3 1761 05506035 4

Bibliothek

Deutscher Geschichte

unter Mitwirkung von

O. Gutsche. W. Schultze. E. Mühlbacher. M. Manitius.
J. Jastrow. Th. Lindner. V. v. Kraus. G. Egelhaaf. M. Ritter,
R. Koser. K. Th. Heigel

herausgegeben von

H. v. Zwiedineck-Südenhorst.

Stuttgart 1895.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

HG
R6154d

Deutsche Geschichte

im Zeitalter der Gegenreformation

und des Dreißigjährigen Krieges.

(1555—1648.)

Von

Moriz Ritter.

Zweiter Band

(1586—1618.)

3606.33
26. 1. 39

Stuttgart 1895.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

Alle Rechte vorbehalten.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Inhaltsverzeichnis.

Fünftes Buch.

Die Auflösung der Reichsverfassung. 1586—1608.

Seite

Erster Abschnitt. Katholische und protestantische Bundesbestrebungen 3

Die Frage des protestantischen und katholischen Bündnisses 5. — Deutschland und der französische Religionskrieg. Fürsprache der deutschen Protestanten für die Hugenotten 5. — Johann Casimir für kriegerische Hülfe 5. — Kurfürst Christian I. von Sachsen 6. — Johann Casimirs Hülfsvertrag mit Navarra 8. — Kriegszug Fabians von Dohna 9. — Herzog Wilhelm von Baiern 10. — Seine Bemühungen um ein katholisches Bündnis (1583—86) und die Eifersucht des Hauses Oesterreich 12. — Finanzielle Schwierigkeiten Wilhelms 14. — Landsberger Bundestag (1587) 16. — Neuenar und Schenk gegen das Erzstift Cöln (1585) 16. — Der Wormser Deputationstag (1586) 17. — Hülfe der Spanier für Erzbischof Ernst 17. — Einnahme von Neuß, Bonn und Rheinberg durch die Spanier (1586—90) 18. — Die Schenkenschanze 20. — Kriegselend der niederrheinischen Lande und Störung des Rheinhandels 20. — Leiden der Nord- und Ostseestädte 22. — Graf Edzard von Ostfriesland; sein Streit mit Emden und den Landständen 23. — Einmischung der Staaten 24. — Kriegselend in Elsaß und Lothringen 25. — Die Jülich-clevischen Lande: Kriegsbedrängnisse und Verteidigungsanstalten 25. — Kirchlicher Zwiespalt 27. — Herzog Wilhelms Schwachsinn, Johann Wilhelms Geisteskrankheit (1589) und die Frage der Regentschaft 28. — Die Räte 28. — Erbansprüche Sachsens, Brandenburgs (Preußens), Neuburgs, Zweibrückens 29. — Bemühungen der drei letztern um die Regentschaft (1590) 32. — Gegenwirkung Spaniens und Anordnungen des Kaisers bezüglich der Landesregierung. Die Landstände und die Herzogin Jakobe 34. — Der Düsseldorfer Landtag und die kaiserliche Regierungsordnung (1591) 34. — Gegensatz der protestantischen Prätendenten gegen Kaiser und Spanien 36. — Lothringens Stellung zum Reich und seine Politik 36. — Der Straßburger Capitelstreit (1584 fg.) 37. — Gang der Kämpfe in der Nachbarschaft: Philipps II. Krieg gegen England (1588) 40. — Wendungen des Religionskriegs in Frankreich; Mord Heinrichs III. und Anfänge Heinrichs IV.; Philipps Verwickelung in den französischen Krieg 41. — Rückwirkung dieser Vorgänge auf das protestantische Deutschland. Frage der Unterstützung Heinrichs III. und Heinrichs IV. 43. — Wendung der kursächsischen Politik; der Kanzler Crell 44. — Christians I. Zusammenkunft mit Johann Casimir zu Plauen (März 1590) 46. — Beschwerdeschrift der protestantischen Kurfürsten; Angriff gegen den Reichshofrat 47, 51. — Das protestantische Bündnis und die Unterstützung Heinrichs IV. 49. — Johann Casimirs Persönlichkeit; Geschick seiner Gemahlin 49. — Der Frank-

Seite

furter Deputationstag (September 1590) 51. — Die proteſtantiſche Tagſatzung zu Torgau (Februar 1591) 53. — Das Hülfsheer für Heinrich IV. 53. — Der Entwurf des proteſtantiſchen Bündniſſes 54. — Verhandlungen über den Abſchluß desſelben. Tod Chriſtians I., Johann Caſimirs und des Landgrafen Wilhelm 58. — Minderjährigkeit Chriſtians II.; kirchliche und politiſche Reaktion in Kurſachſen; Untergang Crells 59. — Kurfürſt Friedrich IV. von der Pfalz und ſeine Räte 61. — Die Finanzen der Kurpfalz 63. — Die kirchlichen Verhältniſſe 65. — Keine feſte Leitung der kurpfälziſchen Regierung 65. — Fall des Torgauer Bundesentwurfs 66. — Abdankung des Herzogs Wilhelm von Baiern zu Gunſten Maximilians 66. — Tod des Herzogs Wilhelm von Jülich; ſein Sohn Johann Wilhelm 67. — Zwieſpältige Biſchofswahl in Straßburg und Krieg um das Bistum (1592—93) 67. — Fortgang der Aachener Streitigkeiten (1582—93) 69. — Befeſtigung Heinrichs IV. in Frankreich 71. — Theologiſche Polemik; Bellarmin, Eder, Erſtenberger 73. — Kalenderſtreit 78.

Zweiter Abſchnitt. Die nahende Kriſis in Deutſchland und Oeſterreich 81

Einwirkung der öſterreichiſchen auf die deutſchen Verhältniſſe 81. — Kaiſer Rudolf II. zu ſeinen Brüdern 82, — zu Spanien 82, — zu Polen und der polniſchen Königswahl (1587) 83, — zum Proteſtantismus in ſeinen Erblanden 87. — Gegenreformation in Böhmen 87, — in Ober- und Unteröſterreich 88. — Kleſl 95. — Die oberöſterreichiſchen Bauern 100. — Die landſtändiſche Verfaſſung in Oeſterreich 101. — Der Ausbruch des Türkenkriegs (1593) und die militäriſchen und finanziellen Laſten der Länder 102. — Der Bauernaufſtand in Oberöſterreich (1595—97) 104. — Gegenreformation daſelbſt 111. — Erfolge und Früchte der Gegenreformation in Rudolfs Erblanden 113. — Das Reich und der Regensburger Reichstag (1594) 114. — Abſichten der Kurpfälzer bezüglich des Reichstags 114. — Der Straßburger Bistumsſtreit und Herzog Friedrich von Württemberg 115. — Der Heilbronner Konvent 117. — Die Seſſion der Bistumsadminiſtratoren und die proteſtantiſchen Beſchwerden 117. — Spaltung der proteſtantiſchen Reichsſtände über Vertretung der Beſchwerden. Streit über die Seſſion der Bistumsadminiſtratoren 119. — Die proteſtantiſchen Beſchwerden und die Türkenhülfe 121. — Die katholiſchen Beſchwerden 122. — Die Partei der „Korreſpondierenden" 122. — Der Türkenkrieg und des Kaiſers Bedürfnis neuer Steuern 123. — Der neue Reichstag (1597—98) 123. — Proteſt der pfälziſchen Partei gegen die Mehrheitsbewilligung 125. — Fiskaliſche Prozeſſe Frage des proteſtantiſchen Bündniſſes 126. — Streit über die Regentſchaft in Jülich nach Wilhelms Tod (1592); die Herzogin Jakobe und der Sieg der kaiſerlichen Partei 126. — Jülicher Pläne des Markgrafen von Ansbach und des Adminiſtrators von Magdeburg 128. — Ihre Verbindungen 129. — Landgraf Moriz von Heſſen und Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig zur Jülicher und Unionsfrage 129. — Fernere Anhänger des Unionsplans 131. Streitigkeiten im badiſchen Fürſtenhaus. Markgraf Ernſt Friedrich 131. — Spaniſch-franzöſiſcher Friede. Abtretung der ſpaniſchen Niederlande an Albert und Iſabella (1598) 133. — Politik Heinrichs IV.; Fortgang des Kriegs zwiſchen Spanien und den Staaten; Philipps III. Regierungsantritt 134. — Kriegeriſche Erfolge der Staaten. Feldzug der Spanier von 1598 und Winterlager im weſtfäliſchen Kreis 136. — Anſtalten zur Verteidigung des Reichs. Kreiskonvent zu Coblenz (1599 April) 139. — Haltung des Kaiſers, Kurſachſens und Baierns gegenüber der Frage der Reichsverteidigung 141 — Der pfälziſche Unionsplan und die Abwehr der Spanier. Frankfurter Verſammlungen (1598, 1599) 142. — Vorſchläge Ansbachs und Haltung des Kurfürſten Joachim Friedrich von Brandenburg 143. — Vorgehen Braunſchweigs, Heſſens, Ansbachs 144. — Verhandlungen der zweiten Frankfurter Verſammlung über den Krieg gegen die Spanier. Fürſt Chriſtian von Anhalt 145. — Scheitern des Kriegsplans und des Bundesentwurfs 150. — Die Reichsexekution gegen die Spanier 151. — Hader innerhalb der pfälziſchen Partei 153. — Des

Seite

Kaisers Erfolge gegen die Türken. Gewinnung Siebenbürgens 153. — Acht und Exekution gegen Aachen (1598) 154. — Straßburger Bistumsstreit; Postulation des Erzherzogs Leopold und Belehnung des Kardinals Karl von Lothringen 155. — Vergebliche Anstrengungen der pfälzischen Partei (1599—1603) 156. — Beilegung des Straßburger Bistumsstreites (1604) 157. — Abfindung der Korrespondierenden mit dem Kaiser bezüglich der verweigerten Türkenhülfe 158.

Dritter Abschnitt. Der Bruch der Reichsverfassung und der Aufstand in Oesterreich . 159

Die Deputationstage 159. — Deputationstag für Justizwesen und Kammergerichtsvisitation (1595, 1600—1601) 160. — Die vier Klostersachen 161. — Stellung der protestantischen Reichsstände, des Kaisers und der katholischen Stände zur Frage der Revision derselben 162. — Sprengung des Deputationstags und Lähmung der Reichsjustiz 165. — Der Reichstag von 1603: Türkenhülfe 166, — Justizpunkt 168. — Geschärfter Gegensatz der kirchlichen Parteien. Maximilian von Baiern 170. — Rudolfs Erblande 171. — Die Regierung und die Landstände im Erzherzogtum Oesterreich 172. — Die Frage der Aufhebung der Konzession Maximilians II. 174. — Ungarn und der Aufstand Bocskays (1604) 174. — Bedrängnis der kaiserlichen Regierung Rudolf II. 179. — Eingreifen der Erzherzoge und Bevollmächtigung des Matthias 183. — Friede mit den Ungarn und Türken (1606) 184. — Rudolfs Gegenwirkungen 186. — Klesl und der Wiener Vertrag der Erzherzoge (1606) 187. — Wirkungslosigkeit des Vertrags 188. — Rudolf für neuen Krieg 189. — Matthias' Verbindung mit den österreichischen und ungarischen Ständen 190. — Preßburger Bündnis (1. Februar 1608) 193. — Beitritt der Oesterreicher und Mähren. Zerotin und Lichtenstein 194. — Kriegerischer Ausbruch des Erzherzogs Matthias; Zweck des Krieges 196. — Stellung des Reichs; Berufung des Reichstags 198. — Die Pfälzer gegenüber den niederländischen, jülicher und österreichischen Verwickelungen 199. — Verbindung zwischen Kurpfalz und Kurbrandenburg und beider mit den Staaten (1605) 202. — Anknüpfung mit Frankreich; Sendung des Fürsten von Anhalt zu Heinrich IV. (1606) 204. — Brandenburgs Vertrag mit Polen über die preußische Regentschaft (1605) 206. — Ungenügende Ergebnisse der pfälzischen Politik 207. — Der kurpfälzische Testamentsstreit 207. — Kurpfalz und der vorstehende Reichstag 207. — Kurfürst Christian II. von Sachsen 208. — Kursachsen und die Calvinisten 208. — Kursachsen gegen die Verfolgung der Lutheraner in den kaiserlichen Erblanden 210. — Kursachsen und der vorstehende Reichstag 210. — Erzherzog Ferdinand von Steiermark 210. — Donauwörth 213. — Maximilian von Baiern 215. — Seine Donauwörther Kommission und Exekution 220. — Eröffnung des Reichstags (Januar 1608) 223. — Einigung der protestantischen Reichsstände. Antrag auf Bestätigung des Religionsfriedens 224. — Die Restitutionsklausel 225. — Sezession der Protestanten, Vermittlungsversuche und Sprengung des Reichstags (27. April) 227. — Kriegszug des Erzherzogs Matthias. Haltung der Böhmen 229. — Ausgleich zwischen dem Kaiser und Matthias (Juni 1608) 230. — Zugeständnisse Rudolfs an die böhmischen Stände und Einigung der protestantischen Stände von Mähren, Oesterreich und Ungarn zu Sterbohol (29. Juni 1608) 231.

Sechstes Buch.

Das Herannahen des Dreißigjährigen Kriegs. 1608—18.

Erster Abschnitt. Union und Liga 235

Der Bruch des Reichstags und die Bundespläne 235. — Katholische Bundesbestrebungen (1603—8) 235. — Der kurbrandenburgische Unionsplan 237. — Stellung der protestantischen Fürsten zum Unionsgedanken 237. — Spaltung zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt (1604 fg.) 237. — Streit des Herzogs Heinrich Julius mit der Stadt Braunschweig 241. — Unionsfreundliche Fürsten in Nord- und Süd-

Seite

deutschland 243. — Haltung der lutherischen Fürsten von Neuburg, Württemberg, Baden 244. — Entstehung der Union 245. — Anhauser Tagsatzung (Mai 12) und Bundesacte (Mai 14) 247. — Die Union und Donauwörth 249. — Beitrittsverhandlungen. Oettingen, Zweibrücken, Anhalt, Landgraf Moriz, Kurbrandenburg (Johann Sigismund seit 28 Juli), Städte 249. — Die Union und die Politik Heinrichs IV. Niederländische Friedensverhandlungen 250. — Die Städte über den Ausschluß fremder Mächte aus der Union 253. — Stimmenverhältnis zwischen Städten und Fürsten 253. — Entstehung der Liga; Tage zu Köln und München (1609 Juni, Juli) 254. — Die Liga und Spanien 255. — Auseinandersetzung des Erzherzogs Matthias mit den Ständen von Mähren, Oesterreich und Ungarn 256. — Eingreifen Klesls 259. — Umtriebe Anhalts 260. — Haltung der Union 264. — Anbahnung des Ausgleichs zwischen Matthias und den Ständen 264. — Der Ausgleich mit den österreichischen Ständen zu Wien (März 1609) 265. — Auseinandersetzung Rudolfs II. mit den böhmischen Ständen 267. — Der Majestätsbrief (9. Juli 1609) 269. — Der schlesische Majestätsbrief und das schlesisch böhmische Bündnis 270. — Lutheraner, Brüder und Katholiken in Böhmen 271. — Umtriebe des Erzherzogs Leopold 272. — Stellung Kursachsens und der Union zu den böhmischen Protestanten 273. — Der Waffenstillstand der Niederlande (9. April 1609) und ihr Bündnis mit Frankreich und England 274. — Ostfriesische Händel 275. — Verhandlungen über die Jülicher Erbfolge 1604—9; Tod des Herzogs Johann Wilhelm (25. März 1609) 278.

Zweiter Abschnitt. Der Jülicher Erbfolgekrieg und der Ausgang Rudolfs II. . . . 283

Der Jülicher Erbfall; Frage des Besitzes und des Erbrechtes 283. — Anordnungen des Kaisers; Besitzergreifung Brandenburgs und Neuburgs 284. — Landgraf Moriz und der Dortmunder Vertrag (10. Juni 1609) 286. — Huldigung der Stände der Jülicher Lande an Brandenburg und Neuburg 288. — Bestimmungen über die Rechte der drei Religionsparteien 289. — Haltung der Union. Zweibrückens Beitritt zum Dortmunder Vertrag 290. — Eingreifen des Kaisers. Gehorsam Sachsens und anderer Prätendenten 291. — Brandenburg und Neuburg gegen die kaiserlichen Anordnungen und das gerichtliche Verfahren des Reichshofrats 291. — Erzherzog Leopold als kaiserlicher Kommissar; Einnahme der Festung Jülich (23. Juli) 292. — Streitkräfte Leopolds und der Possidierenden 294. — Gemeinsame Regierung und Zwistigkeiten der letzteren 294. — Haltung Spaniens und des Erzherzogs Albert 295. — Stellung Heinrichs IV. 297. Seine innere Politik 297. — Ziele seiner auswärtigen Politik. Niederlande und Italien 300. — Karl Emanuel von Savoyen und seine Verbindungen mit Heinrich IV. 300. — Heinrichs Persönlichkeit 304. — Heinrich und der Jülicher Erbfolgestreit 305. — Haltung der Union 307. — Tagsatzung zu Schwäbisch Hall (Mai 1609) und Gesandtschaft an den Kaiser 308. — Donauwörths Uebertragung an den Herzog Maximilian 309. — Ergebnis der Unionsgesandtschaft 309. — Erste Schritte unierter Fürsten zur Unterstützung der Possidierenden; Kriegsvorbereitungen der letzteren 310. — Christians von Anhalt Beziehungen zu österreichischen und böhmischen Parteiführern und Stellung zur Jülicher Sache 312. — Die Stuttgarter Versammlung und ihre Beschlüsse (November) 311, 314. — Anhalts Gesandtschaft an Heinrich IV. 314. — Entwickelung der französisch-savoischen Bündnisverhandlungen 315. — Heinrichs Mahnungen in der Jülicher Sache 316. — Die Prinzessin von Condé 317. Heinrichs Entschließungen auf Anhalts Anträge 319. — Projekt eines großen Kriegs gegen Spanien 320. — Schwäbisch Haller Unionstag (12. Februar 1610) 322. — Neue Mitglieder der Union: Städte, Kurbrandenburg, Landgraf Moriz 322. — Kriegshülfe für die Possidierenden 322. — Vereinbarung mit Heinrich IV. 325. — Haltung der Städte 325. — Hülfe Englands und der Staaten 326. — Die unierten Fürsten und das Projekt des großen Kriegs 326. — Heinrichs Entschließungen gegenüber Savoyen und Anhalt 327. — Französisch-savoische Verträge zu Brosolo (25. April)

Seite

328. — Heinrich zu Venedig, dem Papst, den Generalstaaten 329. — Kriegsaussichten. Französische Rüstungen 319. — Kaiserliche und spanische Gegenrüstungen 330. — Ausbildung der Liga; Tage zu Mainz (August 1609) und Würzburg (Februar 1610) 331. — Die Liga zur Jülicher Sache 332. — Prager Fürstentag (1. Mai 1610) 332. — Die Frage des großen Kriegs. Letzte Verhandlungen Heinrichs 333. — Rüstungen der Union und Einbruch ins Elsaß 335. — Katastrophe Heinrichs (14. Mai) 336. — Die Regentschaft 337. — Beschränkung der Kriegspläne auf die Jülicher Hülfe 338. — Verlauf des Jülicher Kriegs 338. — Weitere Absichten und Hoffnungen der Union 339. — Zweiter Einfall der Unionstruppen ins Elsaß 340. — Unionstruppen in Würzburg und anderen geistlichen Fürstentümern 341. — Haltung Maximilians von Baiern und der Liga 342. — Der Prager Fürstentag zur Jülicher Sache und den Gewaltthaten der Union. Belehnung Sachsens mit Jülich (7. Juli) und Mandat des Kaisers gegen die Unierten (21. Juni) 343. — Das Projekt des katholisch-protestantischen Bündnisses und der kaiserlichen Exekution 344. — Maximilians Vorgehen. Münchener Ligatag (August 1610) 345. — Verlegenheiten und Zwistigkeiten der Union. Heilbronner Unionstag (Juni) 346. — Verträge zu Willstett (24. August) und München (24. Oktober) 347. — Politik Maximilians 349. — Geheime Pläne des Kaisers und Erzherzogs Leopold 349. — Stellung des Herzogs Maximilian und Spaniens zu denselben 351. — Rüstungen des Königs Matthias, seiner Lande und der böhmischen Stände gegen den Kaiser 351. — Vermittlungsversuche des Prager Fürstentags 352. — Leopolds Zug gegen Böhmen (Dezember 1610) 354. — Widerstand des böhmischen Landtags und Heereszug des Matthias gegen Prag 355. — Uebergang der böhmischen Krone an Matthias (Mai 1611) 356. — Die Reichssuccession Nürnberger Kurfürstentag (Oktober 1611) 357 — Rudolfs Tod (20. Januar 1612) 358.

Dritter Abschnitt. Die Vermittlungspolitik des Kaisers Matthias 359

Das Interregnum 359. — Lage der Union. Tod Friedrichs IV. (19. September 1610) und pfälzischer Vormundschaftsstreit 359. — Rotenburger Unionstag (2. September 1611) und Liquidation der Kriegskosten 360. — Beziehungen der Union zu Frankreich, Bündnis mit England (7. April 1612), Beziehungen zu den Ständen der österreichischen Lande 361. — Die brandenburgisch-neuburgische Regierung in den Jülicher Landen 362. — Wendung Brandenburgs zum reformierten Bekenntnis. Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse in den Jülicher Landen 363. — Beziehungen der Possidierenden zum Kaiser und dem Haus Sachsen. Cölner Tag (September bis Oktober 1610) 366. — Die Possidierenden zur Union und zu Frankreich 368. — Persönlichkeit und Regierung Johann Sigismunds und Wolfgang Wilhelms 368. — Jüterbocker Vergleich (31. März 1611) 370. — Wolfgang Wilhelms Verhandlungen mit Baiern und Kurbrandenburg 371. — Bruch mit Kurbrandenburg und Verständigung mit Baiern. Frage der Konversion und bairischen Heirat 372. — Gesamtlage der Union. Lage der Liga 373. — Neue Kurfürsten in Pfalz, Sachsen, Cöln 374. — Die Kaiserwahl (13. Juni 1612) 375. — Matthias' Person und Regierung. Klesls Politik 376. — Der Regensburger Reichstag (13. August 1613) 377. — Reichsjustiz und Türkenkrieg 378. — Der Plan des Ausgleichs der katholischen und protestantischen Partei 379. — Stellung Klesls, der katholischen Fürsten, des R. V. Kanzlers Ulm zu dem Plan 380. — Stellung der Liga und der Union 382. — Erweiterung der Unierten zur Partei der „Korrespondierenden" 384. — Beschwerden der Korrespondierenden und Verhandlungen über dieselben 385. — Auflösung des Reichstags und Abschied (22. Oktober 1613) 386. — Matthias und die Stände seiner Lande. Ausschußtag zu Linz (August 1614) 387. — Verträge des Kaisers mit Betlen Gabor und dem Sultan (1615) 389. — Generallandtag zu Prag (Juni 1615) 390. — Zwistigkeiten zwischen dem Landesherrn und den Ständen der einzelnen Lande, besonders Oesterreichs und Böhmens 393. — Antidynastische Gesinnungen 396. — Die Jülicher Wirren. Kurbrandenburgs Trennung von Kaiser und

Seite

Sachsen 397. — Wolfgang Wilhelms Uebertritt und bairische Heirat (Juli, November 1613) 398. — Kurfürst Johann Sigismunds Uebertritt zum reformierten Bekenntnis 398. — Der Kurprinz Georg Wilhelm als Statthalter nach Jülich 400. — Zusammensetzung seiner Regierung. Schwarzenberg 401. — Protestantische Erhebung in Aachen Juli 1611) 401. — Streit um Mülheim 403. — Bruch zwischen Neuburg und Brandenburg. Beiderseitige Verbündete 404. — Handstreich auf Jülich (5. Mai 1614) 407. — Neuburgs Rüstungen. Einbruch Spinolas 407. — Entscheidungen in Aachen und Mülheim 408. — Einbruch des Prinzen Moriz. Brandenburgs Rüstungen 409. — Xantener Vertrag (12. November 1614) 410. — Die Staaten und Ostfriesland 411. — Die Hansa und die Verhältnisse der nordischen Mächte 411. — Lübecks Bündnis mit den Staaten (27. Mai 1613) 415. — Der Braunschweiger Streit und die Hansa 415. — Eingreifen der Staaten 415. — Steterburger Vertrag (31. Dezember 1615) 416. — Hansisch-staatisches Bündnis (Juni 1616) 416. — Spanische Besatzungen nach Soest und Lippstadt 417.

Vierter Abschnitt. Die Einleitung des Kriegs 418

Entwickelung der Union (seit 1613) 418. — Ihr Bündnis mit den Staaten (16. Mai 1613) 419. — Frage der Zuziehung der Korrespondierenden 419. — Die protestantischen Bistumsadministratoren 420. — Stellung der niedersächsischen Stände 421. — Ihre Verbindung mit der Union 421. — Erneuerung der Union (Mai 1617) und Austritt Neuburgs und Kurbrandenburgs 422. — Entwickelung der Liga 425. — Die Frage der Zuziehung Oesterreichs und der Regensburger Ligatag (1613) 425. — Widerstand des Herzogs Maximilian. Augsburger Bundesvertrag (März 1614) 427. — Maximilians Streit mit den rheinischen Bundesständen und Erzherzog Maximilian von Oesterreich. Auflösung der Liga 428. — Die verkleinerte Liga (27. Mai 1617) 428. — Verhandlungen über die Nachfolge des Kaisers im Reich und in den Erblanden; Klesls Absichten 429. — Kandidatur des Erzherzogs Ferdinand und Erbansprüche Philipps III. 430. — Erzherzog Maximilian und der Gang der Verhandlungen bis Ende 1614 431. — Ausgleich über die spanischen Erbansprüche (1617) 432. — Klesl und der Plan der Komposition 433. — Stellung der katholischen Fürsten und der Unierten und Korrespondierenden zu dem Plan 434. — Erzherzog Maximilian und Klesl 437. — Maximilians Verhandlungen mit den geistlichen Kurfürsten, Erzherzog Albert und dem Kaiser über die Succession (1615—16) 438. — Klesl und die Komposition 441. — Eingreifen der Pfälzer in die Successionsverhandlungen (1616) 441. — Ferdinand designierter König in Böhmen (Juni 1617) und Ungarn (Mai 1618) 441. — Verhandlung des Kaisers mit Kursachsen über die Reichssuccession (August 1617) 444. — Politische Lage der Pfalz und der Union 445. — Die Bestrebungen der Fürsten von Ansbach, Baden und Anhalt 447. — Der König Gustav Adolf und die Union 448. — Der Herzog von Savoyen und Venedig zur Union 449. — Ursprung und Ausbruch des böhmischen Aufstandes 452.

Fünfter Abschnitt. Deutschland vor dem Dreißigjährigen Krieg 459

Charakter des deutschen Staatslebens 459. — Bevölkerung 459. — Münzwesen und Geldhandel 460. — Kreditnot 464. — Rückgang des Handels der Hansa in England, den Ostseelanden und Spanien 465. — Verfall ihres inneren Zusammenhangs 468. — Aufschwung Hamburgs 469. — Allgemeiner Rückgang des Verkehrs 470. — Die protestantische und die katholische Kirche. Organisation und Reorganisation 471. — Praxis und Theorie des landesherrlichen Kirchenregimentes 471. — Jesuiten und Kapuziner 472. — Trennung und Berührungen der beiden Kirchengemeinschaften 474. — Studien, Unterricht und sittlich-religiöses Leben auf beiden Seiten 475. — Macht der Landesherrn in beiden Kirchen 477. — Sittenpolizei und Strafrecht 478. — Hexenprozesse 479. — Kirchliche Antriebe in der Regierung der Landesherrn 481. — Ihre Spaltung nach den kirchlichen Gegensätzen und der drohende Krieg 481. — Schlaffheit in den militärischen und finanziellen Vorbereitungen 482.

Verbesserungen.

Zum ersten Band.

S. 104 Z. 16, statt „Erich von Grubenhagen“ lies: „Erich von Calenberg“.
S. 302 Z. 12, die beiden Summen zu verringern nach B. II S. 14 Anm. 1
S. 411 Z. 11 v. u., statt „Philipp“ lies: „Wilhelm“.
S. 451 Z. 7, statt „Juli 1571“ lies: „August 1573“ (vgl. II S. 173 Anm. 1).
S. 523 Z. 2 v. u., statt „Reichsstädte“ lies: „Städte“.
S. 607 Z. 3 v. u., statt „Georg von Sain aller“ lies: „Georg von Sain gebannt und aller“.
S. 618 Z. 25, statt „Herzöge von Baiern“ lies: „Erzherzog Ferdinand“.
S. 621, die Stellen über die Vermählung des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich zu verbessern nach B. II S. 28 Anm. 1.

Zum zweiten Band.

S. 231 Z. 20 v. u., statt „25. Mai“ lies: „28. Mai“.
S. 242 Z. 17. Der Name „Hamburg“ ist einzusetzen, dagegen „Hildesheim“ zu streichen. Vgl. S. 111 Anm. 1
S. 260 Z. 8, statt „August 1608“ lies: „Juli 1608“.
S. 369 Z. 5 v. u. Die dort citierte Redensart bezieht sich doch wohl nur auf unordentliche Wirtschaft. Vgl. Schumann, Nachtbüchlein (Litterar. Verein B. 197) Anm. S. 396 zu der Stelle S. 67. (Von meinem Herrn Kollegen Wilmanns mir nachgewiesen.)
S. 382 Z. 16 v. u., statt „weiter“ lies: „über dasselbe“.
S. 402 Z. 5 v. u., statt „1611“ lies: „1612“.

Fünftes Buch.

Die Auflösung der Reichsverfassung. 1586—1608.

Erſter Abſchnitt.

Katholiſche und proteſtantiſche Bundesbeſtrebungen. 1586—1592.

Die Geſchichte des deutſchen Reichs löſte ſich während der erſten Jahrzehnte nach dem Religionsfrieden mehr und mehr in eine Geſchichte der feindlichen Parteien auf, in welche ſich die Reichsſtände nach dem Gegenſatz der kirchlichen Bekenntniſſe ſchieden. Der Religionsfriede, welcher die Eintracht des Reichs verbürgen ſollte, hatte dieſe Spaltung nicht hindern können, weil er weder den Grundſätzen noch dem Machtverhältnis beider Teile entſprach. Die Reichsgewalt, welche die Parteien in den Schranken gleichen Rechtes halten ſollte, hatte ihre Herrſchaft über dieſelben nicht behaupten können, weil der Eigenwille der Glieder ſtärker war als die Macht des Ganzen. Es ſah ſo aus, als ob ſchließlich die Dinge dahin kommen müßten, daß der Religionsfriede ſeine Geltung, die Reichsverfaſſung ihr Anſehen ganz und gar einbüßte.

Einſtweilen freilich war man von dieſem Aeußerſten noch fern. Denn wohl rechnete jede Partei der andern die wachſende Reihe von Gewaltthaten, die ſie zur Befeſtigung und Erweiterung ihrer Macht verübt habe, vor: aber bei ihrer Rechtfertigung gründete ſich jede wieder auf den Religionsfrieden, nur daß beide das Geſetz in verſchiedenem Sinne auslegten. Wohl ſuchten die Stände beider Bekenntniſſe ihre Rechts- und Machtanſprüche viel mehr durch Zugreifen im einzelnen Fall als durch Anträge an den Kaiſer und die Reichsgerichte zu verwirklichen: aber unweigerlich thaten ſie doch das Ihrige, um die Organe des Reichs in regelmäßiger Thätigkeit zu halten, nur daß ſie eine eingreifende Wirkſamkeit derſelben durch Sparſamkeit, Hader und Widerſtand verhinderten. Der Zuſtand des Reichs geſtaltete ſich unter ſolchem Verhalten der Stände dahin, daß die öffentlichen Angelegenheiten ſich unter den entgegengeſetzten Antrieben der Selbſthülfe und der Achtung des Reichsrechtes entwickelten, wobei denn ſtatt der Einheit Zerfahrenheit, ſtatt der Macht und Unternehmungsluſt Schwäche und Zaghaftigkeit vorherrſchten. — Es blieb nicht aus, daß unter derartigen

Verhältnissen gewaltthätige Naturen in beiden Parteien hervortraten, die diesen Widerspruch gelöst sehen wollten. Sie verlangten Fortschritt von der bloßen Parteibildung zum Abschluß eines zur Selbsthülfe und selbständigen Politik ausgerüsteten Bündnisses; und wie im Ausland die Religionskriege emporgingen, und mit ihnen die Besorgnis wuchs, daß das Reich in den Wirbel derselben hineingezogen würde, forderten sie weiter, daß man der Verbindung der einheimischen und fremden Gegner durch Unterstützung der auswärtigen Glaubensgenossen zuvorkomme. Indes, gegen solche Rufe zum Kampf blieb in beiden Parteien das Uebergewicht denjenigen, die den Reichsverband durch einheimische und auswärtige Bündnisse nicht zerbrechen wollten und die Hoffnung nicht aufgaben, daß das alte Reich am Ende doch noch die Kraft finden werde, seine Glieder in neuer Eintracht zusammenzufassen und seine Neutralität gegen die kriegerfüllte Nachbarschaft mit starker Hand zu schützen. Nur erhob sich im Fortgang der Zeit immer ernster die Frage, ob dieses Uebergewicht der konservativen Elemente zu behaupten sei.

Zwei Ereignisse des vorletzten Jahrzehntes des sechzehnten Jahrhunderts beförderten mächtig die auf Gewalt und Selbsthülfe gehende Strömung. Das erste derselben war die Kölner Stiftsfehde. In ihr gewann zum erstenmal ein Zusammenstoß zwischen Katholiken und Protestanten den Charakter eines wirklichen Kriegs, und das Ergebnis dieses Krieges war, daß die Katholiken triumphierten, daß die Reichsverfassung ihre Ohnmacht bewährte, und daß Rudolf II. sich mehr als katholisches Parteihaupt, denn als Kaiser erwies. Das zweite Ereignis war die im Jahr 1585 an den Grenzen des Reichs erfolgende Verallgemeinerung des Religionskrieges. Damals sah man auf protestantischer Seite neben den Generalstaaten die Königin Elisabeth von England und König Heinrich von Navarra in den offenen Krieg eintreten, die beiden ersten Mächte förmlich verbündet, letzterer auf die Unterstützung dieser Verbündeten angewiesen. Auf katholischer Seite schloß Philipp II. sein Kriegsbündnis mit der französischen Ligue ab, und beide zwangen den König Heinrich III., den Krieg gegen seine protestantischen Unterthanen zu erneuern. Angesichts dieser Kriege, die ganz Westeuropa mit einem einzigen Brande zu überziehen drohten, erhob sich in Deutschland innerhalb beider Bekenntnisse dringender als je die Frage, ob nicht eine Verbindung der in der Nachbarschaft kämpfenden Mächte mit den im Reich streitenden Parteien bevorstehe, ob es nicht wohlgethan sei, derartigen Verbindungen der Widersacher durch thatkräftiges Eingreifen zuvorzukommen. Nachdrücklicher als früher traten Bestrebungen hervor, die in ihren letzten Konsequenzen darauf ausgingen, die Spaltung und Ohnmacht des Reichs zu vollenden und unter den glaubensverwandten Ständen des Reichs einen engeren, zwischen ihnen und befreundeten Mächten des Auslands einen weiteren Bund aufzurichten.

Hauptaufgabe der folgenden Darstellung wird es sein, diesen Bestrebungen zu folgen, und zu zeigen, wie sie nach zwanzigjährigem hartnäckigem Widerstand der konservativen Elemente teilweise, aber freilich nur teilweise zum Ziel gelangten. Der Gang der Betrachtung wird ein umständlicher sein; denn eine lange Reihe von schwächlichen Versuchen und empfindlichen Rückschlägen mußte erst durchgemacht werden, ehe die Parteien zu einem bestimmten Ergebnis

gelangten. Zunächst wenden wir uns zu den Protestanten, die als die kampfeslustigere Partei auch jetzt wieder den Vortritt nahmen.

Es ist schon erzählt, wie unter den erschütternden Vorgängen des Jahrs 1585 in der protestantischen Partei des Reichs an den verschiedensten Stellen die Neigung hervorbrach, durch Unterstützung der Hugenotten den Anfang zu einer Politik der That zu machen. Aber es ist auch erzählt, wie der rasch emporgehende Eifer unter Einwirkung des Kurfürsten August durch eine halbe Maßregel beschwichtigt ward. Statt bewaffneter Hülfe wurde vorläufig nur eine Gesandtschaft, die zwischen den protestantischen Kurfürsten und dem Landgrafen Wilhelm vereinbart wurde, dann infolge der Beteiligung vieler Fürsten und der vier vornehmsten protestantischen Reichsstädte (Frankfurt, Straßburg, Nürnberg, Ulm) ein recht stattliches Aussehen gewann, im Sommer des Jahres 1586 an den Hof Heinrichs III. geschickt, um die Herstellung des den Hugenotten entzogenen Religionsfriedens zu verlangen. Dieser Versuch, mit bloßen Worten sich zwischen die erbitterten Kämpfer zu drängen, nahm indes einen höchst kläglichen Ausgang. Wohl gaben die Gesandten, als sie nach zweimonatlichem Harren am 10. Oktober Audienz erlangten, der Freundschaft für die Hugenotten und der Feindschaft wider ihre Gegner den allergeradesten Ausdruck: deutlich wurde herausgesagt, daß der König durch die Aufhebung der den Hugenotten gewährten Friedensedikte seine Ehre beschimpfe, daß er sich zum Diener einer Partei mache, welche die französische Monarchie und Kirche ihrer Rechte zu berauben trachte. Allein der König fühlte sich durch solche Worte mehr gereizt als geschreckt. Nachdem er die Gesandtschaft von Anfang an mit schnöder Mißachtung behandelt hatte, antwortete er jetzt mit scharfer Abweisung der aufgedrungenen Fürsprache und wies die Herren an, gleich am folgenden Tag zur Heimreise aufzubrechen.

Der erste Versuch, den bedrängten Genossen zu helfen, ohne sich selber in Gefahr zu begeben, war damit den deutschen Protestanten mißlungen. Selbstverständlich gewannen hierdurch die Aufforderungen zur That einen verstärkten Nachdruck. Und der Mann, der vor allen anderen auf eine solche drängte, war natürlich wieder der Pfalzgraf Johann Casimir. In seiner Weise hatte dieser Fürst die Zwischenzeit benutzt, indem er sich eigenmächtig mit England und Navarra in Verhandlungen über ein neues Söldnergeschäft einließ. Da hatte denn bereits im Juli oder August des Jahres 1585 Königin Elisabeth dem Gesandten des Königs von Navarra, dem Herrn von Segur, ihre Bereitwilligkeit erklärt, zur Aufstellung eines deutschen Hülfsheeres für die Hugenotten 150000 Gulden beizusteuern. Im Oktober desselben Jahres hatte Johann Casimir durch einen andern navarrischen Agenten, den Obersten Guitry, der Königin einen Plan vorgelegt, betreffend die Anwerbung eines ansehnlichen deutsch-schweizerischen Heeres, dessen Kosten aus den Beisteuern Englands, der französischen Reformierten und der protestantischen Reichsstände aufgebracht werden sollten. Zur Beförderung solcher Pläne zog ein Schwarm von Agenten des Königs von Navarra in Deutschland umher, um mit Fürsten und Städten über die Gewährung von Hülfsgeldern, mit Kriegsobersten über die Anwerbung von Regimentern und Kompagnien zu unterhandeln: alle auf Johann Casimir als

den Leiter der militärischen wie der politischen Verhandlungen angewiesen. Wenn es jetzt, nach der von Heinrich III. der deutschen Gesandtschaft gebotenen Schmach, dem Pfalzgrafen gelang, die protestantischen Stände zur Mitwirkung bei dem geplanten Unternehmen zu bestimmen, so war der Neutralität derselben gegenüber den auswärtigen Kriegen ein Ende gemacht.

Die Entscheidung über diese große Frage hing, wie schon so manchesmal, vornehmlich vom Kurfürsten von Sachsen ab. Auf Sachsen waren daher alle Augen gerichtet, und diesmal mit um so größerer Spannung, da sich seit Februar 1586 die Regierung nicht mehr in den Händen des Kurfürsten August, sondern in denen seines fünfundzwanzigjährigen Sohnes Christian I. befand. Kundige Männer ahnten sofort, daß dieser Wechsel eine Erschütterung der beiden Grundpfeiler von Augusts Regierungssystem, nämlich der Herrschaft der Konkordienformel in Kirche und Schule und der Befolgung streng konservativer Grundsätze in der äußern Politik, zur Folge haben werde. Und in der That, die Bestätigung dieser Annahme ließ nicht lange auf sich warten. Nur waren es für's erste nicht die auswärtigen, sondern die kirchlichen Verhältnisse, in denen die Wendung eintrat.

Es ist früher bemerkt, daß sich in Sachsen eine hartnäckige und grollende Opposition gegen die Konkordienformel innerhalb der beiden Universitäten und des akademisch gebildeten Beamtentums erhalten hatte. Um nun die Männer kennen zu lernen, welche in der letzten Zeit Augusts und den ersten Jahren Christians diesen Widerstand leiteten, müssen wir zunächst die Einrichtung der kursächsischen Regierung in ihren Grundzügen uns vergegenwärtigen. Als oberste Behörde zur Beratung des Landesherrn in inneren und äußeren Geschäften hatte Kurfürst August das Kollegium der Hofräte vorgefunden. Da die Zunahme der staatlichen Aufgaben eine strengere Teilung der Arbeit verlangte, so schied er für bestimmte Geschäfte besondere Kollegien aus, wahrte aber die Einheit des kurfürstlichen Rates dadurch, daß die den neuen Abteilungen zugewiesenen Räte nicht aufhörten, mit ihren alten Amtsgenossen ein allgemeines Ratskollegium zu bilden. So legte er seit 1556 und 1575 für die Verwaltung der landesfürstlichen Einkünfte und Ausgaben den Grund zu einem besonderen Kammerkollegium, indem er einen oder einige seiner Räte mit dem Kammermeister und Landrentmeister zu einer beratenden und beaufsichtigenden Behörde vereinigte. Im Jahr 1574 [1]) schuf er für die wichtigsten Fragen der innern und auswärtigen Regierung den geheimen Rat, indem er zu deren Behandlung vier besonders geeignete Mitglieder des Hofrates auswählte. Diese geheimen Räte wies er dann im Jahr 1584, als er die eigenen Kräfte abnehmen fühlte, zugleich an seinen Sohn Christian: der heranwachsende Prinz sollte, von ihnen unterstützt, fortan einen Teil der Regierungsgeschäfte selbständig verwalten.

In der so organisierten Regierung konnte man, als die Mitregentschaft Christians begann, zwei Männer als die vornehmsten Vertreter des Widerstandes gegen das herrschende Regierungssystem ansehen: Andreas Paull und Nikolaus

[1]) Dies Jahr gibt Weiße, Gesch. der kursächs. Staaten IV S. 153. Nach Falke, Kurfürst August S. 23, fiele die Einrichtung ins Jahr 1575.

Crell. Ersterer war Mitglied des geheimen Rates, letzterer nur dem Hofrat angehörig, aber bei den Anordnungen des Jahres 1584, mit besonderer Rücksicht auf sein Geschick zur Abfassung geschäftlicher Schriftstücke, dem Kurprinzen als Beistand zugewiesen. Beide gewannen einen Einfluß, der nach dem Tode des Kurfürsten August nur noch verstärkt wurde; erhielt doch Crell am 5. Juni 1586 seine Ernennung zum geheimen Rate, und war er es fortan, der mit staunenswerter Arbeitskraft sich der Abfassung aller wichtigen Gutachten, Instruktionen und Erlasse in Fragen der kirchlichen und der auswärtigen Politik bemächtigte.

Unter der Einwirkung dieser Männer geschah es, daß schon im zweiten Regierungsjahr Christians die unverkennbaren Zeichen einer Aenderung der kirchlichen Grundsätze hervortraten. Im Herbst 1587, nachdem eine Kirchen- und Schulvisitation angestellt war, versammelte der Kurfürst den Ausschuß der Landstände zu Torgau und teilte der Versammlung, als einen der Punkte, über welche er ihr Gutachten begehrte, die Absicht mit, die Verpflichtung der Lehrer und Geistlichen auf die Konkordienformel aufzuheben.[1]) Der Mann, den man für diesen einfachen und doch wahrhaft umstürzenden Neuerungsplan verantwortlich machte, war Dr. Crell. Alsbald erhob sich denn auch gegen ihn, im Oktober des Jahres 1587, mit einer beim Kurfürsten eingereichten Anklage wegen Einschleppung des Calvinismus der Hofprediger Martin Mirus, den als Wächter echt lutherischer Lehre einst Kurfürst August an die Stelle des calvinisierenden Schütz gesetzt hatte. Es begann mit diesem Angriff der offene, mit rasch steigender Heftigkeit geführte Kampf zwischen den Verfechtern der alleinherrschenden Konkordienformel und den Männern, welche die kirchlichen Verhältnisse auf den Fuß des Jahres 1573 zurückzuführen strebten. Gleich in den Anfängen desselben zeigte es sich aber auch, daß die Anschauungen des jungen Kurfürsten auf der Seite der letzteren Partei waren.

Lutherische Rechtgläubigkeit und konservative auswärtige Politik waren unter Kurfürst August in enge Verbindung gebracht. Beinahe als selbstverständlich konnte es daher erscheinen, daß die Abwendung von der Konkordienformel mit der Hinneigung zu einer Politik nach dem Herzen Johann Casimirs Hand in Hand gehen werde. Und in der That, die beiden Räte, Paull und Crell, konnte man schon zu der Zeit, da die Gesandtschaft der deutschen Protestanten sich noch in Frankreich befand die Ueberzeugung aussprechen hören, daß man dem König von Navarra kriegerische Hülfe gewähren müsse.[2]) Indes

[1]) Ueber die Torgauer Versammlung vgl. die Aussagen Crells bei Grundig und Klotzsch, Sammlung verm. Nachrichten zur sächs. Geschichte IV S. 97 fg., 105. In der Vernehmung des Dr. Mirus vom 16/26. Oktober 1587 wird diese Torgauer Versammlung als „jüngst" gehalten erwähnt (vgl. Hasse in Niedners Zeitschrift für hist. Theologie 1848 S. 330). Die ihr vorausgehende Visitation wird dort als „Schulvisitation" bezeichnet (S. 331), in Crells Aussagen (Sammlung IV S. 103) als „Kirchen- und Schulvisitation". Auf Grund derselben erfolgte eine „Reformation" der beiden Universitäten.

[2]) Aussage Ponikaus, daß Crell bei der Zusammenkunft in Küstrin (1586 September. v. Bezold II n. 482) die Hülfe für Navarra befürwortet habe (Kiesling, Fortsetzung von Löschers Historia motuum S. 52). Bericht Meckbachs (Dezember 1586. v. Bezold II n. 516 S. 450), daß Paull und Crell „dem Werk heimlich geneigt" seien

etwas anderes war es doch, in kirchlichen Dingen auf einen Zustand zurückzugehen, der früher geherrscht hatte, und in politischen Fragen einen Beschluß zu fassen, den man in Sachsen noch niemals zu fassen gewagt hatte. Als die Unterstützung Navarras in ernstliche Erwägung kam, war der Widerstand der übrigen geheimen Räte so entschieden, und der Kurfürst selber so bedenklich, daß Crell sich noch einmal herbeilassen mußte, im November des Jahres 1586, zu einer Zeit, da der Mißerfolg der deutschen Gesandtschaft bereits kund geworden, mit eigener Hand ein Gutachten zu verfassen, in welchem die alten Gründe gegen die Beteiligung der protestantischen Stände an den Religionskriegen aufgestellt wurden. Dieses Gutachten blieb für die nächste Zeit die Richtschnur der sächsischen Politik. Und wie nun Christian dem Pfalzgrafen Johann Casimir seine Mitwirkung zu dem geplanten Kriegszug gegen die Ligisten versagte, da hielten auch die übrigen protestantischen Fürsten, so bereit manche gewesen wären, einem thatkräftigen Vorgehen Sachsens zu folgen, mit ihren Beisteuern zurück.

Der einzige, der sich nicht zurückhalten ließ, war wieder Johann Casimir. Am 21. Januar 1587 schloß er mit den Bevollmächtigten des Königs von Navarra einen Vertrag, in dem er sich verpflichtete, eine ansehnliche Armee, aus deutschen und schweizerischen Soldaten gebildet, nach Frankreich zu führen oder führen zu lassen. Die einzelnen Bestimmungen dieses Vertrags, wie sie Johann Casimir, der damals von einem politischen Gauner, dem Franzosen La Huguerie, beraten war, dem König Heinrich aufnötigte, nahmen sich aus, als ob die Geschicke Frankreichs sich fortan um den mächtigen Willen der beiden Verbündeten drehen müßten. Johann Casimir verspricht, an der Seite des Königs die Waffen zu führen, bis ein Friede mit vollster Erfüllung der Ansprüche Heinrichs, der Reformierten und der mit ihnen verbündeten Politiker erreicht sei, wobei denn alsbald eine Anzahl ausschweifender Forderungen festgestellt wird.[1]) Der König von Navarra muß sich für sich und seine Bundesgenossen verpflichten, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis der König von Frankreich sowohl den Kostenersatz für die gegenwärtige Hülfeleistung, wie die Befriedigung der aus den früheren französischen Zügen Johann Casimirs rückständigen Forderungen, ja seinen kräftigsten Beistand zur Eintreibung der aus des Pfalzgrafen niederländischem Unternehmen hervorgegangenen Schuldforderungen zugesagt hat, wobei denn wieder Verpfändungen und Bürgschaften ausgemacht werden, als ob die Hülfskräfte Frankreichs zu den Füßen Johann Casimirs und seiner Kriegskameraden lägen.

Ganz anders freilich als mit den Forderungen und Projekten, stand es mit den Geldmitteln. Johann Casimir verfügte über die 150000 Gulden, welche die Königin Elisabeth ihrem Versprechen gemäß auszahlen ließ, über 25000 Thaler, die der König Friedrich II. von Dänemark erlegte, und über einen Beitrag von ähnlicher Höhe, den Navarra aufgebracht hatte.[2]) Mit so

[1]) Z. B. trois bonnes places de seureté en chacune province. (Abdruck in den mémoires de Du Plessis-Mornay IV S. 71). Bei Anquez (Henri IV et l'Allemagne S. 15) als drei Sicherheitsplätze im ganzen mißdeutet.

[2]) Ueber Dänemark s. v. Bezold II n. 485 Anm. 1. Die Bevollmächtigten Heinrichs

winzigen Geldmitteln versehen, ließ er gleichwohl umfassende Werbungen anstellen. Im Lauf des Monats August fanden sich im Elsaß, vom Burggrafen Fabian von Dohna aus dem Reich herbeigeführt, ein Regiment Infanterie und mehrere Tausend Reiter (die Angaben schwanken zwischen 4—8000) zusammen, denen sich, von dem navarrischen Bevollmächtigten Clervant aus der Schweiz heraufgeführt, drei Regimenter[1]) eidgenössischer Fußtruppen beigesellten. Den ihm angesonnenen Oberbefehl über diese Streitkräfte anzunehmen, trug indes der Pfalzgraf Bedenken: als Regenten der Kurpfalz mochte ihm die Rolle eines Söldnerführers, zumal an der Spitze einer auf nichts gestellten Armee, wenig passend erscheinen. So wurde denn im Einvernehmen Navarras und Johann Casimirs der Herzog Robert von Bouillon zum Oberbefehlshaber gemacht, ein junger unerfahrener Fürst von schwankender Gesundheit. Unter ihm wurden die deutschen Truppen von Dohna, die Schweizer Soldaten von Clervant geführt; als dritter Haufe kamen ein paar Tausend französischer Truppen hinzu, die nach und nach zu der Armee stießen. Ueber einen festen Plan des Feldzugs hatte man sich, als diese Armee nun die Vogesen überschritt, nicht im voraus zu einigen vermocht. Wohin sie ihren Marsch zu richten habe, wurde gleichsam vom Abend auf den Morgen, unter stets wachsendem Hader zwischen Dohna und seinen Ratgebern einerseits und Clervant und seinen französischen Genossen anderseits, und bei gänzlicher Unfähigkeit des obersten Feldherrn, festgestellt. Streit, Geldnot und furchtbar aufräumende Seuchen zerrütteten die Armee, sowie sie auf französischem Boden erschien, und zerrütteten sie um so mehr, je weiter sie, von Navarras Agenten gedrängt, sich ins Innere des Landes hineinwagte.

Trotz alledem waren die Dienste, welche das Hülfsheer der protestantischen Sache in Frankreich leistete, nicht gering. Durch sein bloßes Erscheinen nötigte es von den drei im Feld stehenden katholischen Armeen die eine, welche vom König von Frankreich geführt ward, und die zweite, welche der Herzog von Guise befehligte, sich ihm zur Seite zu halten, wodurch der König von Navarra freie Hand bekam, über die dritte vom Herzog von Joyeuse geführte Armee den Sieg bei Coutras zu erfechten, den ersten großen Sieg, den die Hugenotten in offener Feldschlacht errangen. Allerdings, diesen Erfolg des jungen Königs mußten einen Monat später seine deutschen Hülfstruppen teuer bezahlen. Sie hatten sich in abenteuerlichem Zug bis in das Herz Frankreichs, bis in die Nähe von Chartres vorgewagt; da aber ging ihre Ausdauer zu Ende. Von Heinrich III. verlockt, unterzeichneten am 22. November die Schweizer die Urkunde ihres Abfalls von der protestantischen Armee; in der Nacht vom 23. zum 24. November brachte dann der Herzog von Guise den deutschen Truppen bei d'Auneau eine Niederlage bei, nach welcher der Rückzug nach

---

haben nach dem Vertrag vom 11/21. Januar im Lauf des Monats Januar 19200 Ecus zu zahlen. Von deutschen Fürsten zahlte Graf Friedrich von Mömpelgart im Juli 1587 24000 Kronen. (Stuttgarter Archiv. Alençonische Akten III.)

[1]) Segesser, L. Pfyffer III S. 232 fg. In der Aufstellung bei La Huguerie III S. 76 sind sichtlich Feldsoldaten und Troß vereinigt, und die Zahlen recht hoch gegriffen.

Deutschland der einzig mögliche Ausweg war. Nur Trümmer des Heeres vermochten die Heimat wieder zu erreichen.

Daß nach solchen Erfahrungen die Thatenlust der protestantischen Stände einstweilen noch tiefer herabgedrückt wurde, ist leicht begreiflich. Aber lag es nicht ebenso sehr in der Natur der Sache, daß die katholischen Fürsten, nach dem glücklichen Ausgang des Kölner Krieges und bei der gewaltigen Erhebung ihrer Glaubensgenossen in der Nachbarschaft, sich nun ihrerseits zu vereinten Anstrengungen getrieben fühlten? Versuchen wir, die damalige Haltung der katholischen Partei uns zu vergegenwärtigen, indem wir unsere Betrachtung zunächst dem Herzogshause von Baiern zuwenden.

In der Politik des Herzogs Albrecht von Baiern hatten die religiös-kirchlichen Antriebe eine mit den Jahren wachsende Bedeutung gewonnen; in der Regierung seines Sohnes Wilhelm wurden sie unbestritten vorherrschend. Als dieser Fürst am 24. Oktober 1579, nachdem er kurz vorher sein einunddreißigstes Lebensjahr vollendet hatte, seinem Vater in der Herrschaft nachfolgte, war sein Charakter schon fest ausgeprägt. Er besaß weder eindringende noch umfassende Bildung, aber seine Erziehung hatte bewirkt, daß sein Gemüt durch genau geregelte Uebungen der Frömmigkeit ganz und gar in jenen Geist katholischer Lehre eingegangen war, für den die Jesuiten wirkten. Ueberall leuchtete die religiöse Gesinnung des jungen Fürsten in seinem äußeren Auftreten hervor. In der Teilnahme an Prozessionen und Wallfahrten sah man ihn einen Eifer entfalten, dem es kaum einer seiner geistlichen Standesgenossen gleich that. Während die katholischen Bürger seiner Hauptstadt sich im allgemeinen damit begnügten, die Sakramente einmal im Jahr zu empfangen,[1]) sahen sie ihren Herzog nebst seiner Gemahlin Woche für Woche öffentlich kommunizieren. Der gesamte Hofhalt des Herzogs erhielt durch fortwährende Uebungen der Andacht, bald stiller bald prunkender Art, ein geistliches Aussehen. Für den Herzog war es in seinem streng geregelten Tagewerk die liebste Beschäftigung, wenn er stundenlang Gebete las oder mit gleicher Beharrlichkeit den Predigten seiner Jesuiten folgte, wenn er sich in die Legenden von den Abtötungen und Wundern der Heiligen vertiefte oder sich an den Uebungen der von ihm nach Baiern verpflanzten marianischen Kongregationen beteiligte: dann versank seine Seele in jenen beschaulichen Frieden, in dem fromme Gemüter leicht ihr Lebensziel erblicken. Starke Leidenschaften waren ihm fremd, und seine Gewissensfreunde mochten mit der Behauptung recht haben, daß er nie eine Todsünde begangen habe. Was sein sanftes Gemüt am nachhaltigsten erregte, war die Furcht, die ihm über den katholischen Lehren von den letzten Dingen und über den Bannstrafen der kirchlichen Gesetze aufging. Da suchte er sich denn vor dem Richterstuhl Gottes und der Kirche zu sichern, indem er sein zagendes Gewissen den Weisungen des ständigen, dem Jesuitenorden angehörigen Beichtvaters oder theologischen Ratgebers unterwarf. In seiner Hingabe an die Autorität der Kirche und an die sanfte Gewalt frommer Betrachtung gewann er eine Festigkeit der

[1]) Historia societatis Jesu (Forts. von Cordara) VI 2, 1626 n. 45 fg. Im übrigen verweise ich auf Stieve, die Politik Baierns I S. 407.

Gesinnung, die ihn jede abweichende Richtung mit Erregung und Eigensinn abweisen ließ.

Die höchste Pflicht, welche diesem Fürsten in seiner Regierung vor der Seele stand, war, seine Macht zu gebrauchen, um das, was er als Recht der katholischen Kirche ansah, zu verwirklichen und dieser Kirche selber ihre Reinheit und ihren Glanz zurückzugeben. An und für sich scheute er die Mühen stetiger Arbeit; sein weiches und leicht erregbares Gemüt bedurfte des herzlichen Verkehrs mit Hohen und Niedern; weder widersprechende noch leidende Menschen wünschte er um sich zu sehen; allein so lange er die Last der Regierung trug, überwand er sich: er wurde wachsam und vielgeschäftig, eifersüchtig auf das Ansehen seines fürstlichen Hauses und, wo es die Durchführung seiner kirchlichen Zwecke galt, gelegentlich auch hart;[1] nur konnte er nicht erringen, was weder Natur noch Erziehung ihm gegeben hatte, die wahre Herrscherkraft, welche das wirre Getriebe der Menschen und Geschäfte unter feste Regeln zwingt und die Mittel eines geordneten Staatswesens fest und sicher auf bedeutende Ziele richtet.

Gleich die erste Sorge, welche den frommen Herzog beim Antritt der Regierung erfüllte, zeigte seine innere Unsicherheit. Seinem Vater, nachdem derselbe das Seinige gethan, um der Hierarchie das Bewußtsein ihrer Kraft zurückzugeben, war diese erstarkende Macht mit dem alten Anspruch auf Selbständigkeit der Kirche, auf Befreiung derselben von den Hoheitsrechten, mit welchen die bairische Regierung in ihren Organismus eingriff, entgegengetreten (I S. 308). Es scheint, daß Albrecht nach langem Widerstand doch gegen Ende seiner Tage durch diese Forderungen beunruhigt wurde, und daß er seinem Sohn den Auftrag eines Ausgleichs mit dem Papste hinterließ.[2] Sofort griff Wilhelm diese Aufgabe mit der Ungeduld eines geängsteten Gewissens an. Eins seiner ersten Anliegen war, daß der Papst ihm die Suspension der kirchlichen Strafen, in die er unwissentlich durch Verletzung kirchlicher Vorrechte fallen möchte, gewähre. Allein wie nun beim Fortgang der Ausgleichsverhandlung die Hierarchie ihm die Unbedingtheit ihres göttlichen Rechtes, die fürstlichen Räte seine Pflichten gegen das Land vorhielten, geriet er in peinliche Verwirrung. Zwischen den hochgespannten Forderungen der Bischöfe und des Papstes einerseits und der Festigkeit seiner Räte in Verteidigung der überkommenen Befugnisse anderseits schwankte er jahrelang, bis am 5. September 1583 ein zwischen der Regierung und den in Baiern berechtigten Bischöfen geschlossenes, vom päpstlichen Nuntius vermitteltes Konkordat die kirchlichen Befugnisse des Landesherrn in vielen geringeren und in einigen wichtigen Punkten beseitigte, in anderen Fragen aber keine oder keine unzweideutige Entscheidung traf. Wichtig war es, wenn die Befugnis der Regierung zu einseitiger Visitation der Klöster und Pfarrgeistlichen aufhörte; nur als Teilnehmer und nur in drei Fällen sollten fortan die Bevollmächtigten der Regierung denjenigen der Bischöfe zur Seite treten, wenn nämlich die Visitation eine allgemeine sei, oder neben den Geistlichen auch auf die

---

[1] Darüber v. Bezold II n. 256 Anm.

[2] Worte in Wilhelms Schreiben an Gregor XIII. vom 24. November 1579 (Theiner III S. 7): atque ut id abs me fiat, imprimis erit ex parentis voluntate.

Laien, oder neben der Kirchenzucht auch auf das kirchliche Vermögen und Einkommen sich erstrecke. Eine unklare Bestimmung war es dagegen, wenn das vor des Herzogs geistlichem Rat gehaltene Examen der Kandidaten der Seelsorge fortan unter der Bedingung aufgehoben werden sollte, daß die Bischöfe einen zweckdienlichen Ersatz schüfen.[1]) Da eben dieser Ersatz ausblieb, so wurde die Prüfung nach einiger Zeit wieder hergestellt.

Eine wirkliche Eintracht zwischen den Bischöfen und der herzoglichen Regierung wurde durch dieses Konkordat nicht geschaffen. Was aber früher die Macht des Herzogs in kirchlichen Dingen so sehr begünstigt hatte, daß nämlich die Bischöfe in Handhabung der kirchlichen Zucht sich lässig erwiesen, machte sich auch jetzt noch geltend. Wenn z. B. das Konkordat die Strafgerichtsbarkeit über die Geistlichen wieder in vollerem Umfang in die Hand der Bischöfe legte, so hielt der Papst es doch für nötig, zum Einschreiten gegen den Konkubinat der Geistlichen die herzoglichen Behörden zu ermächtigen.[2]) Und die Erfolge, die der Herzog im Kampf gegen dieses Uebel errang, rechtfertigten seine Befugnisse. Die Unsitte des Konkubinats, so meldete im April 1581 der Augsburger Bischof dem Papst,[3]) sei in den oberdeutschen Landen eingewurzelt und werde von sehr vielen wohlgesinnten Katholiken für unvermeidlich gehalten; es hänge mit der einen größeren Hausstand erfordernden Landwirtschaft, auf welche die Pfarrer angewiesen seien, zusammen. Eine Ausnahme, so schließt der Bericht, bilde nur Baiern, welches infolge des ausnehmenden Eifers des Herzogs Wilhelm von dieser Seuche frei zu werden anfange.

Mit demselben Eifer, den er im Innern bethätigte, trat Wilhelm nach außen für die katholische Sache ein. Erzählt ist, wie er allein unter den katholischen Fürsten zur Vertreibung des Erzbischofs Gebhard wirksame Hülfe leistete, und wie von da ab die Macht des Hauses Baiern im Süden und im Norden des Reiches Achtung gebietend dastand. Unter den Erregungen dieses Kölner Krieges geschah es nun aber weiter, daß der Gedanke eines Schutzbündnisses der katholischen Stände, welchen der Herzog Albrecht von Baiern zuerst im Jahr 1569 befürwortet hatte (I S. 425), von neuem hervortrat. Am 1. Januar 1583 trug ihn der päpstliche Legat Madruzzo dem Herzog Wilhelm vor, gleich darauf empfahl ihn eine Gesandtschaft des letzteren dem Kaiser,[4]) und unverdrossen ließ von da ab der Herzog Wilhelm drei Jahre lang seinen Vorschlag beim Kaiser und den katholischen Kurfürsten erneuern.[5]) Baiern nahm also

---

[1]) Si finem in eo examine quaesitum praestabit episcopalium examinum rigor ac frequens visitatio. (v. Freyberg, Gesch. der bairischen Gesetzgebung III S. 375 Art. 4) Ueber Herstellung des Examens s. Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat und Kirche S. 220.

[2]) v. Aretin, Maximilian S. 302.

[3]) Theiner III S. 255.

[4]) v. Bezold II n. 49, 437 Anm. 2. v. Aretin, Maximilian S. 265 Anm. 9. v Bezold in den Abhandl. der bairischen Akademie, 3 Kl. XVII 2 S. 16 Anm. 1. Erzherzog Ferdinand begutachtet den Antrag schon am 6. Februar (a. a. O. S. 16).

[5]) 1584, beim Rotenburger Tag: v. Aretin S. 288, v. Bezold in der angef. Abhandlung S. 17. — 1585, bei der Koblenzer Versammlung: v. Aretin S. 288. — 1586, in mehreren Anregungen beim Kaiser: v. Bezold II n. 437 Anm. 2, 439 Anm. 2, 443. v. Aretin S. 410.

wiederum, als Vertreter des Plans einer selbständigen katholischen Organisation, eine ähnliche Stellung unter den Katholiken wie Pfalz unter den Protestanten ein. Aber die Schwierigkeiten, welche diesem Unternehmen auf katholischer Seite entgegentraten, waren noch größer als die in der anderen Partei vorwaltenden.

Vor allem stellte sich's als ein zweideutiger Vorteil heraus, daß der Kaiser den Ansprüchen der katholischen Partei seine Gunst zugewandt hatte. Teils wegen dieser Haltung, teils wegen seiner Eigenschaft als Haupt des Reiches mochte man Rudolf II. bei dem Versuch, die Katholiken zu vereinigen, nicht umgehen; Wilhelm ging dabei so weit, daß er ihm die Leitung der Einigungsverhandlungen antrug. Aber wie hätte der ohnehin so unentschlossene Rudolf sich entschließen sollen, seine Stellung an der Spitze des gesamten Reiches mit der des Schirmherrn eines Sonderbündnisses zu verbinden? Er bedachte sich nicht, durch Ablehnung der bairischen Einladungen die Bundesverhandlungen zu erschweren. Und in nahem Zusammenhang mit diesem ersten Hindernis stellte sich gleich ein zweites ein. Der Kaiser war Mitglied eines mächtigen Fürstenhauses; als solches konnte er, wenn er den unmittelbaren Anteil an den Bundesbestrebungen scheute, doch die mittelbare Leitung des Unternehmens behalten, indem er einen österreichischen Erzherzog zum Eintritt bestimmte. Nun konnte unter den beiden neben dem Kaiser regierenden Erzherzogen (I S. 259) für einen solchen Zweck nicht in Betracht kommen der Erzherzog Karl von Steiermark; denn der war durch die Verteidigung seiner Grenzen gegen die Türken, und durch den Kampf für die Herrschaft der katholischen Kirche gegen die protestantische Mehrheit seines Adels schon über seine Kräfte in Anspruch genommen. Sehr geeignet dagegen schien dazu der Erzherzog Ferdinand von Tirol zu sein; denn dieser hatte in seinem Hauptland den Protestantismus völlig zu Boden geworfen, in seinen schwäbischen und Elsasser Vorlanden sah er sich in die großen Gegensätze gegen deutsche Protestanten und französische Hugenotten hineingezogen, und seiner gesamten Machtstellung nach war er der einzige katholische Fürst, der mit Baiern um die Führung der deutschen Katholiken streiten konnte. Indes, eben dieser letztere Umstand verhinderte sein einträchtiges Zusammenwirken mit Baiern.

Seit Anfang seiner Regierung befand sich Ferdinand mit dem bairischen Fürstenhause in der Landsberger Einigung (I S. 102, 425), jenem Bündnisse, welches seinen ursprünglichen, paritätischen Charakter unter Baierns Einwirkung mehr und mehr in einen katholischen verwandelte, und welches auch jetzt bei den katholischen Bundesbestrebungen als geeigneter Ausgangspunkt angesehen wurde. Gerade dieses Bundesverhältnis rief die Eifersucht zwischen beiden Fürsten wach. Der Erzherzog klagte, daß der Bund seinen Elsasser Vorlanden keinen wirklichen Schutz gegen die von Frankreich kommenden Gefahren biete, Baiern dagegen warf ihm vor: er wolle nicht in dem Bunde bleiben, weil Baiern die Direktion desselben besitze.[1]) Konnte in der That ein mächtiges Mitglied des Kaiserhauses sich aufrichtig der bairischen Führung unterstellen? Es ging das um so weniger an, da auch Erzherzog Ferdinand einen jüngeren Sohn, den im Jahr 1576 zum Kardinal erhobenen Andreas, mit geistlichen Pfründen zu versorgen hatte. Wieder-

[1]) Hirn, Erzherzog Ferdinand B. II S. 144.

holt waren die Bewerbungen für Andreas dem bairischen Prinzen Ernst in seiner geistlichen Laufbahn entgegengetreten, besonders scharf in Köln, wo Erzherzog Ferdinand die Nachfolge des Gebhard Truchseß durch ebenso gehässige wie vergebliche Umtriebe dem Herzog Ernst zum Vorteil seines eigenen Sohnes zu entwinden suchte. Von da ab wurde die Spannung so groß, daß im Jahr 1584, als die siebenjährige Dauer des Landsberger Bundes zum vorletztenmal verlängert wurde, der Erzherzog seinen Austritt vollzog. Seinem Beispiel folgte die Stadt Nürnberg, das einzige rein protestantische Mitglied des Bundes.

In ähnlicher Weise also, wie auf protestantischer Seite der Gegensatz zwischen Pfalz und Sachsen einer Einigung im Wege stand, wurde eine solche auf katholischer Seite durch die Eifersucht zwischen Baiern und Oesterreich erschwert. Dies konnte nun zu dem Ausweg führen, daß Baiern ohne Oesterreich voranging. Aber alsdann blieben als Mitglieder des künftigen Bundes vornehmlich nur die geistlichen Fürsten übrig, und unter diesen erhoben sich wieder Schwierigkeiten anderer Art. Die Mehrzahl der geistlichen Fürsten verfügte über geringe Macht; diejenigen aber, welche größere Gebiete und Einkünfte besaßen, wurden durch die dreifache Opposition ihrer Kapitel, ihrer Landstände und der protestantischen Partei ihres Adels von einer gewagten und kostspieligen Politik zurückgehalten. Ueberhaupt lag es nicht in der Natur dieser geistlichen Herren, für ungewohnte Kriegsrüstungen und neu heraufbeschworene Konflikte die Verantwortung zu übernehmen. Ihre Thatkraft war vollauf in Anspruch genommen, wenn sie im Innern ihrer Gebiete den Kampf gegen protestantische Geistliche, Bürger und Bauern durchfochten: in ihren auswärtigen Beziehungen waren sie durch die doppelte Furcht gelähmt, entweder ohne Verteidigungsanstalten der vordringenden Macht der Protestanten zu unterliegen, oder durch Verteidigungsanstalten einen überlegenen Angriff derselben herauszufordern. So hielten denn gleich unter den drei geistlichen Kurfürsten die von Mainz und Trier sich auf die bairischen Anträge ängstlich zurück.

Und traten ähnliche Schwierigkeiten nicht am Ende in Baiern selber hervor? Im Jahre 1577 hatten die dortigen Stände dem Herzog Albrecht eine Schuld von 1 673 000 Gulden[1]) abgenommen; zwei Jahre später, als der Herzog starb, hinterließ er seinem Nachfolger eine neue Schuld von 615 000 Gulden. Unter Wilhelms Regierung aber zeigte sich's, daß die Fügsamkeit der Stände ihre Grenzen hatte. Neun Jahre lang weigerten sie sich, mehr als eine kurz befristete Verzinsung des größeren Teils der letzten Schuld auf sich zu nehmen; und als es endlich im Jahr 1588 gelang, sie zur Uebernahme des nunmehr allerdings auf rund zwei Millionen gestiegenen Schuldkapitals zu nötigen,[2]) geschah es nicht

[1]) B. I S. 302 habe ich eine und dieselbe Schuldsumme, die dem Ausschußtag von 1571 im Betrag von 515 000 Gulden (v. Freyberg II S. 380), und abermals dem Landtag von 1572 in dem runden Ansatz von 500 000 fl. (S. 385, die genaue Summe 386) nachgewiesen wurde, irrtümlich für zwei verschiedene Summen genommen. Hiernach ist der dort genannte Schuldbetrag vom Jahr 1577 um 500 000 fl. und der Jahresdurchschnitt auf rund 186 000 zu vermindern.

[2]) Schuld von 616 000 fl.: v. Freiberg S. 404. Vierjährige Verzinsung von 400 000 fl. im Jahr 1579, vierjährige Verzinsung von 600 000 fl. im Jahr 1573 bewilligt: S. 405, 410. Schuld von 1 900 000 fl. und 92 000 fl. im Jahr 1588 übernommen: S. 416, 417.

ohne einen heftigen Streit über die unwürdige Verwaltung, die auf Schuldenmachen von seiten des Herzogs, auf erzwungener Uebernahme der Schulden von seiten der Landstände beruhte. Herzog Wilhelm mußte den Tadel dieser Verwaltung als berechtigt erkennen. Aber wie er nun, um dem Unwesen ein Ende zu machen, Erhöhung der jährlichen Beisteuern verlangte, antworteten die Stände, indem sie den bisher geleisteten Jahresbeitrag (I S. 301 2), der im Jahr 1583 auf 110 000 Gulden[1]) gestiegen war, hinwegstrichen. Das war ein Zwiespalt zwischen Landesfürst und Ständen, der die Zerrüttung der Finanzverwaltung auf den Höhepunkt brachte. Sich sparsam einzurichten, strenge Ordnung in seinen Rechnungen und unter seinen Beamten zu halten, lag nicht in den Fähigkeiten des gutmütigen, lässigen Herzogs. Gleich seinem Vater spendete er mit vollen Händen, wenn nicht für den Ankauf von Handschriften und Erzeugnissen antiker Kunst, so doch für den Glanz des Gottesdienstes, für die Förderung aller kirchlichen Künste, für die Ausstattung des Jesuitenordens. Von seinem Vater hatte er auch die Leidenschaft des Bauens geerbt, wie denn das Kollegium nebst der anstoßenden Michaelskirche, die er seinen Jesuiten in München errichten ließ, zu den großartigsten Bauwerken zählte, die in jener Zeit in Deutschland aufgeführt wurden. Das Ergebnis solcher Wirtschaft war aber, daß nach Verlauf von fünf Jahren seit dem Landtag von 1588 eine neue Schuld von anderthalb Millionen Gulden vorlag, eine Summe, wie sie in gleicher Höhe in dem gleichen Zeitraum bisher niemals aufgenommen war. Man befand sich auf einem Punkte, wo beides, größere Steuerbewilligungen der Stände und strengere Ordnung der Verwaltung nicht mehr aufzuschieben, und doch bei der Art dieser Regierung kaum zu hoffen war.

Daß eine solche Lage der Finanzen auch Baierns Eifer für eine gewagte auswärtige Politik abkühlen mußte, liegt auf der Hand. Der Eindruck, den die von allen Seiten hervortretenden Schwierigkeiten in Baiern sowohl wie anderwärts machten, war so lähmend, daß die Verhandlungen über die Gründung eines katholischen Bündnisses von vorneherein ohne den rechten Nachdruck angeknüpft wurden und in ihrem Verlauf nicht über bloße Anfragen und Vorbesprechungen hinauskamen.

Wie seltsam stellte sich aber unter solchen Versuchen das Verhältnis zwischen den protestantischen und katholischen Ständen heraus! Erstere sahen in den vereinzelten Gewaltthaten der letzteren die Anzeichen einer bevorstehenden großen Verbindung derselben, mit der Absicht, das protestantische Bekenntnis von seiner in Deutschland gewonnenen Machtstellung gewaltsam zurückzudrängen und schließlich völlig zu vernichten. In Wahrheit jedoch hatte wohl Baiern den Mut gehabt, in dem folgenschweren Kölner Streit, bei einer von Anfang an höchst günstigen Stellung der katholischen Streitkräfte die Waffen zu ergreifen; es hatte sich ferner eine Anzahl katholischer Stände stark genug gefühlt, den Protestantis-

[1]) Zu dem 1568 festgesetzten Betrag von 40 000 fl. bewilligte man 62 000 und dann noch 8000 fl. (v. Freyberg II S. 408, 410, 416). Im Jahr 1588 bewilligte man (so stellen wenigstens Freyberg, Rudhard und v. Aretin die Sache dar) nur die einmalige Zahlung von 100 000 fl.

mus im Innern ihrer Lande gewaltsam zurückzudrängen; die Gesamtheit dieser Stände wurde endlich nicht müde, vor Reichsgerichten und Reichsversammlungen gegen die Ausbreitung protestantischer Macht, überall wo sie über die Schranken der katholischen Auffassung des Religionsfriedens hinausging, Einspruch zu erheben; allein wenn es galt, die Kräfte zu verbinden, und den in Worten erhobenen Einspruch mit der That, die vereinzelten Gewaltmaßregeln in großartigem Zusammenhang durchzuführen, so verkehrte sich die Entschlossenheit und Folgerichtigkeit in ihr Gegenteil: dann fanden die Katholiken, daß der besser gerüstete und kriegslustigere Teil die Protestanten seien, und daß es ein unausweichliches Gebot der Klugheit sei, die Protestanten nicht durch vorzeitige Maßregeln der Abwehr zum Angriffe herauszufordern.

In diesem Sinn verleugnete schließlich auch Baiern, da es allerseits Mutlosigkeit fand, seine eigenen Bestrebungen. Im Jahr 1587 setzte es bei demselben Landsberger Bund, den es zu einem großen katholischen Bündnis zu erweitern gedacht hatte, den natürlich erfolglosen Beschluß durch, wieder gleichmäßig katholische und protestantische Reichsstände zum Beitritt einzuladen.

Abermals hatten also im katholischen wie im protestantischen Lager über die Aufforderungen zur That die Mahnungen zur Ruhe die Oberhand behalten Aber wenn man so die Verwickelung des ganzen Reichs in die auswärtigen Kriege verhütete, so konnte man es doch nicht hindern, daß diese Kriege verwüstend in die Grenzlande eingriffen, und daß eine Vermischung deutscher und außerdeutscher Interessen, der man im großen und ganzen auswich, sich in einzelnen Gebieten und in einzelnen Machtfragen dennoch vollzog.

Zunächst war es der Kölner Krieg gewesen, welcher eine Verwickelung der deutschen Grenzlande in die Kämpfe zwischen Spaniern und Generalstaaten herbeigeführt hatte. Er war es denn auch, der in seinen Nachwirkungen eine neue derartige Verflechtung nach sich zog. Es ist erzählt (I S. 616), wie erst gegen Ende des Kölner Kriegs die Staaten ernste Maßregeln ergriffen, um den Kurfürsten Gebhard wenigstens im Besitz des Unterstiftes zu behaupten, und wie groß das militärische Interesse war, welches sich für sie an diese Behauptung, d. h. an ihre direkte oder indirekte Herrschaft über den unteren Rheinlauf, knüpfte. Ihre Absicht gaben sie dann auch nach den entscheidenden Niederlagen Gebhards keineswegs auf. Während sie dem gestürzten Kurfürsten eine Zuflucht in ihren Landen gewährten, ernannten sie seinen mutigen Vorkämpfer, den Grafen Adolf von Neuenar, zum Statthalter von Geldern. Und dieser, im Besitz der kriegerischen Mittel, welche ihm seine Statthalterschaft gewährte, durfte nun zugleich mit dem großen Krieg gegen Spanien einen kleinen Krieg mit dem Erzbischof Ernst fortführen. Sein erster Erfolg war, daß er im Mai 1585 neben der Stadt Rheinberg, die er von früher inne hatte, sich der Stadt Neuß bemächtigte und so am Rhein eine für die Kölner wie für die spanisch-niederländische Regierung gleich bedrohliche Stellung einnahm. Noch wichtiger war es, daß er in demselben Monat mit dem Obersten Martin Schenk von Nyenbeck, der früher unter dem Herzog von Parma gedient hatte, über dessen Uebertritt in den Dienst sowohl der Generalstaaten wie des Gebhard Truchseß einig wurde, worauf Schenk zum Lieutenant des Statthalters von Geldern und zum Feldmarschall des ver-

triebenen Erzbischofs ernannt wurde, um nun im Namen seiner beiden Dienstherren gegen die Spanier wie gegen den Erzbischof Ernst zu kämpfen.[1] Schenk war ein Meister der plötzlichen Handstreiche und der verwegenen Streifzüge; die sonst so schwer beweglichen Söldner wußte er zu beflügeln, indem er Raub und Plünderung als Ziel seiner Ueberfälle hinstellte. Der kleine Krieg nahm unter seiner Mitwirkung einen für das Erzstift Köln wie für die Nachbarlande wahrhaft furchtbaren Charakter an.

Kurfürst Ernst, der sein Erzstift verwüstet und die Hülfsquellen seines herzoglichen Bruders erschöpft sah, fand sich so mit einemmal vor der Aussicht, den Krieg um das Erzbistum von neuem beginnen zu müssen. In seiner Not rief er die Hülfe des Reiches an, und bereitwillig kam ihm dabei der Kaiser entgegen. Es war auf den 17. Januar 1586 ein Deputationstag nach Worms berufen, der nach dem Abschied des Augsburger Reichstags von 1582 gewisse damals unerledigt gebliebene Geschäfte der Justizreform und der Berichtigung der Reichsmatrikel vorzunehmen hatte. Da es im allgemeinen zu der verfassungsmäßigen Aufgabe eines Deputationstags gehörte, die Kräfte sämtlicher Reichskreise gegen die Brecher des Landfriedens aufzubieten — allerdings unter der Voraussetzung einer vorhergehenden genau vorgeschriebenen Reihe von Kreistagen (I S. 1718) — so forderte nun der Kaiser diese Wormser Versammlung auf, für den Schutz der rheinisch-westfälischen Stände gegen die aus dem Kölner und niederländischen Krieg hervorgehenden Gewaltthaten zu sorgen. Aber sofort erhob sich darüber unter den Ständen der alte Zwiespalt. Die katholische Majorität stimmte für kräftige Maßregeln: zum mindesten sollten die beim letzten Reichstag zur Verfügung gestellten zwei Römermonate (I S. 575) nunmehr binnen vier Monaten erlegt und von den bedrängten Kreisen zu ihrer Verteidigung verwandt werden. In der protestantischen Minorität dagegen führte Johann Casimir die kurpfälzische Stimme; er merkte gleich, daß die vorgeschlagene Hülfe sich fast lediglich gegen die Truppen der Staaten kehren werde, denn die spanischen Streitkräfte, soweit sie noch im Kölnischen zerstreut lagen, waren ja vom Kapitel und Erzbischof als Bundesgenossen gerufen: sollte er nun, der noch kurz vorher für Gebhard und die Staaten gegen Ernst und die Spanier gekämpft hatte, die Waffen zu Gunsten seiner Feinde gegen die alten Freunde führen helfen? Mit gewohnter Hitze widersprach er den katholischen Anträgen und riß seine Glaubensgenossen zu gleichem Widerspruche fort. Als dann die Majorität ihren Beschluß gleichwohl in den Abschied brachte, legte er mit den übrigen Protestanten, mit Ausnahme Kursachsens, förmlichen Protest ein, dessen Folge dann war, daß der Majoritätsbeschluß unausgeführt blieb.[2]

Mitten unter den gereizten Verhandlungen über diese Dinge fiel aber ein Wort, welches tiefen Eindruck hinterließ. Die Gesandten des Kurfürsten Ernst nämlich schlossen ihr Votum mit der Erklärung: wenn ihr Herr vom Reich

[1] Ueber Schenks Dienstvertrag und staatische Bestallung vgl. Bor II S. 623. Als Feldmarschall Gebhards bezeichnet er sich in der Schrift an den Speirer Fürstentag, 1588. Häberlin XV S. 7, 10 Anm.

[2] Häberlin XVIII S. 304.

verlassen werde, so müsse er für sich und seine Lande einen anderen Rückhalt suchen.[1]) In der That, die Hoffnung des Kurfürsten auf das Reich war von vornherein so schwach, daß er bereits für einen anderen Rückhalt gesorgt hatte. Während die Deputierten in Worms zusammenkamen, war er, verkleidet und ohne Gefolge, nach Brüssel zum Herzog von Parma geeilt, um die mächtige Hülfe, die ihm vorher den Sieg über Gebhard ermöglicht hatte, jetzt gegen die staatischen Eindringlinge zu erflehen. Und vortrefflich paßte das Hülfegesuch des Erzbischofs zu den militärischen Plänen des spanischen Statthalters. Eben damals bereitete er den Angriff gegen die Maasstädte Grave und Venlo vor, den er im Juni des Jahres siegreich durchführte und nach dessen Gelingen eine Kette fester, in spanischer Hand befindlicher Plätze nicht nur den Lauf der Maas bis herunter nach Grave beherrschte, sondern auch von dort sich fortsetzte gegen die Waal, welche sie mit Nijmegen berührte, um dann jenseits der Betuwe wieder zu beginnen und den Lauf der Yssel von Doesburg bis Deventer zu beherrschen. Von dieser furchtbaren Umwallung aus konnte Parma hoffen, dem Freiheitskampf der niederländischen Provinzen, von denen allein noch Holland, Seeland, Utrecht und Friesland mit unversehrtem Gebiete dastanden, ein baldiges Ende zu machen. Unmöglich aber durfte er zugeben, daß an der Rheinlinie, die seine nördlichen und südlichen Stellungen trennte, der Feind sich noch stärker befestigte. Mochte es zur Unterwerfung der Plätze unterhalb der Teilung des Stromes, die auf niederländischem Gebiet lagen, noch zu früh sein, die Städte oberhalb der Teilung, auf deutschem Gebiet, mußten den Staaten entrissen werden.

Unter solchen Berechnungen gab der Herzog zu Anfang des Jahres 1586 dem Kurfürsten Ernst gute Zusagen, im Juli desselben Jahres, nach der Eroberung von Venlo und Grave, erschien er selber an der Spitze einer stattlichen Armee, um zunächst die Eroberung von Neuß, dann die von Rheinberg zu leiten. Zum erstenmal wurde damit nicht eine nebensächliche, sondern eine Hauptaktion des niederländischen Kriegs auf deutschen Boden verlegt. Und sofort mußte man auch in dem friedseligen Deutschland eine Probe des unmenschlichen Charakters dieses Krieges durchmachen.

Die Neußer Besatzung, aus etwa 1800 Söldnern unter dem Hauptmann Cloet bestehend, hatte von Anfang an vom Raub gelebt; in großen und kleinen Streifzügen hatte sie die Schrecken des Plünderns, Mordens und Brennens bis hart vor die Thore Kölns, ja bis in die Umgegend von Bonn getragen; einmal sogar, im März 1586, hatte Cloet mit Martin Schenk zusammen einen verwegenen Zug nach Westfalen unternommen und die Stadt Werl ausgeplündert. Diese Soldaten wehrten sich jetzt wie eine verzweifelte Räuberbande. Und nicht viel anders als sie war ein Teil der Bürgerschaft gestimmt. Aus deren Mitte hatte sich, sobald die staatische Besatzung eingerückt war, der calvinische Fanatismus erhoben: nach bekannter Losung war da aus der Quirinuskirche der Leib des Schutzpatrons gerissen und dem Feuer übergeben; unter dem emporschwellenden Haß der feindlichen Bekenntnisse hatte eine Anzahl katholischer Bürger die

[1]) v. Bezold II n. 422 Anm., 427 Anm. 10.

Stadt räumen müssen. Daß für solche Frevel Vergeltung geübt werden müsse, war ein Gefühl, welches, wenn nicht den Herzog von Parma, so doch seine spanischen und italienischen Söldner durchdrang; es erfüllte auch den erbärmlichen Kurfürsten Ernst, der noch einige Zeit vorher an die Flucht nach Baiern gedacht hatte, jetzt aber sich persönlich in dem sieggewohnten Heer seines Beschützers einfand.

Für die Belagerungskunst Parmas war Neuß mit seinen schwachen Befestigungen ein wohlfeiler Preis. Am 10. Juli hatte er mit seiner Armee Stellung genommen, am 25. begann die Beschießung, und nach einem zweitägigen Verzweiflungskampf war die Stadt in den Händen der Sieger. Der Herzog hätte den Platz mit seinen aufgespeicherten Vorräten gerne geschont gesehen, aber in der Wut des Kampfes entglitt ihm die Macht über seine Söldner. In rasender Blutgier machten sie sich ans Werk, die Stadt recht eigentlich auszumorden. Als eine Schar von 300 Besiegten ihre Waffen wegwarf und um Gnade bat, und als der Kurfürst Ernst neben einigen Offizieren für die Unglücklichen persönlich einschritt, rissen die Wütenden ihre Opfer gleichsam aus den Händen ihrer Vorgesetzten, um sie alle zu erschlagen. So wurde nicht nur die Besatzung fast ohne Ausnahme, sondern auch ein ansehnlicher Teil der Einwohnerschaft — nach Parmas eigener Schätzung [1]) 1500 Leute — hingemordet. Den Tod des Hauptmanns Cloet hatte der Kurfürst sich ausdrücklich ausbehalten. Als man sich anschickte, den noch jungen Kriegsmann neben einem calvinischen Geistlichen und ein paar Konsistorialen aufzuhängen, wies er die Bekehrungsversuche eines Jesuiten zurück und stärkte sich zum Todesgang durch einen gewaltigen Trunk. — Nach Beendigung des Mordens machten sich die Soldaten an die Plünderung, zu deren gründlicher Durchführung und gerechter Verteilung sie unter langer Uebung eine zweckmäßige Teilung der Arbeit unter sich ausgebildet hatten; über der Plünderung aber brach ein Feuer aus, welches unter achttägigem Wüten einen Teil der Beute und drei Viertel der Stadt zerstörte.

Einige Tage nach diesen Thaten, noch vor den Trümmern von Neuß, legte Alexander von Parma den vom Papst Sixtus ihm kurz vorher gespendeten geweihten Hut und Degen an und wurde so vor aller Welt als der Verteidiger des katholischen Glaubens hingestellt. Des tapfern Feldherrn Stimmung war damals eine gemischte; denn die Greuel, die sich an seine Siege knüpften, waren ihm nicht nach dem Sinn. Aber sein Glaube ließ ihm doch selbst aus den eben vorgegangenen Scheußlichkeiten erbauliche Betrachtungen aufgehen. Hatten nicht die Ketzer den Leib des heiligen Quirinus verbrannt? Wenn nun in den Soldaten eine dämonische Wut losbrach, die aller Befehle der Führer spottete, wenn darauf das Feuer sich mit einer Gewalt verbreitete, die alle Anstrengungen des Feldherrn und der Soldaten vereitelte, so mußte man sich wohl vor der Hand Gottes beugen, die den an dem Heiligen begangenen Frevel rächte.

Im Monat August rückte Parma mit seiner Armee stromabwärts gegen Rheinberg, um durch Eroberung dieses besser ausgerüsteten Platzes sein Werk

[1]) In seinem Bericht vom 4. August. Benutzt von Strada, dem ich vornehmlich folge. Vgl. ferner Ennen, Geschichte Kölns V S. 194 Anm. 2, und Motley, History of the united Netherlands II.

auf des Reichs Boden zu vollenden. Aber da kam die Nachricht von der gleichzeitigen Bedrohung Flanderns und der Ijsselinie durch den niederländischen Feind. Gegen seine Berechnungen sah sich der Feldherr dadurch genötigt, vor Rheinberg einige Truppen in befestigten Stellungen zurückzulassen und selber zum Schutz der Festung Zütphen nach Norden zu eilen. Was dieses Abbrechen vor erreichtem Ziel bedeutete, mußte man im Kölnischen bereits im folgenden Jahr erfahren, als gegen Ende des Dezember 1587 plötzlich die Kunde laut wurde, daß der furchtbare Martin Schenk von Rheinberg aus die Stadt Bonn überrumpelt und besetzt habe. Also die Residenz des Erzbischofs in der Hand seiner Gegner! Gegen diese neue und größere Gefahr rief Erzbischof Ernst, vereint mit seinem Bruder Wilhelm, abermals die spanische Hülfe an, und abermals erschien ein spanisches Heer unter Karl von Croy, Fürsten von Chimay, welches nach sechsmonatlicher Belagerung (März—September 1588) die Stadt dem Feinde entriß. Von da ab war das Glück den Spaniern und ihrem Schützling günstig; im Jahr 1589 verlor Schenk bei einem versuchten Ueberfall der Stadt Nijmegen das Leben, und im Jahr 1590 wurde Rheinberg von spanischen Truppen eingenommen. Indes Friede und Sicherheit brachten auch diese Erfolge dem Erzstift und dem Reiche keineswegs. In Bonn, Neuß und Rheinberg blieben spanische Besatzungen zurück, gewärtig neuer Angriffe der staatischen Heere. Die Staaten hatten für die verlorenen Plätze wenigstens einen Ersatz gewonnen, indem Schenk im Jahr 1586 auf einer Insel, welche die Waal bei ihrem Austritt aus dem alten Lauf des Rheines auf clevischem Gebiet [1]) bildet, eine geräumige Befestigung, die Schenkenschanze, errichtete, gleich geeignet zur Beschützung der Betuwe, wie für Plünderungszüge ins Kölnische und Münstersche. Weitere Kämpfe zwischen den beiden feindlichen Mächten um die Eroberung verlorener oder neuer Positionen am Niederrhein waren unabwendbar.

Unter solchen Vorgängen wurden die niederrheinisch-westfälischen Grenzlande viel tiefer in die Mitleidenschaft der niederländischen Kriege gezogen als in den früheren Jahren. Früher (I S. 552 fg.) hatten die Kriegführenden diese Lande als freies Durchzugsgebiet in Anspruch genommen; jetzt suchten sie sich dauernd in ihnen festzusetzen. Unbeschreiblich war das Elend, das dabei über die betroffene Einwohnerschaft gebracht wurde. Regelmäßig verband sich ja mit der Einnahme großer Plätze die Besetzung zahlreicher kleiner Orte, mit den größeren Truppenbewegungen das Streifen kleiner Raubbanden, mit den Durchmärschen die längere Einlagerung großer oder kleiner Abteilungen. Wie die Not des Soldmangels die Befehlshaber seit Albas Zeiten (I S. 486) mehr und mehr daran gewöhnt hatte, die Lieferung von Lebensmitteln und Geldbeträgen auf Gemeinden und Bezirke zwangsweise umzulegen, so wurden die deutschen Gebiete als unausgebeutetes Land rücksichtslos derartigen Kontributionen unterworfen. Grauenhaft waren, so oft Widerstand oder Entbehrung oder Fanatismus die Wildheit der Söldner aufstachelte, die Ausschweifungen der Raubsucht,

[1]) Die Staaten nahmen es für Geldern in Anspruch. (Meteren, Deutsche Ausg. 1640, 1 S. 674.)

der Grausamkeit und der Wollust gegen die verachteten Bauern oder die Bewohner eingenommener Städte.

Die Lande, welche so, ohne Krieg führen zu wollen, den Schrecken des Krieges preisgegeben wurden, waren vor allem die Stifter Köln und Lüttich, die jülisch-cleviſchen Herzogtümer und eine Anzahl anstoßender oder dazwiſchen liegender Gebiete. In ihnen begann jetzt ſchon der Verfall des Wohlſtandes und der Rückgang der Bevölkerung, der das geſamte Reich während des dreißigjährigen Krieges betraf. Während die Städte, ſoweit ſie nicht mit Gewalt eingenommen und beſetzt wurden, noch vielfach aus dem Kriege zeitweiligen Verdienſt zogen, mußte man für das platte Land im Herzogtum Berg ſchon nach Ablauf des Kriegsjahrs 1583 in ſechs Aemtern den Satz der Landſteuer um etwa 40 Prozent ermäßigen.[1]) Im Jahr 1587 klagt der Herzog von Jülich, daß die Unterthanen in den Aemtern ſchon vielfach entlaufen ſeien; im Jahr 1593 bezeugt der Erzbiſchof Ernſt, daß es im Kölniſchen Aemter gebe, wo man in 20 bis 30 Häuſern kaum einen Menſchen treffe, und zwei Jahre ſpäter erklärt derſelbe von ſeinem Bistum Lüttich, daß die Unterthanen größtenteils von Haus und Hof geflüchtet und an den Bettelſtab gebracht ſeien.[2]) Wie der Landbau, ſo wurde der Rheinhandel zerrüttet. Ein Glück war es ſchon für die vom Reich nach den Niederlanden fahrenden Handelsleute, wenn ſie der Plünderung durch ſtaatiſche oder ſpaniſche Kriegsſchiffe entgingen, unmöglich aber konnten ſie ſich den erhöhten Zöllen, Lizenten und Erpreſſungen entziehen, welche nicht nur niederländiſche und reichsfürſtliche Zollbehörden, ſondern auch ſpaniſche und niederländiſche Beſatzungen eintrieben. In Rheinberg z. B. erhob neben dem kurkölniſchen Zöllner die ſeit 1590 dort einquartierte ſpaniſche Beſatzung den gleichen Zoll, dann heiſchten die vier dort liegenden ſpaniſchen Schiffe eine beſondere Zahlung, endlich mußten bei der Thal- und Bergfahrt ſämtliche bis zur Nordſee fälligen Zölle, die von den niederländiſchen Rebellen erhoben wurden, nochmals für die Kaſſe des ſpaniſchen Königs erlegt werden. Eine Laſt Heringe, ſo rechneten die Kölner im Jahr 1594 aus, zahlte von Holland bis Köln früher 6 bis 8, jetzt 48 bis 50 Thaler Zoll, die Reiſe aber erforderte infolge des ſteten Anhaltens 6 bis 9 Wochen. Außerdem, ſo fügten die Kölner hinzu, haben die Spanier in kurzer Zeit zwanzig Schiffsleute, die Knechte nicht eingerechnet, umgebracht.[3]) In welchem Maße unter ſolchen Mißhandlungen der Rheinhandel verfiel, zeigten die Zollerträge. Der kurkölniſche Zoll bei Rheinberg brachte im Jahresdurchſchnitt während der drei Jahre von 1559—61 die Summe von 8370, in der Periode von 1591—93 dagegen 2120 Thaler ein.[4])

---

[1]) Die Geſamtſumme von 5677 Reichsthalern auf 3348. Es ſind die Aemter Blankenberg, Uckerrad (Kirchſpiel), Löwenberg, Lüksdorf, Porz, Angermünd. (Düſſeldorfer Landtagsabſchied 1583 Dezember 19, Beilage. Redinghovenſche Sammlung B. 27.)

[2]) Inſtruktion des H. Jülich an den Kaiſer. 1587 Dezember 2. (Redinghovenſche Sammlung B. 27.) Stieve, Die Politik Baierns 1 S. 80 Anm. 1. Häberlin XIX S. 605.

[3]) Häberlin XVIII Vorr. S. 10. Vgl. S. 331.

[4]) Rheinberger Zollrechnungen im Düſſeldorfer Archiv A 3 Kurköln. Rheinzoll, specialia. Die genauen Jahresſummen ſind: 8962, 8067, 8086; dann 1730, 2147, 2483. Neuer Rückgang in der wilden Zeit von 1597—1600.

Ein zweites Gebiet, welches in ähnlicher Weise wie die niederrheinischen Lande die zerstörenden Folgen der Nachbarkriege zu empfinden hatte, war das der deutschen Nord- und Ostseestädte. Seit lange war der Handel dieser Städte beeinträchtigt; aber mit offener Gewalt hatte sie in der nächst vorausgehenden Zeit doch nur Schweden angefallen (I S. 480, 508); die Niederlande und England hatten sich, von gelegentlichem Seeraub abgesehen, für's erste mit den Waffen des Wettbewerbs und einer feindlichen Handelspolitik begnügt. So war es den Niederländern gelungen, in der neben Lübeck größten Handelsstadt der Ostsee, in dem polnischen Danzig, einen überwiegenden Anteil an der Getreideausfuhr und dem gesamten Handel an sich zu reißen;[1]) so hatte die englische Handelsgesellschaft der Merchant Adventurers für die Einfuhr englischer Tücher, welche auf den deutschen Märkten die deutsche Ware verdrängten, in Hamburg ein sicheres Eingangsthor gefunden (I S. 420), während gleichzeitig die Königin Elisabeth der Hansa ihre alten Privilegien, die sie hinsichtlich der Zölle, besonders der Ausfuhrzölle, günstiger als alle anderen Fremden, ja als die Einheimischen selber stellten, und auf denen ihr mächtiger Anteil an der englischen Ausfuhr beruhte, zu bestätigen verweigerte; als zur Vergeltung die Hanseaten die Stadt Hamburg bestimmten, die im Jahr 1577 ablaufenden Niederlassungsrechte der Merchant Adventurers nicht zu erneuern, hatte endlich Elisabeth im Jahr 1579 mit einem Erlaß geantwortet, in welchem sie den Hansestädten ihre Vorrechte förmlich entzog und sie in Zoll- und Handelssachen den übrigen Fremden gleichstellte. Es waren besonders Köln, Bremen, Hamburg und Lübeck, welche durch die Störung des Handels nach England aufs schwerste betroffen wurden.[2])

Indes so schwer diese Maßregeln trafen, der Fortgang des niederländischen Krieges sollte noch ganz andere Schäden bringen. Da die spanischen Niederlande und Spanien selber in vielen Bedürfnissen, besonders in der Getreideversorgung, von der Zufuhr der deutschen Nord- und Ostseehäfen abhingen, so galt es für die Staaten, ihr Uebergewicht zur See zu benutzen, um dem Feind jene Zufuhr abzuschneiden. Zunächst richteten sie ihre Anschläge gegen die benachbarte ostfriesische Hafenstadt Emden. Vor dieser erschienen bereits im Jahr 1575 niederländische Kriegsschiffe und hinderten die Ausfuhr der für spanisches Gebiet bestimmten Schiffe, wenigstens soweit sie Getreide und Kriegsbedarf führten.[3]) In großem Maßstab wurde dann die Vergewaltigung des neutralen Handels seit den Jahren 1584 und 1585 aufgenommen, und jetzt nicht nur von den Staaten, sondern auch von England. Im Jahr 1584 verbot ein Edikt der Generalstaaten den Kaufleuten aller Welt, nach den dem König von Spanien unterworfenen Gebieten Lebensmittel (vor allem Getreide), Kriegsbedarf oder Materialien für Schiffsausrüstung zu führen.[4]) Ein ähnliches Ver-

[1]) Klagen der Lübecker 1591. (Häberlin XVI S. 48.) Languet über die Vorstadt Danzigs, welche magna ex parte a Belgicis incolitur. (1576 Oktober 31. Epl. n. 97 S. 248.)

[2]) Ueber Köln vgl. Colschil, 1576 September 11 (Calendar of state papers n. 912). Die drei anderen Städte als Hauptinteressenten: Lappenberg, Geschichte des Stahlhofs S. 104

[3]) O. Klopp, Ostfriesische Geschichte III S. 13.

[4]) Erwähnt in dem geschärften Edikt Leicesters vom April 1586 (Bor II S. 703).

bot erließ die Königin Elisabeth gegen Ende des Jahrs 1585 und wiederholte es im Jahr 1588. Da erschien denn im Herbst 1585 wieder eine staatische Flotte vor Emden und hinderte, mit besonderer Rücksicht auf die Aushungerung Groningens, sechzig Getreideschiffe am Auslaufen. Im folgenden Jahr liefen zehn staatische Kriegsschiffe in die Elbemündung ein und nötigten die nach Dünkirchen verfrachteten Kauffahrer, sich zurück nach Hamburg zu flüchten und dort ihre Ladung loszuschlagen. Im Jahr 1589 hielten englische Schiffe an der Tajomündung sechzig hanseatische Getreideschiffe an: auch sie wurden gezwungen zurückzufahren, und durften dann in England ihre Ladung verkaufen. Aehnliches geschah Jahr für Jahr. Was dabei die Betroffenen besonders empörte, das waren die über bloße Sperrung der verbotenen Waren weit hinausgehenden Gewaltthaten und vor allem die Einmischung schnöden Eigennutzes in die politisch-militärischen Berechnungen. „Während die Staaten," so klagt der Graf von Ostfriesland im Jahr 1587,[1]) „meinen Unterthanen die Ausfuhr nicht nur nach Spanien, sondern zur Zeit auch nach Bremen, Oldenburg und anderwärts in das Reich sperren, erteilen sie ihren holländischen und westfriesischen Handelsleuten für Geld Erlaubnisscheine, das in Deutschland geholte Getreide und andere Waren nach spanischem Gebiet zu verhandeln; eben jetzt kommt die Nachricht, daß vierzig holländische Getreideschiffe nach den von Spanien eingenommenen Teilen der Provinz Geldern abgehen."

Man begreift es, daß solchen Gewaltthaten gegenüber die Vorliebe deutscher Handelsmächte sich vielfach nach Spanien neigte, welches zu gleicher Bedrückung des neutralen Handels nicht die Kraft besaß. So fand der englische Herzog von Leicester schon im Jahr 1586, daß Hamburg „dem König von Spanien völlig ergeben sei",[2]) so haftete vor allem an dem Grafen Edzard von Ostfriesland der Verdacht, daß er ein Bündnis mit Spanien schließen und dann die Kräfte des in Groningen kommandierenden Statthalters Verdugo zum Verderben der Staaten verdoppeln werde. Aber die einzige Frucht solcher Neigungen und Besorgnisse waren weitere Uebergriffe der Staaten.

Ob der Graf Edzard die ihm zugeschriebenen Entwürfe wirklich verfolgte, war und ist zweifelhaft; unzweifelhaft war jedoch seine Stellung in den kirchlichen Zerwürfnissen und in den politischen Verfassungsstreitigkeiten seines Landes. Weitaus vorherrschend war unter den ostfriesischen Ständen das calvinische Bekenntnis; besonders die Stadt Emden war stolz auf ihre selbständige calvinische Kirche, welche den Schwestergemeinden in den Niederlanden und am Niederrhein einen so starken Rückhalt dargeboten hatte. Graf Edzard dagegen war streng lutherisch gesinnt, und er unternahm es, durch schroffe Handhabung und Erweiterung seiner Patronatsrechte lutherische Eiferer weit und breit an die Spitze der Gemeinden zu stellen. In Emden sammelte er lutherisch Gesinnte zu einer Gemeinde, der er einen besonderen Prediger gab. In derselben Stadt wagte

---

Elisabeths Erlaß vom 5. November 1585 (an Hamburg) erwähnt a. a. O. S. 705 a. Erlaß von 1588: Chyträus S. 561.

[1]) An Elisabeth 1587 Juni 15/25. (Rymer VII S. 4.)

[2]) Wholy the Kings of Spain. (1586 Februar. Correspondance of Leicester. Camden Society 1844 S. 129/30.)

er's, eine der Grundlagen der Kirchenverfassung, nämlich die Versammlung der reformierten Prediger, welche die Geistlichen prüfte und anstellte und über der Reinheit der Lehre wachte, den sogenannten Cötus, im Jahre 1583 aufzulösen. Mit nicht minderer Entschiedenheit kämpfte er gleichzeitig für die Erweiterung seiner landesherrlichen Rechte gegen die trotzigen Stände, und auch da richteten sich seine Hauptangriffe gegen die Stadt Emden. In der an diese Stadt anstoßenden Burg, welche er stärker befestigte, nahm er im Jahr 1580 seine Residenz. Da die Bürgerschaft im Jahr 1574 gegenüber dem vom Landesherrn ernannten Stadtrat ein Kollegium von 24 Verordneten aufgeworfen hatte, welches die Erhebung der städtischen Accise leitete, zugleich aber die Rechte der Bürgerschaft zu vertreten und neue Belastungen derselben zu prüfen und zu genehmigen hatte, so wußte er seit 1586 die Wahl dieses Ausschusses den Bürgern zu entziehen und dem Stadtrat zuzuwenden; überhaupt wußte er die Besetzung der städtischen Aemter in seine Hand zu bringen. Das dringende Verlangen der sich erweiternden Stadt nach Einverleibung der beiden Vororte Faldern ließ er unerfüllt.

Unter all diesen kirchlichen und staatlichen Gegensätzen wurde das Verhältnis des Grafen zu seinen Ständen höchst gespannt, zur Stadt Emden geradezu feindlich. Diese Stadt hatte während der niederländischen Kriege, solange ihre Neutralität leidlich geachtet war, zwar an Wohlstand und Größe bedeutend zugenommen, aber ihre Bevölkerung war roh bis zur Wildheit, durchdrungen von unbändigem Freiheitstrotz. Noch im Jahr 1564 hatte ein englischer Beobachter von den Emdenern gesagt: sie fürchten weder Gott noch den Teufel.[1]) Inzwischen mochte die calvinische Kirchenzucht ihnen diese Furcht beigebracht haben, aber dafür waren sie um so starrer und gewaltthätiger, sobald die Alleinherrschaft ihres Bekenntnisses in Frage kam. Wie nun die Dinge sich mehr und mehr dahin anließen, daß das Heil des Emdener Handels nicht in einer mißachteten Neutralität, sondern in bestimmterem Anschluß an eine der kriegführenden Mächte zu suchen war, und wie in dieser kritischen Zeit der Landesherr nach dem Schutze Spaniens ausschaute, so verlangten die leitenden Kreise in Emden nach dem Anschluß an die Staaten: die Gemeinsamkeit der kirchlichen Ordnungen, das lockende Vorbild städtischer Freiheit unter der Leitung einer bürgerlichen Aristokratie wies sie auf diese Seite.

In den Niederlanden säumte man nicht, diese Neigungen zu benutzen. Seitdem der Herzog von Parma im Jahr 1583 eine Admiralität zu Dünkirchen errichtet hatte, unter deren Aufsicht ein Schwarm von Korsaren dem Handel der abgefallenen Provinzen schweren Schaden beibrachte, sagte man sich, daß, wenn jetzt eine Festsetzung der Spanier in Emden erfolge, die Handelsflotte der Staaten zwischen zwei Feuer genommen, und die Fahrt nach dem Kanal wie nach dem Sund gleichmäßig bedroht werden müsse. Unter solchen Befürchtungen erteilte im März 1586 der Herzog von Leicester, der in jenem und dem folgenden Jahr als von den Generalstaaten erwählter Statthalter sein schroffes

[1]) Not fearing god nor the devell, schreibt ein englischer Agent 1564. (Burgon, life of Gresham II S. 59.)

Regiment führte, an Dietrich von Sonoy, den Befehlshaber von Nordholland, die Weisung: er solle dem Grafen von Ostfriesland die Kraft zu schaden entziehen, indem er mit Hülfe derjenigen ostfriesischen Adelichen und Emdener Bürger, die der reformierten Religion und den vereinigten Provinzen zugethan seien, sich zum Meister Emdens und anderer festen Plätze mache.[1]) Fürs erste hatte dieser Auftrag keine ersichtlichen Folgen; aber er bildet den Anfang von Umtrieben und Streitigkeiten, mittelst deren die Staaten endlich an der deutschen Nordseeküste ebenso festen Fuß gewannen, wie am Niederrhein.

So erstreckten sich in Norddeutschland die Einwirkungen der benachbarten Kriege vom Niederrhein bis an die Küsten der Nord- und Ostsee. Nicht ganz so verderblich, aber noch hart genug waren die Rückwirkungen, welche gleichzeitig von den französischen Kriegen auf Oberdeutschland ausgingen. Hier war zunächst der unter so viele Herren zerstückelte Elsaß das wehrlose Durchzugsgebiet für die deutschen und schweizerischen Zuzüge. Noch schwerer hatte das Herzogtum Lothringen zu leiden, da es durch die protestantischen Hülfstruppen in den Jahren 1576 und 1587 geradezu als Feindesland behandelt wurde. Immerhin war es jedoch ein wesentlicher Unterschied zu Gunsten dieser oberrheinischen Lande, daß das gespaltene Frankreich nicht, wie Spanien und die Generalstaaten, auf dem Reichsboden dauernde Festsetzungen zu erzielen vermochte. Indes, wenn das Maß der Leiden hier etwas geringer war, in einem Punkt kamen diese oberen Lande wieder mit den unteren überein: darin nämlich, daß an die kriegerischen Wirren sich als weitere Folge bald größere politische Verwickelungen anschlossen.

Bei der Spannung der Verhältnisse im Reich konnte wohl nirgends in Deutschland eine Veränderung der Regierung, der Politik oder der Macht vor sich gehen, ohne die Eifersucht der beiden feindlichen Parteien wach zu rufen. Wenn aber solche Veränderungen in jenen westlichen Grenzlanden erfolgten, die, als Durchzugsgebiet oder vermöge ihrer wohlgelegenen Festungen, eine strategische Bedeutung in den Kriegen der Nachbarmächte gewonnen hatten, so war neben der Einmischung der deutschen Parteien auch noch diejenige der benachbarten Mächte unvermeidlich. Die Wahrheit dieses Satzes zu erproben und also nach Erduldung endloser kriegerischer Drangsale auch noch den Schauplatz für größere politische Verwickelungen abzugeben, war das weitere Schicksal der westlichen Grenzlande: den Mittelpunkt der einen Verwickelung bildeten in Norddeutschland die jülich-klevischen Lande, den der anderen in Süddeutschland das Herzogtum Lothringen.

Seitdem in Jülich-Kleve der alte Herzog Wilhelm einem fortschreitenden Verfall seiner körperlichen und geistigen Kräfte unterlag, und die Ehe seines einzig übrigen Sohnes Johann Wilhelm (I S. 621) kinderlos blieb, trat die Frage hervor, wem nach dem Tod der beiden Herzöge ihre Lande, das will sagen das allein katholisch gebliebene unter den weltlichen Fürstentümern Norddeutschlands, das größte Fürstentum des niederrheinisch-westfälischen Kreises zufallen sollte. Von Anfang an war die Lösung dieser Frage aufs äußerste

[1]) Vor II S. 695.

erschwert durch Hader und Zerrüttung im Innern, durch die Einmischung der Nachbarmächte und durch die Verwirrung der Successionsordnung. Es wird nötig sein, diese Verhältnisse etwas genauer ins Auge zu fassen. Indem wir dabei mit der inneren Zerrüttung der Lande beginnen, werden wir vor allem wieder auf die Einwirkungen des niederländischen Krieges zurückgeführt.

Bei den fortwährenden Einfällen spanischer und staatischer Truppen hing das Wohl der Lande von einer kräftigen Verteidigung derselben ab. Eine Erfahrung aber, die man da sofort in Jülich und anderwärts machen mußte, war die von der völligen Unbrauchbarkeit sowohl der Lehensdienste wie der Wehrpflicht der Stadt- und Landbevölkerung für den Schutz des Landes. Die ungeordneten und ungeübten Massen zeitig zusammenzubringen, war überhaupt unmöglich, zumal hinsichtlich der Ausdehnung der Wehrpflicht zahlreiche Zweifel und Sonderrechte bestanden; wenn aber etwa auf den Glockenstreich ein verwegener Haufe von Bauern sich zur Gegenwehr zusammenthat, so war das in der Regel für die Söldner nur ein Anlaß zu leichtem Sieg und verdoppeltem Wüten, höchstens die Städte konnten sich mit Hülfe ihrer Mauern und wachthabenden Bürgerschaft halten, solange kein größerer Angriff gegen sie geführt wurde. Bei diesem Verfall der alten Ordnungen hätte das einzige Mittel zu wirksamer Verteidigung in der Aufstellung einer Achtung gebietenden Anzahl von Söldnern bestanden, und dies wurde denn auch, da die regelmäßigen Kammereinkünfte für solche neue und große Aufgaben fast nichts austrugen, durch den Herzog bei seinen Landständen angeregt. Nun war das Verhältnis des alten Herzogs Wilhelm zu den Ständen seiner verschiedenen Lande, abgesehen von kirchlichen Mißhelligkeiten, ein recht gutes: die herzogliche Regierung wirtschaftete sparsam, mäßige Steuern zur Bestreitung der Reichs- und Kreiskontributionen, der Festungsbauten von Düsseldorf und Jülich, der Kosten der Verheiratung der Töchter wurden bereitwillig gewährt. Allein wie die Zumutung an die Stände herantrat, die laut bejammerten Kriegsschäden durch neue Belastungen zu überbieten, sank ihnen doch der Mut; die beiden Lande Jülich und Berg bewilligten auf einem Landtag zu Düsseldorf, im November 1579, nichts weiter als die Mittel für 60 Reiter und 120 Hakenschützen fürs Herzogtum Jülich, für 30 Reiter und 60 Hakenschützen für das weniger ausgesetzte Herzogtum Berg, und auch das nur für ein Jahr.[1] Da diese Kriegsmacht die zunehmende Mißhandlung des Landes nicht verhindern konnte, so wurden in den folgenden Jahren weitere Steuern bewilligt, und die Zahl der Truppen erhöht —, aber das eine mit sparsamer Hand, das andere im steten Mißverhältnis zur Macht der Bedränger.

Ein Umstand, der all diesen Versuchen von vornherein den rechten Nachdruck entzog, war, daß die Lande, wie hinsichtlich der Verwaltung und Ständeverfassung, so auch bezüglich der Verteidigung in zwei Hauptmassen geschieden waren: die Herzogtümer Jülich und Berg nebst der Grafschaft Ravensberg einerseits, und das Herzogtum Kleve nebst der Grafschaft Mark anderseits. Es dauerte bis zum Jahr 1587, ehe die wachsende Not die Ausschüsse sämtlicher

[1] Düsseldorfer Abschied 1579 November 16. (Redinghovensche Sammlung B. 27.)

Landtage zu einer gemeinsamen Tagsatzung zusammenführte, und nun endlich der Versuch gemacht wurde, die Landesverteidigung auf Grund des gegenseitigen Beistands der Lande und einer weitgehenden ständischen Selbstverwaltung einzurichten.[1]) Jedes Land sollte, um sich selber zu schützen und um dem anderen auf sein Anrufen zur Hülfe zu kommen, eine Anzahl geworbener Knechte und Reiter unterhalten und zugleich die zum Lehens- oder Reiterdienst Pflichtigen, sowie die zum allgemeinen Aufgebot — zur Leib- und Landfolge, wie man sagte — angehaltene Bevölkerung in bessere Bereitschaft stellen. Die Organisation dieser Streitkräfte und die Verwendung derselben übergab man einem für jedes Land gewählten ständischen Ausschuß und je drei ständischen Direktoren. Damit das Ansehen des Herzogs gewahrt bleibe, setzte man fest: bevor die Direktoren die Streitkräfte ganz oder teilweise aufbieten, holen sie, wenn die Zeit es leidet, den Befehl des Herzogs ein, jedenfalls ordnen sie im Verlauf der kriegerischen Maßregeln sich der Leitung desselben unter. Auch die Ausschüsse bedürfen, abgesehen von jenen eilenden Fällen, für ihre Versammlung und die Geltung ihrer Beschlüsse der Genehmigung des Herzogs. Mit besonderer Aengstlichkeit wurde die volle Neutralität des Landes eingeschärft. Daß man durch keinerlei Bündnisse, weder innerhalb noch außerhalb des Reichs, die Nachbarmächte reizen dürfe, war seit lange der Grundsatz dieser vorsichtigen Stände.

Das waren die Grundzüge einer gemeinsamen Landesverteidigung, wie sie zu Essen im April 1587 aufgestellt, und dann zu Düsseldorf im Dezember desselben Jahres von Herzog und Ständen genehmigt wurde. Viel Vertrauen konnte das Werk von Anfang an nicht erwecken; es erinnerte zu sehr an die unbehülfliche Reichsexekutionsordnung. In der That teilte es denn auch mit dieser das Geschick, unter Zwiespalt und Unthätigkeit der Beteiligten zu verfallen, ehe es noch recht ins Leben getreten war. — „Die Vereinigung zum gegenseitigen Schutz der Lande," so klagen die bergischen Stände bereits im September 1589, „ist nicht getreulich befolgt." Wohl leisteten sich gelegentlich die Lande Berg und Mark einen nachbarlichen Beistand; aber in der Hauptsache blieb es dabei, daß in den einzelnen Landen ein paar Hundert Söldner unterhalten wurden, die gegen größere Durch- und Streifzüge ohnmächtig waren. Immerhin erforderten auch diese ungenügenden Rüstungen fortlaufende Steuerbewilligungen, über deren Verteilung sich dann wider ein heftiger Streit gegen die bevorrechteten Klassen erhob: der Städte gegen die Ritterschaft, der Städte und der Ritterschaft gegen die Geistlichkeit. Eine andere Folge der außerordentlichen durch den Krieg verursachten Kosten war die Zerrüttung der landesfürstlichen Finanzen. Jetzt mußten auch in Jülich Schulden aufgenommen werden, den Gläubigern mußten die Einnahmen der Aemter verpfändet werden, so daß zugleich mit der Zunahme der Schulden die herzoglichen Einkünfte stetig abnahmen.

Unter solchen Kriegsdrangsalen und solchem Hader, unter der durch beide beförderten Schwäche der Regierung nahm nun aber auch ein anderer Zwiespalt, nämlich der der kirchlichen Bekenntnisse, eine drohendere Gestalt an. Es ist

[1]) Essener Ausschußtag. 1587 April 13. Essener Union, angenommen Düsseldorf 1587 Dezember 2. (Redinghovensche Sammlung B. 27.)

erzählt (I S. 563), wie infolge der schärfer katholischen Richtung der Regierung der protestantische Gottesdienst in den Städten und Dörfern von Jülich, Kleve und Berg fast allerwärts aufhörte oder sich ins Geheimnis zurückzog. Trotzdem besaßen unter den Ständen die Katholiken nur in Jülich ein merkliches Uebergewicht, in Berg, Kleve und in der Mark dagegen waltete unter der Ritterschaft die protestantische Partei vor, und an der zunehmenden Schärfe ihrer Beschwerden merkte man, wie widerwillig sie sich in die Beeinträchtigung der Religionsfreiheit fügte. Es war vorauszusehen, daß wenn die Autorität der zeitigen Regierung einmal nachhaltig ins Schwanken kam, alsdann der Kampf um die Freiheit des protestantischen Bekenntnisses erst recht entbrennen müsse. Und solche Schwankungen ließen nicht auf sich warten.

Der alte Herzog zeigte sich zur Führung der schwierigen Regierungsgeschäfte von Jahr zu Jahr weniger geeignet. Es schien also natürlich, daß sein einziger Sohn Johann Wilhelm, nachdem derselbe im Mai 1585 das Bistum Münster aufgegeben und im Juni desselben Jahres seine Vermählung mit der badischen Prinzessin Jakobe[1]) gefeiert hatte, in die Leitung der Regierung eintrat. Aber eben an dieses Erfordernis knüpfte sich das trübste Mißgeschick der Lande an. Sehr bald, nachdem der junge Herzog zu den Geschäften herangezogen war, fiel die kurz angebundene Art auf, in der er der ängstlich vermittelnden Politik seines Vaters entgegentrat: er verlangte gewaltsame Unterdrückung der Protestanten und Anlehnung an die spanisch-niederländische Regierung, und diese Absichten verfocht er mit so wirrem Ungestüm, daß der alte Herzog sich abgestoßen fühlte und unter Zurücksetzung des Sohnes die Führung der Geschäfte seinen Räten überließ. Einige Jahre gingen unter solchen Zerwürfnissen hin, als plötzlich der tiefere Grund des aufgeregten Wesens Johann Wilhelms offenbar wurde: seit dem Sommer 1589 traten die Zeichen geistiger Störung bei ihm hervor, und mit Beginn des folgenden Jahres wurde es öffentlich kund, daß der 27jährige, in unfruchtbarer Ehe lebende Fürst geisteskrank sei. Seine irrende Phantasie stand unter dem Bann der Not seines Landes und des bevorstehenden Untergangs seines Stammes, er versank in dumpfe Schwermut, unterbrochen von Anfällen der Angst oder plötzlich ausbrechender Wut. Die zerrütteten Lande waren von da ab völlig verwahrlost, und alle anderen Sorgen mußten vorläufig vor der einen Frage zurücktreten, wie die Regentschaft anzuordnen sei.

Fürs erste war, wie bemerkt, die Macht in den Händen der Räte, das will sagen, der in jeder von beiden Ländermassen, zu Düsseldorf und zu Kleve amtierenden obersten Hofbeamten nebst ein paar rechtsgelehrten Räten und einigen aus der Ritterschaft genommenen adelichen Landräten. Die Mehrzahl dieser Hofbeamten und Räte gehörte der am Hof erstarkten römisch-katholischen Richtung an, ohne sich jedoch durch Eifer hervorzuthun; ihr nächstes Bestreben war,

[1]) Vgl. I S. 621. Bei der dortigen Darstellung muß es heißen: die Auswahl der Braut sei vom Haus Baiern im Einvernehmen *mit dem Kaiser, mit Spanien* und dem Papst in die Hand genommen. (Vgl. die Nachträge zu der angef. Abhandlung Stieves S. 194 fg.) Ferner: Erzbischof Ernst habe im *Frühjahr* (nicht Sommer) 1584 des alten Herzogs Zustimmung erwirkt (a. a. O.).

unter den gewaltsamen Schwankungen aller Verhältnisse für sich selber Aemter und Einkünfte zu häufen und Güter und Vermögen zu erwerben: es waren gewaltthätige Männer, die durch den Jammer der Zeit verhärtet waren. Der thatkräftigste unter ihnen war Wilhelm von Waldenburg, genannt Schenkern, der als bergischer Marschall das Haupt der dortigen Ritterschaft war, und als Amtmann von Jülich den Oberbefehl über diese neben Düsseldorf und Wesel bedeutendste Festung des Landes führte. Schenkern und seine Genossen richteten nun ihre ganze Thatkraft darauf, die Macht, welche sie zur Zeit besaßen, auf die Dauer zu behaupten. — Aber wer die Gewalt in den Jülicher Landen in der Hand hatte, der konnte im Fall des Todes der beiden Herzöge sehr wohl noch in einer anderen Frage, die drohend über dem Geschick der Lande stand, die Entscheidung an sich reißen: in der Frage nämlich, wem die Nachfolge der Herzöge zustehe. So kam es, daß mit dem Streit über die Regentschaft sich der Streit über die Nachfolgeberechtigung verband. Damit aber wurde ein Gewirre von streitigen Rechtsansprüchen und sich bekämpfenden politischen Interessen aufgeregt, welches am Ende das gesamte Reich und die Nachbarmächte in die Jülicher Dinge hineinzog.

Zwei Grundsätze standen bei den Streitigkeiten um die Jülicher Nachfolge verhältnismäßig noch am festesten: erstens die Unteilbarkeit der vereinigten jülich-klevischen Lande, — denn sie war mittelst der Erweiterung einer früheren bloßen Schutzvereinigung auf Antrag des Herzogs Wilhelm durch Privilegien der Kaiser Ferdinand und Maximilian II. festgesetzt; zweitens die Regel der männlichen Erbberechtigung in den also vereinigten Landen, mit Ausschluß des Erbrechtes der Frauen, — denn nur als Ausnahme von der geltenden Regel wurde das Nachfolgerecht der Frauen durch besondere kaiserliche Privilegien begründet. Abgesehen indes daß auch diese Grundsätze von verschiedenen Parteien angefochten wurden, begann der heftigste Streit bei der Frage, wem denn beim Erlöschen des jülich-klevischen Mannesstammes die Nachfolge zugesichert sei.

Die Lande Jülich-Berg waren zu einer Zeit, da sie mit Kleve-Mark noch nicht vereinigt waren, durch Privilegien der Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. den Stiftern der beiden Linien des Gesamthauses Sachsen — der ernestinischen und der albertinischen Linie — für den Fall des Ausgangs des Jülicher Mannesstammes zugesichert (1483, 1486, 1495). Noch nicht lange war indes diese Verfügung getroffen, als Maximilian unmittelbar vor dem Eintritt des dort vorgesehenen Falles, durch ein entgegengesetztes Privilegium die Herzogin Maria von Jülich successionsfähig machte (1508, 1509) und ihr somit gestattete, die Lande Jülich-Berg dem ihr bestimmten Gemahl, dem Herzog Johann von Kleve, zuzubringen, unter dessen Herrschaft nun Jülich-Berg und Kleve-Mark vereint wurden, und vereint auf seinen Sohn, den so oft in dieser Darstellung genannten Herzog Wilhelm, übergingen. Hinterher gaben dann freilich wieder Maximilian sowohl, wie sein Nachfolger Karl V. zu, daß sie durch solche widersprechende Privilegien das einmal begründete Recht des Hauses Sachsen nicht aus der Welt geschafft hätten.

Trotz solcher kaiserlichen Worte erfolgte bald eine zweite Verletzung des sächsischen Rechtes. Das dermalige Haupt der ernestinischen Linie des Hauses

Sachsen, Kurfürst Johann, verlobte im Jahre 1526 seinen Nachfolger Johann Friedrich mit der aus der Ehe Johanns von Kleve hervorgegangenen Prinzessin Sibylla und ließ sich nun durch den Heiratsvertrag und ein nachfolgendes kaiserliches Privilegium (1544) das Recht zusichern, daß nach dem Erlöschen des Mannesstammes des jetzt regierenden jülich-klevischen Herzogshauses die Gesamtheit seiner Lande dem Johann Friedrich oder seinen Erben zufallen solle. Hiermit erkannte also die ernestinische Linie das klevische Herzogshaus in dem im Widerspruch mit dem sächsischen Recht erworbenen Besitz der jülich-bergischen Lande an und durchkreuzte den rechtmäßigen Anspruch des Gesamthauses Sachsen auf Jülich-Berg, um zum Ersatz dafür sich einseitig ein neues Anrecht auf die vereinigten jülich-bergischen wie kleve-märkischen Lande zu sichern. Daß sie dabei dennoch in Worten die alten Ansprüche des Gesamthauses vorbehielt, machte das Widersprechende ihres Verhaltens nur noch sonderbarer. In Wirklichkeit gerieten denn auch seit dem Jahr 1537 die Rechte des Gesamthauses Sachsen in Vergessenheit, um erst gegen Ende des Jahrhunderts gleichsam wieder entdeckt zu werden.

Aber auch mit dem neuen Anspruch der Ernestiner ging es nicht besser. Zwei Jahre nach dem zu Gunsten Johann Friedrichs erteilten Privileg gewährte Karl V. dem Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve wieder ein anderes Privileg, welches besagte, daß im Fall des Erlöschens des jülich-klevischen Mannesstammes die Töchter des Herzogs und deren männliche Nachkommen erbberechtigt sein sollten. Auch hier galt der Einwand, daß der Kaiser nicht befugt war, das von ihm selber begründete Recht der Ernestiner durch einfachen Machtspruch rückgängig zu machen, und demgemäß hat der Sohn Johann Friedrichs, Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar, im Jahr 1572 zu Gunsten der Rechte seines Hauses Verwahrung eingelegt. Allein die im schmalkaldischen Krieg so tief heruntergebrachten, und unter den Grumbachschen Wirren nochmals geschwächten Ernestiner waren nicht in der Lage, ihre Sache kräftig zu verfolgen. Indem auch sie vorläufig zum Schweigen verurteilt waren, traten lediglich die durch das letzte Privileg ausgerüsteten Prätendenten in den Vordergrund, allerdings, um unter sich selber in neuen Streit zu geraten.

Von seinen vier Töchtern verheiratete der Herzog Wilhelm in den Jahren 1573—79 die drei ältesten, wie oben erzählt ist (I, S. 563), in die fürstlichen Häuser Preußen, Neuburg und Zweibrücken. Um nun die eventuelle Nachfolge der Töchter im Sinn der Unteilbarkeit und Primogenitur zu regeln, bestimmte der Herzog in dem Heiratsvertrag seiner ältesten Tochter, Marie Leonore: wenn sein Mannesstamm erlösche, so sollen die Lande zunächst ausschließlich an Marie Leonore und deren Erben fallen. Dieser Verfügung sollten die anderen Töchter und deren Gemahle bei ihrer Verheiratung zustimmen, in dem Sinne, daß das Erbrecht der jüngeren Tochter immer erst nach dem Absterben der älteren und der Erben derselben in Kraft trete; und in der That ließen sich denn auch die beiden im Alter folgenden Töchter und ihre Männer zu dem entsprechenden Vertrag und einem den Vertrag ergänzenden Verzicht herbei. Nicht lange jedoch war diese Abrede getroffen, als sie in neuen Zweifeln aufging. Neuburg wie Zweibrücken behaupteten, und zwar, wie es scheint, mit Recht, durch falsche An-

gaben zu ihrem Verzicht verführt zu sein, und Zweibrücken zog daraus alsbald den Schluß, daß statt des Vorzugs der Marie Leonore das gleiche Recht der Töchter gelten müsse. Nicht so gerade waren die Schlußfolgerungen des Herzogs von Neuburg. Er war geneigt, das Vorzugsrecht der ältesten Tochter trotz jenes Einwandes zuzugeben; aber um so genauer fragte er, wie weit es sich denn eigentlich erstreckte? Der Wortlaut des ersten wie der folgenden Heiratsverträge ging auf den Vorzug der Marie Leonore und ihrer Erben. „Erben" der Marie Leonore in ihrem Recht an die Jülicher Lande waren aber nach Ausweis des kaiserlichen Privilegs von 1546 nur etwaige Söhne der Fürstin: die Söhne nun, welche Marie Leonore aus ihrer Ehe mit Herzog Albrecht Friedrich von Preußen erzielte, starben bald nach ihrer Geburt, nur eine Anzahl von Töchtern blieb übrig. Also, schloß der Herzog von Neuburg, der sich selber männlicher Nachkommenschaft erfreute, geht das Recht Marie Leonores nach ihrem Tod an die zweitälteste Schwester, nämlich die Herzogin von Neuburg und deren männliche Nachkommenschaft über.

Anders dachte natürlich Marie Leonore, und anders dachte ein mächtiges norddeutsches Fürstenhaus, mit dem sie ihre Sache verband: das Haus Brandenburg. In dieses Haus trat Marie Leonore von vornherein durch ihren Gemahl, den Herzog Albrecht Friedrich von Preußen, ein. Der Herzog selber war nicht befähigt, irgend ein politisches Verhältnis zu pflegen; denn bald nach seiner Heirat verfiel er demselben düsteren Geschick, wie Johann Wilhelm in Jülich. Aber jetzt trat als Administrator Preußens und Vormund des Irrsinnigen ein viel bedeutenderes Mitglied des Hauses Brandenburg, der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach, der nächste Verwandte Albrecht Friedrichs, an die Seite der Herzogin (1577). Dieser Georg Friedrich (I S. 98) stand als Regent der fränkisch-brandenburgischen Lande in Berührung mit der westlichen Gruppe deutscher Fürsten; als Erbe des von seinem Vater erworbenen schlesischen Herzogtums Jägerndorf, war er Lehensmann der böhmischen Krone und allen an der Ostgrenze des Reichs vorgehenden Bewegungen nahe gerückt; selber kinderlos, war er vor allen geeignet, die Interessen des brandenburgischen Gesamthauses in den bewegten Händeln des Ostens, wie des Westens wahrzunehmen. Unerwartet großartig gestalteten sich unter seiner Leitung diese Interessen. Im Osten war für die Kurlinie des Hauses das Erbrecht auf Preußen zu sichern, welches ihr durch eine vom polnischen König Sigismund im Jahr 1569 gewährte Gesamtbelehnung bekräftigt war und fällig wurde, sobald der söhnelose Herzog Albrecht Friedrich starb, und sein nächster Erbe, der kinderlose Markgraf von Ansbach, ihm im Tode nachfolgte. Im Westen aber galt es bald, neue Anwartschaften zu eröffnen mit Hülfe der Erbrechte Marie Leonores.

Merkwürdigerweise verhielt sich das eigentliche Haupt des Hauses, der Kurfürst Johann Georg, zu so weit ausgreifenden Bestrebungen im wesentlichen passiv: er verlangte vor allem Frieden im Reich und Reinheit der lutherischen Lehre in seinen Landen, und deshalb folgte er ohne Wanken den konservativen Grundsätzen des Kurfürsten August, voll tiefen Abscheus gegen alle gewaltsamen Händel. Erst sein ältester Sohn, jener Joachim Friedrich, der als Administrator von Magdeburg von der Ausübung seiner reichsständigen Rechte ausgeschlossen

war (I S. 580 fg.) und als dritter[1]) in der Reihe der protestantisch-geistlichen Fürsten sich vermählt hatte, eignete sich die größeren Gesichtspunkte seines fränkischen Verwandten an. Er war es, der zu Anfang des Jahres 1590 an Georg Friedrich mit dem Plan der Vermählung seines ältesten Sohnes Johann Sigismund mit der ältesten Tochter Marie Leonorens herantrat, natürlich in der Absicht, dem Kurhaus Brandenburg gleichzeitig die preußische Erbschaft zu sichern und an der Westgrenze des Reichs eine zweite Erbschaft vorzubereiten. Der Ansbacher Markgraf stimmte dem Vorschlag bei, und nun, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten — da Marie Leonore durch eine gleichzeitige Werbung Johann Kasimirs zu Gunsten seines Mündels schwankend gemacht wurde — führten die Verhandlungen zum Ziel: in den letzten Tagen des Jahres 1591 wurde die Abrede über die Vermählung des Brandenburger Prinzen mit der Jülicher Prinzessin getroffen. Feststehender Grundsatz der Brandenburger war es bei diesen Verhandlungen, daß das Erbrecht Marie Leonores auf ihre älteste Tochter und deren Erben übergehen werde; der Mann aber, der für diese Ansprüche an erster Stelle eintrat, war Georg Friedrich von Ansbach. Als Vormund des Gemahls Marie Leonorens hatte er von vornherein die Ansprüche der letzteren zu vertreten, jetzt übernahm er es, auch diejenigen ihrer ältesten Tochter und des ihr bestimmten Gemahls zu verfechten.

Um das Jahr 1590 standen also unter den Anwärtern der Jülicher Erbschaft die Sachen so, daß Sachsen sich vorläufig ganz zurückhielt, die drei Prinzessinnen hingegen, oder vielmehr ihre Vertreter — für Marie Leonore der Markgraf Georg Friedrich, für die beiden anderen ihre Gemahle — das ihnen zustehende Erbrecht scharf im Auge behielten. Letztere waren es denn auch, welche, sobald die Geisteskrankheit Johann Wilhelms kund wurde, nach Teilnahme an der Regentschaft ausschauten. In besonnener Würdigung der Lage stellten sie dabei ihre eigenen Streitigkeiten zurück und wandten sich am 27. Februar des Jahres 1590 mit einem gemeinsamen Schreiben an den Kaiser, in dem sie darauf hinwiesen, daß die Vormundschaft über den kranken Fürsten den nächsten Verwandten, d. h. ihnen selber, zukomme.[2]) Wer zu dieser Einigung der drei Fürsten den ersten Anstoß gegeben hat, ist nicht bekannt; gewiß ist aber, daß eine Regentschaft der protestantischen Prätendenten den Jülicher Räten höchst widerwärtig erschien. In der Absicht, sie zu hintertreiben, wandten auch sie, und zwar drei Wochen vor den Fürsten,[3]) sich an den Kaiser mit der Bitte um Ordnung der zerrütteten Regierung. Der Kaiser sah sich also vor zwei entgegengesetzte Parteien gestellt. Und nicht nur das. Um dieselbe Zeit wurde er noch von einem dritten Interessenten angegangen, von keinem geringeren nämlich als König Philipp II. von Spanien.

Es ist oft darauf hingewiesen, wie wichtig der spanischen Regierung die Erhaltung des Systems katholischer Gebiete am Niederrhein war. Für diesen

[1]) Häberlin XIII S. 437 Anm.

[2]) Keller II n. 41.

[3]) Februar 4. Vgl. Keller II n. 39. Selbstverständlich ist dort zu lesen: ut Caes. M. tum principes — patrem nimirum et filium —, tum subditos sibi commendatos habeat (statt: principes partem).

Zweck hatte sie sich unter Ferdinand I. in die Angelegenheiten von Aachen und Trier eingemischt und sich unter Rudolf II. in den Kölner Krieg eingelassen. In keinem Gebiet glaubte sie aber größeres Recht und dringenderes Interesse zu derartigen Einmischungen zu besitzen, als in den Jülicher Landen. Denn hier hatte ein doppelter von Karl V. mit Herzog Wilhelm von Jülich geschlossener Vertrag — der von Venlo 1543 und der von Brüssel 1544 — die Pflicht des Landesherrn zur Erhaltung der katholischen Ordnungen und ein erbliches Freundschafts- und Schutzbündnis mit der burgundischen Regierung begründet. So kam es, daß sowohl der Herzog von Parma wie Philipp II. ihre Aufmerksamkeit auf die in Jülich drohende Aenderung wandten, noch ehe Johann Wilhelms Geisteskrankheit kund wurde. Gegen Ende des Jahres 1589 hatte Parma seinem König über Vorkehrungen geschrieben, welche für den Fall des Todes der Jülicher Herzöge den Uebergang der Lande an ketzerische Erben verhindern sollten; am 30. Januar 1590 antwortete[1]) ihm der König: er möge diese Maßregeln ins Werk setzen. Bald nachher erhielt auch der spanische Gesandte vom kaiserlichen Hof den Auftrag, für den gleichen Zweck auf den Kaiser einzuwirken: Philipp dachte, das Haus Oesterreich könne ja selber ein Erbrecht erwerben durch Vermählung der vierten noch unverheirateten Jülicher Prinzessin Sibylle mit einem Erzherzog; von selbst aber verstand es sich, daß er bei solchen Absichten eine Regentschaft der protestantischen Prätendenten ebensowenig zugeben wollte, wie die Jülicher Räte.

Rasches Vorgehen war sonst nicht Sache der Regierung Rudolfs II. Aber diesmal griff sie doch mit ähnlicher Wachsamkeit ein, wie früher in das Beginnen des Erzbischofs Gebhard. Bereits im März 1590 erschien ein kaiserlicher Gesandter in Düsseldorf zur Einziehung von Nachrichten, und als dieser am 14. April[2]) seinen Bericht abgestattet hatte, erfolgte am 16. Juni der kaiserliche Bescheid: die Regierung sei, auch wenn der alte Herzog plötzlich sterbe, in der bisherigen Weise durch die Räte fortzuführen bis auf weitere kaiserliche Weisung.[3]) Daß der Kaiser den Ansprüchen der protestantischen Prätendenten nicht günstig war, hatte man schon daraus entnehmen können, daß er keine von den die Jülicher Erbschaft regelnden Verfügungen oder Privilegien bestätigt hatte; ganz in diesem Sinne weigerte er sich auch jetzt, den Prätendenten die Macht in die Hand zu geben.

Aber nun trat neben Räten, Prätendenten und Spanien eine vierte Partei in die Streitigkeiten ein, nämlich die Landstände, und unter ihnen mit besonderem Eifer die protestantischen Mitglieder. Unvergessen war es in diesen

[1]) Keller II n. 35. Man sieht aus dieser Antwort, daß Parmas Schreiben nicht an Johann Wilhelms Wahnsinn, sondern an dessen politische Differenzen mit seinem Vater anknüpfte.

[2]) Hirn, Erzherzog Ferdinand B. II S. 416. Er war schon abgereist, als der Herzog Wilhelm und die Räte eine Eingabe an den Kaiser am 1. April ausfertigten. (Bericht Metternichs, in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins III S. 336.)

[3]) Hirn II S. 417. Metternichs Bericht a. a. O. Ritter, Union I S. 63 Anm. 3. Daß der kaiserliche Gesandte Lobkowitz zweimal nach Düsseldorf geschickt wurde (Hassel in der Zeitschr. für preuß. Gesch. IX S. 346, 350), kommt mir unwahrscheinlich vor.

Kreisen, wie eng die Entwickelung und Befestigung landständischer Rechte mit dem Eintreten der Stände für das zweifelhafte Recht neuer Landesherren zusammenhing. So hatten die Stände von Berg im Jahr 1404 die Herrschaft des Grafen Adolf gegen seinen Vater Wilhelm verteidigt; die Jülicher Stände hatten im Jahr 1423 nach dem kinderlosen Tod des Herzogs Reinald jenen selben Adolf von Berg als ihren Landesfürsten angenommen, und im Jahr 1496 hatten die Stände der jülich-bergischen wie der kleve-märkischen Lande die Vereinigung beider Ländermassen im Gegensatz gegen das sächsische Anrecht dadurch befördert, daß sie den Vertrag über die Heirat zwischen Maria von Jülich und Johann von Kleve anerkannten und dem jungen Paar als künftigen Erben der Lande sich durch Huldigung und Eid verpflichteten. Sollten sie bei solchen Ueberlieferungen jetzt, da es sich zugleich um eine Regentschaft und um ein Präjudiz für die Lösung der Nachfolgefrage handelte, unthätig zur Seite stehen? Am wenigsten konnte ein solcher Verzicht den protestantischen Landständen beikommen, da Freiheit oder fernere Bedrückung ihres Bekenntnisses von der neuen Ordnung der Dinge abhing.

Merkwürdigerweise fanden die Stände eine Handbietung in der fürstlichen Familie selber. Die Herzogin Jakobe, eine leidenschaftliche Frau, voll Lebenslust und Herrschsucht, hoffte, mit Hülfe der Stände wenigstens einen Teil der Macht, die ihrem Gemahl entglitt, für sich gewinnen können. Sie war es, welche im März 1591 sich mit den Ständen von Kleve-Mark zu der Forderung vereinte, daß ein aus den Ständen sämtlicher Länder gebildeter Generallandtag die Ordnung des verwahrlosten Landes und seiner Regierung übernehmen müsse.[1] Dieser Forderung schlossen sich die Prätendenten an, und so stark war der Druck, den die nun vereinten Parteien auf die widerwillige Mehrheit der Räte ausübte, daß dieselben schließlich die jülich-bergischen Stände und die Ausschüsse derjenigen von Kleve-Mark auf den September 1591 zu einem gemeinsamen Landtag nach Düsseldorf berufen mußten.

Um den Düsseldorfer Landtag sammelten sich jetzt alle Parteien, die ihren Anteil an der neu zu ordnenden Regierung erheischten. Der Kaiser schickte zwei Kommissarien an denselben ab; von den Prätendenten fanden sich Marie Leonore und Herzog Johann von Zweibrücken persönlich ein, während der Kurfürst von Brandenburg, der Administrator von Magdeburg, der Markgraf von Ansbach und der Herzog von Neuburg Gesandte abfertigten. Unter ihrer aller Beteiligung begann ein erbittertes Ringen um die Neuordnung der Regierung. Als die beiden Hauptparteien traten dabei die Stände und die Räte hervor. Unter ersteren ergriffen die protestantisch Gesinnten die Leitung, was denn freilich zur Folge hatte, daß der größere Teil der Katholischen, welche im Land Jülich die Mehrheit besaßen, sich mit den Räten verbanden.[2] Unter den Räten herrschte die römisch-katholische Partei vor, was denn wieder zur Folge hatte,

[1] Vorschlag der Herzogin an die kleve-märkischen Stände vom 20. März (erwähnt bei Keller II n. 51); darauf Gesuch der Stände an Herzog Wilhelm am 23. März. (Ritter, Union I S. 64 Anm. 4.)

[2] Daß „nicht viel" katholische Stände zur Opposition hielten, bemerkt der von Hassel mitgeteilte Bericht in der Zeitschr. des berg. Geschichtsvereins V S. 243.

daß einige kirchlich und politisch anders denkende Räte sich den Ständen näherten. Unterstützt wurden die Stände von der Herzogin Jakobe und den Prätendenten; die Räte fanden ihren starken Rückhalt bei den kaiserlichen Kommissarien und weiterhin bei der spanisch-niederländischen Regierung.

Die wichtigste Forderung der Stände ging auf ihre unmittelbare Beteiligung an der von den Räten geführten Regentschaft: sie verlangten Vermehrung der adelichen Landräte und ein Vorschlagsrecht bei Ernennung der Räte überhaupt. Vorläufig zurückgehalten wurde das weitere Verlangen nach Freigabe lutherischer wie reformierter Religionsübung, aber schon jetzt befürworteten die Stände die Beschwerden mehrerer bedrängter Gemeinden im Klevischen und stellten, indem sie beide Religionsparteien unter der Augsburger Konfession befaßten, das Verlangen nach persönlicher Gewissensfreiheit der Anhänger dieses Bekenntnisses, nach Wahrung der evangelischen Religionsübung dort, wo sie in des Herzogs Wilhelm gesunden Tagen bestanden habe.[1]) Das Wort „Regentschaft der Prätendenten" wurde weder von den Ständen, noch von den Prätendenten selber ausgesprochen; einstweilen schien es beiden genügend, wenn ein Regiment der Räte unter starkem Einfluß der Stände, unter Beteiligung der zur Zeit mit letztern verbündeten Herzogin Jakobe, unter langsamer Befreiung des protestantischen Bekenntnisses gegründet wurde. Aber auch diese Beschränkungen ihrer Herrschaft war die Mehrzahl der Räte abzuwehren entschlossen, und der Widerstand, den sie leisteten, fand die wirksamste Unterstützung des Kaisers. Bei Abfertigung seiner Kommissarien hatte Rudolf II. den Satz aufgestellt, daß die Anordnung der stellvertretenden Regierung lediglich ihm, als Lehensherrn und Oberhaupt des Reiches, zustehe; und demgemäß griffen in den Streit zwischen Städten und Ständen seine Kommissarien ein, indem sie schließlich selber den Entwurf einer Regierungsordnung verfaßten. Aber zur Enttäuschung aller Parteien zeigte sich's hier, daß das bloße Anordnen dem Kaiser nicht genügte: der Entwurf zielte auf eine Regentschaft der Räte unter fortlaufender Aufsicht, Mitwirkung und Entscheidung des Kaisers. Es wurden hierdurch in dem Kampf um die Macht die Räte in eine mittlere Stellung zwischen den Ständen und dem Kaiser gedrängt. Bald jedoch gelang es ihnen, die Kommissarien zur Rücknahme ihrer meisten Forderungen zu bestimmen,[2]) während die Prätendenten und die Mehrzahl der Stände der kaiserlichen Anordnung entschieden widerstrebten.

Das Ende war, daß, nachdem die Räte die Zustimmung des schwachsinnigen Herzogs gewonnen hatten, am 13. Dezember 1591 die neue Regierungsordnung mit Unterschrift des Herzogs Wilhelm und der kaiserlichen Kommissarien, unter Vorbehalt der kaiserlichen Ratifikation, veröffentlicht wurde. Im wesentlichen wurde darin der bestehende Zustand der getrennten Regierung von Kleve-Mark und Jülich-Berg durch die in beiden Landen angestellten Räte bestätigt:

---

[1]) Keller II n. 77, 82, 85.

[2]) In meiner Geschichte der Union (I S. 65) habe ich die Bestimmungen des Entwurfs der kaiserlichen Kommissarien (vom 7. Dezember) mitgeteilt, in der irrigen Meinung, daß sie mit der definitiven Regimentsordnung vom 13. Dezember übereinstimmen. Eine vergleichende Zusammenstellung der Satzungen beider Ordnungen und eines dritten Entwurfs von 1592 gibt Bouterwek in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins II S. 214 fg.

in wichtigen gemeinsamen Fragen, besonders auch der Landesverteidigung, sollen die Räte beider Kanzleien zusammentreten; Sachen, über welche die Räte, landständischen Ausschüsse und Landstände sich nicht verständigen können, werden dem Kaiser zur Entscheidung vorgebracht. — Vergeblich legten die Prätendenten und ein Teil der Stände gegen diesen aufgedrungenen Abschied Widerspruch ein. Es blieb ihnen nur übrig, mit der immer mehr bei ihnen sich befestigenden Voraussetzung zu rechnen, daß die Jülicher Regenten und der sie beschützende Kaiser sowohl der gegenwärtigen wie der künftigen Herrschaft der protestantischen Erben widerstrebten. Daß ein noch schärferer Widerstand von seiten der spanischen Regierung zu gewärtigen sei, war ihnen gleichzeitig nicht nur aus deren Haltung, sondern auch aus ein paar aufgefangenen Briefen Philipps II. völlig klar geworden.

So bereitete sich am Niederrhein eine Verwickelung vor, deren Kern in den Fragen bestand, ob die Jülicher Lande unter katholischer Herrschaft bleiben oder unter protestantische gelangen, ob sie den spanischen Interessen dienen oder denselben widerstreben sollten. Unvermeidlich war es, daß in einen Streit von solcher Bedeutung die deutschen Parteien und die westlichen Nachbarmächte hineingezogen werden mußten. Nicht ganz so eng mit den deutschen Verhältnissen zusammenhängend, aber im Grunde doch diesen Jülicher Wirren verwandt, war ein zweiter Streithandel, der in jenen selben Tagen in den oberrheinischen Gebieten aufging.

Das Herzogtum Lothringen befand sich seit langer Zeit in einem schwankenden Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich. Unter eigentlicher Lehenshoheit des deutschen Kaisers standen nur einige Stücke des Herzogtums; der sonstige staatliche Verband desselben mit dem Deutschen Reich war so schwach und unbestimmt, daß er im Jahr 1542 durch einen von König Ferdinand mit Vollmacht des Kaisers und unter Zustimmung der Reichsstände geschlossenen Vertrag neu geregelt werden mußte. Kraft dieses Vertrags übernahm das Reich den Schutz des Herzogtums, während der Herzog sich verpflichtete, zu den Reichssteuern nach dem Maßstab von zwei Dritteln eines kurfürstlichen Anschlags beizutragen. Es blieb ferner, abgesehen von der erwähnten lehenrechtlichen Verbindung, der Herzog der Jurisdiktion des Reichs in Sachen seiner Steuerpflicht und des von ihm und gegen ihn zu beobachtenden Landfriedens unterworfen; im übrigen wurde Lothringen anerkannt als „souveränes, freies und abgesondertes (détaché) Fürstentum“: Bezeichnungen, die allerdings wieder in den Beziehungen des Landes zu Frankreich wesentlich abgeschwächt erschienen. Denn mit der französischen Krone stand das mit Lothringen verbundene Herzogtum Bar zum großen Teil im Lehensverband; den französischen Streitkräften war das Land, besonders seit König Heinrichs II. Besitznahme von Metz, Toul und Verdun fast schutzlos geöffnet, mit dem französischen Königshaus endlich war Herzog Karl III. in verwandtschaftliche Verbindung getreten (I S. 94). Jahrzehnte hindurch hatte nun der Herzog Karl III. seine Unabhängigkeit behauptet, indem er sowohl den französischen Religionskriegen wie den deutschen Parteikämpfen gegenüber eine neutrale Stellung einnahm. Anders aber wurde seine Politik seit den Zeiten der Ligue. Lag es an der nahen Verwandtschaft des Herzogs mit dem Hause Guise,

welches ja eine jüngere Nebenlinie des lothringischen Stammes war, oder wurde des Herzogs Ehrgeiz durch allerlei Projektenmacher gereizt, welche bei dem Abgang der Valois ein Nachfolgerecht des Hauses Lothringen im französischen Königtum behaupteten, oder sah er bei dem letzten und gewaltigsten Ausbruch des französischen Religionskrieges in der Fortsetzung der Neutralität größere Gefahren und Nachteile, als in entschlossener Parteinahme? — genug, in denselben Tagen, da Heinrich III. sein Abkommen mit der Ligue traf (I S. 640), war auch der Herzog Karl bereits entschlossen, seine Streitkräfte mit denjenigen des Königs und der Ligisten zu vereinigen, um den Hugenotten den Zuzug deutscher Hülfstruppen abzuschneiden.[1]) Als dann zwei Jahre später, im Jahr 1587, jenes deutsch-schweizerische Heer, welches Johann Kasimir zusammengebracht hatte, das Herzogtum als Feindesland behandelte, verband Karl seine eigenen Streitkräfte mit einem von Frankreich zuziehenden Heer des Herzogs von Guise und mit Truppen, welche von den Niederlanden her der Herzog von Parma ihm gesandt hatte: so deckte er sein Land und suchte der protestantischen Armee nach Kräften Abbruch zu thun. Ganz offen trat er auf die Seite der Ligue, als im Jahr 1588 deren Bruch mit König Heinrich III. erfolgte.

Hiernach schien es, als ob Lothringen sich von Deutschland gänzlich abwenden und in Frankreich das gefährliche Spiel um Wachstum seiner Macht oder Verlust seiner Unabhängigkeit beginnen werde. Aber das war eben das Bezeichnende der lothringischen Politik, daß sie gleichzeitig Anknüpfungen mit deutschen Glaubensgenossen und Beteiligung an deutschen Parteikämpfen suchte.

Bereits im Jahre 1568 war eine Verbindung Lothringens mit dem Hause Baiern geschlossen, indem der Sohn und Nachfolger des Herzogs Albert, der bairische Herzog Wilhelm, sich mit Elisabeth Renata, einer Schwester des Herzogs Karl von Lothringen, vermählte. Wir werden sehen, daß diese Verbindung der beiden katholischen Häuser unter Wilhelms Regierung erneuert wurde. Nicht minder war aber auch, wie schon bemerkt ist (I S. 443), der lothringische Herzog in die Bewerbung um deutsche Bistümer und Pfründen eingetreten. Eine erste Folge dieser Bemühungen war es, daß sein jüngerer Sohn Karl, den der Papst zur Kardinalswürde erhob, im Jahr 1578 das Bistum Metz gewann; eine zweite Folge war es, daß Lothringen in ein Nachspiel des Kölner Kriegs verwickelt wurde. Der Schauplatz dieser neuen Wirren war das Bistum Straßburg.

Unter den in der West- und Südhälfte des Reichs gelegenen Stiftern, auf deren Erwerb die Protestanten sich gegründete Hoffnungen machen durften, war neben Köln das Bistum Straßburg das vornehmste. Unmöglich konnte daher dieses Stift von dem Entscheidungskampf, der in Köln ausgebrochen war, unberührt bleiben; ganz unmittelbar wurde es in denselben hineingezogen durch besondere persönliche Beziehungen zu den Kölner Parteien. Beide Stifter ließen, im Gegensatz zu Mainz und Trier, wo der niedere Adel die Domkapitel beherrschte, zu ihren adelichen Domherrenstellen nur Abkömmlinge von mindestens reichsfreiherrlichen Geschlechtern zu (I S. 472); in beiden bestand infolgedessen

[1]) v. Bezold II n. 461.

die Mehrzahl der Kapitularen aus denselben Personen, und gerade die Häupter der im Kölner Krieg sich bekämpfenden Parteien trafen sich im Straßburger Kapitel wieder. Jener Chorbischof Friedrich von Sachsen-Lauenburg, der in Köln den Widerstand des Domkapitels gegen Gebhard geleitet hatte (I S. 590), war ebensowohl Straßburger Kapitular, wie die drei Kölner Domherren, Adolf von Solms, Johann von Winneburg und Georg von Sain-Witgenstein, die der päpstliche Nuntius im Juni 1583 als dem Bann verfallene Ketzer aller Benefizien verlustig erklärt hatte (I S. 607). Selbst der Erzbischof Gebhard war in Straßburg Domdechant, und der Straßburger Bischof Johann von Manderscheid war im Kölner Kapitel Scholaster. Da konnte es denn nicht ausbleiben, daß der Kölner Streit sich nach Straßburg verpflanzte.

Von wem der erste Anstoß dazu ausging, ist unklar. Deutlich ist, daß bereits im Januar 1584 die Gebannten sich zur Verteidigung ihrer Straßburger Pfründen, der Bischof Johann sich zur Abweisung derselben gefaßt machte,[1]) und daß im Februar vier gerade anwesende katholische Kapitularen den Beschluß faßten, die Gebannten, solange sie nicht losgesprochen und restituiert seien, vom Kapitel auszuschließen: ein Beschluß, den kraft nachträglicher Unterzeichnung von den damaligen siebzehn stimmberechtigten Kapitularen im ganzen zehn vertraten. Nicht lange darauf erfolgte von seiten der Gebannten der längst gefürchtete Gegenschlag. Im April 1584 fanden sich die Herren von Winneburg und Witgenstein, im August desselben Jahrs Graf Hermann Adolf von Solms in Straßburg ein, um ihre herkömmliche Residenz zu halten. Da gleich den beiden ersteren vom Kapitel die Zulassung verweigert wurde, so legten sie gegen die Rechtmäßigkeit des von dem päpstlichen Legaten und dem Kapitel gefällten Urteils Appellation an den Kaiser und die Reichsstände ein;[2]) und als dann der kampfesmutige Solms eintraf, schritten sie von den Worten zur That. Was ihnen dabei den Mut erhöhte, das war vor allem die Haltung der Reichsstadt Straßburg. Wohl suchte auch diese Stadt, wie Köln im Gebhardschen Krieg, den Schein der Neutralität zu wahren; aber im geraden Gegensatz zu Köln stand hier der protestantische Magistrat innerlich auf der Seite der gebannten Kapitularen, wie er sich denn auch gleich beim Beginn des Streites gegen die Ausführung päpstlicher Urteile erklärte.

Innerhalb Straßburgs lag als Mittelpunkt der Vermögensverwaltung des Kapitels der Brüderhof, ein geschlossener Komplex von Gebäuden, in denen sich die Schätze und das Archiv des Stiftes, der Keller und die Speicher für die Sammlung der Naturaleinkünfte des Kapitels befanden. Vor diesem Hof erschienen am 28. August die drei Ausgeschlossenen, begleitet von bewaffneten

[1]) Damals schrieb der Bischof an den Papst qualem pacis turbationem . . . etiam in his partibus isti homines moliantur. (Erwähnt in dem Bericht des Kapitels an den Papst, 1584 Dezember 23. Theiner III S. 512.) Vgl. im übrigen Lossen, über den Anfang des Straßburger Kapitelstreites. Münchener Akademie, Abhandlungen Abt. III B. XVIII S. 762 fg.

[2]) Erwähnt wird diese Appellation in dem Ausschreiben der vier Kapitularen von 1585 und in der Antwort des Straßburger Rats und der evangelischen Kapitularen an die kaiserlichen Kommissarien, November 1585. (Häberlin XVI S. 457, 578, 609.) Näheres darüber ist mir nicht bekannt.

Dienern. Ohne Widerstand zu finden, drangen sie in denselben ein und nahmen von dem Gebäude und allen Vorräten Besitz, um sich sodann als die Herren der reichen Einkünfte einzurichten. Verstärkt wurden sie zugleich durch den Uebertritt des protestantischen Grafen Ernst von Mansfeld von der Mehrheit des Kapitels zu ihrer Partei. Einen starken Rückhalt aber gewährte ihnen der Stadtrat, indem er die beiden Thore des Brüderhofs mit einer Wache besetzte, angeblich um den freien Durchgang für den städtischen Verkehr zu wahren, vor allem aber mit der Wirkung, daß jeder Versuch einer Entsetzung der gewaltthätigen Besitzer unterblieb.

Ein neuer Streit um die Freistellung der Religion an den hohen Stiftern war damit im Reich aufgegangen. Der erste, der seine Stellung in demselben ergriff, war wieder der Kaiser. Unterrichtet von dem Bischof und den katholischen Kapitularen über das, was bevorstand, hatte Rudolf bereits im April sowohl an das Kapitel wie an den Straßburger Stadtrat die Mahnung gerichtet, gegen die Gebannten die Statuten des Kapitels, d. h. die Alleingeltung der katholischen Religion im Kapitel, desgleichen die Reichsgesetze, d. h. den geistlichen Vorbehalt, zu verfechten.[1]) Als dann die Einnahme des Brüderhofs erfolgt war, gebot er den drei Gebannten die Restitution desselben bei Strafe der Acht und forderte die Stadt dringend auf, diese Restitution auf Ersuchen des Bischofs und seiner Kapitularen zu bewirken. Indes die kaiserlichen Befehle wurden in gewohnter Weise umgangen, und mit Gewalt in die Sache einzugreifen, dafür war den katholischen wie den protestantischen Fürsten, die im übrigen mit Fürsprache und Ratschlägen nicht zurückhielten, der Anlaß doch nicht dringend genug. So schleppte sich der Streit zunächst innerhalb des gespalteten Kapitels weiter.

Als im Kapitel zu Anfang des Jahres 1585 eine Domherrnstelle[2]) frei ward, trat die Anforderung der Ergänzung an dasselbe heran. Einseitig nahmen darauf die katholischen Kapitularen eine Wahl vor und wählten keinen geringeren als den Bischof von Metz, den oben genannten Kardinal Karl von Lothringen. Nach gleichem Verfahren nahmen sie in den beiden folgenden Jahren zwei bairische Prinzen, Philipp und Ferdinand, jüngere Söhne des Herzogs Wilhelm, auf. Diese einseitigen Wahlen ihrer katholischen Gegner vergalten nun aber die vier protestantischen Domherren, indem auch sie seit 1585 Ergänzungswahlen vornahmen; die wichtigsten derselben waren diejenigen, welche (1586 und 1588) auf zwei jüngere Söhne des Administrators Joachim Friedrich von Magdeburg fielen, auf die Prinzen August und Johann Georg. Auf solche Weise ging das Kapitel mehr und mehr in eine katholische und eine protestantische Körperschaft auseinander, und es wurde deutlich, daß beim Tode des Bischofs Johann auch eine doppelte Bischofswahl drohte. Da erhob sich der Gedanke, die Nachfolge des Bischofs im voraus zu sichern und zugleich, ähnlich wie es in Köln geschehen

[1]) Die beiden Schreiben bei Theiner III S. 516, 517. Ein drittes an den Grafen von Hanau (a. a. O.).

[2]) Es gab deren 24; aber sieben Domherren hatten wegen Nichterfüllung der statutenmäßigen Bedingungen keinen Sitz im Kapitel. (Lossen S. 5.) Die erledigte Stelle war die des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich, der resignierte. Es war eine von jenen sieben (a. a. O. S. 39).

war, das Interesse eines mächtigen Fürstenhauses in den Streit zu verflechten. In diesem Sinn eröffnete der Herzog Wilhelm von Baiern im Juli 1590 Unterhandlungen, welche darauf zielten, daß der Kardinal von Lothringen zum Koadjutor des Straßburger Bischofs ernannt würde. Greifbaren Erfolg hatten diese Bemühungen einstweilen nicht; aber schon erklärte der Kardinal sich bereit, die Würde und die Kampfeslast eines Straßburger Bischofs auf sich zu nehmen, und schon ließ sich auch der Herzog von Lothringen herbei,[1]) für seines Sohnes Erhebung sich bei Bischof Johann und seinem Kapitel zu verwenden.

Es handelte sich also jetzt um ein Vorrücken der Macht Lothringens in das Reich hinein. Während in dem Jülicher Nachfolgestreit die Frage aufgeworfen war, ob das katholische System am Niederrhein zu Gunsten eines katholischen Nachfolgers erhalten oder zu Gunsten eines protestantischen Erben durchbrochen werden solle, und ob gleichzeitig die Interessen Spaniens oder diejenigen der Generalstaaten gefördert werden sollten, erhob sich im Straßburger Streit die verwandte Frage, ob zum erstenmal ein oberdeutsches Bistum in protestantische Hände kommen solle, oder ob durch Verbindung des Straßburger Stiftes mit der lothringischen Macht zugleich die katholische Partei im Reich gestärkt, und die Ligue in Frankreich gefördert werden solle. Wenn wir uns nun noch daran erinnern, daß auch in der Reichsstadt Aachen der dort entbrannte und ebenfalls vom Reich nach den spanischen Niederlanden übergreifende Streit noch immer unentschieden fortging (I S. 586), so sehen wir, wie längs der ganzen Westgrenze des Reiches schwere und weitgreifende Verwickelungen aufgegangen waren: jede von ihnen war geeignet, die Reichsstände aus ihrem Ruhebedürfnis immer wieder aufzustören. Wie aber mußte vollends der schwindelnde Gang, den gleichzeitig die Geschicke der Nachbarmächte einschlugen, auf die Gemüter der Stände einwirken!

In derselben Zeit, da Philipp II. seinen Bund mit der französischen Ligue schloß, trug er sich bereits mit dem Gedanken, die so oft geplante und nie gewagte Invasion Englands endlich ins Werk zu setzen; und als im Februar 1587 die Königin Elisabeth sich ihrer Nebenbuhlerin Maria Stuart durch die Hinrichtung derselben entledigt hatte, zog er die Konsequenz, daß beim Gelingen seines Angriffs auf England die Krone Elisabeths unmittelbar von ihm, Philipp II., zu ergreifen sei. In dieser Absicht sandte er im Frühjahr 1588 die unüberwindliche Flotte gegen England aus. Und in der mit diesem Vorsatz Hand in Hand gehenden Absicht, die Herrschaft der katholischen Kirche unter Philipps Szepter in England wieder aufzurichten, ernannte gleichzeitig der Papst Sixtus V. den englischen Jesuiten Allen zum Erzbischof von Canterbury und zum apostolischen Legaten; in einem nach gelungener Landung in England zu veröffentlichenden Sendschreiben erklärte Allen: der Papst erneuere das von Pius V. gegen Elisabeth ausgesprochene Urteil; er entbinde die Engländer vom Eid des Gehorsams gegen die Königin und erwarte von ihnen Unterstützung der spanischen Streitkräfte. Das war eine Entfaltung spanischer und päpstlicher Machtansprüche,

[1]) Vgl. Stieve (Politik Baierns I S. 51 Anm. 1) über den dem bairischen Agenten Sprinzenstein beigeordneten Sekretär der H. Lothringen.

vor denen die Protestanten sich mehr als je in dem Glauben an das große papistische Angriffsbündnis, das jeden von ihnen zur gelegenen Stunde treffen werde, bestärkt sahen; bei allen Gegnern Spaniens kam die Formel in Umlauf und wurde geglaubt, daß das wahre Ziel der spanischen Politik die christliche Universalmonarchie sei. — Nun ging allerdings das englische Unternehmen kläglich zu Grunde; es hinterließ für Philipp II. Zerrüttung der Finanzen, Hader und Mißtrauen in den zur Leitung des Kriegs berufenen Kreisen. Aber das hinderte nicht, daß unter der jetzt immer wilderen Verwickelung der Kämpfe immer gewaltigere Anforderungen an Philipp herantraten: an den starren Monarchen, der keiner Folgerung seiner Politik auszuweichen entschlossen war.

Noch war das verhängnisvolle Jahr 1588 nicht abgelaufen, als in Frankreich zwischen der Partei, die Heinrich III. den neuen Religionskrieg aufgezwungen hatte, und dem König, der seine monarchische Vollgewalt retten wollte, der Zwiespalt sich nicht länger verhüllen ließ. Da geschah es, daß Heinrich III. gegen das Haupt der katholisch-spanischen Partei, gegen den Herzog Heinrich von Guise, einen der Haupturheber der Bartholomäusnacht, die Moral der Bartholomäusnacht anwandte: am 23. Dezember 1588 ließ er den übermächtigen Unterthanen in dem königlichen Schloß zu Blois ermorden. Die Folge dieser Unthat war, daß die Anhänger des Ermordeten sich nun offen gegen den König erhoben. In Paris, wo unter der wild erregten Bevölkerung eine besondere städtische Ligue eingerichtet war, fanden sich die Häupter der aufständischen Faktion ein; vierzig Männer, aus der Geistlichkeit, dem Adel und den Bürgern genommen, thaten sich hier zusammen als der hohe Rat einer neuen „Union", welche im doppelten Kampf gegen König Heinrich und die Hugenotten für die Herrschaft der katholischen Religion, die Rechte der Stände und die Bestrafung der Mörder Guises einzutreten sich vermaß; an ihre Spitze stellten sie, um bis zur Vereinigung der Generalstände die Reichsregierung zu führen, den Bruder ihres getöteten Führers, den entschlossenen und kalt besonnenen Herzog Karl von Mayenne. Bald konnte diese Union infolge massenhaften Beitritts von Adelichen, Städten und Geistlichen dem König Heinrich mit überlegener Macht entgegentreten. Dem in seinen Berechnungen betrogenen König blieb jetzt nur noch ein Bundesgenosse übrig: am 3. April 1589 schloß er mit Heinrich von Navarra einen Vertrag, kraft dessen er den Reformierten einen neuen Religionsfrieden, der König von Navarra ihm die Hülfe seiner Streitkräfte gewährte.

Bei einem so erschütternden Umschwung der Dinge, da die Sache der Alleinherrschaft der katholischen Religion sich mit dem Aufstand, die Sache der Reformierten mit der königlichen Autorität verband, war die Regierung Philipps II. keinen Augenblick über die zu fassenden Entschlüsse im Schwanken. Bald nach der Mordscene von Blois hatte sich der spanische Gesandte Bernardin von Mendoza vom königlichen Hoflager nach Paris begeben, um fortan nicht bei Heinrich III., sondern beim Rat der Union die Sache seines Herrschers zu vertreten und die Unterstützung der Union zu vermitteln. Diesen Beistand gewährte denn auch Philipp II. sofort, indem er die früher der Ligue bewilligten Geldzahlungen wieder aufnahm; in noch wirksamerer Form stellte er ihn in Aussicht, indem er dem Herzog von Parma befahl, seine Streitkräfte derart verfügbar

zu halten, daß er im Notfall unverzüglich zu Gunsten der französischen Katholiken eingreifen könne. Philipp II. schickte sich also an, zu seinen Kriegen gegen England, die Staaten und die Hugenotten einen vierten gegen den französischen König hinzuzufügen. Und um so unerbittlicher sah er sich bald beim Worte genommen, da ein neues Verbrechen einen neuen Umschwung der französischen Dinge hervorrief.

Im Zorn über die Bartholomäusnacht hatten sich früher die französischen Reformierten auf die Lehre vom Recht des Widerstandes des Volkes gegen den Tyrannen geworfen (I S. 489, 547). Die Erbitterung über den Mord Guises trieb die Pariser Katholiken zu denselben Lehren und von da zu den sie überbietenden Grundsätzen vom Recht des Tyrannenmordes. So hatten erst die Männer der Union, bevor sie die revolutionäre Regierung niedersetzten, über die Statthaftigkeit ihres Entschlusses die Theologen der Sorbonne befragt, und unter diesen entschied eine stürmische Majorität: das Volk sei seiner Pflicht des Gehorsams gegen Heinrich III. entbunden und zum Krieg gegen ihn befugt. Dann, um das Volk über seine Rechte und Pflichten weiter aufzuklären, drängten sich die Kanzelredner mit demagogischen Predigten vor, so vor allen der Pfarrer Jean Boucher, das würdige Gegenbild jener deutsch-protestantischen Prediger, welche mannigfache theologische Kenntnisse mit ungezügelter persönlicher Invektive verbanden, nur daß Boucher nicht über dogmatische Unterscheidungslehren, sondern über den Aufstand gegen den König zur Verteidigung des katholischen Glaubens donnerte. Er und seine Genossen erblickten ein schneidendes Mittel des Widerstandes im Königsmord. Bisher hatte in den staatsrechtlichen Lehren die Ansicht vorgewaltet, daß der Mord zum Schutz eines mißhandelten Volkes lediglich gegen solche Tyrannen statthaft sei, die ihre Macht nicht bloß mißbrauchten, sondern auch nur kraft Usurpation besäßen; jetzt wurde gelehrt: auch den ursprünglich rechtmäßigen Fürsten, der vom Volk, d. h. von den mächtigen, tugendhaften und urteilsfähigen Elementen desselben, als Feind des Gemeinwohls und der Religion gerichtet sei,[1]) dürfe jeder Privatmann durch Mord aus dem Weg räumen.

In Zeiten wilder Erregung ist der Uebergang von derartigen Theorien zur That ein rascher. Auch jetzt fehlte der Fanatiker nicht, der die Lehren der Prediger um den Preis seines Lebens verwirklichte, und zwar gerade zu einer Zeit, da über die Partei der Union nach den ersten Erfolgen Bedrängnis und Not hereinbrach. Heinrich III. war, mit einem wieder gesammelten Anhang aus dem katholischen Adel und verbündet mit Heinrich von Navarra, Meister im Feld geworden; im Juli war er bis Paris vorgedrungen und hatte nun sein Lager vor der Hauptstadt aufgeschlagen. Da wußte der Dominikaner Jacques Clement sich den Weg zum König zu bahnen, um ihn mit einem vergifteten Messer zu treffen. Am 2. August 1589 war mit dem Tode Heinrichs III. das Geschlecht der Valois erloschen, und damit ein neuer Krieg um die Besetzung des französischen Thrones eröffnet.

---

[1]) Qui talis a re publica iudicatus sit. (De iusta Henrici abdicatione III 16.) Begriff von res publica oder populus: I 9.

Der erste Akt in dem neuen Kriege war, daß der Mann, den die Ligue um jeden Preis von der Herrschaft von Frankreich hatte fern halten wollen, daß der König von Navarra als Heinrich IV. von Frankreich nicht nur von den Hugenotten, sondern auch von dem Staatsrat, dem Adel und den Truppen, die Heinrich III. gefolgt waren, anerkannt wurde. Es war im gesamten Lande etwa ein Sechstel des Gebietes, das sich dem neuen König unterwarf. Diesem raschen Vorgehen gegenüber brauchte die Union drei Monate, bis sie sich entschloß, den schon bei Stiftung der Ligue zur Nachfolge ausersehenen Kardinal von Bourbon (I S. 640) als Karl X. anzuerkennen. Indes diese Anerkennung eines geistlichen Herrn, der kein langes Leben mehr versprach und sich obendrein damals in der Gewalt seines Nebenbuhlers befand, bedeutete nur einen kurzen Aufschub der Hauptentscheidung, wem die Union sich als französischem König unterwerfen wollte. Und dieser Hauptentscheidung sah Philipp II. mit dem Willen entgegen, sie nicht nur nach dem katholischen sondern auch nach dem spanischen Interesse zu lenken. Mehr als je hing die Union jetzt von seiner Unterstützung ab; immer bestimmter zeigte sich's, daß innerhalb der Union sich die Absichten kreuzten, während das Vorgehen ihres übermächtigen Verbündeten durch einen einzigen Willen bestimmt wurde. Höchst wahrscheinlich war da, wenn Heinrich IV. nicht rasche und glänzende Siege errang, eine Regelung der Nachfolge, welche das französische Königtum mittelbar oder unmittelbar der Herrschaft Spaniens unterstellt hätte.

Wenden wir uns von diesem Höhepunkt auswärtiger Verwickelungen zu den zerfahrenen Zuständen Deutschlands zurück. Unmöglich konnten die erschütternden Vorgänge der letzten Jahre — die fortschreitende Mißhandlung der westlichen Grenzlande, die Jülicher, Aachener und Straßburger Streitigkeiten, endlich der allgemeine Krieg in der Nachbarschaft des Reichs — an den beiden Parteien der Reichsstände vorübergehen, ohne die alte Frage mit verstärktem Ernste aufzuwerfen, ob man aus dem lähmenden Gleichgewicht der widersprechenden Tendenzen — der Reichstreue einerseits und des Zugs nach Sonderbündnissen anderseits, der Thatenlust auf der einen und der Opferscheu auf der andern Seite — nicht endlich heraustreten wollte, um im einen oder andern Sinn eine unwiderrufliche Entscheidung zu treffen. Eine Bewegung im Sinne des Sonderbundes und der selbständigen That erhob sich denn auch von neuem, und zwar wiederum zunächst auf protestantischer Seite. Daß die Protestanten abermals den Vortritt nahmen, lag nicht nur an ihrer größeren Kampfeslust, sondern mehr noch an der veränderten Gestaltung der auswärtigen Verhältnisse. Durch das gewaltige Umsichgreifen der spanischen Waffen fühlten sie einerseits ihre Besorgnisse erhöht; aber anderseits, wenn sie sahen, wie England die Spanier besiegte, wie die Staaten bei der Zersplitterung der spanischen Streitkräfte Luft bekamen, wie vor allem in Frankreich nicht mehr aufständische Unterthanen, sondern der König selber, und zwar nach Heinrichs Tod sogar ein König ihres Glaubens gegen Philipp II. und den Papst focht, so wurde zugleich ihre Zuversicht verstärkt. Die Aussicht auf den starken Rückhalt, den der König von Frankreich bieten konnte, hatte im Jahr 1571 sogar die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg in ihren konservativen Gesinnungen irre gemacht (I S. 437);

dieselbe Aussicht war es, die jetzt die protestantischen Stände vorantrieb, sich in Deutschland zu organisieren und im Ausland den Kampf gegen den Feind ihres Bekenntnisses zu unterstützen.

Den ersten Anstoß zu neuen Entschlüssen erhielten die protestantischen Stände von Frankreich. Im Monat Februar 1589, zu einem Zeitpunkt, da Heinrich III. seine Verbindung mit dem König von Navarra noch nicht abgeschlossen hatte, sein Bruch mit der guisischen Partei aber schon entschieden war, fertigte er zwei Gesandte, den Herrn von Sancy und den Edelmann Baradat, an die protestantischen Schweizer und an die protestantischen Reichsfürsten ab, um sie um Darlehen und Gestattung von Truppenwerbungen anzugehen. Die Werbung dieser Gesandten war im vollen Gang, als Heinrich III. ermordet ward; sie wurde aufgenommen und durch Sendung weiterer Agenten fortgesetzt von dem König Heinrich IV., der nun nicht bloß, wie sein Vorgänger, die Herrschsucht der Spanier, sondern auch ihre Feindschaft gegen das reine Evangelium zur Unterstützung seines Gesuches anrufen konnte.

Wie im Jahr 1586, war auch jetzt die Stimmung vieler protestantischer Stände für die französischen Anträge günstig; aber wie damals, so hing auch jetzt ihr Erfolg vor allem von den Entschlüssen des Kurfürsten von Sachsen ab. Für die sächsische Politik nun war es entscheidend, daß die neuen Richtungen und die neuen Männer, die seit Christians Regierungsantritt hervorgetreten waren, inzwischen das Uebergewicht gewonnen hatten. Zunächst hatte sich, wie bemerkt, der neue Geist in den kirchlichen Angelegenheiten geltend gemacht. Jene einfache und doch so tief einschneidende Maßregel der Aufhebung der Verpflichtung auf die Konkordienformel, welche man im Herbst 1587 in Aussicht genommen hatte, war noch vor Ablauf des Jahres durchgeführt. Ein Jahr nachher wurde diese negative Verfügung durch eine sehr positive ergänzt: ein Erlaß vom 7. September 1588 verbot den Predigern bei Strafe der Ausweisung die persönlichen Schmähungen, desgleichen die Bekämpfung von solchen Lehren, die nicht anerkannte Ketzereien, sondern bloße Schulmeinungen seien. Da als Norm der Lehre in diesem Erlaß die Augsburger Konfession, und zwar ohne Unterscheidung der ursprünglichen und der späteren Fassung, aufgestellt war, so fielen unter den Begriff bloßer Schulmeinungen alle jene dogmatischen Entscheidungen, welche die Konkordienformel im Sinne der lutherischen Auffassung gegen diejenige Melanchthons getroffen hatte. In der That hatte der Mann, der die Leitung der sächsischen Regierung mehr und mehr in die Hand bekam, der Doktor Crell, sich auch schon klar genug über die Lehren der Konkordienformel, die in dieser Hinsicht vornehmlich in Betracht kamen, ausgesprochen: er verwarf in der Abendmahlslehre die Sätze von der Ubiquität und vom Empfang des Sakramentes von seiten der Ungläubigen; er wollte die Formeln, welche die leibliche Gegenwart Christi unzweideutig aussprachen, der Kirche nicht aufgenötigt sehen. Wer also diese Lehren bekannte und auf Grund derselben die entgegengesetzten Anschauungen bekämpfte und verdammte, der verfiel den Strafen des Septembererlasses.

Daß sich die Eiferer der Konkordienformel einem solchen Gebote fügten, war natürlich völlig ausgeschlossen. Schon ehe es ergangen war, wurde der

Hofprediger Mirus wegen seiner Angriffe gegen die verdeckten Calvinisten am Hofe, dann gegen den Kurfürsten selber, gefangen gesetzt und nach kurzer Haft ausgewiesen. Teils freiwillig, teils genötigt, räumte gleich ihm eine Anzahl von Universitätslehrern und Kirchenbeamten, welche unter August bei der Reaktion gegen die verdeckten Calvinisten emporgekommen waren, das Land, darunter jener Selnekker, der zu den Verfassern der Konkordienformel gehörte (I S. 521). In ihre Aemter berief man Anhänger der calvinisch-melanchthonischen Abendmahlslehre: „auf diese Weise stellen wir," schrieb der geheime Rat Andreas Paull, „Schritt für Schritt die Zustände her, welche der rasende Andreä mit einem Schlag umgestürzt hatte." [1]) Indes diese allmähliche Herstellung war doch ein höchst gewagtes Unternehmen. Allerdings trat der Kurfürst persönlich dafür ein; aber Christian I., das hatte sich bald herausgestellt, barg hinter den rauhen und rohen Formen seines Auftretens Unselbständigkeit des Urteils und Charakters; ein wüster Zecher, überließ er die Führung der Dinge seinem geschäftsgewandten, unermeßlich arbeitsamen Doktor Crell, und dieser sah sich bald einer starken und zähen Opposition gegenüber. Als im Herbst 1588 ein Landtag zu Torgau gehalten wurde, schenkten nur die Universitäten und die Prälaten der drei sächsischen Stifter den kirchlichen Neuerungen ihren Beifall, die Städte und der Adel traten für die Herrschaft der Konkordienformel ein. Dieselbe Opposition des Adels trat dem Doktor Crell Tag für Tag in dem fürstlichen Hofstaat entgegen, und sie fand Verbündete in einer Anzahl kurfürstlicher Räte; gerade der oberste der rechtsgelehrten Räte, der Kanzler Doktor David Peifer, konnte als Haupt der lutherischen Beamtenpartei gelten. Indes, Crell hoffte seiner Gegner Meister zu werden, und soweit es sich um den kurfürstlichen Rat handelte, gelang es ihm. Im Sommer 1589 mußte Peifer sein Kanzleramt an Crell abtreten, und wenige Tage nach der Ernennung des letzteren verordnete der Kurfürst die Auflösung des geheimen Rats als ständiger Behörde (11. Juli): über ganz wichtige und geheime Sachen, so verordnete Christian, soll der Kanzler Crell, der zu dem Zweck die an den Kurfürsten gerichteten fürstlichen Schreiben (Handschreiben natürlich ausgenommen), desgleichen die zu des Kurfürsten eigenen Händen gestellten Schreiben anderer Personen zu eröffnen hat, seinem Herrn Vortrag halten und in jedem einzelnen Falle Bescheid erholen, welche Personen aus der Zahl der Hofräte zur Beratung zuzuziehen sind. Der Zweck dieser Anordnung war, die Leitung der sächsischen Politik aus dem uneinigen Geheimrat in die Hände Crells und weniger Vertrauten desselben zu legen. Zu letzteren gehörte vor allen der oft genannte Doktor Paull, der jene Neuordnung noch ein Jahr überlebte, dann Eberhard von Weihe und Heinrich von Bünau.

Noch war diese Aenderung der Regierung nicht vollzogen, als Crell im Werke war, von der Wendung in der innern Politik nun auch zur Wendung in der Leitung der auswärtigen Dinge überzugehen. Am 13. Mai 1589 richtete Barabat den oben erwähnten Auftrag seines Königs in Dresden aus; im Juni begleitete Crell seinen Herrn zu einer Zusammenkunft mit Landgraf Wilhelm

[1]) Sächsisches Archiv VII S. 215.

von Hessen nach Langensalza, und da beschlossen beide Fürsten, dem König Heinrich III. ein Darlehen von 100000 Gulden zu gewähren. Das war ein bescheidener Anfang; aber es war ein Bruch mit der Politik des Kurfürsten August, an den sich sofort viel weiter reichende Entwürfe anschlossen. Zunächst galt es, die übrigen protestantischen Fürsten und eine Anzahl protestantischer Reichsstände zu entsprechenden Beisteuern zu bestimmen, und zwar nach der Katastrophe vom 2. August nicht mehr zu Gunsten eines katholischen, sondern eines protestantischen Königs von Frankreich. Von da entwickelten sich die Verhandlungen unter Leitung von Sachsen, Kurpfalz und Hessen-Kassel in der weiteren Richtung, daß man nicht nur Geldvorschüsse, sondern auch die Anwerbung eines deutschen Söldnerheeres unter Führung eines deutschen Fürsten in Aussicht nahm. Und auch dabei blieb es nicht. Wie man bei diesen Verhandlungen sich mehr und mehr mit der Empfindung durchdrang, daß die protestantischen Stände bedroht seien, und zwar nicht nur durch die auswärtigen Katholiken, sondern auch durch die katholischen Mitstände, daß man also eine bewaffnete Hülfe, wie man sie jetzt für den französischen König aufbringe, vielleicht sehr bald für den eigenen Schutz nötig haben werde, so erhob sich wie von selber der weitere Gedanke, die Wirkung der einmaligen Unterstützung Heinrichs IV. durch die Gründung eines dauernden Schutzbündnisses der protestantischen Stände zu befestigen. An Christian I. wurde dieser Gedanke von dem Mann gebracht, der bei den neuen Bestrebungen nicht fehlen durfte, von dem Pfalzgrafen Johann Casimir.

Daß Johann Casimir zu den Fürsten gehörte, welche von den französischen Gesandten in erster Linie angegangen wurden, versteht sich von selbst. Wie er nun die Bereitwilligkeit des sächsischen Kurfürsten zur Gewährung der französischen Forderungen sah, benutzte er dies, um mit dem Fürsten, der ja ohnehin sein Schwager war, in nähere Beziehungen einzutreten und ihm alsbald neben der französischen Hülfe den Plan eines protestantischen Bundes dringend ans Herz zu legen. Seine kräftigsten Beweise entnahm er den Vorgängen an der Westgrenze des Reiches. Es ist oben erzählt, wie bei den Kämpfen zwischen Staaten und Spaniern um die festen Plätze am Niederrhein die ersteren mehr und mehr zurückgedrängt waren. Die Spanier hatten zu den Belagerungen von Neuß, Bonn und Rheinberg förmliche Heere ins Reich geführt, und seitdem sich Rheinberg im Februar 1590 ergeben hatte, waren es nur die Spanier, welche größere Städte auf dem Reichsboden inne hatten. Die Folge dieses Uebergewichtes war es nun aber, daß jetzt auch der Zorn über die Verwüstung des Reichsbodens sich vornehmlich gegen die Spanier kehrte. Im Jahre 1586 waren die lautesten Vorwürfe gegen die Staaten gerichtet; jetzt war die Stimmung umgeschlagen. Und ein ähnlicher Umschlag erfolgte in der Beurteilung der Vorgänge am Oberrhein. Auch hier hatten die protestantischen Truppen im Jahr 1587 schrecklich gehaust, aber ihre Unthaten wurden vergessen, als bei ihrem Rückzug das guisische Heer einen verwüstenden Einfall in die Grafschaft Mömpelgard unternahm, und als wieder, im Dezember 1589, der Herzog von Lothringen in den Elsaß eindrang, die dort für Heinrich IV. gesammelten Soldtruppen zersprengte und zugleich die Güter der protestantischen Straßburger Domherren verwüsten ließ. Hatte man da nicht die spanischen und die liguistischen

Streitkräfte schon im Reich? Mußte man nicht den Mangel einer thatkräftigen Abwehr derselben aus der Gunst, welche die katholischen Reichsstände ihnen zuwandten, erklären? Und war diese Gunst etwas anderes als der Vorbote eines demnächstigen Bündnisses der deutschen und außerdeutschen Katholiken gegen die wehrlosen protestantischen Stände? Mit solchen Vorstellungen zog der Pfalzgraf den sächsischen Kurfürsten von der Unterstützung Frankreichs zu dem Plan eines protestantischen Bündnisses herüber. Um dasselbe zu beraten, um zugleich mit dem furchtlosen Vertreter einer Politik der That persönliche Bekanntschaft zu schließen, ging Christian auf eine Zusammenkunft ein, die am 1. und 2. März 1590 in Plauen gehalten ward.

Diese Zusammenkunft in Plauen bildet den entscheidenden Wendepunkt der kursächsischen Politik. Während Christian bisher geschwankt hatte, ob ein Sonderbündnis geschlossen werden solle, und ob, wenn man dazu schreiten müsse, nicht doch der Kaiser und versöhnlich gestimmte katholische Stände neben den Protestanten zuzuziehen seien, einigte er sich jetzt mit Johann Casimir über den Vorsatz, ein Bündnis sämtlicher protestantischer Stände zu betreiben: zur Feststellung des Entwurfes eines solchen sollten die Mitglieder der sechs vornehmsten protestantischen Fürstenhäuser — neben Pfalz und Sachsen Brandenburg, Braunschweig, Mecklenburg und Hessen — zu einer Beratung zusammentreten. Und gleich noch einen weiteren, ergänzenden Beschluß ließ er sich abringen. Bisher hatte er sich in seinen Schritten vornehmlich durch die Sorge vor dem Uebergreifen der auswärtigen Kriege bestimmen lassen, während Johann Casimir nicht minder von Furcht und Feindschaft gegen seine katholischen Mitstände und den Kaiser erfüllt war und deshalb dem Bündnis die Aufgabe stellte, auch diesen gegenüber alles zu verfechten, was er als Rechte der Protestanten ansah: jene Ansprüche nämlich, deren teils vollzogene, teils noch angedrohte Verwirklichung die Katholiken als Usurpation vorwarfen. Da war es nun ein neuer Erfolg der pfälzischen gegen die sächsische Politik, als bei den Plauener Besprechungen weiter festgesetzt wurde: die drei protestantischen Kurfürsten sollten die Beschwerden ihrer Partei, und zwar nicht bloß die aus den Uebergriffen der Nachbarmächte, sondern vornehmlich die aus den inneren Gegensätzen im Reich erwachsenen, dem Kaiser in ausführlicher Darlegung vortragen.

Nachdem bei den letzten Reichstagen von 1576 und 1582 die protestantischen Beschwerden unter dem Einfluß des Kurfürsten August ihre Schärfe verloren hatten, bestand die Bedeutung des gegenwärtigen Beschlusses in dem dreifachen Umstand, daß man die Gelegenheit eines Reichstags nicht abwartete, daß man den Beschwerden eine unerhört scharfe Fassung gab, und daß die Formulierung derselben im Zusammenhang mit den Vorbereitungen eines protestantischen Schutzbündnisses vorgenommen ward. Bei der Abfassung der Beschwerden — sie fiel nicht einem sächsischen, sondern einem pfälzischen Rat, dem Dr. Culmann, zu — hatte man besonders den Straßburger Kapitelstreit im Zusammenhang mit dem Kölner Krieg, die Aachener Händel im Zusammenhang mit verwandten Streitigkeiten in andern Reichsstädten, endlich die Gegenreformation in den geistlichen Fürstentümern im Auge. Von dem geistlichen Vorbehalt, dessen Bestreitung man am letzten Reichstag hatte ausweichen müssen, erklärte man jetzt wieder, daß das

Recht der Erwählung von Protestanten zu Bistümern und Prälaturen unter allen Umständen bestehe (I S. 310, 599 600),[1]) und daß, soweit der Vorbehalt dem Uebertritt von katholischen Prälaten zum protestantischen Bekenntnis im Wege stehe, die Protestanten an ihn nicht gebunden seien: man verlangte in letzterer Hinsicht eine friedliche Regelung der entgegenstehenden protestantischen und katholischen Ansprüche, selbstverständlich zum Vorteil der Protestanten. Für die Reichsstädte nahm man im Gegensatz gegen die kaiserliche Auffassung das Recht in Anspruch, auch nach dem Religionsfrieden der protestantischen Religionsübung Eingang zu gewähren; endlich den Gegenreformationen gegenüber griff man zu der alten kühnen Behauptung (S. 139 Anm. 1) zurück, daß nach richtiger Auslegung des Religionsfriedens die Auswanderung protestantischer Unterthanen aus katholischen Gebieten ihnen nicht von der Obrigkeit befohlen werden könne, sondern in ihren freien Willen gelegt sei, als ein besonders gewährtes Recht, das sie gebrauchen und auch nicht gebrauchen könnten. Schon diese Ausführungen zeigten, daß die protestantische Partei ihre weitesten Forderungen wieder aufnahm. Aber fast noch bedeutsamer war ein Ansinnen, das sie denselben anschloß.

Die beiden noch schwebenden Streitigkeiten in Aachen und Straßburg waren nicht vor das Kammergericht, sondern vor den Richterstuhl des Kaisers gekommen, der in diesen wie in andern Fällen die Justiz in doppelter Weise handhabte: teils durch Delegation von Kommissarien, teils durch seinen Reichshofrat; letzterem fiel auch das entscheidende Urteil zu, wenn von dem Erkenntnis der Kommissarien appelliert wurde, oder wenn die Vollmacht der Delegierten eine beschränkte war, etwa nur auf Untersuchung oder auf gütlichen Ausgleich ging.[2]) Da nun in den erwähnten und andern Streithändeln Kaiser und Reichshofrat die katholische Auffassung des Religionsfriedens geltend gemacht hatten, so wurde jetzt die Frage aufgeworfen: ist des Kaisers Gerichtsbarkeit in diesen Fällen überhaupt begründet? Ausdrücklich hatten die Reichsgesetze über das Kammergericht nur bestimmte Fälle der Gerichtsbarkeit des Kaisers vorbehalten; aber als selbstverständlich nahm man an, daß die gesamte Gerichtsbarkeit des Kammergerichts zugleich dem Kaiser, in Konkurrenz mit jenem Gericht, zustehe (I S. 19), wie denn z. B. der Herzog Julius von Braunschweig noch in seiner Reichstagsinstruktion von 1582 diese Konkurrenz als eine unbezweifelte Thatsache hervorgehoben hatte.[3]) Anders lautete die Entscheidung, welche man jetzt dem Kaiser vortrug. Es solle, so hieß es, der Unterschied gewahrt werden zwischen der Kompetenz des Hofrats, des Kammergerichts und der Reichsstände, d. h. wie aus den näheren Ausführungen hervorgeht, es sollten vor den Hofrat oder den Kaiser nur die in der Kammergerichtsordnung ausdrücklich vorbehaltenen Fälle kommen, dem Kammergericht sollte die ihm übertragene Jurisdiktion mit Ausschluß kaiserlicher Konkurrenz zustehen, diejenigen Fälle endlich, in denen der Sinn des in Frage kommenden Reichsgesetzes, d. h. besonders des Religionsfriedens, streitig war, sollten weder

[1]) Diese Erklärung liegt in der Beschwerde über die den protestantischen Erwählten versagte Belehnung.

[2]) Näheres bei Gail, Observationes I 11, 121.

[3]) Häberlin XII S. 160.

vor das Kammergericht noch den Hofrat, sondern vor die gesamten Reichsstände gewiesen werden.

Mit diesem Angriff gegen die kaiserliche Gerichtsbarkeit wurde der Streit der Parteien von den Machtansprüchen der einzelnen Mitglieder auf die Grundlagen des gesamten Reichsverbandes übertragen: der Parteienkampf wurde zum Verfassungskampf. Schon früher hatten die Kurpfälzer eine solche Ausdehnung des Streites erstrebt, indem sie die Verbindlichkeit der Majorität bei Bewilligung der Türkenhülfe anfochten (I S. 598); erst jetzt aber gelang es ihnen, für solche Bestrebungen wirksame Unterstützung zu gewinnen. Was den hiermit beginnenden und, wie wir sehen werden, in den folgenden Jahren fortgehenden Verfassungskampf besonders folgenschwer machte, war der negative Charakter desselben: die Angriffe gingen lediglich auf die Schwächung der noch vorhandenen Einrichtungen des Reiches aus. Schon war eine solche Schwächung angebahnt, indem das Kammergericht durch die Einstellung der ordentlichen Visitationen gelähmt war (I S. 646). Noch hätte sich indes der dadurch entstehende Ausfall ersetzen lassen können, wenn der kaiserliche Hofrat, der in Ausübung der Gerichtsbarkeit sich bis dahin in bescheideneren Schranken gehalten und von Streitigkeiten über den Religionsfrieden, nach dem Grundsatz von der besonderen Gewalt des Kaisers gegen die Reichsstädte, hauptsächlich die in Reichsstädten entstandenen Händel vor sein Forum gezogen hatte, — wenn dieser Hofrat mehr und mehr an die Stelle des Kammergerichtes getreten wäre. Allein ein solches Wachstum der Macht des Kaisers hätte einen unberechenbaren Vorteil der katholischen Partei bedeutet, und darum machten sich jetzt die Protestanten ans Werk, auch den andern Arm der Reichsjustiz zu lähmen.

Erst jetzt können wir die Bedeutung der in Plauen aufgestellten Entwürfe übersehen: man unternahm, ein protestantisches Bündnis zum Schutz der Rechte seiner Mitglieder zu stiften, und gleichzeitig formulierte man diese Rechte im scharfen Gegensatz gegen die katholischen Nachbarmächte, gegen die katholischen Reichsstände, gegen den Kaiser selber. Allerdings war das Bündnis einstweilen ein bloßer Entwurf. Aber schon war die größere Tagsatzung ins Auge gefaßt, bei der eine stattliche Anzahl protestantischer Fürsten die Ausführung des Entwurfs in die Hand nehmen sollte. Und indem man diese Tagsatzung ins Auge faßte, drängte sich von anderer Seite noch eine andere Aufgabe heran, nämlich die Unterstützung König Heinrichs IV. Auch über diese Frage waren die Verhandlungen inzwischen vorwärts gegangen; aber da sie noch zu keinen bindenden Beschlüssen geführt hatten, so ergriff man die Gelegenheit, die Vereinbarungen über diesen Punkt der vorstehenden Versammlung gleichfalls zuzuweisen, so daß die beiden großen Aufgaben protestantischer Politik, das Sonderbündnis und die französische Hülfe, in einer Verhandlung zusammengefaßt und gelöst werden sollten.

Niemand war über diesen Gang der Dinge vergnügter als Johann Casimir. Es verbanden sich für ihn politische Erfolge mit persönlichen Beziehungen, wie sie ihm behagten. Während er den großen Zielen, die er so beharrlich und unter so stürmischen Wechselfällen verfolgt hatte, nunmehr näher kam, konnte er zugleich, bei den mit den Verhandlungen verbundenen Zusammenkünften, seine derbe Lebensluft frei entfalten. In Plauen schloß er mit Kurfürst Christian

Duzbrüderschaft; bei der Rückreise durch das Fürstentum Ansbach hatte er den Triumph, den gewaltigen Trinker Markgraf Georg Friedrich[1]) bei einem Gelage zweimal niederzutrinken und in der Zwischenzeit, während der Besiegte im Schlafe lag, als ausdauernder Tänzer den Dank der wenig empfindsamen Hoffräulein zu erwerben; in Heidelberg eingetroffen, feierte er bei seinem gerade heranrückenden Geburtstag neue Trinkwettkämpfe und berichtete über den Sieger — es war sein Marschall Bock — dem Kurfürsten Christian in einem tollen Schreiben. Er konnte darauf rechnen, daß der Fortgang der Verhandlungen mit seinem neu gewonnenen sächsischen Freund ihm noch viele lärmende Feste verschaffen werde. Aber in diesem engen Anschluß an den Fürsten, der zugleich sein Schwager war, mußte von seiten der persönlichen Beziehungen eines auffallen: es war zwischen ihnen keine Rede von Johann Casimirs Gemahlin. Der Grund dieses Schweigens lag in einer gleichzeitigen Entwickelung der Familienverhältnisse Johann Casimirs, die freilich zu seiner Lustigkeit einen furchtbaren Gegensatz bildete.

Es ist erzählt (I S. 637), wie Johann Casimir, als er sich im Vollbesitz der Macht fühlte, es unternahm, den lutherischen Starrsinn seiner Gemahlin, die ihn so viel mit ihren Launen gequält hatte, zu brechen. Durch Bedrohungen und Bedrängungen war es denn auch inzwischen, nachdem man ihren Hofgeistlichen entfernt hatte, soweit gebracht, daß die Fürstin den calvinischen Gottesdienst besuchte. Aber innerlich blieb sie störrisch, ihr Haß gegen die aufgedrungene Religion machte sich gelegentlich bemerkbar, und ihre Stellung zu ihrem Gemahl und dessen Ratgebern wurde immer schlimmer. Einmal noch ging ihr dann in ihrer Verlassenheit eine tröstende Hoffnung auf: der Kurfürst Christian, der während der ersten Jahre seiner Regierung die um Teilnahme flehenden Briefe der Schwester unbeantwortet gelassen hatte, schickte ihr im Herbst 1589 ein freundliches Schreiben, dessen Ueberbringer nähere Erkundigungen über ihre Lage einziehen sollte. Da brach ihre ganze Sehnsucht nach der Heimat hervor; sie hoffte, wenn Christian sie recht dringend einlade, so werde der harte Gemahl die Erlaubnis zur Reise nicht versagen. Aber unter diesen freundlichen Aussichten erfolgte die letzte Wendung ihres Geschickes. Im November 1589 wurde die Pfalzgräfin plötzlich gefangen gesetzt, und der Grund dieser Gewaltthat in jenes scheue Geheimnis der Fürstenhöfe gehüllt, das doch schließlich vor der allgeschäftigen Neugier weichen mußte. Johann Casimir glaubte nämlich in Erfahrung gebracht zu haben, daß seine Gemahlin von Haß und Verzweiflung sich zum äußersten habe treiben lassen: zum Ehebruch und zum Anschlag auf sein Leben; und er hielt die ihm vorgelegten Beweise zu seinem harten Einschreiten für genügend. Im Gefängnis brach aber nun auch die letzte Lebenskraft Elisabeths zusammen; es dauerte nur fünf Monate, ausgefüllt mit Verzweiflung, körperlichen Leiden und geistiger Verwirrung, bis der Tod die Unglückliche erlöste (12. April 1590). Es scheint aber nicht, daß sie die ihr vorgeworfenen Verbrechen zugestanden hat,[2]) so daß

[1]) Kolbinger schreibt 1598 April 10: bis enim istic constat Casimirum ob ebrietatem summum vitae periculum olim adivisse. (Münchener Staatsarchiv, Pfälz Abt. 1133.)

[2]) In ihrem Handgebetbuch (v. Bezold, die letzten Jahre der Pfalzgräfin Elisabeth, Münchener Akademie, Abhandlungen, 1879 S. 18) ist die Stelle, welche ein von anderer Hand

das düstere Geheimnis ihrer Schuld ungelöst bleibt. Unzweifelhaft ist nur die Roheit ihres Gemahls, der sich gerade damals in seiner überlustigen Stimmung erging, als seine verstoßene Gemahlin sich von dem ihr zur Last gewordenen Leben losrang.

Inzwischen gingen die öffentlichen Dinge im Sinne Johann Casimirs weiter. Ein neuer Erfolg war es, daß nach der Plauener Abrede der bisher allen scharfen Maßregeln abholde Kurfürst von Brandenburg zur Teilnahme an jener Gesandtschaft, die dem Kaiser die protestantischen Beschwerden vortragen sollte, gewonnen ward. Allerdings war das unmittelbare Ergebnis dieser Sendung ein negatives. In einer scharf abweisenden Antwort (27. Juli 1590) verfocht der Kaiser durchweg die katholische Auslegung des Religionsfriedens, und gegen den Angriff auf den Reichshofrat stellte er die fortan noch so oft gehörte Theorie auf, nach welcher der Kaiser als Inhaber aller Gerichtsgewalt dem Kammergericht die demselben zustehende Jurisdiktion mitgeteilt habe, ohne daß darum die im Kaiser beruhende Gewaltfülle geschmälert wäre. — Eben dieser Ausgang der Gesandtschaft mußte aber dazu dienen, um das Wort zu bestätigen, mit dem Johann Casimir zum Abschluß des besonderen Bündnisses trieb, daß nämlich die Protestanten nicht vom Kaiser, sondern nur von sich selber den Schutz ihrer Ansprüche zu erwarten hätten. Und nicht lange dauerte es, bis auch ein zweiter Satz, mit dem Johann Casimir die Notwendigkeit des Bundes nachwies, bestätigt wurde, die Behauptung nämlich, daß die im Reich zum Schutz seiner Glieder getroffenen Einrichtungen jedesmal versagten, wenn eine große Gewalt über die Protestanten hereinbreche.

Von den Jülicher Landen und dem gesamten westfälischen Kreise aus hatte man, da die Bemühungen, sich mit eigenen Kräften gegen die niederländischen Kriegsbanden zu wehren, erfolglos blieben, noch einmal den Versuch gemacht, die Hülfe des Reichs in Bewegung zu bringen, und zwar diesmal in genauerem Anschluß an die Reichsexekutionsordnung, als im Jahr 1586. Auf den Ruf des westfälischen Kreises waren im März 1590 die beiden benachbarten rheinischen Kreise mit ihm in Köln zusammengetreten, um über die Verteidigung des Reichs zu handeln; da die drei Kreise sich zu schwach fühlten, so beriefen sie zu einer neuen Versammlung noch den niedersächsischen und schwäbischen Kreis nach Köln (Mai 1590); und da auf diesen Ruf der schwäbische Kreis nicht folgte, die vier anderen aber sich wiederum zu schwach befanden, so bestimmten sie den Erzbischof von Mainz, einen Deputationstag nach Frankfurt anzusetzen, der am 28. September eröffnet wurde.

Nun war, wie schon bemerkt, seit den Zeiten des Wormser Deputationstags, wo die Staaten als die eigentlichen Verletzer des Reichsbodens da standen, ein Umschwung erfolgt: jetzt erschienen die Spanier als die Hauptschuldigen, während die Staaten, zumal sie die von ihnen besetzte Schenkenschanze als geldrisches Zubehör in Anspruch nahmen, kaum noch festen Fuß auf dem Reichsgebiet

---

geschriebenes Geständnis enthält, durchstrichen, und zwar (nach v. Bezold) von Elisabeth selber. Unklar ist es, wie weit die Stoßgebete von Elisabeth selber verfaßt oder von andern ihr vorgesprochen sind, ferner, über welche Zeiten sie sich verteilen.

hatten. Ueber die Spanier erhob denn auch die Jülicher Regierung ihre heftigsten Klagen, und selbst der Kölner Erzbischof hätte, nachdem die Spanier ihm sein Erzstift befreit hatten, die furchtbaren Gäste aus seinen Festungen und Landen gerne hinausgewiesen. Dieser Wechsel der augenblicklichen Lage hatte aber sofort auch einen Wechsel in der Haltung der Parteien zur Folge. Die Fürsprecher einer wirksamen Verteidigung des Reiches waren jetzt diejenigen, die in Worms einer solchen widersprochen hatten, nämlich die Protestanten, voran der Pfalzgraf Johann Casimir und der Kurfürst von Sachsen, die sich über die Aufträge ihrer Gesandten im voraus verständigten. Nicht, wie die geistlichen Stände im Jahr 1586, wollten beide Fürsten sich mit einer sparsamen Geldhülfe begnügen: sie verlangten Aufstellung der Kreiskontingente zum sofortigen bewaffneten Einschreiten gegen die Eindringlinge, und zwar je nach Erfordernis nach dem einfachen, doppelten oder dreifachen Matrikularanschlag. Es handelte sich für sie darum, daß man, wie Johann Casimir sagte, „wider Spanien auf die Beine komme.“ [1]

Eben dieser kriegerische Eifer der Protestanten stimmte aber die Katholiken und den Kaiser höchst friedlich. Die Beratungen wurden damit eröffnet, daß die Kommissarien Rudolfs II. vortrugen: zur Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen, die im Jahr 1579 zwischen den Spaniern und den Staaten geführt seien, habe er bereits die Einwilligung der ersteren erhalten und bemühe sich um die der letzteren. Nun möchten die Stände ihre Beschlüsse so einrichten, „daß nicht die Gemüter durch widerwärtiges Vornehmen von friedfertigen Gedanken wieder abgewandt würden.“ Da waren die Katholiken mit der Antwort bei der Hand: die Exekution möge so lange eingestellt bleiben, bis man den Erfolg zwei bequemerer Mittel gesehen habe, nämlich erstens strenger Weisungen zur Räumung des Reichs, zweitens einer ungesäumt anzustellenden Friedenshandlung. Da jedermann wußte, daß die Gründe, welche die Friedensverhandlung im Jahr 1579 hatten scheitern lassen, inzwischen nur verstärkt und vermehrt waren, so konnte, wenn nicht für den Kaiser, der im Interesse seines Hauses die Hoffnung auf einen Ausgleich nicht fahren lassen wollte, so doch in den Augen der Reichsfürsten, die also vorgeschlagene Maßregel nur als eine Ausflucht erscheinen. Die Gesandten der protestantischen Kurfürsten — denn Brandenburg hatte sich wieder auf die Seite von Pfalz und Sachsen gestellt — antworteten denn auch ihren geistlichen Kollegen, indem sie ihnen in einer heftigen Schrift vorwarfen: sie förderten mehr die Interessen der Fremden als der Reichsfürsten. Indes bei einem Deputationstag fühlten sich die Katholiken noch sicherer im Besitz der Majorität, als am Reichstag: nur im Kurfürstenrat war das Stimmenverhältnis gleich, unter den übrigen Mitgliedern — zehn Fürsten, je einem Grafen und Prälaten und zwei Städten — befanden sich zehn Katholiken gegen vier Protestanten. Dieses Verhältnis hatte den Pfälzern die Deputationstage längst verleidet; da es jetzt eine Annahme ihrer Vorschläge wiederum unmöglich

[1] Helbig im Archiv für sächsische Geschichte VII S. 300. Unter den mir vorliegenden archivalischen Akten über den Deputationstag hebe ich eine kurbrandenburgische Relation aus dem Jahr 1591 hervor. (Bernburger [Zerbster] Archiv VI P 52 f. 28.)

machte, so beschlossen sie mit Sachsen und Brandenburg zusammen wenigstens eine kräftige Demonstration vorzunehmen. Ausgehend von der Annahme, daß der Landfriede und die Exekutionsordnung dem Deputationstag bei der unverkennbar vorliegenden Verletzung des Reichsgebietes gar nicht die Freiheit lasse, etwas anderes als bewaffnete Abwehr zu beschließen, erklärten sie, sich an den auf die falsche Bahn gelenkten Verhandlungen nicht weiter beteiligen zu können; worauf die Pfälzer sofort, die Sachsen und Brandenburger bald nachher abreisten und dadurch den Deputationstag sprengten.

Diese Zerreißung einer verfassungsmäßigen Reichsversammlung war ein neuer Fortschritt in der langsamen Auflösung des Reichs. Was dabei die Gemüter besonders erregte, das war der stürmische und herausfordernde Ton der protestantischen Minderheit, ein Ton, dessen verstärkte Heftigkeit man überhaupt erfahren hatte, seitdem Johann Casimir an den Reichsversammlungen teilnahm. Mit Sorgen schrieb nach Ausgang der Verhandlungen der kurkölnische Gesandte Kaspar von Fürstenberg in sein Tagebuch: „es ist auf Antreiben Johann Casimirs eine solche Maßlosigkeit im Streit und ein solcher Zwiespalt der Gemüter hervorgetreten, daß ich nicht absehe, wie man fernerhin die Verwaltung des Reichs und der Justiz, ja auch nur die Wahl eines Kaisers möglich machen soll.“ [1]) — Klar war indes nach diesem Ausgang eines: das Voranschreiten der Protestanten zu selbständiger Verbindung und selbständiger Politik war ein Gebot der Konsequenz. Mit allem Eifer hatten denn auch seit der Plauener Zusammenkunft sowohl Johann Casimir wie Kurfürst Christian mit denjenigen Fürsten, welche die beiden großen Aufgaben, das Sonderbündnis und die französische Hülfe, ihrer Verwirklichung entgegenführen sollten, verhandelt. Das Ergebnis ihrer Bemühungen war, daß zur Beschlußfassung über beide Punkte am 2. Februar 1591 eine protestantische Tagsatzung zu Torgau eröffnet werden konnte, besucht von den Gesandten der drei weltlichen Kurfürsten, sowie des Administrators von Magdeburg und des Markgrafen von Ansbach aus dem Haus Brandenburg, der drei Landgrafen des Hauses Hessen, des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und des Herzogs Ulrich als Vertreters des Hauses Mecklenburg. Bei dieser Torgauer Versammlung mußte sich's nun zeigen, wie weit die protestantischen Stände nach all den Erregungen der inneren und äußeren Streitigkeiten, und nachdem der alte Gegensatz zwischen kurpfälzischer und kursächsischer Politik zu Gunsten der ersteren ausgeglichen war, auf die Bahn einer selbständigen Politik fortzureißen waren.

Ziemlich leicht wurde man zunächst über die dem König Heinrich zu leistende Hülfe einig. In den Vorverhandlungen hatte sich der Plan dahin entwickelt, daß ein deutsches Söldnerheer von rund 8000 Mann zu Fuß und 5—6000 Mann zu Pferde von einem deutschen Fürsten geworben und dem König zugeführt werden solle, ferner daß die Kosten der Anwerbung nebst dem ersten Monatssold von deutschen Fürsten und Städten, unter Zuziehung eines von England versprochenen Darlehens, vorgeschossen werden sollten. Als Führer der Hülfsarmee hatte man dabei den jungen Fürsten Christian von Anhalt ins Auge

[1]) Pieler, Fürstenberg S. 134.

gefaßt. Indem man nun in Torgau die feste Vereinbarung über die Stärke der Armee und den Führer derselben auf Verhandlungen mit einem vornehmen Gesandten Heinrichs IV., den Herrn von Turenne, dessen demnächstige Ankunft bevorstand, verschob, begnügte man sich einstweilen, die Gestattung von Truppenwerbungen auszusprechen und die Zuschüsse der einzelnen in der Versammlung vertretenen Fürsten festzusetzen. Einige Wochen nachher langte, als Gesandter Heinrichs, der Herr von Turenne am kursächsischen Hofe an. Da wurde zwischen ihm und dem Fürsten Christian von Anhalt die Vereinbarung über den Oberbefehl des letzteren getroffen, und dann von beiden zugleich mit den Unterzeichnern des Torgauer Abschieds mühsame Unterhandlungen geführt über Beisteuern der übrigen protestantischen Stände und über Erhöhung der in Torgau festgesetzten Summe. Das Ende war, daß die meisten protestantischen Fürsten — zurück blieben, die Herzöge von Pommern, die Landgrafen von Hessen-Marburg und Darmstadt, die Fürsten der pfälzischen Seitenlinien und alle Bistumsadministratoren außer Magdeburg —, daß ferner einige Städte, voran Nürnberg und Straßburg, ihre Beiträge bewilligten. Die nach dem früheren Ansatz der Hülfe für Werbung und ersten Monatssold erforderlichen Kosten veranschlagte der Fürst von Anhalt auf rund 400 000 Gulden, zu denen England 75,000 Gulden beizutragen hatte. Es gelang denn auch, die erforderliche Summe, wenn nicht ganz, so doch ungefähr aufzubringen. Am 10. August 1591 konnte Anhalt eine Armee von 9000 Mann zu Fuß und 6200 Reitern bei Hochheim mustern. Nachdem er die Truppen durch Lothringen geführt hatte, wurde er am 29. September bei Vandy, nicht weit von Verdun, von Heinrich IV. empfangen.

Nicht belanglos war dieses Eingreifen der deutschen Fürsten in den französischen Krieg. Ihr Hülfsheer bildete den festen Kern der Streitkräfte, mit denen Heinrich bis ins Frühjahr 1592 sowohl gegen die Truppen der Ligue wie gegen die Armee des Herzogs von Parma, der zum zweitenmal seine niederländische Aufgabe im Stich lassen und den französischen Bundesgenossen zur Hülfe eilen mußte, das Feld behauptete. Aber auch für die deutschen Dinge war diese Anknüpfung mit Frankreich von weit greifender Bedeutung. Als Gegenleistung gegen den ihm gewährten Beistand mußte nämlich Heinrich IV. die förmliche Verpflichtung eingehen, den helfenden Ständen, falls sie selber bedrängt würden, und er sich dann im sicheren Besitz der Krone befände, mit einem Heer von 8000 Mann, das er drei Monate lang auf eigene Kosten unterhalten sollte, zur Hülfe zu kommen. Also ein Schutzbündnis zwischen Frankreich und den protestantischen Reichsständen.

Wichtiger noch als dieses auf eine einmalige Hülfeleistung gerichtete Bündnis war derjenige Bund, den die protestantischen Reichsstände unter sich selber als dauernde Einrichtung abschließen sollten, und der jetzt als der zweite große Gegenstand der Torgauer Versammlung, zwischen den dort vertretenen Fürsten verhandelt wurde.

Daß diesem zweiten Unternehmen die größten Schwierigkeiten entgegenstanden, wußte man aus langer Erfahrung. Aber auch hier stellte es sich doch zunächst als ein großer Fortschritt heraus, daß die grundsätzlichen Einwände gegen die Zulässigkeit des Bundes vor dem kräftigen Eintreten von Pfalz und

Sachsen zurückgewichen waren: die an der Versammlung beteiligten Fürsten waren bereit, einen ernstlichen Versuch zur Gründung des Bündnisses zu machen. Erst wie man zu den einzelnen Bestimmungen kam, traten Gegensätze hervor, die allerdings schwer überwindlich erschienen.

Der erste Gegensatz war kirchlicher Natur. Wir sahen, wie bei dem Kurfürsten von Sachsen die Annäherung an calvinistische Auffassungen mit dem Eintreten in eine selbständige Politik Hand in Hand gingen. Diese Verwandtschaft beider Richtungen hatte sich inzwischen noch bei einigen kleineren Fürsten gezeigt. Im Dezember des Jahres 1586 war der Fürst Joachim Ernst von Anhalt gestorben, der Mann, welcher die Konkordienformel verworfen, für die Unterstützung des Königs von Navarra sich verwandt hatte, und bei alledem als Schwiegervater des Kurfürsten August in die nächsten Beziehungen zum kursächsischen Hofe eingetreten war. Im Namen seiner sechs hinterlassenen Söhne führte vorläufig der älteste, Fürst Johann Georg, die Regierung, unterstützt von seinem nächsten Bruder, dem damals achtzehnjährigen Christian von Anhalt. Beide leiteten die Geschäfte im Sinne ihres Vaters und im engen Anschluß an den kursächsischen Hof, wie denn Christian von Anhalt den Oberbefehl über das nach Frankreich gesandte Hülfsheer der Gunst der kursächsischen und des kurpfälzischen Landesherrn verdankte. Zugleich bemerkte man aber auch eine gleichmäßige Entwickelung der anhaltischen und der kursächsischen Kirche. In den Jahren 1589 und 1590 erfolgte im Anhaltischen die Abschaffung des Exorcismus bei der Taufe, worauf, da die Beibehaltung oder Abschaffung dieser Zeremonie zu einer der Streitfragen zwischen strengen Lutheranern und Calvinisten geworden war, von seiten der ersteren ein heftiger Federkrieg eröffnet, und die Leiter der anhaltischen Kirche als verdeckte Calvinisten bezeichnet wurden. Daß dieser Verdacht nicht unbegründet war, zeigte sich sechs Jahre später, als in der That die fürstliche Regierung die Lehre durch Einführung des Heidelberger Katechismus, den Gottesdienst durch Beseitigung der Bilder und Altäre nach pfälzischem Muster umzugestalten unternahm und diese Umgestaltung, im Gegensatz gegen die lutherische Ritterschaft, welche geschont wurde, in den Pfarreien landesherrlichen Patronates und in den Städten durchführte. Rascher noch als die Anhalter Regierung ging ein anderer Fürst, der gleichfalls unter den Eindrücken der Ligue auf die Gedanken Johann Casimirs eingegangen war, in der kirchlichen Veränderung voran, nämlich der Herzog Johann von Zweibrücken. Er führte bereits im Jahr 1588 mit Aufstellung eines neuen Katechismus und mit den gewöhnlichen Umgestaltungen des Gottesdienstes den pfälzischen Calvinismus in seinen Landen ein.

Eben diese Fortschritte des calvinischen Geistes waren es, welche die strengen Lutheraner gegen die jetzt in Angriff genommene Politik bedenklich machten. Die alte Frage, ob man unter dem Vorgeben der Verteidigung des gemeinsamen Bekenntnisses mit Männern zusammentreten dürfe, mit denen man im Bekenntnis nicht einig sei, erhob sich bei ihnen mit neuem Ernst. Als daher die Torgauer Verhandlungen begannen, traten die Gesandten des alten Herzogs Ulrich von Mecklenburg mit der Erklärung hervor: ihr Herr könne sich mit niemand, der in der Religion nicht mit ihm einig sei, in ein Bündnis einlassen.

Einstweilen zeigte sich nun der neue Geist, der unter den deutschen Protestanten erwacht war, stark genug, um diese Bedenklichkeiten zu überwinden. Die Mecklenburger fanden bei den übrigen Versammelten keinen Beifall. Und da ihr Herr auch sonst an einem Bündnis, welches größere Geldopfer erforderte, kein Gefallen fand, so verließen sie die Tagsatzung.

Unter den Zurückbleibenden erhob sich dafür ein neuer Streit über den Zweck des Bundes. Nach dem unter den Reichsständen vorherrschenden Grundsatz, daß Sonderbündnisse gestattet seien, wenn sie lediglich zum Schutz gegen widerrechtliche Angriffe dienten, war man einig, den Bund streng defensiv zu fassen: die Bundeshülfe solle Personen und Lande der Verbündeten gegen widerrechtliche Gewalt beschützen; nicht gegen die Reichsgesetze, sondern zum Schutz derselben solle der Bund geschlossen werden. — Indes, es war doch zu deutlich, daß unter den alles beherrschenden Gegensätzen der kirchlichen Parteien das Reich auseinander zu gehen drohte, und daß folglich das protestantische Bündnis die Form werden mußte, in der die Mitglieder nicht bloß Schutz für ihre Person und ihren Besitz, sondern auch die Kraft für eine gemeinsame Politik finden sollten. Konnte da jene ängstliche Beschränkung genügen? Dieser ernsten Frage, soweit sie in solcher Schärfe sich erhob, wichen die Versammelten vorläufig aus, und sie konnten ihr um so eher ausweichen, da das Bündnis, wenn einmal in Kraft, seine Wirksamkeit ja schon weiter bestimmen konnte. Aber in einem Punkte trat jetzt schon das Ansinnen auf Erweiterung des Bundeszweckes an die Versammlung heran, nämlich in dem Punkte der Anwartschaften. Es ist erzählt, wie die Anwartschaft auf die Jülicher Lande sich mit den kirchlichen Gegensätzen verflochten hatte. Wenn nun diese Erbschaft fällig wurde, und dann die katholischen Mächte den protestantischen Prätendenten mit den Waffen entgegentraten, sollte dann ein protestantisches Bündnis unthätig zusehen, wie diese Gelegenheit einer folgenschweren Erweiterung protestantischer Macht durchkreuzt wurde?

Daß auf diese Frage gleich in der Bundesakte eine bindende Antwort gegeben werde, war das bestimmte Verlangen des Hauses Brandenburg. Gerade das Haupt dieses Hauses, der Kurfürst Johann Georg, hatte sein Leben lang das protestantische Sonderbündnis verworfen; wenn er jetzt seinen Abscheu überwand, so geschah es nur in der Hoffnung, den starken Beistand der Verbündeten zur Verwirklichung der brandenburgischen Erbansprüche zu gewinnen, — und zwar nicht nur für Jülich, sondern sogar für das außerhalb des Reichsverbandes befindliche Herzogtum Preußen. Denn auch gegen die preußische Nachfolge seines Hauses hatten sich die katholische Gesinnung des polnischen Königs und Adels, die Abneigung der preußischen Stände gegen eine straffe Regierung, das bei dem Krieg um Livland so sprechende Bedürfnis einer Abrundung des polnischen Gebietes so feindlich gekehrt, daß er auch hier auf eine leichte Erwerbung hoffen durfte. — Wie nun die drei Fürsten des Hauses Brandenburg einmütig ihre auf die Zukunft gehenden Forderungen vertraten, gab die Versammlung nach, und es wurde bestimmt: die Bundeshülfe sei auch zu leisten zur Verteidigung derjenigen Lande, die einem Verbündeten rechtmäßig zufallen würden. Sogar die ursprünglich beabsichtigte Beschränkung, daß die zu schützen-

den Lande im Reich gelegen sein mußten, wurde auf Antrag der Brandenburger gestrichen.

Eine dritte große Frage war die, ob das Bündnis schon unter einem Teil der protestantischen Stände, oder erst dann geschlossen werden sollte, wenn sie alle ihren Beitritt erklärt hätten. Die beiden Leiter des Unternehmens, Kurfürst Christian und Pfalzgraf Johann Casimir, hatten sich die Sache so gedacht, daß die Verfassung des Bundes in Torgau schließlich vereinbart und dann von den vertretenen Fürsten mit Ja oder Nein angenommen werden sollte. Erst nach Vollziehung des Bundes in diesem engeren Kreise sollten dann die übrigen protestantischen Stände für den Beitritt gewonnen werden. Aber sofort erhob sich gegen diesen Gedanken ein aus der Leistungsfähigkeit der Fürsten entnommenes Bedenken. Das Bündnis brauchte ja bereitstehende Geldmittel, um im Fall der Not ein Söldnerheer aufzubringen, und zwar nach einem bei den Plauener Besprechungen gemachten Anschlag die Mittel zur Aufstellung und dreimonatlichen Unterhaltung von 12 000 Mann zu Fuß und 6000 Reitern, d. h. einen Betrag von rund 1 200 000 Gulden.[1]) Als man nun in Torgau die Bundesbeisteuern festsetzte, einigte man sich nach mancherlei Schwierigkeiten über einen Ansatz, der unter den vertretenen Fürsten sofort etwa 250 000 Gulden, dann während der vier ersten Jahre im ganzen noch ungefähr 200 000 Gulden, und in elf weiteren Jahren noch etwa 275 000 Gulden ertragen hätte.[2]) Damit lag am Tage, daß die Mittel dieser Fürsten für die Ausgaben des Bündnisses nicht ausreichten. Aber auch abgesehen von solchen Rechnungen sagten sich andere: ein protestantisches Bündnis werde in jeder Hinsicht für die Sicherheit seiner Mitglieder gefährlich, für die an es herantretenden Aufgaben zu schwach sein, wenn es nicht sämtliche Angehörige des Bekenntnisses umfasse.

Die Erörterung dieser letzten Streitfrage führte zu einem Ergebnis, dessen Halbheit das ganze Bundeswerk in Frage stellte. Der pfälzisch-sächsische Vorschlag des sofortigen Abschlusses der Einigung unter den zur Zeit beteiligten Fürsten wurde nämlich weder verworfen noch sofort angenommen, sondern zur Entschließung der Fürsten gestellt. Demselben Vorschlag gemäß wurde eine ausführliche Bundesverfassung beraten und genehmigt; aber zwei Fragen, von denen die Wirksamkeit des Bundes abhing, nämlich wie stark das Heer desselben sein solle, und wer als Oberster das Heer befehligen und den Bund leiten solle, wurden bis zum Eintritt noch mehrerer Stände ausgesetzt; und auch an der Bundesakte, soweit sie fertig geworden, Veränderungen als Bedingung ihres wirklichen Eintrittes in den Bund aufzustellen, wurde den vertretenen Fürsten vorbehalten.

---

[1]) Vgl. Helbig im Archiv für sächs. Geschichte VII S. 316.

[2]) Nämlich zwanzig Römermonate sofort, je vier in den ersten vier Jahren, je zwei in den folgenden elf Jahren. Vgl. Ritter, Briefe und Akten I S. 40 fg. Der dort aus einem Verzeichnis von 1599 entnommene Anschlag von Braunschweig ist aber für 1591 zu hoch. Für die damals vereinigten Linien Wolfenbüttel und Kalenberg betrug der Römermonat mit Einrechnung des Hildesheimer Anteils nach Limnäus (IV 7) 1729 Gulden. Wie man im Jahr 1599 (damals kam noch Grubenhagen hinzu) die Summe von 2360 Gulden herausrechnete, ist mir nicht klar. In dem kursächsischen Anschlag muß auch der der sächsischen Stifter stecken.

Hiernach hing die Vollendung des begonnenen Werkes davon ab, ob die vertretenen Fürsten sich zum Abschluß des Bundes nach der ihnen nun vorgelegten Verfassung bereit finden, und ob sich, wenn nicht alle, so doch fast alle vornehmen protestantischen Stände zum Beitritt gewinnen lassen würden. Eigentümlicherweise wurden die Verhandlungen über das eine und das andere nicht, wie anfangs geplant war, hintereinander, sondern gleichen Schrittes geführt. Als erste Schwierigkeit trat bei denselben wieder der kirchliche Gegensatz hervor. Während die calvinisierenden Fürsten von Anhalt und Zweibrücken sich ohne Zögern für den Eintritt entschieden, wandten Neuburg und Württemberg, ohne gerade abzulehnen, doch die gleichen Bedenken wie Mecklenburg ein.

Der zweite Einwand, daß das Bündnis nicht unter einigen, sondern nur unter allen Protestanten geschlossen werden dürfe, fand seinen Hauptvertreter im Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, der jetzt, obgleich er sich an der Torgauer Versammlung beteiligt hatte, die Genehmigung der Bundesakte verweigerte. Immerhin kam man aber doch bis August 1591 so weit, daß, abgesehen von Mecklenburg und dem Herzog Heinrich Julius, sämtliche Teilnehmer der Torgauer Versammlung, und neben den bereits genannten neu gewonnenen Fürsten von Anhalt und Zweibrücken noch die Herzöge von Sachsen-Weimar, Koburg und Braunschweig-Grubenhagen, sowie der Markgraf von Baden-Durlach, sich für den Beitritt entschieden hatten. Wenn jetzt noch Neuburg, Württemberg und Braunschweig-Wolfenbüttel ihre Bedenken überwänden, dann, so meinte der Kurfürst von Sachsen, der die Leitung dieser Verhandlungen in der Hand hatte, solle der Abschluß des Bundes vollzogen werden.

Aber da brachen unberechenbare Ereignisse herein, die alles durchkreuzten. Im Laufe eines Jahres riß der Tod erst den Kurfürsten Christian (5. Oktober 1591), dann am 16. Januar 1592 den Pfalzgrafen Johann Casimir, endlich, am 4. September 1592, den Landgrafen Wilhelm hinweg. Nur der letztere, der im Juni 1532 geboren war, hatte die Schwelle des Greisenalters erreicht: Johann Casimir starb im neunundvierzigsten, Christian sogar schon im einunddreißigsten Jahr seines Lebens. Da die drei Verstorbenen unter den mächtigern Fürsten die einzigen waren, die den Bundesgedanken mit Beharrlichkeit, und ohne durch die Aussicht eines bestimmten Gewinns getrieben zu sein, verfolgten, so mußte ihr Tod unter allen Umständen die im Gang befindlichen Verhandlungen ins Stocken bringen. Aber es geschah noch mehr. Der Tod des sächsischen Kurfürsten gab den Anstoß zu einer lutherisch-konservativen Reaktion, welche die alte Spaltung zwischen der pfälzischen und sächsischen Partei erneuerte und unverbrüchlich befestigte.

Noch einige Monate vor seinem Tode hatte Christian I. die kirchlichen Neuerungen weiter geführt, indem er nach dem Beispiel seines Nachbarn in Anhalt den Exorcismus bei der Taufe abzuschaffen befahl. Da diese Zeremonie, wie erwähnt, zum Rang eines Unterscheidungssatzes zwischen Lutheranern und Calvinisten erhoben war, so brachte der neue Erlaß die Aufregung der lutherisch Gesinnten auf den Höhepunkt. Lutherisch gesinnt war aber nicht nur die große Masse der Geistlichen und Gemeinden, sondern auch die Mehrzahl der

Landstände, ein nicht unbedeutender Teil der obersten Beamten und der im Hofdienst beschäftigte Adel. Alle diese Elemente vereinigten sich zu einer Opposition, die um so heftiger wurde, da sie sich auch gegen die auswärtige Politik des Kurfürsten kehrte und hier die alte Verbindung lutherischer und politisch-konservativer Gesinnung bewährte: nur unter scharfen Zusammenstößen mit der Abneigung alter Räte und adelicher Stände wurde die Hülfeleistung für Frankreich durchgeführt.[1] Die Regierung, d. h. der alle Geschäfte leitende und für alles verantwortliche Kanzler Crell, ging trotzdem auf dem eingeschlagenen Wege weiter. Crell mißachtete die Unzufriedenheit der Stände, brachte seine in hohen Aemtern stehenden Gegner um ihren Einfluß und drohte dem unbequemen Adel mit einer Veränderung des kurfürstlichen Hofstaats. Hierdurch wurde die Opposition aber nur noch persönlicher, und mit dem ganzen Grimm verletzter Interessen richtete sie sich gegen den allmächtigen Kanzler, sie wußte sich ihm gegenüber um so stärker, da sie bei der eigenen Gemahlin des Kurfürsten, der kurbrandenburgischen Prinzessin Sophia, desgleichen bei dem nächstberechtigten Agnaten desselben, dem Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, dem ältesten Sohn des im Jahr 1573 gestorbenen Johann Wilhelm[2] (I S. 456), einen ermutigenden Rückhalt fand.

So gespannt waren die Gegensätze, als Christian plötzlich starb, und der älteste seiner drei Söhne, sein Nachfolger Christian II., erst acht Jahre zählte. Merkwürdigerweise machte der Sterbende keinen Versuch, seine neu begründeten Ordnungen zu sichern; er ernannte zum Hauptvormund seines Sohnes den Herzog von Weimar und zum Mitvormund seinen Schwiegervater, den Kurfürsten von Brandenburg: beide unerbittliche Anhänger der Konkordienformel, ersterer, der die eigentliche Regierung zu führen hatte, außerdem ein unselbständiger Herr. Da geschah denn, was längst vorbereitet war: eine Reaktion gegen das herrschende System erhob sich mit der ganzen Unbarmherzigkeit, welche man vom Kurfürsten August gelernt hatte.

Sowie Christian aus dem Leben geschieden war, beeilten sich die beiden Vormünder, die Herstellung der Herrschaft der Konkordienformel untereinander abzureden. Als herkömmliches Mittel für solche Zwecke wurde eine Kirchenvisitation ins Auge gefaßt, und als der Administrator Friedrich Wilhelm am 3. März 1582 einen ersten Landtag zu Torgau eröffnete, war die Instruktion für eine solche bereits entworfen. Aber die Stände verlangten mehr; ihnen kam es darauf an, sich an dem Kanzler Crell zu rächen und durch grausame Bestrafung desselben das ganze System seiner Regierung forthin unmöglich zu machen. In diesem Sinn hatte schon am Tage vor dem Leichenbegängnis des Kurfürsten der Ausschuß der Ritterschaft, unterstützt von der Kurfürstin-Witwe, den Antrag auf Verhaftung des Kanzlers gestellt und durchgesetzt; in demselben Sinn erwirkten die Stände beim Torgauer Landtag den Beschluß, daß nicht

[1] Vgl. die Anklageartikel bei Klotzsch IV S. 75 u. 30.

[2] Bei Restitution der Söhne des geächteten Johann Friedrich (I S. 296) sprach der Kaiser dem jüngeren Bruder des Aechters, dem Herzog Johann Wilhelm, das Aelterrecht zu und fertigte die betr. Urkunde am 6. Juli 1572 aus.

nur die sächsische Kirche visitiert, sondern zugleich gegen Crell ein peinlicher Prozeß wegen Mißbrauchs seiner Gewalt geführt werden solle, bei dem die Landschaft als Klägerin auftrete.

Beides wurde nun, allerdings mit sehr ungleicher Geschwindigkeit, ins Werk gesetzt. Die Visitation begann schon im Sommer, und zwar in der Weise, daß vier Artikel, in denen die wichtigsten Unterscheidungslehren der Konkordienformel gegen den Calvinismus in geschärfter Fassung aufgestellt waren, nicht nur den Geistlichen und Lehrern, sondern auch den weltlichen Beamten, selbst Stadtmagistraten, zur Unterzeichnung vorgelegt wurden. Nicht groß war die Zahl derjenigen, welche die Unterschrift verweigerten; in Wittenberg z. B. waren es zehn, in Leipzig zwanzig Männer,[1]) durchweg Universitätslehrer und höhere Beamte. Indem man sie absetzte, vollendete man die von Kurfürst August nur halb durchgeführte Ausscheidung der Anhänger Melanchthons aus der kursächsischen Kirche. — Inzwischen mußte der gefangen gesetzte Kanzler zehn Jahre lang die Leiden erdulden, welche das schleppende Strafverfahren und die barbarische Behandlung der Gefangenen mit sich brachten. Bei dem Schwanken der damaligen auf den Strafprozeß und besonders auf Staatsverbrechen bezüglichen Grundsätze wird es schwer sein, zu bestimmen, ob das gegen ihn beobachtete Verfahren dem geltenden Rechte widersprach; sicherlich sprach es den auch damals anerkannten Gesetzen der Billigkeit und Menschlichkeit in entsetzlicher Weise Hohn. Erst im Juli 1595 kam es zur ersten Hauptverhandlung, indem dem Gefangenen eine endlich von den Klägern festgestellte Anklageschrift zur Verantwortung vorgelegt wurde. Ein Verteidiger, selbst die bloße Beratung mit Rechtsgelehrten wurde ihm nicht zugestanden. Die Kommission, welche der Administrator zur Leitung des Prozesses niedergesetzt hatte, wurde im Lauf des Verfahrens wenigstens dreimal geändert, und zur Verstärkung der Klagpartei gesellte sich im zweiten Abschnitt des Prozesses ein landesfürstlicher Fiskal dem Vertreter der Landschaft als Mitkläger bei. Als endlich die Sache spruchreif war, wurden zur Feststellung des Urteils die Akten an eine Behörde gesandt, die sich nur von seiten ihrer Voreingenommenheit empfehlen konnte, nämlich an das unter des Kaisers Einfluß stehende böhmische Appellationsgericht zu Prag. Im September 1601 erkannte dieses Spruchkollegium auf Hinrichtung des Kanzlers durch das Schwert. Soweit aus dem allgemein gehaltenen Urteil sich bestimmte Verbrechen herauslesen lassen, war es die Einführung des Calvinismus, die Unterstützung Frankreichs und der Torgauer Unionsversuch, welche ihm als Verletzung des Landfriedens, als Störung des Friedens und der Eintracht des Vaterlandes zur Last gelegt wurden. Herzog Friedrich Wilhelm, der am 2. Oktober seine Regentschaft niederzulegen hatte, ließ sich's nicht nehmen, das Urteil noch rasch zu bestätigen; die öffentliche Vollziehung desselben gehörte zu den ersten Akten der selbständigen Regierung Christians II.

In der brutalsten Weise war damit die Lossagung Sachsens von der pfälzischen Politik erklärt. Gleichzeitig hatte man dafür gesorgt, daß auch durch positive Maßregeln die Grundsätze des Kurfürsten August wieder ins Leben ge-

[1]) Vgl. v. Weber, im Archiv für sächsische Geschichte VI S. 374 fg.

rufen wurden. Wie jener einst den Württemberger Andreä herangezogen hatte, um die rein lutherische Lehre herzustellen, so wurde jetzt der Württemberger Aegidius Hunnius als hervorragendster lutherischer Theologe nach Wittenberg berufen, um im Verein mit anderen neu angestellten Lehrern die Reste melanchthonischer Ueberlieferungen zu vertilgen. In die Kanzlerwürde Crells trat zunächst sein alter Gegner, David Peifer, ein; neben demselben wurde der Geheime Rat wieder eingerichtet und mit Männern von zuverlässig lutherisch-konservativer Haltung besetzt. Als schließlich im Jahr 1602 die Verpflichtung auf die Konkordienformel zu einer eidlichen gemacht und nicht nur den Geistlichen, sondern auch den weltlichen Beamten auferlegt wurde, ganz wie in Baiern der Eid auf das Trienter Glaubensbekenntnis, da waren die Grundlagen, auf welche August seit 1574 seinen Staat und seine Kirche hatte stellen wollen, unerschütterlich gefestigt. Nur eins fehlte der neuen Regierung in Vergleich mit der ihres Vorbildes: die Kraft, in den großen Konflikten der Zeit die eigenen Interessen zu fördern und gelegentlich die streitenden Parteien von Extremen zurückzuhalten.

Wie trefflich hatte nicht Kurfürst August für die Vergrößerung seiner Lande gesorgt! Der Verfall des geistlichen Fürstentums hatte ihm zur Erwerbung der sächsischen Bistümer verholfen (I S. 191); der Grumbach'sche Krieg brachte ihm den Pfandbesitz von vier Aemtern der sächsisch-herzoglichen Lande ein (I S. 297); seine ausgezeichneten Beziehungen zum Kaiser dienten dazu, ihm den Erwerb der unter böhmischer Lehenshoheit stehenden Lande der letzten Herren von Plauen, die er durch Pfandschaft und Kauf an sich brachte, zu erleichtern, ferner die Anwartschaft auf fünf Zwölftel der Grafschaft Henneberg zu gewinnen und dann beim Aussterben des Henneberger Hauses (1583) die Grafschaft mit den anderen Teilerben, den Herzögen von Sachsen-Weimar, gemeinsam in Besitz zu nehmen. Dieselbe Kraft und Umsicht hatte August in seiner inneren Regierung, besonders in der mustergültigen Verwaltung der Kammergüter bewährt. Hinterließ er doch statt einer Schuld von 1 667 000 Gulden, die er bei seinem Regierungsantritt vorfand, einen baren Schatz von über 1 800 000 Gulden. — Solche Erfolge wußten die Nachahmer des Kurfürsten nicht zu erringen. Ihr Ziel war vor allem, in Frieden zu leben: mit dem Kaiser, mit den fürstlichen Nachbarn und mit den Herren Ständen. Darüber verlor jedoch die auswärtige wie die innere Politik Sachsens ihren früheren Nachdruck.

Ein Wechsel anderer Art, der aber auch nicht dazu diente, die Kraft der protestantischen Partei ungeschmälert zu erhalten, kam in jener selben Zeit über die Pfalz. Als Johann Casimir am 16. Januar 1592 starb, fehlten seinem Mündel, dem Kurfürsten Friedrich IV. (geb. 5. März 1574), noch sechs Wochen an dem vollendeten achtzehnten Lebensjahr, dem Termin, den die goldene Bulle für die Volljährigkeit des Kurfürsten festsetzt. Sofort erschien nun der Großoheim des jungen Fürsten, der streng lutherische Pfalzgraf Reichard von Simmern, in Heidelberg und verlangte als nächster Agnat die vormundschaftliche Regierung, — aber nicht etwa bloß für einige Wochen, sondern für volle sieben Jahre: denn für die Pfalz habe Kaiser Sigismund in zwei Urkunden verfügt, daß die Fähigkeit zur selbständigen Landesregierung erst mit dem vollendeten fünfund-

zwanzigsten Jahre eintrete. Die tiefere Absicht bei diesem Ansinnen war, die zweimal gestürzten lutherischen Kirchenordnungen in einer zweiten Reaktion wieder herzustellen, also in der Pfalz dieselbe Umwandlung durchzuführen, welche eben in Sachsen vor sich ging. Da war es ein nicht geringer Beweis der Festigkeit der neuen Regierung, daß sie den Pfalzgrafen kurz abweisen und allen Bemühungen desselben, den Kaiser und lutherische Fürsten zu seiner Unterstützung aufzurufen, trotzen konnte. Wem aber kam das Lob dieser Festigkeit zu? Friedrich IV. war ein junger Fürst von geringen Geistesgaben und schwacher Körperbeschaffenheit (1 S. 636); er war gutwillig, soweit sein Hang zu leeren Vergnügungen ihn nicht abzog, lenksam, soweit sein lebhaftes Temperament ihn nicht fortriß, durchdrungen von den kirchlichen und politischen Grundsätzen, welche die Regierung Casimirs beherrschten und von seinen Erziehern ihm eingeprägt waren. Zur selbständigen Führung der Geschäfte jedoch war er nicht reif. Wenn trotzdem bei seinem Regierungsantritt eine einheitliche Leitung der Verwaltung nicht mit einemmale wegfiel, so war das einer Einrichtung zu verdanken, vermöge deren, wie in Sachsen der Geheime Rat, so in der Pfalz für alle wichtigeren Geschäfte der inneren und äußeren Regierung ein sogenannter Oberrat aus der Masse der Hofräte ausgeschieden war. Nach einer von Ott'Heinrich verliehenen Ordnung sollte dieses Kollegium aus neun Mitgliedern, unter denen der Großhofmeister, Kanzler und Marschall die vornehmsten waren, bestehen und aus Adelichen und Rechtsgelehrten gemischt sein. Der Oberrat Friedrichs IV. nun war mit Männern besetzt, die teils ihre Stelle noch von Johann Casimir erhalten hatten, teils ihren älteren Kollegen als Gesinnungsgenossen zur Seite traten. Aehnlich wie unter Friedrich III. gehörten gerade die hervorragendsten derselben nicht zu den Landeskindern. Lingelsheim z. B. stammte aus Straßburg. Aus derselben Stadt, und zwar aus dem Dienst des protestantischen Kapitels,[1]) wurde Löfenius herangezogen, Hippolyt von Colli, der um 1593 Präsident des Hofgerichtes wurde, war in Zürich geboren. Sie und andere ihrer Kollegen waren ausgezeichnet durch ihre juristisch-humanistische Bildung, wie denn auch die drei genannten nebst ihrem Amtsgenossen Volrat von Plessen sich als Schriftsteller versuchten.[2]) Eigentümlich, und wohl aus der Berührung mit den Reformierten und reformierten Universitäten in Frankreich und der Schweiz erklärlich, war die Vorliebe mehrerer pfälzischer Räte für die französische Sprache: Plessen unter den älteren, der Fürst von Anhalt und der Graf Albert von Solms unter den später eintretenden Staatsmännern, bedienten sich in ihren Briefen des Französischen ebenso leicht wie des Deutschen.

Diese pfälzischen Oberräte waren es, welche sich alsbald der Leitung der Geschäfte bemächtigten, den Versuch einer lutherischen Reaktion zurückwiesen und

---

[1]) In demselben erscheint er im Jahr 1584. (Häberlin XVI S. 452.) Er wird consobrinus des Olevian genannt, was auf tierische Abkunft führt. (Reifferscheid, Briefe Lingelsheims 1 n. 25 S. 36.) Er scheint in Genf studiert zu haben. (Hotomannorum epl. S. 165.)

[2]) Ueber Lingelsheims Versuche vgl. Reifferscheid 1 S. 688 9. Ueber Plessen schreibt Lingelsheim an Bongars, 1601 Juni 10: de Plessenii Conestagio scripsi proxime. Liber est penes me. Qua autem forma edi debeat, tuo omnino arbitrio permittit; nomen suum adscribi vetat. (Berner Bibliothek, Bd. 141.)

die Regierung im Geist Johann Casimirs fortzuführen beschlossen. Der lenksame Kurfürst unterstützte sie, indem er ihnen seinen ungeteilten Beifall schenkte. Und dies Verhältnis einer Regierung durch die Räte trat nicht bloß für die Zeit der Unmündigkeit Friedrichs IV. ein, es dauerte auch fort, als der Kurfürst zu seinen Jahren gekommen war. Denn wohl zeigte er nun den guten Willen, sich der Geschäfte anzunehmen: er wohnte langen Ratssitzungen bei und nahm Vorträge der Gesandten entgegen. Er war auch kirchlich gut gesinnt: sein Hofprediger durfte bei offenherzigem Tadeln und Mahnen auf ein empfängliches Gemüt rechnen. Aber was ihm nie zu teil wurde, das war wirkliche Arbeitsamkeit und geistige Selbständigkeit. Und doch hätte die pfälzische Regierung dieser Gaben jetzt dringender als je bedurft. Denn nachdem Sachsen sich von dem Torgauer Werk zurückgezogen hatte, und der gemächliche Kurfürst von Brandenburg ihm alsbald gefolgt war, ruhte auf den Pfälzern allein die Aufgabe, ihre Glaubensgenossen zu einer selbständigen Politik fortzureißen, eine Aufgabe, deren alte Schwierigkeiten durch neue Hindernisse nur noch vergrößert waren.

Zu den alten Schwierigkeiten gehörte vor allem die Geringfügigkeit der pfälzischen Mittel. Die Pfalz mit ihrem Umfang von etwa 250 Quadratmeilen umfaßte ungefähr zwei Drittel des Gebietes, welches Kurfürst August nach seinen neuen Erwerbungen hinterlassen hatte, während gar die Lande von Kurbrandenburg beinahe die dreifache Fläche umspannten. Allerdings war das pfälzische Land reich, und die großen Summen, welche Friedrich III. und Johann Casimir für Hugenotten und Niederländer aufgewandt hatten, waren ein sprechender Beleg für ihre wohlbestellten Finanzen.[1]) Indes hoch waren die Einkünfte doch

[1]) Für die pfälzischen Finanzen vgl. Briefe und Akten I S. 58 Anm. 2. Gothein in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. III. Gutachten des Kammermeisters Bachofen, 1614 Februar 11. (Münchener St.-A. Bair. Abt. 361 2. In meinen früheren Arbeiten nicht benutzt.) Ich hebe bezüglich der Differenzen zwischen den Vorlagen Gotheins und den meinigen folgendes hervor: 1. Die ordentlichen Reineinnahmen der Rheinpfalz in Geld schätzt der Kammermeister im Jahr 1599 auf 100 000 fl.; Bachofen berechnet aus den drei Jahren 1602—4 einen Durchschnitt von 119 145 fl. Nach Gothein war der Ertrag des Jahres 1602 121 600 fl (S. 26.) Nach Gothein (S. 68 fg.) wie nach Bachofen waren die sechs Hauptposten: der Rheinzoll, Guldenzoll, Landzoll, Ungeld, Atzgeld, Amtsgefälle; aber der Ertrag derselben stellt sich in Bachofens Durchschnittsrechnung um etwa ¼ höher, während bei ihm die von Gothein aufgeführten Zahlungen aus der Mitgift der Kurfürstin fehlen. Im ganzen sind die Differenzen zwischen Gothein und meinen Gewährsmännern wohl auf Steigerungen und Schwankungen zurückzuführen. Die von mir aus dem Protokoll von 1599 beigebrachten Angaben sind außerdem nicht als rechnungsmäßig genau zu nehmen. — 2. Von den aus den ordentlichen Einnahmen der Oberpfalz eingehenden Ueberschüssen sagt der Kammermeister 1599: „Oberpfalz — außerhalb der Schatzung — konde jahrs uber 30 000 fl. hieher nicht geben." Nach Gothein (S. 69) schwankten die Ueberschüsse zwischen 21 400 fl. (1592), 4315 fl. (1597), 51 390 fl. (1602). Der aus diesen Schwankungen sich ergebende Durchschnitt nähert sich dem vom Kammermeister angegebenen — 3. Die Schatzung der Rheinpfalz gibt der Marschall im Jahr 1599 auf 60 000 fl. an. Nach Gothein betrug sie 1597 rund 122 000 fl., 1602: 113 000 fl. und war 1618 auf 141 000 fl. gestiegen (S. 26, 62, 69). Gotheins Angaben sind zuverlässiger als die von mir benutzte Aeußerung. Vielleicht war 1599 ein Teil der Schatzung seinem eigentlichen Zweck der Zinszahlung und Schuldentilgung entzogen (s. die zweitfolgende Anm.), und diesen für ordentliche Ausgaben bestimmten Teil hat der Marschall im Auge. (Gothein denkt S. 26

nur im Vergleich mit der Kleinheit des Landes. Die erste und regelmäßige Quelle derselben waren die Kammergutserträge, die Zölle und andere altherkömmliche Gefälle. An Geld trugen sie der Regierung um die Wende des 16. zum 17. Jahrhunderts in der Rheinpfalz jährlich etwa 120000 Gulden, die mit Einrechnung des von der Oberpfalz durchschnittlich eingehenden Ueberschusses auf etwa 150000 Gulden stiegen. In Kursachsen dagegen brachte August die entsprechenden Reineinnahmen auf etwa 207000 Gulden.[1] Zu diesen ordentlichen Einnahmen gesellte sich eine außerordentliche Steuer, die sogenannte Schatzung, wie sie z. B. unter Friedrich III. auf sechs Jahre aufgelegt (I S. 647 Nr. 6) und unter Friedrich IV. als periodisch wiederholte Steuer in Wahrheit zu einer regelmäßigen wurde. Sie ward in der Oberpfalz von den dortigen Landständen bewilligt; in der Rheinpfalz, wo sich keine landständische Verfassung ausgebildet hatte, der Gedanke einer eigenmächtigen Besteuerung des Landes aber auch nicht herrschte, suchte man die Unterthanen in weniger strenger Form zur Bewilligung und Verwaltung zuzuziehen. So berichtet von der zehnjährigen Schatzung, die mit 1593 begann, ein pfälzischer Beamter: den Unterthanen ist heilig versprochen, daß der Ertrag der neuen Steuer ausschließlich zur Schuldentilgung verwandt werden solle, und zwar unter ihrer steten Mitwissenschaft und Aufsicht.[2] Als die Steuer im Jahr 1603 erneuert wurde, setzte man aus Verordneten der drei Städte und der sechs vornehmsten Aemter das sogenannte Kommissariat zusammen, eine Art Landesvertretung, welche, wie anderwärts die ständischen Ausschüsse, die aufgelaufenen Schulden übernahm und zur Tilgung und Verzinsung derselben die Verwaltung der Schatzung und einiger später hinzutretenden Auflagen erhielt, auch fortan bei der Ansetzung der Landsteuern gehört wurde. Die Schatzung war eine Abgabe, welche gleich den Landessteuern in Baiern vornehmlich für die Deckung der immer neu auflaufenden Schulden und dazu für einige andere außerordentliche Bedürfnisse verwandt wurde; ihr Ertrag belief sich ums Jahr 1600 für die Rheinpfalz auf einen Jahresbetrag von 110—120000 Gulden, eine Summe, die tief unter den Beträgen stand, die z. B. der bairische Herzog Wilhelm von seinen Ständen zog. — Eine letzte Beisteuer endlich, welche die pfälzische Regierung aus ihren Landen einforderte, war die zur Bestreitung der Reichstürkenhülfe umgelegte Abgabe, welche, wie es scheint, zu der gewöhnlichen Schatzung hinzutrat.

Nur ein sehr schlichter Hofhalt und eine sehr geordnete Finanzverwaltung, wie sie unter Friedrich III. bestanden, konnten bei solchen Einnahmen die Mittel

---

Anm. 2 an einen halben Jahresertrag und will dann S. 68 die in der Verhandlung von 1599 angeführten „Einnahmen und Ausgaben" überhaupt auf eine „Semestralrechnung" beziehen. Letzteres ist sicher ein Mißverständnis.) — 1. Die Schatzung der Oberpfalz betrug im Jahr 1615: 76500 fl. Daß sie im Jahr 1599 sich niedriger gestellt haben wird, habe ich keineswegs, wie Gothein S. 26 Anm. annimmt, verkannt.

[1] Falke, Kurfürst August S. 83 fg.

[2] Ipsis semper scientibus et praesentibus. (Kolbinger an Dohna. 1594 Juli 5. St.-A. München. Pfälz. Abt. 113,3.) Er fährt dann freilich fort: nunc claves cistae et omne aerarium vi a Riedeselio aufertur, pensiones annuae incredibili cum Palatini infamia protrahuntur.

für eine größere Politik übrig lassen. Aber die einzige Neuerung, in der Friedrich IV. einen eigenen Willen durchsetzte, war nun gerade eine verschwenderische Hofhaltung. Nicht als ob ihm, wie dem Herzog Albrecht von Baiern oder auch nur wie dem Kaiser Rudolf II., Liebe zu den Künsten oder Sinn für gelehrte Studien große Ausgaben auferlegt hätten: sein leerer Kopf suchte derben Lebensgenuß in lärmenden Festlichkeiten und glänzendem Hofhalt, in Jagden und Reisen zu befreundeten Höfen. Und dabei hatte er als Höhepunkt der Festlichkeiten von Johann Kasimirs Erziehung her das Trinkgelage kennen gelernt. Wüstes Zechen verunzierte seinen Hof, der doch mit seinen hochgebildeten Mitgliedern sehr wohl eine vornehme Stellung hätte einnehmen können. Die letzte Folge dieses ganzen Treibens war aber heillose Zerrüttung der Finanzen. Die Verwirrung scheint vornehmlich seit dem Jahr 1594 gewachsen und im Jahr 1599 auf den Höhepunkt gelangt zu sein.[1]) Aber auch noch im Jahr 1605 fertigte der Kammermeister Bachofen eine Aufstellung, nach welcher die ordentlichen Ausgaben — also nicht die auf die Schatzung angewiesenen außerordentlichen — den Betrag der Einnahmen um 90—100 000 Gulden im Jahr überstiegen.[2])

Der Geldmangel stellte sich also seit dem Regierungsantritt Friedrichs IV. viel nachhaltiger als früher den Entwürfen der pfälzischen Politik in den Weg. Dazu kam als zweite Schwierigkeit die Unklarheit der kirchlichen Verhältnisse. Noch immer war die calvinische Richtung von eigentlicher Herrschaft über die Geister weit entfernt. Nicht nur daß die Oberpfalz beinahe völlig lutherisch war, auch unter den Einwohnern der Rheinpfalz hatten die lutherisch Gesinnten die Mehrzahl, und selbst an Katholiken fehlte es nicht, die man duldete, ohne ihnen die Religionsübung zu gestatten.[3]) Mit Rücksicht auf solche Verhältnisse konnte z. B. ein französischer Gesandter im September des Jahres 1592 berichten:[4]) der pfälzische Kurfürst sei zum Eingreifen in den Straßburger Bistumsstreit sehr bereit, „wenn man ihm nur die Furcht vor seinen Nachbarn und Unterthanen benehmen könne". Und noch im Jahr 1606 wurde es als Gegenstand pfälzischer Ratsverhandlung aufgestellt:[5]) „daß die Amtleute, so nicht Pfalz' Religion zugethan sind, abgeschafft werden, sowol hienieden als in der obern Pfalz".

Noch ein letzter, vielleicht größter Mangel am pfälzischen Hof bestand darin, daß man den kräftigen Antrieb und das rasche Eingreifen eines herrschenden Geistes vermißte. Am wenigsten konnte solch ein Antrieb vom Kurfürsten selber ausgehen. Aber auch zum Lob der Räte konnte man nur sagen, daß die zahlreichen Mißhelligkeiten, welche Eigenwille und Eigennutz in solchen Kollegien hervorzurufen pflegen, und die auch unter ihnen nicht fehlten, sie von den ein-

[1]) Auf die Ordnung des Hofstaats von 1594 sucht man in der Verhandlung von 1599 zurückzukommen.

[2]) Erwähnt in dem oben citierten Gutachten Bachofens von 1614.

[3]) Struv, Pfälz. Kirchengeschichte S. 551. Erlaß Friedrichs IV. O. D. (Bernburger Archiv I F 1; 228 f. 234. Vgl. I S. 199 Anm. 3.)

[4]) De Fresnes September 11/21. (Bernburger Archiv I F. 1; 42.)

[5]) Münchener St.-A. Bair. Abt. 547/1 Fol. 125.

mal aufgestellten Zielen nicht abzubringen vermochten. Ein wahrhaft leitender Geist trat jedoch unter ihnen nicht hervor. Unverkennbar war es, daß die pfälzische Regierung aus dem Wechsel von 1592 wesentlich geschwächt hervorgegangen war.

Unter solchen Verhältnissen konnten die kurpfälzischen Räte am wenigsten daran denken, gleich beim Beginn ihrer vielfach bestrittenen Autorität ein schwieriges auswärtiges Unternehmen durchzuführen. Was wäre aber schwieriger gewesen, als die Gründung der in Torgau geplanten Union nach dem in Sachsen erfolgten Umschwung! Die Räte hielten es, wie die folgenden Jahre bald zeigen sollten, für ihre selbstverständliche Pflicht, die Bundesbestrebungen nie aus dem Auge zu lassen und zur ersten geeigneten Stunde wieder aufzunehmen; aber einstweilen zogen sie die Hand davon ab, und unter den übrigen Teilnehmern hatte keiner den Mut, seine Person dafür einzusetzen. Lautlos brach also der Torgauer Versuch in sich zusammen; nur als Muster für die Einrichtung und die Ziele eines protestantischen Bundes blieb der ausgearbeitete Verfassungsentwurf übrig.

So war denn die unter den Protestanten entstandene Bewegung wieder zur Ruhe gebracht. Und die Ruhe war eine um so vollständigere, da sich merkwürdigerweise diesmal innerhalb der katholischen Partei keine Gegenbewegung erhoben hatte. Fragen wir nach den Ursachen dieser Zurückhaltung der Gegenpartei, so werden wir auch hier auf einen Regierungswechsel geführt. Als in Baiern der Herzog Wilhelm im elften Jahr seiner Regierung stand, befiel ihn eine Krankheit, die er zwar überwand, die ihm aber fortan die Beschwerden einer erschütterten Gesundheit hinterließ. Wenn ihm nun bei seinem Bedürfnis nach religiöser Seelenruhe von jeher die Anstrengung und Verantwortung der Regierung lästig gewesen war, so wurde ihm durch das Gefühl körperlicher Schwäche die Regentenpflicht vollends verleidet. Er begann daher schon im Sommer des Jahres 1591 die Last zu teilen, indem er seinen ältesten Sohn Maximilian, der im vergangenen April sein achtzehntes Lebensjahr vollendet hatte, zur regelmäßigen Teilnahme an den Geschäften heranzog. Als dann im November 1593 mit einem neu versammelten Landtag die verdrießlichen Verhandlungen über die angewachsenen Schulden und die Ordnung der Verwaltung zu führen waren, ernannte er Maximilian zu seinem Bevollmächtigten und zog selber in stiller Wallfahrt zu dem Gnadenbild von Altötting. Von derselben zurückgekehrt, begann er sich der Regierung nach und nach völlig zu entäußern. Im Januar 1595 übergab er die regelmäßige Führung der Geschäfte seinem Sohn, zunächst jedoch nur in der Form einer Stellvertretung, die gelegentliche Teilnahme und Eingriffe des Vaters nicht ausschloß. Als aber hierdurch die Verwirrung der innern Verwaltung nicht gemindert, sondern auf den Höhepunkt gebracht wurde, ließ Wilhelm sich endlich, am 15. Oktober 1597, zur Unterzeichnung einer förmlichen Abdankungsurkunde herbei, worauf im Februar 1598 das Land an Maximilian als Regenten gewiesen wurde. Mit dieser vollständigen Abdankung Wilhelms begann eine neue Epoche für die Geschichte Baierns und der katholischen Partei. Aber die ihr vorausgehenden sechs Jahre der Doppelherrschaft waren für Baiern eine Zeit der Schwäche. Und zum guten Teil lag es gewiß an dieser Lähmung der

Kräfte, daß der Gedanke, die protestantischen Einigungsversuche mit gleichen Unternehmungen von katholischer Seite zu erwidern, gar nicht ernstlich aufkam.

Das Ende aller Drohungen und Befürchtungen war also, daß seit dem Jahr 1592 die Parteien, in ihrer Gesamtheit genommen, sich mit neu befestigter Friedensliebe gegenüberstanden. Nur daß jetzt, wie immer, hinter dem Frieden die Sorge vor seinem baldigen Bruch stehen blieb! Denn nicht zu hindern war gleichzeitig der Fortgang jener Streitigkeiten, die an einzelnen Punkten ausgebrochen waren und in ihrer Entwickelung das Machtverhältnis der Parteien zu verschieben drohten. Bildete doch gerade das Jahr 1592 einen wichtigen Abschnitt in den großen Streithändeln an der Westgrenze des Reiches. Am 5. Januar dieses Jahres starb der alte Herzog Wilhelm von Jülich, am 2. Mai starb in Straßburg der Bischof Johann von Manderscheid, und am 11. April lud der Kaiser die Aachener Parteien vor seinen Hofrat, um dann endlich im folgenden Jahr ein Endurteil zu sprechen.

Uebergehen dürfen wir vorläufig die Folgen des Todesfalles in Jülich. Denn die Streitigkeiten, die sich nun, da der geisteskranke Herzog Johann Wilhelm als letzter seines Mannesstammes übrig war, zwischen der Herzogin Jakobe und den Räten um die Führung der Regierung erhoben, bewegten sich hauptsächlich im Innern der Lande und endeten im wesentlichen mit der Herstellung des Zustandes vom Dezember 1591. Viel wichtiger erscheinen nach ihren unmittelbaren Wirkungen die Straßburger Wirren. Als die Nachricht vom Tode des dortigen Bischofs kund wurde, hoffte der Kaiser noch einmal, die Entscheidung des ganzen Streites in seine Hand zu bringen: er verfügte den Sequester des Stiftes zu Händen des im Oberelsaß mächtigen Erzherzogs Ferdinand und meinte dadurch die Vornahme einer Wahl hinausschieben zu können. Aber zu rascher Entscheidung traten nach genommenem Einverständnis das protestantische Kapitel, die Stadt Straßburg und, als Vertreter brandenburgischer Interessen, der Markgraf Georg Friedrich auf den Kampfplatz. Während die Stadt und der Markgraf einige Truppen zusammenbrachten, nahmen die protestantischen Kapitularen am 30. Mai 1592 eine Bischofswahl vor und erwählten den fünfzehnjährigen Johann Georg, Sohn des Administrators von Magdeburg, den sie früher in ihren Kreis aufgenommen hatten (S. 39), zum Administrator des Bistums. Sofort nahmen dann die bereit gehaltenen Hülfstruppen ein Anzahl fester Plätze des Stiftes für den Gewählten ein. — Während dieses gewaltsamen Vorgehens der protestantischen Partei weilten sieben von den katholischen Domherren unthätig in Zabern, am Hof ihres verstorbenen Bischofs. Aber ohne auf sie zu warten, machte sich das Haus Lothringen bereit, die vor zwei Jahren ihm erweckten Hoffnungen auf das Elsasser Stift zu verwirklichen. Schleunigst sammelte man in Lothringen Truppen, und als eben die aufregende Kunde von der vollzogenen protestantischen Wahl sich verbreitete, zog der Kardinal Karl am 8. Juni an der Spitze einer ansehnlichen Söldnertruppe in Zabern ein. Da machten denn auch die katholischen Kapitularen ihrem Zögern ein Ende und wählten den lothringischen Fürsten zu ihrem Bischof.

Was bei diesem Vorgehen sofort zu Boden fallen mußte, war der kaiserliche Sequester. Unbekümmert um Kaiser und Landfrieden zogen beide Parteien

aus dem Wahlkapitel ins Feld, um mit ihren, allerdings mäßigen Streitkräften einen kleinen Krieg um einzelne feste Plätze des Stiftes, und vor allem gegen die Habe der armen Bauern zu beginnen. Nicht günstig gestalteten sich dabei die Aussichten des protestantischen Prätendenten. Da das Haupt seines Hauses, der alte Kurfürst von Brandenburg, gar nicht daran dachte, für den Erwerb Straßburgs Anstrengungen von der Art zu machen, wie sie einst Baiern für die Gewinnung Kölns gemacht hatte, so blieb Johann Georg, abgesehen von den kleinen Beisteuern Ansbachs, auf die Hülfe der Reichsstadt Straßburg angewiesen, deren zwieträchtigte Bürgerschaft jedoch die Opfer des Krieges auf die Dauer nicht tragen mochte.

Sollte bei solchen Verhältnissen das mächtige Haus Lothringen seines Gegners nicht noch leichter Herr werden, wie einst Baiern des Gebhard Truchseß? Daß es anders ging, lag guten Teils an einer aus Frankreich kommenden Hülfe. Am 13. Juli 1592 hatte Fürst Christian von Anhalt für sich und die deutsche Hülfsarmee von König Heinrich IV. einen ehrenvollen Abschied erwirkt, nachdem die Truppen während ihres elfmonatlichen Dienstes außer dem von den deutschen Fürsten gezahlten Monatssold nur noch einen einzigen Monatssold von dem geldarmen König erhalten hatten. Wie nun Christian seine Truppen nach Deutschland zurückführte, traf ihn das Gesuch des Markgrafen von Ansbach und des Administrators von Magdeburg um Beistand in dem Straßburger Krieg. Große Hülfe konnte Anhalt nicht leisten, da seine Truppen ihn verließen, sobald sie der Heimat nahe kamen. Aber er zog doch persönlich mit 2—300 Reitern nach Straßburg, wo er im August des Jahres 1592 erschien und auf Ansuchen des Administrators, seines Kapitels und der Stadt Straßburg den Oberbefehl über die protestantischen Streitkräfte übernahm.[1]) Es war ein Heer, das immerhin auf 6000 Fußknechte und 1500 Reiter geschätzt wurde,[2]) und der junge Befehlshaber war unternehmungslustig und tapfer. In derselben Zeit hatte sich außerdem der Herr von Turenne, der im Jahr 1591 durch die Heirat einer Erbtochter Herzog von Bouillon geworden war, aus dem Heer des französischen Königs, nach seinem neugewonnenen Fürstentum begeben, um hier, von Norden her, im Dienste Heinrichs IV. den Herzog von Lothringen zu bedrängen. Da geschah es denn, daß Anhalt im November das Städtchen Molzheim einnahm, während schon im Oktober der Herzog von Bouillon bei Beaumont-en-Argonne einen Sieg über lothringische Truppen erfocht. Die Lage des Herzogs von Lothringen wurde um so bedenklicher, da Bouillon sich auch an die Generalstaaten um Hülfstruppen wandte, eine Bitte, die noch im Winter 1592 auf 1593 erfüllt wurde.[3])

Hätten damals die protestantischen Fürsten dem Drängen des französischen Gesandten de Fresnes stattgegeben und sich noch einmal zu einer Hülfeleistung für Frankreich, mit besonderer Spitze gegen Lothringen, entschlossen, so würde

[1]) Die förmliche Bestallung auf drei Monate erfolgte erst am 27. Okt. 6. Nov.

[2]) Anhalt an Bouillon. 1593 Januar 15. (Bernburger Archiv VI F. 23.)

[3]) Bouillon, Instruktion für de Hoves an Buzenval. 1592 (a. a. O.). Fruin. Tien jaren. (3. Aufl.) S. 127.

der Administrator Johann Georg vermutlich das Uebergewicht im Elsaß erlangt haben. Allein unter den Eindrücken des großen Umschwungs, der damals in Sachsen und der Pfalz erfolgte, vermochten die Fürsten diesen Entschluß nicht zu fassen; und so hielten sich am Ende die Kräfte beider Parteien das Gleichgewicht, der Kaiser aber fand noch einmal die Gelegenheit zum Eingreifen, diesmal freilich mehr als Vermittler, denn als Herrscher. Am 16. November gebot Rudolf Waffenstillstand und ernannte eine aus katholischen und protestantischen Fürsten gemischte Kommission mit dem doppelten Auftrag, das Stift zu sequestrieren und die Streitigkeiten beider Parteien zu vertragen. Als Vorläufer dieser Bevollmächtigten erschien dann sofort eine kaiserliche Nebenkommission, um zunächst den Kriegsstand zu beseitigen. Ihr gelang es, die Parteien am 27. Februar 1593 zu einem Waffenstillstand zu vermögen, bei welchem das Stift nach dem damaligen Besitzstand vorläufig zwischen beiden geteilt wurde. Nur vorläufig sollten diese Anordnungen gelten; indes, sie enthielten das Einzige, was den Parteien wirklich abzuringen war. Denn wie nun die Hauptkommission ihre Verhandlungen begann, da traten gleich über die Frage, unter welchen Bedingungen das Stift an die Kommissarien herauszugeben sei, solche Gegensätze sowohl innerhalb der Parteien wie der Unterhändler selber hervor, daß man zu der Hauptfrage, wie der Streit um das Bistum und das Kapitel auszugleichen sei, gar nicht gelangte. Vorläufig standen die beiden Prätendenten, jeder im Besitz eines Teils des Stiftes, einander gegenüber, weiterer Kämpfe gewärtig.

Nicht minder drohend gestalteten sich die Dinge gleichzeitig in Aachen. Wie früher erzählt, hatte der Kaiser beim Reichstag von 1582 die nochmalige Verhandlung dieser Streitsache vor einer kaiserlichen Kommission bewilligt und dann[1]) die beiden Kurfürsten von Sachsen und Trier zu der Ausgleichshandlung bevollmächtigt. Der Hauptstreit bezog sich auf die Zulassung der Protestanten zu den städtischen Aemtern, sodann, nachdem am 9. Januar 1583 der Rat die Religionsübung den Anhängern der Augsburger Konfession freigegeben hatte (I S. 579), auf die Freiheit reformierten und lutherischen Gottesdienstes, und schließlich im Zusammenhang mit allem anderen auf die Frage der Duldung von reformierten oder lutherischen Einwohnern überhaupt. Die Unterhandlung über diese Punkte und zahlreiche sich daran schließende Nebenfragen eröffneten die Subdelegierten beider Kommissarien in den ersten Monaten des Jahres 1584, indem sie die Parteien der Aachener Bürgerschaft — nämlich den im Amt befindlichen Magistrat und die im Jahr 1581 ausgetretenen katholischen Ratsmitglieder (I S. 578) —, dann die Vertreter der spanisch-niederländischen, der bischöflich Lütticher und der herzoglich Jülicher Regierung, sowie des Aachener Marienstiftes, und diesen allen gegenüber wieder den Aachener Rat eingehend

[1]) Die I S. 586 gebrauchten Ausdrücke könnten zu dem Irrtum führen, daß die Kommission noch beim Reichstag erteilt wäre. Nach den mehrfach citierten Wiener Akten erklärte der Kaiser am 27. August: er werde die Güte durch Kommissarien oder „am kaiserlichen Hof" vornehmen. — Kommission für Trier und Sachsen, 1583 Oktober 22. — Beide setzen für die Verhandlung ihrer Subdelegierten den Termin auf 1584 Februar 27. — Abschied der Subdelegierten 1584 April 7.

verhörten. Aber sehr bald ergab es sich dabei, daß nicht nur die Parteien, sondern auch die Vermittler zwiespältig waren. Verschiedene Nebenpunkte, z. B. die Wiederaufnahme der Ausgewiesenen und den vorläufigen Fortbestand der städtischen Regierung, setzten die Kommissarien in einem beiden Parteien genehmen Abschied fest, aber die Hauptfragen wiesen sie zur Entscheidung des Kaisers. Dem Kaiser stellte dann Kurfürst August vor: die öffentliche Uebung der Augsburger Konfession stehe der Stadt Aachen kraft des Religionsfriedens zu, und die Anordnung der Ratswahl von 1574 sei zu genehmigen, den Calvinismus dagegen und andere Sekten möge man beseitigen. Der andere Kommissar, der Kurfürst von Trier, berichtete dagegen: es sollen in Aachen an die 400 Wiedertäufer und an die 1600 Libertiner und Calvinisten[1]) sein, während, wenn man solche verbotene Sekten abrechne, die übrigbleibenden Lutheraner von den Katholiken an Zahl weit übertroffen würden. „Damit kein Münsterscher oder Genfischer Handel daraus werde", müsse man einschreiten, und zwar, da man das Unheil nicht mehr völlig ausrotten könne, füglich in der Weise, daß alle, die weder der katholischen Kirche noch der reinen Augsburger Konfession angehörten, ausgewiesen, den Lutheranern wenigstens die Religionsübung verwehrt, und ihre Ausschließung von Rat und Aemtern höchstens in etwas und auf die Mittel, wie durch die Katholischen selbst vorgeschlagen, „gemildert" würde.

Diesmal war der Kaiser mit seiner Entscheidung weniger rasch bei der Hand als nach der Ratswahl von 1581. Auf den Bericht der Kommissarien stellte er seine „Hauptresolution" in Aussicht; aber um diese Hauptresolution ließ er sich neun Jahre lang von allen katholischen Interessenten vergeblich bestürmen, während deren sich die Protestanten in Aachen immer breiter einrichteten. Die lutherische Gemeinde hatte im Jahr 1578 ihren ersten Prediger angestellt, im Jahr 1597 hatte sie deren vier.[2]) Während sie für ihren Gottesdienst sich noch immer mit Privatgebäuden begnügte, begannen die Calvinisten im Jahr 1587 den Bau einer Kirche. Letztere waren nach wie vor das eigentlich treibende Element; sie beherrschten den Rat, und wurden noch während der achtziger Jahre mächtig verstärkt, indem aus den vom Herzog von Parma unterworfenen niederländischen Städten, besonders aus Antwerpen, die Calvinisten, denen freier Abzug gestattet ward, sich mit Vorliebe nach Aachen zogen.[3]) Gegen ihre Fortschritte hatten die katholischen Bürger entschlossene Vorkämpfer im Schöffenkollegium und in den geistlichen Behörden, starke Beschützer in der spanisch-niederländischen und der Jülicher Regierung. Immer neue Streitigkeiten tauchten zwischen den erbitterten Gegnern auf; der Kaiser sah sich veranlaßt, durch besondere Mandate gegen besondere Neuerungen einzuschreiten,[4]) die spanische Regierung aber suspendierte im Dezember 1589 alle Privilegien,

[1]) In der Vorlage „Libertiner Calvinisten". Gemeint sind wohl selbständige Männer. Beide Relationen (April 30/Mai 10 und Juni 4) in den Wiener Akten. (R. Hofratsakten A. 2 decisa Aachen c. Aachen.)

[2]) Hansen, Beiträge zur Geschichte von Aachen 1 S. 32. Der Verfasser rechnet eine Gemeinde von etwa 2000 Seelen für 1595. — Das. S. 41, 42 über die Calvinisten.

[3]) Bemerkt in dem Edikt Philipps II. 1580 Dezember 10. (Keller II n. 30 S. 99.)

[4]) Mandate von 1585 Juli 24, 1588 Dezember 24, 1590 Januar 12, 1591 August 1.

welche die Stadt in Brabant und Limburg hinsichtlich der Zölle und Abgaben besaß, und der Herzog von Jülich kündigte ihr im Februar 1591 Schutz und Geleite in seinen Landen auf. Endlich, am 11. April 1592, lud der Kaiser beide Parteien der Aachener Bürgerschaft vor seinen Hof, um ihnen die so lang angekündigte Hauptresolution zu eröffnen.

In der dem kaiserlichen Reichshofrat von seinen beiden bestellten Referenten vorgelegten Relation wurde noch einmal die Frage, ob den Reichsstädten die Einführung der Augsburger Konfession nach dem Religionsfrieden zustehe (I S. 579), erörtert und verneint; es wurden zugleich die Calvinisten als ausgeschlossen aus dem Religionsfrieden bezeichnet.[1]) Dieser Anschauung gemäß erließ denn der Reichshofrat am 27. August 1593 das kaiserliche Urteil, daß alle seit dem Statut von 1560 (I S. 223) in Religion und Stadtregierung eingeführten Neuerungen unstatthaft seien, und jenes Statut in voller Geltung herzustellen sei. Am 6. Oktober erging sodann ein kaiserliches Mandat, in dem der Stadt die Befolgung dieses Urteils bei Strafe der Acht auferlegt wurde. Aber noch war dieser neue Erlaß nicht unterzeichnet, als der Aachener Magistrat gegen das Urteil eine Appellation an den besser zu unterrichtenden Kaiser und die Stände des Reichs eingelegt hatte. Er trotzte der angedrohten Acht, wie den von Jülich und Spanien wieder verhängten Gewaltthaten gegen das Vermögen seiner Bürger.

Was sollte nun geschehen, wenn der Kaiser die Acht gegen Aachen wirklich aussprach, oder wenn er in dem Streit um Straßburg einem der beiden Erwählten die Belehnung erteilte, oder wenn gar die Jülicher Erbschaft eröffnet wurde? Beide Parteien der Reichsstände sagten sich, daß sie dann wohl in den Kampf hineingezogen werden konnten. Und wenn beide Parteien von dieser trüben Gestaltung der inneren Angelegenheiten nach der sturmbewegten Nachbarschaft ausschauten, so konnten sie auch hier nichts finden, was ihnen Ruhe für die Zukunft verhieß.

Am 2. Dezember 1592 war Herzog Alessandro von Parma gestorben. Noch in den letzten Lebensjahren hatte er seinen kriegerischen Ruhm gewahrt und gemehrt; aber auch er hatte es nicht hindern können, daß infolge der übermäßigen Zersplitterung der spanischen Kräfte die Feinde seines Königs in England, in den Niederlanden und in Frankreich die Oberhand gewannen. Die bewunderten Feldzüge, welche er in den Jahren 1590 und 1591/92 nach Frankreich unternahm, dienten doch nur dazu, die katholische Union vor schweren Niederlagen zu retten; und dafür mußte er dem Prinzen Moriz von Oranien freie Hand lassen, die Vertreibung der Spanier aus den festen Plätzen der nördlichen Niederlande mit Erfolg zu beginnen. Als nun vollends der große Führer nicht mehr war, brachte das Jahr 1593 eine der schwersten Entscheidungen in Frankreich. Mit dem Beginn dieses Jahres unternahm es die katholische Union, ihr Wort einzulösen und dem französischen Reich, nachdem der Scheinkönig Karl von Bourbon schon im Mai 1590 gestorben war, einen wahren, katholischen König mittels Beschlusses der versammelten Stände zu geben. Aber wie die Verhandlungen der General-

[1]) Hornsteins Bericht, in den Wiener Akten. (Rekapituliert die dem Hofrat abgestattete Relation.)

stände in Paris begannen, traten die Absichten Philipps II., der Frankreich unter der Herrschaft seiner Tochter Isabella und des für sie ausersehenen Gemahls, des Erzherzogs Ernst, gleichsam zu einem Nebenreich des Hauses Oesterreich machen wollte, und das nationale Bewußtsein der Franzosen, das sich gegen die spanische Herrschaft auflehnte, es traten ferner innerhalb der Stände selber Parteien und ehrgeizige Strebungen in so unauflöslichen Gegensatz, daß nach siebenmonatlichen Verhandlungen die Versammlung ohne Ergebnis auseinanderging. Darüber faßte Heinrich IV. den schweren Entschluß, seinen katholischen Anhang, der sich zwar stetig mehrte, aber dem Gedanken eines dauernd protestantischen Königtums einen immer bedenklicheren Widerspruch entgegenbrachte, unwiderruflich an sich zu fesseln, ohne darum seine Glaubensgenossen von sich zu stoßen. Einer der katholischen Anhänger des Königs, der über seinen wissenschaftlichen Studien im stillen eine abweichende Stellung gegenüber den streitenden Bekenntnissen gewonnen hatte, der große Geschichtschreiber Thuanus, schrieb damals: ohne des Königs Uebertritt zur katholischen Religion sei der Friede in Frankreich nicht herzustellen. „Was immer der König zur Beseitigung der Zerrüttung thun wird, das kann Gott nur wohlgefallen; man soll es seiner Liebe gegen das Vaterland, nicht dem Ehrgeiz oder der Heuchelei zuschreiben.“ [1]) In diesem Sinn der Unterordnung seines persönlichen Glaubens unter den der Mehrheit der Nation, weil, wie der König erklärte, sein eigenes Heil mit dem Frieden des Reichs verbunden sei,[2]) vollzog Heinrich am 25. Juli 1593 im Dom von St. Denis seinen Uebertritt zur katholischen Kirche. Gleichzeitig aber erteilte er seinen alten Glaubensgenossen Zusicherungen über die Befestigung und Erweiterung des seit der Trennung Heinrichs III. von der Ligue ihnen wieder gewährten Religionsfriedens. Die Reformierten, hatte Thuanus gesagt, werden einen katholischen König haben, der in die Behandlung der Religionssachen die bisher vermißte Billigkeit einführen wird.

Der Uebertritt Heinrichs IV. vernichtete die Hoffnung der deutschen Protestanten auf die Unterwerfung Frankreichs unter eine protestantische Regierung. Aber wie nun trotz desselben der Krieg des Königs gegen Philipp II. fortging, so blieb es dabei, daß das spanisch-österreichische Haus von den Protestanten und von Frankreich bekämpft wurde, von jenen auf Grund des kirchlichen Gegensatzes, von diesem wegen der entgegengesetzten Machtbestrebungen. Heinrich kam von nun an dem Zeitpunkt, da er die Kräfte des ganzen, unter seiner Herrschaft geeinigten Frankreichs in diesen Kampf werfen konnte, täglich näher. Und in dieser Stellung schloß er sein Bündnis mit England und den Generalstaaten noch fester und fuhr er fort, den protestantischen Reichsständen sein Bündnis anzubieten.

Stürmisch genug ließ sich also auch für Deutschland das letzte Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts an. Und nochmals wurden die Anzeichen eines bevorstehenden Zusammenstoßes vermehrt, wenn man damals von den Kämpfen

---

[1]) Thuanus (Londoner Ausgabe V S. 258).

[2]) Propria salus cum publica regni tranquillitate coniuncta. (Erklärung an die nach der Konferenz von Suresne an ihn geschickten Delegierten. 1593 Mai. Thuanus S. 259.)

der politischen Mächte auf die Gegensätze blickte, welche das gesamte Leben von Hohen und Niedrigen durchzogen. Indem wir mit einem Wort über diese tiefer liegenden Gegensätze den vorliegenden Abschnitt schließen, fassen wir vor allem die theologische Polemik ins Auge.

Von dem Augenblick, da die katholische Kirche ihre Kräfte wieder sammelte, war die Verteidigung ihres schwer erschütterten Lehrgebäudes eine der wichtigsten Aufgaben katholischer Wissenschaft. Wie auf den anderen Gebieten katholischer Restauration, so standen aber auch auf diesem während der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts die Deutschen zurück. Sie suchten vornehmlich bei auswärtigen Theologen zu lernen, und der größte Lehrer, den sie in der dogmatischen Polemik fanden, war der italienische Jesuit Robert Bellarmin. Seit dem Oktober des Jahres 1576 versammelte dieser Gelehrte elf Jahre lang die Jünglinge des Collegium Germanicum und mit ihnen die des englischen Kollegs, in dem Gymnasium Romanum seines Ordens, um ihnen die von den Protestanten angefochtenen Lehren der katholischen Kirche zu erklären und zu rechtfertigen. Aus diesen Vorlesungen ging sein gewaltiges Werk „Disputationes de controversiis fidei“ hervor, welches er seit 1586 erscheinen ließ, und zwar in der bairischen Universitätsstadt Ingolstadt: denn für Deutschland, überhaupt für die Lande jenseits der Alpen, war das Buch vorzugsweise bestimmt. Angesichts dieses Werkes konnte man mit Bewunderung ermessen, mit welchem Eifer die historische Richtung der theologischen Studien, welche die Humanisten eingeschlagen und die Reformatoren verfolgt hatten, inzwischen auch von den katholischen Theologen gepflegt worden war. Der große Riß, der für das mittelalterliche Wissen zwischen der Bibel und den scholastischen Systemen lag, schien hier überwunden: jedes Dogma war durch die Denkmäler altchristlicher Lehre und Geschichte verfolgt; wie Erasmus es verlangt hatte, waren nicht vereinzelte Schriften, sondern der ganze Kreis der patristischen Litteratur für die Erkenntnis der kirchlichen Lehre verwertet. Und doch, welch harte Lossagung fand man gerade hier von den großen Humanistentheologen und vollends von den ihnen nacheifernden Reformatoren! Die Sätze der letzteren als Lügen nachzuweisen, war ein Hauptzweck des Werkes; von ersteren aber hieß es: Laurentius Valla ist gleichsam der erste, Erasmus der zweite Vorläufer Luthers.[1])

Der Grund der Feindschaft auch gegen die katholischen Humanisten lag darin, daß dem Erasmus aus der Bibel und Patristik viele Zweifel an der Ursprünglichkeit von Lehren und Einrichtungen, die er in der Kirche herrschen sah, aufgegangen waren, daß er deshalb von dem Zurückgehen auf die ältesten Quellen eine Vereinfachung der katholischen Lehren erhoffte, die eine Verständigung mit den Protestanten ermögliche, während umgekehrt der Polemiker des Jesuitenordens von der Ueberzeugung erfüllt war, daß die Christenheit des ersten Jahrhunderts genau alles als Dogma anerkannt habe, was der Jesuitendogmatiker des sechzehnten Jahrhunderts als Lehre der Kirche vortrage, daß also den Ketzern seiner Zeit keine weitere Wahl als die der Unterwerfung unter diese Dogmatik zu stellen sei. Bei der Durchführung solcher Behauptungen

[1]) De Poenitentia I 7.

nahm er seinen Ausgang doch nicht von den Quellen, sondern von den Sätzen des herrschenden Systems, wie er denn auch überall das geltende Dogma an die Spitze seiner Untersuchungen stellte, das Dogma wieder in eine Reihe ineinandergreifender Sätze zerlegte, von denen jeder, wenn er wirklich oder scheinbar erwiesen war, die Annahme des folgenden erleichterte. Zweideutig war die Art, in welcher er Quellen, die als tendenziöse Fälschungen nachgewiesen waren, halb verleugnete und dann wieder benutzte.[1] Seine Erklärung der Aussagen echter Quellen entsprang oft genug aus den Voraussetzungen, die er in den Zusammenhang hineintrug. Aber überwältigend war der Scharfsinn und die Folgerichtigkeit, welche die Schwächen der Gegner aufdeckte und klare Sätze zu einem wohlgegliederten System zusammenfügte. Auf Freund und Feind mußte das Werk, dessen selbständige Prüfung nur wenigen möglich, und bei der geringen Verbreitung der Quellenausgaben und bei Bellarmins vielfach nachlässigem Citieren derselben doppelt schwierig war, einen übermächtigen Eindruck ausüben. Im protestantischen Deutschland, wo seit der vorgreifenden Arbeit von Flacius (I S. 116) die Untersuchung der Anfänge und der Entwickelung der kirchlichen Erscheinungen durch die begriffliche Zergliederung der Dogmen verdrängt war, hatte man dieser Leistung nichts Ebenbürtiges gegenüberzustellen. Um so tiefer traf gerade hier die grausame Schärfe, mit welcher diese Polemik dem Protestantismus jedes Recht des Daseins absprach.

Wenn die Kirche mit all ihren wichtigen Lehren und Ordnungen unverändert und unbewegt vom ersten bis zum sechzehnten Jahrhundert im Wechsel der Zeiten gestanden hatte, so mußten ja wohl alle Ausstellungen der Reformatoren als bodenlos, ja als frevelhaft erscheinen. Gerade die letztere Konsequenz schärfte aber Bellarmin unerbittlich ein: Abweichungen vom katholischen Dogma entspringen aus sittlicher Bosheit und führen, als schwerste aller Sünden, zum ewigen Verderben. „Wenn ein Katholik Diebstahl, Ehebruch oder Mord begeht, so stehen ihm, da noch Glaube in ihm ist, alle geistlichen Heilmittel offen. Aber der Ketzer, in dessen Geist das Licht des Glaubens erloschen ist, je weiter der vorschreitet, um so weiter entfernt er sich vom Weg des Lebens, bis er von der innern Finsternis zu jener äußern, die in der Hölle herrscht, gelangt.“[2] Dieses Urteil über das Wesen der Ketzerei auf der einen, seine Anschauung von der Kirchengewalt auf der anderen Seite führte Bellarmin zu den noch härteren Sätzen von der gewaltsamen Ausrottung der Ketzerei. Die Lehre, sagt er, daß denjenigen, die einmal durch die Taufe der wahren Kirche eingegliedert sind, die Freiheit des Abweichens von ihrem Glauben gewährt werden dürfe, widerspricht der heiligen Schrift und der kirchlichen Ueberlieferung. Die

[1] Ueber die pseudoisidorischen Kanonen urteilt er: aliquos errores in eas (epistolas) irrepsisse nec indubitatas esse, certe tamen antiquissimas (de Rom. pont. II 14). Einmal läßt er sie bei Seite tum gratia brevitatis, tum quia ab adversariis non recipiuntur (I 10); dann benutzt er für den Beweis, daß Petrus allein von Christus zum Bischof geweiht sei, den Brief des Pseudoanaklet und weiter den des Pseudojulius (ad Orientales). De Rom. pont. I 23.

[2] Praefatio der controversiae. — Die folgenden Ausführungen finden sich de Rom. pont. lib. V, de membris ecclesiae militantis lib. III.

unverbesserlichen Ketzer können und sollen von der Kirche verworfen, von der weltlichen Obrigkeit mit äußeren Strafen und selbst mit dem Tod getroffen werden. Die staatliche Obrigkeit hat bei Ausübung dieser Pflicht ihren festen Rückhalt an der Kirchengewalt, d. h. bei den Bischöfen und vornehmlich beim Papst. Denn was wahrer Glaube und was Ketzerei ist, hat ihr, so oft es erforderlich ist, die Kirchengewalt, vornehmlich der Papst, zu zeigen, der Papst hat auch kraft höheren Rechtes die Thätigkeit des Staates in allen die Religion betreffenden Angelegenheiten zu leiten. In der geistlichen Macht des Papstes liegt nämlich die Befugnis, die harmonische Unterordnung der Wirksamkeit des Staates unter die höheren Zwecke der Kirche zu bewirken und zu erhalten; er hat also die für diese Harmonie erforderlichen Gesetze oder Maßregeln vorzuschreiben, die sie störenden zu vernichten, endlich im Fall des Widerstrebens der Staatsregierung Zwangsmaßregeln zu ergreifen durch Absetzung des Regenten und durch Aufgebot des Volkes zum Aufstand. Der Papst hat die oberste Aufsicht darüber auszuüben, daß in jedem einzelnen Fall die Norm des Glaubens klar gestellt werde, und daß die Fürsten ihrer Pflicht, den Unterthanen keine Glaubensfreiheit zu gewähren, nachkommen.

Es fehlte bei solchen Lehren nicht an Ausblicken auf die Zustände der Gegenwart. Die Christen, hieß es, dürfen einen ketzerischen König, wenn er seine Unterthanen zu seinem Irrglauben zu ziehen sucht, nicht ertragen. Und dann wurden die schlimmen Folgen, welche die Versäumnis dieser Pflicht des Aufstandes nach sich ziehe, unter anderem daran erläutert, daß nunmehr in England der Calvinismus herrsche, die wahre Religion verbannt sei.[1]) Auch Deutschland ging nicht leer aus, wobei der Italiener allerdings eine starke Unkenntnis der Reichsgesetze verriet. Als Beispiel nämlich für den „höchst verderblichen Irrtum" von der Glaubensfreiheit erzählte er nach Hinweisung auf die Kaiser Julian, Jovian und Valens, daß auch die Deutschen beim Speirer Reichstag von 1526 diese Freiheit gefordert und erlangt hätten, „indem die Fürsten ein gewisses Interim aufstellten".[2]) — Als letzte Folgerung ergab sich aus all solchen Ausführungen, daß die Staatsgewalt die Pflicht, der Papst das Recht besitze, die den Ketzern eingeräumte Glaubensfreiheit zu vernichten.

Wenn solche Lehren vor den ausgewählten Theologen Deutschlands, die in Rom ihre Bildung empfingen, vorgetragen, dann in einem Buch, das alle ähnlichen Werke in Schatten stellte, in Deutschland veröffentlicht wurden, so mußten sie gerade im Lande des Religionsfriedens einen mächtigen Wiederhall finden, und das um so mehr, da hier die von Bellarmin angeregten Erörterungen ohnehin schon im Gange waren. Unter einer Anzahl deutscher Polemiker, die damals aus den Reihen der Katholiken hervorgetreten waren, zeichneten sich zwei theologische Juristen aus, Georg Eder und Andreas Erstenberger, beide Beamte des Kaisers — der erste war Rat, der andere Sekretär des Reichshofrats —, beide bei Abfassung ihrer hier in Betracht kommenden Streitschriften von den bairischen Herzögen, der eine von Herzog Albrecht, der andere von Herzog Wilhelm,

[1]) De Romano pontifice V 7

[2]) De membris ecclesiae III 18.

ermutigt und geschützt. Eder gab im Jahr 1573 die „evangelische Inquisition wahrer und falscher Religion“ heraus, der im Jahr 1579 ein zweiter Teil folgte; Erstenberger veröffentlichte unter dem falschen Namen Franz Burkard im Jahr 1586, also gleichzeitig mit dem ersten Band Bellarmins, seinen „Traktat de Autonomia“. Der erste der beiden Autoren erörterte eingehend die streitigen Lehren seiner Kirche, letzterer betrat das Gebiet der Dogmatik insofern, als er die auch von Eder in den Vordergrund gerückten Streitfragen über die Autorität der Kirche als Auslegerin des göttlichen Wortes gegenüber der protestantischen Lehre von der heiligen Schrift als unmittelbarer Quelle des Christenglaubens behandelte, dann die Einheit der katholischen Kirche und die Spaltung der Protestanten ins Licht zu rücken suchte. In diesen theologischen Darstellungen machten beide Autoren auf Selbständigkeit keinen Anspruch; sie gaben die Argumente gelehrterer Theologen wieder.[1]) Was ihren Schriften besondere Bedeutung verlieh, das war die Unmittelbarkeit, mit der sie gerade die deutschen Protestanten angriffen, und die Verbindung, in welche sie ihre allgemeinen Theorien mit dem deutschen Religionsfrieden setzten. Eder kam auf letzteren noch ziemlich kurz und mehr vorübergehend zu sprechen, für Erstenberger war die Untersuchung, wie weit der Religionsfriede Freiheit der protestantischen Religion gewähre, der eigentliche Gegenstand seines Werkes. Indem er aber nun mit der Kenntnis eines in Akten und Geschäften erfahrenen Mannes alle hier auftauchenden Streitfragen zu Gunsten der Katholiken entschied, ging er — und darin kam er wieder mit Eder überein — von den positiven Ausführungen stets auf die allgemeinen Grundsätze zurück; und mit wahrer Unbarmherzigkeit verfocht sowohl er wie Eder die Pflicht des christlichen Staates zur Ausrottung der Ketzerei, wobei den protestantischen Landsleuten keins der Schandmale, welche die früheren Jahrhunderte den Ketzern angeheftet hatten, erspart wurde.

Je geflissentlicher nun aber die Polemiker sich in solchen Darlegungen ergingen, um so bestimmter mußte die Frage hervortreten, ob denn der Religionsfriede vor ihren Angriffen mehr Schonung finden könne als andere Ketzereien; denn der Widerspruch dieses Reichsgesetzes mit dem, was sie als göttliches Gesetz verfochten, war der allergeradeste. Indes, bei dieser Frage bewährte sich doch wieder die Erfahrung, daß die Ansprüche eines kirchlichen Prinzips auf Alleingeltung durch Machtverhältnisse anderer Art sich einschränken lassen müssen. Gerade in Deutschland war man bei allen inneren Feindseligkeiten doch viel zu kriegsscheu, als daß der Gedanke, aus dem Religionsfrieden herauszutreten, sobald er allen Ernstes aufgestellt wurde, nicht als eine Ungeheuerlichkeit hätte erscheinen müssen. Und so konnten Eder und Erstenberger nicht umhin, die Verbindlichkeit des Religionsfriedens ausdrücklich anzuerkennen, allerdings nicht ohne diese Anerkennung mit Worten und Bemerkungen zu begleiten, die ihren inneren Widerwillen gegen das Gesetz kund gaben: sie hoben hervor, daß es erzwungen sei, regten Bedenken gegen die Erlaubtheit seines Abschlusses an und ließen auf die unverbrüchliche Dauer desselben einigen Zweifel fallen.[2])

[1]) Eder selbst bemerkt dies in der Widmungsschrift an die Erzherzöge Karl und Ferdinand.

[2]) Aus Stieves Polemik (Politik Baierns I S. 160 Anm. 2) gegen die in meiner Geschichte

Die Empfindungen, welche diese Polemik bei den deutschen Protestanten erregte, waren die des Schreckens und Zornes. In der Jugendzeit der Reformation hatte man die römische Kirche erstürmen zu können gehofft; jetzt sah man, wie das verhaßte Gemeinwesen seine Verteidigungswerke so gewaltig aufrichtete und so weit hinausführte, daß die Protestanten aufs unmittelbarste bedroht wurden, und dies zu einer Zeit, wo diesen selber — in Deutschland nämlich — auf geistigem wie auf politischem Gebiet kein Fortschritt mehr recht gelingen wollte. Man versuchte wenigstens, sich kräftig zu wehren, und dabei vor allem eine feste Stellung in dem geltenden Rechte einzunehmen. Wenn die Katholiken den Protestanten zuriefen: kraft göttlichen Gebotes sollt ihr vom Angesicht der Erde vertilgt werden, aber das Menschengesetz, das euch Duldung gewährt, wollen wir nicht übertreten, so lasen die Protestanten aus den verwickelten Reden die einfache Erklärung heraus: der Religionsfriede gewährt nur einstweilige Duldung, deren Termin von Rechts wegen abgelaufen ist, seitdem das Trienter Konzil für die im Religionsfrieden in Aussicht genommene Ausgleichung der Bekenntnisse die unverrückbare Norm aufgestellt hat. „Die katholischen Schriftsteller arbeiten an der Vernichtung des Religionsfriedens, und sie und ihre Werke erfreuen sich des Schutzes der mächtigsten katholischen Reichsstände", das war der Ruf, den nicht nur protestantische Theologen, sondern seit dem Reichstag von 1576 auch die protestantischen Stände erhoben und fortan unter ihre stets wiederholten Beschwerden aufnahmen.

Bitter und bitterer gestaltete sich so der theologische Streit. Neben und nach Eder und Erstenberger trafen in Schriften und Predigten Angriffe, Verteidigung und Gegenangriffe in dichter Masse aufeinander. Schwer war es zu sagen, welche Partei in diesem groben Zeitalter den Preis der Grobheit in dem Kampfe davontrug. Im ganzen durfte man wohl urteilen, daß die Protestanten an Roheit des Tons, die Katholiken durch die Härte, mit der sie die alten Blutgesetze gegen die Ketzer als ewiges Recht verherrlichten, überlegen waren. In letzterer Hinsicht behauptete unter den Protestanten die Lehre Luthers, nach der die Ketzer, wenigstens der Regel nach, nicht mit schweren äußeren Strafen belegt werden sollten,[1]) doch zu sehr das Uebergewicht, als daß man von protestantischer Seite den Katholiken in diesem Punkte mit gleicher Bitterkeit hätte aufwarten können, wie denn auch thatsächlich die Schranken protestantischen Glaubenszwanges durch die nachsichtige Behandlung der Wiedertäufer in der Pfalz, durch die Reste katholischer Bevölkerung, die man in der Pfalz, sogar in Sachsen gegen Verzicht auf ihren Gottesdienst duldete, bezeugt wurden.[2]) Aber

---

der Union gemachten Bemerkungen über die Autonomie entnehme ich nur, daß ich den Sinn einer Stelle in zu bestimmter Fassung wiedergegeben habe. Von den drei Stellen, über deren Deutung er mit mir streitet, hebt die erste das Moment des Zwanges hervor, die zweite regt den Zweifel an der Erlaubtheit des Religionsfriedens an, die dritte begleitet die Erklärung über die Gültigkeit des Religionsfriedens mit einem Umstandswort, das eine zeitliche Beschränkung ausdrückt. — Ueber Eder, Rosenbusch, Scherer, Lorichius vgl. Stieve I S. 144 fg.

[1]) Auch Bellarmin (de membris ecclesiae III 21) stellt Luther als Repräsentanten dieser Lehre auf. Es verteidigt sie u. a. Heilbrunner, Unkatholisch Papsttum S. 455 6.

[2]) Ueber die pfälzischen Täufer vgl. Häusser II S. 51 fg. Ueber die Katholiken I S. 199

diese verhältnismäßige Milde der Protestanten machte wieder bei den Katholiken wenig Eindruck, da sie nur für das gewaltsame, die Schranken des Religionsfriedens überspringende Vordringen protestantischer Macht ein Auge hatten. Darum beantworteten sie den Vorwurf der Feindschaft gegen den Religionsfrieden mit dem Gegenvorwurf der Verletzung aller einzelnen Bestimmungen desselben. „Den Protestanten," sagten sie, „ist es nur um die Reste der geistlichen Stifter und des kirchlichen Gutes zu thun."

Was war nun das nächste Ergebnis der so leidenschaftlich ausbrechenden Polemik? Was sie vor allem erstreben mußte, nämlich Ueberzeugung solcher Gegner, die jeder anderen Einwirkung als der ihrer Gründe entrückt waren, erzielte sie nur in verschwindend kleinem Maße. Auch das, was ihre innere Kraft vor allem bedingte, nämlich eine tiefer dringende Erforschung des kirchlichen Altertums, beförderte sie bei ihrer einseitigen Richtung doch nur auf Umwegen. In vollem Maße dagegen bewirkte sie, daß die Ausgleichsversuche der Schule des Erasmus nun noch nachhaltiger unterdrückt wurden, daß ferner, je nachdem die Menschen sich in dem Herrschaftskreis protestantischer oder katholischer Lehranstalten befanden, die Geister in dem geltenden Bekenntnis gefestigt wurden, und zwar gefestigt unter Verschärfung des Gegensatzes gegen das andere Bekenntnis. Die Litteratur wirkte in dieser Hinsicht auf die Gebildeten, die Predigt auf die Massen: erfüllt von der alles beherrschenden Wichtigkeit der Glaubensdogmen, rückten die Parteien noch weiter auseinander; erbittert über die gewaltsamen Grundsätze der Gegner, durchdrangen sie sich mit noch immer wachsender Feindschaft.

Eine eigene Fügung war es, daß gerade in dieser Zeit sich noch ein zweiter Streit erheben mußte, der zwar von den eben besprochenen Kämpfen unabhängig war, aber insofern mit ihnen zusammentraf, als auch er sowohl die gelehrte Welt wie die Staatsmänner in seine Kreise zog und zugleich die Feindseligkeit der Bekenntnisse in den unteren Massen von neuem aufregte. Es war der Streit über die Reform des Kalenders.

Bei Bestimmung des Jahres und seiner Abschnitte hielt sich die christliche Welt seit nunmehr sechzehn Jahrhunderten an den von Julius Cäsar neu geordneten Kalender. Nach dessen Jahres- und Tagesordnung setzte die Kirche ihre Festtage, Staat und Gesellschaft ihre an bestimmte Zeiten gebundenen Handlungen fest. Da jedoch in diesem Kalender das Jahr um 11 Minuten und 12 Sekunden zu lang angesetzt war, so hatte sich im Lauf der Jahrhunderte eine auf zehn Tage anwachsende Abweichung der astronomischen Jahreszeiten von den im Kalender verzeichneten ergeben: eine Verschiedenheit, welche den Kalender seinem wahren Zweck mehr und mehr entfremdete. Nachdem die Forderung eines verbesserten Kalenders jahrhundertelang erhoben, und ihre Befriedigung durch die Fortschritte der astronomischen Beobachtung angebahnt war, erhielt

Anm. 3. Katholiken in Sachsen werden bezeugt durch Richter, Kirchenordnungen S. 442. Auf die Behandlung der Antitrinitarier gehe ich nicht ein, weil dieselben damals in Deutschland zu wenig bedeuteten, und die Gründe der besonderen Härte ihrer Bestrafung schon I S. 72 angedeutet sind.

nun Papst Gregor XIII. im Jahr 1577 eine von dem süditalienischen Arzt Lilio verfaßte Schrift mit einfachen und glücklichen Vorschlägen zur Herstellung und Erhaltung des Einklangs zwischen dem astronomischen und dem Kalenderjahr, sowie zur Berechnung der Gleichungen von Sonnen- und Mondlauf und der nach beiden Gestirnen zu bestimmenden Zeiten. So im Besitz der richtigen Lösung, fühlte Gregor sich stark genug, der Christenheit die verbesserte Zeitordnung aufzulegen. Am 24. Februar 1582 erging eine päpstliche Bulle mit beigefügten chronologischen Regeln, welche einen auf Grund von Lilios Entwürfen berichtigten Kalender anordnete und zur Ausgleichung der astronomischen und der Kalenderzeit bestimmte, daß am 4. Oktober des Jahres bei Zählung des folgenden Tages zehn Tage übersprungen werden sollten. Vor dem Erlaß dieser Bulle hatte der Papst die Meinung fast sämtlicher katholischer Mächte und der hervorragenden katholischen Universitäten befragt.[1]) Aber die Anordnung selbst erließ er auf Grund seiner päpstlichen Gewalt; an alle Regierungen richtete er die Bitte und den Befehl, den neuen Kalender in ihren Landen einzuführen.

Einer von den also Aufgeforderten war natürlich auch der Kaiser, und zwar bezog sich bei ihm die Aufforderung sowohl auf die Erblande wie auf das Reich. Daß es in letzterem nicht ohne Kämpfe abgehen werde, scheint Rudolf sofort geahnt zu haben. Darum zauderte er lange, bis er sich entschloß, die Gutachten der Kurfürsten einzuholen (Dezember 1582). Höchst peinlich war nun, zumal als im weiteren Verlauf der Verhandlungen der Wortlaut der päpstlichen Bulle bekannt wurde, die Lage der protestantischen Stände. Die Verbesserung war ja an sich so zweckmäßig, daß sie nur mit Scheingründen bekämpft werden konnte; auch war die Annahme derselben in der katholischen Welt nach der raschen Unterwerfung der Regierungen in Italien, Spanien und Frankreich in so sicherer Aussicht, daß man ohne Schädigung der Gemeinsamkeit der abendländischen Völker sich nicht ausschließen konnte, — und doch, man konnte sich nicht fügen, ohne dem Papst zu einer glänzenden Bewährung seines Einflusses innerhalb der katholischen Welt zu verhelfen. Unter solchen Erwägungen schwankten zunächst die deutschen Protestanten zwischen Annahme und Ablehnung. Da verhalf ihnen der Kaiser selber zum entscheidenden Beschluß. Nachdem die Gutachten der Kurfürsten eingegangen waren, ordnete Rudolf plötzlich, ohne sich weiter um die Verständigung mit den Reichsständen, die freilich bei den damaligen Kölner Wirren schwer gefallen wäre, zu bemühen, einfach kraft kaiserlicher Macht, mit vorsichtiger Verschweigung der päpstlichen Urheberschaft, im September und wiederum im Dezember 1583 die Annahme des neuen Kalenders an. Er selber datierte seit dem 17. Januar 1584 nach der neuen Rechnung, und seine Erblande mußten seinem Beispiele folgen. Im Reich verstanden sich nun allerdings die katholischen Stände, die einen noch vor, die anderen bald nach jenem Termin zur Annahme des vorgeschriebenen Kalenders.[2]) Aber in den protestantischen

[1]) Cum omnibus fere principibus christianis celebrioribusque academiis (rem) communicavit. (Denkschrift des B. Vercelli. Theiner III S. 419.) Die katholischen Reichsstände waren vermutlich nicht unter den Befragten. (Stieve, Der Kalenderstreit S. 6 Anm. 3.)

[2]) Ich bemerke nochmals, daß auch in meiner Darstellung (vgl. I S. 616 Anm. 1) von 1584 ab die Daten nach dem neuen Kalender berechnet sind.

Ständen erwachte das volle Bewußtsein ihrer Unabhängigkeit: sie lehnten den päpstlichen Kalender ab und blieben beim alten Herkommen. Gleichzeitig rechtfertigte ein Schwarm von Flugschriften mit astronomischen und theologischen Gründen diese ablehnende Haltung, wobei denn als Hauptgrund der Ablehnung immer der päpstliche Befehl in den Vordergrund gestellt wurde. Noch einmal wurde mit aller Wucht die protestantische Lehre verfochten, daß jede Befugnis des Papstes Usurpation sei und jede Aeußerung derselben auf die Umkehr des Reiches Christi gehe. Es war ein Nachspiel der großen antipäpstlichen Polemik, welche zur Zeit der Vorbereitung des Trienter Konzils hervorgebrochen war. Das Ergebnis des Kampfes war, daß man fortan in Deutschland, je nachdem das Gebiet unter katholischer oder protestantischer Hoheit stand, abweichende Zeitrechnungen hatte, ja daß man in denjenigen Einrichtungen des Reichs, in denen katholische und protestantische Stände gleichberechtigt zusammenwirkten, also bei den Reichsversammlungen und am Kammergericht, die abweichenden Reihen der Sonn- und Festtage gleichmäßig zu beobachten genötigt war. Ihrer ganzen Masse nach schieden sich die beiden Religionsparteien in der Ordnung des täglichen Lebens, und höchst schädigend wirkte diese Verdoppelung der Feiertage, diese verschiedenartige Ansetzung aller Termine auf den Gang des Verkehrs.

So wirkten die verschiedensten Konflikte zusammen, um die Stimmung der Gemüter zu verbittern. Noch suchten die Parteien ängstlich dem Ausbruch eines Krieges auszuweichen; aber unausgesetzt trugen sie alten und neuen Hader zusammen, um endlich einen Krieg unvermeidlich zu machen. In diese schwüle Zeit trat nun im Jahr 1593 ein großes Ereignis hinein: es wurde kund, daß in dem schmalen ungarischen Grenzland, welches das Reich von dem Herrschaftsgebiet der Osmanen noch trennte, der Türkenkrieg nach fünfundzwanzigjährigem Stillstand wieder ausgebrochen war. Der Türkenschrecken pflegte in den christlichen Völkern das Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit zu wecken; sollte er also nicht auch jetzt die deutschen Parteien bestimmen, ihre Streitigkeiten in einem gemeinsamen großen Unternehmen zu vergessen? Bei der ganzen Art der Reichsstände war diese Hoffnung nicht sehr fest begründet. Allein um so bestimmter trat eine andere Folge hervor. Der Kaiser Rudolf, der im Verlauf von siebzehn Jahren erst einen einzigen Reichstag gehalten hatte, sah sich jetzt, um Türkenhülfen zu erlangen, genötigt, das Reich in kürzeren Zwischenräumen wiederholt zusammenzurufen. Daraus ergab sich, daß die Reichsstände jetzt in rascherer Folge die Gelegenheit erhielen, ihre streitigen Ansprüche in großem Zusammenhang gegeneinander aufzustellen, daß sie sich ferner veranlaßt sahen, durch Bewilligung oder Versagung der Hülfe den Kaiser ihren Forderungen geneigt zu machen oder für Nichterfüllung derselben zu strafen. Die Reichstage und die Person des Kaisers traten jetzt mehr in den Mittelpunkt der deutschen Angelegenheiten. Indem wir im folgenden uns diesen Mittelpunkten zuwenden, haben wir zunächst das Walten Kaiser Rudolfs in seinen Erblanden nachholend zu betrachten.

Zweiter Abschnitt.

Die nahende Krisis in Deutschland und Oesterreich.

In einer früheren Stelle dieses Werkes (S. 312) ist vorgreifend auf die verwandte Bedeutung hingewiesen, welche für die Entwickelung der deutschen Geschicke den niederländischen und den österreichischen Vorgängen zukommt. Wirklich hervorgetreten sind jedoch in der bisherigen Darstellung erst diejenigen Einwirkungen, welche von den Niederlanden ausgingen; die Angelegenheiten des österreichischen Hauses und der österreichischen Lande erschienen einstweilen von den das Reich und seine Stände erfüllenden Interessen noch weit getrennt. Erst jetzt kommt für unsere Betrachtung der Zeitpunkt heran, mit dem auch zwischen Oesterreich und dem deutschen Reich dies Verhältnis der Gleichgültigkeit aufhört: es ist die Zeit des Türkenkrieges von 1593.

Eine erste Folge dieses Krieges, die alsbald hervortrat, war, daß sich von seiten Oesterreichs der Anspruch auf die Hülfe des Reiches, von seiten der Reichsstände die Neigung, den Zustand des Fürstenhauses und der Lande, die man schützen sollte, auch zu prüfen und zu beeinflussen, stärker und nachhaltiger geltend machte, als lange vorher. Die wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Reich und den habsburgischen Landen wurden enger. Sobald aber beide Teile so einander näher rückten, konnte es nicht ausbleiben, daß die Zustände, welche am Sitz der kaiserlichen Regierung und im Innern der kaiserlichen Erblande herrschten, auf die deutschen Reichsstände einen tiefen Eindruck machten. Sie sahen hier allerwärts Entzweiungen vor sich, welche den das Reich spaltenden Gegensätzen verwandt waren; sie sahen gewaltsame Entscheidungen herannahen, welche, je nachdem sie ausfielen, der einen oder anderen Partei im Reich zum Schaden oder Nutzen gedeihen mußten; und über all diesen Zwistigkeiten und drohenden Katastrophen sahen sie eine Regierung walten, die, zugleich herausfordernd und schwach, zum Eingreifen in die von ihr angestiftete

Verwirrung förmlich einlud. Dies alles bewirkte, daß die deutschen Reichsstände sich zur Einmischung und zu immer tieferer Einmischung in die österreichischen Dinge treiben ließen, daß schließlich eine Wechselwirkung zwischen den Vorgängen in den österreichischen Landen und im deutschen Reich entstand, die auf die Geschicke des letztern in ähnlicher Weise, nur noch viel mächtiger einwirkte, wie vorher der in den Niederlanden ausgebrochene Krieg. Angesichts dieser Entwickelung wird es gut sein, den Fortgang der Erzählung zu unterbrechen, um erst in einem Rückblick die Verhältnisse der österreichischen Monarchie, d. h. die auswärtigen Beziehungen Rudolfs II., wie sie sich aus seiner besonderen Stellung als Haupt des österreichischen Hauses ergaben, und die inneren Zustände der kaiserlichen Erblande, wie sie sich unter seiner Regierung gestalteten, im Zusammenhang zu übersehen.

Die auswärtige Politik Rudolfs II., soweit sie ihre Antriebe nicht vom Reich empfing, unterschied sich, wie schon dargelegt ist, von derjenigen seines Vorgängers durch die bestimmtere Vertretung der katholischen Sache. Fast noch mehr war sie aber in der ersten Zeit durch ein Familieninteresse beherrscht, welches aus der Vererbung der Lande Maximilians II. entsprang. Maximilian hatte, nachdem noch Ferdinand I. seine Lande unter drei Söhne geteilt hatte, sich bei einer Nachkommenschaft von nicht weniger als sechs Söhnen für die Unteilbarkeit der ihm zugefallenen Gebiete entschieden. In diesem Sinn regelte er seine Erbfolge im wesentlichen schon dadurch, daß er seinen ältesten Sohn Rudolf im Jahr 1572 als König der ungarischen, im Jahr 1575 als König der böhmischen Kronlande von den dortigen Ständen annehmen ließ; denn von da ab hätte es sich nur noch um die Abtrennung oder Teilung der Herzogtümer Oesterreich ob und unter der Enns handeln können. Sei es nun aber, daß Maximilian auch hierüber eine letztwillige Anordnung traf,[1]) sei es daß seine Söhne sich gutwillig verglichen, genug, auch diese Herzlande der österreichischen Gebietsmasse kamen unter die Herrschaft des Aeltesten; die fünf jüngeren Söhne wurden abgefunden mit festen Jahrgeldern, mit der Zusage von Statthalterschaften in Rudolfs Landen und mit der Aussicht auf weitere Versorgungen und Erwerbungen, wie man sie von der Verwendung des österreichischen und spanischen Herrscherhauses erhoffen durfte. Eine Folge dieser Regelung war es, daß nun das Streben der jüngeren Erzherzöge nach fürstlicher Macht und die Bereitwilligkeit Rudolfs, diese Bestrebungen zu unterstützen, einer der nachhaltigsten Antriebe der kaiserlichen Politik wurde. Besonders scharf trat dieser Zug in dem Verhältnis zu Spanien hervor.

Die Beziehungen Maximilians zu Spanien waren durch einen doppelten Gegensatz getrübt gewesen: durch des Kaisers Unwillen über Philipps Verfahren

[1]) In meiner Biographie des Kaisers Matthias (deutsche Biographie) habe ich das von Hurter V S. 59 angeführte Schreiben des Matthias vom 13. Juni 1582 dahin verstanden, daß die Versorgung der jüngeren Söhne mit Statthaltereien auf dem dort erwähnten brüderlichen Vergleich, die Gelddeputate dagegen auf einer letztwilligen Anordnung Maximilians beruhten. Aber daß Maximilian ein Testament aufgerichtet habe, wird in Abrede gestellt, vom spanischen Gesandten (Koch II S. 103), vom venetianischen Gesandten (Fontes rer. Austr. 30 S. 394) und von Languet (I 2 n. 93 S. 241).

gegen die Niederlande und durch seine begehrliche Eifersucht auf die Uebermacht des spanischen Vetters. Auch unter Rudolf drängte sich anfangs der Gegensatz beider Linien hervor, damals nämlich, als der Erzherzog Matthias sich der Statthalterschaft der Niederlande zu bemächtigen suchte. Indes von vornherein wurde doch diesmal der Streit dadurch gemildert, daß, wie bereits ausgeführt ist, der junge Kaiser den allgemeinen Grundsätzen der Politik Philipps II. im ganzen beistimmte. Mit dieser Uebereinstimmung hing es denn auch zusammen, daß im weiteren Verlauf von Rudolfs Regierung zwar die aus dem Wettstreit um die Macht entspringenden Streitigkeiten beider Linien fortwucherten, daß aber gleichzeitig der Kaiser da, wo es sich nicht um Vergrößerung, sondern um Erhaltung der spanischen Macht handelte, und wo der kaiserliche Einfluß noch einige Bedeutung hatte, nämlich in den Niederlanden, die Politik Philipps mit Vorsicht unterstützte (I S. 541 fg. II S. 52). Der Preis, den Philipp dafür zahlte, war die freigiebige Förderung der unversorgten Erzherzöge. Im Herbste 1592,[1]) als Philipp seinem Statthalter Alessandro Farnese das Vertrauen entzog, bestimmte er den ältesten Bruder des Kaisers, den in Spanien erzogenen Erzherzog Ernst, zum Statthalter der Niederlande, und als dann der zeitige Tod Alessandros seiner Absetzung zuvorkam (Dezember 1592), trat Ernst nach einer wirren Zwischenregierung im Januar 1594 den ihm zugedachten Posten wirklich an, — freilich um schon ein Jahr später (Februar 1595) durch den Tod abgerufen zu werden. Als sein Nachfolger zog im Januar 1596 derjenige unter Rudolfs Brüdern ein, der nach dem frühen Tod Wenzels (1578) der jüngste war, der Erzherzog Albert. Schon sechs Jahre vor des Vaters Tod (1570) war dieser Prinz als elfjähriger Knabe an den spanischen Hof gekommen und hatte sich dort die besondere Gunst Philipps II. erworben. Zum geistlichen Stand bestimmt, war er im Jahr 1577 vom Papst zum Kardinal, von Philipp zum demnächstigen Nachfolger des Erzbischofs von Toledo ernannt; sechs Jahre später hatte er das Amt eines Vicekönigs von Portugal erhalten, und auch jetzt, da er die schwere Last der niederländischen Regierung übernahm, waren die Beweise der Gunst und des Vertrauens des spanischen Hofes für ihn noch keineswegs erschöpft.

Für die draußen Stehenden erschienen so die beiden Linien des Hauses Oesterreich ebensowohl durch politische Grundsätze wie durch dynastische Interessen eng verbunden. Je mehr dabei in den Augen der großen Parteien die kirchlich-politische Bedeutung dieser Verbindung das dynastische Interesse überwog, um so wichtiger mußte es da erscheinen, daß sich eine ähnliche Verbindung, wenn auch langsam und unter schweren Kämpfen, mit der einzigen römisch-katholischen Macht anbahnte, die sich im Norden Europas behauptet hatte, mit dem Königreich Polen.

Der Ausgangspunkt für diese neue Anknüpfung lag im Sinne des Hauses Oesterreich, allerdings weniger in allgemeinen als in dynastischen Erwägungen. Zweimal hatte dieses Haus unter der Regierung Maximilians nach der polnischen Krone gegriffen und beidemal sein Ziel verfehlt. Nun geschah es, daß der

[1]) Gachard, Corresp. de Philippe B. II Vorr. S. 89.

König Stephan Bathory, der bei der letzten Wahl den Sieg davon getragen, im Dezember 1586 plötzlich, ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen, starb. Wie da die polnische Krone zum drittenmal seit vierzehn Jahren dem Kampf der Wahlparteien und dem Wettbewerb der Prätendenten preisgegeben war, so erschien es für Oesterreich als das Gebot einer politischen Ueberlieferung, den Kampf um die polnische Krone abermals aufzunehmen. Als Bewerber erhoben sich vor allem diejenigen Brüder Rudolfs, die zwischen Ernst, als dem ältesten, und Albert, als dem jüngsten, standen, nämlich Matthias, der seit seinem niederländischen Abenteuer unthätig in Linz saß, und Maximilian, der seit 1585 Koadjutor des Hochmeisters des Deutschen Ordens geworden war. Neben ihnen wollte jedoch auch der Erzherzog Ernst, der damals noch die Statthalterschaft im Erzherzogtum Oesterreich verwaltete, sein Glück bei den polnischen Wählern versuchen, und sie alle mußten sich wieder die Mitbewerbung des alten Erzherzogs Ferdinand von Vorderösterreich, des Bruders Maximilians II., gefallen lassen. Dem Kaiser Rudolf fiel die Aufgabe zu, diese Bewerbungen zu unterstützen, indem er das Haupt der Gesandtschaft ernannte, welche im Namen des gesamten österreichischen Hauses nach Polen abging, um die Sache der genannten Erzherzöge zu vertreten.

Als im Juni 1587 der große Wahltag bei Warschau zusammentrat, war es unter all diesen österreichischen Bewerbern Maximilian, dem sich die meisten Stimmen zuneigten. Aber auch er hatte in alter Weise mit den Kandidaten der dem Haus Oesterreich widerstrebenden Parteien zu rechnen. Als sein gefährlichster Gegner stellte sich im Lauf der Verhandlungen der schwedische Kronprinz Sigismund heraus. Dessen Mutter war die dem Stamm der Jagellonen entsprossene Katharina, eine Schwester jener Anna, durch deren Heirat Stephan Bathory sein Anrecht an die polnische Krone hatte sichern müssen (S. 482); sein Vater war Johann, der die schwedische Krone dem eigenen Bruder entrissen hatte (1569). Während König Johann sein Leben lang zwischen dem Gedanken der Rückkehr zur alten Kirche und dem Wunsch der Erhaltung eines Teils der kirchlichen Neuerungen schwankte, war Sigismund unter Fürsorge Katharinas in strenger Anhänglichkeit an die katholische Kirche und außerdem im Gebrauch sowohl der schwedischen, wie der polnischen Sprache erzogen: für kühne Rechner konnte er dazu bestimmt erscheinen, in Polen die Dynastie der Jagellonen herzustellen und in Schweden die katholische Kirche wieder aufzurichten. Sowie der polnische Thron frei geworden, war es denn auch die Witwe des verstorbenen Königs selber, jene Anna Jagellonica, welche die eifrige Befürwortung der Wahl Sigismunds, der ihr Neffe war, übernahm.

Was dem Hause Oesterreich jetzt, wie bei der vorigen Wahl zu statten kam, war die Begünstigung seiner Sache durch den Papst. Im Gegensatz aber gegen die letzten Vorgänge war in der Stimmung der kirchlichen Parteien Polens ein Umschwung erfolgt: im Kreise der Freunde Oesterreichs walteten jetzt diejenigen vor, welche die Befestigung der Rechte der Protestanten erstrebten, während die hohe katholische Geistlichkeit sich fast ausnahmslos zu Schweden wandte. Selbstverständlich nahm auch die Regierung des Sultans wieder

Stellung zur Wahlfrage, indem sie in alter Weise die Wahl eines Erzherzogs einer Kriegserklärung gleichsetzte.

Unter solchen Gegensätzen wiederholten sich die Vorgänge von 1575. Am 19. und am 22. August 1587 wählten die auseinander getretenen Parteien, die eine den Prinzen Sigismund, die andere den Erzherzog Maximilian. Für den letztern sprach die größere Zahl, für den erstern das größere Gewicht der abgegebenen Stimmen; die Entscheidung aber, wer die Krone tragen solle, hing abermals vom raschen und gewaltsamen Zugreifen ab. Wie das letzte Mal Stephan Bathory seinem Nebenbuhler hierin zuvorgekommen, so warf sich auch diesmal der Führer der schwedischen Partei, der Großkanzler und Kronfeldherr Johann Zamojski, sofort auf die Krönungsstadt Krakau und bemächtigte sich derselben am 8. September. Aber nicht so leichten Kaufs wie früher wollte jetzt der österreichische Bewerber zurückstehen. Neunzehn Tage nach der Einnahme Krakaus legte der nach Olmütz geeilte Erzherzog Maximilian den Eid auf die ihm vorgelegte Wahlkapitulation ab und zog dann, wie einst Matthias zu dem niederländischen Abenteuer, gegen die Krönungsstadt voran. Sein Mut und leichter Sinn war indes größer als die Streitmacht, die ihn begleitete. Sie bestand in einigen tausend Mann, deren Kern einige Reiterhaufen bildeten, welche auf Betreiben des Kaisers die Stände von Oesterreich, Mähren, Schlesien und den Lausitzen auf drei Monate als Geleit zur Krönung bewilligt hatten.[1]) Einer solchen Kriegsmacht, die dann durch die polnischen Anhänger des Erzherzogs mit ihren zuchtlosen Haufen vergrößert und mit ihrer Uneinigkeit erfüllt wurde, waren denn doch die zwar auch nicht geordneten Scharen und die vorsichtige Kriegführung Zamojskis überlegen. Als Maximilian am 24. November nach langem Zaudern und Unterhandeln einen Angriff auf Krakau wagte, wurde er geschlagen und zur Rückkehr nach Schlesien genötigt. Zamojski verfolgte ihn. Ohne Rücksicht auf den Namen des Kaisers überschritt der polnische Feldherr die schlesische Grenze, und nötigte nun den Erzherzog bei der Stadt Pitschen zu einem zweiten Treffen, in welchem Maximilian zum zweitenmal besiegt und selber gefangen genommen ward (24. Januar 1588). Als Gefangener des inzwischen gekrönten Königs Sigismund III. wurde er nach Polen geführt: gewiß ein kläglicher Ausgang des ersten, wenn nicht im Namen, so doch unter der Autorität Rudolfs II. unternommenen Versuches, mit Gewalt in die auswärtigen Staatshändel einzugreifen!

Was sollte nun der Kaiser auf die ihm gebotene Schmach thun? Ein großer Rat, zu dem er die Erzherzöge, den Vertreter Spaniens und Abgeordnete der Stände von Böhmen, Mähren und Schlesien versammelte, kam zu dem Ergebnis, daß ein Krieg zur Unterwerfung Polens ein thörichtes Abenteuer sei. Es blieb also nur der gütliche Ausgleich. Aber zu einem solchen wollten Senat und König von Polen sich nur unter der Bedingung verstehen,

---

[1]) Die Stände der drei ersten Lande nennt Heidenstein (S. 269); über die Lausitzen s. Lebebur, Archiv X S. 116 fg.; über die Zurückhaltung der Böhmen vgl. Hirn, Erzherzog Ferdinand B. II S. 277 A. a. Die oberösterreichischen Prälaten bewilligten 20000 fl. (Stülz, Wilhering S. 162 n. 5. Dort irrig auf Kaiser Maximilian II. bezogen.)

daß das Haus Oesterreich alle Kronansprüche Maximilians aufs feierlichste aufhebe; bis dahin sollte der gefangene Erzherzog als Unterpfand in ihrer Gewalt bleiben. Lange hoffte der Kaiser wenigstens die eine Genugthuung zu erringen, daß sein Bruder vor der förmlichen Friedensverhandlung freigegeben würde. Da jedoch nicht einmal dieses nachgegeben ward, verstand er sich schließlich zu einem Frieden, wie die Polen ihn verlangten (Beuthen, 9. März 1589). Die Hauptbedingung war, daß der Verzicht auf Maximilians Kronansprüche nicht nur von ihm selber, sondern auch von sämtlichen Fürsten des österreichischen Hauses, ferner von den Ständen der kaiserlichen Erblande beschworen werde. Dieser Schwur wurde denn auch vom Kaiser und der Mehrzahl der übrigen geleistet. Ein neues Hindernis der aufrichtigen Versöhnung ergab sich indes daraus, daß Maximilian, wie er an die Grenze gebracht wurde, sich seiner Bewachung zu entledigen wußte, bevor er den bedungenen Eid abgelegt hatte, und daß er nun die Erfüllung seiner Pflicht bis zum Jahr 1598 verschob. Außer ihm verweigerten auch die ungarischen Stände den Schwur.

Diese Nachwirkung des Streites hinderte jedoch nicht eine bald auf den Frieden folgende bedeutsame Annäherung. Unter Stephan Bathory hatte sich in Polen eine scharf katholische Partei unter Führung der Bischöfe zusammengeschlossen. Ihre Absicht war, die Protestanten nicht nur an weiteren Fortschritten zu hindern, sondern völlig zu verdrängen; und Stephan sowohl, wie sein Nachfolger Sigismund unternahmen es, diese Absicht mit Vorsicht und mit wachsendem Nachdruck zu unterstützen. Im Hinblick auf solche Bestrebungen, daneben wegen der für Polen und Oesterreich gemeinsamen Türkengefahr geschah es nun, daß der Papst und der König von Spanien sich eifrig für den Ausgleich und für die Stiftung einer näheren Verbindung zwischen Oesterreich und Polen verwandten. Ihren Bemühungen kamen aus Polen ähnliche Bestrebungen entgegen. Jene Königin Anna, die einer Vereinigung polnischer und österreichischer Herrschaft am entschiedensten widerstrebte, hatte doch schon kurz vor dem Tode ihres Gemahls, im Jahr 1586, den Plan verfolgt, zwischen ihrem Kronkandidaten, dem schwedischen Sigismund, und einer Prinzessin aus der steirischen Linie des Hauses Oesterreich eine Ehe zu stiften: also Trennung der Kronen, aber freundschaftliche Verbindung der getrennten Reiche und ihrer Herrscher. Noch in demselben Jahr, da der Friede zwischen Oesterreich und Polen zu stande kam, wurde der gleiche Gedanke durch vornehme Polen am kaiserlichen Hofe angeregt,[1]) und hier wie in Graz fand er bereitwillige Aufnahme. Obgleich das Haupt der steirischen Linie, der Erzherzog Karl, noch im Laufe des Jahres 1590 starb, so entwickelten sich doch unter der Leitung des Kaisers und dem eifrigen Drängen der verwitweten Erzherzogin Maria die Verhandlungen so rasch, daß am 4. Mai des Jahres 1592 die Trauung des Königs Sigismund mit der Erzherzogin Anna, der Tochter Karls und Marias, vollzogen werden konnte.

Hiermit bildete sich zwischen den beiden Mächten ein Verhältnis, welches,

[1]) Vor Februar 1590 (Stieve, Wittelsbacher Briefe I n. 3) und vor Oktober 1589. (Hurter III S. 88, 488.)

wie oben angedeutet, in einem inneren Zusammenhang mit der gleichzeitig enger gewordenen Freundschaft zwischen Oesterreich und Spanien stand. Aus beiden Beziehungen gingen die Umrisse eines Systems hervor, das beim Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges sich folgenschwer entwickeln sollte, einer politischen Verbindung nämlich, welche die katholische Macht Oesterreich, wie nach Südwesten mit Spanien, so nach Nordosten mit Polen zusammenschloß. Noch dachte freilich der schwerfällige Kaiser nicht daran, ein kampfbereites katholisches Bündnis zu schaffen. Aber die Gefahr eines solchen sahen die protestantischen Stände und Mächte, bei ihrem stets wachen Argwohn, schon deutlich emporsteigen. Und wie mächtig mußte da nicht ihre Unruhe wachsen, wenn sie nun den Geist beobachteten, der sich gleichzeitig in der inneren Regierung Rudolfs II. offenbarte!

Den bewegenden Punkt in den inneren Verhältnissen von Rudolfs Landen bildete nach wie vor die Frage, ob der Protestantismus weiter fortschreiten oder zurückgedrängt werden solle: eine Frage, die sich wieder mit den politischen Streitigkeiten über das Verhältnis zwischen Landesfürsten und Landständen untrennbar verflocht. Als Vertreter der protestantischen Forderungen trat dem Kaiser überall innerhalb der drei weltlichen Stände von Herren, Rittern und Städten eine protestantisch gesinnte Mehrheit entgegen: überall hatte er sich mit den Ansprüchen derselben auseinanderzusetzen, und natürlich mußten sich die Verhandlungen über diese Auseinandersetzung dort am lebhaftesten gestalten, wo die Stände von Rudolfs Vorgänger schon bestimmte Zusicherungen zu Gunsten ihres Bekenntnisses erwirkt hatten, also in Oesterreich und Böhmen. Der gewonnene Erfolg gab hier den Mut zu neuen Forderungen, und die wohlbekannte Gesinnung des jungen Kaisers, der die Auflehnung der Protestanten gegen die alte Kirche und den Trotz der Landstände gegen ihren Herrscher mit gleichem Widerwillen ansah, rief das Gefühl hervor, daß man kampfbereit zur Wahrung der errungenen Stellung eintreten müsse.

Indes nicht eben rasch, jedenfalls nicht gleichmäßig, brachen die Gegensätze aus. Gerade in dem Land, in welchem Rudolf seine regelmäßige Residenz nahm, in Böhmen, schienen die sich bekämpfenden Kräfte noch gleichsam gebunden zu sein. Die Regierung benutzte wohl den zweifelhaften Charakter der Erklärungen Maximilians von 1575 (I 468), um durch gelegentliche Erlasse den böhmischen Brüdern ihre kirchlichen Versammlungen, den königlichen Städten die jetzt rasch fortschreitende Besetzung ihrer Pfarreien mit protestantischen Geistlichen zu erschweren: aber wie ihr bei jedem derartigen Schritte hartnäckiger Widerstand entgegentrat, hielt sie ängstlich inne. Auf der andern Seite befestigte sich der Protestantismus wohl in den Gebieten der ihm ergebenen Adelichen und städtischen Magistrate: aber die Vereinigung der protestantischen Kräfte zu einem planmäßigen und kräftigen Vorgehen wurde durch den Zwiespalt zwischen Brüdern, Lutheranern und den gelegentlich sich regenden Calvinisten gehindert. So geschah es, daß sich zunächst nur im stillen die Gegensätze erweiterten, und die Kräfte zum künftigen Streite sammelten.

Im stillen begann sich vor allem innerhalb der katholisch gebliebenen Minderheit ein neuer kirchlicher Eifer zu regen. Noch hielt unter den vornehmsten Herrengeschlechtern die Mehrzahl an der alten Kirche fest, und in

ihren Händen befanden sich neben großen Herrschaften die meisten hohen Kronämter. Wenn diese Männer von dem verkommenen Klerus, wenn sie selbst von den Prager Erzbischöfen, deren Lauheit bei den strenger Gesinnten sogar den Verdacht der Ketzerei oder ihrer Begünstigung wachrief,[1]) nur geringe geistige Anregung empfangen konnten, so wirkten um so kräftiger die in Prag noch unter Ferdinand eingeführten Jesuiten auf sie ein. Ohne die Jesuiten, so bemerkt ein Berichterstatter der achtziger Jahre,[2]) wäre nach einhelliger Aussage der Katholiken wie der Ketzer kein Funken der katholischen Religion übrig geblieben. Man bemerkte den Einfluß der Väter, wenn neuerdings auf den Gütern der Pernstein und Neuhaus, der Lobkowitz und Martiniz die Herrschaft gewaltsam gegen unkatholischen Gottesdienst einschritt; es entsprach nicht minder dem von den Jesuiten gepflegten Geiste, wenn sich seit 1584 um den Nuntius zu Prag ein vertrauter Kreis von streng katholischen Herren zusammenschloß, zu dem unter andern der oberste Hofmeister Georg Popel von Lobkowitz, der oberste Landesrichter Georg von Martiniz und der Präsident des Appellationsgerichtes, Georg Popel von Lobkowitz der jüngere, gehörten. Hier wurden Maßregeln zur Hebung der katholischen Religion erwogen, und, da die Vereinigten die höchsten Stellen bekleideten, die Regierung einem starken katholischen Einfluß unterworfen.[3]) Rudolf selber kam den Bestrebungen dieser Männer dadurch entgegen, daß er in Böhmen wie anderwärts die hohen Aemter ausschließlich mit Katholiken zu besetzen suchte. Vollständiger als früher sah sich die protestantische Majorität der Bevölkerung von der Teilnahme an der staatlichen Macht und den damit verbundenen Ehren und Einkünften ausgeschlossen zu Gunsten einer kleinen, ihr immer feindlicher gesinnten Minderheit. Indes, wenn unter solchen Vorgängen Unzufriedenheit und Verfeindung die Gemüter durchdrangen, so verliefen doch die Landtage leidlich ruhig, und jedem heftigen Konflikt wußte man von beiden Seiten aus dem Wege zu gehen. Nicht Böhmen, sondern Oesterreich war das Land, wo die kirchlich-politischen Gegensätze schärfer gegeneinander stießen.

Für die Protestanten in Unter- und Oberösterreich war die Konzession, welche Maximilian im Jahr 1571 erteilt hatte (I 405), nur ein Merkzeichen auf dem Weg weiterer Erfolge. Kaum war sie gegeben, so wußten die Protestanten gleich in den zweifelhaften Ausdrücken derselben ein Mittel zu neuen Errungenschaften zu finden. Die Konzession gewährte den Adelsständen das Recht, in ihren „zugehörigen" Kirchen die protestantische Religionsübung einzuführen. Wurde nun die Zugehörigkeit einer Kirche erst durch das Patronat begründet, welches dem Inhaber die Benennung des Pfarrers oder Benefiziaten zuwies, oder schon durch die Vogtei, welche ein Schutzrecht und ein Aufsichtsrecht über das Vermögen in sich schloß? die Adelichen folgten der weiteren Aus-

[1]) Ueber Martin Melek (1581—90) vgl. den unter Sixtus V. (1585—90) abgelegten Bericht bei Gratianus, de scriptis invita Minerva II S. 9 Anm. Ueber Müglitz vgl. die mißbilligenden Aeußerungen des Hosius (an Bilia. 1571 April 28. Epist. n. 144).

[2]) In dem eben citierten unter Sixtus V. abgestatteten Bericht.

[3]) Vgl. den Bericht vom 9. Dezember 1584 bei Theiner (annales III S. 547) und den eben angeführten Bericht bei Graziani. — Eine solche Zusammenkunft war es auch, die 1585 den Prager Jesuiten eine Beisteuer von 6000 Thalern bewilligte. (Hist. soc. Jesu 1585 n. 111.)

legung und besetzten zahlreiche Kirchen, über welche der Bischof, der Landesfürst oder ein Klosterprälat das Ernennungsrecht besaß, mit protestantischen Predigern. Waren ferner zu den Herrschaften des Adels auch diejenigen fürstlichen Kammergüter zu rechnen, welche bei der Geldnot des Landesherren als Pfandschaften in seinen Besitz gekommen waren? Die Adelichen ergriffen auch hier die vorteilhaftere Auslegung und richteten in den Pfandschaften wie in den eigenen Gütern protestantisches Kirchenwesen ein. Mit den Uebergriffen des Adels verband sich sodann die ungestüme Eigenmacht der Gemeinden. Fast allgemein hatten ja die Bauerschaften unter Ferdinand und Maximilian Geistliche erhalten, die sich mit der Disziplin und dem Gottesdienst der alten Kirche in Widerspruch setzten; je mehr sich nun die kirchlichen Gegensätze klärten, um so stärker wurde, auch in Gemeinden unter katholischer Herrschaft, das Verlangen nach Geistlichen, die nicht bloß Frauen nahmen und das Abendmahl unter beiden Gestalten austeilten, sondern auch die Messe beseitigten und im Sinne Luthers predigten. Es vollzog sich, besonders in Oberösterreich, ein massenhafter und allmählicher Uebergang von Dörfern und Märkten zu protestantischem Kirchenwesen. Was aber so auf dem platten Lande geschah, trat noch weit zurück vor den Bewegungen, die sich gleichzeitig in den Städten erhoben, besonders in den angesehenern Städten, welche im Landtag erschienen, deren Unterösterreich neunzehn und Oberösterreich sieben zählte.

Daß diesem dritten Stande die Freiheit, welche den beiden höheren Ständen von Maximilian gewährt wurde, versagt blieb, während doch innerhalb der Bürgerschaften der Hang zu dem neuen Kirchenwesen überwog, wurde als eine Schranke empfunden, deren Beseitigung gleich nach 1571 das vornehmste Ziel nicht nur der städtischen, sondern auch der adelichen Bemühungen war. Es handelte sich darum, statt des formlosen und ungesetzlichen Gottesdienstes, den wandernde Prediger in adelichen oder bürgerlichen Häusern der Städte ausübten, den sichern Besitz von Kirchen mit protestantischem Kirchenwesen zu gewinnen, und zwar vor allem in den beiden Hauptstädten, in Wien und in Linz. In den letzten Jahren Maximilians war denn auch in dieser Richtung ein erster Erfolg gewonnen. In einer mündlichen, allerdings nur bis zu seinem Tode gültigen Zusage erlaubte Maximilian den beiden unterösterreichischen Adelsständen, in dem Landhaus, welches sie zu Wien besaßen, für sich und ihre Angehörigen protestantischen Gottesdienst einzurichten. [1]) Selbstverständlich wurde diese Zusage sofort als Handhabe zu viel weiter gehenden Anstalten benutzt. Im Jahr 1574 wurden im Landhaus zwei Prediger — bald nachher waren es drei — angestellt: sie hielten dreimal die Woche Predigt, zweimal täglich Gebetsversammlung, und zwar nicht so sehr für den Adel und sein Gesinde, als für die Einwohner Wiens; ihre Zuhörerschaft belief sich auf

[1]) Erwähnt in der Verhandlung vom 19. Juni 1578, bei Raupach, Cont. I Beilagen S. 158; desgleichen in dem status causae, daselbst S. 193. Aehnlich, wenn auch ungenau, schreibt der H. Baiern, 1577 Juli 24: Maximilian habe dem Landmarschall gestattet, „in seiner Behausung für sich und seine Hausgenossen einen Prädikanten zu halten". (München. Reichsarchiv. Oesterreich. Religionsacta VI.

Tausende. Neben der Kirche wurde eine Schule für adeliche, bürgerliche und auswärtige Knaben, und neben der Schule noch ein theologischer Buchhandel eröffnet. Alle diese Anstalten hingen von der Gesamtheit der beiden Adelsstände ab. Wie nämlich die österreichischen Stände in Erhebung und Verwaltung der Steuern, in der Beteiligung an der Einrichtung und Einberufung des Landesaufgebots sich an eine regelmäßige Verwaltung gewöhnt hatten, deren Leitung ihrem ständischen Ausschuß, den sogenannten „Verordneten", zufiel, so hatten die protestantischen Herren und Ritter für die Leitung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten schon im Jahr 1571 sogenannte Deputierte in Religionssachen [1]) an ihrer Spitze: eine Behörde, die sie übrigens 1580 fallen ließen, indem sie die Geschäfte derselben einfach den adelichen Verordneten im Ständeausschuß, die, der Majorität der Wähler entsprechend, ja durchweg protestantisch waren, übertrugen. [2])

Was in Wien geschah, wiederholte sich in Linz. Sei es mit, sei es ohne Einräumung Maximilians, richteten auch die oberösterreichischen Stände in ihrem Landhaus protestantischen Gottesdienst ein und verlegten dorthin ihre bisher in Enns unterhaltene Landschule: beides, Gottesdienst und Unterricht, wurde sowohl den Bürgern wie den Adelichen eröffnet. Ueberhaupt traten die Städte in Oberösterreich noch kühner auf als in Unterösterreich. Die geistlichen Stellen an den Pfarrkirchen und Spitälern wurden hier in weitem Umfang mit protestantischen Predigern besetzt; die städtischen Abgeordneten traten ungescheut mit den Herren und Rittern zusammen, um gemeinsam die Angelegenheiten der protestantischen Religion wahrzunehmen.

Bei alledem haftete an dem protestantischen Kirchenwesen beider Lande ein schwerer Mangel. Da die Befugnisse der Stände und ihrer Ausschüsse sich doch auf die äußeren Rechts- und Verwaltungsfragen beschränkten, so fehlte ein leitendes Organ, welches die Einheit und Reinheit der Lehre und Kirchenzucht erhalten hätte. Wohl hatten die Unterösterreicher, nachdem sie die Konzession errungen hatten, unter Zustimmung, wie es scheint, oder doch unter Konnivenz Maximilians, [3]) sich um einen Superintendenten beworben. Aber die Bürgschaften, welche sie damals und künftig für die starke und würdige Stellung einer kirchlichen Oberbehörde bieten konnten, waren keineswegs genügend, um einen tüchtigen Geistlichen zu verlocken. Denn der österreichische Adel, so wenig es ihm an kenntnisreichen und geschäftsgewandten Männern, die sich in den hohen Landesämtern bewährten, fehlte, litt doch in seiner großen Masse an den allgemeinen Gebrechen seiner Standesgenossen im Reich: die Herren waren gewaltthätig und habgierig, streitsüchtig und wüstem Lebensgenuß ergeben. Kirchliche Dinge bloß aus religiösen Antrieben zu behandeln, waren sie nicht fähig. „Nicht leicht," so klagt ein Geistlicher, „schreiten sie zur Verhandlung über Religions-

[1]) Sie erscheinen z. B. in dem Schreiben an Chemnitz, 1571 Juli 5. (Rehtemeyer, Braunschweigische Kirchenhistorie III S. 405.)

[2]) Raupach, Cont. II S. 26 Anm. d.

[3]) „Wie i. Kai. M. verwilligt" heißt es in dem Schreiben an Chemnitz von 1571. (Rehtemeyer a. a. O.)

fragen, ohne vorher ein tüchtiges Zechgelage zu halten.“ [1]) „Fast alle evangelischen Kirchenobrigkeiten in Oesterreich,“ so schreibt ein anderer, „bemächtigen sich des Genusses der Kirchengüter.“ [2]) Wie hätten nun diese Leute auf den Vorteil, in ihren Grundherrschaften eine unbeschränkte Kirchenregierung auszuüben, verzichten sollen? — Es kam also keine gemeinsame Leitung in Sachen des Glaubens und der Zucht zu stande, und die Folge dieses Mangels war kirchliche Verwirrung unter Geistlichen und Gemeinden.

Zahlreich waren unter den auf etwa 200 [3]) sich belaufenden Predigern der unterösterreichischen Adelichen die unwissenden Mietlinge und Abenteurer, und heftig, wie überall, war unter den tüchtigern Geistlichen der dogmatische Streit ausgebrochen. Männer, die in Jena unterrichtet waren, hatten den von Flacius angeregten Streit, ob die Erbsünde zu den Accidenzien oder zur Substanz des Menschen gehöre (I 207), nach Oesterreich getragen; und während im Reich die dogmatischen Parteien sich vornehmlich in Calvinisten und Lutheraner schieden, wurden in Oesterreich die ungeheuerlichen Bezeichnungen Substantialisten und Accidenzer zu Stichworten in dem die dortigen Kirchen erschütternden Streit. Nicht leicht war es für die Bauern, in den Sinn der flacianischen Ideen einzudringen, wie denn die aus Sitzendorf erklärten: sie erkennten sich für Sünder von ganz verderbter Natur; aber daß sie die Sünde selbst seien, könnten sie nicht sagen. Solcher Verstocktheit gegenüber verdoppelten die Flacianer ihre Anstrengungen in Predigt und Seelsorge, um die Stumpfsinnigen zu belehren und die Gegner zu zermalmen. Die dogmatischen Fragen beherrschten so sehr das kirchliche Leben, daß, als im Jahr 1580 die unterösterreichischen Adelichen den Versuch machten, zur Aufrichtung besserer Ordnung eine Visitation ihrer Kirchen unter Leitung des Rostocker Professors Backmeister vorzunehmen, die wirklichen Ergebnisse auf eine verkleinerte Nachahmung des Werks der Konkordienformel hinausliefen. Eine Zusammenstellung der Grundlehren im Sinne des Konkordienbuches, dazu eine Vereinigungsformel für Flacianer und Antiflacianer wurde den einzelnen Predigern vorgelegt und von der Mehrzahl unterzeichnet, von einer ansehnlichen Minderheit aber teils mit Vorbehalt, teils gar nicht unterschrieben. Unter dem Fortgang der dogmatischen Fehde einerseits, des Mangels an tüchtigen Geistlichen anderseits wurde die Seelsorge und allgemeiner noch die Kirchenzucht vernachlässigt.

Trotz all dieser Mängel kam indes den österreichischen Protestanten, oder vielmehr ihren Geistlichen, eins am wenigsten zum Bewußtsein: daß es nämlich geraten sein könnte, ihre katholischen Widersacher mit Vorsicht zu behandeln. Die dogmatische Polemik, welche sie gegen einander führten, richteten sie vereint gegen die Katholiken; und besonders in Wien führte der angesehenste Prediger Josua Opitz den Kanzelkrieg gegen die katholische Kirche mit der ganzen Heftigkeit und Schmähsucht seiner Zeit. Es schien, als ob man sich getraute, den kirchlichen Widersacher völlig niederzuwerfen. Aber

---

[1]) Joh. Prätorius, 1600. (Raupach, Cont. III. S. 124 Anm.)
[2]) Nik. Prätorius. (Raupach, Presbyterologia S. 143 Anm. 2.)
[3]) Raupach, Cont. II S. 374, 376.

eben diese Herausforderung gab den Anlaß zu einem ersten schwer treffenden Gegenschlag.

Gegen Ende des Jahres 1576 übertrug Rudolf die statthalterliche Regierung in Oesterreich seinem ältesten Bruder Ernst. Es war neben Albert derjenige von Rudolfs Brüdern, der sich die katholischen Grundsätze, wie die Jesuiten sie einschärften, am tiefsten zu Herzen genommen hatte. Die Kraft eines wahren Regenten besaß er nicht; aber die zarte Gewissenhaftigkeit, mit der er die Anforderungen der Nüchternheit und Keuschheit befolgte, der fromme Eifer, mit dem er die Heilsspenden seiner Kirche — Predigt, Beichte und Kommunion — suchte, gab den Geistlichen Anlaß genug, ihn den Gläubigen als Muster vorzuhalten.[1] Wie nun dieser Fürst von vornherein der protestantischen Religionsfreiheit tiefe Abneigung entgegenbrachte, so wurde er darin noch bestärkt durch den Einfluß des Wiener Jesuiten Georg Scherer, eines Mannes, den sein mannigfaches Wissen und seine schlagfertige Dialektik vortrefflich eigneten, einen Josua Opitz niederzudisputieren und zahlreiche Konversionen zu bewirken. Die derben Predigten Scherers, in denen er bald die Sätze christlicher Sittenlehre erklärte, bald die streitigen Dogmen erörterte, stets mit dem besondern Ziel, den Abscheu gegen den Protestantismus und die volle Hingabe an die Leitung der katholischen Hierarchie zu erwecken, gefielen dem Erzherzog so sehr, daß er keine von ihnen, wenn er in Wien anwesend war, versäumte;[2] er machte Scherer zu seinem Hofprediger und Beichtvater. Und Scherer sorgte dafür, daß dem Erzherzog all der Schimpf zu Gemüte geführt wurde, der in seiner Hauptstadt auf seinen Glauben gehäuft ward.

War es nun der Einfluß des Erzherzogs, oder war es ein selbständiger Gedanke des Kaisers, genug, Rudolf faßte den Gedanken, gerade in Oesterreich, dem Herzlande seiner Monarchie, einen ersten Versuch nachdrücklicher Zurückweisung des Protestantismus zu wagen. Ein Zeichen seiner Absicht war es schon, daß er im Mai des Jahres 1577 den Verordneten der beiden unterösterreichischen Adelsstände befahl, dafür zu sorgen, daß die im Landhaus gehaltene Seelsorge und Schule nicht auf die Bürgerschaft ausgedehnt werde.[3] Indes dieser Erlaß bedeutete doch fürs erste, gleich so vielen ähnlichen, nichts weiter als eine amtliche Mißbilligung von Vorgängen, die nicht zu hindern waren. Erst als der Kaiser im Herbst des Jahres 1577 sich von Mähren nach Wien begab, um in den nächsten zehn Monaten die Huldigungslandtage in Unterösterreich, in Ungarn und Oberösterreich zu halten, griff er die Sache ernsthafter an, indem er zunächst eingehende, man kann sagen ängstliche Erwägungen mit seinen Räten Rumpf und Dietrichstein, mit den Erzherzögen in Innsbruck und Graz und mit dem Herzog Albrecht von Baiern

[1] Scherers Leichenpredigt auf Erzherzog Ernst in Sch.s opera t. II.

[2] Vorrede Scherers zu den neuen Predigten, ob der Papst der Antichrist sei, im 2. Teil seiner Werke. — Als des Erzherzogs Hofprediger und Beichtvater wird er in dem Schreiben Ernsts vom 10. Februar 1589 bezeichnet, bei Raupach, Cont. III S. 90.

[3] Wiedemann, Reformation und Gegenreformation in Oesterreich II S. 205. — Erlaß des Erzherzogs Ernst an die Universität. Juni 7. (Raupach, Cont. I S. 275. Kink, Geschichte der Universität Wien I Beil. 68.)

anstellte.[1]) Allgemein war in diesem Kreise die Abneigung gegen die Konzession Maximilians: aber, so schloß der Kaiser im Einvernehmen mit den andern Fürsten, die sofortige Aufhebung derselben ist nicht thunlich; man muß „zu einem Anfang und (um dann) allgemach weiter zu kommen", erst bescheidenere Maßregeln ergreifen. Und indem er nun solche Maßregeln aufstellte, faßte er vor allem die Herrschaften und Patronate der Geistlichen, die fürstlichen Kammergüter mit Einschluß der verpfändeten, endlich die Städte ins Auge: in all diesen Gebieten sollte die katholische Religion wieder zur Alleinherrschaft gebracht werden; eine erste Probe aber sollte in Wien gemacht werden. „Man vermeint," meldete der Kaiser am 12. Mai 1578 dem Herzog Albrecht, „wenn zu einem Anfang allein unsere Hauptstadt Wien von der eingerissenen landhausischen Predigt und Religionsübung gesäubert sei, daß dadurch nit der kleinere Teil gewonnen, und es im übrigen desto mehr Nachfolge geben würde."

Als der Kaiser diese Worte niederschrieb, befand er sich schon seit einigen Tagen mit den Religionsdeputierten beider Adelsstände in Verhandlung. An sie trat er mit dem dreifachen Ansinnen heran, daß die gegenwärtigen Prediger entlassen, das Schulwesen im Landhaus aufgelöst, der protestantische Gottesdienst so eingerichtet werde, daß niemand außer den Ständen und ihren Angehörigen zugelassen werde. Nicht ohne Sorgen sah aber Rudolf alsbald den alten Trotz sich erheben: seine Forderungen wurden zurückgewiesen; die Adelichen eilten auf die Kunde von dem drohenden Schlag zahlreich nach Wien, und Bürger und Handwerker nahmen eine drohende Haltung an. Indes der Herzog von Baiern sprach ihm Mut ein; er meinte, es sollte alsbald in Innsbruck eine Besprechung zwischen den Räten des Kaisers, Baierns, des Erzherzogs Ferdinand, des Erzbischofs von Salzburg und anderer Nachbarn gehalten werden, um eine bewaffnete Exekution, wenn sie nötig werde, vorzubereiten (24. Mai). Und so wagte Rudolf sechs Wochen, nachdem er die Verhandlung begonnen, am 21. Juni, einen durchgreifenden Befehl, indem er den Predigern auflegte, bei scheinender Sonne die Stadt, binnen vierzehn Tagen das Land zu räumen, die Stände aber anwies, das ganze Kirchen- und Schulwesen im Landhause zu beseitigen. Eine so bestimmte Verfügung hatte der Kaiser im Religionsstreit noch kaum erlassen, und diesmal that denn auch der Ernst des kaiserlichen Willens seine Wirkung: die Predigt und der Unterricht mußten in der That im Landhause verstummen.

Froh seines Erfolges, begab sich der Kaiser zu den in Linz versammelten oberösterreichischen Ständen. Hier jedoch, wo es unter dem Adel kaum noch Katholiken gab, traten ihm Herren, Ritter und Städte vereint entgegen: sie wollten die Huldigung nur unter der Bedingung leisten, daß der Kaiser zugleich mit den übrigen Landesfreiheiten ihnen die protestantische Religionsübung, wie

[1]) Das Folgende nach den Akten des Münchener Reichsarchivs. Oesterreichische Religionsacta VI. Daß von den Räten, mit Zurücksetzung der anderen, Rumpf und Dietrichstein zugezogen wurden, berichtet Cavalli, 1578 Mai 24. (Wiener Archiv. Dispacci veneti VI.) Ueber den Einfluß des kaiserlichen Beichtvaters Laurentius Magius s. Sacchino, Hist. societatis Jesu 1578 n. 77 fg.

sie unter Maximilian in den Städten und auf dem platten Land durchgeführt war, feierlich gewährleiste. Einen ähnlichen, aber weniger kühnen Versuch hatten die Adelichen schon in Unterösterreich gemacht; jetzt stritt der Kaiser vierzehn Tage lang mit den drei Ständen, und als sie endlich die Huldigung ohne jenes Zugeständnis leisten mußten, da legten sie Protest ein, daß die versprochene Unterthanenpflicht ihrer Religionsfreiheit keinen Abbruch thun solle. Auch die weiteren Landtagsverhandlungen ließen sich so stürmisch an, daß sich der Kaiser durch Rückkehr nach Prag ihnen entzog. Dem Reichshofrat Hegenmüller, der endlich im September den Landtag schloß, erklärten die weltlichen Stände, sie wollten zur Erlegung der bewilligten Steuer nicht verpflichtet sein, wenn ihnen die Religionsfreiheit nicht gesichert werde. [1])

Nach diesen Erfahrungen ließ die kaiserliche Regierung die Oberösterreicher vorläufig in Ruhe. Hatte sie aber Grund, über ihre Erfolge in Wien besonders zufrieden zu sein? Im nächsten Umkreis um Wien lagen die Dörfer Inzersdorf, wo Herr Adam von Geyer, Vösendorf, wo der Herr von Hofkirchen, Hetzendorf, wo die Frau von Teufel, Hernals, wo Herr Ferdinand von Geyer die Pfarrer ernannten, und zwar nach dem protestantischen Bekenntnis. Bald zeigte sich's, daß alle diese Kirchen Sammelplätze der protestantischen Wiener wurden; der Weg zum Gottesdienst war für letztere nur etwas weiter geworden. Offenbar stand man also auch in Unterösterreich erst am Anfang des Werkes. Hier jedoch war man entschlossen, voranzugehen. Noch vor Ablauf des Jahres 1578 legte Erzherzog Ernst den Städten im Namen des Kaisers dreierlei auf: Einstellung alles protestantischen Gottesdienstes, Prüfung der neu aufzunehmenden Bürger und Stadtschreiber vor dem Landesfürsten oder seinen Beamten, endlich Rückkehr der Einwohner zur katholischen Kirche innerhalb eines bestimmten Termins (wie es scheint, eines Jahres), nach dessen Ablauf die Widerspenstigen das Land zu räumen hätten. Die Absicht dieser Erlasse war wieder, die Restaurationsversuche zunächst gegen die Städte zu richten; aber von diesem Boden aus wurde man doch bald auch gegen den Adel geführt. Mit Rücksicht auf das Zuströmen der Bürger zu den adelichen Kirchen stellte die Regierung den Satz auf: der Adel und seine Prediger seien verpflichtet, die nach der Konzession zum protestantischen Gottesdienst nicht Berechtigten aus ihren Kirchen fern zu halten. Und um diesen Satz nachdrücklich zu handhaben, begann sie endlich, die Prediger vorzuladen und von ihnen die Unterzeichnung eines Reverses zu verlangen, kraft dessen sie sich aller Seelsorge für Andere als ihre Herrschaft und deren Angehörige zu enthalten hatten. Die Rechnung des Kaisers, so bezeugt einer der vornehmsten Mitarbeiter an der österreichischen Gegenreformation, [2]) war dabei diese: Ehre und Gewissen verbieten den Predigern einen solchen Revers; sie werden also denselben verweigern oder übertreten; in beiden Fällen erhält man einen Grund, sie abzusetzen.

[1]) Der Kaiser an Baiern. 1578 August 10. (München. Reichsarchiv. Oesterreich. Religionsacta VI.) Berichte Cavallis vom 17. Juli und 27. September 1578. (Wien. Staatsarchiv. Dispacci Veneti VI.)

[2]) Klesls Gutachten von 1596. (Wiedemann I S. 499.)

Das waren Anordnungen, die in ihren unmittelbaren und mittelbaren Folgen für den österreichischen Protestantismus verderblich zu werden drohten. Aber noch immer war das Ansehen der Regierung zu schwach, die Widerstandskraft der Betroffenen zu stark, als daß die Ausführung solcher Gebote in größerem Umfange hätte erfolgen können. Um so wichtiger war es da für die Regierung, daß eben jetzt der erstarkende Geist kirchlichen Lebens ihr neben der Unterstützung der Wiener Jesuiten auch eine kräftige Hülfe aus der einheimischen Geistlichkeit zuführte.

Im Jahr 1579 korrespondierte der Bischof Urban von Passau, zu dessen Diöcese der größte Teil von Unterösterreich gehörte, mit Georg Eder über die Ernennung eines Offizials für dieses österreichische Gebiet. Beide Männer waren Eiferer der katholischen Restauration; aber der Bischof vermochte gegen den Widerstand der Protestanten und seines verderbten Klerus nicht aufzukommen, und Eder, dem seine Streitschrift gegen die Protestanten (S. 76) die Ungnade des Kaisers Maximilian zugezogen hatte, saß mißvergnügt am Hofe des Erzherzogs Ernst, da man ihn trotz der veränderten Richtung als einen unpraktischen Heißsporn von wichtigen Geschäften fern hielt.[1]) In der Hoffnung, daß durch tüchtige Männer eine bessere Zukunft begründet werden könne, empfahl nun Eder den 27jährigen Melchior Klesl, einen Wiener Bürgerssohn, der zu den Konvertiten Georg Scherers gehörte und sich nach seinem Uebertritt den theologischen Studien unter Leitung der Wiener Jesuiten ergeben hatte. Noch ehe diese Empfehlung zum Ziel führte — erst 1580 wurde Klesl zum Offizial ernannt — erhielt der junge Geistliche in Wien die Stelle eines Dompropstes, mit der die Würde eines Kanzlers der Universität verbunden war. In den nächstfolgenden Jahren (1581—85) wurde er Generalvikar des Passauer Bischofs für Unterösterreich und päpstlicher Delegat für die Visitation der exemten Klöster und ihrer Pfarreien. Der Kaiser verlieh ihm den Titel eines Rates und (1588) die Administration des kleinen Bistums Neustadt.

Worin lag der Grund einer so raschen Häufung kirchlicher Würden auf dem Haupte eines noch wenig erprobten Mannes? Offenbar darin, daß die Vorkämpfer der kirchlichen Restauration, voran die Wiener Jesuiten, in Klesl eine Kraft erkannten, wie man sie brauchte und noch so wenig fand. Anziehend war die Persönlichkeit des Auserwählten nicht: mit rücksichtslosem Freimut verband er Heftigkeit, Herrschsucht und plebejische Formen der Rede und des Umgangs. Was ihn empfahl, war sein tadelloser Wandel und sein schlagfertiges Wissen, seine Gewandtheit in Geschäften und sein verzehrender Eifer für die Rechte seiner Kirche. Das Recht der katholischen Kirche war aber diesem Jesuitenzögling gleichbedeutend mit Oberherrschaft der Hierarchie über alle christlichen Mächte und mit alleiniger und unbedingter Herrschaft derselben in Sachen des kirchlichen Glaubens und Gesetzes. Gegen die Meinung von einem selbständigen Rechte des Staates gegenüber der Kirche stellte er den Satz: die kirch-

[1]) Klagen darüber in einem Schreiben an Herzog Albrecht, 1579 Juli 14. (München. Reichsarchiv. Oesterreichische Religionssachen VII.) In demselben Schreiben und einem zweiten vom 10. August die Stellen über Klesl.

liche Obrigkeit hat die weltliche Obrigkeit eingesetzt, und ihr „einen Teil des Regiments vertraut". Gegen die Behauptung eines Rechtes der Protestanten auf Religionsfreiheit erwiderte er: über allen Rechten steht die Thatsache, daß die römische Kirche die wahre Kirche ist; eine Religion neben ihr zu gestatten, liegt gar nicht in den Befugnissen der weltlichen Obrigkeit. Bis ins Innerste wurde er bei solchen Ueberzeugungen erregt, wenn er sah, wie die Protestanten die allein berechtigte Kirche bedrängten und verdrängten, wie die landesfürstlichen Behörden mit harter Hand die Bewegungen der Hierarchie beschränkten und vielfach leiteten, wie endlich innerhalb des Klerus selber die Lehren und Satzungen der Kirche in wüster Zuchtlosigkeit untergingen. Der Gedanke, der ihn erfüllte, und der ihn zum auserlesenen Kämpfer der Gegenreformation befähigte, war, daß er als Streiter gegen diese gottlosen Mißbräuche auf den Kampfplatz gerufen sei.

Eine erste Sorge des jungen Offizials war, die Welt- und Klostergeistlichkeit wieder in die Zügel kirchlicher Jurisdiktion zu nehmen. Noch war die Zeit in frischer Erinnerung, da der Passauer Offizial die in aller Form gefeierten Hochzeiten der Geistlichen (I 107. Anm.) durch seine Gegenwart ehrte:[1] jetzt, nachdem schon im Jahr 1576 ein Passauer Provinzialkonzil die Bestimmungen der Salzburger Synode (I 300) eingeschärft hatte, wurde zwar nicht das zu tief eingerissene Konkubinat, aber doch die förmliche Verheiratung der Geistlichen wirksam bekämpft. Ein anderes Aergernis war die Willkür in Predigt und Gottesdienst: um ihr zu steuern, veröffentlichte Klesl im Jahr 1582 eine Anweisung für die Predigt und Spendung der Sakramente. Endlich, um dem schlimmsten Uebelstand, nämlich dem Mangel an geeigneten Geistlichen, abzuhelfen, drängte er auf die längst beabsichtigte Errichtung eines Priesterseminars in Wien.[2] Zunächst freilich mußte er sich hinsichtlich dieser Forderung mit einem kleinen Theologenkonvikt begnügen, welches der Papst im Jahr 1574 gestiftet hatte; aber schließlich, im Jahr 1595, wurde auch ein vom Passauer Bischof gegründetes Alumnat eröffnet. Beide Anstalten wurden der Leitung der Jesuiten übergeben. — Auf Grund solcher Anordnungen und Einrichtungen, unternahm es nun Klesl, in eingreifenden Visitationen und strenger Aufsicht die Abweichungen von den Normen des Glaubens und Gottesdienstes zu bekämpfen und bei Ernennung von Pfarrern und Prälaten die kirchlichen Anforderungen genauer durchzuführen. In harter und streiterfüllter Arbeit gelang es ihm auch, im Lauf zweier Jahrzehnte, unter der seinem Bischof, dem Landesfürsten und den Prälaten unterstehenden Pfarrgeistlichkeit mit den protestantischen Abweichungen mehr und mehr aufzuräumen und unter den Kloster- und Stiftsprälaten einige eifrige Männer zu befördern oder als Bundesgenossen zu gewinnen, während freilich die sittliche Haltung und die theologische Bildung der Geistlichkeit im ganzen nur sehr langsame Fortschritte machte.

[1] Wiedemann II S. 375 Anmerkung 2.

[2] Anordnungen der Passauer Synode und deren Scheitern: Wiedemann I S. 269 fg., 283. Hammer, Klesl I n. 86. — Am 14. September 1581 sucht Klesl durch den Herzog Wilhelm auf den Passauer Bischof einzuwirken, daß er in dem „seminario apud patres societatis Jesu" mehr als bloß zwei Alumnen unterhalte. (München. Reichsarchiv. Oesterreich. Religionsacta VII.)

Mit Genugthuung sahen der Kaiser und die kirchlich gesinnten Mitglieder seiner Regierung diesen neuen, in der einheimischen Priesterschaft sich endlich erhebenden Geist. Aber unvermeidlich war es, daß ihnen die Bestrebungen, denen Klesl diente, gelegentlich auch höchst unbequem wurden. Aehnlich wie in Baiern und noch in größerem Umfang als dort hatte nämlich auch in Oesterreich der Landesfürst Hoheitsrechte gegen die einheimische Geistlichkeit hergebracht (I 67), die sich unter Ferdinand I., im Zeitalter der Türkennot und finanziellen Zerrüttung, mit besonderer Schärfe gegen das Vermögen der gerade in Oesterreich so zahlreichen und begüterten Klöster, Stifter und landesherrlichen Patronatspfarreien richteten. Indem die Regierung im Gegensatz gegen die Lehengüter des Adels die Besitzungen dieser Geistlichkeit, daneben auch die der Städte, als fürstliche Kammergüter im weiteren Sinn bezeichnete,[1]) nahm sie ihnen gegenüber ausgiebige Rechte der Aufsicht und Nutzung in Anspruch. Gefährdet wurden diese Rechte, als unter den Stürmen der Reformation der Bestand der geistlichen Anstalten ebensowohl durch die Habgier des Adels, wie durch die Untreue der eigenen Insassen bedroht war. Und da suchte denn die Regierung dem Untergang der Stifter und Pfarreien zu steuern, indem sie ihre Schutz- und Aufsichtsrechte in umfassendster Weise geltend machte. Den Höhepunkt dieser Bestrebungen bildete die am 3. Januar 1568 erfolgte Stiftung des Klosterrats, einer Behörde, welche die landesherrlichen Rechte gegen Stifter, Klöster und Patronatspfarreien auf dem Wege der Verwaltung — denn streitige Rechtssachen gehörten vor die niederösterreichische Regierung — wahrzunehmen hatte.

Eben dieser Klosterrat war es, mit welchem Klesl vom Beginn seiner Amtsführung in die heftigsten, mit jedem Jahre wachsenden Streitigkeiten geriet. Der Hader bezog sich auf die Rechte der Landesregierung in Bezug auf Präsentation, Bestätigung und Amtseinweisung der Patronatspfarrer und Prälaten, auf die Grenzen ihres Aufsichtsrechtes hinsichtlich der Vermögensverwaltung, und die Eingriffe der Aufsicht in das Gebiet der geistlichen Pflichten, endlich auf die Besteuerung des Klerus und die Grenzstreitigkeiten zwischen geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit. Verbittert wurde der Streit durch den Gegensatz der Grundsätze. Die Macht des Klosterrates beruhte auf dem bei den katholischen weltlichen Regierungen allgemeinen Gedanken, daß die Ueberfülle der Macht und Reichtümer des Klerus die religiöse Zerrüttung herbeigeführt habe. Klesl, gleich den meisten priesterlichen Vorkämpfern der Gegenreformation, kehrte auch darin zur mittelalterlichen Ueberlieferung zurück, daß er umgekehrt behauptete: weil der Hierarchie ihre Macht und Selbständigkeit von der weltlichen Obrigkeit beschnitten sei, habe die Verwirrung erfolgen müssen. Er sah in dem Klosterrat eine von Ketzerei angesteckte Behörde, die den auf Verletzung der kirchlichen Freiheiten gesetzten Bannflüchen verfallen sei; worauf der Klosterrat mit den Vorwürfen der Schmähsucht, der Herrschgier und des Mißbrauchs der Amtsgewalt heimzahlte.

[1]) Ueber diesen Gegensatz von Lehen- und Kammergut vgl. z. B. Ferdinands Instruktion von 1537. (Buchholz VIII S. 295.)

Diese Konflikte hinderten es indes nicht, daß Klesl und die Regierung einem dritten Widersacher gegenüber zusammenstanden, nämlich gegen die Protestanten. In der That war ein Mann wie Klesl, den die Jesuiten zum Missionsprediger angeleitet hatten, und der rasch den Ruf eines wirkungsvollen Kanzelredners gewann, der als Offizial und Generalvikar sich alsbald zu einem Prozeßkrieg über die vom Adel usurpierten Kirchen seines Bischofs anschickte, dessen Eifer und Geschäftsgewandtheit ihn zur Annahme jedes seinem Wirkungskreis nahe liegenden Auftrages bereit und tauglich machte, als Bundesgenosse in dem begonnenen Kampf nicht zu entbehren. Hinderlich hätte seine Hitze sein können, mit welcher er die Konzession Maximilians verabscheute und verwarf; aber als kluger Mann war er vorläufig bereit, innerhalb der Schranken derselben zu bleiben, wenn man sie nur so handhabe, daß sie allmählich von selber falle.[1]) So geschah es, daß der bisherige Generalvikar im Jahr 1587 und 1588 plötzlich in der weiteren Eigenschaft eines landesfürstlichen Kommissars auf den Kampfplatz trat.

Neun Jahre waren damals seit den Verordnungen des Jahres 1578 verflossen; und diese Zeit war von der Regierung benutzt, um die Stände durch mancherlei Zwang und Einfluß in ihrem Widerstand zu erschüttern. Jetzt nun ging die von Erzherzog Ernst auf Melchior Klesl und einige andere Räte gestellte Kommission dahin, daß sie eine vom Kaiser angeordnete Reformation zur Ausführung zu bringen hätten.[2]) Wie die Reformation und ihre Ausführung gemeint war, ergibt sich aus dem in der Stadt Tuln beobachteten Verfahren. Die Kommissarien versammelten hier den Stadtrichter, den inneren und äußeren Rat nebst 141 Bürgern, und dieser Versammlung wurde dann so kräftig zugeredet, daß sie schließlich ein Bekenntnis zur katholischen Religion und dazu das Gelöbnis ausstellte, keinen Bürger oder Einwohner ohne das gleiche Bekenntnis aufzunehmen. Zur Bekräftigung ihrer Erklärungen hatten die Einberufenen Mann für Mann zur Beichte und Kommunion zu gehen.[3]) Nachdem sich so die Häupter der Stadt ergeben, verlangte man die gleiche Unterwerfung von der übrigen Einwohnerschaft; wer sie verweigerte, dem wurde mit Ausweisung gedroht: eine Drohung, die im Verlauf des ganzen Verfahrens allerdings nur in wenigen Fällen[4]) ausgeführt wurde. Auch ohne massenhafte Verbannung war jedoch in Tuln und anderwärts das Auftreten der Kommissarien ein so kräftiges, daß bis Ende 1588 nicht weniger als dreizehn Städte (d. h. wohl der Rat und die angesehenern Einwohner) die verlangte Unterwerfung vollzogen. Als dann eine Stockung in dem Verfahren eintrat,

---

[1]) Vgl. sein Gutachten von 1600 bei Khevenhüller V S. 2233/34 mit dem Schlußsatz: „dardurch wurde .... die Conceission paulatim aufgehebt". Aehnlich äußert er sich in dem Gutachten von 1596. (Wiedemann I S. 499.)

[2]) Khevenhüller II S. 613. Vgl. Wiedemann IV S. 58 (Verfahren in Tuln). Raupach, Cont. III S. 88 fg. (Anweisung an Krems und Stein.) Erlaß Rudolfs vom 28. Februar 1590 (erwähnt die Reformation „so wie dir [Klesl] und etlich deinen Zugeordneten anbefohlen." Wiedemann I S. 476).

[3]) Das wird in dem Erlaß an Krems und Stein hervorgehoben.

[4]) Nach Klesl (1589) in 13 Städten 10 Ausweisungen. (Wiedemann IV S. 317.)

suchte der Kaiser ihm neuen Nachdruck zu geben, indem er im Februar 1590 dem Klesl die alleinige Leitung der Reformation in den Städten des Landesherrn und der Prälaten anvertraute.

Eine geschützte Stellung nahm innerhalb dieser Reformationen einstweilen die Hauptstadt ein; aber um den Wienern wenigstens den protestantischen Gottesdienst ernstlicher zu verwehren, machte man dem langen Streit mit den Predigern von Inzersdorf und Vösendorf und mit ihren adelichen Schutzherren dadurch ein Ende, daß man die Geistlichen im Jahr 1590 einige Tage einsperrte und dann des Landes verwies.[1]) Hierdurch stieß man nun wieder mit den vom Adel beanspruchten Rechten zusammen. Und daß dies kein Zufall war, daß man vielmehr jetzt auch gegen die Uebergriffe, mittels deren der Adel so viele Kirchen, die unter dem Patronat des Landesherrn oder des Bischofs und der Prälaten standen, protestantisch besetzt hatte, einzuschreiten gedachte, zeigte ein noch im Jahr 1590 ausgehender Erlaß. Zurückgreifend auf eine frühere Verordnung Maximilians II. bestimmte der Kaiser, daß Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten über Patronat, Vogtei und sonstige Rechte an Kirchen und Kirchengut nicht vor dem ordentlichen Gericht der niederösterreichischen Regierung, sondern vor dem landesherrlichen Hof und in Abwesenheit des Landesherrn vor seinem Statthalter summarisch verhandelt und entschieden werden sollten.[2]) Diese Anordnung kam dem Verlangen Klesls nach einem vor wohlgesinnten Richtern zu führenden Prozeßkrieg gegen die protestantischen Adelichen entgegen; und in der That, schon in den nächsten zwei Jahren wurden auf diesem Wege den Katholiken 25 Pfarrkirchen und Filialen zurückgegeben.

So schritt die Gegenreformation in Unterösterreich von bloßen Demonstrationen zu wirklichen Erfolgen voran. Darüber faßte man aber in Wien den Mut, auch in Oberösterreich die Reaktion aufzunehmen. Man wandte sich fürs erste an die reich begüterten Klöster und Stifter, mit denen es dahin gekommen war, daß ihre inkorporierten Pfarreien größtenteils protestantisch besetzt waren, sei es daß der adeliche Vogtherr die Besetzung an sich gerissen hatte, sei es daß der vom Kloster geschickte Mönch oder Geistliche sich ganz oder halb protestantisch hielt. Im Dezember 1586 erging an die Vorsteher dieser Anstalten ein tadelnder Erlaß des Erzherzogs, mit dem Geheiß, ihren Unterthanen den protestantischen Gottesdienst nachdrücklicher zu verwehren. Schon gab es damals im oberösterreichischen Prälatenstand einige vom Geist kirchlicher Herstellung erfüllte Männer, z. B. Alexander a Lacu, der in Rom seine theologische Bildung genossen hatte und eben im Jahr 1587 zum Abt des Cisterzienserklosters Wilhering erhoben wurde. Dieser Alexander faßte denn auch, zugleich mit einigen Andern, den Mut, hier und dort einzugreifen und protestantische Prediger durch korrekt katholische Geistliche zu ersetzen.

Aber welch ein Widerwille und Trotz trat ihm alsbald entgegen! Wie

[1]) Khevenhüller III S. 790. Die zwei Jahre nachher wieder angestellten Prediger scheinen nicht in den Kirchen, sondern in den Schlössern gepredigt zu haben. (III S. 980, IV S. 1074 fg.)

[2]) Die Verordnung bei Raupach, Cont. III S. 96. Vgl. meine Bemerkungen in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1872 S. 244 Anm. 9.

er in Ottensheim einen Pfarrer seiner Wahl in die Kirche einführen wollte, mußten Abt und Pfarrer vor den Steinwürfen der ergrimmten Bauern die Flucht ergreifen. Als in ähnlichem Sinne der Abt Spindler vom Kloster Garsten in der Stadt Steyer und ihrer Umgebung aus den ihm gehörigen Pfarreien die Prädikanten zu verdrängen unternahm, verschwuren sich an die tausend Handwerker und Bauern, Köhler und Holzknechte, sich beim Evangelium und ihren Geistlichen zu schützen. Bald vernahm man von derartigen Verbindungen und Tumulten fast überall, wo die Prälaten den Erlaß des Erzherzogs auszuführen versuchten. Erschrocken über diese Vorgänge, mahnte die Regierung in einem zweiten Erlaß die Prälaten zu sachtem Vorgehen. Das eigentlich Beunruhigende war eben, daß in Oberösterreich nicht nur der Adel und die Städte, sondern die breite Masse der Bauerschaften sich der Gegenreformation in den Weg stellte.

Mit der oberösterreichischen Landbevölkerung standen überall in engem Verkehr die in diesem Lande so zahlreichen Marktflecken, Mittelglieder zwischen bürgerlicher Betriebsamkeit und ländlicher Wirtschaft, städtischer und dorfartiger Verfassung, trefflich geeignet, die Unruhe bürgerlichen Treibens auf das Land zu verbreiten. Die Bauern selbst waren ein freies, wehrhaftes und selbstbewußtes Geschlecht. Der Mehrzahl nach besaßen sie ihre Güter als belastetes, aber erbliches Eigentum: sie seien, erklärten die Bauern des Traunviertels, freie Eigentümer, keine Holden.[1]) Stolz auf den Besitz der Waffen, geübt in der Verwaltung weltlicher und kirchlicher Gemeindesachen, waren sie längst mit Groll über die wachsende Belastung ihrer Güter und Arbeitskräfte erfüllt. Die Regierung forderte von ihnen jahraus jahrein die schweren Landsteuern; die Grundherrschaft hatte zu den in den Urbarien und Freibriefen aufgeführten Roboten[2]) die unter der Hand hinzugesetzten und im Herkommen vervielfältigten Dienste gefügt; sie hatte zu den Roboten die Robotgelder — teils als Abfindung, teils als Zuschlag — gesellt, sie hatte das Freigeld, welches beim Wechsel des Besitzers gezahlt wurde, vom Grundbesitz auf die Mobilien ausgedehnt, in seinen Ansätzen gesteigert und durch Nebenabgaben erhöht. Wie nun zu diesen alten Gründen der Erbitterung die neue Empfindung hinzukam, daß die Religion geändert werden solle, nahm die Stimmung der Bauern den Charakter einer auf gewaltsamen Ausbruch deutenden Gärung an.

Zuerst also in Oberösterreich traten die Zeichen eines gefährlichen Rückschlags gegen die landesherrliche Gegenreformation hervor. Gleichzeitig aber regte sich sowohl in Ober- wie in Unterösterreich eine zweite Bewegung, die sich anfangs weniger gewaltsam ausnahm, auf die Dauer indes noch gefährlicher werden sollte als die Bauerntumulte, nämlich ein sich stetig verschärfender Streit zwischen Fürst und Ständen.

---

[1]) Czerny, der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich S. 286. Angaben der Stände, das. S. 299/300.

[2]) „Benennte Robot", „benennte Urbarrobot". Von ihr unterscheiden die Bauern diejenige Robot, über welche sie sich beschweren. Czerny S. 174, 182, 286, 304/5, 311 Anm. 1. Es will daher nichts sagen, wenn in einem Urbar (Czerny S. 79/80) sich keine Steigerungen zeigten.

Die landständische Verfassung Oesterreichs, beruhend auf den vier Ständen der Prälaten, Herren, Ritter und Städte, gehörte zu den aufs höchste entwickelten Landesverfassungen Deutschlands. Wenn der Landesherr für die Bezahlung seiner Schulden oder sonstige Gelderfordernisse die Beisteuer des Landes verlangte, so wurden die Steuern nicht nur von den Ständen bewilligt, sondern auch von ihnen selber erhoben, und zum größern Teil, z. B. für die Verzinsung und Tilgung übernommener Schulden oder für die Kosten landständischer Finanzverwaltung, von ihnen selber verwaltet. Bedurfte der Landesherr des kriegerischen Beispringes des Landes, sei es für einen größeren Krieg, sei es für die unmittelbare Landesverteidigung, so sah er sich wieder auf die Stände als bewilligende und verwaltende Körperschaft angewiesen. Eine erste Truppe, die sie zu bewilligen pflegten, waren eigentliche Söldner: diese wurden in der Weise gestellt, daß die Stände entweder das Geld für eine bestimmte Anzahl Truppen dem Landesfürsten unmittelbar übergaben, oder daß sie das Geld behielten und die Anwerbung und Besoldung selber übernahmen. Eine andere Truppe bildeten die sogenannten Gültpferde: dies waren gerüstete Reiter, welche die drei höheren Stände je nach ihrem eingeschätzten Einkommen stellten, und zu denen die Städte entsprechende Kontingente von Fußsoldaten hinzufügten. Wie die Gestellung dieser Streitkräfte nach Art einer Einkommensteuer umgelegt wurde, so waren es auch wieder die Stände, die nicht nur bewilligten, sondern auch umlegten, einsammelten und für Bezahlung und Aufführung sorgten. Endlich in schwerer Landesnot wurde das gemeine Aufgebot, d. h. der dreißigste, zehnte oder gar fünfte Mann der Bürger und Bauern einberufen. Auch hier ging alles von der Thätigkeit der Stände aus: sie bewilligten, wenn die Not nicht zu plötzlich kam, das Aufgebot; sie leiteten das Werk der Aufzeichnung, der Musterung, der Einziehung und Besoldung der Pflichtigen.

Zum guten Teil standen also nicht nur die Geldmittel, sondern auch die Wehrkräfte des Landes unter Verfügung der Stände. Zur Handhabung so ausgedehnter Befugnisse hatten sie denn auch eine Verwaltungsorganisation ausgebildet, an deren Spitze die sogenannten Verordneten standen, ein Ausschuß, der aus den drei höheren Ständen gewählt wurde, und neben welchem wieder die Städte ihre Angelegenheiten besonders zu besorgen hatten.

Wie stand nun aber der Landesfürst innerhalb dieser Verfassung? Es war ihm unmöglich, die bei seiner Regierung immer neu auflaufenden Schulden zu bezahlen, wenn die Stände ihm keine Steuern bewilligten; er konnte weder die Grenzen gegen die Türken noch die Lande selber gegen nahende Feindesgefahr schützen, wenn die Stände nicht Truppen und Gelder bewilligten; und dabei mußte er zusehen, daß dasjenige, was die Stände ihm gewährten, zum guten Teil seiner eigenen Verwaltung entzogen blieb. Ja, bei genauer Erwägung ergab es sich, daß auch derjenige Teil der Landesregierung, der im Namen des Fürsten geführt wurde, nur in sehr bedingtem Sinne von ihm selber geleitet wurde. Ein Herkommen nämlich, welches die Stände als ein hochwichtiges Grundrecht verteidigten, erheischte die ausschließliche Besetzung der angesehenen Landesämter aus Mitgliedern der einheimischen Adelsstände. Da diese Beamten mit den Interessen ihres Standes in der Regel verflochten waren, so erhielten

Gericht und Verwaltung insgesamt einen ständischen Charakter. Das letzte Ergebnis all dieser Verhältnisse war, daß die kriegerischen und finanziellen Kräfte, ja die ganze Verwaltung des Landes gelähmt werden mußten, wenn Stände und Landesfürst zwieträchtig auseinander traten.

Eben diese Zwietracht war aber seit dem scharfen Zug der Gegenreformation, bei dem Vorwalten der Protestanten unter dem Adel und bei der Vorherrschaft des Adels unter den Ständen, unvermeidlich. Es gab keinen Landtag, an dem nicht die Adelsstände mit heftigen Beschwerden auftraten; wiederholt machten sie, und zwar die weltlichen oberösterreichischen Stände bereits im Jahr 1578, die unterösterreichischen Adelsstände zuerst im Jahr 1579,[1]) den verfrühten Versuch, die Abstellung der Beschwerden durch Steuerverweigerung zu erzwingen. Die Regierung wehrte sich, indem sie den Städten die Verbindung mit dem Adel in Religionssachen verbot, oder durch Beeinflussung der städtischen Ratswahlen katholische Abgeordnete der Städte für den Landtag zu erzwingen suchte und bei Besetzung der Landesämter die katholischen Adelichen bevorzugte. Aber hierdurch rief sie neben dem Widerstand der Bedrückten den Groll der Zurückgesetzten wach. Immer schwieriger wurde das Verhältnis zwischen Landesfürst und Ständen.

Bis auf diesen Punkt waren die Dinge im Innern der Lande gediehen, als von außen her die Schreckenskunde kam, daß der Türkenkrieg von neuem ausgebrochen sei.

Seit dem Jahre 1568, da Maximilian II. den achtjährigen Waffenstillstand mit dem Sultan geschlossen hatte, war die Gefahr eines neuen Ausbruchs des Krieges niemals gewichen. Noch hatte man sie indes regelmäßig beschworen, indem man den Waffenstillstand vor seinem Ablauf erneuerte, so zuletzt im Jahr 1590 für die mit 1592 beginnende Periode. Aber in demselben Jahr, in welchem dieses Abkommen erzielt wurde, beendete der Sultan Murad III. seinen zwölfjährigen Perserkrieg durch einen vorteilhaften Friedensschluß; und von da ab wirkte am Hofe des Sultans wie unter den Janitscharen und Sipahis eine Partei, die für den Kriegerstaat neue Beschäftigung durch Kampf gegen Ungarn und den Kaiser verlangte. An Gründen des Kriegs konnte es ihr nicht fehlen; denn unausgesetzt wütete an den ungarisch-türkischen Grenzen ein zwischen den beiderseitigen Befehlshabern und zwischen christlichen und türkischen Grundherren geführter kleiner Raub- und Eroberungskrieg; unauslöschlich war für die Türken das Verlangen, die der Ausbreitung osmanischer Herrschaft in Ungarn gesetzte Grenze zu überschreiten. Als daher im Januar 1593 die meuterischen Truppen dem Sultan den nach Krieg dürstenden Sinan als Großwesir aufgenötigt hatten, als dann im Juni der Pascha von Bosnien bei einem Angriff gegen Sziszek eine schwere Niederlage erlitt, waren die kriegerischen Leidenschaften nicht länger zu bändigen: im August wurde in Konstantinopel der Krieg ausgerufen, im September überschritt Sinan mit einem Feldheer bei Eszek die Drau und nahm in raschem Anlauf die festen Plätze Veßprim und

[1]) Rudolf II. an Baiern. 1578 August 10, 1579 April 25. Eder an Baiern. 1579 Juli 13. (München, Reichsarchiv. Oesterreich. Religionsacta VI, VII.)

Palota. Mit ausschweifenden Hoffnungen der Türken und mit nicht minder großen Befürchtungen der kaiserlichen Regierung wurde hiermit der große Türkenkrieg wieder eröffnet. Es war kein leeres Wort, wenn man am kaiserlichen Hof die Sorge vor einem neuen Andrang der osmanischen Scharen gegen die Mauern Wiens heraufbeschwor.

Während nun der Sultan kraft unumschränkter Gewalt seine stehenden Truppen marschieren ließ und seine gerüsteten Lehensleute aufbot, hatte der Kaiser die viel umständlichere Arbeit, bei christlichen Fürsten um Hülfe zu bitten, mit dem Reichstag um eine „mitleidige" Beisteuer zu handeln und mit den Ständen seiner verschiedenen Lande über die Mittel zur Reichs- und Landesverteidigung sich zu benehmen. Im Zusammenhang unserer Betrachtung folgen wir indes dem großen Gang dieser kriegerischen Zurüstungen und des Krieges selber vorläufig nicht, sondern beschränken uns auf die im Erzherzogtum Oesterreich getroffenen Anordnungen und die Rückwirkung derselben auf die dortigen inneren Kämpfe.

Von dreierlei Art waren die Opfer, die der Kaiser von seinen Erblanden verlangte und unter dem Drang der allseitig empfundenen Not auch erhielt: die Stände mußten ihm erhöhte Beisteuern gewähren, Unterthanen und Stände zusammen mußten sich der Neuordnung und der wiederholten Einberufung des allgemeinen Aufgebots unterziehen, und wieder Unterthanen und Stände zusammen mußten die regelmäßigen Durchzüge und Einlagerungen der vom Kaiser geworbenen Söldnerheere geduldig hinnehmen. Wenn nun zunächst die Stände infolge der erhöhten kaiserlichen Forderungen nicht nur jahraus jahrein wachsende Steuern aus dem Lande zogen, sondern auch Werbetruppen aufbrachten und unterhielten, wie denn z. B. im Jahr 1595 die Stände von Oberösterreich in der kaiserlichen Armee in Ungarn 200 Reiter und zwei Fähnlein Fußvolk zu je 500 Mann in ihrem Sold hatten,[1]) so konnte es nicht ausbleiben, daß die vorhandene Unzufriedenheit durch solche Zumutungen gesteigert wurde; es konnte aber ebensowenig ausbleiben, daß die ständischen Körperschaften sich immer sicherer und gewandter in der Verfügung über die Geld- und Wehrkräfte des Landes fühlten. Aehnliche Stimmungen rief bei Unterthanen und Ständen zugleich die Handhabung des althergebrachten Landesaufgebotes hervor, wie es jetzt unter der Kriegsnot allerwärts, in Oberösterreich z. B. mittels einer im Jahr 1594 erlassenen Defensionsordnung, neu geordnet wurde.[2]) An die Landbevölkerung ergingen auf Grund dieser Ordnung stetig erneute ständische Erlasse über Auslosung des dreißigsten, zehnten, selbst fünften Mannes. Die von ihrer Herrschaft also Ausgelosten hatten sich dann zu bewaffnen, entweder aus eigenen Mitteln, oder, wo diese nicht ausreichten, aus den Rüstkammern ihres Herrn; bewaffnet wurden sie vor dem ernannten Befehlshaber und den ständischen Deputierten auf dem Sammelplatze gemustert und hatten sich dann bereit zu halten entweder zum Schutz des Landes oder auch, wenigstens teilweise und je nach dem Beschluß der Stände, zur Abführung nach der ungarischen Feld-

[1]) Czerny, Zweiter Bauernaufstand in Oberösterreich S. 104, 109.
[2]) Erwähnt bei Khevenhüller IV S. 1579. Vgl. Czerny S. 179.

armee.[1]) Zur Bestreitung der Kosten wurde eine besondere Steuer, das Rüst- und Monatsgeld, auf die einzelnen Bauernhäuser umgelegt, so daß die Bauern sich gleichzeitig mit neuen Lasten bedrückt und zur selbständigen Waffenführung herangezogen sahen. Neben dieses bäuerliche Aufgebot trat dann zur Vollendung der Landwehr die weitere Mannschaft, welche die Stände aufzubringen hatten: Adel und Prälaten, indem sie je nach ihren eingeschätzten Einkünften gerüstete Reiter, jene sogenannten Gültpferde stellten, die Städte, indem sie aus ihren Bürgern und Unterthanen den dreißigsten, zehnten oder fünften Mann auswählten.

Mißvergnügen und Gefühl der eigenen Kraft zugleich wurden so durch die beiden ersten Opfer, die der Kaiser den Landen auflegte, hervorgerufen. Anders stand es mit den Wirkungen der dritten Belastung, nämlich mit den nun gar nicht mehr aufhörenden Durchzügen der vom Kaiser geworbenen und aus dem Reich heranziehenden Söldnerheere. Indem jeder dieser Durchmärsche und vollends jede längere Einlagerung für die Lande eine klägliche Reihe von Diebstählen, Räubereien und Gewaltthaten bedeutete, erzeugten sie allerdings Mißvergnügen genug, aber zugleich waren diese nur vom Kaiser abhängigen Truppen eine Waffe in seiner Hand, um die Widerspenstigen unter den Ständen und Unterthanen zu schrecken und niederzuwerfen. Die kaiserlichen Werbetruppen erhöhten die Zuversicht der Regierung bei Fortsetzung des Werkes der Gegenreformation.

So rief der Krieg ein Wirrsal von entgegengesetzten Leidenschaften und Bestrebungen wach. Kein Wunder, wenn da der erste Versuch eines gewaltsamen Ausbruches erfolgte. In der Regierung von Unter- und Oberösterreich war im Sommer 1593 ein Wechsel eingetreten. Erzherzog Ernst hatte die Leitung der Geschäfte abgegeben, um seinen niederländischen Posten anzutreten; zu seinem Nachfolger hatte der Kaiser jenen Erzherzog Matthias ernannt, der seit seinem niederländischen Abenteuer elf Jahre lang auf Beförderung gewartet hatte. Der neue Statthalter fand eine besonders in Oberösterreich bedenklich gespannte Lage vor. Der hier auf dem platten Land und in den Märkten hervorgebrochene Widerstand gegen die von den Prälaten geschickten katholischen Seelsorger hatte weitere Fortschritte gemacht, und in Gemeinden, die sich früher mit einzelnen Aenderungen im Kirchenwesen zufrieden gegeben hatten, erhob sich der gebieterische Ruf nach ungemischt protestantischem Gottesdienst: eine Bewegung, vor der die Regierung nach dem ersten schlecht gelungenen Versuch ihres Eingreifens (S. 99 100) sich unthätig zurückgezogen hatte. Da nun meinte der Kaiser, daß das in Unterösterreich glücklich Begonnene in Oberösterreich nicht aufgegeben werden dürfe. Einer der ersten Befehle, die er dem neuen Statthalter erteilte, wies denselben an, gerade im Lande ob der Enns die Gegenreformation mit Nachdruck wieder aufzunehmen.[2]) Indes in diesem selben Lande hatte die in Fluß gekommene Bewegung inzwischen einen neuen Fortschritt gemacht. Während

[1]) Beispiel dieser Verwendung in Ungarn: Czerny S. 221, 227 28. Ueber das Verfahren beim Aufgebot a. a. O. S. 222 Anm. 2.

[2]) Stieve, Politik Baierns I S. 121.

Matthias noch über die Mittel zur Durchführung des kaiserlichen Befehls nachsann, bildeten sich unter der Hitze des Widerstandes gegen die katholischen Seelsorger in vielen Gemeinden des Mühlviertels, des nordwestlichen der vier Kreise des Landes, leitende Ausschüsse, unter deren Führung es schon gelegentlich geschah, daß sich an die 300 bewaffnete Männer zusammenrotteten, um das Verlangen nach einem protestantischen Prediger unter wildem Lärm vorzutragen. Die Regierung mußte daraus erkennen, daß es sich vorläufig nicht so sehr um Angriff als um Abwehr handle. Und diese suchte sie wenigstens nachdrücklich ins Werk zu setzen. Am 2. Juli 1595 erschien in dem Markt Rohrbach, wo die Gemeinde den von dem Prämonstratenserkloster Schlägl [1]) ernannten Pfarrer bedrängte, der kaiserliche Generallandrichter und verlas ein Patent des Landeshauptmanns, in welchem alle Konventikel und Konspirationen, alle gewaltthätigen Handlungen in Worten und Werken verboten wurden: die Führer dieser Ausschreitungen, so hieß es am Schluß, sollen an Leib und Gut gestraft werden. Aber wie nun diese Ankündigung den versammelten Ein- und Umwohnern verlesen wurde, erhob sich plötzlich ein so wilder Tumult, daß der Landrichter nebst dem Pfarrer die Flucht ergriff, und daß der Propst des benachbarten Klosters einen sicheren Zufluchtsort erst im benachbarten Böhmen fand. Von diesem Zeitpunkt ab schritten die Oberösterreicher Bauern wirklich zur Konspiration. Am 8. Juli tagte zu Rohrbach eine Bauernversammlung; aus ihren Beratungen, wie es scheint, ging einige Tage später ein Bündnis hervor, welches die Angehörigen der in verschiedenen umliegenden Gemeinden zerstreuten Grundherrschaften des Klosters Schlägl beschworen, darunter nicht weniger als 432 „hausässige" Leute. [2]) Aehnliches wird anderwärts geschehen sein. Sobald dann aber auf solche Weise der Kern einer Vereinigung gebildet war, zogen die Verbündeten aus, um ganze Märkte und Landgemeinden durch eidliches Angelöbnis ihrem Bunde beizugesellen; die vornehmsten Pflichten, welche die Beitretenden übernahmen, waren: sich, sobald die Führer die „Ansage" ergehen ließen, bewaffnet auf den Sammelplätzen einzustellen, und bei den in ähnlicher Weise angeordneten „Groschensammlungen" zur Bestreitung der aufgelaufenen und auflaufenden Kosten beizusteuern. Mitte August zählte man im Mühlviertel schon dreizehn verbündete Pfarrgemeinden. [3]) Die Bauern prahlten, daß sie an einem halben Tag 15 000 Mann ins Feld stellen könnten.

In diesen Anfängen war die Bewegung eine Auflehnung gegen die Versuche der geistlichen Patronatsherrn, den katholischen Gottesdienst zu erhalten

---

[1]) Das Kloster setzte den Pfarrer; den Richter des Marktes setzte Herr Salburger auf Falkenstein; Grundherrschaften besaßen in Rohrbach und seinem Pfarrbezirk das Kloster Schlägl, die Herrn Pirhenstein, Lichtenau u. s. w. (Czerny S. 47, 48.) In solcher Weise kreuzten sich überall kirchliche, öffentliche und grundherrliche Rechte. In dem kirchlich zum Kloster St. Florian gehörigen Pfarrbezirk des Marktes St. Peter gab es 17 Grundherrschaften (S. 23, 25). Den Richter ernannte St. Florian, S. 37. Beamte der Grundherrn sind die Pfleger oder Amtleute.

[2]) Czerny, S. 57. Zu den Hausgesessenen wird man als Mitverschworene die „Inleute" und „lediges Gesinde" hinzuzurechnen haben (S. 148). Die Inleute erscheinen als besonders unruhiges Element (S. 184).

[3]) Czerny S. 73 Anm. 2.

oder herzustellen. Allein wie nun die Botschaft von der Erhebung südlich über die Donau drang und in dem anstoßenden Hausruckviertel die Bauern gleichfalls in Erregung setzte, da waren es nicht die Pfarrgemeinden eines Klosters, sondern die unter dem protestantischen Herrn Achaz von Hohenfeld stehende Grundherrschaft Peuerbach mit ihren 639 hausgesessenen Bauern, [1]) welche in den Mittelpunkt der Bewegung eintrat. Am 3. Oktober 1595 erhoben sich in den vier Aemtern dieser Herrschaft 315 Bewaffnete. Vor ihrer Erhebung hatten sich dieselben mit den Bauern anderer Gemeinden über gleichzeitiges Losbrechen ins Einvernehmen gesetzt; mit ihnen stießen sie nach genommener Abrede in dem Markt Waizenkirchen zusammen, um mit dieser Ortschaft das Werk der Bundesaufnahme zu beginnen, welches dann im ganzen Kreis nach dem Beispiel des Mühlviertels fortgesetzt wurde. Erst bei der Erweiterung des Aufstandes wurde auch im Hausruckviertel der Ruf nach Freiheit des protestantischen Gottesdienstes erhoben; bei Beginn desselben gaben die Peuerbacher die Beschwerde gegen Einführung des Freigeldes und gegen Erhöhung der Robotgelder als Losung aus; und daran hielten sie fortan fest, und darin stimmten ihnen bald auch die anderen Aufständischen bei, daß man neben der Freiheit der Religion die Abstellung der weltlichen Beschwerden zu fordern habe.

Vom Mühlviertel und vom Hausruckviertel sprang das Feuer zu den östlichen Nachbarn, zum Machland- und dem Traunviertel über. Im ersteren kam es nicht recht auf; in welchem Maß es aber in dem letzteren um sich griff, erkannte man, als im November in zwei großen Haufen, die bei Neumarkt und Griestirchen nach dem gleich zu erzählenden Kampf zusammenrückten, sich 46 Pfarrgemeinden des Traunviertels und 77 des Hausruckkreises vertreten fanden. [2]) Selbstverständlich hatten sich inzwischen auch im Mühlviertel die dreizehn im August verbündeten Gemeinden in entsprechender Weise vervielfältigt. Bei solchem Anwachsen der Streitkräfte erfolgte aber auch, und zwar noch im November, der erste Zusammenstoß.

Anfangs standen die obrigkeitlichen Gewalten, der Landesfürst und die Landstände, dem Aufstand wehr- und ratlos gegenüber. Dann aber waren es zunächst die Stände, die, wie sie in ihrer Eigenschaft als Grundherren und Patronatsherren ja auch einzeln und unmittelbar bedroht waren, in Bewegung kamen. Nachdem der zuerst auch hier hervorbrechende Gegensatz der katholischen und protestantischen Partei vor dem Eindruck der weltlichen Beschwerden der Bauern gefallen war, faßten die Stände im Oktober den Beschluß, unter dem Befehl ihres Landesobersten Weikhard von Polheim 300 Gültpferde und 500 Fußknechte, welche Adel und Prälaten ungesäumt stellen sollten, ferner 500 Knechte, welche die Städte zu schicken hatten, endlich das in Ungarn dienende Kontingent der Stände, welches man nach der Heimat entbot, zusammenzuscharen. Unter einer Wolke von Zwistigkeiten, Zögerungen und Weigerungen kam diese Streitmacht freilich nur allmählich und unvollständig zusammen; indes im November konnte Polheim mit etwa 400 Mann einen Streifzug ins Hausruckviertel

[1]) Czerny S. 83.

[2]) Czerny S. 145 Anm. 1.

unternehmen. Seine nächste Aufgabe wurde durch ein am 3. November vom Landeshauptmann erlassenes Patent bestimmt, in welchem dieser den Aufständischen unter Ansetzung eines letzten Termin von neun Tagen die Auslieferung [1]) der Waffen, die sie teils aus eigenem Besitz, teils aus herrschaftlichen Zeughäusern genommen hatten, befahl. Es war nach Ablauf dieses Termins, am 13. November, als Polheim zwischen Grieskirchen und Neumarkt auf einen vielfach überlegenen Hausrucker Bauernhaufen traf. Da die Bauern die Herausgabe der Waffen grimmig abwiesen, so kam es, wie es scheint, infolge der Streitlust der Aufständischen, zu einem Zusammenstoß; und so stürmisch war nun der Anlauf der Bauern, daß die Soldreiter sofort ausrissen und ihren Gegnern einen leichten Sieg und etwa 50 tote Fußknechte zurückließen.

Wie die Sieger die Feinde davonlaufen und einige Verwundete ihrer Macht preisgegeben sahen, fehlte es nicht an Greueln der Rache und des Blutdurstes; die größte Gefahr jedoch war, daß dieser erste und leichte Erfolg der Bauern unberechenbar weiter wirken möchte. Schien es doch gewiß, daß, wenn die wilden Triebe, welche damals hervorbrachen, allgemein waren, und wenn der Gemeingeist, der sich in dem raschen Zusammenströmen der Bauerschaften gezeigt hatte, sich auch in kriegerischer Zucht und entschlossener Kriegführung bewährte, daß dann der Kampf einen für die Grundherrn und den Landesfürsten fürchterlichen Charakter annehmen mußte. Allein das Gegenteil solcher Befürchtungen traf ein. Gleich am ersten Tag nach dem Siege stellten sich in Linz fünfzig Grieskirchener ein, um im Namen ihres Marktortes und der siegreichen Bauern vor dem Landeshauptmann einen Fußfall zu thun und eine Bittschrift einzureichen. Die Waffen, so lautete dieselbe, könnten die Bauern nicht ablegen; wenn sie jedoch gegen Gewalt von seiten der ständischen Truppen gesichert würden, wollten sie ruhig zu Hause bleiben und ihre Beschwerden in friedlicher Verhandlung zum Austrag bringen. Es zeigte sich in ausgeprägtem Maße, was sich im allgemeinen auch sonst bei den deutschen Bauernerhebungen des sechzehnten Jahrhunderts zeigte, daß diese Massen roh, aber nicht bösartig waren, rasch bei der Hand, sich zusammenzurotten und die Waffen zu schwingen, aber unfähig zu der Organisation und Entschlossenheit, welche der Krieg verlangt. Bei tieferem Einblick bemerkte man außerdem, was sich beim Fortgang der Bewegung bestätigte, daß nämlich ein großer Teil der Aufständischen nur unter dem Druck von Zwang und Drohung das Bundesgelübde leistete und den Ansagen folgte. Besonders die Einwohnerschaft der Märkte war wohl streitlustig, so lange es galt, zum Aufstand zu hetzen, aber widerwillig und friedensbedürftig, sobald sie zum Anschluß genötigt war.

Wenn aber die Bauern zum Ernst des Krieges wenig bereit waren, so waren es die Stände und vollends die durch den Türkenkrieg beschäftigte kaiserliche Regierung noch weniger. Eine der ersten Maßregeln der letzteren war es, daß sie noch im September eine Kommission ernannte, welche zwar die

[1]) In Czernys Auszügen aus Löbls Patenten vom 22. Oktober und 3. November (S. 105, 119) ist nur vom „Niederlegen" der Waffen die Rede. Daß Auslieferung gemeint war, sagen die Bauern (S. 169), und bemerkt Czerny an einer andern Stelle (S. 142) selber.

Rädelsführer zu bestrafen, aber zugleich die Beschwerden der Bauern zu sammeln hatte. Der nächste Entschluß des Landeshauptmanns und der Stände auf jene Deputation der Grieskirchener war, daß sie Kommissare sandten, welche am 20. November mit den in Grieskirchen zusammengeströmten Vertretern von 77 Pfarrgemeinden des Hausruckviertels und 46 des Traunviertels einen Vergleich schlossen. Von beiden Seiten, so lautete derselbe, werden die Feindseligkeiten eingestellt; die Bauern gehen friedlich nach Hause und lassen ihre Beschwerden zusammenstellen; beide Parteien, Stände und Bauern, unterstellen sodann Klage und Verantwortung der Entscheidung des Kaisers. Auf diese Weise kam der Streit überraschend schnell auf den Weg der Ausgleichsverhandlung; und die Unruhen, welche fortan noch hervorbrachen, hatten hauptsächlich den Zweck, auf den Lauf der Verhandlung einzuwirken.

Noch im letzten Monat des Jahres 1595 versammelten sich zu Wels Abgeordnete der Pfarrgemeinden des Traun- und Hausruckviertels und stellten aus den mitgebrachten Beschwerden der einzelnen Gemeinden eine umfassende Aufzählung zusammen. Ein Ausschuß, den die Versammlung erwählte, begab sich mit dieser Schrift an den kaiserlichen Hof, wo er dann, da die beiden in Wels nicht vertretenen Viertel ihre Beschwerden nachträglich einschickten,[1] als Sprecher der gesamten oberösterreichischen Bauern auftrat. Ihm gegenüber erschien eine Abordnung der Stände, um gegen die bäuerlichen Beschwerden die Sache der Grundherrschaften zu führen. Rede und Gegenrede beider Parteien wurde nun zuerst im Reichshofrat erwogen; das Gutachten dieser Behörde wurde wieder vom geheimen Rat erörtert, und auf dessen Bericht hatte sich endlich der Kaiser zu entschließen. Vertrauensvoll hatten die Bauern sich auf diese kaiserliche Entschließung berufen. Aber konnten sie von Rudolfs Regierung eine rasche und unparteiische Erledigung ihrer Sache hoffen? Von vornherein stand solchen Erwartungen der am kaiserlichen Hof althergebrachte, unter Rudolf aber verstärkte Uebelstand entgegen, daß hohe und niedrige Beamte die Unzulänglichkeit und Unregelmäßigkeit ihrer ordentlichen Amtseinkünfte überreichlich ersetzten, indem sie Pünktlichkeit und Gunst ihrer Geschäftserledigung von den Geschenken der Parteien abhängig machten. Gold und Kleinodien, Wein und Wildbret waren die Ueberredungsmittel, welche sowohl die Gesandten der Reichsstände, wie die Advokaten bedrängter Unterthanen an diesem Hofe massenhaft in Umlauf setzen mußten. Natürlich konnten in diesem Punkte die Herren Stände es den Bauern weit zuvorthun.[2] Zu diesem ersten Uebelstand gesellte sich beim Eintritt in die Verhandlungen als zweite Schwierigkeit die Frage, wie es in der Zwischenzeit bis zum schließlichen Ausgleich gehalten werden sollte. In dieser Hinsicht hatte der Kaiser das Gebot der Auslieferung der eigentlichen Kriegswaffen von neuem aufgestellt; ohne Abzug verlangte er ferner alle für den Landesfürsten und den Krieg von dem Landtag bewilligten Leistungen, und nur hinsichtlich der grundherrlichen Lasten erteilte er den vieldeutigen Bescheid: es sollten die „billigen" Herrenforderungen befriedigt werden. Die entschiedene

[1] Dies schließe ich aus Czerny S. 161, am Ende.
[2] Czerny S. 175 Anm. 2, 3, 175 176, 307, 312.

Partei unter den Bauern wollte dagegen sich der Waffen nicht entäußern, von landtäglichen Bewilligungen nur die Landsteuer, von grundherrlichen Lasten nur die in den alten Urbarien oder Erbbriefen verzeichneten Dienste und Abgaben entrichten. Als dritte und größte Schwierigkeit kam schließlich zu diesem allen die kirchliche Frage. An erster Stelle waren es da die Gemeinden des Mühlviertels, welche in den Jahren 1595 und 1596 mit der Anstellung protestantischer Prediger vorgingen,[1]) hier und da unter Aneignung der katholischen Kirchen, überall unter Verwerfung des Rechtes der geistlichen Patronatsherren auf die Ernennung des Seelsorgers. Und laut genug erhob sich auch in den übrigen Vierteln der Ruf nach Freiheit der protestantischen Religionsübung. Gerade in diesem Punkt war aber die kaiserliche Regierung entschlossen, nicht nachzugeben. Am 12. August 1596 erließ sie den Befehl, daß neuerdings eingedrungene Prädikanten gefangen zu setzen, und den geistlichen Patronatsherren die alleinige Besetzung der Pfarreien zurückzugeben sei.

Unter solchen Gegensätzen wurden die Verhandlungen langsam aufgenommen und langsamer fortgesetzt. Der Kaiser schob die genauere Untersuchung und Erledigung der Sache auf eine Kommission, die erst im August 1596 in Linz eintraf. Diese Kommission schob den Ausflüchten der Grundherren die Schuld zu, daß sie mit ihren Vernehmungen nicht vorwärts komme. Die Bauern klagten über die Verschleppung des Verfahrens der Kommission und über die unerträglichen Zumutungen der Grundherren und der Regierung. Die Stände klagten den Trotz der Bauern an, welche Herrenforderungen, Aufgebot des zehnten Mannes, Rüst- und Monatsgelder verweigerten. Darüber brachen in der Zeit vom Oktober bis Dezember 1596 die Tumulte nochmals aus: wieder rotteten sich auf die Ansage der Führer die Bauern zusammen, nahmen Märkten und Dörfern das Bundesgelöbnis ab, um doch schließlich, ohne einen gewaltsamen Schlag zu führen, auf Zureden der kaiserlichen Kommissarien auseinanderzugehen. Nachdem dann im Januar 1597 zwischen den Ständen und bäuerlichen Deputierten aus den drei Landeskreisen außerhalb des Mühlviertels[2]) eine Verhandlung vor den Kommissarien zu stande gekommen war, erging endlich am 6. Mai 1597 zwar keine schließliche, aber doch eine vorläufige, bis zum endlichen Austrag geltende Entscheidung des Kaisers. Durch sie wurden allerdings die Lasten der Bauern wesentlich ermäßigt, besonders auch diejenigen Freigelder und Roboten, welche streitig, also nicht urkundlich und klar festgesetzt waren. Für derartige Roboten wurde ein Maximum von vierzehn Tagen im Jahr festgesetzt. Robotgelder wurden als Ersatz, nicht aber als Zuschlag zu den Roboten gestattet. Auf die kirchlichen Forderungen der Bauern dagegen erwiderte der Kaiser, indem er ihnen nochmals die Entfernung der von ihnen angestellten Prediger, die Rückgabe der eingenommenen Kirchen auflegte. Auch das Gebot

---

[1]) St. Veter und Niederwaldkirchen im Jahr 1595. (Czerny S. 78, 195.) Im folgenden Jahr Sarleinsbach, Peilstein, Altenfelden, Aigen, Kirchberg, Niederkappel, Ulrichsberg, Pfarrkirchen. (S. 204, 209 10, 211, 216, 219, 229.)

[2]) Es hielt sich fern, „weil es ihren Teils am Religionswesen haftet". (Czerny S. 295 Anm. 1.)

der Auslieferung der Waffen wurde erneuert; desgleichen das Verbot alter Verbindungen oder Rottierungen.

Daß diese Entscheidung sowohl durch das, was sie gewährte, wie durch das, was sie versagte, ein neues Aufwallen der Unzufriedenheit hervorrief, ist leicht begreiflich. Noch einmal setzten die Führer der Bauern es in umfassendem Maße durch, daß die verlangte Auflösung der geschlossenen Bündnisse verweigert, und die verbotene Geldsammlung für gemeine Zwecke fortgesetzt wurde; die Auslieferung der Waffen, die Entrichtung der streitigen Steuern und Herrenforderungen erfolgte nur in höchst ungenügendem Umfang. Aber jetzt hatten auch der Kaiser und die Stände sich vom ersten Schrecken erholt; im Bewußtsein gesammelter Kraft waren sie entschlossen, einem abermaligen Anwachsen der Bewegung zu großen Rottierungen zuvorzukommen. Wohlweislich hatten in den beiden vorhergehenden Jahren die Bauern bei ihrem Ausrücken den Zeitpunkt des Herbstes abgewartet, wo die Durchmärsche der kaiserlichen Truppen nach Ungarn vorbei waren, und die Söldner sich vielfach schon auf der Heimkehr befanden, bereit, als herrenlose Abenteurer an allen Aufläufen, die Beute versprachen, sich zu beteiligen.[1]) Jetzt wurde von seiten der Stände bereits im Monat Juni eine kleine Streitmacht aufgestellt, deren Kern in einem Fähnlein von 500 geworbenen Knechten bestand; von seiten des Kaisers wurde der wilde Oberst Rusworm angewiesen, mit seinen vier Fähnlein, die er eben nach Ungarn führte, einige Tage in Oberösterreich Halt zu machen, um die ständischen Truppen nötigenfalls zu unterstützen. Letztere hatten sofort zur Bändigung der Bauern vorzugehen. Und wie nun Gotthard von Starhemberg an ihrer Spitze am 30. Juni ins Mühlviertel einrückte, da zeigte es sich überraschend schnell, daß die Widerstandskraft der Bauern unter den zweijährigen Agitationen erlahmt war. Ein bewaffneter Haufe, welcher bei Haslach dem Obersten entgegentrat, zauderte wohl einige Tage, dann aber erklärte er seine Unterwerfung unter die kaiserlichen Befehle. Ohne ferneren Widerstand konnte Starhemberg die gleiche Unterwerfung in den übrigen Gemeinden des Viertels erwirken, zugleich 27 ergriffene Rebellen aufhängen lassen und die Häuser mehrerer Rädelsführer niederbrennen. Bis zum September wurde dann dasselbe Verfahren mit demselben Erfolg in den übrigen Vierteln durchgeführt. Der Aufstand war niedergeworfen.

In den Unterwerfungserklärungen, welche Starhemberg kraft ständischer Instruktion und kaiserlicher Anweisung von den aufständischen Gemeinden entgegennahm, mußten dieselben sich eidlich verpflichten, nicht nur ihre Waffen und die Rädelsführer auszuliefern, sondern auch die eigenmächtig aufgeworfenen Prädikanten in Haft zu geben und die eingenommenen Kirchen und Kirchengüter zu restituieren. Letztere Verpflichtung war den Wünschen des protestantischen Obersten und der protestantischen Mehrheit der Stände durchaus entgegen; gerne hätten sie dieselbe in der Durchführung der Unterwerfung auf die Seite geschoben.

---

[1]) Hervorgehoben in dem Schreiben Kursachsens, 1597 April 2. (Stieve II S. 312 Anm.) Ueber die „gartenden Landsknechte" in den Bauernhaufen vgl. Czerny S. 73. Ueber Verwendung kaiserlicher Truppen a. a. O. S. 322, 326.

Allein hier war der Punkt, wo nun die kaiserliche Regierung mit wohl vorbereitetem Entschlusse eingriff. Von vornherein war die Stellung des Kaisers dem Aufstand gegenüber eine günstige. Angerufen von Grundherrn und Bauern fühlte er sich als Schiedsrichter in Bezug auf die weltlichen Beschwerden; angerufen von katholischen Prälaten und protestantischen Gemeinden fühlte er sich aufgefordert, in der kirchlichen Verwirrung Ordnung zu stiften. In ersterer Hinsicht erhielten seine in Linz weilenden Kommissarien den Auftrag, ihre Arbeiten unter den nunmehr günstigen Verhältnissen nachdrücklich fortzuführen. Und es gelang ihnen auch, im Lauf des nächsten Jahres zwischen den einzelnen Grundherrschaften und ihren Bauern feste Ausgleiche, bei welchen die billigen Bestimmungen der kaiserlichen Interimsentscheidung auf die besonderen Verhältnisse angewandt wurden, zu erzielen. In letzterer Hinsicht wurde bereits im Juli 1597 dem protestantischen Starhemberg der katholische Landeshauptmann, Herr von Löbl, zur Seite gesetzt. Dessen erste Leistung war, daß die trotzigen Gemeinden des Mühlviertels sich von ihren geistlichen Patronatsherren katholische Pfarrer ernennen ließen. Dann aber erhielt er fernere Aufträge, welche bewiesen, daß der Kaiser den Zeitpunkt für geeignet hielt, um über die Streitpunkte, die den Aufstand unmittelbar erregt hatten, weit hinauszugehen.

Erinnern wir uns, daß Rudolf II. vor Ausbruch des Aufstandes eine kräftige Gegenreformation in Oberösterreich verlangt hatte. Der Durchführung seines Willens trat zeitweilig der Aufstand entgegen; aber je mehr eben in dem Aufstand die Schwäche der Bauern und die Ratlosigkeit der Stände zutage kam, um so mehr befestigte sich der Kaiser in seinem Entschluß. Noch waren denn auch die Unruhen nicht gestillt, als am 12. August 1596 ein großer kaiserlicher Erlaß verkündet wurde, welcher nicht nur für Oberösterreich, sondern auch für Unterösterreich galt, nicht nur einzelne, sondern sämtliche über die Tragweite von Maximilians Konzession entstandenen Streitfragen entschied und damit die Regel für eine höchst umfassende Gegenreformation aufstellte. Die protestantischen Stände hatten das Recht protestantischen Gottesdienstes für die landesfürstlichen Städte und Märkte beansprucht: der Erlaß entschied, daß dieses Recht durchaus versagt sei. Die protestantischen Adelsstände verlangten kraft der Konzession freien Gottesdienst in all ihren Häusern: der Erlaß besagte, es sollen nur die Häuser gemeint sein, welche die Herren selber bewohnen. Die Adelichen hatten als „zugehörige" Kirchen, in denen sie protestantische Pfarrer für ihre Unterthanen verlangten, nicht nur diejenigen behandelt, über welche sie das Patronat, sondern auch diejenigen, über welche sie bloß die Vogtei besaßen: der Kaiser befahl, der protestantische Vogtherr soll dem katholischen Patronatsherrn in die Ernennung des Seelsorgers nicht eingreifen. Die Bürger und Bauern, die unter katholischer Obrigkeit und katholischen Pfarrern standen, hatten die Seelsorge protestantischer Geistlicher gesucht: beides, das Suchen und das Gewähren, wurde untersagt, und den Geistlichen auferlegt, gegen diese Einmischung in fremde Seelsorge auf Verlangen der Landesregierung einen Revers auszustellen, bei Strafe der Ausweisung im Fall der Verweigerung. Zu Schutz und Wahrnehmung ihrer kirchlichen Rechte waren die Adelichen als Gesamtheit eingetreten: jetzt wurde ihnen streng untersagt, in Religionssachen Zusammenkünfte auszu-

schreiben oder zu halten. Ueberhaupt machte der Erlaß den Ständen klar, daß die Ausführung der Konzession nicht von ihrem, sondern lediglich von des Kaisers Willen abhängen solle. In diesem Sinn wurde nach dem Muster der Verordnung vom Jahr 1590 (S. 99) bestimmt, daß Streitigkeiten zwischen Vogt- und Patronatsherren, die sich auf Religion, Gottesdienst und Konzession bezögen, unmittelbar vor den Kaiser oder seinen Statthalter gehören: es wurde eingeschärft, daß die Erklärung der Konzession nur dem Landesfürsten zustehe; selbst die Aufhebung derselben bei Mißachtung der kaiserlichen Befehle wurde schon offen angedroht.

Als ein Jahr nach Erlaß dieser Verordnung der oberösterreichische Aufstand niedergeschlagen war, schien die Zeit zur Ausführung derselben gekommen. Wie vorher in Unterösterreich, so wurde jetzt, im Oktober 1597, auch für Oberösterreich eine Reformationskommission, bestehend aus dem Landeshauptmann Löbl und dem Reichshofrat Garzweiler, gebildet. Die Aufträge, welche diese Kommissarien empfingen, richteten ihre Thätigkeit nicht nur gegen Bauerngemeinden, sondern an erster Stelle gegen die trotzigen landesfürstlichen Städte. In der volkreichsten derselben, in Steier, herrschte die Augsburger Konfession seit fünfzig Jahren; vier protestantische Geistliche und ein protestantischer Schulrektor wirkten an der Pfarrkirche, im Spital, in der lateinischen Schule. Nun erging am 10. Januar 1598 der Befehl der Kommission an die Stadt, die Prediger wegzuschicken und das Patronat des Abtes von Garsten über die Pfarrkirche zu achten. Wie die Stadt widerstand, erfolgten weitere Verfügungen, darunter die Verhängung einer Strafe von 8000 Dukaten: das Ergebnis mehrjähriger Bedrängnisse war, daß Prediger und Schulrektor ausgewiesen, ein katholischer Pfarrer ernannt, den Bürgern der Ausgang zu auswärtiger protestantischer Seelsorge verboten, dagegen die österliche Beichte, Kommunion und Beobachtung der Fasten bei Strafe auferlegt wurde. In ähnlicher Weise wurde gegen alle sieben landtagsfähigen Städte vorgegangen. Ja, in der Hauptstadt des Landes, in Linz, wagte die Kommission einen noch kühneren Schritt. Am 5. März 1600 erließ sie an die dort anwesenden ständischen Verordneten den Befehl, den Gottesdienst und die Schule im Landhaus zu schließen und die Prediger binnen drei Tagen aus dem Lande zu schaffen, bei Strafe von 25000 Dukaten. In erbittertem Widerstand suchten die Adelsstände diesen gegen sie selber gerichteten Angriff zurückzuweisen, aber das Ende des Streits war in Linz nicht anders, als es früher in Wien gewesen: die Kirche und die Schule wurde geschlossen.

Hand in Hand mit diesem Vorgehen gegen die Städte ging die Fortsetzung des auf dem platten Lande begonnenen Verfahrens. In allen vier Kreisen wurden auf Anordnung der Kommission in den Patronatspfarreien des Landesherrn und der Prälaten katholische Seelsorger zurückgeführt, regelmäßig unter harten Kämpfen mit den Gemeinden, die protestantisch gesinnt waren, und mit den adelichen Vogtherren, welche die Ernennung des Geistlichen an sich gerissen hatten. Man ging so weit, daß man den Unterthanen protestantischer Adelicher, welche einer katholisch besetzten Kirche eingepfarrt waren, die Unterordnung unter eine andere Seelsorge als die ihrer Pfarre verbot.

Als das neue Jahrhundert begann, kam mit derartigen Mitteln zwar nicht

die Alleinherrschaft, aber doch die entschiedene Vorherrschaft der katholischen Kirche empor. Ein Zeichen, daß die siegreiche Kirche fortan volle Unterwerfung verlange, war es auch, daß nach dem Tod des Bischofs Urban von Passau (1598) das für seine Diöcese, also auch für den größten Teil für Oesterreich, gewährte Vorrecht des Abendmahls unter beiden Gestalten (1 S. 164, 303) vom Papst Clemens VIII. zurückgenommen wurde. Mehr freilich als eine äußerliche war die neu errungene Herrschaft nicht. Weniger noch als in Baiern vermochte die Priesterschaft in Oesterreich, durch Belebung des kirchlichen Geistes — sei es durch Vertiefung der christlichen Erkenntnis, sei es durch große Thaten der Liebe — die Gewalt, die in ihrem Namen ausgeübt war, vergessen zu machen. Die Zahl ihrer thatkräftigen und sittenreinen Mitglieder blieb eine kleine Minderheit gegenüber der großen Masse, die im Glauben unzuverlässig, durch die Unlauterkeit ihres Wandels, durch Trunksucht und Roheit abscheuerregend waren. In raschem Wechsel sah man in den der katholischen Hierarchie wiedergewonnenen Pfarreien die Seelsorger kommen, um bald wieder als Mietlinge davonzugehen oder wegen schwerer Verstöße entfernt zu werden. Den Ueberredungsversuchen solcher Seelenhirten setzten die Gemeinden, vor allem die Bürger und die Adelichen, hartnäckigen Widerstand entgegen. Was ihnen dabei zu statten kam, war der Umstand, daß die Regierung Rudolfs II., so scharf sie auch in ihren Verfügungen auftrat, bei der Durchführung derselben doch stets wieder die alten Uebel der Uneinigkeit, Schwäche und Bestechlichkeit zeigte. In Oberösterreich verhängte sie Geldbußen gegen die Widerspenstigen, die in den fünf Jahren des entscheidenden Kampfes (1597—1602) sich auf 941 630 Gulden beliefen; aber eingetrieben wurde davon nur der kleinere Teil. In Unterösterreich wußten die Edelleute die Schärfe der gegen sie gerichteten Befehle dadurch zu mildern, daß sie den Räten, ja dem Erzherzog Mathias selber viele Tausend Gulden spendeten. [1]) Was die Regierung an Entschiedenheit noch besaß, wurde außerdem durch eine hartnäckige ständische Opposition erschüttert. Zwar war es gelungen, das Zusammengehen der Städte mit den Adelsständen jetzt auch in Oberösterreich zu verhindern, aber die Adelichen selber machten mit ihren stürmischen Beschwerden und Steuerverweigerungen jede Landtagsverhandlung für die geldbedürftige Regierung zu einem harten Kampf mit ungenügendem Erfolg. Auf einen wirklichen Sieg der Regierung und der mit ihr verbündeten Kirche konnte man angesichts dieser Vorgänge nur dann hoffen, wenn es gelang, die Abneigung, ja den Haß gegen die auferlegten Gebote zu überwinden.

In gleichem Geiste, wenn auch mit geringerer Heftigkeit entwickelten sich die so in Oesterreich aufgegangenen Gegensätze in den übrigen Erblanden des Kaisers: überall eine Regierung, die gewaltsam eingreift, und doch im Grunde schwach und wenig achtungswert ist, eine Kirche, welche unter dem Schutz der Regierung die verlorene Herrschaft wieder an sich zieht, und doch die Geister der Unterworfenen nicht zu gewinnen vermag, eine Ständeversammlung, deren Unterstützung die kriegbedrängte Regierung nicht entbehren kann, und deren

[1]) Czerny S. 351. Raupach, Cont. III S. 124 Anm.

Majorität sie doch mehr und mehr in eine verzweifelte Opposition hineintreibt. Düster war die Zukunft, der unter solchen Konflikten die Herrschaft Rudolfs entgegenging. Gestalteten sich die Verhältnisse im Reich etwa freundlicher für ihn?

Im Deutschen Reich sah man im Jahr 1594 die Stände zu einem stark besuchten Reichstag zusammentreten. Lange war Rudolf II., aus Furcht vor der bei den reichstäglichen Verhandlungen unvermeidlichen Hereinziehung der kirchlich-politischen Gegensätze, bestrebt, der Berufung dieser Versammlung auszuweichen. Wie er bis zu seinem ersten Reichstag die ungewöhnlich lange Zeit von sechs Jahren hatte verstreichen lassen, so ließ er zwischen dem ersten und zweiten Reichstag die nicht minder ungewöhnliche Zeit von zwölf Jahren dahingehen. Erst der Türkenkrieg und mit ihm das unabweisbare Bedürfnis der Türkenhülfe mußte kommen, bis er sich entschloß bei den Kurfürsten die Bewilligung eines Reichstags auszubringen, den er dann im Januar 1594 ausschrieb und nach verschiedenen Verzögerungen am 2. Juni zu Regensburg förmlich eröffnete. Diese Versammlung ist es, die im Gang der Dinge des Reichs einen wichtigen Abschnitt bildete.

Der Kaiser eröffnete sie, indem er den Wunsch aussprach, daß die Stände ihm rasch eine ausgiebige Hülfe bewilligen und dann die schwierigen inneren Fragen vertagen möchten. Und gewiß, wenn es einfach auf die Mehrheit der Stände angekommen wäre, so hätte der kaiserliche Wunsch alle Aussicht auf leichte Erfüllung gehabt. Denn der alte Gegensatz gegen die Türken wirkte mächtig auf die Gemüter, und besonders die Fürsten, deren Gebiet sich der Ostgrenze des Reichs näherte, wie der Administrator von Kursachsen und der Herzog von Baiern, zeigten einen Eifer für die Türkenhülfe, die nicht bloß aus Ergebenheit gegen den Kaiser, sondern auch aus dem Gefühl eigener Gefährdung entsprang. Aber ganz andrer Art war die Stimmung, mit der eine im Westen wohnende Minorität protestantischer Fürsten an den Reichstag herantrat. Hier kam es vor allem auf die Haltung jener kurpfälzischen Räte an, welche im Namen Friedrichs IV. die Regierung leiteten und trotz der jähen Wendung von 1592 das Ziel der Vereinigung der Protestanten und der vereinten Aktion gegen die katholischen Widersacher unverrückt im Auge behalten hatten. Sobald nun diese Männer den Reichstag herankommen sahen, knüpften sie ganz andere Berechnungen an denselben an, als die kaiserfreundlichen Stände. Sie sahen in der großen Versammlung die erwünschte Gelegenheit zur Aufrichtung der protestantischen Partei; ihnen stand es ohne weiteres fest, daß die wichtigste Angelegenheit dieses Reichstags nicht die Abwehr der Türken, sondern die Befriedigung der protestantischen Ansprüche sei, daß folglich die Vereinigung ihrer Glaubensgenossen zur nachdrücklichen Vertretung ihrer Sache die nächste Aufgabe protestantischer Politik sei. Und ohne viel suchen zu müssen, sahen sie auch den Anstoß zu einer derartigen Vereinigung aus einem der großen schwebenden Streithändel von selber hervorgehen: nämlich aus dem Streit um das Straßburger Bistum.

In Straßburg hatte der Waffenstillstand vom Jahr 1593 (S. 69) dem katholischen wie dem protestantischen Bewerber einen zeitweiligen Besitz gewährt,

in welchem jedoch der letztere, der Markgraf Johann Georg, sich nichts weniger als gesichert fühlen konnte. Denn in unzweifelhafter Ueberlegenheit stand ihm die Macht Lothringens gegenüber, und nur so lange war er gegen sie gedeckt, als der französische König gegen Lothringen als Verbündeten der Ligue Krieg führte. Da war es denn eine wahre Schreckenskunde, als die Protestanten hörten, daß der katholisch gewordene König Heinrich sich anschicke, auf die Versöhnung mit der katholischen Kirche seine Versöhnung mit den Liguisten folgen zu lassen, und daß er einen Anfang dieses Werkes gemacht habe, indem er im August 1593 mit Herzog Karl von Lothringen einen Waffenstillstand zum Zwecke der Friedensunterhandlung geschlossen habe. Es wurde sofort klar, daß Johann Georg vor einer gefährlichen Wendung seiner Lage stand, daß er aber vielleicht noch dagegen geschützt werden konnte, wenn seine deutschen Glaubensgenossen durch namhafte Subsidien den französischen König noch in letzter Stunde bestimmten, entweder den Krieg gegen Lothringen fortzuführen oder die Abtretung Straßburgs an den Brandenburger unter die Friedensbedingungen aufzunehmen. Zwei Fürsten traten über diesen Plan in Verhandlungen ein. Der eine, der ihn auch erdacht hatte, war der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, der einzige weitblickende und mutige Vertreter der großen, seinem Hause in Aussicht stehenden Machterweiterung (S. 31); der andere war Herzog Friedrich von Württemberg, der im August 1593 seinem kinderlosen Verwandten Ludwig nachgefolgt war, ein Fürst, dem in dem Fortgang der protestantischen Politik eine wichtige Wirksamkeit bevorstand.

Als Abkömmling einer Seitenlinie des württembergischen Hauses, war diesem Friedrich zuerst die Grafschaft Mömpelgart zugefallen. Dort hatte er sich schon in den Jahren 1587 und 1589 durch Geldunterstützung der Feinde der Ligue hervorgethan; dort hatte ihn auch der ausschweifende Lebensgenuß und das habgierige Treiben französischer Parteigänger angesteckt. Als er von da aus den Hof zu Stuttgart bezog, sprang den Württembergern alsbald der Gegensatz dieses Nachfolgers gegen seine Vorgänger höchst unerfreulich in die Augen. Herzog Ludwig hatte gleich seinem Vater mit innigem Herzensanteil über der Reinheit der Kirchenlehre gewacht: „ich habe," sagte er einmal dem Jesuiten Gregor von Valentia,[1] „eure und andrer Theologen Schriften gelesen, wie auch meiner Theologen Streitschriften nicht publiziert werden, ehe sie von mir gelesen und approbiert worden." Der neue Herzog dagegen zeigte keinen innern Anteil an Kirche und Religionslehre;[2] er umgab sich mit Finanzkünstlern und Alchymisten und sann unablässig über erstaunliche Mittel nach, um seinen und seiner Lande Reichtum zu heben. Herzog Ludwig war ein ehrbarer Herr gewesen, der den Mahnungen seiner Theologen und Räte folgte und durch seine Hingabe an das Nationallaster des Trunkes nur mäßiges Aergernis erregte; der neue Herzog war ein ungetreuer Ehegatte, ein eigenwilliger, jähzorniger Kopf, der weder den Räten noch den Hofpredigern folgen wollte, dessen ganzes Trachten darauf ausging, den Umfang und den Reichtum seines Fürstentums

[1] Fischlin, Memoria theologorum Wirtembergensium. Suppl. S. 299.

[2] Vgl. des Erzh. Ferdinand Aeußerung bei Hurter V S. 425.

zu vergrößern, seine landesherrliche Gewalt zu erhöhen, in den großen politischen Händeln eine Rolle zu spielen und dann seine Macht in fürstlichem Prunk zu genießen. Er war beinahe fieberhaft in seiner Thätigkeit, in seinen Projekten vorschnell, in seinen Verhandlungen zweideutig. Und diese Eigenschaften bildeten sich in ihm um so mehr aus, je mehr die Verhältnisse, die ihn umgaben, seine freie Bewegung erschwerten. Da war zunächst das Haus Oesterreich, welches in den Zeiten Karls V. (1534) über das Herzogtum Württemberg, unbeschadet der Reichsstandschaft desselben, die Lehenshoheit erworben hatte: ein Abhängigkeitsverhältnis, welches Herzog Friedrich erst im Jahr 1599 abzukaufen vermochte. Da waren die Landstände mit ihrer kräftig entwickelten Verfassung, denen unter anderem im Tübinger Vertrag (1514) das Recht gewährt war, daß zu einem „Hauptkrieg" des Landesfürsten ihr vorheriger Rat, zu einer dabei zu leistenden, über die althergebrachte Kriegsfolge hinausgehenden Beihülfe ihr freier Beschluß erforderlich sei: eine Bestimmung, die den Landesfürsten bei Abschluß von Bündnissen, die eventuell zum Krieg verpflichteten, an die Mitwirkung der Stände band. Ganz eigenartig stand endlich die Württemberger Kirche da, mit ihrer in den Klosterschulen und der Universität verteilten Heerschar von Theologen, welche mit gleichem Feuer gegen Katholiken und Calvinisten stritten, welche die unverfälscht lutherische Lehre zweimal im Kurfürstentum Sachsen wieder aufgerichtet hatten und das Zusammenwirken von Lutheranern und Calvinisten in protestantischen Angelegenheiten als einen Greuel bekämpften. Alle diese Mächte widerstrebten den Plänen des Herzogs; nur in vorsichtiger Deckung gegen sie konnte er seine Absichten verfolgen.

Wie nun die Pläne Friedrichs mit besonderer Vorliebe auf die Abrundung seines Landes ausgingen, und er diesem Ziel durch eine Reihe von Tausch- und Erwerbsgeschäften nicht ohne Erfolg nachgejagt hat, so richtete sich einer seiner frühesten Entwürfe auf das gewaltsam umworbene Bistum Straßburg: im Jahr 1592 erwirkte er hier die Wahl seines zweiten Sohnes Ludwig Friedrich zum Domherrn; ein Jahr später, um die Wende des Jahres 1593/94, lag ihm die Sache des protestantischen Administrators schon so sehr am Herzen, daß er sich mit dem Markgrafen von Ansbach, als dieser ihm den erwähnten Plan der Gewinnung französischer Hülfe vorlegte, in ernste Verhandlung einließ. Vielleicht regte sich in seinem Kopf damals schon der Gedanke, der ihn unzweifelhaft gegen Ende des Jahrs 1594 erfüllte, daß sich ein Tauschgeschäft machen lasse, vermöge dessen die brandenburgischen Anrechte auf Straßburg an seinen Sohn abgetreten würden. Mochte er indes vorläufig auch nur an die Sicherung des gewonnenen Kanonikates denken, eins war sowohl ihm wie dem Markgrafen von Ansbach bei diesen Verhandlungen von vornherein klar: die Hülfsgelder, durch welche man Heinrich IV. zur Verfechtung der protestantischen Sache zu verlocken hoffte, mußten von einem größeren Kreis protestantischer Reichsstände zusammengeschossen werden. In diesem Sinne, zugleich in der Absicht, daß zwischen den durch die Straßburger Unruhen und die Feindschaft Lothringens bedrohten Fürsten ein bescheidenes Bündnis zu gegenseitigem Schutz verabredet werde, ersuchten beide den Kurfürsten von der Pfalz um die Veranstaltung einer Versammlung der nächstbeteiligten protestantischen Fürsten.

Für die pfälzische Regierung war diese Aufforderung, welche die in der protestantischen Politik eingetretene Stille unterbrach, höchst willkommen. Aber sie folgte ihr nicht, ohne zugleich die der Versammlung gestellten Aufgaben zu erweitern. Herkömmlich war es ja, daß vor einem Reichstag, wie er jetzt unmittelbar bevorstand, die Protestanten ihre Beschwerden zusammenstellten, um unter der Form von Beschwerden ihre von den Katholiken bestrittenen Machtansprüche zur Geltung zu bringen. Sollte man vielleicht jetzt, im Hinblick auf die Türkengefahr von diesem Herkommen absehen und den alten Streit ruhen lassen? Ein derartiges Bedenken hat sich schwerlich bei den Pfälzern geregt; es wurde aber auch bei einem großen Teil der übrigen Protestanten durch andere Rücksichten aufgewogen, vor allem durch einen innerhalb des großen Kampfes um das geistliche Fürstentum fortwirkenden Streit. Jener Widerstand nämlich, den die vom Magdeburger Administrator beanspruchte Session am Reichstag von 1582 erfahren hatte (I S. 580), war für die Katholiken wie für die Protestanten ein Grund fortdauernder Unruhe geblieben: für die Katholiken, weil sie sahen, daß ihre Gegner eine Entscheidung zu Gunsten der Berechtigung der unbelehnten Administratoren nunmehr erzwingen wollten, für die Protestanten, weil, wenn die Administratoren in diesem einen Fall, durch Versagung der Session, als Usurpatoren behandelt wurden, die fernere Anwendung dieses Grundsatzes auf andere Fälle gewiß nicht ausbleiben konnte. Von allen Seiten machte man sich daher vor dem Reichstag von 1594 auf die Erneuerung des Streites gefaßt. Der Kaiser berief unter den protestantisierten Bistümern diejenigen sieben, deren Reichsstandschaft unanfechtbar war, zu der Versammlung, — aber er richtete das Schreiben nicht an die Administratoren, sondern an die Domkapitel; selbst der Administrator Johann Adolf von Bremen, der sich doch eines Lehenindultes erfreute (I S. 585 Anm. 2), wurde in solcher Weise übergangen. Von den katholischen Ständen schärften mehrere schon im voraus ihren Gesandten ein, daß die Administratoren durchaus nicht zur Session zugelassen werden dürften. Diese dagegen fertigten nun erst recht ihre Gesandten ab, um den Streit thatsächlich zu ihren Gunsten zu entscheiden: es waren die Häupter der Erzbistümer Magdeburg [1]) und Bremen, der Bistümer Lübeck, Halberstadt, Verden, Ratzeburg und Osnabrück (letzteres seit 1591 von seinem halb katholischen Inhaber (I S. 623) an den unzweifelhaft protestantischen Philipp Sigmund von Braunschweig-Wolfenbüttel übergegangen). Ein Zusammenstoß kündigte sich somit an, der auch die übrigen protestantischen Stände unmöglich gleichgültig lassen konnte.

Unter solchen Stimmungen veranstalteten die Pfälzer im März 1594 in der Reichsstadt Heilbronn eine protestantische Tagsatzung. Sie folgten dabei der Aufforderung Ansbachs und Württembergs; aber ihre Absicht war, daß neben den zunächst vorgebrachten Anliegen auch die andern am Reichstag zu verfechtenden protestantischen Forderungen in Erwägung gezogen würden. Bei

[1]) Das Magdeburger Domkapitel war, „vermutlich aus anstiftung von andern hohen orten hero", gegen des Administrators Absicht. (Der Administrator an Ansbach. 1594 April 6. Berlin. Staatsarchiv 35 C. n. 13.)

der Versammlung erschienen als Vertreter der brandenburgischen Interessen in Straßburg und Magdeburg der Markgraf von Ansbach und die Gesandten der Administratoren jener beiden Stifte; als die wegen ihrer Nachbarschaft an den Straßburger Wirren nächst beteiligten Fürsten fanden sich neben Kurfürst Friedrich IV. die Herzöge von Württemberg und Zweibrücken nebst dem Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach persönlich ein. Das Merkwürdige in der Geschichte dieser Tagsatzung ist nun, daß gerade diejenigen Absichten, welche die Berufung der Versammlung unmittelbar veranlaßt hatten, der Gedanke nämlich, den König Heinrich durch die Zahlung einer Geldsumme zur Eroberung des Stiftes Straßburg für den protestantischen Bewerber zu bestimmen, und der weitere Gedanke eines bescheidenen Schutzbündnisses zwischen den Nachbarn von Straßburg und Lothringen, zwar zu weitschichtigen, weit über die Tagsatzung hinausgehenden Verhandlungen, aber nicht zu dem gewünschten Ergebnis führten. Das Bündnis blieb im Entwurf; in der Straßburger Angelegenheit wurde von Heinrich IV. der Vorschlag der Fürsten zurückgewiesen, und dafür, als er im November 1594 die Friedensbedingungen mit Lothringen vereinbarte, allerdings ein Ausgleich zwischen den Lothringern und dem brandenburgischen Administrator als Bedingung des Friedensschlusses aufgestellt, dieser Ausgleich aber am 20. September 1595 zu Saarburg nur in dem Sinn getroffen, daß der im Februar 1593 festgesetzte Waffenstillstand und Besitzstand beider Bewerber (S. 69) bis zur künftigen Definitiventscheidung der vom Kaiser angeordneten Fürstenkommission bestätigt und unter des Königs Bürgschaft gestellt wurde.

Wenn die Heilbronner Versammlung gleichwohl eine nicht zu unterschätzende Bedeutung gewann, so verdankte sie dies den weiteren Verhandlungen, welche den Wünschen der Pfälzer gemäß über die gemeinen protestantischen Ansprüche und den vorstehenden Reichstag geführt wurden. Das Ergebnis dieser zweiten Reihe von Beratungen bestand in einem Entwurf der Beschwerden, deren Abstellung am Reichstag betrieben werden sollte. Wie früher bemerkt wurde (S. 47 fg.), bildete in der Art, wie solche Beschwerden gefaßt und vertreten wurden, das Jahr 1590 und die damals von den weltlichen Kurfürsten übergebene Beschwerdeschrift einen wichtigen Abschnitt. An den früheren Reichstagen von 1570, 1576 und 1582 hatte unter dem Einfluß des Kurfürsten August bei der Aufstellung der protestantischen Forderungen der Grundsatz der Maßhaltung, bei der Verfechtung derselben der Grundsatz der Nachgiebigkeit vorgewaltet: im Jahr 1590, bei dem Sieg der pfälzischen Bestrebungen, wurden diese Grundsätze in ihr Gegenteil verkehrt. Jetzt nun, in der kleinen und einigermaßen erhitzten Versammlung zu Heilbronn, zeigte sich's wiederum, daß die pfälzische Anschauung die Oberhand hatte. Keiner von den der katholischen Partei so widerwärtigen, aus der pfälzischen Auslegung des Religionsfriedens abgeleiteten Machtansprüche wurde in der nunmehr angenommenen Beschwerdeschrift vergessen. Als Vergewaltigung der Protestanten erschien es, daß man ihnen den Zutritt zu den Prälaturen und geistlichen Fürstentümern verwehrte, daß man dem Rat oder den Bürgerschaften der Reichsstädte die Veränderung des Religionswesens zu Gunsten des Protestantismus verbot, daß man der protestantischen Obrigkeit bei Einziehung oder Umwandlung landsässiger Stifte

und Klöster entgegentrat, daß protestantischen Unterthanen von der katholischen Obrigkeit die Räumung des Landes auferlegt wurde, und daß die Gültigkeit der Ferdinandeischen Deklaration von den Katholiken bestritten ward. Als einer der Feinde der Protestanten, von denen solche Rechtskränkungen ausgingen, wurde vor allem der kaiserliche Reichshofrat angeklagt. Und hier wurde nun die verfassungsmäßige Opposition von 1590 wieder aufgenommen, indem dieser Behörde abermals die mit dem Kammergericht konkurrierende Gerichtsbarkeit abgesprochen ward.

Dieser kühnen Fassung der protestantischen Ansprüche entsprach denn auch die Schärfe, mit der man sie zu vertreten beschloß. Man wird, so hieß es, am Reichstag den Beitritt der übrigen protestantischen Reichsstände zu diesen Beschwerden betreiben und sie, je nach dem Erfolg, mit allen oder einigen Glaubensgenossen oder auch allein verfolgen und vor ihrer Erledigung dem Kaiser keine Steuer bewilligen.

Als nun im Mai des Jahres 1594 Kaiser Rudolf persönlich in Regensburg eintraf, zugleich viele Fürsten und Stände in Person, von den andern die Gesandten sich um ihn zusammenfanden, um zur baldigen Eröffnung des Reichstags zu schreiten, war es das erste Geschäft der pfälzischen Gesandten, daß sie ihre Glaubensgenossen zur Ausführung des in Heilbronn Beschlossenen zu vereinigen suchten. Es handelte sich um nichts Geringeres als um die Wiederaufnahme der zeitweilig aufgegebenen Politik von 1590 und 1591: zwar noch nicht im Sinne der Gründung des protestantischen Bündnisses, aber doch im Sinne der Vereinigung der protestantischen Partei, um fortan die Majorität der Reichsversammlungen, die Autorität des Kaisers, die Befugnisse der Reichsbehörden, überall wo sie den Machtansprüchen der Protestanten entgegentraten, lahm zu legen. Und nicht ungünstig ließen sich die Anfänge des Unternehmens an. Unter den weltlichen Kurfürsten, auf die das Meiste ankam, hatte Johann Georg von Brandenburg sich in den Zeiten der Plauener und Torgauer Verhandlungen so schwer wie nur irgend einer von dem konservativen und dem starr lutherischen Standpunkt getrennt. Was ihn aber damals vorantrieb, nämlich die großartigen Aussichten seines Hauses und die mächtige Gegnerschaft derselben, wirkte auch jetzt auf ihn ein. Entrüstet über den Widerstand, welchen die Session seines ältesten Sohnes, des Administators von Magdeburg, fand, war er bereit, mit den übrigen Protestanten sowohl die Zulassung der Administratoren zur Session, wie die Abstellung der Beschwerden zu verlangen und bei Ablehnung der ersteren Forderung die Teilnahme an den Reichstagsverhandlungen, bei Zurückweisung der zweiten die Türkenhülfe zu versagen. Nicht anders wie der Kurfürst dachten die Häupter der fürstlichen Häuser Braunschweig, Hessen und Anhalt, die Wetterauer Grafen und die protestantischen Reichsstädte. Ihre Bevollmächtigten verständigten sich mit den Gesandten der in Heilbronn beisammen gewesenen Stände, so daß die Kurpfälzer mit ihnen allen und noch einigen andern am 14. Mai die protestantischen Sonderberatungen über die gemeinsamen Beschwerden eröffnen konnten.

Die erste und dringendste Frage bei diesen Beratungen war die der Session der Administratoren. Und da erhob sich denn alsbald die Absicht,

von der Zulassung der Administratoren, die eigene Teilnahme am Reichstag abhängig zu machen, so drohend, daß der Kaiser gleich am Anfang seiner Aufgabe stockte: er vermochte nicht zur Proposition, d. h. zur förmlichen Eröffnung des Reichstags, zu schreiten, weil er die Gesandten der Administratoren mit Rücksicht auf die Katholiken nicht zuzulassen und mit Rücksicht auf die Protestanten nicht auszuschließen wagte. Statt der Türkenhülfe drohte also der unausgleichbare Streit der Religionsparteien den Reichstag in Anspruch zu nehmen.

Indes es gab einige protestantische Fürsten, die sich den von den Pfälzern geleiteten Beratungen von Anfang an fern hielten; und einer von ihnen war der Mann, welcher für die lutherische und konservative Reaktion gegen die Politik Johann Casimirs und Christians von Kursachsen an erster Stelle den Namen abgab, der Administrator Friedrich Wilhelm von Sachsen. Sollte nun der, und sollten die Männer, die ihn beherrschten oder mit ihm zusammengingen, sich in diesem entscheidenden Augenblick der pfälzischen Führung unterstellen und zur Wiederaufrichtung der vor zwei Jahren gestürzten Bestrebungen helfen? Dieser Gedanke brachte vor allem die lutherischen Theologen in Bewegung, so den Württemberger Aegidius Hunnius, der zur Befestigung der reinen Lehre nach Kursachsen berufen war (S. 61), den Württemberger Jakob Heilbrunner, der bei der kalvinischen Reaktion Johann Casimirs seine oberpfälzische Pfarrei mit der Stelle eines Hofpredigers beim Herzog Philipp Ludwig von Neuburg hatte vertauschen müssen, den gesamten Württemberger Kirchenrat, der seinen Landesherrn eine unheilvolle Bahn beschreiten sah. Sie alle schärften ihren fürstlichen Herren in eindringlichen Gutachten den von den strengen Lutheranern längst verfochtenen Grundsatz ein, daß die kalvinische Ketzerei zugleich von der ewigen Seligkeit und vom Schutz des Religionsfriedens ausschließe, daß also ein Zusammenstehen der Lutheraner mit den Kalvinisten in Sachen des Glaubens und des auf den Glauben gegründeten Rechtes ebenso gottlos wie gefährlich sei. Mit solchen theologischen Vorstellungen verbanden sich politische Einwürfe. Wer zu den Grundsätzen des Kurfürsten August sich bekannte, dem konnte ja die von den Pfälzern vorgelegte Beschwerdeschrift nicht anders als verwerflich erscheinen: die Forderungen derselben mußten ihm wie eine Kriegserklärung gegen die Katholiken vorkommen, die Bestreitung der Gerichtsbarkeit des Reichshofrats mußte er als verfassungswidrig und die Drohung der Verweigerung der Türkenhülfe als Verrat an der Gemeinsamkeit der Reichsglieder ansehen. Vollen Eingang fanden denn auch diese doppelten Erwägungen beim Administrator von Kursachsen. An ihn als den Führer schlossen sich aber — die einen nur durch die lutherischen, die andern durch die lutherischen und politischen Bedenken zugleich bestimmt — zahlreiche andere Stände an, vor allem die Fürsten der herzoglich sächsischen Linien, weiter die Häupter der pfälzischen Nebenlinien von Neuburg, Simmern und Veldenz, die Fürsten der Häuser Pommern, Mecklenburg und Holstein. Die meisten dieser Stände hielten sich jenen ersten noch vor der Reichstagsproposition von Kurpfalz veranstalteten Besprechungen fern; andere zogen sich nach anfänglichem Erscheinen zurück. Zu diesen letztern gesellten sich auch die Gesandten des Herzogs von Württemberg, der es trotz seiner Teilnahme an der Heilbronner Versammlung nachträglich doch für zu gefährlich

hielt, seine Landeskirche zu reizen und sich mit dem Kaiser und der sächsischen Partei zu überwerfen.

Diese Spaltung setzte die Protestanten gleich bei ihrem ersten Vorgehen den Katholiken gegenüber in Nachteil. Wohl trennten sich auch die letztern in Unnachgiebige und Vermittelnde; aber in ihrer mehr defensiven Stellung hielten sie unter der formellen Leitung von Mainz und Salzburg, den Direktoren des Kurfürsten- und Fürstenrates, wie in andern Fragen, so auch in dem zunächst ausgebrochenen Streit über die Session doch besser zusammen: unerbittlich bestanden sie auf der Abweisung der Administratoren. Darüber kam dann aus dem protestantischen Lager der kursächsische Regent mit Vermittelungsvorschlägen heran, welche auf einen einstweiligen, für die Zukunft unvorgreiflichen Verzicht der Angefochtenen zielten. Und wie nun die Anstrengungen des Kaisers, der Katholiken und Kursachsens sich verbanden, wußte man endlich die Proposition am 2. Juni dadurch zu ermöglichen, daß man die Gesandten der Administratoren zum vorläufigen Wegbleiben bestimmte. Nach diesem ersten Zurückweichen wagte nur der Magdeburger Gesandte, den Streit noch einmal nachdrücklich aufzunehmen. Am 13. Juli, bei einer gemeinsamen Versammlung der drei Reichsräte, nahm er seinen Platz unter den Fürsten ein. Aber da entfernten sich die Katholiken wie ein Mann aus dem Sitzungssaal und stellten so die pfälzische Partei vor die Wahl, entweder den Reichstag zergehen zu lassen, oder sich in die Ausschließung der Administratoren zu ergeben. Jenes Aeußerste wollte zur Zeit weder das Haus Brandenburg noch die Mehrheit der protestantischen Partei verantworten. Und so, in der Ueberzeugung, daß er schließlich doch allein gelassen werden würde, stand endlich auch der Magdeburger Gesandte für den gegenwärtigen Reichstag von seinem Anspruch ab, gegen eine schriftliche Erklärung des Kaisers, daß der diesmalige Verzicht kein wirkliches Recht seines Herrn schädigen solle.

Noch war die letzte Entscheidung in diesem einen Streit nicht gefallen, als die Pfälzer drei Tage nach der Proposition die Zusammenstellung sämtlicher Beschwerden ihren Glaubensgenossen vorlegten, damit dieselben in der zu Heilbronn vereinbarten Art betrieben würden. Jetzt gelang es ihnen doch, zur Verhandlung über diesen Heilbronner Entwurf sämtliche anwesenden Protestanten zweimal zu versammeln. Aber wiederum erschien Kursachsen und sein Anhang nur, um Widerspruch zu erheben und sich dann zurückzuziehen. Da die Uebrigen das begonnene Werk fortsetzten, so geschah jetzt unwiderruflich, was bisher bei keinem Reichstag geschehen war, daß nämlich die Protestanten sich in aller Form in zwei Parteien schieden, von denen die erste und stärkere unter pfälzischer Leitung die protestantischen Forderungen in ihrer schärfsten Fassung verfocht, während die andere ohne eine eigentliche Führung in Unthätigkeit versank. Natürlich schwächte diese Spaltung die Zuversicht der Beschwerdeführer. Wohl übergaben die Pfälzer und ihre Anhänger eine bittere Schrift, und wohl erklärten sie in den Reichstagsverhandlungen — sämtlich oder doch zum großen Teil — daß ihre Steuerbewilligung nur unter der Bedingung der Abstellung der Beschwerden gelten solle. Aber inzwischen trieb die aus den Katholiken und der sächsischen Partei gebildete Majorität die Bewilligung auf

die unerhörte Höhe von 80 Römermonaten und ging über die Bedingungen der Minderheit hinweg. Nach ihren Beschlüssen ward am 19. August der Reichsabschied verkündet, ohne daß die Andern Einspruch zu erheben wagten.

Das unmittelbare Ergebnis des Reichstags war also für den Kaiser die Gewährung einer ansehnlichen Steuer, für die Protestanten eine empfindliche Zurückweisung. Weiter jedoch in die Zukunft wirkten zwei andere Verhältnisse, die sich aus den damaligen Verhandlungen ergaben. Einmal, die Katholiken säumten nicht, auf die protestantische Beschwerdeschrift eine doppelte Antwort, in Form von katholischen Beschwerden und in Form einer Widerlegung der gegnerischen Klagen, einzureichen. In diesen Entgegnungen wurde der Kampf der äußersten und widersprechenden Machtansprüche entschlossen aufgenommen. Als Recht der Katholiken wurde in Anspruch genommen: der Alleinbesitz der geistlichen Fürstentümer, der ungeschmälerte Fortbestand der landsässigen katholischen Stifte und Klöster, welche zur Zeit des Passauer Vertrags noch nicht umgewandelt waren, die Unveränderlichkeit der auf dem Bekenntnisse gegründeten Rechte, welche in den Reichsstädten zur Zeit des Religionsfriedens bestanden, die Ausweisung protestantischer Unterthanen durch die katholische Obrigkeit, die Ungültigkeit der Ferdinandeischen Deklaration. Die entgegengesetzten Befugnisse, welche die Protestanten in ihrer Eingabe auf Grund des Religionsfriedens für sich in Anspruch genommen hatten, wurden von den Katholiken auf Grund desselben Gesetzes bestritten, und auf die Klage der Protestanten, daß sie in der unausgesetzten Verwirklichung ihrer Ansprüche gehindert würden, entgegneten die Katholiken mit der Klage, daß die in gewaltigem Umfang bereits geschehene Verwirklichung derselben eine unerträgliche Usurpation sei. Zu alledem trat ein noch schärfer treffender Angriff hinzu. Mit den Lutheranern, so hieß es gleich im Eingang der katholischen Beschwerdeschrift, könne man eher im Frieden leben; aber die Calvinisten, die sich neben ihnen eingedrängt haben, seien die eigentlichen Friedensstörer: sie trachten nach Vernichtung der katholischen Religion, sie haben, weil selber aus dem Religionsfrieden ausgeschlossen, keine Achtung vor den Anordnungen dieses Gesetzes. Hiermit war eine nicht so leicht wieder aufzuhebende Kriegserklärung zwischen den Katholiken und den Anhängern des pfälzischen Bekenntnisses ausgesprochen. Ueberhaupt aber war durch die jetzt erfolgte Rede und Gegenrede das geschehen, was Kurfürst August so sehr gefürchtet hatte: beide Parteien hatten ihre Ansprüche in äußerster Fassung einander offen entgegengestellt; die unnachgiebige Verfechtung derselben war nach dieser Aussprache gleichsam Ehrensache.

Zu dieser einen Schärfung der Gegensätze gesellte sich eine zweite. Wenn die Spaltung der Protestanten in eine pfälzische und sächsische Partei für die Gesamtheit eine Schwächung bedeutete, so hatte sie doch für den pfälzischen Anhang als solchen eine Kräftigung zur Folge. Denn innerhalb des letztern wurden fortan die auf ein gewaltsameres Vorgehen gerichteten Antriebe nicht mehr durch den mäßigenden Einfluß Sachsens gehemmt; von jetzt ab trat diese Partei der „Korrespondierenden", wie sie sich später nannte, vor Kaiser und Reich in eine den Ausgleich mit den Widersachern immer mehr erschwerende Kampfesstellung ein, und bald fanden die Pfälzer auch bei ihren auf die Gründung

eines Bündnisses zielenden Bestrebungen innerhalb dieser Genossen einen besser vorbereiteten Boden.

Die Umstände, welche diesen neuen und heftigen Konflikt der Parteien veranlaßt hatten, nämlich die Hülfebedürftigkeit des Kaisers und die Notwendigkeit der Berufung an die Reichsstände, wirkten nach Schluß des Reichstags weiter. Der Türkenkrieg nahm unter Führung der kaiserlichen Brüder Matthias und Maximilian einen wenig glücklichen Verlauf. Eigentlich konnten die Christen sich nur einer größeren Waffenthat rühmen, nämlich der Eroberung von Gran (1595), durch welche allerdings ihre Macht längs der Donau bis in höchst bedrohliche Nähe von Ofen-Pest vorgerückt wurde. Aber der Fall von Raab (1594) und Erlau (1596) bedeutete ein nicht minder bedrohliches Vorrücken des Feindes an beiden Flanken der Christenmacht, die verstärkte Möglichkeit eines Vorstoßes gegen Oesterreich und Steiermark oder gegen Böhmen und Schlesien. Darüber wuchs von neuem die Geldnot des Kaisers und die Sorge der Reichsstände vor einer türkischen Invasion. Noch war das Jahr 1594 nicht abgelaufen, als der Kaiser sich mit der Bitte um weitere Bewilligungen an Geld oder Truppen ans Reich wandte, und zwar, nach einem schon in den Jahren 1592—94 beobachteten Verfahren, an die einzelnen Kreise desselben, die denn auch zum Teil ihm mit nicht unbedeutenden Beisteuern entgegenkamen. Bei diesen Verhandlungen der Kreise erhob sich der Gedanke, daß das Reich, statt dem Kaiser einfach Geld in die Hand zu geben, in der Abwehr der Türken selbständiger und geschlossener auftreten und sich dabei der durch die Kreisverfassung gegebenen Organisation bedienen möchte. Eine Vereinigung der Ausschüsse aller Kreise, so dachte man, konnte die kriegerische Verwendung der vom Reich bewilligten Steuern in die eigne Hand nehmen; sie konnte bei zunehmender Not eine zusätzliche Hülfe, einen sogenannten Nachzug, bewilligen; sie konnte endlich, falls etwa die Osmanen Wien bestürmten, oder wie man im bairischen Kreis bereits fürchtete, ihre Streifzüge bis ins bairische Gebiet ausdehnten, die zur Verteidigung des Reichs nötigen Anordnungen treffen. Indes im Ernst konnten derartige Pläne den Reichsständen nicht gefallen, weil zu ihrer Ausführung erst die Zwietracht und die Opferscheu, die gerade die Kreisverfassung am nachhaltigsten gelähmt hatten, überwunden werden mußten; sie konnten auch dem Kaiser nicht genügen, weil er, jemehr die Jahre voranschritten, um so dringender nicht so sehr einer neuen Organisation als vielmehr neuer und umfassender Beisteuern bedurfte. Um solche zu erlangen, sah die kaiserliche Regierung sich am Ende wieder von den Verhandlungen mit den einzelnen Kreisen zur Berufung eines gemeinen Reichstags gedrängt.

Zwei Schwierigkeiten standen jedoch einer solchen Neuberufung entgegen: einmal daß die Termine der zuletzt bewilligten achtzig Monate bis ins Jahr 1600 liefen, und eine neue Steuer vor Ablauf der alten im Reiche nicht üblich war, sodann daß der Kaiser bei seiner zunehmenden Menschenscheu sich in die streiterfüllten Verhandlungen der Reichsstände nicht wieder hineinwagen wollte. Aber die wachsende Not ließ über das erste Bedenken hinwegsehen, und das zweite beseitigte man, indem man des Kaisers Vertretung seinem Bruder Matthias übertrug. So wurde denn am 23. August 1597 nach erwirkter Zustimmung

der Kurfürsten der neue Reichstag auf den 1. Dezember nach Regensburg ausgeschrieben. Ausdrücklich war diesmal vom Kaiser hervorgehoben, daß sich die Verhandlungen auf die Türkenhülfe beschränken sollten.

Kaum nahte aber ein neuer Reichstag, so traten auch die alten Gegensätze hervor. Die große Mehrzahl der katholischen Stände, daneben Sachsen mit seinem Anhang war bereit, die Abwehr der Türken allen anderen Fragen vorzuziehen; die Kurpfälzer dagegen, an der Spitze ihrer Partei, erhoben den alten Grundsatz, daß die Abstellung der inneren Beschwerden des Reichs, d. h. die Befriedigung der protestantischen Ansprüche, zur Bedingung der Türkenhülfe zu machen sei. Diesmal indes erlitt gleich bei den Vorverhandlungen die Partei der „Korrespondierenden" eine Niederlage. Der Kaiser nämlich ersuchte die beiden Administratoren von Magdeburg und Halberstadt, nach denen die andern protestantischen Bistumsinhaber sich richteten, um einen abermaligen einstweiligen Verzicht auf die Session. Lag es nun an der üblen Erfahrung des letzten Reichstags oder an den nachher noch zu berührenden Sonderinteressen der Häuser Brandenburg und Braunschweig-Wolfenbüttel, welche ihnen damals die Gunst des Kaisers wünschenswert machten, genug, sie gingen nach einigem Widerstreben auf diese Forderung ein. Indem so die Administratoren dem Reichstag fern blieben und sich fortan zur Wiederholung dieses einstweiligen Verzichtes bei den folgenden bis zum Dreißigjährigen Krieg gehaltenen Reichstagen verstanden, bereiteten sie ihren katholischen Gegnern einen Triumph, der dem Kaiser nur dadurch verbittert wurde, daß sie die Neigung zeigten, die ohne ihr Zuthun bewilligte Türkenhülfe auch ihrerseits nicht zu bezahlen.

Gehoben durch diesen ersten Erfolg, ließ nun der Kaiser in der am 20. Dezember 1597 vorgetragenen Proposition von den Ständen nicht weniger als 150 Römermonate fordern, dazu in dem Fall eines sehr starken Einbruchs der Türken die Stellung und fünfmonatliche Unterhaltung eines Heeres von 16000 Mann. Das war weit mehr, als selbst von dem eifrigen Administrator von Kursachsen zu erhoffen war. Wie aber stellte sich dazu Kurpfalz und die pfälzische Partei? An und für sich verkannten auch die Pfälzer die Notwendigkeit der Unterstützung des Kaisers gegen die Türken keineswegs. Aber abgesehen davon, daß sie ihre alte Bedingung jeglicher Beihülfe — jetzt in der Fassung, daß wenigstens diejenigen protestantischen Beschwerden, deren Beseitigung in des Kaisers alleiniger Macht liege, wie die Gerichtsbarkeit des Reichshofrats, sofort abgestellt werden müßten — mit alter Hartnäckigkeit wiederholten, glaubten sie jetzt auch die Stunde gekommen zu sehen, um durch einen weiteren Schritt der Opposition zugleich ihren Bedingungen Nachdruck zu geben und die Kraft der ihren Bestrebungen nicht günstigen centralen Gewalten des Reichs noch weiter zu schwächen. Zurückgreifend zu den politischen Ueberlieferungen Friedrichs III. (I S. 507 f.), trugen sie zwei auch vorher nicht vergessene, aber diesmal mit neuem Ernst aufgenommene Grundsätze vor. Der erste erforderte den Türken gegenüber eine Politik des Friedens: das Reich, so sagten die Pfälzer offen, ist an kriegerischer und finanzieller Kraft dem Türken nicht gewachsen; also gewähre man nur sparsame Hülfe und stelle dem Krieg nur die Aufgabe, baldige Friedens- oder Waffenstillstandsverhandlungen zu befördern.

Der zweite Grundsatz besagte: die Türkenhülfe ist eine freiwillige Leistung jedes einzelnen Standes; also unterwerfe die Minderheit sich nicht den höheren Bewilligungen der Mehrheit.

Hiernach hing der Verlauf des Reichstags von der doppelten Frage ab, wie weit die kaiserfreundlichen Stände den Forderungen des Kaisers entgegenkommen würden, und wie weit es den Pfälzern gelang, für ihre Bedingungen und Grundsätze die Mitwirkung der Protestanten zu gewinnen. Die Pfälzer begannen ihr Werk, indem sie am 28. Dezember die sämtlichen Protestanten zu einer Sonderberatung einluden. Gleich im Anbeginn trat ihnen aber da die am vorigen Reichstag vollzogene Spaltung wieder entgegen; sie mußten sich mit dem Anschluß jener „korrespondierenden" Stände begnügen, die damals ihrer Führung gefolgt waren,[1]) und von denen sich schließlich — vermutlich aus lutherischen Bedenken — auch die Städte noch absonderten. Mit diesem ihrem Anhang unternahmen sie's vor allem, ihre im Jahr 1594 überreichten Beschwerden durch zwei neue Schriften — eine Antwort auf die katholische Widerlegungsschrift und eine Bekämpfung der katholischen Beschwerden — zu bekräftigen. Dann aber, was die Hauptsache war, ihren Gedanken, daß man die Befriedigung der protestantischen Machtansprüche nicht bloß durch Stellung von Bedingungen, die nicht berücksichtigt würden, sondern durch eine wenigstens partielle Steuerverweigerung erzwingen müsse, vermochten sie diesmal, bei dem wachsenden Eifer der Opposition, ihren Genossen mitzuteilen. Während auf Betreiben Kursachsens und Baierns die lutherische und katholische Partei schrittweise bis zur Bewilligung von 60 Monaten ging, deren Termine neben die noch laufenden Ziele der Steuer von 1594 auf die drei Jahre 1598—1600 verteilt wurden, blieben die Korrespondierenden bei der Summe von 40 Monaten stehen, und als nun der Reichsabschied einfach nach den Beschlüssen der Majorität festgesetzt wurde, und über die in der Zahlung säumigen Stände in herkömmlicher Weise die Strafe der Acht, welche das Kammergericht auch in eine schwere Geldstrafe umwandeln konnte, verhängt wurde, legten sie Protest gegen diesen Mehrheitsbeschluß ein. Diejenigen, welche diesen Widerspruch nicht nur erhoben, sondern auch darauf beharrten, waren Kurpfalz, Zweibrücken, Braunschweig-Wolfenbüttel, Ansbach, Baden-Durlach, Hessen, Anhalt und die Wetteraner Grafen. Zu ihnen gesellte sich bald nach Schluß des Reichstags der neue Kurfürst von Brandenburg, Joachim Friedrich, bisher Administrator von Magdeburg, welcher seinem im Januar 1598 verstorbenen Vater Johann Georg nachgefolgt war.

Damit war ein Kampf ausgebrochen, der für die Interessen des Hauses

---

[1]) Das Haus Braunschweig war inzwischen durch den Heimfall Grubenhagens an Wolfenbüttel (1596) auf die zwei Hauptlinien Wolfenbüttel und Lüneburg beschränkt. In Baden war des Mgr. Ernst Friedrich Bruder Georg Friedrich großjährig geworden und hatte als seinen Anteil Baden-Hochberg erhalten. Georg Friedrich hielt sich im Widerspruch mit seinem Bruder zu den Lutheranern. Während des Reichstags fiel Pfalz-Simmern an Kurpfalz, wodurch der pfälzischen Partei eine Stimme zuwuchs. — Die wichtigste Veränderung während des Reichstags war der mit dem Tod Johann Georgs († 18. Januar 1598) erfolgende Uebergang Kurbrandenburgs an Joachim Friedrich.

Oesterreich wie für den Charakter der Reichsverfassung gleich folgenschwer war. Die kaiserliche Regierung nahm ihn denn auch mit vollem Ernste auf. Am 6. April 1598 war der Reichsabschied verlesen; vier Monate darauf ergingen auf Betreiben des kaiserlichen Fiskals schon die ersten Ladungen des Kammergerichts an einige korrespondierende Stände: zu erscheinen und zu hören, daß sie in des Reiches Acht gefallen seien. Fürs erste brachten hierauf die jetzt und nachher Vorgeladenen ihre Einreden vor und gewannen dadurch einen bei der gewöhnlichen Dauer kammergerichtlicher Prozesse voraussichtlich langen Zeitraum. Aber am Ende des Verfahrens stand doch die Reichsacht, und wenn man dann noch den eingenommenen Standpunkt behaupten wollte, so mußte man nicht halb, sondern ganz zu der Politik von 1591 zurückkehren: man mußte den Mut zum Abschluß eines Bündnisses fassen.

Und in der That, wie sich die Dinge seit den letzten vier Jahren entwickelt hatten, wurden auch für diesen höchsten Plan der Pfälzer die Aussichten günstiger. Jene beiden Anlässe nämlich, welche die ruhebedürftigen Stände nicht zur Ruhe kommen ließen, die unaufhaltsame Entwickelung der Streithändel in Jülich, Aachen und Straßburg einerseits und die großen jenseits der Westgrenze fortgehenden Kriege und politischen Verbindungen anderseits, bewirkten es, daß allmählich ein kleiner Kreis protestantischer Fürsten sich mit den Bündnisgedanken der Pfälzer mehr und mehr befreundete. Was dabei am unmittelbarsten auf sie einwirkte, war der Gang der Jülicher Verwickelungen.

Am 5. Januar 1592 starb in Düsseldorf der alte Herzog Wilhelm IV. Durch seinen Tod wurden die Streitigkeiten, die früher sein Schwachsinn hervorgerufen hatte, in neuer Form aufgeregt. Wenn nämlich die Anordnung vom 13. Dezember 1591 die Regierung in die Hände der Räte gelegt hatte, so war doch eine Regentschaft im vollen Sinne dadurch nicht eingerichtet; die Räte waren vielmehr noch immer auf die, soweit möglich, einzuholende Entschließung und Unterschrift ihres schwachsinnigen Herrn angewiesen. Sowie daher der Herzog starb, erhob sich die Frage, ob unter seinem Nachfolger, dem geisteskranken Johann Wilhelm, das gleiche Verhältnis eintreten, oder eine eigentliche Regentschaft angeordnet werden solle. Die erste Persönlichkeit, welche hier rasch zugriff, war die seit lange nach dem Besitz der Macht ausschauende Gemahlin Johann Wilhelms, die Herzogin Jakobe. Es gelang ihr, eine kaiserliche Entschließung (12. Mai 1592) zu erwirken, durch welche die Räte in Führung der Geschäfte an ihr Wissen und ihren Willen gebunden wurden; ihr weiteres Streben ging dahin, sich eine förmliche Regentschaft durch den Kaiser übertragen zu lassen. Im Gegensatz gegen ihre Ansprüche erhoben sich aber wiederum die protestantischen Erbanwärter aus den Häusern Brandenburg, Neuburg und Zweibrücken. Beim Landtag von 1591 hatten diese Fürsten das Wort „Curatel des irrsinnigen Herzogs und Administration seiner Lande" noch nicht auszusprechen gewagt; jetzt schien es ihnen an der Zeit, beide Befugnisse für die Gemahle oder (hinsichtlich Marie Leonorens) für die Vertreter der drei ältesten Schwestern Johann Wilhelms, d. h. für Brandenburg, Neuburg und Zweibrücken in Anspruch zu nehmen. In diesem Sinne verständigten sich die drei Interessenten auf einer Versammlung zu Frankfurt (Februar 1593), gewannen dann die

Zustimmung der Stände von Cleve, Mark und Berg und trugen im Januar 1594 dem Kaiser ihre Forderung zur Genehmigung vor.

Wiederum sah sich Rudolf II. vor Anforderungen gestellt, die sich durchkreuzten und bald noch mit jedem Tage ärger verwickelten. Denn nicht genug, daß Jakobe und die protestantischen Prätendenten gegeneinander stritten: in ihrem Bestreben, eine selbständige Stellung zu gewinnen, geriet die Herzogin auch in bittere Feindschaft sowohl mit der österreichisch-katholischen Faktion der Räte, wie mit den protestantischen Parteigängern unter den Ständen, eine Feindschaft, die dann bei dem leichtfertigen Treiben der Fürstin mitten unter dem Jammer ihres Hauses und ihrer Lande immer weitere Kreise ergriff. Bei diesem Widerstreit der Absichten mochte der Kaiser am ehesten über die Abweisung der protestantischen Fürsten mit sich einig sein: er erteilte dieselbe, indem er nach einjähriger Zögerung auf weitere Untersuchungen verwies. Im Innern der Jülicher Lande aber ließ Rudolf unter andauernder Unschlüssigkeit die Dinge gehen, bis der allgemeine Unwille gegen Jakobe einen gewaltsamen Ausbruch erzeugte. Im Januar 1595 hatte der Führer jener Faktion der Räte, die unter dem Schutz des Kaisers und Spaniens die Herrschaft zu behaupten strebte, der Marschall Schenkern (S. 29), die Häupter der Ritterschaft von Jülich-Berg, katholisch und protestantisch Gesinnte, unter der Losung, daß der Herzog Johann Wilhelm ohne Not von seiner herrschsüchtigen und untreuen Gemahlin gefangen gehalten werde, zu einer Verschwörung gegen Jakobe vereinigt. Den Anlaß zum Aufstand bot den Verschworenen der eben damals von der Herzogin in Grevenbroich eröffnete Jülich-bergische Landtag und die unter den neuen Steuerforderungen aufwallende Unzufriedenheit. Unter rasch verbreiteter Erregung und dem Rufe, daß der Landesfürst befreit werden solle, riß man Räte und Stände von ihrer Versammlungsstätte zum Aufbruch nach Düsseldorf fort. Hier ging dann der zweite von Schenkern vorbereitete Akt der Verschwörung vor sich: vor die erbitterten Stände trat die vierte, noch unverheiratete Schwester Johann Wilhelms, die bösartige Herzogin Sibylla, und erhob gegen ihre Schwägerin eine Anklage wegen Ehebruchs. Natürlich entstand darüber eine allgemeine Verwirrung, welche Schenkern und seine Partei zu benutzen wußte, um sich nun, unter Verdrängung der andern Helfer, der Alleinherrschaft wieder zu bemächtigen.

Damit erhielt der Kaiser die Handhabe, die er brauchte. Im März des Jahres 1595 fertigte er eine neue Kommission ab, mit dem doppelten Auftrage, unter Aufhebung aller Befugnisse Jakobens die Regierung nach Maßgabe des Abschieds vom Dezember 1591 neu zu ordnen, und dann weiter gegen die in Gewahrsam genommene Herzogin den Prozeß zu leiten. Von neuem wurde demgemäß, wie früher unter dem Namen Wilhelms, so jetzt unter dem Namen seines irrsinnigen Sohnes und unter Oberleitung des Kaisers, die Regierung den Räten übergeben. Und die Räte, in deren Zusammensetzung natürlich Aenderungen im Sinne Schenkerns vorgenommen wurden, säumten nicht, sich gegen ihre Nebenbuhler zu sichern. Die Herzogin Jakobe hielten sie wohl verwahrt und unter grausamer Behandlung; da aber der Prozeß gegen sie langsam, und der Ausgang ungewiß war, fand man am Morgen des 3. September 1597 die Unglückliche tot im Bette. Sie ist, so schrieb an demselben Tag

dem Herzog von Zweibrücken sein Agent Morolt, unter dem Gesicht etwas blutig und schwarz angelaufen, wie von geronnenem Blut; auch ist die Stelle geschwollen.[1]) Daß der Tod ein gewaltsamer war, und auf Anstiften Schenkerns und seines Anhangs erfolgte, ist kaum zu bezweifeln.[2]) Noch rascher als gegen die Herzogin wußten die Räte sich gegen die fürstlichen Prätendenten zu sichern. Am 24. Juli 1595 schlossen sie unter sich einen mit dem herzoglichen Siegel versehenen Vertrag,[3]) in dem sie sich verpflichteten, sowohl bei Lebzeiten wie nach dem etwaigen kinderlosen Tod ihres Landesfürsten keinem Prätendenten „einigen Zugang zu diesen Landen" zu gestatten, bevor alle Bewerber ihr Recht vor Kaiser und Reich ausgeführt hätten, und einer derselben durch Räte und Stände als Regent angenommen sei.

Abermals sahen sich also die drei Prätendenten von aller gesetzlichen Einwirkung auf die Geschicke der Jülicher Lande ausgeschlossen. Die, welche dort die Macht besaßen, stellten sich unter die Leitung des Kaisers, und mit dem Kaiser zusammen schienen sie darauf auszugehen, nicht nur in der Gegenwart, sondern auch in Zukunft diese protestantischen Bewerber von den Landen fern zu halten. Auf die Zukunft waren denn auch die Sorgen der letztern vor allem gerichtet. Daß ihr Recht am Hofe des Kaisers, des spanischen Königs und des Jülicher Herzogs in dem doppelten Interesse der katholischen Kirche und der spanischen Niederlande bekämpft werde, hatten sie längst erkannt. Jetzt nun, im Laufe des Jahres 1593, vernahmen sie zu allem andern, daß die Verwaltung der Niederlande dem kaiserlichen Bruder, Erzherzog Ernst, übertragen sei, daß also in den Niederlanden die Interessen der spanischen und der deutschen Linie des Hauses Oesterreich sich enger verbanden, — und das alles in einer Zeit, wo der Tod des kranken Johann Wilhelm tagtäglich zu gewärtigen war!

Unter solchen Vorgängen und Sorgen geschah es, daß die beiden Fürsten, welche auch in der Straßburger Sache die Ansprüche des brandenburgischen Hauses vertraten, der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach und der Administrator Joachim Friedrich von Magdeburg, gegen Ende des Jahres 1593 zu einer vertrauten Besprechung auf der Plassenburg zusammentrafen. Das Ergebnis ihres Gedankenaustausches war, daß die Uebergabe der Jülicher Regierung an den Kaiser und die kaiserlich gesinnten Räte den Anfang zur Einverleibung der Jülicher Gebiete in die spanischen Niederlande bedeute: sei aber diese Einverleibung erreicht, so werde Spanien den Generalstaaten gegenüber einen großen Vorteil, dem Reich gegenüber eine für die protestantische Religion verderbliche Diktatur, die bis zum Rhein und von da weiter bis zur Elbe reichen werde, gewinnen. Zur Abwehr solcher Gefahren sahen die Fürsten nur ein wirksames Mittel: die drei Prätendenten, Brandenburg, Neuburg und Zwei-

---

[1]) „Ist unter dem gesicht etwas blutig, und schwarzfarb, als wan es zusammen gerunnen blut were, auch daran geschwollen." (Alexius Morolt an Zweibrücken 1597 September 3) Marburger Archiv. Baiern.)

[2]) Anklageschrift Leuchtenbergs gegen die Räte an den Kaiser, 1598. (Berliner Staatsarchiv 35 C n. 22.)

[3]) „Itnder i. f. g. secretsiegl", heißt es am Schluß des Aktenstückes, das mir allerdings nur in einer Abschrift vorgelegen hat. (Berlin Staatsarchiv 35 D lit. P.)

brücken, mußten thatsächlich die Regierung der Jülicher Lande ergreifen und gegen die zu erwartenden Anfechtungen sich durch eine starke Bundesgenossenschaft sichern. Als nächste Bundesgenossen hoffte man die protestantischen Landstände, die ja in Cleve, Mark und Berg die Mehrheit besaßen, zu gewinnen. Einen zweiten viel stärkeren Helfer gedachte man in den Generalstaaten zu erwerben. An dritter Stelle endlich richteten beide Fürsten ihre Hoffnung auf das eben damals der Straßburger Sache wegen betriebene protestantische Bündnis (S. 116 fg.), auf dessen Gründung und weitere Ausdehnung sie hofften.[1])

Fürs erste war dies ein Projekt, und nach der Sitte der deutschen Fürsten knüpften sich vorläufig nur weitschichtige Verhandlungen daran, die schließlich unter allseitigen Bedenklichkeiten sich verliefen. Indes aus diesen Verhandlungen ergaben sich doch feste, für die Gestaltung der Zukunft höchst wichtige Beziehungen. Da wurden zunächst mit den Führern der protestantischen Landstände, unter denen Graf Wirich von Daun, Besitzer der im Bergischen gelegenen Herrschaft Broich, als der einflußreichste hervortrat, die von den drei Prätendenten zur Zeit des Landtags von 1591 angeknüpften Verbindungen nunmehr enger geschlossen, und zwar in der bestimmten Richtung auf gütliche oder gewaltsame Umwandlung der bestehenden Regierung. Mit den Generalstaaten, welche zuerst durch eine im Herbst 1594 an die Prätendenten und an Kurpfalz abgefertigte Gesandtschaft den erstern ihre Hülfe zur Ergreifung der Regierung anboten, trat vornehmlich das Haus Brandenburg in immer neue Verhandlungen ein, unter denen sich auf beiden Seiten die Absicht befestigte, die Herrschaft Spaniens oder Oesterreichs von den Jülicher Landen fern zu halten. Mit Kurpfalz endlich fanden sich die beiden Brandenburger Fürsten von Ansbach und Magdeburg in dem Gedanken zusammen, daß die Fortbildung der Partei protestantischer Reichsstände zu einem militärisch und politisch organisierten Bündnis notwendig sei. Und in dieser Beziehung führten sie den Kurpfälzern gleich noch einen dritten Genossen zu, in der Person des jungen Landgrafen Moriz von Hessen-Kassel.

Dieser Landgraf Moriz war seinem Vater Wilhelm am 5. September 1592 als zwanzigjähriger Fürst nachgefolgt. Man konnte damals ihn und den drei Jahre vorher in Braunschweig-Wolfenbüttel auf seinen Vater Julius gefolgten Herzog Heinrich Julius als diejenigen deutschen Fürsten bezeichnen, bei denen das Bildungsbedürfnis, welches durch Humanismus und Reformation an den Fürstenhöfen hervorgerufen war, zu den merkwürdigsten Erfolgen geführt hatte. Beide waren Gelehrte von erstaunlicher Vielseitigkeit und mit dem Trieb nach schriftstellerischer Produktion. Der Braunschweiger, ein unermüdlicher Leser der römischen Rechtsquellen, arbeitete mit Vorliebe rechtliche Erkenntnisse und Gutachten aus und schrieb nebenbei Schauspiele in deutscher Sprache mit derber Moral und massiven Späßen. Der Hesse bevorzugte Musik, lateinische Poesie und Philosophie: er komponierte Kirchengesänge, schrieb eine Metrik, eine Ethik

[1]) Relation über die Plassenburger Besprechungen. 1593 Dezember. (Berliner Staatsarchiv 35 C 11.) Daß auch auf das damals geplante protestantische Bündnis gerechnet wurde, ergibt sich aus den Aufträgen, mit denen Ansbach alsbald den Dr. Brandner an Neuburg, und Wallenfels und Büttner an Kurbrandenburg schickte. Er regt die Zuziehung Dänemarks zum Bündnis an (a. a. O.).

und eine Anzahl lateinischer Schauspiele. Beide Fürsten hatten an ihren Studien einen hohen Sinn für die aufs allgemeine Wohl gerichteten Regentenaufgaben genährt, der allerdings von herrischem Eigenwillen getragen wurde. Es waren reizbare und jäh auffahrende Männer, der Landgraf mit einem ausgesprochenen Abscheu gegen Gemeines und Rohes, der derbe Braunschweiger den deutschen Trinkgelagen mehr als billig ergeben. Dem Deutschen Reich und seinem kaiserlichen Haupt brachten beide Fürsten, als sie die Regierung antraten, eine aufrichtige Ehrfurcht entgegen; sie hofften, daß das große Gemeinwesen durch einträchtiges und opferwilliges Zusammenwirken der Angehörigen mit neuer Kraft erfüllt werden könne, und wiesen den Gedanken der Sonderbündnisse ab. Indes eben hier war der Punkt, wo ihre ersten politischen Wandelungen ansetzten.

Den Herzog Heinrich Julius hatte schon im Jahr 1591 die Bedrängung des Reichs von den spanischen Niederlanden aus und der Einblick in die Wehrlosigkeit der Reichskreise zu seiner, allerdings nur mit halbem Herzen unternommenen Beteiligung an dem Torgauer Unionsversuch bestimmt; und als er dann im Jahr 1598 den Reichstag auseinander gehen sah, ohne Erledigung einer einzigen protestantischen Beschwerde, mit einem Abschied, der ihm und den andern Steuerverweigerern die schwersten Konflikte drohte, wandte er sich abermals an Kurpfalz mit dem Antrag auf die Stiftung einer protestantischen Vereinigung.[1]) Allerdings war dieser Anschluß an die pfälzischen Bundesbestrebungen ein sehr bedingter; denn als Bürgschaft für den Ausschluß von Sonderinteressen und gesetzlosen Bestrebungen verlangte Heinrich Julius ein Bündnis nicht einiger, sondern aller protestantischen Stände, welches doch bei der Spaltung derselben unmöglich war. Viel entschlossener war da die Annäherung an die pfälzische Politik, welche um dieselben Zeit der Landgraf Moriz vollzog. Was diesen mehr und mehr erregte, waren die Jülicher Verwickelungen und die aus ihnen hervorgehende Sorge, daß in seiner nahen Nachbarschaft die spanische Herrschaft emporkommen könne. Außerdem war Landgraf Moriz von der Erziehung seines Vaters her ja ein Gegner der Konkordienformel; er hegte eine Auffassung der Gegensätze zwischen katholischen und protestantischen Reichsständen, welche den pfälzischen Anschauungen näher verwandt war als den sächsischen, und gleich seinem Vater, der im Sold der französischen Krone gestanden hatte (I S. 412), spähte auch er nach einer Verbindung mit den Nachbarmächten

[1]) Stieve (Politik Baierns II S. 446 A. 2) sucht in ausführlicher Polemik gegen mich nachzuweisen, daß Braunschweigs Antrag, der kurz vor dem 16. September in Heidelberg eintraf, bereits durch die mit Anfang September beginnende, unvorhergesehene Invasion der Spanier veranlaßt sei. Wäre seine Ansicht richtig, so würde wohl in dem Schreiben Ansbachs (Briefe und Akten I n. 4), aus dem der Inhalt des braunschweigischen Antrags zu entnehmen ist, die spanische Gefahr erwähnt sein. Dasselbe redet aber nur von den Beschwerden und gemeinen Anliegen der Evangelischen und dem Protestschreiben gegen die Majoritätsbewilligung des Reichstags. Auch ersieht man aus dem Schreiben n. 9, daß Kurpfalz in das Programm der durch Braunschweigs Antrag angeregten protestantischen Tagsatzung die Abwehr der Spanier erst nachträglich aufnahm. Das Edikt des Herzogs von Braunschweig endlich, aus dem Stieve auf dessen frühe Aufmerksamkeit auf die spanische Gefahr schließt, ist nicht vom September, sondern vom 19/29. Dezember. Vgl. Braunschweigische Händel II S. 70. Hispanisch-arragonesischer Spiegel S. 25.

aus, welche seinen Einfluß und seine Einkünfte vergrößern sollte. Dem jungen Fürsten von solchen Ueberlieferungen und solchen Befürchtungen trat im Herbst 1596 der unermüdliche Markgraf von Ansbach nahe, und es gelang ihm, ihn von der Notwendigkeit eines protestantischen Bündnisses zu überzeugen. Die Folge der damals zwischen den beiden Fürsten gehaltenen Besprechungen war, daß alsbald bei einer weiteren Besprechung beider mit dem pfälzischen Kurfürsten, zu Amberg im Oktober 1596, ein neuer Versuch zur Stiftung eines protestantischen Bündnisses gemacht wurde, — allerdings nur ein Versuch, gleich so vielen, die noch folgen sollten, der aber immerhin die Bedeutung hatte, daß die Wichtigkeit der Jülicher Sache für die protestantische Politik und der Eintritt des Landgrafen Moriz in den Kreis der Verfechter eines protestantischen Bündnisses ausdrücklich kund gethan wurde.

Damals stand also die Sache so, daß in Norddeutschland zwei brandenburgische Fürsten und ein hessischer Landgraf, zu denen man dann noch das Haus Anhalt rechnen konnte, den Bündnisplänen der Pfälzer entgegenkamen. In Süddeutschland konnte man für dieselben Bestrebungen, abgesehen vom Herzog von Württemberg, der noch immer zwischen entgegengesetzten Antrieben schwankte, am ehesten noch auf zwei kleine Fürsten rechnen, den Herzog Johann von Zweibrücken und den Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach, und zwar auf letztern infolge eines neuen Streites, der damals neben den Jülicher, Straßburger und Aachener Verwickelungen aufging und ein verwandtes Interesse hervorrief.

Die badischen Lande, in die zwei Hauptmassen Baden-Durlach und Baden-Baden geteilt, waren im dritten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts dem Protestantismus gewonnen. Aber nach dem Tode des Markgrafen Philibert (1569) war Baden-Baden, erst unter bairischer Vormundschaft (I S. 621), dann unter dem mündig gewordenen Philipp, und nach dessen Tod (1588) unter seinem Vetter Eduard Fortunat, unter eine unerbittliche katholische Gegenreformation gekommen. Als sodann Karl von Baden-Durlach im Jahr 1577 starb, und die Hauptmasse seiner Gebiete in die zwei Teile Baden-Durlach und Baden-Hochberg für seine beiden älteren Söhne, Ernst Friedrich und Jakob, zerlegt wurde, schien über Hochberg ein ähnlicher Wechsel hereinzubrechen. Am 25. Juli 1590 trat Jakob zur katholischen Kirche über und traf sofort die Anstalten zur Verjagung der protestantischen Geistlichen und Schullehrer. In dieser für die Entwickelung der badischen Lande so kritischen Zeit trat nun aber Ernst Friedrich für die Herstellung des Protestantismus ein.

Das erste, was ihm zu statten kam, war, daß Jakob wenige Wochen nach seiner Konversion (17. August) eines plötzlichen Todes starb, und daß sein einziger männlicher Sproß, der erst nach seinem Tode geborene Ernst Jakob, bereits am 31. Mai 1591 aus dem Leben schied. In seinem Testament hatte Jakob für seine Kinder — neben jenem Sohn hinterließ er zwei Töchter — als ersten Vormund den Markgrafen Ernst Friedrich, als Mitvormünder die katholischen Fürsten, Herzog Wilhelm von Baiern und Graf Karl von Zollern, ernannt und die katholische Erziehung der Kinder befohlen. Aber mit einer Gewaltsamkeit, welche jede Achtung vor dem verstorbenen Bruder wie vor dem

geltenden Rechte hinwegwarf, griff Ernst Friedrich schleunigst zu, ließ den Bruder protestantisch begraben und brachte die Kinder sowie die Regierung der hinterlassenen Lande in seine alleinige Gewalt. Als dann bei dem raschen Tod des einzigen Söhnleins das Land ihm und seinem jüngsten Bruder Georg Friedrich, dem er es später zu seinem Anteil zuwies, mit unbestrittenem Rechte anfiel, behielt er auch die verwaisten Töchter unter seiner Obhut, um ihre Person für den protestantischen Glauben, ihre Mitgift für einen protestantischen Gemahl zu retten. Vor allem gegen die letztere Mißachtung des Testamentes Jakobs wandten sich die katholischen Verwandten und Mitvormünder an das Gericht des Kaisers, und nun eröffnete der Reichshofrat einen Prozeß gegen Ernst Friedrich, in welchem er die vormundschaftlichen Rechte des Herzogs Wilhelm von Baiern bestätigte und die Auslieferung der Prinzessinnen an einen katholischen Ort zu katholischer Erziehung wiederholt befahl.

Noch war dieser Streit in seinen Anfängen begriffen, als Ernst Friedrich eine Gelegenheit zum Gewinn des andern abgetrennten Landes der Markgrafschaft Baden-Baden erhielt. In einem wüsten, in liederlicher und verbrecherischer Gesellschaft verbrachten Leben hatte dort Eduard Fortunat die von seinen Vorgängern schon angehäuften Schulden in einem Maße vergrößert, daß die Sequestration des Landes unvermeidlich war. Da nun Ernst Friedrich erkannte, daß der Kaiser ihm wegen der auf dem Spiel stehenden katholischen Interessen die alleinige Verwaltung Baden-Badens nicht überlassen werde, daß folglich die Gefahr einer Entfremdung dieser Gebiete aus dem Besitz des badischen Fürstenhauses drohe, that er, was freilich bei solcher Gefahr auch andre deutsche Fürsten gethan haben würden: unter Vorwendung zweifelhafter Rechtsgründe bemächtigte er sich am 1. Dezember 1594 des Landes mit Gewalt. Auch hier trat ihm der Kaiser entgegen, — zunächst freilich in zaghafter Weise, indem er ihm auferlegte, das Land in kaiserlichen Sequester zu geben, ohne doch einen Sequestrator zu ernennen. Erst als Eduard Fortunat im Jahr 1600 starb und nun Ernst Friedrich unter Bestreitung der Legitimität der hinterbliebenen Kinder die Markgrafschaft Baden-Baden als angefallenes Erbe behandelte, ging der Kaiser weiter, indem er den Herzog Maximilian von Baiern zum Sequestrator des Landes bis zur rechtlichen Entscheidung des Erbstreites ernannte.

Jedes Dekret jedoch, welches ihm unter diesen Streitigkeiten vom kaiserlichen Hofe zukam, wußte Ernst Friedrich durch Einwendungen und Ausflüchte wirkungslos zu machen. Die wichtigste unter all diesen Einreden war eine, welche er in dem Vormundschaftsstreite erhob, nämlich die Behauptung, daß der Reichshofrat gar nicht befugt sei, in dieser Sache zu richten. Hierdurch schloß sich Ernst Friedrich dem Widerspruch gegen die mit dem Kammergericht konkurrierende Gerichtsbarkeit des Reichshofrates an und gewann einen Anspruch auf die Vertretung seiner Sache durch die pfälzische Partei. Noch verstärkt wurde dieser Anspruch durch das gemeinsame protestantische Interesse. In Baden-Hochberg rettete Ernst Friedrich die Alleinherrschaft des Protestantismus, in Baden-Baden begann er seinem Bekenntnis seit 1598 vorsichtig Raum zu schaffen. Sehr natürlich also, wenn er und das werdende protestantische Bündnis sich gegenseitig auf einander angewiesen sahen. Noch enger wurde seine Ver-

bindung mit den Pfälzern, da er, gleich seinem Bruder Jakob in theologischen Fragen wohl bewandert und seinen eigenen Weg suchend, sich der calvinischen Lehre zuwandte, und dieselbe während der fünf letzten Jahre seiner Regierung (1599—1604) in der Kirche seines Landes zur Geltung zu bringen suchte.

Dies waren die besonderen Streithändel in Baden und Jülich, in Straßburg und Aachen, welche den Zusammenschluß protestantischer Stände beförderten. Nun aber wirkten neben ihnen, wenn auch nicht so unmittelbar, so doch in Wahrheit viel mächtiger und nachhaltiger auf dasselbe Ziel die benachbarten auswärtigen Kämpfe hin, die ungeheuren Wandelungen der großen Machtverhältnisse, welche damals als das Ergebnis der langen Reihe von Religionskriegen sich im Westen des Reichs vollzogen. Den Mittelpunkt dieser großen Katastrophen bildete Frankreich. Hier hatte der Uebertritt Heinrichs IV. zur katholischen Kirche (1593) eine erste große Wendung bedeutet. Gleich das zweite Jahr, welches diesem Uebertritt folgte, brachte zwei weitere, entgegengesetzte Entscheidungen. Auf der einen Seite versöhnte sich Heinrich mit dem Papst und der Mehrzahl der noch im Aufstand verharrenden Liguisten, auf der andern Seite erklärte er dem, der bis dahin als der starke Schutzherr des Papsttums und der Ligue gegen den ketzerischen Prätendenten Heinrich gegolten hatte, dem König Philipp II., als katholischer und anerkannt legitimer König von Frankreich förmlich den Krieg. Wieder ein Jahr später (1596) wandelte derselbe König sein auf freier Mitwirkung beruhendes Verhältnis zu den protestantischen Mächten von England und den Niederlanden in ein förmliches Offensivbündnis gegen Spanien um. Und nun erfolgten die letzten furchtbaren Schläge gegen Spaniens Macht und Wohlstand, unter denen Philipp II. beim Abschluß seines Lebens sich genötigt sah, seine schrankenlosen Entwürfe in enge Schranken zurückzuziehen. Das erste, was er preisgab, waren alle Ansprüche an das Gebiet und die Selbständigkeit Frankreichs. In dem am 2. Mai 1598 mit Heinrich IV. geschlossenen Frieden von Vervins erkannte er seinen siegreichen Gegner als König und den Staat Frankreich in denselben Grenzen und derselben Unabhängigkeit an, wie beim Beginn seiner Regierung im Frieden von Chateau-Cambresis. Nicht möglich war es, in diesen Frieden England und die Generalstaaten hineinzuziehen. Aber wenn Philipp fortfuhr, den letztern ihre Unabhängigkeit und ihr Kirchenwesen zu bestreiten, so entschloß er sich doch gerade ihnen gegenüber zu einem demütigenden Zugeständnis. Schon oft war ihm der Gedanke nahe gelegt, daß die Niederlande für das Gesamthaus Oesterreich und die katholische Kirche wohl noch zu retten seien, wenn sie nur aus dem ihnen verhaßten Verband mit der spanischen Krone gelöst und als selbständiges Staatswesen unter einem Erzherzog von der deutschen Linie konstituiert würden. Bei der Wichtigkeit der Niederlande für die europäische Machtstellung Spaniens hatte Philipp solche Ratschläge bisher abgewiesen: jetzt entschloß er sich ihnen zu folgen. Am 6. Mai 1598 vollzog er die Urkunde, kraft deren er jenem Albert, den er bereits zum Statthalter der Niederlande gemacht hatte, seine älteste Tochter Isabella zur Gemahlin, und dieser Prinzessin die Niederlande als erbliches, von der spanischen Krone abgetrenntes Fürstentum zur Mitgift bestimmte.

Die Hoffnung bei diesen Einräumungen war, daß Frankreich und Spanien auf Grund des gleichen kirchlichen Bekenntnisses fortan einträchtiger zusammenhalten würden, und daß Erzherzog Albert, unter Beruhigung der Unzufriedenen und Unterwerfung der Abgefallenen, als starker Bundesgenosse der spanischen Politik wertvoller sein werde, denn als ohnmächtiger Statthalter. Indes die Mächte, welche Philipp II. versöhnen wollte, waren durch solche Gewährungen nicht mehr zu gewinnen. Allerdings hatte Heinrich IV. sich und seiner Nation den Frieden und ein starkes Königtum durch die Aussöhnung mit der katholischen Kirche erkauft; aber war es etwa sein Sinn, nunmehr die innere und auswärtige Politik nach kirchlichen Erfordernissen einzurichten? Vor seiner Lossprechung durch den Papst hatte er unter anderen Bedingungen auch die Zusage geben müssen, daß er die Katholiken bei Verleihung von Ehren und Aemtern bevorzugen, überhaupt in seinem Verhalten den Wunsch nach Alleinherrschaft der katholischen Kirche bezeigen werde. Aber wie er nun in denselben Wochen, da er den Frieden von Vervins schloß, seinen reformierten Unterthanen durch das Edikt von Nantes gleiche bürgerliche und öffentliche Rechte mit den Katholiken und eine straffe Organisation nicht nur für die Zwecke der Kirche und Schule, sondern auch für die Vertretung ihrer Rechte vor dem König, für die Sicherung derselben mittels der Verfügung über zahlreiche feste Plätze und Schlösser gewährte, da standen die Hugenotten als eine geschlossene Minorität da, mit festen Rechten, die geachtet werden mußten. Was der Papst als Befriedigung seines Verlangens ansehen konnte, war nur, daß fortan die Reformierten in der Gunst und dem Vertrauen der Regierung vor der die Hauptmasse der Nation umfassenden, die ererbten Reichtümer und glänzenden Namen vorzugsweise vertretenden katholischen Gemeinschaft zurückstehen mußten; im übrigen wahrte Heinrich über der Feindschaft der Religionsparteien die ihnen beiden zustehenden Rechte: seinen festen Willen als die eigentliche Bürgschaft des sicheren Bestandes der Hugenotten und des äußeren Friedens der Bekenntnisse anerkannt zu sehen, gehörte zu den Erfolgen, deren der siegesfrohe König sich gerne rühmte.

Weniger noch als die innere, machte Heinrich seine äußere Politik von den kirchlichen Anforderungen abhängig. Als er den Frieden von Vervins schloß, und dadurch sein Bündnis mit England und den Staaten, welches einseitige Friedensschlüsse untersagte, brach, entschuldigte er sich gegen seine Verbündeten mit dem Friedensbedürfnis seines Staates und täuschte die Hoffnungen Spaniens und des Papstes, indem er den Generalstaaten unter dem Vorwand der Rückzahlung von Schulden jährliche Subsidien gewährte. Gleich in diesem doppelseitigen Verhalten war die Richtung seiner ferneren Politik angedeutet. Er brauchte den Frieden, um durch eine unvergleichliche Verwaltung die wirtschaftlichen Kräfte der Nation, die finanziellen und militärischen Mittel des Staates zu sammeln und zu vermehren; aber im Frieden führte er zugleich einen stillen Krieg zur Herabminderung der Macht des österreichisch-spanischen und des von ihm nicht zu trennenden österreichisch-deutschen Hauses, indem er alle Gegner dieser Macht unterstützte und unter französischem Einfluß zu vereinigen suchte, ohne Rücksicht, ob die so gefundenen Freunde katholisches oder protestantisches Kirchenwesen verfochten. Eben der alte Grundsatz Franz' I. und

Heinrichs II., daß Frankreich im Bund mit allen Gegnern des Hauses Oesterreich wachsen müsse, den seine nächsten Vorgänger zwar nie aus den Augen verloren, aber niemals thatkräftig hatten verfolgen können, wurde jetzt der Leitstern einer stetigen und überall eingreifenden, in ihren Mitteln und ihren Erfolgen rasch wachsenden Politik. Drohend stand im Hintergrund derselben die Wahrscheinlichkeit, daß der stille Krieg zur günstigen Stunde oder beim Auftauchen einer großen streitigen Machtfrage in einen offenen, wohl vorbereiteten Krieg umgewandelt werden dürfte.

Ein wirkliches Einvernehmen mit Frankreicht hatte Philipp II. also nicht erzielt. Gelang es etwa besser mit den bei der Erhebung Alberts verfolgten Plänen? Als Regent eines ausgesogenen Landes, mit den Generalstaaten in schwerem Krieg, von Frankreich bedroht, konnte Albert sich nur halten durch die Unterstützung Spaniens. Drei Millionen Dukaten, welche Spanien als ordentlichen Jahreszuschuß ihm erlegte, bildeten den wichtigsten Bestand seiner Einnahmen; spanische Regimenter machten den Kern seines Heeres aus, und spanische Offiziere hatten die Führung desselben gutenteils in der Hand. Kein Wunder, wenn da der Erzherzog in allen wichtigen Fragen der Politik von den Weisungen oder der Zustimmung des spanischen Hofes abhängig blieb, wenn er besonders auch bei den abgefallenen Provinzen nicht mehr Vertrauen fand als ein spanischer Statthalter. Die Generalstaaten kehrten auf seine Aussöhnungsversuche immer bestimmter den Gedanken heraus, daß es schon für den Beginn einer Friedensverhandlung nur zwei von Spanien gleichmäßig verabscheute Grundlagen gebe: Anerkennung der Selbständigkeit ihrer Republik, oder gar Uebergang der südlichen Niederlande in den Verband des von Spanien getrennten nördlichen Staatswesens. Der Krieg mit ihnen ging weiter, und der neue Regent war für Spanien kein wertvoller Bundesgenosse, sondern ein hülfebedürftiger Vasall.

Noch ehe dieses neue Fehlschlagen seiner Hoffnungen sich erwies, am 13. September 1598, schied Philipp II. nach mehr als vierzigjähriger Regierung aus dem Leben. Unter seinem Sohn Philipp III. wurden die Ziele der spanischen Politik nicht geändert, aber an die Stelle des eisernen Willens und der alles bewältigenden Arbeitsamkeit trat die Zaghaftigkeit eines schwachen Monarchen, dem die Geschäfte der Welt das Gewissen verwirrten, und dem die Uebertragung der Sorgen und der Verantwortung der Regierung an Männer seines Vertrauens, vor allem an den Herzog von Lerma, Bedürfnis war. Auch unter dieser Regierung waren die Erwägungen des spanischen Staatsrates noch von dem Bewußtsein getragen, daß die weltbeherrschende Macht in der ruhig festen Hand Spaniens liege, und die spanischen Gesandten traten allerwärts mit einer Festigkeit und Ueberlegenheit auf, wie sie das Bewußtsein ererbten Vorranges eingibt. Aber der Verfall der alten Macht mitten unter den emporstrebenden Widersachern war unverkennbar. Angesichts des Rückganges der Bevölkerung, des Wohlstandes und des Handels, angesichts der mühsamen Defensive spanischer Kriegführung und Politik, brach bei den Nebenbuhlern stets lauter und höhnender die Auffassung durch, daß die Grundlagen spanischer Macht unterwühlt, und der Stolz bettelhaft sei.

Diese Verschiebungen in den großen Machtverhältnissen mußten auf das Deutsche Reich, bei der längst vollzogenen Verwickelung der dortigen Parteien in die Gegensätze der spanischen und antispanischen Mächte, eine starke Rückwirkung ausüben. Daß die Einwirkung aber ganz unmittelbar, noch in dem Jahr, da der Friede von Vervins und die Abtretung der Niederlande beschlossen wurde, sich geltend machte, lag an einem besonderen aus dem niederländischen Krieg hervorgehenden Ereignis.

Es ist erwähnt, wie seit der Verwickelung Spaniens in den französischen Krieg die Streitkräfte der Staaten unter Führung der beiden Nassauer, des Fürsten Moriz und des Grafen Wilhelm Ludwig, die Verdrängung der Spanier aus ihren Stellungen in den nördlichen Provinzen in Angriff nahmen. Mit abschließendem Erfolg wurde dieser Kampf im Jahr 1597 beendet. Damals wurde nicht nur das Gebiet der sieben Provinzen, besonders alles Land nördlich vom Rhein, gegen den Feind geschlossen, es gelang auch, bei einem neuen Einbruch ins Reich den Spaniern die viel umstrittene kurkölnische Festung Rheinberg zu entreißen und so den Lauf des Rheins oberhalb der Niederlande wieder zu beherrschen. Diese letzten Erfolge der Staaten waren es nun, gegen welche Albert, sowie der Friede von Vervins ihm freie Hand schaffte, seine Waffen richtete. Während er selber im September des Jahres 1598 nach Spanien reiste, um seine Vermählung mit Isabella zu feiern, erhielt Franz Mendoza, als Oberbefehlshaber der Truppen, den Auftrag, die Stadt Rheinberg wieder zu nehmen, dann, nach Ueberschreitung des Rheins, den Eingang in die nördlichen Provinzen neuerdings zu erzwingen. Nicht bloß kriegerische Berechnungen hatten diesen Feldzugsplan veranlaßt. Die steigende Geldnot der spanischen Regierung hatte seit neun Jahren unter den unbezahlten Truppen den Geist der Meuterei wieder groß gezogen, und mit jeder Meuterei war über die gehorsamen Provinzen Plünderung und Gewaltthat verhängt. Wie nun unter solcher Mißhandlung und bei der günstigen Gelegenheit des Regierungswechsels unter den gehorsam gebliebenen Ständen der alte Haß gegen die fremden Truppen aufwallte, so schien es nötig, diese Peiniger auf einige Zeit zu entfernen und wo möglich kostenfrei zu ernähren. Demgemäß erhielt Mendoza den weiteren erstaunlichen Auftrag: wenn die Festsetzung auf staatischem Gebiet gelinge, so solle er die Winterquartiere dort nehmen, wenn sie mißlinge, so habe er den Winter über die Soldaten in den anstoßenden Reichslanden einzuquartieren und ihren Unterhalt durch Kontributionen aufzubringen.

Unversehens — denn der Feldzugsplan war geheim gehalten — rückte also mit Beginn des Monats September eine Armee von etwa 24000 Mann von Roermonde durch Jülicher und kölnisches Gebiet an den Rhein, um dann stromabwärts gegen den Feind vorzugehen. Das Unternehmen, das hiermit begann, zeichnete sich, soweit es dem Feinde galt, keineswegs durch Thatkraft und Erfolge aus. Die einzige wichtige Waffenthat war die Einnahme Rheinbergs (14. Oktober). Als dann aber der spanische Feldherr bei Wesel den Rhein überschritt und bald die geldrische Grenze erreichte, sah er den Fürsten Moriz mit etwas mehr als 7000 Mann in festen Stellungen sich gegenüber. Trotz der mehrfachen Ueberlegenheit seiner Heerhaufen wagte der Spanier diesen

erprobten Gegner nicht anzugreifen. Vor dem Sanme des feindlichen Landes brach er vielmehr den Feldzug ab und schritt nun zu dem zweiten Teil seiner Aufgabe, zur Verteilung der Truppen in die Winterquartiere, und zwar in die Gebiete des niederrheinisch-westfälischen Kreises. Ganz als ob diese Reichslande unter der Herrschaft König Philipps III. gestanden hätten, wurde der Verteilungsplan gemacht, und dann den Städten und Aemtern die Anzahl Truppen, die sie aufzunehmen hatten, angezeigt. So wurden dem Herzog von Jülich die clevischen und märkischen Gebiete, dem Erzbischof von Köln[1]) das Stift Münster belegt, der Bruder des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel, der Administrator Philipp Siegmund, wurde in seinem Stift Osnabrück mit Raub und Kontributionen bedrängt. Was von kleineren Herrschaften zwischen diesen Gebieten lag, wurde in entsprechender Weise bedacht.

Die Einquartierung eines spanisch-niederländischen Heeres, mit seinem Gemisch von Spaniern und Italienern, Deutschen und Wallonen, war unter allen Umständen für die davon Betroffenen eine grausame Plage. Diesmal war das Unwesen um so schlimmer, da die Truppen noch schlechter wie gewöhnlich bezahlt wurden: im Lauf von acht Monaten erhielten sie drei Viertel eines Monatssoldes. Da hatten sie denn schon im Anmarsch neben den Bauernhöfen die adelichen Häuser und Klöster massenhaft ausgeraubt und vielfach verbrannt, von zahlreichen Städten Brandschatzungen und Proviant erpreßt. Jetzt wurden für die einquartierten Soldaten regelmäßige Lieferungen ausgeschrieben: auf den Mann täglich zwei Pfund Brot, ein Pfund Fleisch, zwei Maß Bier, dazu Futter für die Pferde[2]). Dem bestehenden Gesetze nach hatte der Soldat solche Lieferungen aus seinem Sold zu bezahlen; aber statt dessen wurde unter dem Titel von Servis noch ein Geldbeitrag[3]) für jeden Mann erhoben. Dazu gesellten sich dann die Kontributionen, die man in runder Summe Städten und Adelichen auflegte, die Diebstähle, Erpressungen und Raubereien, die von Soldaten und Offizieren gegen die wehrlos preisgegebene Bevölkerung verübt wurden, endlich Ausschreitungen der Wollust und Grausamkeit, welche in manchen Fällen alle Schranken der Menschlichkeit durchbrachen. Die ganze Unsumme von Vermögensverlusten, von Elend und Verwilderung, welche seit Beginn des niederländischen Krieges in diesen Landen aufgehäuft war, lief in diesem schrecklichen Winter in einem Maße auf, wie noch nie vorher. Und das alles wurde gegen ein Staatswesen verübt, welches sich als das vornehmste der Christenheit rühmte und dem niederländischen Krieg gegenüber neutral war.

Waren diese Willkürhandlungen empörend, so wurde der protestantische Teil der Reichsstände fast noch mehr durch andre Ausschreitungen gereizt. Von

---

[1]) Er erwirkte für sein kölnisch-westfälisches Land eine salva guardia. (Pieler Fürstenberg S. 214.) Ein Beweis mehr für meine auf Colomas Angaben gestützte und von Stieve (II S. 477 Anm. 1) bekämpfte Bemerkung von den fortgesetzt freundlichen Beziehungen des Erzbischofs Ernst zur spanisch-niederländischen Regierung.

[2]) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 1887 S. 184.

[3]) Stieve II S. 440 Anm. Solche Geldzuschläge zum Servis wurden schon für Albas Truppen in den Niederlanden gezahlt. B. 1 (dieses Werkes) S. 280 Anm. 1. Dazu Gachard, Corresp. de Philippe II B. III n. 1541 S. 436.

dem Augenblick, da Mendoza mit seiner Armee der Reichslande mächtig war, gedachte er der alten Politik der Brüsseler Regierung, welche in den benachbarten Reichslanden in weitem Umkreis Herrschaft der katholischen Religion und Niederhaltung der Ketzerei erheischte. Seit dem Erstarken der Generalstaaten, besonders seit dem Eintritt Philipps in den allgemeinen Krieg, war diese Aufgabe nur mühsam und nur teilweise gelöst. Vor allem in den Landen des Herzogs von Jülich hatte die Bildung einer starken protestantischen Ständepartei, welche im Einvernehmen mit den Prätendenten und den Generalstaaten den Uebergang der Lande unter protestantische Herrschaft vorbereitete, nicht verhindert werden können. Da benutzte denn Mendoza seine Macht, um die spanischen Forderungen in Erinnerung zu bringen. Als die spanische Armee rheinabwärts zog, hatte der Vorkämpfer des protestantischen Adels im Herzogtum Berg, der Graf Wirich von Daun, den Mut, von seinem Schloß Broich aus spanische Streifparteien gewaltsam zurückzuweisen. Alsbald wurde der Oberst Luis de Villar gegen ihn ausgesandt, und durch ihn der Graf und seine kleine Besatzung gegen Zusage freien Abzugs zur Ergebung genötigt. Nach der Ergebung wurde erst die Mannschaft niedergemacht, hierauf der Graf von den ihn bewachenden Soldaten ermordet. Als dann die Winterquartiere bezogen waren, wandte sich Mendoza gegen die Stadt Wesel, jenen Mittelpunkt kalvinischer Gemeinden im Clevischen (I 555 fg.), wo die katholische Religionsübung dem Kirchenwesen niederländischer und einheimischer Kalvinisten gewichen war. Am 19. Dezember 1598 erschien vor dem Magistrat dieser Stadt der Generalauditor des Feldherrn und übergab ein Schreiben des letztern, des Inhalts, daß das katholische Kirchenwesen herzustellen und das kalvinische abzuschaffen sei: denn, so fügte der Abgeordnete hinzu, die königlichen Truppen seien ins Land gekommen, um des Königs Rebellen zum Gehorsam zu bringen und die Ketzer auszurotten. Bei Verzögerung der Antwort stellte er schärfere Maßregeln in Aussicht. Indem dann gleiche Aufforderungen des Generals an die herzoglich-clevische Regierung und an den päpstlichen Nuntius zu Köln ergingen, nahm die erstere widerwillig, der letztere ohne Sträuben das Werk der kirchlichen Herstellung in der geängstigten Stadt in die Hand. Die Prediger wurden abgesetzt, und die Kirchen dem katholischen Gottesdienst überwiesen; der Nuntius, von einigen Jesuiten begleitet, erschien, um die Kirchen neu zu weihen, und ein katholischer Pfarrer [1]) wurde installiert: Neuerungen, die freilich zusammenbrachen, sobald die Spanier sich entfernten. — Noch weitere Aussichten eröffnete es, als Mendoza in demselben Monat Dezember den Bischof von Paderborn aufforderte, die Ketzerei in seinem Stift auszurotten, wenn er nicht wolle, daß seine Armee dieses Werk unter Mord und Plünderung vornehme. Bis nach Paderborn waren die spanischen Winterlager nicht ausgedehnt; aber unter dem Schrecken, den dieses Schreiben erregte, vermochte der Bischof den einflußreichsten protestantischen Prediger in der Hauptstadt abzusetzen und seine Kirche zu schließen.

Dieses Vorgehen der spanischen Armee, vor dem alle seit Anfang des nieder-

[1]) Erwähnt in dem Aktenstück bei Keller II n. 203. Dort überhaupt n. 187—208 die Akten über die Weseler Reformation.

ländischen Kriegs erfolgten Neutralitätsbrüche in den Schatten traten, konnte doch auch in dem kriegsscheuen Reich seinen Eindruck nicht verfehlen. Diesmal war der Jammer, die Furcht und die Erbitterung, welche aufstiegen, so groß, daß es im Ernste so aussah, als ob die Kräfte des Reichs nach zwei Seiten zugleich in Bewegung kommen sollten: in der Richtung auf verfassungsmäßige Verteidigung des deutschen Bodens und in der Richtung auf die Gründung des so lange geplanten protestantischen Bündnisses. Den Ruf nach verfassungsmäßiger Verteidigung erhoben vor allem die mißhandelten Stände des westfälischen Kreises, und von diesem Kreis als dem angegriffenen gingen auch die Maßregeln zur Einberufung der reichsgesetzlichen Hülfe aus. Folgen wir zunächst diesen Bestrebungen, wobei wir uns freilich gleich darauf gefaßt machen müssen, den anfänglich aufwallenden Eifer durch die Langsamkeit der Vorbereitungen abgekühlt zu sehen.

Auf Grund der Reichsverfassung mußte das Reich durch das Aufgebot der Kreiskontingente verteidigt werden. Auch im besten Fall konnte jedoch, bei der mangelnden Kriegsbereitschaft der einzelnen Stände, bei der stufenweise angeordneten Beschlußfassung erst des angegriffenen, dann der zunächst liegenden, ferner der weiter benachbarten Kreise (I 17), ein solches Aufgebot nur nach schwerem Zeitverluste zusammenkommen. Noch größer wurde der Zeitverlust dadurch, daß die Beschlußfassung über die Leistung der Kriegshülfe nicht, wie die Exekutionsordnung es verlangte, den Obersten und ihren Zugeordneten überlassen wurde, sondern, wie es dem Eigenwillen der Stände behagte, in die Kreisversammlungen verlegt ward. So verliefen denn auch jetzt seit dem Einbruch der Spanier erst zwei Monate, bis der westfälische Kreis sich versammelte, dann noch drei Monate, bis er und seine beiden Nachbarkreise sich vereinigten, und im ganzen sieben Monate, bis die Deputationen von fünf Kreisen in Koblenz zusammentraten, um nun, da der eine und die drei Kreise sich zu schwach befunden hatten, zu beraten, wie mit ihren gemeinsamen Kräften das Reich zu befreien sei. Das war ein Zeitraum des Wartens und Verhandelns, während dessen der ursprüngliche Eifer der Reichsstände nicht anders als kühler werden konnte, zumal da die Brüsseler Regierung, deren nächste Absicht, das Heer einen Winter lang auf Kosten des Reichs zu ernähren und zu bereichern, verwirklicht war, die außerdem durch die in Deutschland aufwallende Erbitterung einigermaßen besorgt gemacht wurde, nunmehr durch die Zusage, daß noch im Lauf des Monats April das Reich geräumt, und sogar die Schäden ersetzt werden sollten, allerwärts zu beruhigen suchte. Man bemerkte denn auch bald, wie das Gemeingefühl eingeschläfert, und dafür der alte Parteienstreit aufgeweckt wurde. Denn im Grunde stand es doch wider, wie bei dem Deputationstag von 1590 (S. 51), so, daß sich ein etwaiger Reichskrieg, wenn man auch in Worten die Abwehr der beiden in den Niederlanden kriegenden Mächte vorgab, in Wirklichkeit einseitig gegen die spanische Armee richten mußte: ein Verhältnis welches für die Protestanten ebenso erfreulich, wie unerfreulich für die Katholiken war.

Demgemäß zeigten sich, als nun die Koblenzer Versammlung in Beratung trat, die protestantischen Stände, und besonders diejenigen, welche sich am Reichstag unter kurpfälzische Führung gestellt hatten, als die eigentlichen Verfechter des bewaffneten Einschreitens. Sie beherrschten die Deputation des niedersäch-

fischen und oberrheinischen Kreises, und mit ihnen hielten aus dem kurrheinischen und fränkischen Kreis Kurpfalz und Ansbach zusammen. Auf der andern Seite berechneten dagegen die Katholiken, daß, wenn ein Reichsheer die spanischen Truppen aus dem Land, die spanischen Besatzungen aus Rheinberg und andern am Rhein genommenen Plätzen herausschlug, diese Aktion auf das gesamte Kräfteverhältnis zwischen Spaniern und Generalstaaten bestimmend einwirken müsse, und zwar in demselben Sinne wie ein entscheidender Sieg der Staaten. Sie rechneten weiter, wie leicht in dem einmal ausbrechenden Reichskrieg die Protestanten die Leitung der Dinge an sich reißen konnten, um dann etwa das Kriegsbündnis mit den Staaten, die Unterwerfung der Jülicher Lande unter die Prätendenten, den großen Krieg gegen Spanien und die geistlichen Fürsten durchzusetzen. Mit vollem Rechte endlich sagten sie voraus, daß die in den Krieg gegen Spanien eintretenden Stände, mindestens die Freunde der Pfälzer, dem Kaiser keine Türkensteuern zahlen würden. Auf Grund solcher Betrachtungen stellten die Katholiken, und mit ihnen die in Koblenz erschienenen kaiserlichen Kommissarien dem kriegerischen Eifer der Protestanten die Forderung entgegen, man solle sich mit den Spaniern über Räumung und Entschädigung des Reichs gütlich abfinden und einen großen Zusammenstoß vermeiden. Diese Partei beherrschte die kurrheinische Deputation, und mit ihr hielt aus dem fränkischen Kreis der Bischof von Würzburg zusammen. Zwischen ihr und der kriegslustigen Gruppe befanden sich endlich in einer Mittelstellung zwei protestantisch-konservative Stände aus dem fränkischen Kreis (Henneberg und Nürnberg), und vor allem die westfälische Deputation, welche, als beherrscht von katholischen Mitgliedern, zu ihren Glaubensgenossen, als Vertreter des eigentlich angegriffenen Kreises, zu der Kriegspartei neigte.

Noch immer, wenn es sich um die Anwendung der Exekutionsordnung in größerem Umfang gehandelt hatte, war Streit und Auflehnung der Minorität erfolgt. Wie hätte bei den gegenwärtigen Gegensätzen etwas Besseres zu Tage kommen können! Die kriegseifrige Mehrheit, der die Westfalen nicht ohne Widerstreben beitraten, beschloß die Aufstellung der größten Truppenmacht, die nach dem Reichsabschied von 1566 die Kreise einberufen durften (I 277): nämlich das Dreifache der in der Reichsmatrikel den Ständen der fünf Kreise zugewiesenen Kontingente. Dieses Heer sollte das Reich und den Verkehr im Reich von spanischen wie von staatischen Eindringlingen befreien, und dazu Schadenersatz und Bürgschaft gegen fernere Gewaltthaten von beiden Teilen erzwingen. Zu unterhalten war es aus Beisteuern, welche in erster Linie auf die fünf Kreise, weiter aber zu gleichen Teilen auf sämtliche Reichskreise umzulegen waren.[1]) — Im Widerspruch mit diesem Beschluß wies die Minorität, bestehend aus den geistlichen Kurfürsten und dem Bischof von Würzburg, die Hauptfragen der Räumung

[1]) Ueber die Berechnung der Tripelhülfe und meinen (Union I S. 106) dabei begangenen Irrtum vgl. Union II Vorrede S. VI. Für die Behauptung Stieves (Politik Baierns II S. 477 Anm. 3), daß man die monatlichen Kosten der Tripelhülfe in Volk auf neun Römermonate in Geld berechnet habe, und daß die kaiserlichen Kommissarien bei ihrer Angabe, die Kosten würden einige 70 Römermonate betragen, eine achtmonatliche Unterhaltung der Truppen nach jenem Ansatz im Auge gehabt hätten, finde ich keinen Beleg.

und Entschädigung auf gütliche Verhandlung: nur zur Abwehr neuer Gewaltthaten bewilligte sie dem westfälischen Kreis einen Geldzuschuß von neun Monaten. Endlich eine dritte Partei, welche von einigen fränkischen Ständen gebildet wurde, stimmte der Aufstellung des Heeres zu, wollte aber zur Bezahlung desselben nicht mehr als neun Römermonate bewilligen.

Am 9. April 1599 wurde die Koblenzer Tagsatzung mit einem Abschied geschlossen, der die drei verschiedenen Beschlüsse der drei Gruppen getrenlich wieder gab. War nun zu erwarten, daß die Minderheit sich den Anordnungen der Mehrheit fügen, und daß vollends die in Koblenz nicht vertretenen Kreise die ihnen zugedachten Geldbeiträge liefern würden? Schon am Tage des Abschieds berichteten die Würzburger Gesandten ihrem Bischof, daß die Dissentirenden sich durch die Beschlüsse der Mehrheit für nicht gebunden hielten. Der Kaiser selber ließ während der Verhandlungen durch seine Kommissarien — allerdings im offenen Widerspruch gegen den Reichsabschied von 1566 — erklären, daß es gar nicht in der Macht der fünf Kreise stehe, einen bis zu solchen Opfern und Gefahren gehenden Beschluß zu fassen; er bekämpfte fortan die Ausführung des Koblenzer Mehrheitsbeschlusses als geradezu unstatthaft. Außerhalb der fünf Kreise kamen vor allem der obersächsische und der bairische Kreis, und in beiden zwei hervorragende Fürsten, nämlich der Administrator von Kursachsen und der Herzog Maximilian von Baiern, in Betracht. Und da war es wieder höchst bezeichnend, daß diese Fürsten von Anfang an auf wirksamen Schutz des mißhandelten Reiches verzichteten. Die konservativen Sachsen ergaben sich in den Gedanken, daß zu einer nachdrücklichen und gleichzeitigen Verteidigung gegen Türken, Staaten und Spanier das Reich zu schwach sei: dieses Staatswesen, das doch in Wahrheit an Fülle kriegerischer Mannschaft und ererbter Kapitalien vielleicht noch all seinen Nachbarn voranstand und seinen wirtschaftlichen und politischen Rückgang wesentlich der Scheu vor Anspannung der Kräfte und dem Mangel an hochherzigem Gemeinsinn verdankte! Der einzige Schutz, den Kursachsen den unglücklichen Nachbarn der Niederlande bot, bestand in Unterhandlungen, ja nur im bloßen Vorschlag von Unterhandlungen: unterhandelt sollte werden mit den Bedrängern über gütlichen Abzug, mit den kriegführenden Mächten über den unfindbaren Frieden, zwischen Kaiser und Reichsständen endlich über einen Reichs- oder Deputationstag: denn nur der Reichs- oder Deputationstag könne über einen Krieg, wenn er doch nötig sein sollte, beraten und beschließen. Ganz gewiß, diese kursächsische Politik war sehr reichstreu und sehr verständig,[1]) denn sie deckte sich hinter den gesetzlichen Formen und dem unleugbaren nationalen Schwächezustand; sie sparte sich das gefährliche Wagnis, durch eigene Gedanken und eigene That die Mitstände aufzurütteln und die erstorbenen Formen zu beleben. Nicht viel anders war, soweit es auf die praktischen Vorschläge ankam, die Haltung des Herzogs von Baiern. Sobald Maximilian ein kriegerisches Einschreiten der Kreise bevorstehen sah, wirkte er demselben entgegen: was geschah, sollte seiner Ansicht nach lediglich unter Leitung des Kaisers geschehen; vom Kaiser aber erwartete er von Anfang an schwerlich etwas andres

[1]) Dieses Lob spendete ihr Stieve II S. 449 Anm. 1.

als energische Vorstellungen. Allerdings bestimmte ihn dabei nicht so sehr das Ruhebedürfnis der Sachsen, als der oben hervorgehobene Parteistandpunkt der Katholiken. Die gemeinsame Folge seiner und der kursächsischen Erklärungen, sowie der verwandten Gesinnung andrer Stände war aber, daß die Koblenzer Beschlüsse von den nicht beteiligten Kreisen allerwärts zurückgewiesen wurden.

Höchst wahrscheinlich würde bei so allgemeinem Widerstand der patriotische Eifer verraucht, und die Anstalten der Gegenwehr in sich zusammengebrochen sein, wenn sich nicht eine zweite Macht neben den Kreisen erhoben hätte. Diese Macht waren die protestantischen Stände von der kurpfälzischen Partei.

Als die Nachrichten von dem spanischen Einbruch kamen, gingen die Pfälzer eben damit um, dem oben (S. 130) erwähnten Vorschlag des Herzogs von Braunschweig entsprechend eine protestantische Zusammenkunft zu veranstalten. Ihr Blick war dabei auf die inneren Streitigkeiten im Reich gerichtet. Aber unter den neuen Ereignissen gingen ihnen neue Sorgen auf. Die Spanier, gegen welche Pfalz und der pfälzische Anhang den Bestand der deutschen Protestanten schon in den Jahren 1585 und 1589 verteidigen zu müssen meinten, als ihre Heere noch fern auf niederländischem und französischem Boden standen, befanden sich jetzt mit ihrer Hauptmacht im Inneren des Reichs. Wohl waren sie durch Niederlagen geschwächt, aber gegen die deutschen Protestanten waren sie noch stark genug und eben jetzt vielleicht entschlossen, den lange geplanten Vernichtungskrieg zu eröffnen. In dieser Stimmung hielten die Pfälzer es für nötig, die Tagsatzung, mit der sie umgingen, zu beschleunigen, mit den inneren Fragen die auswärtigen Bedrängnisse zu verbinden und vornehmlich im Hinblick auf letztere die schwere Entscheidung über den Abschluß eines kampfbereiten Bündnisses ihren zögernden Genossen zu entreißen. In der That schien die Rechnung, daß die aus den auswärtigen Verhältnissen aufsteigende Gefahr das Maß der Befürchtungen der korrespondierenden Stände voll machen und sie zu einer thatkräftigen Politik vorantreiben werde, nicht unbegründet. Zwei größere Versammlungen derselben kamen hintereinander zu Frankfurt am Main zu stande, die erste vom 10. bis 22. Dezember 1598, die zweite vom 12. Februar bis zum 30. März 1599. Bei der zweiten, vollzähligeren erschienen Gesandte von Kurpfalz und Kurbrandenburg, von Neuburg, Zweibrücken, Ansbach und den drei hessischen Landgrafen, von Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg, von Anhalt, Baden-Durlach, Oettingen und den Wetterauer Grafen. In getrennter Fragestellung legten die Pfälzer gleich der ersten Versammlung die zwei Aufgaben vor: ein besonderes Bündnis zur Abwehr der eingedrungenen Spanier und ein allgemeines zum dauernden Schutz der Vereinigten zu schließen.

Eins war indes schon zu Anfang der Verhandlungen bedenklich. Die vielköpfige Regierung der Pfälzer hatte keinen bestimmten über ihre allgemein gefaßten Anträge hinausgehenden Aktionsplan. Gleich der ersten und größten Frage, ob man sich nur in den eigenen Landen gegen einen Angriff der Spanier gefaßt halten, oder dieselben angreifen solle, solange sie sich innerhalb des Reiches befänden, standen sie unentschlossen gegenüber. Es zeigte sich, was sich auch in der Folgezeit zeigen sollte: in den Fragen protestantischer Politik, in denen es sich nicht um das im wesentlichen negative Vorgehen vor den Reichstagen, den Reichsgerichten und dem

Kaiser handelte, sondern um ein positives Eingreifen in die bestehenden Machtverhältnisse, erwarteten sie die entscheidenden Vorschläge von den näher beteiligten Genossen. Damals war jedoch die Mehrzahl der befreundeten Stände wohl erregt und erbittert, aber im Grunde von der alten Unschlüssigkeit nicht geheilt; und so geschah es, daß die erste Frankfurter Versammlung zu keinen festen Entschlüssen kam, und daß im Fortgang der Verhandlungen der Versuch, wenigstens hinsichtlich der nächsten Aufgabe, nämlich der Abwehr der Spanier, zu einer frischen That zu kommen, aus dem eigenmächtigen Vorgehen dreier Fürsten entsprang.

Der erste war der Markgraf von Ansbach, und sein Ausgangspunkt waren die seit lange von ihm vertretenen Jülicher Interessen seines Hauses. Seit dem Jahr 1594 war dieser Fürst, wie oben bemerkt, mit den Generalstaaten in Unterhandlung getreten, um den protestantischen Prätendenten bei gewaltsamer Ergreifung der Jülicher Regierung die Hülfe derselben zu sichern. Ihn wie die Generalstaaten hatte bei solchen Verhandlungen neue Hoffnung erfüllt, als im August 1597 die Festung Rheinberg vom Prinzen Moriz erobert war: denn jetzt, so ließen alsbald die Staaten den Brandenburgern sagen, sei den Prätendenten der Weg zu den Jülicher Landen eröffnet.[1]) Aber während nun neue Pläne, wie dieser gefahrvolle Weg zu beschreiten sei, hin und her erwogen wurden, kam die Schreckenspost, daß Rheinberg wieder in die Hände der Spanier gefallen sei, und mit Rheinberg, wenigstens zeitweilig, die gesamten Jülicher Lande. Sofort erkannte der Markgraf: wenn jetzt die Prätendenten die Spanier aus den Jülicher Landen herausschlugen, so mußte ihre Macht in den Landen zunehmen; wenn sie unthätig zusahen, so mußte der kleine Vorrat von Achtung vor ihnen noch kleiner werden. Er hatte denn auch alsbald einen Kriegsplan zur Hand: die Generalstaaten sollten aufgefordert werden, in die Jülicher Lande einzubrechen und die Spanier herauszuschlagen; sie sollten zu diesem Unternehmen ermutigt werden, indem ein dem ihrigen bald nachfolgender Angriff von seiten Brandenburgs und befreundeter Fürsten zugesagt werde;[2]) die befreundeten Fürsten aber, auf deren Mitwirkung dabei gerechnet wurde, waren die Kurpfälzer und ihre Genossen. Man müsse, so erklärte der Markgraf bei der ersten Frankfurter Versammlung, ein Heer aufstellen, welches die Spanier angreife und verfolge, wo es sie finde; man habe für diesen Krieg die Hülfe aller den Spaniern feindlichen Mächte, Englands, Frankreichs, der Generalstaaten, Dänemarks, der Schweizer und der Hansa zu fordern.

Man kann von diesen Vorschlägen des Markgrafen von Ansbach nicht reden, ohne sofort zu fragen, wie derjenige, der bei derartigen Plänen bisher immer Hand in Hand mit ihm gegangen war, wie sein Verwandter Joachim Friedrich sich zu denselben stellte. Die Frage war damals um so brennender, da Joachim Friedrich seit dem 18. Januar 1598 nicht mehr Administrator von Magdeburg, sondern Kurfürst von Brandenburg geworden war. Mußte man nach seiner bisherigen Haltung nicht erwarten, daß er nunmehr die Macht Kurbrandenburgs

---

[1]) Der Administrator von Magdeburg an Ansbach über die Werbung Hohenlohes und Dieterich Weyers. 1597 September 21. (Staatsarchiv Berlin. 35 C 23.)

[2]) Ansbach an Kurbrandenburg. 1598 Oktober 27. (Staatsarchiv Berlin. 31 D lit. Y.

in den Dienst der pfälzischen Politik stellen würde? Was diese Erwartung von vornherein trübte, das waren die gehäuften Schwierigkeiten, die den neuen Kurfürsten empfingen. Sein Vater, Johann Georg, hatte nach dem Muster Joachims I. durch Testament dem ältesten seiner nachgeborenen Söhne, dem Markgrafen Christian, die Neumark vermacht; um nun die Zerreißung seines Staates zu verhindern, nahm Joachim Friedrich den doppelten Widerspruch gegen diese letztwillige Anordnung des Vaters und gegen die Bestätigung derselben von seiten des Kaisers auf sich. In dem Erzstift Magdeburg ferner konnte er als Kurfürst die Regierung nicht weiter führen: um nun die Herrschaft des Hauses Brandenburg zu erhalten und die Postulation seines jüngsten Sohnes Christian Wilhelm durchzusetzen, mußte er sich gegenüber dem eigennützigen Domkapitel, welches die große kirchliche Umwälzung vornehmlich benutzte, um seinen Anteil an den Einkünften und der Verwaltung des Landes zu mehren, und bei seiner Anlehnung an das Haus Brandenburg zugleich die Gunst Sachsens und die Gnade des Kaisers zu wahren bedacht war, zu verdrießlichen Verhandlungen und schweren Einräumungen verstehen. Ueberall sah er sich endlich in seinen ererbten Landen auf die Mitwirkung starker landständischer Körperschaften angewiesen, die jegliche Verbindung mit dem Kalvinismus, jedes Heraustreten aus den so bequem gewordenen Formen der Reichsverfassung mit demselben Abscheu verwarfen wie die kursächsischen Landstände. So verwickelten Verhältnissen gegenüber zog sich der brandenburgische Kurfürst zwar nicht von der Seite seines fränkischen Vetters zurück, aber er unterstützte ihn nur zaghaft und ohne eigenen Antrieb.

Desto eifriger gingen zwei andre Fürsten, die sich damals noch in den Anfängen ihrer politischen Laufbahn befanden, voran, der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und der Landgraf Moriz von Hessen. Beide waren in ihren Landen noch nicht angegriffen, aber beide fühlten sich dem Feuer unmittelbar nahe und waren längst von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ihre Selbständigkeit durch die Fortschritte der spanischen Waffen und des spanischen Einflusses bedroht sei. Der Braunschweiger betrachtete die stets wiederholten Mißhandlungen des Reichs mehr von einem allgemein deutschen, der Landgrafen mehr von einem deutsch-protestantischen Gesichtspunkt; beide aber faßten jetzt mit sittlichem Schwung und jugendlichem Ehrgeiz den Gedanken, daß die Züchtigung der Angreifer ein Gebot der Selbsterhaltung und der Ehre sei. Noch waren sie von der Zuversicht erfüllt, daß die bedrohten Lande, deren waffentüchtige Mannschaft jahraus jahrein in Ungarn, in den Niederlanden und Frankreich die Reihen der Heere ausfüllte, doch auch die Streitkräfte zur Züchtigung von 20000 Eindringlingen ins Feld stellen konnten; nur Mut und rasches Eingreifen zur geeigneten Stunde schien ihnen erforderlich. Aber freilich, eben mit dieser letzten Forderung stießen sie alsbald auf das alte Elend. In den Versammlungen der Kreise wie der protestantischen Stände sehen sie nur schleppende Verhandlungen angehen; es schien, als ob man jetzt wie früher doch eben nur mit Anstand zu dem Zeitpunkt hinüberzukommen suchte, da man sagen konnte, es sei zu spät. War hier anders zu helfen als durch ein eigenmächtiges Vorgehen der einzelnen, welches die träge Masse fortriß?

In diese Stimmung der beiden Fürsten traf ein energischer Vorschlag des Markgrafen von Ansbach hinein. Der Markgraf erinnerte sich, daß er selber

Oberster des fränkischen Kreises, der Kurfürst von der Pfalz Oberster des kurrheinischen Kreises war, und daß der Landgraf Moriz und der Herzog Heinrich Julius sehr wohl die Führung ihrer Kreise beanspruchen konnten, wie denn auch der erstere noch im Januar 1599 vom oberrheinischen Kreis zum Obersten erwählt wurde, und dem letzteren der alte Herzog von Mecklenburg sein niedersächsisches Obersstenamt im Mai 1599 abtrat. Diese vier Fürsten, das war nun der Vorschlag des Markgrafen, sollten je ein Regiment zu Fuß und je 1000 Reiter, im ganzen 16000 Mann, aufstellen, damit, wenn hinterher die Kreise und die Protestanten zu wirklichen Beschlüssen kämen, eine Macht, deren sie sich alsbald zu bedienen hätten, bereit sei. Die Kurpfälzer nahmen diesen Vorschlag als bloßen Gegenstand für Verhandlungen auf; aber der Herzog Heinrich Julius und der Landgraf Moriz zögerten nunmehr nicht, die ihnen zugedachten Truppen, ja noch mehr als das Zugedachte anzuwerben, während der Markgraf von Ansbach zu gleichen Werbungen vorbereitende Anstalten traf.[1])

Dies geschah vor der zweiten Frankfurter Tagsatzung, also noch lange vor der Koblenzer Kreisversammlung. Die große Frage, von der nunmehr das Zustandekommen eines Kriegs gegen die Spanier abhing, war, ob die mit Pfalz zusammengehenden protestantischen Stände, ob vollends hinterher die Kreise die eigenmächtig aufgestellte Truppenmacht als die ihrige anerkennen und mit ihren Geldbeisteuern unterhalten würden. Was die ersteren anging, so zeigte sich ihre steigende Erregung dem kühnen Unternehmen anfangs nicht ungünstig. Bei der zweiten Frankfurter Tagsatzung beschlossen die Versammelten, daß nicht bloß ihre Lande, sondern das Reich selber gegen die Spanier zu verteidigen sei; ja die Mehrheit setzte den Beschluß durch, daß die spanische Armee, auch wenn sie abzöge, zu verfolgen und zu bekämpfen sei, bis man, „wenn möglich", Rückgabe der dem Reich abgenommenen Plätze, Schaden- und Kostenersatz und Bürgschaft gegen neue Gewaltthaten erlangt habe. Wenn dieser Beschluß ernst gemeint war, so war nach so langem leerem Drohen und Schwanken die Zeit gekommen, da die pfälzische Partei sich als kriegführende Macht dahinstellte. Ob er ernst gemeint war, mußten die Maßregeln der Ausführung zeigen. Indem nun die Versammlung zu diesen Maßregeln schritt, bestimmte sie, entsprechend dem Vorschlag des Markgrafen von Ansbach und einer noch früheren Anregung der Kurpfälzer, die Stärke des schleunigst aufzustellenden Heeres auf vier Infanterieregimenter zu je 3000 Mann und auf 4000 Reiter: dieses Heer wollte man drei Monate lang unterhalten, und um die Kosten der Unterhaltung aufzubringen, legte man auf die Vereinigten eine Steuer von 76 Römermonaten um. Schon bei dieser Geldauflage jedoch, die allerdings beinahe die Ziffer der höchsten seit Menschengedenken bewilligten Türkenhülfe erreichte, traten die ersten Zeichen hervor, daß die Mehrzahl sich mit den Erfordernissen eines ernsten

[1]) Briefe und Akten I n. 27, 28. Stieve (II S. 454 Anm. 2) bezeichnet meinen Auszug dieser Aktenstücke als ungenau, weil in einem Zug gesagt werde, einerseits daß die Truppen des Landgrafen schon geworben seien, anderseits, daß der vom Landgrafen beauftragte Graf Hohenlohe mit den Werbungen noch warten wolle. Aber die Ungenauigkeit liegt nicht im Auszug, aus dessen Wortlaut vielmehr deutlich hervorgeht, daß Hohenlohe unter dem Auftrag und den Weisungen nicht des Landgrafen Moriz, sondern des Markgrafen von Ansbach stand.

Krieges keineswegs vertraut gemacht hatte. Die meisten Gesandten waren nicht genügend bevollmächtigt; erst nach zeitraubenden Bescheidserholungen gelang es, die Bewilligungen der verschiedenen Herrschaften einzubringen; und auch da noch blieb einer, nämlich der Herzog Philipp Ludwig von Neuburg dabei, er könne nicht viel mehr als vierzig Monate bewilligen. War diese Verlegenheit schlimm, so gestalteten sich weitere Schwierigkeiten, die sich bei Verfolgung des Kriegsplanes ergaben, vollends schlimm. Sollte, so mußte man fragen, die in Aussicht genommene Armee dem wenigstens zum Teil aus alten Kerntruppen bestehenden Heere Mendozas gewachsen sein? Sollten die drei Monate ihres gesicherten Bestandes für mehr als den ersten Anfang des Krieges ausreichen? Auf diese Fragen wußte die Versammlung nicht zu antworten; sie beruhigte sich mit der Ausflucht, daß die Vermehrung der eignen Kräfte durch Zuziehung anderer protestantischer Fürsten zu dieser Vereinigung zu erwirken sei, daß man ferner auf die Mitwirkung der Kreise zu rechnen habe, von denen die einen Geld für die Unterhaltung, die andern Truppen für die Verstärkung der protestantischen Armee liefern mochten. Aber was es hieß, mit solchen Ausflüchten in einen Krieg eintreten zu wollen, mußte man alsbald vernehmen, als man der entscheidenden Frage, wer den Oberbefehl über das aufzustellende Heer führen sollte, näher trat.

Bei dem Frieden und der Kriegsscheu, die in Deutschland herrschten, gab es damals unter den einigermaßen angesehenen Fürsten keinen Kriegserfahrenen mehr. Derjenige, der unter dem kurpfälzischen Anhang am ehesten als solcher galt, war der Fürst Christian von Anhalt, der im Jahre 1591 das deutsche Hülfsheer nach Frankreich geführt hatte und dort, wie auch bei seiner Rückkehr in dem kleinen Straßburger Krieg (S. 68) persönliche Tapferkeit und Geschick in der Behandlung schlecht bezahlter und meuterischer Truppen bewiesen hatte. Seit 1595 bekleidete er im Dienste des Kurfürsten von der Pfalz das Amt eines Statthalters der Oberpfalz und gewann als solcher auch im Rate des Kurfürsten eine feste Stellung. Er war es, der jetzt von der Frankfurter Versammlung zum Oberbefehlshaber des Heeres gewählt wurde, und zwar mit merkwürdiger Einhelligkeit, ohne daß Einer ihm den Platz streitig machte. Gegenüber einem Fürsten von geringer Macht, der damals erst dreißig Jahre zählte, war dieses Entgegenkommen ein Beweis von außergewöhnlichem Vertrauen. Und gewiß einnehmend und bedeutende Erwartungen erregend war die Erscheinung des schönen und ritterlich auftretenden Mannes. In seiner Jugend hatte er gleich anderen Fürstensöhnen aus tüchtigen Häusern sehr viel gelernt und studiert; aber er wandte sich nicht der Gelehrsamkeit zu, wie Landgraf Moriz, sondern begab sich als junger Mensch auf weite Reisen, um Welt und Menschen kennen zu lernen, dann an die Fürstenhöfe von Brandenburg, Sachsen und Pfalz, um sich in Krieg und Politik zu bethätigen. Mit dem Feuer seiner sanguinischen Natur, der Gewandtheit seines Wortes, der offenen Freundlichkeit seines Umgangs gelang es ihm rasch, in den Kreisen seiner Standes- und Amtsgenossen leitendes Ansehen und herzliche Zuneigung zu gewinnen. Als man jetzt sich an ihn wandte, galt er schon als eine Autorität nicht nur in kriegerischen, sondern auch in politischen Fragen. Eben die politische Auffassung der

gegenwärtigen Verwickelung war es aber auch, welche den Fürsten bei der Beurteilung des ihm angetragenen Amtes wesentlich leitete.

Der Eintritt des Fürsten Christian ins öffentliche Leben erfolgte in der wilden Zeit, die durch die französische Ligue und den Kampf Heinrichs IV. um die Krone bezeichnet war. Damals setzte sich in ihm die Anschauung fest, daß das Lebensprinzip der spanischen Weltmacht der Vernichtungskrieg gegen die Protestanten und die mittelst dieses Vernichtungskrieges zu erzielende Ausgestaltung spanischer Universalherrschaft sei, daß ferner eine stetige und starke Anziehungskraft das deutsche Haus Oesterreich und die katholischen, besonders die geistlichen Reichsstände zum spanischen Bündnis und zur Gemeinschaft jenes Vernichtungskriegs dränge. Angesichts der gewaltsamen Umwälzungen der europäischen Machtverhältnisse, der noch viel gewaltsameren Umwälzungspläne und der rasch wechselnden Bundesschlüsse und Bundesbrüche erfüllte sein rastloser Geist sich mit dem Gedanken, daß auch die protestantischen Reichsfürsten in diesen Entwürfen, Verbindungen und Kämpfen eine selbständige Mitwirkung zu übernehmen hätten, und zwar in der Absicht, die spanische Weltmacht aufzulösen, das deutsche Haus Oesterreich zu erniedrigen, die katholische Fürstenpartei zu schwächen. Er trat unter seine Standesgenossen als ein Agitator des politischen Umsturzes, und in dieser Hinsicht als der geistige Erbe Johann Casimirs. In andrer Beziehung war er allerdings wieder von dem Mann, der fast mehr Freibeuter als Staatsmann gewesen, vorteilhaft unterschieden. Sein Vater hatte dafür gesorgt, daß er nebst seinen Brüdern mit der Bibel, mit den Katechismen Luthers und den Hauptschriften Melanchtons vertraut wurde, daß sie regelmäßig beteten und an die Kraft des Gebetes glaubten. Die damals empfangene kirchlich-religiöse Richtung beherrschte fortan wie das Gemüt, so auch die ganze politische Auffassung des Fürsten: die großen Gegensätze, welche die Zeit bewegten, gingen ihm, ähnlich wie einst den Staatsmännern Friedrichs III., in dem einen Kampfe auf zwischen der papistischen Finsternis, welche Spanien über die Welt zu breiten suchte, und der protestantischen Wahrheit, die am hellsten unter den Calvinisten leuchtete, — eine Anschauung, die ihm denn auch über all die Rechts- und Vertrauensbrüche, die in seinen Umsturzplänen als unentbehrliche Mittel erschienen, hinweghalf. So war das kirchliche Element in den Bestrebungen des Anhaltiners echter als bei Johann Casimir. Aber von einer andern Seite angesehen, erschien doch derselbe Mann wieder um vieles weltlicher als sein Vorgänger. Die Zeit war gekommen, da in der Politik großer Mächte sich ganz andere als kirchliche Motive immer stärker geltend machten. Der größte Feind Spaniens, König Heinrich IV., war katholisch wie Philipp III. selber; in einem bald beginnenden, zerrüttenden Zwist des deutsch-österreichischen Hauses standen sich der Kaiser, die Erzherzoge und katholische Fürsten feindlich gegenüber. Da galt es denn für die Protestanten, Verbindungen und Intriguen anzuknüpfen, um mit Hülfe des einen Gegners den andern zu überwinden, und da zeigte der Fürst Christian ganz andere Fähigkeiten als der trunk- und streitsüchtige Johann Casimir. Er hatte sich den besten Hofton seiner Zeit angeeignet, er ging den Roheiten seiner Genossen mit Feinheit aus dem Wege und verstand es, sogar am pfälzischen Hof unter

den gewaltigen Trinkwettkämpfen neutral zu bleiben, ohne das Wohlwollen der Zecher zu verscherzen. Seine Rede in Wort und Schrift war geschmackvoller als die seiner meisten Standesgenossen, wobei, ähnlich wie bei andern pfälzischen Staatsmännern (S. 62), die Eigentümlichkeit hervortrat, daß er sich der französischen Sprache fast lieber als der deutschen bediente: die Briefe an seine Gemahlin, die von leidenschaftlicher Hingabe diktiert waren, schrieb er ausschließlich französisch. Mit solchen Vorzügen ausgerüstet, wurde Christian im Lauf der Zeit der hervorragendste Diplomat der pfälzischen Partei. Er, der tödliche Feind des Hauses Oesterreich, brachte es gelegentlich fertig, in freundlichen und vertrauten Verkehr mit einem geistlichen Kurfürsten, einem Erzherzog und dem Kaiser selber zu treten.

Als nun diesem in den Anfängen seiner politischen Laufbahn stehenden Mann die Frankfurter Versammlung am 20. Februar 1599 ihre getroffene Wahl mitteilte, hatte er längst das beabsichtigte Unternehmen vom politischen wie vom militärischen Standpunkt aus erwogen, und dies um so mehr, da die von der zweiten Frankfurter Tagsatzung vorgenommene Wahl von der ersten schon vorbereitet war. Bei diesen Erwägungen faßte aber Fürst Christian die Aufgabe keineswegs mit der einfachen Geradheit des Herzogs von Braunschweig auf, der eben nur daran dachte, den deutschen Boden mit deutschen Streitkräften zu befreien; er dachte sie auch nicht im Sinne des Markgrafen von Ansbach, der vor allem darauf ausging, mit deutscher und fremder Hülfe seinem Hause die Macht in den Jülicher Landen zu sichern; am ehesten traf er mit dem Landgrafen Moriz zusammen, indem er das vorstehende Unternehmen als einen Gang in dem großen Kampf um Erweiterung oder Schwächung der Herrschaft Spaniens und seiner Verbündeten betrachtete. Diesen Kampf mit einem kräftigen Stoß gegen die spanische Feldarmee und durch eine vernichtende Niederlage derselben zu führen, hätte seinen heißesten Wünschen entsprochen. Aber er war erfahren genug, um die Voraussetzungen des Gelingens sehr schwer zu nehmen. Die erste Voraussetzung, sagte er, ist feste Vereinigung der protestantischen Stände und die Ausrüstung eines den spanischen Truppen der Zahl nach gewachsenen Heeres für einen ernsthaften Krieg: denn als einen Krieg im ernsten Sinne wird Spanien den Angriff der Protestanten aufnehmen. Die zweite Voraussetzung ist Stärkung der eignen Kräfte durch ein Kriegsbündnis mit den Staaten: denn für sich allein werden die protestantischen Fürsten den Spaniern und ihren Verbündeten auch bei den höchsten Anstrengungen nicht gewachsen sein. Die dritte Bedingung ist, daß man sich zum offenen Krieg mit dem Kaiser gefaßt mache: denn Rudolf II. wird sich, von den geistlichen Fürsten eifrig unterstützt, auf die Seite Spaniens schlagen. Da Fürst Christian keine einzige dieser Bedingungen gesichert sah, so war sein Schluß: man verzichte auf den offenen Krieg, und veranlasse die Generalstaaten und Frankreich zu einem Angriff gegen die Spanier in ihren eignen Niederlanden. Zu einem solchen Angriff hoffte er die beiden Mächte durch die Zusicherung deutscher Hülfe, sei es daß er dabei an Geldzahlungen, sei es daß er an einen bewaffneten Zuzug dachte, zu bestimmen.

Eigentümlich für den Mann, der von nun ab mehr und mehr als der

eigentliche Staatsmann der angriffslustigen Gruppe unter der pfälzischen Partei hervortrat, war damals und blieb künftig der große Wurf, den er allen gegen seine katholischen Gegner gerichteten Unternehmungen zu geben suchte, die vollendete Unbefangenheit, mit der er seiner Partei Bündnisse und Gegnerschaften ohne alle Rücksicht auf den Reichsverband zuwies, die kühle Erwägung der Schwierigkeiten, wenn es galt, die eignen Kräfte zu gebrauchen, und wieder das leichte Ueberspringen derselben, wenn es auf die Mitwirkung Anderer ankam. Diesmal rechnete er bei seinem positiven Vorschlag neben den Generalstaaten auf die Mitwirkung Frankreichs; er hielt es also für möglich, daß sich König Heinrich in den Krieg mit Spanien, den derselbe eben beendet hatte, durch die bescheidenen Anerbietungen deutscher Fürsten wieder hineintreiben lassen werde: eine Möglichkeit, welche Heinrich, als sie ihm zu Ohren kam, nicht ohne Spott von sich wies.

Indes ausführbar oder nicht, jedenfalls wichen die politischen und militärischen Ansichten des Fürsten von der Auffassung, welche die zweite Frankfurter Tagsatzung beherrschte, weit ab. Daß aus der Abwehr der eingedrungenen Spanier ein großer Krieg hervorgehen müsse, wollten die Versammelten nicht glauben. Zu einem Kriegsbündnis mit auswärtigen Mächten, das weit gehende Verpflichtungen in sich trug, war niemand von ihnen bereit. Und wenn die Mehrheit, wie im Jahr 1591 (S. 54), so auch jetzt und in der Folgezeit eine Verständigung mit fremden Mächten über einen gegenseitigen defensiven Beistand, den der eine dem andern in einem einzelnen Fall zu leisten habe, für erstrebenswert hielt, so wollte sie doch wieder von jener Beschränkung des ganzen Unternehmens auf eine staatisch-französische Diversion nichts wissen. Es blieb also dabei, daß man mit eignen Kräften die Vertreibung von Mendozas Armee wagen und nur unter der Hand die Unterstützung Frankreichs und die Mitwirkung der Generalstaaten nachsuchen wollte. In Voraussicht dieses Beschlusses hatte aber auch Fürst Christian seine Entscheidung lange vor dem förmlichen Antrag des Oberbefehls getroffen. Er lehnte ab.

Christian war kein selbständiger Fürst; denn in den anhaltinischen Landen regierte vorläufig sein älterer Bruder allein, und er selber war Beamter des Kurfürsten von der Pfalz. Aus dieser seiner Stellung ergab es sich, daß er wohl ein angebotenes Amt ablehnen, aber sich nicht weigern konnte, die Absichten der pfälzischen Regierung, welche im wesentlichen mit denen der Frankfurter Mehrheit übereinkamen, zu fördern. Um also aus dem kriegerischen Unternehmen zu machen was daraus zu machen war, hatte er sich mit dem Landgrafen Moriz noch vor der zweiten Frankfurter Tagsatzung in Verbindung gesetzt. Der junge Landgraf hegte Vertrauen zu der Leistungsfähigkeit der Fürsten, wie seine voreiligen Werbungen bewiesen; er verfügte über die Mittel eines eigenen Fürstentums und stand kraft der hessisch-sächsisch-brandenburgischen Erbeinung (I 124) mit dem Haupt der konservativen Partei in einem vielleicht wertvollen Schutzbündnis; mitten unter seinen damaligen Kriegsrüstungen ergriff ihn vollends der ehrgeizige Gedanke, gleich seinen Vorfahren sich durch kriegerische Thaten hervorzuthun. Mit ihm nun wurde Fürst Christian — und zwar spätestens bei einer am 18. Februar zu Rödelheim gehaltenen Besprechung

— darüber einig, daß der Oberbefehl ihm, dem Landgrafen, zuzuwenden sei. Und demgemäß begleitete Fürst Christian am 20. Februar seine eigne Ablehnung mit nachdrücklicher Empfehlung des Landgrafen. Allein die kriegerischen Ueberlieferungen des deutschen Fürstentums hatten gleichzeitig die Seele noch eines andern jungen Fürsten ergriffen, des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, des Nebenbuhlers des Landgrafen im mutigen Vorgehen gegen die Spanier, außerdem noch mit ihm verfeindet wegen nachbarlicher Streitigkeiten über Land und Leute. Es geschah also, daß, wie der Fürst von Anhalt zurücktrat, zwei Bewerber, Landgraf Moriz und Heinrich Julius, an seine Stelle traten, und zwar beide mit der äußersten Hartnäckigkeit, der erstere mit der Erklärung: nur der Entscheidung der Wahl werde er seine Ansprüche unterwerfen; der letztere: nur wenn er gewählt werde, wolle er bei dem Unternehmen ausharren.

Dieser plötzlich ausbrechende Streit persönlichen Ehrgeizes zeigte mit einemmale die wahre Lage der Versammlung. Von Anfang an waren es drei Fürsten gewesen, welche die übrigen fortgerissen hatten, nämlich der Markgraf von Ansbach, der Landgraf Moriz und der Herzog Heinrich Julius. Nun aber war der Eifer der Fortgerissenen durch die Umlage der 76 Römermonate und durch die eindringlichen Vorstellungen des Fürsten Christian, daß es bei der bloß dreimonatlichen Unterhaltung der Truppen und folglich bei der ersten Steuerumlage unmöglich bleiben könne, bereits bedenklich abgekühlt, und von den drei einzigen, die nachhaltigen Kriegs- und Opfermut besaßen, fanden sich zwei in unausgleichbarem Streit. Wie hätte man da noch eine fruchtbare Lösung finden sollen! Nachdem man sich einige Wochen lang mit vergeblichen Verständigungsversuchen abgeplagt hatte, ging man am 30. März ohne bindende Beschlüsse auseinander, zu einer Zeit, da die Verhandlungen des Coblenzer Kreisausschusses eben erst begonnen hatten.

Wenn so der Versuch einer gegen die eingedrungenen Spanier gerichteten Verbindung kläglich zusammenbrach, so mußte es mit dem gleichzeitig beabsichtigten Aufbau eines allgemein gehaltenen protestantischen Bündnisses natürlich noch übler gehen. Bei den während der beiden Frankfurter Versammlungen gehaltenen Vorbesprechungen — denn über eine vorläufige Verhandlung kam man nicht hinaus — ergab sich außerhalb des Kreises der für den Bundesgedanken schon früher gewonnenen Fürsten nur geringe Teilnahme; von Bedeutung war die ganze Verhandlung nur wegen eines in die Zukunft wirkenden Zugeständnisses. Unter den in Frankfurt Vertretenen befand sich der Herzog Philipp Ludwig von Neuburg, der auf den beiden letzten Reichstagen mit besonderer Schärfe die Unzulässigkeit der Verbindung von Lutheranern und Calvinisten verfochten hatte, jetzt aber, mit Rücksicht auf seine Jülicher Ansprüche, zu einer derartigen Verbindung die Hand bot. Seine Beteiligung vor allem regte das Bestreben an, die Hindernisse eines Bündnisses zwischen Calvinisten und Lutheranern aus dem Wege zu räumen. Und eine Unterscheidung, welche den letztern geläufig war, zwischen Vereinigungen zum Schutz der Religion, die man mit Irrgläubigen nicht schließen dürfe, und Verbindungen zum Schutz weltlicher Rechte, die sogar mit Heiden erlaubt seien, bot den Pfälzern, als sie nun

auf Grund der Torgauer Bundesverfassung eine neue Unionsakte entwarfen, die gewünschte Handhabe. Die Lutheraner wollten nicht mit den Calvinisten zum Schutz der evangelischen Religion zusammentreten: zu ihrer Beruhigung wurde also in dem Entwurf die Bundeshülfe einfach gegen rechts- und gesetzwidrige Gewalt, ausgeübt gegen Person und Lande der Verbündeten, bestimmt. Die Lutheraner erkannten die Calvinisten nicht als Anhänger der Augsburger Konfession: zu ihrer Beruhigung wurden die Verbündeten nicht als evangelische, sondern einfach als gehorsame Reichsstände bezeichnet. Es war dies ein Zugeständnis zur Gewinnung der Lutheraner, welches acht Jahre später, als das protestantische Bündnis wirklich zu stande kam, nicht nur wiederholt, sondern dadurch noch erweitert wurde, daß unter den Reichsgesetzen, bei denen man sich schützen wollte, die ausdrückliche Nennung des Religionsfriedens überall beseitigt ward. Allerdings wurde damit an der Thatsache, daß der Bund die Protestanten gegen die Katholiken zusammenscharte und vornehmlich die aus der pfälzisch-protestantischen Erklärung des Religionsfriedens und der Reichsverfassung hervorgehenden Rechtsansprüche zu verteidigen hatte, nicht das Geringste geändert.[1]) Und noch weniger konnte einstweilen durch derartige Einräumungen der völlige Zusammenbruch sowohl des allgemeinen wie des besonderen Bundeswerkes gehindert werden

Nur ein greifbares Ergebnis blieb von der langen Reihe von Plänen, Verhandlungen und Streitigkeiten übrig: der Landgraf Moriz, der Herzog Heinrich Julius und als dritter der Markgraf von Ansbach, der inzwischen seine Werbungen gleichfalls vorgenommen hatte, waren jeder mit mehreren Tausend Soldaten beladen, die Verwendung und Bezahlung verlangten. Da nun mit dem Bruch der Frankfurter Versammlung auch die Bewilligung der 76 Monate

---

[1]) Der Anfang dieser Zugeständnisse führt auf die Heilbronner Unionsnotel zurück. (Briefe und Akten I S. 76/77.) — Eine noch ausgiebigere Kautel war es, wenn man (natürlich nur in Worten) den Bund sogar für Katholiken offen hielt. Dies forderte Neuburg bei den nach dem Frankfurter Tag sich fortschleppenden Verhandlungen über die Union. (Briefe und Akten I n. 66, 88.) Bei den Frankfurter Verhandlungen selber muß man unterscheiden zwischen der besondern gegen die spanische Invasion gerichteten und der allgemeinen Union. Daß erstere sich als eine auch den Katholiken offenstehende ausgebe, war der Wunsch der Mehrheit (Vgl. den ersten Frankfurter Abschied, n. 20, und die Bemerkungen Hessens bei der zweiten Frankfurter Tagsatzung, n. 26 S. 148; März 7/17. Der abweichend lautende zweite Frankfurter Abschied, n. 36, I 1, ist ein von den Pfälzern verfaßter Entwurf, gegen den Neuburg [n. 26 S. 151] denn auch gleich seine Einwendungen erhob.) Daß die zweite, die allgemeine Union, auch Katholiken zulasse, war wider ein Verlangen Neuburgs (n. 26 S. 148 März 7/17), dem Braunschweig und (merkwürdigerweise) Anhalt zustimmten (S. 149 März 8/18). — Stieve, der in seiner polemischen Anmerkung (II S. 451) die zwei verschiedenen Verbindungen nicht auseinander hält, will einen auf die erste Vereinigung bezüglichen Vorbehalt Neuburgs, daß dieselbe Stände ohne Unterschied der Religion zulassen müsse, abweichend von allen andern Erklärungen des Herzogs, nur auf gleiche Zulassung der lutherischen und calvinischen „Religion" beziehen, und zwar deshalb, weil der Herzog an dieser Stelle den weiteren Vorbehalt damit verbindet, daß er nichts der echten Augsburger Konfession Widersprechendes billigen wolle. Aber gerade die Furcht, der reinen Augsburger Konfession durch die Verbindung mit Calvinisten etwas zu vergeben, gab ja den Vorbehalt über die weitere Zuziehung der Katholiken ein; beide Vorbehalte gehörten folglich zusammen.

nichtig wurde, so gab es nur noch eine Macht, welche diese Streitkräfte übernehmen konnte, nämlich die Kreise. Zehn Tage nach dem Frankfurter Abschied, am 9. April, erfolgte ja der Abschied der Coblenzer Kreisversammlung, der, wenn auch keine einhelligen Beschlüsse, so doch immerhin Bewilligungen, teils in Geld, teils in Truppen, enthielt. In ihrer Not suchten also die drei Fürsten, bei dieser verfassungsmäßigen Autorität einen Rückhalt zu gewinnen. Die Mehrheit hatte in Coblenz die Aufstellung von Truppen nach dem dreifachen Anschlag beschlossen: sie gaben ihre Heerhaufen als Kontingente des fränkischen, oberrheinischen und niedersächsischen Kreises aus; und da die Zahl ihrer Truppen bei diesem Maßstab noch einen Ueberschuß auswies, so erwarteten sie von den zwei übrigen Kreisen statt weiterer Soldaten bare Geldzuschüsse. Der Oberbefehl über die Kreisarmee gebührte nach der Reichsverfassung dem Obersten des angegriffenen, also des westfälischen Kreises: sie brachten es fertig, ihren bisherigen Feldherrnehrgeiz zu verleugnen und den westfälischen Kreisobersten, den Grafen Simon zur Lippe, zu bereden, daß er sich im Monat Juni an die Spitze ihrer etwa 15000 Mann betragenden Haufen setzte.

Aber nun begann die Verlegenheit und der Streit erst recht. Der westfälische Kreis stellte seine besonderen Truppen auf und weigerte sich, dieselben zu dem Hauptheer stoßen zu lassen. Der oberrheinische[1]) und fränkische Kreis bewilligten im Laufe des Jahres 1599 jeder zwölf Römermonate, aber beide gegen den Einspruch einer starken Minorität, zu welcher sich nach dem befestigten Herkommen im Reich hinterher diejenigen zu gesellen pflegten, die bewilligt hatten, aber mit der Zahlung im Rückstand blieben. Aus dem kurrheinischen Kreis ist dem Exekutionsheer schwerlich mehr zugekommen als die von Kurpfalz erlegten neun Römermonate.[2]) Der einzige Kreis, der freigiebiger und einhelliger bewilligte, war der niedersächsische; aber auch dessen Gewährungen hätten in dem nie eintretenden Fall pünktlicher Zahlung nur die Mittel zu dreimonatlicher Unterhaltung des auf den Kreis fallenden Kontingentes ertragen.

Von guter Beschaffenheit scheinen die von den drei Fürsten zusammengerafften Truppen gleich anfangs nicht gewesen zu sein. Vollends mußten sie verdorben werden, da ihre Führer unfähig und zwieträchtig waren, ihre Besoldung auf die ungenügenden Vorlagen der drei Fürsten, auf die Vertröstung künftiger Zahlung und die gewöhnlichen Erpressungen angewiesen war. Ein Glück für die traurige Armee war da noch das komische Zusammentreffen, daß der Feind, den sie schlagen sollte, sich in Wirklichkeit gar nicht mehr im Reiche befand. Denn schon im April war das spanische Heer bei Rees konzentriert und wurde, wie im vorigen Jahr auf der rechten, so jetzt auf der linken Seite von Rhein und Waal in die feindlichen Grenzlande geführt, um endlich, nach einer ruhmlosen Belagerung der Stadt Bommel, in die spanischen Provinzen zurückzukehren. Im Reich hielten die Spanier nach diesem Abzug nur noch eine Anzahl von Plätzen im Cleviſchen besetzt. Da indes die Exekution durchaus vor

[1]) Erst 1605 bewilligte er dem Landgrafen Moriz zum Ersatz seiner Auslagen nochmals zwölf Monate. (Häberlin XXII S. 353 fg.)

[2]) Ritter, Union I S. 350 Anm. 3.

sich gehen sollte, so wandte sich die Kreisarmee gegen diese Ueberbleibsel der spanischen Einlagerung, und zwar schließlich, nach zweimonatlicher Unschlüssigkeit, gegen die mit etwa 1700 spanischen Truppen besetzte Stadt Rees. Aber bei der nun versuchten Belagerung stieg die Zuchtlosigkeit der unbezahlten Mannschaft und der Zwist ihrer Führer aufs höchste, und als gar ein glücklicher Ausfall der kleinen Besatzung den Belagerern den Ernst des Krieges zeigte, griff eine Meuterei um sich, unter der sich die Armee völlig auflöste (September 1599). Erst nachdem so dem Reich die Waffen entwunden waren, verstanden sich die Spanier dazu, die noch besetzten deutschen Plätze, mit Ausnahme der wichtigen Festung Rheinberg, zu räumen.

Das war ein Ausgang, der den Reichsständen auf lange Zeit die Berufung an die Reichsexekutionsordnung verleidete. Wie es aber dem alles beherrschenden Hader entsprach, bezog man die Schmach der Niederlage nicht so sehr auf das Reich als Ganzes, als auf die protestantischen Stände von der pfälzischen Partei. Als einen „Krieg der Protestierenden", wie der Landgraf von Leuchtenberg ihn einmal nannte,[1]) hatten ja vor allem die katholischen Stände und der Kaiser das Unternehmen bekämpft. Kein Wunder also, wenn infolge der erlittenen Niederlage die pfälzische Partei in ihrer ganzen Machtstellung zurückging. In ihrem Innern erhob sich ein häßliches Gezänk von Vorwürfen und Entschädigungsansprüchen, unter welchem der Herzog von Braunschweig schließlich mit dem protestantischen Bündnisplan auf immer brach; nach außen wuchs die Zuversicht ihrer Gegner, und zwar an erster Stelle des Kaisers, der damals um so nachdrücklicher auftrat, da sich das Glück ihm in vielfacher Hinsicht günstiger als sonst erwies. Die Erfolge des Kaisers und sein Vorgehen gegen die Interessen der pfälzischen Partei können wir im Zusammenhang und zum Teil als Nachspiel der Schilderhebung von 1599 betrachten.

Kaiser Rudolf erlebte in Ungarn, in demselben Frühjahr 1598, in dem der Regensburger Reichstag zu Ende ging, zwei große Entscheidungen. Im März wurde die Festung Raab durch einen glücklichen Handstreich wieder gewonnen, im April erschien vor dem Siebenbürgener Landtag eine kaiserliche Kommission, um einen Vertrag zur Ausführung zu bringen, der, wenn er Bestand hatte, das ganze Machtverhältnis zwischen Kaiser und Sultan zu gunsten des letzteren wenden mußte. Das Fürstentum Siebenbürgen nämlich hatte damals in dem jungen Siegmund Bathory einen Herrscher, in dessen Seele die grauenhaften Schwankungen, denen sein Land durch die Herrschbegierde der Parteien und der mächtigen Nachbarn ausgesetzt war, Schwankungen verwandter Art zwischen wagendem Ehrgeiz und entsagendem Ruhebedürfnis, zwischen blutiger Gewaltthätigkeit und religiöser Gewissensangst hervorriefen. Ueberwältigt vom Ueberdruß an seiner blutbefleckten Herrschaft hatte er im Dezember 1597 mit Rudolf II. einen geheimen Vertrag abgeschlossen, kraft dessen er sein Land gegen ein Jahrgeld und zwei schlesische Fürstentümer dem Kaiser in dessen Eigenschaft als König von Ungarn abtrat. Nun galt es, das Land mitsamt den zu ihm geschlagenen ungarischen Gebieten unter einen kaiserlichen

[1]) An Baiern. 1599 Juni 11. München. Staatsarchiv. Bair. Abt. 292/3.

Statthalter zu stellen. Fürs erste regte freilich dieser Versuch des Herrscherwechsels trotz der Zustimmung des Landtags noch einen wilden Wirrwarr neuer Kämpfe auf, in den die einheimischen Parteien, das Haus Oesterreich, die Türken, Polen und der Fürst der Walachei eingriffen, und Siegmund selber zweimal wieder in Siebenbürgen erschien, um die Herrschaft, deren Niederlegung ihn gereute, wieder an sich zu nehmen. Aber das vorläufige Ende war, daß im Jahr 1602 der kaiserliche General Georg Basta unter Erpressungen und Blutthaten die Herrschaft des Kaisers befestigte.

Wenn Rudolf Siebenbürgen zu behaupten vermochte, so gelang ihm, was die Habsburger seit Ferdinand I. vergeblich erstrebt hatten; er nahm dann eine Stellung ein, vor der die türkische Herrschaft in Ungarn kaum zu behaupten war. Trotz dieser schweren Folgen des siebenbürgischen Herrschaftswechsels wurde demselben von seiten der Osmanen kein nachdrücklicher Widerstand entgegengesetzt; im Gegenteil, die türkische Kriegsführung begann seit 1598 sichtlich zu ermatten. Der Grund lag in inneren und äußeren Schwierigkeiten des langsam verfallenden türkischen Reiches. Im Sommer des Jahres 1597 erschien, mit einem Beglaubigungsschreiben des Sophi von Persien versehen, eine Gesandtschaft bei Rudolf II., um im Hinblick auf die beabsichtigte Wiedereröffnung des persischen Kriegs gegen den Sultan eine Verständigung mit dem Kaiser anzubahnen. Zwei Jahre später brach in Kleinasien ein gefährlicher Aufstand gegen die Türkenherrschaft los, und endlich im Jahr 1604 eröffnete Persien den längst angedrohten Krieg. Nicht durch die Tapferkeit seiner Heere, sondern durch eine glückliche Verflechtung politischer Verhältnisse gelangte Rudolf so den Türken gegenüber zu einer überlegenen Stellung.

Da nun zugleich die Macht des Kaisers in Oesterreich und den andern Erblanden über den Widerstand der Protestanten und Stände zu triumphieren schien, sollte da nicht er, oder vielmehr seine Regierung die Gelegenheit benutzen, um jetzt auch die trotzige Opposition der Reichsstände zu züchtigen? Ein erster Versuch in dieser Richtung wurde noch unmittelbar vor dem spanischen Einfall, — als Vorbote desselben, wie die Protestanten vielfach meinten — unternommen. Er war gegen die Reichsstadt Aachen gerichtet, welche noch immer dem im Jahr 1593 gegen sie ergangenen kaiserlichen Urteil (S. 71) trotzte. Im September des Jahres 1596, als der König von Spanien durch einen besonderen Gesandten neben anderen Dingen auch die endliche Unterwerfung dieser Stadt vom Kaiser verlangte, hatte Rudolf die demnächstige Exekution in Aussicht gestellt und erklärt, daß er dabei nötigenfalls die Hülfe des Erzherzogs Albert in Anspruch nehmen werde.[1]) Zwei Jahre später, am 30. Juni 1598, erging gegen die in Aachen „eigenmächtig regierenden Bürgermeister und Räte" die Achtserklärung, und mit derselben an den Kurfürsten von Köln als Hauptkommissar, an den Erzherzog Albert, den Herzog von Jülich und den Kurfürsten von Trier als Beisteher desselben, der Auftrag zur Exekution der Acht. Alsbald zog von der einen Seite ein spanisch-niederländischer Heerhaufe, von der

[1]) Resolution auf Mendozas Werbung. 1596 September 13. (München. Staatsarchiv Bair. Abt. 543 1.)

andern Seite ein Trupp Jülicher Soldaten auf. Und mit dieser beutegierigen Macht im Hintergrund erschienen nun im August die Verordneten des kaiserlichen Hauptkommissars in der Stadt. Merkwürdig, wie jetzt der siebzehn Jahre lang behauptete Trotz der Bürgerschaft urplötzlich zusammenbrach. Lautlos traten Bürgermeister und Rat von ihren Stellen ab, worauf die Kommissarien die Zünfte zur Wahl des kleinen und großen Rates versammelten. Da diesmal nicht, wie gewöhnlich, die Hälfte, sondern die Gesamtheit der beiden Räte neu zu bilden war, so hatten die Zünfte je vier und zwölf Kandidaten zu wählen, aus denen dann die Kommissarien je zwei und sechs für den kleinen und großen Rat auslasen (vgl. I 564). Mit besonderer Gunst wurden bei dieser Auswahl die ausgewichenen Ratsherren und Beamten auf ihre alten Plätze zurückgeführt; es wurde zugleich die im Jahr 1560 vorgeschriebene Erklärung der Ratsherren auf die katholische Religion (I 564), dazu die Verpflichtung, nur Katholiken zu Ratsstellen und Aemtern aufzunehmen, in den Eid der Ratsherren eingefügt. Die auf die früheren Machthaber gelegte Acht wurde hierauf gelöst, aber nicht ohne daß hinterher an die Hundert von ihnen ihrer Habe beraubt und ausgewiesen wurden. Die Krönung des ganzen Werkes war, daß unter Leitung des Bischofs — es war derselbe Kurfürst Ernst von Köln, der als Bischof von Lüttich Ordinarius von Aachen war — die Alleinherrschaft des katholischen Bekenntnisses in Gottesdienst und Unterricht hergestellt wurde. Man scheint dabei nicht soweit gegangen zu sein, daß man den protestantischen Glauben als solchen strafte; aber wer sich in der Stadt an protestantischer Predigt, Sakramentenspendung oder Schule beteiligte, wurde bestraft. Der Versuch an der Westgrenze des Reichs, im Angesicht der spanischen Niederlande eine Vorburg des Protestantismus zu errichten, war niedergeschlagen. Kurze Zeit freilich hoffte man noch in protestantischen Kreisen diese Entscheidung rückgängig machen zu können, solange nämlich, als die in Frankfurt geplante Waffenerhebung noch Aussicht auf Erfolg hatte. Als sie aber zu nichte wurde, war es eine der Folgen dieses Mißlingens, daß nunmehr die Aachener Protestanten keine wirkliche Hülfe mehr zu gewärtigen hatten.

Ein zweites Gebiet, auf dem sich ähnliche Folgen geltend machten, war das des Straßburger Bistums. Auch hier reichten die ersten Ansätze zu einem entscheidenden Eingreifen über die Zeit des spanischen Einfalls zurück. Es war gegen Ende des Jahres 1597, als der katholische Prätendent, der Kardinal Karl von Lothringen, das offene Wort aussprach, daß jene kaiserliche Hauptkommission (S. 69), auf deren Entscheidung man den Streit bei den Waffenstillständen von 1593 und 1595 gestellt hatte, niemals in Wirksamkeit treten werde. Er bat den Kaiser, statt der durch die Waffenstillstände verfügten vorläufigen Teilung des Stiftes den ungeteilten Besitz ihm, dem Kardinal, durch Gewährung der Belehnung zuzuerkennen. Diese Bitte traf beim Kaiser zur günstigen Stunde ein; denn eben damals ging Rudolf mit dynastischen Plänen um, die zu den Absichten des Kardinals wenigstens teilweise paßten. In der von Rudolfs Oheim Karl gestifteten steirischen Linie des Hauses Oesterreich (I 259) waren

[1]) Stieve II S. 146, 150. Nach Stieve auch das Folgende.

neben dem ältesten Sohn und Nachfolger des Stifters, dem Erzherzog Ferdinand, noch jüngere Söhne zu versorgen. Für den einen von ihnen, den Erzherzog Leopold, nahm der Kaiser im Lauf des Jahres 1596 die beiden Bistümer Passau und Straßburg in Aussicht. In Passau, welches an die österreichischen Lande angrenzte und mit seinem Sprengel den größten Teil von Ober- und Unterösterreich umfaßte, geriet er darüber mit dem Haus Baiern, das in dem ihm nicht minder wohl gelegenen Stift einen jüngeren Bruder Maximilians unterbringen wollte, in einen harten Kampf der Gegenbewerbung; aber im Sommer 1598 gelang es ihm, seinen Neffen mittelst päpstlicher Ernennung zum Koadjutor zu befördern. Indem er nun gleichzeitig mit diesen Bemühungen sein Augenmerk auf das Stift Straßburg richtete, hatte er hier zwei Schwierigkeiten zu lösen: einerseits mußte er sich mit dem Haus Lothringen, das die im Elsaß gewonnene Stellung zu behaupten und dem kränklichen Kardinal Karl in seinem Bruder, dem Grafen Franz von Vaudemont, einen Koadjutor zu geben wünschte, ausgleichen; anderseits mußte er das ganze Stift für die katholische Partei sichern. Entgegen kam ihm dabei zunächst das katholische Domkapitel, indem es sich noch vor Ablauf des Jahres 1596 das Verlangen nach Leopolds Erhebung aneignete. Als dann aber der Lothringer sein Gesuch um Belehnung einbrachte, kam auch mit ihm der Handel zu stande: der Kaiser war bereit zu der für die katholische Sache entscheidenden Belehnung; der Kardinal dagegen ließ sich die Kandidatur Leopolds gefallen. So geschah es denn, daß zum Schrecken der Protestanten im Juni 1598 dem Lothringer ein kaiserliches Lehensindult gewährt wurde, daß dann, am 10. September 1598, die Postulation des elfjährigen Erzherzogs erfolgte, und endlich, am 13. März 1599, in den Tagen, da die zweite Frankfurter Versammlung in Zwietracht und Ratlosigkeit geriet, der Kardinal Karl mit dem Stift Straßburg belehnt wurde.

Die Belehnung enthielt keine schließliche Entscheidung über das Recht des einen und das Unrecht des andern Bewerbers; aber sie besagte, daß der Lothringer bis zu einer solchen Entscheidung das Stift allein besitzen sollte; sie besagte in ihrem weitern Zusammenhang mit der Koadjuterie Leopolds, daß an die Stelle des Vorrückens der lothringischen Macht nach Osten das Vordringen Oesterreichs gegen Westen treten solle, und zwar in den Elsaß, wo Oesterreich mittelst der oberen Landgrafschaft und der Landvogtei über die zehn Reichsstädte bereits die vorwiegende Macht besaß. Kein Wunder, wenn da die Straßburger Vorgänge das Haus Brandenburg, die Korrespondierenden und den König Heinrich IV. von Frankreich in starke Erregung versetzten. Vor allem innerhalb der Partei der Korrespondierenden war trotz der Zerfahrenheit, die nach den Frankfurter Tagsatzungen eintrat, doch noch Selbstgefühl genug vorhanden, um solche neue Schädigungen nicht ruhig hinzunehmen. Während der Jahre 1599—1603 beriefen die Pfälzer Versammlung auf Versammlung, um über den Schutz des Straßburger Administrators, daneben über die Herstellung der Aachener Protestanten und die Unterstützung des Markgrafen von Baden in seinen Streithändeln zu beratschlagen. Sie bewogen ihre Anhänger zu neuem und heftigem Widerspruch gegen die Gerichtsbarkeit des Reichshofrats, der in jenen Händeln zu ihren Ungunsten entschied. Sie legten auch neue Bundes-

entwürfe vor, um endlich die Ausrüstung ihrer Partei zu einer kampffähigen Macht zu bewirken. Aber die unabänderliche Lage der Straßburger Sache war nun einmal die, daß nur offener Kampf und Organisation zum offenen Kampf die Korrespondierenden zu ihrem Ziel führen konnte; wie aber sollten sie dazu nach den eben gemachten Erfahrungen die Einigkeit und den Mut finden? Gerade derjenige, der allen hätte vorangehen müssen, der Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg, entwickelte unter den fortgehenden Schwierigkeiten seiner inneren Regierung eine wachsende Scheu vor jedem gewaltsamen Auftreten nach außen. Solange aber er für seinen eigenen Sohn nicht kämpfen wollte, dachten die übrigen Mitglieder der pfälzischen Partei erst recht an keinen Kampf; und solange sie wieder keine kräftigen Maßregeln ergriffen, hatte Heinrich IV., an den sie immer neue Hülferufe ergehen ließen, keine Neigung, über Vorstellungen und Vermittelung hinauszugehen.

Um so zuversichtlicher konnte da der Kaiser und der Lothringer die Folgerungen aus der erteilten Belehnung ziehen. Ersterer gebot den protestantischen Kapitularen bei Strafe der Acht die Auslieferung der Güter und Einkünfte des Stiftes an ihre katholischen Widersacher; letzterer verlangte von sämtlichen Vasallen und Unterthanen Lehensempfängnis und Huldigung. Infolge dieses Vorgehens sahen sich der protestantische Administrator und sein Kapitel bald auf den Besitz von nur noch zehn Ortschaften eingeschränkt, und von diesen zehn wurden mit Hülfe eines neuen kaiserlichen Achtmandates im Jahr 1602 noch acht vom Kardinal eingenommen. Da war das einzige, was Brandenburg und seine Anhänger für sich zu retten vermochten, eine mäßige Entschädigung, und um diese zu vermitteln, trat der betriebsame Herzog Friedrich von Württemberg in Thätigkeit. Der hatte seinen früheren Gedanken, die Straßburger Ansprüche Brandenburgs an sein Haus zu bringen (S. 116), inzwischen in verwickelten Verhandlungen weiter verfolgt und dann, als jene Ansprüche wertlos zu werden drohten, seine Hauptbemühung darauf gerichtet, daß bei einem Abstandsvertrag auch ihm, der für die protestantische Sache in Straßburg bedeutende Ausgaben gemacht hatte, eine erkleckliche Entschädigung ausgehalten werde. In diesem Sinne hatte er sich schon im Jahr 1600 an Lothringen herangemacht, und nunmehr, im Jahr 1604, war er es, der mit allen Beteiligten, den beiden Prätendenten, ihren Kapiteln und der Stadt Straßburg, den Ausgleich vermittelte. Am 22. November wurde derselbe zu Hagenau abgeschlossen. Das Wesentliche war, daß der Kardinal Karl und sein Kapitel als die rechtmäßigen Inhaber des Bistums anerkannt wurden, daß der Herzog von Württemberg in den Pfandbesitz eines ihm wohlgelegenen Straßburger Amtes eintrat, daß der brandenburgische Administrator eine Geldentschädigung erhielt, und daß mit den acht noch übrigen protestantischen Kapitularen ein fünfzehnjähriger Waffenstillstand und während desselben die Zuweisung bestimmter Stiftseinkünfte vereinbart wurde. Der Versuch der Protestanten, in einem süddeutschen Stifte einzudringen, war damit abgeschlagen.

Wie unter solchen neuen Niederlagen die Entmutigung und Uneinigkeit der Korrespondierenden abermals wuchs, kam auch für den Kaiser die gelegene Stunde, um seinen schärfsten Streit mit denselben, nämlich den Streit über die

verweigerte Steuer, zum Austrag zu bringen. Nachdem das Kammergericht die Sache Jahre lang verschleppt hatte, ergingen im Frühjahr 1602 in rascher Folge die Erkenntnisse, in denen den Steuerverweigerern, Kurpfalz und Kurbrandenburg an der Spitze, die Zahlung auferlegt wurde. Sollten die Verurteilten nun den gefährlichen Versuch machen, diese Erkenntnisse zu vereiteln? Das Vertrauen, daß sie in einem solchen Fall zusammenhalten würden, war schon im voraus erschüttert, und so beschloß eine in Heidelberg im Februar 1603 gehaltene Versammlung, es möge sich jeder nach bestem Vermögen mit dem Kaiser abfinden. Worauf denn die einen, wie Kurpfalz, sich mit Rudolf über eine runde Abfindungssumme verglichen, andere, die, wie Kurbrandenburg, das Geld nicht zu erschwingen wußten, fernere Nachsicht des Kaisers gewannen.

Wenn Rudolf II. nunmehr, in der Zeit von 1602—1604, um sich blickte, so durfte er sich sagen, daß das seit 1598 versuchte Vordringen der pfälzisch-protestantischen Partei mit einer Reihe von Niederlagen geendet hatte, nicht anders als die Erhebung von 1590/91 oder die Unternehmung des Kurfürsten Gebhard und seiner Genossen. Der abermalige Anlauf zur Gründung eines protestantischen Bündnisses hatte abermals nicht zum Ziele geführt; die verweigerte Steuer mußte bezahlt werden, von den besonderen Machtstreitigkeiten waren wieder zwei, die in in Aachen und Straßburg, zu Gunsten der Katholiken entschieden. Trotzdem hatte der Kaiser und die auf seiner Seite stehende katholische Partei keinen Grund zu ungemischter Siegesfreude. Wenn die Korrespondierenden die Türkensteuer zahlten, so gaben sie von den Gründen, mit den sie die Verweigerung derselben gerechtfertigt hatten, keinen einzigen preis; wenn sie vor der Macht ihrer Gegner ungeordnet zurückwichen, so hielten sie an den Forderungen, die sie bei den letzten beiden Reichstagen aufgestellt, unnachgiebig fest. Grundsätzlich verharrten sie gegenüber dem Kaiser und der Reichsverfassung, den katholischen Ständen und der spanischen Macht in einer Stellung, in der sie stets von neuem sich zum Kampf und zur Organisation für den Kampf genötigt sehen mußten. Eines wirklichen Sieges über sie hätte der Kaiser sich nur rühmen können, wenn es ihm gelungen wäre, ihren Trotz dauernd zu brechen und die Ordnungen des Reichs gegenüber den Sonderbestrebungen der Parteien nachhaltig zu festigen. Daß dies nicht erreicht war, zeigte eine neue Bewegung, die bereits in Fluß gekommen war, und der dann im weiteren Verlauf eine andere, stürmischere Bewegung aus den österreichischen Landen entgegenkam, welche lehrte, daß auch hier die Hoffnung auf eine dauernde Befestigung der kaiserlichen Autorität eine eitle war.

Dritter Abschnitt.

Der Bruch der Reichsverfassung und der Aufstand in Oesterreich.

Das deutsche Staatsleben, soweit es von den obersten Gewalten des Reichs geleitet und auf gemeinsame Ziele gerichtet war, wurde seit dem Religionsfrieden, und besonders seit dem Regierungsantritt Rudolfs II. immer ärmlicher und unfruchtbarer. Am deutlichsten zeigte sich dies, wenn man auf die Verhandlungen des Reichstags, vor den ja alle wichtigeren und allgemeinen Fragen gezogen wurden, hinblickte. Mehr und mehr beschränkten sich dieselben auf die zwei Punkte der Bewilligung einer Türkenhülfe und der Erörterung der unausgleichbaren kirchlichen Gegensätze. Daß neben diesen Fragen viele andere Aufgaben der äußeren und inneren Politik ihre Lösung erheischten, daß es vor allem im Innern unumgänglich war, das sich mehr und mehr verwirrende Münzwesen zu ordnen, ferner die Matrikel von 1521 mit ihren vielfach gegenstandslosen, vielfach planlos ermäßigten Ansätzen durchgehend neu zu regeln, endlich die vom Kammergericht dringend verlangten Bestimmungen zur Fortbildung des gerichtlichen Verfahrens und des gemeinen Rechtes zu erlassen, lag für jedermann am Tage. Indes um über solche Anliegen eine Einigung des Reichstags zu erzielen, dazu fehlte den Reichsständen die Thatkraft und die Selbstverleugnung. Da man sich ihnen nicht unterziehen wollte und sie nicht völlig abweisen konnte, so half man sich, indem man sie einer kleineren Versammlung zuschob.

Die Reichsexekutionsordnung von 1555 hatte für die Zwecke des Landfriedens einen festen Ausschuß der Reichsstände, den sogen. Deputationstag, angeordnet (I S. 17/18). Nach einer im Jahr 1570 erfolgten Vermehrung seiner Mitglieder bestand derselbe aus sechs Kurfürsten (ausgeschlossen war Böhmen), zehn Fürsten, einem Prälaten, einem Grafen und zwei Städten, unter denen das kirchliche Bekenntnis derart verteilt war, daß im Kurfürstenrat beide Parteien gleich waren, im vereinigten Fürsten- und Städterat aber zehn Katho-

liken gegen vier Protestanten stimmten. Diesen ständigen Ausschuß nun bevollmächtigte man zur Erledigung jener Angelegenheiten, die dem Reichstag zu weitschichtig erschienen. So schob der Speirer Reichstag von 1570 die Reform der Münze und Matrikel auf einen in Frankfurt gehaltenen Deputationstag (1571), und ebenso schob der Reichstag von 1582 eine lange Liste von Anfragen und Vorschlägen des Kammergerichtes über Recht und Gerichtsverfahren auf einen nach Worms berufenen Deputationstag (1586). Aber dieser Ausweg brachte nur geringen Nutzen. Die Frankfurter Versammlung ging unverrichteter Dinge auseinander. Die Wormser Tagsatzung kam wohl über zahlreiche in Prozeß und gemeines Recht eingreifende Bestimmungen ins reine, mußte aber die Bekanntmachung derselben vertagen, weil sich gegen einzelne scharfer Widerspruch erhob. Zu einem Abschluß kam die in Worms gethane Arbeit erst, als der Reichstag von 1594 die nicht angefochtenen Festsetzungen veröffentlichte. Derselbe Reichstag fand aber auch sofort einen neuen Deputationstag nötig. Denn nicht nur die angefochtenen Wormser Bestimmungen und dazu eine Reihe weiterer kammergerichtlicher Anfragen waren zu erledigen, sondern es trat noch ein ganz anderer Mißstand hervor, der Abhülfe erheischte. Seit 1588 waren ja die Visitationen des Kammergerichtes eingestellt (I 645 6). Als Folge dieser Einstellung war Zerrüttung der Reichsjustiz vorauszusehen, und zwar eine um so schwerer heilbare Zerrüttung, je mehr in dem Magdeburger Sessionsstreit, aus dem das Uebel hervorgegangen war, die Parteien sich verhärteten. Um nun den unerträglichen Mißständen wenigstens zeitweilig zu steuern, setzte die Mehrheit der Reichsversammlung es durch, daß für einmal und außerordentlicherweise die Visitation des Kammergerichtes dem Deputationstag übertragen wurde.

Der also mit vielerlei Arbeiten bedachte Deputationstag — denn auch die immer vergeblich behandelten Gebrechen der Matrikel und des Münzwesens waren ihm zugewiesen — vermochte jedoch wiederum, als er im Jahr 1595 in Speier zusammentrat, nur einen kleinen Teil seiner Aufgaben zu erledigen. Unter den nicht erledigten Punkten ragte als besonders belangreich die Frage hervor, ob die Versammlung auch bevollmächtigt sei, im Zusammenhang mit der Visitation die Untersuchung und Entscheidung der gegen kammergerichtliche Urteile nachgesuchten Revisionen vorzunehmen. Abermals kam also die unvollendete Arbeit vor den Reichstag, und dieser — es war der von 1598 — beschloß nochmals, daß wenigstens zur Lösung der auf das Justizwesen bezüglichen Aufgaben der Deputationstag neuerdings zusammentreten solle und dabei nicht nur die Visitation des Kammergerichtes wiederum vorzunehmen, sondern auch die aufgelaufenen Revisionen zu entscheiden habe.

Gegen diese Methode des Abschiebens der wichtigsten inneren Fragen auf Ausschußtage hatte sich jedoch inzwischen der Widerstand der Pfälzer und ihrer Anhänger erhoben. Es war ja am Deputationstag das Stimmenverhältnis den Protestanten noch ungünstiger als am Reichstag; und daß man diesen Ausschuß vollends benutzte, um eine Visitation des Kammergerichtes ohne Magdeburg vorzunehmen, bedeutete einen neuen Erfolg der Katholiken in dem Streit gegen die protestantischen Bistumsinhaber. Nur unter dem Widerspruch der Korrespondierenden waren denn auch die Reichstagsbeschlüsse von 1594 und 1598 zustande

gekommen, und als dem letzten Reichsabschied gemäß der Deputationstag am 1. Februar 1599 in Speier zusammentreten sollte, benutzten die Pfälzer die Wirren des spanischen Einfalls, um die Eröffnung bis in den Juni 1600 hinauszuschieben. Da endlich ermattete ihr Widerstand, und die Dinge schienen sich gedeihlich anzulassen. Eine neue Visitation des Kammergerichtes wurde vorgenommen, alte und neu eingebrachte Zweifel und Bedenken wurden erwogen, und am 30. Oktober 1600 erging ein Abschied, durch welchen das gemeine Recht und der kammergerichtliche Prozeß in vielen Einzelheiten fortgebildet wurde. Allein in dieser selben Zeit, als man die Vorbereitungen zur Behandlung der Revisionen traf, erhob sich ein neuer Streit, der bald zu einer der schwersten verfassungsmäßigen Streitigkeiten zwischen den kirchlich-politischen Parteien erwuchs und die Zerrüttung der Reichsjustiz vollendete.

Unter den Urteilen des Kammergerichtes, gegen welche Revision nachgesucht war, befanden sich vier, die mit den auf entgegengesetzter Auffassung des Religionsfriedens beruhenden Machtstreitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten zusammenhingen, nämlich mit der Frage, ob die Einziehung oder Umwandlung landsässiger Klöster und Stifte nach dem Passauer Vertrag dem protestantischen Landesherrn zustehe. Daß diese Umwandlung in unabsehbarem Umfang in protestantischen Fürstentümern und Städten erfolgt war, und daß die Ausstattung der Kirchen und Schulen großenteils auf ihr beruhte, ist an früherer Stelle erzählt. Bemerkt ist auch schon, daß das Kammergericht in den hieraus entspringenden Streitigkeiten vor der Entscheidung zurückwich (I 224), und daß infolgedessen die Protestanten in ihrem ungeheuren Erwerb kaum angefochten wurden. Aber ehe das Jahrhundert ablief, kam auch diese Angelegenheit in Bewegung. Unter den Streithändeln, die bei der Zaghaftigkeit des Kammergerichtes Jahrzehnte lang in der Schwebe blieben, befand sich eine Klage des Karthäuserprovinzials wegen des Klosters Christgarten, das sich Graf Ludwig von Oettingen im Jahre 1557 angeeignet hatte. Bereits im Jahre 1564 hatte das Kammergericht ein erstes Mandat gegen den Grafen erlassen.[1]) Als aber der Beklagte sowohl sachliche als prozeßhindernde Einreden vorbrachte, dauerte es bis zum April 1581, ehe das Kammergericht seinem Nachfolger, dem Grafen Gottfried, die Litiskontestation auferlegte,[2]) und wieder verflossen achtzehn Jahre, bis endlich ein Urteil erfolgte: der Graf wurde zur Herstellung des Klosters und zur Herausgabe der seit vierzig Jahren gezogenen Einkünfte verurteilt. Dies Urteil war von unerwarteter Schärfe. Im Zusammenhang mit einigen anderen Vorgängen schien es darauf hinzuweisen, daß in der Haltung des Kammergerichtes eine Aenderung vorgegangen war. Ein Jahr vorher nämlich hatte dasselbe Gericht in zwei ähnlichen Urteilen dem Markgrafen von Baden-Durlach und dem Grafen von Eberstein die Restitution des Klosters Frauenalb, der

[1]) Erwähnt in der in meiner Geschichte der Union I S. 194 Anm. 1 angeführten Species facti.

[2]) Lehmann S. 404. Das Datum wird erwähnt a. a. O. S. 478 79. Weiteres in der Species facti.

Reichsstadt Straßburg[1]) die Einstellung von Eingriffen in die Verwaltung und Ordensregel des Margaretenklosters geboten, und schon im Jahr 1593 hatte es den Reichsrittern von Hirschhorn auferlegt, die Einkünfte des in ihrer Residenz eingezogenen Karmeliterklosters an den Orden herauszugeben. In der schweren Frage der Einziehung der Klöster griff also jetzt das Kammergericht durch, und zwar im Sinne der katholischen Auslegung des Religionsfriedens.

Wurde diese Wendung des obersten Gerichtes etwa durch eine wohl überlegte Einwirkung des Kaisers oder der Häupter der katholischen Partei bewirkt? So wenig wir die Einflüsse im einzelnen kennen, denen die Beisitzer des Kammergerichtes ausgesetzt waren, so kann doch ein so planmäßiges Voranschreiten der Häupter der katholischen Reaktion mit annähernder Sicherheit in Abrede gestellt werden. Aber ebenso wenig konnte in Abrede gestellt werden, daß die neuen Entscheidungen des Kammergerichtes von großer Tragweite waren; denn der Machtstreit der kirchlichen Parteien wurde dadurch auf ein Gebiet ausgedehnt, das er bis dahin noch kaum berührt hatte. Als eine alle Protestanten angehende Sache brachte denn auch der Graf von Oettingen seinen Streithandel vor die zweite Frankfurter Tagsatzung; und hier stimmten alle darin überein, daß die Urteile des Kammergerichtes ebenso unbefugt, wie für sämtliche Protestanten gefährlich seien. Um sich einstweilen gegen die Ausführung desselben zu schützen, riet man dem Grafen, die Revision, die er gleich den andern drei Verurteilten nachgesucht hatte, zu verfolgen. Dieses vorläufige Mittel that denn auch seinen Dienst bis zu dem Zeitpunkt, da am Speirer Deputationstag der Ausschuß für die Vornahme der Revision gebildet wurde, und dieser am 5. September 1600 sich zu seiner ersten Sitzung zusammenfand. Da trat die vorher nur obenhin berührte Frage, welches nachhaltige Mittel man gegen die Wahrscheinlichkeit eines Bestätigungsurteils ergreifen solle, in ihrem vollen Ernst an die Verurteilten, die Korrespondierenden und sämtliche protestantische Stände heran.

Die Auffassung, auf welche das Kammergericht seine Entscheidung gründete, daß nämlich der Religionsfriede nur eine Anordnung über die vor dem Passauer Vertrag eingezogenen Klöster und Stifte enthalte, daß folglich für die später eingezogenen oder in ihren Rechten beeinträchtigten geistlichen Anstalten nicht der Religionsfriede, sondern das gemeine Recht in Betracht komme,[2]) wirkte in ihrer Einfachheit selbst auf protestantische Mitglieder des Gerichtes so überzeugend,

[1]) Das Definitivurteil ist nach dem Union I S. 194 Anm. 3 citierten Aktenstück vom 29. Mai 1598. Das gegen Hirschhorn vom 17. Juli 1593. (Dresdener Archiv 8939 Acta in Sachsen ꝛc. der Karmeliter in Hirschhorn.) Der in den protestantischen Reichstagsbeschwerden von 1594 erwähnte Straßburger Klosterstreit (Lehmann I S. 222), den Stieve (II 518, 524) mit dem Prozeß über das Margaretenkloster identifiziert, dürfte sich vielmehr auf die Einziehung des Nikolaiklosters beziehen. Darauf führt die Zeitbestimmung und die Nennung des Dominikanerprovinzials als Kläger. Letzterer nämlich ist auch sonst als Kläger für St. Nikolai bezeugt (Röhrich III S. 66 Anm. 19), während als Kläger in Sachen des Margaretenklosters der Konvent selbst („diese jungen mutwilligen sechs Nonnen") in dem oben citierten Aktenstück genannt wird.

[2]) In der Species facti heißt es u. a.: die Actio beruhe nach Ausführung der Referenten nicht auf dem Religionsfrieden, sondern „ex iure communi remedio aliquo restitutorio, inprimis condictione ex canone ‚redigranda' 3 quaest. 1 (c. 3 C. III qu. 1) actum esse."

daß bei einem Teil der vier Klostersachen die Verurteilung erfolgte, obgleich in dem betreffenden Senat die katholischen Beisitzer in der Minderheit waren. Wenn daher jetzt die Sache vor den Revisionsausschuß kam, so war für die Rechtsauffassung des Kammergerichtes wohl die einhellige Zustimmung der katholischen Mitglieder, keineswegs aber der einhellige Widerspruch der Protestanten vorauszusehen. Ein Bestätigungsurteil erschien gewiß, wenn die vier Revisionssachen nach dem ordentlichen Stimmenverhältnis behandelt wurden, es erschien nicht unwahrscheinlich, wenn sich auch die Katholiken das Zugeständnis der gleichen Vertretung beider Religionen abringen ließen. Nun konnte man freilich bei kühler Erwägung der Sachlage zweifeln, ob nach der Bestätigung sich auch die Kraft zur Ausführung der Urteile finden werde, und ob vollends bei dem fortgehenden Verfall der Reichsjustiz das also gewonnene Präjudiz sich zu einem allgemeinen Prozeßkrieg gegen die protestantischen Stände werde verwerten lassen. Allein bei der immer tiefer wühlenden Feindschaft der Religionsparteien genügte der Gedanke, daß in einer Frage, an der die Rechtmäßigkeit eines ungeheuren Besitzes und gewaltiger, seit Jahrzehnten aufgelaufener Einkünfte hing, die höchsten gerichtlichen Autoritäten des Reichs die Protestanten verdammen könnten, um die schlimmsten Folgen als unabwendbar auszugeben. In diesem Sinne faßten vor allem die Pfälzer die Sache, als sie im August 1600 sich näher mit derselben zu beschäftigen begannen.

Für sie stand es sofort fest, daß man hier einem heimtückisch erwogenen Feldzug der katholischen Partei gegenüber stehe, daß es folglich gelte, nicht mit ungewissen, sondern mit sicheren Maßregeln die Möglichkeit eines Bestätigungsurteils abzuwehren. Ein sicheres Mittel bot ihnen zunächst die so lange geübte Kunst, die Befugnisse der ihnen ungünstigen Reichsgewalten mit den verwegensten Rechtsdeduktionen anzugreifen. Das Kammergericht, so führten sie jetzt aus, hatte keine Befugnis, in den vier Sachen zu sprechen, weil deren Entscheidung auf einer ihrem Sinne nach zwischen den protestantischen und katholischen Reichsständen streitigen Bestimmung des Religionsfriedens beruht. Aus demselben Grunde steht es aber auch der Revisionskommission nicht zu, sich mit diesen Sachen zu befassen, nicht einmal in dem Sinn, daß sie über die auf Grund der Kompetenzfrage behauptete Nichtigkeit der kammergerichtlichen Urteile entscheiden dürfte. Denn Sachen, denen eine zwischen den Ständen streitige Satzung des Religionsfriedens zu Grunde liegt, gehören lediglich vor den Kaiser und die gesamten Reichsstände. Die verfassungstreuen Mitglieder des Deputationstags haben daher die Absetzung der vier Klostersachen von den zu revidierenden Prozessen zu verlangen und im Fall der Nichtgewährung ihres Gesuchs die Versammlung zu verlassen, d. h. den Deputationstag zu sprengen.

Ob dieses allerdings zum Ziel führende Mittel ins Werk zu setzen war, hing davon ab, daß sich die protestantischen Mitglieder des Deputationstags für dasselbe gewinnen ließen. Ein Glück für die Pfälzer war es da zunächst, daß der Deputationstag sich im Oktober 1600 vertagte und dann erst im Juli 1601 wieder zusammentrat. Denn wenn er von seinen anderen Arbeiten ohne Unterbrechung zur Revision geschritten wäre, so hätten die Pfälzer vielleicht gar nicht die Zeit gehabt, für ihren Vorschlag zu wirken. Aber auch so gab es Schwierig-

keiten in Menge. Die protestantischen Stände erschraken vor der Ungeheuerlichkeit der juristischen Begründung, und mehr noch erschraken sie, da ja an die Unterwerfung der Katholiken nicht zu denken war, vor der Aussicht, mit einer solchen Begründung die Verantwortung für die Sprengung des Deputationstags, d. h. für die Vereitelung des letzten Versuchs, die Zerrüttung der Reichsjustiz zu hemmen, auf ihr Haupt zu laden. So kam es, daß nicht nur die konservativen Sachsen ihre Mitwirkung weigerten, sondern auch der zur pfälzischen Partei haltende Landgraf Moritz nach anderen Mitteln suchte, die weniger gehässig, aber auch weniger sicher waren. Selbst im Kreise der pfälzischen Räte ließ sich einer ihrer geachtetsten Juristen, der Doktor Schug, durch sein Gewissen treiben, den Amtsgenossen alle die Widersprüche vorzuhalten, in welche ihre gegenwärtigen Behauptungen hineinführten. Indes unter der Leitung des Doktor Michael Löfenius, der in diesen Rechtsfragen seine gelehrte Autorität der des Schug entgegensetzte, hielten die pfälzischen Räte fest an dem, was das Interesse der Partei und vielleicht auch ihr ausgeprägter Widerwille gegen die ganze Einrichtung des Deputationstags ihnen gebot. Und es gelang ihnen doch, zwei Deputierte, nämlich Kurbrandenburg und Braunschweig-Wolfenbüttel, auf ihre Seite zu ziehen.

Merkwürdig war die Haltung, welche während dieser Zurüstung zum Kampf der Kaiser und die Katholiken einnahmen. Während die Pfälzer den ganzen Streit als den ersten Vorstoß in einem wohl durchdachten Feldzugsplan der katholischen Partei bezeichneten, schickten die Katholiken ihre Gesandten zum Deputationstag, und zwar nicht nur zu den Sitzungen von 1600, sondern auch zu denen von 1601, als man schon aus den ersten Vorbereitungen zur Revision ersehen hatte, daß es über die Behandlung der vier Klostersachen zum Streit kommen werde, ohne bestimmte Verhaltungsbefehle über diese brennende Frage. Wer diese Kühle der katholischen Stände, desgleichen die Langsamkeit, mit der auch die Pfälzer und ihre Genossen zu der ihnen schon im Jahr 1599 dargelegten Gefahr feste Stellung nahmen, mit der ungeheuren Bedeutung vergleicht, welche später beide Parteien dem Vierklosterstreite beimaßen, wie sie lieber die Reichsverfassung zusammenbrechen und den innern Krieg unvermeidlich werden ließen, als daß sie in diesem Streit einander nachgegeben hätten, dem wird eine Auffassung bestätigt, die auch sonst aus der Betrachtung des kirchlich-politischen Parteienkampfes im Reiche hervorgeht: es war nicht so sehr vorbedachte Absicht und vorgreifende Kampfeslust, welche die größeren Konflikte der beiden Parteien hervorrief, als vielmehr die unpersönliche Macht der entgegengesetzten Ansprüche und Grundsätze, welche die Streitigkeiten in steigender Entwickelung erzeugte; so oft diese fortwirkende Macht einen großen Streit verursachte, hatten auf beiden Seiten diejenigen das Uebergewicht, welche alle Konsequenzen ihrer Ansprüche vertraten und dadurch die Verwickelung unauflöslich machten.

So geschah es auch diesmal. Am 15. Juli 1601, als die Deputierten wieder zusammentraten, schickten die Abgeordneten von Pfalz, Brandenburg und Braunschweig, statt selber zu erscheinen, eine schriftliche Erklärung in die Sitzung, in welcher sie als Bedingung ihrer Teilnahme an den Revisionen die vorherige Verweisung der vier Klostersachen an den Reichstag verlangten: eine ohne Er-

füllung dieses Verlangens vorgehende Erledigung der Revisionen erklärten sie im voraus für nichtig und kündigten gegen derartige Beschlüsse ihren und ihrer Genossen unerbittlichen Widerstand an. Daß eine so schroffe Forderung von dem Kaiser und den katholischen Ständen nicht genehmigt werden könne, glaubten die Gesandten dieser letztern auch ohne ausdrücklichen Auftrag annehmen zu dürfen: sie wiesen also das Begehren ab (27. Juli). Darauf antworteten die Gesandten der drei Stände, indem sie den Deputationstag verließen, vorher jedoch Protest gegen die Gültigkeit der ohne sie vorzunehmenden Revisionen einlegten. Hätte jetzt die Majorität den Mut gehabt, die Verhandlungen des Deputationstages gleichwohl fortzusetzen, so wäre ein Kampf eröffnet, ähnlich dem, den der Kaiser über die verweigerte Türkenhülfe eben damals durchfocht. Aber die Katholiken wußten, daß bei einem solchen Versuch nicht einmal Sachsen auf ihrer Seite stehen würde. Und so räumten sie vor den Angreifern das Feld, indem sie am 28. Juli die Vertagung des Deputationstages beschlossen. [1])

Es war dies neben so manchen Niederlagen ein bedeutender Sieg der pfälzischen Partei, aber ein Sieg, dessen doch die Gewinner nicht recht froh werden konnten, und der ihnen bei den Unterlegenen eine unermeßlich gesteigerte Feindschaft einbrachte. Denn wie war nun die Lage im Reich? Die Rechtsprechung des Kammergerichtes, auf der die Möglichkeit eines geordneten Rechtszustandes vornehmlich beruhte, war in den wichtigeren Sachen streitiger Gerichtsbarkeit lahm gelegt; man brauchte ja nur Revision gegen ein Urteil einzulegen, um seine Ausführung auf unabsehbare Zeit zu vertagen. Die Hoffnung, die Revisionen wenigstens auf außerordentlichem Wege zu erledigen, war ebenfalls vereitelt: denn der Deputationstag war ja gesprengt, und auf einer im Februar 1601 zu Friedberg gehaltenen Versammlung der Korrespondierenden war be-

---

[1]) Die einzelnen Momente dieser entscheidenden Verhandlungen des Deputationstages sind bei der Unvollständigkeit der Akten schwer bis ins Kleinste festzustellen. Wesentlich scheint mir, im Gegensatz gegen Stieves Polemik (II S. 544 fg.) folgendes zu sein: 1) auf das Ansinnen vom 15. Juli erfolgte eine erste Resolution der übrigen Deputierten, welche Kurmainz mit einer „ad partem“ gegebenen mündlichen Erklärung begleitete. Den Sinn dieser Resolution faßten die Gesandten der drei Fürsten in einer Antwort vom 24. weiter, als die übrigen Deputierten in einer zweiten erläuternden Resolution vom 27. Juli zugaben. Die Hauptdifferenz war: die übrigen Deputierten (d. h. ihre Majorität) wollten nur zugestanden haben, daß die Bedenken bezüglich der vier Klostersachen erörtert werden sollten, wenn man in der Reihenfolge der Revisionen an sie komme. Die dissentierenden drei Stände faßten dagegen das Zugeständnis im Sinn einer wenigstens vorläufigen förmlichen Absetzung der vier Sachen, so daß die Akten darüber nicht verteilt, der Revisionseid darauf nicht erstreckt, und dem Verlangen der unbedingten Absetzung nicht präjudiziert würde. 2) Als die übrigen Deputierten ihre zweite Resolution vereinbarten, scheinen von den an der Secession nicht beteiligten protestantischen Ständen wenigstens Hessen und Pommern für eine Fassung der Resolution in dem weiteren Sinn votiert zu haben. Indem die katholische Majorität den engeren Sinn behauptete, wurde die Zerreißung des Deputationstages entschieden. 3) Es enthält durchaus keinen Widerspruch, wenn Landgraf Moritz am Deputationstag für die Aussetzung des Streites über die vier Klostersachen bis nach Erledigung der anderen Revisionen votierte und sich dem kurpfälzischen Gesandten gegenüber für die Verweisung derselben an den Reichstag erklärte. Ersteres war ihm das vorläufig zu Erzielende; letzteres war zu fordern, wenn man am Deputationstag an die Behandlung der vier Sachen selber kam.

schlossen, außerordentliche Visitationen des Kammergerichtes überhaupt nicht mehr zu bewilligen. Auch der Versuch, die verfallene Jurisdiktion des Kammergerichtes durch eine desto kräftigere Rechtsprechung des Reichshofrates zu ersetzen, war durchkreuzt; denn die Korrespondierenden hatten, wie erwähnt (S. 156), ihren Widerspruch gegen die Zuständigkeit des Hofrats mit neuer Schärfe aufgenommen; eben infolge jener Friedberger Versammlung hatten sie dem Kaiser durch eine große Gesandtschaft nicht nur diesen Widerspruch vorgetragen, sondern auch offen den Vorsatz ausgesprochen, der Ausführung von Hofratsurteilen Widerstand zu leisten.

Der Zusammenbruch der Justizverfassung des Reichs war also die Folge des Sieges der Korrespondierenden. Diese Wendung aber erschien doch allen Parteien so erschreckend, daß fortan keine allgemeine Verhandlung über die inneren Reichsanliegen vor sich gehen konnte, ohne daß die Frage der Justizstockung sich in den Vordergrund drängte. Und es dauerte nicht lange, bis eine erste Gelegenheit zu derartigen Verhandlungen herantrat. Am 21. März des Jahres 1603 ließ der Kaiser den dritten seit Wiederausbruch des Türkenkrieges berufenen Reichstag eröffnen.

Den Anlaß der neuen Reichsversammlung bot wieder die Not des Türkenkriegs. Wohl verlief dieser Krieg, im ganzen genommen, günstiger für den Kaiser als für den Sultan. Allein auch des Kaisers Erfolge waren weder glänzend noch sicher. Nach wie vor war regelmäßige Bezahlung der Truppen und rechtzeitiger Beginn des Feldzuges wegen des steigenden Geldmangels unmöglich; ob Siebenbürgen bei dem jähen Wechsel der dortigen Parteiverhältnisse dem Kaiser oder einem anderen schließlich zufallen werde, kam immer wieder in Frage; und in dem Kampf um die festen Plätze Ungarns trugen doch auch die Türken wieder einen großen Erfolg davon, als sie die Festung Kanizsa, welche als notwendige Deckung der steirischen Grenze angesehen wurde, im Jahr 1600 einnahmen und im folgenden Jahre gegen ein von dem jungen Erzherzog Ferdinand herangeführtes Heer siegreich behaupteten. Eben der doppelte Umstand, daß in demselben Jahr 1600 der Verlust Kanizsas erfolgte, und der letzte Termin der jüngst bewilligten Reichshülfe ablief, legte der kaiserlichen Regierung die Berufung an die Opferwilligkeit der Reichsstände gebieterisch auf. Nur kostete es dann in gewohnter Weise längere Zeit, bis die Scheu des Kaisers vor den Reichstagsverhandlungen überwunden, und die Neigung der Korrespondierenden, die Versammlung oder ihre Verhandlungen zu hindern, unschädlich gemacht war. Aber als das Frühjahr 1603 herankam, konnte Erzherzog Matthias als Stellvertreter des Kaisers den Reichstag in der Stadt Regensburg eröffnen.

Die große Frage, die jetzt wie früher zwischen dem Kaiser und den Korrespondierenden stand, war die, ob die Türkenhülfe oder die inneren Reichsanliegen den Vorrang haben sollten, und ob in beiden Punkten der Wille des Kaisers und der mit ihm zusammengehenden katholischen Majorität durchdringen, oder die Forderungen der pfälzischen Partei befriedigt, oder wenigstens ihr Widerspruch geachtet werden sollte. Das erste, was nun in den Verhandlungen über diese Dinge hervortrat, war die Nachwirkung der Niederlagen, welche die Pfälzer und

ihre Genossen in den letzten Jahren erlitten hatten. Die Korrespondierenden erschienen doch zunächst mit den Empfindungen einer überwundenen und in sich gespaltenen Partei. Und diese Stimmung wurde bei einigen ihrer hervorragenden Mitglieder noch durch das Bewußtsein besonderer Abhängigkeit verstärkt. Das Haus Brandenburg befand sich ja noch in den Verhandlungen über den Straßburger Ausgleich, in denen es des kaiserlichen Wohlwollens bedurfte. Der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig stand in einem später noch zu berührenden Streit mit seiner Stadt Braunschweig, in welchem er eifrig um die Gunst des Kaisers warb. Der Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz war seinerseits im Werk, die calvinische Einrichtung seiner Kirche, welche Johann Casimir dadurch hergestellt hatte, daß er die testamentarischen und lutherisch gesinnten Vormünder in seiner Eigenschaft als gesetzlicher und calvinisch gesinnter Vormund verdrängte, nunmehr dadurch zu sichern, daß er für den Fall seines vorzeitigen Todes die gesetzliche Vormundschaft des lutherisch gesinnten Philipp Ludwig von Neuburg durch die testamentarisch angeordnete Vormundschaft seiner Gemahlin und des calvinisch gesinnten Herzogs Johann von Zweibrücken ersetzte. Da Philipp Ludwig diese im Dezember 1602 getroffene Anordnung mit denselben Gründen anfocht, mit denen Johann Casimir früher die lutherischen Vormünder verdrängt hatte, so warben jetzt auch die Pfälzer um die Gunst des Kaisers, in der Absicht, eine kaiserliche Bestätigung des Testamentes zu erwirken. Die Folge all dieser Verhältnisse war, daß in der einen Frage, auf die es dem Kaiser vor allem ankam, in der Frage der Türkenhülfe nämlich, die Opposition der Korrespondierenden in überraschender Weise nachließ.

In seiner Proposition hatte der Kaiser die fünfjährige Unterhaltung eines Heeres von 16000 Mann zu Fuß und 5000 Reitern verlangt, eine Hülfe, deren Kosten weit mehr als das Dreifache der höchsten bisher bewilligten Beisteuer von 80 Römermonaten betragen haben würde. So wenig an eine solche Bewilligung zu denken war, so zeigte sich doch die kaiserlich gesinnte Mehrheit, in der Kursachsen es an Eifer allen zuvorthat, diesmal noch entgegenkommender als an den früheren Reichstagen. Die Bewilligung kam auf die noch nie erreichte Höhe von 86 Monaten.

Bei den Verhandlungen hierüber wahrten nun die Korrespondierenden allerdings ihren Charakter als Oppositionspartei; sie beharrten bis zum Schluß auf einer viel geringeren Minoritätsbewilligung. Aber hinterher, und noch vor Eröffnung des Reichsabschieds zeigte bereits ein Teil von ihnen, darunter die Pfälzer, ihre Unterwerfung unter den Mehrheitsbeschluß an. Von einer Behauptung der Minderheitsbewilligung gegen den nach den Stimmen der Mehrheit abgefaßten Reichsabschied war keine Rede. Ebensowenig wagte man den Streit über den Ausschluß der protestantischen Bistumsadministratoren, obgleich wieder nur die betreffenden Kapitel beschrieben waren, anzuregen, oder gar die Befriedigung der gemeinsamen protestantischen Ansprüche als Bedingung der Steuerbewilligung hinzustellen. Das Einzige, was die Korrespondierenden sich nicht nehmen ließen, war der Vorbehalt aller ihrer Forderungen für die Zukunft. In einer dem kaiserlichen Vertreter überreichten Schrift erinnerten sie, daß bei Türkensteuern die Minderheit durch die Mehrheit nicht verpflichtet werden könne,

daß zur Zeit der Zahlung der Steuer Friede im Reich und der Nachbarschaft herrschen müsse, d. h. daß bei Störung des Friedens die Steuer zurückgehalten werden dürfe, daß endlich, um den guten Willen der Korrespondierenden zu erhalten, ihre Beschwerden, besonders auch die auf die Gerichtsbarkeit des Reichshofrats bezüglichen, abgestellt werden müßten.

Für die Zukunft konnte diese Verwahrung sehr gefährlich werden. Aber einstweilen waren die Korrespondierenden gefügig; der Reichstag schien der friedlichste sein zu sollen, den Rudolf II. noch gehalten. Da geschah es, daß mit einemmale der alte Gegensatz mit seinem alten Ungestüm hervorbrach.

Nach Erledigung der Türkenhülfe kam hergebrachter Weise die Ordnung des Justizwesens zur Beratung. So einfach wie an den beiden vorigen Reichstagen, nämlich durch Verweisung auf einen Deputationstag, konnte diesmal, da die Vorgänge von 1601 dazwischen lagen, der Gegenstand nicht erledigt werden. Der Reichstag durfte es nicht vermeiden, mindestens die Frage der Erledigung der Revisionen in Betracht zu ziehen; und indem er dieser Frage näher trat, konnte er es ebenfalls nicht vermeiden, die Gegensätze, die bei der Behandlung der Revisionen ausgebrochen waren, wachzurufen und die beiden großen Parteien vor eine folgenschwere Entscheidung zu stellen. Merkwürdig war nun zunächst wieder die Kühle, mit welcher die Stände dem neuen Streit entgegengingen. Man bemerkte weder in ihren Instruktionen, noch an sonstigen Vorbereitungen das Bewußtsein, daß man sich auf einen der ernstesten Kämpfe, die man noch geführt, vorzubereiten habe. Erst als seit dem 31. Mai die Verhandlungen begannen, und die entscheidenden Fragen hervortraten, richtete sich alsbald, wie von selber, die ganze Unnachgiebigkeit auf beiden Seiten auf.

Die Katholiken hatten den Reichsabschied von 1598 für sich. Dieser verwies ja die Vornahme der Revisionen auf einen Deputationstag, welcher bis dahin wohl gestört, aber nicht ordnungsmäßig beendet war. Ohne langes Vorbedenken behaupteten sie also vor allem ihren Stand auf dem gesetzlichen Boden: das erste, was geschehen müsse, sei die Ausführung des Reichsabschieds von 1598. Aber damit dieses nicht unbeschränkt geschähe, damit vielmehr die Klostersachen abgesetzt würden, hatten ja die Pfälzer den Deputationstag gesprengt; sollten sie jetzt ihre Absicht durch einen Reichstagsschluß vereiteln lassen? Wie das Glück ihnen beim Deputationstag wohl gewollt, indem es endlich Kurbrandenburg und Braunschweig auf ihre Seite führte, so gelang es ihnen auch diesmal, unmittelbar vor dem Eintritt in die Justizberatungen,[1]) nicht nur die Korrespondierenden, sondern auch aus den streng lutherischen Ständen Württemberg und Pommern für ein gleichmäßiges Votum zu gewinnen. Der Sinn desselben war folgender: der Satz, daß über Streitigkeiten, wie die hinsichtlich der vier Klöster, weder durch das Kammergericht, noch einen Revisionsausschuß, noch eine Mehrheit des Reichstags die Entscheidung gefällt werden darf, daß sie vielmehr lediglich auf die gütliche, die Uebereinstimmung ausschließende Vergleichung sämtlicher Stände zu verweisen sind, ist so unantastbar, daß am

[1]) Ueber die in der Woche vom 1.—7. Juni (22—28. Mai a. St.) gehaltene Versammlung vergl. den Neuburger Bericht vom 8. Juni. (Briefe und Akten I n. 301 S. 396/97.)

Reichstag keinerlei Beratung, welche die Möglichkeit einer anderen Behandlung jener Streitigkeiten einschließt, gestattet werden darf: so lange die Verweisung derselben auf gütlichen Ausgleich nicht zugesichert ist, wird man also an keiner Verhandlung über die Erledigung der Revisionen teilnehmen. Am 3. und 4. Juni, als der Kurfürstenrat und ein Ausschuß des Fürstenrates die Verhandlungen über den Justizpunkt beginnen sollte, gaben in ersterem Kurpfalz und Kurbrandenburg, in letzterem Braunschweig, Hessen und Pommern die vereinbarte Erklärung ab und zogen sich dann von den Sitzungen zurück. Kategorisch wie diese Forderung war, drohte auch die Antwort zu werden. Am 6. Juni traten die Gesandten der katholischen Kurfürsten und der katholischen Fürsten in getrennter Sitzung zusammen und faßten den Beschluß, das Ansinnen der Gegenpartei unbedingt abzulehnen. Wurde dieser Bescheid eröffnet, so war die Abreise der großen Mehrzahl der Protestanten zu gewärtigen; der Reichstag wurde dann ebenso gesprengt, wie der Deputationstag gesprengt war.

Der Einzige, der für den Aufschub der Krisis damals eintrat, war der kaiserliche Bevollmächtigte, der Erzherzog Matthias. Ihm kam es darauf an, die bewilligte Türkenhülfe durch einen geordneten Schluß des Reichstags in Sicherheit zu bringen, und so erwirkte er vorläufig wenigstens eine Vertagung des Streites bis zur Einholung besonderer kaiserlicher Entschließung. Wie aber dachte der schweigsame Kaiser über den neu hervorgebrochenen Streit? Bezeichnender Weise faßte er die Sache zunächst nicht wie sein Bruder, sondern wie die katholischen Stände. Indem er sich vor dem Abgesandten seines Bruders zu einer mündlichen Erklärung herbeiließ, sagte er: unter meinem Vater und Großvater fochten die Protestanten im Religionsfrieden den geistlichen Vorbehalt an, den wir jedoch allzeit aufrecht gehalten haben. Jetzt will man „bisher nie bestrittene Sachen umstoßen; das kann ich nicht thun, ungeachtet der Hülfe, so mir wider den Türken abgehen möchte." So antwortete der Kaiser mündlich. Als indes die Räte den Bescheid schriftlich abfaßten, kam in denselben doch, wenn auch nur für den äußersten Fall, die Vollmacht für Matthias, die ganze Verhandlung über den Justizpunkt abzubrechen und auf einen Reichs- oder Deputationstag zu verschieben, d. h. die Unheilbarkeit der Justizzerrüttung unter dem Titel der Vertagung zuzugeben.

Eben dieser Vertagungsvorschlag war es denn auch, für den der Erzherzog, als der Streit nach dem Eintreffen der kaiserlichen Resolution nochmals aufwallte, die Stände beider Parteien gewann. Auf welche Spitze die Gegensätze aber bereits getrieben waren, erkannte man, als über die nähere Bestimmung dieses Vertagungsbeschlusses neuer Zwiespalt ausbrach.[1]) Die Majorität

[1]) Unter den letzten Streitigkeiten sind besonders die im Kurfürstenrat am 18., 20. und 21. Juni gepflogenen Verhandlungen über Abfassung einer Relation von Interesse. Bei der letzten Zuspitzung dieses Streites über den Relationsentwurf hat man zweierlei zu unterscheiden: 1) es wurde in dem Entwurf gesagt, man habe sich über die Behandlung des Justizpunktes nicht einigen können. Die Worte, in denen Pfalz am 20., als man noch über den erst zu verfassenden Entwurf redete, diesen Gedanken ausdrückte, waren keine „plumpe Falle" (Stieve II 667), sondern eine für die Katholiken möglichst unangenehme Einkleidung eines Gedankens, über den man im übrigen einig war, und dessen höflichere Wiedergabe in dem Relationsentwurf

verlangte Vertagung auf einen Deputationstag und zwar einen nach Maßgabe des Reichsabschieds von 1598 zu haltenden Deputationstag. Aber hatte nicht der Widerwille der Pfälzer gegen diese von einer katholischen Mehrheit beherrschten Ausschußtage durch die letzten Erfahrungen neue Nahrung erhalten? Und wurden nicht durch die Berufung auf den Reichsabschied von 1598 wieder sämtliche Revisionen ohne Ausnahme dem Erkenntnis dieses Deputationstages überliefert? Auf Grund solcher Erwägungen drohten Kurpfalz und Kurbrandenburg nochmals mit ihrem Abzug, bis man ihnen den Willen that und einfach die Verschiebung auf eine andere „Zusammenkunft", ohne deren Natur näher anzugeben, festsetzte, dabei aber den Kaiser für die Veranstaltung einer solchen Zusammenkunft ausdrücklich an den Rat der Kurfürsten band.

So kam am 3. Juli 1603 der Reichsabschied zu stande. Der Verlauf des Reichstags entsprach dem schwankenden Verhältnis beider Parteien. In mancher Hinsicht erschienen die Korrespondierenden dem Kaiser und den Katholiken gegenüber als geschlagene Partei: daher ihre Gefügigkeit in der Steuerbewilligung. In anderer Beziehung, nämlich in dem am letzten Deputationstag geführten Streit, waren sie die Sieger geblieben: daher ihr schroffes Auftreten in der Justizfrage. Die schwerste Folge des Reichstags war die abermalige Erweiterung des Zwiespaltes der kirchlichen Parteien. In den erbitterten Verhandlungen hatten die Katholiken das Recht der Rückforderung der seit 1552 eingezogenen mittelbaren Klöster und Stifte sehr bestimmt ausgesprochen; daraus schlossen die Protestanten: unsere Widersacher wollen uns alles, was wir seit 1552 auf Kosten der katholischen Kirche erworben haben, wieder entreißen, um hinterher die Evangelischen vollends zu vertilgen. Die Protestanten selber hatten ebenso bestimmt das Recht fernerer Einziehung mittelbarer Klöster und Stifte ausgesprochen; daraus schlossen die Katholiken: unsere Widersacher wollen alles, was wir an geistlichem Gut seit 1552 noch gerettet haben, an sich reißen, um hinterher die Katholiken vollends zu vertilgen. Und wo war, wenn diesem Glauben gemäß jeder Anspruch auf jeder Seite als Lebensfrage der Gesamtheit verfochten und bestritten wurde, noch eine Gewalt, welche den Streit hätte schlichten können? Vornehmlich von dieser letzten Seite faßte den Ernst der Sachlage ein Fürst, der bei den Streithändeln zwischen Katholiken und Protestanten noch nicht durch die Ausübung einer Führerschaft, wohl aber durch die abweisende Schärfe seiner Haltung sich auszeichnete, nämlich der junge Herzog Maximilian von Baiern. Wie der unter den Erregungen des spanischen Einfalls rasch das kalte Wort fand, daß die Kreise auf die Verteidigung des Reichs verzichten sollten (S. 141/42), so sah er in dem Vierklosterstreit fest und rasch das eine Ziel vor sich, daß die Katholiken den Vorteil der Majorität und der bindenden Entscheidung durch Majorität zu behaupten hätten.[1]) Als dem

Sache der Mainzer war. 2) In einem zweiten Passus des vorgelegten Entwurfes wurde als weitere Forderung der Majorität Verschiebung des Justizpunktes auf einen dem Reichsabschied von 1598 entsprechend zu haltenden Deputationstag aufgestellt. Das war allerdings nach der Auffassung der Pfälzer eine vom Gegner gestellte Falle, und deshalb, nicht weil sie „von vornherein keine Verständigung beabsichtigten" (Stieve II 668), erregten sie die neue heftige Scene.

[1]) Stieve II S. 526 Anm. 1, 543 Anm. 1, 652.

entgegen bei Beginn des Streites die Forderung nach paritätischer Zusammensetzung des Deputationstags oder doch der Revisionskommission laut wurde, machte er die Bekämpfung dieser Forderung zu seiner ersten Aufgabe. Als im Verlauf des Streites die Korrespondierenden, wie vorher hinsichtlich der Türkensteuer, so jetzt bei Streitigkeiten, die mit entgegengesetzter Auffassung des Religionsfriedens zusammenhingen, die Verbindlichkeit der Mehrheitsbeschlüsse leugneten, kämpfte er gegen diese Auffassung als Anfang zur Anarchie.[1]) Als dann weiter die Pfälzer, um eine gerichtliche Entscheidung der Klostersache zu hindern, mit ihren beiden Anhängern den Deputationstag verließen, war es sein Rat, man solle auch ohne sie zur Entscheidung der Revisionen schreiten.[2]) Und als schließlich am Reichstag sich der Streit über Aussetzung oder gerichtliche Entscheidung der vier Klostersachen erneuerte, gab er seinen Gesandten den Befehl, einen Beschluß zu gunsten der gerichtlichen Entscheidung gegen die Drohungen der Korrespondierenden zu betreiben.[3]) Er meinte, wenn Kaiser und Katholiken ihr Recht ohne Scheu verföchten, so würden die Korrespondierenden zurückweichen. Und von dieser Ansicht aus verurteilte er die Haltung der kaiserlichen Regierung als „gleichsam neutral," als nachteilig für das Recht der Katholiken.[4])

Indes eine Entscheidung, wie Maximilian sie befürwortete, erfolgte nicht. Nachdem unter den Streitigkeiten der Parteien die Autorität des Kammergerichtes, des Reichshofrates und des Deputationstags schon zusammengebrochen war, suchte der Reichstag, als oberste Autorität im Reich, seinen Bestand dadurch zu retten, daß er der Entscheidung auswich. War aber dieses Ausweichen etwas anderes als das Zugeständnis der eigenen Ohnmacht? Und konnte aus solcher Ohnmacht der obersten Gewalt und so gesteigerter Verfeindung der Parteien etwas anderes hervorgehen als der schließliche Bruch der Reichsverfassung und die Organisation der Parteien zur Selbsthülfe? Noch stand diesem letzten Ergebnis ein Hindernis im Wege, das allerdings nicht so leicht zu beseitigen war, nämlich die bei sämtlichen Ständen fortwirkende Thatenscheu und Uneinigkeit und die von vielen noch vertretene vermittelnde und versöhnliche Richtung. Indes schon im ersten Jahrzehnt nach dem Religionsfrieden hatte man erfahren, daß die Reichsstände bei Fassung ihrer Entschlüsse nicht nur unter der Einwirkung der einheimischen Verhältnisse, sondern auch unter dem Einfluß der nachbarlichen Kämpfe, zunächst derjenigen in den Niederlanden und in Frankreich, standen, und daß die von dort kommenden Aengstigungen oder Ermutigungen sie vom Schwanken zum Handeln zu treiben vermochten. Auch diesmal sollte die Erfahrung von dem Zusammenhang der Geschicke des Reichs mit denen der Nachbarschaft sich bewähren. Wie früher von Westen, so kam jetzt eine gewaltsame Anregung von Osten her, nämlich von den seit lange in Bewegung geratenen österreichischen Hausländen.

Es ist bereits erzählt, wie in den Erblanden Rudolfs II. der Zwiespalt

---

[1]) Wolf II S. 150 Anm. Stieve II 652.
[2]) Stieve II S. 546 Anm. 1.
[3]) Stieve II 663 Anm. 2.
[4]) Stieve II 652.

der Parteien und die Zerrüttung der Verwaltung derart wuchs, daß mit Beginn des neuen Jahrhunderts die Verhältnisse schon deutlich auf eine Katastrophe hinwiesen. Es sind dabei zur Erläuterung der aus gleichen Gründen in allen Erblanden sich erhebenden Wirren die Verhältnisse der Herzogtümer Ober- und Unterösterreich in den Vordergrund gestellt. Denn hier waren während der ersten zwanzig Jahre der Regierung Rudolfs II. die Gegensätze der Gegenreformation und der monarchischen Bestrebungen einerseits, des Protestantismus und der ständischen Bestrebungen anderseits am reinsten und am schärfsten einander entgegentreten. Auch zu Anfang des neuen Jahrhunderts konnte man noch sagen, daß in diesen beiden Landen der Kampf der entgegengesetzten Tendenzen am heftigsten geführt wurde. Die Regierung, nachdem sie die empörten Bauern gebändigt, war nachdrücklich an der Arbeit, die Städte äußerlich katholisch zu machen und besonders auch durch Einwirkung auf katholische Besetzung ihrer Magistrate sich am Landtag eine ergebene Vertretung dieses vierten Standes zu sichern, während sie gleichzeitig den Adel bedrängte durch Aberkennung der von ihm eingenommenen Kirchen und durch Einschränkung der von ihm eingeführten protestantischen Religionsübung. Aber auch der Adel schien in dem Maße, in dem die Regierung vordrang, in seinem Widerstand fester zu werden. Es geschah im Jahr 1603, daß sich in den beiden Landen ob und unter der Enns die protestantischen Herren und Ritter [1]) zur gemeinsamen Vertretung ihrer Rechte zusammenschlossen; und so sehr wurde durch diese Vereinigung ihr Mut gestärkt, daß sie im folgenden Jahr [2]) eine Beschwerdeschrift an den Kaiser richteten und hier geradeaus erklärten: der Auffassung der Konzession, wie sie in den kaiserlichen Erlassen vorliege, könnten sie sich nicht unterwerfen.

In der Verlegenheit, die dieses trotzige Auftreten erzeugte, trat wieder ein Mann hervor, der seit lange in den entscheidenden Konflikten zwischen Regierung und Ständen nicht fehlen durfte, nämlich Melchior Klesl. Der rastlose und ehrgeizige Priester hatte seit dem Jahr 1602, in welchem er den weiten Wirkungskreis eines Passauer Offizials mit der Verwaltung des kleinen vom Kaiser ihm übertragenen Bistums Wien vertauschte, seine geistliche Wirksamkeit wesentlich beschränkt, dagegen den politischen Geschäften eine stets wachsende Thätigkeit zugewandt. Auf der einen Seite hatte er seit den letzten Jahren des ablaufenden Jahrhunderts den Weg zum Vertrauen des Erzherzogs Matthias gewonnen, um diesem Fürsten dann allmählich in den ihm vor allem am Herzen liegenden Fragen der Nachfolge des Kaisers und der Fortführung der Gegenreformation ein unentbehrlicher Ratgeber und Geschäftsführer zu werden. Auf der andern Seite machte er seine Rechte als Mitglied der unterösterreichischen Stände geltend, in deren Mitte ihm als Dompropst von St.

---

[1]) Khevenhüller V S. 2781. Hofkirchen, in seiner Relation vom 24. November 1603 klagt indes noch über die Absonderung der Oberösterreicher. (Kurz, Beiträge IV S. 276 fg.)

[2]) Das Jahr 1604 ist für diese Beschwerdeschrift durch Khevenhüllers Angabe (V 2781) und die Geschichte des darauf folgenden Gutachtens des Matthias über Aufhebung der Konzession sicher gestellt.

Stephan der erste Sitz im Stande der Prälaten zukam.[1]) In beiden Eigenschaften aber trat er den protestantischen Ständen, wie früher in einzelnen Streithändeln, so jetzt im Kampf gegen ihre gesamte Macht und Berechtigung entgegen. War, so fragte er, indem er seine Stellung inmitten der ständischen Verhandlungen nahm, diese protestantische Partei wirklich so stark, wie sie zu sein schien? Wenn man die Prälaten zählte, ihrer Zahl die katholische Minorität im Herrn- und Ritterstand zurechnete, und dann noch den vierten Stand infolge der katholischen Besetzung der Stadtmagistrate als katholisch in Anspruch nahm, so konnte man die Behauptung von der protestantischen Mehrheit umkehren: nicht die Protestanten, sondern die Katholiken hatten den Vorrang der Zahl, es galt nur, daß sie im Zusammenhalten Mut und Eifer unter sich erweckten. Und dieser Mut wurde geweckt. Im Jahr 1601 oder 1602 schlossen die Prälaten und katholischen Adelichen eine Verbindung, in welche hinterher auch die städtischen Abgeordneten hineingezogen wurden: die Vereinigten machten sich anheischig, in allen auf die Religion bezüglichen Sachen für einen Mann zu stehen, die katholische Religion nach Kräften zu verteidigen und zu fördern und durch einen Ausschuß ihre Sache beim Kaiser und Erzherzog zu vertreten.[2]) Der Name des Stifters dieser Vereinigung wird nicht genannt.

---

[1]) Bemerkt in Klesls Eingabe von 1611. (Wiedemann IV S. 219.)

[2]) Ueber diese Verbindung vergl. die Schrift der katholischen Stände bei Khevenhüller VI 3151. O. Klopp (der Dreißigjährige Krieg I S. 37 Anm. 3) bemerkt, sie gehöre nicht ins Jahr 1607, sondern ins Jahr 1604. Obgleich er keinen Beweis dafür bringt (Raupach, auf den er sich beruft, bespricht die Schrift nicht zum Jahr 1604 und nicht auf der von Klopp angeführten S. 223, sondern I S. 235 Anm. c zum Jahr 1607), so möchte ich doch annehmen, daß die mit solcher Bestimmtheit vorgetragene Behauptung auf eine archivalische Vorlage zurückgeht. Für das Jahr 1604 spricht die Erwähnung der kaiserlichen Resolution über die Aufnahme je eines Katholiken unter die Verordneten von Herrn und Rittern als einer seit „kleiner Zeit" in Kraft stehenden (S. 3166); denn diese Resolution erfolgte am 7. Juli 1604 und wurde eröffnet am 9. August (Hurter VI S. 98). Ebenso kann sich die Stelle über die schließliche Erklärung der evang. Stände, daß sie den landesherrlichen Erlassen nicht gehorchen würden (S. 3166,67), wohl nur auf die Schrift von 1604 (s. vor. Anm.) beziehen. Endlich ist schwer abzusehen, wie die kathol. Stände in dem Jahr 1607, das ganz andere Sorgen wach rief, den Mut zu solchen Auseinandersetzungen hätten finden sollen. — Bedenklich könnte anderseits die Stelle S. 3169 machen über die Gesandtschaft der evang. Stände nach Prag und ihren Versuch, die „höchste Not" des Kaisers und des Matthias auszunützen. Man kann diese Worte auf die von Khevenhüller (VI S. 3148) berichtete Gesandtschaft von 1607 und auf die Not dieses Jahres beziehen. Indes auch im Jahr 1604 wird die Schrift der evang. Stände durch eine Gesandtschaft überreicht sein, und auch damals war die Not hoch genug; ja man kann noch weiter gehen und fragen, ob nicht alles, was Khevenhüller über die Gesandtschaft von 1607 erzählt, ins Jahr 1604 gehört. Denn konnte der Kaiser den Tadel, den Khevenhüller ihn im Jahr 1607 aussprechen läßt, daß die Stände sich an ihn gewandt hätten ohne Vorwissen des Matthias, wirklich in dieser Zeit seiner bitteren Feindschaft gegen Matthias aussprechen? Das Einzige, was diese Vermutung wieder erschüttert, ist der Umstand, daß eine Gesandtschaft der evang. Stände für den Sommer 1607 auch anderweitig (Bericht Bodens bei Stieve II S. 873 Anm. 3), allerdings ohne Angabe ihrer Aufträge, bezeugt ist. — Kehren wir zurück zur Schrift der katholischen Stände. In ihr wird bemerkt, daß der eben tagende Landtag der dritte seit Abschluß ihrer Vereinigung sei (S. 3167), der Abschluß würde also je nach der Dauer der Landtage ins Jahr 1601 oder 1602 fallen. Hierzu paßt es wieder, daß im März 1601 die Agitation der

Allein wie in den nächsten Jahren uns nur ein Mann entgegentritt, der mit ebensoviel Kenntnis als Unerbittlichkeit die Sache der katholischen Stände gegen die protestantischen verfocht, nämlich Melchior Klesl, und wie die Protestanten selber unter den katholischen Ständen einen Mann mit der bittersten Feindschaft verfolgten, nämlich Melchior Klesl, so muß man wohl voraussetzen, daß er der Urheber und Vorkämpfer der katholischen Verbindung war.

Von Anfang an bot diese Verbindung dem Kaiser und seinem Statthalter eine wertvolle Unterstützung. Auch jetzt, im Jahr 1604, war sie bei der Hand, den protestantischen Beschwerden katholische Beschwerden entgegenzusetzen und in einer ausführlichen Denkschrift die Regierung zur Fortsetzung aller Maßregeln der Gegenreformation zu ermutigen. Der Verfasser dieser Schrift war wieder Klesl. Nicht genug aber, daß er die katholischen Stände gegen die Protestanten zusammenscharte, er wirkte zugleich persönlich auf den Erzherzog Matthias ein. War man, so stellte er dem Erzherzog vor, nicht dahin gekommen, daß die Regierung und die Protestanten unter Berufung auf dieselbe Konzession von 1571 die aufs schärfste entgegengesetzten Forderungen verfolgten? Und war es nicht mühsamer und im Erfolg ungewisser, in hundert Einzelfällen, über die Auslegung der Konzession zu streiten, als sie selber mit einem Schlag aufzuheben? Von jeher hatte Klesl die Konzession als einen Einbruch in das ewige Recht der Kirche verabscheut, jetzt schien ihm die Zeit gekommen, die Vernichtung derselben durchzusetzen. Und es gelang ihm, den Erzherzog Matthias von der Notwendigkeit der Aufhebung zu überzeugen. Nachdem dieser noch die Meinung „aus allen Ständen deputierter Räte" eingeholt, ließ er ein von Klesl verfaßtes Gutachten [1]) an den Kaiser abgehen, in dem er die Aufhebung der Konzession eindringlich anriet.

Am kaiserlichen Hof traf die kampflustige Auffassung Klesls auf eine verwandte Stimmung. Auch hier meinten die geheimen Räte, daß man in Oesterreich, wenn man nicht, was sie weit von sich wiesen, vor den protestantischen Ständen zurückweichen wollte, doch besser thäte, statt des gehässigen Streites über die Auslegung der Konzession den offenen Kampf für die Aufhebung derselben zu wagen. Aber noch standen sie schwankend vor diesem letzten Entschlusse, als eine Schreckenspost ganz anderer Art eintraf und ihnen mit einemmale klar machte, daß der Kaiser an erster Stelle sich nicht mit Oesterreich, sondern mit Ungarn auseinander zu setzen habe.

Von den inneren Verhältnissen Ungarns hatte man damals außerhalb dieses Landes selber noch wenig gehört. Wohl verbanden eine gemeinsame Regierung und zahlreiche gemeinsame Beziehungen das Königreich mit den übrigen Landen. Aber wie es in jedem Teil der österreichischen Monarchie doch wieder große durch Volksart und Geschichte bedingte Verschiedenheiten gab, so

katholischen Stände gegen die ausschließliche Wahl von Protestanten zu Verordneten beginnt. (Hurter VI S. 93 fg.)

[1]) Die allgemeine Annahme, daß dieses Gutachten wie die eben angeführte Denkschrift von Klesl ist, läßt sich zur Zeit freilich nur mit inneren Gründen rechtfertigen. Einen unmittelbaren Beleg für seine Beteiligung an den Verhandlungen, aus denen beide Aktenstücke hervorgingen, gibt das Schreiben bei Hammer I n. 167.

traten diese Abweichungen nirgends schärfer hervor als gerade in den ungarischen Kronlanden. Während das Herzogtum Oesterreich durch seinen Volksstamm mit Deutschland, durch eine dreihundertjährige Geschichte mit dem habsburgischen Hause innig verbunden war, stand in Ungarn die Hauptmasse des Volkes der deutschen Nation, das Staatswesen dem deutschen Reich fremd gegenüber, und erst nach einem wilden, durch zwei Jahrhunderte hindurchgehenden Wechsel der Dynastien war das Land seit dem dritten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts dem habsburgischen Hause dauernd untergeben. Unter dieser Unsicherheit der Thronfolge hatte sich ein Staatsrecht entwickelt, aus dessen widerspruchsvollen Sätzen die Habsburger ein erbliches Recht an die ungarische Krone, die Stände ein Wahlrecht des Reichstags ableiteten. Es hatte sich dann, seit dem Eintritt Ungarns in den Verband der österreichischen Erblande, eine gereizte Eifersucht der ungarischen Stände auf die selbständige Verfassung ihres Reiches, auf die Pflicht des Königs, Ungarn lediglich durch die Ungarn verwalten zu lassen, ausgebildet. Als schlimmste Folge sowohl der inneren Wirren, wie der barbarischen Türkenkriege hatte sich endlich die Unmöglichkeit einer geordneten staatlichen Entwickelung herausgestellt. Der Adel, welcher in diesem Volke die führende Macht besaß, war gewaltthätig im bürgerlichen und öffentlichen Leben, zuchtlos im Krieg, treulos in den politischen Kämpfen. In seinen Beziehungen zum Herrscherhaus waltete nicht das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, sondern Mißtrauen, das sich bis zur Abneigung steigerte, vor.

Bei all diesen und anderen Verschiedenheiten waren indes die Grundsätze, nach denen Rudolf die Regierung Ungarns führte, dieselben, die ihn anderwärts leiteten, nur daß zu Anfang vor der großen Aufgabe der Abwehr der Türken der Kampf gegen den Protestantismus zurücktreten mußte. Um so gründlicher erprobte Ungarn bei diesem Vorwalten der kriegerischen Richtung zunächst die Verkommenheit der Verwaltung und die herrischen Neigungen des Kaisers. Unausgesetzt sah sich das Land im Namen der Verteidigung seiner Grenzen und des Schutzes der Christenheit von Söldnerheeren erfüllt, deren Zahl in dem Maße wuchs, wie seit dem offen erklärten Krieg die militärischen Anstrengungen zunahmen, und für deren Bezahlung die niemals ausreichenden Mittel in demselben Maße dahinschwanden, wie die Zahl der Truppen sich mehrte. Die Bevölkerung wurde infolge dieses Geldmangels, der durch schlechte Verwaltung und uneinige Führung noch überboten wurde, der Raubgier und den Gewaltthaten der Truppen in ähnlicher Weise preisgegeben, wie die Niederländer unter der spanischen Herrschaft. Dieses Unwesen verbitterte fast vom ersten Tage an das Verhältnis der ungarischen Stände zu Rudolf II. Fast ebenso rasch erhob sich aber auch ein zweiter Streit, der aus jener argwöhnischen Stimmung der Stände gegen ihren Herrscher und aus all jenen wirklichen oder angeblichen Sonderrechten des Landes entsprang. Wie es an sich nicht in der herrischen Natur des Kaisers lag, solche Verhältnisse mit Schonung zu behandeln, so ging er hier doppelt rücksichtslos voran, da schon seine beiden Vorgänger die Selbständigkeit der Landesregierung und die Macht der Stände zu gunsten des Herrschers und der gemeinsamen Zentralbehörden zu beschränken gesucht hatten. Zahlreich und bitter wurden bald die Beschwerden über Eingriffe des Kaisers und seiner

Behörden in das Recht des Landes, über das Eindringen Deutscher in die Aemter, in die Befehlshaberstellen und den Besitz adelicher Güter.

Bei all diesen Klagen gab es indes vorläufig ein Gebiet, auf dem man dem Kaiser wenig vorzuwerfen hatte: das war das Gebiet der kirchlichen Gegensätze. Der Protestantismus war in der doppelten Form des lutherischen und des calvinischen Bekenntnisses unter dem Adel und in den Städten Ungarns so mächtig vorgedrungen, daß die katholische Religion mitsamt ihren Geistlichen und Kirchen hier nicht weniger in Abnahme geriet, wie in Oesterreich oder Böhmen. Aber sichtlich fürchtete sich Rudolf, durch ein kräftiges Einschreiten gegen diese Bewegung zu den vielen Streitigkeiten noch eine neue und heftigste hinzuzufügen: von Ungarn selber mußte erst der Anstoß kommen, der dieser Zurückhaltung ein Ende machte.

Von Anfang an hatten die österreichischen Herrscher gegen den ungarischen Adel, der den Reichstag beherrschte und den nationalen Gegensatz gegen die Deutschen vornehmlich vertrat, desgleichen gegen die königlichen Städte, die sich in ihrer Selbstregierung nach Kräften abzuschließen suchten, ein Gegengewicht in den Bischöfen gefunden. Die Bischöfe waren dem König aus dem doppelten Grunde gefügig, weil sie von ihm ernannt wurden, und weil sie seinen Schutz gegen den Andrang des Protestantismus brauchten. So ward denn regelmäßig das höchste Amt des Statthalters einem Bischof übertragen; in dem Staatsrat (consilium Hungaricum) übten die bischöflichen Mitglieder den stärksten Einfluß aus;[1] Bischöfen begegnete man überall in den wichtigsten Aemtern des Reiches. Aber diese Kirchenfürsten, wenn sie der Krone dienten, erheischten zugleich den Schutz derselben für die Herrschaft ihrer Kirche, und dies um so dringender, je mehr auch unter ihnen der Geist kirchlicher Herstellung erstarkte. Ein einfaches Mittel zur Zurückdrängung der Protestanten bot ihnen der Rechtssatz, daß kein Patron und keine Gemeinde befugt sei, katholische Kirchen mit protestantischen Geistlichen zu besetzen, daß es folglich Pflicht der Bischöfe sei, die auf solche Weise dem katholischen Gottesdienst entzogenen Kirchen und Kirchengüter zurückzufordern, und Pflicht der weltlichen Regierung, diese Forderungen durchzuführen. Schon in Rudolfs früheren Jahren waren einzelne Konflikte mit den Protestanten aus diesem Grunde erwachsen. Aber erst mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts kam der Zeitpunkt, da die kaiserliche Regierung sich nachdrücklicher und umfassender der Ansprüche der Bischöfe annahm. Es entstanden also Streithändel, unter denen besonders einer wegen der Bedeutung der dabei betroffenen Stadt und der Gewaltsamkeit des Verfahrens allgemeine Erregung bewirkte. Gegen Kaschau, die vornehmste Stadt von Oberungarn, erging am 11. November 1603 ein kaiserliches Mandat, die von der Gemeinde protestantisierte Elisabethkirche dem Erlauer Domkapitel

---

[1] Episcopi vetere regni iure primum in consilio locum obtinent, bemerkt der Bischof von Tine am Trienter Konzil. (Le Plat V S. 628.) Ueber den Einfluß der Bischöfe unter Rudolf II. vergl. meine Geschichte der Union II S. 92, dazu Stauffer, Ruswurm S. 154 Anm. 2. — Ueber die Zustimmung des consilium Hungaricum bei Einführung der Jesuiten vergl. historia Soc. Jesu 1586 n. 46 fg.

herauszugeben. Mit der Durchführung dieses Urteils wurde der Kommandant von Oberungarn, Graf Barbiano von Belgiojoso, beauftragt; und indem nun die Bürger den in solchen Fällen gewöhnlichen zähen Widerstand einsetzten, der Söldnerführer aber mit der nicht minder gewöhnlichen Brutalität und Raubgier eingriff, erging ein Verfahren über die Stadt, das mit der Vertreibung der protestantischen Prediger, dem Verbot jeglicher protestantischen Religionsübung und der Beschlagnahme des gesamten, 28 abhängige Dörfer einschließenden Grundbesitzes der Stadt endete.

Mitten in der Aufregung über dies eben begonnene Verfahren trat am 1. Februar 1604 der ungarische Reichstag zusammen. Die protestantischen Adelichen und Städte — sie bezeichneten sich als den „ansehnlicheren Teil der Stände des Reichs" — hofften die kaiserliche Regierung von dem betretenen Wege der Gegenreformation abzuschrecken, indem sie in drohender Haltung ihre Beschwerden einbrachten. Aber wie nun der Kaiser am 1. Mai seine Entschließungen auf die Bewilligungen und Anträge der Stände in Form des Reichsabschiedes feststellte, gab er auf jene Beschwerden seine Entscheidung, indem er einen Artikel hinzufügte, in welchem er alle von den früheren Königen zum Besten der katholischen Religion erlassenen Gesetze bekräftigte. In diesen früheren Gesetzen war auf Ketzerei die Todesstrafe gesetzt; die Antwort, die der Kaiser den ungarischen Protestanten gab, schien also eine Gegenreformation ohne Schranken und ohne Erbarmen anzukündigen. Allerdings mochten hier, wie so oft, die Worte über die Wirklichkeit hinausgehen; allein die doppelte Absicht, einmal die aus der Forderung protestantischer Religionsfreiheit hervorgehende Störung der Reichstagsverhandlungen abzuwehren, sodann die Zerstörung des protestantischen Kirchenwesens zunächst, ähnlich wie in Oesterreich, in den königlichen Städten in Angriff zu nehmen, wird die Regierung ernstlich ins Auge gefaßt haben. Der eigentliche Antrieb bei ihrem ganzen Beginnen kam, wie beinahe sicher angenommen werden darf, von den ungarischen Prälaten, vor allem von dem Erzbischof Martin Pethe von Kolocsa, der im Jahr 1602 zum Statthalter ernannt war, und von den im ungarischen Staatsrat sitzenden Bischöfen. Die unmittelbare Folge aber war, daß nun neben den Beschwerden über die Verwüstung des Königreichs und die Verletzung seiner Rechte der Ruf zur Verteidigung der Religionsfreiheit durch das Land ging, daß unter diesen dreifachen Klagen in dem an Gewalt und Aufstand gewöhnten Lande die Stimmung mehr und mehr auf Sturm hinwies. Und in dieser gespannten Lage, als in Oberungarn zwischen Städten und Adelichen schon Verhandlungen über die Mittel des Widerstandes begannen, kam die Kunde, daß in dem siebenbürgischen Nachbarlande der alte Kampf der Parteien und Prätendenten, der nur scheinbar beruhigt war, mit neuer, für die kaiserliche Sache verderblicher Gewalt ausgebrochen sei.

Im Sommer des Jahres 1602 hatte es ausgesehen, als ob sich die Herrschaft des Kaisers in Siebenbürgen befestigen wollte, und zwar hauptsächlich dadurch, daß Siegmund Bathory dem Spiel zwischen Abdankung und Wiederannahme der Herrschaft endlich entsagte. Indes kaum war die Rolle des Fürstenhauses der Bathory ausgespielt, als sich der fürstliche Ehrgeiz anderer siebenbürgischer

Magnaten regte. Erst war es Moses Szekely, der sich im Jahr 1603 der Herrschaft zu bemächtigen suchte, dann, im Jahr 1604, erfuhr die kaiserliche Heerleitung, daß Stephan Bocskay, dessen Herrschaften und Verbindungen sich durch Siebenbürgen und Oberungarn erstreckten, mit den Türken und mißvergnügten Großen über seine Erhebung zum Fürsten unterhandle. Die Führung der kaiserlichen Truppen in Ungarn und Siebenbürgen war damals in den Händen zweier Italiener, des schon genannten Grafen von Belgiojoso, der in Oberungarn und Siebenbürgen, des Georg Basta, der in Unterungarn kommandierte. Dem erstern fiel die Aufgabe zu, den Umtrieben Bocskays entgegenzutreten. Aber wie der seine Macht gegen die um Debreczin und Großwardein liegenden Herrschaften Bocskays wandte, erlebte man das Unerhörte, daß die kaiserlichen Streitkräfte, die sich zehn Jahre lang den Türken gewachsen gezeigt hatten, jetzt einer unversehens aufflammenden Empörung unterlagen. Der Grund dieser erschütternden Wendung lag darin, daß die Schäden des kaiserlichen Heeres — der Hader sowohl zwischen den Befehlshabern wie unter den in Ungarn und Deutsche, Wallonen und Italiener geschiedenen Truppen, die Verzweiflung über die Soldrückstände und der neu geschärfte Gegensatz zwischen Protestanten und Katholiken — auf ihren Höhepunkt gediehen waren. Als daher Bocskay, auf diese Verhältnisse rechnend, den Entschluß offenen Widerstandes faßte, gelang es ihm, das ungarische Fußvolk der Hajduken zum Uebergang zu bewegen (14. Oktober) und dadurch in der feindlichen Armee eine solche Verwirrung hervorzurufen, daß Belgiojoso über Tokay, Kaschau, Eperies ins Gebirge entwich. Nach diesem ersten Erfolg wagte Bocskay mit seinem Haufen den Zug auf Kaschau, wo alle Gemüter noch von den letzten Streitigkeiten erregt waren. Sofort kam ihm hier der Beifall der ungarischen Einwohner entgegen, während die deutsche Bevölkerung ebenso wenig geneigt war, sich dem siebenbürgischen Magnaten unterzuordnen, wie für des Kaisers Rechte Opfer zu bringen. Natürlich konnte unter solchen Umständen der Uebergang der Stadt nicht verhindert werden. Darüber trat dann aber Bocskay mit einem großen Programm seines Aufstandes hervor. In den Kundgebungen, die jetzt aus seinem Lager ergingen, forderte er, indem er Siebenbürgen vorläufig zurücktreten ließ, die Ungarn auf, zur Verteidigung ihrer nationalen Rechte und der protestantischen Religion auf seine Seite zu treten. Und nicht bloß die Ungarn dachte er gegen den Kaiser ins Feld zu führen. Schon beim Anmarsch gegen Kaschau hatte er, ganz nach dem Beispiel der früheren siebenbürgischen Feinde Oesterreichs, sich an den türkischen Großvezier gewandt mit der Bitte um Unterstützung. Die Früchte dieser doppelten Handreichung zeigten sich alsbald in massenhaftem Uebertritt oberungarischer Adelicher und Städte und in der bereitwillig gewährten Hülfe türkischer Truppen. Bocskay wurde so stark, daß auch Georg Basta, der die Hauptmassen der kaiserlichen Streitkräfte unter sich hatte und anfangs nicht ohne Glück die Aufständischen bekämpfte, im April 1605 nach Preßburg an die Grenze Ungarns zurückweichen mußte. Meister im Feld, versammelte nun Bocskay in demselben April seine Anhänger aus Ungarn und Siebenbürgen zu einem Reichstag in Szerencs, und diese Versammlung ernannte ihn zum Fürsten von Ungarn und Siebenbürgen. Daß sie ihm nicht den König-

lichen Titel für Ungarn bewilligte, lag daran, daß man doch zu einer förmlichen Lossagung von Rudolf und dem Hause Oesterreich noch nicht schreiten wollte. Aber rascher als die Stände suchte der andere Verbündete Bocskays, der türkische Sultan, auch dieses Band zu lösen: in einer Urkunde, die Bocskay am 28. Oktober 1605 empfing, bestätigte der Sultan ihn nebst seinen männlichen Nachkommen als König von Ungarn-Siebenbürgen; er forderte gemeinschaftliche Fortsetzung des Kriegs gegen Rudolf und Teilung der Eroberungen.

Das waren die Schreckensnachrichten, die seit Ende 1604 am kaiserlichen Hof eintrafen und in die zwischen Kühnheit und Zaghaftigkeit schwankende Politik desselben eine furchtbare Klarheit brachten. Bisher hatte die kaiserliche Regierung, obgleich die Türken in den letzten Jahren wiederholt Friedensvorschläge gemacht hatten, darauf bestanden, daß der Krieg ohne namhaften Vorteil nicht beendet werden dürfe: und doch war sie zugleich von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sie bei ihrer zunehmenden Entkräftung den Krieg nur fortsetzen könne, wenn die Landstände, das Reich und die befreundeten Mächte unausgesetzt Beisteuern gewährten. Bisher war sie zugleich in dem Kampf gegen die protestantischen Landstände zu immer schwereren Konsequenzen vorangeschritten: und doch mußte sie sich sagen, daß, wenn sie es bis zum Aufstand treibe, sie dem Sturm ohnmächtig gegenüberstehen werde. Jetzt war nach beiden Richtungen das Schlimmste erfolgt: statt der Türken allein sah man sich Türken, Ungarn und Siebenbürgen als Feinde gegenüber; statt des reichlichen Zuströmens von Beisteuern und des Gehorsams der Unterthanen mußte man gewärtigen, daß die protestantischen Reichsfürsten ihre Hülfe versagten, und daß die protestantischen Landstände dem Aufruf der Ungarn, gemeinsame Sache zur Verteidigung ihrer kirchlichen und staatlichen Freiheiten mit ihnen zu machen, kaum widerstehen dürften. Schrecken und Ratlosigkeit lähmten unter solchen Verhältnissen alle kaiserlichen Behörden; noch höher aber stieg der Schrecken und die Ratlosigkeit bei der Haltung dessen, der in dieser Not die Führung hatte.

Rudolf II. war bei seiner schwerfälligen Natur, die ihn weder fruchtbare Auskunftsmittel ersinnen noch rasche Entschlüsse fassen ließ, die ihm die angespannte Arbeit der Geschäfte verhaßt machte und in verwickelten Lagen ihm regelmäßig die Fassung benahm, zur Leitung eines großen sturmbewegten Staatswesens ungeeignet. Aber wenn nun auch das Einzelne der Geschäfte der Aufsicht des Herrschers sich entzog, so brachte es sein herrschsüchtiges Wesen und die Mittelmäßigkeit seiner Räte doch wieder mit sich, daß die maßgebenden Entscheidungen und damit die wahre Leitung der Dinge weder, wie es in der Kurpfalz geschah, einem in der Hauptsache einhelligen Staatsrat, noch, wie es in Spanien unter Philipp III. und seinem Herzog von Lerma erfolgte, einem allmächtigen Minister zufielen; in den obersten Fragen wahrte sich Rudolf die maßgebende Entschließung, und die geheimen Räte und obersten Behörden schoben die Verantwortung auf den Kaiser. Auf die Entschlüsse des Kaisers waren denn auch jetzt alle Erwartungen gespannt. Aber wie stand es damals mit der Person Rudolfs II.?

Bereits im Anfang seiner Regierung hatte sich beim Kaiser die verhäng-

nisvolle Wendung von der körperlichen zur geistigen Krankheit angekündigt (I 582); inzwischen hatten die Ereignisse und der eigenwillige Kranke selber das Ihrige gethan, um das Schicksal zu erfüllen. Das erste, was verwirrend auf sein Gemüt wirkte, war die Entwickelung seiner politischen Beziehungen, welche ihn nicht nur zu den protestantischen Gewalten im Reich und in den Erblanden, sondern auch zu seinen nächsten Verbündeten in einen aufreibenden Gegensatz brachte. Da hatte seine Mutter, die verwitwete Kaiserin, im Jahr 1579 die Notwendigkeit seiner Verheiratung, und zwar einer Heirat, die zum Zweck festerer Verbindung Spaniens und Oesterreichs mit Philipps II. ältester Tochter Isabella geschlossen werden müsse, aufgestellt, und Philipp hatte im Jahr 1582 zu dem Plan seine Zustimmung gegeben. Aber indem nun der Kaiser sich im allgemeinen der Verbindung geneigt zeigte, den wirklichen Entschluß zur Vermählung jedoch unter politischen und persönlichen Schwierigkeiten immer wieder hinausschob, zog er die Verhandlungen beinahe zwanzig Jahre lang hin (I S. 583), bis Philipp II. im Jahr 1598 der Sache ein Ende machte und die Prinzessin mit dem Erzherzog Albert verlobte (S. 133). An und für sich bedeutete die hierauf erfolgende Heirat Alberts und seine mit derselben verbundene Erhebung zum Regenten der spanischen Niederlande eine Befestigung der Verbindung der beiden Häuser Oesterreich und Spanien. Aber Rudolf sah jetzt auf einmal nur seine eigene Uebergehung; er erfüllte sich gegen die spanische Regierung und seinen glücklichern Bruder mit einem Groll, der um so stärker wurde, da er sich gleichzeitig durch eine zweite den Heiratsvorschlägen verwandte Anforderung belästigt sah.

Zweck der Heirat Rudolfs wäre die Fortpflanzung der Dynastie, ihrer Macht und ihrer Politik gewesen. Dieser selbe Zweck erforderte aber zugleich frühzeitige Regelung der Nachfolge des Kaisers in dem Reich und den Erblanden: ein Erfordernis, welches um so dringender wurde, je mehr die Kränklichkeit des Kaisers sich geltend machte und die Aussicht auf Vermählung dahin schwand. So hatten denn zuerst im Jahre 1581 zwei Erzherzöge — Karl von Steiermark und Ernst — nebst den Kurfürsten von Mainz und Sachsen sich in der Anerkennung dieser Notwendigkeit zusammengefunden, und seitdem sah sich der Kaiser in rasch folgenden Zwischenräumen von seinen Verwandten — dem spanischen König und den Erzherzögen —, von den katholischen Mächten — dem Papst und den geistlichen Kurfürsten —, endlich von der die konservative Partei vertretenden kursächsischen Regierung um seine Erlaubnis zur Festsetzung der Nachfolge gedrängt. Machtgierig und im Gefühl der eigenen Unfähigkeit von Neid und Mißtrauen erfüllt, sah aber Rudolf in all diesem Zureden nur die eine Absicht, ihm einen Nebenbuhler zur Seite zu setzen, der ihn schließlich verdrängen werde. Er wich aus, wie er in den Heiratsverhandlungen ausgewichen war. Mehr und mehr aber, besonders seitdem Albert durch seine Heirat die erste Stelle in der Gunst der spanischen Königsfamilie gewonnen hatte, und Matthias seit dem Tode des Erzherzogs Ernst den Anspruch, als nunmehr ältester Bruder den Kaiser zu beerben, deutlich zu erkennen gab, gewöhnte er sich, in seinen Verwandten und Verbündeten stille Feinde und in jenen beiden Brüdern gefährliche Erbschleicher zu sehen. Es kam dahin, daß

man in den großen Machtverhältnissen unterscheiden mußte zwischen der in der bisherigen Richtung fortgehenden Politik des Hauses Oesterreich, mit der sich auch die Räte des Kaisers möglichst in Einklang zu halten suchten, und der grollenden Haltung des Hauptes dieser Familie, das sich, wenn nicht den Grundsätzen, so doch den Trägern jener Politik mehr und mehr entfremdete.

Konnte den Kaiser bei dieser zunehmenden Vereinsamung die Thätigkeit der Regierung und der damit verbundene lebendige Verkehr entschädigen? Das letzte Mal, daß man Rudolf persönlich an den Verhandlungen der Stände sich beteiligen sah, war in Oesterreich im Jahr 1578, in Ungarn im Jahr 1583, im deutschen Reich im Jahr 1594. Von da ab zog er sich vor seinen trotzigen Unterthanen in seine Residenzstadt Prag zurück, und hier wieder verbarg er sich vor seinen Räten und Generalen in seinen Gemächern, seinen Sammlungen oder auch in den geheimen Stätten schnöder Ausschweifung. Selten beteiligte er sich an einer Ratssitzung, ungern bewilligte er eine Audienz: ähnlich wie Philipp II. hatte er sich schon in den früheren Jahren daran gewöhnt, die Geschäfte fast ausschließlich auf schriftlichem Wege zu erledigen. Da ihm aber die unermüdliche Arbeitslust und die wahre Teilnahme an den Geschäften, die den spanischen König ausgezeichnet hatten, abging, so vermochte er noch viel weniger als dieser in Sachen und Personen einzudringen. Mittelmäßigkeit der Beamten und Feldherrn, weil er sie nicht auszuwählen verstand, Zwist und Willkür derselben, weil er sie nicht zu beaufsichtigen vermochte, Verschleppung aller wichtigen Geschäfte, weil er die maßgebende Entschließung sich nicht entreißen lassen wollte und doch zu treffen nicht wagte, wurden unter diesen Umständen die Kennzeichen von Rudolfs Regierung. Während eine wachsende Geldnot alle Zweige der Verwaltung lähmte, bemerkte man, daß hohe Befehlshaber und Beamte im Dienste des Kaisers einen ausgezeichneten Boden zur Sammlung von Reichtümern fanden. Der kaiserliche Hof und die kaiserlichen Heerlager wurden unter dem Treiben solcher Menschen eine Stätte prassender, lärmender, oft genug in wüsten Gewaltthaten endender Lustbarkeiten. Rudolf selber erkannte diese Verwirrung sehr wohl. Aber die Folge seiner Erkenntnis war nur ein wachsender Ingrimm über die Mißachtung seines Willens, ein sein Gemüt zerfressendes Mißtrauen gegen die Männer, die seine Angelegenheiten leiteten. Wie mit seinen Verbündeten, überwarf er sich mit seinen Dienern, man kann sagen, mit der ganzen Welt. Noch hätte man denken können, daß er bei seiner Sinnesweise und Erziehung einen stillen Trost in den Ratschlägen des Beichtvaters, in den Gnadenmitteln seiner Kirche gesucht hätte. Aber für den grübelnden, in Ausschweifungen versinkenden Kaiser wurde auch die Beichte im Lauf der Jahre zu einer Quelle der Angst; er beschränkte sich auf die Osterbeichte und faßte gegen den Orden der Jesuiten, aus dem er früher seine Gewissensleiter genommen hatte (I S. 514), eine tiefe Abneigung.

Unter dem Druck all dieser Bedrängnisse brach endlich neben der körperlichen die geistige Gesundheit des Monarchen zusammen. Seit dem Jahr 1598 und besonders seit dem Sommer 1600 geriet er unter den Bann der Vorstellung, daß seine Verwandten, vor allem der spanische König zu Gunsten Alberts, ihm die Krone entreißen wollten, und daß seine Räte ihn im Dienst

seiner Feinde zu verraten suchten; oft ergriff dieser Wahn so mächtig sein krankes Gehirn, daß er in plötzlichen Ausbrüchen bald der Angst, bald des Jähzorns sich wie ein Geisteskranker gebärdete. Er sah dann die Gefahr eines Anschlags auf sein Leben vor sich aufsteigen, ja er meinte, durch heimtückischen Zauber den höllischen Gewalten preisgegeben zu sein. Eine Reihe derartiger Anfälle, die stoßweise über ihn kamen, zog sich bis ins Frühjahr 1601, und von da ab war sein Leben geteilt zwischen Zeiten verhältnismäßiger Besserung und der Rückkehr des schrecklichen Uebels. Dauernd blieb von der geistigen Krankheit eine Zunahme seiner Niedergeschlagenheit zurück, und die wachsende Verwirrung seiner Regierung. Lange hatte diese Regierung noch eine gewisse Stetigkeit dem hervorragenden Ansehen des Oberstkämmerers Wolfgang von Rumpf (I S. 581) verdankt, besonders seit demselben nach dem Tode Adams von Dietrichstein (1589) die Verwaltung des Amtes des Obersthofmeisters und der Vorsitz im geheimen Rat übertragen war. Gerade gegen diesen Mann seines früheren Vertrauens wandte sich aber der Argwohn des kranken Monarchen; am 26. September 1600 wurde er plötzlich seines Amtes entsetzt, und zugleich dasselbe Schicksal über den Obersthofmarschall Graf Trautson verhängt. Von nun ab war kein Minister vor dem plötzlich ausbrechenden Launen des Herrschers sicher, fast alle aber von dem persönlichen Verkehr mit ihm noch gründlicher abgeschnitten als bisher. Abgesehen von dem vorsichtigen geheimen Rat Vervitius, dessen Vorträge der Kaiser, trotz mancher Schwankungen seines Vertrauens, auf die Dauer nicht missen wollte, stieg eine andere Menschenklasse zu politischem Einfluß empor: es waren die Kammerdiener, denen der Kaiser seine, allerdings jäh wechselnde Gunst zuwandte, habgierige Bedienten, die nach ihren niederen Interessen dem Monarchen zur günstigen Stunde ein Gesuch empfahlen, eine Unterschrift ablisteten oder eine Audienz vermittelten. Seit dem Jahre 1600, so sagten später die böhmischen Stände, begann das Regiment der Kammerdiener.[1])

Hätte damals im Reich oder in den österreichischen Landen ein besser ausgebildetes Recht hinsichtlich der Verwaltung der monarchischen Gewalt bestanden, oder hätten Rudolfs Verwandte die Absichten ernstlich verfolgt, die der Kaiser ihnen zuschrieb, so würden die Kurfürsten oder die Erzherzöge oder die Landstände oder alle vereint dafür gesorgt haben, daß eine Regentschaft oder ein Nachfolger dem kranken Kaiser zur Seite gesetzt wäre. Indes, obwohl Matthias diesen Gedanken in den Jahren 1600 und 1601 anregte und sich selber als den berufenen Erben der Herrschaft hinstellte, so ließ doch die Uneinigkeit und Zaghaftigkeit sowohl der Erzherzöge wie der Kurfürsten solche Versuche gleich in den Anfängen scheitern. Und so kam es, daß, als der große Zusammenbruch im Jahr 1604 erfolgte, die Alleinherrschaft in den Händen eines mit seinen Dienern und Verbündeten überworfenen, in seiner Geisteskrankheit zugleich ohnmächtigen und bösartigen Fürsten lag; es geschah weiter, daß als rasche Folge des Aufstandes neben der Zertrümmerung des kaiserlichen Heeres

[1]) Reiche Mitteilungen über diese und alle anderen persönlichen Verhältnisse am Hofe Rudolfs in Stieves Politik Baierns und in seiner Abhandlung über die Nachfolge Rudolfs.

und dem Versiegen der kärglichen Geldmittel sich eine völlige Stockung der Regierung einstellte. Rudolf bekam unter den schreckensvollen Nachrichten wieder seine Anfälle, ließ nur Kammerdiener vor sich und wollte von dem widerwärtigen Gang der Dinge nichts mehr hören. Die Ereignisse selber blieben darüber natürlich nicht stehen; als nächste Schreckenskunde war zu gewärtigen, daß die an Ungarn grenzenden Lande, Mähren und Oesterreich, von den zur Meuterei getriebenen Soldaten des Kaisers und den halb wilden Scharen Boeskays um die Wette geplündert würden.

In dieser Not dachten die Brüder und Vettern des Kaisers ernsthafter daran, daß das Haus Oesterreich doch eine Macht war, für deren Erhaltung alle Mitglieder verantwortlich waren, und deren Zerstörung sie nicht dem jeweiligen Haupt des Hauses gestatten durften. Im April 1605 traten zwei Brüder des Kaisers — Matthias und Maximilian — und zwei Vettern von der steirischen Linie — Ferdinand und sein jüngerer Bruder Maximilian Ernst — in Linz zu einer Beratung zusammen und kamen endlich über zwei Vorschläge zur Rettung ihres Hauses überein: der erste lief auf die Uebergabe der Regierung Ungarns an Matthias heraus, der zweite erheischte Sicherung der Nachfolge Rudolfs in den Erblanden wie im Reich zu Gunsten eines Mitgliedes des Hauses Oesterreich. Mit diesen Vorschlägen reisten sie insgesamt an den Hof des Kaisers. Und wie sie nun einigen Ernst zeigten, wie nach ihrer Rückkehr der Erzherzog Matthias von Wien aus den verstockten Despoten weiter drängte, und die kaiserlichen Räte keinen anderen Ausweg als den von den Erzherzögen gewiesenen zu empfehlen wußten, gelang es in der That, im Laufe des Jahres 1605 dem Kaiser zwei eingreifende Entschlüsse abzudrängen: kraft des ersten übertrug er am 28. Mai seinem Bruder Matthias unbeschränkte Vollmacht zur Leitung sowohl des ungarischen Kriegswesens wie der Ausgleichsverhandlungen mit Boeskay, kraft des zweiten übergab er demselben am 22. Oktober die weitere Vollmacht zu einem Friedensschluß mit den Türken.[1])

Für den Kaiser war dies der erste Anfang zum Rücktritt von der Herrschaft; für den schlaff angelegten Matthias bedeutete es, ähnlich wie einst sein Eintritt in die niederländischen Wirren, eine unbarmherzige Erprobung seines Könnens. Mit der ihm eigenen Begehrlichkeit hatte er den Anspruch auf Beerbung des Kaisers aufgestellt: jetzt war ihm statt der Erbschaft zunächst die Lösung der schwersten Aufgaben, die in schwerster Zeit seinem Hause gestellt waren, zugeschoben. Die nächste Frage, über die er sich unverzüglich entscheiden mußte, war die, ob er sich zum Krieg aufraffen oder den Frieden erkaufen wollte, und ob er, wenn er den Frieden wählte, den Ungarn den unumgänglichen Preis desselben, nämlich gesicherte Religionsfreiheit für Lutheraner und Calvinisten, zugestehen wollte. Von allen Seiten wurde ihm dieses Zugeständnis erschwert: Rudolf II. verschloß sich gegen dasselbe mit seinem gewohnten Starrsinn, Papst Paul V. erklärte, daß die Exkommunikation darauf stehe, Melchior Klesl faßte ein Gutachten ab, in dem er mit seiner ganzen Schroffheit die Gewährung ketzerischer Religionsfreiheit als unerlaubt und ungültig zugleich

[1]) Ueber die Vollmachten vergl. Stieve II S. 737, 770.

bezeichnete und dem Regenten eines christlichen Volkes, der sich der Verteidigung der Alleinherrschaft des katholischen Glaubens entschlage, die ewige Verdammnis ankündigte; und am Ende Matthias selber hatte sich in einer Gesinnung befestigt, die ihn zu keinem anderen Schluß kommen ließ, als dem ihm also vorgehaltenen. Trotzdem gab es einen Grund, der mächtiger war, als diese Ratschläge und Anschauungen: das war die Unmöglichkeit, die Mittel zur Kriegführung ausfindig zu machen. Hatte doch die Sorge vor der gleichzeitigen Verwüstung österreichischen und mährischen Gebietes durch ungarische Streifscharen und meuternde kaiserliche Truppen sich schon im Sommer des Jahres 1605 zeitweilig verwirklicht, und stießen die Anregungen zu entschlossener Kriegführung bei den Landständen, katholischen wie protestantischen, auf nichts anderes als Zaghaftigkeit bei den einen und Abneigung bei den anderen.

Matthias sah unter diesen Schwierigkeiten keinen anderen Ausweg als Versöhnung der Feinde. Und zu seinem Glück waren diese Feinde keineswegs unversöhnlich. Die aufständischen Ungarn hatten bei dem siegreichen Beginn der Empörung sich doch gehütet, den Bocskay zu ihrem Könige zu machen. Diesen letzten Schritt zu thun und also aus der Verbindung mit Oesterreich unter die Herrschaft eines der hadernden siebenbürgischen Parteihäupter zu treten, schien ihnen im Fortgang der Dinge um so weniger verlockend, da die Abhängigkeit Bocskays von der Pforte, der Mangel des Rückhalts bei einer großen christlichen Macht immer klarer zu Tage trat. Da gingen denn die Gedanken der führenden ungarischen Großen auf das bescheidnere Ziel, die Gunst der Lage zu einer vorteilhaften Regelung der Bedingungen österreichischer Herrschaft zu benutzen. Mit Rudolf freilich wollten sie nicht unterhandeln; aber seitdem Matthias an dessen Stelle getreten war, begannen alsbald die beiderseitigen Verständigungsversuche, und im Januar 1606 war man so weit, daß die Gesandten Bocskays und der ungarischen Stände in Wien erschienen, um mit Matthias über den Frieden zu verhandeln. Die Verhandlungen waren bei der Hartnäckigkeit des Erzherzogs und dem Gegensatz der Ansichten unter den Aufständischen weder leicht noch friedlich. Aber nach fünfmonatlicher Arbeit kam doch am 23. Juni 1606 der Friedensvertrag zu stande.

In der schwierigsten aller Fragen, der kirchlichen, einigte man sich über die Festsetzung freier Religionsübung für die Adelichen, die Freistädte, die privilegierten königlichen Marktflecken und die ungarischen Grenztruppen. Man verstand unter der frei gegebenen Religion, ohne es jedoch offen zu sagen, das lutherische und calvinische Bekenntnis neben dem katholischen. Zum Schutz des letzteren bestimmte man weiter, daß Klerus und Kirchen unversehrt bleiben sollten, aber wieder ohne zu unterscheiden, ob der katholischen Kirche in den Gebieten protestantischer Adelicher, Freistädte und Marktflecken alle jemals ihr angehörig gewesenen, oder nur die vor dem Bürgerkrieg in ihrem Besitz und Eigentum befindlichen Kirchen gewahrt werden sollten. — Neben der Religionsfrage war es dann die fernere Führung der Herrschaft, welche die Gemüter vor allem erhitzte. Die Ungarn, wenngleich sie dem Haus Oesterreich treu bleiben wollten, hatten doch gegen Rudolf einen solchen Abscheu gefaßt, daß sie verlangten, Matthias solle als ihr König an seines Bruders Stelle treten, und Matthias war wirk-

lich bereit, die angebotene Krone zu ergreifen. Aber eine ernste Einsprache, mit welcher der Kaiser in diesen Abschnitt der Verhandlung eingriff, bewog den letzteren, seine Bereitwilligkeit zurückzunehmen und den Ungarn eine andere Fassung annehmbar zu machen, nach welcher der Kaiser ihm die Leitung der Regierung mit absoluter Vollmacht übergab.[1]) Viel weiter reichend als diese Abtretung war eine zweite, welche Bocskay erheischte, und welche ihm als Frucht seiner Siege und seines türkischen Bündnisses nicht versagt werden konnte. Der Hauptgewinn nämlich, den der Kaiser errungen hatte, das Fürstentum Siebenbürgen, mußte mitsamt den im Westen und Norden anstoßenden ungarischen Gebieten, die unter Siegmund Bathorys Herrschaft gestanden hatten, als abgesondertes Herrschaftsgebiet hergestellt und dem Bocskay übergeben werden; außerdem mußten ihm für seine Person und seine etwaigen Erben im Mannesstamm noch drei weitere Gespanschaften (Bereg, Ugocsa und Szatmar) abgetreten werden. — Die letzten Forderungen, die Matthias noch befriedigen mußte, galten der Sicherung und Erweiterung der ungarischen Sonderrechte. Fernhaltung der Fremden, vornehmlich der Deutschen, von der Verwaltung und von dem Grundbesitz, Zurückdrängung der Geistlichen in der Landesregierung und Befestigung der Macht der Stände, das waren die Zwecke, denen eine Reihe von verfassungsmäßigen Festsetzungen diente, an ihrer Spitze der Satz, daß das Amt des Palatins, des aus dem hohen Adel durch den Reichstag zu erwählenden, vom König zu bestätigenden Stellvertreters des abwesenden Regenten, ein Amt, das die Habsburger Herrscher seit dem Jahr 1562 hatten eingehen lassen,[2]) beim nächsten Reichstag hergestellt werden sollte.

Sobald durch diese Zugeständnisse die Ungarn zur Ruhe gebracht waren, mußten durch einen zweiten Frieden die Türken beruhigt werden. Einen solchen Frieden für ihre des Kriegs ja längst überdrüssigen Bundesgenossen hatten Bocskay und die Ungarn förmlich ausbedungen. Die Verhandlungen darüber wurden auch ungesäumt begonnen; in welcher Weise sie aber verliefen, das zeigte der als Schlußergebnis am 11. November 1606 zu Zsitwa-Torok abgeschlossene zwanzigjährige Waffenstillstand. Da hier der Besitzstand zu Grunde gelegt wurde, so verblieben unter der Herrschaft der Türken nicht nur die früher

---

[1]) Stieve II S. 847 Anm. bestreitet die den obigen Angaben im wesentlichen gleiche in meiner Geschichte der Union (II 100) vorgetragene Darstellung (Angebot der Ungarn. Bericht an den Kaiser. Ablehnende Antwort desselben. Einwirkung des Matthias auf die Ungarn im Sinn des milderen Auswegs) und schließt: „in den von Ritter angezogenen Quellen steht nichts davon." Nun heißt es in der von mir (aus Hammer, Klesl II Anhang S. 35) angezogenen Relation Dietrichsteins S. 41: „die Hungarn hetten ir (i. D.) das Königreich offerirt." Dann S. 43: die Ungarn wollten, wenn Matthias die Krone nicht annähme, den Frieden nicht eingehen. Der Erzherzog habe „dahero mit obgemelter geheimer Rät und anderer Assens darein verwilligt, hernach aber, da i M. irer D. deshalb zugeschrieben und begert . . ., das bei i. M. die Cron verpleibe, habe sie (i. D.) . . . die Sach dahin gebracht, daß sie, die Hungarn, dessen . . . zufriden gewest." — Das Einzige, was ich zugesetzt hatte, war die sehr nahe liegende Vermutung, daß der Kaiser diese Dinge auf dem geraden Wege der Berichterstattung des Matthias erfahren habe, wie ja auch Matthias selber die Sache den ihm zugeordneten kaiserlichen Räten eröffnete.

[2]) Seit dem Tod des Thomas Nadasdy, 1562 Juni 2. (Denkschrift bei Londorp I S. 1001a.)

von ihnen eroberten Festungen Erlau und Kanizsa: auch die Festung Gran, die einzig wichtige Eroberung, welche die Kaiserlichen, abgesehen von Siebenbürgen, gemacht hatten, mußte, weil sich die Türken unter der Gunst ihres Bündnisses mit Bocskay derselben bemächtigt hatten, ihnen gelassen werden. Die Zahl der Dörfer, die zugleich mit den Städten unter türkische Herrschaft und Zinsbarkeit übergingen, berechnete man auf 700; ja in der türkischen Fassung des Protokolls wurde mittelst einer von den österreichischen Unterhändlern nicht bemerkten Abweichung der Betrag um 158 weitere Dörfer erhöht.[1]) Es ging hier wie regelmäßig bei den Friedensschlüssen mit den Türken: durch Zweideutigkeit der Ausdrücke wurde für die Fortführung des Kriegs im kleinen gesorgt. Und drohender noch als diese eine Zweideutigkeit war eine zweite. Nach der österreichischen Auffassung war bei der Abtretung Siebenbürgens doch die Oberhoheit der ungarischen Krone, als bescheidener Rest der zeitweiligen Erfolge, gewahrt, nach türkischer Ansicht war aber die frühere Oberhoheit des Sultans über den siebenbürgischen Fürsten hergestellt: jeder verfocht seine Auffassung mit dem Text der Friedensschlüsse von 1606, aber jemehr die Zeit voranging, um so klarer wurde es, daß die alte siebenbürgische Frage nicht mit Unterhandlungen, sondern mit neuen Kriegen gelöst werden müsse. — Ein mäßiger Trost war es bei all diesen Verlusten, daß zum erstenmal der Sultan auf den Jahrestribut des Kaisers verzichtete und sich mit der einmaligen Summe von 200 000 Gulden[2]) begnügte, daß er ferner den christlichen Kaiser als einen an Titel und Rang ihm ebenbürtigen Monarchen anerkannte und den Waffenstillstand als Vertrag gleichberechtigter Mächte, nicht als Gewährung des Herrschers der Gläubigen, zu stande kommen ließ.

Gewiß ehrenvoll waren diese beiden Friedensschlüsse für das Haus Oesterreich nicht, und die Schmach derselben wurde um so empfindlicher, da der Uebermut der Sieger sich keineswegs in den Grenzen der vereinbarten Bedingungen hielt. Matthias fühlte denn auch sehr wohl das Unglück der Zwangslage, in der er sich bewegte. Aber noch unglücklicher für ihn und die von ihm vertretene Sache gestalteten sich die Verhältnisse dadurch, daß von dem Augenblicke an, da Rudolf die Leitung der Dinge ihm übergeben mußte, der Haß und der Argwohn des Kaisers sich gegen ihn als den schlimmsten aller Feinde richtete, und zwar nicht nur gegen seine Person, sondern auch gegen sein Werk. Verhindern konnte Rudolf den Abschluß des doppelten Friedens nicht, ja er mußte sich dazu verstehen, am 6. August 1606 den Wiener Frieden, am 9. Dezember den türkischen Vertrag zu ratifizieren. Aber er konnte die Einräumungen seines Bruders als Verrat an der Sache der Religion und dem Rechte seines Hauses brandmarken, er konnte durch zweideutige offene und unzweideutige geheime Verwahrungen[3])

---

[1]) Die angeführte Denkschrift S. 1004.

[2]) „Gulden", nicht Dukaten, noch Thaler, hat der Text bei Katona 28 S. 621.

[3]) Ueber die in meiner Geschichte der Union übersehenen geheimen Verwahrungen vergl. Stieve II S. 808 Anm. 3 und S. 816 Anm. 7. — Nicht zutreffend ist Stieves Verteidigung des Matthias (S. 807 Anm. 3) gegen den Vorwurf der Unterdrückung des in des Kaisers Ratifikation des Wiener Friedens enthaltenen Vorbehaltes zu Gunsten seines Krönungseides. In dem, was man am kaiserlichen Hof dem Matthias vorwarf, war die Hauptsache folgendes:

seine Genehmigung als nicht bindend bezeichnen, er konnte endlich seine zur Ausführung des Friedens erforderliche Mitwirkung versagen. Und all diese Feindseligkeiten setzte Rudolf ungesäumt ins Werk. Er bewirkte dadurch, daß, als die Friedensverträge kaum geschlossen waren, neue Gegenwirkungen sich erhoben, und neue Erschütterungen sich ankündigten. Im Fortgang derselben zog er bald selber mit unbeirrtem Starrsinn die Konsequenz seines Verhaltens, nämlich den Entschluß, den Krieg gegen Türken und Ungarn wieder zu eröffnen und die gänzlich mangelnden Mittel irgendwie zu beschaffen, wodurch denn wieder Matthias sich zu dem Wagnisse gedrängt sah, sein Werk zu retten und den Willen des Kaisers zu brechen. Folgen wir im einzelnen zunächst den Wegen des Matthias.

Im Frühjahr 1606, als Matthias mitten in den Verhandlungen über den ungarischen Ausgleich stand, hatte die Feindschaft des Kaisers sich schon so unzweideutig geäußert, daß der Erzherzog sich sagen mußte: wenn er das Werk, das er zur Rettung seines Hauses begonnen hatte, durchführen wollte, wenn er die Stellung, die er für seine Person gewonnen hatte, behaupten wollte, so bedurfte er eines neuen und starken Rückhaltes gegen die Umtriebe seines kaiserlichen Bruders. Konnte er nun diesen Rückhalt nicht auf dem geradesten Wege gewinnen, indem er die im vorigen Jahr zu Linz begonnene Vereinigung der Mitglieder des Hauses Oesterreich unter seiner Führung erweiterte und befestigte? Der Mann, der sich dieses Gedankens vor allen bemächtigte, war Melchior Klesl. [1]) In dem Zwiespalte zwischen dem Kaiser und Matthias hatte der für

---

Matthias habe in das Original der ersten nachher hinfällig gewordenen Ratifikation, welche der Kaiser über einen ersten Wiener Friedensentwurf am 21. März ausgestellt hatte, das Datum des 6. August mittelst Rasur eingetragen und dies gefälschte Aktenstück als Ratifikation der schließlichen Friedensurkunde den Ungarn vorgelegt. (Bericht Vischers, 1608 April 19. Mon. Hungariae. Diplomata III S. 277 78.) Wenn nun der Kaiser von dieser Grundlage aus weiter angibt, sein Vorbehalt sei (fernerhin) verschwiegen in den Rechtfertigungsschreiben des Matthias (Ausschreiben des Kaisers von 1608, a. a. O. S. 300 1) und in den von seiner Kanzlei verbreiteten Abschriften der wirklichen Ratifikation (Hurter V S. 105 Anm. 182), so kann diese weitere Angabe über die Existenz und böswillige Unterdrückung des Vorbehaltes nicht mit dem Hinweis widerlegt werden, daß Matthias ja das Original der Ratifikation den Ungarn vorgelegt habe. Diese Ratifikation soll eben nicht das wirkliche Original gewesen sein.

[1]) Stieve II S. 847 Anm. 3, S. 848 Anm. 3. Der leitende Anteil Klesls an den Wiener Abmachungen ergibt sich daraus, daß er erstens bei Abfassung eines für die Ausbildung des Wiener Vertrags wichtigen Schriftstückes sich als consilium formatum des Matthias bezeichnet, zweitens daß Ferdinand ihn später als Konsivient des Wiener Vertrags nennt, drittens daß der Prager Nuntius im Jahr 1609 ihn als causa di tutte queste ruine, d. h. der Zerrüttung des Hauses Oesterreich anklagt. — Für die weitere Vermutung Stievens aber, daß die beiden von Hurter (V S. 97 Anm. 156) hervorgezogenen Schriftstücke die Vorlagen des Matthias an die Versammelten enthalten, und daß sie von Klesl verfaßt seien, fehlt einstweilen der durchschlagende Beleg. Der wirkliche Vortrag des Matthias war nach Angabe Ferdinands in 44 Artikel eingeteilt (Hurter V S. 91 Anm. 132). Jene beiden Schriftstücke scheinen in einer Form vorzuliegen, nach der sie ebensowohl ein bei Seite gelassener Entwurf, wie eine wirklich benutzte Vorlage sein, und ebensowohl von Klesl wie von einem andern katholischen Anhänger des Matthias verfaßt sein können. Ihrem Inhalt nach kennzeichnen sie sich durch rücksichtslose Feindseligkeiten gegen den Kaiser und durch den Vorschlag eines verwegenen und gewaltthätigen Vorgehens. Sollten sie sich als Proposition des Matthias herausstellen, so würde sich ergeben,

letzteren Partei ergriffen. Aber wie er schon mit Abscheu die Zugeständnisse desselben an die protestantischen Ungarn betrachtete, so sah er mit noch größerer Sorge der Gefahr entgegen, daß Matthias gegen den bösen Willen des Kaisers bei den Ständen, d. h. vornehmlich bei den protestantischen Ständen der Erblande, seine eigentliche Stütze suchen müsse. Um statt dessen dem Widerstand des Erzherzogs gegen die Bestrebungen des Kaisers wenigstens so weit als möglich einen zugleich gesetzlichen und katholischen Charakter zu verleihen, trat er mit seinem kräftigen Wort für jenen Gedanken der Einigung des Fürstenhauses ein, und von ihm beraten, brachte es denn auch Matthias dahin, daß sich im April 1606 in Wien dieselben Erzherzöge bei ihm versammelten, welche ein Jahr vorher zu Linz mit ihm getagt hatten. Die Vorschläge an die Versammelten gingen ganz wie damals auf die zwei Fragen der Sicherung der Nachfolge und der Wahrnehmung der dem Hause Oesterreich obliegenden Aufgaben. Nach beiden Richtungen gelang es aber jetzt, die Erzherzöge zu einem weiter gehenden Vertrag zu treiben. Als Nachfolger des Kaisers im römischen Reich wurde nicht ein Erzherzog im allgemeinen, sondern Matthias aufgestellt, für den die Vereinigten, wenn die Kurfürsten die Wahl in Aussicht nehmen würden, sich ausdrücklich zu verwenden verpflichteten. Bezüglich des Kaisers sodann wurde offen gesagt, daß er zur Regierung nicht mehr ganz fähig sei: deshalb solle Matthias „das Haupt und die Säule" des österreichischen Hauses sein, und in dieser Stellung von den Vereinigten unterstützt werden. Als „Haupt und Säule" sollte Matthias, wie nachher Erzherzog Albert diese Worte erklärte, alles beratschlagen und vornehmen, was zur Erhaltung und zum Wachstum des österreichischen Hauses nötig oder nützlich sei.

Von vornherein wurde dieser Vertrag zugleich im Namen der minderjährigen Brüder Ferdinands abgeschlossen, und da es nach Verlauf mehrerer Monate gelang, auch den Beitritt des Erzherzogs Albert zu erwirken (11. November), so stand am Ende des Jahres 1606 eine imposante Vereinigung sämtlicher Mitglieder des deutschen Hauses Oesterreich in Bereitschaft. Wenn jetzt die Vereinigten fest zusammenhielten, und wenn Matthias an ihrer Spitze fruchtbare Maßregeln aufstellte, so durfte man wohl erwarten, daß Freunde und Feinde ihren Willen als den des Hauses Oesterreich achten würden, und daß der gefürchtete Starrsinn des Kaisers vor diesem Willen ebenso zusammenbrechen dürfte, wie er schon im vorigen Jahre vor den Linzer Beschlüssen zusammengebrochen war. Indes was diese Hoffnung durchkreuzte und damit die ganze Rechnung Klesls vernichtete, das war der Umstand, daß die Erzherzöge eben nicht zusammenhielten. Gefährlich für ein derartiges Zusammenhalten war vom Anbeginn die natürliche Eifersucht der beiden Linien, in welche, nachdem der Vertreter einer dritten Linie, Erzherzog Ferdinand der Aeltere, im Jahre 1595 ohne ebenbürtige Nachkommenschaft gestorben war, das deutsche Haus Oesterreich zerfiel. In der älteren Linie ging Rudolf einem unheilbaren Verfall entgegen; Matthias und Maximilian waren alternde Cölibatäre, und Albert lebte in

daß die Erzherzöge sie verworfen und in den wirklich gefaßten Beschlüssen einen mittleren Weg eingeschlagen hätten.

kinderloser Ehe. An der Spitze der jüngeren, der steirischen Linie, stand seit dem Tode Karls (1590) sein Sohn Ferdinand der Jüngere, umgeben von drei jugendlichen Brüdern, selber im Jahr 1606 erst achtundzwanzig Jahre zählend und mit einer bairischen Prinzessin in fruchtbarer Ehe lebend. Schien nicht diese jüngere lebenskräftige Familie zur Beerbung der verkümmernden älteren Linie berufen? und that nicht Ferdinand besser, wenn er sich die Gunst Rudolfs bewahrte und damit die Möglichkeit offen hielt, daß dessen Erbschaft, oder doch wenigstens die Kaiserkrone nicht erst auf einen der Brüder, sondern unmittelbar auf ihn übergehe? Ob Ferdinand solchen Berechnungen Raum gab, oder ob sein beschränkter Sinn in Wien den Vorstellungen von der Notwendigkeit, in der Heimat den Gegenvorstellungen von der Unstatthaftigkeit des Widerstandes gegen den Kaiser einfach unterlag, ist nicht zu entscheiden; sicher ist, daß er seine Unterschrift noch nicht lange unter den Wiener Vertrag gesetzt hatte, als sein Entschluß ihn bereits gereute, daß er seine Beihülfe zur Verwirklichung des Verabredeten alsbald versagte und im Herbst 1607 die förmliche Aufhebung des Vertrags begehrte. Nicht so offen abtrünnig, aber kühl bis zur Zweideutigkeit war die Haltung Maximilians, und Albert dachte bei seinen ganz anderen Sorgen ebenfalls nicht an ein ernstes Eintreten für Matthias. Der Vertrag blieb unter diesen Umständen eine wirkungslose Demonstration.

Aber nicht wirkungslos blieben inzwischen die boshaften Anschläge des Kaisers. Gequält von dem Bewußtsein, daß seine Räte im stillen seinen Absichten widerstrebten, fuhr er in den Jahren 1606 und 1607 wieder mit Absetzungen und Ernennungen zu. Karl von Lichtenstein, dem er nach Rumpfs Ungnade die Verwaltung des Amtes des Obersthofmeisters übertragen hatte, wurde schon im Jahr 1603 beurlaubt, im Oktober 1606 zurückberufen und im November 1607 wieder entlassen. An die Stelle des Reichsvizekanzlers Corraduz wurde im November 1606 Leopold von Stralendorf gesetzt, und innerhalb des Kreises der geheimen Räte geschah es neben anderen Veränderungen, daß Barvitius seine Vertrauensstellung an den zum geheimen Rat ernannten Andreas Hannewalt verlor, einen verwegenen und anschlägigen Menschen, der sich ohne viel Skrupel zum Werkzeug der kaiserlichen Wünsche machte. So von unbequemen Ratschlägen nicht gestört, befestigte sich der Kaiser in dem Vorsatz, den Krieg wieder zu eröffnen; er bildete sich ein, daß Reich, Erblande und befreundete Mächte ihm die Geldmittel nicht versagen dürften, und bis dahin suchte er in der Frage, ob Krieg oder Friede, eine peinliche Ungewißheit zu erhalten, indem er einerseits in Ungarn den Reichstag, der kraft des Wiener Friedens zur definitiven Ordnung des Landes alsbald zusammentreten sollte, und den Matthias, in enger Auslegung seiner Vollmacht, auch aus Furcht vor weiter gehenden Forderungen, nicht eigenmächtig abhalten wollte, uneröffnet ließ, anderseits dem Sultan gegenüber die im Türkenfrieden ausbedungene Gesandtschaft, welche die Ratifikation und die Kontribution überbringen sollte, nach Konstantinopel zu entsenden, sich weigerte, ja schließlich Forderungen erhob, welche den ganzen Frieden in Frage stellten. Indes wie hätten die unter solchen Zweideutigkeiten verborgenen Absichten des Kaisers von seinen Gegnern übersehen werden sollen? Und wie hätten diese ihrer Macht bewußten Gegner, bei ihrem Abscheu gegen

das kaiserliche Regiment sich noch einmal dem Belieben Rudolfs preisgeben sollen! Der Mann, der den jüngsten Aufstand siegreich durchgeführt hatte, Stephan Bocskay, war allerdings seit den letzten Tagen des Jahres 1606 nicht mehr unter den Lebenden, und indem in Siebenbürgen, von dem jetzt wieder die an Bocskay besonders abgetretenen ungarischen Gebiete getrennt wurden, sich der alte Kampf der Kronprätendenten erneuerte, wurde dieses Land für Rudolf einstweilen unschädlich. Aber in Ungarn selber hatten die protestantischen Magnaten in Stephan Illeshazy einen reichen, mächtigen und verschlagenen Parteiführer, der entschlossen war, die Errungenschaften des Wiener Friedens nicht verkümmern zu lassen, sondern zu erweitern; in den Hajduken, welche Bocskay auf seinen Herrschaften in der Szaboleser Gespanschaft in einer Art von Militärkolonien angesiedelt hatte, besaß die Partei des Illeshazy eine Miliz des Aufstandes, und der türkische Pascha in Ofen war vollends klar darüber, daß ein Angriff Rudolfs nicht abgewartet werden dürfe. Eben dieser Pascha war es, der die Losung zur Selbsthülfe gab. Von ihm aufgereizt und mit ihm verbündet, erhoben sich im Oktober 1607 ein paar Tausend Hajduken in neuer Empörung gegen den Kaiser: sie wollten, so hieß es, die Friedensschlüsse verfechten; aber schon dachten sie auch an die Erhebung eines einheimischen Königs. Und während sie ohne Widerstand in Oberungarn vordrangen, war die kaiserliche Armee durch Abdankung und Fahnenflucht zum größten Teil aufgelöst; der Rest bestand aus ein paar Tausend Mann, die haufenweise in Oesterreich, Mähren und Ungarn zerstreut lagen und bei aufgelaufenen Soldrückständen, unter Not und Zuchtlosigkeit, an alles eher als an neue Anstrengungen für die Sache des Kaisers dachten.

Offenbar, wenn in solcher Lage die kaiserliche Regierung fortfuhr, dem Gegner zugleich ihren bösen Willen und ihre Ohnmacht zu zeigen, so war eine Entwickelung des Aufstandes weit über das Maß des Jahres 1605 zu fürchten. Diese Furcht war es nun, welche Matthias bestimmte, den einzigen Bundesgenossen gegen den Kaiser, der ihm nach dem Abfall seiner Verwandten übrig war, auf den Kampfplatz zu rufen, nämlich die Stände der Erblande. Ohne weitere Vorschriften beim Kaiser zu suchen, versammelte er am 7. Januar 1608 die unterösterreichischen und den Ausschuß der oberösterreichischen Stände in Wien, begab sich dann mit Ausschüssen beider Lande nach Preßburg, wo er am 21. Januar eine ungarische Reichsversammlung eröffnete. Er trat vor die Stände der drei Lande mit Anträgen, welche äußerlich sehr einfach lauteten: man solle Mittel angeben, wie gegen die Gefahr neuen Türkenkriegs und neuer Empörung Friede und Ordnung in Oesterreich zu befestigen und die Autorität des Königs zu erhalten sei. Aber war es wirklich nur seine Meinung, mit gewöhnlichen Mitteln und unter Wahrung der kaiserlichen Autorität gegen die Verwirrung einzuschreiten?

Seit den Friedensschlüssen des Jahres 1606 hatte Matthias die Regierungsgeschäfte im Sinn der Ausführung der Verträge und der Erhaltung der seinem Bruder gebliebenen Rechte geführt. Noch kurz vor dem Aufstand der Hajduken hatte er jenen den protestantischen Ungarn so verhaßten ungarischen Staatsrat um sich versammelt, und mit ihm, besonders mit dem seinen protestantischen

Landsleuten vor allem verhaßten, dem Kaiser aber ergebenen Franz Forgacs, der kürzlich vom Bistum Neutra auf den erzbischöflichen Stuhl von Gran erhoben war, hatte er die Berufung jenes Preßburger Reichstags beschlossen.[1] Indes, als er diese Versammlung eröffnete, hatte er auch schon anderen Elementen die Hand geboten. Jener Illeshazy, der eine starke Partei führte, gehörte zu denjenigen, die schon bei den Wiener Verhandlungen Matthias zum Könige zu machen wünschten: wenn jetzt er und sein Anhang neben der Sicherung die Erweiterung des Wiener Friedens erstrebten, so verstanden sie darunter Absetzung Rudolfs zu Gunsten des Matthias und erweiterte Rechte zu Gunsten der Stände und des Protestantismus. Und mit diesen Männern trat Matthias noch vor dem Reichstag, ebensowohl wie mit den Mitgliedern des ungarischen Staatsrates, in Meinungsaustausch; er vernahm von ihnen das Wort: wir wollen den Kaiser nicht mehr zu unserem König haben.[2]

Daß nun Matthias bei diesen entgegengesetzten Beziehungen auf die Seite derjenigen neigte, die zur Gewalt rieten, zeigten gleich seine ersten Schritte. Jener unerhörte Beschluß der österreichischen Stände, kraft dessen sie ihre Ausschüsse mit den ungarischen Ständen zusammentreten ließen, war gefaßt auf den Vorschlag des Erzherzogs.[3] In dem Vortrag sodann, mit dem derselbe den Preßburger Reichstag eröffnete, fand sich neben den wenig bestimmten Anträgen ein Satz, der einen weitreichenden Sinn in sich barg. Als Sprößling des ungarischen Königshauses, so lautete er, sei der Erzherzog bereit, für die Erhaltung des Reiches alles, selbst das Leben aufs Spiel zu setzen, nur daß die

---

[1]) Pazmani, 1607 September 26: nunc huc Viennam s. s. consiliarios Hungaricos evocavit. (Stobaei epistolae S. 211.) Matthias an den Kaiser, 1607 Dezember 23. (Mon. Hungariae hist. Diplomata III S. 246.) Der Reichstag, wohl weil nicht vom König berufen, wird als „ein Zusammenkunft der Spanschaften, Prälaten und Magnaten" bezeichnet.

[2]) Forgacs an die Erzherzogin Maria 1608 Januar 27 (Münchener Akademie, Sitzungsberichte 1872,2 S. 263.) Anonymer Bericht, a. a. O. S. 264 Anm. Althans Aussage, daß Matthias von Illeshazy u. a. Ungarn und Oesterreichern zur Berufung des Preßburger Reichstags bestimmt war. (Monum. Hungariae III S. 263 fg.) Die in meiner Geschichte der Union (II S. 103, 109) vorgetragene Behauptung von Verbindungen des Matthias mit Parteihäuptern und Staatsmännern der Erblande, die bis zu den Wiener Friedensverhandlungen zurückgehen, ist von Stieve (II S. 846 Anm. 4, S. 873 fg., besonders 875 Anm. 4) bekämpft. Ich räume ein, daß die Angaben über derartige Verbindungen, die sich bei Isthuanfy (epit. libri 35) und bei Khevenhüller VI S. 3150 finden, im einzelnen so verwirrt sind, daß man, solange andere Zeugnisse fehlen, auf den Versuch verzichten muß, das Wahre und Falsche in ihnen zu sondern. Wenn aber Stieve jene Verbindungen förmlich in Abrede stellt, und dann seine Polemik gegen „die herkömmliche Meinung" richtet, nach der Matthias „schon längst die Pläne, die man ihm zuschreibt (nämlich der Empörung gegen den Kaiser), hegte und mit den Ständen im Einvernehmen war," so dürfte damit weder die in den meisten aktenmäßigen Darstellungen vertretene Ansicht, noch der Kern der Frage richtig bezeichnet sein. Es handelt sich nicht um einen positiven, von langer Hand festgestellten Plan, noch weniger um „die leidige Gewohnheit, überall eine .. systematische Politik .. zu konstruieren", sondern einfach um die Frage, ob Matthias im Hinblick auf die Möglichkeit, daß der Kaiser die Errungenschaften von 1606 und seine (des Erzherzogs) persönliche Ansprüche zu vernichten suchen werde, sich zeitig die Möglichkeit des Widerstandes offen hielt und des Beistandes einflußreicher Männer versicherte.

[3]) Propositionen bei Hurter V S. 140/1 Schlußsatz. — Erklärung der oberösterr. Stände: ut auctore ser. archiduce ipsi Posonium proficisceremur. (Katona 28 S. 787.)

Stände ihrerseits diesem Anerbieten und ihrer eigenen Pflicht gleichfalls entsprächen.[1]) In ähnlicher Weise hatte Matthias schon in Wien den österreichischen Ständen gesagt, er wolle neben den Ländern Leib und Leben einsetzen. Der Gedanke, der diesen Worten zu Grunde lag und der dann in den Beschlüssen der Stände verwirklicht wurde, war der eines zur Gewalt gerüsteten Bündnisses zwischen dem Erzherzog und den Ständen, das als seinen Gegner den Kaiser selbst betrachtete.

Nach solchen Vorbereitungen begannen seit dem 24. Januar die entscheidenden Beratungen der Preßburger Versammlung: teils verhandelten die Ungarn und die beiden österreichischen Versammlungen unter einander, teils ging die Beratung in einem aus den drei Gruppen gebildeten Ausschuß vor sich. Das erste, was sich hierbei herausstellte, war, daß der Plan der Absetzung Rudolfs doch unter den Ungarn eine aus den Prälaten, den Städten und einem Teil des Adels gebildete Mehrheit gegen sich hatte, und daß er noch entschiedener von den Oesterreichern zurückgewiesen wurde. Da stellte denn Illeshazy jenen in des Erzherzogs Proposition angedeuteten Gedanken eines Bündnisses der drei Lande in den Vordergrund.[2]) Und hier fand er alsbald einen feurigen Mitstreiter in der Person des Oesterreichers Erasmus Tschernembl. Von diesem adelichen Herrn hatte man zuerst gehört, als er bei Gelegenheit des oberösterreichischen Bauernaufstandes die Sache der drei oberen Stände am kaiserlichen Hof vertrat.[3]) Damals war er ein junger Mann, der auf der Universität Altorf und auf Reisen, die ihn nach Frankreich und England führten, Kenntnis und Erfahrung gesammelt hatte, übrigens bescheiden von sich bemerkte: es seien ihm seiner Heimat Landesgebräuche und Rechte noch unbekannt. Diese Lücke hatte er inzwischen ausgefüllt; in dem erbitterten kleinen Krieg, der zwischen Rudolfs Regierung und den protestantischen Ständen Oesterreichs entbrannte, war er als der Vorfechter der letzteren hervorgetreten, und wie er seitdem seinen leidenschaftlichen Sinn mit Haß gegen des Kaisers Regiment, mit dem Verlangen nach Erweiterung der kirchlichen Rechte der Protestanten und der politischen Macht der Stände durchdrang, so begrüßte er die von Matthias seit Dezember 1607 entfesselte Bewegung als die Gelegenheit, nicht nur in Ungarn, sondern auch in Oesterreich die ersehnte Umgestaltung herbeizuführen. Als Mitglied des oberösterreichischen Ausschusses gelang es ihm, sei es vor, sei es erst bei den Preßburger Verhandlungen, Einfluß auf Matthias zu gewinnen und gleichzeitig in den schwierigen Verhandlungen zwischen den Ungarn und Oesterreichern eine maßgebende Stellung einzunehmen.

---

[1]) Schriftliche Proposition, Katona 28 S. 758. Mündliche Proposition, das. S. 755.

[2]) Ueber die Form der Verhandlungen s. Hurter V S. 142 fg. In den ersten Abschnitt derselben fällt der oben S. 191 Anm. 2 citierte Brief des Forgaes. Bezüglich des Planes, Matthias zum Könige zu machen, sagt er: pependit res in filo, ut talis conspiratio effectum sortiretur ... Sed Austria noluit a s Mte deficere. Dann fährt er fort: tamen Illeshazy, ut extorqueat ab illis confoederationem, sollicitare non intermittit.

[3]) Czerny S. 298/9. Weiteres über ihn S. 308/9 und in dem Brief des Melissus vom 14. August 1584. (Reifferscheid, Zur Geschichte des geistigen Lebens 1 S. 964.) — Ueber seine Thätigkeit in Preßburg vgl. sein Schreiben vom 12. September 1608. (Münchener Akademie. Sitzungsberichte, 1872,2 S. 264 Anm.)

Trotz der Anstrengungen des Illeshazy und Tschernembl würde indes vielleicht auch der Bundesvorschlag an dem Widerstand der kaiserlich Gesinnten und den Bedenken der Aengstlichen gescheitert sein, wenn nicht Matthias selber auf den Gang der Verhandlungen eingewirkt hätte. Auf sein Antreiben kam am 1. Februar eine zwischen den österreichischen Ausschüssen, dem ungarischen Reichstag und ihm, dem Erzherzog selber, vereinbarte Bundesurkunde zustande, und unter seinem fortgesetzten Druck wurde die Unterzeichnung derselben erst von seiten der katholischen wie protestantischen Oesterreicher, dann — und zwar nach heftigen, bis zum 3. Februar sich hinziehenden Kämpfen zwischen den Anhängern und Gegnern des Kaisers — auch von seiten fast aller anwesenden Ungarn durchgesetzt. Am nachhaltigsten sträubten sich die Bischöfe, weil sich in ihnen neben ihrer Kaisertreue vor allem auch der Widerwille gegen die im Wiener Frieden den Protestanten gemachten Einräumungen regte. Schließlich jedoch wagten nur wenige, allen voran jener Erzbischof Franz Forgacs, auf der Weigerung zu beharren.

Die Bundesurkunde verpflichtete den Erzherzog und die Stände der drei Lande, sich gegenseitig im Genuß der beiden Friedensschlüsse des Jahres 1606 gegen jegliche Gewalt und Störung [1]) bis aufs äußerste zu verteidigen. Eine Ergänzung derselben bildete der gleichzeitig vom ungarischen Reichstag gefaßte Beschluß, daß Matthias die Durchführung des Türkenfriedens übernehmen solle, und daß Hajduken und Türken beruhigt werden sollten, indem man sie auf die Bürgschaft des Preßburger Bundes für die Erhaltung des Wiener und türkischen Friedens hinwiese. Im übrigen wurden alle anderen Fragen, die mit der schließlichen Ordnung der inneren Verhältnisse Ungarns zusammenhingen, vor jenen zunächst dringenden Angelegenheiten verschoben.

Das Preßburger Bündnis, indem es ungarische und österreichische Stände in gemeinsamer Tagung und in der Vertretung gemeinsamer Aufgaben vereinigte, war eine unerhörte Neuerung [2]) im österreichischen Staatsleben. Vorbereitet war diese Neuerung jedoch durch eine von den Ungarn in den Wiener Frieden eingebrachte Bestimmung, nach welcher die Stände sämtlicher Erblande des Kaisers und des Erzherzogs Ferdinand die Haltung des Friedens von seiten ihres Landesherrn zu versprechen hatten: eine Bürgschaft, die denn auch wirklich ausgestellt war. Eben mit Berufung auf diese Verpflichtung wurde das Bündnis der österreichischen und ungarischen Stände gerechtfertigt. Dieselbe Verpflichtung war es aber auch, welche den Preßburger Verbündeten den noch weiter gehenden Beschluß eingab, die übrigen Bürgschaft leistenden Stände zum Eintritt in ihr Bündnis aufzufordern. Es handelte sich also um nichts Geringeres, als um die Bildung einer großen Einigung, welche die Stände

[1]) Hostis aut turbator. Urkunde bei Katona 28 S. 776. Ueber den Sinn des letzteren Wortes vgl. den Bericht in dem angef. Band der Münchener Sitzungsberichte S. 267. (Dort ist Z. 8 statt turbatur zu lesen turbator.)

[2]) Das Unerhörte der gemeinsamen Tagung in Preßburg wird hervorgehoben in Rudolfs Ausschreiben. (Mon. Hung. III S. 307.)

der österreichischen Lande von Ungarn bis zu den Grenzen von Tirol umfassen sollte.

Die erste Aufgabe des Erzherzogs Matthias war nun, nach Oesterreich zurückzueilen und bei den dortigen Ständen die Ratifikation des von ihren Ausschüssen geschlossenen Bündnisses zu erwirken. Noch bevor er diese neue Verhandlung begann, wurde aber auch die Stellung, die der Kaiser zu seinem Beginnen einnahm, aller Welt deutlich. Nachdem schon bei der Preßburger Versammlung ein mild gehaltenes Schreiben Rudolfs eingelaufen war, in dem die Versammelten zum Auseinandergehen aufgefordert wurden, ergingen am 23. Februar scharfe Mandate an die ungarischen und österreichischen Stände, in denen die Fortführung des in Preßburg Begonnenen bei Strafe an Leben und Gut verboten wurde; und dasselbe Verbot wurde gleichzeitig dem Erzherzog in einem harten kaiserlichen Handschreiben übermittelt. Nach Empfang dieses Schreibens, so bezeugte bald nachher ein Vertrauter Rudolfs, [1]) vollzog Matthias den wirklichen Bruch mit dem Kaiser. Hatte er bis dahin noch hoffen dürfen, daß Rudolf sich gutwillig fügen werde, so wurde ihm jetzt klar, daß er einem ihm drohenden Angriff des Kaisers zuvorkommen müsse, und daß er dazu vor allem Truppen und Geld brauche.

Schon der Preßburger Reichstag hatte bedingterweise das Landesaufgebot und eine Steuer bewilligt, aber als Bedingung der Einforderung nur den Fall angegeben, daß Türken oder Hajduken sich nicht zum Frieden verstehen wollten. In der Proposition, mit der Matthias nun am 27. Februar 1608 den österreichischen Landtag zu Wien eröffnete, verlangte er neben der Ratifikation des Preßburger Bundes Bereithaltung des Landesaufgebotes und Bewilligung von Werbetruppen nicht nur für den eben bezeichneten Fall, sondern auch für die Möglichkeit, daß man der Preßburger Beschlüsse wegen angefochten werde. [2]) Und wie nun die Unterösterreicher und gleichzeitig die Oberösterreicher sowohl die Ratifikation des Preßburger Bündnisses, als eine Geldhülfe nebst Bereithaltung des Landesaufgebotes wirklich bewilligten, da schritt Matthias ohne weiteren Verzug in Oesterreich wie in Ungarn zur Vornahme von Truppenwerbungen, und zwar in der Absicht, den Kaiser in Böhmen mit Waffengewalt heimzusuchen. Indes gleichzeitig mußte er dasjenige, was er schon in Preßburg bemerkt hatte, daß nämlich die Erhebung gegen den Kaiser sich keineswegs durch Schwung und Selbstvertrauen und am wenigsten durch Einmütigkeit kennzeichnete, bei diesen Verhandlungen in Wien und Linz von neuem erleben.

Auch hier sahen er und die Führer der Bewegung sich genötigt, den Widerstand der Prälaten und anderer Anhänger des Kaisers, das Widerstreben der Aengstlichen und Ruhebedürftigen durch die Drohung von Zwangsmaßregeln zu überwinden. Am kaiserlichen Hof hatte man bald die Genugthuung, eine

[1]) Graf Althan. Vgl. Vischers Bericht vom 17. März 1608. (Mon. Hung. III S. 264.) Das Handschreiben bei Hurter V S. 507.

[2]) Auszug der Proposition in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1872, 2 S. 268. Die Angabe in meiner Geschichte der Union (II S. 112), daß der zweite Verwendungsfall schon vom Preßburger Reichstag aufgestellt sei, muß auf einer Verwechselung beruhen. Vgl. Katona 28 S. 763.

wachsende Zahl von geistlichen und adelichen Herren, aus Ungarn wie Oesterreich, zu überschauen, welche kamen, um für ihre erzwungene Unterzeichnung des Bündnisses Abbitte zu thun.

Bei diesem mühsamen Gang der Bewegung stellte sich die Hoffnung eines raschen Anschlusses all der übrigen Erblande als eitel heraus. Aber so stark war der Geist des Aufstandes doch noch, daß dasjenige Land, welches neben Oesterreich am meisten durch die ungarischen Wirren geschädigt wurde, nämlich Mähren, alsbald in die Kreise desselben gezogen wurde. In dieser zum Verband der böhmischen Kronlande gehörigen Provinz war der einflußreichste Mann in dem unzufriedenen protestantischen Adel, Herr Karl von Zerotin, ein Mitglied der mährischen Brüdergemeinde, hochgeachtet wegen seiner gelehrten Bildung, seiner festen Gesinnung und seiner fast ängstlichen Maßhaltung. Aehnlich wie den Herrn Tschernembl ergriff auch diesen Mann im Dezember 1607 der Gedanke, daß die gewaltsame Erhebung gegen Rudolfs Regiment ein Gebot der Zeit sei; während der Preßburger Verhandlungen finden wir ihn mit Illeshazy und Tschernembl in einem Briefwechsel, in dem er sie in ihrem Vorgehen ermuntert.[1]) Indes daß die Empörung in Mähren wirklich ausbrach, war doch nicht so sehr das Werk des protestantischen Parteihauptes als dasjenige des reichsten und mächtigsten Mitgliedes des katholischen Adels, des Herrn Karl von Lichtenstein. Als dieser, wie oben bemerkt, sein Amt am kaiserlichen Hofe verlor, mußte er zugleich in Mähren die Stelle des Landeshauptmannes, die er bekleidete, an einen gewaltthätigen Vertreter der kaiserlichen Politik, an Ladislaus von Berka, abtreten. Sei es nun, daß er schon bei Gelegenheit der Friedensschlüsse von 1606 mit Matthias Erwägungen über etwaigen Widerstand gegen den Kaiser gepflogen hatte,[2]) sei es, daß auch ihn erst die seit Ende 1607 aufsteigende Verwirrung zu einem kühnen Entschlusse drängte: als Matthias von Preßburg nach Wien zurückgekehrt war, fand sich Lichtenstein beim Erzherzog ein, und zwischen beiden wurden nun Verabredungen getroffen, deren Ergebnis nicht bloß in dem gegen Zusicherung reichlichen Ersatzes geleisteten Versprechen Lichtensteins bestand, aus eigenen Mitteln Truppen für Matthias zu werben, sondern auch, wie man gewiß annehmen darf, in der Feststellung des Aktionsplanes für Mähren.

---

[1]) An R. Starhemberg. 1607 Dezember 9. (Chlumecky, Zerotin S. 398.) An Illeshazy und Tschernembl, 1608 Januar 29, Februar 14. Unter den Verträgen, die er dort zu verteidigen verspricht, dürften doch wohl die Friedensschlüsse von 1606, und unter dem Wort, das er halten will, die Bürgschaft der mährischen Stände für den Wiener Frieden verstanden sein. Die Ausführungen Chlumeckys über Zerotins und seiner Freunde Vorbereitungen möchte ich nicht ohne weitere Belege aufnehmen.

[2]) Andeutungen über solche Beziehungen in den Berichten Vischers (Mon. Hung. III S. 252/3, 277/8), die bei einer Kritik der oben (S. 191 Anm. 2) angedeuteten Angaben Isthuanfys wohl zu beachten wären. — Ueber Lichtensteins Verhandlungen mit Matthias, Anfang 1608, s. Vischers Berichte vom 25. Februar, 3. und 7. März. (Mon. Hung. III S. 252, 256, 259.) Matthias' Schreiben an Lichtenstein, Ende Februar und März 19 bei Hammer, Klesl II S. 58, 65. Obligation (nicht Manifest) des Matthias vom 24. Februar. (Hurter V S. 170.) Behauptung Tillys, daß Lichtenstein und Andre ont mené l'archiduc Matthias en ce jeu. (Mon. Hung. III S. 275.)

In den Tagen des 7. und 8. März begann die Ausführung dieses Planes. Nachdem auf Grund der doppelten Bedrohung Mährens, durch die den Grenzen sich nähernden Hajduken und einen ins Land gelegten Haufen kaiserlicher Truppen, die nötige Aufregung verbreitet und geschürt war, drang Lichtenstein an der Spitze einer Schar von adelichen Herren in den Sitzungssaal des Landrechtes, der obersten Justiz- und Verwaltungsbehörde des Landes, ein und stellte an den verhaßten Landeshauptmann die Frage, ob er mit ihnen, ohne die Befehle des Kaisers abzuwarten, die erforderlichen Maßregeln zur Verteidigung des Landes ergreifen wolle. Berka verwies auf den Kaiser und einen durch den Kaiser zu berufenden Landtag; da aber erklärte ihn Lichtenstein der ferneren Bekleidung des höchsten Amtes für unwürdig und nahm dann mit seinen ihm förmlich verbündeten [1]) Genossen die Leitung der öffentlichen Dinge in die Hand. Vergeblich machte der Kaiser noch einen Versuch, dem Aufstand zuvorzukommen, indem er einen Generallandtag der Länder der böhmischen Krone auf den 14. April ausschrieb. Die Verbündeten rissen sich gleichmäßig von dem Gebot des Kaisers und von der Gemeinsamkeit der böhmischen Lande los und eröffneten ihrerseits am 13. April einen nach Eibenschitz berufenen mährischen Landtag. An die 140 Adeliche und Prälaten, welche hier erschienen, setzten eine vorläufige Regierung, unter Lichtenstein als Haupt, nieder; dann empfingen sie die Abgeordneten des Erzherzogs und der mit ihm verbündeten Stände und vollzogen mit ihnen am 19. April ihren Beitritt zum Preßburger Bündnis. Ein Zeichen der immer weiter greifenden ständischen Bestrebungen war es, wenn dabei mittelst eines kleinen Zusatzes die Bundeshülfe nicht nur gegen Verletzung der beiden Friedensschlüsse, sondern gegen widerrechtliche Anfeindungen der Verbündeten überhaupt festgesetzt wurde. Ohne die Schwierigkeiten indes, welche dem Bundesschluß in Ungarn und Oesterreich im Wege gestanden hatten, ging auch in Mähren der Abschluß nicht vor sich. Der vornehmste Prälat des Landes, der Kardinal und Bischof Dietrichstein von Olmütz, harrte beim Kaiser als Mitglied des geheimen Rates aus; die Städte traten erst nachträglich bei, nachdem die protestantisch gesinnten Bürger den Bedenklichkeiten der meist katholischen Magistrate ein Ende gemacht hatten.

Immerhin hatte sich jetzt eine Achtung gebietende Macht gegen den Kaiser zusammengeschlossen. Auch mit den Truppenwerbungen war es inzwischen so rasch gegangen, daß Matthias am 15. April mit einem Heere aufbrechen konnte, welches mit Hülfe seiner eigenen Aufwendungen und der Beisteuern der verbündeten Stände und reicher Anhänger in den nächsten Wochen auf etwa 15000 Mann wuchs. [2]) So zog der Erzherzog über Mähren gegen Böhmen. Der Kaiser mußte sich fürs erste darauf beschränken, ein paar Tausend unbezahlte und darbende Truppen aus Mähren und Böhmen um

---

[1]) Sie verbündeten sich zu gemeinschaftlicher Verteidigung gegen solche, welche sie, z. B. unter dem Schein des kaiserlichen Namens, angreifen würden. (Zerotin an Anhalt. 1608 März 10. Münchener Staatsarchiv 547.5.)

[2]) Bericht Vischers vom 21. Juni 1608. (Mon. Hung. IV S. 27.) Berichte desselben vom 17. und 31. Mai. (III S. 323, IV S. 11.)

die Stadt Prag zu versammeln. Wie aber, so müssen wir abermals fragen, hatten sich bei diesem weiteren Fortgang des Aufstandes die eigentlichen Ziele desselben gestaltet, und wer hatte die Leitung der entfesselten Kräfte in der Hand?

Erzherzog Matthias war von vornherein nicht ohne eigene Neigung in den Aufstand eingetreten; denn er war begehrlich nach dem Besitze der Macht und nicht ohne Sinn für den großen, durch Rudolf gefährdeten Beruf seines Hauses. Er hatte aber gleichzeitig seinen bisherigen Bestrebungen, die auf Festsetzung der landesherrlichen Gewalt und auf Erweiterung der katholischen Kirche gingen, keineswegs entsagt; denn nicht den Grundsätzen der kaiserlichen Politik, sondern nur der Art, wie Rudolf dieselben vertrat, galt sein Widerstand. Da war es nun ein harter Zwang für ihn, daß er als Bundesgenossen die Stände anrufen mußte, und daß bei der wirklichen Erhebung der Stände nicht die großenteils kaiserlich gesinnten Prälaten, noch weniger die ängstlichen Städte, sondern der Adel, und zwar die protestantisch gesinnte Mehrheit des Adels, die Leitung gewann. Als selbständige Verbündete traten diese Herren ihm zur Seite; bevollmächtigte Ausschüsse, an deren Zustimmung er in allen das Bündnis und seine Zwecke betreffenden Entscheidungen gebunden war, begleiteten ihn auf dem Feldzug. Und während von den Vertretern seiner eigenen Politik wohl einzelne, z. B. die früheren kaiserlichen Räte Trautson und Graf Fürstenberg,[1]) oder der niederösterreichische Kammerpräsident Siegfried Breuner und der erzherzogliche Hofmarschall Wilhelm von Losenstein, entschlossen auf seine Seite traten, zog gerade derjenige, auf dessen Urteil und Gewandtheit Matthias vor allem vertraute, der Prälat Melchior Klesl, sich in seine geistliche Thätigkeit zurück, um den Sturz des kaiserlichen Regimentes, den er ebensosehr herbeiwünschte, wie er die jetzt gewählten Mittel verabscheute, in gedeckter Neutralität abzuwarten.

Da konnte es denn nicht anders sein, als daß der an Rat und That kraft arme Erzherzog den Einwirkungen der protestantischen Parteihäupter weiten Raum gab. In einem Ausschreiben, das er am 26. April erließ, vernahm man, daß die verbündeten Lande nunmehr nicht bloß die Sicherung der Friedensschlüsse, sondern Besserung der Regierung und Herstellung ihrer verletzten Freiheiten forderten, und daß er, der Erzherzog, diese Forderungen vertrete. Also Matthias als Verfechter der Landesfreiheiten, d. h. in erster Linie der ständischen Rechte und Herkommen! Eine weitere Forderung, welche in Preßburg erhoben und nicht durchgedrungen war, jetzt aber in den ständischen Ausschüssen durchdrang, ging auf die äußerste Maßregel der Absetzung Rudolfs II. Und auch dieses Verlangen eignete Matthias sich an. In denselben Tagen, da er jenes Ausschreiben erließ, beraumte er sowohl den Ausschüssen der mit ihm verbündeten Landstände als den dem Kaiser noch treu gebliebenen Ständen von Böhmen, Schlesien und Lausitz eine zu Czaslau am 4. Mai zu

[1]) Vischer, April 12, 19. (Mon. Hung. III S. 272, 279.) Breuner tritt neben Lichtenstein und Zerotin in des Erzherzogs Umgebung hervor. (Vischer, Mai 17, 22. III S. 319, IV S. 5.) Ueber Losenstein vgl. Vischer, Juni 21. (IV S. 27.)

haltende Versammlung an. Der nächste Zweck derselben war Erweiterung des Preßburger Bündnisses über sämtliche kaiserliche Erblande; die weitere Absicht war Erhebung des Matthias an die Stelle des Kaisers, dem man eine fürstliche Altersversorgung in der seit dem Tode Ferdinands des Aelteren an das Gesamthaus Oesterreich heimgefallenen Grafschaft Tirol zudachte: ein von den Ständen zu vollziehender Herrscherwechsel, an den sich dann die versprochene Herstellung ständischer Rechte und Freiheiten unabweisbar anschließen mußte.

Alles hing jetzt davon ab, ob Böhmen samt den beiden Nebenlanden in den Bund der anderen Länder eintreten, oder an der Seite des Kaisers eine Sonderstellung behaupten werde. Indes, ehe wir diese Entwickelung weiter verfolgen, müssen wir, bei der Wechselwirkung, die zwischen den österreichischen und den allgemein deutschen Angelegenheiten bestand, unseren Blick nach dem Reiche wenden und sehen, wie dort die Dinge in ähnlich gewaltsamer Weise vorangingen.

Hätte man im Reich nicht ohnehin die Neigung gehabt, zu den aus Boeskays Aufstand hervorgehenden Wirren Stellung zu nehmen, so würde der Kaiser selbst den Anlaß dazu gegeben haben, indem er die Hülfe des Reichs gegen Türken und Ungarn in Anspruch nahm. Im November 1605, nachdem allerdings seit dem Aufstand Boeskays unter den gewöhnlichen Bedenklichkeiten ein Jahr verloren war, suchte Rudolf die Zustimmung der Kurfürsten zur Berufung eines Reichstags nach. Im April 1606 wurde die Zustimmung erteilt, hierauf aber, unter der durch die Friedensverhandlungen jenes Jahres hervorgerufenen Unsicherheit der kaiserlichen Politik, die wirkliche Eröffnung des Reichstags verschoben. Erst als der Kaiser sich im Lauf des Jahres 1607 für die Erneuerung des Kriegs gegen die Türken und folgeweise gegen die Ungarn entschied, und somit die Lage der Dinge eine ganz andere geworden war, erging im September 1607 der Erlaß, welcher die Eröffnung des Reichstags auf den 11. November festsetzte. Als Versammlungsstätte war wieder Regensburg gewählt.

Der Reichstag und die am Reichstag zu erwartenden Anträge des Kaisers schlossen für die Reichsstände die Frage in sich, ob sie die Politik, welche Rudolf bisher in den Erblanden befolgt hatte, vor allem also den Kampf gegen den Protestantismus und die protestantischen Stände, unterstützen wollten. Bei dem Argwohn, mit dem katholische wie protestantische Reichsstände jede Verschiebung des Machtverhältnisses der kirchlichen Parteien, mochte sie im Reich oder in der Nachbarschaft vor sich gehen, verfolgten, konnte es nicht anders sein, als daß bei dieser Frage und angesichts der heftigen Kämpfe, unter denen sie gestellt wurde, auch im Reich die alten Befürchtungen und Bestrebungen der Parteien in neue Bewegung gerieten. Um nun aber die Stärke und die Richtungen dieser Bewegung zu verstehen, müssen wir uns in erster Linie der Politik der protestantischen Stände zuwenden, und unter ihnen sind es zuerst natürlich wieder die Pfälzer, die unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Sehen wir, wie vor allen sie auf die ersten Nachrichten von Boeskays Aufruhr zu den in Oesterreich eingehenden Verwickelungen Stellung zu nehmen suchten.

Schon bevor die aufregende Kunde aus Ungarn eintraf, kam den Pfälzern die Lage der protestantischen Partei nichts weniger als günstig vor. Sie sahen die Zahl der präjudiziellen Streitigkeiten zwischen katholischen und protestantischen Ständen und die Entschlossenheit der ersteren, jeden Streit zu ihrem Vorteil auszufechten, stetig zunehmen. Sie sahen, wie da, wo sie die Angriffe der katholischen Gegner abgeschlagen hatten, der Erfolg doch durch fortgehende Zertrümmerung der schützenden Einrichtungen des Reichs erkauft war, und wie dagegen alle Versuche, den Protestanten einen andern Schutz in Gestalt eines starken Bündnisses zu verschaffen, fehl schlugen. Gewohnt, mit den inneren Zerwürfnissen die auswärtigen Gegensätze zu verbinden, betrachteten sie zugleich mit wachsenden Sorgen die Verwickelungen in der Nachbarschaft, — zunächst freilich nicht so sehr diejenigen des Ostens als die Vorgänge im Westen. Eine mißliche Wendung hatten sie schon in dem Frieden von Vervins erkannt, der Spanien von der Feindschaft der Franzosen befreite. Nun bezeichnete in England König Jakob I. den Beginn seiner Regierung und einer von seiner Vorgängerin Elisabeth abweichenden Politik dadurch, daß er im Jahr 1604 ebenfalls seinen Frieden mit Spanien machte. Die Folge war, daß Spanien und der von Spanien abhängige Erzherzog Albert ihre ungeteilte Macht gegen den kleinen Staat der vereinigten Niederlande wenden konnten. Nachdem sie dort im Jahr 1604 durch Eroberung der Stadt Ostende einen tief in ihre flämische Provinz vorgeschobenen Posten der staatischen Herrschaft entrissen hatten, gelang es ihnen, mittelst äußerster Anspannung ihrer Mittel und ihres Kredits, in den Jahren 1605 und 1606 dem Feind allerwärts überlegene Streitkräfte zu Land entgegenzusetzen, und dies unter der neuen Führung des Ambrosius Spinola, eines Feldherrn, der sich nach einer langen Zwischenzeit des Wechsels und der Verwirrung wieder als einen dem Prinzen Moriz ebenbürtigen Gegner erwies. Indem Spinola zu dem Gedanken des Herzogs von Parma, das Gebiet der Staaten gleichzeitig von Süden und von Norden zu bedrängen, zurückgriff, schlug er die alte Straße über den Rhein und die niederrheinischen Territorien ein, und es gelang ihm, nicht nur in Overijssel und Geldern die Festungen Oldenzaal und Grol zu besetzen, sondern auch auf dem Boden des Reichs feste Angriffsstellungen zu nehmen. Im westfälischen Kreis und an der Grenze jener beiden Provinzen entriß er im Jahr 1605 dem Prinzen Moriz die Grafschaft Lingen, auf welche der spanische König und das Haus Oranien widersprechende Ansprüche erhoben. An dem viel umstrittenen Rheinübergang nahm er die Stadt Rheinberg, welche die Staaten im Jahr 1601 einmal wieder gewonnen hatten, im Oktober 1606 nach sechswöchentlicher Belagerung ein.

Natürlich mußten bei dieser Kriegführung die niederrheinischen Reichslande wieder all die Gewaltthaten und Barbareien, die mit den Hin- und Herzügen der feindlichen Heere und ihrer Streifrotten verbunden waren, schutzlos über sich ergehen lassen. Was aber den protestantischen Reichsständen größere Sorge erregte als diese vorübergehende Plage, das war die Gefahr einer allmählichen Erdrückung der staatlichen Macht durch die überlegenen spanischen Streitkräfte und die weitere Gefahr, daß alsdann der spanische Einfluß mit allem Nach-

druck in den Angelegenheiten des Reiches sich geltend machen werde. In letzterer Hinsicht kamen besonders die großen, an der Westgrenze des Reichs zwischen der katholischen und protestantischen Partei schwebenden Streitigkeiten in Betracht, und zwar, nachdem die Straßburger und Aachener Sache zu Gunsten der Katholiken ausgetragen war, vornehmlich die Frage über Verwaltung und Vererbung der Jülicher Lande.

Für die Entwickelung dieser Frage waren, seit der Ermordung der Herzogin Jakobe (S. 128) und dem großen Einbruch der Spanier, zwei fürstliche Heiraten von besonderer Wichtigkeit: eine erste Heirat, die der arme Herzog Johann Wilhelm im Jahr 1599 mit der Herzogin Antonie von Lothringen schloß, und eine zweite, welche die Herzogin Sibylla, die vierte von Johann Wilhelms Schwestern, mit dem Markgrafen Karl von Burgau, dem aus der unebenbürtigen Ehe der Philippine Welser mit Erzherzog Ferdinand von Tirol hervorgegangenen Sohne, einging. Infolge beider Heiraten wurde die Verbindung des Jülicher Hofs mit den führenden katholischen Fürstenhäusern noch enger. Eine weitere Folge der ersten Vermählung war es, daß die auf dem Ausschluß der Erbanwärter beruhende Regierung der Jülicher Lande befestigt wurde. Zunächst freilich drohte sich, da Johann Wilhelm auch in dieser Ehe kinderlos und geisteskrank blieb, die Spaltung, die zwischen Jakobe und den Räten bestanden hatte, unter neuem Namen zu wiederholen. Allein Antonie griff maßvoller und fester als ihre Vorgängerin ein. Erst erwirkte sie einen kaiserlichen Befehl, welcher sie zur Mitregentin ihres Gemahls machte und folglich die Räte bei Führung der Regierung an ihre Zustimmung und Mitwirkung band; dann gelang es ihr, den gefährlichsten der Regenten, den Marschall Schenkern (S. 127), von seinem Amt in der Festung Jülich und von seiner Stellung am fürstlichen Hof zu vertreiben und von nun ab den Räten den ihr gebührenden Anteil an der Herrschaft abzunötigen. Im Mitbesitz der Macht folgte aber auch sie mit aller Bestimmtheit dem Grundsatz, daß die Erbanwärter von jedem Einfluß auf die Regierung fern, die Verbindung mit dem Kaiser dagegen um so fester zu halten sei.

Die Aussichten der protestantischen Prätendenten aus den Häusern Brandenburg, Neuburg und Zweibrücken wurden unter solchen Verhältnissen immer trüber, zumal da ihre früheren Versuche, wenigstens die nächsten zur Sicherung ihrer Ansprüche erforderlichen Maßregeln gemeinsam zu ergreifen (S. 32, 126), seit der Krisis des spanischen Einfalls und der zunehmenden Entzweiung und Entmutigung der Protestanten eingestellt waren. Es fehlte jetzt nur noch, daß in der Nachbarschaft der Jülicher Lande der Erzherzog Albert durch wirkliche Ueberwindung der Generalstaaten die volle Uebermacht gewann: dann war die engste Verbindung desselben mit dem Kaiser und der Jülicher Regierung und infolge dieser Verbindung die Regelung der Jülicher Nachfolge im Sinne der katholischen und spanischen Interessen zu gewärtigen.

Das war die schlimme Lage, welche die Pfälzer im Westen vor sich sahen, als vom Osten her die Kunde von Bocskays Aufstand und den ihm folgenden Erschütterungen der österreichischen Macht eintraf. Ohne weiteres war man am Heidelberger Hof darüber einig, daß der ungarische Aufstand aus der Verfolgung

der Evangelischen entstanden sei. Unterdrückung der Evangelischen sah man zugleich als den leitenden Gedanken an in allen Bestrebungen Spaniens, in der Politik der katholischen Reichsstände, in der landesfürstlichen Regierung des Kaisers und seines Vetters Ferdinand von Steiermark: ein und derselbe Plan schien das Vorgehen der Mächte im Westen und Osten zu bestimmen, und nicht nur ein Plan, sondern auch eine alles vorbedenkende Leitung, nämlich diejenige des Papstes und der ihm dienstbaren Jesuiten. Noch suchte man sich vom Kaiser einzureden, daß er persönlich der Verfolgung abhold sei; aber wenn er den ihn umringenden Verführern nachgab und jetzt von der durch bloße Verwaltungsakte geübten Verfolgung zum offenen Krieg gegen die evangelischen Ungarn fortschritt, so wurde er auch gegen seinen Willen dem Werk der Ausrottung der Evangelischen dienstbar gemacht. Wem anders konnte aber bei der dann zu gewärtigenden Verallgemeinerung des Kampfes die oberste Führung und der eigentliche Vorteil zufallen, als der ehrgeizigen und zielbewußten spanischen Macht? Das alte Gespenst der spanischen Universalmonarchie (S. 40 41) trat den Pfälzern mit neuen Schrecken vor die Seele.

Kein Wunder, wenn unter solchen Betrachtungen die alte Betriebsamkeit der Pfälzer neuen Aufschwung erhielt, zumal da seit dem spanischen Einfall Fürst Christian von Anhalt (S. 146) sich mehr und mehr als der einflußreichste Sprecher im pfälzischen Oberrat, als der gewandteste Unterhändler der pfälzischen Regierung hervorthat. Er brachte in das etwas schwerfällige Kollegium der pfälzischen Räte den Geist des unruhigen Spähens nach allen Veränderungen der politischen Beziehungen, der intriganten Benutzung der Zerwürfnisse der Gegner, des unermüdlichen Pläneschmiedens in der Richtung auf irgend einen die Widersacher nachhaltig treffenden Schlag. Teils unter seiner Anregung, überall unter seiner Mitwirkung traten die Pfälzer nunmehr, in den Jahren 1605—7, in ein Gewirre von Projekten und Unterhandlungen ein: man zielte auf eine kräftige Unterstützung der Staaten gegen Erzherzog Albert, auf einen durch die protestantischen Kurfürsten und Fürsten zu stiftenden Frieden zwischen dem Kaiser und den Ungarn, auf einen weiteren Frieden desselben mit den Türken, zu vermitteln durch das Reich oder lieber durch die protestantischen Fürsten allein; man dachte in Deutschland ein großes Friedenswerk durchzuführen durch Befestigung und Erweiterung der Satzungen des Religionsfriedens, begann sich daneben zu verwenden für eine den Protestanten möglichst günstige Regelung der Nachfolge des Kaisers und gestattete sich gelegentlich einen lüsternen Ausblick auf die, bei einer etwaigen Losreißung Ungarns oder Böhmens von der österreichischen Herrschaft, sich eröffnenden Aussichten für unternehmende Bewerber, den pfälzischen Kurfürsten.[1]) Als erste und letzte Voraussetzung all solcher Entwürfe faßte man zugleich den nie veraltenden Plan eines protestantischen Bündnisses ins Auge, diesmal in Form einer Einigung, welche zunächst unter den vornehmeren protestantischen Fürsten abzuschließen sei.

---

[1]) Hauptvertreter dieser Gedanken ist Löfenius. Vgl. Briefe und Akten I n. 348 (Ungarn); 346 S. 441 Z. 8. v. u., 348. 382 Art. 4 (Böhmen).

Kein Zweifel, in diesen Entwürfen spiegelte sich eine Erregung, welche nicht bloß die Pfälzer, sondern die protestantischen Stände überhaupt ergriffen hatte. Aber es zeigte sich in ihnen auch die Ueberstürzung der vom Fürsten von Anhalt beeinflußten Politik. Denn wie hätte unter den protestantischen Ständen, trotz aller Aufregung, sich die Verwegenheit finden sollen, die zur Annahme solcher Vorschläge erforderlich gewesen wäre! So traten denn auch die Pfälzer wohl mit protestantischen und auch einzelnen katholischen Ständen in lebhafte Unterhandlungen ein; aber als Ergebnis ihrer Bemühungen stellten sich am Ende doch keine greifbaren Erfolge heraus, sondern nur gewisse Anknüpfungen, deren Bedeutung sich erst in der Zukunft bewährte. Für unsere Darstellung wird es genügen, wenn wir zwei dieser Anknüpfungen, welche nach den Niederlanden und Frankreich weisen, etwas näher betrachten.

Zu den bedeutenden Gedanken, welche die Politik des Kurfürsten Friedrich III. und Johann Kasimirs den Nachfolgern hinterlassen hatte, gehörte auch der, daß die protestantischen Fürsten den Kampf der Niederlande gegen Spanien durch Geldzuschüsse und Kriegsdienste zu unterstützen hätten. Bei dem matteren Gang indes, den die pfälzische Politik seit 1592 einschlug, war dieser Gedanke zwar nicht verleugnet, aber doch zur Seite geschoben, und auch noch bei den Frankfurter Verhandlungen von 1598/99, als man mit der großen Schilderhebung gegen die Spanier umging, wurde er nur oberflächlich berührt (S. 149). Erst als das damals geplante Unternehmen so schmählich ausging, und sich nun die Furcht erhob, daß die Spanier und ihre Freunde mit doppelter Rücksichtslosigkeit gegen die protestantischen Fürsten vorgehen möchten, kam man im pfälzischen Rat auf den alten Plan mit neuem Ernste zurück. Damals trug Fürst Christian von Anhalt den von der Erregung des Augenblickes eingegebenen Antrag vor, die protestantischen Fürsten sollten ihre Kräfte zur Ausrüstung eines neuen Heeres zusammennehmen und dieses mit den Streitkräften der Staaten zur gemeinsamen Verteidigung des Reichs und der Niederlande verbinden. Ein solcher Vorschlag mußte freilich bei der unter den protestantischen Fürsten eingetretenen Entmutigung als ungeheuerlich erscheinen. Aber so groß war der Eindruck, den er bei den pfälzischen Räten hervorbrachte, doch, daß Kurfürst Friedrich nach vielen Erwägungen und Verhandlungen den Generalstaaten in den Jahren 1600 und 1602 Darlehen im Gesamtbetrag von 100 000 Gulden auszahlte, und daß auf pfälzische Verwendung einige kleinere Darlehen von Kurbrandenburg, Ansbach und dem Hause Anhalt hinzukamen. So wurde die alte Verbindung deutscher Protestanten mit einer fremden, glaubensverwandten Macht in bescheidenem Zuschnitt wieder aufgenommen. Fortgesetzt aber wurde das von Kurpfalz Begonnene durch eine vom Haus Brandenburg kommende Anregung.

Es ist erzählt, daß Joachim Friedrich, seitdem er im Jahr 1598 Kurfürst von Brandenburg geworden, für die Anschläge einer selbständigen protestantischen Politik den Mut verloren hatte (S. 143/4). Aber wie er noch als Kurprinz im Namen der Jülicher Anwartschaft seines Hauses die Unthätigkeit des Vaters bekämpft hatte, so erhob sich gegen seine gegenwärtige Zurückhaltung sein ältester Sohn Johann Sigismund, derselbe, der als Gemahl der Tochter

Marie Leonorens für seine Gemahlin und seinen ältesten aus dieser Ehe hervorgegangenen Sohn, Georg Wilhelm, die künftige Erbschaft der Jülicher Lande in Anspruch nahm (S. 32). Es war in der zweiten Hälfte des Jahres 1602, daß dieser Fürst sich mit dem Gedanken durchdrang, Brandenburg müsse sich den Besitz der Jülicher Lande — sei es den sofort zu ergreifenden, sei es den nach dem Tode des schwachsinnigen Johann Wilhelms anzutretenden — unverzüglich sichern, und zu dieser Sicherung gebe es bei der Feindseligkeit der katholischen Mächte nur ein Mittel, nämlich die Hülfe der Generalstaaten. Da nun der ängstliche Vater die Vorschläge eines staatischen Bündnisses weit von sich wies, so wandte sich Johann Sigismund im Sommer des Jahres 1603 an den kurpfälzischen Hof. Hier fand er bessere Aufnahme, und zwar nicht nur deshalb, weil sein Vorschlag in die allgemeinen Interessen, welche die Pfälzer verfolgten, hineinpaßte, sondern auch darum, weil ein nicht unbedeutender Teil der Gebiete, aus denen sich im Mittelalter das Herzogtum Jülich gebildet hatte, unter kurpfälzischer Lehenshoheit stand. Die Pfälzer wollten, sei es über den Heimfall, sei es über die Vererbung dieser Lehen, die Entscheidung keineswegs aus der Hand geben.

Indes die Zustimmung der Pfälzer hatte doch so lange bloß theoretischen Wert, als das Haupt des Hauses Brandenburg in seiner Zurückhaltung verharrte. Da war es nun ein wichtiger Zwischenfall, daß im Mai des Jahres 1603 der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach ohne Nachkommenschaft starb, und nun seine hinterlassenen Lande dem Kurfürsten Joachim Friedrich die Möglichkeit boten, sowohl seine beiden ältesten Stiefbrüder, die ihm den ungeteilten Besitz der Kurlande bestritten, als seinen jüngeren Sohn Johann Georg, der sich in Straßburg nicht behaupten konnte, zu entschädigen. Durch einen am 21. Juni 1603 zu Ansbach geschlossenen brandenburgischen Hausvertrag wurde die Unteilbarkeit der märkisch-brandenburgischen Lande bestätigt; von den Landen dagegen, die Georg Friedrich besessen hatte, gingen die um Bayreuth und Kulmbach gelegenen auf den ältesten Stiefbruder, Christian, die um Ansbach liegenden Gebiete auf den zweiten, Joachim Ernst, über, während das schlesische Herzogtum Jägerndorf (S. 31) für Johann Georg bestimmt wurde. Dieser Ausgleich eines gefährlichen Familienstreites gab dem brandenburgischen Kurfürsten den Mut, zu seinen früheren in der Jülicher Angelegenheit verfolgten Plänen zurückzukehren. Er ging jetzt auf die Vorstellungen seines Sohnes ein und knüpfte mit den Pfälzern, dann neben den Pfälzern mit den Generalstaaten Unterhandlungen an. Als Ergebnis dieser Bemühungen kamen im Jahr 1605 zwei Verträge zustande: ein erster zwischen Brandenburg und Pfalz, in dem gegenseitiger Beistand zur Wahrung der beiderseitigen Jülicher Rechte und die künftige Vermählung des ältesten Sohnes Johann Sigismunds mit einer Tochter des pfälzischen Kurfürsten festgesetzt wurde (17. Februar), ein zweiter zwischen den beiden Verbündeten und den Staaten, kraft dessen die letzteren von den ersteren drei Jahre lang je 100000 Gulden erhielten, dafür aber sich verpflichteten, zur Verwirklichung oder Erhaltung der Jülicher Anrechte beider Fürsten in bestimmten Fällen ein Heer von 5000 Mann auf sechs Monate zu stellen, nämlich dann, wenn der Herzog von Jülich stürbe, oder wenn vor seinem Tod jene Anrechte thätlich beeinträchtigt

würden, oder wenn sonst eine unvorhergesehene Aenderung im Reich einträte (25. April).

Diese Abmachungen bedeuteten für Kurbrandenburg den doppelten Entschluß, erstens unter Verzicht auf seine ausschließend lutherische Haltung mit einem calvinischen Fürstenhause in Familienverbindung zu treten, zweitens in offener Feindschaft gegen Spanien, und folglich wohl auch gegen den Kaiser, seine Jülicher Ansprüche zu verwirklichen. Für Kurpfalz bedeuteten sie einerseits den gerade nicht leichten Entschluß einer Parteinahme für die Jülicher Ansprüche Brandenburgs, welche für andere Prätendenten, besonders für Neuburg und Zweibrücken, höchst nachteilig werden mußte; anderseits bezeichneten sie aber in dem Bestreben, eine zur selbständigen That ausgerüstete Verbindung ins Leben zu rufen, einen um so erfreulichern Erfolg. In letzterer Beziehung säumten denn auch die Pfälzer nicht, ihren Gewinn auszubeuten. Während Friedrich IV. die Anknüpfung mit Johann Sigismund schon zu dem Versuch benutzte, ihn durch Zustellung eines Schriftchens für die Lehre des Heidelberger Katechismus zu gewinnen,[1] machten sich seine Staatsmänner ans Werk, die nach außen angeknüpften Verbindungen zu erweitern.

Jene selbe Ueberlieferung nämlich, welche den Pfälzern den Anschluß an die Generalstaaten gebot, forderte weiter das Bündnis mit Frankreich, sei es mit den französischen Hugenotten, sei es mit der französischen Krone. Allein die unter Friedrich III. und Johann Casimir gepflegten französischen Beziehungen waren unter Friedrich IV. ebenfalls gelockert, zumal da hier noch ganz besondere Vorkommnisse störend zwischen die alten Freunde getreten waren. Zuerst war es der Uebertritt Heinrichs IV. zur katholischen Kirche, welcher in Heidelberg Mißtrauen und Entfremdung hervorrief; dann aber, als der König seinem Reich den Frieden gebracht und nun bei der Befestigung seiner Herrschaft mit dem Herzog Heinrich von Bouillon, dem unbotmäßigsten und intriguantesten seiner protestantischen Unterthanen, in Zwiespalt geriet (Ende 1602), hatte der Versuch der Pfälzer und anderer protestantischer Fürsten, zwischen König und Unterthan zu vermitteln, offenen Zwiespalt hervorgerufen. Es zeigte sich bei den parteiischen Fürsprachen der Fürsten für den protestantischen Herzog von Bouillon, daß zwischen König Heinrich und den protestantischen Reichsfürsten ein gegenseitiges tiefes Mißtrauen bestand, daß aber gleichwohl zu einer dem König entgegengesetzten Verbindung zwischen Pfalz und der Hugenottenpartei es an Mut und Kraft gebrach. Eine nähere Verbindung zwischen Pfalz und Frankreich war jedenfalls unter den damaligen Streitigkeiten unmöglich. Anders gestalteten sich jedoch die Dinge im Jahr 1606. Im April dieses Jahres unterwarf sich Bouillon seinem König, und mehrere Monate vor seiner Unterwerfung hatten die Pfälzer bei dem kühneren Gang, den ihre Politik einschlug, bereits erkannt, daß sie neben der Unterstützung der Staaten diejenige des französischen Königs gewinnen mußten. Wohl war ihnen der grundsätzliche Unterschied ihrer Politik, die auf dem Gegensatz des protestantischen gegen das katholische Bekenntnis beruhte, und derjenigen Heinrichs, der sich zum Schutz der katholischen Kirche verpflichtet erkannte, klar

[1] Akten I n. 376 Anm. 1.

bewußt; aber eine Ausgleichung dieses Gegensatzes ließ sich bis zu einem gewissen Grade finden, indem man, ganz wie bei den früheren Annäherungen an Heinrich III. und Karl IX., nicht die katholischen Mächte, sondern das Haus Oesterreich, vor allem den spanischen Zweig desselben, als den gemeinsamen Gegner hinstellte. Ganz in diesem Sinne waren es denn auch unter all den Projekten, welche die Pfälzer auf Anlaß der ungarischen Wirren erwogen, zunächst zwei, für die sie den Beistand Frankreichs erwarteten: die Regelung der Nachfolge des Kaisers in einem der Macht Spaniens und Deutsch-Oesterreichs möglichst ungünstigen Sinne und die Sicherung der Jülicher Lande für die denselben Mächten widerwärtigen Bewerber, besonders für Brandenburg und Kurpfalz. Als der leitende Staatsmann der Pfälzer trat dabei, wie schon öfter bemerkt, der Fürst Christian von Anhalt in den Vordergrund. Er war es denn auch, der, sobald durch Bouillons Unterwerfung der Grund des Zwistes zwischen Frankreich und Pfalz gehoben war, im Juli 1606 zur Verhandlung über jene beiden Fragen persönlich an den Hof Heinrichs IV. zog.

In Heinrich IV. fanden die pfälzischen Politiker einen Monarchen, der eben jetzt im Vollbewußtsein seiner Kraft und seiner Erfolge stand, beschäftigt mit dem großen Werke, eins der reichsten und innerlich stärksten Staatswesen Europas aus zeitweiliger Zerrüttung emporzuheben, über die Machtmittel desselben eine Verfügung zu gewinnen, wie sie kein anderer christlicher Monarch besaß, und in seiner auswärtigen Politik ein System von Beziehungen auszubilden, das überall auf Schwächung der österreichisch-spanischen Macht, auf Erhöhung des französischen Einflusses hinwies. Sein erstes Verhalten auf die Vorstellungen des Fürsten Christian, die ganz zu seinen Absichten paßten, war sehr entgegenkommend. Er war völlig einverstanden, daß von der Nachfolge des Kaisers jedenfalls der König von Spanien und der Erzherzog Albert fernzuhalten, dagegen der zweite Bruder Rudolfs, der länderlose Erzherzog Maximilian, zu empfehlen sei, daß ferner die Jülicher Lande nicht von dem Hause Spanien oder Oesterreich unterworfen, sondern den berechtigten protestantischen Bewerbern gesichert werden sollten. Die Schwierigkeit begann, als die vertrauensvolle Rechnung der Pfälzer, daß für die Erreichung solcher Zwecke der König sein Geld und seinen Einfluß ihnen zu Gebote stellen, die eigentliche Leitung aber ihnen überlassen werde, zu Tage kam. Da trat der Monarch ihnen alsbald mit einem ganz andern Vorschlag entgegen. die protestantischen Fürsten sollten, um nicht nur in jenen, sondern in allen Fällen ihre Rechte zu schützen, in einem starken Bündnis sich zusammenschließen; ein solches Bündnis sei er bereit zu unterstützen, indem er zu den von den Mitgliedern zusammengelegten Bundesgeldern für sich allein zwei Drittel des Gesamtbetrags zuschieße. Die der pfälzischen Rechnung gerade entgegengesetzte französische Absicht, welche diesem Vorschlag zu Grunde lag, zielte im allgemeinen auf ein Bündnis, dessen Leitung dem französischen König anheimfallen sollte, im besonderen ging sie darauf aus, die Mittel des Bundes, wenn sie einmal bewilligt wären, den Generalstaaten zur Unterstützung der Niederlande in ihrem Kampf gegen Spanien zuzuwenden.

Natürlich hütete sich Heinrich, diese geheimen Absichten vorzeitig zu enthüllen; was er den Pfälzern unmittelbar bot, das war seine Mitwirkung und

der starke Rückhalt seiner Macht bei Abschluß eines deutsch-protestantischen Bündnisses. Solche Anerbietungen hatten schon in den Jahren 1567 und 1571 (I S. 410 fg., 436 fg.) auf die protestantischen Fürsten einen mächtigen Eindruck gemacht; auch jetzt konnten die Pfälzer ihnen nicht widerstehen: sie verbanden den französischen Vorschlag mit ihrem ja ohnehin wieder aufgenommenen Bundesplan. Und gewiß, wenn es ihnen jetzt gelang, neben dem pfälzisch-brandenburgischen Bündnis mit den Staaten ein größeres protestantisches Bündnis mit fester Anlehnung an Frankreich ins Leben zu rufen, so wäre allerdings eine Macht geschaffen, die in die damaligen deutschen Wirren umgestaltend hätte eingreifen können. Aber es gelang wiederum nicht. Denn wenn auch bei der im Reich zunehmenden Spannung das Widerstreben mancher protestantischer Fürsten gegen das Sonderbündnis abnahm, so zeigten sich doch die Schwierigkeiten eines wirklichen Entschlusses noch immer unüberwindlich; und wenn die Aussicht auf französische Hülfe lockte, so schreckte die Furcht, durch Heinrich in den niederländischen Krieg verwickelt zu werden, ebenso nachdrücklich ab. Und schließlich, mitten unter solchen Bedenken, mußte es noch geschehen, daß auch diejenigen Verbindungen, die schon geschlossen waren, durch die Zaghaftigkeit des Kurfürsten von Brandenburg wieder in Frage gestellt wurden.

Kein deutsches Fürstenhaus fand sich damals vor so glänzenden Erbaussichten wie das Haus Brandenburg. Im Westen stand die Erledigung der Jülicher Lande, im Osten diejenige des Herzogtums Preußen bevor: auf jene erhob der brandenburgische Kurprinz Johann Sigismund den Erbanspruch im Namen seiner Schwiegermutter Marie Leonore und seiner eigenen Gemahlin, auf dieses wartete der brandenburgische Kurfürst Joachim Friedrich als künftiger Rechtsnachfolger des söhnelosen Herzogs Albrecht Friedrich. Beide Ansprüche aber waren mit gleichartigen Schwierigkeiten verwickelt. Wie in Jülich der Herzog Johann Wilhelm, so war in Preußen Albrecht Friedrich wegen Schwachsinns zur Regierung unfähig; hier wie dort erhob der nächste Erbe den Anspruch auf sofortige Uebergabe der Regentschaft, aber hier wie dort traten der protestantischen Bewerbung mächtige Gegner in den Weg: in Jülich Spanien und die katholischen Räte des Herzogs, in Preußen, das ja ein Lehen der polnischen Krone war, die Majorität des polnischen Reichstags, und halb und halb der polnische König Sigismund III. selber. Ein Unterschied zwischen Jülich und Preußen bestand indes darin, daß, während die Regentschaft in Jülich in Hände gelangt war, die den protestantischen Erbanwärtern entgegenarbeiteten, die Verwaltung Preußens bis zum Jahr 1603 dem brandenburgischen Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, als dem zeitweilig nächsten Agnaten, eingeräumt war (S. 31), und daß folglich, als nach seinem Tode die Ansprüche des brandenburgischen Kurfürsten an die erste Stelle traten, die Verwirklichung derselben leichter schien. Eben deshalb galt es auch vor allem, in Preußen einzugreifen, und dies umsomehr, da eben jetzt der Fortgang der nordischen Verwickelungen, der später noch zu berühren sein wird, den polnischen König in einen Krieg mit Schweden gezogen hatte und ihm hier die Unterstützung, vor allem das Geld Brandenburgs sehr erwünscht machte. So gelang es denn auch dem Kurfürsten

Joachim Friedrich, in demselben Monat, in dem er jenen Vertrag mit den Staaten schloß (April 1605), ein zweites Abkommen mit König Sigismund zu treffen, kraft dessen ihm Vormundschaft und Regentschaft sofort übergeben wurde, während die ihm gleichfalls zugesagte Eventualbelehnung hinterher wegen der in Polen ausbrechenden inneren Wirren verschoben wurde. Aber jene Uebergabe kostete 300000 polnische Gulden, und die Erfüllung der zweiten Zusage war an die Bedingung einer gleichen Zahlung geknüpft, während nach der andern Seite der Vertrag mit den Staaten nicht minder schwere Aufwendungen erheischte. Nun waren die brandenburgischen Geldmittel von vornherein beschränkt, und die Stände in ihren Steuerbewilligungen äußerst sparsam: Der Kurfürst sah sich daher bald außer stande, den doppelten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Diese leidige Verlegenheit war es, welche die alte Mutlosigkeit in ihm erneuerte. Als der zweite Termin der den Staaten versprochenen Zahlungen herankam, weigerte er sich kurzweg, seine Zusage zu erfüllen, worauf denn auch Kurpfalz von dem zweiten Termin nur noch die Hälfte und von dem dritten gar nichts erlegte.

Was war nun von den mit solcher Wichtigkeit unternommenen Anknüpfungen mit den Staaten und mit Frankreich übrig? Es blieben die persönlichen Beziehungen pfälzischer Staatsmänner zu Heinrich IV. und den Leitern des niederländischen Freistaats; es lebte die Ueberzeugung fort, daß herannahende große Konflikte, zunächst der Streit über die Jülicher Lande und die Nachfolge des Kaisers, eine Verbindung der beiderseitigen Kräfte doch noch herbeiführen würden. Dieses Ergebnis war nicht zu unterschätzen. Aber für die nächste Gegenwart waren doch die Pläne der Pfälzer in Rauch aufgegangen, und zwar nicht nur die hier näher dargelegten, sondern auch die oben nur flüchtig angedeuteten.

Als daher mit Ablauf des Jahres 1607 der neue Reichstag herannahte, standen die Pfälzer einmal wieder unter dem Gefühl einer erlittenen Niederlage. Sie beschickten denn auch die Versammlung in einer ähnlich resignierten Stimmung wie den Reichstag von 1603. Auch darin kam ihre gegenwärtige Haltung mit der damaligen überein, daß sich mit ihren allgemeinen Erwägungen wider jenes Sonderinteresse des pfälzischen Testamentes (S. 167) verband, um ihre Opposition gegen den Kaiser noch nachhaltiger zu schwächen. Eben im Dezember 1607 erlangte nämlich Friedrich IV. von Rudolf II. zwar nicht die gewünschte Bestätigung des Testamentes, aber doch für die in demselben angeordnete Vormundschaft die Zusicherung kaiserlichen Schutzes gegen thätliche Anfechtung. Da ein geschützter Besitz in dieser Frage die Hauptsache war, und die den Gegnern allerdings vorbehaltene rechtliche Entscheidung leicht ins Unabsehbare hinausgeschoben werden konnte, so durfte man sagen: die Anordnung, welche zur Befestigung des pfälzischen Calvinismus und der pfälzischen Politik getroffen war, hatte der Kaiser unter seinen Schutz genommen, — gewiß ein Dienst, der einen Gegendienst wert war.

Unter solchen Umständen zeigten die Pfälzer trotz der für sie unwiderleglichen Folgerung, daß eine jetzt dem Kaiser bewilligte Steuer zur Unterdrückung des Evangeliums dienen müsse, sich bereitwilliger als je, ein Türken-

hülfe, und zwar eine hohe, zu gewähren. Ihren hergebrachten Grundsatz, daß die protestantischen Stände die Abstellung ihrer Beschwerden, wenigstens der dringendsten, zur Bedingung der Steuerbewilligung machen sollten, vergaßen sie dabei freilich nicht; aber für die Bethätigung dieses Grundsatzes auf ihre Glaubensgenossen offen und kräftig einzuwirken, dazu schienen sie jetzt fast ebensowenig geneigt zu sein, wie im Jahr 1603. Man konnte nach ihrer ganzen Haltung erwarten, daß sie für die Forderungen ihrer Partei nur lau eintreten und erst dann die volle Entschiedenheit des Widerspruchs finden würden, wenn die katholische Majorität in der brennenden Frage des Vierklosterstreits eine Mehrheitsentscheidung versuchen würde.

Die dem Kaiser gefährlichste Opposition war also einigermaßen gezähmt. Wenn jetzt noch der kaiserlich gesinnte Kurfürst von Sachsen von seiner bisher eingehaltenen Richtung nicht abwich, so war das Unerwartete geschehen: in einer Krisis der kaiserlichen Politik, die dazu angethan war, die protestantischen Stände zur entschiedensten Opposition zu reizen, kam Rudolf II. eine außerordentliche Willfährigkeit derselben entgegen. Und warum sollte gerade Sachsen seine bisherigen Grundsätze verleugnen? Jener Herzog Friedrich Wilhelm, unter dem die sächsische Politik in die Bahnen lutherischer Rechtgläubigkeit und konservativer Gesinnung zurückgeführt war, hatte im Sommer 1601 seinem achtzehnjährigen Mündel, dem Kurfürsten Christian II., die Führung der Herrschaft übergeben. Das Kurfürstentum erhielt damit einen Landesherrn, der in den Geschäften noch um einen Grad unselbständiger war als sein Vater, und dessen Neigungen zum Trunk und zu den Genüssen der Tafel ebenfalls noch einen Grad tiefer ins Gemeine hineingingen als bei Christian I. Aber fest eingeprägt war dem jungen Fürsten ein herzhafter Abscheu gegen die Calvinisten und eine ehrliche Anhänglichkeit an den Kaiser: an diesen Gesinnungen festhaltend, überließ er im übrigen die Hauptsorge für seinen Staat und seine Kirche jenem geheimen Rat, der von Krell aufgelöst (S. 45) und nach Krells Sturz wieder hergestellt war, ferner jenen Theologen, die am Hof und an den beiden Universitäten die Alleinherrherrschaft der Konkordienformel aufrecht hielten. Im geheimen Rat hatten Häupter des sächsischen Adels, die von Krell zurückgedrängt waren, das Heft in der Hand: so der Kanzler Bernhard von Pölnitz, die beiden Christoph von Loß — der eine Pfennigmeister, der andere Marschall —, dann Abraham von Einsiedel, Isaias Brandenstein und Kaspar von Schönberg. Unter den Theologen übte, seitdem der gelehrte Aegidius Hunnius im Jahr 1603 gestorben war, der streit- und schreibfertige Hofprediger Polykarp Leyser einen mächtigen Einfluß aus.[1] Gemeinsam war diesen Theologen und Staatsmännern die Feindschaft gegen den Calvinismus. Die Reaktion des Jahres 1592 und der Fortgang der theologischen Polemik hatten zusammengewirkt, um diese Feindschaft auf eine Höhe zu treiben, welche Polykarp Leyser veranschaulichte, als er im Jahr 1602 in der an den Kurfürsten gerichteten Widmung seiner Katechismuspredigten[2] auseinandersetzte,

[1] Er werde, berichtet Hoffkirchen, „als maximae autoritatis et doctrinae für groß in denselben Landen gehalten." (Kurz, Beiträge IV S. 291.)

[2] P. Leyser, Christianismus, Papismus, Calvinismus, d. i. drei unterschiedliche Auslegungen des catechismi Lutheri. Dresden 1602.

daß „die Lutherischen und die Romanisten einander in der Religion näher verwandt seien, denn die Calvinisten." Gemäß den Fortschritten, welche inzwischen die lutherisch-calvinistische Polemik gemacht hatte, indem sie, wie früher von dem Streit über das Abendmahl zu der Kontroverse über die Person Christi, so nunmehr — seit einem in Mümpelgart 1586 gehaltenen Religionsgespräch — zu den Lehrstreitigkeiten über die Prädestination vorangeschritten war, stellte Leyser nicht weniger als sechzehn Ketzereien [1]) auf, welche die Calvinisten gleichmäßig von Lutheranern und Katholiken abschieden: ihr Gott, sagte er im Hinblick auf die aus der Prädestinationslehre gezogenen Folgerungen, gleicht mehr dem Teufel als dem gerechten und barmherzigen Gott der Christen. Nicht vergessen wurden denn auch die politischen Ketzereien der Calvinisten: sie verweigern dem Kaiser die Türkenhülfe, suchen den Religionsfrieden zu durchlöchern und zerreißen den Körper des Reichs. Nicht mit ihnen, wohl aber mit den gemäßigten Katholiken können die Lutheraner zur Erhaltung von Kaiser und Reich, besonders auch zum Schutz Deutschlands gegen die Türken zusammenstehen.

Das war eine Schärfung des dogmatischen Gegensatzes, welche auf die Stärke der Protestanten als politische Partei verderblich zurückwirken mußte. Wenn es also im wesentlichen nur die Protestanten waren, deren Widerstand die kaiserliche Regierung am Reichstag zu fürchten hatte, so durfte sie hoffen, daß dieser Widerstand durch die Feindschaft der sächsischen Partei gegen die pfälzische auch jetzt wieder gelähmt werden würde. Und dennoch sollte es diesmal gerade Sachsen sein, das die kaiserliche Rechnung durchkreuzte.

Die sächsischen Staatsmänner und Theologen vergaßen über ihrem Haß gegen den Calvinismus doch nicht, daß sie die Erbschaft Luthers zu vertreten und in seinem Geist den großen Kampf gegen die katholische Kirche fortzuführen hatten. Ihre Universität Wittenberg nahm, nachdem sie die inneren Krisen der letzten Jahre überwunden hatte, in diesem Kampf noch immer eine hervorragende Stelle ein. Mit ihrer Studentenzahl, die sich zwischen 1600 und 3000 hielt, übertraf sie alle anderen deutschen Universitäten, [2]) und ihre Wirksamkeit erstreckte sich nicht nur auf protestantische, sondern auch auf katholische Lande, besonders auf die unter österreichischer Herrschaft emporwachsenden protestantischen Gemeinden. Wie die Flacianer, die unter diesen Gemeinden wirkten, in Jena gebildet waren, wie auf der Wende vom sechzehnten zum siebzehnten Jahrhundert auch schon einige Calvinisten von Heidelberg und Genf kamen, so waren Tübingen und Wittenberg die Universitäten, von denen die Masse der echt lutherischen Geistlichen und echt lutherischen Schriften in die österreichischen Lande kam. In Sachsen betrachtete man die protestantischen Gemeinden dieser Gebiete beinahe wie Tochterkirchen. Um so größer wurde da aber gerade in Sachsen die Erbitterung, da man die katholische Kirche, die man so weit zurückgedrängt hatte,

[1]) Diese sedecim errores spielen fortan eine Rolle in der Polemik. Vgl. Pareus, Irenicon (1614) S. 138. Hutter, Irenicon vere christianum (1616) S. 198.

[2]) Tholuk, Lutherische Theologen Wittenbergs S. 52.

sich erheben und im Bund mit der Staatsgewalt die protestantischen Geistlichen und Gemeinden in die Enge treiben sah. Schon im Jahr 1603, als der Herr von Hofkirchen die Beschwerden der protestantischen Unterösterreicher an lutherischen Fürstenhöfen vorbrachte, erklärten am kursächsischen Hof der Herr von Einsiedel und der Hofprediger Leyser sich bereit, die Verwendung deutscher Fürsten für die österreichischen Protestanten zu betreiben; und seit dem Februar des Jahres 1604 drang denn auch Christian II. mit wiederholten und dringenden Vorstellungen in den Kaiser zu Gunsten der Religionsfreiheit in den österreichischen Landen. Er, der so oft die Sache des Kaisers gegen die pfälzische Opposition vertreten hatte, glaubte ein Recht auf Gehör zu haben, wenn er jetzt auch einmal die Sache der österreichischen Protestanten vor dem Kaiser vertrat. Aber er mußte erfahren, daß er nicht gehört wurde, daß die kaiserliche Regierung, statt irgend eine Konzession zu machen, es lieber auf eine Empörung ankommen ließ und sogar noch unter den Schwankungen der Empörung neue Anschläge gegen die Protestanten entwarf. Darüber geriet die Kaisertreue des sächsischen Kurfürsten ins Schwanken.

Leicht fand sich auch das Wort für die in Sachsen sich erhebende Opposition. Jener Polykarp Leyser, der das politische Zusammengehen von Lutheranern und Katholiken verfocht, hatte dabei doch eine Ausnahme gemacht: er hatte von den Katholiken, denen er die Hand bot, die Jesuiten und die von ihnen Geleiteten ausgeschieden. Die Partei der Jesuiten erschien ihm als diejenige, die auf katholischer Seite am Werke war, den Religionsfrieden zu vernichten, das Reich zu zerreißen und den Religionskrieg zu entzünden. Jemehr nun in des Kaisers landesfürstlicher Politik die den Protestanten feindliche Richtung hervortrat, um so mehr faßte sich die Unzufriedenheit der Sachsen in dem Worte zusammen: der Kaiser steht unter dem Einfluß der Jesuiten. Und nachdem diese Stimmung sich schon entwickelt hatte, mußte es nun noch geschehen, daß Schlag auf Schlag neue Ereignisse eintraten, die ganz dazu angethan waren, sie zu befestigen. Das erste dieser Ereignisse war die im Sommer 1607 erfolgende Ernennung des Erzherzogs Ferdinand von Innerösterreich zum kaiserlichen Stellvertreter am Reichstag.

Es wurde hiermit ein Fürst in den Mittelpunkt der reichsständischen Verhandlungen gestellt, der zwar erst in seinem 29. Lebensjahr stand, aber in dem Streit der großen Parteien so scharf hervortrat, wie wenig andere. Als Ferdinand seinen Vater, den Erzherzog Karl († 259), am 10. Juli 1590 verloren hatte, und er dann selber nach sechs weiteren Jahren, am 4. Dezember 1596, vom Kaiser für volljährig erklärt war, trat er die Regierung eines von heftigen kirchlich-politischen Bewegungen erfüllten Landes an. Im Jahre 1578 nämlich hatten die Stände von Steiermark, Kärnthen und Krain dem Erzherzog Karl eine mündliche Erklärung abgenötigt, kraft deren den Adelichen in ihren Herrschaften, desgleichen in den Kirchen und Schulhäusern, die sie in den vier Hauptstädten, Graz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach, errichtet hatten, für ihre Person, Familie und Unterthanen der protestantische Gottesdienst gestattet, und ferner den protestantischen Bürgern der erzherzoglichen Städte Gewissensfreiheit ohne Religionsübung zugesichert wurde. Kaum war diese Erklärung ge-

geben, als einerseits die Protestanten über die Schranken derselben weit hinausgingen, anderseits der Erzherzog, gedrängt von dem Bischof von Gurk, dem Rektor des Grazer Jesuitenkollegs [1]) und dem päpstlichen Nuntius Ninguarda, dem letzteren die geheime Zusage gab, seine Einräumung zurückzunehmen. Darüber entstand ein Kampf feindlicher Bestrebungen, vor welchem, als nun der neue Regent eintrat, der mittlere Weg der bloßen Wahrung des wirklich Zugestandenen fast ebenso schwierig erschien als die Erweiterung oder die Vernichtung desselben. Für Ferdinand stand die zu treffende Wahl von Anfang an fest.

Als er die Regierung antrat, war es noch keine zwei Jahre her, daß er seine fünfjährigen von den Jesuiten geleiteten Studien an dem Gymnasium und der Universität zu Ingolstadt beendet hatte. Lebendigkeit des Geistes und Spannung der sittlichen Kräfte hatten seine Lehrer weder bei ihm gefunden noch zu wecken vermocht, aber in nachhaltigster Weise hatten sie die Neigung zum stundenlangen Recitieren von Gebeten und zur Versenkung in religiöse Betrachtung, beides in rückhaltloser Hingabe an die Ueberlieferungen seiner Kirche, in ihm entwickelt. Diesem Fürsten, der das Brevier täglich abbetete, der alle vierzehn Tage und in der Fastenzeit gar wöchentlich beichtete [2]) und nach dem Muster der Heiligen, deren Legenden seine Lektüre bildeten, den Leib kasteite, thaten es gewiß nicht viele Weltgeistliche in Regelmäßigkeit und Strenge der Andachtsübungen gleich. Uebrigens lag nichts Düsteres in seinem Wesen: er hing den Freuden der Jagd mit wahrer Unersättlichkeit nach, liebte den Verkehr mit den Menschen und wollte keine unzufriedenen Gesichter um sich sehen. Als Regent hatte er guten Willen, sich der Geschäfte anzunehmen. Aber freilich, wenn hier Hindernis auf Hindernis sich auftürmte, verlor er leicht die Fassung und versank in Niedergeschlagenheit. Da waren es die Räte, denen er sein Vertrauen geschenkt hatte, oder der Beichtvater aus dem Jesuitenorden, der sein Gewissen leitete, welche ihm die Auswege finden und die Entschlüsse vorbereiten mußten; ihm selber fehlte in den öffentlichen Angelegenheiten Urteil und Eifer, und am wenigsten verstand er es, eine geordnete Finanzwirtschaft mit seiner Freigebigkeit zu verbinden. Klar und fest entschlossen bis zur Unbeugsamkeit und erbarmungsloser Härte war er nur in einem Punkte: in dem Kampf für die Herrschaft seiner Kirche. Jener furchtbare Ernst, mit dem Jesuiten und gleichgesinnte Theologen dem Regenten, welcher die Ketzerei beschützte, die ewigen Höllenstrafen ankündigten, wirkte auf ihn ebenso unfehlbar, wie die übrigen Lehren seiner Priester, und er war um so bereitwilliger, in jenen Kampf einzutreten, je weniger er die Ketzerei der Protestanten zu begreifen und die aus den thatsächlichen Machtverhältnissen entspringenden Folgen seines Thuns zu überschauen vermochte.

So sah Ferdinand bei Antritt seiner Regierung es als seine erste und heiligste Aufgabe an, den emporgekommenen Protestantismus wieder auszurotten.

---

[1]) Beide nebst dem Kanzler Wolfgang Schranz in dem Bericht Ninguardas bei Theiner, annales II 353 genannt.

[2]) Hist. Soc. Jesu. Germ. sup. (Flotto) III n. 894.

Nachdem er noch durch eine Pilgerfahrt zu den heiligen Stätten Roms und zur Wunderkapelle von Loretto sich gestärkt und seinen Willen durch ein Gelübde gebunden hatte, ließ er seit dem September 1598 die Erlasse ausgehen, welche in rascher Steigerung erst die von den Adelsständen in den landesfürstlichen Städten errichteten protestantischen Kirchen und Schulen verboten, schließlich die allgemeine Einstellung protestantischen Gottesdienstes anordneten und den adelichen Grundherren das Begnügen mit bloßer Gewissensfreiheit, der übrigen männlichen Bevölkerung die Wahl zwischen Auswanderung oder Anschluß an die katholische Kirche auferlegten. Auf die Erlasse folgten die Kommissarien, welche Stadt für Stadt, Gemeinde für Gemeinde, das Gebot des Landesherrn durchführten. Hier und da machte eine trotzige Bevölkerung Miene, dem Beispiel der Oberösterreicher nachzufolgen. Aber die Oberösterreicher waren ja eben überwältigt; ringsum in den östlich, nördlich und westlich anstoßenden Landen des Hauses Oesterreich hatte die Gegenreformation noch die Oberhand; kaiserliche Truppen standen wegen des Türkenkriegs massenhaft im Feld, und der Erzherzog selber hatte ein paar Hundert Landsknechte zur Unterstützung seiner Kommissarien bereit gestellt. Da wagten denn die Protestanten nirgends, es zum gewaltsamen Zusammenstoß kommen zu lassen: bis zum Jahre 1602 ward die Zertrümmerung ihres Kirchen- und Schulwesens in Steiermark, Kärnten und Krain in der Hauptsache durchgeführt. In dem einen Jahr 1603 rechnete man aus den zu Neujahr und Ostern eingehenden Beichtzetteln 40000 Bekehrungen zur katholischen Kirche. Eine andere Rechnung freilich wies auch den Verlust nach, den das Land durch den Abzug derjenigen, die sich nicht bekehren wollten, erlitten hatte: es waren, schreibt Ferdinand selber,[1]) fast die Vermöglichsten und sie nahmen viel Geld mit hinaus.

Mit solcher Rücksichtslosigkeit und solch raschem Erfolg war die Gegenreformation kaum irgendwo in Deutschland, jedenfalls auf keinem so großen Schauplatz durchgeführt. Bei alledem konnte Ferdinand nach strengem Rechte wohl sagen, daß er, wie den Religionsfrieden, so auch eine besondere Verpflichtung keineswegs gebrochen habe: denn die Einräumung des Vaters konnte und sollte nach dem Willen des Urhebers selber den Sohn nicht binden. Indes es lag in der ganzen Anschauung der ringenden Bekenntnisse, daß sie jede gewonnene Position als eine feste, jedes Zugeständnis als ein unverbrüchliches ansahen. Darum trat Ferdinand bei den österreichischen wie den deutschen Protestanten alsbald in das Licht ihres Todfeindes, des Mannes, der den Grundsatz des Papstes und der Jesuiten, daß den Ketzern gegenüber kein Vertrag und Recht gelte, ins Leben führe. Und mit diesem Mann, als dem Stellvertreter ihres Kaisers, sollten nun die Reichsstände die Verhandlungen des Reichstags führen! Der Kaiser selber, indem er diese Zumutung stellte, beabsichtigte vermutlich nicht viel mehr, als seine beiden Brüder, Matthias und Maximilian, zurückzusetzen. Aber nicht nur Mitglieder der pfälzischen Partei, sondern vor allen die kaisertreuen Sachsen bezogen nun mit verdoppeltem Argwohn und Mißvergnügen den Reichstag. Sie machten sich gefaßt, in dieser Versammlung nicht so sehr den

[1]) Stieve, Politik Baierns II S. 556 Anm. 2.

Wünschen des Kaisers entgegenzukommen, als den unter seinem Namen vorgehenden Angriffen gegen ihr Bekenntnis zu widerstehen.

Unpünktlich wie gewöhnlich fanden sich inzwischen die Mitglieder des Reichstags in den letzten Wochen des Jahres 1607 in Regensburg ein. Da kam plötzlich die Nachricht, daß in der nächsten Nachbarschaft eine neue Katastrophe erfolgt sei, und zwar diesmal in einer Verwickelung, welche die Reichsstände in ihren kirchenpolitischen Gegensätzen noch näher berührte als die österreichischen Kämpfe.

Den Anstoß zu dieser neuen Verwickelung hatte das etwa 4000 Einwohner umfassende Städtchen Donauwörth gegeben. Es war eine von jenen schwäbischen paritätischen Reichsstädten, in denen der Religionsfriede die zeitweilig bestehenden Rechtsverhältnisse hatte befestigen wollen, ohne doch die vordrängende Bewegung hemmen zu können (I 203). Nach dem Stande des Jahres 1555 hatten hier die Protestanten schon die Mehrheit der Bevölkerung gebildet und sich im Besitz der einzigen Pfarrkirche, sowie der Mehrzahl der Stellen im Rat befunden, letzteres allerdings im Widerspruch mit der von Karl V. auch hier erlassenen Ratsordnung. Die katholische Minderheit hatte sich unter die pfarrliche Seelsorge des an die Häuser der Stadt anstoßenden Benediktinerklosters zum heiligen Kreuz gestellt; in der städtischen Magistratur war sie noch durch vier Ratsherren und den Stadtschreiber vertreten. Wie anderwärts, nur langsamer wie in anderen Städten, ging aber auch hier die Mehrheit auf die Alleinherrschaft aus. Nachdem die katholischen Beamten in den nächsten zwanzig Jahren gestorben waren, kam die städtische Regierung ausschließlich in protestantische Hände; nachdem auch frühzeitig einzelne Beeinträchtigungen des katholischen Gottesdienstes erfolgt waren, schlug seit den letzten Jahren des sechzehnten Jahrhunderts die Regierung eine dem katholischen Wesen geradezu feindliche Richtung ein. Vor allem äußerte sich die Feindseligkeit nach einem auch anderwärts so vielfach befolgten Verfahren darin, daß man die Aufnahme von Katholiken ins Bürgerrecht nach Möglichkeit verhinderte. Und da nun die katholischen Bürger ohnehin im Zusammenschwinden begriffen waren — so sehr, daß man um 1600 nur noch sechzehn katholische bürgerliche Haushaltungen zählte —, so schien der Zeitpunkt in der That nicht fern zu sein, da Donauwörth eine rein protestantische Stadt werden mußte. Aber zugleich mit der Feindschaft des Rates gegen die Katholiken war auch die Kampfeslust des Klosters zum heiligen Kreuz gewachsen. Der überall in Deutschland hervortretende Einfluß der Jesuiten hatte seinen Eingang in die süddeutschen Klöster dadurch gefunden, daß die Aebte derselben eine Auswahl ihrer jungen Mönche an die Jesuitenuniversität zu Dillingen und in das dortige von den Jesuiten geleitete Konvikt zum heiligen Hieronymus zur wissenschaftlichen und sittlichen Ausbildung schickten. Etwa hundert solcher Mönchskonviktoristen [1]) lagen in dem ersten Jahrzehnt des siebzehnten Jahrhunderts in Dillingen ihren Studien ob, und zu ihnen gehörte denn auch der jüngere Nach-

[1]) Die Hist. societatis J., Germ. sup. III. zählt 84 für 1603 (n. 333), 103 für 1605 (n. 432), 100 für 1606 (n. 554), 110 für 1607 (n. 741), 118 für 1608 (n. 913). Ueber die Beteiligung des Klosters zum h. Kreuz vgl. Stieve, Der Kampf um Donauwörth S. 24.

wuchs des Donauwörther Klosters. Natürlich suchten diese Mönche, sobald sie in ihren Wirkungskreis eintraten, für die Befestigung und Ausbreitung des katholischen Glaubens zu wirken, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß jede Gegenwirkung der Ketzer ein Ausfluß teuflischer Bosheit sei. Entsprechend dem hohen Wert, den die Jesuiten auf alle diejenigen Andachtsübungen legten, welche die Phantasie erregen und die Affekte in Wallung bringen, entsprechend auch dem Eifer, mit dem sie besonders die alten Prozessionen mit neuem Gepränge und imponierender Massenbeteiligung wieder einführten,[1]) war es auch in Donauwörth die Erneuerung der in Vergessenheit geratenen Prozessionen, durch welche seit dem Jahre 1573 der neue Geist sich ankündigte. Aber diese Prozessionen, die über Land nach benachbarten Kirchen zogen, waren es auch, welche die allmählich zunehmende Spannung der feindlichen Religionsparteien zum Ausbruch trieben.

Seit 1603 versuchten die Mönche, die den Prozessionen vorgetragene Fahne beim Durchschreiten städtischen Gebietes frei fliegen zu lassen, statt sie eingewickelt zu tragen. Daß der Rat dagegen Einspruch erhob, daß er insbesondere am 16. Mai 1605 die Prozession alles Ernstes nötigte, von diesem Beginnen abzustehen, gab den ersten Anstoß zu einem weiter reichenden Streit. Es war der Bischof Heinrich von Augsburg — auch er ein ehemaliger Konviktorist von St. Hieronymus zu Dillingen [2]) —, welcher kraft seiner geistlichen Obrigkeit und einer von der Stadt Donauwörth allerdings bestrittenen Schirmvogtei über das Kloster, sich klagend wegen dieser und anderer Beeinträchtigungen des Klosters und der Donauwörther Katholiken an den kaiserlichen Hofrat wandte. Derartige Klagen und Beschwerden, die aus Streitigkeiten über die Rechte der Religionsparteien in den Reichsstädten entsprangen, waren gelegentlich schon unter Rudolfs Vorgängern an den kaiserlichen Hof gediehen; unter Rudolf selber hatten sie sich in bedenklicher Weise vermehrt. Der größte dieser Streithändel war der in Aachen verlaufene; andere Rechtsstreitigkeiten, die vor dem kaiserlichen Hofrat teils verhandelt, teils entschieden wurden, bezogen sich auf Dortmund, Hagenau, Biberach, Weil und Kaufbeuren. Aber keine Sache war noch mit solcher Schärfe angegriffen, wie jetzt der Streit in Donauwörth.

Am 24. Oktober 1605 erließ der Reichshofrat gegen Bürgermeister und Rat von Donauwörth eine Vorladung, in welcher die vom Bischof Heinrich ihnen zur Last gelegten Handlungen als Religions- und Landfriedensbruch bezeichnet wurden: der Magistrat solle also hören, daß er in die Strafen jener Gesetze gefallen sei, oder rechtlich gegründete Einreden vorbringen. Einverleibt war dieser Vorladung ein sogenanntes mandatum sine clausula, d. h. ein gerichtlicher Befehl ohne den Vorbehalt prozessualischer Einreden: bei Strafe der Acht solle der Magistrat sich aller gewaltthätigen Störung des Klosters und der zum Kloster gehörigen Katholiken in ihren Prozessionen und sonstigen katholischen Religionsgebräuchen enthalten. Derartige unverklausulierte Mandate waren statthaft, wenn sie unzweifelhaft rechtswidrige Handlungen verboten, oder wenn es galt,

[1]) Ueber den Wert der Prozessionen vgl. Hist. soc. J., Germ. sup. III n. 601 fg.
[2]) Hist. soc. J., Germ. sup. III n. 332.

durch Gebot oder Verbot, das öffentliche Wesen gegen Schädigung oder die klagende Partei gegen eine nicht wieder gut zu machende Beeinträchtigung zu schützen. Der Kreis der gegen ihre Befolgung statthaften Einreden war eng beschränkt; die Feststellung der Unterwerfung, oder in Ermangelung derselben das Endurteil sollte nach einem oder höchstens zwei Verhandlungsterminen erfolgen.[1]) Im Hinblick auf die Natur der Donauwörther Streitigkeiten, besonders auf die in den Vordergrund geschobene Prozessionsfrage, konnte man nun mit gutem Grunde zweifeln, ob für ein derartiges Mandat die gesetzlichen Bedingungen vorhanden seien. Indes gerade an dieses Mandat knüpfte sich der weitere Verlauf des Streites an.

Erst am 28. Februar 1606 wurde der kaiserliche Erlaß dem Donauwörther Magistrat übergeben; am 1. April reichte er seine Einwendungen dagegen ein; am 25. April, ehe eine Entscheidung auf die Einreden erfolgt war, hielt es das Kloster schon für zeitgemäß, durch eine Prozession, die über den Markt der Stadt mit herausforderndem Gepränge nach dem Dorf Auchsesheim zog, eine Probe seiner Kraft abzulegen. Kein Wunder, wenn da die protestantischen Donauwörther die Herausforderung annahmen. Der Rat legte im voraus Protest ein, die Bürger aber rotteten sich zusammen, und als nun die Prozession zurückkam und in gleicher Weise durch die Stadt ziehen wollte, wie sie es beim Ausgang durchgesetzt hatte, wurden die Fahnen zerschlagen und die Gläubigen unter Drohungen und Beschimpfungen durch schmutzige Gassen zum Kloster getrieben. Es war das der erste Ausbruch einer gewaltsamen Stimmung, die sich nun mehr und mehr der protestantischen Bürger bemächtigte. Sah man jedoch jetzt noch auf den Kern des unmittelbaren Streites, wie ja nicht die Prozession an sich von Rat und Bürgerschaft gehindert, sondern bloß gefordert wurde, daß sie die Stadt nicht auf dem Markt, sondern auf einer Seitenstraße, nicht mit fliegenden, sondern mit eingewickelten Fahnen durchschreiten solle, so schien der Handel fast lächerlich klein. Aber die Folgen wurden sehr ernst. Auf erneute Klagen des Augsburger Bischofs lud der Reichshofrat Bürgermeister und Rat zu einem Verfahren auf die in dem vorigen Mandat angedrohte Reichsacht vor, und das Mandat selber erneute er in verschärfter Form (3. Sept.). Als dann der Rat im Januar 1607 auch hiergegen seine Einreden vorbrachte und die Schuld des Auflaufs auf den Pöbel schob, da schritt der Kaiser zwar noch nicht unter Verwerfung der Einreden zur Verhängung der Acht, aber er erteilte am 16. März 1607 dem Herzog Maximilian von Baiern den Auftrag, in seiner, des Kaisers, Vertretung die Donauwörther Klostergeistlichen und Katholiken in der Ausübung ihrer Religion zu schützen. Damit führte er den Mann auf den Kampfplatz, der berufen war, dem kleinen Streit eine große Bedeutung zu geben und selber in allen weiteren Kämpfen zwischen den kirchlichen Parteien in die erste Reihe zu treten.

Herzog Maximilian von Baiern, der damals sein 34. Lebensjahr vollendete (geb. 17. April 1573) und die selbständige Regierung seines Landes schon im zehnten Jahr führte, war nach seinen religiösen Gesinnungen und kirchlichen An-

[1]) Deputationsabschied von 1600 § 49 fg.

schauungen ein Geistesverwandter des Erzherzogs Ferdinand, mit dem ihn auch wirkliche Verwandtschaft — Ferdinands Mutter war Maximilians Tante — und die Erinnerung gemeinsamer Studien an der Universität Ingolstadt verband. Aber sehr verschieden von seinem jüngern Vetter war der baierische Herzog durch die Selbständigkeit des Urteils, die Klarheit und Festigkeit seiner Entschlüsse; er war eine zur Arbeit und Herrschaft geborene Natur. Als solche hatte er sich gleich zu Anfang seiner Regierung in der Ordnung der inneren Verhältnisse bewährt. Unter Herzog Wilhelm war in der bairischen Beamtenschaft, besonders in der höchsten, die Regelmäßigkeit der Arbeit und der Aufsicht abhanden gekommen, es war jene schlimme Zerrüttung der Finanzen, die zugleich die übrige Verwaltung ergriff, hereingebrochen. Hier zuerst griff Maximilian ein. Durch eine Reihe von Entlassungen und Neuanstellungen sorgte er dafür, daß die Leitung der Geschäfte in neue Hände kam, wie er denn zum Oberstkanzler, der im geheimen Rat die eigentliche Geschäftsführung hatte, den Dr. Joachim von Donnersberg (1599), zum Hofkanzler, der an der Spitze des Hofrats und der Justizgeschäfte stand, den Dr. Sigmund Wangnereck (1606), zum Hofkammerpräsidenten, dem die landesherrliche Finanzverwaltung unterstand, Johann Schrenk zu Egmating (1597) ernannte. An diese neuen und an die alten Beamten stellte er strenge Forderungen in Bezug auf Kenntnisse, Arbeitsamkeit und Pflichttreue, während er zugleich dafür sorgte, daß sie zwar mäßig, aber pünktlich bezahlt wurden, und daß ihre Zahl knapp für die Geschäftslast ausreichte. Weitgehende Selbständigkeit oder gar maßgebenden Einfluß räumte er keinem derselben ein. Dieser Fürst, der morgens um vier Uhr seine Arbeit begann und in hartem Tagewerk alle Gutachten und Entwürfe seiner obersten Behörden prüfte, der für die Belustigungen seiner Standesgenossen wenig Sinn hatte und der Zerstreuung unzugänglich war, gab selber den Antrieb und überwachte mit seinem strengen Auge jedes Stadium der Ausführung. Aus allem, was er unternahm, sprach feste Folgerichtigkeit, strenges Bestehen auf seinem Rechte, genaue Behandlung des Kleinen wie des Großen.

In solchem Geiste griff nun Maximilian nach großartigem Maßstab die inneren Verhältnisse seines Staates an. Jene ordnende Gesetzgebung (I S. 39—51), in welcher die nach innen gewandte Thätigkeit des deutschen Fürstentums ihren Höhepunkt fand, hatte sich früher gerade in Baiern reich entfaltet; aber seit dem Ausgang des Herzogs Albrecht war sie ins Stocken geraten. Sie vor allem wurde jetzt wieder aufgenommen, und zwar mit solchem Nachdruck, daß im Jahre 1616 eine auf lange Zeit hin abschließende Sammlung erscheinen konnte, welche die drei großen Gebiete fürstlicher Gesetzgebung — Gerichtsverfahren, materielles Recht und Polizei — gleichmäßig umfaßte. Noch rascher und thatkräftiger wurde die Ordnung des Finanzwesens durchgeführt. Nachdem die Landstände seit Maximilians Eintritt in die Mitregierung den Herzog Wilhelm noch einmal von einer Schuld von anderthalb Million Gulden befreit (1593), dann nach Maximilians Uebernahme der Alleinregierung eine weiter aufgelaufene Schuld von einer Million übernommen hatten (1605), brachte der Herzog es fertig, daß jenes leichtsinnige System der Verwaltung, nach dem man die nicht vorgesehenen Ausgaben einstweilen auf Kredit bestritt und hinterher von den Ständen als Schuld über-

nehmen ließ, beseitigt wurde: statt der Ausfälle gab es seit 1605 Erübrigungen, aus denen der Herzog einen stetig wachsenden Schatz sammelte. Die Mittel einer so staunenswerten Wandlung waren ebenso einfach wie schwer. Sie bestanden in Sparsamkeit und genauer Abrechnung, in vermehrtem und verbessertem Betrieb der herzoglichen Brauereien und Salzwerke, und endlich in der den Ständen beigebrachten Ueberzeugung, daß es besser sei, der Regierung im voraus einen größeren Zuschuß zu bewilligen, als hinterher ihre Schulden zu übernehmen. So erhöhten denn die Stände bei den Landtagen von 1605 und 1612 den Jahreszuschuß, den sie dem Herzog Wilhelm erst gestrichen (S. 15), dann im Jahre 1593 wieder gewährt hatten, auf die Summe von 150000 Gulden und verstanden sich zu noch weiteren Bewilligungen unter dem Titel der Landesverteidigung.

Hand in Hand mit dieser Stärkung der finanziellen Kräfte ging ein weiteres Unternehmen, das sich auf die Wehrhaftigkeit des Landes bezog. Es galt, die althergebrachte, teils auf dem Lehensverband, teils auf der Unterthanenschaft beruhende Pflicht der Landesverteidigung durch Aufzeichnung und Organisation, Bewaffnung und Einübung der wehrhaften Bevölkerung der fortgeschrittenen Kriegskunst anzupassen. Derartige Einrichtungen hatte man in Oesterreich unter dem Drang des Türkenkriegs vorgenommen (S. 103), in Hessen betrieb sie Landgraf Moriz nach den schlimmen Erfahrungen des spanischen Einfalls von 1598, in der Pfalz waren sie schon von Johann Casimir gepflegt und wurden dann, ebenfalls unter dem Eindruck des spanischen Einfalls, mit erneutem Ernste aufgenommen: nach diesen und zahlreichen anderen Mustern warf sich Maximilian bereits im Jahre 1595, als der Ausbruch des Türkenkrieges ihn mit der doppelten Sorge für das Reich und die eigenen Grenzen erfüllte, auf die kriegerische Ausbildung seines Volkes, — allerdings ohne daß es, trotz langjähriger Bemühungen, ihm oder einem anderen Fürsten gelang, diese oberflächlich eingeübten Massen in ernsthaftem Krieg mit besonderem Erfolg zu verwenden.

Ueber all diesen Sorgen einer ordnend durchgreifenden Regierung stand aber dem Herzog immer eine Pflicht vor der Seele, der sich alles andere unterordnen mußte: die Pflicht, seine Unterthanen im Gehorsam gegen die katholische Kirche zu erhalten. Die zur Erreichung dieses Zweckes erforderlichen verbietenden und gebietenden Maßregeln waren ihm von seinen beiden Vorgängern schon vorgezeichnet: in der Durchführung und Ausbildung derselben wurde seine gewöhnliche Strenge zur Unerbittlichkeit, seine Pflichttreue zur Gewissensängstlichkeit. Da wurden denn die adelichen Herren, denen die persönliche Gewissensfreiheit nachgesehen war, nunmehr, so weit sie nicht in letzter Stunde übertraten, zur Auswanderung angehalten, die Unterthanen samt und sonders, sowohl die in der Heimat als die in fremden Gebieten weilenden, hatten sich vor der Regierung über die abgelegte Osterbeichte auszuweisen, und kein an des Herzogs Hof Angestellter durfte die tägliche Messe versäumen. Um den katholischen Geist im Volke zu pflegen, war die Regierung unablässig bemüht, sowohl mit der Geistlichkeit zusammenzuwirken, als auch ihre besonderen kirchlichen Hoheitsrechte (S. 11) geltend zu machen; vor allem erkannte sie nach wie vor als ihre trefflichen

Bundesgenossen die Jesuiten an. Im Alleinbesitz des Gymnasialunterrichts waren die bairischen Jesuiten die eigentlichen Erzieher der mittleren und höheren Stände; in Predigt, Beichte und selbst in der Katechese griffen sie maßgebend in die noch höchst ungenügende Thätigkeit des Pfarrklerus ein; von ihren Kollegien, die jetzt, wie in München und Ingolstadt, so weiter in Landsberg, Altötting, Ebersberg und Biburg emporgewachsen waren, erstreckten sie ihre Wirksamkeit über alle Teile des bairischen Landes. Während sie in Ingolstadt die besten gelehrten Kräfte vereinigten, über die sie in Deutschland verfügten, wirkten sie in München in dem vollen Glanze der Fürstengunst. Hier sah man öfters an hohen Kirchenfesten den Herzog selber mit seiner fürstlichen Familie im Speisesaal der Jesuiten das Festmahl einnehmen; der sonst im persönlichen Verkehr so zurückhaltende Fürst erschien gelegentlich ungeladen im Jesuitenkollegium, um die Mahlzeit der Väter zu teilen und nach derselben ein zwangloses Gespräch anzuknüpfen; fast selbstverständlich war es bereits, daß der Beichtvater des Herzogs ein Jesuit war, und daß in jenen schwierigen Fragen, in denen die Aufgaben des Regenten mit den von der Kirche beanspruchten Rechten und eingeschärften Pflichten zusammenstießen, das Gutachten von Jesuiten eingeholt wurde. — Diese kirchliche Richtung müssen wir denn auch vor Augen haben, wenn wir die auswärtige Politik des Herzogs würdigen wollen.

In seiner Beziehung zu Deutschland war Maximilian nach dem Muster seiner beiden Vorgänger in erster Linie bestrebt, für die Hoheit des Kaisers und für die staatliche Einheit des Reichs einzutreten, natürlich in den Schranken der Reichsverfassung und der reichsständischen Ueberlieferung. Die erste große Gelegenheit, diese Gesinnung zu bewähren, bot ihm der Türkenkrieg, und der Eifer für die Abwehr der Türken war denn auch der hervorstechende Zug in seiner früheren Reichspolitik. Neben Kursachsen war es Baiern, dem Rudolf II. die hohen Türkenhülfen der drei letzten Reichstage vor allem verdankte. Indes je mehr die Zeit voranschritt, um so mehr traten solche Fragen einer verfassungsmäßigen Thätigkeit des gesamten Reichs vor dem Machtkampf der kirchlichen Parteien zurück, und auch Maximilian sah sich gedrängt, gerade in diesem Streit seine Stellung einzunehmen. Bereits stand Baiern ja infolge der Politik der beiden Vorgänger Maximilians als diejenige Macht in Deutschland, welche zu einer Vertretung der katholischen Sache durch die Sammlung ihrer Kräfte am ehesten geeignet, durch ihre Verzweigung und ihre Verbindungen am ehesten eingeladen zu sein schien. Nach Norddeutschland war die bairische Macht verzweigt, seitdem Herzog Wilhelms Bruder Ernst zum Kölnischen Erzbischof erhoben war; und schon war für die Behauptung dieser Eroberung gesorgt, indem im Jahr 1595 der jüngere Bruder Maximilians, Herzog Ferdinand, zum Coadjutor seines Oheims erwählt wurde und sofort die Regierung der rheinischen Stiftslande erhielt. Verbindungen mit den mächtigsten katholischen Fürstenhäusern waren geschlossen, da Herzog Wilhelm sich mit der Schwester des Herzogs Karl von Lothringen vermählte (S. 37), und Wilhelms Schwester Maria den Erzherzog Karl von Steiermark heiratete; und diese Verbindungen wurden befestigt durch die neuen Heiraten, welche Maximilian mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Karl von Lothringen (1595), und Maximilians Schwester

Maria Anna mit dem Erzherzog Ferdinand von Steiermark (1600) abschloß. Wie hätte Maximilian bei solcher Machtstellung, solchen Verbindungen und vollends bei seiner eigenen so schroffen Gesinnung dem kirchlichen Machtkampfe fern bleiben können!

In der That wurde er den auch seit der Zeit, da der Vater ihn als Mitregenten an seine Seite zog, und vollends seit dem Antritt der Alleinregierung regelmäßig in die größeren Parteistreitigkeiten hineingezogen. An zwei Beispielen, an seinem Verhalten gegenüber dem Einbruch der Spanier und an seinem Auftreten im Vierklosterstreit (S. 170 71) ist gezeigt, wie schneidend er in solchen Verwickelungen den Ansprüchen und Absichten der Protestanten, besonders des pfälzischen Anhangs, entgegentrat. Tiefe Feindseligkeit, geschärft durch den ihm anerzogenen Abscheu gegen die Ketzerei, bezeichnete hier wie überall sein Verhältnis zur protestantischen Partei. Wie er die über den Religionsfrieden entstandenen Streitigkeiten nach der katholischen Erklärung des Gesetzes beurteilte, so glaubte er auch an jene beiden Grundsätze, welche die Katholiken am Reichstage von 1594 in der bitteren Auseinandersetzung mit den Protestanten vorgetragen hatten (S. 122): daß fast alle Machterweiterungen der Protestanten seit dem Religionsfrieden durch Rechtsbrüche bewirkt seien, auf deren Wiederaufhebung die Katholiken nicht verzichten dürften, und daß die Vernichtung der katholischen Kirche das unverrückte Ziel der vordrängenden Gegner sei, dessen Erreichung die Katholiken durch Nachgiebigkeit nur befördern. Gleich seinen Vorgängern meinte er daher auch, die Rechte der katholischen Stände würden erst dann erfolgreich vertreten werden, wenn sie sich zu einem kampfbereiten Bündnis zusammenschlößen.

Aber freilich, so herausfordernd diese Anschauungen lauteten, so zurückhaltend war der Herzog bisher in seinen Handlungen gewesen. Er sah klar, daß ein erfolgreicher Widerstand gegen die Protestanten nur dann möglich war, wenn sich der Mann fand, der die furchtsame und uneinige Masse der katholischen Stände zu entschlossener That vereinigte. Nach den im Reich so wichtigen Rangverhältnissen fiel nun aber diese Aufgabe zunächst dem Kaiser, oder wenn die Stände selbständig vorgingen, den geistlichen Kurfürsten zu; und auch wenn man zu den Fürsten hinabgriff, hatten der Erzbischof von Salzburg und das Haus Oesterreich, als Direktoren des Fürstenrats, wenigstens in den Reichstagsverhandlungen vor dem bairischen Hause den Vortritt. Die Stellung eines anerkannten Führers der katholischen Partei war daher auch weder dem Vater noch dem Großvater Maximilians, trotz des großen Einflusses, den sie ausübten, zugefallen. Als eigentliche Führer traten diese Herzöge höchstens in dem Landsberger Bunde auf (I S. 102); in diesem aber waren ihnen die Versuche, die Einigung zu einem eigentlich katholischen Bündnis zu erheben, mißlungen, und seit dem Jahre 1570, da der Bund infolge des Beitrittes der Kurfürsten von Mainz und Trier seinen Höhepunkt erreicht hatte (I 427), war er wieder so tief zurückgegangen, daß im Jahre 1598, als die letzte seiner siebenjährigen Dauerperioden ablief, nur noch der Bischof von Würzburg und die Stadt Augsburg ihm angehörten, worauf denn der Herzog Maximilian ihn auseinander gehen ließ. Unter solchen Verhältnissen war der bairische Herzog wohl bereit, innerhalb der

Gesamtheit und unter berufenen Führern für die katholische Sache einzutreten; aber sich vorzudrängen, gedachte er um so weniger, da ihm die schwankenden Verhältnisse im Reich — auf der einen Seite die, wie er meinte, überlegene Einigkeit und Entschlossenheit der Gegner, auf der andern Seite die Unzuverlässigkeit der eigenen Partei, und vollends die Krisis der österreichischen Monarchie unter dem Andrang der Türken und der Erhebung der Protestanten — Furcht einflößten. [1])

So konnte es geschehen, daß selbst in zwei Verwickelungen, in denen er kraft kaiserlichen Auftrags unmittelbar einzugreifen hatte, nämlich in dem oben erwähnten baden-badischen Vormundschaftsstreit (S. 132), und in einem Streithandel zwischen den Katholiken und Protestanten der schwäbischen Reichsstadt Kaufbeuren, er wohl schroffe Ratschläge gab, aber keine energische Anstrengung machte, um den Kaiser von halben zu ganzen Maßregeln fortzureißen.

Ob er im stillen seine Kräfte wachsen fühlte und auf größere Aufgaben sich vorbereitete? Maximilian war von einem stolzen Bewußtsein der ihm zukommenden Macht und Würde durchdrungen. Aber er war auch eine strenge und verschlossene Natur. Ohne den Verkehr mit den Menschen zu scheuen, war ihm das Gemütsbedürfnis inniger Freundschaft fremd; selbst seinen Familienbeziehungen fehlten Wärme und offene Hingabe. In der Politik vollends lag es ihm fern, sich mit zweifelhaften Zukunftsträumen zu unterhalten oder mehr zu sagen, als der nächste Zweck erforderte: „er hat, sagte der spanische Gesandte, wenig von der deutschen Offenheit.“ [2]) Zweierlei jedoch konnte man schon im Jahr 1607, als der Herzog den Auftrag gegen Donauwörth annahm, voraussagen: es war gefährlich, seiner Würde zu nahe zu treten, und es war nicht zu erwarten, daß er vor den Folgen eines Schrittes, den er einmal gethan hatte, zurückweichen werde.

Daß im übrigen Maximilian gerade in der Donauwörther Kommission den Anfang einer für ihn und die ganze katholische Partei folgenschweren Verwickelung erkannte, ist nicht wahrscheinlich. Er griff die Sache mit Strenge, aber ohne besondere persönliche Teilnahme an. Nach einer von seinen Räten verfaßten und von ihm anstandslos genehmigten Instruktion hatten die Subdelegierten, welche er sofort an den Donauwörther Rat abfertigte, eine schriftliche Verpflichtung gegen fernere Störung der katholischen Religionsübung, und als Probe derselben die Gestattung einer sofortigen, in ihrem Gepränge und in der Wahl des Weges ungehinderten Prozession zu verlangen. Der Rat war geneigt, sich diesem Ansinnen zu fügen, aber da griff die erregte Bürgerschaft wiederum mit einem tollen Auflaufe ein und forderte, mit den Waffen in der Hand, daß die

---

[1]) Hiefür die Erklärungen des Herzogs im Jahre 1606. (Stieve II S. 782, 784 Anm. 1.)

[2]) Stieve, Donauwörth S. 72. — Ich brauche kaum zu bemerken, daß ich die in meiner Geschichte der Union (II S. 183 fg.) vorgetragene Ansicht von Maximilians Entwickelung nach den inzwischen veröffentlichten Forschungen Stieves korrigiert habe. Meine jetzt noch bestehenden Abweichungen beruhen darauf, daß Stieve in der Polemik gegen die Anknüpfung der späteren auswärtigen Politik Maximilians an seine frühere Haltung meines Erachtens zu weit geht.

Prozession sich mit dem alten bescheidenen Durchzug durch die Stadt begnüge. Ihr Gebaren wurde so wüst, daß die Subdelegierten, in ihrer Sicherheit bedroht, unverrichteter Sache abziehen mußten. Das geschah am 24. April 1607, und von diesem Augenblicke an änderte sich die Haltung Maximilians: der Donauwörther Streit wurde jetzt für ihn eine politische Frage, die seine ganze Thatkraft herausforderte. Wenn, so war seine Auffassung, die Bürgerschaft die Oberhand behielt, so war seine Würde beschimpft, und in jenen Reichsstädten, wo noch eine katholische Minderheit sich im Besitz von Rechten fand, war die Vernichtung dieser Rechte angebahnt. Demgemäß faßte er fortan seine Forderungen in der Alternative zusammen: entweder unterwirft sich die Stadt noch in letzter Stunde: dann hat sie neben dem früher Verlangten nicht nur Genugthuung für den Auflauf, sondern auch weitere Zugeständnisse für die Katholiken, besonders den Zutritt derselben zum Bürgerrecht, zu Rat und Aemtern, zu gewähren; — oder sie unterwirft sich nicht, dann muß die Reichsacht, als thatsächlich verwirkt, ohne weiteres Verfahren ergehen, und die Durchführung derselben dem Herzog zufallen.

Indes die Verwirklichung dieser Absichten legte dem Herzog eine Probe der Zähigkeit und des Mutes auf, wie er sie noch nicht bestanden. Er mußte den kaiserlichen Hof, der zwischen Furcht und Zuversicht schwankte, nicht nur zur Entscheidung, sondern auch zu einer all seinen Ueberlieferungen widersprechenden Raschheit der Entscheidung treiben; er mußte in geduldigen Unterhandlungen mit der Stadt Donauwörth, wo sich das Spiel der Nachgiebigkeit des Rates und des Einspruchs der tumultuierenden Gemeinde zweimal wiederholte, die Versuche einer gütlichen Verständigung erschöpfen; er mußte endlich die Bemühungen der protestantischen Stände, ihm in den erhobenen Arm zu fallen, zurückweisen. Im Lauf eines halben Jahrs gelang es ihm, all dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Am 10. November 1607 wurden die Verhandlungen mit Donauwörth gebrochen; schon am 3. August war am kaiserlichen Hof ein für diesen Fall zu veröffentlichendes Urteil ausgefertigt, in welchem unter Verwerfung der gegen die beiden Erlasse von 1605 und 1606 vorgebrachten Einreden, unter Annahme, daß die Stadt infolge kundbarer Landfriedensbrüche und beharrlichen Ungehorsams gegen die kaiserlichen Mandate thatsächlich in die Acht gefallen sei, ohne Vorladung und ohne Schlußverfahren die Reichsacht ausgesprochen wurde. „In dem Konsistorium des Kaisers, so erläuterte drei Jahre später die amtliche bairische Darlegung das formlose Vorgehen, wird ohne Umschweife oder gewöhnliche Formen das Urteil mit bloßer Rücksicht auf die Wahrheit gefällt.“ [1]) Am 12. November wurde dies Achturteil von den bairischen Subdelegierten veröffentlicht; die Exekution desselben war dem Herzog Maximilian übertragen. In der ganzen Zeit vor und nach diesem entscheidenden Schritt waren die benachbarten protestantischen Stände — die Herzöge von Neuburg und Württemberg, die Markgrafen von Ansbach und Baden nebst Ulm, Nürnberg und einigen anderen Städten in heftiger Bewegung: durch Rechtsausführungen und Drohungen suchten sie dem Kaiser und dem Herzog Maximilian klar zu machen, daß der Reichs-

[1]) Donauwörthische Relation (1610) S. 33.

hofrat keine Gerichtsbarkeit in der Sache besitze, und daß der dem bairischen Kreis angehörige Herzog gegen die im schwäbischen Kreis gelegene Stadt Donauwörth keinen Vollstreckungsauftrag übernehmen dürfe. Indes auch diesem Ansturm gegenüber blieb der Herzog fest, und es zeigte sich, wie sehr seine früheren Sorgen vor der Thatkraft der protestantischen Stände übertrieben waren. Schon daß nach dem Willen des streng lutherischen und mit Kurpfalz damals noch besonders gespannten Herzogs von Neuburg die Pfälzer in diese Verwendungen nicht hineingezogen wurden, schwächte von vornherein ihren Nachdruck. Ueber Worte ging die Zwischenkunft nicht hinaus.

Noch ein Bedenken stellte sich dem Herzog in letzter Stunde in den Weg: mußte nicht, da der Anfangstermin des Reichstags auf den 11. November gesetzt war, die Vollstreckung der Acht verschoben werden, bis diese reizbare Versammlung glücklich beendet war? Der Herzog antwortete: gerade vor dem Beginn der wirklichen Reichstagsverhandlungen muß alles zu Ende sein. Und seine Entschiedenheit schlug auch die letzten Bedenken des kaiserlichen Hofs nieder. Bei der guten Ordnung seiner Verwaltung kostete es ihn nur 15 Tage (23. November bis 8. Dezember), bis er ein teils aus Söldnern, teils aus Unterthanen zusammengesetztes Heer von 6000 Mann und 500 Reitern um München versammeln konnte: gegenüber der Stadt Donauwörth, ihrem zaghaften Magistrat und ihrer zuchtlosen Bürgerschaft eine erdrückende Uebermacht. Von dem Versuch eines ernsthaften Widerstandes war denn auch keine Rede. Nachdem sie gegen die vom Rat bewilligte Uebergabe der Stadt einen letzten Tumult erregt hatten, machten sich die Agitatoren mitsamt den Predigern aus dem Staube, worauf am 17. Dezember bairische Truppen in die Stadt einrückten und bairische Kommissare die Verwaltung übernahmen.

Als der langwierige Streithandel mit diesem einen Schlag entschieden war, erging sich der sonst so zurückhaltende Herzog in überschwenglichem Triumph. Er sah seine fürstliche Würde behauptet, einen Sieg erfochten, von dem er eine nachhaltige Rückwirkung auf den fortgehenden Machtkampf der Katholiken mit den Protestanten erwartete. Zunächst machte er sich ans Werk, in Donauwörth selber seinen Sieg auszubeuten. Maximilian war, ähnlich wie der Kurfürst August von Sachsen, ein scharfer Rechner und ein stets auf Machtvergrößerung bedachter Fürst. Wie einst August über der Grumbachschen Exekution den Ersatz seiner Kosten nie aus dem Auge gelassen hatte und so von den Landen des geächteten Herzogs Johann Friedrich unter dem Titel eines Pfandes für den zu leistenden Ersatz vier schöne Aemter gewonnen hatte (I S. 297), so behielt sich auch Maximilian die Ersatzpflicht Donauwörths für seine aufgewandten Kosten von Anfang an vor; und sobald die Stadt in seiner Gewalt war, erhob er den Anspruch, sie in Pfandbesitz zu behalten, bis seine Auslagen erstattet seien. Aber sollte die arme Stadt im stande sein, eine solche Erstattung zu erschwingen? Schon früher hatte der Herzog für den Fall, daß statt der bloßen Kommissionsverhandlungen eine militärische Exekution nötig würde, dies als unwahrscheinlich bezeichnet.[1])

[1]) Daher Maximilians Zusatz in dem Schreiben vom 19. Juni 1607: welcher (Unkosten) „bei diesen verwegenen Leuten nicht zu erholen wäre." (Wolf II S. 215.) Mit Berufung auf

Jetzt war es daher eine naheliegende Konsequenz, wenn er in den ersten Tagen nach der Einnahme Donauwörths seinen Räten den weiteren Vorsatz aussprach, sich die Entschädigung zu verschaffen, indem er die Stadt dauernd unter seine Landeshoheit brächte. Dem Gutachten seiner Räte folgend, hütete er sich allerdings, diese Absicht verlautbaren zu lassen; aber indem er seinen Pfandbesitz behauptete und durch die Zinsen und durch die Kosten der militärischen Bewachung und kommissarischen Verwaltung seine Rechnung anschwellen ließ, ging er seinem festgehaltenen Ziele stetig entgegen.

Zugleich mit diesem einen weiter greifenden Zweck stellte er einen zweiten auf. Gleich bei der Einnahme Donauwörths hatten die bairischen Kommissarien bei der kraft des Religionsfriedens unzweifelhaft den Protestanten gehörigen, jetzt aber von ihren Predigern verlassenen Pfarrkirche zwei Jesuiten zum Predigen angestellt. Nun stellte der Herzog die Frage, ob er seine Macht nicht benutzen solle, um in Donauwörth die Alleinherrschaft der katholischen Religion ebenso aufzurichten, wie sie in Baiern bestand. Auf die Warnung seiner Räte vor einem so offenen Bruch des Religionsfriedens stand er von der einfachen Durchführung dieses Gedankens ab; allein er rückte auch hier seiner Absicht näher, indem er fortan jeden protestantisch gottesdienstlichen Akt innerhalb der Stadt verbot und schon einen Monat nach der Einnahme Donauwörths die Ueberweisung der Pfarrkirche an die katholische Gemeinde beim Kaiser empfahl, die denn auch im März 1608 erfolgte. Es war das eine Veränderung des kirchlichen Zustandes, deren Widerspruch mit dem Religionsfrieden von bairischer Seite durch sophistische Begründung und dreiste Unwahrheit[1]) nur schlecht verhüllt wurde. Faßte man das gesamte Vorgehen des siegreichen Herzogs, mit seiner Gewaltsamkeit und Hinterlist, ins Auge, so konnte man den Verdacht der Protestanten, daß bei ihren Gegnern jeder Erfolg stets dazu dienen werde, einen zweiten größeren Gewinn vorzubereiten, wohl verstehen. Wenn aber bei alledem Maximilian noch darauf rechnete, daß ein festes Auftreten auch ferner ohne Kampf zum Ziele führen werde, so sollte es der inzwischen begonnene Reichstag sein, der ihn eines andern belehrte.

Am 28. November 1607 war Erzherzog Ferdinand als Stellvertreter des Kaisers in Regensburg eingezogen; erst am 12. Januar 1608 konnte aber bei dem langsamen Eintreffen der reichsständischen Gesandten die Proposition vor sich gehen, und so der Reichstag förmlich eröffnet werden. Entsprechend den kriegerischen Absichten des Kaisers war in der Proposition der Ausgleich mit den Ungarn als durch die neue Empörung gebrochen, der Friedensvertrag mit den Türken als durch die türkischen Uebergriffe zerrissen dargestellt: die Stände, so lautete also des Kaisers Ansinnen, sollten ihm die Mittel zur mehrjährigen Unterhaltung von 24000 Mann gewähren, damit er in Ungarn den alten Rechtszustand herstellen und den Türken mindestens die Festungen Gran, Erlau und Kanizsa wieder entreißen könne. Diese Forderung ging noch über diejenige

---

diese Stelle behauptet Stieve (Donauwörth S. 261 Anm. 8): Maximilian „rechnete (vor der Achtserklärung) darauf, daß die Stadt trotz ihrer Armut die Kosten werde ersetzen können."

[1]) Stieve S. 272 Anm. 1.

hinaus, welche Rudolf an den Reichstag von 1603 gestellt hatte; sie traf bei der großen Mehrheit der Reichsstände, katholische wie protestantische, von vornherein auf die entschiedene Abneigung, den kaum errungenen Frieden wieder preiszugeben. Wäre daher der Reichstag ohne störenden Zwischenfall verlaufen, so würde der Kaiser wahrscheinlich wohl eine Steuer, aber nur eine sparsam bemessene, zur Befestigung des Friedens und zur Abwehr unprovozierter Angriffe bestimmte, erhalten haben. Allein der störende Zwischenfall blieb diesmal nicht aus. Erregt über die österreichischen Wirren, in dem Gedanken, daß man sich gegen eine vordringende katholische Reaktion zusammenschließen müsse, waren die Protestanten nach Regensburg gekommen; in denselben Tagen nun, die der Proposition vorausgingen und ihr folgten, trafen Schlag auf Schlag die Nachrichten vom Fall Donauwörths und von der Aufrichtung der bairischen Herrschaft in der gefallenen Stadt ein. Da stieg die Erregung der Protestanten neuerdings, und das Gefühl, welches sich aller bemächtigte, war, daß man sich vor allem andern Sicherheit gegen fernere Feindseligkeiten der Katholiken verschaffen müsse.

Die erste bedeutsame Folge dieser Stimmung erkannte man, als am 25. Januar 1608 die Pfälzer in gewohnter Weise ihre Glaubensgenossen versammelten, um sich mit ihnen über ein gleichmäßiges Auftreten am Reichstag zu verständigen. Was man seit 1594 nicht mehr erlebt hatte, daß nämlich alle anwesenden Protestanten, selbst die Gesandten des Hauses Sachsen, auf die Berufung der calvinistischen Pfälzer erschienen, das geschah jetzt ohne besondere Schwierigkeit; mit einemmal hatte man wieder eine allgemeine protestantische Versammlung ohne die Scheidung eines pfälzischen und eines sächsischen Anhangs. Im Fortgang dieser Versammlungen stellte sich als wichtigste Frage die der Steuerbewilligung ein. Da geschah abermals das Unerhörte, daß die Sachsen den stets von ihnen bekämpften pfälzischen Grundsatz, die Türkensteuer von der Befriedigung protestantischer Ansprüche abhängig zu machen, nicht nur annahmen, sondern daß gerade sie die vornehmste von den Uebrigen angenommene Bedingung aufstellten. Der Vorschlag der Sachsen ging von der Unterscheidung zwischen friedfertigen Katholiken und Jesuiten aus. Da, wie sie meinten, die Jesuiten wachsenden Einfluß am kaiserlichen Hof und bei katholischen Fürsten gewännen, ihr unverrücktes Ziel aber die Zertrümmerung des Religionsfriedens sei, so müsse als Bedingung jeglicher Steuerbewilligung gefordert werden, daß erst der Religionsfriede, ähnlich wie bei den drei ersten nach seinem Abschluß gehaltenen Reichstagen, im Reichsabschied förmlich bestätigt, und die Bestreitung seiner unverbrüchlichen Geltung in Büchern und Predigten unter Strafe gestellt werde. Diesem Vorschlag gemäß richteten, als am 6. und 7. Februar die eigentliche Steuerverhandlung begann, die protestantischen Stände ihre Abstimmung ein.

Soweit es nun auf den Kurfürstenrat ankam, schien der sächsische Antrag keine Spaltung herbeiführen zu sollen. Der Direktor des kurfürstlichen Kollegiums, der Mainzer Erzbischof Schweikhard von Kronberg (1604—26), nahm damals unter den Katholiken eine ähnlich vermittelnde Stellung ein, wie Kursachsen unter den Protestanten. Nachdem also seine Gesandten sich mit den Sachsen

über die Tragweite des Antrags mündlich ausgesprochen hatten, wurden sie bald mit ihnen über die Annehmbarkeit desselben einig; und nach dem Vorgang der Mainzer verstanden sich am 15. Februar auch die Vertreter der beiden anderen katholischen Kurfürsten zur Gewährung ihrer Zustimmung. Vielleicht machten dabei die Katholiken die jedenfalls sehr nahe liegende Rechnung: wenn man durch kluge Nachgiebigkeit die Sachsen in dieser einen Forderung befriedige, so werde bei den nicht ausbleibenden weiteren Forderungen der Pfälzer der alte Zwiespalt zwischen beiden von selber wieder ausbrechen. Indes eben der Gedanke, daß Nachgiebigkeit ein Gebot der Klugheit sei, wurde in dem zweiten Kollegium von den katholischen Fürsten, verworfen. Mit unverminderter Schärfe wirkte hier die Erbitterung über die vereitelte Revision der vier Klostersachen nach: man sah darin den Anfang zur Befestigung der über die Grenzen des Religionsfriedens hinausgehenden Errungenschaften der Protestanten. Wenn nun jetzt die Katholiken die von ihren Widersachern beantragte Bestätigung des Religionsfriedens gewährten, und sich dabei die Begründung des Antrags, nach welcher der Religionsfriede von katholischer Seite bedroht war, gefallen ließen, machten sie dann nicht das entehrende Zugeständnis, daß eben sie dem Gesetz ungetreu waren? Und konnten dann nicht fernerhin die Protestanten, wenn die Bestätigung auf Grund ihres Antrags geschah, die Folgerung ziehen, daß zugleich mit dem Religionsfrieden auch die protestantische Deutung desselben, d. h. die gesamte nach 1555 vollzogene Machterweiterung der Protestanten bestätigt sei? Eben die Frage der nach 1555 erzielten und noch fernerhin erwarteten Machterweiterung der Protestanten war ja in dem großen Streit der Parteien die Hauptsache. Die Protestanten rechtfertigten ihre Errungenschaften mit der ihnen eigenen Deutung des Religionsfriedens; die Katholiken verwarfen sie als unzweifelhafte schnöde Verletzungen des Gesetzes. Sie hatten seit fünfzig Jahren unerbittlich an der Forderung einer großen Abrechnung festgehalten; jetzt nun dem Widersacher ein prinzipielles Zugeständnis zu machen, waren sie nach der Lage der Verhältnisse am wenigsten geneigt. In ihrer Mitte befanden sich ja die Gesandten des Herzogs von Baiern, der eben gezeigt hatte, wie man mit Unnachgiebigkeit und Mut die Abrechnung mit dem Gegner vorbereiten könne. Neben ihnen erschien jener Erzherzog Ferdinand, der mit denselben Mitteln die innerösterreichischen Protestanten angegriffen und besiegt hatte. Unter den Räten, die Rudolf II. dem Erzherzog Ferdinand zur Beratung und Geschäftsführung zugeordnet hatte, war der maßgebende der vor Jahresfrist in des Kaisers Gunst emporgestiegene Andreas Hannewalt (S. 189), der Mann, der neben dem Reichsvizekanzler Stralendorf sich das Hauptverdienst für das schroffe Vorgehen des Kaisers gegen Donauwörth zuschreiben durfte, und der jetzt für die kaiserliche Autorität und die katholischen Ansprüche in seiner Weise, d. h. gebieterisch, verwegen und mit rohem Tone eintrat. Unter derartigen Führern und im Vollgefühl des frischen Donauwörther Triumphes faßte ein Ausschuß der katholischen Fürstengesandten am 15. Februar den entscheidenden Beschluß.

Es war Ferdinand, der Vertreter des Kaisers, der der katholischen Partei

den Vorschlag hatte machen lassen, sich den protestantischen Antrag anzueignen, zugleich aber ihm die den Antragstellern widerwärtigste Wendung zu geben, daß man in einem Zusatz die Rückgabe alles dessen verlange, was den Katholiken seit dem Religionsfrieden unbilligerweise abgedrungen sei.[1]) Demgemäß beschloß der Ausschuß, und votierten dann in der am 21. Februar gehaltenen Sitzung des Fürstenrats beinahe sämtliche Katholiken: der Religionsfrieden möge bestätigt werden, jedoch mit folgendem Zusatz: alles, was der eine oder andere Teil sich gegen den Religionsfrieden eigenmächtig angeeignet hat, soll restituiert und künftig nichts mehr gegen seine Satzungen vorgenommen werden.

In vergnügter Stimmung hatte Ferdinand nach jener Ausschußsitzung vom 15. Februar der gemeinsamen Beratung vom 21. entgegengesehen. Er meinte, gegenüber der durch den Zusatz eröffneten Aussicht auf Rückgabe der norddeutschen Bistümer u. s. w. würden die Protestanten ihren Antrag wohlweislich zurückziehen und die Bewilligung der Türkenhülfe nicht weiter verhindern. Sehr bald sollte er erfahren, wie sehr er die Tragweite seines Vorschlags und die Interessen seines Auftraggebers verkannt hatte. Als die Protestanten den katholischen Antrag erwogen, sagten sie sich sofort: wenn der Zusatz in seiner befehlenden Form durchgeht, so entsteht ein Reichsgesetz, welches nach dem Sinn, den die Antragsteller damit verbinden, uns die Rückgabe fast alles seit dem Religionsfrieden gewonnenen reichsunmittelbaren und mittelbaren Gutes auferlegt und folglich die gesamte protestantische Partei ruiniert. Wohl konnte man dagegen die kühle Einwendung machen, daß ja bei der zeitweiligen Lage der Machtverhältnisse und Entschlüsse an die Durchführung eines solchen Gesetzes nicht zu denken war. Aber ähnlich wie in dem Klosterstreit sahen die Protestanten auch jetzt nicht so sehr auf die augenblicklichen Verhältnisse, als auf die strengsten Konsequenzen des gegnerischen Vorgehens. Ein Gesetz, dachten sie, fordert Ausführung. Unter diesen Erwägungen stieg ihre Aufregung, wurde ihre Verbindung fester und ihr Vorgehen rücksichtsloser als je.

In den Reichstagsverhandlungen war man so weit gekommen, daß die bisherigen im Kurfürsten- und Fürstenrat gepflogenen Beratungen über das Ob der Steuerbewilligung und über die Bedingungen derselben in einer für den kaiserlichen Vertreter bestimmten Antwort zusammenzufassen waren. Hinsichtlich dieser Antwort erhoben nun die Protestanten die Forderung, daß der von der katholischen Fürstenmehrheit verlangte Zusatz gar nicht mitgeteilt werde: denn,

[1]) Daß der Vorschlag der Restitutionsklausel von Ferdinand ausging, habe ich nach des Erzherzogs eigenen Worten, die sich nicht umdeuten lassen, behauptet. (Akten I S. 645 Anm. 1. Union II S. 216.) Der Vorschlag scheint am 13. Februar erfolgt zu sein. (v. Egloffstein, Der Reichstag von Regensburg S. 61 Anm. 38.) Aus dem von Stieve (Donauwörth S. 238 Anm. 2) und dem mit Stieves Material arbeitenden v. Egloffstein (a. a. O. S. 61 fg.) erhobenen Widerspruch ersehe ich nur, daß der Gedanke einer Restitutionsklausel schon am 11. Februar vom burgundischen Gesandten ausgesprochen ist. Aber der Gedanke an und für sich lag so nahe, daß man sich wundern müßte, wenn nicht noch andere ihn gefaßt haben sollten; die Frage ist, wer den Gedanken in einen Vorschlag gebracht hat, und auf wessen Autorität der Vorschlag angenommen ist.

sagten sie, der Zusatz soll eine von den Katholiken verfochtene, von den Protestanten bestrittene Deutung des Religionsfriedens zur Geltung bringen, eine solche Erweiterung des Grundgesetzes kann aber nicht auf dem gewöhnlichen Weg reichstäglicher Verhandlung und Beschlußfassung, sondern nur — wie der Religionsfriede selber — mittelst freier Vereinbarung unter den beiden Parteien erfolgen. Diesen Ausführungen gegenüber bestand jedoch die katholische Fürstenmehrheit auf der Mitteilung ihres Antrags, und die katholischen Kurfürsten wollten ihrem Verlangen Rechnung tragen. Da erklärten die Protestanten am 27. Februar: bis auf weiteren Bescheid ihrer Herrschaften müßten sie von den Verhandlungen fern bleiben.

Es war jetzt geschehen, was die Pfälzer seit fünfzig Jahren erstrebt hatten. Am Reichstage waren vor der streitigen Machtfrage der kirchlichen Parteien alle anderen Geschäfte zurückgesetzt; der Reichstag selber hatte sich in einen Kongreß aufgelöst, in welchem die beiden Parteien wie selbständige Mächte einander gegenüberstanden, zwischen denen keine Mehrheitsentscheidung, sondern nur freiester Ausgleich statthaft ist. Nun galt es für die mit frischem Mut erfüllten Pfälzer, einerseits diesen Charakter der Verhandlung festzuhalten, anderseits in dem schwebenden Streit dem Widersacher eine empfindliche Niederlage beizubringen. Der Anlaß, in dieser Richtung weiter vorzugehen, wurde ihnen am 16. März gegeben.

Derselbe Erzherzog Ferdinand, der im Interesse der katholischen Partei den großen Streit angeregt hatte, wurde zu spät gewahr, daß er die Interessen des steuerbedürftigen Kaisers verraten hatte. In letzter Stunde verleugnete er nun sein eigenes Werk, indem er, angeblich auf besonders eingeholten Bescheid des Kaisers,[1]) am 16. März einen Vermittlungsvorschlag ausfertigte. Das Wesentliche desselben lief auf die Beseitigung des katholischen Zusatzes und die einfache Bestätigung des Religionsfriedens heraus, also auf eine Unterwerfung unter den Willen der protestantischen Minderheit. Die Not des Kaisers legte dieses Zugeständnis auf, und die Rücksicht auf diese Not des Kaisers war es nun auch, welche die große Mehrzahl der katholischen Fürstengesandten, als ihnen der Vorschlag mitgeteilt wurde, endlich bestimmte, ihren schweren Bedenken gegen die Annahme desselben zu entsagen. Aber anders sahen die Pfälzer die Sache an. Ihre bewaffneten Augen entdeckten auch in dieser Schrift eine Fülle von Wendungen und Vorbehalten, die sie unannehmbar machten. Wenn z. B. die Schrift mit deutlicher Rücksicht auf den katholischen Zusatz bemerkte, die beiderseitig angeregten Zusätze sollten übergangen werden, doch so, daß niemanden ein Präjudiz daraus erwachse, so entgegneten sie: der katholische Zusatz muß ausdrücklich aufgehoben werden,[2]) d. h. durch seine Aufhebung soll den Katho-

[1]) „Haben i. D. alles i. Kai. M. zugeschriben und darauf die Erklaerung zu thun, Gewalt empfangen", heißt es in der Schrift. Nach den Angaben Stieves (Donauwörth S. 238 Anm. 3) müßte dies eine Lüge sein.

[2]) Votum von Kurpfalz (Akten I S. 650 Z. 5), von Pfalzlautern (Akten I S. 652), und zur Erklärung der in der Relation des Fürstenrats (Landorp I S. 48) angeführte dritte Verwerfungsgrund der Protestanten.

lischen wirklich ein Präjudiz zugefügt werden. Wenn ferner der Streit, ob der von der Mehrheit des Fürstenrats beantragte Zusatz in die Antwort an den kaiserlichen Bevollmächtigten gehöre oder nicht, mit der Bemerkung, daß dem Herkommen im Votieren und Referieren nichts benommen sein solle, ausgesetzt wurde, so entgegneten die Pfälzer: in gewissen Fällen, besonders in dem gegenwärtig vorliegenden, sind Reichstagsverhandlungen nicht zulässig, und auch die bloße Verwahrung zu Gunsten einer entgegengesetzten Auffassung kann nicht gestattet werden.

Indem nun aber die Pfälzer die Opposition auf diese Höhe trieben, stellte sich ein, was von Anfang zu erwarten war, daß nämlich Kursachsen seine Wege von denen der Pfälzer trennte: am 1. April ging an die kursächsischen Gesandten ein Schreiben ab, welches ihnen die Annahme des Vermittlungsvorschlages auferlegte. Noch standen die übrigen Protestanten auf seiten der Pfälzer, aber wenn nun weiter über annehmen oder ablehnen verhandelt wurde, so war die Herstellung der alten sächsisch-konservativen Partei und deren Verbindung mit den Katholiken zu gewärtigen. Da benutzten denn die Pfälzer die Verzweiflung an der Möglichkeit einer Verständigung, welche unter den langen Streitigkeiten um sich gegriffen hatte; sie schlugen ihren Glaubensgenossen vor, den Reichstag durch ihren Abzug zu sprengen und vorher noch in einer Schrift alle Forderungen, auch die zuletzt gegen den Vermittlungsvorschlag erhobenen, zu behaupten. Nicht sämtliche Protestanten, sondern im wesentlichen nur diejenigen, welche am Reichstage von 1598 den Protest die Mehrheitsbewilligung unterzeichnet hatten (S. 125),[1] nahmen diesen schroffen Vorschlag an und unterschrieben die von den Pfälzern vorgelegte Schrift. Am 27. April wurde sie übergeben, in den nächsten Tagen verließen die Gesandten, welche unterzeichnet hatten, den Reichstag.

Da die Gesandten des Hauses Sachsen, desgleichen die von Neuburg, Pommern, Lüneburg, Hessen-Darmstadt und den Städten zurückblieben, so trat hiermit allerdings die alte Spaltung in eine pfälzische und sächsische Partei wieder offen hervor; und da die Anhänger Sachsens mit den Katholiken zusammen die Mehrheit ausmachten, so war die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Zurückbleibenden als Reichstag weiter handelten und beschlossen. In der That hatte auch Ferdinand in den Tagen, da er sich einbildete, die ungebärdige Versammlung nach seinem harten Kopf leiten zu können, die Protestanten durch die in Aussicht genommene Drohung, über ihren Widerspruch hinwegzugehen und mit seinen Glaubensgenossen einen „katholischen Reichstag" zu halten, gefügig zu machen verhofft.[2] Aber das erste, was sich nunmehr herausstellte, war, daß die katholischen Reichsstände im besten Fall doch nur im Verein mit der sächsischen Partei zu einer Fortsetzung des Reichstags, d. h. vor allem zu einer Steuerbewilligung für den Kaiser, den Mut gehabt hätten. Eine zweite Erfah-

[1] Statt Georg Friedrichs von Ansbach erschienen diesmal seine beiden Nachfolger in Ansbach und Culmbach, statt Ernst Friedrichs von Baden seine Nachfolger Georg Friedrich, d. h. die Gesandten dieser Fürsten.

[2] An seine Mutter, 1608 Februar 25. (Hurter V S. 433.)

rung, die man machte, lehrte, daß Sachsen und sein Anhang sich zu einem derartigen Zusammengehen mit den Katholiken nicht zu entschließen vermochte. So war das Ende des Reichstags kein anderes als dasjenige, welches vor sieben Jahren der Deputationstag gehabt hatte: die Stände gingen ohne Abschied auseinander.

Das war ein neuer Riß in die Reichsverfassung. Und wie schon die Lähmung des Kammergerichtes, die Schwächung des Reichshofrates und die Zerrüttung der Exekutionsordnung sich bei der Hartnäckigkeit der Parteien als unheilbar erwiesen hatte, so drohte auch jetzt die Zerreißung des Reichtags unwiderruflich zu werden. Wenn aber wirklich der Reichstag nicht wieder zusammengefügt wurde, dann war auch die eigentliche Gewähr für den lebensvollen Bestand eines deutschen Staatswesens hinweggeräumt: die Stände und die verfeindeten Parteien wurden im wesentlichen souverän. Oder sollte etwa eine andere Bürgschaft für den Zusammenhalt des Ganzen in der Autorität des Kaisers liegen? Eine Antwort auf diese Frage werden wir erhalten, wenn wir die eben unterbrochene Entwickelung der österreichischen Kämpfe wieder aufnehmen.

Nachdem Mähren, wie oben erzählt ist, sich dem Aufstande gegen Rudolf angeschlossen hatte, rückte Matthias nach Böhmen, um in Czaslau am 4. Mai das große Gericht über seinen kaiserlichen Bruder abzuhalten. Die letzte Entscheidung hing jetzt davon ab, ob die böhmischen Stände dem Beispiel der Mähren nachfolgen würden. Indes einem derartigen Entschluß stand doch von vornherein ein besonderes Verhältnis im Wege: in Böhmen hatte der Kaiser seine feste Residenz. Wie viele Interessen waren nicht mit den Aufwendungen und dem Glanz des Hofes verknüpft! Wie bedeutsam mußte der Einfluß der obersten Reichsbehörden auf die böhmischen Unterthanen des Kaisers sein! Ein weiteres Hemmnis der Ausbreitung des Aufstandes lag darin, daß die Kronbeamten des Königreichs Böhmen der Mehrzahl nach katholisch und kaiserlich gesinnt waren, und daß innerhalb des böhmischen Herrenstandes eine starke katholische Partei die Sache des Kaisers vertrat. Aber noch wichtiger als alle diese Umstände war wohl das die böhmischen Stände durchdringende Bewußtsein von den besonderen Rechten und dem besonderen Zusammenhang der böhmischen Kronlande. Daß der Anstoß zur Erhebung des Matthias von Ungarn und Oesterreich ausgegangen war, stimmte die Böhmen gleichgültig gegen das Unternehmen, daß das böhmische Kronland Mähren ohne Einvernehmen mit den Ständen des Königreichs sich dem Aufstand angeschlossen hatte, steigerte ihre Gleichgültigkeit bis zur Abneigung. Allerdings Beschwerden gegen den Kaiser gab es auch in Böhmen in Fülle. Erst seit 1603 hatte sich am Landtag unter Führung des Herrn Wenzel Budowec eine aus Brüdern und Lutheranern gebildete Partei zusammengeschlossen, welche die protestantischen Beschwerden mit Nachdruck zur Sprache brachte; und unter den neuesten Erschütterungen gewann der früher schon (I S. 468) hervorgetretene Gedanke von dem freien Wahlrecht der böhmischen Stände bei Vergebung der Krone eine solche Macht über die Gemüter, daß er sogar von den obersten Kronbeamten vertreten wurde, allerdings mit der Einschränkung: die Wahl müsse sich an die Mitglieder des

Hauses Oesterreich halten.[1]) Indes auch diese Bestrebungen führten die Böhmen nicht auf die Seite des Matthias. Denn die protestantischen Beschwerden mußten ja leichter Gehör finden, wenn die Erblande, statt unter einer neuen Regierung vereint zu werden, unter zwei hadernde Brüder geteilt wurden, und das freie Wahlrecht hätte sich schlecht bewährt, wenn die Böhmen auf die unter den Waffen erhobene Forderung des Matthias ihn ohne weiteres als ihren König anerkannt hätten.

So geschah es denn, daß die Stände von Böhmen statt dem Rufe des Matthias nach Czaslau zu folgen, sich in Prag um den Kaiser scharten; es geschah weiter, daß sie, als der Kaiser unter dem Drang der Not sich endlich zur Bestätigung des Türken- und Ungarfriedens willig erklärte, sich noch vor Mitte des Monats April, also noch vor dem Ausmarsch des Matthias, zur Bewilligung von Geld und Truppen bereit zeigten.[2]) Infolge dieser Haltung der böhmischen Stände wurde die Entscheidung zwischen dem Kaiser und Matthias von Czaslau nach Prag verlegt. Langsam gegen diese Stadt vorrückend, erschien Matthias am 19. Mai in Böhmisch Brod, nur noch vier Meilen von seinem Bruder entfernt. Eilig seine Streitkräfte durch Werbungen und Landesaufgebot vermehrend, hatte Rudolf inzwischen zur Verteidigung seiner Residenz eine Truppenmasse zusammengebracht, die derjenigen seines Bruders nachgerade an Zahl überlegen, an Brauchbarkeit jedoch schwerlich ebenbürtig war. Es sah aus, als ob unter den Mauern von Prag die Waffen entscheiden sollten. Aber in Wahrheit suchte man auf beiden Seiten den Krieg zu vermeiden, und fast jedes Vorrücken der Streitkräfte des Matthias seit seinem Ausmarsch aus Oesterreich war durch Bemühungen bezeichnet, welche auf der einen Seite die Abgeordneten des Kaisers und der böhmischen Stände, auf der andern Matthias und die ihn begleitenden ständischen Ausschüsse im Sinn eines Ausgleichs unternahmen. Merkwürdigerweise machte dabei dasjenige, was anfänglich den Streit hervorgerufen hatte, nämlich des Kaisers Widerstand gegen den ungarischen und türkischen Frieden, die geringsten Schwierigkeiten. Rudolf fand sich in die Notwendigkeit der Bestätigung. Die wahre Schwierigkeit lag in dem neuerdings hervorgetretenen Anspruch auf die Abtretung der Lande Rudolfs an Matthias. Aber auch hier führte das beiderseitige Friedensbedürfnis zunächst zu einer Verständigung darüber, daß die Lande, die zu Matthias übergegangen waren, ihm bleiben sollten: am 25. Juni 1608 fertigte Rudolf das Schriftstück aus, in dem er die Uebertragung der ungarischen Krone und der ungarischen Regierung an seinen Bruder kundgab und die Stände des Königreichs aufforderte, den Matthias als ihren rechtmäßigen König „anzunehmen, zu proklamiren und zu krönen"; und an demselben Tage kamen die Verträge über die Abtretung von Oesterreich und Mähren zu stande. Inzwischen war denn aber auch

[1]) Erklärung derselben vom 15. Mai über „ihre frei hergebrachte Elektion unter den österreichischen Herrn." (Bischer, 1608 Mai 17. Mon. Hung. III S. 322.)

[2]) Bischer, April 12. (Mon. Hung. III S. 276.) — Der eigentliche böhmische Landtag wurde geschlossen März 17 (Gindely, Rudolf II Bd. I S. 200) und abermals eröffnet Mai 23 (S. 224). Jene Bewilligungen im April können also nur von einem Ausschuß und vorläufig erklärt sein.

der lange Streit, ob Böhmen nebst Schlesien und Lausitz dem Kaiser bleiben solle oder nicht, zu einem Kompromiß gediehen. Die Lande, das war der Inhalt desselben, sollten dem Kaiser bleiben, aber die Nachfolge in denselben sollte kraft einer inzwischen schon vollzogenen, vom Kaiser bestätigten Wahlhandlung der böhmischen Stände dem Erzherzog Matthias zustehen. Am 25. Juni, als dieser Vertrag vollzogen wurde, unterzeichnete Matthias eine Schrift, in welcher er die von den böhmischen Ständen vorgenommene Festsetzung seiner Nachfolge als eine „freie Wahl" anerkannte und erklärte, daß dieselbe all' ihren Rechten und Herkommen unabbrüchig sein solle. Eine gleiche Erklärung hatte vorher schon der Kaiser ausgestellt.

Als dieser Ausgleich geschlossen wurde, war Matthias bis Sterbohol, eine Meile von Prag, vorgerückt. Daß er nun aber zur Bekräftigung der Versöhnung in die Stadt selber einziehen und den in der Einsamkeit seiner Gemächer verborgenen Bruder begrüßen sollte, davon durfte bei der Stimmung Rudolfs II. nicht die Rede sein. Denn in Wahrheit war diese Stimmung nichts weniger als versöhnlich. Der Kaiser hatte nachgegeben, weil er zu widerstehen nicht vermochte; er hörte aber darum nicht auf, eine bessere Zukunft zu erhoffen. Sein krankes und bösartiges Gemüt wurde fortan von dem einen Verlangen beherrscht, die ihm entwundene Macht wieder zu ergreifen und den auf seine Kosten emporgestiegenen Bruder zu erniedrigen. Soweit folgerechte Entwürfe und thatkräftige Entschlüsse noch in seinem Geiste Raum fanden, entsprangen sie dem Wunsch des Umsturzes der eben aufgerichteten Ordnung. So trug der Ausgleich selber den Keim neuen Haders in sich, — und dies nicht nur von seiten des Kaisers, sondern zugleich von seiten der so tief in diese Händel eingreifenden Stände. Da waren es zunächst die böhmischen Stände, welche, indem sie den Kaiser unterstützten, den Preis ihrer Unterstützung nicht vergaßen. Am 25. Mai, als der Streit mit Matthias auf den Höhepunkt gelangte, trat die protestantische Mehrheit des Landtages, welche die Katholiken teilweise nach sich zog und im Namen der gesamten Stände sprach, mit einer Aufstellung ihrer Beschwerden und der Forderung ungesäumter Abstellung derselben an den Kaiser heran. Den wichtigsten Punkt dieser Beschwerden bildete die Forderung voller Religionsfreiheit für die Anhänger der Konfession von 1575 (I S. 467). Einstweilen vermochte der Kaiser einer solchen Forderung noch auszuweichen, indem er zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse im November einen neuen Landtag abzuhalten versprach. Aber um die Verschiebung zu ermöglichen, mußte er den Ständen vorläufige Religionsfreiheit und das Recht, vor der schließlichen Regelung der Religionsfrage sich auf keine anderen Verhandlungen einzulassen, gewähren: eine Auseinandersetzung über die Aufrichtung protestantischen Kirchenwesens in Böhmen stand also bei dem nächsten Landtage bevor. Nicht weniger kräftig als die böhmischen Stände nahmen gleichzeitig die ständischen Ausschüsse, welche Matthias begleitet hatten, ihre Interessen wahr. Am 29. Juni, unmittelbar vor dem Abzug aus Böhmen, schlossen sie im Lager von Sterbohol ein geheimes Bündnis folgenden Inhalts: der bei dem Zutritt der mährischen Stände in die Preßburger Bundesurkunde eingerückte Zusatz (S. 196) verpflichtet die Lande vornehmlich zum gegenseitigen Schutz der Freiheit der Gewissen und der Religionsübung. Bei

der dem neuen Landesherrn zu leistenden Huldigung wird man sich den Fortbestand des Bündnisses mit besonderer Rücksicht auf diese Freiheit ausbedingen und wird demjenigen Land, das dieser Forderung wegen bedrängt wird, Beistand leisten, selbst durch Verweigerung der Huldigung.

Unter solchen Vorgängen mußte man wohl neue Kämpfe gewärtigen: Kämpfe des Kaisers mit seinem Bruder und beider mit ihren Ständen. Es konnte dann nicht ausbleiben, daß die fortgehenden Zerwürfnisse in Oesterreich auf das deutsche Reich abermals zurückwirken mußten; was aber jetzt bereits am Tage lag, war, daß der Kaiser weniger als je im stande war, in die Wirrnisse des Reiches ordnend einzugreifen.

Sechstes Buch.

Das Herannahen des Dreißigjährigen Kriegs. 1608—1618.

Erſter Abſchnitt.

Union und Liga.

Das Jahr 1608 bildet einen tiefen Abſchnitt in der deutſchen Geſchichte. In dem halben Jahrhundert, das ihm vorausging, war der Friede des Reichs und die Lebenskraft ſeiner Verfaſſung unterwühlt; aber die Mehrzahl der Reichsſtände hatte bei alledem nicht von der Hoffnung gelaſſen, daß ein Ausgleich zwiſchen den kämpfenden Parteien ſich am Ende doch noch finden werde, und daß das Reich ſeiner Aufgabe gleichen Schutzes für alle ſchließlich doch noch gerecht werden könne: in dieſer Hoffnung waren alle Aufforderungen zur Umwandelung der Parteien in kriegsbereite Bündniſſe abgewieſen. Jetzt hatte nun der unerbittliche Gang der inneren Streitigkeiten dahin geführt, daß das letzte lebenskräftige Organ der Reichsverfaſſung, nämlich der Reichstag, gelähmt war, und daß die Feindſchaft der kirchlichen Parteien in ihrer unausfüllbaren Tiefe enthüllt war: da mußte die Hoffnung auf eine ſich von ſelbſt herſtellende Harmonie ihre beruhigende Kraft verlieren, die Mahnungen zur Selbſthülfe und ſelbſtändigen Organiſation der Parteien mußten unwiderſtehlichen Nachdruck gewinnen. In der That ſtellten ſich denn auch ſofort Beſtrebungen ein, aus denen der Abſchluß konfeſſioneller Bündniſſe hervorging.

Zunächſt regte ſich die katholiſche Partei. Hier waren es ſchon die durch den Vierkloſterſtreit veranlaßten Wortkämpfe des Reichstags von 1603, welche die drei geiſtlichen Kurfürſten bewogen, die Zweckmäßigkeit eines katholiſchen Bündniſſes ernſter ins Auge zu faſſen (September 1603). Dann, als Maximilian von Baiern mitten in dem Verfahren gegen Donauwörth ſtand und eine Zwiſchenkunft der proteſtantiſchen Stände fürchtete, trat auch er aus ſeiner Zurückhaltung heraus und ſuchte durch Kurköln katholiſche Bundesverhandlungen in Gang zu bringen. Er erreichte damit, daß die geiſtlichen Kurfürſten ſich einigten, beim Reichstag von 1608 den katholiſchen Bund zur Beratung zu ſtellen. Von maßgebender Seite war alſo der Bundesplan aufgeſtellt, und die Stimmung, die ſich am Reichstag bildete, war dem Vorſchlag vollends günſtig. Indes zwiſchen günſtiger Stimmung und Ausführung pflegte in Deutſchland ein

weiter Abstand zu sein. Diesmal war ein rasch entschlossenes Vorgehen um so weniger zu erwarten, da die Leitung der Verhandlungen dem Erzbischof von Mainz, als dem vornehmsten unter den katholischen Fürsten, zufiel. Wie bemerkt, gehörte Schweikard von Kronberg zu denjenigen Männern, welche die Lösung der deutschen Verwirrung von der Autorität des Reichs und der gütlichen Verständigung der Fürsten erwarteten. Wohl standen seinen friedfertigen Bestrebungen gelegentlich die Grundsätze der katholischen Hierarchie und der Gegenreformation, die ihn gleichfalls beherrschten, entgegen; aber dann war es doch wieder die Furcht vor seinen nächsten Nachbarn, den kurz angebundenen Pfälzern, welche ihn einen feindlichen Zusammenstoß über alles verabscheuen ließ. Durch ein Bündnis die Ohnmacht des Reiches zuzugeben und die Gegner zu reizen, kam ihm daher auch jetzt unsäglich schwer an. Wenn er sich indes bei der gegenwärtigen Lage der Dinge vorwärts drängen ließ, so war er kaum der Sache näher getreten, als sich ihm eine zweite Sorge erhob. Konnten die Katholiken ein Bündnis schließen, ohne dem Kaiser, der ja in allen wichtigen Fragen auf ihrer Seite stand, die Leitung desselben zu übergeben? ohne wenigstens dem fürstlichen Haus, dem der Kaiser angehörte, eine ausgezeichnete Stellung einzuräumen? Bei früheren Versuchen, z. B. dem im Jahre 1583 vom Herzog Wilhelm von Baiern angestellten (S. 12), oder der im Jahre 1603 von den geistlichen Kurfürsten gegebenen Anregung, hatte man dem Kaiser die Leitung zugedacht; und auch jetzt scheint sogar Baiern in ähnlichen Gedanken befangen gewesen zu sein.[1]) Aber wie konnte man gerade jetzt mit dem Hause Oesterreich vorwärts kommen, da es durch einen Bruderkrieg zerrissen war!

Unter solchen Schwierigkeiten gelangte man am Reichstag doch nicht weiter als zu einer am 5. Mai unter den vornehmsten katholischen Fürstengesandten gehaltenen Vorbesprechung über die Gründung des Bündnisses. Erst nach dem Reichstag wurden die Verhandlungen ernster, und zwar vor allem deshalb ernster, weil das Haus Baiern, von München und von Köln aus, in die laue Führung der Mainzer jetzt nachdrücklich eingriff. Einweilen mußte man darüber jedoch zusehen, wie die Protestanten den Katholiken den Vorstrich abgewannen.

Nicht als ob auf protestantischer Seite der Ueberschuß an Entschlossenheit ein besonders großer gewesen wäre. Standen doch, wie schon bemerkt, gerade damals, als die Stunde der Entscheidung herannahte, die Pfälzer unter dem Bann jener Entmutigung, welche ihre vorgreifende Betriebsamkeit ihnen hinterlassen hatte. Wie sie daher am Reichstag bei Feststellung der Hauptforderung der Protestanten die Initiative an Sachsen abtraten, so überließen sie daselbst auch die Anregung neuer Bundesverhandlungen einem Fürsten, von dem man sie an sich kaum hätte erwarten sollen, nämlich jenem Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, der einige Jahre vorher den Mut zu einem thatkräftigen Vorgehen verloren hatte (S. 206 7). Die Erregung des am Reichstag entbrannten Kampfes war es, welche den Brandenburger fortriß. Er meinte: jene Einhelligkeit, mit der die Protestanten die Bestätigung des Religionsfriedens forderten, müsse sich jetzt in einem zweiten folgerechten Schritte bewähren,

[1]) Stieve, Donauwörth S. 247.

nämlich in der Stiftung eines alle protestantischen Fürsten umfassenden Schutzbündnisses. Am 29. März 1608 erteilte er seinem Gesandten einen hierauf zielenden Auftrag. Indes sein Plan beruhte auf der Voraussetzung, daß Kursachsen nebst seinem Anhang die weiteren Folgerungen aus seinem zeitweiligen Zusammengehen mit der pfälzischen Partei ziehen werde.

Diese Voraussetzung wurde aber hinfällig, da Sachsen noch vor der Auflösung des Reichstags den Rückzug in seine konservative Stellung begann; und so führte der brandenburgische Vorschlag nur wieder zu zielloſen Verhandlungen, über deren Fehlschlagen Kurfürst Joachim Friedrich sich in seine abwartende Stellung zurückzog. Nicht seine Anregung, sondern anderweitige Bemühungen, zu denen sich die Pfälzer — zwar auch noch während des Reichstags, aber fast zaghaft und nur innerhalb ihres nächsten Nachbarkreises — aufrafften, waren es, welche die protestantische Union fast unerwartet, gleichsam mit einem Ruck ins Leben riefen. Ehe wir jedoch diesem Ursprung des Bundes näher treten, müssen wir uns vorher in jenem Kreise von Fürsten, welche im letzten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts (S. 126 fg.), und besonders auch bei Gelegenheit des spanischen Einbruchs von 1598 mit dem pfälzischen Bundesplan befreundet hatten, umsehen und feststellen, wie sich inzwischen dieser Kreis teils befestigt und erweitert, teils aber auch verengt hatte.

In Norddeutschland war neben dem kleinen Haus Anhalt der Landgraf Moriz als der wichtigste Bundesgenosse der Pfälzer hervorgetreten (S. 130). Er gehörte dem hessischen Fürstengeschlecht an, welches vom Landgrafen Philipp herstammte und zur Fortsetzung seiner den pfälzischen Bestrebungen verwandten Politik berufen war. Von den vier Söhnen, unter die Philipp seine Lande geteilt hatte (1 389), waren nur zwei, nämlich Wilhelm von Hessen-Kassel und Georg von Hessen-Darmstadt, mit Nachkommenschaft gesegnet: dem ersteren war Moriz (1592), dem letzteren Ludwig (1596) gefolgt. Von den zwei anderen war Philipp von Rheinfels schon im Jahre 1583 gestorben, während Ludwig von Hessen-Marburg bis 1604 lebte. Durch Testament vermachte der letztere sein Land zu gleichen Teilen an die fortblühenden Linien von Kassel und Darmstadt, gab damit aber den Anlaß zu einer im Keim schon vorhandenen, jetzt unaufhaltsam ausbrechenden Spaltung im hessischen Fürstenhaus. Der eine von den Erben, Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, erhob nämlich, indem er auf das Testament Philipps und einen Erbvertrag der Söhne desselben zurückging, den Anspruch auf Teilung der Marburger Lande nicht nach Linien, sondern nach Köpfen, d. h. auf drei Viertel der Lande für sich und seine zwei jüngeren Brüder und nur ein Viertel für Moriz. Ein zur Entscheidung dieses Streites niedergesetztes Austrägalgericht endete seine Verhandlungen damit, daß es die eine um Marburg gelegene Hälfte für Landgraf Moriz ausschied, die andere um Gießen gelegene Hälfte für Ludwig freiließ, worauf Moriz, indem er das Teilungsurteil anerkannte, seinen Landesteil sich aneignete, Ludwig dagegen, indem er das Urteil verwarf, die andere Hälfte nur als den nicht occupierten Teil einer größeren, ihm zustehenden Erbschaft in Besitz nahm.

Mit diesem Streit um Land und Leute verband sich ein zweiter über die Religion. Jene neutrale Stellung, die Hessen in dem lutherisch-calvinischen

Abendmahlsstreit eingenommen hatte, war allmählich einer bestimmteren Parteinahme gewichen. Ludwig von Marburg und Georg von Darmstadt nebst seinem Nachfolger Ludwig neigten zur Konkordienformel, von dem frühreifen Sohn des Landgrafen Wilhelm dagegen schrieb Ludwig von Marburg [1]) bereits, als derselbe sein neuntes Jahr vollendete: er bekennt sich in der Lehre vom Abendmahl rund und unverhohlen zu den Calvinisten. Für dies Bekenntnis hatte nun Moriz seit seinem Regierungsantritt (September 1592) zwölf Jahre lang nur insofern gewirkt, als er gleichgesinnte Männer in maßgebende Kirchenämter berief. Aber dem Fürsten, der mit theologischer Gelehrsamkeit die ganze Hartnäckigkeit des Gelehrten verband, der als „Bischof" seiner Landeskirche sich für die Alleinherrschaft der wahren Lehre und Zeremonien verantwortlich fühlte, konnten solche Maßregeln nicht genügen. Im Sommer des Jahres 1605, nachdem er die Marburger Gebiete gewonnen hatte, ordnete er für seine neuen und alten Lande [2]) drei Verbesserungspunkte an: der zweite derselben besagte, daß das Abendmahl nicht durch Reichung der Hostie, sondern durch Brechung des Brotes gespendet werden sollte, der dritte, daß das Verbot, Gott abzubilden, als zweites Gesetz der zehn Gebote gelehrt, und demgemäß der Bilderschmuck aus den Kirchen entfernt werden solle. Die calvinische Abendmahlslehre war in diesem Erlasse nicht aufgestellt; aber da die verschiedenen Arten der Spendung als Erkennungszeichen lutherischer und calvinischer Auffassung galten, so dachte der Landgraf wohl, was seine geistlichen Ratgeber einige Monate später aussprachen, daß nämlich die Einführung des Brotbrechens zur Verdrängung der lutherischen Lehre von selbst dienen werde. [3])

Indem er so eine neue Regel des Glaubens und Gottesdienstes aufstellte, forderte der Landgraf, daß seine Geistlichen sich fügten oder ihre Stellen niederlegten: denn als oberster Bischof habe er nur solche Geistliche und Lehrer zu dulden, die in wahrer Lehre und unverfälschtem Gottesdienst mit ihm übereinstimmten. Von seinen Unterthanen verlangte er, daß sie die Belehrung der von ihm gesetzten Geistlichen wenigstens anhörten: denn die Annahme der wahren Lehre dürfe er zwar nicht erzwingen, aber sie anzuhören, könne er selbst den Juden befehlen. Er hatte, bevor er seine Erlasse ausgehen ließ, den Rat der Theologen eingeholt; sogar nach Basel war er zuletzt noch persönlich geeilt, um mit den Theologen Grynäus und Polanus sich zu besprechen. [4]) Aber daß dann seine hessischen Räte und Theologen vor einem scharfen Vorgehen warnten, daß selbst im Kreis der pfälzischen Staatsmänner sich Mißbilligung über sein Verfahren

[1]) An Landgraf Georg, 1581 März 31. (Rettung und fernere Ausführung der Motive ꝛc. Gießen 1606. S. 71. Für „d. Sohn" ist zu lesen „dero (Wilhelms) Sohn.") Vgl. Landgraf Ludwig an Wilhelm. 1581 September 7. (a. a. O. S. 1920.)

[2]) Nicht nur für die Stadt Marburg, sondern für Oberhessen überhaupt (Histor. Bericht der Marburger Kirchenhändel, 1605), desgleichen für Niederhessen durch Befehl an die dortigen Superintendenten (Heppe, Einführung der Verbesserungspunkte S. 46).

[3]) Rommel VI S. 560. Ueber das richtige Datum des Gutachtens (Dezember 1605) vgl. Heppe S. 42.

[4]) Briefe Lingelheims, 1605 Juni 20, 21, Juli 2. (Hagen, zur Gesch. der Philologie S. 176, 177, 180.)

regte,[1]) war für ihn nicht maßgebend: nur sein von Gott ihm befohlenes Amt und sein Gewissen, sagte er, nicht irgend ein Mensch, weder unter den geistlichen noch weltlichen Räten, habe ihn bestimmt. Und so überall mit seiner Person eintretend, den Professoren und Studenten in lateinischer Rede zusprechend, widerspenstige Gemeinden in deutscher Sprache zurechtweisend, in die Disputation mit hartnäckigen Geistlichen bald mit einem scharfen und schwunghaften Einwurf, bald mit herrischem Aufbrausen eingreifend, machte er sich an die Umgestaltung seiner Kirche. In der That wirkte das dreifache Einreden des Landesherrn, seiner Kommissarien und Superintendenten auf die Geistlichen und Gemeinden, daneben die Entlassung mehrerer unfügsamer Pfarrer, so kräftig, daß im April 1607 eine Generalsynode mit nur geringem Widerspruch nicht nur die Verbesserungspunkte genehmigte, sondern jetzt auch in einem neu aufgestellten Glaubensbekenntnis die calvinisch-melanchthonische Lehre vom Abendmahl verkündete.

Aber leicht waren diese Erfolge nicht erkauft. In Marburg, dem Sitze der hessischen Landesuniversität, mußten die vier Theologieprofessoren entlassen und die tumultuierende Bürgerschaft durch Einlagerung bewaffneter Mannschaft gezähmt werden; die Ritterschaft an der Werra mußte durch gewaltsames Eingreifen darüber belehrt werden, daß sie in ihren Patronatspfarreien lutherisch gesinnte Geistliche gegen den Willen des Landesbischofs weder behaupten noch anstellen durfte, und auf lange Zeit hinaus blieb besonders in den Werragegenden ein tiefer Groll des Adels und vieler Gemeinden gegen den harten Landesherrn zurück. Andere Gegner erhoben sich außerhalb des Landes. Im Reich hatten Katholiken und Lutheraner schon lange mit zunehmender Sorge gesehen, wie die Calvinisten zu einer starken Partei anwuchsen; aber noch hatten sie sich sagen dürfen, daß außer Kurpfalz die einzelnen Mitglieder der Partei, nämlich Zweibrücken und Anhalt, daneben einige Grafen und Städte, wie besonders Nassau und Bremen, geringere Stände waren: in Landgraf Moriz sahen sie nun wieder einen vornehmen Fürsten, der dem Beispiel Friedrichs III. folgte. Da konnte es nicht anders sein, als daß alle Gegner des Calvinismus in starke Bewegung gerieten. Eine Waffe bot diesen Gegnern das Testament des Landgrafen von Marburg. In demselben war nämlich verordnet, daß in den hinterlassenen Landen die „im Jahre 1530 übergebene Augsburger Konfession" als Norm der Lehre unversehrt erhalten werden solle; es war ferner bestimmt, daß eine Verletzung der testamentarischen Anordnungen den Verlust der Erbschaft nach sich ziehen solle. Vor allen war es da der Darmstädter Vetter, der diesen Anlaß, seinem Nebenbuhler beizukommen, sich nicht entgehen ließ. Aber auch ihm kam im ersten Angriff noch ein anderer zuvor.

Noch waren nämlich alle Streitigkeiten über die Erbschaft und die Religion in ihren ersten Anfängen, als am 11. Februar 1605 unversehens ein kaiserlicher Erlaß erging, in dem mit dem Hinweis, daß Reichslehen nicht ohne Zustimmung des Kaisers vermacht, geteilt und schiedsrichterlichem Spruche unter-

[1]) Warnung der Räte und Theologen. 1605 Juli 6. (Heppe S. 14.) Lingelsheim 1605 Oktober 27, 31. (Hagen S. 190, 201.)

worfen werden dürften, die Akten über die Marburger Erbfolge eingefordert wurden. Ob Ludwig von Darmstadt dieses Einschreiten veranlaßt hatte, wissen wir nicht; aber als das Mandat ergangen war, wandte er sich vertrauensvoll an das Gericht des Kaisers, indem er einerseits im Gegensatz gegen das Marburger Testament die Zuweisung der vollen Hälfte an Moriz anfocht; anderseits auf Grund des Testamentes die Verwirkung des Erbrechtes seines Vetters behauptete und für sich die Zuweisung der ganzen Erbschaft verlangte (Dezember 1605). Moriz dagegen antwortete auf diese Klage, indem er auf das durch Philipps Testament angeordnete, durch Vertrag seiner Söhne bestätigte, von Ludwig anfangs selber anerkannte Austrägelgericht verwies und die Gerichtsbarkeit des Reichhofrats bestritt. Es war also wiederum einer jener Hofprozesse eröffnet, der sich unter Einwendungen gegen die Zuständigkeit des Gerichtes vorläufig träge hinzog, unter dem aber eine Folge immer bestimmter hervortrat: Landgraf Moriz sah sich an die Bundesgenossenschaft der Pfälzer und auf die Gegnerschaft gegen den Kaiser gewiesen; Landgraf Ludwig dagegen suchte desto engeren Anschluß an die lutherisch-konservative Partei und an die Gunst des Kaisers.

Man kann nicht sagen, daß dieser Gegensatz einfach aus dem Streit besonderer Interessen hervorgegangen war: er hatte sich auf Grund allgemeiner Erwägungen schon bei jenen Frankfurter Verhandlungen von 1599 geregt, als man eine Verbindung protestantischer Stände gegen die eingedrungenen Spanier plante; auch war er infolge eines ebenso belangreichen wie einseitigen Vorgehens des Landgrafen Moriz noch vor dem Ausbruch des Marburger Erbstreites befestigt. Im Jahre 1602 nämlich, als Moriz einerseits die Sorgen und Wünsche der Pfälzer teilte, anderseits in tiefer Mißstimmung über den Ausgang des Unternehmens gegen die Spanier (S. 153) sich von jenen protestantischen Tagssatzungen, welche die Pfälzer jahrein jahraus veranstalteten (S. 156,57), zurückgezogen hatte, kam er auf den Gedanken, die enge Verbindung, in der sein Vater mit der französischen Krone gestanden hatte (I 412), zu erneuern. Stets bereit zu Reisen und persönlichen Besprechungen, nahm er aus dem Straßburger Streit, der Frage der Nachfolge des Kaisers und dem Plan des protestantischen Bündnisses, ferner aus der Notwendigkeit des Zusammenwirkens des französischen Königs und der protestantischen Reichsstände in all diesen Fragen, den Anlaß, zu einer Reise nach Paris und zu Besprechungen mit Heinrich IV. Das greifbare Ergebnis dieser Unterhandlungen war, daß Moriz, ähnlich wie einst Wilhelm, ein französisches Jahrgeld, nämlich 36000 Livres unter dem Titel eines Generaloberſten der etwa in Deutschland anzuwerbenden Truppen, erhielt, daß ferner ein regelmäßiger Briefwechsel zwischen dem König und dem Landgrafen eröffnet wurde, in welchem ersterer über die Politik der protestantischen Fürsten berichtete, letzterer seine Ratschläge, Anleitungen und Forderungen darlegte. Offenbar war dies eine bedeutsame politische Verbindung, und es walteten in ihr Bestrebungen ob, welche den Darmstädter Landgrafen seinem Vetter entfremdeten, noch ehe der Erbstreit ausbrach. Nach demselben traten aber freilich persönliche Feindschaft und Sonderinteressen hinzu, um den Gegensatz der politischen Richtungen vollends unausgleichbar zu machen.

Eine ähnliche Schwenkung auf die Seite des Kaisers, wie sie also in Darmstadt erfolgte, ging in derselben Zeit in dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel vor sich. Wie in Hessen zwischen den Häuptern verwandter Linien, so war hier ein Zerwürfnis zwischen dem Landesherrn und seiner Landstadt Braunschweig entstanden. Diese mächtige Stadt gestand ihrem Landesfürsten, wenn man von der Beteiligung an Landtagen und Landsteuern absah, nicht viel größere obrigkeitliche Rechte zu, als etwa die Reichsstadt Köln ihrem Erzbischof; ja sie war in einer Beziehung noch unabhängiger geworden als die rheinische Stadt, insofern sie nämlich in der Verwaltung des Kirchenwesens keine anderen Rechte des Herzogs anerkannte, als gewisse auf besonderen Verhältnissen, z. B. dem Patronat, beruhende Befugnisse. Die braunschweigischen Fürsten hatten diese Selbständigkeit von jeher nur mit Widerwillen ertragen, und immer neue, vielfach mit den Waffen ausgefochtene Streitigkeiten waren aus dem Gegensatz städtischer Selbständigkeit und fürstlicher Machtansprüche erwachsen. Einer dieser Streithändel, der unter Herzog Julius begonnen hatte und unter Heinrich Julius seine volle Kraft gewann, war besonders bezeichnend. Die Herzöge nannten die Stadt amtlich ihre „Erb- und Landstadt". Dagegen wandte Braunschweig ein, es solle mit diesem ungewöhnlichen Titel besagt werden, daß die Stadt dem Landesherrn gehorchen müsse, ohne Rücksicht darauf, ob er ihre Rechte achte oder nicht:[1] diese Unbedingtheit der Unterthänigkeit aber wollte sie nicht zugeben. Sie wies auf ihren Huldigungseid, in welchem Rat und Bürger nur schwuren, ihrem Herzog getreu zu sein, „indem daß" der Herzog sie bei ihren Rechten lasse, und vor dessen Leistung der Herzog ihre Grundrechte in dem großen und kleinen Huldbrief feierlich zu bestätigen hatte. Gerade diese Frage, ob die Unterthänigkeit der Stadt eine bedingte oder unbedingte sei, bildete denn auch den Kern in ihren Zwistigkeiten mit Heinrich Julius.

Diesem herrischen Sohn eines nachgiebigen Vaters hatte Braunschweig wiederum als Bedingung der Huldigung die Beilegung einer Menge von Irrungen über streitige Rechte angesonnen, während der junge Fürst sich schon daran stieß, daß er die Bestätigung der unstreitigen Grundrechte vor der Huldigung statt nach derselben erteilen sollte. Ein tief gehender Streit erhob sich so vom Tag des Regierungsantrittes an und wucherte, da die Huldigung verweigert wurde, unausgleichbar weiter: die Stadt, indem sie die Huldigung als Bedingung der Unterthänigkeit ausgab, entzog sich dem Gehorsam gegen den Landesfürsten; der Herzog, nachdem sein Zorn bis ins elfte Jahr durch immer neue Konflikte gesteigert war, erklärte am 1. Februar 1600 Magistrat und Bürger von Braunschweig als Rebellen und somit der Acht verfallen. Von da ab gewann die Verwickelung ein kriegerisches Aussehen, und zweimal, zuerst im Jahre 1602 und wieder im Herbst 1605, gingen die kleinen Gewaltsmaßregeln vorübergehend in wirklichen Krieg über. Da aber geschah es, daß dem Herzog zwei starke Widersacher in den Weg traten: ein erster aus seiner eigenen Verwandtschaft.

Von den vier Linien, in die das Haus Braunschweig zur Zeit des

[1] Vgl. des Rats zu Braunschweig kurze Abfertigung (1608) S. 173 fg.

Religionsfriedens geteilt war, den Linien Wolfenbüttel, Kalenberg, Grubenhagen und Lüneburg (I 104), hatte die erste eine höchst vorteilhafte Entwickelung durchgemacht. Herzog Julius, der in seinem Land die protestantische Kirchenordnung begründete (I 299), hatte für seinen Sohn Heinrich Julius das Bistum Halberstadt gewonnen (I 311) und im Jahre 1584 nach dem Tod des Herzogs Erich die Lande der Kalenberger Linie geerbt. Sein Nachfolger Heinrich Julius behauptete Halberstadt und nahm, als im Jahr 1596 mit Herzog Philipp die Grubenhagener Linie erlosch, auch deren Lande in Besitz. Gegen diesen letzteren Erwerb wandten sich nun aber mit Behauptung eines näheren Erbrechtes die Mitglieder der Lüneburger Linie, darunter der regierende Herzog Ernst von Lüneburg-Celle, klagend an den kaiserlichen Hof. Es entstand ein Prozeß, der sich durch viele Jahre unentschieden hinzog, dessen nächste Folge jedoch Entfremdung zwischen den beiden Fürstenhäusern war. Mit dieser Spannung mochte es zusammenhängen, daß Herzog Ernst sich der Stadt Braunschweig gegen die Gewaltmaßregeln ihres Landesherren annahm. Schon hatte die Stadt in ihrer Eigenschaft als Mitglied der Hansa und Vorort der sächsischen Gruppe derselben so viel erreicht, daß die Städte Lübeck, Magdeburg, Bremen, Lüneburg und Hildesheim im Jahre 1606 ein Verteidigungsbündnis mit ihr abschlossen. In diesem Bunde nun ließ sich Herzog Ernst die Stelle eines Direktors übertragen.

Der zweite Gegner des Wolfenbütteler Herzogs war der Kaiser. Wie nämlich beide Parteien nicht säumten, ihre Streitigkeiten an die Reichsgerichte zu bringen, dabei aber der Herzog sich ans Kammergericht, die Stadt an den kaiserlichen Hofrat wandte, so erging von letzterem am 9. Oktober 1600 gegen Heinrich Julius ein äußerst scharfes Urteil: bei Strafe der Acht wurde ihm auferlegt, die Erklärung, welche die Braunschweiger als Empörer verurteilte, zu vernichten, den ihnen gesperrten Verkehr freizugeben, alle Feindseligkeiten gegen die Stadt einzustellen. Das war ein Eingreifen des Kaisers zu Gunsten der Stadt und zum Nachteil der landesfürstlichen Hoheit, das aller Wahrscheinlichkeit nach mit der politischen Haltung des Herzogs zusammenhing; denn damals führte derselbe ja noch im Verein mit den Korrespondierenden den Streit über die verweigerte Türkenhülfe. In Anerkennung dieses Zusammenhangs geschah es nun aber auch, daß der Herzog sich von der Ungunst des Kaisers zu befreien unternahm.

Im Frühjahr 1602 begab er sich persönlich an den kaiserlichen Hof. Mit Vorstellungen und Geschenken — wie denn die Gesandten des Abtes von Fulda bemerkten,[1]) daß er „alles besteche" — wußte er eine doppelte Verständigung über seine politische Haltung und über seine braunschweigische Irrung einzuleiten. Die Folgen der ersten Vereinbarung erkannte man, als er, der ohnehin seit dem spanischen Krieg von 1599 an der Thatkraft der pfälzischen Partei verzweifelte (S. 153), im Herbst 1602 dem Kaiser eine Abfindung für die streitige Steuer bot und entrichtete. Die zweite Verständigung bewährte sich, indem der Kaiser zunächst seinem Urteil gegen den Herzog keine Folge gab, dann durch einen neuen Erlaß vom November 1604 dasselbe unter allerhand Gründen

[1]) Rommel VII S. 154 Anm. 103.

wieder aufhob; sie bewährte sich vollends, als am 22. Mai 1606 ein ganz anders lautendes Urteil gegen die Stadt Braunschweig erging. Es hatte damals, zwei Monate vorher, nachdem im Oktober 1605 auf Veranlassung des Herzogs der Krieg wieder ausgebrochen war, eine kaiserliche Kommission beiden Teilen Mandate zugestellt, in welchen ihnen sofortige Entwaffnung und Einstellung aller Feindseligkeiten bei Strafe der Acht auferlegt ward. Der Herzog fügte sich diesem Mandat, die Stadt aber, sei es aus Mißtrauen, sei es aus Trotz, zog nach demselben noch Truppen heran und verübte einige Thätlichkeiten. Darauf erging das erwähnte Urteil, in welchem das Erkenntnis der Acht gegen die Stadt ausgesprochen wurde, zugleich aber — denn dem kaiserlichen Hof war bei diesem scharfen Verfahren nicht wohl — die Verkündigung der Acht noch um einen kurzen Termin, binnen dessen die Stadt ihren nachträglichen Gehorsam und Ersatz für ihre neuen Gewaltthaten leisten mochte, aufgeschoben wurde. Statt der nachträglichen Unterwerfung erfolgten von seiten Braunschweigs neue Einreden. Der Herzog aber, obgleich er im September 1606 ein Urteil des Kammergerichtes erstritt, in welchem der Stadt die Huldigung nach vorheriger Bestätigung der beiden Huldbriefe auferlegt wurde, wollte jetzt von nichts mehr hören, als von der Verkündigung der Acht. Indem er hierauf am kaiserlichen Hofe drang, löste sein Verhältnis zu der pfälzischen Partei sich mehr und mehr. Zwar hielt er noch bei den letzten Reichstagen von 1603 und 1608 mit den Korrespondierenden in Vertretung der protestantischen Ansprüche zusammen, aber den Unionsbestrebungen der Pfälzer, welche ihm schon die Erfahrungen des Jahres 1599 verleidet hatten, blieb er mit einer jetzt wachsenden Abneigung fern.

Im ganzen waren so für die pfälzische Unionspolitik die Aussichten in Norddeutschland wenig günstig. Von den früher ihr geneigten Fürsten waren Braunschweig-Wolfenbüttel und Hessen-Darmstadt für immer verloren; rechnen konnten die Pfälzer nur auf Hessen-Kassel, das Haus Anhalt und vielleicht auf das noch immer schwankende Kurhaus Brandenburg.

Wesentlich günstiger gestalteten sich für die Aussichten des protestantischen Bundes die Dinge in Süddeutschland. Hier konnten die Pfälzer zunächst auf das verwandte, auch kirchlich auf ihrer Seite stehende Haus Zweibrücken rechnen, und dies um so fester, seitdem Herzog Johann II., der im Jahre 1604 seinem gleichnamigen Vater gefolgt war, durch das Testament Friedrichs IV. zum Vormund des pfälzischen Kurprinzen bestimmt war (S. 167). Zwei andere Fürsten, die nach der Oberpfalz hin den Pfälzern benachbart waren, nämlich die seit 1603 in Culmbach und Ansbach regierenden brandenburgischen Markgrafen Christian und Joachim Ernst (S. 203), konnten gleichfalls, wenn nicht als kirchliche, so doch als politische Verbündete angesehen werden, vor allem der jüngere von ihnen, der bei seinem Regierungsantritt erst zwanzigjährige Joachim Ernst. Fast unmittelbar aus dem Heer der Staaten, in dem er Kriegsdienst genommen und bei der Belagerung von Grave den Ernst des Krieges erprobt hatte, war dieser Joachim Ernst in sein neues Fürstentum berufen; als selbständiger Fürst wirkte er dann unter seinen protestantischen Genossen für die Unterstützung der Staaten, machte in ihrem Heere noch einmal, im Jahre 1605, einen Feldzug mit und trat zugleich in enge Beziehungen zu Christian von Anhalt. Ein Geistesverwandter

dieses rastlosen Plänesch miedes, verlangte auch er danach, daß die protestantischen Fürsten von dem verdeckten Krieg zu offener That gegen die katholischen Stände oder Mächte übergehen, und daß eine Feldherrnbestallung in derartigen Kämpfen ihm nicht entgehen möchte.

Der also sich bildenden Gemeinsamkeit zwischen Kurpfalz, Zweibrücken, Ansbach und Culmbach schien nun freilich eine andere Gruppe, bestehend aus dem Herzog Friedrich von Württemberg, Philipp Ludwig von Neuburg und dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden, welch letzterer im Jahre 1604 seinen Bruder Ernst Friedrich (S. 131 fg.) beerbt und die sämtlichen rechtsrheinischen Lande Badens vereinigt hatte, entgegenzustehen. Diese drei Fürsten waren strenge Lutheraner, sie hatten sich noch auf dem Reichstag von 1603 zu dem Grundsatz bekannt, daß man die Sache der Augsburger Konfession nicht gemeinsam mit den Calvinisten vertreten dürfe, und vollends war unter ihnen der Neuburger seit dem Testament Friedrichs IV. auch persönlich mit den Pfälzern verfeindet. Indes zwischen ihnen und dem Haupte der lutherischen Partei, dem Kurfürsten von Sachsen, bestand doch anderseits ein scharfer Unterschied: sie waren in ihrer Auffassung der Reichsverfassung und der Reichspolitik nicht konservativ. In der Frage z. B., die vor allem die politischen Parteien schied, ob nämlich dem Reichshofrat eine mit dem Kammergericht konkurrierende Gerichtsbarkeit zukomme, wählten sie ihre Stellung auf der kurpfälzischen Seite. Dazu kam, daß sie, wie sie sich im allgemeinen von Osten durch die Uebermacht von Baiern und Oesterreich, im Westen durch Vorderösterreich und Lothringen bedroht sahen, so auch im besonderen ihre Macht gegen katholische Anfechtungen zu schützen hatten. In Württemberg und Baden waren die Klöster erst nach dem Passauer Vertrag eingezogen (I S. 292 fg.), und der eine von den vier Klosterprozessen, der wegen Frauenalb gegen Baden geführt war (S. 161), sowie ein anderer Rechtsstreit, in dem der Reichshofrat dem Herzog von Württemberg im Jahre 1596 die Restitution des Klosters Reichenbach auferlegte, belehrten beide Fürsten, daß sie der Rückforderung ihres gesamten Erwerbes ausgesetzt waren. Der Markgraf Georg Friedrich hatte außerdem täglich zu gewärtigen, daß der Kaiser die Ansprüche der Kinder des Eduard Fortunat auf die Mark Baden-Baden (S. 132) genehmigte, und für Neuburg war die Sicherung seines Jülicher Erbrechtes gegen die kaiserlichen und spanischen Absichten die wichtigste Aufgabe der Hauspolitik. Unter solchen Befürchtungen und Bestrebungen gerieten die drei Fürsten in eine widersprechende Lage: sie verlangten nach dem Schutz eines protestantischen Bündnisses, und verabscheuten doch das Zusammengehen mit den Calvinisten.

Dieser Widerspruch wurde aber um so unerträglicher, je mehr das Gefühl der eigenen Bedrängnis wuchs, und die Unmöglichkeit, den Kurfürsten von Sachsen, als Haupt der Lutheraner, zu einer selbständigen protestantischen Politik zu bestimmen, sich herausstellte. Schon früher einmal hatte darum der Herzog Friedrich von Württemberg den Widerstand seiner Theologen gegen die Verbindung mit den Calvinisten zu durchbrechen gesucht (S. 115 fg.); zum zweitenmal trat er im Jahre 1600 unter dem Eindruck jenes Reichenbacher Prozesses und ermutigt durch den im vorausgehenden Jahre gelungenen Abkauf der öster-

reichischen Lehenshoheit, an die überraschten Pfälzer mit dem Antrag heran, ein beiderseitiges Schutzbündnis zu schließen, besonders zur Abwehr der unbefugten Reichshofratsprozesse. Nach deutscher Sitte entstanden darüber langhingezogene Verhandlungen. Noch waren dieselben aber nicht weit gediehen, als Philipp Ludwig von Neuburg und Georg Friedrich von Baden den ganz anderen Gedanken faßten, ein Bündnis reiner Lutheraner, trotz aller ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten, zu betreiben, und sich mit diesem Vorschlag im Juli 1602 dem Württemberger Nachbar näherten. Der vielgewandte Herzog ging auch auf diese Verhandlungen ein, und das Ergebnis seiner doppelten Beziehungen war, daß er im Jahre 1605 mit seinen beiden lutherischen Nachbarn ein Bündnis zu Stuttgart festsetzte, das nur wegen verschiedener noch zu vereinbarender Bestimmungen vorläufig nicht ins Leben treten konnte, und daß er zwei Jahre darauf mit Kurpfalz ein bescheiden gefaßtes Schutzbündnis zu Heidelberg und Heilbronn abschloß, dessen Bedeutung man durch die Zuziehung anderer protestantischer Stände zu erhöhen gedachte. Der Württemberger reichte also den feindseligen Parteien nach rechts und links seine Hand; seine stille Absicht war dabei, die lutherischen Freunde mit sanftem Druck den Pfälzern und ihrem Anhang zuzuführen.

Die Zeit war dieser listigen Berechnung günstig. Denn als nun die Unterwerfung Donauwörths erfolgte, sah sich eben der schärfste Gegner der Calvinisten, der Herzog Philipp Ludwig von Neuburg, in eine unerträgliche Lage gedrängt. Einerseits fühlte er, in dessen Fürstentum sich das Gebiet der unterworfenen Stadt hineinschob, sich vor allen anderen herausgefordert und bedroht; anderseits mußte er bei allen zur Abschreckung des Herzogs Maximilian angestellten Versuchen erfahren, wie gering das Gewicht der benachbarten lutherischen Stände ohne die Mitwirkung der Pfälzer war. Von da ab schaute auch Philipp Ludwig nach einer Schutzverbindung mit Kurpfalz aus, und von da ab konnte man, als am Reichstag von 1608 der große Bruch erfolgte, wohl sagen, daß unter den süddeutschen protestantischen Fürsten die Stimmung für das Bündnis günstiger war als je vorher. In dem Kreise dieser Fürsten wurden denn auch die Unionsverhandlungen angeknüpft, die nach einer letzten großen Schwankung endlich zu einem Ergebnis führten.

Am 8. Februar des Jahres 1608 wurde Herzog Friedrich von Württemberg, als seine gewundenen Bestrebungen sich dem Ziel zu nähern begannen, vom Tode ereilt. Die Feier seines Begräbnisses, zu der sich von der pfälzischen Partei Christian von Anhalt und Markgraf Joachim Ernst von Ansbach, von der lutherischen Seite der Sohn des Herzogs von Neuburg und der Markgraf Georg Friedrich von Baden einfanden, bot für beide Teile die Gelegenheit, bei dem Sohn und Nachfolger des Verstorbenen, dem Herzog Johann Friedrich, die Verpflichtungen seines Vorgängers geltend zu machen. Vor allem machte Anhalt den von Ansbach unterstützten Versuch, den jungen Herzog nebst seinen lutherischen Freunden zur Annahme der Grundbestimmungen eines lutherisch-calvinischen Bündnisses zu vermögen. Ueber seinen Vorschlag wurde in den Tagen vom 6. bis 9. März, also noch drei Wochen vor jenem kurbrandenburgischen Bundesantrag (S. 236 f), unterhandelt. Aber dem Fürsten von Anhalt

trat der Herzog von Neuburg in den Weg. Denn wenn dieser sich inzwischen auch in die Notwendigkeit der Verbindung mit den Calvinisten gefunden hatte, so hielt er einstweilen doch noch an dem Plane fest, durch den vorherigen Abschluß des Stuttgarter Bündnisses von 1605 zunächst eine kleine lutherische Union zu bilden, die dann, in sich geschlossen, mit Calvinisten und entlegener wohnenden Ständen ein weiteres Bündnis eingehen konnte. Diese Gegenwirkungen Neuburgs und die Unentschlossenheit des jungen Württemberger Herzogs brachten die Verhandlungen noch einmal zum Scheitern, und noch einmal bemächtigte sich über diesem neuen Mißlingen der pfälzischen Räte eine tiefe Entmutigung: „die Union," sagte Volrat von Plessen, „als wahre, aufrichtige Vereinigung, ist ein verzweifeltes Werk." Aber nun sah man in Heidelberg, wie am Reichstag die Dinge zum offenen Bruch trieben; man sah, wie der Herzog von Baiern eine Söldnertruppe in Donauwörth beisammenhielt, um jede Rückforderung seiner Beute mit Gewalt abzuweisen; man hörte seit Anfang April, wie der Kaiser in dem benachbarten Böhmen starke Kriegsrüstungen vornahm, angeblich um seinem Bruder Matthias zu widerstehen, vielleicht aber, wie die Pfälzer fürchteten, um in unversehener Wendung die Oberpfalz anzugreifen. Unter dem Eindruck solcher Nachrichten glaubten die Pfälzer doch nicht ganz unthätig bleiben zu dürfen. Christian von Anhalt, als Statthalter der Oberpfalz, erhielt am 9. April den Auftrag, mit den nächst benachbarten Fürsten von Ansbach, Culmbach und Neuburg, sowie den Städten Nürnberg und Regensburg eine sogenannte Landrettung zu vereinbaren, d. h. eine Schutzvereinigung, in der man sich verbindlich zu machen pflegte, einander im Fall des Angriffs ein paar Hundert Mann auf einige Monate zur Hülfe zu schicken, ohne daß dabei eine eigentliche Bundesverfassung mit gemeinsamem Geldvorrat und gemeinsamem Heer aufgerichtet wurde.

Mit diesem bescheidenen Vorschlag wandten sich die Pfälzer an ihre Nachbarn. Aber da ergab sich die überraschende Erfahrung, daß die Stuttgarter Verhandlungen bei den übrigen Beteiligten ganz andere Eindrücke hinterlassen hatten als bei den Pfälzern. Nach dem Schluß derselben hatte der Herzog von Neuburg noch einmal den Vorschlag des zunächst abzuschließenden lutherischen Bundes vorgebracht; als aber der Herzog von Württemberg diesen Plan des engeren und weiteren Bundes endlich offen ablehnte, ergab sich Philipp Ludwig in die Notwendigkeit eines Bündnisses, wie es in Stuttgart von den Pfälzern vorgeschlagen war. Und wie daher jetzt die Pfälzer mit ihrem neuen und bescheideneren Antrag kamen, war es der Neuburger, der die beiden Fürsten von Württemberg und Baden, welche in der besonders zum Schutz der Oberpfalz gedachten Landrettung nicht berücksichtigt waren, in die Verhandlungen hineinführte und mit ihnen vereint dem Plan der Landrettung den Zuschnitt einer wirklichen Union, oder doch der Vorbereitung zu einer solchen gab. Indem nämlich die genannten drei Fürsten den von Kurbrandenburg vorgeschlagenen und damals noch nicht völlig aufgegebenen Bund als Generalunion bezeichneten, faßten sie die von Kurpfalz beantragte Vereinigung als „Interimsunion", d. h. als den Vorläufer eines auf Vereinigung sämtlicher protestantischer Stände angelegten Bündnisses auf.

Nicht ungern, aber auch nicht besonders rasch ließen die Pfälzer sich von dieser Bewegung vorwärts treiben. Sie beriefen die drei lutherischen Fürsten und neben ihnen die beiden fränkisch-brandenburgischen Markgrafen zu einer am 12. Mai in dem Ansbacher Dorf Anhausen eröffneten Versammlung, in der sich die Geladenen persönlich einfanden, und Christian von Anhalt als Vertreter des pfälzischen Kurfürsten die Verhandlungen leitete. Hier wurde von pfälzischer Seite ein Unionsentwurf vorgelegt, der doch aus den engen Schranken einer Landrettung nur insofern heraustrat, als er die Hülfskontingente in einem höheren Betrag ansetzte. Dem gegenüber war es wieder der Herzog von Neuburg, welcher einen aus der Torgauer Bundesakte (S. 54 fg.) gezogenen Verfassungsentwurf vorlegte und als grundlegende Bestimmungen die Sammlung eines Bundesschatzes und die Bildung eines einheitlichen Bundesheeres verfocht, ersterer aus regelmäßigen Beisteuern, letzteres im Fall des Bedürfnisses durch Werbung aus den gemeinsamen Geldern aufzubringen. Er veranschlagte die Normalstärke des Heeres, weit höher gehend als die Pfälzer, auf 20 000 Mann. Bei diesem neuen Gegensatz entschieden sich die anwesenden Fürsten, denen Christian von Anhalt sich wieder bereitwillig fügte, für den kühner gedachten Plan, und nach bloß dreitägiger Dauer ging aus den Beratungen der Fürsten und der sie begleitenden Räte eine Bundesverfassung hervor, welche auf der vor siebzehn Jahren in Torgau entworfenen Urkunde beruhte.

Allerdings nicht ohne mehrfache Abschwächung des ursprünglichen Entwurfs! Gleich jene Stellen, welche den wahren Zweck des Bundes, nämlich den Schutz der Protestanten und ihrer auf Grund des Religionsfriedens in Anspruch genommenen Rechte, ausdrückten, mußten, weil sie ein gemeinsames Bekenntnis und gleichen Genuß des Religionsfriedens für Lutheraner und Calvinisten voraussetzten, den Skrupeln der strengen Lutheraner (S. 150.51) zu Gefallen gestrichen werden: es waren jetzt nicht evangelische,[1]) sondern friedliebende Reichsstände, welche sich zum Schutz verbanden, und zwar nicht zum Schutz des Religionsfriedens im einzelnen, sondern ihrer Rechte im allgemeinen. Eine andere Stelle des Torgauer Entwurfs, welche die Bundeshülfe auch zur Verwirklichung von fällig werdenden Anwartschaften auf Lande und Leute bestimmt, wurde ebenfalls gestrichen: die Hülfe sollte nur zur Verteidigung der Person der Verbündeten und derjenigen Lande und Unterthanen dienen, die sie beim Eintritt in den Bund besaßen. Nur insofern enthielten die neuen Bestimmungen im Vergleich mit den alten einen Fortschritt, als sie die Leitung des Bundes genauer festsetzten. Zum Direktor der Union, d. h. zum Vorsitzenden der Bundesversammlung, zum Leiter der Korrespondenz und der Geschäfte überhaupt, wurde der Kurfürst von der Pfalz ernannt. Die Führung der Streitkräfte im Fall des Bundeskrieges sollte dem Angegriffenen zufallen, und nur in dem schwereren Fall, daß ein Krieg außerhalb des Bundesgebietes zu führen sei, sollte ein besonderer General an die Spitze treten: eine Stelle, die für die nächsten drei Jahre ebenfalls dem pfälzischen Kurfürsten übertragen ward und für den Rest

[1]) Eine geringfügige Ausnahme macht nur der Artikel bezüglich der Vertretung der Beschwerden der Evangelischen. (Akten I S. 719 n. V.)

der Bundesdauer unter den übrigen Fürſten nach gleichem Zeitmaß umgehen ſollte. Ein demſelben zur Seite ſtehender Generallieutenant war für die ganze Dauer des Bundes von Kurpfalz zu beſtellen. Hiermit wurde eine kurpfälziſche Leitung des Bundes aufgeſtellt, welche die lutheriſchen Fürſten, beſonders Neuburg, nicht ohne Widerſtreben zugaben; es wurde zugleich in dem Hinweis auf einen außerhalb des Bundesgebietes zu führenden Krieg die Möglichkeit der Ueberſchreitung des ſonſt ängſtlich gewahrten defenſiven Zweckes frei gehalten.

Der defenſive Zweck ſprach ſich beſonders in den näheren Beſtimmungen über die Bundeshülfe aus. Als Vorausſetzung derſelben erſchien ein entweder ſchon erfolgter oder zu befahrender widerrechtlicher und gewaltthätiger Angriff gegen einen Verbündeten, wobei allerdings nach dem Parteiſtandpunkt der Verbündeten jede thätliche Ausübung der Reichsgewalt, die ihrer Geſetzesauslegung widerſprach, als widerrechtlicher Angriff erſcheinen mußte. Wenn es dann, ſo hieß es weiter, gegenüber dem bevorſtehenden Angriff mit der Sicherheit der Bedrohten noch verträglich iſt, ſo ſtellt der Direktor mit den von den Unierten ihm beigeordneten Kriegsräten oder auch mit der Geſamtheit der Verbündeten zunächſt eine gütliche Verhandlung an, und erſt wenn dieſer Verſuch mißlingt, beſchließt der Unionstag über die Leiſtung der Hülfe. Bricht dagegen die widerrechtliche Gewalt plötzlich herein, ſo ſetzt der Direktor und der Kriegsrat die Bundeshülfe ohne weiteres ins Werk, aber ſo, daß der Fortgang derſelben nach Rat und Mitwirkung ſämtlicher Unierter erfolgt. Geleiſtet wird die Bundeshülfe mit geworbenen Truppen, und damit ein Geldvorrat für die Werbung und ſonſtige Erforderniſſe bereit ſtehe, ſchießen die Verbündeten im Laufe der nächſten fünf Jahre im ganzen neunzig, im Laufe der ferneren fünf Jahre noch fünfzig Römermonate zuſammen, eine Steuer, welche nicht geringer war als die nach den zwei Reichsabſchieden von 1594 und 1598 zu zahlenden Türkenhülfen. Daß die Beiſteuern auf zehn Jahre verteilt wurden, lag an der vorläufigen Beſchränkung der Bundesdauer auf zehn Jahre, wobei man natürlich den Vorbehalt machte, bei Ablauf des Termins die Einigung zu erneuern.

An der Bereitwilligkeit, mit welcher dieſe hohe Bundesſteuer übernommen wurde, erkannte man den Ernſt der Anhauſer Verſammlung. Aber an der Summe, welche ſich aus den Beiträgen der erſten fünf Jahre ergab — in runder Zahl 575000 Gulden — erkannte man auch die geringe Leiſtungsfähigkeit der einſtweilen ſich zu dem Bündnis Bekennenden. Beliefen ſich doch nach einem im Jahre 1599 gemachten Anſchlag die Koſten der Aufſtellung und dreimonatlichen Unterhaltung eines Heeres von 16000 Mann, wie man es damals gegen die eingebrochenen Spanier aufſtellen wollte, auf eine Million Gulden! Offenbar konnte bei ſolchem Mißverhältnis der Kräfte und der Aufgabe das in Anhauſen geſchloſſene Bündnis wirklich nur als eine „Interimsunion“ gelten, deren Bedeutung von ihrer Ausbildung zur Generalunion abhing. Als ihre nächſte Aufgabe erkannten denn auch die Verbündeten die Gewinnung der übrigen proteſtantiſchen Reichsſtände für den Bund. Indem ſie die Beitrittsverhandlungen mit den verſchiedenen Ständen unter ſich verteilten, hofften ſie, die ſämtlichen Proteſtanten im oberen und niederen Deutſchland in ihrer Vereinigung zu um-

faſſen, und dann zwei Kreiſe, den einen unter kurpfälziſchem, den anderen, in Ober- und Niederſachſen, unter kurſächſiſchem Direktorium zu bilden.

So beruhten die Ausſichten der Union hauptſächlich auf der Zukunft. Aber als die Urkunde des Bundes am 14. Mai fertig geſtellt und dann am 15. Mai nebſt vier Nebenabſchieden unterzeichnet wurde,[1]) mußte doch für den, der da erwog, daß jetzt zum erſtenmal ſeit dem Schmalkaldiſchen Bund wieder eine groß angelegte proteſtantiſche Einigung zu ſtande kam, und zwar unter Verhältniſſen, die durch die Zerreißung des Reichstags bezeichnet waren, das Ergebnis als ein ſehr bedeutſames erſcheinen. Nur freilich durfte man für den erſten Anfang eine friſche That noch nicht erwarten.

Letzteres zeigte ſich gleich an demjenigen Streit, welcher als der jüngſte unter den großen Parteihändeln die Stimmung der Unierten am meiſten beeinflußte, an dem Streit über Donauwörth. Seit der Einnahme dieſer Stadt war die Spannung zwiſchen dem Herzog von Baiern und ſeinen proteſtantiſchen Nachbarn um nichts gemindert. Streitigkeiten über Gebiete und Rechte, wie ſie damals jeder Fürſt mit ſeinen Nachbarn führte, nahmen beſonders in des Herzogs Beziehungen zu Neuburg einen äußerſt gereizten Charakter an; und da in der Stadt Donauwörth eine bairiſche Beſatzung von 300 Fußſoldaten blieb, und gleich vor der Stadt hinter neu aufgeworfenen Schanzen eine neuburgiſche Truppe von 100 Knechten lagerte, ſo eröffnete ſich über jedem Wortſtreit der Ausblick auf einen möglichen Zuſammenſtoß der Waffen. In dieſer Lage ſtellte der zunächſt betroffene Herzog von Neuburg, als im Auguſt 1608 die Unierten zum zweitenmal in Rotenburg an der Tauber zuſammentraten, den Antrag: es möchte zu der kleinen neuburgiſchen Beſatzung eine gleich ſtarke oder wenig ſtärkere Truppe im Namen der Union hinzugefügt werden, mit anderen Worten, es möchte von ſeiten des Bundes eine Drohung gegen Baiern gewagt werden. Bei der Behandlung dieſes Antrages konnte man alsbald zwei Gruppen innerhalb der Verbündeten unterſcheiden. Es gab eine Minderheit, vertreten durch Anhalt und Ansbach, die ſchon damals den Bund zu verwegener That zu drängen wünſchte: aber eben ſie trug ſich zur Zeit mit Angriffsplänen, deren Ziele — wir werden nachher noch mit einem Wort darauf zurückkommen — hoch über das kleine Donauwörth hinausreichten; — auf der anderen Seite ſtand die Mehrheit der Unierten als eine jedem gewagten Vorgehen abholde Maſſe: ſie entſchied ohne weitere Rückſichten, daß von kriegeriſchem Bezeigen abzuſehen und fürs erſte die Erweiterung des noch viel zu ſchwachen Bundes anzuſtreben ſei.

Verhandlungen über den Beitritt anderer proteſtantiſcher Stände bildeten ſomit den wichtigſten Inhalt der nächſten Beſtrebungen. Leichte Arbeit fanden indes die Einladenden nur an drei Stellen: bei dem Grafen Ludwig von Oettingen, dem Herzog von Zweibrücken und dem Fürſtenhaus Anhalt. Erſterer erklärte ſchon im Juni, der Zweibrückener im Juli 1608 ſeine Bereitwilligkeit zum Eintritt in den Bund; das Haus Anhalt, deſſen Einladung mit Rückſicht auf die vornehmeren norddeutſchen Fürſten hinausgeſchoben wurde, vollzog ſeinen Bei-

[1]) Ein weiterer Abſchied betreffend das Generalat wurde am 16. Mai ausgefertigt.

tritt bei Gelegenheit der dritten Unionsversammlung im Mai 1609. Gleich bei ihrem anderen Gesinnungsgenossen, dem Landgrafen Moriz, trafen dagegen die Pfälzer auf die ersten Schwierigkeiten. Der Landgraf wußte, daß das Gedeihen der Union von der Gewinnung der beiden norddeutschen Kurfürsten abhing; sich einseitig, ohne Einvernehmen mit diesen mächtigen Nachbarn zu entschließen, lag ihm um so ferner, da er die alte Erbeinigung mit Sachsen und Brandenburg (I S. 124) hoch hielt, und eben damals über die Erneuerung derselben verhandelt wurde. Indem nun aber Moriz die vorherige Einladung der beiden Kurfürsten verlangte, geschah es, daß Joachim Friedrich von Brandenburg am 28. Juli eines jähen Todes starb, und daß wegen der Geschäfte, die sich nun an seinen Sohn und Nachfolger, Johann Sigismund, aus dem eigenen Lande heandrängten, die Einladung desselben und gleichzeitig diejenige des Hauses Sachsen vertagt wurde. Unter solchen Hindernissen hatte fürs erste nur noch eine Beitrittsverhandlung gedeihlichen Fortgang, nämlich die mit den Vororten der elsaßer, fränkischen und schwäbischen Städte. Unter diesen war Straßburg seit den Zeiten der dortigen Bistumshändel und des auch diese Stadt berührenden Vierklosterstreites den Bestrebungen der Pfälzer nahegetreten, während die Entschlüsse Nürnbergs und Ulms durch die Donauwörther Vorgänge bestimmt wurden. Die Beitrittsverhandlungen mit den drei Städten begannen im Juni 1608; sie gediehen bis zum März 1609 so weit, daß man für den im Mai desselben Jahres zu Schwäbisch-Hall stattfindenden dritten Unionstag auf ihre förmliche Aufnahme rechnen durfte. Unter den Schwierigkeiten aber, die bei diesen Verhandlungen mit den Städten auszugleichen waren, trat neben der alten Eifersucht der Städte gegen die Fürsten und neben ihrem Bestreben, sich die ihnen zukommende Geltung in der Union zu sichern, eine Frage von besonders schwerer Bedeutung hervor, die Frage nämlich nach der Verbindung der Union mit auswärtigen Mächten.

Für die Pfälzer war die Beantwortung dieser Frage in gewissem Sinn vorweg genommen. Erst vor zwei Jahren hatten sie ja durch Anhalt mit dem König von Frankreich über ihren Unionsplan unterhandeln lassen und dabei die Zusage eines starken Zuschusses von französischem Gelde empfangen (S. 204 fg.). Hieran anknüpfend, hofften sie, und mit ihnen die anderen Fürsten, für die nunmehr ins Leben gerufene Union französische Unterstützung zu gewinnen. Insofern also verstand sich die Anknüpfung mit Frankreich von selbst. Aber was dabei dunkel blieb, war die Hauptfrage, welche Forderungen der mächtige König als Preis seiner Unterstützung aufstellen werde. In diesem Punkt hatte sich schon im Jahre 1606 der Gegensatz zwischen der großen Politik Heinrichs und der kleinen Politik der Unierten gezeigt; daß dieser Gegensatz neuerdings hervortreten mußte, war um so gewisser, da eben jetzt eine große Umgestaltung der europäischen Staats- und Machtverhältnisse zum Durchbruch kam, eine Umgestaltung, bei der Heinrich IV. an erster Stelle mitwirkte, und bei welcher er die Dienste der ihm befreundeten Mächte in Anspruch nahm. Es handelte sich um die Konstituierung der niederländischen Republik als eines von allen Mächten anerkannten Freistaates.

Der große Krieg zwischen Niederländern und Spaniern war seit dem

Jahre 1606 ins Stocken geraten. Mitten unter ihren Erfolgen nämlich mußten sich damals die Spanier sagen, daß in dem Augenblick, da sie der Unterwerfung der abgefallenen Provinzen nahe kommen würden, der König Heinrich das bisherige Subsidienverhältnis zu den Staaten in ein offenes Kriegsbündnis umwandeln, und dann das verzweifelte Ringen erst beginnen werde. Die Generalstaaten dagegen erfuhren, wie mit dem Wachstum ihrer Not das Verlangen Heinrichs IV. wuchs, seine Hülfe sich bezahlt zu machen; er stellte die Abtretung niederländischer Festungen und Gebiete als den Preis fernerer Subsidien, die Einräumung der Souveränität über die Generalstaaten als Preis eines offenen Kriegsbündnisses hin. Auf diese Weise drohte der Krieg entweder ohne Frankreichs Eintreten die Kräfte beider Mächte fruchtlos aufzureiben, oder mit Frankreichs Eintreten sie um ihr eigentliches Ziel zu betrügen. Und diese Einsicht war es, welche die unversöhnlich scheinenden Gegner zum Versuch der Versöhnung nötigte. In den letzten Wochen des Jahres 1606 begannen die Vorverhandlungen über die Möglichkeit eines Friedens; am 13. März 1607 stellten Erzherzog Albert und Isabella bereits die Erklärung aus, sie seien bereit, mit den Generalstaaten wie mit einer souveränen Macht über den Frieden oder über einen zwölf- bis vierundzwanzigjährigen Waffenstillstand zu verhandeln; am 8. September sodann unterzeichnete der König von Spanien eine gleichartige Erklärung, und bereits vom 4. Mai ab lief ein behufs der Friedensverhandlungen vereinbarter, zunächst auf acht Monate anberaumter Waffenstillstand. Nachdem dann noch weitere Schwierigkeiten überwunden waren, konnten am 6. Februar 1608 die Bevollmächtigten der Generalstaaten einerseits und die Beauftragten der Erzherzoge und König Philipps III. anderseits zur ersten Konferenz zusammentreten. Es begannen die Verhandlungen, in deren Verlauf Spanien sich vor drei schwere Forderungen seiner Widersacher gestellt sah: es sollte dem aus spanischen Provinzen gebildeten Staat die Souveränität dauernd zugestehen; es sollte in diesem Staatswesen neben dem Sturz der spanischen Herrschaft auch die Zertrümmerung der katholischen Kirche zugeben; es sollte endlich das Recht des Handels und der Koloniengründung, welches die überlegene Kriegs- und Handelsmarine der Niederländer in den bis dahin für das spanisch-portugiesische Kolonialreich ausschließlich in Anspruch genommenen indischen Gewässern erzwungen hatte, nunmehr genehmigen. Wie unbedingt die Niederländer das erste Zugeständnis forderten, erhellte schon daraus, daß sie die wenigstens vorläufige Anerkennung ihrer Souveränität zur Bedingung für den Eintritt in die Verhandlungen gemacht hatten. Daß sie mit gleichem Ernst für die zweite Bedingung, nämlich für die Alleinherrschaft ihres protestantischen Kirchenwesens eintreten würden, verstand sich sowohl nach den allgemein herrschenden Grundsätzen, als nach dem Geist ihrer Politik und ihres bisher geführten Kampfes von selbst. In dem Anspruch endlich auf freie Fahrt nach den ostindischen Gebieten verband sich für die Niederländer das Interesse der Machtvergrößerung des Staates und der Bereicherung der hier so einflußreichen Kaufmannschaft. War doch auch die im Jahre 1602 gegründete Ostindische Kompagnie, welche, ausgerüstet mit den Mitteln des Handelsbetriebs, der Kriegführung und der Gründung von Niederlassungen, sich ans Werk gemacht hatte,

den portugiesischen Handel und die portugiesischen Niederlassungen zu überflügeln oder gar zu zerstören, ebensowohl ein Bestandteil der bewaffneten Macht der niederländischen Republik, als die größte Vereinigung der Handelskapitalien ihrer Kaufleute. Es war demnach von den Generalstaaten in keiner dieser drei Fragen auf ein Zurückweichen zu rechnen. Aber ebenso gewiß war es, daß für Spanien jede einzelne dieser Forderungen überschwer, die Gesamtheit derselben unerträglich erschien.

Im Hinblick auf die schweren Entscheidungen, die also bevorstanden, schickte Heinrich bereits im April 1607 eine außerordentliche Gesandtschaft nach dem Haag, um den Staaten mit seinem Rat zur Seite zu stehen, wie denn auch gleichartige Gesandtschaften von England und Dänemark, ja zu Ausgang des Jahres 1607 von Kurpfalz, Kurbrandenburg und einigen „Korrespondierenden" erschienen. Wechselnd waren nun nach den wechselnden Verhältnissen die Vorschläge und Berechnungen Heinrichs IV., aber drei Grundgedanken traten doch als herrschend hervor: einmal, es sollte eine baldige und ganze Entscheidung getroffen werden, entweder für Krieg oder Frieden, aber keine Verschleppung der Verhandlungen und kein bloßer Waffenstillstand, weil Spanien davon den Vorteil der Sammlung seiner Kräfte, die Niederlande den Nachteil fortschreitender Entzweiung und Friedenssehnsucht haben würden. Für den Fall des Friedens sodann sollte vorgesorgt werden, daß die Staaten ihre fernere Sicherung von ihren alten Verbündeten, d. h. zunächst von Frankreich, erwarteten, und nicht etwa den schroffen Uebergang vom Krieg zur Allianz mit Spanien vollzögen. Für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen endlich sollte der Mut der Staaten durch die Zusicherung ausgiebiger Kriegshülfe aufrecht erhalten werden, aber so, daß diese Verpflichtung neben Frankreich auch die anderen antispanischen Mächte träfe, und daß die Leistungen Frankreichs durch Gegenleistungen der Staaten aufgewogen würden.

Noch unter dem Schwanken der vorbereitenden Verhandlungen hatte Heinrich von diesen drei Gedanken den mittleren verwirklicht. Am 25. Januar 1608 schlossen seine Bevollmächtigten mit denen der Generalstaaten ein Bündnis, welches neben der unmittelbar wirksamen Zusage des Königs, den Staaten zur Erlangung des Friedens zu helfen, die erst im Fall des Friedens in Kraft tretende Verpflichtung zu gegenseitiger kriegerischer Hülfe enthielt: Hülfe für die Staaten, wenn sie unter Verletzung des Friedens angegriffen würden, Hülfe für den König oder seinen Nachfolger bei jeglichem Angriff gegen sie oder ihr Reich. Damit war der Anfang zu einem förmlichen, auf Vertrag beruhenden Zusammenschluß antispanischer Mächte gegeben. Im Sinn Heinrichs war dieser Anfang auszubilden, indem zunächst England, dann andere Mächte gleichartige Verträge abschlossen. Und durch diese seine nächste Absicht war dann auch die Stellung, die er den befreundeten Reichsfürsten gegenüber einnahm, klar bestimmt: vereinigt euch, so hatte er ihnen zu sagen, erst unter euch selbst, und schließt dann einen Hülfsvertrag mit den Staaten sowohl für den Fall des Friedens, als auch, wo möglich, für den Fall des wieder ausbrechenden Krieges.

Das waren Forderungen, die weit über die Absichten der unierten Fürsten hinausgingen. Was diese wünschten, war, daß der König durch Hinterlegung

einer Geldsumme ihrem Bunde seine Unterstützung nicht nur zusichere, sondern im voraus bereit stelle; was sie im äußersten Falle gewähren wollten, war die Zusage einer wohlabgegrenzten Leistung in Geld oder Truppen, mit der sie nach Art der Hülfe von 1591 dem König oder seinem Nachfolger im Fall eines Angriffes beispringen wollten. Im übrigen waren sie von der Furcht erfüllt, einer Politik, deren Ziele nicht die ihrigen waren, dienstbar gemacht zu werden. Darum hatte denn auch der württembergische Agent Benjamin von Buwinkhausen, als er im Auftrag der Unierten im Juli und September 1608 mit Heinrich IV. unterhandelte, lediglich den Abschluß des Bündnisses anzuzeigen, im übrigen jedoch jedes bestimmte Anerbieten und Begehren zu vermeiden und die erste Anregung in dieser Hinsicht durchaus dem Könige zuzuschieben. Als dann aber Heinrich IV. sich zu einem gegenseitigen Verteidigungsbündnis bereit erklärte, zugleich jedoch hervorhob, daß nicht dieses, sondern ein von Frankreich, England und den Unierten zu schließender Bund mit den Staaten, welcher Verbürgung des gehofften Friedens und Hülfe für den Fall des Krieges in sich schließe, das nächste Erfordernis sei, da meinte selbst der Fürst von Anhalt: Frankreich wolle vielleicht die Deutschen in Unternehmungen verwickeln, aus denen ihm der Vorteil, und ihnen die Kosten und Gefahren erwüchsen. Es sei besser, „noch in der Armbrust zu liegen, und noch mehr Inditien zu vernehmen", [1]) ein Rat, dem die Unierten denn auch bereitwillig nachgingen. Man begnügte sich, bei Frankreich, England und den Staaten sich als befreundete Macht einzuführen.

Aber diese Zurückhaltung war den Reichsstädten, die zur Union neigten, noch nicht genügend. Im Bewußtsein ihrer größeren Abhängigkeit vom Kaiser, und den Fürsten gegenüber von ähnlicher Sorge vor weitergreifenden Plänen erfüllt, wie diese selber dem französischen König gegenüber, verlangten sie neben scharfer Hervorhebung des rein defensiven Zweckes der Union noch eine ausdrückliche Bestimmung über den Ausschluß fremder Mächte aus dem Bunde. Dieses Ansinnen ging aber doch den Fürsten zu weit. Das Ende der Reden und Gegenreden war eine Verständigung, die dahin ging, daß man einerseits keine fremde Macht einfach auf dem Fuß anderer Unierter in das Bündnis aufnehmen wolle, daß aber anderseits gute Beziehungen zu solchen Mächten für den Fall der Not zweckmäßig seien. [2]) Ob und wie diese Beziehungen dann weiterhin zu einem einseitigen oder gegenseitigen Hülfsvertrag auf bestimmte Fälle auszubilden seien, das blieb späteren Auseinandersetzungen vorbehalten.

Vorauszusetzen war, daß, wenn die Zeit dieser späteren Auseinandersetzungen komme, auch der Streit zwischen Fürsten und Städten über die Statthaftigkeit auswärtiger Verbindungen sich wiederholen werde. Um so wichtiger erschien im Hinblick auf solche innere Kämpfe eine andere Forderung, welche die Städte bei den Verhandlungen über ihren Eintritt in den Bund erhoben hatten: daß nämlich ihrem Stand dieselbe Anzahl von Stimmen

[1]) Briefe und Akten II n. 51. (S. 117,18.)

[2]) Briefe und Akten II n. 66 Beilage, zu Art. 4; n. 100 Art. 4, n. 132 (Heilbronner Abschied) S. 271 Z. 2 fg.

gewährt würde, wie den Fürsten.[1]) Auch dieser Anspruch war für die letzteren unannehmbar; aber auch hier war der Ausgleich, den man erzielte, nur ein vorläufiger: die drei Städte erhielten je eine Stimme, gaben aber hinsichtlich ihrer ferner zu gewinnenden Standesgenossen nur die Erklärung ab, daß sie bei Festsetzung der weiteren städtischen Voten nicht eben volle Gleichheit der städtischen mit den fürstlichen Stimmen verlangen würden.

Das Hauptergebnis der Unionspolitik des ersten Jahres war also der Bundesbeitritt von zwei Fürsten, einem Grafen und drei Städten, welcher im Mai 1609, als die Verbündeten zum drittenmal in Schwäbisch-Hall zusammentraten, in aller Form vollzogen wurde. Imposant war dies Ergebnis nicht, und die Union hatte um so weniger Grund, mit ihrem ersten Auftreten zufrieden zu sein, da sich inzwischen bedeutende, für ihre eigenen Interessen folgenschwere Ereignisse im Reich, in den österreichischen Landen und in den Niederlanden ohne ihre Beteiligung vollzogen.

Im Reich war die wichtigste Frage das Gelingen oder Mißlingen des katholischen Gegenbundes. Die Verhandlungen über denselben hatten seit jenen Regensburger Vorbesprechungen (S. 236) nicht mehr geruht; und ähnlich wie in der Union stellte sich dabei rasch der Unterschied heraus zwischen der nördlichen Gruppe der in den drei rheinischen Kreisen ansässigen Stände, unter denen Mainz die Führung hatte, und der oberdeutschen Gruppe der im bairischen, schwäbischen und fränkischen Kreis einheimischen Stände, unter denen Baiern die Leitung übernahm. Da außerhalb der beiden Gruppen das in sich zerrissene, vielfach von nicht deutschen Interessen in Anspruch genommene Haus Oesterreich von Herzog Maximilian immer bestimmter aus dem Bundesplan ausgeschieden wurde, so waren es außer Baiern zunächst nur geistliche Fürsten, die als Mitglieder des erstrebten Bundes in Betracht kamen. In dieser thatenscheuen Masse aber, deren Bedenklichkeit und Gemächlichkeit in dem Vorgehen des Mainzer Erzbischofs ihren getreuen Ausdruck fand, konnte das Unternehmen noch weniger rasch vorwärts kommen, als die protestantische Union. Daß es überhaupt vorwärts kam, lag vor allem an dem Herzog Maximilian von Baiern. Unterstützt von seinen beiden Verwandten im Kölner Erzstift, dem Erzbischof Ernst und dem Koadjutor Ferdinand (S. 218), ließ der Herzog seit der Auflösung des Reichstags nicht mehr ab, bei seinen Glaubensgenossen zu mahnen und zu drängen. Nicht als ob er den gemessenen Schritt, den er bei seinen Verhandlungen einzuhalten pflegte, beschleunigt oder durch schimmernde Projekte Eindruck zu machen gesucht hätte, er nahm einfach die Behauptungen von der Bedrohung der katholischen Religion, wie sie die Katholiken seit der ersten Zusammenstellung ihrer Religionsbeschwerden, seit fünfzig Jahren unabläßig wiederholt hatten, in ihrem vollen, schweren Sinne auf und hielt seinen Glaubensgenossen in regelmäßig folgenden Mahnungen vor: wenn ihr den Bestand der katholischen Kirche in Deutschland vom Untergang retten wollt, wenn ihr die niemals auf-

[1]) Briefe und Akten II 58 Art. 8. Vorläufige Regelung der Sache im Haller Abschied, 1609 Mai 30 (n. 132 S. 266); schließliche Regelung im Haller Abschied von 1610 Februar 13. (III n. 20 S. 93 Z. 4 v. u.)

gegebene Hoffnung, mit dem Gegner nach Maßgabe der katholischen Auffassung des Religionsfriedens eine unbarmherzige Abrechnung zu halten, nicht preisgeben wollt, so dürft ihr keine Stunde mehr mit dem Abschluß eines Schutzbündnisses säumen. Im stillen ließ sich dabei Maximilian neben der Rücksicht auf das allgemeine Wohl auch wesentlich durch seine eigenen Interessen bestimmen. Den Protestanten, so ließ er im Juni 1609 dem König von Spanien sagen, gelte er als das eigentliche Hindernis ihrer teuflischen Pläne; ihn suchen sie daher vor allem zu verderben, und ihn möge Spanien in seinen besonderen Schutz nehmen.

Unter solchem Antreiben Maximilians, und vollends unter der im Frühjahr 1609 aufsteigenden Gefahr eines Jülicher Erbfolgekriegs, kamen endlich im Juni 1609 die Gesandten der drei geistlichen Kurfürsten zu Köln, im Juli desselben Jahres die Vertreter der Bischöfe von Würzburg, Augsburg, Konstanz, Regensburg und Passau, sowie die Prälaten von Kempten und Ellwangen unter bairischem Vorsitz in München zusammen, um den Grundstein des katholischen Bundes zu legen. Am weitesten kam dabei diejenige Versammlung, welche unter Baierns Leitung tagte. Abgesehen von den Würzburger Gesandten, welche ihrem Bischof die Entscheidung frei hielten, schlossen die übrigen auf Grund einer vereinbarten Bundesakte die Einigung untereinander ab. Als Zweck derselben wurde Abwehr widerrechtlicher Gewaltthat aufgestellt, dabei aber der Schutz der katholischen Religion scharf in den Vordergrund gerückt. Zum Bundesobersten wurde der Herzog von Baiern ernannt, und diesem die in der protestantischen Union getrennten Befugnisse des Bundesdirektors und des Bundesfeldherrn übertragen. Wie dem Unionsdirektor von den Verbündeten besondere Kriegsräte, so wurden dem katholischen Bundesobersten drei Adjunkten, je einer von den Ständen des bairischen, schwäbischen und fränkischen Kreises, zugeordnet. Ueber die Art, wie die Bundeshülfe ins Werk zu setzen sei, traf man ähnliche Bestimmungen, wie die protestantische Union. Die Dauer des Bundes wurde auf neun Jahre, die Beisteuer des ersten Jahres auf dreißig Römermonate gesetzt.

So entstand ein Jahr nach dem protestantischen Bund zu Anhausen der katholische Gegenbund zu München. Indes in höherem Grad noch als der protestantische war der katholische Bund ein unfertiges Werk. Denn nicht nur waren wesentliche Bestimmungen, z. B. über die nach Ablauf des ersten Jahres zu leistenden Bundessteuern, späterer Vereinbarung überlassen, es war auch bei Aufrichtung dieses oberdeutschen Bündnisses auf das Zusammenwirken desselben mit dem in den drei rheinischen Kreisen zu errichtenden Bunde gerechnet; jene Kölner Versammlung aber, die der Münchener vorausging, wurde dieser letzteren Voraussetzung noch keineswegs gerecht, sie kam nur zur Aufstellung der Umrisse eines erst anzustrebenden Bundes und scheint selbst die Frage, ob derselbe in einer einheitlichen Organisation zusammenzufassen oder in zwei Kreise zu trennen sei, unentschieden gelassen zu haben. Alles hing also davon ab, daß man zunächst die rheinischen Kurfürsten vorwärts trieb, sodann die Zahl der zum Bund bereitwilligen Stände durch weitere Anwerbungen vergrößerte. Außerdem aber war die fernere Entwickelung des Bundes noch an eine andere Beziehung ge-

knüpft, welche auf Spanien wies. In früherer Zeit war es Maximilians Großvater, der Herzog Albert, gewesen, der bei Verfechtung der katholischen Interessen den Anschluß der katholischen Stände an Spanien gesucht hatte (I S. 425 fg.). Maximilian selber hatte jedoch die damals begründete und durch den Kölner Krieg noch fester geschlossene Verbindung mit dem Madrider und Brüsseler Hof in der früheren Zeit seiner Regierung keineswegs gepflegt; erst als er in Donauwörth die erste Probe seiner Kraft abgelegt hatte, war es Philipp III. selber, der im Sommer 1608 seinen neuen, an den kaiserlichen Hof abgehenden Gesandten Balthasar Zuñiga anwies, mit dem bairischen Herzog in vertraulichen Verkehr einzutreten.[1]) Eine Folge dieses vertraulichen Verkehrs war es, daß Zuñiga im Mai 1609 sich zu einer persönlichen Besprechung mit dem Herzog in München einfand. Seit dem hier geführten Meinungsaustausch stand es für den Gesandten fest, daß der Bund, den Maximilian betreibe, und den Maximilian leiten müsse, den geeigneten Rückhalt, wie für die katholische Sache in Deutschland überhaupt, so besonders für das durch seine Gegner im Innern und Auswärtigen so schwer bedrohte Haus Oesterreich abgeben werde, während umgekehrt Maximilian nicht minder bestimmt mit dem Bedürfnis auswärtiger Hülfe sowohl für das katholische Bündnis, wie für sein eigenes Land rechnete: eine Hülfe, die er an erster Stelle durch einen Vertrag mit Spanien zu sichern suchte. Um einen solchen Vertrag zu befürworten, schickte denn auch Zuñiga im Juni 1609 den Kapuziner Lorenz von Brindisi an den König Pilipp III. ab.

So war im Reich die Organisation der katholischen wie der protestantischen Streitkräfte und die Verbindung derselben mit auswärtigen Mächten im Werke. Ehe jedoch die neuen Bündnisse eine nachhaltige Wirksamkeit nach außen hin entwickeln konnten, geschah es, daß die in den österreichischen Landen entstandenen Bewegungen sich mit neuer Kraft erhoben und eine neue, auch für das Reich wieder bedeutsame Richtung einschlugen.

In den österreichischen Wirren hatte es sich zunächst um die Teilung der Lande zwischen Rudolf und Matthias gehandelt. Aber was schon gegen das Ende dieser Auseinandersetzung deutlich zu erkennen war, daß nämlich die protestantischen Landstände den Lohn ihrer Unterstützung von beiden Herrschern einzutreiben entschlossen waren, das mußte alsbald der König Matthias in dem Erzherzogtum Oesterreich, der Kaiser Rudolf in dem Königreich Böhmen erfahren. Die große Frage, vor die sich König Matthias seit dem ständischen Bündnis von Sterbohol (S. 231) gestellt sah, war die, ob er die Huldigung der ihm abgetretenen Lande mit neuen Zugeständnissen zu Gunsten des protestantischen Bekenntnisses und der ständischen Freiheiten werde erkaufen müssen. Ziemlich leicht wurde ihm die Sache zuerst in Mähren gemacht, als er am 25. August 1608 zu dem dortigen Landtag in Brünn erschien. Da eben erst das erledigte Amt des Landeshauptmanns durch die Wahl der Stände dem Herrn von Zerotin übertragen war, einem protestantischen Parteiführer, dem die Beruhigung des Landes und die Herstellung guten Einvernehmens zwischen den Unterthanen und dem neuen Landesherrn über die Forderungen seiner

[1]) Stieve, Donauwörth S. 250.

Partei ging, so ließen sich die protestantischen Stände mit der Zusage des Königs abfinden, daß niemand der Religion wegen verfolgt werden solle. Darauf erfolgte am 30. August die Huldigung, und am 11. September [1]) konnte Matthias bereits zu Wien in dem unterösterreichischen Landtag erscheinen, der ebenfalls zum Zweck der Huldigung ausgeschrieben war. Hier aber war es, wo der eigentliche Kampf seiner wartete. In keinem von Rudolfs Landen war der Gegensatz zwischen ständischem Protestantismus und landesfürstlicher Gegenreformation so rein, durch keine Beimischung nationaler Streitigkeiten getrübt, hervorgetreten, nirgendwo war auch die Gegenreformation so stetig und wirksam vorangeschritten, und dadurch der protestantische Adel, der sich als Vertreter des Landes fühlte, so schwer gereizt, wie in Oesterreich. Vollends schlimm für Matthias war es, daß der Adel von Unter- und Oberösterreich entschlossen war, gemeinsam zu handeln, und daß seine im Grund genommen schwerfällige Masse diesmal vorangetrieben wurde durch die Erregung des eben durchgefochtenen Kampfes und die Einwirkung eines thatkräftigen Führers. Dieser Führer war Erasmus von Tschernembl (S. 192). Er zeigte sich jetzt in der Vollkraft seines Wesens, das heißt rastlos betriebsam, herausfordernd und gewaltsam, voll Trotz gegen den neuen Landesherrn, voll Rachegefühl gegen den geistlichen Stand. Zur Rechtfertigung des Vorgehens der Stände hatte er sich eine staatsrechtliche Theorie ersonnen, welche die Ausführung der Sterboholer Beschlüsse erleichtern sollte. Indem er auf die streiterfüllte Geschichte der österreichischen Stände, besonders auch auf die Vorgänge nach Maximilians I. Tod (I S. 39) zurückgriff, erklärte er: Huldigung der Stände ist Uebertragung der Regierung; diese Uebertragung sollen die Stände aber nicht anders vornehmen als gegen die vorherige Bestätigung der Grundrechte des Landes und gegen die Herstellung derselben, wo sie verletzt sind; Matthias also wird als Landesfürst nicht angenommen werden, bevor er die unter Rudolf II. zerrütteten Rechte des Landes bestätigt und hergestellt hat. Hiernach galt es, dem Befehl der Huldigung mit Aufstellung der vorher zu sichernden Rechte zuvorzukommen. Und noch hatte denn auch Matthias seine Huldigungsreise nach Mähren gar nicht angetreten, als die beiden oberösterreichischen Adelsstände, von Tschernembl und seinen Genossen gewonnen, ihm vor Ablauf des Monats Juli ihre Forderungen und Bedingungen anzeigten. Nicht lange darauf, am 19. August 1608, hatten sich auch die protestantischen Adelichen von Unterösterreich mit denen von Oberösterreich geeinigt; in einer gemeinsamen Schrift übergaben sie dem neuen Landesherrn die Forderungen und Beschwerden, deren Erledigung vor der Huldigung sie verlangten.

Den Mittelpunkt aller Ansprüche bildete natürlich die Religionsfreiheit. Da nun einige wenige, aber gerade die am gewaltsamsten vordrängenden Herrn, wie Tschernembl selbst und die Brüder Reichard und Gotthard von Starhemberg, von den lutherischen zu calvinischen Grundsätzen fortgeschritten waren, so hätte man, wenn es auf diese angekommen wäre, die begehrte Freiheit der Religion nicht nach der Gewährung Maximilians II. von 1571, welche ja die

[1]) Das Datum bei Hurter VI S. 90.

unveränderte Augsburger Konfession als Norm aufstellte (I S. 405), sondern in allgemeinerer Fassung als Freiheit der evangelischen Religion bestimmt. Aber hier entschied die lutherische Gesinnung der großen Mehrzahl für das Festhalten der alten Grundlage, und so bewegten sich die Ansprüche der protestantischen Stände, wie sie am 19. August gefaßt und in den weiteren Verhandlungen noch genauer aufgestellt wurden, vornehmlich in drei Richtungen. An erster Stelle wurde verlangt: gleiche Religionsfreiheit für die Städte wie für die beiden Adelsstände; das zweite Begehren ging auf Beseitigung all' jener einschränkenden Erklärungen von Maximilians Religionskonzession, welche die Regierung Rudolfs II. ausgedacht und ausgeführt hatte (S. 111, 112); eine dritte Reihe von Forderungen bezog sich auf die höheren Landesämter. Verlangt wurde da die Besetzung der Aemter mit ganz gleicher Berücksichtigung beider Bekenntnisse und unter ausschließlicher Beförderung von Eingeborenen und Angesessenen; ferner die Einrichtung eines paritätisch besetzten Hofrats, der als oberste Instanz in Rechtssachen, vornehmlich auch in kirchlichen Sachen, entscheiden sollte. Die unmittelbar vor den Statthalter oder den Kaiser gebrachten Prozesse, in denen so viele Kirchen dem adelichen Patronat aberkannt waren (S. 99, 112), sollten von den ordentlichen Gerichten wieder aufgenommen und an jenen Hofrat in dritter Instanz gewiesen werden. — Die Gewährung all' dieser Forderungen nebst der Bestätigung der Privilegien und Rechte des Landes und der Stände überhaupt sollte Matthias in streng verbindlicher Form ausfertigen, und erst nach der Ausfertigung sollte die Huldigung erfolgen.

Das war eine Aufstellung ständischer Forderungen, in welcher der Gegensatz zwischen dem, was Matthias, und demjenigen, was die Stände bei der Erhebung gegen Rudolf erstrebt hatten, für alle Welt zu Tage trat. Matthias nahm denn auch seine Kräfte zusammen, um gegen diese Wendung der Dinge seine alten Regierungsgrundsätze zu behaupten. Am 12. September 1608, nachdem er von der mährischen Huldigung zurückgekehrt war, erteilte er den Oesterreichern seinen ersten Bescheid: vor der Huldigung, so lauteten seine damaligen und nächst folgenden Erklärungen, ergeht die Zusage der Bestätigung der Rechte und Herkommen des Landes, aber erst nach der Huldigung wird diese Bestätigung ausgefertigt. Die Religionskonzession soll gehalten werden, aber auf die Fragen der Deutung läßt der König sich nicht ein. Beschwerden über die Verletzung der Religionskonzession können gleich andern Beschwerden nach der Huldigung in gewohnter Weise vor sämtlichen Ständen verhandelt werden. Zwischen diesem Bescheid und jenen Forderungen gab es keinen Ausgleich. Aber nun zeigte sich's, daß die Stände unter Tschernembls Führung auch auf die weiteren Folgen ihres Vorgehens gefaßt waren. Am 14. September trennten sich beinahe sämtliche protestantische Adeliche Unterösterreichs von dem Wiener Landtag und zogen nordwärts nach dem Städtchen Horn, welches dem zu ihnen haltenden Herrn von Puchheim unterthan war. Hier unterzeichnete am 3. Oktober 1608 eine Schar von 166 ober- und unterösterreichischen Adelichen ein Bündnis zwischen den „evangelischen politischen Ständen", d. h. Adel und Städten von Unter- und Oberösterreich; sie bezeichneten es als verbindlich nicht nur für die unterschriebenen Anwesenden, sondern für die Gesamtheit ihrer

Glaubensgenossen. Gemeinsame Pflicht der Verbündeten sollte die Leistung der Huldigung erst nach Bestätigung und Herstellung der Landesrechte sein; gemeinsames Recht war die thatsächliche Wiederaufrichtung des protestantischen Gottesdienstes und Unterrichtes an den Orten, wo er vor der Gegenreformation Rudolfs II. bestanden hatte; bei beiden Befugnissen sollten die Verbündeten des einen und andern Landes sich gegenseitig schützen.[1]) Und schon war für die Ausführung solcher Satzungen in Oberösterreich der Anfang gemacht. Hier hatten die Herren, die Ritter und Städte bereits am 30. August unter sich ein Bündnis abgeschlossen, wie es in Horn unter den beiden Landen geschlossen ward; hier war man dann sofort mit der Herstellung protestantischen Gottesdienstes und Unterrichtes, besonders in den Städten, vorgegangen; hier endlich riß ein Ausschuß der verbündeten Stände die Regierung an sich und begann sowohl Truppen zu werben, als auch das Landesaufgebot einzuziehen. Was also in Linz begonnen war, setzten nun die unterösterreichischen Protestanten von Horn aus fort. Auch sie zogen, soweit ihre Macht reichte, die Landessteuern ein und stellten Truppenwerbungen an.

Aber auch Matthias ging festen Schrittes vorwärts. Am 16. Oktober nahm er die Huldigung der Prälaten, der katholischen Herren und Ritter, sowie der Städte Unterösterreichs, zu denen sich auch ein paar Protestanten gesellten, an; am 7. Januar 1609 setzte er den unterösterreichischen protestantischen Adelichen den 21. Januar als letzten Huldigungstermin an und befahl in einem Erlaß vom selben Tage allen Kriegsleuten im Herzogtum Oesterreich bei Strafe der Acht, den Dienst der Stände zu verlassen; zugleich brachte er die wenigen Truppen, die er noch behalten, mit harter Anstrengung wieder auf die Zahl von 4—5000 Mann.[2]) Angesichts dieser Vorgänge schrieb Tschernembl am 19. Januar 1609:[3]) „ich meines Teils sag, daß bellum civile werde nicht zu verhüten sein.“ Wie stand es nun aber im Hinblick auf eine so ernste Zukunft mit den Verbündeten der beiden Gegner?

Als willkommenster Ratgeber hatte sich bei Matthias, sowie er mit dem Kaiser verglichen war, Melchior Klesl wieder eingestellt. Wie dieser die Anwendung von Gewalt gegen den Kaiser als notwendiges Uebel, die Art und Weise der Anwendung aber als eine schwere Gefahr für Kirche und Monarchie ansah, so faßte er jetzt das eine Ziel ins Auge, daß in der neuen Ordnung der Dinge die Kirche und die Monarchie gesichert werde. Die erste Probe also, die Matthias von seiner Regententüchtigkeit abzulegen hatte, sollte im Sinne Klesls in der festen Abweisung der protestantischen Forderungen bestehen. Die Verbindungen, durch die er sich dabei zu stärken hatte, sollte er beim Kaiser, bei den katholischen Landständen und beim Herzog von Baiern suchen. Solche Ratschläge erteilen und sofort die Ausführung in Angriff nehmen, war für Klesl eins und dasselbe. Noch im August 1608 traf er mit seinem königlichen Herrn die förmliche Abrede, daß den protestantischen Ständen nicht nachgegeben werden

[1]) Die Bundesakte im Notizblatt zum Archiv für österr. Geschichte IV S. 321.

[2]) Briefe und Akten II S. 226 Anm. 1.

[3]) An Anhalt. Bernburger (Zerbster) Archiv VI C 133 f. 319.

dürfe;[1]) auf den Kaiser suchte er seit dem September im Sinn einer Verständigung mit Matthias einzuwirken; die katholischen Landstände suchte er in alter Weise den Protestanten gegenüber zusammenzuscharen; bei dem Herzog Maximilian von Baiern endlich und seinem Vater, dem Herzog Wilhelm, betrieb er ein Abkommen, kraft dessen sich Matthias mit Maximilians Schwester Magdalene vermählen, und Baiern dann als der starke Hort der katholischen Sache den rebellischen Ständen entgegen treten sollte. Auf diese bairische Verbindung setzte er seine größten Hoffnungen; sie strebte er seit dem August 1608 mit dem höchsten Eifer an.

Während aber Klesl das Haupt der katholischen Reichsfürsten anrief, suchten die vereinigten Stände ihre Mitstreiter einerseits in den Verbündeten von Sterbohol, anderseits in der deutschen Union. Betrachten wir zunächst ihre Anknüpfung mit den Fürsten der Union. Der Anfang eines förmlichen Verkehrs der Oesterreicher mit der Union fällt in den Oktober 1608: damals sandten sie den Schenken Albrecht von Limburg an Kurpfalz mit dem Auftrag, die Verwendung protestantischer Kurfürsten und Fürsten zu betreiben und thätliche Unterstützung für den Fall der Not anzuregen. Weiter jedoch als diese Anknüpfung eines förmlichen Verkehrs reichten geheime Beziehungen zurück, die sich mit einem Gewirre von Plänen und Verhandlungen verflochten, welches damals aus dem Kopfe des Fürsten Christian von Anhalt, des leitenden Staatsmannes der Kurpfälzer, hervorging.

Es ist erwähnt, mit welcher Leidenschaft der Fürst Christian unter den seit dem Jahre 1605 sich folgenden Schwankungen nach der Möglichkeit einer Aktion ausgeschaut hatte. Als nun die Union als eine zwar kleine, aber doch militärisch organisierte Macht ins Leben trat, und der Fürst die Ausbreitung der Union über das protestantische Deutschland in Rechnung ziehen zu dürfen glaubte, wurde seine Leidenschaft noch heißer, seine Pläne wirklich schwindelhaft. Zunächst war es der Krieg zwischen Rudolf und Matthias, dem er mit dem allerdings unbestreitbaren Gedanken folgte, daß die hier in Frage stehende Neuverteilung der österreichischen Lande nicht nur für die Machtstellung und Politik des Hauses Oesterreich und für die Nachfolge im Kaisertum, sondern auch für die Verhältnisse des Reiches und der Parteien im Reich von größter Bedeutung sein werde. Von dieser Anschauung aus entwickelte er in der Zeit, da die Union ins Leben trat (März bis Juni), eine Reihe kühner Vorschläge. Den Schiedsspruch in dem entbrannten Kampf, so meinte er, müssen die Kurfürsten oder die Reichsstände insgemein fällen, aber so, daß innerhalb der Schiedsrichter die zwar noch schwache, aber angesichts des großen Zweckes im Flug zu vergrößernde Union den Ausschlag gibt, und wieder so, daß ein von dieser vergrößerten Union im Flug ausgerüstetes Heer von etwa 12000 Mann in Böhmen einrückt und auf die Verhandlungen über die Beilegung des Streites einwirkt. Der Hauptinhalt des Schiedsspruches wird sein: Hingabe von Ungarn und Oesterreich an Matthias, Sicherung der böhmischen Kronlande für den Erzherzog Maximilian, dem außerdem die Nachfolge im Kaisertum zuzuwenden ist. Also Teilung der Lande Rudolfs

[1]) An H. Wilhelm. 1608 August 20. (Hammer II Beilagen n. 235.)

und Erhebung eines von den Pfälzern abhängigen, zu seinem älteren Bruder Matthias in natürlichen Gegensatz gedrängten Kaisers! Aber so rastlos der Fürst für diesen Entwurf schrieb und reiste, so gewinnend er in persönlichen Besprechungen nicht nur seinen Parteigenossen, sondern auch dem Erzbischof von Mainz und dem Erzherzog Maximilian gegenüber auftrat, es zeigte sich im wirklichen Verlauf des Kampfes, daß der Plan auf nichtigen Voraussetzungen aufgebaut war: die katholischen Kurfürsten dachten nicht daran, die Geschäfte der pfälzischen Politik zu besorgen; die Union war nicht im Fluge zu vergrößern und in ihrem bescheidenen Zuschnitt für einen böhmischen Krieg ganz und gar nicht zu verwenden; Matthias aber erlangte ohne Beteiligung des Reiches jene Lande und Anwartschaften, welche den festen Grund für den künftigen Aufstieg zur Kaiserwürde abgaben.

Trotz dieses Mißlingens schien indes die Leidenschaft des Fürsten für Projekte und Ränke nur noch zu steigen.[1]) Es war eine Folge seiner Einmischung in die österreichischen Wirren, daß er in Böhmen das Vertrauen des unter dem protestantischen Adel hoch angesehenen Peter Wok von Rosenberg, in Oesterreich die Bekanntschaft Reichards von Starhemberg, eines Gesinnungsgenossen Tschernembls, gewonnen hatte. Sowie nun der Krieg zwischen Rudolf und Matthias beendet war, und der Kampf zwischen Matthias und den Ständen sich ankündigte, wandte sich Anhalt am 2. August 1608 an seinen Freund Starhemberg[2]) mit dem Gesuch um Aufschlüsse über die Lage der österreichischen Dinge und mit dem Hinweis auf die Unterstützung, die den Ständen von der Union kommen könne. Das Verlangen nach neuer Einmischung hatte diese Anfrage eingegeben, und Tschernembl, dem Starhemberg sofort Mitteilung machte, war der Mann, der solche Handbietung aus dem Reich zu würdigen wußte. Es erfolgte ein Meinungsaustausch, der dahin führte, daß am 15. November 1608 Fürst Christian und Erasmus von Tschernembl als Gäste des Herrn von Rosenberg auf dessen Schloß im Wittingau zu persönlicher Besprechung zusammentrafen.

Hier wurde nun unter den schweren Trinkgelagen,[3]) ohne welche der österreichische Adel keine Verhandlungen zu führen pflegte, der Streit zwischen Matthias und den Oesterreichern vom Standpunkt der gemeinschaftlichen Inter-

[1]) Aus dem Gewirre von Anhalts Projekten teile ich nur das Wichtigste mit. Ich bemerke, daß das am 5. Oktober 1608 eingeleitete Projekt der „Armierung" der Union (Briefe und Akten II n. 49 Anm. 1), oder vielmehr der „Präparatoria" zur Armierung (n. 48, vgl. n. 51 S. 121), ein Projekt, welches am 24. Dezember 1608 als aufgegeben erscheint (n. 73), mit den österreichischen Intriguen Anhalts zwar in einem inneren Zusammenhang steht (vgl. n. 60 Anm. 2 S. 134/35), aber in den Verhandlungen als eine selbständige Angelegenheit erscheint. — Zum Ueberfluß weise ich auch darauf hin, daß die Prahlereien, durch welche Anhalt im September 1608 dem Herzog von Bouillon zu imponiren sucht (II n. 42 S. 103/4), doch nicht als Ausdruck seiner wirklichen Entwürfe gefaßt werden dürfen.

[2]) Der Vermittler war der Ansbacher Gesandte Fuchs. (Briefe und Akten II n. 38 Anm. 1; n. 41 Anm. 1.) Fuchs berichtet dem Mgr. Ansbach am 7. August: er habe am 2. August zu Linz die Unterredung mit Starhemberg gehalten, zu der Anhalt geraten habe. (Bernburger Archiv. VI O 13,2 f. 136.) Darauf das Schreiben Starhembergs an Anhalt vom 2. August. (Sitzungsberichte der Münchener Akademie, 1870. S. 270 Anm.)

[3]) Anhalt bezeichnet den Ausflug als eine „Saufreise". Briefen und Akten II n. 69.

essen der letzteren und der protestantischen Stände besprochen, und das ebenso rasche wie staunenswerte Ergebnis war die Uebereinstimmung des Reichsfürsten und des ständischen Parteiführers in dem Gedanken, daß das gemeinsame Interesse den Umsturz der eben in den österreichischen Landen aufgerichteten Ordnung erfordere. Erklärlich war dieser Gedanke beim Fürsten von Anhalt. Er fühlte für den erniedrigten Kaiser eine gewisse Anhänglichkeit, zumal da er seit dem Jahre 1601 den Gedanken gefaßt hatte, daß man den geistig gestörten Monarchen für die Ziele der pfälzischen Politik gewinnen könne; er hatte außerdem die Vererbung der ungeteilten Macht Rudolfs auf Matthias von Anfang an bekämpft und wünschte das Kaisertum nebst einem Teil der kaiserlichen Erblande für Maximilian auszuscheiden. So war er es denn auch, der ein diesen Anschauungen entsprechendes Projekt fertig mitbrachte. Für den Fall des Bruchs zwischen Matthias und den Oesterreichern, so lauteten die Grundgedanken des Planes, muß zwischen dem Kaiser und den unzufriedenen Ständen ein Handel eingefädelt werden, kraft dessen entweder die sämtlichen an Matthias abgetretenen Lande, oder doch Unter- und Oberösterreich unter die Herrschaft des Kaisers zurückkehren, der Kaiser hingegen die Forderungen der protestantischen Stände gewährt und sich, als Bürge für seine Abmachungen mit den zurückkehrenden Landen, die Union gefallen läßt. Noch kurz vor seiner Reise nach Wittingau hatte Christian dem ihm befreundeten kaiserlichen Geheimrat, dem Landgrafen von Leuchtenberg, diese neuesten Kombinationen angedeutet und damit den ersten Anlaß zur Mitteilung derselben an den Kaiser gegeben.[1]) Im Wittingau selber eröffnete er den Anschlag dem Tschernembl. Erhitzt von seinen Entwürfen, meinte er damals, die Mittel der Ausführung schon vor sich zu sehen: die österreichischen Stände waren mit ihren Truppen den Streitkräften des Matthias gewachsen; von Ungarn und Mähren konnten sie Unterstützung, jedenfalls wohlwollende Unthätigkeit erwarten, er, der Fürst selber, hoffte mit Hülfe einer kaiserlichen Vollmacht und eines kleinen Geldvorschusses zur gelegenen Stunde einige Tausend Söldner zu werben und in Oesterreich einzudringen, um die letzte Entscheidung zu geben. Dann konnte der Kaiser in den wiedergewonnenen Landen seinen Bruder Maximilian[2]) zum Statthalter und künftigen Erben ernennen und hierdurch die Nachfolge desselben im Kaisertum anbahnen.

Tschernembl hörte diese Entwürfe an. Und er, der doch für die Erhebung des Matthias gegen Rudolf so eifrig gestritten hatte, erhob jetzt nur einen grundsätzlichen Einwand —, daß nämlich der Vorschlag vielleicht nicht weit genug ginge. Als seinen innersten Gedanken sprach er es aus: man werde bei der unerbittlichen Feindschaft aller österreichischen Erzherzöge gegen den Protestantismus, bei der Schuldenlast, welche dieses Haus auf sich und die Stände lade,

[1]) Briefe und Akten II n. 82. Das Schreiben Anhalts vom 2. November (n. 60 Anm. 2), daß er, wenn in Wittingau angelangt, dies dem Kaiser mitteilen werde, weist darauf hin, daß vor der Wittingauer Konferenz auch der Kaiser schon in die Intrigue gezogen war.

[2]) Die Ziffer 141 in den Aufzeichnungen Anhalts (Briefe und Akten II S. 137) kann nur auf Maximilian gehen. Vgl. S. 138 Z. 3, 7, S. 140 Z. 2—3, Z. 10—11; n. 74 Art. 7, n. 75. Die Stelle S. 139 Z. 2 fg. wird zu lesen sein: „Matthias wurbe ein Regiment Knecht unter Maximilian (von) Lichtenstein. Sollte Oberst zu — werden."

vielleicht zu einer förmlichen Lossagung von Oesterreich und zur Erhebung eines andern Fürstenhauses schreiten müssen.[1]) So rasch und so tief hatte sich also die Feindschaft zwischen Landesherrn und Ständen entwickelt, daß über dem Gedanken eines Herrscherwechsels hinaus sich schon die Aussicht auf den Wechsel der Dynastie eröffnete. Aber diese Enthüllung eines weiter wirkenden Geistes der Empörung war auch das wichtigste Ergebnis der Wittingauer Besprechungen. Im übrigen wurde wieder die Raschheit des Pläneschmiedens durch die Unbehülflichkeit im Handeln aufgewogen. Gleich in Wittingau wurde eine feste Abrede über das weitere Vorgehen zwischen Anhalt und Tschernembl nicht getroffen.[2]) In den nächsten Monaten sodann richtete Tschernembl allerdings eine Reihe von Briefen an Anhalt, in denen er nicht nur dem Plane des Fürsten abermals zustimmte, sondern als noch gründlicheres Heilmittel die Konstituierung Oesterreichs als eines Reichslandes unter einem reformierten Fürsten, und zwar, wie er jetzt verständlich andeutete, unter dem Fürsten Christian von Anhalt, empfahl.[3]) Ebenso trat der Kaiser in einen durch Mittelspersonen besorgten geheimen Verkehr mit Anhalt, in dem er seine Begierde kund gab, daß der erfindungsreiche Fürst die Rückkehr Oesterreichs unter seine Herrschaft vermittele. Aber bei alledem zeigte es sich abermals, daß die kühnen Projekte auf Voraussetzungen aufgebaut waren, für deren Verwirklichung die Urheber keinen Rat wußten. Die erste Voraussetzung war, daß die Verhandlungen zwischen Matthias und den österreichischen Ständen sich wirklich zerschlugen, und daß dann die letzteren den Antrag an den Kaiser auf Wiederannahme der Herrschaft wirklich ergehen ließen. Thatsächlich jedoch wurden die Verhandlungen nicht abgebrochen, und über den an den Kaiser zu richtenden Antrag, wenn er überhaupt von dem engeren Kreise Tschernembls und seiner Genossen der Gesamtheit der protestantischen Stände unzweideutig vorgelegt ist,[4]) wurde kein Beschluß gefaßt. Eine zweite Voraussetzung war, daß bei Durchführung des Unternehmens sowohl die Union als die den Oesterreichern verbündeten Stände von Mähren und Ungarn ihre Unterstützung, mindestens ihre Zustimmung und nach dem Gelingen ihre Bürgschaft gewährten. Wie aber, so müssen wir jetzt fragen, hatte sich inzwischen die Haltung dieser Mächte gestaltet?

[1]) Aufzeichnungen Anhalts, a. a. O. S. 140—41. Nicht ohne weiteres darf man auch die Aeußerungen über den 225 (S. 140 Z. 11, 25 26) auf das Aufwerfen eines neuen Landesherrn beziehen. Der 225 ist gewiß Anhalt. Vielleicht aber beziehen sich die beiden Stellen nur auf seine Erhebung zum Statthalter von Oesterreich, wenngleich die späteren Vorschläge Tschernembls (siehe die zweitfolgende Anm.) die weitergehende Erklärung wahrscheinlicher machen.

[2]) Das ergibt sich aus der Art, wie Anhalt vom 25. Dezember auf die Wittingauer Verhandlungen hinweist, nachdem am 15. Dezember Tschernembl den Plan der Abmachung mit dem Kaiser neuerdings, und zwar wie einen selbständig von ihm aufgebrachten, vorgetragen hat. (Briefe und Akten II n. 74.)

[3]) Vorschläge Tschernembls vom Februar 1608 (II n. 99) und Erklärungen derselben in Anhalts Instruktion für Schönburg vom 4. März (n. 107). Nach Anhalt bezogen sie sich auf „Incorporation", d. h. Eintritt Oesterreichs in den unmittelbaren Verband des Reichs, und auf die Erhebung einer Person, gegen die er fünf Schwierigkeiten einwendet, die sichtlich auf seine eigenen Verhältnisse sich beziehen.

[4]) Die Beantwortung dieser Fragen hängt von der Interpretation der in Briefe und Akten II n. 94 und Anm. 1 zusammengestellten Aktenstücke ab.

Hinsichtlich der Union ist vor allem zu beachten, daß Fürst Christian seine Intrigue auf eigene Hand eingefädelt hatte; erst nachträglich machte er der kurpfälzischen Regierung und dem Markgrafen von Ansbach, nicht aber der gesamten Union, von seinen Umtrieben Mitteilung.[1]) Was nun die Unierten selber auf das oben erwähnte Gesuch und das fortgesetzte Drängen der Oesterreicher vornahmen, bestand in einem Schreiben an Matthias, welches am 29. Dezember 1608[2]) übergeben wurde, und in einer Gesandtschaft, die am 3. März 1609 in Linz, am 14. in Wien eintraf. Beides, die Gesandtschaft und das Schreiben, enthielt nachdrückliche Vorstellungen zu Gunsten der von den Ständen erhobenen Forderungen; über die Frage aber, welche die Stände immer bestimmter als die Hauptfrage hinstellten, ob nämlich die Union im Fall des Bruches der Verhandlungen ihnen gegen Matthias thätliche Hülfe leisten werde, sollte nach Anhalts eigener Meinung erst nach der etwaigen Abweisung jener Gesandtschaft auf einem Unionstag gründlich beraten werden.

Neben der Union hofften die Oesterreicher auf die Verbündeten von Sterbohol. Aber nun geschah es, daß Matthias sich mitten unter den Verhandlungen mit den österreichischen Protestanten zum Reichstag nach Preßburg begab: hier bewilligte er, freigebiger als in Oesterreich, eine Reihe von Satzungen, durch welche der Wiener Friede befestigt und zu Gunsten der Stände und Protestanten erweitert wurde, worauf denn der Reichstag, trotz der Gegenbemühungen der Oesterreicher, am 16. November die Königswahl und am 19. die Krönung des Matthias vornahm. Während so die Ungarn das schärfste Zwangsmittel, das zu Gunsten der Oesterreicher gegen Matthias angewandt werden konnte, aus der Hand gaben, nahmen sich die Mähren ihrer Verbündeten insofern an, als sie, oder genauer die obersten Landesbeamten,[3]) im Januar 1609 eine Gesandtschaft abfertigten, welche zwischen Matthias und den österreichischen Ständen vermitteln sollte. Das Haupt derselben, der vorsichtige Zerotin, gab aber auf die den Ständen vor allem am Herzen liegende Frage, ob sie im Fall des Bruchs auf die Hülfe der mährischen Stände rechnen könnten, die verständliche Antwort: diese Hülfe werde erfolgen, wenn die Oesterreicher sich in den Grenzen der Billigkeit hielten.[4]) Hinsichtlich der mit Rudolf versuchten Intrigue vollends äußerte er sich so bestimmt, daß Tschernembl selber gestehen mußte: die Ungarn und Mähren würden sich lieber den Türken unterwerfen, als zum Kaiser zurückkehren.

Ging man also auf den Grund aller Reden, so stellte sich's heraus, daß weder die Projekte Anhalts, noch die Fürsprache der Union, noch das Bündnis von Sterbohol den protestantischen Oesterreichern bewaffneten Beistand darboten. Diese Verhältnisse mußten die rasch erwachte Kriegslust der Mehrzahl herabstimmen; ja sie würden den Ständen ihre Lage in sehr gefährlichem Lichte gezeigt haben, wenn nicht gleichzeitig die Gegenwerbungen des Matthias zu ähnlichem Mißerfolg geführt hätten. Im Namen des Königs Matthias hatte der

[1]) Briefe und Akten II n. 94 (gegen Ende), 82, 86, 87.
[2]) A. a. O. n. 90.
[3]) Nicht eigentlich die Stände. Briefe und Akten II n. 94 Anm. 2.
[4]) A. a. O. n. 103; vgl. n. 92 Anm. 1.

Bischof Klesl die Aussöhnung desselben mit dem Kaiser, eine nähere Verbindung mit Baiern und die entschlossene Mitwirkung der katholischen österreichischen Stände nachgesucht. Aber Rudolf hatte auf solche Bemühungen damit geantwortet, daß er den Anschlägen des Fürsten Christian von Anhalt sein Ohr lieh; in Baiern, wo Maximilian den einen Zweck verfolgte, ein katholisches Verteidigungsbündnis für das Reich aufzurichten, mußte die Zumutung, sich gleichzeitig in die österreichischen Wirren einzulassen und für Matthias gegen den Kaiser und gegen die protestantischen Landstände Partei zu nehmen, schon an dem Grundsatz der Vorsicht und Beschränkung, welchen Maximilian im schärfsten Gegensatz gegen die Vielgeschäftigkeit Anhalts befolgte, scheitern. Bereits am 26. September 1608 wurde denn auch in München der Heiratsantrag Klesls abgewiesen. Und wie nun Klesl dem alten Herzog Wilhelm vorhielt, daß diese Entscheidung die einzige Hoffnung, der katholischen Religion zu helfen, zerstöre, so mußte er in denselben Tagen (11. Oktober) das weitere Geständnis ablegen, daß auch die katholischen Landstände Oesterreichs von der Absicht der Verständigung mit der Gegenpartei nicht abzubringen seien. Sein Plan, die Sache des Matthias durch eine katholische Verbindung zu stützen, war ebenso mißlungen, wie im Jahr 1606, als er die Vereinigung der Erzherzoge betrieb.

Gewiß, wie die Verhandlungen so auf beiden Seiten, der des Matthias und derjenigen der Stände, verliefen, mußte der Mut zum Entscheidungskampfe abnehmen. Und diese Stimmung, der nur einzelne hitzige Führer widerstrebten, war es denn auch, welche die Ausgleichsverhandlungen der mährischen Abgeordneten begünstigte. Anfangs freilich gab es große Schwierigkeiten, indem einerseits Matthias sich im Banne der Vorstellungen Klesls befand, nach welchen positive Gesetze zu Gunsten der Ketzerei ihm die Höllenstrafen einbringen mußten, anderseits Tschernembl, als Sprecher der protestantischen Stände, so schroff mit seinen Forderungen und Drohungen auftrat, daß man bei ihm allerdings das Verlangen nach offenem Krieg und, für den Fall des Krieges, die Rechnung auf den Sturz der österreichischen Herrschaft und auf die Ausrottung des geistlichen Standes erkannte. Aber am Ende gab doch auf der Seite des Matthias die Mehrzahl der weltlichen Räte, auf seiten der Stände die dem Krieg abholde Partei den Ausschlag zu Gunsten des Friedens. Als am 14. März die Unionsgesandtschaft in Wien eintraf, war dort gerade zwei Tage zuvor zwischen den Abgeordneten der verbündeten österreichischen Stände, den Räten des Königs und den mährischen Vermittlern die für den Ausgleich entscheidende Sitzung gehalten,[1]) und fünf Tage später kam das mühsame Werk zum Abschluß. In der Hauptsache wurde in dem jetzt getroffenen Ausgleich von den drei Gruppen von Forderungen, welche die protestantischen Stände erhoben hatten (S. 258), die zweite ihnen zugestanden. Hinsichtlich der dritten Gruppe wurde statt der zahlenmäßigen Gleichheit beider Bekenntnisse bei Besetzung der Landesämter nur die Zusicherung der Beförderung katholischer wie protestantischer Kandidaten nach Maßgabe der Tauglichkeit, und statt eines strengen Indigenatsprivilegiums nur die Erklärung, daß angesessene Landleute und alte Geschlechter

[1]) Raupach, Cont. III S. 222 fg.

„vor andern" befördert werden sollten, gegeben; es wurde ferner die Errichtung eines Hofrates nach einer mit dem Landtag zu treffenden Vereinbarung verheißen, und daneben zur Entscheidung der Streitigkeiten über die den protestantischen Ständen entzogenen oder fernerhin angefochtenen Kirchen, besonders auch über die in der Nähe der Städte ihnen gesperrten Gotteshäuser (S. 94, 99), ein von den Ständen beider Bekenntnisse zu besetzendes Schiedsgericht versprochen.

All diese Festsetzungen wurden in einer vom König Matthias ausgefertigten Resolution niedergelegt. Aber während man über sie einig wurde, blieb bis zum letzten Moment die erste Gruppe der protestantischen Forderungen unerledigt. Matthias war entschlossen, die Ausdehnung der Religionsfreiheiten des Adels auf die Städte nicht zu gewähren, und wenn er schließlich vor der unmittelbaren Gefahr des Bruchs der Verhandlungen schrittweise nachgab, so ließ er sich doch nicht zu einer unzweideutigen Festsetzung treiben. Erst (8. März) verstand er sich zu der mündlichen Erklärung an die Mähren: er wolle die Städte nicht „wider die Billigkeit beschweren"; dann (12. März) gaben seine Räte die Erläuterung, daß jene Erklärung persönliche protestantische Religionsfreiheit der Städter und das Recht zum Besuch auswärtigen protestantischen Gottesdienstes bedeuten solle; endlich, in seiner Resolution vom 19. März, fügte er zu Gunsten der oberösterreichischen Städte die weitere Einräumung hinzu, daß ihr zur Zeit wieder errungener Besitzstand in Bezug auf protestantische Kirchen und Gottesdienst nicht anders geändert werden solle als durch gerichtliche Entscheidung eines aus den drei mährischen Gesandten und drei königlichen Räten gebildeten Schiedsgerichtes.

Am 19. März wurde die Resolution des Königs Matthias niedergeschrieben, am 20. ward sie vom König unterzeichnet, und in den nun folgenden Tagen ging die Huldigung der widerspenstigen Stände vor sich. Ein fester Friede war es jedoch nicht, der damit zu stande kam. Denn von der einen Seite legten die katholischen Stände Unterösterreichs, welche sich, solange der Krieg drohte, so furchtsam gezeigt hatten, nunmehr, sobald der Ausgleich bevorstand, gegen Zugeständnisse des Landesherrn, die ihre Religion, Jurisdiktion und Gewissen berührten, Widerspruch ein;[1]) es war also von vornherein unklar, wie die Bestimmungen, welche ein Zusammenwirken der gesamten Stände voraussetzten, vornehmlich die Satzungen über die Einrichtung des Hofrats und des Schiedsgerichtes, zur Ausführung kommen sollten. Auf der andern Seite fand sich Matthias bei und nach dem Ausgleich in kläglichem innerem Zwiespalt. Dem Klesl, der, als das Nachgeben unvermeidlich wurde, die Sache den weltlichen Räten überließ, bekannte er: von seinen Räten sei er dermaßen geängstigt, daß er unterschrieben habe, ohne zu wissen, wie. Er sah fortan, ebenso wie Klesl, die einzige Entschuldigung seines Vorgehens in dem Vorsatz, die Zugeständnisse zur gelegenen Zeit wieder aufzuheben.[2]) Während aber er nur nachgab, um später zu widerrufen, waren umgekehrt die protestantischen Stände weit entfernt,

[1]) Hammer, Klesl II S. 135 Anm. 1.

[2]) Klesl an die Priorin von Himmelspforte. 1609 Mai 3. (Hammer II n. 256.) Vgl. Gindely Rudolf II. B. 1 S. 398.

ſich mit dem Erreichten zu begnügen; ihre ganze bisherige Haltung bürgte dafür, daß das Ziel ihrer ferneren Anſtrengungen die Erweiterung des eben Errungenen ſein werde.

Wie alle Religionsverträge jener Zeit, war alſo die Reſolution des Matthias der Ausdruck eines zeitweiligen Machtverhältniſſes. Sehr erklärlich war es, wenn ſich da die proteſtantiſchen Stände, um das Verhältnis auch fernerhin für ſich günſtig zu geſtalten, nochmals an die Union wandten. Den ſcheidenden Geſandten derſelben erklärte Tſchernembl im Namen ſeiner Bundesgenoſſen, ſie ſeien zu der Verpflichtung bereit, gegen die Unierten keine Steuer noch ſonſtige Dienſte zu leiſten, unter der Vorausſetzung, daß dagegen ihnen, den Ständen, bei Verletzung ihrer Freiheiten, ihres Gewiſſens oder der eben erteilten Reſolution die Hülfe der Union gewiß ſei. Die Geſandten waren zu einem Abkommen hierüber nicht beauftragt, aber die Frage einer derartigen Ausbildung der einmal angeknüpften Verbindung gehörte fortan zu den für beide Teile ſich ſtets wieder hervordrängenden Aufgaben.

Und nicht nur die Frage der Verbindung zwiſchen der Union und Oeſterreich! Schon war für das Hervortreten einer ähnlichen, in der Zukunft viel weiter greifenden Frage dadurch geſorgt, daß auch in Böhmen die längſt erwartete Bewegung in Fluß gekommen war. In den letzten Tagen des Januar 1609 war jener Landtag, deſſen Berufung der Kaiſer für den vorausgehenden November verſprochen hatte, und deſſen Hauptgegenſtand die geſetzliche Sicherung proteſtantiſcher Religionsfreiheit nach Maßgabe des Bekenntniſſes von 1575 ſein ſollte (S. 231), in Prag zuſammengetreten. Die Zuverſicht, mit welcher hier die Anhänger des böhmiſchen Bekenntniſſes, d. h. die aus Lutheranern und böhmiſchen Brüdern zuſammengeſetzte Mehrheit von Adel und Städten, auftrat, war vielleicht noch größer, als die der öſterreichiſchen Proteſtanten. Denn wenn auch die Gegenreformation in Böhmen weniger nachhaltig eingegriffen und folglich weniger Erbitterung erzeugt hatte wie in Oeſterreich (S. 87), ſo wurde hier die Oppoſition der meiſten Adelichen durch den national-czechiſchen Gegenſatz, die Oppoſition der proteſtantiſchen Stände insgeſamt durch die Ueberlieferungen eines beſonderen böhmiſchen Kirchenweſens verſtärkt. In letzterer Hinſicht war ja unvergeſſen, wie bis über die Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts hinaus, ſolange der alte auf den Baſeler Kompaktaten beruhende Utraquismus noch ſtark war, die Mitglieder des Konſiſtoriums, jener Behörde, die in Ermangelung eines Erzbiſchofs die Jurisdiktion und Verwaltung über die utraquiſtiſche Kirchengemeinſchaft ausübte, von den dieſer Gemeinſchaft angehörigen Ständen erwählt waren, und wie die Prager Univerſität, als eine utraquiſtiſche Studienanſtalt, mit dieſem Konſiſtorium in enger Verbindung geſtanden hatte. Jetzt, da die Utraquiſten zu einer jämmerlichen Minderheit geworden waren, hatte freilich jenes Konſiſtorium wenig zu ſagen, und die Univerſität hatte nach freier Wahl der Lehrer und Lernenden einen proteſtantiſchen Charakter angenommen. Aber da gab eben jene Ueberlieferung den Gedanken ein, daß die Geſamtheit der proteſtantiſchen Stände in die Erbſchaft der Utraquiſten eintreten, und ein unter ſtändiſcher Hoheit zentraliſiertes proteſtantiſches Kirchen- und Unterrichtsweſen erſtehen ſollte.

In diesem Sinn hatten die böhmischen Protestanten schon im Jahre 1608 ihre Forderung der Religionsfreiheit näher erläutert, und in demselben Sinn wurde jetzt, sobald der Landtag eröffnet war, ihr Begehren wiederholt. Sie verlangten einerseits für die Anhänger des Bekenntnisses von 1575 Religionsfreiheit, d. h. Recht der protestantischen Adelichen und Städte, die Pfarreien ihres Patronates mit Geistlichen ihres Bekenntnisses zu besetzen, Recht der Unterthanen insgemein, sich zur katholischen oder protestantischen Religion zu bekennen und Kirchen zur Ausübung derselben zu erbauen; anderseits forderten sie eine protestantische Kirchenverfassung, d. h. Unterstellung eines Konsistoriums, als oberster Kirchenbehörde, und der Prager Universität, als oberster Unterrichtsanstalt, unter die Verwaltung der protestantischen Stände, welche zur Handhabung dieser Verwaltung einen Ausschuß unter dem Namen von Defensoren niedersetzen würden.

Als die Stände diese Forderungen stellten, glaubten sie den Kaiser schon gleichsam gebunden zu haben. Denn von Truppen war Rudolf so gut wie vollständig entblößt; der Rückhalt, welchen in Oesterreich dem katholischen Fürsten ein besonderer Stand der Prälaten bot, war im böhmischen Landtag nicht vorhanden, und bei der unter den neuen Erregungen neuerdings zunehmenden geistigen und körperlichen Zerrüttung des Kaisers war er zu einem klaren Entschluß und angestrengtem Handeln unfähiger als je. Indes ein großes Hindernis wußte Rudolf doch den böhmischen Protestanten entgegen zu setzen: das war der passive Starrsinn eines Geisteskranken, verstärkt durch den alten Widerwillen gegen die Ketzerei und durch das Zureden sowohl des Nuntius, des spanischen Gesandten und des Prager Erzbischofs, als einer ausschließend katholischen Partei unter den geheimen Räten und den böhmischen Kronbeamten. Während daher die Stände aus den Erklärungen, mit denen der Kaiser den vorigjährigen Landtag beruhigt hatte, schon eine Bewilligung des Wesentlichen ihrer Ansprüche herauslasen, überraschte sie Rudolf jetzt mit dem Versuch, jeglichem Zugeständnis auszuweichen; in seinen Antworten wollte er nur von Rechten wissen, die den Römisch-Katholischen und den Utraquistisch-Katholischen zukämen.

Da aber ging es in Böhmen nicht anders als in Oesterreich. Als bei der Unnachgiebigkeit beider Teile der Kaiser den Landtag am 1. April 1609 auflösen ließ, beraumten die protestantischen Stände auf den 4. Mai eine eigene Versammlung an, und zwar nicht, wie die Oesterreicher, nach einem entlegenen Landstädtchen, sondern nach der Prager Neustadt: hier im Angesicht des Kaisers wollten sie eine Verteidigungsordnung zum Schutz ihrer Religionsfreiheit aufrichten. Als nun diese Versammlung unter massenhafter Beteiligung eröffnet wurde, und das bewaffnete Gefolge des Adels der Prager Neustadt das Ansehen eines wild bewegten Kriegslagers gab, da wich doch der Kaiser schon einen ersten Schritt zurück. Er gestand den in halber Empörung stehenden Protestanten die Neuberufung des Landtags auf den 25. Mai und, als Verhandlungsgegenstand, die Religionsfreiheit für die Anhänger des Bekenntnisses von 1575 zu. Noch einmal meinte er dann, als man in diese Verhandlung eintrat, den Protestanten statt klarer Festsetzung nur die zweideutige Vertröstung

nachsichtiger Behandlung bieten zu können. Aber darauf rangen die Protestanten der katholischen Minorität die Zusage ab, zum Schutz ihres Bekenntnisses auf ihrer Seite zu stehen; sie reichten dem Kaiser den Entwurf eines Gesetzes ein, wie sie es verlangten, und schritten dann im Namen der Verteidigung ihrer Religionsfreiheit zur Kriegsrüstung. Unter der Leitung eines Ausschusses von dreißig sofort erwählten Direktoren wurde das Landesaufgebot einberufen, eine Vermögenssteuer ausgeschrieben und die Werbung von 3000 Söldnern zu Fuß und 1500 Reitern begonnen. Der Führer der Stände bei diesem ganzen unerbittlichen Vorgehen war Wenzel von Budowec (S. 229), als General der Streitkräfte wurde der durch sein zuversichtlich gewaltsames Auftreten sich hervorthuende Graf Matthias von Thurn ausersehen.

Wehrlos und mutlos stand der Kaiser abermals solchem Trotz gegenüber. Es blieb ihm nichts übrig, als sich zum drittenmal aufs Unterhandeln zu legen. Das Ergebnis dieser dritten mit den Direktoren, als Bevollmächtigten der protestantischen Stände geführten Verhandlungen war aber, daß Rudolf am 9. Juli 1609 jenen von den Protestanten ihm überreichten Entwurf zum Gesetz erhob und in der Form eines königlichen Majestätsbriefs unterzeichnete. An demselben Tage, da dieses geschah, vereinbarten die Direktoren mit den Häuptern der katholischen Stände einen Vergleich, in welchem dieser Majestätsbrief anerkannt, und verschiedene mit ihm zusammenhängende Verhältnisse genauer bestimmt wurden. Dieser Vergleich wurde mit kaiserlicher Genehmigung unter die Landtagsbeschlüsse eingetragen; er schloß eine Verpflichtung der katholischen Stände auf seinen Inhalt und auf den Majestätsbrief in sich.

Kraft der neuen Ordnung sollte nun vor allem zu Gunsten der Katholiken wie der Anhänger des Bekenntnisses von 1575 eine gleich bemessene Gewissensfreiheit bestehen: niemand, so hieß es, auch kein Bürger und Bauer, darf durch seine Obrigkeit oder einen Geistlichen von seiner Religion abwendig gemacht werden. Für die Stände der Herren, Ritter und königlichen Städte kam hinzu das Recht, in den Kirchen ihrer „Kollatur" Geistliche ihres Bekenntnisses anzustellen und den dem Bekenntnis entsprechenden Gottesdienst mitsamt ihren Unterthanen „frei an allen und jeden Orten" auszuüben. Ueber dem also berechtigten protestantischen Kirchenwesen sollte dann als oberste verwaltende und richtende Behörde ein Konsistorium, als oberste Lehranstalt die Prager Universität stehen, so zwar, daß beide Anstalten besetzt und geleitet wurden von den protestantischen Ständen, die dieses Recht durch die von ihnen erwählten, vom Kaiser ohne weiteres zu bestätigenden Defensoren auszuüben hatten. Die Defensoren erhielten durch einen mehrere Wochen später vom Kaiser genehmigten Landtagsbeschluß noch ein anderes weittragendes Recht: so oft entweder in den der Hoheit der Stände untergebenen Kirchen- und Unterrichtsangelegenheiten wichtige Anordnungen zu treffen waren, oder die den Protestanten gewährten Rechte durch die Katholischen verletzt schienen, und eine gemeinsame Klage darüber beim Kaiser anzubringen war, sollten sie die protestantischen obersten Kronbeamten nebst je sechs Deputierten aus den Kreisen des Königreichs zu gemeinsamer Verhandlung berufen.

Nicht recht klar waren innerhalb der neuen Festsetzungen diejenigen, welche sich auf die Rechte der Unterthanen unter andersgläubiger Herrschaft bezogen. Daß die protestantischen Untergebenen einer katholischen Herrschaft und die katholischen Unterthanen einer protestantischen Obrigkeit wegen ihrer Religion nicht bedrängt werden durften, war deutlich gesagt. Aber sollten sie auch das Recht haben, ihre Religion im Gottesdienst auszuüben und sich Kirchen zu errichten? In dieser Beziehung wurde nur für zwei besondere Klassen von Unterthanen eine nähere Bestimmung getroffen. Einerseits nämlich wurde in den königlichen Städten den dort noch nebeneinander bestehenden Parteien der Katholiken, Altutraquisten und Protestanten die volle Freiheit der Religionsübung verbürgt; anderseits wurde — und zwar nicht im Majestätsbrief, sondern in dem Vergleich der beiderseitigen Stände — den protestantischen Unterthanen, die in den Herrschaften, „sowohl der Königin als des Königs", wohnten, d. h. den Einwohnern der königlichen Krongüter nach deren Unterabteilung in eigentlich königlichen Besitz und in das Wittum der jeweiligen Königin,[1]) das Recht des Gottesdienstes und des Kirchenbaues zugestanden. Es schien also, daß die Unterthanen des Adels und der geistlichen Grundherren von diesem Recht ausgeschlossen waren.

Aber auch diese Einschränkung zugegeben, waren doch die Errungenschaften der böhmischen Protestanten unvergleichlich größer als die der Oesterreicher. Noch umfassender erschienen sie, wenn man beachtete, wie diese böhmischen Kämpfe auf das vornehmste von den beiden Nebenlanden, die nach der Abtretung Mährens noch im unmittelbaren Verband mit der böhmischen Krone geblieben waren, nämlich auf Schlesien[2]) zurückwirkten. Die schlesischen Fürstentümer, Herrschaften und Kronlande waren damals vorwiegend protestantisch. Am schlesischen Fürstentag, einer Versammlung, die nicht nur durch ihre künstliche Einteilung in die Kurien erstens der Fürsten und Standesherren, zweitens der Ritterschaft der unmittelbaren Kronlande, und drittens der Städte derselben Gebiete, sondern auch durch die Selbständigkeit ihres Auftretens an den deutschen Reichstag erinnerte, hatte die katholische Sache nur einen starken Vertreter, nämlich den Bischof von Breslau in seiner Eigenschaft als Inhaber des Fürstentums Neiße. Dieser aber erklärte selber im Jahre 1609, daß in den übrigen Fürstentümern die Augsburger Konfession ausschließlich herrsche, und daß in den unmittelbaren Kronlanden nur in etwa vier Städten und einer kleinen Anzahl von Dörfern die Kirchen nicht ausschließlich mit Predigern der Augsburger Konfession besetzt seien. Als nun die Böhmen im Werke waren, dem Kaiser die protestantische Religionsfreiheit abzuringen, wollten auch die schlesischen Stände die Gelegenheit, ihre thatsächlichen Errungenschaften zu sichern, nicht vorübergehen lassen. Im Juni 1609 erschienen Bevoll-

[1]) Diese genauere Bestimmung des Begriffs der königlichen Güter scheint mir der Auffassung des Wortes im weitesten Sinne, nach dem es auch auf die Güter der Geistlichen angewandt wird, entgegenzustehen. Vgl. meine Bemerkung in Reuschs theologischem Litteraturblatt. 1870 S. 865.

[2]) Ueber die Lausitz (kein Majestätsbrief) vgl. Knothe im neuen Lausitzer Magazin LVI S. 96 fg.

mächtigte des schlesischen Fürstentags in Prag und traten in jenen stürmischen Tagen in doppelte Verhandlungen mit dem Kaiser und den böhmischen Protestanten ein. Die Frucht der ersteren Verhandlungen war ein am 20. August vom Kaiser erlassener Majestätsbrief, in welchem die Religionsfreiheit für Schlesien in ähnlicher Weise wie für Böhmen geregelt wurde, nur noch im Sinn der vollen Freiheit des Gottesdienstes und Kirchenbaus für alle Klassen der Unterthanen. Das Ergebnis der anderen Verhandlung aber war ein schon am 25. Juni, also vor der Erteilung des böhmischen Majestätsbriefs, vereinbartes Bündnis zwischen den protestantischen Ständen Böhmens und Schlesiens. Zum Schutz nicht nur ihrer Personen und Unterthanen, sondern auch der unter katholischer Obrigkeit stehenden Glaubensgenossen bei ihrer Religion, ihren Schulen und Konsistorien versprachen sich hier die beiderseitigen Stände, daß sie einander im Fall der Anfechtung auf das erste und zweite Anrufen eine Hülfstruppe von jedesmal 2000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern zusenden, auf den dritten Ruf aber und bei äußerster Not nach ihrem ganzen Vermögen Hülfe leisten würden. Dieser Bund sollte ein ewiger sein, er schloß die Böhmen und Schlesier noch fester zusammen, als das Bündnis von Sterbohol die Protestanten in den Landen des Königs Matthias.

Bei einer so mächtigen Erhebung des protestantischen und ständischen Geistes mußte man schon genauer zusehen, um auch die Schwächen der siegreichen Partei zu entdecken. Der bedenklichste Uebelstand lag in dem fortwirkenden Gegensatz zwischen Lutheranern und Brüdern. Wie schon die Einigung beider Teile unter der Konfession von 1575 keine vorbehaltlose gewesen war (I S. 467 f.), so führten auch die jetzt gewonnenen Organe einer gemeinsamen Verfassung doch keine wirkliche Verschmelzung herbei. Die Gemeinden beider Teile blieben in der alten Trennung bestehen, wobei diejenigen der Brüder durch den Ernst ihrer Sittenzucht, die Wärme des Gottesdienstes, die Blüte ihrer niederen und mittleren Unterrichtsanstalten weitaus hervorragten. In der gemeinsamen Oberbehörde des Konsistoriums mußte durch Vereinbarung der Stände innerhalb der zwölf Mitglieder eine aus drei Angehörigen der Brüdergemeinschaft bestehende besondere Abteilung geschaffen werden: vor dieser, und zwar von einem ihr angehörenden Senior (Bischof), empfingen die Geistlichen der Brüder ihre Ordination. Nicht zur Milderung der Gegensätze konnte es dann auch dienen, daß der Lehrstreit über das Abendmahl nach Böhmen übergriff. Während in dieser Frage die Brüder, dem verwandtschaftlichen Zug ihres alten Bekenntnisses folgend, sich mit Vorliebe der calvinischen Lehre zuwandten, hielt sich der andere Teil der böhmischen Protestanten im allgemeinen, wenn auch nicht mit besonderem Eifer, zur lutherischen Auffassung. Dem Zahlenverhältnis nach waren diese Lutheraner die weitaus stärkere Partei; die Brüder erscheinen, besonders innerhalb des Adels, als eine kleine Minorität. Aber einmütig und an Zucht gewöhnt, wie diese Minderheit war, ging aus ihrer Mitte, wie in Mähren der Herr von Zerotin, so in Böhmen, als der umsichtigste und kräftigste Führer der protestantischen Partei, Wenzel von Budowec hervor. Solchen Männern gegenüber bildete der lutherische Adel, wenn er auch von den etwa 1400 Familien des böhmischen Adels über 1000 zu den Seinigen

zählen mochte,[1]) eine hin und her wogende Masse, die gleich ihren österreichischen Genossen über ihren Gelagen den Ernst der Sache, über gewaltthätigen Antrieben das Gebot politischer Zucht übersah; hinterlistige Streber, wie Wenzel Kinsky, und kopflose Stürmer, wie Matthias Thurn, übten in diesem Kreise schon damals einen bedeutenden Einfluß aus.

Andere Gefahren drohten den Protestanten von ihren katholischen Gegnern. Aus der katholischen Minderheit, die sich am Landtag so ängstlich dem Willen der Mehrheit gefügt hatte, waren doch drei Männer als furchtlose Gegner der siegreichen Partei hervorgetreten; es waren der Kanzler Sdenko von Lobkowitz, der Landrechtbeisitzer Jaroslaw von Martinitz und der Karlsteiner Burggraf Wilhelm von Slawata, die beiden ersteren Mitglieder von Familien, die sich von Anfang an in der katholischen Gegenbewegung hervorgethan hatten, der letztere ein Mann, der vom Bekenntnis der Brüder zur katholischen Kirche übergetreten und durch die Gunst des Kaisers aus ärmlichen Verhältnissen zu glänzenden Einkünften emporgehoben war.[2]) In ihrer doppelten Eigenschaft als oberste Beamte und Mitglieder der Stände, hatten diese Männer für jeden zu Gunsten der Protestanten gefaßten Beschluß ihre Zustimmung und Mitwirkung versagt, sogar die Unterzeichnung des Majestätsbriefs hatte der Kanzler, ohne sein Amt zu verlieren, verweigern dürfen. Im Vertrauen auf die Macht des katholischen Geistes, für welchen die Jesuiten, besonders das Prager Jesuitenkollegium, das der dortigen Universität nun erst recht als katholische Studienanstalt entgegentrat, mit Erfolg zu streiten fortfuhren, gehalten auch durch die Gunst des Kaisers und seiner im wesentlichen streng katholischen Regierung, warteten die drei Männer auf bessere Zeiten. Und schon hatte sich ihnen aus dem Herrscherhause selber noch ein weiterer Bundesgenosse geboten.

In jener steirischen Linie, deren Haupt, der Erzherzog Ferdinand, in der Gunst des Kaisers in dem Maße stieg, als die Verfeindung Rudolfs mit seinen Brüdern wuchs, nahm den zweiten Platz Ferdinands Bruder Leopold ein. Derselbe hatte seit 1605 und 1607 die Verwaltung der Bistümer Passau und Straßburg, in denen er als Knabe zum Koadjutor befördert war (S. 156), angetreten; aber wie er den höheren Weihen sich entzog, so waren auch seine Neigungen nichts weniger als geistlich; er war ganz von jener Begehrlichkeit und jenem hastigen Thatendrang erfüllt, der einst den jungen Matthias in das niederländische Abenteuer getrieben hatte, und da sein Selbstvertrauen als Beweis wirklicher Fähigkeit galt, so wurde er in der Zeit, da der Nuntius, der spanische Gesandte und ein Teil der Räte den Kaiser noch im Widerstand gegen die Forderungen der böhmischen Protestanten festhielten und sich der Hoffnung hingaben, ihn auch zu der Konsequenz dieses Widerstandes, nämlich zur Aufstellung eines Heeres, vorauzutreiben, von jenen Männern zum Führer in dem beabsichtigten Kriege ausersehen. Mit einem Feuereifer, der ganz an die Art des Fürsten von Anhalt erinnerte, ging Leopold auf diese Gedanken ein (Mai 1609),

[1]) Berechnungen, die unter einander abweichen, bei Gindely, Dreißigjähriger Krieg I S. 138 fg., 151 fg., und bei Denis, Fin de l'indépendance Bohème II S. 242, 325 Anm.

[2]) Stieve, Politik Baierns II S. 999 Anm. 1.

allerdings so, daß er vor allem den Preis seines Sieges über die Ketzer berechnete: der Kaiser sollte ihm die Nachfolge in den böhmischen Kronländern zusichern und folglich dem König Matthias seine eigene Anwartschaft entziehen. Das ganze Projekt blieb in dem Stadium geheimer Zuflüsterungen; aber Leopold hielt fortan seine Verbindungen mit dem Kaiser und dem kaiserlichen Hofe fest, und man wußte, daß Rudolf bei ferneren Anschlägen gegen die Ketzer und den König Matthias auf den verwegenen, selbstsüchtigen, durch die Rücksicht auf Treu und Glauben wenig gestörten Erzherzog rechnen konnte.

In dem Gefühl ihrer Bedrohung durch solche Widersacher, vorangetrieben durch den auch hier mächtigen Trieb, die gewonnene Macht des Protestantismus und der Stände ins Ungemessene zu erweitern, gaben sich die böhmischen Protestanten, ähnlich wie die Oesterreicher, mit den Kräften ihres eigenen Staatswesens nicht zufrieden. Gleich im Beginn des Streites, nach der ersten Auflösung des Landtags, wandten sie sich an die protestantischen Kurfürsten und einige Fürsten mit der Bitte um Fürsprache. Keiner kam dieser Fürsprache eifriger entgegen als der Kurfürst Christian II. von Sachsen, in dem die alte Teilnahme für die Glaubensgenossen in den österreichischen Landen wieder erwachte. Er schickte eigene Gesandte zur Vermittelung zwischen Kaiser und Ständen, und als die Religionsfreiheit endlich verbrieft war, widmete er verschiedenen Gemeinden deutscher Zunge, besonders der großen Gemeinde deutscher Einwanderer und Gäste, die in Prag zusammengeströmt war und sich nicht zur böhmischen, sondern zur ungeänderten Augsburger Konfession hielt, seine thätige Fürsorge. Mit Beisteuern aus der kurfürstlichen Kammer und aus Kollekten der sächsischen Landeskirche wurden für diese lutherisch-deutsche Gemeinde zwei Kirchen erbaut; Prediger, die der Kurfürst aus seinen Diensten beurlaubte, z. B. in den Jahren 1611—13 der aus Oesterreich stammende Hoe von Hohenegg, wirkten hier für die reine Lehre gegen den vordringenden Calvinismus. Der Kurfürst von Sachsen erschien wie ein Schutzherr der böhmischen Protestanten.

Indes dieser Schutz hatte doch seine bestimmten Grenzen, einerseits in der Ergebenheit Christians II. und seines Nachfolgers gegen den Kaiser, anderseits in der sächsischen Rechtgläubigkeit, vor welcher die böhmische Konfession von 1575 mit ihrer den Brüdern zu Gefallen halb lutherisch, halb calvinisch lautenden Abendmahlslehre nicht recht bestehen konnte. Um so wichtiger war es da, daß auch der Kurfürst von der Pfalz und die Union sich anschickten, den Böhmen näher zu rücken. Bei der dritten Tagsatzung, welche die Unierten hielten, zu Schwäbisch-Hall im Mai 1609, wurde die Anknüpfung regelmäßiger Beziehungen zu den böhmischen und schlesischen Ständen als wünschenswert erklärt. Ein eigentliches Bündnis war damit noch nicht gemeint, aber klar war es von vornherein, daß, wenn eine Verbindung aus derartigen Versuchen erwuchs, dieselbe durch die Bedenklichkeiten der sächsischen Politik nicht würde gehindert werden.

So wurde, während die Union noch ihre Kräfte sammelte, und die Liga erst im Bestehen begriffen war, an der Ostgrenze des Reiches die Macht des Protestantismus erweitert und das österreichische Fürstenhaus von neuem geschwächt. Nun ist wiederholt darauf hingewiesen, daß diesen österreichischen

Vorgängen eine mächtige Einwirkung auf die Entwickelung der Gegensätze im deutschen Reiche beschieden war. Es ist aber zugleich hervorgehoben, daß ein ähnlicher Einfluß gerade von der entgegengesetzten Seite ausging, nämlich von den westlich angrenzenden Niederlanden (S. 81). Wenden wir nach diesem Gesichtspunkt unsere Aufmerksamkeit vom Osten nach dem Westen Deutschlands, so erscheint es als ein bedeutsames Zusammentreffen, wenn wir in demselben Jahre 1609, in dem die österreichischen und böhmischen Protestanten ihre Siege errangen, auch in den Niederlanden einen großen Triumph über das Haus Oesterreich und die katholische Kirche sich entscheiden sehen.

Am 9. April 1609 führten die spanisch-niederländischen Friedensverhandlungen nach unsäglichen Mühen zu einem festen Ergebnis. Spanien hatte sich während der zweijährigen Unterhandlungen zu den drei großen Zugeständnissen, welche die Generalstaaten erheischten (S. 251), nicht entschließen können; ein eigentlicher Friede hatte sich daher als unerreichbar herausgestellt. Aber der beiderseitige Kriegsüberdruß führte zu der Auskunft, daß man, nach dem Muster der österreichisch-türkischen Verträge, einen Waffenstillstand abschloß, der durch seine lange Dauer einem Frieden ähnlich war. Zwölf Jahre sollte dieser Stillstand währen. Gleich in dem ersten Artikel der Satzungen desselben fand sich die Anerkennung Spaniens und des Erzherzogs Albert für die Souveränität der niederländischen Republik, in einem andern die Anerkennung des niederländischen Verkehrs nach außereuropäischen, d. h. besonders nach den indischen Gebieten, mit bloßem Ausschluß der unter spanischer Herrschaft stehenden Niederlassungen: Zugeständnisse, die indes im Sinne Spaniens beim Wiederausbruch des Kriegs hinfällig werden mußten. Mit ähnlicher Beschränkung wurde auch das dritte Zugeständnis, welches die Anerkennung der von den Staaten aufgerichteten kirchlichen Ordnung in sich schloß, bewilligt, nämlich so, daß hinsichtlich der Religion, welche gelten sollte, überhaupt nichts bestimmt wurde,[1]) daß also Spanien stillschweigend erklärte, sich für die Zeit der Waffenruhe das Bestehende gefallen zu lassen.

Das größte Verdienst um das Gelingen dieses Friedenswerkes hatte sich König Heinrich IV. erworben: er hatte die Friedenssehnsucht der Spanier verstärkt, indem er für den Fall des Krieges seine Verbindung mit den Generalstaaten in Aussicht stellte, er hatte die Kriegslust der Holländer gedämpft, indem er unverrückt an die erforderlichen Bedingungen und Belohnungen seiner künftigen Kriegshülfe erinnerte. Sobald nun aber der Waffenstillstand geschlossen war, handelte es sich für ihn darum, den jetzt förmlich anerkannten Freistaat für die Zeit des Friedens und Gedeihens ebenso eng an seiner Seite zu halten, wie in den Zeiten des Kriegs und der Bedrängnis. Schon hatte er in dieser Absicht im Januar 1608 das eventuelle Bündnis mit den Generalstaaten geschlossen (S. 252) und dadurch auch den König Jakob I. von England, der sich aus der alten Verbindung Englands mit den Staaten nicht herausdrängen lassen wollte, zu einem gleichartigen englisch-niederländischen Schutzbündnis (26. Juni

[1]) Ausgenommen die in den Zusatzartikeln zwischen Frankreich und den Staaten getroffene Abmachung bezüglich der brabanter Gebiete.

1608) veranlaßt. Beide Bündnisse waren indes, weil an die Voraussetzung eines spanisch-niederländischen Friedens geknüpft, eigentlich hinfällig. Da wurde nun am 17. Juni 1609 ein neuer Vertrag zwischen den Bevollmächtigten Frankreichs, Englands und der Generalstaaten geschlossen, kraft dessen die Bestimmungen jener Bündnisse, die den Frieden voraussetzten, fortan für den bestehenden Waffenstillstand gelten sollten, und außerdem der zur Erhaltung desselben gewährte Schutz ausdrücklich auch auf den Handel der Niederländer nach den indischen Gebieten bezogen wurde. Dieser Vertrag bedeutete einen abschließenden Erfolg in der elfjährigen politischen Arbeit Heinrichs IV. Er vereinigte drei große Mächte nicht bloß in der Gemeinsamkeit politischer Bestrebungen, sondern in einem förmlichen Vertrag, und nicht bloß in einem Bundesvertrag, wie er im Jahre 1596 vorübergehend, unter der Not des Krieges, ins Leben getreten war, sondern in einem Bündnis, das auf längere Dauer und für die Befestigung einer neuen politischen Ordnung geschlossen war. Der eigentliche Führer in dieser Verbindung war der König von Frankreich, ihr letzter Zweck war Niederhaltung des schwer geschwächten Spaniens, ihre nächste Aufgabe war Befestigung des jungen niederländischen Freistaates.

Befestigung des niederländischen Freistaates! Dieses Wort bedeutete eine Umgestaltung der Machtverhältnisse, welche auf das gesamte europäische Staatensystem zurückwirken mußte, auf keinen Staat aber so unmittelbar wie, abgesehen von Spanien, auf das deutsche Reich. Entgegengesetzte Einwirkungen waren seit dem Beginn des niederländischen Krieges von den kämpfenden Mächten auf die deutschen Nachbarlande ausgeübt; wie sehr aber bei diesem Wettkampfe zunächst noch Spanien die Oberhand behauptete, erkannte man daran, daß jenes geschlossene System katholischer Fürstentümer und Städte im nordwestlichen Deutschland, trotz aller gegen Trier, Aachen und das Erzstift Köln gerichteten Versuche der Protestanten, noch undurchbrochen geblieben war. Die große Frage war nun, ob auch jetzt diese Vorherrschaft des spanischen Einflusses sich behaupten werde. Lange in der Schwebe blieb diese Frage nicht, denn gleichzeitig mit dem niederländisch-spanischen Waffenstillstand wurde in den Jülicher Landen ein Streit eröffnet, in welchem sie zur Entscheidung kommen mußte. Ehe wir jedoch diesen Streit verfolgen, mögen wir noch flüchtig eine schon früher angesponnene und inzwischen weiter gegangene Verwickelung betrachten, deren Verlauf als Vorspiel jener großen Erprobung der Kräfte angesehen werden kann. Es sind die ostfriesischen Händel (S. 23 fg.) und der Einfluß, den Spanien und die Generalstaaten auf dieselben ausübten.

Der Zwiespalt, der sich zwischen dem Grafen Edzard II. und seinen Ständen, vor allem zwischen ihm und seiner vornehmsten Stadt Emden, gebildet hatte, war unter fortlaufenden Streitigkeiten immer tiefer und gefährlicher geworden. Es kam dahin, daß seit dem Jahre 1588 der Kaiser auf Anrufen der streitenden Teile durch Erlasse und Kommissarien die Zwistigkeiten zu vermitteln oder zu entscheiden suchte. Aber eben dieses Eingreifen des Kaisers erweckte den Wetteifer einer andern Macht, nämlich der Generalstaaten. Schon längst hatte man ja im Haag ebensowohl die Hinneigung des Landesherrn zu dem Hause Oesterreich, wie die Vorliebe der reformierten Unterthanen, besonders

der Emdener, für die niederländische Republik gewürdigt. Da die Staaten vom Kaiser die Begünstigung der landesherrlichen Gewalt erwarteten und weiter rechneten, daß der Graf die Kräfte des Landes, je freier er über sie verfügte, um so eher den Interessen des Erzherzogs Albert dienstbar machen würde, so zogen sie die Folgerung, daß sie die Stände gegen den Grafen und den Kaiser zu schützen hätten, und zwar keinen Stand entschiedener als die für sie so wichtige Hafenstadt Emden.

Wie nun in den Emdener Wirren der Graf auf die Erlasse des Kaisers, die Stadt auf die Hülfe der Staaten vertraute, nahmen die Streitigkeiten einen so heftigen Charakter an, daß sich im März 1595 die Bürgerschaft in offenem Aufstand erhob. Der Landesherr griff darauf ebenfalls zu den Waffen, und bald sah sich die Stadt von seinen auf 2000 Söldner sich belaufenden Streitkräften aufs ärgste bedrängt. Aber da erging ihr Hülferuf an die Herren Staaten, und im Juni rückten plötzlich fünf westfriesische Compagnien in die Stadt ein, während vor derselben staatische Schiffe Stellung nahmen. Das war ein Beistand, wie der Kaiser ihn nicht gewähren konnte; er traf zu einer Zeit ein, da die spanisch-niederländischen Streitkräfte übergenug zu thun hatten, um sich selber gegen die fortschreitenden Angriffe der staatischen Truppen zu wehren. Der Graf Edzard II. verlor denn auch mit einemmal den Mut; er nahm jetzt einen Vertrag an, wie die Stadt ihn wünschte, und die Staaten ihn vermittelten. Zu Delfzyl am 15. Juli 1595 wurde dieser Vertrag geschlossen. Die Satzungen desselben muß man mit den früheren Verhältnissen vergleichen, um zu erkennen, welche Niederlage des Landesfürsten er in sich schloß. In den vorausgehenden Jahren hatte Edzard nicht ohne Erfolg die Alleinherrschaft und die Selbständigkeit der calvinischen Kirche einzuschränken gesucht; jetzt hieß es: jede von dem herrschenden Gottesdienst abweichende Religionsübung in Stadt und Vorstädten ist verboten; Konsistorium und Cötus, Aelteste und Diakonen walten ungestört ihres Amtes nach Maßgabe der Emdener Kirchenordnung; bei Ernennung der Geistlichen steht dem Landesherrn nur eine formelle Bestätigung zu. In politischer Beziehung hatte der Graf die städtische Verfassung sich straffer unterzuordnen gesucht: jetzt wurde ein Ausschuß der Vierziger, den die Einwohner aufgeworfen hatten, und der fortan sich selbst ergänzte, als Vertreter der Bürgerschaft anerkannt; zu den Stellen der Bürgermeister und Ratsherren präsentierten diese Vierziger je zwei Kandidaten, aus denen der Graf je einen erwählte; die Erwählten hatten aber nicht nur dem Grafen, sondern auch der Stadt den Treueid zu leisten. Zugleich wurde bestimmt, daß die Burg des Grafen unbefestigt bleiben und daß der Vorort Faldern der Stadt dauernd einverleibt sein sollte.

Der Delfzyler Vertrag gehörte zu jenen Verträgen, deren Behauptung noch heftigere Kämpfe kostet als die erste Erringung. Um so folgenschwerer war es, daß die Staaten, als die Unterhändler desselben, sich nun auch seine Verbürgung beilegten. Und nicht nur als die Bürgen dieser einen Abmachung traten sie in der nächsten Zukunft auf.

Als im März 1599 auf Edzard II. sein ältester Sohn Enno III. in der Regierung folgte, ersahen die Stände insgesamt — Ritterschaft, Städte und Ver-

treter der Landgemeinden — die Gelegenheit, ihre und des Landes Rechte, wie sie dieselben während der Kämpfe mit Graf Edzard teils verteidigt, teils neu erstrebt hatten, vor der Huldigung gesetzlich feststellen zu lassen. Wieder entstand darüber ein Streit, und wiederum nahm derselbe, besonders in Emden, einen so gewaltsamen Charakter an, daß die Generalstaaten zum zweitenmal Truppen in die bedrohte Stadt warfen und dadurch den Landesfürsten zur Annahme ihrer Vermittelung nötigten. Unter dem Beistand ihrer Gesandten wurden nun auf dem Landtag zu Emden, im Herbst 1599, die sogenannten Konkordate zwischen Fürst und Ständen beschlossen. Kraft dieses neuen Grundgesetzes sollte fortan in Bezug auf die lutherische oder calvinische Auffassung der Augsburger Konfession der Wille der Gemeinden oder der adelichen Patronatsherren maßgebend sein; es sollte, als ein der Willkür des Grafen entzogenes oberstes Gericht, das Hofgericht ins Leben treten, und seiner rechtlichen Entscheidung sollten auch die Amtshandlungen der gräflichen Beamten unterstellt werden; es sollte hinsichtlich der Landsteuern nicht nur die freie ständische Bewilligung gelten, sondern auch die Erhebung der Steuern, sowie die Ausgabe derselben für die vom Landtag festgesetzten Zwecke wurde einem ständischen Ausschuß übergeben.

Mit diesen Emdener Konkordaten ging es nicht anders als mit dem Delfzyler Vergleich: ihre Ausführung und nähere Bestimmung rief unablässig neue Streitigkeiten hervor, Streitigkeiten mit den Ständen insgesamt und der Stadt Emden insbesondere. Aber auch hier betrachteten sich die Staaten als die Bürgen der Satzungen, die sie vermittelt hatten; immer von neuem eingreifend, traten sie um so parteiischer und herrischer auf, je widerwilliger der Graf das ihm auferlegte Joch trug und nach Rettung und Rache, die vom Reich und von Spanien kommen sollte, ausspähte. Um ihn niederzuhalten, wurde in einem der weiteren von den Staaten durchgesetzten Verträge, in dem Haager Vergleich vom April 1603, bestimmt, daß zur Sicherung desselben die Stadt Emden eine Besatzung von 6—700 Mann, welche das Land zu bezahlen hatte, unter den Fahnen halten sollte. Vier Jahre später, bei Gelegenheit eines neuen Streites, rückte abermals eine staatische Truppe in Emden ein, um fortan ebenfalls, auf etwa 600 Mann vermindert, dort zu bleiben und drei Jahre später durch eine zweite nach Leerort gelegte Besatzung gestützt zu werden. Ohnmächtig fand sich der Landesherr den Waffen gegenüber, welche also die Emdener und die Staaten ihm entgegen hielten. Aber auch das Land hatte unter diesem Streit zu leiden, und nicht am wenigsten die scheinbar siegreiche Stadt Emden. Denn Spanien und die spanischen Niederlande hatten freilich die ersehnte Hülfe dem Grafen Enno nicht gewähren können, aber um die Stadt Emden für ihre Verbindung mit den Staaten zu züchtigen, gaben sie die Handelsschiffe derselben zur See den Kapern, in den Häfen der Beschlagnahme preis. Die einzigen also, die aus dieser ganzen Verwickelung unmittelbaren Gewinn zogen, waren die Generalstaaten; denn sie hatten das Land, von dem den Spaniern Hülfe kommen konnte, den Spaniern, dem Reich und dem eigenen Fürsten zum Trotz in ihre Abhängigkeit gebracht.

Indes in dem großen Wettkampfe zwischen spanischem und staatischem Einfluß auf die Reichslande kam diesen ostfriesischen Händeln doch nur eine unter-

geordnete Bedeutung zu; denn das Land, auf welches sie sich bezogen, war klein, und bei den dort hervortretenden Gegensätzen fehlte der alles beherrschende Streit zwischen dem katholischen und protestantischen Bekenntnis. Dasjenige Gebiet des Reiches, auf dem der Kampf eigentlich ausgefochten werden sollte, waren die dem niederrheinisch-katholischen System angehörigen jülich-clevischen Lande.

Die Erwartung des Todes des kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm und der Umstand, daß die ernstlich in Betracht kommenden Erbanwärter protestantisch waren, hatte die Frage der Jülicher Succession schon lange vor dem Jahre 1609 zu einer großen politischen Streitfrage gemacht, bei welcher die spanischen und die staatischen Niederlande sich vor allem beteiligt sahen. Spanien hatte, begünstigt vom Kaiser, den Grundsatz aufgestellt: die Nachfolge in Jülich müsse einem Fürsten zufallen, der die Herrschaft der katholischen Kirche und die Verbindung mit den spanischen Niederlanden aufrecht halte. Die Generalstaaten dagegen hatten ebenso bestimmt den Gedanken gefaßt, daß die Nachfolge einem der protestantischen Bewerber gebühre, welcher seinem Bekenntnis weiten Raum schaffen und seinen Rückhalt bei ihnen selber suchen werde. Es ist erzählt (S. 28 fg.), wie aus diesen Gegenstrebungen und den mit ihnen sich verbindenden Versuchen der protestantischen Erbanwärter, ihr Recht zeitig zu sichern, ein Streit erwachsen war, und wie in diesem Streit der Kaiser und das spanische Interesse gesiegt hatte: die Landesregierung wurde nach den Anordnungen und unter der Autorität des Kaisers geführt; die Erbanwärter waren von aller Teilnahme an derselben fern gehalten, und jede Klärung des Gewirres der streitenden Erbansprüche war sorgfältig vermieden. Indes um diesen Erfolg zu einem ganzen zu machen, hätten der Kaiser und Spanien doch noch einen Schritt weiter gehen müssen: nachdem sie für die Lebenszeit des wahnsinnigen Herzogs die Regierung geregelt hatten, mußten sie nun auch für seinen Todesfall die Nachfolge ordnen, und zwar nach den Interessen des Hauses Oesterreich und der katholischen Kirche. Gerade hier aber stockte die österreichische Politik. Der einzige Fortschritt, den sie machte, zeigte sich nicht in Thaten, sondern in Erwägungen. Da stellte einerseits der Reichshofrat, dem die Behandlung der Rechtsfrage zufiel, im August 1608 dem Kaiser als Grund gegen die Gültigkeit sämtlicher Jülicher Erbfolgeprivilegien den Mangel der kurfürstlichen Zustimmung vor: eine Anschauung, welche, wenn sie durchdrang, den Heimfall der Jülicher Reichslehen an den Kaiser nach Johann Wilhelms Tod erheischte, und welche denn auch nach Eröffnung der Erbschaft, im Laufe des Jahres 1609, im Kreis der Hof- und geheimen Räte immer nachdrücklicher hervorgehoben wurde. Auf der andern Seite wurde in den Jahren 1604—1609 zwischen dem Kaiser, dem Erzherzog Albert und dem Kurfürsten von Sachsen behutsam über den Plan eines etwaigen Ankaufs des sächsischen Erbrechtes, sei es von seiten des deutsch-österreichischen Hauses, sei es von seiten des Erzherzogs Albert, unterhandelt. Aber weder in dem einen noch in dem andern Punkt kam man über bloße Erwägungen hinaus. Der Grund dieser Zurückhaltung lag eben darin, daß das spanisch-österreichische Haus seit den Niederlagen Philipps II., seit den hoch gehenden Wirren im Reich und in den österreichischen Landen nicht mehr die Kraft in sich fühlte zu einem Vorgehen, welches alle seine Gegner ins Feld gerufen hätte. Folgenschwer, wie

dies Gefühl der Schwäche für die Zukunft war, so wirkte es alsbald auf die kaiserlich gesinnte Regierung in den Jülicher Landen, d. h. auf Johann Wilhelms Räte und die Herzogin Antonie (S. 200), lähmend zurück. Auch hier waren die Machthaber damit zufrieden, daß die Herrschaft einstweilen in ihrer Hand allein lag; wirksame Anstalten zu treffen, kraft deren auch nach des Herzogs Tod die Regierung in zuverlässigen Händen blieb, dazu fühlten sie sich nicht im stande, wie denn besonders die Herzogin, als der Tod ihres Gemahls eintrat, fast lautlos vom Schauplatz der Herrschaft abtrat.

Diesem Stillstand der österreichisch-spanischen Politik gegenüber bewährten doch die Widersacher eine etwas größere Thatkraft. Allerdings unter den zunächst zum Eingreifen berufenen protestantischen Erbanwärtern blieb ein doppelter Zwiespalt bestehen: ein erster zwischen dem Hause Sachsen und den Vettern von Johann Wilhelms Schwestern. Man war am kursächsischen Hof auf die eine Zeit lang vergessenen sächsischen Erbansprüche, und zwar zunächst auf die des Gesamthauses Sachsen auf Jülich und Berg (S. 29), seit dem Jahre 1593 aufmerksam geworden, hatte auch seit 1604, wie eben angedeutet, über dieselben zu verhandeln begonnen; mit dem gewohnten reichstreuen Kleinmut hatte aber auch die kursächsische Politik alsbald die doppelte Absicht gefaßt, allen Gewinn nur aus der Hand des Kaisers zu nehmen und mit dem Kaiser einen Austausch der schwer zu gewinnenden und schwer zu behauptenden Jülicher Lande gegen ein wohl gelegenes österreichisches Gebiet zu unterhandeln. Diese Richtung des Vorgehens schied Sachsen von der zweiten Hauptgruppe der Bewerber, die aus Brandenburg, Neuburg und Zweibrücken bestand. Auch unter diesen hatte jedoch der Streit über die Tragweite ihrer besonderen Ansprüche seit lange jedes gemeinsame Vorgehen unmöglich gemacht, ganz abgesehen davon, daß ihnen allen wieder in dem Markgrafen von Burgau, als Gemahl der jüngsten Schwester Johann Wilhelms (S. 200), ein neuer Prätendent katholischen Bekenntnisses zur Seite trat, der um so beachtenswerter war, da er den Verzicht zu Gunsten des Primogeniturrechtes der ältesten Schwester (S. 30) nicht ausgestellt hatte.

Indes aus dieser zwiespältigen Masse trat mit glücklicher Betriebsamkeit Kurbrandenburg hervor. Erzählt ist (S. 203), wie der Kurfürst Joachim Friedrich nach der Anschauung, daß die Jülicher Lande ungeteilt der Herzogin Marie Leonore und dann der ältesten Tochter derselben nebst ihrem Gemahl, dem brandenburgischen Kurprinzen Johann Sigismund, zufallen müßten, sich im Jahr 1605 für den Schutz und die Verwirklichung des brandenburgischen Erbrechtes den doppelten Beistand des Kurfürsten von der Pfalz und der Generalstaaten gesichert hatte. Hinterher setzte er freilich diese Errungenschaft aufs Spiel, indem er seine gegen die Staaten übernommenen Verpflichtungen nur teilweise erfüllte; aber in richtiger Erkenntnis des gemeinsamen Interesses gaben noch vor Ende der spanisch-niederländischen Friedensverhandlungen die leitenden Staatsmänner der Republik, Oldenbarnevelt, Prinz Moriz und Graf Wilhelm Ludwig von Nassau, die Erklärung ab, daß die Staaten ihre übernommenen Verpflichtungen erfüllen würden.[1]) Nur war für eine solche Erfüllung, d. h. für

[1]) Briefe und Akten II n. 112.

ein bewaffnetes Eingreifen der Staaten zu Gunsten Brandenburgs, nach der Lage der Dinge eine Voraussetzung unabweisbar, daß nämlich beim Tode des Herzogs Johann Wilhelm Brandenburg erst sein Erbrecht durch sofortige Besitzergreifung in den erledigten Landen geltend mache, und dann seinen Besitz bis zum Austrag des Rechtsstreites verteidige. Und auch diese Voraussetzung war in Brandenburg nicht übersehen. Bereits am 21. Juli 1604 hatte der Kurprinz Johann Sigismund, als Vertreter der Rechte seiner Schwiegermutter und seiner Gemahlin, und unter Benutzung der Verbindungen Brandenburgs mit jülich-clevischen Landständen, dem clevischen Ritter Stephan von Hertefeld die Vollmacht ausgestellt, im Fall jenes Todes die sinnbildlichen Handlungen der Besitzergreifung vorzunehmen.

So hatte Brandenburg sich nach zwei Seiten vorgesehen. Noch schien ihm nun ein dritter und stärkster Rückhalt in Aussicht zu stehen, als Christian von Anhalt im Jahr 1606 seine Gesandtschaftsreise nach Frankreich unternahm (S. 205) und hier unter anderem die Hülfe Frankreichs für den Schutz des Jülicher Erbrechts mit besonderer Rücksicht auf Brandenburg betrieb. Aber am Hof Heinrichs IV. war es, wo man auf die Gegenwirkungen eines anderen noch betriebsameren Prätendenten stieß.

In dem Rate des Herzogs Philipp Ludwig von Neuburg, des Gemahls der zweiten von Johann Wilhelms Schwestern, stimmte man in Beurteilung des Erbrechtes darin mit Kurbrandenburg überein, daß die Lande ungeteilt und nach Primogenitur zu vererben seien; man wich aber darin ab, daß man das Recht der jeweilig ältesten Schwester nur auf deren männliche Nachkommenschaft fortgehen lassen wollte (S. 31). Da nun Marie Leonore ohne Hoffnung auf männliche Nachkommen alterte, so sah man in Neuburg dem Zeitpunkt entgegen, da das Erbrecht auf die Gemahlin des Herzogs Philipp Ludwig und deren ältesten Sohn übergehen werde. Dieser älteste Sohn, der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, vollendete am 29. Oktober 1603 sein fünfundzwanzigstes Lebensjahr, und wie er nun als volljährig an den Regierungsgeschäften sich beteiligte, begann alsbald zu Gunsten seines Erbrechtes eine Thätigkeit, wie sie fortan die Jülicher Politik Wolfgang Wilhelms immer deutlicher kennzeichnen sollte: sorgsam mit den eignen Mitteln wirtschaftend, überall bei der Hand, wo fremde Hülfe beansprucht werden konnte, ohne Unterschied dem Beistand der einen wie der andern Partei nachtrachtend. Gleich der Anfang der Werbungen Wolfgang Wilhelms bestand darin, daß er seit dem Jahre 1604, während sein Vater ein lutherisches Bündnis zu stiften suchte, seinerseits mit dem spanischen Gesandten in Prag, dann mit Philipp III. und weiter mit Erzherzog Albert sich in eine Korrespondenz einließ,[1] in welcher er unter Beteuerungen seiner Ergebenheit gegen Spanien und den Kaiser seine Jülicher Ansprüche empfahl. Bald nach diesen ersten An-

[1] Die Korrespondenz im Münchener Reichsarchiv LXXXI 235, 236. Das erste hier vorliegende Schreiben Philipps III. vom 13. Juli 1604 bezieht sich auf ein Schreiben des Pfalzgrafen vom 12. April, dem wieder ein Schreiben des San Clemente vorausgeht. Die Korrespondenz mit Philipp und Clemente reicht bis in den Sommer 1606. Ein Schreiben Alberts an den Kaiser vom 12. Mai 1609 bezieht sich auf Gesuche des Pfalzgrafen an den Erzherzog von 1607 und 1609.

knüpfungen, im Jahr 1605, sah man Neuburger Gesandte von Hof zu Hof ziehen: den Pfalzgrafen August, Philipp Ludwigs jüngeren Sohn, nach Frankreich und England, einige Räte zu der jülich-clevischen Regierung und mehreren deutschen Fürsten, den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm selber an den kaiserlichen Hof.[1]) Die vornehmste Absicht ging damals auf die Aufnahme Wolfgang Wilhelms in die Jülicher Regierung und auf die Gewinnung der Gunst benachbarter Fürsten und Mächte für die Neuburger Ansprüche. Wieder einige Zeit später, als im Jahr 1608 die Union geschlossen wurde, war Wolfgang Wilhelm im Werk, beim Kaiser auf die Uebertragung der Vormundschaft über Johann Wilhelm und der Verwaltung seiner Lande zu drängen. Da die Verhandlungen auch jetzt wieder sich ohne Ergebnis hinschleppten, wandte er sich an die zweite, in Rotenburg gehaltene Versammlung der Unierten (August 1608) und verlangte Zusicherung der Hülfe der Union sowohl für den Fall, daß er dasjenige, was der Kaiser ihm nicht gutwillig gewähre, thatsächlich ergreife, als auch für den weiteren Fall, daß beim Tod des Jülicher Herzogs die Lande von Unberechtigten eingenommen würden, und die Eindringlinge hinauszuschlagen seien.

Diese neuburgischen Werbungen waren es, welche zunächst am Hofe Heinrichs IV. die brandenburgischen Bemühungen kreuzten. Der französische König sah sich jetzt von entgegengesetzten Parteien in einer Angelegenheit umworben, welche außerdem in seiner eigenen Politik eine bedeutsame Stelle einnahm. Für ihn stand die Jülicher Frage in enger Verbindung mit der niederländischen Machtfrage. Nachdem die Republik der Generalstaaten vornehmlich durch französische Hülfe auf Kosten der spanischen Niederlande emporgebracht war, stand es für Heinrich fest, daß die Jülicher Lande keinem Fürsten anheimfallen dürften, der durch seinen Anschluß an die spanischen Niederlande die Macht derselben zum Nachteil der Generalstaaten verstärkt hätte. Insofern kamen seine Absichten den Ansprüchen der vom Kaiser und Spanien angefeindeten Prätendenten entgegen. Aber sollte er, da das Erbe noch nicht fällig, und die Bewerber unter sich wieder in hellem Streit waren, jetzt schon eine bestimmte Partei ergreifen und unzweideutige Zusagen seines Beistandes erteilen? Dies lag ihm um so ferner, da ihn im Lauf der Zeit auch wohl der Gedanke reizte, daß die Jülicher Lande einem seiner jüngeren, im Jahre 1607 und 1608 geborenen Söhne zugewandt werden könnten.[2]) Seine Antwort auf alle Unterstützungsgesuche lautete daher unabänderlich: erst mögen die Bewerber sich untereinander über ihre Rechte oder doch über ein einhelliges Vorgehen gegen die Absichten Spaniens und Oesterreichs vergleichen; dann können sie auf die Hülfe Frankreichs vertrauen.

In ähnlicher Unbestimmtheit hielt sich die von Neuburg angegangene Union. Die Rotenburger Versammlung nahm das Hülfsgesuch in gewohnter Weise zu weiterem Bedenken, und um diesem Bedenken die geeignete Richtung zu geben, legte Kurpfalz den Unierten (27. September 1608) die Fragen vor:[3]) ob die

---

[1]) Von dort schreibt er am 18. November 1605 an Philipp III.

[2]) Briefe und Akten II n. 113 Anm., besonders Villeroys Brief vom 3. Februar 1609, mit der Berichtigung am Schluß des Bandes.

[3]) Briefe und Akten II S. 146 Anm.

Union ihren Mitgliedern nur zum Schutz derjenigen Lande, die ihnen bei ihrem Eintritt gehörten, oder ob sie auch zum Schutz von Anwartschaften verpflichtet sei. Es war ebenso klar, daß die zweite Frage nach dem Wortlaut der Unionsurkunde verneint werden mußte, wie es klar war, daß die Union, wenn sie die protestantische Sache im Reich mit einigem Nachdruck verfechten wollte, den protestantischen Prätendenten zum Erwerb der Jülicher Lande beistehen mußte.

In so unentschiedener Lage waren die Dinge, als eine Reihe von Todesfällen die Entscheidungen unausweichlich machte. Am 7. Juni 1608 erfolgte der Tod der Herzogin Marie Leonore, durch welchen die Frage eröffnet wurde, ob ihr Erbrecht erloschen oder auf ihre Tochter und ihren Schwiegersohn übergegangen sei; am 28. Juli wurde dieser selbe Schwiegersohn durch den Tod Joachim Friedrichs zur Nachfolge in Kurbrandenburg berufen, und somit seinen Jülicher Ansprüchen die Unterlage einer großen Fürstenmacht gewährt; am 25. März 1609 endlich trat das Ende des unglücklichen Herzogs Johann Wilhelm ein, durch welches für die Jülicher Lande der erste Abschnitt einer harten Leidensgeschichte geschlossen, und eine zweite Epoche schwerer Kämpfe eröffnet wurde: Kämpfe, die über das Machtverhältnis in den Niederlanden und über die Erhaltung oder Durchbrechung des katholischen Systems am Niederrhein entscheiden sollten.

Zweiter Abschnitt.

Der Jülicher Erbfolgekrieg und der Ausgang Rudolfs II.

Die Kunde von der Eröffnung der Jülicher Erbschaft traf keine von den beteiligten Parteien unerwartet. Nur drei von ihnen zeigten sich aber sofort bereit, in dem nun unvermeidlichen Kampf eine feste Stellung zu ergreifen: nämlich der Kaiser, Kurbrandenburg und Neuburg.

Für ihr Vorgehen war zunächst die Unterscheidung zwischen dem sofort zu ergreifenden Besitz der erledigten Erbschaft und der später zu treffenden Entscheidung über das Erbrecht maßgebend. Hinsichtlich der ersteren Frage war man über zwei Punkte ziemlich einig: einmal daß in der Regel bei Erledigung eines Fürstentums derjenige, der sich als den berechtigten Erben ansehe, ohne weiteres Besitz zu ergreifen und dann durch Einholung der kaiserlichen Belehnung dem Besitz die rechtliche Gewähr zu verschaffen habe, ohne dadurch einem anderweitigen Anspruch und einem späteren Erkenntnis über das wahre Recht der Nachfolge vorzugreifen; sodann, daß in dem außerordentlichen Fall, da mehrere Erben um die Wette Besitz ergriffen und aus ihrem Streit ein Bruch des Landfriedens hervorzugehen drohte, durch reichsgerichtlichen Spruch ein Sequester der Lande verfügt werden konnte. Aber der Streit begann sofort bei der weiteren Frage, ob diese beiden Sätze auf den vorliegenden Fall anzuwenden seien. Hinsichtlich der Entscheidung über das Erbrecht war man wiederum darin einig, daß dieses Erkenntnis, d. h. die Zu- oder Aberkennung der erledigten Fürstentümer, vor das Gericht des Kaisers gehöre; aber wieder begann der Streit bei der Frage, ob das Gericht des Kaisers in der alten Form eines Fürstengerichtes aus Standesgenossen der Parteien zu besetzen, oder ob der Reichshofrat zur Urteilfindung zuständig sei.

Zwischen diesen Streitfragen suchte nun die kaiserliche Politik ihren eignen Weg zu finden. Am 2. April 1609 verfügte ein Mandat Rudolfs II., die Regierung der Jülicher Lande solle bis auf weitere kaiserliche Anordnung von

der Herzogin Witwe und den herzoglichen Räten fortgeführt werden, unter Beirat kaiserlicher Kommissarien, die sofort ernannt wurden. Sieben Wochen später (24. Mai) erschien ein zweites Mandat, in welchem der Kaiser Alle, die Erbansprüche an die Jülicher Lande erhoben, binnen vier Monate vor seinen Hof beschied: hier sollten sie ihre Ansprüche vorbringen, das Erkenntnis über das Erbrecht abwarten und sich inzwischen jeder Besitzergreifung enthalten. Der Sinn dieser Anordnung war, daß der Kaiser einstweilen und auf unabsehbare Zeiten die Regierung der Lande unter seiner Leitung und in einer den protestantischen Erbanwärtern ungünstigen Zusammensetzung festzuhalten suchte, und daß er für die Zukunft die Entscheidung über die Erbfolge dem Reichshofrat wahrte, jener Behörde, gegen welche die gesamte pfälzische Partei als den Feind der Rechte der Protestanten einen erbitterten Kampf eröffnet hatte, und die ja auch, wie bemerkt (S. 378), eine ausgesprochene Neigung hatte, die Jülicher Reichslehen dem Kaiser als heimgefallen zuzusprechen.

Das war ein Vorgehen, in dem denn auch die protestantischen Bewerber, mit Ausnahme von Sachsen, die alte Mißgunst der kaiserlichen Regierung sofort erkannten. Eben deshalb konnte es aber auch nur glücken, wenn die Anordnung der Zwischenregierung vom Kaiser rasch und kräftig durchgeführt wurde. Statt dessen dauerte es bis zum 1. Mai, ehe als erster der kaiserlichen Kommissarien der Kriegsrat Reichard von Schönberg in den Jülicher Landen eintraf, und es kam der 2. Juli heran, bis ein zweiter und vornehmerer Kommissar in der Person des Grafen Georg von Zollern erschien.[1]) In dieser Zwischenzeit wurde von Kurbrandenburg und Neuburg gehandelt.

Am 4. April 1609 erschien jener Stephan von Hertefeld, den Johann Sigismund von langer Hand zu seinem Bevollmächtigten ernannt hatte, in Begleitung eines Notars vor dem Kanzleigebäude in Cleve: er griff den Ring des Thores und öffnete und schloß dasselbe, dann trat er ein, stieg auf die Ratskammer für gerichtliche Audienzen und zeigte dem Notar vom Fenster aus die umliegenden Ortschaften, endlich schlug er vor dem Thor das brandenburgische Wappen an und erklärte, daß er im Namen des Kurfürsten mit Besitznahme der clevischen Kanzlei zugleich die Lande, die von derselben aus regiert werden, nämlich Cleve, Mark und Ravenstein, insbesondere die von der Höhe des Gebäudes gezeigten Ortschaften, in Besitz nehme. Von Cleve reiste Hertefeld weiter und fuhr fort, teils persönlich, teils durch seinen Substituten, den Dr. Brynnen, von den hinterlassenen Ländern, Schlössern und Aemtern Besitz zu ergreifen. Aber wie nun Dr. Brynnen seit dem 9. April seinen Auftrag im Herzogtum Jülich ausführte, traf er auf Maßregeln, welche die seinigen kreuzten: Bevollmächtigte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg waren im Werk, in den Aemtern des Jülicher Landes, und ebenso in der Grafschaft Mark, die Handlungen der Besitzergreifung zu Gunsten Neuburgs vorzunehmen.

Am 30. März, am Tage, da die Nachricht von Johann Wilhelms Tod eingetroffen war, hatte nämlich die Herzogin Anna von Neuburg eine Vollmacht

[1]) Die Daten nach Akten der jülich-bergischen Ständeversammlungen von 1609. (Düsseldorfer Archiv. Jülicher Landstände n. 10.)

ausgestellt, kraft deren Wolfgang Wilhelm die Erbschaft der Jülicher Lande anzutreten hatte. Am siebenten Tag darauf war der Pfalzgraf vor Düsseldorf erschienen. Hier von Räten und Ständen abgewiesen, hatte er Aufnahme in dem Schloß Benrat gefunden, und von dort leitete er nun die Maßnahmen einer der brandenburgischen entgegengesetzten Besitzergreifung.

Im geraden Gegensatz gegen den Kaiser suchten also die beiden Prätendenten sich der Lande zu bemächtigen. Was sie vor allem durch ihr Zugreifen abwenden wollten, war der von ihnen gefürchtete Sequester. Aber auch ihr Gelingen hing von schweren Bedingungen ab, in erster Linie von der Haltung der einheimischen Gewalten. Von diesen waren nun die herzoglichen hinterlassenen Räte schon durch ihre Verbindung von 1595 (S. 128) zur Abweisung der Prätendenten verpflichtet; es konnte sich also nur darum handeln, ob die Landstände die Besitzergreifung des einen oder anderen Bewerbers anerkennen würden. Nun fanden sich im April auf den Ruf der herzoglichen Räte die Stände von Jülich-Berg-Ravensberg in Düsseldorf, die von Cleve-Mark in Dinslaken zusammen. In der Mitte der cleve-märkischen Stände hatten die Protestantisch-Gesinnten so sehr das Uebergewicht, und unter den Protestanten hatten wieder Brandenburg und Neuburg von früher her so entschiedene Parteigänger (S. 129), daß die Besitzergreifenden hier wohl auf Zustimmung rechnen durften. Allein fürs erste schrak man auch hier vor der Zumutung zurück, die Sicherheit und Einheit der Lande in die Hände von Prätendenten zu legen, deren Macht und Entschlossenheit ungewiß, deren Hader untereinander um so gewisser war. So beschlossen denn die clevisch-märkischen Stände am 15. April, ohne Einwilligung der Stände sämtlicher Lande sich keinem Bewerber, solange der Streit über das Erbrecht noch unentschieden sei, anzuschließen.[1]) Und in demselben Sinn, mit Berufung nämlich auf die Einigung der Lande, welche ihnen eine einseitige Entscheidung verbiete,[2]) wiesen die jülich-bergischen Stände schon am 6. April den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von dem Thor der Stadt Düsseldorf ab.

Offenbar konnten die Bewerber diese Zurückhaltung nur dadurch überwinden, daß sie sich untereinander verständigten und mit größerer Kraft auftraten. Wie stand es aber in dieser Beziehung mit den Absichten des mächtigeren unter ihnen, des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg? Es ist angedeutet (S. 207), daß dieser junge Fürst eine politische Erbschaft angetreten

[1]) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des großen Kurfürsten V S. 41.

[2]) Erwähnt in Wolfgang Wilhelms Schreiben an die jülich-bergischen Stände, April 18. (Zeitschrift für vaterländ. Geschichte und Altertumskunde IX S. 222.) Ueber den zu Hambach 1596 angeblich vollzogenen Beitritt der jülich-bergischen Stände zu der Verbindung der Räte vom 24. Juli 1595 (Briefe und Akten II n. 125 Anm. 1. Zollerns Proposition, Meteren II S. 219. Die Possidierenden an Erzherzog Leopold, a. a. O. S. 225 b) möchte ich vor genauerer Durchforschung der Landtagsakten von 1596 nichts Bestimmtes sagen. Der in den Briefen und Akten II n. 125 S. 233 Z. 9 v. u. erwähnte Eid wurde am 9. April von den in Düsseldorf anwesenden jülicher und bergischen Rittern und Städtegesandten geleistet und besagte, daß die Schwörenden keinem der Prätendenten in Sachen der Lande verpflichtet seien, und daß sie während der jetzigen Ständeversammlung keinem derselben „ohne gemeinen Beschluß anhangen" wollen. (Düsseldorfer Archiv. Jülicher Landstände n. 10.)

hatte, welche mit drückendem Geldmangel, mit Mißtrauen und Zagen gegenüber den sparsamen Landständen, mit dem Zwiespalt der Räte zwischen den Ueberlieferungen der konservativen und den Versuchen einer kühneren Politik behaftet war. So, ohne Geld und festen Plan, sah sich nun der junge Fürst gleichzeitig von den beiden großen Erbfragen seines Hauses, der Jülicher und der preußischen, umdrängt. Denn auch in Preußen galt es, die von Joachim Friedrich geführte vormundschaftliche Regierung und die beinahe von ihm erlangte Belehnung von dem polnischen Lehnsherrn zu erringen. Die persönliche Teilnahme Johann Sigismunds galt vorwiegend dem preußischen Erwerb. Im April und wieder im Mai und Juni 1609 war er in Königsberg und gewann die vormundschaftliche Regierung; im November 1611 erschien er in Warschau und errang für sich und seine Brüder die Belehnung mit Preußen. In den Jülicher Landen wußte er indessen sein Ansehen nur durch die Aussendung vornehmer Bevollmächtigter wahrzunehmen. Es erschienen dort gegen Ende des Monats April drei brandenburgische Räte; ihnen folgte, um die oberste Leitung der Geschäfte zu übernehmen, einige Wochen später des Kurfürsten eigener Bruder, Markgraf Ernst. Geld und Truppen vermochte Johann Sigismund diesen Bevollmächtigten nicht zu geben, um so bestimmter glaubte er aber ihnen eines einschärfen zu müssen: daß nämlich die ausschließliche Antretung der Erbschaft ein Recht Brandenburgs sei, das durch keine Verhandlungen in Zweifel gezogen werden dürfe. Nachdem daher schon die sich kreuzenden Besitzergreifungen zu Protesten und Gegenprotesten geführt hatten, war es eine der ersten Maßregeln der neu eintreffenden brandenburgischen Räte, daß sie den Hinweis des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm auf eine etwaige Verständigung über eine gemeinsame Regierung schroff zurückwiesen.

Dieser Zwiespalt und diese Ohnmacht der Prätendenten war nicht dazu angethan, die Landstände aus ihrer neutralen Haltung herauszudrängen; eine schlimme Folge desselben war aber, daß die Bewerber den dem Kaiser abgewonnenen Vorsprung wieder verloren. Denn nunmehr traf jener erste der kaiserlichen Kommissarien ein, und gleich nach seiner Ankunft richtete er am 5. Mai eine Proposition an die Stände, in welcher er sie aufforderte, neben den herzoglichen Räten zur Vereinbarung einer unter der Autorität des Kaisers niederzusetzenden Zwischenregierung mitzuwirken. Wie nun, wenn die Stände hierauf eingingen, und eine Landesverwaltung zu stande kam, die auf dem Zusammenwirken von Ständen und Räten unter kaiserlicher Leitung beruhte? Noch hatten die benachbarten antiösterreichischen Mächte, besonders Frankreich, die Generalstaaten und Pfalz, nur im allgemeinen ihren Beistand gegen die Unterwerfung der Lande unter Spanien oder den Kaiser in Aussicht gestellt; wenn jetzt eine Einrichtung, welche als vorläufige Verwaltung der Lande durch sich selber betrachtet werden konnte, und bei welcher der Name des Kaisers durch den der Stände gedeckt wurde, zu stande kam, so war sie nicht ohne Aussicht auf die Zustimmung jener Mächte.

In dieser kritischen Lage der Jülicher Dinge vollführte Landgraf Moriz von Hessen die bedeutendste That seines Lebens. Von Anfang an hatte in den Erwägungen, welche den Uebertritt dieses Fürsten zur pfälzischen Politik ent-

schieden, die Sorge vor einer den Protestanten verderblichen Lösung der Jülicher Erbfrage den ersten Platz eingenommen. Sein persönlicher Wunsch war gewesen, daß die Lande dem Haus Brandenburg zufallen möchten. Aber bei der Entwickelung, welche nun die Dinge nach dem Tod Johann Wilhelms nahmen, trat dieser Wunsch vor dem andern Gedanken zurück, daß zunächst alle Kräfte gegen die Versuche der katholischen Mächte, sich der Lande zu bemeistern, vereinigt werden müßten. Was der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm angedeutet hatte, das wurde bei ihm der ausgesprochene Zweck seiner Verwendungen: die beiden protestantischen Fürsten, die einmal Fuß in den Landen gefaßt hatten, sollten sich vorläufig zur gemeinsamen Behauptung derselben verbinden. Den ersten Anlaß, sich nachdrücklich in diesem Sinne zu verwenden, erhielt er, als am 10. Mai der brandenburgische Markgraf Ernst auf seiner Reise nach den Jülicher Landen in Kassel ankam. Da die Stände der umstrittenen Lande, wie sie den Neuburger auf das stille Schloß Benrat verwiesen hatten, auch den brandenburgischen Fürsten vom Mittelpunkt der Regierung und, wo möglich, von den Landen selber fern zu halten entschlossen waren, so hielt der noch sehr junge und unerfahrene Bevollmächtigte auf seinem Weg ratlos inne. Diese Gelegenheit nun benutzte Landgraf Moriz, unterstützt von Graf Johann dem Jüngeren von Nassau-Siegen, einem Enkel des Bruders Wilhelms von Oranien, um sich des unselbständigen Fürsten zu bemächtigen. Er zog mit ihm nach Siegen, nach Schloß Homburg, nach der Stadt Dortmund. Nach Siegen beschied er das Haupt der brandenburgischen Gesandten in Jülich, Hieronymus von Diskau, und den thätigsten unter den landständischen Anhängern Brandenburgs, Johann von Ketteler, um über die schlimmen Aussichten Brandenburgs zu berichten; nach Homburg zog er den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, um den Versuch einer Verständigung zwischen den beiden Nebenbuhlern zu unternehmen. Den ersten Entschluß, welchen Landgraf Moriz und Graf Johann dem Markgrafen abrangen, war, daß er sich mit Ueberschreitung seiner Vollmacht überhaupt auf Ausgleichungsverhandlungen einließ. Er that es, indem er mit Neuburg nur über dessen Abstand vom Besitz und über den Preis dieses Abstandes zu unterhandeln gedachte. Aber mit dieser Zumutung fand er sich sehr bald vor einem Widerstand des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, der unüberwindlich war. Sollte er nun den Streit weiter gehen lassen, oder gar die gewaltsame Vertreibung seines Mitbewerbers versuchen? Die Vermittler ließen ihn mit Händen greifen, daß er auf dem ersten Wege dem Kaiser gewonnenes Spiel geben, auf dem anderen bei seiner eigenen völligen Mittellosigkeit und der Abneigung der befreundeten Mächte, einen solchen Bruderkrieg zu unterstützen, nur Schimpf und Spott ernten könne. So entschied er sich denn zu einer zweiten Ueberschreitung seiner Vollmacht und schloß mit Neuburg am 10. Juni 1609 den Dortmunder Vertrag.

Dieser Vertrag bestimmte im wesentlichen zweierlei: erstens daß keinem Erbrecht an die Jülicher Lande vorgegriffen sein solle, zweitens daß bis zum gütlichen oder rechtlichen Austrag des streitigen Erbrechtes der Besitz der Lande von Brandenburg und Neuburg gemeinsam zu führen sei. Die beiden Fürsten sollten demgemäß sofort nach Düsseldorf reisen und die Huldigung der Räte, Stände und Unterthanen zu Gunsten des künftig zu erklärenden Erben einnehmen;

sie sollten die Regierung der Lande regeln, dieselben dem Reich gegenüber vertreten und gegen jeglichen Eingriff verteidigen. Ein Zusatzvertrag wandte sich dann weiter zu der Frage der schließlichen Entscheidung des Erbstreites. In der Absicht, auch hier der kaiserlichen Justiz zuvorzukommen, und beim Anfang der Verhandlungen noch ohne Kenntnis der kaiserlichen Vorladung vom 24. Mai, verpflichteten sich Brandenburg und Neuburg, den Streit über ihr Recht entweder durch die gütliche Vermittelung, oder, wenn diese mißlinge, durch die schiedsrichterliche Entscheidung einer von beiden Parteien erwählten Anzahl von Fürsten, Grafen und Reichsstädten austragen zu lassen. Ein Verfahren, nach welchem der Versuch des gütlichen Ausgleichs in den nächsten vier Monaten, die schiedsrichterliche Auseinandersetzung in weiteren zwölf Monaten zu erledigen war, wurde gleichzeitig festgesetzt.

Es war, als ob die Freunde und Anhänger der beiden Fürsten nur auf diesen Vertrag gewartet hätten, um von ihrer Zurückhaltung zu offener Teilnahme überzugehen. Nirgendwo zeigte sich das rascher als in den Jülicher Landen selbst. Wie die beiden Fürsten, Ernst und Wolfgang Wilhelm, von Dortmund neuerdings auf Düsseldorf zogen, um in der Hauptstadt, wo der jülich-bergische Landtag abermals beisammen war, sich Aufnahme zu verschaffen, da traten auf die Kunde von ihrem Herannahen die Bürger der Stadt, von ihrem Bürgermeister Steinhausen angefeuert, ins Gewehr und nötigten durch ihre drohende Haltung die herzoglichen Räte und die mit ihnen haltende Ständepartei, auf einen neuen Versuch der Abweisung zu verzichten: am 16. Juni zogen die beiden Fürsten, von den Bürgern, den protestantischen, auch einigen katholischen Ständen empfangen, in die Stadt ein. Wenige Wochen später trat, und zwar diesmal auf ihre Berufung, der jülich-bergische Landtag zu Düsseldorf, der clevisch-märkische zu Duisburg zu einer neuen Tagung zusammen: jetzt, um auf die Forderung der beiden Fürsten, daß sich die Stände ihnen als bevollmächtigten Regenten der Lande, zu Gunsten des rechten Erben und bis zu der Zeit, da „einer ihrer Auftraggeber als rechter Erbe erklärt werde", durch Handschlag verpflichten sollten, Beschluß zu fassen.

Ziemlich leicht ging diese für die Zukunft entscheidende Huldigungsverhandlung in Duisburg ab. Nachdem man die Stände, da sie sich anfangs sträubten, am 13. Juli zwölf Stunden lang ohne Essen und Trinken beisammen gehalten, entschloß sich die große Mehrheit, den Fürsten zu Willen zu sein. Da auch zu dieser Mehrheit ein guter Teil der alten Räte und Amtleute gehörte, so konnte die Landesverwaltung in Cleve-Mark ohne besondere Störung fortgeführt werden. Nicht so leicht ging die Sache in Jülich-Berg ab. An dem Düsseldorfer Landtag fanden die Fürsten die Jülicher Stände insgemein, von der bergischen Ritterschaft die Hälfte ihrem Ansinnen widerstrebend. Erst als sie nach mehrtägigem Zureden der Verhandlung ein Ende machten, indem sie erklärten: es liege, nachdem die Stände von Cleve-Mark, ferner die der Grafschaft Ravensberg, sowie die Städte und die halbe Ritterschaft von Berg sich für die Huldigung entschieden haben, ein Mehrheitsbeschluß vor; wer also denselben befolgen wolle, der solle zu ihnen ins Nebenzimmer treten — da sammelten sich unter Führung des 25jährigen katholischen Grafen Adam zu Schwarzenberg 22 Jülicher Edelleute,

unter dem protestantischen Grafen Johann Adolf zu Bruch 26 bergische Ritter und legten zugleich mit den Abgeordneten der vier bergischen Hauptstädte den Fürsten das Handgelübde ab. Indes neben den Jülicher Städtedeputierten blieben an die dreißig Edelleute zurück, und unter den im Widerstand Beharrenden fanden sich mit drei Ausnahmen [1]) die sämtlichen Räte der jülich-bergischen Regierung.

Als Gegenleistung der Huldigung stellten die Fürsten die dem Herkommen entsprechenden Zusagen zur Sicherung der Rechte des Landes und der Stände aus. Die Urkunden darüber wurden den clevisch-märkischen Ständen am 14. Juli, den bergischen am 21., den Jülicher Ständen am 22. Juli ausgefertigt. Entsprechend den neuen Verhältnissen, fanden sich darin einige Zusätze, zunächst einer, welcher den Ständen für den Fall, daß die beiden Fürsten vor Entscheidung des Erbrechtes thätlich aneinander geraten sollten, das Recht gab, sich bis zu ihrer Aussöhnung dem Gehorsam gegen sie zu entziehen, dann ein anderer, welcher die alles beherrschende Frage der Religion betraf.

Wie früher erzählt ist (I S. 563), waren die zahlreichen lutherischen und calvinischen Gemeinden der jülich-clevischen Lande unter den beiden letzten Herzogen zwar gedrückt, aber keineswegs unterdrückt. Hatten doch vor allem die calvinischen Gemeinden noch gegen Schluß des vorigen Jahrhunderts eine solche Kraft der Ausdehnung bewährt, daß neben den beiden Klassen von Cleve und Jülich (I S. 558 u. fg.) diejenigen Kirchen, die seit Gründung der Düsseldorfer Gemeinde im Herzogtum Berg erwachsen waren, sich im Jahr 1589 zu einer dritten Klasse mit eigener Synode zusammenschlossen. Selbstverständlich bedeutete nun für diese unwiderstehlich wachsende protestantische Bevölkerung der Eintritt protestantischer Regenten das Ende des Drucks und die Freigabe ihres Gottesdienstes. In diesem Sinn, daß nämlich sowohl die katholische Religion, als diejenige, „so aus der Augsburger Konfession herfleußt", öffentlich ausgeübt werden solle, hatte denn auch der Kurfürst von Brandenburg seine Bevollmächtigten instruiert. [2]) Aber sowie dieselben den verwickelten Verhältnissen der Lande näher traten, bemerkten sie, daß es mit so allgemeinen Zusicherungen nicht gethan sei. Die Katholiken erheischten einen genauer umschriebenen Rechtsschutz, und um den Namen der Augsburger Konfession stritten sich die feindlichen Brüder, die Lutheraner und die Calvinisten. So wurde denn in der den Ständen erteilten Zusicherung der Satz hinsichtlich der Religionsfreiheit also gefaßt: die Fürsten werden die katholische und die „andere christliche Religion", wie im Reich, also auch in diesen Landen [3]) in öffentlicher Uebung „kontinuieren, manutenieren und zulassen". Zu Gunsten der Katholiken wurde weiter bestimmt: die Klöster, Stifter und anderen Kollegien werden mit Einheimischen besetzt, „in esse gehalten, und niemand in seinem Gewissen daselbst betrübt". Unzweideutig waren diese

[1]) Weschpfennig, v. Stein, Dr. Maltenkiot. (Briefe und Akten II n. 308 Anm. 1. Werden auch in dem kaiserlichen Mandat vom 11. November genannt.)

[2]) Briefe und Akten II n. 118 S. 224; n. 115.

[3]) So in dem clevisch-märkischen Revers. In dem für Jülich und Berg heißt es: wie in Cleve und Mark, also auch u. s. w.

Bestimmungen so wenig, wie die irgend eines anderen Religionsgesetzes jener Zeit. Vorwaltend war bei der Wahl des Ausdrucks der „andern christlichen Religion" gewiß die Absicht, Lutheraner und Calviniſten zuſammenzufaſſen; aber warum berief man ſich, indem man ihnen Religionsfreiheit gewährte, auf das Beiſpiel des Reichs, in dem doch über die Religionsfreiheit der Calviniſten ein heftiger Streit geführt wurde? Sicherlich wollten auch die Fürſten in der Gewährung der freien Religionsübung nicht nur die damaligen Proteſtanten, ſondern auch die fernerhin zu ihnen Uebertretenden einbegriffen ſehen; aber warum brauchte man Ausdrücke, die ſich auf bloße Fortſetzung des zur Zeit beſtehenden Zuſtandes deuten ließen? Sollten endlich die Inſaſſen der katholiſchen Klöſter und Stifter durch die ihnen gewährte Freiheit des Gewiſſens nur gegen proteſtantiſche Anfechtungen oder im Fall des Uebertritts zum Proteſtantismus auch gegen die Jurisdiktion ihrer geiſtlichen Obern geſchützt ſein?

Fürs erſte ging man über ſolche Fragen hinweg, und fürs erſte konnten die beiden Fürſten um ſo zufriedener ſein, da nicht nur in den Jülicher Landen, ſondern auch außerhalb derſelben der Dortmunder Vertrag ihnen große Vorteile einbrachte. Unter den unierten Fürſten hielten, ſobald der Vergleich kund wurde, diejenigen, die weder, wie Neuburg und Zweibrücken, direkt, noch, wie Ansbach und Culmbach, indirekt an der Jülicher Erbfolge beteiligt waren, nämlich Kurpfalz, Württemberg und Baden, eine Verſammlung in Heidelberg ab. Hier brachten ſie den gleichfalls herbeigerufenen Herzog von Zweibrücken ſo weit, daß er den Dortmunder Abſchied, unter Vorbehalt der von Brandenburg und Neuburg auszuſtellenden Verpflichtung, das Zweibrückener Erbrecht, ſoweit für dasſelbe entſchieden werden möchte, anzuerkennen, genehmigte (9. Juli). Dann beſchloſſen ſie (13. Juli), Geſandte nach Düſſeldorf zu ſchicken, welche den in Beſitz getretenen Fürſten in allem, was zur Ausführung und Erhaltung des Dortmunder Vertrags gehörte, alſo vor allem in der Sicherung und Regierung der Lande, mit ihrem Rat und ihrer Verwendung beiſtehen ſollten. Als dieſe Bevollmächtigten im Lauf des Monats Auguſt in Düſſeldorf eintrafen, fanden ſie nicht nur einen mit ähnlichen Aufträgen abgefertigten Geſandten des Landgrafen Moriz, ſondern auch einen am 13. Auguſt angelangten Agenten des Königs von Frankreich[1]) vor und dazu die weitere Zuſage Heinrichs IV., einen vornehmen Geſandten zur Unterſtützung der beiden Fürſten nachzuſchicken.

In ſolcher Umgebung konnten die „Poſſidierenden" — denn dieſen Namen erhielten die beiden Fürſten ſeit der Beſitzergreifung — mit verſtärktem Anſehen auftreten. Schon meinte denn auch Heinrich, wenn die Fürſten jetzt, unterſtützt von ihren Freunden, eine kriegeriſche Demonſtration vornähmen, ſo könne das begonnene Werk der Beſitzergreifung vollends geſichert werden. Aber ſo raſch und kräftig ſollte die Sache der Poſſidierenden nicht gefördert werden. Eben jetzt trat ihnen ein Widerſtand entgegen, welcher die ganze begonnene Entwickelung in Frage ſtellte: er kam von dem ſo viel mißhandelten und verachteten Kaiſer.

[1]) Es war Badouère. Vgl. Briefe und Akten II n. 171 S. 344. Vor ihm als Berichterſtatter Heinrichs Hotmann (n. 157 S. 318), der aber eigentlich Agent des Grafen von Maulevrier war (S. 364 Z. 1). Ueber Heinrichs Zuſage vgl. n. 143 gegen Ende.

Als Ernst und Wolfgang Wilhelm mitten in den Dortmunder Verhandlungen standen, überraschte sie der inzwischen nach den Jülicher Landen aufgebrochene zweite kaiserliche Kommissar, der Graf Johann Georg von Hohenzollern. Er begann seine Thätigkeit, indem er vor die Fürsten trat und, unter entschiedenem Einspruch gegen ihre Absicht, eigenmächtig den Besitz der Jülicher Lande und die spätere Entscheidung des Rechtsstreites zu regeln, ihnen jenen kaiserlichen Erlaß vom 24. Mai übergab. Die Fürsten ließen sich dadurch nicht abhalten, den Dortmunder Vergleich zu schließen und dann mit den Ständen über die Huldigung zu verhandeln. Aber gerade waren sie mit jenem Teil der jülich-bergischen Stände, welcher sich von der Huldigung abgesondert hatte, in weitere Unterhandlung eingetreten, und schon ließ dieser letzte Versuch sich so an, als ob die Adelichen sich mit ihnen verständigen würden, als der Graf von Hohenzollern abermals dazwischen trat: am 23. Juli schlug er ein erstes Mandat des Kaisers vom 7. Juli an, in dem der Dortmunder Vertrag aufgehoben und den Possidierenden unter Strafandrohung geboten wurde, alle den kaiserlichen Erlassen widersprechenden Neuerungen rückgängig zu machen, ferner ein zweites vom 11. Juli, in welchem den hohen und niedern Angehörigen der Jülicher Lande bei Strafe der Reichsacht verboten wurde, vor dem kaiserlichen Erkenntnis in dem Erbstreit einen der Erbanwärter ohne Bewilligung des Kaisers anzunehmen. Diese Veröffentlichung bewirkte alsbald, daß die widerstrebenden Stände am folgenden Tag die Verhandlung mit den Possidierenden abbrachen, die eigentliche Wirkung derselben aber war, daß sich Brandenburg und Neuburg nun zu offener Auflehnung gegen den Kaiser gedrängt sahen.

Abgesehen von Brandenburg und Neuburg hatte Rudolf bisher bei den Jülicher Prätendenten keinen Ungehorsam gefunden, besonders auch nicht bei dem Hause Sachsen. Aus der Mitte dieses Hauses waren ihm ja schon vor dem Erbfall diejenigen Ansprüche vorgetragen, welche dem Gesamthause zustanden; erst nach Johann Wilhelms Tod entdeckten die kursächsischen Staatsmänner auch die von der Ernestinischen Linie erworbene Anwartschaft (S. 29.30) auf sämtliche Jülicher Lande. Sofort faßten sie da die Absicht, fürs erste beiderlei Ansprüche im Namen des gesamten Hauses zu verfolgen, aber beide nur vor dem Richterstuhl des Kaisers. Ein fester Entschluß wurde in diesem Sinne am 5. September von den Vertretern aller Linien gefaßt, dahin gehend, daß innerhalb der im kaiserlichen Mandat vom 24. Mai bestimmten Frist das geeinte sächsische Haus um Belehnung und Besitzeinweisung beim Kaiser einzukommen und im Fall der Eröffnung eines Rechtsstreites sich dem kaiserlichen Erkenntnis zu unterwerfen habe. In ähnlicher Weise meldete der Graf von Burgau seine Ansprüche beim Kaiser an; es meldeten sich bei ihm auch noch der Herzog Karl von Nevers und der Graf Philipp von der Mark und Lumain, der erstere mit Erbansprüchen auf Cleve, der zweite mit solchen auf die Grafschaft Mark. Nur Brandenburg und Neuburg, und in ihrem Gefolge der dem Dortmunder Vertrag zustimmende Herzog von Zweibrücken, nahmen eine ganz andre Stellung ein.

Das erste, was Brandenburg und Neuburg jetzt erstrebten, war Verteidigung ihres ergriffenen Besitzes. Die beiden Fürsten Ernst und Wolfgang Wilhelm führten diese Verteidigung, indem sie am 25. Juli von den oben erwähnten

kaiserlichen Mandaten eine Appellation an den Kaiser und die Reichsstände ausfertigten. Das zweite, was die beiden Prätendenten durchfechten wollten, war Ablehnung des kaiserlichen Erkenntnisses in der Erbfrage selber. Da die Kammergerichtsordnung von 1555 das Erkenntnis über Fürstentümer und Grafschaften, die vom Reich zu Lehen gingen, ausdrücklich dem Kaiser zuwies, so war dieses Unternehmen nicht ganz leicht. Aber vorgearbeitet hatten auch in dieser Richtung die Kurpfälzer, indem sie, zurückgehend über die Zeiten Maximilians I. auf die ältere und in Abgang gekommene Gerichtsverfassung, nachzuweisen suchten, daß der Kaiser, wenn er eine solche Gerichtsbarkeit ausübe, zur Findung des Urteils Standesgenossen der Parteien um sich versammeln müsse. Zuerst hatten sie diese Anschauung angeregt im Jahre 1601,[1]) dann hatte sie ihr in der alten Reichsgeschichte am besten bewanderter Amtsgenosse Marquard Freher im Jahre 1608 ausführlich begründet, und jetzt wurde dieselbe Behauptung von Brandenburg und Neuburg aufgenommen, um das nicht mit Kurfürsten und Fürsten, sondern im Reichshofrat begonnene Gerichtsverfahren des Kaisers als nichtig hinzustellen.[2]) Sobald daher der in dem Mandat vom 24. Mai gesetzte Termin zu Ende ging, beschlossen Brandenburg und Neuburg, allerdings am 24. September vor dem kaiserlichen Reichshofrat zu erscheinen, aber nur um die Mitteilung der von andern Bewerbern gemachten Eingaben zu erbitten, nicht um sich einem gerichtlichen Verfahren zu unterwerfen. Für den Fall, daß ein solches vorangehen sollte, machte man sich mit einer alsdann einzugebenden Ablehnung der Gerichtsbarkeit des Reichshofrats gefaßt.[3])

Die Auflehnung gegen den Kaiser wurde auf diese Weise in die alten Wege des Widerstandes gegen die Hofratsprozesse geleitet, und bei dem tiefen Fall des kaiserlichen Ansehens lag gewiß die Möglichkeit nahe, daß Rudolf mitsamt seinen Erlassen einfach auf die Seite geschoben wurde. Aber da fanden sich zwei Männer, welche es wagten, auf eigenen Antrieb für die Sache des Kaisers einzutreten. Der eine war Johann von Ranschenberg, Amtmann von Jülich, und als solcher Befehlshaber der wegen ihrer Lage nahe bei der spanisch-niederländischen Grenze hochwichtigen gleichnamigen Festung. Als am 16. Juni die Possidierenden ihren Einzug in Düsseldorf feierten, wußte der aus der Stadt zu entkommen und richtete nun, während sich die Lande den Fürsten unterwarfen, in seiner Festung eine unter dem Namen des Kaisers geführte Regierung ein. Der andere war der österreichische Erzherzog Leopold, jener neu hervorgetretene Staatsmann, dessen erste Leistung wir bei der Geschichte des böhmischen Majestätsbriefs kennen gelernt haben. Als dessen böhmische Projekte zu Boden fielen, kamen ihm gerade die Nachrichten von dem sich erhitzenden Jülicher Erbstreite zu, und rasch war er da, bei seinem einmal erwachten Thatendurst, mit einem neuen Projekt bei der Hand. Er sah, wie der eigentliche Streit, um den sich alles Weitere drehte, in der Frage bestand, ob der Kaiser oder die Possidierenden

[1]) Ritter, Union I S. 236.

[2]) Der Herzog von Neuburg fußt auf diesem Argument schon zur Zeit des Dortmunder Vertrags. (Sein Gutachten in Briefe und Akten II S. 536 Art. 3.) Brandenburg wurde durch Kurpfalz im Monat Juli darauf verwiesen. (Bellins Relation; a. a. O. n. 149 S. 303.)

[3]) Zwickauer Abschied. 1609 September 11. (Briefe und Akten II n. 191.)

die Regierung der Jülicher Lande in die Hand bekommen sollten. Wie nun, wenn jetzt, da die Ohnmacht der kaiserlichen Erlasse bereits vorauszusehen, und folglich der Streit mit den Waffen zu entscheiden war, jenen bloß mit Vollmachten und Mandaten ausgerüsteten kaiserlichen Kommissarien ein Haupt in der Person des Erzherzogs Leopold gegeben wurde, des thatendurstigen Mannes, der es sich zutraute, mit den Mitteln seiner beiden Bistümer Truppen ins Feld zu stellen, und zugleich durch die Gewandtheit seiner Verhandlungen und den Glanz seines Namens die Bedeutung der Jülicher Sache für die katholischen Machtverhältnisse und für das Ansehen des Kaisers zur Geltung zu bringen, um also die Streitkräfte Spaniens und der im Entstehen begriffenen, katholischen Liga um sich zu scharen? Konnte es dann anders sein, als daß die Possidierenden aus den Jülicher Landen herausgejagt wurden? und konnten sich an diesen ersten Sieg nicht weitere Unternehmungen in den östreichischen Erblanden anfügen lassen, zunächst im Sinn einer monarchischen Reaktion in den böhmischen Kronlanden, und nebenbei mit der Absicht, dem ruhmgekrönten Erzherzog die Nachfolge in jenen Landen und vielleicht in der Kaiserwürde obendrein zuzuwenden? Solche Einbildungen erfüllten den Kopf Leopolds, während der Kaiser vor den böhmischen Protestanten kapitulierte. Natürlich eigneten sich dieselben nicht zu einer ernsthaften Behandlung in den obersten Ratskollegien, nämlich dem geheimen Rat und dem Reichshofrat, aber Mitwisser und Helfer des Erzherzogs waren einige gleichgestimmte und einflußreiche Männer, welche die Sache auf Schleichwegen betrieben, so vor allem Graf Adolf von Althan, früher Kommandant in Gran und jetzt Mitglied des geheimen Rats, Graf Karl Ludwig von Sulz, Präsident des Hofkriegsrats, und der Oberst Lorenz Ramee. Diesen Männern gelang es, den kranken Sinn des Kaisers für ein Projekt, das ihm Wiedergewinn der verlorenen Herrschaft und Rache an seinen Gegnern vorspiegelte, zu entflammen. Am 11. Juli, zwei Tage nach Ausfertigung des Majestätsbriefs, hatte Leopold eine lange und geheime Audienz bei Rudolf II., während deren er niederkniete und sein Wort gab, mit Einsetzung seines Lebens für einen ehrenvollen Ausgang der Jülicher Sache zu kämpfen.[1]) Drei Tage später wurde ohne Wissen des Reichshofrats,[2]) in dessen Geschäftskreis die Jülicher Sache doch gehörte, eine kaiserliche Vollmacht für Leopold ausgefertigt: er wurde darin zum Haupt der kaiserlichen Kommissarien ernannt, und ihm alle Gewalt zur Ausführung der vom Kaiser hinsichtlich der Regierung der Jülicher Lande erlassenen und noch zu erlassenden Anordnungen übertragen.

Ausgerüstet mit diesem Auftrag, machte sich Leopold so rasch und so geheim auf den Weg, wie einst Matthias nach den Niederlanden. Am 23. Juli traf er in der Festung Jülich ein, gab sich dem Rauschenberg zu erkennen und wurde von ihm ohne Zögern als Leiter der Landesregierung anerkannt. Der Tag seiner Ankunft war derselbe, an dem der Graf von Hohenzollern die Unter-

---

[1]) Gindely, Rudolf II. B. II S. 32. Vgl. Relation Plessens, 1609 August 20. (Briefe und Akten II n. 172.) Gutachten des spanischen Staatsrats, Dezember 6. (n. 274 S. 502.)

[2]) Ritter, Sachsen und der Jülicher Erbfolgestreit. Abhandlungen der Münchener Akademie XII 2 S. 30 Anm. 3.

werfung des Restes der den Possidierenden noch widerstrebenden jülich-bergischen Ritter verhinderte; und nur um zwei Tage ging er der Ausfertigung jener Appellation voraus, in welcher die Possidierenden in aller Form erklärten, daß sie den kaiserlichen Mandaten, zu deren Durchführung Leopold erschienen war, nicht gehorchen wollten. Natürlich bedeutete in diesem Zusammenhang das Erscheinen Leopolds nichts anderes, als den Anfang zur Sammlung der den Possidierenden feindlichen Kräfte unter der Losung: Gehorsam gegen die kaiserlichen Mandate. Es bedeutete, da die Possidierenden dem nächsten und dringendsten Befehl des Kaisers, der ihnen die Räumung der Jülicher Lande auflegte, nicht zu gehorchen entschlossen waren, die Eröffnung des Krieges um den Besitz der Jülicher Lande. Die Frage war jetzt, ob Leopold von der Festung Jülich aus die Jülicher Lande unterwarf, oder ob die Possidierenden von den Jülicher Landen aus auch noch die Festung Jülich eroberten.

Man konnte fürs erste nicht eben sagen, daß im Hinblick auf einen so ernsten Zusammenstoß die von beiden Seiten getroffenen Anstalten sich sehr imposant anließen. Leopold kam ohne beträchtliche Geldmittel; er fand in Jülich eine Besatzung von 7—900 Mann vor,[1]) und die Festung selber war für eine Belagerung nicht ausgerüstet; gegen einen raschen und kräftigen Angriff der Possidierenden hätte er sich kaum halten können. Indes für Raschheit und Kraft fehlten auch auf seiten seiner Gegner die Vorbedingungen. Die Zahl der Truppen, über welche die Possidierenden verfügten, belief sich im Monat August auf etwa 1200 Mann, und Markgraf Ernst war so vollständig von Geldmitteln entblößt, daß er die Bezahlung dieser Streitkräfte dem für die nächsten Bedürfnisse besser versehenen Pfalzgrafen überlassen mußte.[2]) Wohl gelang es dann den Fürsten, indem sie nach der ständischen Huldigung ihre Kommissarien aussandten, um Städte und Aemter zu verpflichten, bis Ende August in Cleve, Mark, Berg und Ravensberg allerwärts Anerkennung zu finden, und auch im Herzogtum Jülich, wo die alten Räte und Amtleute widerstrebten, durch Verpflichtung der Unteramtleute und der Städte sich im allgemeinen Gehorsam zu schaffen; aber die oberste Regierung, die sie nun in Düsseldorf aus einer Anzahl von Räten zusammensetzten, war wie aus dem Stegreif hingeworfen, ohne ausreichende Kräfte und Sachkenntnis, ohne geordnete Geschäftsverteilung und, was das schlimmste war, ohne Einigkeit. Ein stetig wachsender Hader ging vor allem von den beiden Fürsten selber aus.

Unter ihnen trat Wolfgang Wilhelm dem Brandenburger mit sichtlicher Ueberlegenheit gegenüber.[3]) Er hatte in dem Kanzler Lemble und dem Rat Dr. Zeschlin zwei Geschäftsmänner mitgebracht, die sich als die einsichtigsten be-

---

[1]) Vaubecourt wollte drei Fähnlein zu je 300 Mann gefunden haben. (Heinrich IV., Juli 31. Briefe und Akten II n. 156 S. 315.) Plessen rechnet 600 Mann z. F. und 60 z. Pf. (August 20. n. 172 S. 346 Anm. 1.) Buwinkhausen veranschlagte am 29. August 1000 Mann z. F. und einige hundert Reiter. (S. 370 Anm. 2.) Ueber Jülichs mangelnde Widerstandsfähigkeit vgl. n. 172.

[2]) Briefe und Akten II n. 167 Anm. 2.

[3]) Von den Brandenburgern selbst anerkannt. Vgl. Briefe und Akten II S. 491 Anm. 1.

währten; sein Vater konnte aus den Ersparnissen seiner kleinlich sorgsamen Finanzverwaltung ihm Geld genug mitgeben, um die nächsten Bedürfnisse zu bestreiten; er selber war erfahren in den Geschäften und ohne Rast und persönliche Rücksicht, wo es sein Interesse galt. Um so quälender war ihm aber der Gedanke, daß eine Ueberlegenheit anderer Art auf seiten der Brandenburger war. Dies Fürstenhaus, so kläglich auch seine zeitweilige Geldklemme war, verfügte doch im Grunde über eine ganz andere Macht, wie der kleine Neuburger, und schon erkannte man die Anziehungskraft der Macht daran, daß die Generalstaaten, daß ferner unter den deutschen Fürsten diejenigen, auf die es vor allem ankam, nämlich der pfälzische Kurfürst und der Landgraf Moriz, viel mehr Vorliebe für die brandenburgischen als für die neuburgischen Ansprüche bekundeten. Sprach doch auch der König von England den letzten Grund dieser Vorliebe einmal offen aus, indem er sagte: im Interesse der protestantischen Religion müsse ein Fürstenhaus zu wirklicher Macht erhoben werden; „so viele kleine Fürsten richten nichts Ordentliches aus." [1]) Im Hinblick auf diese Verhältnisse kam Wolfgang Wilhelm auf seine frühere Politik zurück, welche ihn nicht nur bei den protestantischen Fürsten, sondern auch beim Kaiser und bei Spanien Anknüpfungen hatte suchen lassen. Sprachen die Brandenburger für ein schroffes Vorgehen gegen den Kaiser, so empfahl er ein lavierendes Verfahren, durch welches die Möglichkeit des Ausgleichs offen gehalten werde; stützten sich die Brandenburger auf die calvinische Partei in den Landen und unter den Mächten, so suchte der Pfalzgraf die Zuneigung der Lutheraner und der katholischen Landstände; fußten die Brandenburger auf dem Gegensatz der protestantischen gegen die katholischen Mächte, so suchte der Pfalzgraf schon damals, mit Berufung auf die Verwandtschaft, die Gunst des Hauses Baiern nach.[2]) Kein Wunder, wenn bei solchen Verschiedenheiten jede wichtige Frage scharfe Streitigkeiten zwischen den beiden Regenten hervorrief. Kaum waren sie in den gemeinsamen Besitz getreten, als der Pfalzgraf schon sehnsüchtig nach einem Retter ausschaute, der ihn aus dieser „unerträglichen Gemeinschaft" erlöse.[3])

So waren die beiden Gegner, die sich den Krieg um die Jülicher Lande erklärt hatten, nichts weniger als schlagfertig. Ob sie es wurden, das hing von dem Beistand der Fürsten und Mächte ab, die an der Entwickelung der Jülicher Sache interessiert waren.

Von Anfang an hatte denn auch Leopold sein Unternehmen auf die Hoffnung gegründet, daß die Streitkräfte, oder mindestens das Geld, welches er zur Aufstellung von Truppen brauchte, ihm von katholischen Mächten, in erster Linie von Spanien und dem Erzherzog Albert, werde geliefert werden. Aber wie ganz anders, als er rechnete, war die wirkliche Politik der Höfe von Madrid

[1]) Bellin, 1609 November 4. (Briefe und Akten II n. 243.)

[2]) Nach Mitteilung von Wolf, Maximilian II S. 548. Die ihm vorgeworfenen bairischen Beziehungen (vgl. II n. 184; n. 172 S. 346 Z. 13 v. u.; n. 239 Anm. 1) scheint der Pfalzgraf im Sinn zu haben, wenn er sich gegen den Vorwurf gefährlicher Korrespondenz mit dem Hinweis verteidigt, daß er „seinen Verwandten" Aufklärungen zukommen lassen dürfe. (n. 197 Anm. 3 Art. 2; vgl. auch n. 187.)

[3]) Briefe und Akten II n. 193. Vgl. n. 171 S. 347.

und Brüssel! Eben waren erst beide Regierungen aus dem niederländischen Kriege herausgetreten, mit dem Gefühl, daß sie die Last desselben nicht länger zu tragen vermöchten. Noch legte dieser Krieg in seinen Nachwirkungen ihnen harte Anstrengungen auf, denn sie mußten das Geld aufbringen, um durch Entlassung und Ablöhnung der Söldner die niederländische Armee im Laufe des nächsten Jahres bis auf eine Kerntruppe von 12—13 000 Mann zu vermindern.[1]) Wenn nun bei solcher Ermattung und fortgesetzter Anstrengung gerade in den Tagen, da sich die niederländische Friedenshandlung ihrem Ende zuneigte, die Jülicher Erbschaft eröffnet wurde, so ließ die spanische Politik freilich ihre früheren Absichten nicht fallen, aber klar war es ihr gegenüber den Zurüstungen der Gegner, daß für die Verwirklichung ihrer Wünsche kein Krieg hervorgerufen werden dürfe. Mit besonderer Vorsicht maß der dem Wetter zunächst ausgesetzte Erzherzog Albert seine Schritte ab. Er schöpfte gute Hoffnung, als einige Tage nach dem Erbfall der französische Gesandte dem seinigen versicherte, daß Frankreich sich des thätlichen Eingreifens enthalten werde, wenn die gleiche Enthaltsamkeit vom Hause Oesterreich geübt werde.[2]) Schwere Sorgen erweckte es ihm, als gleich nachher zwar nicht Frankreich, aber Brandenburg und Neuburg thätlich eingriffen und bei ihrer Besitznahme der Lande einen Rückhalt an Frankreich fanden. Eine günstige Wendung glaubte er wieder zu sehen, als Leopold sich der Festung Jülich bemächtigte und so ein Gegengewicht zu Gunsten des kaiserlichen Einflusses schuf. Aber gerade jetzt war seine ganze Hoffnung darauf gesetzt, daß sich die Auseinandersetzung auf die beiden in Aktion getretenen Parteien beschränken lassen werde. Als daher Leopold sofort um Alberts Unterstützung anhielt, ließ dieser ihn wissen: die beste Hülfe sei, daß er ihm keine kundbare Hülfe gewähre, weil alsdann auch Frankreich und die Generalstaaten sich ruhig verhalten würden.

Hinter dieser Zurückhaltung Alberts stand die gleiche Unthätigkeit Spaniens. Als Leopold einen Gesandten mit dem Gesuch um heimliche Unterstützung an Philipp III. schickte, dauerte es bis zum Dezember des Jahres 1609, ehe der spanische Staatsrat über das Ansinnen schlüssig wurde. Und da endlich, voll Mißtrauens gegen den leichtfertigen Erzherzog, der zum Nachweis seiner guten Aussichten und Verbindungen ein Lügengewebe erbärmlichster Art hatte vorbringen lassen, voll Sorge vor dem König von Frankreich, dessen kriegerisches Eingreifen in die Jülicher Sachen man nicht durch eigenes Eingreifen herausfordern wollte, beschränkten sich die Leiter der spanischen Politik auf den Rat, man möge dem spanischen Gesandten am kaiserlichen Hof die Vollmacht geben, von einer Summe von 250 000 Dukaten,[3]) die ihm für deutsche Bedürfnisse, besonders zur Unter-

[1]) Bentivoglio gibt in der Relation über Condé (Relazioni S. 459) 10000 Mann z. F. und 1500 z. Pf. an, in der über Flandern (S. 178) 12000 und 1600.

[2]) Wie verschieden diese in die ersten Tage des April fallenden Abreden zwischen Jeannin und Richardot aufgefaßt wurden, erkennt man aus der Vergleichung der Berichte Jeannins und Russys vom 7. und 11. April (Jeannin, négotiations — ed. Michaud — S. 616, 662) mit der im Auftrag Alberts verfaßten Relation an Philipp II. (Briefe und Akten II n. 150.)

[3]) Bei den Beratungen des Staatsrats war nur erst die Summe von 150 000 Dukaten bestimmt (Briefe und Akten II n. 274 S. 503); übermacht wurden aber im Januar 1610 250 000 Dukaten. (III n. 13.)

stützung der katholischen Liga zugingen, nach Befinden auch dem Erzherzog Leopold etwas zuzuwenden. Die Zuwendung, die darauf dem Erzherzog gegen Anfang des Jahres 1610 zu teil wurde, belief sich auf 30000 Dukaten.[1])

In der Hauptsache sah sich Leopold von den katholischen Mächten im Stich gelassen. Da beruhte denn seine letzte Hoffnung einerseits auf der Zwietracht und Schwäche seiner Widersacher, anderseits auf der Macht, mit welcher der Name des Kaisers, den er vertrat, bei längerer Ungewißheit der Lage auf die Gemüter wirken konnte. Aber wie, wenn nun die Possidierenden glücklicher waren als Leopold? Wenn sie Bundesgenossen fanden, die ihnen den Mut und die Mittel gaben, um den Vertreter des Kaisers entschlossen anzugreifen? Ob dies geschah, ob folglich der Jülicher Erbfolgestreit zu einem Erbfolgekrieg werden sollte, hing nach der richtigen Ansicht der Spanier vor allem von den Entschlüssen einer Macht ab, von dem Herrscher, welcher die Politik Frankreichs lenkte. Auf Heinrichs IV. Entscheidung waren denn auch Freunde und Feinde gespannt. Aber Freunde und Feinde, indem sie in die wahren Absichten des schlauen Monarchen einzudringen suchten, blieben lange im Dunkeln und kamen völlig niemals zur Klarheit. Auch wir können den Gedanken Heinrichs nur näher kommen, wenn wir seine gesamte damalige Stellung ins Auge fassen.

Mit jenem ruhmredigen Selbstgefühl, welches Heinrich gern den Menschen zeigte, sagte er einmal im Jahre 1606 dem Fürsten von Anhalt: ich bin gegenwärtig der größte unter allen Regenten. Und in der That, welcher Herrscher im damaligen Europa hätte gleich ihm auf eine solche Fülle neuer Macht und neuen Lebens weisen können, die in ihrem Ursprung und Bestand überall auf die Persönlichkeit des Monarchen wies! Wenn in Frankreich nach einer 46jährigen Epoche religiöser Bürgerkriege eine Zeit des äußeren Friedens zwischen den Bekenntnissen eintrat, so war es der über den Parteien herrschende Wille des Königs und des Königs allein, auf den sowohl der Glaube der Reformierten an die Festigkeit des Ediktes von Nantes, wie das Vertrauen der Katholiken auf die friedliche Herstellung ihrer verfallenen Kirchen und ihres entzogenen Kirchengutes sich gründete. Wenn der Gewaltthätigkeit und den Intriguen des Adels, der seit dem Tode Heinrichs II. jede große Frage der Staatsregierung dem Eigennutz der streitenden Adelsparteien untergeordnet hatte, nunmehr gesteuert wurde, so war es wieder der König, der die Kunst der Bändigung dieser Parteien erfunden hatte. Und wenn Frankreich seit dem Jahre 1598 einen so ungestörten und dauerhaften Frieden genoß, wie er für die ältesten Leute längst unbekannt geworden war, so war es erst recht die sorgsame und feste Politik des Königs, welche die Grundlagen dieses Friedens, nämlich innere Kraft des Staates und Geltung desselben nach außen, geschaffen hatte. Eben die Kräfte der Nation und der Regierung nach innen und nach außen gestärkt zu haben und noch täglich zu stärken, das war der eigentliche Stolz dieses thatenfrohen Herrschers.

Folgen wir mit einem Blick seiner nach innen gerichteten Thätigkeit, so sehen wir seinen praktischen Sinn vor allem anderen durch den einen Gedanken

---

[1]) Gindely II S. 62. Die Zuwendung der größeren Hälfte der Summe von 250000 Dukaten (a. a. O. Anm. 1) scheint erst in den März 1610 zu fallen.

der Hebung der wirtschaftlichen Kräfte bestimmt. In dieser Hinsicht bot ihm ja auch der französische Staat mit seiner verhältnismäßig schon stark zentralisierten Verwaltung, mit seinen ausgiebigen Steuern, mit der Selbstherrlichkeit des Königtums in der Gesetzgebung und Leitung der Verwaltung die erforderlichen Handhaben, es boten ihm ferner die Regierungen seiner Vorgänger mehrfache Beispiele für die Bethätigung des Grundsatzes, daß Verkehr und Gewerbe nicht bloß durch den Schutz der Rechtspflege und Sicherheitspolizei, sondern auch durch die von der Regierung ausgehenden Antriebe, Regulierungen und Unterstützungen zu heben seien. Noch keine frühere Regierung hatte sich jedoch dieser befruchtenden Thätigkeit in so umfassender Weise gewidmet, wie die des Königs Heinrich. Er fügte durch die Einrichtung neuer Zentralbehörden — des Großwegemeisters im Jahre 1599, der Kommission für Handel und Gewerbe im Jahre 1601 — die Beförderung von Verkehr und Gewerbe in das regelmäßige Getriebe der Verwaltung ein; er vermochte durch die Größe seiner Aufwendungen, die Schärfe seines Blickes, der in jeden Winkel seines Reiches eindrang, durch die Freudigkeit des Schaffens, die er seinen Beamten und seinen Unterthanen mitzuteilen wußte, in der That zu den Segnungen des Friedens glänzende Neuschöpfungen und gewinnreiche Fortschritte der nationalen Wirtschaft hinzuzufügen. Und indem er so den Reichtum seines Volkes hob, wuchsen gleichzeitig, jene wirtschaftlichen Fortschritte fördernd und von ihnen gefördert, die materiellen Mittel seiner Regierung.

Wie der Druck des Krieges seit Menschengedenken der regelmäßige Zustand Frankreichs geworden war, so hatte man sich nicht minder in den Druck der Steuern, in die Verlegenheit des Defizits und der wachsenden Staatsschuld ergeben müssen. Indem nun Heinrich auch diese Mißstände zu bekämpfen unternahm, versuchte er es nicht etwa in der Weise, daß er die Steuern wesentlich erniedrigt hätte; denn wenn er auch die wichtigste direkte Steuer, die Taille, etwa um ein Viertel verminderte, so wurde doch der Ausfall durch neue ordentliche und außerordentliche [1]) Auflagen gedeckt, und die Empfindung schweren Druckes wurde den Steuerzahlern nicht benommen: unzufriedene Beobachter fanden, daß die Zunahme des Reichtums einseitig den Fürsten des Geldhandels und der großen Luxusindustrie zu gute komme, ja es lief noch im Jahre 1609 das harte Wort um, Heinrich wolle nicht König der Franzosen, sondern König der Bettler sein.[2]) Der Weg, den die Finanzverwaltung Heinrichs IV. einschlug, war derjenige der Ordnung und Strenge, ihr Ziel: Erleichterung des Steuerdrucks und Wachstum der Einnahmen infolge der Zunahme des nationalen Reichtums. Und es gelang ihm, mittelst einer in den Zeiten der inneren Kriege in Vergessenheit geratenen Pünktlichkeit, Aufsicht und Thätigkeit einen Erfolg zu erringen, der erfahrenen Leuten ebenso traumhaft vorkommen mußte, wie die Herstellung eines

[1]) Beispiel solcher Auflagen für die großen Kanal- und Brückenbauten in der Eingabe des dritten Standes, 1615. (Mayer, Etats généraux XVII S. 47 [2].)

[2]) Carew bei Birch, View of the negotiations between England etc. S. 439, 434 fg. (Reichtum in Paris u. a. Städten), S. 469 (relative Armut der Bürger und Bauern gegen Adel und Financiers). — Derselbe S. 463 über den roi des gueux. Ueber die Unzufriedenheit vgl. auch Briefe und Akten III S. 24 Anm. 1.

festen Friedens, den Erfolg nämlich, daß die Einnahmen am Schluß des Jahres einen Ueberschuß über die Ausgaben zeigten, daß sie mit dem wachsenden Reichtum wenigstens leichter als früher eingingen, und daß man die Ueberschüsse benutzen konnte zur Förderung der nationalen Wirtschaft, zur Tilgung der Staatsschuld, zur Sammlung von Kriegs- und Geldvorräten für die Zeiten außergewöhnlicher Anstrengungen. Jene Schuld, die alle freie Bewegung der Regierung hemmte, wurde teils durch Rückzahlung, teils vermittelst des gestiegenen Kredits und Ansehens der Regierung vermindert. Brachte man doch die Kunst, durch Umwandlungen, Untersuchung der Berechtigungen u. dergl. Schulden zu tilgen, so weit, daß des Königs Finanzminister Sully sich rühmen konnte, er habe eingeschriebene Renten und verpfändete Domänen im Kapitalwert von 30 bis 40 Millionen Livres eingelöst, ohne einen Pfennig auszugeben.[1]) Die Gesamtsumme der unter Heinrichs Regierung getilgten Schulden schätzte derselbe Minister auf etwa 130 Millionen. Nicht genug daß die Schulden sanken, es häufte sich in der Bastille ein Staatsschatz, dessen Barbestand im Jahre 1609 auf mehr als 12 Millionen Livres gestiegen war,[2]) und im Arsenal wuchsen entsprechende Vorräte von Artillerie und Kriegsmaterial an. Kein König, so rühmte sich Heinrich, könne eine Straße gehen, wie er sie vom Arsenal bis zur Bastille gehe; an dem einen Ende habe er die Waffen, an dem anderen das Geld, um eine Armee von 40000 Mann in einem langen Krieg zu unterhalten.[3])

Als den Schöpfer dieses neuen Lebens durfte sich der König rühmen. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß er selber die Einzelheiten der Verwaltung leitete. Sein ungeschulter, lebhaft abspringender Geist widerstrebte der regelmäßigen, gründlichen Arbeit, vor allem auch der Schreiberei. Im mündlichen Verkehr und in ungezwungener Form sich über alles unterrichten zu lassen und über alle wichtigen Fragen nach mündlicher Beratung seine Entschlüsse zu treffen, war die Sache des Königs; Pflicht der leitenden Beamten, deren Hingebung er zu gewinnen verstand, und denen er weitgehende Selbständigkeit einräumte, war es dann, seine Gedanken in treuer Arbeit auszuführen. Wohl der hervorragendste unter diesen Beamten war der Herzog von Sully, der Minister, der mit riesenhafter Thätigkeit die Verwaltung der Finanzen, der Verkehrswege und der Kriegsvorräte unter seiner Leitung vereinigte: im Grunde genommen ein eigennütziger und übelwollender Mensch, der aber den Zielen des Königs seine mächtigen Geisteskräfte bereitwillig dienstbar machte; nicht weit hinter ihm stand an Ansehen

---

[1]) Priuli (1608. Barozzi. Francia I 230) hörte von ihm die Angabe von 14 Mill. Ecus (42 Mill. Livres), Carew (1609. Birch S. 439) von 10 Mill. Ecus. Sully in seinem Brief an die Königin von 1611 rechnet 30—35 Millionen Livres.

[2]) Bezüglich der Angaben Sullys über den Betrag dieses Schatzes zu Anfang des Jahres 1610 ist das zu beachten, was für die finanziellen Auseinandersetzungen seiner Memoiren überhaupt zu beachten ist: man darf sie nicht auf guten Glauben hinnehmen, so lange dieser Teil der Memoiren nicht ebenso einer eingehenden Kritik unterzogen ist, wie der auf die auswärtige Politik bezügliche. — Richelieu (Instruktion für Schomberg, 1616 Dezember 29, Lettres I S. 230) gibt den Schatz bei Heinrichs Tod auf 12—13 Millionen an, von denen 7—8 bereits flüssig gemacht waren. Vgl. Mayer. États généraux XVII S. 222.

[3]) Carew bei Birch S. 436.

der Staatssekretär Villeroy, welcher mit ähnlicher Arbeitskraft die gesamte mit der auswärtigen Politik zusammenhängende Korrespondenz leitete und die wichtigeren Schriftstücke großenteils eigenhändig entwarf, ein maßvoller Staatsmann, der seine Vorliebe für das Zusammengehen mit Spanien und den katholischen Mächten den abweichenden Bestrebungen des Königs mit Anstand unterzuordnen wußte. Mit noch zwei anderen, dem Kanzler Sillery und dem im geheimen Rat und in der Diplomatie viel beschäftigten Jeannin, bildeten diese Männer den Kreis, welcher am tiefsten in die Gedanken des Königs eingeweiht war. Denn nicht nur daß jeder sein eigenes Verwaltungsfach besaß, sie waren es auch, welche der König zwar nicht ausschließlich, aber doch vorzugsweise und regelmäßig zur Beratung der großen Fragen auswärtiger Politik heranzog, also doch derjenigen Fragen, von deren Lösung bei der schwankenden Lage der europäischen Staaten das Wohl und Wehe des Reiches in letzter Instanz abhing.

Welches waren die Ziele der auswärtigen Politik Heinrichs IV.? Bedenkt man, daß unter jenen Räten zwei, nämlich Villeroy und Jeannin, anfangs in der Ligue das Königtum Heinrichs IV. bekämpft hatten, daß dagegen einer von ihnen, nämlich der Herzog von Sully, Protestant war, und dieser eine auch allein den Grundsatz unversöhnlicher Feindschaft gegen Spanien und festen Zusammengehens mit den protestantischen Mächten verfocht, so erkennt man gleich: eine Politik, die von immer gleichen Mitteln ausging und immer gleichen Zielen zustrebte, wollte Heinrich IV. nicht führen. Indes nicht minder gewiß ergibt sich doch aus dem Zusammenhang seiner Handlungen das andere: der herrschende Gedanke, der durch seine wechselnde Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten hindurchging, war derjenige, der seit Franz I. das französische Königtum jedesmal beherrschte, sobald es seine Hände frei fühlte, der Gedanke nämlich, daß die weltumspannende Macht des spanisch-österreichischen Hauses unter Führung Frankreichs verkleinert werden müsse. Dieses Ziel verfolgte er von dem Tage ab, da der erste Gang seines Kampfes mit Spanien, der defensiver Natur gewesen, durch den Frieden von Vervins siegreich beendet war, aber er verfolgte es mit dem zunehmenden Verlangen, den Frieden seines eigenen Reiches, wenigstens vorläufig, nicht aufs Spiel zu setzen und die Gunst der Verhältnisse nur mit den Mitteln diplomatischer Künste auszunützen.

Wie es ihm auf diesem Wege gelang, das eine Vorland spanischer Macht, das von Nordosten her sein Reich bedrohte, in zwei feindliche Hälften zu trennen, ist bereits erzählt. Mit ähnlichen Zwecken und ähnlichen Mitteln — nur, den besonderen Verhältnissen entsprechend, mit viel größerer Vorsicht — war er gleichzeitig im Werke, den anderen Fangarm spanischer Macht, der nach Süden hin die italienische Halbinsel umklammerte, zu durchschneiden. Hier arbeitete seine Staatskunst am Hofe des Papstes, bei der Republik Venedig, beim Herzog von Savoyen, um den natürlichen Unwillen der Italiener gegen die spanische Fremdherrschaft zu steigern. Und einen Herrscher fand er wenigstens, der, wie es schien, die Verwegenheit und die Neigung besaß, gegen die spanische Macht in Italien denselben Kampf zu eröffnen, den die Generalstaaten in den Niederlanden geführt hatten: es war der Herzog Karl Emanuel von Savoyen.

Unter den gewaltsamen Schwankungen, welche teils infolge der unfertigen

Staatenbildung, teils infolge des Machtkampfes zwischen Frankreich und Spanien die italienische Halbinsel während des sechzehnten Jahrhunderts erfüllten, hatte keiner von den freigebliebenen italienischen Staaten so schwer gelitten, wie das Herzogtum Savoyen. Die Frucht der Politik, welche diese kleine Macht im Bündnis mit dem übermächtigen Spanien führte, war gewesen, daß Herzog Karl III. die Herrschaft über Genf und das Waadtland verlor, daß sein Sohn Filibert lange Zeit seines Landes beraubt war, daß dessen Nachfolger Karl Emanuel aus dem mit Heinrich IV. geführten Krieg mit einem Friedensschluß heraustrat, in dem er gegen die ihm abgetretene Grafschaft Saluzzo die viel wertvolleren Landschaften Bugey, Bresse und Gex an Frankreich abtreten mußte (1601). Aber unter all diesen Verlusten hatten die savoischen Fürsten das Gefühl ihrer Kraft nicht verloren, und vor allem Karl Emanuel war von dem Vertrauen erfüllt, daß er mit Schlauheit und Thatkraft nicht nur die Selbständigkeit seines Staates behaupten, sondern auch die Macht desselben vergrößern könne. Es war ein Fürst, in dessen Persönlichkeit vieles an die altitalienischen Tyrannen erinnerte. Lebhaften Geistes und mit mannigfachem Wissen ausgestattet, bewegte er sich als der Herrscher, der alle höhern Interessen im Leben seines Staates in sich aufgenommen hat, in glänzendem Verkehr und regem Geistesaustausch bald mit den Edelleuten an seinem Hof, bald mit Künstlern und Gelehrten, bald mit Offizieren und Ingenieuren. Staunenswert in seiner physischen und geistigen Leistungsfähigkeit, arbeitete er mit hastiger Thätigkeit in allen Zweigen staatlicher und militärischer Verwaltung und fand daneben Zeit zu zahlreichen, wenn auch mittelmäßigen Versuchen in der Dichtkunst, in politischer und militärischer Schriftstellerei. Aber bei all diesen glänzenden Außenseiten war doch jene Gier nach Macht ohne Menschenliebe, welche die altitalienischen Tyrannen beherrschte und sich mit den unheimlichen Leidenschaften der Grausamkeit und Wollust und mit der häßlichen Kunst des Betruges verband, auch bei ihm der Grundzug des Wesens. Er führte eine Regierung, der es an Kraft und Schwung nicht fehlte: aber Diener zu finden, die sich seinen Zielen und seiner Persönlichkeit aufrichtig hingaben, war dem selbstsüchtigen Tyrannen unmöglich. Unter den Aufgaben seiner inneren Regierung schätzte er am höchsten eine für Hohe und Niedere gleiche Justiz, die Erhaltung der Herrschaft der katholischen Kirche über die Geister und die Sicherung von Geld und Streitkräften für den Fürsten. In der auswärtigen Politik, welche er seit dem Frieden mit Frankreich (1601) verfolgte, war es sein leitender Gedanke, die beiden wetteifernden Mächte, Frankreich und Spanien, auch im Wetteifer um das Bündnis mit Savoyen, dem Pförtner Italiens, zu halten: er hoffte, solange der Friede dauerte, durch schlaue Benutzung dieser Eifersucht Unabhängigkeit und mäßigen Gewinn für seinen Staat zu erzielen, endlich aber, wenn die unabwendbare Zeit, da der Wetteifer in einen Krieg umschlage, herannahe, durch kühne Wahl des Bündnisses zu einer großen Umwälzung der Machtverhältnisse und zu einer großartigen Erweiterung seines Staates mitzuwirken. Dieser künstlichen Politik entsprechend, richtete er seine Verhandlungen ein; und er wußte dieselben so vieldeutig zu verwickeln, daß seine wahren Absichten für alle Welt, und manchmal wohl auch ihm selber rätselhaft waren.

Der Ausgangspunkt von Karl Emanuels Politik war bei Beginn des siebzehnten Jahrhunderts gegeben durch seinen nach dem Frieden von Vervins noch fortdauernden Krieg gegen Frankreich und sein durch Verwandtschaft und zahlreiche Sonderinteressen gefestigtes Bündnis mit Spanien. Gleich damals aber begann er sein Doppelspiel, indem er im Jahre 1600 mit der Andeutung an Heinrich IV. herantrat, daß er statt mit Spanien zur Verkleinerung Frankreichs, auch wohl mit Frankreich zur Verdrängung Spaniens aus Mailand zu kämpfen bereit sein werde. Ein erster Fortschritt in solchen Annäherungen erfolgte im Jahre 1605, und zwar am päpstlichen Hof, unter den Erschütterungen, welche mit einem dreimaligen Wechsel des Papsttums — Clemens VIII. starb im März, sein Nachfolger Leo XI. starb im April, und dessen Nachfolger Paul V. wurde im Mai gewählt — verbunden waren. Damals trat der Kardinal Aldobrandino als Mittelsmann zwischen die Vertreter Frankreichs und Savoyens und handelte mit ihnen über ein Defensivbündnis der italienischen Mächte, über den Uebergang Savoyens zum französischen Bündnis und über die künftige Vermählung des savoischen Kronprinzen mit einer Tochter Heinrichs IV.[1]) Noch war man in den Anfängen dieser Besprechungen, als ein Ereignis eintrat, das den Herzog Karl Emanuel abermals einen Schritt weiter trieb: am 8. April 1605 wurde dem König Philipp III. sein erster Sohn, der spätere Philipp IV., geboren und damit die Hoffnung des phantastischen Savoyers, daß, wie er selber ein Schwiegersohn Philipps II. war, also einer seiner Söhne als Gemahl der vorher geborenen Tochter Philipps III. den spanischen Thron besteigen dürfte, zerstört. Da trat, um den März des Jahres 1606, der savoische Gesandte in Rom an die Vertreter des Königs Heinrich mit Vorschlägen heran, die weit über die von Aldobrandino aufgestellten Pläne hinausgingen;[2]) sie enthielten nichts Geringeres als den Plan eines gemeinsamen Krieges zur Eroberung des Herzogtums Mailand.

Von dieser Zeit ab kamen die drei Gedanken der französisch-savoischen Heirat, des italienischen Defensivbündnisses und des Offensivbündnisses gegen Mailand aus den sich zusehends belebenden Verhandlungen zwischen Frankreich und Savoyen nicht mehr heraus. Eifrig suchte Heinrich die Neigung Savoyens zum französischen Bündnis zu nähren, aber vorläufig doch mit dem Bewußtsein, daß man sich in dem Stand der Erwägung bloßer Möglichkeiten befinde. Weiter konnte man lange Zeit schon deshalb nicht kommen, weil einerseits der Herzog

---

[1]) Berichte Du Perrons vom 25. Januar, 7. Februar, 3. Juni, 7. September, 15. November 1605. (Ambassades S. 508, 517, 677, 762, 815.) Ueber das Heiratsprojekt vgl. Philippson, Heinrich IV. und Philipp III. B. III S. 259 fg.

[2]) So berichtet Du Perron, 1606 April 4, mit der Angabe, daß diese Anregungen seit einem Monat erfolgten. (Ambassades S. 859.) Der Inhalt der Vorschläge ist zu entnehmen aus Alincourts Bericht vom 4. April 1606 (Siri I S. 422) und Heinrichs Instruktion für Chevrieres, 1607 März. (Briefe und Akten II n. 293 S. 543 fg.; S. 552: recherche faitte depuis un an.) Zu vergleichen ist des Herzogs Einspruch gegen die französische Darstellung a. a. O. n. 294) und die Mitteilungen Ricottis aus des Herzogs Korrespondenz mit Verrua, 1606 Februar 25 und Mai. (Storia della monarchia Piemontese III S. 369, 371. Auch Philippson III S. 262.)

schon als Preis seines bloßen Uebertrittes zur Verbindung mit Frankreich die Rückgabe seiner im Jahre 1601 abgetretenen Lande erzielen wollte, und weil anderseits beide Parteien hinsichtlich der Aufrichtigkeit ihrer Anerbietungen einander mißtrauten. Wiederum mußte also, um auch nur die Verhandlungen ernsthafter zu gestalten, ein neuer Anstoß hinzukommen, und der kam mit der niederländischen Friedensunterhandlung.

Die Kunde von dieser Unterhandlung erfüllte alle italienischen Mächte mit schwerer Sorge; sie fürchteten, der Friede möchte zu stande kommen, und dann Spanien mit verdoppelter Kraft in Italien auftreten. Demgemäß war es vor allem wieder der Herzog von Savoyen, welcher im Jahr 1608 seine Bemühungen um das französische Bündnis verstärkte und von der Höhe seiner Forderung zurückwich. War es bisher seine Meinung gewesen, daß schon sein bloßer, von dem Angriffsbündnis zu unterscheidender Uebertritt zur Verbindung mit Frankreich, als dessen Ausdruck der savoisch-französische Heiratsantrag erscheinen sollte, durch beschränkte oder unbeschränkte Rückgabe der an Frankreich abgetretenen Gebiete erkauft werden müsse, so zeigte er sich jetzt bereit, den Heiratsvertrag mit Festsetzung einer bloßen Mitgift in Geld unter der Bedingung abzuschließen, daß Frankreich zugleich über das Angriffsbündnis gegen Mailand und die Gebietsvergrößerung, die es ihm einbringen solle, mit ihm einig werde. [1]) Das war ein Eingehen des Herzogs auf die französischen Gesichtspunkte, durch welches die Möglichkeit der Verständigung wieder um einen Grad näher rückte. Aber für eine wirkliche Verständigung waren auch jetzt die Absichten noch nicht ernst, und die Interessen noch nicht gleich genug. Wohl sah auch Heinrich der niederländischen Friedenshandlung mit schwerer Sorge zu; allein seine Hauptsorge galt der Möglichkeit des Wiederausbruchs des Krieges und der dann an ihn herantretenden Forderung des offenen Eintrittes in diesen Krieg (S. 252), zu dem er sich ohne vorher gesicherte Bundesgenossen nicht entschließen wollte. Unter diesen Erwägungen stieg sein Eifer für ein italienisches Bündnis nur dann, wenn die Hoffnung auf den friedlichen Ausgang der niederländischen Verhandlungen zeitweilig sank, während bei den Italienern das gerade Gegenteil der Fall war. Man verhandelte also wiederum ohne festes Ziel. Bedeutsam war jedoch in diesen Erörterungen ein Zwischenfall.

Es war ein Kunstgriff, dessen Heinrich sich in allen gewagten, und also auch in diesen savoischen Verhandlungen bediente, seine Aeußerungen so einzurichten, daß die Forderungen und Anerbietungen immer nur an ihn heranzutreten und nicht von ihm auszugehen schienen. Im Oktober 1608 nun, als die Aussichten einer Verständigung sich in den Niederlanden äußerst trübe gestaltet hatten,

---

[1]) Instruktion für Jakob (eigentlich ist es die zweite; eine erste ist vom 13. Juni 1608; vgl. Philippson III S. 280) bei Siri I S. 492: Heirat mit Gebietszuwendung, wenn das Unternehmen gegen Mailand nicht beschlossen wird, mit bloßer Geldmitgift, wenn es beschlossen wird. — An diesem Gedanken hält der Herzog noch fest in dem Schreiben an Jakob vom 5. Juni 1609. Ricotti III S. 395. Auf Weiteres, z. B. wie der Herzog anfangs einen Verteilungsplan aufstellte, nach dem Mailand an Frankreich, und die an Frankreich abgetretenen Gebiete an ihn kommen sollten, ferner was Jakob von seinen verschiedenen Aufträgen anfangs wirklich vorbrachte u. dgl. m., gehe ich nicht ein. Es kommt nur auf die Grundgedanken an.

trat der König aus dieser Zurückhaltung einigermaßen heraus. Er überraschte den venetianischen Gesandten mit der Mitteilung der savoischen Angriffspläne und fügte hinzu: wenn der niederländische Krieg wieder ausbräche, und wenn dann Venedig sich Frankreich und Savoyen zu einem Offensivbündnis anschließe, so werde das geplante Unternehmen gegen Mailand zur Gewißheit werden. Sehr weit wagte sich Heinrich mit dieser Erklärung nicht vor, denn abgesehen von ihrer bedingungsreichen Fassung, verwahrte er sich dagegen, daß sie als ein von ihm gestellter Antrag der Republik Venedig berichtet werde: „ich spreche zu Euch," sagte er dem Gesandten, „als einem Vertrauten, nicht als dem Gesandten." [1] Indes man erkennt doch aus seinen Worten einmal, daß es für ihn Verhältnisse gab, unter denen ihm der Angriff gegen die spanische Macht in Italien nötig erscheinen konnte, sodann, daß er — was übrigens auch der Herzog von Savoyen von jeher vorausgesetzt hatte — im Fall eines solchen Angriffs die Mitwirkung Venedigs für erforderlich hielt.

Aber einstweilen traten die Voraussetzungen des Krieges für Heinrich IV. nicht ein: in den Niederlanden verzog sich die Gefahr des Bruchs der Verhandlungen, und im Frühjahr 1609 kehrte der lang entbehrte Friede dort ein. Wenn damals die Kenner von Heinrichs Politik in die Zukunft sahen, so zweifelten sie daran, ob er überhaupt jemals den freien Entschluß zum Kriege finden werde. Seit zehn Jahren hatte er ja freilich eine sehr herausfordernde Politik gegen Spanien betrieben, aber so oft die Konsequenz einer offen kriegerischen Entschließung an ihn herantrat, war er ausgewichen, ja er hatte sich anderseits auch auf Unterhandlungen eingelassen, die auf verwandtschaftliche und politische Verbindung mit Spanien zielten, und der Weg stand ihm offen, jederzeit auf eine solche Verbindung zurückzukommen. Wenn man dann die Freude bemerkte, die er über dem Wachstum seiner Schätze, der Abnahme seiner Schulden empfand, so glaubten manche, schon die Liebe zum Reichtum werde ihm den Verzicht auf den Frieden unmöglich machen. Andere, die ihn nicht für klein genug hielten, das Mittel zum Zweck zu machen, sahen auf den Eifer, mit dem er die großen Friedenswerke betrieb: eben im Jahr 1609 hatte er für Bauten und Verkehrswege größere Aufwendungen ausgesetzt, als je vorher, er führte damals den großartigen Bau, der seine beiden königlichen Schlösser in Paris, das Louvre und die Tuilerien, vergrößerte und in zusammenhängende Verbindung brachte, zu Ende; er ließ mit dem Aufgebot gewaltiger Kräfte an der Vollendung des Kanals arbeiten, der die Schiffe von der Loire zur Seine führen sollte, und vor seinem rastlosen Geiste standen die Entwürfe ähnlicher Kanalverbindungen von der Saone zur Loire, von der Saone zur Seine, von der Garonne zur Aude. Gewiß war es nicht leicht, sich von solchen Werken und dem Anblick des fröhlichen Gedeihens, das sie begleitete, loszureißen, um die nur zu wohl bekannten Schrecken des Krieges wieder heraufzubeschwören.

Und war etwa die Persönlichkeit Heinrichs auf kriegerische Anstrengungen angelegt? Als der einzige Feldherr Frankreichs, der sich mit den ersten Generalen der Zeit, mit Spinola und Moriz von Oranien, in eine Reihe stellen konnte

[1] Foscarinis Berichte, 1609 Art. 20, 23. (Barozzi e Berchet. Francia I S. 307, 308.)

und mit vollem Selbstgefühl stellte, hätte er die persönliche Führung des Krieges übernehmen müssen. Nun aber hatte sich der König mit dem Frieden auch an die Genüsse des Friedens gewöhnt. Jene Leidenschaft für Frauen, die seine Jugend verwüstet hatte, brannte in dem jetzt 55jährigen Manne mit widerwärtiger Glut ungezügelt weiter; sein Beispiel sorgte dafür, daß am französischen Hof die cynische Auffassung des Verhältnisses des Mannes zu den Frauen als häßlicher Kern der anmutigen Formen herrschend blieb. Auf der Hand lag da der Zweifel, ob dieser wollüstige Fürst noch der Anspannung der Kräfte, die der Krieg erforderte, gewachsen sein werde. Indes unter allen Berechnungen waren doch gerade diejenigen, die sich auf die Persönlichkeit Heinrichs gründeten, die unsichersten. Seine stählerne Natur vermochte noch die Anstrengungen der Arbeit wie die des Genusses zu ertragen; seine Geschäfte führte er unabhängig, und niemand konnte sich rühmen, in das Geheimnis seiner Gedanken eingedrungen zu sein. Von Natur ein auf fröhliche Aussprache angelegter Südfranzose, der nicht gern unzufriedene Gesichter sah und verschlossene Menschen nicht leiden konnte, hatte er doch in den Bürgerkriegen gelernt, an den sittlichen Charakter der Menschen einen niedrigen Maßstab zu legen, er traute ihnen nicht viel weiter, als ihre Interessen reichten, und trotz seiner lauten Offenheit wußte er solche Ziele, von denen nicht alle Welt gerne hört, sorgsam zu verhüllen. Vornehmlich galt das von seiner auswärtigen Politik, deren Leitung er unter lebendigem mündlichem Verkehr mit den auswärtigen Gesandten und seinen vertrauten Räten fester noch in seiner eigenen Hand hielt als die innere Regierung.

Sah man auf den großen Zusammenhang dieser Politik, so sprang doch die Stetigkeit des Kampfes gegen Spanien, sowie die Methode, diesen Kampf ohne Ueberstürzung, mit fester Benutzung der von außen herantretenden Anlässe zu führen, in die Augen. Eine erste Epoche war die des defensiven Krieges: sie war siegreich abgeschlossen mit dem Frieden von Vervins. Eine zweite Epoche war die der Offensive unter dem Schutz des Friedens: sie ging zu Ende mit der Anerkennung der niederländischen Republik durch Spanien, mit dem Schutz dieser Republik durch das dreigliedrige Bündnis und mit der Vorbereitung eines offensiven Bündnisses mit Savoyen. Nun fügte sich's so genau, daß gerade, als die niederländischen Friedensverhandlungen zu Ende gingen, die Jülicher Erbfrage eröffnet wurde. Da diese Frage kaum entschieden werden konnte, ohne für die spanische Machtstellung in den Niederlanden entweder eine Verstärkung oder eine neue Schwächung nach sich zu ziehen, für Heinrich IV. also eine Einschränkung oder eine Erweiterung seiner Errungenschaften in Aussicht stellte, so bedeutete sie den Anfang eines neuen Abschnittes in dem großen Machtkampf gegen Spanien.

Von Anfang an war es Heinrich klar, daß er die Jülicher Lande weder einstweilen noch dauernd in die Gewalt des Hauses Oesterreich oder Spanien kommen lassen dürfe, wie er denn auch sofort sowohl die vorläufige Verwaltung der Lande durch den Kaiser, als die spätere Entscheidung des Erbstreites durch den Richterspruch des Kaisers verwarf. Von Anfang an faßte er aber auch die möglichen ernsten Folgen seines Entschlusses ins Auge: „Wenn," so schrieb er am 18. Mai, „Spanien und Erzherzog Albert den Uebergang der Lande an einen

Freund Frankreichs verhindern wollen, so wird unzweifelhaft der (eben beigelegte) Krieg wieder ausbrechen und einen neuen Krieg erzeugen.“ [1]) Wie er nun mit gespannter Wachsamkeit den Jülicher Dingen folgte, schien ihm zeitweilig die Aussicht auf Krieg zurückzuweichen, als der Dortmunder Vertrag ins Leben trat; aber mit doppeltem Ernste sah er sie wieder nahen, als Leopold sich in die Festung Jülich warf. Wohl irrte er sich, wenn er dies rasche Wagnis auf ein vorausgehendes Einverständnis mit Spanien zurückführte, aber darin irrte er sich nicht, daß der Kaiser damit den Jülicher Streit in das Stadium des Kriegs getrieben hatte. Ohne Säumen führte er denn auch seinen ersten Gegenschlag.

Nachdem am Morgen des 29. Juli die Nachricht von Leopolds Unternehmen eingetroffen war, hielt Heinrich gleich am Abend mit den vier vertrauten Räten seiner auswärtigen Angelegenheiten eine eingehende Beratung.[2]) Das Ergebnis derselben war die Anstellung kriegerischer Vorbereitungen und kriegerischer Drohungen. Nachdem schon in den vorhergehenden Wochen einige Reitercompagnien, im ganzen etwa 1200 Mann,[3]) neue Garnisonen in der Nähe der luxemburgischen, also der spanisch-niederländischen Grenze hatten nehmen müssen, wurden ihnen jetzt noch ungefähr 600 Reiter nachgeschoben. Ferner aber wurden vorbereitende Anordnungen beschlossen, um die in Friedenszeiten sehr schwachen sieben Infanterieregimenter, welche in Frankreich lagen,[4]) im Bedürfnisfall sofort auf den Kriegsfuß zu ergänzen; es ging an den Gesandten in der Schweiz der Befehl ab, die Zustimmung der Eidgenossen zur eventuellen Anwerbung von 6000 Schweizern zu erwirken, eine Zustimmung, die denn auch im September gleich für 10 000 Mann erbeten und erteilt wurde.

Es lag in der Natur Heinrichs und seines Adels, solche Zurüstungen mit lärmender Prahlerei zu begleiten. Der König sah sich bereits nach schönen Pferden um und führte in seinen Wortergüssen einen überlegenen Krieg gegen Spinola, dem er die wahren Künste des Handwerks demnächst zeigen wollte. Die adelichen Herren wurden von diesem Feuer angesteckt; sie wurden grimmig, wenn einer den Krieg nicht für ausgemacht gelten lassen wollte. Anderseits freilich zuckten die erfahrenen Diplomaten die Achseln. „Ich glaube,“ schrieb der holländische Gesandte van Aerssen, „man hofft durch diesen Kriegslärm die Anschläge des Hauses Oesterreich zu zerstreuen, wie Gewitterwolken durch Glockengeläute. Aber

---

[1]) An Jeannin und Russy. (Jeannin S. 641.)

[2]) Ueber dieses Konseil die sich gegenseitig korrigierenden Berichte Aerssens vom 29. und 30. Juli (Briefe und Akten II n. 153 p. s., n. 154), Ubaldinis vom 4. August (a. a. O. S. 327) und des Cardenas vom 5. August. (n. 161.)

[3]) Nach dem Erlaß Heinrichs vom 28. Juni (Lettres miss. VIII S. 964) wurden vier Ordonnanzcompagnien beordert. Markgraf Ernst schätzt die Zahl am 9. Juli auf 1500 Mann (Akten II n. 142, gegen Ende; vgl. S. 311 Anm. 1, wo statt 15000 zu lesen ist 1500), Cardenas (n. 161 S. 334 Z. 8) auf 1200 Mann. Derselbe meldet a. a. O. den Nachschub von 600 Mann.

[4]) Carew bei Birch S. 426. Nach Aerssen wurden levées et recreues beschlossen (S. 312 Z. 18 v. u.; vgl. S. 318.) Cardenas berichtet vom 5. August von Werbungen, die sehr langsam fortgehen (S. 333 Z. 13 v. u.); aber am 1. September weiß er nur von der Ernennung neuer Hauptleute und andern Anordnungen, die noch keinen Pfennig gekostet haben. (S. 360 Z. 7)

die wahre Politik Heinrichs IV. ging inzwischen ihren eigenen Weg, der von dem Lärm der Kriegsleute ebensoweit abwärts führte, wie von den Zweifeln der Skeptiker. Am zweiten Tage, nachdem Heinrich jene kriegerischen Beschlüsse gefaßt hatte, richtete er an seinen Agenten in Deutschland, Jakob Bongars, ein Verhaltungsschreiben. Der Sinn desselben war, daß es sich jetzt entscheiden müsse, ob die possidierenden Fürsten von Leopold, oder Leopold von den Fürsten mit Gewalt aus den Jülicher Landen herausgeworfen werde. Um nun die Entscheidung im letzteren Sinne herbeizuführen, bot der König seine Hülfe mit einer mächtigen Armee und, wenn nötig, unter seiner persönlichen Führung an. Aber er machte dieses schwer wiegende Angebot nicht, ohne es gleichzeitig an die schwer wiegende Bedingung zu knüpfen, daß entsprechende kriegerische Anstrengungen von seiten der ähnlich oder näher interessierten Mächte sicher gestellt werden müßten. Er verstand unter den Mitwirkenden die Generalstaaten, die deutschen Unierten und die Possidierenden: der Staaten, sagte er, sei er sicher; aber ehe er in seinen kriegerischen Entschlüssen einen Schritt weiter gehe, müsse er der Absichten und entsprechenden Leistungen der Unierten und Possidierenden gewiß sein. Wenn die deutschen Freunde, so sagte er, fernerhin „tastend und ängstlich ihren Weg gehen, so werde ich andere Beschlüsse fassen".

Diesen Erklärungen entsprechend, ließ Heinrich nach dem ersten kriegerischen Vorstoß in seiner Armeeverwaltung wieder friedliche Stille einkehren. Es trat eine lange und bange Zeit ein, in welcher die Vorhersagungen, daß der König zum Kriege den Mut verloren habe, wieder bestimmter wurden, und katholische Staatsmänner, besonders der päpstliche Nuntius Ubaldini, für ganz eigenartige Lösungen des Streites, durch welche die Interessen Frankreichs, Oesterreichs und der katholischen Kirche mit einemmal befriedigt werden sollten, arbeiteten, — eine Zeit, in der aber in Wahrheit der weitere Lauf der Dinge von den Entschlüssen der Possidierenden und der Unierten abhing.

Gewiß hatte nun Heinrich IV. nicht Unrecht, wenn er über die Zaghaftigkeit und Unentschlossenheit dieser beiden nächst beteiligten Parteien klagte. Noch blieben während des Sommers 1609 die Possidierenden in jenem Zustande der Lähmung, der durch ihren Geldmangel und Hader hervorgerufen war. Noch konnte man, was vollends die Union anging, im Sommer 1609 zweifelnd fragen, ob sie sich überhaupt des Jülicher Streites nachdrücklich annehmen werde. Diese Unthätigkeit des Bundes hatte ihren Grund darin, daß zunächst derjenige unter den Jülicher Erbanwärtern, auf den es am meisten ankam, nämlich der Kurfürst von Brandenburg, noch immer nicht zum Eintritt in die Union eingeladen war, daß ferner die Vertretung von Erbansprüchen aus den verfassungsmäßigen Bundespflichten ja auch ausdrücklich fern gehalten war, und daß endlich die Aufmerksamkeit der Unierten in diesen ersten Zeiten des Bundes auf einen anderen Gegenstand abgelenkt wurde. Welches war dieses anderweitige Ziel ihrer Sorgen? Als am 19. Mai 1609 die Verbündeten ihre zweite Bundesversammlung in Schwäbisch-Hall eröffneten, und ihr Verein durch das Erscheinen der neu beigetretenen Fürsten und Städte schon ein stattlicheres Aussehen gewann, herrschte die Ansicht vor, daß man sich durch eine bedeutende That bewähren müsse. Hierfür aber faßte man, obgleich der Herzog von Neuburg gleich wieder bei der

Hand war, die Unterstützung der Unierten für seine Jülicher Politik in Anspruch zu nehmen, nicht die Jülicher Angelegenheit, sondern die Beschwerden der protestantischen Reichsstände ins Auge. In der That enthielten ja auch diese Beschwerden, wie sie am vollständigsten im Jahre 1594 zusammengestellt waren, die Summe der wirklichen oder angeblichen, der geschehenen oder noch gefürchteten Rechtskränkungen, welche der pfälzischen Partei den Gedanken von der Notwendigkeit eines protestantischen Bündnisses eingegeben hatten. Wenn daher der Bund von seinem nächsten Zweck, der Verteidigung seiner Mitglieder gegen künftige Angriffe, zu einer sofortigen positiven Thätigkeit übergehen wollte, so bot sich als selbstverständliche Aufgabe die kräftige Fortführung der früheren Bemühungen um Abstellung der protestantischen Beschwerden. Ein solches Vorgehen, bei dem die Unierten als eine geschlossene Schar die übrigen protestantischen Stände nach sich ziehen sollten, hatte denn auch die Anhauser Unionsakte vorgeschrieben; es hatte dann die erste Versammlung der Unierten zu Rotenburg den Verbündeten auferlegt, für eine neue Zusammenstellung der Beschwerden Vorarbeiten zu machen, und als jetzt die Tagsatzung zu Schwäbisch-Hall eröffnet wurde, war es wohl ihre wichtigste Leistung, daß ein Ausschuß der Räte eine Zusammenstellung derjenigen Beschwerden verfertigte, deren Abstellung für jetzt verfolgt werden sollte.

Maßgebend war bei dieser Ausarbeitung [1]) die alte Unterscheidung zwischen den Beschwerden, die lediglich vom Kaiser hervorgerufen und vom Kaiser abzustellen seien, und solchen, deren Beseitigung einen Beschluß der gesamten Reichsstände erforderte. Man wollte sich diesmal auf die erste Klasse beschränken. Indem man aber die hierher gehörigen Beschwerden in einer zur Vorlage an den Kaiser bestimmten Schrift zusammenstellte, verfuhr man mit einer Rücksichtslosigkeit, in der sich ebensowohl die seit Jahren angesammelte Erbitterung, wie die fast ganz geschwundene Achtung vor dem Ansehen des Kaisers und das gesteigerte Selbstgefühl der Unierten kund gab. Als die hervorstechendste Beschwerde galt natürlich die mit dem Kammergericht konkurrierende Gerichtsbarkeit des Hofrats. Aus den durch diese Gerichtsbarkeit hervorgerufenen Einzelbeschwerden wurde das Verfahren gegen Donauwörth, als das zeitweilig alle besonderen Beschwerden in den Hintergrund drängende, ganz besonders herausgehoben. Die dritte Hauptbeschwerde richtete sich dann gegen die gesamte den Ansprüchen der Protestanten feindselige Führung der kaiserlichen Regierung, welche man der Parteilichkeit und Bestechlichkeit des geheimen Rats und des Reichshofrats schuld gab. Diesen dreifachen Beschwerden entsprachen drei Hauptforderungen: die Stadt Donauwörth sollte restituiert, die Gerichtsbarkeit des Reichshofrats sollte abgeschafft werden, der Reichshofrat selber, als die in Angelegenheit des Reichs den Kaiser beratende Behörde, sollte neu zusammengesetzt werden, und zwar nicht einseitig durch den Kaiser, sondern unter Mitwirkung der Reichsfürsten. All diese Forderungen und Beschwerden trug man Rudolf II. wie einem Fürsten vor, dem die Tage der Herrschaft gezählt sind. Man kündigte ihm für den Fall der Fort-

[1]) Sie liegt selber nicht vor, bildete aber die Vorlage, nach welcher die von der Unionsgesandtschaft dem Kaiser überreichte Schrift vom 28. Juli verfaßt wurde.

setzung der Beschwerden offenen Widerstand an, ja man eröffnete ihm die Aussicht auf einen Bürgerkrieg in Böhmen und in Deutschland, bei dem er seine deutsche und seine böhmische Krone verlieren werde.

Nicht ohne daß ein grundsätzlicher Gegensatz hervortrat zwischen den Fürsten, welche das schroffe Vorgehen gegen den Kaiser billigten, und den Städten, welche sich vor den Folgen desselben, solange es nicht von einer imposanteren Anzahl von Ständen vertreten würde, fürchteten, ging der Beschluß durch, daß eine Gesandtschaft der Union, an deren Spitze Fürst Christian von Anhalt trat, zum Vortrag dieser Beschwerden nach Prag abgehen solle. Am 14. Juli traf Christian, umgeben von den Räten unierter Fürsten, in Prag ein.

Wenige Tage vor seiner Ankunft waren zwei Ereignisse eingetreten, welche für seine Zwecke von höchster Bedeutung waren. Am 4. Juli hatte Maximilian von Baiern, nach unausgesetztem Drängen und mit Hülfe der gewohnten Spenden an die maßgebenden Räte, ein kaiserliches Dekret errungen, welches das thatsächliche Verhältnis des Pfandbesitzes von Donauwörth (S. 223) zu einem rechtlichen machte: es bestimmte nämlich einerseits die Lösung der Stadt aus der Acht, anderseits die Uebertragung derselben an den Herzog als Pfand bis zum Ersatz der Exekutionskosten. Die Bürgerschaft wurde angewiesen, ihrem Pfandherrn, der, solange die Pfandschaft dauerte, die Verwaltung zu leiten und die Stadt dem Reich gegenüber zu vertreten hatte, sich eidlich zu verpflichten. War, so mußte man fragen, durch diesen Vorgang nicht die letzte Aussicht auf die Herstellung der Stadt Donauwörth in den alten Stand, also auf die Befriedigung der nächsten und dringendsten Forderung der Unierten abgeschnitten? Fünf Tage nach diesem Dekret setzte der Kaiser seinen Namen unter einen anderen Erlaß von sehr verschiedener Bedeutung: er unterzeichnete den böhmischen Majestätsbrief. Sollte, so konnte man da umgekehrt fragen, der arme Kaiser von den protestantischen Reichsständen nicht ebenso in die Enge getrieben werden können, wie von den böhmischen Landständen, vorausgesetzt daß jene die gleichen Mittel ins Werk setzten, wie die letzteren?

Zunächst war es der Anblick dieser böhmischen Errungenschaften, der auf die Stimmung der Unionsgesandtschaft einwirkte. Das Mittel der Drohung, das sich in der Hand der Böhmen so trefflich bewährt hatte, wurde nun auch von ihr sowohl in der schriftlichen Eingabe ihrer Anträge, als in zwei vertrauten Unterredungen, die Anhalt sich erzwang, in unbarmherziger Weise angewandt, während anderseits Fürst Christian freilich auch seine Kunst bewies, den schlimmsten Dingen eine freundliche Wendung zu geben und in seine Besprechungen mit dem Kaiser doch wieder einen treuherzig gemütlichen Ton zu bringen wußte. Allein um den Kaiser zu überwältigen, wie die Böhmen, dazu fehlte den Unierten das Wichtigste: sie hatten Rudolf II. nicht, wie jene, mitten unter sich, und ihre katholischen Mitstände, auf die sich der Kaiser ihnen gegenüber stützen konnte, bedeuteten viel mehr als die katholischen Stände in Böhmen. So trotzte denn die Gesandtschaft mit ihren verschiedenen Forderungen dem Kaiser nur eine einzige Konzession ab, die Zusage nämlich, daß Donauwörth binnen vier Monaten restituiert werden solle. Aber gerade diese Zusage war gegenüber dem Dekret vom 4. Juli unausführbar. Denn als auf die Mitteilung derselben der Herzog von

Baiern fester als je auf sein Recht wies, daß ihm vor Herausgabe der Stadt erst seine Exekutionskosten ersetzt werden müßten, und als nun die kaiserliche Regierung diese Kosten weder aus ihren eigenen Mitteln noch aus den Beisteuern irgend einer Partei aufzubringen vermochte, stellte sich hinterher den enttäuschten und erbitterten Unierten die Konzession als das heraus, was sie war: ein durch die Not erpreßtes Versprechen, zu dessen Erfüllung die Mittel und der Wille gleichmäßig mangelten. Die Bedeutung der Gesandtschaft bestand schließlich nur darin, daß das Verhältnis der Union zum Kaiser, das ja ein Zustand stillen Krieges war, gleich in den Anfängen des Bundes ins hellste Licht gesetzt wurde.

Während aber die Gesandten der Union durch diese Auseinandersetzung zwei volle Monate in Prag aufgehalten wurden, drängte sich den unierten Fürsten die Bedeutung des Jülicher Erbfolgestreites in dem Maße mehr auf, als der Gang desselben lebhafter wurde. Erst war es der Vertrag zu Dortmund gewesen, der jene drei Fürsten, die in der Jülicher Sache die Führung übernommen hatten, nämlich Kurpfalz, Württemberg und Baden, bestimmt hatte, die in Düsseldorf eingerichtete Regierung der Possidierenden zu unterstützen. Jetzt war es das Eingreifen Leopolds, das sie zu einem weiter gehenden Beschlusse trieb. Sie fanden sich, als diese neueste Nachricht eintraf, eben zu den Freuden der Jagd in Friedrichsbühel zusammen. Wie es der Ernst der Lage erforderte, gingen ihren Vergnügungen politische Beratungen zur Seite, und in diesen wurden sie darüber einig, daß die Union aus ihrer bisherigen Unthätigkeit heraustreten müsse. Zur Sicherung der Jülicher Lande in den Händen der Possidierenden konnten, so lautete ihre Uebereinkunft, nur noch kriegerische Mittel verhelfen, und um solche anzuwenden, sei zwar nicht auf Grund der Unionsakte, wohl aber auf Grund der allgemeinen protestantischen Interessen den beiden Fürsten von den Unierten Beistand zu leisten. Man dachte sich diesen Beistand zunächst in der bescheidenen Form eines mäßigen Gelddarlehens und knüpfte ihn an die Bedingung, daß die Possidierenden vor allem sich selber zu einem ernsthaften Vorgehen gegen Leopold entschlössen. Damit aber die Union zur geeigneten Stunde auf dem Platze sei, wandte man sich alsbald an die übrigen Unierten mit der Frage, ob nicht wegen der Jülicher und andrer Angelegenheiten ein Unionstag zu berufen sei. [1])

Am 15. August wurden diese Beschlüsse gefaßt. Ungefähr in denselben Tagen geschah es aber, daß auch am Hof des Kurfürsten von Brandenburg Entscheidungen getroffen wurden, welche den in Friedrichsbühel aufgestellten Bedingungen geradeswegs entgegenkamen. Gedrängt durch seinen Bruder Ernst und den von diesem zu persönlicher Berichterstattung geschickten Johann Ketteler, faßte nämlich der Kurfürst Johann Sigismund, nachdem er endlich einiges Geld

[1]) Der Abschied von Friedrichsbühel (Akten II n. 168) gibt die Beschlüsse nur unvollständig wieder. Es wurde den Bevollmächtigten in Düsseldorf ein Memorial zugestellt (n. 185 Z. 3), kraft dessen den Possidierenden das „Versprechen" (n. 219 Art. 3) des Beistandes gegeben wurde, wenn sie gegen Leopold „mehrer Ernst" gebrauchen wollten (n. 185 Eingang und p. s.). Ueber die Art des Beistandes vgl. n. 210, 173, 174 S. 352 Z. 16 v. u. Ueber das Schreiben an die Unierten vgl. n. 177. Es wurde weiter eine Gesandtschaft an Heinrich IV. beschlossen. (n. 174.)

aufgetrieben hatte, eben damals den Beschluß zu kriegerischem Vorgehen. Am 22. August schickte er den Herrn von Ketteler zurück, sandte zugleich 400000 Gulden nach Düsseldorf und dazu die Anweisung, daß die regierenden Fürsten sich über die nötigen Maßregeln zur Vertreibung Leopolds verständigen und zu dem Zwecke ihre Streitkräfte bis auf 6000 selbst 8000 Mann erhöhen möchten.[1] Es galt, für die Ausführung dieses Beschlusses den Neuburger Genossen zu gewinnen. Wiederum kostete es nun einen lebhaften Streit, um die Bedenken Wolfgang Wilhelms, der vor dem unwiderruflichen Bruch mit dem Kaiser zurückschrak, und das Sträuben Philipp Ludwigs, der jede Aufwendung aus seinem aufgesparten Geld- und Kreditmitteln so lange abzuwehren pflegte wie möglich, zu überwinden.[2] Aber am 22. September konnten endlich die Possidierenden jenen drei unierten Fürsten anzeigen, daß sie ihre Streitkräfte schleunigst auf etwa 4500 Mann zu Fuß und 1000 Reiter erhöhen würden. Vier Wochen später folgte die Eröffnung: die Truppen seien auf etwa 5000 Mann zu Fuß und 1200 Reiter gebracht; den Winter über gedenke man sie auf die linke Rheinseite zu verlegen, um der Festung Jülich die Zufuhr zu sperren und das Land zu schützen; für die dann kommende Jahreszeit hoffe man mit den befreundeten Mächten und Reichsständen eine Vereinbarung über die Ausführung des eigentlichen Unternehmens zu treffen.

Diese Botschaft reifte in den drei Unionsfürsten vollends den Beschluß, eine ausgiebige Unterstützung der Possidierenden bei der Union zu betreiben. Es galt ihnen jetzt, die Unionsversammlung, die man in Friedrichsbühel ins Auge gefaßt hatte, wirklich zu stande zu bringen, und noch unmittelbarer galt es ihnen, die letzten Vorbereitungen zu treffen für einen günstigen Verlauf dieser Versammlung. Ein erstes und bequemes Mittel zur Anstellung derartiger Vorbereitungen bot ihnen die auf den November 1609 anberaumte Hochzeit des Herzog Johann Friedrich von Württemberg, welche den Markgrafen von Baden, den Fürsten von Anhalt als Vertreter des Kurfürsten von der Pfalz, und dazu die beiden Markgrafen von Ansbach und Kulmbach in Stuttgart zusammen führte. Eine andre Förderung der Sache entsprang aus einem persönlichen Eingreifen: Fürst Christian von Anhalt erfüllte sich mit einem rasch wachsenden Eifer für die Jülicher Sache.

---

[1] Sendung Kettelers: Akten II n. 176 S. 355. Vorher ein Schreiben an Ernst vom 18. August n. 187. Betrag der Geldsumme n. 189 Art. 7. Kriegerische Aufträge n. 197 Z. 8 fg.

[2] Die Hauptmomente sind folgende: 1) Kurz vor September 5. Verbot der Zufuhr von Kriegsbedarf nach Jülich. (n. 188 Anm. 3.) Am 5. September Entschließung des brandenburgischen Teils, „mehrer Ernst" gegen Leopold zu gebrauchen. (n. 185 p. s.) 2) Am 15. September Antrag Brandenburgs an die assistierenden Gesandten, bei Neuburg die Vermehrung der Streitkräfte zu befürworten, und Ausführung dieses Antrags. (n. 197 Art. 1.) Darauf eine verklausulierte Erklärung Wolfgang Wilhelms für eine kräftigere Rüstung, vom 21. September. (n. 197 Anm. 3. — Auf die erste Kunde von dieser Resolution bezieht sich wohl n. 199 p. s. 3.) Am 22. September haben sich beide Fürsten über Vermehrung ihrer Streitkräfte um 3000 oder etwa 3500 Mann z. F. und 1000 z. Pf., und auf die Gesamtzahl von etwa 4500 z. F. und 1000 z. Pf. geeinigt. (n. 201; n. 199 S. 389 Z. 3 v. u.; n. 201 Anm. 2.) Ueber den plötzlichen Anlaß des endlichen Beschlusses: Bericht Anhalts, n. 268 S. 491. — Ueber Neuburgs Widerwille gegen neue Geldopfer: n. 230, 258.

Gleich den andern Unierten hatte auch Christian von Anhalt die Jülicher Angelegenheit anfangs als eine ziemlich fernliegende behandelt. Als er vom 14. Juli bis zum 21. September in Prag weilte, beschäftigte ihn neben den Auseinandersetzungen mit dem Kaiser vor allem die Ausbildung des Verhältnisses der Union zu den protestantischen Ständen der österreichischen Erblande. Eifrig setzte er mit Tschernembl, der ihn vor der Abreise nach Prag in Amberg besuchte, die begonnene Korrespondenz fort; neu angeknüpft wurden von ihm Beziehungen zu Budowec und andern Führern der böhmischen Protestanten, desgleichen, wenn auch nur schriftlich, mit jenem brandenburgischen Johann Georg, der statt des verlorenen Bistums Straßburg das schlesische Herzogtum Jägerndorf erhalten hatte (S. 203) und, in scharfem Gegensatz gegen den Kaiser, welcher für diese Vererbung Jägerndorfs auf einen Seitenverwandten die Sanktion der Belehnung verweigerte, lieber heute als morgen ein großartiges Bündnis zwischen den protestantischen Ständen des Reichs und denjenigen der österreichischen Lande gesehen hätte.[1] Was Anhalt mit diesen Umtrieben wirklich erreichte, war scheinbar gering, aber für die weitere Entwickelung der Dinge doch von hoher Bedeutung. Die ins Vertrauen gezogenen böhmischen Parteiführer, desgleichen die noch in Prag anwesenden Gesandten der schlesischen Stände bekannten ihren Wunsch nach einem zur Zeit allerdings nicht zu verwirklichenden Bündnis mit der Union und gaben, als sofort in Kraft tretend, die Versicherung, daß sie in vertraulicher Korrespondenz mit den Unierten sie vor allem drohenden Nachteil warnen und zu keinem ihnen feindlichen Unternehmen ihre Mitwirkung leihen würden. Von seiten der protestantischen Stände Oesterreichs konnte Fürst Christian im Dezember 1609 die Erklärung mitteilen:[2] sie seien bereit, der Union 100000 Gulden in Verwahr zu geben, mit der Bestimmung, daß dieses Geld den Unierten im Fall eigener Bedrängnis als Darlehen, im Fall der Bedrängnis der Oesterreicher als Mittel für die Aufstellung und dreimonatliche Unterhaltung einer Hülfstruppe von 3000 Mann dienen solle.

Noch waren diese Ergebnisse nicht erzielt, als Fürst Christian in seinem beweglichen Geist sie schon vorwegnahm und mit der sich in Jülich eröffnenden Aussicht verband. Sind die Unierten, so sagte er,[3] einerseits durch ihre Verbindung mit den Glaubensgenossen in den österreichischen Landen gesichert, anderseits Meister der Jülicher Lande, so haben sie „nicht leichtlich etwas zu befahren". Trotz dieser hohen Schätzung der Jülicher Angelegenheit bewahrte er indes gleichzeitig, soweit es auf das Eingreifen der Union ankam, eine kühle Zurückhaltung. Als er in Prag seine Verhandlungen schon begonnen hatte, war ihm der Auftrag nachgeschickt, das Verfahren des Kaisers in der Jülicher Sache, wie es den Unierten ja erst nach Schluß der Schwäbisch-Haller Tagsatzung kund wurde, unter die übrigen Beschwerden einzureihen, und als er abzog, glaubte er hoffen zu dürfen, daß der Kaiser doch noch auf gütlichem Wege zur Anerkennung des brandenburgisch-neuburgischen Besitzes und zur Gewährung eines gütlichen oder

---

[1] Briefe und Akten II S. 418 Anm. 2.

[2] Briefe und Akten II n. 271 Art. 4.

[3] Tagsatzung zu Schwäbisch-Hall. 1609 Mai 23. (Briefe und Akten II S. 256.)

rechtlichen Austrags der Hauptsache, der durch unparteiische Kurfürsten und Fürsten unter Vorsitz des Kaisers vorgenommen werde, zu bestimmen sein möchte, daß also ein thätliches Eingreifen der Union nicht in Frage kommen werde. An dieser kühnen Hoffnung hielt er um so mehr fest, da er gegen das gewaltthätige Vorgehen seine besonderen Bedenken hatte. Wenn die Unierten zu Gunsten der Possidierenden mit Gewalt einschritten, ohne vorher Sachsen von der kaiserlichen Seite abgezogen zu haben, so wurde die Aussicht, Sachsen doch noch für die Union zu gewinnen, vollends zerstört. Und wenn dann der Streit etwa derart weiter ging, daß der Kaiser die ungehorsamen Fürsten in die Acht erklärte und dem getreuen Kurfürsten von Sachsen gewisse wohl gelegene Lande der Aechter preis gab, welches Gebiet war dann der Eroberung eher ausgesetzt als das kleine Fürstentum Anhalt? Ein anderes Bedenken richtete sich gegen die nicht zu entbehrende Hülfe Frankreichs. So eifrig Fürst Christian die Union in Verbindung mit auswärtigen Mächten zu bringen suchte, so war er doch auch — sehr zum Unterschied vom Landgrafen Moriz, der sich einigermaßen als den bestallten Diener des Königs Heinrich fühlte (S. 240) — gegen den französischen König von Selbstgefühl und Mißtrauen erfüllt: Empfindungen, die sich seit der getäuschten Hoffnung, daß Heinrich für die Union seine Gelder in Bereitschaft stellen werde (S. 252,53), bis zur Mißstimmung gesteigert hatten. Der König, so erklärte er im kurpfälzischen Rat, möchte in der Union die Leitung gewinnen, in Jülich sucht er die Prätendenten unter einander zu verwickeln, damit sie sich unter seinen Schutz flüchten. Er sprach damals überhaupt — und doch war es schon am 2. November 1609 — über das Eintreten der Union zu Gunsten der Possidierenden so unbestimmt, mit so einseitiger Hervorhebung der Schwierigkeiten, daß keiner von den anwesenden Räten, etwa Lösenius ausgenommen,[1]) so kühl erschien wie er. Und doch war damals der Umschwung in seinen Anschauungen schon vorbereitet.

Die Possidierenden hatten, als sie ihre größeren Rüstungen anstellten, erkannt, daß wenigstens die kriegerischen Streitkräfte unter eine einzige Leitung gestellt werden mußten. Und wie nun der Fürst von Anhalt als der eigentliche Kriegserfahrene unter den Unierten galt, so setzte der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm es durch, daß ihm in einem Gesamtschreiben der beiden Fürsten vom 11. Oktober der Oberbefehl angetragen wurde.[2]) Anfangs nahm Christian auch dieses Entgegenkommen sehr kühl auf. Aber einer zweiten damit verbundenen Bitte, er möge persönlich nach Düsseldorf kommen, um die Lage der Dinge selber zu prüfen, glaubte er nicht widerstehen zu sollen. So kam er am 5. November auf vier Tage nach Düsseldorf. Als er nun aber aus der Nähe einerseits die klägliche Führung der gesamten Regierung, anderseits die großen politischen Beziehungen und Aussichten, die sich an die Jülicher Dinge knüpften, anschaute, als die beiden Fürsten mit schmeichelhaftem Vertrauen sich bereit

[1]) Vgl. das Protokoll in Briefe und Akten II n. 242. Auch am 23. Oktober äußert sich Lösenius sehr skeptisch. (n. 228 Anm. 2.)

[2]) Das Gesamtschreiben ist erwähnt in dem besonderen Schreiben des Pfalzgrafen vom 11. Oktober. (Briefe und Akten II n. 225 Anm. 1.)

erklärten, nicht nur die Leitung des Kriegswesens ihm zu übertragen, sondern auch in den politischen Fragen sich seiner Führung zu unterstellen, da sprang der heißblütige Fürst mit einemmale aus seiner Zurückhaltung in hellen Eifer über. „Die herzliche Zuneigung," schrieb er, „welche die Fürsten mir bezeugen, nimmt mich so sehr ein, daß ich die Grenzen meiner ersten Entschließung zu überschreiten wage." Er, der bisher vor Frankreich nur zu warnen wußte, erklärte jetzt: von Frankreichs Beistand hängt alles ab,[1]) die Gewährung des französischen Beistandes hängt aber ab von der Erklärung der Unierten, ob sie ebenfalls helfen werden, und der Beschluß der Unierten hängt von dem mutigen Vorgehen des pfälzischen Kurfürsten ab. Wer sollte nun all diese Mächte vorantreiben? Es war Anhalt, der die Führung dieser Verhandlungen zu übernehmen sich bereit erklärte, er zeigte sich nicht minder bereit, nachdem die genannten und noch einige andre Mächte ihre Hülfstruppen bewilligt, und nachdem die Unierten und Frankreich zu seinem, des Fürsten, Oberbefehl ihre Zustimmung gegeben haben würden, an die Spitze der also in Jülich zu vereinigenden Streitkräfte zu treten.

Von diesen neuen Gedanken erhitzt, erschien der Fürst am 13. November in der Sitzung des kurpfälzischen Rats, in welcher über die bevorstehenden Stuttgarter Verhandlungen beraten wurde. Der noch immer kühle Löseníus meinte: es könnten von seiten der Unierten den Possidierenden 6—10 Römermonate als Darlehen bewilligt werden. Anhalt entgegnete: nicht 10, sondern 35 Monate seien herzuleihen, und nicht in barer Zahlung, sondern in Gestalt einer Hülfstruppe von 3—4000 Mann zu Fuß und 1500 bis 2000 Reitern, welche den Sommer über den Possidierenden gestellt und unterhalten würden. Hierüber sei in Stuttgart ein Vorbeschluß zu fassen; der Vorbeschluß sei, in Erwartung daß die gesamte Union ihn genehmigen werde, dem König von Frankreich ungesäumt mitzuteilen, und die Ausführung desselben an die Bedingung zu knüpfen, daß eine entsprechende Hülfe von Frankreich und den Staaten, von England und selbst von Dänemark bewilligt werde.

Die Anträge des Fürsten drangen im wesentlichen durch. Mit ihnen eilte er einige Tage später zu der Stuttgarter Versammlung, und es gelang ihm, die anwesenden Fürsten ebenfalls fortzureißen. Am 23. November wurde beschlossen: unter der Voraussetzung, daß Frankreich und andre beteiligte Mächte mithelfen, werden die Unierten 35 Monate als Darlehen für die Possidierenden aufbringen und ihnen von diesem Gelde eine Hülfstruppe von 4000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern sechs Monate lang unterhalten.[2]) Zur Fassung eines gemeinen Beschlusses hierüber soll am 10. Januar 1610 ein Unionstag in Schwäbisch-Hall zusammentreten.

Wenige Wochen nach diesem Vorbeschluß war Anhalt wieder auf Reisen, und zwar diesmal nach Frankreich, um im Auftrag der Stuttgarter Versammlung

---

[1]) Zustimmung des Kurf. Pfalz zu dieser Ansicht, Dezember 2. (Briefe und Akten II n. 272 Anm. 1.) Die Stufenfolge: Frankreich, Union, Pfalz entwickelt Anhalt im kurpfälzischen Rat, November 13. (n. 252 S. 475.) Für Anhalts Düsseldorfer Reise vgl. n. 251, 268.

[2]) Die Stuttgarter Beschlüsse sind zu entnehmen aus dem Abschied (Briefe und Akten II n. 259), ferner aus n. 272 und III S. 45 Anm. 2 Z. 1 v. u. fg.

Heinrichs IV. Gegenleistungen für die zu erwartenden Leistungen der Union zu betreiben. Am 17. Dezember erschien er in Paris, und am 18. hatte er seine erste Audienz beim König. Damit kehrte denn, wie in einem Kreislauf, die Frage des Jülicher Kriegs an den Ort zurück, von wo sie den ersten kräftigen Anstoß erhalten hatte.

Heinrich war, wie erzählt, nach einigen lauten Demonstrationen in eine scheinbare Unthätigkeit gesunken, welche von Freunden und Feinden der Possidierenden als Zurückweichen von seinen Entschlüssen gedeutet wurde. Aber in der Stille hatte er diese Zwischenzeit benutzt, um den kriegerischen Vorbereitungen eine für Spanien Verderben drohende Ausdehnung zu geben. Er war dem Herzog von Savoyen näher getreten.

Der Gesandte, der von Karl Emanuel im Sommer 1608 mit jenem doppelseitigen Heirats- und Bündnisantrag an den französischen Hof geschickt war, hatte, so lange die niederländischen Friedensverhandlungen dauerten, vergeblich ein ernsthaftes Eingehen auf seine Vorschläge erwartet, er mußte sogar sehen, wie Heinrich IV. den vom Papst eifrig betriebenen spanisch-französischen Heiratsplänen seine Aufmerksamkeit lieh, in der Hoffnung, eine Minderung der spanischen Macht, statt durch Krieg, durch freundliche Verträge herbeizuführen. Da aber fiel in diese schwankende Lage der Abschluß des niederländischen Waffenstillstandes und der Anfang der Jülicher Verwickelung. Was beides für Heinrichs Politik bedeutete, erfuhr der Herzog von Savoyen, als der König im Mai 1609 einen Bevollmächtigten an ihn abschickte und von nun an in eingehende Verhandlungen mit ihm eintrat. Soweit freilich, daß er, wie der Herzog wollte, die Heirat und das Offensivbündnis als zwei einander förmlich bedingende Abmachungen anerkannt hätte, ging Heinrich nicht: die Heirat zwischen dem savoischen Kronprinzen und der ältesten französischen Prinzessin unter Bestimmungen, die jede Gebietabtretung ausschlossen, sollte vielmehr, das war die Forderung des Königs, für sich verhandelt und vertragen werden. Aber gleichzeitig, d. h. formell genommen, nebenher, in Wirklichkeit jedoch in innerem Zusammenhang, war Heinrich bereit, auch über das Angriffsbündnis gegen Mailand zu handeln.[1]) In diesem Sinn wurde nun im Sommer und Herbst mit Eifer, wenn auch nicht ohne das alte gegenseitige Mißtrauen, weiter verhandelt. Am 27. Oktober wurde jener französische Bevollmächtigte — es war der Parlamentsrat Bulion — zum zweitenmal an den Herzog abgefertigt, und im November und Dezember brachte derselbe zwei vorläufige Abreden zu stande.

Die erste (13. November 1609) betraf die Heirat: zum Abschluß des förmlichen Heiratsvertrags, so lautete die vornehmste Bestimmung, soll sich bis zum 16. Februar 1610 eine glänzende Gesandtschaft des Herzogs in Paris einfinden. Durch einige weitere Bestimmungen wurden diejenigen Punkte, welche die Hauptschwierigkeiten der Vereinbarungen gemacht hatten, nämlich die Mitgift der Prinzessin und die den übrigen Söhnen des Herzogs vom Könige zuzu-

[1]) Die Instruktion für Bulion vom 4. Mai 1609 (Briefe und Akten II n. 307) handelt nur über die Heirat. Daß Bulion aber auch bezüglich des Angriffskriegs Aussichten zu eröffnen hatte, ergibt sich aus den Mitteilungen Philippsons III S. 374, 375.

wendenden Einkünfte und Ehren, im wesentlichen festgesetzt; die einzige schwierige Frage, die noch zu lösen war, betraf die Sicherstellung des Abschlusses der Heirat, da die französische Prinzessin Elisabeth erst sieben Jahre zählte.

Die zweite Verständigung ging auf den Angriffskrieg gegen Mailand. In einer Aufzeichnung von Anträgen des Herzogs und Antworten des französischen Gesandten, welche um die Zeit, da der Fürst von Anhalt in Paris erschien, also unabhängig von seinen Besprechungen mit dem König, verfaßt wurde,[1]) stellte man fest, wie weit man einander nahe gekommen war. Der König, so lautete der erste Antrag des Herzogs, soll zuerst gegen Spanien losbrechen, und zwar gegen die Niederlande. Hierzu, so lautete die Antwort, ist der König entschlossen, indem er darauf rechnet, daß zu einem solchen großen Krieg (rupture générale) die Jülicher Sache den Anlaß, und die Staaten ihre Mitwirkung gewähren werden, — eine Antwort, welche viel versprechend, aber doch auch hypothetisch gemeint war. Für den Krieg gegen Mailand, so lautete die zweite Forderung des Herzogs, stelle der König eine Hülfsarmee von 24,000 Mann, bezahle des Herzogs eigene Streitkräfte mindestens sechs Monate lang, und sichere die Neutralität der katholischen Schweizer, die Hülfe der Bündner und vor allem die Mitwirkung Venedigs, ohne welche das Unternehmen unausführbar ist. Von all diesen Anträgen konnte der Gesandte des Königs mit einiger Zuversicht nur die Erfüllung der auf die Bündner und Schweizer bezüglichen in Aussicht stellen; die Republik Venedig dagegen hatte auf mancherlei indirekte Andeutungen keinerlei Neigung zu dem Angriffsbündnis gezeigt, und auch über die dem König Heinrich angesonnenen Leistungen an Geld und Truppen wollte dieser sich erst erklären, nachdem der Herzog seine eigenen Leistungen angegeben habe. Weiter noch als in diesen Punkten war man in der letzten Frage, die sich auf die Verteilung der Beute bezog, auseinander. Savoyen beanspruchte das Herzogtum Mailand; Heinrich hatte nichts dagegen, vorausgesetzt daß der Herzog nach dem Gewinn desselben an Frankreich sein Stammland Savoyen abtrete, eine Entäußerung, die Karl Emanuel aufs entschiedenste von sich wies und durch neue für Heinrich wieder unannehmbare Vorschläge abzuwenden suchte.

Gewiß, ein Bündnis, dem der Krieg auf dem Fuße folgt, bedeuteten diese Abreden noch keineswegs; aber unzweifelhaft bewiesen sie, wenn sie ernsthaft gemeint waren, die Absicht des Königs, aus dem Jülicher Streithandel einen allgemeinen Krieg gegen die spanischen Niederlande und gegen das spanische Mailand hervorgehen zu lassen. Ob sie ihm ernst gemeint waren, kann nur aus dem thatsächlichen Verlauf seiner weitern Unterhandlungen und Zurüstungen entnommen werden.

Als der Fürst Christian in Paris eintraf, stand Heinrich nicht bloß in diesen savoischen Verhandlungen, er hatte auch den Jülicher Angelegenheiten gegenüber kürzlich einen kleinen Schritt gethan, welcher ihn aus seiner Zurück-

[1]) Am 25. Dezember erwartete Anhalt Bulions Ankunft und die Mitteilung seiner Abreden mit Savoyen auf den folgenden Tag. (Briefe und Akten II S. 531 Z. 2 v. u.) Das Datum der Punktation vom 7. Januar 1610 (III n. 293) bezieht sich auf Heinrichs Genehmigung derselben.

haltung herausführte. Berechnend, daß für ein bewaffnetes Einschreiten in Jülich das nächste Frühjahr die rechte Zeit sei, daß man aber, wenn man diesen Zeitpunkt ergreifen wolle, den Winter nicht unter dem bisherigen Schwanken hingehen lassen dürfe, richtete er im November an Brandenburg, Neuburg und Kurpfalz die direkte Aufforderung, endlich eine von den Prätendenten, den ihnen befreundeten Fürsten und von Frankreich zu beschickende Tagsatzung in Heidelberg anzuberaumen, um dort die erforderlichen Vereinbarungen für den Krieg zu treffen.[1]) Gleichzeitig gab er seinen Vorbesprechungen mit den Staaten eine ernsthafte Wendung, indem er eine bestimmte Erklärung forderte, ob sie bei seinem bewaffneten Einschreiten zu Gunsten der Possidierenden auch dann auf seiner Seite stehen würden, wenn England und Dänemark ihre Hülfe versagten.[2]) Das waren Aeußerungen, die gewiß nicht aus Friedensliebe entsprangen. Da mußte es nun noch geschehen, daß ein neuer, rein persönlicher Anlaß hinzutrat, um die kriegerischen Neigungen des Königs mit höchst unlauteren Trieben anzufeuern.

Der nächste Verwandte Heinrichs IV. war der 21jährige Prinz Heinrich von Condé. Es war der gleichnamige Sohn jenes jüngeren Condé, der mit seinem Vetter, dem damaligen König Heinrich von Navarra, die Schrecken der Bartolomäusnacht durchgemacht und dann einen kleinen Krieg des Ehrgeizes und der Intrigue mit ihm geführt hatte. Die Abneigung, die aus dieser Nebenbuhlerschaft zwischen den beiden Verwandten entstanden war, schien Heinrich IV. auch auf den jungen Prinzen, der erst nach des Vaters Tod (1588) zur Welt gekommen war, übertragen zu haben. Er hatte nur dafür gesorgt, daß derselbe korrekt katholisch erzogen wurde, im übrigen hielt er den sittlich verwahrlosten jungen Menschen unter dem dreifachen Druck der herrischen Behandlung, der Mißachtung und der Dürftigkeit. Selbst die Heirat, die er ihn, nachdem er ihm mehrere andre Verbindungen durchkreuzt hatte, im Mai 1609 mit der fünfzehnjährigen Margareta von Montmorency abschließen ließ, war eine Entwürdigung. Denn für diese dem Kindesalter eben entwachsene, aber ihrer Schönheit wegen bewunderte Tochter eines der ersten Häuser Frankreichs hatte der alte König eine Leidenschaft gefaßt, die über all seinen andern Ausschweifungen triumphierte und mit den Hindernissen wuchs. Ein Mittel, sich ihr zu nähern, hoffte er durch ihre Vermählung mit einem Prinzen zu gewinnen, der von ihm abhängig war, jetzt eine Pension von 100,000 Livres erhielt und über Frauenwürde ebenso niedrig dachte[3]) wie sein königlicher Herr. Indes diese Rechnung sollte dem König eine ungeahnte Vergeltung bringen. Denn kaum hatte der junge Prinz sein eigenes Hauswesen, als er dem König mit einem bisher ungeahnten Selbstgefühl und vor allem mit gereizter Eifersucht entgegentrat. Da die Zudringlichkeiten Heinrichs gegen die junge, leichtfertig erzogene Frau nicht aufhörten, und das Verhältnis von König und Prinz sich mehr und mehr ver-

---

[1]) Briefe und Akten II n. 233 Anm. 1; n. 247. Vgl. Aerssens Bericht vom 27. Oktober (S. 456).

[2]) A. a. O. n. 244, 253, 273.

[3]) Charakteristische Mitteilung aus späterer Zeit bei Siri II S. 320/21.

bitterte, faßte Condé einen jähen Entschluß. Am 29. November entfloh er mit seiner schönen Frau aus Frankreich. Wohin? das scheint ihm anfangs selber nicht klar gewesen zu sein. Denn in den spanischen Niederlanden, wo er zuerst erschien, wagte, in Voraussicht der daraus entstehenden Gefahren, der Erzherzog Albert ihm nicht mehr als die freie Durchreise und ein Asyl für seine Frau in Brüssel zu gewähren, er selber irrte also weiter und fand eine erste sichere Zuflucht in Köln. Aber nun trat wieder der Gegensatz der schärfer auftretenden spanischen Staatsmänner gegen den kriegsscheuen Erzherzog hervor: der spanische Gesandte und der General Spinola setzten es durch, daß Condé zur Rückkehr nach Brüssel eingeladen wurde, am 23. September traf er daselbst ein.

Der Vorwand, mit dem diese Aufnahme gerechtfertigt wurde, war, daß eine Versöhnung des Prinzen mit seinem erzürnten König vermittelt werden solle. Aber im stillen schrieb Condé an den spanischen König: er werde bei Lebzeiten Heinrichs nie mehr nach Frankreich zurückkehren; er wünsche vielmehr, in dem Dienste des spanischen Königs sich zu bethätigen und bitte um seinen Schutz. Worauf Philipp III. im Januar 1610 entschied, daß dieser Schutz dem Prinzen gewährt sei: „denn er soll sich mit jenem König nicht ausgleichen, da auf dessen Zusagen geringer Verlaß ist.“ Am 21. Februar schrieb Philipp III. weiter an seinen Gesandten in Frankreich: „thut, als ob ihr den Ausgleich dringend wünschtet, und arbeitet im geheimen auf das Gegenteil.“

Hiermit gewann die Sache Condés politische Bedeutung. Denn wenn der alte Geist der Faktion und des Aufstandes, den Heinrich IV. wohl niedergedrückt, aber nicht getötet hatte, sich von neuem erhob, wie leicht konnte es dann geschehen, daß der Prinz von Condé wegen seines vornehmen Namens und seines Rückhaltes bei Spanien zum Führer der unzufriedenen Elemente ausersehen wurde! Alsbald stellte denn auch Heinrich in dem Ton eines schwer beleidigten Gewalthabers, den man nicht ungestraft herausfordert, das Ansinnen auf, daß Erzherzog Albert oder Spanien den Prinzen von Condé entweder ausliefern oder mindestens, wenn er die Unterwerfung unter seinen König verweigere, aus ihren Landen weisen sollten. Jede Abweisung dieses Ansinnens erwiderte er mit stürmischen Vorwürfen, mit der Drohung des offenen Bruchs. Indes so lärmend er seine Forderung aufstellte, man merkte doch, daß ihm eine Nebenforderung, die stets der Hauptsache angehängt wurde, noch mehr am Herzen lag: auf jeden Fall, so lautete dieselbe, muß des Prinzen junge Gemahlin in das elterliche Haus und unter den Schutz ihres Königs zurückgeführt werden. Den Vorwand für diese Forderung bot erst die angeblich unwürdige Behandlung der Prinzessin durch ihren Gemahl, dann ein beabsichtigter Scheidungsprozeß; vor allem jedoch wurde Heinrich in derselben bestärkt und immer von neuem erhitzt, da sich der eitele Sinn der jungen Frau durch den Gedanken, königliche Maitresse zu werden, in der That verlocken ließ. Wie aber nun Erzherzog Albert das Ansinnen, die Prinzessin gegen den Willen ihres Mannes auszuliefern, als einfach unehrenhaft zurückwies, welch frivolen Charakter gewannen da die Verhandlungen! Man sah, wie die Staatsmänner, welche den Bruch zwischen Frankreich und Spanien verabscheuten, sich mit dem Gedanken erfüllten, daß dieser Bruch vielleicht verhindert werden könnte, wenn man dem

König nur seine Prinzessin verschaffe, und wie nun so gravitätische Männer, wie Villeroy und Jeannin, der päpstliche Nuntius Ubaldini und der Jesuit Coton als königlicher Beichtvater, sich mit Auskünften abquälten, durch die man dem König zu seiner Geliebten verhelfen könne, ohne selber ganz direkt als Helfershelfer dazustehen: Kunstgriffe, die doch nicht zum Ziele führten, und für welche Heinrichs Gemahlin den richtigen Namen fand, als sie die Zumutung, auch ihrerseits dabei mitzuwirken, mit den Worten zurückwies, sie wolle sich nicht als Kupplerin gebrauchen lassen.

Ob übrigens diese katholischen Staatsmänner recht hatten, wenn sie die Angelegenheit der Prinzessin Condé als entscheidend für Krieg oder Frieden zwischen Frankreich und Spanien betrachteten? Bisher hatte sich Heinrich in der Leitung seiner innern und auswärtigen Politik durch die Leidenschaft für Frauen nicht wesentlich bestimmen lassen. Auch diesmal hatte er seit Ausbruch des Jülicher Erbstreites seine kriegerischen Pläne eingeleitet, ehe der Condésche Handel ausbrach. Allein unbestreitbar ist, daß eben dieser neue Streit seinen Gegensatz gegen Spanien aus politischen und persönlichen Gründen verschärfte, und daß der Fürst von Anhalt, als er bei dem Könige eintraf, eine erhöhte kriegerische Stimmung desselben vorfand. Da außerdem gerade während der Verhandlungen Anhalts jene Erklärung der Staaten eintraf, auf welche Heinrich seit mehreren Wochen drang, daß sie nämlich ihre Hülfe für die Possidierenden auch dann leisten würden, wenn außer Frankreich keine weiteren fremden Mächte ihre Mitwirkung leihen wollten,[1]) so kam eine feste Abrede rasch zu stande.

Am 21. Dezember, nachdem er zwei eingehende Besprechungen mit dem König gehalten, und mit den leitenden Räten das Einzelne verhandelt hatte, erhielt Fürst Christian eine schriftliche Entschließung. Ausgehend von der Eröffnung des Fürsten, daß zur Erlangung und Sicherung des vollen Besitzes der Jülicher Lande, unmittelbar zur Eroberung der Festung Jülich, die Possidierenden und die Unierten zusammen 8—9000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter auf sechs Monate ins Feld stellen wollten, erklärte Heinrich IV. sich bereit, für denselben Zweck die gleiche Truppenmasse zur Hülfe zu schicken. Zum Abschluß eines festen Vertrags darüber und zur Vereinbarung verschiedener Nebenbedingungen versprach er, zu dem vorstehenden Unionstag einen Bevollmächtigten zu senden. Alsbald fertigte er auch seinen Gesandten La Boderie an England ab (28. Dezember) und setzte sich durch die beiderseitigen Vertreter mit den Generalstaaten in Beziehung, um von diesen Mächten eine seiner Leistung entsprechende Hülfstruppe zu erwirken.

So war man in der Sache, wegen deren Anhalt nach Paris gekommen, im Lauf von vier Tagen zum Einvernehmen gelangt. In derselben Zeit aber — es waren die Tage, in denen die Punktation über den Eroberungskrieg gegen Mailand auf dem Wege nach Paris war — wurde zwischen dem französischen König und dem deutschen Fürsten eine weitere Verständigung von ganz anderer

---

[1]) Aerssen, 1609 Dezember 22. (Briefe und Akten II S. 519/20.) Bedeutung, die Heinrich dieser Entschließung beilegt: a. a. O. S. 522 Z. 3 fg. Aerssen, Dezember 25. (S. 526/27.)

Tragweite getroffen. Getreu dem Grundsatze, bei gewagten Unternehmungen seine Verbündeten in die Lage der Antragsteller zu drängen, hatte Heinrich IV. dem Fürsten Christian bei ihrer ersten Unterredung so viele Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten vorgehalten, daß der Fürst der Meinung war und auch späterhin geblieben ist,[1]) der König sei im Grunde gegen die Beteiligung am Jülicher Krieg, er müsse wider seinen Willen fortgerissen werden. Das wichtigste Bedenken lautete: Spanien und der Erzherzog Albert werden die französische Hülfe für die Possidierenden aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem offenen Angriff gegen Frankreich vergelten; für den Fall eines so ausbrechenden Krieges muß eine bestimmte Gegenhülfe der Unierten sicher gestellt sein. Anhalt war auf eine derartige Forderung nicht instruiert; aber war es nun die geschickte Leitung, die der König in dem Gespräch ausübte, oder war es der schnelle Geist des Fürsten, der die Gedanken vorausnahm, — genug, als Christian von der ersten Unterredung mit dem König zurückkam, war sein Kopf von einem neuen Plan erfüllt. Hatte er nicht seit der Stiftung der Union unausgesetzt nach Gelegenheiten gespäht, um dem jungen Bündnis die Waffen in die Hand zu geben und in einem entscheidenden Waffengang die Gegner desselben dauernd niederzuwerfen? Und lag nicht eine solche Gelegenheit gerade in dem von Heinrich erwarteten Angriff der Spanier zutage? Es brauchten sich nur Frankreich und die deutschen Protestanten, die Staaten und England zu vereinigen, um den Angriff zu erwidern oder vorauszunehmen und dann den kleinen Jülicher Krieg in einen großen Krieg gegen die Macht des Hauses Oesterreich umzuwandeln.

Erfüllt von der neuen Eingebung, beeilte er sich, dem Gesandten der Generalstaaten, Franz van Aerssen, den Plan im allgemeinen zu eröffnen, — allerdings als einen Plan seiner eigenen Erfindung, gegen welchen Heinrich zur Zeit noch Widerspruch erhebe.[2]) Ob er mit diesem Zusatz die Wahrheit traf? Heinrich, der doch gewiß nicht gewohnt war, sich seine Politik von einem kleinen Reichsfürsten vorschreiben zu lassen, begann seit dem 21. Dezember, teils persönlich, teils durch Villeroy und Sully, jenem selben Vertreter der Staaten den großen Krieg gegen die Spanier als seinen eigenen Gedanken zu empfehlen.[3]) Als Anlaß des Krieges hatte er zwei Möglichkeiten in Bereitschaft: entweder die Spanier greifen Frankreich wegen seiner Jülicher Hülfe an, oder Frankreich verbindet von vornherein[4]) mit der Unterstützung der Possidierenden den Angriff gegen die Spanier. Dieser Angriff war als ein Unternehmen gegen die Maaslinie gedacht:[5]) die angebliche Hülfsarmee für die Possidierenden wird in mächtiger Verstärkung unter des Königs persönliche Führung genommen;

---

[1]) Noch im Jahr 1623 sprach er seinem Sohn darüber. (Krause, Tagebuch Christians d. j. S. 89.) Vgl. seinen Bericht an die Pfälzer, 1610 Januar 17. (Briefe und Akten III S. 46.)

[2]) Il sembloit que le roy en faisoit contraire jugement. (Aerssen, 1609 Dezember 22. Briefe und Akten II S. 517.)

[3]) Reihenfolge der Unterredungen: Heinrich IV. am 21. Dezember (Briefe und Akten II S. 519 Z. 1 v. u., 522 Z. 5 v. u.); Villeroy am 24. Dezember (S. 528 Z. 7 v. u); Sully am selben Tag (S. 530); Heinrich am 22. Januar 1610 (III n. 8).

[4]) Au premier abord. (II S. 531 Z. 8.)

[5]) Conqueste de la Meuse. (III n. 18 S. 36.)

auf dem Anzug nach Jülich wendet sie sich unversehens gegen die Maas und sucht Charlemont oder Namur zu nehmen, während eine gleichzeitig vorbrechende staatische Armee Venloo und Roermonde überwältigt; von da aus treffen beide Heere vor Mastricht zusammen, um dann den Krieg zur Eroberung eines Teils — man denkt neben der Maaslinie an die Seeküste — oder auch des ganzen Gebiets der spanischen Niederlande zu führen.

Der staatische Gesandte, dem gleich so vielen andern antispanischen Staatsmännern die in den letzten neun Jahren befolgte Politik Heinrichs IV. den Glauben an des Königs Kriegsmut benommen hatte, hörte diese Eröffnungen mit kühlem Zweifel an. Aber sechs Tage nach Anhalts erster Audienz konnte Sully dem Gesandten doch schon sagen, der Ueberschlag der aufzustellenden Streitkräfte sei gemacht: 26000 Mann zu Fuß und 3000 zu Pferde; davon 6000 nach der Provence zur Unterstützung Savoyens, der Rest an die Grenze der Provinz Luxemburg. Und wieder einen Monat später, am 22. Januar 1610, gab ihm der, wenn es sich um unzweideutige Anträge handelte, so vorsichtige König den Auftrag, jene kriegerischen Vorschläge als seine bestimmte Entschließung,[1] gefaßt unter der Bedingung der Mitwirkung der Generalstaaten, zu melden. Mit Ungeduld erwartete damals Heinrich eine feierliche Gesandtschaft, welche die Staaten auf Anlaß ihres Waffenstillstandes mit Spanien an ihn vorbereiteten, da er mit ihr den großen Kriegsplan abzuhandeln gedachte. Auch dem Gesandten, den er am 28. Dezember an den König Jakob I. von Großbritannien abfertigte, gab er den weiteren Auftrag, ein engeres Bündnis, „wenn kein offensives, so doch mindestens ein defensives" zu betreiben. Ueber die Gewinnung der Unierten endlich traf er mit dem Fürsten von Anhalt nach jener ersten Unterredung eine nähere Vereinbarung. Es sollte, da bei dem Mißtrauen der Union gegen den übermächtigen Freund ein direkter Antrag des französischen Königs unzweckmäßig erschien, Fürst Christian den französisch-staatischen Angriff gegen die Maaslinie, der zugleich mit dem Beginn des Jülicher Kriegs zu unternehmen sei, als seinen eigenen Gedanken,[2] für den Frankreich und die Staaten zu gewinnen seien, den Unierten vortragen und ihre Hülfe in Anspruch nehmen. Die Hülfe sollte dann nach dem Wunsche Heinrichs darin bestehen, daß die Unierten nach der Einnahme Jülichs ihm für die ganze weitere Zeit des Kriegs eine dem von ihm für Jülich versprochenen Hülfscorps gleiche Truppenmasse unterhalten möchten.[3]

So zog denn Anhalt mit einem doppelten Auftrag, für einen großen und für einen kleinen Krieg, über den Haag, wo er sich mit den leitenden Staatsmännern besprach, nach Deutschland zurück. Er war von dem angenehmen Glauben erfüllt, daß es eigentlich sein Feuergeist sei, der auf der einen Seite den schwankenden König Heinrich, auf der andern Seite die kriegsscheue Union vorangetrieben habe und fernerhin vorantreiben müsse. Es ist, meinte er, „eine sondere Dexterität dazu vonnöten".

[1] Résolution formelle. (III S. 21 Z. 16.)

[2] Comme de luy mesme. (Instruktion für Boissise. 1609 Dezember 30. Villeroy. mémoires III S. 230. Paris 1665.)

[3] Aerssen, 1610 Januar 24. (Briefe und Akten III S. 19.)

Der nächste Fortschritt, den nun in Deutschland die Dinge machten, bestand darin, daß jene Unionsversammlung, welche die Fürsten zu Stuttgart in Aussicht genommen hatten, am 12. Februar 1610 in Schwäbisch-Hall eröffnet wurde. Gleich an der Zahl der Teilnehmer und an den Gegenständen der Verhandlung erkannte man, wie sehr sich die Dinge seit dem letzten Unionstag verändert hatten. Infolge der inzwischen geführten Beitrittsverhandlungen hatten sich nicht weniger als dreizehn Reichsstädte zum Eintritt in die Union entschlossen und waren jetzt neben den drei früher aufgenommenen in Schwäbisch-Hall vertreten: aus Franken erschienen neben Nürnberg die übrigen vier Städte des Kreises, nämlich Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weißenburg im Nordgau; aus Schwaben kamen neben Ulm Nördlingen, Schwäbisch-Hall, Heilbronn, Memmingen und Kempten; aus dem Elsaß gesellten sich zu Straßburg Landau und Weißenburg; vom Oberrhein erschienen Worms und Speier. Bei der Aufnahme dieser neuen Bundesgenossen wurde die offen gelassene Frage der Stimmenverteilung (S. 253/4) dahin entschieden, daß den Fürsten im ganzen nur zwei Stimmen mehr als den Städten zustehen sollten: gewiß ein Beweis, wie hoch die Teilnahme der Städte an der Union geschätzt wurde. Aber noch wichtiger als diese Gewinnung der Städte war doch der gleichzeitige Beitritt des Kurfürsten von Brandenburg und des Landgrafen Moriz von Hessen. Beiden hatte lange Zeit die Rücksicht auf das erbvereinigte Haus Sachsen im Wege gelegen, und besonders Landgraf Moriz erschrak vor dem Gedanken, daß die Trennung Sachsens von den unter pfälzischer Leitung gescharten Protestanten infolge der jetzt einzuschlagenden Richtung der Politik unheilbar werden müsse. Zusammen mit dem Markgrafen von Anspach versuchte er es denn noch einmal, in einer persönlichen Unterhandlung mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Herzog von Koburg — gehalten zu Annaberg in den letzten Tagen des September 1609 — das Haus Sachsen sowohl in der Jülicher, wie in der Unionsfrage zum Ausgleich und Zusammengehen mit Brandenburg, Neuburg und den Unierten zu bewegen, und erst als die kaiserliche Gesinnung Christians II. auch gegen diesen Angriff standhielt, entschloß er sich mit dem Kurfürsten Johann Sigismund, beim vorstehenden Unionstag den Beitritt zu dem protestantischen Bunde zu vollziehen, vorausgesetzt daß der Bund sich zur Verteidigung der Sache der Possidierenden entschließe.

Eben diese Frage der Jülicher Hülfe war der Punkt, in dem sich wiederum die veränderte Lage der Union zeigte. Nach dem bisherigen Zusammenhang der Unionsverhandlungen, wie sie bis zu dem letzten Unionstag und der darauf gefolgten Gesandtschaft an den Kaiser verlaufen waren, hätten in den jetzigen Beratungen zwei Gegenstände voranstehen müssen: einmal die Frage der Erweiterung der Union, und hier besonders die nähere Bestimmung ihrer mit auswärtigen Mächten anzuknüpfenden Beziehungen, sodann die Maßregeln zur Erledigung der protestantischen Beschwerden, und hier besonders die Frage der Herstellung von Donauwörth. Beide Punkte waren denn auch in dem pfälzischen Ausschreiben an erster Stelle aufgeführt, und die Stimmung, welche sich infolge der letzten Auseinandersetzung über die Beschwerden der unierten Stände bemächtigt hatte, war eine so gereizte, daß vornehmlich in dem zweiten Punkte

gewaltsame Beschlüsse erwartet werden durften. Aber sowie die Fürsten, die zur Union gehörten, sich zu der Tagsatzung vorbereiteten, und wie sie dann in Schwäbisch-Hall selber in die Verhandlungen eintraten, drängte sich doch als die allen andern Angelegenheiten vorgehende Frage die Jülicher Hülfe auf. Nach dem, was man erst in Stuttgart, dann in Frankreich verhandelt hatte, mußte man jetzt zu einem Vertrag mit Frankreich und andern Mächten über die Eröffnung des Kriegs in Jülich voranschreiten. Sollte man nun, indem man in diese ernste Verhandlung eintrat, sich zugleich durch die Fortsetzung des Streites über Donauwörth und andere Beschwerden zerstreuen lassen? Oder sollte man gar, bevor man jenen Vertrag in Angriff nahm, sich erst über das Thema der Erweiterung der Union und ihrer Beziehungen zu den fremden Mächten im allgemeinen ergehen? Die Unionsversammlung konnte diesen Fragen gegenüber nicht lange schwanken. Als darüber beraten werden sollte, wie die allgemeine Verbindung mit Frankreich zu fassen sei, wurde beschlossen, erst den der Jülicher Sache wegen abgefertigten französischen Gesandten zu hören. Als die Beschwerden und die Donauwörther Sache auf die Tagesordnung kamen, brach wohl eine durch das Wachstum der Union noch verstärkte, gewaltsame Stimmung durch; aber indem man es aussprach, daß auf gütlichem Wege vom kaiserlichen Hof nichts mehr zu hoffen sei, kam man doch überein, daß thätliche Mittel [1]) erst nach glücklicher Erledigung des Jülicher Streites sich finden würden.

Die Frage der Jülicher Hülfe wurde also der Mittelpunkt aller Verhandlungen. Sobald man ihr aber näher trat, zeigte sich's auch, daß zwischen den Fürsten, die sich ja längst mit der Angelegenheit beschäftigt hatten, und den Städten, die erst jetzt mit derselben förmlich befaßt wurden, tiefgehende Verschiedenheiten bestanden. Unter den Fürsten wünschten Kurbrandenburg und Landgraf Moriz geradezu das Anerkenntnis, daß die Union zur Leistung der Jülicher Hülfe durch ihre Verfassung verpflichtet sei. So weit jedoch ließen sich die andern nicht bringen: die Union, das war und blieb ihr Standpunkt, gewährt ihren Beistand, nicht weil sie dazu verpflichtet ist, sondern weil es der allgemeinen protestantischen Sache zum Nutzen gedeihen wird, sie gewährt ihn auch nicht als freies Geschenk, sondern nur gegen spätere Rückzahlung der Kosten von seiten Brandenburgs und Neuburgs. Als Zweck der Hülfe wurde bloß die Erzielung und Sicherung des vollen, der schließlichen Regelung des Nachfolgerechtes unabbrüchigen Besitzes zu Gunsten Brandenburgs und Neuburgs, nicht also der unbedingte Erwerb der Lande, aufgestellt. Dieser volle Besitz war indes nur zu erringen durch die Verjagung Leopolds aus Jülich. Krieg gegen Leopold war also das nächste Ziel der Hülfe, welche die unierten Fürsten zu bewilligen gedachten, und über deren gleichmäßige Bewilligung sie mit anderen Mächten, zunächst mit Frankreich, eine Verständigung suchten.

Ob der Gegner diesen Krieg schwer oder leicht machen werde, ließ sich noch immer kaum berechnen. Erzherzog Leopold fand sich in Jülich nach wie vor ohne Verbündete, und seine Truppen waren erst auf etwa 1500 Mann ange-

[1]) „Exekution ratione Donauwörth." (Briefe und Akten III S. 106 Anm.)

wachsen;[1]) mit dieser kleinen Streitmacht sah er sich seit November den ersten Feindseligkeiten der Possidierenden ausgesetzt[2]) und in seiner Festung enger eingeschlossen. Gleichzeitig jedoch hatte der Kaiser am 6. und am 9. November neue Mandate ausgehen lassen: den hohen und niedern Insassen der Jülicher Lande, welche sich den Possidierenden unterworfen hatten, erklärte er, daß die in dem Mandat vom 11. Juli ihnen angedrohte Reichsacht (S. 291) ohne weiteres in Kraft treten werde, wenn sie nicht innerhalb sechs Wochen diesem Mandate Gehorsam leisten würden. Den Soldaten der Possidierenden wurde in gleicher Weise die Acht angekündigt, wenn sie nicht auseinandergingen, und den Possidierenden selber wurde für die Aufgabe ihres Besitzes ein neuer Termin, und als Strafe des weiteren Ungehorsams jetzt ebenfalls die Reichsacht bestimmt. Wenn also Rudolf II. sein also verpfändetes Wort nicht verleugnete, so mußte die Verteidigung des brandenburgisch-neuburgischen Besitzes zum schwersten Zusammenstoß zwischen der Reichsgewalt und den protestantischen Ständen führen.

Nicht geschreckt durch diese Aussicht, zeigten sich in Schwäbisch-Hall die unierten Fürsten, und neben ihnen das einzige gräfliche Mitglied des Bundes, der Graf von Oettingen. Um so größer waren die Schwankungen der Städte. Bei ihrem Anschluß an die Union hatten sie an dem Gedanken festgehalten, daß der Bund sich auf die Verteidigung seiner Mitglieder beschränken müsse, und daß er die Verbindung mit auswärtigen Mächten durchaus, den Bruch mit dem Kaiser so lange als möglich vermeiden müsse. Jeden dieser Vorbehalte hätten sie durch Gewährung der Jülicher Hülfe, wie sie durch die Stuttgarter Verhandlung von den Fürsten eingeleitet war, verleugnen müssen. Anderseits hatte sich, wie schon angedeutet, nach dem Mißerfolg der Gesandtschaft an den Kaiser, besonders nach der Erkenntnis, daß die Zusage der Herstellung Donauwörths ein bloßes Blendwerk gewesen war, auch der Städte eine höchst erbitterte Stimmung bemächtigt, und unmöglich konnten die großen Folgen, die sich für die protestantische Sache an die Entscheidungen in Jülich knüpften, sie gerade in ihrer damaligen Stimmung gleichgültig lassen. So, zwischen Bedenken entgegengesetzter Art, suchten die Städte einen Mittelweg, auf dem sie ihre Grundsätze nicht zu verleugnen und sich doch von den Fürsten nicht völlig zu trennen brauchten.

Am 27. Januar, als die Beratung über die Jülicher Sache beginnen sollte, und nachdem Tags vorher der von Heinrich IV. geschickte Gesandte Boissise seinen Auftrag zu Vereinbarungen über die Jülicher Hülfe angezeigt hatte, blieben die Städtegesandten von der Sitzung fern: sie seien, so erklärten sie, über die Jülicher Sache ohne Auftrag. Während sie aber diese scheinbar so abweisende Erklärung gaben, waren sie guten Teils schon im stillen zu einer Hülfe geneigt, nur daß dieselbe ihnen dem Kaiser und dem Haus Sachsen gegenüber keine Verantwortung aufladen sollte. Darauf vertrauend, setzten am 30. Januar, als die Städtevertreter wieder anwesend waren, die Fürsten mit ihren Stimmen den Mehrheitsbeschluß durch, daß den Possidierenden zum Er-

[1]) Angabe von 1000 Mann z. F. und zwei bis drei Kompanien Reiter: Briefe und Akten II S. 493.

[2]) A. a. O. n. 250.

werb und Schutz des vollen Besitzes der Jülicher Lande Hülfe zu leisten sei, und überließen es den Städtegesandten, diesen Beschluß ihren Magistraten zu berichten. Ueber das einzelne der Hülfeleistung trafen hierauf die Fürsten die Vereinbarungen unter sich allein, in der Erwartung, daß die Städte hinterher zu den Kosten der Hülfe ihren matrikularmäßigen Beitrag bewilligen würden, und mit der Verpflichtung, den aus niedrigeren Zuschüssen der Städte sich ergebenden Ausfall zu decken.

Vereinbart wurde also zwischen den Fürsten und Possidierenden: zu den 4000 Mann zu Fuß und 1200 Reitern, auf welche die Possidierenden ihre Streitmacht reduzieren, lassen die Unierten im Mai und Juni 4000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter stoßen. Unterhalten wird diese Hülfstruppe nicht nur, wie man in Stuttgart beschlossen, sechs Monate lang, sondern, wie es Heinrich IV. durch Boissise begehrte, so lange, als es zur Erreichung des aufgestellten Zweckes nötig ist. Zur Aufbringung der Kosten werden vorläufig 35 Römermonate auf die unierten Fürsten umgelegt, jedoch so, daß diese und die etwa fernerhin erforderlichen Kosten ein von Brandenburg und Neuburg zu erstattendes Darlehen bilden. Den Oberbefehl über die gemeinsame Armee der Unierten und Possidierenden wird Fürst Christian von Anhalt führen. Auf Grund dieser Abmachungen wurden dann weiter zwischen den Fürsten und dem französischen Gesandten zweierlei Vereinbarungen, vorbehaltlich der Ratifikation des Königs, getroffen: 1. Zur Sicherung des Besitzes der Jülicher Lande für Brandenburg und Neuburg stellt Frankreich eine der gemeinsamen Armee der Possidierenden und Unierten gleiche Streitmacht auf und unterhält sie auf eigene Kosten, solange es nötig ist. 2. Wenn der König wegen dieses Beistandes von Spanien und dem Erzherzog Albert angegriffen wird, und dann die Unierten weder in den Jülicher noch in ihren eigenen Landen offenen Krieg haben, so helfen sie dem König mit 4000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern; wenn dagegen die Unierten oder ein Unierter wegen einer auf Jülich oder die Union bezüglichen Angelegenheit angegriffen werden, und dann der König keinen Krieg im eigenen Lande hat, so hilft er mit 8000 Mann zu Fuß und 2000 Reitern. — Am 12 Februar wurde dieses Abkommen, welches, entsprechend einer ausdrücklichen Forderung Heinrichs, neben der Vereinbarung der Jülicher Hülfe den Ansatz zu einem weiter reichenden Defensivbündnis enthielt, getroffen, und am 23. desselben Monats wurde es vom französischen Könige ratifiziert.[1])

Nach und nach trafen dann auch die Entschließungen der übrigen Stände und Mächte ein, auf deren Mitwirkung gerechnet war. Eine unangenehme Ueberraschung bereitete dabei den Fürsten die nach dem Unionstag, wie es scheint, wieder gewachsene Zurückhaltung der Städte. Nur die Mehrzahl derselben war es, welche Beiträge bewilligte, und zwar nur in der Höhe zwischen etwa 14 und 25 Monaten,[2]) und mit dem ängstlichen Vorbehalt, daß der Zuschuß nicht als

[1]) Ueber die von Boissise nachträglich geforderte Verpflichtung, daß die Fürsten keinen Rebellen gegen Heinrich beistehen sollten, vgl. Briefe und Akten III n. 42, 43.

[2]) Nürnberg mit einem Anschlag von 1480 fl. bewilligte 20 000 fl., also rund 13½ Monate. Worms mit einem Anschlag von 276 fl. bewilligte 8000 fl., also etwa 29 Monate; dann folgt aber gleich Speier mit rund 25 Monaten. (Briefe und Akten III n. 116.)

Hülfe für die Possidierenden, sondern lediglich als ein von einem benachbarten unierten Fürsten in Empfang zu nehmendes Darlehen gelten dürfe. Außerhalb des Reiches gab Jakob I. von Großbritannien schon am 18. Februar die Erklärung, er werde eine Hülfstruppe von 4000 Mann zu Fuß stellen; und im April bestimmten die Generalstaaten die Höhe ihrer Hülfe auf die zwei von Frankreich ihnen unterhaltenen Regimenter, sowie auf weitere 4000 Mann zu Fuß und 1500 Reiter aus ihren eigenen Truppen.

Mit Anbruch des Sommers sollte also vor der kleinen Festung Jülich eine Armee von 33—34000 Mann aufziehen: eine Uebermacht, welche in Holland, wie der englische Gesandte berichtet,[1]) den meisten Leuten die Meinung eingab, „daß der Krieg beendet sein werde, bevor er wirklich beginne". Indes, was diese Leute eben nicht wußten, war, daß im stillen viel weiter gehende Unternehmungen, als die Einnahme Jülichs, vorbereitet wurden, Unternehmungen, für welche jene scheinbare Uebermacht noch lange nicht ausreichte.

Am 4. Februar versammelte Fürst Christian von Anhalt die zum Schwäbisch-Haller Tag persönlich erschienenen Fürsten, — es waren die sämtlichen fürstlichen Mitglieder der Union mit Ausnahme des pfälzischen Kurfürsten, den der Herzog von Zweibrücken, des Markgrafen von Culmbach, den der Ansbacher, der Brüder Christians, die er selber vertrat, mit Ausnahme ferner des Landgrafen Moriz, der in diesem engsten Kreise keinen Vertreter hatte. Wie er es mit Heinrich IV. abgeredet hatte, trug Christian hier den Plan vor, an dem Jülicher Krieg einen großen Krieg zwischen Frankreich und Spanien zu entzünden und dann durch die verbündeten Streitkräfte Frankreichs, der Staaten und der Unierten, die spanische Herrschaft über die Maaslinie oder gar aus den Niederlanden überhaupt hinauszudrängen: die leitenden Staatsmänner der Generalstaaten seien für den Plan eingenommen; Heinrich IV. selber, der den Angriff gegen Spanien eröffnen müsse, werde sich durch das Angebot der Hülfe der Union und durch geschickte Vorstellungen fortreißen lassen; und er, Fürst Christian, sei bereit, das Angebot der Union dem König zu überbringen und die entscheidenden Vereinbarungen mit ihm zu treffen. Unter den anwesenden Fürsten waren es nur zwei, die solchen Vorschlägen von Grund aus beistimmten: der Markgraf Joachim Ernst von Ansbach, der ja seit lange mit Christian von Anhalt zusammenhielt (S. 243), und der Markgraf Georg Friedrich von Baden, der von Haus aus dem streng lutherischen Kreis angehörte, aber bald nach der Gründung der Union[2]) ebenfalls von dem Verlangen nach einem großen Waffengang mit den katholischen Gegnern erfaßt war. Auch die übrigen jedoch konnten der verlockenden Aussicht, unter der Deckung der französischen Macht gegen ihre Widersacher einmal offen anzugehen, nicht widerstehen. Der alte Herzog von Neuburg sagte bei der ersten Umfrage: diese Dinge überstiegen seinen Verstand; bei der zweiten meinte er bereits: wenn man sich nur recht vorsichtig gegen große Opfer und Gefahren sichere, so könne man auf das Unternehmen wohl eingehen.

So kam denn am 8. Februar ein Beschluß zu stande, in dem sowohl die

[1]) Winwood, 1610 März 26. (Memorials III S. 132.)
[2]) Briefe und Akten II n. 19.

Begehrlichkeit wie die Aengstlichkeit der Fürsten ihren getreuen Ausdruck fand. Fürst Christian sollte in nochmaliger persönlicher Verhandlung dem König Heinrich erklären: wenn mit dem Angriff gegen die spanischen Niederlande Frankreich und die Staaten den Anfang machten, wenn alsdann die Jülicher Lande vom Kriege befreit und in der Hand der Possidierenden seien, und wenn endlich die Unierten nicht durch Krieg im Reiche beschäftigt seien, so wollten sie für den Rest des Jahres 1610 ihre Jülicher Armee von 8000 Mann zu Fuß und 2200 Reitern, für die folgenden Jahre die Hälfte dieser Streitkräfte dem Könige als Hülfe gewähren. Mit dem also verklausulierten Auftrag erschien der Fürst, nachdem die an den Unionstag sich anschließenden Rüstungen und Verhandlungen ihn noch längere Zeit in Deutschland zurückgehalten, am 29. März wieder in Paris. Er kam mit abermals gestiegenem Eifer und strebte für seine Person schon wieder über die ihm gesetzten Grenzen hinaus. Während nach den Beschlüssen der Unierten die Einnahme der Festung Jülich jedem weiter reichenden Unternehmen vorangehen sollte, war in seinen Augen dieser Platz zu einem Gegenstand von geringerer Bedeutung herabgesunken. Was ihn ganz und gar erfüllte, war der baldige Losbruch zum allgemeinen Krieg. Als ihm daher Heinrich den Gedanken aussprach, daß, während gegen Jülich nur die deutschen Truppen angingen, die französische und staatische Armee sofort die spanischen Niederlande angreifen sollte, fand er sich in diese Aenderung ohne Schwierigkeit hinein.[1])

Für Heinrich IV. wurden die Verhandlungen nun ernster und ernster. Gewohnt, in seinen Entwürfen die niederländischen und die italienischen Dinge zu verbinden, hatte er inzwischen auch vom Herzog von Savoyen bestimmte Vorschläge hinsichtlich einer Invasion des Mailänder Gebietes erhalten.[2]) Karl Emanuel hatte erklärt, man müsse womöglich binnen der nächsten drei Monate mit den Kriegsplänen ernst machen, und Heinrich hatte darauf gerade an dem Tage vor Anhalts Ankunft eine Instruktion für den Parlamentsrat Bullion und den Marschall Lesdiguières ausgefertigt, kraft deren beide auf Grund der Punktation vom vorigen Dezember einen festen Vertrag mit Savoyen vereinbaren sollten. Von Norden und von Süden her sah also der König je eine Macht jetzt ihre Hand zum Kriege bieten. Bedenklich war es nur, daß beide Mächte schwache und unzuverlässige Bundesgenossen waren. Und eben deshalb war auch das Vorgehen des Königs behutsam und mißtrauisch.

Dem Fürsten von Anhalt erteilte er am 4. April seine Antwort. Indem er, sein gewohntes Verfahren beobachtend, die Initiative[3]) der Verhandlung über den Angriffskrieg den unierten Fürsten zuschob, wandte er die Sache folgendermaßen: die unierten Fürsten haben ein Angriffsbündnis zwischen Frankreich, den Generalstaaten und den Unierten vorgeschlagen, Heinrich ist zu demselben bereit; da aber auch die Staaten dazu gehören, so wird er vor allem andern erst diese Macht zu gewinnen suchen. Fürst Christian möge einstweilen nach Düsseldorf ziehen, um den in den Jülicher Landen zu führenden Krieg vorzubereiten.

---

[1]) Aerssen, 1610 April. (Briefe und Akten III S. 174 Z. 5 fg., S. 172 Z. 11 v. u fg.)

[2]) Briefe und Akten III n. 320 S 514 Z. 9 fg.; n. 323.

[3]) Die Bedeutung dieser Initiative hebt Boissise hervor: Briefe und Akten III n. 102.

Also doch Aufschub der letzten Vereinbarungen und Beschlüsse. Nicht viel anders verlief die Verhandlung, welche inzwischen Bullion und Lesdiguières mit Herzog Karl Emanuel führten. Am 25. April 1610 kamen die drei Staatsmänner in dem piemontesischen Städtchen Brosolo über zwei der Ratifikation Heinrichs IV. vorbehaltene Verträge überein. Der erste betraf den gemeinsamen Krieg zur Eroberung Mailands und lautete in seinen ersten Festsetzungen allerdings sehr bestimmt. Der Krieg wurde als ausgemachte Sache hingestellt, und die Verbündeten verpflichteten sich, jeder eine Armee von rund 16000 Mann ins Feld zu stellen. Weniger bestimmt lauteten jedoch die Anordnungen über das Wann und Wie des Krieges und über die Verteilung des Gewinns. Der italienische Krieg, so hieß es, wird hervorgehen aus dem von Heinrich gefaßten Beschluß, bei Gelegenheit der Jülicher Hülfe mit Spanien den Frieden zu brechen; nach welchem Plane jedoch dieser Krieg zu führen ist, und wem der Oberbefehl zufallen soll, darüber werden der Herzog und der Marschall Lesdiguières erst weitere Vereinbarungen treffen. Hiermit wurden also schon Voraussetzungen und Erwartungen aufgestellt, die zutreffen und auch nicht zutreffen konnten; vollends wurden dann aber hinsichtlich der Verteilung der Beute nur unausgeglichene Forderungen nebeneinander gestellt: Frankreich verlangte für seinen Teil die Abtretung Savoyens und wollte dafür Mailand dem Herzog überlassen; der Herzog dagegen wiederholte die für Heinrich unannehmbaren Vorschläge der letzten Verhandlung, welche auf die Hingabe des Herzogtums Mailand an Frankreich und die Bereicherung Savoyens durch Rückgabe der im Lyoner Frieden abgetretenen Lande und Zuwendung weiterer in der Franche Comté zu machender Eroberungen ausgingen, hinzu fügte er nur noch das Angebot der Entfestigung der savoischen Stadt Montmelian.[1])

Offenbar, das waren Bestimmungen, in denen sich wohl ernsthaft kriegerische Absichten, aber auch die großen Schwierigkeiten, die vor der Verwirklichung solcher Absichten noch weggeräumt werden mußten, aussprachen. Nicht minder deutlich zeigte sich das Unfertige der Abmachungen in dem zweiten Vertrag. Es war ein über die Regierungszeit sowohl der beiden Monarchen als ihrer Söhne sich erstreckendes Defensiv- und Offensivbündnis. An und für sich ging dasselbe auf alle möglichen künftigen Fälle; aber unmittelbar auf die Gegenwart zielte die Bestimmung, daß man die übrigen italienischen Mächte zum Beitritt einladen und mit ihnen zusammen als erstes Offensivunternehmen eben den zur Zeit beabsichtigten Angriff gegen die Lande des Königs von Spanien, besonders gegen das Herzogtum Mailand, beginnen wollte. In dieser Bestimmung kehrte der alte Gedanke wieder, daß zum Sturz der spanischen Machtstellung in Italien nicht bloß Savoyen, sondern auch andere italienische Mächte zur Mitwirkung zu-

[1]) Der Hauptpassus lautet nach der Kopie der Pariser Bibliothek (vgl. Briefe und Akten III n. 333): sur la déclaration . . . de la récompense que demandoit s. M. du duché de Savoye . . . , s. a., persistant en la première response cy-devant faicte au mois de Décembre dernier, sera néantmoings demeurée d'accord que etc. — Die première réponse bezieht sich auf die Punktation vom Dezember 1609, von der oben, S. 316 Anm. 1, die Rede gewesen ist. — Der Druck bei Dumont hat „pourtant“ statt persistant und „Novembre“ statt Décembre.

gezogen werden müßten; man dachte in dieser Hinsicht ganz wie früher zunächst an Venedig, dann aber auch an den Papst. Wie stand es jedoch mit der Gewinnung dieser beiden Mächte? Als die Verträge von Brosolo geschlossen wurden, hatten Heinrich und seine Gesandten den Papst und die Republik nur erst durch Andeutungen, die sich nötigenfalls verleugnen ließen, für den Krieg gegen Spanien günstig zu stimmen gesucht; das Ergebnis dieser Andeutungen aber konnten die französischen Gesandten an beiden Höfen nur in sehr bedingten Urteilen zusammenfassen. Wenn, so meinte der Gesandte in Venedig, Frankreich und Savoyen zuerst losbrechen, und wenn dann ihre Streitkräfte im Herzogtum Mailand erfolgreich vordringen, so wird Venedig sich zur Teilnahme am Krieg und an der Beute entschließen. — Wenn, so urteilte der Gesandte in Rom, jene selbe Voraussetzung eintritt, so dürfte sich der Papst zum Angriff gegen Neapel entschließen, in der Hoffnung, das süditalienische Königreich für sein Haus Borghese zu erobern.

Das also war das Ergebnis der auf den großen Krieg zielenden Verhandlungen Heinrichs IV., wie es im April 1610 vorlag: ein Bündnis mit Savoyen, das jedoch in seinen Bestimmungen noch nicht vollkommen ausgebildet und der Erweiterung durch den Beitritt anderer italienischer Mächte bedürftig war; ein bescheidenes Angebot der unierten Fürsten, über dessen Verwertung sich Heinrich erst schlüssig machen wollte, nachdem er sich der Mitwirkung der Generalstaaten versichert hätte. Die nächste Frage, die bei diesem Stand der Unterhandlung ihre Lösung erheischte, war die der Gewinnung der Generalstaaten. Mit den Generalstaaten nun hatte Heinrich eine Vereinbarung bei Gelegenheit der feierlichen Gesandtschaft, welche dieselben zur Danksagung für die Vermittelung des Friedens an ihn vorbereiteten, zu treffen gehofft. Diese Gesandtschaft langte am 20. April an, aber sie kam ohne die von Heinrich gewünschten Aufträge über den Krieg gegen die spanischen Niederlande. Auf das Andringen des französischen Gesandten hatte Barnevelt erklärt: einen so weit gehenden Auftrag würden die Generalstaaten nicht erteilen können, ohne vorher die Provinzen zu befragen, die Provinzen aber seien nicht gewillt, den kaum erlangten Waffenstillstand mit Spanien wieder preiszugeben. Gleichzeitig freilich bemerkte ein Gesandter der Unierten,[1]) daß die Niederländer — ganz wie die Republik Venedig in Italien — gar nicht unzufrieden sein würden, wenn der König auf eigene Hand den Angriff gegen die spanischen Niederlande wagen wollte.

Auch nach dieser Seite schlug also die Hoffnung auf eine feste Abrede fehl. Und nun schien der vorsichtige Gang, den die Politik Heinrichs IV. bei aller Kühnheit der Entwürfe einhielt, noch vorsichtiger zu werden. Zu Anfang des Monats Mai sprach er sich so bescheiden aus, als ob er, solange seine Gegner ihm den Krieg nicht aufnötigten, sich mit der Einnahme des Städtchens Jülich begnügen wolle.[2]) Aber war diese Sprache ernst gemeint? Lag nicht vielmehr in der Schärfe der politischen Gegenbestrebungen, in dem Umfang und Ernst der Kriegsrüstungen ein Moment, welches die beteiligten Mächte auch ohne

[1]) Buwinthausen, April 17. (Briefe und Akten III n. 103 S. 200.)
[2]) Briefe und Akten III n. 125.

genau abgemessene Verträge in den Krieg hineintrieb? Vor allem die Kriegsrüstungen Heinrichs waren geeignet, schwere Gedanken zu erwecken.

Jene friedliche Stille, die sich in der französischen Heeresverwaltung wieder eingestellt hatte (S. 307), war zuerst im Dezember 1609 und Januar 1610 durch einige, auf Ergänzung und Vermehrung der Streitkräfte zielende Anordnungen [1]) unterbrochen. Als dann aber die Berichte des Boissise über die kriegerischen Beschlüsse der Unierten eintrafen, sah man den König die Kriegsvorbereitungen mit wahrhaft überraschendem Eifer angreifen. [2]) Er bereitete die Bildung zweier Armeen vor, einer Südarmee unter Lesdiguières' Führung, einer Nordarmee unter seinem eigenen Befehl. [3]) Am 2. März waren die Etats für beide Heere ausgearbeitet, die Werbebezirke abgegränzt, und als Sammelplatz für die Nordarmee Chalons bestimmt. [4]) In dieser Stadt begannen denn auch seit Anfang Mai die Truppen zusammenzuströmen: 6000 Schweizer, 12000 Mann französische Infanterie, 3500 Mann Kavallerie nebst der Leibcompagnie des Königs sollten in den nächsten Wochen vereinigt sein. [5]) Gleichzeitig war im Süden vor den Eingängen Italiens eine Armee von rund 12000 Mann in der Bildung begriffen. Das waren Zurüstungen, welche über die Abmachungen von Schwäbisch-Hall ins ungemessene hinausgingen. Und wie stieg nicht erst die Erregung am Hofe des Königs, als es seit April in die Oeffentlichkeit drang, daß Heinrich den Befehl über die Nordarmee selbst übernehmen und diese zum offenen Krieg gegen den Kaiser und die spanisch-österreichischen Interessen bestimmten Streitkräfte dem Erzherzog Albert geradeswegs durch sein Land führen wolle!

Unmöglich konnten solchen Herausforderungen gegenüber der Kaiser, Spanien und die katholischen Fürsten länger wehrlos bleiben. Im zaghaften Bewußtsein ihrer Erschöpfung hatten sie bisher den Krieg dadurch zu verhüten gesucht, daß sie sich selbst der kriegerischen Vorbereitungen enthielten; jetzt erkannten sie aber die Notwendigkeit, ihre äußersten Kräfte zusammenzuraffen. So ließ sich denn der Kaiser durch jene selbe Kriegspartei, die ihn zu der Bevollmächtigung Leopolds getrieben hatte (S. 293), nunmehr zu einem hinter dem Rücken des geheimen Rates [6]) beschlossenen Patent vom 9. Januar 1610 drängen, in welchem er den Erzherzog Leopold zu Truppenwerbungen ermächtigte, und in den nächsten Wochen hörte man, wie in dem einen Bistum des Erzherzogs, in Passau, zwei Infanterieregimenter nebst 1500 Reitern, [7]) in dem

[1]) Erlaß Heinrichs vom 14. Dezember 1609. (Lettres miss. VIII S. 968.) Bericht des Cardenas vom 27. Januar 1610. (Briefe und Akten III n. 27. Anm. 1.)

[2]) Darüber La Force. 1610 Februar 22. (Mémoires II S. 256.)

[3]) L'autre (armée) sera près de s. M. (La Force, Februar 12. II S. 253.)

[4]) La Force, März 2. (S. 257.)

[5]) So Peckius in seinem Bericht vom 16. April 1610 nach den Angaben des H. Nevers, des Generals der leichten Kavallerie. (Henrard, Henri IV et la princesse de Condé S. 339.) Vgl. die Berechnung des Cardenas, Briefe und Akten III n. 118.

[6]) So berichtete Schröttl an Matthias. (Hurter VI S. 665.) Vgl. Ritter, Sachsen und der Jülicher Erbfolgestreit S. 52 53.

[7]) Die Regimenter Trautmannsdorf (Kurz IV S. 53) und Altheim (Akten III n. 47, vgl. 49 Anm. 2). Das dritte von Madruz (n. 65, vgl. n. 49 Anm. 2) war nach Italien bestimmt. Die Reiter befehligte Ramée (n. 47).

andern, in Straßburg, ein Regiment zu Fuß nebst 1000 Reitern[1]) in der Bildung begriffen waren. Dann erscholl der Kriegslärm in der spanischen Monarchie. Unter neuer Anspannung der erschlafften finanziellen Kräfte Spaniens wurde so viel Geld geschafft, daß der Erzherzog Albert eine Armee in Luxemburg sammeln konnte, die er im Mai auf 12—15000 Mann zu Fuß und 2500 bis 3000 Reiter zu bringen hoffte,[2]) während der Statthalter von Mailand, der kriegslustige Fuentes, an der Arbeit war, fünf alte Infanterieregimenter, welche den Kern seiner Armee bildeten, auf je 2000 Mann zu ergänzen und durch Heranziehung deutscher und italienischer Söldner und Hülfstruppen eine Streitmacht, die mit der Kavallerie auf 34000 Mann veranschlagt wurde, aufzustellen.[3]) In Spanien selber begnügte man sich damit, zur Verteidigung des Landes die Gardecompagnien zu Pferde einzuziehen und zur Einberufung der Lehens- und Landesmiliz Vorbereitungen zu treffen, wie denn auch Heinrich von der Aufstellung einer Armee gegen die spanische Grenze zwar sprach, aber die Anstalten dazu hinausschob.

Gleichzeitig mit diesen unmittelbar kriegerischen Vorbereitungen gingen anderweitige für die Verbündeten der Possidierenden nicht minder bedrohliche Zurüstungen vor sich. Noch in den letzten Tagen des August 1609 waren die geistlichen Kurfürsten unter dem Eindruck der wachsenden von den Jülicher Landen drohenden Gefahr in Mainz zusammengekommen. Hier traten sie dem am 10. Juli in München geschlossenen katholischen Bunde (S. 255) bei, indem sie die Bundesakte mit einigen Aenderungen unterzeichneten. Die Hauptänderung bestand darin, daß die Stände der rheinischen Kreise, welche dem Bund angehörten und ferner beitreten würden, im Fall ihrer Bedrohung oder Verletzung zunächst an den Erzbischof von Mainz, als Bundesobersten in diesen Gebieten, gewiesen wurden: er hatte die Vertretung der Bedrängten bis zur Entscheidung, daß bewaffnete Hülfe zu leisten sei, zu übernehmen. Die Leistung der Bundeshülfe selber fiel für das untere wie das obere Gebiet des Bundes dem Herzog Maximilian als allgemeinem Bundesobersten zu. Ein halbes Jahr später hielten dann zur Ausbildung der Verfassung und zur Vergrößerung des Bundes die Mitglieder des obern und untern Gebietes eine allgemeine Tagsatzung in Würzburg. Es beteiligten sich an derselben, als inzwischen neu gewonnene Genossen, die Bischöfe von Worms, Speier und Straßburg aus dem oberrheinischen, der Bischof von Bamberg aus dem fränkischen Kreis, daneben einige Prälaten aus dem untern und obern Bundesgebiet. Durch den am 18. Februar 1610 ausgefertigten Abschied wurden die militärischen und finanziellen Einrichtungen des Bundes ausgebildet und unter anderem bestimmt, daß

---

[1]) Das Regiment Lützelburg (n. 47, vgl. n. 49) und die Reiter Kriechingens. (n. 49, vgl. n. 138 Anm.)

[2]) Bentivoglio, Relazion über Conde. (Opere I S. 447 fg.) Winwood, Mai 13. (Winwood III S. 155.) Boissise (Mai 18, Briefe und Akten III n. 146) rechnet auf 15—16000 Mann z. F. und 3—4000 Pf. Vgl. n. 153.

[3]) Briefe und Akten III n. 336. Zur Ergänzung des neapolitanischen, sizilianischen und mailändischen (lombardischen) Regimentes war die Hälfte von 60 in Spanien geworbenen Compagnien bestimmt, die aber auf ihre Einschiffung warteten (n. 330 S. 522; n. 318 S. 511 Z. 1; n. 308, 301) und nach Heinrichs Tod größtenteils auseinander gingen (n. 342).

der im ersten Jahr zu leistende Zuschuß von dreißig auf zweiundvierzig Monate erhöht, und in den zwei folgenden Jahren noch zehn und sechs Monate zugeschossen werden sollten. Besonders eingehend beschäftigte man sich sodann mit der Erweiterung des Bundes. Indem man die schwierige Frage der Zuziehung des deutschen Hauses Oesterreich (S. 236, 254) mit der Entscheidung umging, daß man den Beitritt des Erzherzogs Maximilian als Verwalters der vorderösterreichischen Lande und des Erzherzogs Ferdinand als Hauptes der innerösterreichischen Gebiete nachsuchen wolle, auf die Zuziehung des Gesamthauses aber wegen des Zwiespaltes zwischen Rudolf und Matthias einstweilen verzichten müsse, teilte man, ganz nach dem Vorgang der Union, die Einladung der übrigen katholischen Reichsstände unter die Verbündeten aus und sah sich dann weiter nach der Hülfe auswärtiger Mächte um. Mit Beifall nahm man in letzterer Beziehung die Mitteilung Baierns entgegen, daß der König von Spanien infolge der Vorstellungen des Lorenzo von Brindisi (S. 256) sich bereit erklärt habe, den Bund im Bedürfnisfall mit zwei Regimentern zu Fuß und einem zu Pferde zu unterstützen. Durch fortgesetzte Verhandlungen gedachte man ähnliche Verpflichtungen beim Papst, bei italienischen Fürsten, beim König von Polen, ja vielleicht bei Frankreich zu erwirken. Mit dem Erzherzog Albert und dem Herzog von Lothringen wollte man ein Bündnis auf gegenseitige Hülfe abschließen, nur daß die Hülfeleistung des katholischen Bundes auf den Fall, daß jene Fürsten von einem Reichsstand angegriffen würden, zu beschränken sei.

So stand das katholische Bündnis, für welches im Gegensatz gegen die protestantische Union bald der Name der Liga in Umlauf kam, fertig da. Es war ein Bund deutscher Reichsstände, dessen Mitglieder zugleich auf die verwandten Interessen der fremden Mächte rechneten und deren Kräfte ihren Zwecken dienstbar zu machen hofften. Es war eine auf die universalen Bestrebungen des katholischen Bekenntnisses gegründete Streitmacht, deren Stiftungsurkunde jedoch nur den Zweck der Selbstverteidigung aufstellte. Diese letztere Beschränkung war dem vorsichtigen Haupte des Bundes sehr ernstlich gemeint. Maximilian wußte zu genau, wie gering die Thatkraft und Opferwilligkeit der geistlichen Fürsten war, die den Bund zusammensetzten, und wie sehr die eigne Aengstlichkeit dieser Herren durch die Kapitel, von denen sie abhingen, noch verstärkt wurde. Darum wahrte er auch gegenüber der großen Frage des Tages, dem Jülicher Erbstreite, eine neutrale Haltung: dem von den geistlichen Kurfürsten angeregten Gedanken, dem Erzherzog Leopold, wenn auch nur durch Geldzahlung, beizustehen, versagte er seine Unterstützung. Indes so harmlos die Miene war, die demgemäß der katholische Bund annahm, so mußte doch die Thatsache, daß die Streitkräfte des katholischen Deutschlands geeinigt wurden, der Union bei jedem offensiven Vorgehen schwere Gefahren bereiten.

Nicht minder bedenklich nahm sich für die Unierten und Possidierenden ein andrer Vorgang aus. Am 1. Mai 1610 eröffnete der Kaiser zu Prag eine Versammlung,[1] zu der sich die Kurfürsten von Mainz, Köln und Sachsen, der

[1] Das Datum nach Gindely II S. 111. Die Proposition, oder vielmehr die erste der vom Kaiser vorgelegten Propositionen datiert vom 2. Mai. (Kurz, Beiträge IV S. 377. Winwood

Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und der Landgraf von Hessen-Darmstadt, die Erzherzöge Ferdinand und Maximilian sowie ein Vertreter des Erzherzogs Albrecht einfanden. Erwachsen und seit dem Streit über den Majestätsbrief ausgebildet war der Gedanke dieser Versammlung einerseits aus dem Bedürfnis des mißhandelten Kaisers nach einem Rückhalt im Reich, anderseits aus dem Verlangen der konservativen Fürsten nach Befestigung der kaiserlichen Autorität und Sicherung der Nachfolge. Da von einem Reichstag seit den Erlebnissen von 1608 nichts Gutes zu hoffen war, so war man auf die Berufung dieses ausgewählten Kreises kaiserlich gesinnter Fürsten verfallen. Daß unter den Verhandlungsgegenständen die Jülicher Sache eine besondre Rolle spielen werde, hatte man anfangs nicht bedacht; allein da gerade aus ihr inzwischen ein offener Krieg hervorgegangen war, so drängte sie sich von selber in den Vordergrund der Beratungen: schon zehn Tage nach Eröffnung der Versammlung ersuchte der Kaiser um Rat, was in der Jülicher Verwickelung zu thun sei. Nun zeigten die Versammelten freilich keinen sonderlichen Mut zu kräftigem Eingreifen; aber das stand doch von Anfang an fest, daß diese Auswahl von katholischen, österreichischen und konservativ protestantischen Fürsten gegen das Vorgehen der Unierten und Possidierenden eine feindliche Stellung ergreifen würde.

Die Rüstungen der Possidierenden und ihrer mächtigen Verbündeten wurden also mit militärischen und politischen Gegenrüstungen beantwortet. Lag es nun da nicht in der Natur der Dinge, daß mit den Kriegsrüstungen auch die Kriegslust zunahm? Der Staatssekretär Villeroy, der wie kein andrer die auswärtigen Beziehungen Heinrichs IV. durchschaute und selber den Krieg verabscheute, wog in düsterer Stimmung die steigende Kriegsgefahr und die noch immer starke Friedenshoffnung ab. Die nächste Entscheidung erwartete er von der Haltung Alberts gegenüber dem von Heinrich beabsichtigten Durchzug durch seine Lande: wenn der Erzherzog, wie allerdings zu erwarten sei, den Durchzug verweigere, und ihn dann gar mit Heereskraft zu hindern unternehme, so habe man den Krieg; wenn er sich aber füge, dann werde man sich — so wenig traute Villeroy den kriegerischen Entschlüssen seines Königs — auch auf französischer Seite mit der bloßen Einnahme Jülichs begnügen. [1])

Nun richtete Heinrich am 8. Mai das folgenschwere Gesuch an den Erzherzog. Seine Meinung war, gegen Ende des Monats die Armee durch die Gebiete von Luxemburg und Lüttich — auch an den Bischof dieses Landes ließ er ein entsprechendes Gesuch ergehen — in das Jülicher Land zu führen. Da zeigte sich's, daß Villeroy den Mut Alberts zu hoch veranschlagt hatte. Wohl hatte die spanische und Brüsseler Regierung eine scheinbar selbstbewußte Haltung bewahrt und besonders in Condés Angelegenheit alle ehrenrührigen Zumutungen

III S. 151.) — Als eine zweite Proposition können des Kaisers Anfragen in der Jülicher Sache (Gindely II S. 114) angesehen werden. Eine dritte auf die Gesandtschaft der Unierten an den Kaiser von 1609 bezügliche, vom 11. Mai 1610, zitiert Stieve, Donauwörth S. 411 Anm. 1. Eine vierte Vorlage enthielt das sächsische Gesuch um Belehnung mit Jülich und die Schreiben der Bischöfe von Würzburg und Bamberg über die Einlagerung der Unionstruppen. (Häberlin-Senkenberg XXIII S. 192.)

[1]) An Boderie, Mai 9. (La Boderie V S. 229.)

abgewiesen. Wohl gab es auch einige Generale und Staatsmänner, wie Spinola in Brüssel, Fuentes in Mailand, die dem Krieg nicht durch schwächliche Nachgiebigkeit auszuweichen wünschten. Aber Albert fürchtete die Entscheidung der Waffen. „Er findet," so hatte schon einige Tage vorher der päpstliche Nuntius von seinem Hof berichtet, „seine Streitkräfte den französischen bei weitem nicht gewachsen." [1]) Und freilich, wie konnte er zu neuem Kriege den Mut fassen, wenn ihm von Madrid ähnliche Nachrichten zukamen, wie dem König Heinrich, daß nämlich unter dem dreifachen Druck der Entvölkerung, der Geldnot und der elenden Verwaltung die angestellten Rüstungen ebenso langsam wie mangelhaft vor sich gingen, und daß man in niedern und hohen Kreisen mit den schlimmsten Erwartungen der Möglichkeit des Krieges entgegensah! [2]) So fertigte denn Albert am 13. Mai das Schreiben aus, in dem er der Armee, die seinen kaiserlichen Bruder und seinen Vetter bekriegen sollte, freien Durchzug gewährte.

Was sollte nun geschehen? War Villeroy im Recht, wenn er voraussetzte, daß sein Herr, bedenklich gemacht durch die Zurückhaltung der befreundeten Mächte, diese Nachgiebigkeit benutzen werde, um seine großen Kriegspläne auf die Seite zu schieben? Wer auf die gemäßigte Sprache achtete, die der König damals, im Monat Mai, in Unterhandlungen und Geschäften vielfach führte, konnte allerdings den Eindruck gewinnen, daß der Minister die Absichten Heinrichs richtig beurteile. Allein es gab ernste Gelegenheiten, bei denen die Worte des Königs ganz anders klangen. Am 2. Mai, als er dem Fürsten von Anhalt die Zurückhaltung der staatischen Gesandten mitteilte, fügte er hinzu: „so wenig habe ich darüber den Mut verloren und meinen Plan geändert, daß ich mein Heer um 5—6000 Mann zu verstärken beschlossen habe." Wirklich war er damals im Zug, seine Armee auf die höhere Zahl von etwa 30000 Mann zu bringen. An die Gesandten der Generalstaaten trat er in denselben Tagen mit einem Vorschlag heran, der neue kriegerische Verhandlungen bezweckte: man müsse, sagte er, Vorkehrungen treffen, um die Possidierenden, nachdem Jülich gewonnen sein werde, gegen fernere Anfeindungen der Spanier zu sichern; und um hierüber persönlich mit ihm zu verhandeln, möchten die führenden Staatsmänner der Niederlande — Oldenbarnevelt, Prinz Moriz und Graf Wilhelm Ludwig — zugleich mit den beiderseitigen Heeren in den Jülicher Landen mit ihm zusammentreffen. Wirklich bemerkte man denn auch, wie unter solchen Andeutungen in dem Prinzen Moriz eine von Oldenbarnevelts Kühle stark abstechende Kriegslust erwachte. Endlich mit Savoyen wurde in Fortführung der kriegerischen Abreden keine Zeit verloren. Um die Mitte des Monats Mai sollte Bullion wieder nach Piemont reisen, um die von Karl Emanuel mit Lesdiguières getroffenen Vereinbarungen zum Abschluß zu führen, [3]) und wenn wir einer sechs Wochen nach Heinrichs Tod von der Regentschaft gemachten Angabe

[1]) Bentivoglio, Mai 1. (Siri II S. 194.)

[2]) Briefe und Akten III n. 312 Anm. 1, n. 330 S. 523 Z. 15.

[3]) Conclusion des traités et accords faits avec s. a. par le sr de Lesdiguières. (Instruktion der Regentschaft für Bullion an Savoyen, 1610 Juni 30. Paris, Bibl. nat. 23027 f 157. Italienisch bei Siri II S. 294. Aus derselben Instruktion die folgende Angabe. Vgl. Foscarini, Juni 2 und Juli 14. (Barozzi, Francia I S. 337, 339.)

Glauben schenken dürfen, so erweckte die Nachgiebigkeit Alberts, die der König, vertrauensvoller als Villeroy, schon am 7. Mai dem päpstlichen Nuntius voraussagte,[1] in ihm sogar den Gedanken, daß er seine Hauptkraft zunächst nicht so sehr nach dem Norden als nach dem Süden wenden könne, in der Weise, daß er nach dem raschen Fall Jülichs persönlich mit der Nordarmee zum Angriff gegen Mailand heraufziehe.

Ohne einen unwiderruflichen Entschluß, aber mit Vorbereitungen, welche die Eröffnung eines großen Krieges möglich machten, ging also Heinrich den Verwickelungen der nächsten Zukunft entgegen. Wie von selbst konnte fortan der große Krieg ihm unter den Händen aufgehen. Denn wie leicht die Gegner, wenn sie einmal gerüstet einander nahe kamen, über die Grenzen ihrer ursprünglichen Absichten hinausgetrieben wurden, das erfuhr man eben damals in Deutschland an einem kleinen, kriegerischen Vorspiel.

Kaum waren die oberdeutschen Mitglieder der Union von dem Haller Unionstag zurückgekehrt, als sie von den Truppenwerbungen hörten, welche Erzherzog Leopold in Passau und Straßburg, also ihnen zur Seite und im Rücken, vornahm. Besorgt vor einem offenen Angriff oder gefährlichen Durchzug, hielten alsbald die zunächst bedrohten Fürsten im März in Heidelberg, dann Fürsten und Städte des oberdeutschen Gebietes im April zu Neuburg und Speier partikuläre Versammlungen. Während nun die Unionsakte den Beschluß über bewaffnete Bundeshülfe entweder dem Unionstag oder in eiligen Fällen dem Direktor und den Kriegsräten zuwies (S. 248), stützte man sich hier auf eine Ausnahmebestimmung, welche im Fall ganz plötzlicher Bedrängnis die Bedrängten selbst ermächtigte, die nötigen Truppen auf Bundeskosten aufzubringen, und beschloß demnach, zur Verteidigung der oberländischen Gebiete, eine Streitmacht aufzustellen, die erst auf die Zahl von 2600 Mann, dann auf 4200 Mann zu Fuß und 900 zu Pferde bestimmt wurde und durch die gleichzeitig beschlossene Zurückhaltung der Hälfte der für Jülich geworbenen Truppen, ferner durch eigenmächtige Werbungen von Kurpfalz, Ansbach und Baden bis zum Sommer auf etwa 9000 Mann zu Fuß und 3000 zu Pferde vermehrt wurde.[2] Vorsichtig wie immer hielten sich dabei die Städte aus, daß diese Streitkräfte nur zur Abwehr wirklicher Angriffe dienen sollten, ja daß man die Passauer und Straßburger Truppen, wenn sie nach den Jülicher Landen ziehen wollten, unter den gesetzlichen Vorsichtsmaßregeln durchlassen solle, weil die Union in ihrer Gesamtheit mit dem Jülicher Krieg nichts zu thun habe. Allein das war nicht die Meinung der oberdeutschen Fürsten, am wenigsten des Fürsten von Anhalt und des Markgrafen von Ansbach, welche diese Kriegsrüstung zuerst angeregt hatten; ihre Absicht war, daß man die Truppensammlungen in Passau und Straßburg zersprengen solle, ehe sie gefährlich werden könnten. Sobald daher die Heidelberger Versammlung die ersten Rüstungen beschlossen hatte, brach nach

---

[1] Ubaldini, Mai 12. (Siri II S. 240.)

[2] Briefe und Akten III n. 188 Anm. 2. Die Infanterie wird hier auf 9700 Mann berechnet. Daß aber die Regimenter Fuchs und Helmstätter zu hoch angegeben sind, ergibt sich aus n. 211 Anm. 2.

raschem Einvernehmen zwischen Kurpfalz, Württemberg und Baden der pfälzische Obermarschall Otto von Solms mit einem aus ein paar Hundert Werbetruppen und etwa tausend Mann vom kurpfälzischen Landesaufgebot zusammengesetzten Haufen am 29. März ins bischöflich straßburgische Gebiet ein. Erfolg hatte er nicht, da die Leopoldischen Truppen sich unter den Schutz von Dachstein, Molsheim und andern festen Orten zurückzogen und bald eine so drohende Haltung einnahmen, daß die kleine Schar sich nach zehn Tagen wieder entfernte. Aber wenn alsbald die erste Bewaffnung einen solchen Uebergang von der Verteidigung zum Angriff nach sich zog, welche Zwischenfälle und unabsehbare Folgen waren dann erst zu erwarten, wenn die feindlichen Streitkräfte in voller Entfaltung einander gegenüber standen, und ihre Führung in den Händen so unternehmungslustiger Männer, wie des Fürsten von Anhalt, des Herzogs von Savoyen und des Prinzen Moriz von Oranien, lag!

Gewiß, der große Krieg war nicht unwiderruflich beschlossen, aber die Mächte standen einander feindselig gegenüber, sie schickten kampfbereite Heere ins Feld, und der größte unter den Herrschern der Zeit leitete den Gang der kriegerischen Verwickelung, um zur günstigen Stunde den gewaltigen Zusammenstoß herbeizuführen. Noch kam jedoch vor der kriegerischen Entscheidung ein weiteres Moment in Betracht. Die Frage, ob die Wendung der französischen Politik zu dem großen Krieg mit Spanien erfolgen solle, war in dem vorausgehenden halben Jahrhundert schon zweimal aufgeworfen, und zweimal hatte sie die gewaltsamsten Gegenstrebungen hervorgerufen: zum erstenmal die Schrecken der Bartholomäusnacht, zum zweitenmal die Erhebung der Ligue. Sollte nun jetzt der König die zwiespältigen Kräfte in seinem Staatswesen so völlig bemeistert haben, daß er sie ohne derartige Rückschläge gegen den spanischen Nebenbuhler zu führen vermochte?

Ein Zeichen, daß es in der Nation Richtungen gab, welche der Politik Heinrichs entgegenstrebten, trat plötzlich in den letzten Wochen des Jahres 1609 hervor. Eine tiefe Erregung machte sich damals unter dem katholischen Teil des Volkes geltend, und als Sprecher derselben traten, wie in den Zeiten der Ligue, stürmische Prediger hervor, so in Paris im Angesicht des Königs der Jesuitenpater Gontier. Diese Priester redeten in ihren Adventspredigten von blutigen Anschlägen der Hugenotten gegen ihre rechtgläubigen Landsleute, von des Königs Verbindung mit den Ketzern zum Unheil der Kirche, von seiner Bedrückung des Volks mit Steuern und Kriegslasten. Unter der allgemeinen Beklemmung, mit der man einer gefahrvollen Wendung der äußeren Politik entgegensah, riefen die Worte dieser Männer mit einemmale die alten Leidenschaften der Religionskriege wach: die Feindschaft der Parteien untereinander und den Geist der Auflehnung gegen die Monarchie. Die Bewegung der Gemüter, die in verschiedenen Teilen des Landes sich erhob, nahm sich so drohend aus, daß Heinrich sich genötigt sah, sowohl mit ernsten Vorkehrungen, wie mit begütigenden Aufklärungen einzuschreiten.[1]) Wiederum schien sich jedoch seine Meisterschaft in der Bändigung der Parteien zu bewähren: der König, so be-

[1]) Briefe und Akten II S. 519, III S. 24.

richtete der niederländische Gesandte am 24. Januar 1610, hat den Aufstand der Prediger beruhigt. Aber unter dem Schein dieser Ruhe ergriffen nun die finstern Leidenschaften die Seele eines halbunterrichteten Schwärmers. Ein Mensch Namens Ravaillac, der hintereinander Mönch, Winkeladvokat und Schulmeister gewesen, hatte sich mit den Lehren von der Pflicht der Ketzerausrottung und der Statthaftigkeit des Tyrannenmordes durchdrungen: Heinrich IV., sagte er sich, begünstigt die Ketzer im Innern des Reichs und verbindet sich mit ihnen außerhalb desselben; darum darf und soll er getötet werden. Da mußte denn einundzwanzig Jahre nach der That des Jacques Clement das Verbrechen des Königsmordes zum zweitenmal über Frankreich kommen. Am 14. Mai 1610, wenige Tage vor dem für seinen Abgang zur Nordarmee bestimmten Termin, wurde Heinrich IV., als er durch die Straßen von Paris fuhr, von Ravaillac erstochen.

Der Gedanke und die Ausführung des Verbrechens gehörte Ravaillac allein an; aber wie die Ordnung der französischen Regierung und die Kühnheit der Politik wesentlich von der Persönlichkeit Heinrichs IV. abhingen, so konnte es geschehen, daß die That dieses einen elenden Menschen einen Umschwung in der französischen Politik, ja im Gang der europäischen Geschicke bewirkte. Die erste Folge derselben war, daß Frankreich statt einer starken eine schwache, statt einer der spanischen Macht feindliche eine auf Frieden und Eintracht mit Spanien bedachte Regierung erhielt. Da der Erbe des königlichen Namens, Ludwig XIII., ein Knabe von acht Jahren war, so ging die Regentschaft auf die Königin-Witwe, Maria Medici, über, eine Frau voll von Hochmut und Eigensinn, aber auch furchtsam und beschränkt. Wie diese Regentin nun in jenem engsten Kreis arbeitsamer und geschickter Räte, mit denen Heinrich so sicher seine Regierung geführt hatte, gleich nach dem Tode des Meisters die persönlichen und politischen Gegensätze hervorbrechen sah, wie außerhalb des geschlossenen Kreises sich allerwärts die Großen und Ehrgeizigen erhoben und ihren Anteil an der Macht und den Vorteilen der obersten Staatsleitung erheischten, war es der nächste Gedanke Marias, sich auf möglichst viele zu stützen: sie zog zwar nicht alle, die den Titel von Staatsräten trugen, aber doch mehr als dreißig[1]) der Vornehmsten und Mächtigsten zur Beratung und Verantwortung der wichtigsten Staatsgeschäfte zu. Es war eine Regierung, in der sich all die großen Gegensätze, die das französische Staatsleben durchzogen, vertreten zeigten, aber mit den Gegensätzen auch die alte Partei- und Intriguensucht.

Von vornherein war es klar, daß Festigkeit und Kraft diese neue Regierung nicht bezeichnen werde. Und doch wurde sofort eine große Entscheidung von ihr erheischt, die Entscheidung nämlich, wie die auswärtige Politik, die Heinrich IV. unmittelbar vor der Wahl zwischen Krieg und Frieden gelassen hatte, weiter geführt werden sollte. Hier nun begann zuerst die Verleugnung des Werkes des dahingegangenen Königs. Von jeher hatte Maria Medici den Bruch mit Spanien und die gar enge Verbindung mit den protestantischen Mächten verabscheut. Im Staatsrat teilte eine starke Partei katholischer Herren

[1]) Briefe und Akten III S. 270 Z. 4; vgl. S. 269 Anm. 1.

und Prälaten ihre Gesinnung, während andre zwar im Grunde an den Gedanken Heinrichs festhielten, aber doch in Voraussicht der Schwäche und Zwistigkeiten, die wieder über Frankreich kommen würden, vor großen auswärtigen Unternehmungen zurückschraken. So konnte es geschehen, daß die Absicht eines großen Krieges mit Spanien wie von selber aufgegeben wurde. Da man bei Vorbereitung desselben am weitesten in den Verhandlungen mit Savoyen gegangen war, so erhielt der Parlamentsrat Bullion schon am 30. Juni eine neue Instruktion zu neuen Verhandlungen mit Karl Emanuel: das Angriffsbündnis, so hieß es in derselben, sei für Frankreich nicht mehr ratsam; wohl solle Lesdiguières mit seinen bereits gesammelten Truppen den Herzog gegen etwaige Angriffe Spaniens beschützen, aber Karl Emanuel möge die Neigung der spanischen Regierung zur Herstellung der Freundschaft eiligst ergreifen, da die französischen Truppen über den Juli hinaus nicht beisammen gehalten werden könnten. — Nicht so weit in der Verleugnung der bisherigen Politik brauchte man den Freunden im Norden gegenüber zu gehen; denn hier waren ja die Verhandlungen über den Angriffskrieg noch nicht zu einem Einvernehmen gediehen; hier also begnügte man sich fürs erste damit, daß man jene Verhandlungen lautlos fallen ließ und ohne Zögern zur Abdankung eines Teiles der Nordarmee [1]) vorschritt. Aber gerade hier erhob sich nun die weitere Frage, ob man in dem Verzicht auf Heinrichs Unternehmungen bis ans Ende gehen, also zugleich mit dem großen Krieg gegen Spanien auch den kleinen Krieg gegen Erzherzog Leopold aufgeben solle.

Eine anderweitige Entscheidung der Regierung über die fortan einzuhaltende Richtung der Politik schien auch dies letzte in Aussicht zu stellen. Noch war nämlich seit Ravaillacs Unthat erst ein halber Monat verflossen, als die Gesandten des Großherzogs von Florenz und die Nuntien des Papstes sich in voller Arbeit befanden, eine Heiratsverbindung zwischen dem spanischen und dem französischen Königshause zu vermitteln. Viel war über solche Verbindungen schon unter Heinrich IV. verhandelt; aber bei den damaligen Gegensätzen beider Mächte, da jede als Preis der Verbindung ein verlustreiches Zugeständnis der andern verlangte, waren die Verhandlungen immer wieder gescheitert. Jetzt traf die Vermittelung auf einen ganz andern Grundton der Politik: auf beiden Seiten durchdrang man sich mit dem Gedanken, daß an die Stelle der unausgesetzten Gegenstrebungen ein einträchtiges Zusammengehen treten müsse; nicht mehr also, um einander zu übervorteilen, sondern einfach um die politische Verbindung zu fördern, nahm man in Paris und Madrid die Heiratsverhandlung auf, und zwar in dem Sinne einer Vermählung des französischen Königs mit einer spanischen, des spanischen Kronprinzen mit einer französischen Prinzessin. War es aber bei einer so raschen Annäherung nicht ganz natürlich, wenn, wie in der That die spanische und päpstliche Regierung bereits hofften, auch die Jülicher Hülfeleistung von Frankreich jetzt aufgegeben wurde?

Indes hier zeigte sich's doch, daß Heinrich auch auf seine schwachen Nachfolger ein Gefühl für die Selbständigkeit der französischen Politik vererbt hatte. Am 21. Mai beschloß der Staatsrat, daß die in Schwäbisch-Hall versprochene

[1]) Ubaldini, Mai 24. (Siri S. 252.)

Hülfe für die Sicherung des Jülicher Besitzes zu leisten sei, — allerdings nichts über das Versprochene hinaus. Wohl wurde dann in den nächsten Wochen unter Streitigkeiten über die Ausführung des Beschlusses die Hülfe selber wiederholt in Frage gestellt; aber wie vor allen die Königin davon durchdrungen war, daß man in diesem Punkte nicht zurückweichen dürfe, so gingen am 12. Juni und in den nächstfolgenden Tagen die entscheidenden Beschlüsse durch, kraft deren der Marschall La Châtre mit 8000 Mann zu Fuß und 15 Compagnien zu Pferde am 5. Juli in Metz marschbereit sein sollte, um seinen Weg von dort, nicht mehr durch die Lande Alberts, sondern entweder durch das Mainzer oder Trierer Gebiet auf Jülich zu nehmen. Bitter genug waren diese Beschlüsse für die spanische Regierung. Allein auch sie, und vor allem Erzherzog Albert, hatten sich ja schon vorher in die vorläufige Preisgabe Leopolds und der Jülicher Lande gefunden, und so hielten sie es jetzt für zweckmäßig, sich in die Gegenwart zu fügen, um für die Zukunft sich die Freundschaft der Regentin um so ausgiebiger zu sichern.

Da Spanien auf den Widerstand verzichtete, so wagte auch keine andre katholische Macht sich zu regen, besonders auch der Kaiser nicht, dessen Streitkräfte in Passau und Straßburg ja außerdem durch die neu angestellten Rüstungen der Union im Schach gehalten waren. Die protestantischen Mächte aber — England und die Staaten, die Possidierenden und die Union —, deren Gesandte mit vereinten Bemühungen die französische Regierung bei ihren alten Verbindungen festzuhalten suchten, hatten jetzt die Empfindung, daß man die zögernd gefaßte Entschließung benutzen müsse, ehe es zu spät sei. Ohnehin war der Termin von Anfang Juni, den Heinrich für das Zusammentreffen der Heere im Jülicher Land bestimmt hatte, längst verstrichen. Jetzt brachen die englisch-staatischen Truppen, 13—14000 Mann zu Fuß und 3—4000 Reiter, von keinem Geringeren als dem Prinzen Moriz geführt, auf, um am 28. Juli mit dem Fürsten Christian, der die Streitkräfte der Possidierenden und einen Teil der Hülfstruppen der Union unter seinem Befehl hatte, vor der Festung Jülich zusammenzutreffen. Drei Wochen später erschien La Châtre, der den Weg längs der Mosel gewählt hatte und, als man seine Truppen zählte, doch nur 5000 zu Fuß und 900 Reiter aufwies. Ohne seine Ankunft abzuwarten, hatte man in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August mit den Belagerungsarbeiten begonnen. Die Besatzung, welche Jülich verteidigte, belief sich auf rund 2000 Mann. Da Albert in der Neutralität beharrte, so konnte von einer ernsthaften Verteidigung des mäßig befestigten Platzes gegen eine Armee von etwa 30000 Mann nicht die Rede sein. Erzherzog Leopold hatte sich denn auch schon im Mai davon gemacht: erst nach Brüssel und dann nach Prag, wo er das weniger gefährliche Handwerk des boshaften Ränkeschmiedes wieder aufnahm. Sein Stellvertreter, der Amtmann Rauschenberg, mußte nach einmonatlicher Verteidigung die Stadt am 1. September übergeben. Am 2. September zog der Oberstlieutenant Pithan mit einigen Truppen ein, um die Stadt im Namen der possidierenden Fürsten in Verwahr zu nehmen. Der Jülicher Erbfolgekrieg war damit vorläufig zu Gunsten Brandenburgs und Neuburgs beendet.

Aber was war inzwischen aus den großen Hoffnungen geworden, mit denen man sich in Schwäbisch-Hall (S. 323) getragen hatte, als man von dem

ersten Erfolg in Jülich zur Restitution Donauwörths, ja zu einer großen Abrechnung mit den Katholiken und dem Kaiser über die protestantischen Beschwerden fortzuschreiten gedachte? Die Antwort hierauf wird die Darlegung der gleichzeitigen Entwickelung der Dinge in Oberdeutschland geben.

Nachdem jener erste Einfall unierter Truppen in das Stift Straßburg (S. 335) mißlungen war, gingen die Rüstungen in den beiden Stiftern des Erzherzogs Leopold ungestört weiter, und sie wurden für die benachbarten Unierten um so bedrohlicher, je mehr im Hinblick auf den bevorstehenden Zusammenstoß in Jülich die feindliche Spannung zunahm. Wiederum mußten sich da die unierten Fürsten fragen, ob sie warten sollten, bis diese unbezahlten Rotten den Durchbruch durch ihre Gebiete nach Jülich oder auch geradezu einen Angriff gegen ihre Lande unternehmen würden. Eben jetzt, nach der Schwäbisch-Haller Tagsatzung, waren sie voll von Zuversicht, und die Betriebsamen unter ihnen spähten nach Gelegenheiten zu rascher, entscheidender That. Als Sprecher dieser angriffslustigen Partei erschien der Landgraf Moriz in der ersten Hälfte des Monats Mai beim Kurfürsten von der Pfalz. Und auf seine Anregung wurde nun zwischen beiden Fürsten der Beschluß gefaßt, daß die Zersprengung der Straßburger Truppen, von denen man eher einen Angriff fürchtete als von den Passauern, neuerdings zu versuchen sei. Der Oberbefehl des kleinen, damals in Oberdeutschland sich bildenden Unionsheeres (S. 335) war nach Maßgabe der Bestimmung der Bundesakte, welche bei Kriegen außerhalb des Bundesgebietes für die ersten drei Jahre den Kurfürsten von der Pfalz zum Bundesgeneral ernannte, vergeben, und zwar, da Friedrich IV. wegen seiner militärischen Unfähigkeit schon bei dem zweiten Unionstag den Markgrafen von Ansbach zum Stellvertreter gemacht hatte, eben an den Markgrafen Joachim Ernst. An ihn und an den als General der Kavallerie ihm zur Seite gesetzten Markgrafen Georg Friedrich von Baden wandte sich also der pfälzische Kurfürst um Zustimmung zu dem Plan einer neuen Offensive. Auch diese Fürsten gehörten zu der auf gewaltsame That drängenden Partei in der Union. Als an sie die Botschaft des Kurfürsten erging, wollten sie vor den Anforderungen der Zeit nicht zurückstehen; sie lasen also aus der bloßen Anfrage eine Ermächtigung zur Ausführung heraus. An marschbereiten Truppen hatten sie ein auf Würzburger Gebiet für Jülich gesammeltes und eben gemustertes Infanterieregiment von 2000 Mann und ein paar Hundert Reiter zur Verfügung. Mit diesen zogen sie plötzlich auf den Rhein los und bestimmten durch ihren raschen Entschluß den Kurfürsten Friedrich, den Landgrafen Moriz und den Herzog von Württemberg, die von ihnen auf Rechnung der Union und kraft der Heidelberger und Neuburger Beschlüsse geworbenen Kontingente gleichfalls nachzusenden. Und so konnte denn Ansbach bereits am 1. Juni mit der Kavallerie über die Rheinbrücke bei Straßburg ziehen, dann in den folgenden Tagen seine Streitmacht auf 3 Infanterieregimenter und 13 Compagnien Reiter, im Ganzen etwa 6500 Mann zu Fuß und etwa 2000 Mann zu Pferde,[1] bringen.

[1] Briefe und Akten III n. 211 Anm. 2, zu verbinden mit n. 173, 176 Anm. 3. Die Reiter beliefen sich nach n. 173 auf 15—1600 und 400 hessische (damals noch nicht zugestoßene)

Jetzt wurde die Sache ernster als beim ersten Einfall. Ueber Straßburg an den Fuß des Gebirges vordringend, nahmen die Unionstruppen im Laufe eines Monats (6. Juni bis 8. Juli) die Städtchen Dachstein, Mutzig und Molsheim ein. Jeder dieser Orte mußte durch Schießen und Stürmen zur Uebergabe genötigt werden, und gleich die Einnahme von Dachstein kostete an die 150 Tote und Verwundete. Gewiß war aber die rasche Festsetzung in drei Plätzen ein guter Anfang, und ein bedeutender Erfolg wäre es gewesen, wenn man nun entweder noch die benachbarte Stadt Zabern, den Sitz der bischöflichen Regierung, hätte bezwingen können, oder statt weiterer Belagerungen die feindlichen Truppen im offenen Feld zersprengt hätte. Indes vor diesen größeren Aufgaben stellte sich mit einemmale das Uebereilte des ganzen Unternehmens heraus. Zu einer Belagerung, wie Zabern sie erforderte, hatte man das nötige Geschütz nicht mitführen können; die feindlichen Truppen vermochte man nicht zu fassen, da sie regelmäßig zurückwichen und an den Städten des Bistums, im äußersten Fall an dem Herzogtum Lothringen, einen sicheren Rückhalt hatten; zur Ausbreitung der Streitkräfte über alle offenen Orte des Stiftes durfte man ebensowenig schreiten, da die in den letzten Monaten noch vermehrte Kavallerie des Erzherzogs Leopold sich der Reiterei der beiden Markgrafen gewachsen zeigte. So kam es schließlich dahin, daß die Angreifer sich unversehens in die Defensive gedrängt sahen und um die im ersten Anlauf genommenen Plätze eine geschützte Stellung einnahmen.

In dieser verlegenen Lage der Unierten schwoll nun aber Erbitterung und Feindschaft von allen Seiten gegen sie empor. Mochten die der Union feindlich oder unfreundlich gesinnten Stände den Jülicher Krieg als einen Handel ansehen, dem näher zu treten zu gefährlich sei, den doppelten Einfall ins Stift Straßburg faßten sie sofort als schnöden Landfriedensbruch auf. Um so empörender erschien ihnen diese Gewaltthat, da sie noch von einer Reihe einzelner Uebergriffe begleitet war. Wie schon angedeutet, hatten nämlich Ansbach und Baden einem für Jülich geworbenen Infanterieregiment nebst zugehörigen Reitern die Sammelplätze kurzerhand im Stift Würzburg angewiesen. Hier lagen die Haufen, der Musterung gewärtig, etwa anderthalb Monat, besetzten weiter benachbartes Bamberger Gebiet und zogen endlich, als es nach dem Stift Straßburg ging, ebenso eigenmächtig durch die zwischenliegenden geistlichen Gebiete von Mainz und Speier hindurch. Kleinere Einquartierungen und Durchzüge erlitten die geistlichen Fürsten von andern Unionstruppen, so besonders die Bischöfe von Speier und Worms auf Anordnung der pfälzischen Regierung, welche höhnisch darauf hinwies, daß die Verteidigungsanstalten der Union ja auch ihnen zu gute kämen. Das Erscheinen dieser Truppen auf fremdem Gebiet bedeutete, wie gewöhnlich, Lieferung von Proviant, der nur teilweise bezahlt wurde, Diebstähle, Räubereien und Gewaltthaten in ungezählter Menge. Am schwersten litt natürlich das Straßburger Stift, von dem die Plünderung gelegentlich auf das befreundete Gebiet der Stadt Straßburg übergriff; aber auch

Soldaten, nach n. 211 Anm. 2 auf 13 Kompanien zu 100—180 Mann (hier die hessischen Reiter einbegriffen) und 400 pfälzische Lehenpferde.

der Bischof von Würzburg stellte eine Schadenberechnung von 200000 Gulden [1]) auf.

Da erhoben sich denn seit dem Monat April die bittersten Klagen über die Gewaltthaten der Unierten; und unter vielen Fürsten, die sich mit schwerem Unwillen über den Landfriedensbruch erfüllten, gab es einen, der alsbald daran dachte, zu handeln: das war Maximilian von Baiern. Selbst bedroht in seinem Besitz von Donauwörth, den bedrängten Bischöfen, die ja sämtlich der Liga angehörten, zum Beistand verpflichtet, versammelte er ohne Zögern, im Mai 1610, die ihm zugeordneten Adjunkten (S. 255) nebst den Gesandten einiger andrer Bundesstände zur Beratung über die Abwehr jener Gewaltthaten. Seine Wünsche, das darf man wohl voraussetzen, gingen auf eine Abwehr, deren Nachdruck der Herausforderung entsprochen hätte: die eben gegründete Liga sollte die Fähigkeit zur Erfüllung ihres Berufes bewähren. Aber bedächtig wie immer, vermied der Herzog zugleich den Schein des Vordrängens: er wollte die Vorschläge zur That von den zunächst Betroffenen hören und vor allem eine Vermischung der Jülicher Händel mit der Frage des Schutzes der Verbündeten fern halten. Und allerdings war diese Vorsicht wohl angebracht. Denn sehr bald wußte er erfahren, daß zu einem kräftigen Vorgehen gegen die Angreifer die Verhältnisse doch noch keineswegs reif waren.

Gleich jener Adjunktentag wagte sich nicht weiter vor als bis zu der Empfehlung eines Abmahnungsschreibens an die Unierten. Wenn dann Maximilian, als Mittel zur Hebung des Mutes seiner Verbündeten, die Unterstützung in Anspruch nahm, welche Spanien ihm für die Liga schon zugesagt hatte (S. 332), und welche der Papst noch bewilligen sollte, so mußte er gerade jetzt vernehmen, daß die Gesandten beider Mächte, die am kaiserlichen Hof die deutschen Dinge leiteten, gegen die eventuelle Leistung einer Hülfe grundsätzliche Einwendungen erhoben. Nach der Auffassung dieser Gesandten war es vor allem die Fernhaltung Oesterreichs von der Leitung der Liga und daneben die Wendung des Donauwörther Handels zu einer Abrundung des bairischen Fürstentums, welche es erforderlich machten, daß man erst gegen die Ausnutzung der Liga für bairische Sonderinteressen gesichert werden müsse. Und nicht genug, daß so die Vertreter der katholischen Vormächte der bairischen Politik sich mißtrauisch gegenüberstellten, auch die geistlichen Kurfürsten von Mainz und Köln, die vornehmsten Bundesgenossen des Herzogs, schienen ihre Wege von ihm zu trennen.

Nur widerwillig war der Erzbischof Schweikhard von Mainz auf den katholischen Sonderbund, d. h. auf den Verzicht einer Lösung der deutschen Streitfragen durch die geeinte Reichsgewalt, eingegangen. Jetzt, während der bairische Herzog seinen Adjunktentag hielt, befand er sich in jener vom Kaiser veranstalteten Fürstenversammlung, um vereint mit protestantischen Fürsten die großen Streithändel, welche Oesterreich und Deutschland erfüllten, vom Standpunkt des Reichs und der Reichseinheit zu lösen. Vor diese Versammlung hatte der Kaiser, wie schon erwähnt, die Jülicher Sache gebracht; und einige Tage später veranlaßten ihn die Klagen der Bischöfe von Bamberg und Würzburg,

[1]) Briefe und Akten III S. 324 Anm.

auch über die Gewaltthaten der Union gegen ihre Nachbarn das Gutachten des Fürstentags zu fordern. Die Fürsten hatten also fast in denselben Tagen sich mit denselben Fragen zu beschäftigen, wie die Ligaversammlung in München.

Wie nun die Liga der Jülicher Sache aus dem Wege ging, so wurde diese eine Angelegenheit auch von der Prager Versammlung mit ängstlicher Vorsicht behandelt. Am 28. Mai, als die Nachricht vom Tode Heinrichs doch bereits die größte Furcht zerstreut hatte, gaben die Fürsten dem Kaiser den Rat: er möge den gegen die possidierenden Fürsten begonnenen Prozeß, dessen nächste Stufe ja zur Achtserklärung führen mußte (S. 234), suspendieren, unter der Bedingung, daß sich Brandenburg und Neuburg einer Anordnung sowohl des Gerichtsverfahrens als des Besitzstandes fügten, durch die man ihren und des Kaisers Forderungen zugleich gerecht zu werden hoffte. In eine Verhandlung über diese Bedingungen wollten die Fürsten selber mit den Possidierenden eintreten. Also Besänftigung des Streites durch das alte Mittel gütlicher Verhandlung. Was freilich diese Absicht erschwerte, war, daß eben jetzt das Haus Sachsen seinen früheren Antrag auf Gewährung der Belehnung (S. 291) erneuerte, und daß der persönlich anwesende Kurfürst Christian II. diese Belehnung mit dem doppelten Zweck, eigennützige Anschläge des Hauses Oesterreich auf die Jülicher Lande zu vereiteln und sich selber einen Lohn für seine kaisertreue Haltung zu sichern, nachdrücklich betrieb. Die Fürsten brachten es nicht über sich, diesen Antrag zu widerraten. Und so war das weitere Ergebnis der in Prag geführten Jülicher Verhandlung eine am 7. Juli 1610 dem Hause Sachsen gewährte Belehnung mit den Jülicher Landen. Die Belehnung bedeutete lediglich Zuerkennung des vorläufigen Besitzes und hielt die schließliche Entscheidung, wer der berechtigte Erbe sei, ausdrücklich offen. Aber unzweifelhaft war sie ein neuer Akt der Feindseligkeit gegen die Possidierenden, und die von der Fürstenversammlung erstrebte gütliche Verhandlung war jetzt nur noch in dem Sinne denkbar, daß entweder Brandenburg und Neuburg das sächsische Besitzrecht anerkannten, oder daß Sachsen von diesem Recht ganz oder teilweise zurückwich.

Viel schärfer war die Sprache, welche die Versammelten über den zweiten Punkt, über die Gewaltthaten der Union führten. Hier waltete die Empfindung vor, daß die Reichstreuen in unerträglicher Weise herausgefordert seien. Man riet also dem Kaiser, die Reichsgesetze, welche zur Strafe und Abwehr solcher Uebergriffe erlassen waren, in Anwendung zu bringen. Und wie der Kaiser diesen Rat aufnahm, erfuhr alle Welt, indem er zuerst gegen die Bedränger der fränkischen Bischöfe Pönalmandate,[1]) dann, am 21. Juni, ein noch schärferes Mandat gegen sämtliche Unierte veröffentlichte. In diesem Erlaß wurde unter den Verbrechen der Unierten das von ihnen geschlossene Bündnis selber aufgeführt; es wurde ihnen gleichmäßig die Niederlegung der Waffen und die Auflösung ihres Bundes auferlegt; ihren Soldaten wurde, ebenso wie früher den Truppen der Possidierenden, die thatsächlich eintretende Acht für den Fall ihres Verharrens im Kriegsdienste angekündigt. Das Mandat war eine Kriegs-

[1]) Sie ergingen vor dem 3. Juni. (Häberlin-Senkenberg XXIII S. 222.)

erklärung des Kaisers, mit welcher er die im vorigen Jahre von der Gesandtschaft der Union ihm entgegengebrachte Kriegserklärung (S. 3089) erwiderte. Aber wenn die Wirkung dieses Vorgehens nicht auf einen neuen, alles Frühere überbietenden Beleg von der Zerrüttung der Reichsgewalt hinauslaufen sollte, so mußten jetzt, wie in den Zeiten Grumbachs, Streitkräfte zur Bändigung der Ungehorsamen ins Feld gestellt werden.

Hier war es nun, wo die Bestrebungen jener geistlichen Herren von Mainz und Köln einsetzten. Der Gegensatz, in welchem sich die protestantischen Konservativen, Kursachsen an ihrer Spitze, gegen die Politik der Unierten befanden, war infolge des Jülicher Erbstreites bis zur Feindschaft gesteigert. Wenn man also das gesamte Reich auf Grund der Exekutionsordnung nicht zu einigen vermochte, konnte man dann nicht wenigstens die Liga und die sächsisch-protestantische Partei zu einem Bündnis vereinigen, in welchem, statt der kirchlichen Gegensätze, der Gehorsam gegen den Kaiser und die Reichsgesetze die Losung gab? Das war ein Gedanke, für den sich die beiden Kurfürsten, besonders der von Mainz, bei ihren protestantischen Genossen in Prag verwandten, und der selbstverständlich ein einseitiges und rasches Vorgehen der Liga ausschloß. Lebhafter noch verfolgte der Kurfürst von Köln einen zweiten Plan.

Jene Truppenanhäufungen, die im Namen des Kaisers in Passau und Straßburg vor sich gingen, wurden immer rätselhafter und beunruhigender. Einen offenkundigen Anlaß zu ihnen hatte der Krieg um Jülich gegeben, aber man sah die Truppen keinen Versuch zu einem Durchbruch machen: eine Drohung für alle Nachbarn, blieben sie ohne Marschbefehl und bald auch ohne Geld unbeweglich in den beiden Stiftern stehen. Konnte nun der Kaiser, gestützt auf diese Streitkräfte, nicht einen Angriff gegen die Unierten wagen, der sich an die Formen der Reichsverfassung anschloß? Wie er vorher dem Herzog Maximilian die Exekution gegen Donauwörth aufgetragen hatte, so konnte er ja demselben die Exekution gegen die unierten Landfriedensbrecher anbefehlen, und der Herzog mochte dann auf die Streitkräfte des Kaisers und der Liga, wie auf die Mitwirkung Sachsens rechnen. Für diesen Gedanken setzte Kurfürst Ernst [1]) seinen Einfluß bei Rudolf II. ein; und merkwürdigerweise schien gerade dieser Einfall Anklang zu finden. Kraft einer jener plötzlichen Entschließungen, zu denen sich der kranke Kaiser gelegentlich aufraffte, erschien gegen Ende des Monats Juni der Graf Johann Georg von Hohenzollern in München, um dem Herzog im Namen des Kaisers die Exekution anzutragen.

Maximilian befand sich jetzt in einer verwickelten Lage. Was er selber betrieb, nämlich ein kräftiges Einschreiten der Liga, war ebensowohl durch die Mattherzigkeit seiner Verbündeten und das Mißtrauen des spanischen und päpstlichen Gesandten, als durch die weiter gehenden Projekte der geistlichen Kur-

[1]) Ueber seine Initiative: Wolf II S. 587. Ueber die vom Kaiser in Aussicht genommene Mitwirkung Sachsens: Häberlin-Senkenberg XXIII S. 227. Ueber die Beschäftigung des Prager Konvents mit der Exekutionsfrage vgl. Häberlin-Senkenberg XXIII S. 192 fg. (Mai 6/16), 222 fg. (Juni 3), 227 (Juni 8), 228 fg. (Juni 9), Gindely II S. 124 25 (ohne Datierung), Wolf III S. 602.

fürsten gehindert, und was ihm von Prag aus angetragen wurde, erschien ebenso überraschend wie ungewiß. Aber der Herzog sorgte dafür, daß Klarheit geschaffen wurde. Noch an den Adjunktentag trat er mit der Erklärung heran, daß er wegen der Eifersucht Oesterreichs sein Bundesoberstenamt niederlege: er stellte also die Verbündeten vor die Frage, ob sie seine Leitung entbehren könnten. An den Kaiser schickte er dann einen Gesandten mit der Anzeige, daß er die Führung des Kriegs gegen die Unierten übernehmen werde, vorausgesetzt, daß der Kaiser und die Fürstenversammlung die Kräfte der gehorsamen Reichsstände zu den für einen solchen Krieg erforderlichen Leistungen anzuspannen vermöchten: er stellte also die kaiserliche Regierung vor die Frage, ob das Anerbieten ernst gemeint gewesen sei.

Trostlos war die Einsicht, welche er zunächst, bei Gelegenheit der zweiten Frage, in die Verhältnisse der kaiserlichen Regierung erhielt. Der Gesandte, den er nach Prag abfertigte, fand beim Kaiser keine Audienz und bei den geheimen Räten keine Geneigtheit, über die dem Herzog angetragene Exekution zu verhandeln. Der ganze Antrag, das stellte sich heraus, war durch den Einfluß einzelner Personen dem Kaiser abgerungen und dann von der kaiserlichen Regierung wieder beiseite gelegt. Eben diese Erkenntnis war es nun aber, welche auf die erste Frage, die Maximilian gestellt hatte, ob die Liga seiner Leitung sich entschlagen oder unter seiner Führung nachdrücklich vorgehen wollte, eine günstigere Antwort bewirkte. Unter dem fortgehenden Kriegslärm in Jülich und im Elsaß wurde doch den katholischen Ständen am Niederrhein und in Oberdeutschland, sowie dem päpstlichen und spanischen Gesandten die Notwendigkeit kriegerischer Gegenanstalten und die alleinige Befähigung des Herzogs von Baiern zur Leitung derselben immer klarer. Und so vermochte denn jener Gesandte, den der Herzog an den kaiserlichen Hof schickte — es war der oberste Kanzler Donnersberg — das Mißtrauen der spanischen und päpstlichen Gesandten zu zerstreuen und ein Abkommen mit ihnen zu treffen, vermöge dessen für das nächste Jahr Spanien jeden Monat 45000, der Papst 8000 Gulden für die Zwecke der Liga erlegte.[1]) Er vermochte gleichzeitig die Scheu der geistlichen Kurfürsten vor einem einseitigen Vorgehen der Liga zu überwinden und den Mainzer dahin zu bringen, daß er zusammen mit dem Herzog von Baiern einen Ligatag auf den 16. August beschrieb. Dieser Tagsatzung sollte die Frage vorgelegt werden, ob zum Schutz der Verbündeten wider gegenwärtige und künftige Bedrängnisse und gegenüber der Kriegsbereitschaft der Union alsbald ein Heer ins Feld zu stellen sei.

Als der Ligatag am 22. August in München zusammentrat, war denn auch der Geist, der den Bund durchdrang, ein andrer geworden. Beschlossen wurde jetzt (4. September) die Anwerbung von 15000 Mann zu Fuß und

[1]) So nach dem Münchener Abschied, 1610 September 4. (v. Aretin, Verzeichnis der bairischen Staatsverträge S. 144.) Schreiber, Maximilian S. 151, erzählt von einem zwischen Liga und Spanien auf drei Jahre abgeschlossenen Vertrag. — Auf die Verhandlungen über die Abfindung des Erzherzogs Ferdinand mit dem Titel eines Bundesobersten oder Vizeprotektors der Liga gehe ich um so weniger ein, da das Endergebnis dieser Verhandlungen nicht klar ist.

4000 zu Pferde. Unter dem Kommando des Herzogs von Baiern sollte diese Streitmacht zur Verteidigung sowohl der niederrheinischen als der oberländischen Verbündeten sich bereit halten, und zwar, wie es ausdrücklich hieß, bevor der Feind ins Land komme. Zur Verstärkung des Bundes wurde unter anderem die Bitte an den Kaiser beschlossen, ihm jene rätselhafte Passauer Armee zu unterstellen.

Vorsorglich hatte Maximilian schon seit dem Frühjahr eine Anzahl Truppen auf eigene Hand geworben. Jetzt, infolge der Münchner Beschlüsse, konnte er im Namen der Liga umfassende Rüstungen anstellen. Ernster als je wurde aber darüber die Lage der Unierten. Wenn sie bisher die Occupation der Stadt Jülich mit einem Krieg, die Rüstungen im Elsaß mit einem feindlichen Einfall beantwortet hatten, so mußten sie nunmehr, gegenüber den Drohungen dieses neuen und gefährlichsten Gegners, die Probe ablegen, ob ihr herausforderndes Vorgehen auf Uebermut oder auf überlegener Kraft beruhte. Aber in Wahrheit war der Ausfall dieser Probe bereits entschieden.

Es war eine feste Sitte der deutschen Reichsstände, ihre kriegerischen Unternehmungen an einen engen Kostenanschlag zu binden. Teils hing das mit der Geringfügigkeit ihrer Mittel zusammen, teils mit der Unbehülflichkeit ihrer finanziellen Einrichtungen, die ihren schärfsten Ausdruck in dem alle freie Bewegung ausschließenden System der Matrikularumlagen fand. So wurden denn auch die Unternehmungen der Union in die Schranken sparsamer Voranschläge gebannt: für den Jülicher Krieg legten die Fürsten einen besonderen Beitrag von 35 Monaten um, für die kriegerischen Anstalten in Oberdeutschland wurde von den Tagsatzungen zu Heidelberg, Neuburg und Speier (S. 335) ein Beitrag von 16 Monaten ausgesetzt, welcher aus dem schon gebildeten und im Lauf des Jahres 1610 auf 60 Monate steigenden Unionsfonds (S. 248) zu entnehmen war. Natürlich reichte diese letztere Summe nur für die ersten Wochen. Als der Markgraf von Ansbach zu dem zweiten Einfall ins Straßburgische anzog, fand er sich schon in voller Verlegenheit wegen der Bezahlung seiner Truppen, und der Kurfürst von der Pfalz sah sich genötigt, zum Zweck weiterer Bewilligungen einen Unionstag zu berufen. Aber wie anders waren im Vergleich zum Schwäbisch-Haller Tag die Verhältnisse und die Stimmungen geworden, als diese neue Versammlung am 29. Juni zu Heilbronn eröffnet wurde! Es war die Zeit, da der Ausgang des Jülicher Kriegs noch ungewiß, und im Elsaß das übereilte Unternehmen begonnen war, da von Prag die Nachrichten aufeinander folgten, daß sowohl der Kaiser, als die katholischen und konservativ protestantischen Stände die Unierten des Landfriedensbruches bezüchtigten und geneigt waren, sie als Landfriedensbrecher zu bestrafen. Unter diesen Verhältnissen trat Kurpfalz an seine Verbündeten mit dem Ansinnen heran, die Unionstruppen ferner beisammen zu behalten, den ganzen Rest des Unionsfonds für dieselben aufzuwenden und für die Bildung eines neuen Vorrats Sorge zu tragen.

Schon am Tage, bevor diese Proposition eröffnet wurde, erfolgte ein bedenklicher Vorgang. Die Städtegesandten hielten unter dem Vorsitz von Ulm eine Sonderberatung über die zu behandelnden Fragen, ganz wie an den Reichs-

tagen die Korrespondierenden unter Leitung der Pfälzer. Hier nun gedachten die Versammelten der doppelten Voraussetzung, unter der sie zur Union getreten waren: der strengen Beschränkung auf die Defensive und der annähernden Gleichberechtigung der Städte mit den Fürsten. Im geraden Gegensatz gegen diese Voraussetzungen fand man sich vor der Thatsache, daß im Elsaß die Offensive ergriffen war, und zwar auf den Beschluß einiger Fürsten, hinter dem Rücken der Städte; man mußte sich sagen, daß überhaupt die für die Union bedrohlichen Kriegsanstalten und die Notwendigkeit der kostspieligen Gegenrüstungen aus dem die Städte nichts angehenden Jülicher Krieg entsprungen waren. Darüber bemächtigte sich der Städte eine nachhaltige Erbitterung. Wohl wurden bei der kriegerischen Spannung der Zeit ihre Empfindungen durch die Einsicht, daß man bei der steigenden Feindseligkeit der Widersacher sich nicht wehrlos machen dürfe, gemäßigt, aber darin kam man überein, daß für die willkürliche Steigerung der Truppen über das festgesetzte Maß und für die Invasion des Elsaß die Verantwortung wie die Kosten den Fürsten zuzuschieben seien, daß auch neue Bewilligungen nicht gemacht werden dürften, bevor über die Verwendung der bereits gewährten Mittel Rechnung abgelegt sei.

Der von Anfang an vorhandene Gegensatz zwischen Städten und Fürsten trat hiermit in voller Schärfe hervor. Und die Lage der Fürsten gestaltete sich in diesem Streit um so schwieriger, da sie das Geld der Städte nicht entbehren wollten, und da einige unter ihnen, besonders Württemberg und Culmbach, über das kühne Vorgehen im Elsaß ähnlich dachten wie die Städte. So blieb ihnen schließlich nichts übrig, als den Unwillen zu beschwichtigen. Eine Aussicht, die damals schon bestimmte Gestalt angenommen hatte, daß man nämlich kraft eines Vergleichs mit Ehren wieder aus dem Stift Straßburg zurück könne, ermöglichte ihnen die Zusage, es sollten nach Abschluß dieses Vergleichs die Unionstruppen auf 7300 Mann zu Fuß und 2500 Reiter[1]) vermindert, und alsdann die defensive Bestimmung der Union eingehalten werden.[2]) Daraufhin wurde dann das fernere Zusammenbleiben der Unionstruppen beschlossen, und, um sie auf drei Monate hinaus bezahlen zu können, 35 weitere Monate aus dem Unionsfonds bereit gestellt: aber auch dies nicht ohne den Vorbehalt der Städte, daß sie für den Angriff gegen das Stift Straßburg keine Verantwortung, also auch keinen Kostenbeitrag, übernähmen.

Nach diesem Ausgang des Heilbronner Tags drängte sich den Leitern der Union immer bestimmter die Notwendigkeit auf, ihre zur Zeit, besonders auch bei dem nun folgenden Verlauf des Jülicher Kriegs noch vorhandene Ueberlegenheit zum Abschluß von Vergleichen, unter Verzicht auf weiter gehende Pläne, zu benutzen. Wie nun eben angedeutet, wurde ein solcher Vergleich zunächst im Elsaß

---

[1]) Von den auf 9700 Mann geschätzten Fußtruppen (vgl. S. 335 Anm. 2) sollten das Regiment Solms (1500 Mann) und die Truppen der Stadt Straßburg (3 Fähnlein zu je 300 Mann) abgedankt werden, von den 3000 Reitern sollten 450 pfälzische Lehenreiter entlassen werden. (Briefe und Akten III n. 207 S. 349. Dazu n. 198, 206.) Statt dieser Abdankungen verlangten die Städte anfangs Abführung des für Jülich geworbenen und unter den Unionstruppen zurückgehaltenen (S. 335) Regimentes von Fuchs.

[2]) Briefe und Akten III n. 197 am Ende.

ihnen angetragen, indem gleich auf die Kunde des Einfalls der benachbarte Herzog von Lothringen, dann der Graf Reinhard von Hanau-Lichtenberg, die Unterelsässer Ritterschaft und die Stadt Straßburg als Vermittler zwischen die unierten Fürsten und die von dem abwesenden Erzherzog Leopold bestellte Stiftsregierung traten. Während des Heilbronner Tags wurden diese Ausgleichsverhandlungen zu Hagenau begonnen; am 24. August wurden sie zu Willstett durch einen Vertrag beendet. Beide Teile verpflichteten sich, bis zum 6. September aus dem Stift und dem ganzen Unterelsaß ihre Streitkräfte wegzuziehen, worauf dann die unierten Truppen in die Lande der Union geführt und hier nach Maßgabe der Heilbronner Beschlüsse vermindert wurden, während die Truppen Leopolds nach den österreichisch-oberelsässischen Gebieten zogen und erst im Frühling 1611 völlig entlassen wurden.

Dieser Vertrag und die am 1. September erfolgende Uebergabe der Festung Jülich befreiten die Union von den Unternehmungen, die ihr zu schwer zu werden begannen. Aber nun stieg an ihren Grenzen die neue Gefahr auf: die Rüstungen der Liga, die Möglichkeit der Vereinigung der Ligatruppen mit den Streitkräften Leopolds. Als diese Nachrichten eintrafen, war der Union abermals das Geld ausgegangen; die Soldrückstände beliefen sich bis Anfang Oktober auf nahezu drei Monate, und die Stimmung der Städte wurde immer schwieriger. Da schauten die Fürsten wohl nach der Möglichkeit aus, daß man die Armee der Verbündeten, welche ihnen Jülich erobert hatte, noch einige Zeit am Niederrhein festhalten könne, damit sie ihren Gegnern Schrecken einjage. Aber während sie sich mit solchen Hoffnungen trugen, hatten die französischen Truppen schon den Heimweg angetreten (9. September), und der Abzug der staatischen Truppen war beschlossen (18. September);[1]) klar lag es am Tage, daß die französische Regentschaft für die deutschen Dinge keine weiteren Opfer bringen wollte, zumal da es sich jetzt nicht mehr um die Zurückweisung spanisch-österreichischen Einflusses in Jülich, sondern um ein weiteres Emporsteigen der protestantischen Partei im Innern des Reiches handelte. So blieb denn wieder nichts übrig, als den Städten bei einem zu Heidelberg gehaltenen Ausschußtag noch einmal den Beschluß zur einstweiligen Forterhaltung der Streitkräfte abzuringen, zugleich aber sich Baiern gegenüber aufs Unterhandeln zu legen. Von jenem selben Ausschußtag wurde also eine Gesandtschaft an Herzog Maximilian abgeordnet, mit dem Auftrag, ein Uebereinkommen über Entwaffnung sowohl der Liga wie der Union zu betreiben.

Am 10. Oktober traf diese Gesandtschaft in München ein. Auch jetzt noch führte sie eine Sprache, wie sie nur bei dem Bewußtsein überlegener Kräfte angebracht ist; aber die Hauptsache war doch, daß die Union es war, welche mit dem Antrag auf ein friedliches Verhältnis, unter Verzicht auf alle weiter gehenden Unternehmungen, z. B. gegen Donauwörth, die Initiative ergriff. Sollte nun Maximilian ihr einen günstigen Vergleich gewähren, oder auf voller und überfließender Genugthuung auf die Gefahr eines Krieges hin bestehen? Merkwürdig, wie rasch der Herzog sich für das erstere entschied. Nach vierzehntägigen Ver-

[1]) Briefe und Akten III S. 430 Anm. 3, n. 256 Anm. 1.

handlungen wurde zwischen den Gesandten im Namen der Union und dem Herzog im Namen der Liga ein Vergleich abgeschlossen, kraft dessen beide Teile verpflichtet wurden, ihre Truppen bis zum 15. November zu entlassen, mit Ausnahme einer geringen zum Schutz der Grenzen gegen die Elsässer und Passauer Truppen erforderlichen Anzahl. Für die aus den jüngsten Uebergriffen hervorgehenden Entschädigungsforderungen beider Teile wurde gütlicher oder rechtlicher Austrag vorbehalten; fernerer Gewaltthaten versprach man sich zu enthalten.

So kam die Union aus den beiden Verwickelungen, in welche sie sich in Oberdeutschland gestürzt hatte, ohne Vorteil, aber auch ohne unmittelbaren Verlust heraus. Wer aber die erst so kräftige, dann so nachgiebige Haltung des Herzogs Maximilian beobachtete, der mußte sich sagen: trotz der tiefen Feindseligkeit, mit welcher dieser Fürst den seit einem halben Jahrhundert vollzogenen Fortschritten protestantischer Macht gegenüberstand, lag ihm der Gedanke doch noch fern, der großen protestantischen Aktionspartei gegenüber die Linie vorsichtiger Defensive zu überschreiten. Der neuen Machtvergrößerung der Protestanten in Jülich sah er zu, weil Jülich nicht zur Liga gehörte; den von der Union gebotenen Frieden ohne Schadenersatz nahm er an, weil die Liga nur zur Abwehr unmittelbarer Feindseligkeiten bestimmt sei. Gewiß lag der Grund dieser Mäßigung guten Teils in dem bedächtigen Wesen des Herzogs; anderenteils jedoch mahnte ihn die Schlaffheit seiner Verbündeten, die zaghaft ihre kriegerischen Beschlüsse gefaßt hatten und höchst mangelhaft ihre Beisteuern erlegten, zu noch größerer Vorsicht, und vollends nötigte ihn ein neues Kriegswetter, welches an seiner Ostgrenze emporstieg und die katholischen Streitkräfte zu spalten drohte, seine Arme von seiten der Unierten frei zu machen. Dieses neue Kriegswetter war durch die tückische Politik Rudolfs II. herangezogen; um seinen Ursprung zu verstehen, müssen wir noch einmal auf zwei, bisher nur in einseitigem Zusammenhang behandelte Vorgänge zurückgreifen, auf den Prager Fürstentag und die Rüstungen des Erzherzogs Leopold.

Im allgemeinen war die Prager Versammlung dem Bedürfnis entsprungen, die zusammengebrochene kaiserliche Macht wieder zu heben. Ganz von selber hatte daher der Jülicher Streit, in dem Rudolf seine Autorität eingesetzt hatte, eine hervorragende Stelle in ihren Beratungen eingenommen. Aber, wie schon bemerkt, für den Kaiser war diese Angelegenheit nicht die Hauptsache; das Ziel, welches er bei Veranstaltung der Versammlung im stillen und unverbrüchlich ins Auge gefaßt hatte, hieß: Wiederherstellung seiner Herrschaft in den abgetretenen Landen, Bestrafung seines siegreichen Bruders Matthias. Es war das ein Plan, der gewiß nicht aufgekommen wäre, wenn sich die kaiserliche Regierung einfach nach den Ratschlägen des geheimen Rates und des Reichshofrats geregelt hätte; denn diese Kollegien, an deren Spitze seit Mai 1609 Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg und Graf Johann Georg von Hohenzollern standen, waren in ihrer Gesamtheit von dem Gefühl durchdrungen, daß man schwere Konflikte nicht mehr zu bestehen vermöge. Indeß, wie die herrschenden Grundsätze waren, hatten die festgeordneten Ratskollegien eben nur Rat zu geben, soweit sie befragt wurden; die wirklichen Beschlüsse dagegen hingen einfach von dem Willen des Herrschers ab. Auf diesen Willen wirkte aber seit den Tagen

des böhmischen Majestätsbriefs noch ein andrer Einfluß ein, nämlich jene den despotischen Neigungen Rudolfs schmeichelnden Einflüsterungen des Erzherzogs Leopold und seiner Vertrauten, eines Althan, Sulz und Ramee (S. 272). Diese Abenteurer hatten die Sendung Leopolds nach Jülich und die Anstellung der Kriegsrüstungen in Straßburg und Passau durchgesetzt; teils ihrem Rat, teils seinen eigenen Wahnideen folgte der Kaiser, als er, mit dem erwähnten geheimen Plan im Hintergrund, die Fürsten nach Prag kommen ließ.

Einen ersten Einblick in diese geheimen Pläne Rudolfs eröffnete der Versammlung die erste am 2. Mai vorgetragene Proposition: dadurch, daß dem Kaiser Ungarn, Oesterreich und Mähren gewaltsam entrissen seien, so hieß es in derselben, sei die kaiserliche Autorität geschwächt, der Geist der Empörung genährt, und die abgetretenen Lande zu ihrer Verteidigung gegen Türken und andere Feinde nicht mehr stark genug; die Versammlung möge also zur Beseitigung dieser Uebelstände dem Kaiser ihren Rat und zur Durchführung des Geratenen ihre Hülfe gewähren. Diese Worte und zugleich geheime Intriguen, die der Kaiser damals mit ein paar protestantischen österreichischen Herren angesponnen hatte,[1]) kündigten mit einemmale die Verwirrung an, welche der geisteskranke Despot über die Welt zu bringen sich anschickte: es galt, neben dem in Jülich entzündeten Krieg einen zweiten in den österreichischen Landen anzustiften, damit nur dem Kaiser seine alte Herrschaft zurückgegeben werde. Hiermit kam auch Klarheit in die wahren Zwecke von Leopolds Kriegsrüstungen. Warum wurde im Stift Straßburg, von dem der Vormarsch nach Jülich nur mäßige Schwierigkeiten bot, die kleinere Zahl der Truppen, die größere Masse dagegen — im Juli 1610 belief sie sich auf etwa 7000 Mann[2]) — im Stift Passau angehäuft, von wo ihre Ueberführung nach Jülich doch kaum möglich schien? Der wahre Grund lag darin, daß Rudolf und Leopold bei Beginn dieser Rüstungen und aus Anlaß der Jülicher Verwickelung auf den Eintritt Spaniens und anderer katholischer Mächte in ihre Bundesgenossenschaft rechneten, und daß sie alsdann politisch-militärische Kombinationen erwarteten, welche es ihnen ermöglichten, nach zwei Seiten ihren Stoß zu führen: nach den Jülicher und nach den österreichischen Landen. Nicht als ob die Ränkeschmiede in letzterer Hinsicht ihre Entwürfe eigentlich geklärt hätten. Es scheint vielmehr, daß in einem stillen Zwiespalt der Interessen der Kaiser es vor allem auf die Eroberung der verlorenen Lande, Leopold dagegen auf die Vernichtung des böhmischen Majestätsbriefes, die Zähmung der böhmischen Stände und die Feststellung seiner Nachfolge zunächst in Böhmen, dann im deutschen Reich abgesehen hatte. Aber darin waren beide einig:

[1]) Mit Hofkirchen, Puchheim, Gothard von Starhemberg und Kufstein. (Losenstein und Flußhard, 1610 Mai 27. Notizblatt zum Archiv für österreichische Geschichte. 1859 S. 402. Schröttl, 1610 August 28, 29. Hammer II S. 221. Vgl. Hurter VI S. 275 Anm. 88. Kurz, Beiträge IV S. 90 fg. Gindely II S. 142.) Des Kaisers Anknüpfung mit Puchheim geht auf Leopolds Sendung vom Dezember 1608 zurück. (Hurter VI S. 167 fg.) — Ob das kaiserliche Patent an die österreichischen Stände vom 19. April 1610 Entwurf oder wirklich ausgefertigt ist? (Meyer, Londorpius suppletus I S. 384. Hurter VI S. 266. Kurz IV S. 80 fg.)

[2]) Briefe und Akten III S. 102 Anm. — Die Nürnberger rechneten nur 5500 Mann. (S. 334.)

an den Jülicher Krieg sollte sich eine Umwälzung der österreichischen Verhältnisse anschließen, und der Prager Fürstentag sollte zu letzterer seinen Beistand verleihen.

Indes als der Fürstentag begann, hatten auch schon die Enttäuschungen der Abenteurer begonnen. Die erste und schwerste Enttäuschung bestand darin, daß keine von den Mächten, auf deren Mitwirkung sie hofften, sich mit ihren Projekten befassen mochte. Nicht nur daß der nüchterne Herzog Maximilian jede gewaltsame Einmischung, sei es in die Jülicher Kämpfe, sei es in die inneren Händel des Hauses Oesterreich, ablehnte, auch Spanien verweigerte unabänderlich eine nachhaltige Unterstützung Leopolds (S. 296), mochte er sie für die Behauptung Jülichs oder unter vieldeutigen Reden für weitere Unternehmungen zur Bändigung der protestantischen Stände, zur Erhebung der katholischen Religion und der kaiserlichen Macht in Anspruch nehmen. Die zweite Enttäuschung erfolgte, indem die heimlich Bedrohten, nämlich Matthias und die Stände seiner Lande, ohne Zögern zu den Maßregeln der Abwehr schritten.

Der Kaiser hatte bei seinem Anschlag gegen Matthias darauf gerechnet, daß derselbe die Zufriedenheit der protestantischen Stände ebensowenig gewinnen werde, wie er, der Kaiser, sie zu bewahren vermocht hatte. Und im wesentlichen war diese Rechnung auch zugetroffen. Vor allem in Oesterreich hatten sich gleich am ersten nach dem Ausgleich mit den protestantischen Ständen gehaltenen Landtag Streitigkeiten über Ausführung und Auslegung der gemachten Bewilligungen erhoben, welche den Neuausbruch der vorigen Unordnungen befürchten ließen. Allein sobald in den ersten Tagen des Monats März sich die Kunde von den Passauer Werbungen verbreitete, und sich die weitere Nachricht damit verband, daß auch Rudolf selber in Böhmen und Schlesien umfassende, wenngleich nur langsam fortgehende Truppenwerbungen anzustellen beginne, da trat es doch sofort zu Tage, wie weit der Widerwille und der Argwohn gegen den bösartigen Kaiser jede andere Unzufriedenheit überwog. Zwei so entgegengesetzte Staatsmänner, wie Zierotin und Klesl,[1]) waren ohne langes Bedenken darüber im klaren, daß der wahre Zweck des Kaisers die Unterwerfung der abgetretenen Lande sei, und daß man zur Verteidigung des Errungenen die vor zwei Jahren niedergelegten Waffen unverzüglich wieder zu ergreifen habe. Ihren Wünschen folgend, berief denn auch Matthias schon am 23. April[2]) die ständischen Ausschüsse von Ungarn, Mähren und Oesterreich nach Wien, um abermals in der neu heranziehenden Krisis keine das Geschick seiner Lande betreffende Entscheidung ohne Rat und Zustimmung der Stände zu fällen: sie seien es ja, so ließ er ihnen sagen,[3]) durch deren Rat und Beistand er diese Lande bekommen habe,

[1]) Das Gutachten bei Hammer II n. 269 ist von Klesl. Vgl. die Auszüge aus Klesls Schreiben a. a. O. IV n. 926 S. 176. Es ist verfaßt, als Matthias mit den unterösterreichischen Ständen die Verhandlung über die Defension eben begonnen hatte, was gegen Anfang April geschah (Kurz IV S. 70 fg.). — Ueber Zierotin vgl. sein Schreiben vom 14. März 1610. (Kurz IV S. 60.)

[2]) An diesem Tag ist wenigstens die Berufung der oberösterreichischen Deputierten ergangen. (Kurz IV S. 88.)

[3]) In der Proposition. (Hurter VI S. 668.)

die auch zum Teil den Prager Vertrag unterzeichnet hätten. Als diese Versammlung eröffnet wurde, waren in den einzelnen Landen die Stände und ihre Verordneten — teils, wie in Mähren und Oberösterreich, den Landesherrn vorantreibend, teils, wie in dem durch neue Kämpfe der protestantischen und katholischen Ständepartei zerrissenen Unterösterreich, von Matthias getrieben — bereits an der Arbeit, aus Werbetruppen und dem Landesaufgebot eine den Haufen des Kaisers gewachsene Streitmacht ins Feld zu stellen. Wie also im Reich die Rüstungen Leopolds die Gegenrüstungen der Union hervorriefen, so bewirkten sie in den Erblanden einen neuen Zusammenschluß des Matthias und der Landstände. So groß die Zwistigkeiten auch sein mochten, die hier zwischen dem Landesherrn, den Ständen und den ständischen Parteien ausgebrochen waren, darin kamen sie mit Ausnahme weniger überein, daß man die vor zwei Jahren dem Kaiser abgenötigten Verträge zu verteidigen habe. Und bald drohte diese Verbindung sich auch in die nächste Nähe des Kaisers auszudehnen. An die böhmischen Stände, die ja an dem Prager Abkommen zwischen Rudolf und Matthias unmittelbar beteiligt waren, und deren protestantische Majorität durch Leopolds Anschläge schwer bedroht war, richteten im Monat Juni Matthias und die Stände von Ober- und Unterösterreich die Aufforderung,[1]) zum Schutz der Prager Verträge und zur Verteidigung der beiderseitigen Lande gegen die Passauer Truppen mit ihnen zusammenzustehen. War es nun die Folge solcher Anregungen oder geschah es auf eigenen Antrieb, genug, im folgenden Monat finden wir auch die böhmischen Stände mit Truppenwerbungen zum Schutz der Prager Verträge und zu ihrer Verteidigung gegen Leopolds Truppen beschäftigt.

Welche Unterstützung konnte nun in dieser verzweifelten Lage der Prager Fürstentag dem Kaiser bieten? Wenn es genügt hätte, den Absichten des alten Despoten mit Worten und Verwendungen entgegenzukommen, so hätte Rudolf mit den Fürsten zufrieden sein können. Sie alle mißbilligten die Empörung von 1608 und ließen sich herbei, Matthias geradezu zur Rückgabe der Lande aufzufordern; die geistlichen Kurfürsten insbesondere verabschenten den kaiserlichen Bruder wegen seiner Abhängigkeit von den protestantischen Ständen; sie zeigten sich geneigt, für die Wahl Leopolds zum römischen König, von der doch das weitere Projekt der Uebertragung der böhmischen Succession von Matthias auf Leopold unzertrennlich war, einzutreten.[2]) Indes wirklich unterstützen konnte

[1]) Hurter VI S. 285. Kurz IV S. 108.

[2]) Kurz IV S. 163, 174.

[3]) Mehr möchte ich über die damaligen Aussichten einer Kaiserwahl Leopolds bei dem gegenwärtigen Stand der Forschung nicht sagen. Gindely (II S. 162) erwähnt infolge der Prager Verhandlungen ausgestellte schriftliche Verpflichtung der geistlichen Kurfürsten zur Wahl Leopolds. Aber Hurter, auf den er sich bezieht, bespricht diese Verpflichtung zuerst (VI S. 405 Anm. 158) ohne Datum, dann (S. 431) mit Angabe des Datums: 31. August 1609 (nicht 1610). — In meiner Abhandlung über die Politik der Union von 1610/13 (Abhandlungen der Münchener Akademie, 1880) habe ich behauptet, daß der Kurfürst von Mainz, vom Prager Konvent kommend, in Dresden für die Wahl Alberts gesprochen habe. Das dort (S. 110 Anm. 2) citierte, in einer Ratssitzung vom Oktober 1611 abgegebene Votum Gerstenbergs, in dem solche Erklärungen des Erzbischofs berichtet werden, bezieht sich auf eine Besprechung, deren Ort und Zeit er nicht näher angibt. Man kann zweifeln, ob diese Besprechung wirklich mit dem im September 1610

man des Kaisers Absichten nur, wenn man an seiner Seite in einen schweren Krieg gegen Matthias und seine Lande eintrat, — und das war eben der Punkt, wo die Fürsten mit bewährter Behutsamkeit sich zurückhielten. Sie fanden auf die Frage, was sie thun wollten, keine andere Antwort, als das ihnen in allen Schwierigkeiten geläufige Anerbieten der gütlichen Unterhandlung. Da nun auch Matthias noch immer bereit war, unter Wahrung des in Prag geschlossenen Abkommens sich mit seinem kaiserlichen Bruder zu vertragen, der Kaiser aber das Anerbieten zurückzuweisen nicht wagte, so konnte in der That die Prager Versammlung am 2. Juni 1610 eine Ausgleichsverhandlung zwischen den feindlichen Brüdern eröffnen.

Diese Verhandlungen verhüllten aber nur schlecht das, was die Hauptsache war, daß nämlich Spanien und die Fürsten den Kaiser hülflos ließen, und daß Matthias und seine Lande ihm kriegsbereit gegenübertraten. Wie nun stellten sich unter solchen Enttäuschungen die Abenteurer zu den inzwischen fortgehenden Ereignissen? Am 1. September 1610 fiel die Festung Jülich, ohne daß die Truppen Leopolds auch nur Miene gemacht hätten, ihr zu Hülfe zu eilen: aber nach dem Fall blieben sie gleichwohl beisammen. Am 24. Oktober machte der Herzog von Baiern seinen Frieden mit der Union, ohne daß es ihm bei den vorausgehenden Verwickelungen gelungen wäre, sich der Unterstützung der Passauer Truppen, wie er wünschte, zu versichern: aber auch nach dieser Beruhigung Oberdeutschlands blieben Leopolds Truppen unbeweglich beisammen. Schon einige Wochen vorher, am 30. September, brachten endlich auch die in Prag versammelten Fürsten einen Ausgleichsvertrag zwischen Rudolf und Matthias zu stande, in welchem, unter Wahrung der Abmachungen von 1608, das Verhältnis der beiden Brüder durch verschiedene der kaiserlichen Hoheit günstige Bedingungen näher geregelt wurde, und in zweideutiger Form die Zurückführung der beiderseitigen Truppen von den Grenzen und ihre Abdankung angeordnet ward: aber wie nun die Prager Versammlung sich auflöste, und eins ihrer Mitglieder, der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, durch Abdankung der Passauer Truppen den Vertrag erfüllen wollte, erhielt er vom Kaiser wohl die gewünschte Vollmacht, aber nicht das versprochene Geld; das Ende seiner fruchtlosen Bemühungen war, daß die Truppen nach wie vor beisammen blieben.

Eins war hiernach klar: der Kaiser, Leopold und ihre Ratgeber wagten nicht, die bewaffnete Macht zu verwenden, und wollten sie nicht aus der Hand geben. Wäre es nun ihre Absicht gewesen, wohl gerüstet abzuwarten, bis die andern Parteien sich entweder entwaffnet oder erschöpft hätten, um dann zu

---

in Dresden abgestatteten Besuch des Erzbischofs zusammenfällt. Die Behauptung Kohls aber (Politik Kursachsens während des Interregnums ꝛc. von 1612 S. 4 Anm. 1), daß in dem von mir angeführten Passus des Gerstenbergschen Votums nur der erste Satz das Referat über die Erklärungen des Erzbischofs enthalte, und in den drei folgenden wieder Gerstenbergs eigene Meinungsäußerung ausgedrückt sei (die doch ganz deutlich erst mit dem Satz: „halt dafür" eintritt), wird wohl niemand billigen, der die Stelle aufmerksam liest. — Für ein Eingehen Sachsens auf das Projekt der Wahl Leopolds fehlt einstweilen jeder zuverlässige Beleg. Denn der bei Gindely II S. 162/63 benutzte Bericht Zuñigas über die Sendung Hennots kann doch nicht ohne weiteres als durchweg zuverlässig gelten.

einem schweren Schlage auszuholen, so wäre ihr Zaudern klug berechnet gewesen. Allein so einmütig die Abenteurer in dem Verlangen waren, daß irgend etwas Großes und Gewaltsames vollführt werden müsse, so ist doch ein wirklicher Aktionsplan schwerlich unter ihnen vereinbart. Schon die erste Voraussetzung für jene Politik des Abwartens, nämlich eine leidliche Bezahlung der Truppen, war nicht zu verwirklichen. Als das Jahr 1610 zu Ende ging, war man den Passauern etwa zwei Drittel des aufgelaufenen Soldes schuldig; das Land, in dem sie lagerten, war ausgesogen; es schien unmöglich, daß die Truppen hier unter den Bedrängnissen des Hungers und der Blöße die harten Wintermonate überdauern konnten.

Eben diese Not war es nun aber, welche den Entschluß zum Handeln, vor dem man in Prag stockte, endlich durchzwang. Unter dem Vorwand, daß er vom Kaiser zur Beziehung andrer Quartiere, sei es in Böhmen, sei es in Tirol, angewiesen sei, in Wirklichkeit unter dem Druck seiner Meuterei drohenden Truppen, welche in Ermangelung des Soldes Beute und ergiebige Quartiere verlangten, brach am 21. Dezember 1610 Oberst Ramee, als Befehlshaber der Passauer, plötzlich in Oberösterreich ein. Nach der Stellung, welche Matthias zu den kaiserlichen Streitkräften eingenommen hatte, bedeutete dieser Einmarsch einen feindlichen Angriff. Wir wissen nicht, ob Ramee auf geheime Weisungen Leopolds oder des Kaisers handelte, aber sobald die verzweifelte That gewagt war, hielt Leopold den Augenblick zum Handeln für gekommen: der Kaiser, so ließ er dem Herzog von Baiern sagen, greife den König Matthias an, um von ihm nicht angegriffen zu werden; Maximilian möge nun den noch im Oberelsaß beisammen gehaltenen Truppen Leopolds den Durchzug zur Verbindung mit den Passauern gewähren. Noch ehe jedoch der Herzog diese ihm angesonnene Begünstigung des Unternehmens abgelehnt hatte, sah sich Ramee schon genötigt, vor der drohenden Vereinigung der Streitkräfte des Matthias zurückzuweichen. Von Oesterreich wandte er sich nunmehr am 30. Januar 1611 gegen Böhmen, und hier, wo die Kriegsrüstungen der Stände noch nicht über bescheidene Anfänge hinausgekommen waren, besetzte er in raschem Zuge Budweis und Tabor, langte am 13. Februar vor Prag an und bemächtigte sich am 15. nach kurzem Kampfe der Kleinseite. Wiederum meinte jetzt Leopold den Augenblick für einen großen Schlag, nur in andrer Richtung, gekommen zu sehen: der Kaiser, so sagte er dem spanischen Gesandten, müsse mit Matthias versöhnt werden, und mit ihren vereinten Kräften müßten die Stände gedemütigt, die errungene protestantische Religionsfreiheit vernichtet werden. Erfüllt von seinen Projekten und noch immer an der Wahnidee der zu erringenden Krone festhaltend, schlug er sich zu den heranrückenden Passauern und befehligte sie selber bei der Einnahme der Kleinseite. Aber sehr bald sollte ihm, statt der Verbindung des Kaisers mit Matthias, eine Vereinigung des Matthias mit den nun am nächsten bedrohten böhmischen Ständen entgegentreten.

Zur Zeit, da Ramees Einbruch in Böhmen nur erst gefürchtet wurde, hatte Rudolf den böhmischen Kronbeamten und den protestantischen Defensoren, welche ihm gemeinsam das Interesse des Landes entgegenhielten, eine für ihn verderbliche Konzession machen müssen: er mußte zugeben, daß der Landtag am

28. Januar 1611 zusammentrat. Hiermit rief er sich eine Macht zur Seite, welche wie von selber dazu getrieben wurde, ihm als Gegenregierung in den Weg zu treten. Von vornherein hatten es ja die Stände als ihre Aufgabe erkannt, sowohl den im Jahr 1608 geschaffenen Rechtszustand, als besonders das Königreich Böhmen gegen die Banden Leopolds zu schützen; und jetzt, da die Gefahr wuchs, säumten sie denn auch nicht, dem Kaiser die Ermächtigung zur Anwerbung von zwei Infanterieregimentern und 2000 Reitern abzupressen, nachdem die Einberufung des Landesaufgebots schon kurz vorher auf Andrängen der böhmischen Kronbeamten erfolgt war. Durch all diese den böhmischen Ständen gemachten Zugeständnisse ließ sich indes Rudolf nicht abhalten, im stillen, und soweit er gegenüber den jetzt mit elementarer Gewalt sich abwickelnden Ereignissen überhaupt einen Entschluß faßte, die Maßregeln Leopolds und der Passauer zu genehmigen; noch einmal ließ er sich von dem Wahn bestricken, daß diese Streitkräfte ihn stark machen würden gegen all seine Widersacher. Bei solchen Gegensätzen zwischen Kaiser und Ständen mußte nun aber der Angriff auf Prag den offenen Bruch herbeiführen. Gleich jene Streitkräfte — es waren teils Söldner, die nach dem eben gefaßten Landtagsbeschlusse geworben, teils Bürger und Bauern, die dem Landesaufgebot gefolgt waren —, welche die Passauer in der Kleinseite vorfanden, und gegen welche sie sich den Eingang erkämpfen mußten, sahen nicht auf den Kaiser, sondern auf die Stände als ihre Vorgesetzten. Als dann der Kampf an den Ufern der Moldau zum Stehen kam, waren es wieder die Stände, welche sich in dem Rathaus der Altstadt sammelten, um von hier aus, indem sie neue Streitkräfte aus Bürgern, Bauern und Söldnern heranzogen, den Widerstand gegen die Passauer zu leiten. Rechts und links der Moldau standen sich also jetzt zwei feindliche Streitmächte gegenüber: die eine unter dem Namen des Kaisers, die andre unter dem der Stände. Unheilbar wurde aber der so sich vollziehende Bruch, als unter den Straßenkämpfen des 15. Februar sich des Altstädter Pöbels eine wilde Wut bemächtigte und sich in der Verwüstung von vier Klöstern und der Ermordung der dabei ergriffenen Mönche entlud. Die Stände fühlten sich zum Glück kräftig genug, den Fortschritten solcher Anarchie zu wehren; aber ohne weitere Rücksicht auf den Kaiser stellten sie nun, wie in dem Streit über den Majestätsbrief, einen Ausschuß von dreißig Direktoren zur Landesregierung und Landesverteidigung auf.

Während dieser raschen Erhebung einer landständischen Regierung stand Leopold vor dem Moldaufer und fand, obgleich die Entschlossenheit der Stände und die Brauchbarkeit ihrer bunten Streithaufen sehr fraglich, und nur die Wildheit der erregten Volksmassen fürchterlich war, nicht den Mut, seine wohlfeilen ersten Erfolge durch einen kräftigen Angriff auf die Altstadt zu vollenden. Dieses Zaudern ließ das Geschick reifen, welches nun von Oesterreich her über den Kaiser hereinbrach.

Von dem Tage ab, da die Verträge in Prag geschlossen waren, hatte sich Matthias einem unausgesetzten tückischen Krieg des Kaisers zur Untergrabung dieser Verträge und aller auf sie gebauten Ordnungen ausgesetzt gesehen. Konnte es da anders sein, als daß in seiner Regierung jetzt wieder der Gedanke durchbrach, daß man dem Unwesen ein gründliches Ende machen müsse? In der

That faßte von dem Zeitpunkt ab, da die kriegerische Aktion der Passauer Truppen im Gang war, kein Geringerer als der Bischof Klesl den Beschluß, vor dem er noch im Jahr 1608 zurückgeschrocken war, daß nämlich Matthias im Bund mit den Ständen dem Regiment des Kaisers ein gewaltsames Ende machen müsse. Der Rat des Bischofs wurde von Matthias angenommen, und wie die Dinge lagen, brauchte man auch nach den Mitteln der Ausführung nicht lange zu suchen. Wie nämlich seit Beginn seiner Rüstungen Matthias den Beistand der böhmischen Stände in Anspruch genommen hatte, so erging, sobald die Kämpfe um Prag begonnen waren,[1]), der Hülferuf der böhmischen Stände an Matthias: immer aus demselben Grund der beiderseitigen Verpflichtung zur Behauptung der Prager Verträge. Ungesäumt machte sich hierauf Matthias ans Werk, seine teils unmittelbar von den Ständen ihm gestellten, teils mit ständischen Beisteuern von ihm geworbenen Truppen, die er im Januar zur Verteidigung Oberösterreichs zusammenzuführen begonnen hatte, nunmehr zu einem Marsch auf Prag zu vereinigen. Am 8. März 1611 brach er, ganz wie vor drei Jahren, von Wien auf, um durch Mähren gegen Prag zu ziehen; das Heer, welches er heranführte, wird auf 18000 Mann angegeben. Den Gefahren eines Kampfes brauchte er diese Streitkräfte indes nicht auszusetzen. Denn einige Tage vor seinem Aufbruch waren der Kaiser und Leopold zu der Einsicht gelangt, daß sie ihre Truppen in Prag nicht halten konnten. Indem Rudolf aus sorgsam gehüteten Ersparnissen 300000 Gulden hergab, konnte man den Passauern die nötigen Abschlagszahlungen leisten, auf die sie vom 8. bis 11. März ihre Abführung nach dem Süden und dann, nach weiteren Verhandlungen und Teilzahlungen, ihre Abdankung sich gefallen ließen. Matthias konnte also gemächlich voranziehen; als er am 24. März in Prag einzog, fand er den Kaiser, von Leopold nebst Althan und Sulz, die sich in Sicherheit gebracht hatten, verlassen, in der Einsamkeit seiner Gemächer, die Stände mit ihren dreißig Direktoren im Besitz der Regierung. Die wahre Aufgabe, die er jetzt zu lösen hatte, bestand nicht mehr in kriegerischen Anordnungen, sondern in der Durchführung jenes geheimen, mit Klesl erwogenen Plans, der auf die endliche Absetzung Rudolfs II. ging.

Die Ueberzeugung, daß unter diesem Kaiser alle Ordnung unmöglich sei, hatte inzwischen auch die böhmischen Stände, wenigstens die protestantische Mehrheit derselben, durchdrungen. Als Mittelsmänner zwischen ihnen und Matthias hatten zwei Protestanten, der zweizüngige Wenzel Kinsky und der gewaltthätige Matthias Thurn, noch vor des Königs Aufbruch mit demselben unterhandelt, und schon am 3. März[2]) konnte Thurn dem Matthias das „hochbefugte Vornehmen" der böhmischen Stände, d. h. ihre Absicht, ihn, den König, in die Regierung Böhmens einzusetzen, ankündigen. Diesem Einvernehmen gemäß vollzogen sich nunmehr die letzten Schicksale Rudolfs. Der jetzt achtundfünfzigjährige Kaiser war unter den Erregungen der letzten Jahre gänzlich verfallen; er fand sich in einem Zustand, in dem augenblickliche Aufregung mit

[1]) Gindely II S. 247 Anm. 3.

[2]) Notizblatt zum Archiv für österreich. Geschichte, 1859 S. 424.

dumpfer Abspannung, das unvertilgbare Gefühl, daß ihm allein die Herrschaft zustehe, mit dem Entsetzen vor den erbitterten Ständen und den jetzt seine innersten Gemächer umstellenden Truppen derselben abwechselte. Zur Seite standen ihm nur noch einige geheime Räte, sowie der seit dem Prager Fürstentag treu bei ihm ausharrende Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, nebst den schleunigst herbeigeeilten Gesandten von Kurmainz und Kursachsen. Die böhmischen Kronbeamten dagegen schlugen sich auf die Seite der Stände, um mit ihnen zusammen den Kaiser vom Throne zu drängen. Das erste, was sie ihm abpreßten, war die Berufung eines Generallandtags der böhmischen Kronlande, das zweite war eine für diese Versammlung bestimmte Erklärung des Kaisers, daß er unter gewissen Bedingungen bereit sei, die Regierung seinem designierten Nachfolger Matthias abzutreten. Noch einmal suchte dann Rudolf, als die Ausschüsse der Stände von Mähren, Schlesien und den Lausitzen erschienen, und der Generallandtag sich konstituierte, die Abdankungsverhandlungen zu verschleppen und zu durchkreuzen; aber indem die Stände unter den demütigen Formen, die sie der Majestät gegenüber auch jetzt noch wahrten, zu verstehen gaben, daß der Kaiser ihr Gefangener sei, und die Gefangenschaft sich verschärfen könne, kam man allmählich weiter. Am 23. Mai 1611 wurde, nach bedingungsweise ausgesprochener Abdankung Rudolfs, Matthias zum Könige von Böhmen gekrönt; am 11. August wurde die Bedingung, an welche Rudolfs Abdankung geknüpft war, dadurch erfüllt, daß ein zwischen ihm und Matthias abgeschlossener Vertrag die dem erstern in Böhmen verbleibenden Vermögensrechte bestimmte. Rudolf war nunmehr in Böhmen ein Privatmann. Als Landesfürst gebot er überhaupt nur noch über seinen Anteil an den dem Gesamthaus zugefallenen vorderösterreichischen Landen (S. 198), zu welchem ihm Matthias noch im Jahr 1608 seinen Anteil an Tirol abgetreten hatte.

Aber wie stand es nun mit der Kaiserwürde? Man hatte in Prag die Beraubung des Kaisers trotz der Einsprache der Mainzer und sächsischen Gesandten, sowie des Braunschweiger Herzogs als eine innere Angelegenheit der österreichischen Lande behandelt, und schon war sie auch völlig im reinen, als endlich im Oktober 1611 die Kurfürsten in Nürnberg zusammenkamen, um über die Rückwirkung dieser Dinge auf das Reich zu beraten. Im Interesse des Reiches wäre es nun wohl gewesen, wenn man die seit dreißig Jahren (S. 180) geführten Verhandlungen über die Wahl eines römischen Königs zum Abschluß gebracht und so dem Reich neben dem scheinbaren Haupte ein wirkliches gegeben hätte. Allein über den stets festgehaltenen Grundsatz, daß die Wahl eines Nachfolgers bei Lebzeiten des Kaisers nur mit Zustimmung des letzteren statthaft sei, vermochte man auch jetzt nicht hinwegzukommen, zumal da über die Person des zu Wählenden heller Zwiespalt herrschte. Das Ergebnis war also ein provisorischer Beschluß: unter Voraussetzung der inzwischen zu erwirkenden Zustimmung des Kaisers sollte am 21. Mai 1612 ein förmlicher Wahltag in Frankfurt gehalten werden.

Noch einmal machte nun der Kaiser den Versuch, gegen die Vornahme der Wahl, ja gegen sein Abkommen mit Matthias Widerstand zu erwecken. Er suchte, in diesem Sinn auf die Kurfürsten einzuwirken, ja mit der Union

Verbindungen anzuknüpfen. Aber in der langen Reihe seiner gemeingefährlichen Umtriebe sollten diese die letzten sein. Unter dem immer neuen Ansturm gewaltsamer Erregungen brachen seine Kräfte endlich vollends zusammen. Am 20. Januar 1612 wurde ihm die Wohlthat des Todes zu teil. — Erst jetzt konnte man sagen, daß die kriegerischen Bewegungen, welche seit Eröffnung der Jülicher Erbschaft über Deutschland gekommen waren, beruhigt seien. Aber nicht beruhigt waren die Zerwürfnisse, welche als der tiefere Grund jene Ausbrüche verursacht hatten. Unsere Aufgabe wird es sein, zu betrachten, wie diese Zerwürfnisse in den nun folgenden Jahren des Friedens fortwucherten und neue Kämpfe unvermeidlich machten.

Dritter Abschnitt.

Die Vermittlungspolitik des Kaisers Matthias.

Mit dem Tode Rudolfs II. trat Deutschland zum erstenmal wieder seit hundert Jahren in den Zustand des Interregnums: die Kurfürsten von der Pfalz und Sachsen übernahmen als Reichsvikare die Verwaltung des Reichs, und der Erzbischof von Mainz berief, unter Beobachtung der in der goldenen Bulle vorgeschriebenen Termine, die Kurfürsten auf den 21. Mai 1612 nach Frankfurt zur Königswahl. Vor einem solchen Zustand der Anarchie und der Wahlstreitigkeiten hatte man seit den Tagen Ferdinands I. gebangt; und gewiß, wenn die Besorgnisse vor den Folgen eines Interregnums, die man so oft ausgesprochen hatte, zutrafen, so hätte jetzt wohl die Zeit des inneren Kriegs über Deutschland kommen müssen. Aber noch einmal waren die besonderen Zeitverhältnisse der Erhaltung des Friedens günstig. Die verfeindeten Parteien hatten erst kürzlich ihre Kräfte aneinander gemessen; jetzt waren sie ermattet und von inneren Zwistigkeiten erfüllt. Darum war der Anblick, den unter diesen Umständen das Interregnum bot, nicht der von kampflustig gegeneinander losgehenden Widersachern, sondern von Parteien, die innerlich zerrüttet waren und fortfuhren, sich zu zerrütten. Wir müssen, ehe wir weiter gehen, diese Zustände, wie sie vor allem in den beiden großen Bündnissen hervortraten, etwas näher ins Auge fassen.

Schon vorher ist erzählt, wie innerhalb der Union ein lähmender Zwiespalt zwischen den Fürsten und Städten aus dem Jülicher Krieg hervorgegangen war. Noch war dieser Zwist erst in den Anfängen seiner Entwickelung, als ein andrer Anlaß noch einen zweiten, vornehmlich die fürstlichen Mitglieder der Union berührenden Streit hervorrief. Am 19. September 1610 starb der Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, als er selber erst sechsunddreißig und sein ältester Sohn Friedrich V. erst vierzehn Jahre zählte. Daß dieses frühe Ende bei des Kurfürsten zunehmender Körperschwäche und Unmäßigkeit längst gefürchtet war, und daß die alsdann drohende Regentschaft des lutherischen Herzogs von Neuburg durch die testamentarische Ernennung des calvinischen Herzogs Johann

von Zweibrücken zum Vormund des Nachfolgers durchkreuzt war, ist oben erzählt (S. 167). Sobald nun das Ende Friedrichs IV. herannahte, eilte der Zweibrückener Herzog nach Heidelberg, um sofort nach dem Eintritt des Todes die vormundschaftliche Regierung zu ergreifen, in der er ohne Schwierigkeit nicht nur von den Beamten und Unterthanen, sondern auch von mehreren damals in Heidelberg versammelten unierten Fürsten anerkannt wurde. Indes wie der Herzog von Neuburg gegen die Befugnis Friedrichs IV., die gesetzliche Vormundschaft durch Testament zu verändern, von Anfang an Einspruch erhoben hatte, so machte er jetzt gegenüber dem thatsächlichen Vorgehen des Zweibrückeners seine Ansprüche auf Vormundschaft und Regentschaft vor dem Kaiser, vor befreundeten Fürsten und der Oeffentlichkeit geltend. Unmittelbaren Erfolg hatte er freilich nicht, zumal da Rudolf II. in einem Dekret vom 30. Juli 1611 dem Zweibrückener im Einklang mit seiner früheren Entschließung (S. 207) den Besitz der Vormundschaft zuerkannte und die schließliche Entscheidung des Streites verschob. Die pfälzische Regierung blieb, bei dem in der Hauptsache einträchtigen Zusammenwirken des Regenten mit den alten Räten in kirchlichen und politischen Angelegenheiten, in ihrem festen Geleise. Nur die Folge war unabwendbar, daß die schon bestehende Entfremdung zwischen Kurpfalz und Neuburg nachhaltig verstärkt wurde.

Die üble Lage, in welche die Union unter solchen Zwistigkeiten und infolge der von der letzten Ueberanstrengung verursachten Ermattung geriet, trat deutlich zu Tage, als nach dem Fall Jülichs und den Verträgen von Willstett und München die Abrüstung erfolgte, und die Kosten des kleinen Kriegs, den man geführt hatte, zu berichtigen waren.[1]) Es zeigte sich sofort, daß außerordentliche Anstrengungen nötig waren; aber sofort waren auch die Städte mit ihrer längst angekündigten Erklärung bei der Hand, daß die Aufwendungen für die über die Grenzen der Unionsverfassung hinausgehenden Unternehmungen, also neben dem Jülicher Krieg besonders für die beiden Elsasser Einfälle, von den Fürsten allein zu tragen seien. Um einen Bruch zu verhüten, mußten sich die Fürsten bei der am 2. September 1611 geschlossenen Tagsatzung zu Rotenburg an der Tauber diesem Verlangen fügen. So stellte man denn zunächst solche Ausgaben fest, die Fürsten und Städten gleichmäßig zur Last fielen: ihr Gesamtbetrag erforderte zur Deckung fünfundneunzig Monate, das heißt fünf Monate mehr als der Ertrag der für die ersten fünf Jahre des Bundes aufgelegten Beisteuern (S. 248). Dann berechnete man die Ausgaben, die den Fürsten allein zufielen: zu ihnen bewilligten die Städte nur einen verhältnismäßig kleinen, freiwilligen Beitrag. Eine dritte Reihe von Opfern bestand endlich in Schäden und Kriegsausgaben, welche die Einzelnen auf eigene Rechnung zu nehmen hatten. Für Kurpfalz beliefen sich diese drei Gruppen von Ausgaben auf rund 430000 Gulden und stiegen infolge von später getilgten Vorschüssen einstweilen auf 700000 Gulden, während die ordentlichen Jahreseinnahmen nur etwa 150000 Gulden betrugen, und die für Schulden und außerordentliche Ausgaben bestimmte Schatzung in

[1]) Für das Folgende vgl. Ritter, Politik und Geschichte der Union 1610—13. (Abhandlungen der Münchener Akademie 1880.)

Ober- und Rheinpfalz etwa noch die gleiche Summe einbringen mochte (S. 64). Sehr erklärlich, wenn nach solcher Abrechnung die Fürsten das Gefühl der Ueberspannung ihrer Kräfte erfaßte, und dagegen die Städte den Vorsatz faßten, gegen neue Ueberschreitungen der defensiven Unionsverfassung auf ihrer Hut zu sein: alle waren von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Union einstweilen sich vor neuen Anstrengungen wahren müsse.

Das so aus der eigenen Ermattung stammende Gefühl der Unsicherheit wurde noch erhöht durch den Stand der auswärtigen Beziehungen. In den Tagen, da die Hoffnungen der Union hochgingen, hatten, nicht die Städte, wohl aber die Fürsten sich über die bisher beobachtete Zurückhaltung vor auswärtigen Bündnissen mit dauernden Verpflichtungen (S. 253) hinausgewagt. Sie hatten in Schwäbisch-Hall mit Heinrich IV. einen Vertrag geschlossen, der wenigstens den Keim zu einem weiterreichenden Verteidigungsbündnis enthielt (S. 325), und fünf Wochen nach diesem Vertrag (18. März 1610) wurde in ihrem Namen eine Gesandtschaft an England und die Generalstaaten abgefertigt, um mit diesen Mächten zugleich mit dem förmlichen Vertrag über die auf Heinrichs IV. Betreiben im wesentlichen schon bewilligte Jülicher Hülfe (S. 319) ein allgemeines Verteidigungsbündnis abzuschließen. Da war es nun eine der ersten Folgen des Wechsels der französischen Politik, daß die nach Heinrichs Tod eintretende Regentschaft nur das Abkommen über die Jülicher Hülfe, nicht aber die weitere Vereinbarung einer gegenseitigen Hülfeleistung zwischen Frankreich und der Union genehmigte. Sie wollte eben mit Spanien und den antispanischen Mächten zugleich gute Beziehungen pflegen, festen Verpflichtungen aber, wie überhaupt, so besonders gegenüber der protestantischen Union, möglichst ausweichen. Nun hatte freilich diese Zurückhaltung Frankreichs ein größeres Entgegenkommen des Königs von England zur Folge: schon am 13. Juli 1610 stellte Jakobs leitender Minister dem von der Unionsgesandtschaft zurückgebliebenen Buwinkhausen den Entwurf eines Verteidigungsbündnisses zu, dessen Abschluß, wie man sicher voraussehen konnte, ein weiteres Bündnis zwischen den Generalstaaten und den unierten Fürsten nach sich ziehen mußte. Allein einerseits waren die Ansätze der zu leistenden Hülfe in diesem Entwurfe sehr bescheiden bemessen, anderseits brachen eben jetzt jene Verlegenheiten und Zwistigkeiten in der Union aus, welche sie zu neuen, weittragenden Entschließungen wenig geeignet machten. So dauerte es bis zum 7. April 1612, ehe der wirkliche Bundesvertrag zu stande kam. Der König verpflichtete sich, den Unierten im Fall des Angriffs 4000 Mann zu Fuß zur Hülfe zu schicken und ein Jahr lang zu unterhalten; die Union verband sich zu einer Gegenhülfe von 2000 Mann. Die Dauer des Bündnisses wurde auf sechs Jahre, solange nämlich der Unionsvertrag noch lief, bestimmt. — Bescheiden, wie dieses Bündnis an sich schon war, wurde es dadurch noch bescheidener, daß nur die Fürsten, nicht die Städte der Union sich zu ihm bekannten, und daß die notwendige Ergänzung desselben, nämlich das Bündnis mit den Staaten infolge der Unentschlossenheit und Langsamkeit der Unierten vorläufig ausgesetzt blieb.

Zu keinem rechten Ergebnis gediehen auch vorläufig jene Beziehungen, welche die Union mit den protestantischen Ständen der österreichischen Lande

angeknüpft hatte (S. 267, 273, 312). Wohl fand der Schwäbisch-Haller Tag es für gut, mit den böhmischen und schlesischen, österreichischen und mährischen Ständen bestimmtere Abmachungen über gegenseitigen Schutz zu erstreben, und wohl ließen die pfälzischen Staatsmänner sich's weiter angelegen sein, mit böhmischen und österreichischen Parteiführern Mitteilungen und Projekte auszutauschen. Aber einen maßgebenden Einfluß auf die Entwickelung der österreichischen Dinge, besonders auf den Kampf zwischen Rudolf und Matthias, gewann die Union nicht. Das einzige greifbare Ergebnis ihrer Bemühungen war eine im März 1610 von den ober- und unterösterreichischen protestantischen Ständen ausgestellte Erklärung, daß sie die ihnen gemachten Vorschläge, welche auf regelmäßige Nachrichten über Anschläge der Gegner und auf bestimmte gegenseitige Förderungen im Fall eines Angriffs auf den einen oder andern hinausliefen, annähmen.

So erschien die Union nach innen schwer erschüttert, nach außen ohne festen Halt. Was aber ein solcher Zustand mitten in einer kritischen Zeit bedeutete, das zeigte alsbald die Entwickelung der für die protestantische Macht in Deutschland wichtigsten Tagesfrage, für welche die unierten Fürsten soeben ihre besten Kräfte eingesetzt hatten, die Entwickelung nämlich der Jülicher Wirren.[1])

In den Jülicher Landen hatte sich, seitdem die Festung Jülich am 1. September 1610 gefallen war, äußerlich Ruhe eingestellt. Dem Rückzug der Streitkräfte der fremden Mächte folgte noch vor Ablauf des Jahres 1610 die Auflösung der Unionstruppen, und bis zu Anfang des Jahres 1612 hatte Neuburg seine Truppen auf eine Leibwache des Fürsten Wolfgang Wilhelm und hundert in die Festung Jülich einquartierte Söldner reduziert, während die Brandenburger Streitmacht sich nur um ein paar Hundert Mann höher belief. Aber unter diesem Schein des Friedens barg sich ein ungewisser Zustand voll von Schwankungen und Gefahren. Gleich die erste Bedingung geordneter Verhältnisse, nämlich eine einheitliche Regierung, wurde vermißt. Hatten doch die Fürsten bei ihrer Besitzergreifung die laufende Verwaltung in den Händen der jülich-bergischen und cleve-märkischen Räte und obersten Behörden, soweit sie bei der Besitzergreifung Brandenburgs und Neuburgs beisammen geblieben waren (S. 288/9), lassen müssen. So verfügten denn z. B. die beiden Rechenkammern über die ordentlichen Landeseinkünfte und ließen jedem der possidierenden Fürsten wöchentlich hundert Reichsthaler als Zuschuß zu ihrer Hofhaltung zukommen. Die Zumutung aber, den Fürsten Rechnung abzulegen, wiesen sie mit der Erklärung ab, sie dürften der Lande Einnahmen und Ausgaben nicht eröffnen, bis man einen „rechten Herren" habe. Die Fürsten selber konnten nur gewisse oberste Angelegenheiten, die sie als Regiments- und Landessachen bezeichneten,[2]) unter ihre und ihrer mitgebrachten Räte Verwaltung ziehen, wobei sie dann

---

[1]) Die folgende Darstellung der Jülicher Dinge beruht auf Akten der Archive von München, Dresden, Düsseldorf und Berlin. Ich werde hier nur die wichtigsten Aktenstücke anführen.

[2]) Im besonderen Gegensatz gegen „Kanzlei- und Justizsachen." (Verweis Kurbrandenburgs an Vicekanzler und Räte in Cleve, vor 1611 August 13. Berlin St.A. XXXIV 176. Relation der Regierung.)

aber auch die Kosten in der Hauptsache selbst zu tragen hatten. Von den Landständen erhielten sie während der Jahre 1610—12 nur die Bewilligung von 350000 Reichsthalern,[1]) von denen wieder nur ein Teil wirklich einging, während die Neuburger schon im Januar 1612 die von ihrem Herzog aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Kosten nach einer noch unvollständigen Zusammenstellung auf 1100000 Gulden berechneten. Also eigentlich gab es zwei Gewalten im Lande: auf der einen Seite als Vertreter der alten Ordnung die Stände und die alten Räte, auf der andern Seite als Vorkämpfer einer neuen Ordnung die possidierenden Fürsten. Um aber die Verwirrung voll zu machen, gingen auch die letztern in allen wichtigen Fragen auseinander. Das nur zu wohl begründete Mißtrauen, das von Anfang an zwischen ihnen bestanden hatte, entwickelte sich unter tagtäglichen Streitigkeiten zu einer ausgesprochenen Feindseligkeit, und die im Dortmunder Vertrag noch zum Ausdruck gekommene Absicht, diese vorläufige Gesamtregierung durch einen baldigen rechtlichen Austrag zu beenden (S. 288), zeigte sich bei der Erweiterung des Streites als ganz unerfüllbar.

An eine so zwiespältige Regierung traten nun unausgesetzt aus den inneren und auswärtigen Verhältnissen jene großen Fragen heran, welche mit dem Jülicher Erbstreit zusammenhingen: aus dem Innern der Lande zunächst die alles beherrschende kirchliche Frage. Es ist erzählt (S. 289), wie die possidierenden Fürsten die öffentliche Religionsübung den drei Parteien der Katholiken, Lutheraner und Calvinisten zugesichert hatten. Auch hier jedoch trat von Anfang an ein Zwiespalt hervor. Während Neuburg sich nur widerwillig in die Notwendigkeit der Begünstigung der Calvinisten ergab,[2]) wandte man auf brandenburgischer Seite gerade dieser Partei besondere Gunst zu. Der Grund der letzteren Erscheinung war, daß im brandenburgischen Fürstenhause damals eine ähnliche Wandlung im Werke war, wie sie vor zwanzig Jahren in Kursachsen begonnen, aber nicht durchgeführt war. Seit der Zeit, da Johann Sigismund, damals noch Kurprinz, am pfälzischen Hof gewesen (Anfang 1606, S. 204), hatte er sich im Gegensatz gegen seine scharf lutherischen Stände und Geistlichen im stillen der calvinischen Lehre zugewandt. Seine Gesinnung teilten seine beiden Brüder, Johann Georg und Ernst, desgleichen einige der maßgebenden Räte, vor allem der seit 1606 zum Vizekanzler erhobene Friedrich Pruckmann. Derjenige, der sich zuerst offen aussprach, war Markgraf Ernst: indem er in Düsseldorf am Pfingsttag 1610 das Abendmahl nach reformiertem Ritus empfing[3]) und in seiner Umgebung einen calvinisch gesinnten Hofprediger, Dr. Stephan, hielt, erschien er als ein Glied der calvinischen, oder, wie man jetzt am Niederrhein sagte, der reformierten Kirchengemeinschaft.

---

[1]) Von Cleve-Mark 100000 Rthlr. im Juni 1610 und dieselbe Summe im April 1612 (v. Haeften S. 44 fg.), von Jülich-Berg am 20. August 1610 100000, am 6. Mai 1611 52000 Rthlr. Von letzterer Summe sollten aber auch die Landtagskosten bestritten werden. (Düsseldorfer Archiv.)

[2]) Wonsheim an Pfalzgr. Wolfgang Wilhelm. 1611 August 5. (München R.A. Jülicher Successionsstreit 29'8.)

[3]) Hering, Historische Nachricht vom Anfang der reformierten Kirche in Brandenburg S. 71.

Ein stiller Zwist trennte also von vornherein die beiden in den Jülicher Landen regierenden Fürsten; und in diesem Gegensatz standen sie den protestantischen Gemeinden gegenüber, die sich nun beeilten, die Gunst der Zeit zu ergreifen. Von den beiden Parteien der Reformierten und Lutheraner besaßen die ersteren nach Zahl und innerer Kraft weitaus das Uebergewicht; sie herrschten besonders in den Ständen des Bürgertums und des Adels vor. Die Reformierten waren es denn auch, die alsbald und auf eigene Hand von der öffentlichen Predigt zur öffentlichen Organisation ihres Kirchenwesens übergingen. In den Monaten August und September 1610 hielten die Abgeordneten der reformierten Kirchen von Jülich, Berg und Cleve Generalsynoden in Düren und in Duisburg ab, und als im folgenden Jahr auch die Gemeinden der Mark eine neue Generalsynode zu Duisburg beschickten, konstituierten sich die Reformierten nach den vier Landen als vier Kirchenprovinzen, jede geleitet durch die Provinzialsynode, über welcher die Generalsynode und unter welcher die Klassenkonvente und Presbyterien der Gemeinden standen. Nicht ganz friedlich ging diese Begründung eines geordneten Kirchenwesens vor sich. Denn als man zugleich Festsetzungen über Lehre und Gottesdienst, Kirchenzucht und Verfassung traf, kündete sich ein Streit an, welcher bald nachher in den Niederlanden zu den schwersten Zerwürfnissen führen sollte. Es fragte sich, ob man ein neues, im Hinblick auf die unter den Calvinisten neu ausgebrochenen Lehrstreitigkeiten enger gefaßtes Bekenntnis aufstellen und die Kirchendiener auf dasselbe vereidigen solle, oder ob es, wie ein Beteiligter sich ausdrückte, bei einer gewissen gemäßigten Freiheit bleiben müsse.[2]) Einstweilen siegte im wesentlichen die letztere Richtung: als unbedingte Norm der Lehre wurde die heilige Schrift bezeichnet, und als getreuer Ausdruck ihres Inhalts wurde der Heidelberger Katechismus zum alleinigen Gebrauch in Kirche und Schule bestimmt.

Von den beiden possidierenden Fürsten sah der Markgraf Ernst dieser Befestigung des reformierten Kirchenwesens mit Wohlwollen zu, freilich nicht, ohne im Hinblick auf diese in deutsch-protestantischen Landeskirchen unerhörte Eigenmächtigkeit bei seinem kurfürstlichen Bruder anzufragen,[3]) ob solche Synoden „ohne Zuordnung politischer Räte" fernerhin zu gestatten seien: „denn leider," bemerkte er, „gibt die Erfahrung, was bisweilen die Geistlichen suchen." Viel größere Sorgen erregte das Vorgehen der Calvinisten dem lutherischen Pfalzgrafen von Neuburg: er sah darin einen Fortschritt der kirchlichen Zerrüttung und der Entstellung der allein wahren Augsburger Konfession. Und da die Lutheraner, viel schwächer an Zahl und Vermögen wie sie waren,[4]) sich bereitwillig von stärkerer Hand leiten ließen, so antwortete er mit einer andern Eigenmächtigkeit, die sich vor allem gegen seinen Mitregenten, den Markgrafen Ernst, richtete. Auf

[1]) Berichte Johann Rummels (1611 Juni 11) und Morolds (1612 März 15). München R.A. Jülicher Successionsstreit VIII, IX.

[2]) Uyttenbogaert an Vorstius, 1610 September 1. (Epistolae theologicae, Amsterdam 1704, n. 151.)

[3]) Denkschrift vom 17. Oktober 1612. (Berlin St.A. XXXIV 176.)

[4]) Sie seien „schlechten Vermögens und sehr wenig", heißt es in Morolds Bericht vom 15. März 1612.

seine einseitig am 16. September 1612 erlassene Berufung, traten in den Landen Jülich, Cleve, Mark und Ravensberg die lutherischen Geistlichen zu je einer Synode zusammen, nachdem im Herzogtum Berg schon einige Wochen früher eine solche Versammlung gehalten war. [1]) Hier wurde zugleich mit der ungeänderten Augsburger Konfession ein von dem Neuburger Hofprediger Heilbronner vorgelegtes Bekenntnis, das die Lehren über Abendmahl und Erlösungsgnade in scharf anticalvinischer Fassung ausdrückte, als Norm der Lehre aufgestellt, und als Norm der Verfassung die Kirchenordnung des Pfalzgrafen Wolfgang von 1557 angenommen.

Mit dieser gesicherten äußeren Organisation waren indes die Forderungen der beiden Religionsparteien noch lange nicht befriedigt, am wenigsten die der Reformierten. Sobald diese Leute, sagte Markgraf Ernst, die freie Religionsübung haben, verlangen sie die Einräumung der Rathäuser für ihre Predigten, dann die Kirchen und schließlich das Einkommen der Kirchen. Der Markgraf war an sich nicht abgeneigt, auch solchen Ansprüchen, wenn sie nur mit Vorsicht erhoben würden, Rechnung zu tragen, wie denn er und seine Räte schon im Jahr 1612 erwogen, ob nicht den Protestanten in denjenigen Gemeinden, in denen sie die Mehrheit besäßen, Rechte an den Kirchen und dem kirchlichen Einkommen zu gewähren seien. Indes die Rücksicht auf die bei Antritt des Besitzes gegebenen kirchlichen Zusicherungen und auf den Widerstand des Pfalzgrafen hielt ihn einstweilen noch zurück; [2]) erst zu Ende des Jahres 1613, als die Verwaltung von Markgraf Ernst auf den Kurprinzen Georg Wilhelm überging, traf der brandenburgische Kurfürst die doppelte Anordnung, [3]) daß in den Gemeinden, da die Mehrzahl der Einwohner sich protestantisch erkläre, eine entsprechende Teilung der Kirchen und des kirchlichen Einkommens vorgenommen werde, und daß bei landesherrlicher Verleihung von Stiftskanonikaten gelegentlich auch Evangelische berücksichtigt, sowie den in Stiftern und Klöstern zum Evangelium Uebertretenden zur Behaltung ihrer Pfründen die „Hand geboten werden" solle. Bis zu diesem Zeitpunkte konnte also eine Besitznahme der Kirchen von seiten der Protestanten nur kraft mehr oder weniger unregelmäßigen Vorgehens erfolgen. An solchen Vorgängen war aber kein Mangel. In Bensberg z. B. und Opladen traten Pfarrer und Gemeinde zusammen zum lutherischen Bekenntnis über: da meinte Wolfgang Wilhelm, daß im Fall eines so einhelligen Uebertrittes Kirche und Schule dem neu gewählten Bekenntnis zukommen müßten. In Oberwinter und Bergheim waren es die Reformierten, welche sich dort der Kirche, hier der Kapelle bemächtigten: da rechnete Markgraf Ernst es sich zum Verdienste an, daß vermöge seiner Konnivenz die Reformierten an etlichen Orten „der Katholischen Kirchen oder Kapellen inne haben". [4]) Aber wie nun bei diesen

[1]) Zu Lennep, besucht von 34 Geistlichen und zwei Schuldienern. (Wolfgang Wilhelm an Herzog Philipp Ludwig, 1612 August 31. München R.A. Jülicher Successionsstreit X.)

[2]) Die angef. Denkschrift vom Oktober 1612. Paul Faber an Neuburg, 1612 März 27. (München R.A. Jülicher Successionsstreit XXIX/8.)

[3]) Regimentsordnung, 1613. (Berlin St.A. XXXIV 176.)

[4]) Der Pfalzgraf an seinen Vater, 1612 September 28. Faber an Neuburg, 1612 März 27. (München R.A. Jülicher Successionsstreit X und XXIX/8.) — Denkschrift des Markgr. Ernst vom Oktober 1612.

Eroberungen Lutheraner und Calviniſten ihre eigenen Wege gingen, ſo gerieten ſie gerade hier am eheſten aneinander. Dem proteſtantiſchen Kirchenweſen war durch die mittlere Richtung des Herzogs Wilhelm von Jülich, beſonders auch durch die Geſtattung des Abendmahls unter beiden Geſtalten, der Boden bereitet, und von dieſer Grundlage aus ſcheint ſich, nicht ohne Wahrung katholiſcher Elemente, der Uebergang zur lutheriſchen Lehre vielfach vollzogen zu haben. Hier aber traten die Calviniſten als Männer auf, die keine papiſtiſche Befleckung duldeten. Sie drangen auch da, wo die Lutheraner die Oberhand hatten, wie in Bensberg und Opladen, mit der Forderung eines unverfälſcht evangeliſchen Kirchenweſens vor, und bald ſtritten in wachſender Verwirrung, vielfach nicht ohne Auflauf und Schlägerei, erſt die Katholiken und Proteſtanten, dann unter letztern wieder die Lutheraner und Reformierten um die Beſetzung der Pfarrſtellen und um den Mit- oder Alleinbeſitz der Kirchen.

In dieſen Streitigkeiten war es, wo die Gegenſätze der beiden regierenden Fürſten am heftigſten aufeinanderſtießen. Auf neuburgiſcher Seite bezeichnete man wohl die reformierte Religion kurzweg als die brandenburgiſche [1]) und die brandenburgiſche Regierung nebſt ihren Werkzeugen als die treibende und entſcheidende Macht bei dem Vordringen der Calviniſten; von der andern Seite warf der Kurfürſt von Brandenburg im Hinblick auf einen Streit um die Kirche von Mettmann dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm vor: er benehme ſich, als ſei er allein regierender Herr, ſein ganzes Verhalten ſcheine auf „gänzliche Unterdrückung der Reformierten“ zu zielen. Immer ſtärker wurde das Gefühl, daß es unter ſolchen Streitigkeiten zum offenen Bruch unter den beiden Regenten kommen dürfte: dann aber, meinte Wolfgang Wilhelm, werde Brandenburg den calviniſtiſchen Anhang zu ſeiner Verfügung haben, um den Mitbeſitzer aus dem Lande zu werfen.

Schwankend war alſo das ganze Verhältnis der Poſſidierenden unter ſich und zu den Landen; ſchwankend blieben aber auch gleichzeitig die Beziehungen derſelben nach außen. Scheinbar war allerdings nach dem Fall der Feſtung Jülich in den durch den Jülicher Erbſtreit hervorgerufenen Bewegungen deutſcher und außerdeutſcher Politik eine Beruhigung eingetreten. Allein eben dieſe auf allſeitiger Ermattung beruhende Stille benutzte die kaiſerliche Regierung und das von ihr beſchützte Haus Sachſen, um für ihre Zwecke weiter zu arbeiten. Rudolf II. hatte ſich durch ſeine Entſcheidungen vom November 1609 und vom Juli 1610 nach zwei Richtungen hin verpflichtet: gegen die poſſidierenden Fürſten, für den Fall fernerer Behauptung ihres Beſitzes, zur Verhängung der Reichsacht, — gegen Sachſen, vermöge der erteilten Belehnung, zur Einweiſung in den Beſitz der Jülicher Lande. Einſtweilen hatte er dann nach dem Rat der Prager Fürſtenverſammlung das Achtverfahren ſuspendiert und geſtattet, daß unter dem Schutz

[1]) Rummel an Neuburg, 1611 Juni 11: „ſonderlich der Adel und (das) größeſte Frauenzimmer iſt alles brandenburgiſch, die Religion belangent.“ (München R. A. Jülicher Succeſſionsſtreit VIII.) Für das Folgende: Wolfgang Wilhelm an ſeinen Vater, 1612 Dezember 7. (A. a. O. XXIX 8.) Kurbrandenburg an Wolfgang Wilhelm, 1613 Januar 15. (Düſſeldorfer Archiv. Cleve-Mark, Jülicher Erbfolgeſtreit n. 19.) Neuburger Ratsſitzung, 1612 Auguſt 7. (München R. A. XXIX 10.)

dieses Stillstandes im September und Oktober 1610 die von derselben Versammlung geratene gütliche Verhandlung zwischen den Possidierenden einerseits und den Verordneten des Kaisers und des Fürstenkonvents anderseits in der Stadt Köln vor sich ging. Indes, wie nun in Köln alle Versuche, zwischen den rechtlichen Anschauungen des Kaisers und denjenigen der Possidierenden, zwischen den Interessen Sachsens und denjenigen Brandenburgs und Neuburgs zu vermitteln, fehlschlugen, sah man sich auf kaiserlicher und sächsischer Seite wieder auf den Achtsprozeß und die sächsische Belehnung verwiesen. Und es schien jetzt, als ob man aus beidem die kriegerischen Konsequenzen ziehen wollte. In den ersten Tagen des Dezember 1610 fand sich der Erzherzog Leopold am Hofe des Kurfürsten Christian II. ein, um Geld für die Unterhaltung der Passauer und Elsässer Truppen herauszulocken; er unterstützte sein Gesuch durch die Anfrage, ob diese Truppen nicht zu verwenden seien, um in Jülich den Widerrechtlichkeiten Brandenburgs und Neuburgs zu steuern. Am 29. Dezember erging darauf im Namen des Kurfürsten und der Herzöge des sächsischen Hauses die Erklärung: vom Tage, da das kaiserliche Achturteil gegen die Possidierenden, ferner die Aberkennung der Lande gegen Brandenburg und Neuburg und die Zuweisung des Besitzes derselben an das Haus Sachsen erfolgten, würde letzteres zum Zweck der Exekution dieser Urteile zwei Infanterieregimenter und tausend Reiter des Elsässer Volkes unterhalten und außerdem noch tausend Reiter aus den eigenen Landen stellen.[1]) Schon einen Monat früher, am 29. November 1610, erklärte der Herzog von Koburg infolge der in Prag von den Kurfürsten von Mainz und Köln begonnenen, in Köln fortgesetzten Verhandlungen (S. 344) dem Mainzer Erzbischof: das Haus Sachsen sei bereit zum Abschluß eines Bündnisses mit der Liga. Und wieder im Dezember hatten sich die Landgrafen von Hessen-Kassel und Darmstadt nebst dem Markgrafen von Kulmbach auf einen Antrag Christians II., schlüssig zu machen, der dahin ging, daß sie dem Haus Sachsen im Fall einer kaiserlichen Besitzeinweisung die der sächsisch-hessisch-brandenburgischen Erbvereinigung entsprechende Kriegshülfe stellen möchten.

Nun waren freilich diese kriegerischen Demonstrationen nicht gar zu gefährlich. Die kaiserlichen Truppen, welche Sachsen nach Jülich zu wenden hoffte, schlugen eben damals jenen andern Weg ein, auf dem sie den Kaiser ins Verderben stürzten. Das von den rheinischen Erzbischöfen ausgeklügelte Projekt, der Liga durch Zuziehung Sachsens und anderer konservativer Protestanten einen gemischten Charakter zu geben, stieß, wie es jetzt dem Herzog von Baiern eröffnet wurde, auf die festen Einwände des festen Mannes: die Liga, das war Maximilians Grundsatz, sei ein katholisches Bündnis, kein gemischtes, sie sei ein Schutzbündnis, keine zur Lösung des Jülicher Streites berufene Macht. — Im kursächsischen Geheimrat vollends, als man am 3. Januar 1611 fragte, wie das Geld für einen etwaigen Krieg zu beschaffen sei, sah man mit Schrecken, was

[1]) Werbung Leopolds. Resolution Kursachsens, Dezember 5. Resolution des Hauses Sachsen, Dezember 29. (Dresdener Archiv. Jülicher Sachen 8806, Buch 19 und 20. Vgl. Hurter VI S. 361. Häberlin XXIII S. 371 Anm. Gindely II S. 179.) Das Folgende ebenfalls aus den angef. Bänden des Dresdener Archivs.

aus den Ersparnissen des Kurfürsten August und aus dem ganzen Staatshaushalt unter der verschwenderischen Wirtschaft Christians II. geworden war: über zwanzig Tonnen Goldes habe der Kurfürst verschenkt, in der Kammer sei kein Vorrat, neue Steuern seien nicht zu erlangen; nur durch Verpfändung der Aemter und durch Verkauf der Holzvorräte könne man zu Gelde kommen.

Es verstand sich von selbst, daß unter solchen Verhältnissen der Schrecken der sächsischen Kriegsdrohungen zum Teil auf die eigenen Urheber zurückfiel. Indes anderseits verfehlten diese fortgesetzten Feindseligkeiten doch auch bei Brandenburg und Neuburg ihre Wirkung keineswegs: sie brachten ihnen neben der von Anfang an so tief empfundenen eigenen Schwäche die Halbheit des eben errungenen Erfolges und die üble Wendung ihrer auswärtigen Beziehungen, besonders derjenigen zur Union und zu Frankreich, zum Bewußtsein. Bei der Union sollten die Neuburger Gesandten bei Gelegenheit der Heilbronner Tagsatzung (S. 346) die förmliche Aufnahme der Jülicher Lande in den Bundesverband nachsuchen; aber bei den ersten vertraulichen Anregungen fanden sie eine so widerwillige Stimmung, daß sie den Auftrag gar nicht vorzubringen wagten.[1] Nach Frankreich richteten Unierte und Possidierende immer neue Mahnungen um Fortsetzung der Politik Heinrichs IV.; aber jedesmal wurde es ihnen klar, daß die Regentschaft, ohne des großen Königs Anschauungen von der Bedeutung der Jülicher Lande zu verleugnen, doch eine neue Beanspruchung ihrer Kräfte ebenso verabscheute wie die Union. Das war eine Zurückhaltung der vornehmsten Bundesgenossen, welche die Sorgen von Brandenburg und Neuburg verstärkte und ihnen die Notwendigkeit auflegte, sich selbständig neue Hülfsmittel und neue Helfer zu erwerben. Wie aber war die Persönlichkeit der die Geschicke beider Häuser lenkenden Fürsten zu dieser Aufgabe geeignet?

Vom pfälzischen Kurfürsten Friedrich IV. sagte wenige Monate nach seinem Tod der sarkastische Landgraf Moriz: er sei zu der hohen Stellung eines Hauptes der Union „äußerlicher Gaben halber nicht sonderlich geschickt gewesen", aber er habe doch viel gethan, weil er einen großen Eifer gehabt, auch gern gute Vorschläge gehört habe.[2] Im wesentlichen dasselbe konnte man vom Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg sagen. Von einfachem Pflichteneifer erfüllt, keinem andern Laster hingegeben als dem fürstlichen Nationallaster des Trunkes, würde er seine Regentenaufgaben musterhaft gelöst haben, wenn sein Urteil nur fester und treffender gewesen, und er da, wo es zu handeln galt, aus den Extremen zaghaften Schwankens und jäher Aufwallung herausgekommen wäre. Aber weich und bestimmbar, wie er einmal war, lag Glück und Unglück seiner Politik in den Händen derer, die ihn leiteten. Nun hatte zum Zweck einer regelmäßigen Begutachtung der großen Fragen auswärtiger Politik und der damit zusammenhängenden Aufgaben der Beschaffung finanzieller und militärischer Mittel Kurfürst Joachim Friedrich im Jahr 1604 das Kollegium des Geheimen Rates geschaffen, vergleichbar dem kurpfälzischen Oberrat und dem

[1] Briefe und Akten III n. 125.

[2] Abraham v. Dohna, Tagebuch 1610 Oktober 25 bis Januar 11. (Schlobittener Archiv n. 429.)

kursächsischen Geheimen Rat. Diese Behörde, deren vornehmstes und beim Kurfürsten angesehenstes Mitglied jetzt der Erbmarschall Adam von Putlitz, zugleich Statthalter der Mark Brandenburg war, trat, wie sich die Dinge noch unter dem vorigen Kurfürsten gestaltet hatten, weder regelmäßig noch vollzählig zu ihren Beratungen zusammen: ihre Mitglieder wurden durch andere Geschäfte, die einen im Hofgerichte, die andern im Konsistorium, in Anspruch genommen; vielfach waren sie auf Gesandtschaftsreisen abwesend und unter sich durch mannigfache Gegensätze der Interessen und der Auffassung getrennt. Von einer zusammenfassenden Leitung der so weit auseinander liegenden Aufgaben brandenburgischer Politik war unter solchen Verhältnissen so wenig die Rede, daß die dem Markgrafen Ernst zur Verwaltung der Jülicher Lande beigeordneten Räte im November 1611 klagen konnten: seit einem halben Jahr hätten sie von ihrem gnädigsten Herrn „ganz kein Schreiben oder Befehl" erhalten. Von überlegter Entschlossenheit vollends wurde so sehr das Gegenteil bemerkt, daß in demselben Jahr 1611 ein bei einer wichtigen Verhandlung beteiligter Staatsmann schrieb: „man möchte wohl sagen, daß gar kein Rat dieses Ortes zu finden ist. Bei dem Kurfürsten ist wenig Resolution, und die Räte wollen ohne des Kurfürsten Resolution durchaus nichts thun. Ihre kurfürstlichen Gnaden werden sich ruinieren, wo sie dieser Unordnung nicht vorkommen." [1]) — Nicht leichter wurde dem Kurfürsten seine Regierung durch das Verhältnis zu seiner Gemahlin gemacht, welche ja, als die eigentliche Erbin der Jülicher Lande, in den auf dies Erbrecht bezüglichen Entschließungen ein gewichtiges Wort mit zu reden hatte. Die Kurfürstin Anna hielt in dem Streit zwischen lutherischen und calvinischen Lehren mit der ganzen Starrheit ihres Wesens daran fest, daß die calvinischen Abweichungen seelenmörderische Irrlehren enthielten, während ihr Gemahl in der still reifenden Ueberzeugung, daß die calvinischen Sätze über Abendmahl und Prädestination dem göttlichen Worte entsprächen, den einen Punkt fand, in dem er selbständig und unerschütterlich war. So entstand neben mancherlei Konflikten über die Behandlung der Jülicher Sache ein tiefer Zwiespalt beider Gatten über den religiösen Glauben. Auf stürmische Scenen und rauhe Sitten läßt es da schließen, wenn im Jahr 1613 ein treuherziger Diener des brandenburgischen Fürstenhauses, indem er einige Notizen über „das elend Wesen zu Berlin" niederschreibt, bemerkt: „der Herr lebet seltsam, zerbrach Krüge, und die Frau Schüsseln." [2]) Und gewiß war es auch kein Zeichen

[1]) Dr. Moritz an Kurbrandenburg, 1611 November. Berlin St.A. XXXIV 176. Relation der Regierung.) Bericht eines Ungenannten (sichtlich ein Rat eines der vermittelnden Fürsten) vom Jüterbocker Tag, 1611 März 9/19. (Schlobittener Archiv.)

[2]) Abraham v. Dohna, Tagebuch über den Regensburger Reichstag (Schlobittener Archiv, Ms. XXVI; legationes 2), zu 1613 Oktober 1. Vorher gehen die Worte: „die Sachen liefen so seltsam herein; war kein Geld in der Kammer; der Herr lebet seltsam" ꝛc. Daß die sonderbare Notiz bloß symbolisch für unordentlichen Haushalt gemeint ist, kann doch nicht angenommen werden. — In ähnlich vieldeutiger Weise stellt Zeschlin, indem er über gewisse „im Trunk" zwischen Wolfgang Wilhelm und Johann Sigismund, bei des ersteren Anwesenheit in Königsberg (1612 Februar bis April) erfolgte „Differentien" handelt (offenbar die Vorfälle, aus denen die Ohrfeigengeschichte entstanden ist), als Gründe auf, daß der Pfalzgraf „Excesse im Aemulirn und Opiniatrirn" begehe, auf des Kurfürsten Seite aber „der Defekt zu groß" sei. Der Defekt

von Ehrfurcht, welche dies Ehepaar seinen fürstlichen Freunden einflößte, wenn der calvinische Landgraf Moriz jenem selben redlichen Diener — es war Abraham von Dohna — im Dezember 1610 sagte: „wenn doch Gott diese Fürstin hinweg nähme, daß wir dem Herrn eine andere Gemahlin geben könnten."

Den Eindruck einer viel kräftiger auf das Ziel losgehenden Thätigkeit empfing man, wenn man von Brandenburg auf Neuburg sah, und zwar nicht so sehr auf den alten Herzog Philipp Ludwig, als auf seinen die Jülicher Angelegenheiten unmittelbar und beinahe selbständig führenden Sohn Wolfgang Wilhelm. Von seinem Vater hatte dieser Fürst die Zähigkeit und die jeder Zurückhaltung bare Zudringlichkeit in der Verfolgung seiner fürstlichen Interessen geerbt; ihm selber eigen war die rastlose Beweglichkeit in der Unterhandlung und eine mit seiner Hartnäckigkeit gepaarte, oft stürmisch ausbrechende Heftigkeit. Seinen brandenburgischen Mitregenten machte er sich durch diese Eigenschaften von Anfang an unleidlich; aber dieselben Männer konnten doch auch im Hinblick auf die Gewandtheit, mit der er sprach und schrieb, mit Rücksicht auf die willige Unterordnung der geschäftskundigen Räte, mit denen sein Vater ihn versehen hatte, und die viel größere Pünktlichkeit, mit welcher ihm von Hause Geld und Bescheid zukam, nicht umhin, dem widerwärtigen Genossen eine gewisse Ueberlegenheit zuzugestehen. Auf der andern Seite war freilich auch wieder Wolfgang Wilhelm den Brandenburgern gegenüber von einem peinlichen Gefühl der Schwäche erfüllt. Denn wie hätte auf die Dauer die bessere Ordnung der Regierung und der Finanzen des kleinen Neuburgs gegen die ungleich größere Fürstenmacht Brandenburgs aufkommen können! Wie hätten sich die Neuburger ein Hehl darüber machen können, daß von den Mächten, welche im letzten Krieg ihre Hülfe gewährt hatten, die Generalstaaten und Kurpfalz schon seit dem Jahr 1605 (S. 203) weit mehr zu Brandenburg als zu ihnen neigten, und daß innerhalb der Union der Landgraf Moriz und die Markgrafen von Anspach und Kulmbach dieselbe Parteinahme erkennen ließen! Der alte Gedanke, daß Neuburg die Unterstützung seines Rechtes auch außerhalb des Kreises der protestantischen Mächte zu suchen habe (S. 280, 295), gewann unter solchen Erwägungen neue Kraft.

Nicht zu verwundern war es, wenn bei derartigen Gegensätzen die Versuche Brandenburgs und Neuburgs, neue Helfer und neue Hülfsmittel zu erwerben, weder einhellig noch folgerichtig ausfielen. Zunächst ließ der Kurfürst von Brandenburg sich durch die verwandten und erbvereinigten Fürsten von Kulmbach, von Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel zu einem einseitigen Vorgehen drängen. Erregt durch das eventuelle Hülfsbegehren Sachsens und die also vor Augen gestellte Gefahr eines Krieges zwischen den beiden führenden protestantischen Fürstenhäusern Norddeutschlands, erhoben die genannten drei Fürsten in Dresden und Berlin so nachdrückliche Vorstellungen, daß sowohl Kurbrandenburg als das kurfürstliche und herzogliche Haus Sachsen sich einer

ist wohl der Mangel an Selbstbeherrschung. (Zeschlin an Herzog Philipp Ludwig, 1612 Mai 12. München R. A. Jülicher Successionsstreit XXIX 18.) — Die folgende Aeußerung des Landgrafen in dem S. 368 Anm. 2 angef. Tagebuch Dohnas.

von ihnen geführten Ausgleichsverhandlung, an der sich schließlich auch noch Ansbach und Christian von Anhalt beteiligten, unterwarfen. Das Ergebnis war ein zu Jüterbock, am 31. März 1611, geschlossener Vertrag. Hier suchte man in der zunächst drängenden Frage des Besitzes der Jülicher Lande alle Teile zu befriedigen: Brandenburg und Neuburg, indem man sie in ihrem Besitze beließ, Sachsen, indem man es unter gewissen Voraussetzungen in den ungeteilten Mitbesitz aufnehmen wollte, den Kaiser, indem man ihm die Bestätigung dieser Anordnung zuerkannte. In ähnlicher Weise regelte man die Frage der schließlichen Rechtsentscheidung: als Richter erkannte man den Kaiser an, aber als Beisitzer sollte er in diesem Falle sich sechs zwischen Sachsen, Brandenburg und Neuburg zu vereinbarende Fürsten gefallen lassen.

Der Abschluß dieses Vertrages zeigte, wie sehr man in Sachsen trotz kriegerischer Drohungen nach Frieden verlangte. Und als vollends am 5. Dezember 1611 der Vergleich in der Hauptsache auch vom Kaiser genehmigt wurde, erkannte man, daß auch die kaiserliche Regierung, trotz aller Einsetzung ihrer Autorität, von dem gleichen Friedensbedürfnis durchdrungen war. Aber konnten anderseits dem Kurfürsten von Brandenburg diese Abmachungen ernst gemeint sein? In der Furcht vor den Drohungen Sachsens und des Kaisers hatte er sich in dieselben hineinführen lassen; sobald sie jedoch getroffen waren, mußte er sich mit neuer Furcht die Frage stellen, wie man denn, nachdem der Besitz zu zweien sich als kaum erträglich herausgestellt hatte, sich in das Wirrsal eines Besitzes zu dreien schicken sollte. Das Schwanken war Johann Sigismunds natürlicher Zustand; in seiner gegenwärtigen Unentschiedenheit empfand er es aber geradezu als einen Rückhalt, daß seine Gemahlin gegen den Vertrag Protest einlegte und daß Neuburg seine Zustimmung verweigerte. Mit dem Hinweis auf diese Einsprüche konnte er die mit so großen Anstrengungen zu stande gebrachte Vereinbarung als vorläufig unausführbar in der Schwebe lassen.

Aber nun griff mit neuen Auskünften Wolfgang Wilhelm ein. Mit der rastlosen Beweglichkeit, mit welcher er in diesem Jahre überall persönlich für seine Zwecke eintrat, erschien er im März 1611 in München,[1]) im folgenden Juli in Küstrin. Aussichten eigener Art muß er am ersten Orte dem Herzog von Baiern eröffnet haben; denn Maximilian, dem doch sonst die Begünstigung der Ketzer ein Greuel war, bewilligte einige Monate nach jenem Besuch dem Herzog von Neuburg das freilich sparsam bemessene Darlehen von 24000 Gulden. Wieder in Verhandlungen ganz andrer Art ließ sich der Pfalzgraf dann in Küstrin, am Hofe Johann Sigismunds, ein.[2]) Er kam, um die Annäherung des Kurfürsten an Sachsen zu stören und seine eigene Verbindung mit Brandenburg wieder enger zu schließen, natürlich in der Hoffnung, sich dabei neue Vorteile auszumachen. Wie er nun aber — und zwar im Anschluß an Andeutungen,

[1]) Er ist dort am 7. März 1611. (Zeschlin an Wolfgang Wilhelm. März 16. München R. A. Jülicher Successionsstreit XXIX 8.) Ueber das Darlehen Baierns Korrespondenz zwischen Wolfgang Wilhelm und Philipp Ludwig, 1611 April 19 bis Juni 14. Morold an Neuburg, Juni 30. (A. a. O. VIII 13, 14.)

[2]) Für das Folgende: Relation des Pfalzgrafen an seinen Vater, 1611 November 2. (A. a. O. XXIX 10.)

die schon früher gefallen waren[1]) — unter dem Schein des Scherzes den Gedanken seiner Vermählung mit des Kurfürsten ältester Tochter anregte, überraschte ihn die Kurfürstin Anna, indem sie zu Schönefließ am 2. August, im Einvernehmen mit ihrem Gemahl und mit Adam von Putlitz, förmlich die Frage an ihn stellte, ob es ihm mit dem Verlangen nach der Prinzessin ernst sei, und ob im Zusammenhang mit dieser Vermählung ein schließlicher Ausgleich über die beiderseitigen Jülicher Ansprüche getroffen werden könne. Der Pfalzgraf erteilte hierauf eine ernsthafte Antwort, und es begann nunmehr, unter Zuziehung des Kurfürsten, eine langwierige Verhandlung über jene beiden Punkte. Klar war bei diesen Verhandlungen sofort eines: solange sie dauerten, und vollends wenn sie zum Abschluß gediehen, konnte von der Erfüllung des Jüterbocker Vertrags keine Rede sein. Unklar dagegen war es von vornherein, ob die Verhandlungen je zum Abschluß gedeihen konnten. Denn wohl war man beiderseits geneigt, den schließlichen Ausgleich mittelst einer Teilung der Jülicher Lande zu treffen, — aber Wolfgang Wilhelm verstand darunter eine Teilung, bei welcher ihm „ein ergiebiges Voraus" bewilligt würde. Wohl sah man auch ein, daß, solange die Teilung nicht sicher vorgenommen werden könne, der ungeteilte Besitz der Lande unter Fernhaltung Sachsens fortgesetzt werden müsse, — aber Wolfgang Wilhelm forderte, daß alsdann die Regierung ihm allein aufgetragen werde. Die Befriedigung solcher Ansprüche war vom Kurfürsten und seinen Räten nicht zu erlangen.

Gewiß war es die Einsicht in diese Schwierigkeiten, welche denn auch den Pfalzgrafen vorantrieb, seine entgegengesetzte Verbindung zu pflegen: gegen Ende des Jahres 1611 erschien er wieder in München.[2]) Hier wagte er sich nun an Maximilian, der doch bei den Donauwörther Streitigkeiten mit keinem Fürsten so persönlich feindlich aneinander geraten war, wie mit Wolfgang Wilhelms Vater, mit dem Antrage heran, ihm seine vierundzwanzigjährige Schwester Magdalena zur Gemahlin zu geben. Die Antwort Maximilians und seines Vaters Wilhelm lautete: das einzige, aber unbedingte Hindernis sei die Verschiedenheit der Religion. Diese Antwort schreckte den Sohn eines der strengsten lutherischen Fürsten so wenig ab, daß er durch einen Obersten, und zwar einen Obersten katholischen Bekenntnisses, die angeknüpften Verhandlungen fortsetzen ließ: er selber reiste inzwischen weiter nach Königsberg, um hier die ganz entgegengesetzten Besprechungen über die brandenburgische Heirat zu einem Ende zu führen. Aber mit Kurfürst Johann Sigismund kam er in den Verhandlungen über die Bedingung der Heirat, nämlich über die Ausgleichung der beiderseitigen Jülicher Ansprüche, nicht weiter, und bei Gelegenheit der schweren Trinkgelage führte der Gegensatz der beiden Charaktere und ihre lang genährte

[1]) Erwähnt in Kurbrandenburgs Instruktion für Kettler und Bellin an Frankreich, England und die Staaten, 1610 Dezember. (Düsseldorfer Archiv. Cleve-Mark. Jülicher Erbfolgestreit n. 8.)

[2]) Nach der Denkschrift bei Wolf-Breyer (III S. 497) im Januar 1612. Nach zwei mir vorliegenden Schreiben war er am 16. Januar 1612 schon in Marienwerder, am 23. Dezember 1611 in Prag. Nach Prag kam er von München aus. — Die Königsberger Besprechungen fallen in Februar und März 1612.

Abneigung zu ärgerlichen Ausbrüchen. Obgleich die Fürsten sich hinterher wieder versöhnten und bei äußerlich freundlichem Abschied die Fortsetzung der Verhandlungen ausmachten, war doch durch diese Besprechung die Aussicht auf eine Verständigung nicht verbessert, sondern getrübt.[1])

Da eilte denn der Pfalzgraf geradeswegs von Königsberg wieder nach München. Was in seinem Innern vorgegangen war, erkannte man, als er am 20. April 1612 am Hofe Maximilians mit der Erklärung erschien, daß er zu Besprechungen über die Gegensätze des kirchlichen Bekenntnisses bereit sei. Und nun gewann die Verhandlung einen merkwürdigen Charakter. In tiefem Geheimnis sprachen Maximilian, der einen theologisch bewanderten Edelmann als Beistand nahm, und Wolfgang Wilhelm, der sich auf seine Festigkeit in der Bibel und dem lutherischen Katechismus verließ, einen Teil der streitigen Lehren ihrer Kirchen durch. Die Absicht war natürlich, zu sehen, ob die von Baiern an die neuburgisch-bairische Heirat geknüpfte Bedingung des Religionswechsels vom Pfalzgrafen erfüllt werden könne. Aber so sicher es ist, daß für Wolfgang Wilhelm der Anlaß zu diesem Verständigungsversuch in seinen Jülicher Interessen lag, so gewiß ist es doch auch, daß er die ihm abgeforderte Verleugnung seines Glaubens nicht leicht nahm. Bei einem zweimaligen Besuch (April und Mai) hielt er nicht weniger als elf Konferenzen, darunter zwei mit Maximilian ganz allein, bis er sich in zwei katholische Glaubenssätze, auf welche zunächst der Angriff und die Verteidigung konzentriert wurde, ergab: der eine war das Dogma von dem Wesen und der Lehrautorität der Kirche, der andre war die Lehre von der Fürbitte der Heiligen. Als er von seinem fürstlichen Missionar schied, erfreute er ihn mit der Eröffnung, daß er schon täglich einige Ave Maria bete. Maximilian konnte nun die Vollendung des Bekehrungswerkes von den Argumenten und patristischen Zitaten des großen Katechismus des Canisius, in den der Pfalzgraf auf seinen Rat sich vertiefte, zuversichtlich erhoffen. Der Pfalzgraf konnte nicht minder vertrauensvoll auf die bairische Heirat als den Preis seiner Bekehrung rechnen.

Dahin also hatte die Entwickelung der Jülicher Dinge bis zum Jahr 1612 geführt, daß das Auseinandergehen der gemeinsam regierenden Fürsten nach der calvinischen und nach der katholischen Seite unmittelbar bevorstand. Sobald dieses Auseinandergehen erfolgte, war aber auch die Frage, ob die Jülicher Lande dem System der katholischen oder der protestantischen Mächte zu gute kommen sollten, von neuem gestellt. Welche Haltung, so müssen wir nunmehr in Anknüpfung an die obigen Betrachtungen fragen, war in diesem Falle von der Union zu gewärtigen?

Als im Jahre 1609 die Jülicher Frage zum erstenmal zu lösen war, traten die unierten Fürsten als Vorkämpfer des protestantischen Interesses hervor. Wie dieselben Fürsten jetzt, wenn die Frage neuerdings eröffnet wurde, sich stellen würden, ergab sich aus der Thatsache, daß die Aufnahme der Jülicher Lande in die Union sich als unthunlich herausgestellt hatte, und daß die Städte entschlossen waren, einer zweiten Einmischung des Bundes in den Kampf um jene Lande vorzubeugen. Die Union war aus dem Kreis der Mächte, die in Jülich zu

[1]) Vgl. das S. 369 Anm. 2 angeführte Schreiben Zeschlins.

entscheiden hatten, ausgeschieden. Natürlich wirkte diese Ohnmacht des Bundes in einer so bedeutenden Angelegenheit auf die gesamte politische Stellung zurück, die er nunmehr, als gleichzeitig die Schwankungen des Interregnums kamen, einnahm. Ermattet und resigniert stand die Union den ungewissen Zuständen Deutschlands gegenüber, mit der Empfindung, daß vor allem der Friede zu erhalten sei.

Nicht viel anders war aber auch die Stimmung in der Liga. Im Bewußtsein der Unfertigkeit und Schwäche des katholischen Bundes hatte Maximilian den mäßig ehrenhaften Vertrag mit der Union geschlossen. Wie es sich nun darum handelte, die Kosten der kurzen Kriegsbereitschaft zu berichtigen, wie also zu den in Würzburg beschlossenen und rasch verbrauchten Einschüssen neue Beisteuern zu bewilligen waren, um die Kriegsschulden zu decken und wieder einen kleinen Bundesfonds zu sammeln, da gab es dreijährige verdrießliche Verhandlungen, unter denen Maximilian unablässig zu mahnen und zu drohen hatte und mit steigendem Unwillen sehen mußte, wie mit jeder neuen Bewilligung die Rückstände der schon verfallenen Steuern wuchsen, und die Zahlungsfähigkeit einiger Weniger mißbraucht wurde: er selber berechnete, als vornehmster Gläubiger des Bundes, noch im Jahre 1613 seine Vorschüsse auf 129000 Gulden.[1]) Gewiß hätte er nicht der scharfe Rechner und der aller vorwärts drängenden Aggressive abgeneigte Staatsmann sein müssen, wenn er unter solchen Schwierigkeiten sich nicht fest in den Grenzen einer beobachtenden, nur zur Abwehr bereiten Stellung gehalten hätte.

Union und Liga, das war also das Ergebnis, scheuten mit gleicher Aengstlichkeit vor dem Bruche des Friedens zurück. Nun aber kam bei Beurteilung der Gesamtlage des Reichs noch in Betracht, daß beide Bündnisse keineswegs ihr ganzes Bekenntnis vertraten: neben der Union stand Sachsen mitsamt der protestantisch-konservativen Partei, neben der Liga stand, abgesehen von mehreren nicht in den Bund getretenen Ständen, das große Haus Oesterreich. Wie hatten sich nun die Beziehungen dieser verwandten Gruppen in den letzten Jahren gestaltet? Am Reichstag von 1608 war Sachsen mit Pfalz zusammengegangen: nach Ausbruch des Jülicher Erbfolgekriegs schritt dasselbe Haus bis zu dem Gedanken vor, sich mit der Liga zu verbinden. Bei demselben Reichstag war Oesterreich durch den Kaiser und den Erzherzog Ferdinand vertreten und mit den katholischen Ständen im nahen Einvernehmen: jetzt stand an der Spitze dieses Hauses der König Matthias, der wegen seiner Verbindung mit den protestantischen Landständen sich den Katholiken im Reich höchst widerwärtig gemacht hatte. Es waren also innerhalb des weitern Kreises jedes der beiden Bekenntnisse neue und so große Zwistigkeiten entstanden, daß ein vereintes kräftiges Handeln dadurch noch mehr erschwert wurde.

So kam denn ohne größere Störungen der Wahltag heran. Ein besonderer Umstand, der auch gerade nicht zur Beförderung eines festen und kühnen Vorgehens diente, war, daß in den letzten zwei Jahren drei Kurfürsten neuen Männern Platz gemacht hatten. Als erster war der pfälzische Kurfürst gestorben,

[1]) Wolf III S. 325.

dessen unmündiger Nachfolger durch seinen Zweibrückener Vormund vertreten wurde; als zweiter starb am 3. Juli 1611 der erst achtundzwanzigjährige Christian II. von Sachsen, welchem sein geistesverwandter Bruder Johann Georg folgte; am 7. Februar 1612 endlich verschied Kurfürst Ernst von Köln, für den sein Neffe und Koadjutor Ferdinand (S. 218) erst in Köln, dann auch in Lüttich, Münster und Hildesheim eintrat. Als vierten konnte man diesen neuen Kurfürsten noch den König Matthias zuzählen; denn auch er nahm als Inhaber der böhmischen Kur an der Wahl seinen verfassungsmäßigen Anteil.

Als am 22. Mai 1612 die erste Sitzung gehalten wurde, war *eines* schon klar: keine Partei wollte zu den Erschütterungen, welche der Versuch der Uebertragung der Kaiserwürde vom Hause Oesterreich auf ein andres Fürstenhaus nach sich ziehen mußte, den Anlaß geben. Nur darüber war Streit und zeitweilig große Spannung entstanden, wer aus der Zahl der österreichischen Fürsten berufen werden sollte. Die Kurpfälzer, denen Brandenburg folgte, entschieden sich für Matthias, weil er in seinen eigenen Landen von den protestantischen Ständen abhing, die ihn gegen Rudolf emporgetragen und ihm zugleich so tiefgreifende Religionsfreiheiten abgerungen hatten. Die geistlichen Kurfürsten wandten aus denselben Gründen sich von Matthias ab und einigten sich zu Gunsten des Erzherzogs Albert, des Mannes, in dem die pfälzische Partei das Werkzeug der über alles verabscheuten spanischen Herrschaft erblickte. Zeitweilig schien die letztere Kandidatur die Oberhand zu gewinnen, indem bei dem Nürnberger Kurfürstentag vom Oktober 1611 der Kurfürst von Sachsen, wohl mit Rücksicht auf seine Jülicher Interessen, eine auf Alberts Wahl zielende Verabredung mit den geistlichen Kurfürsten traf.[1] Allein die Häupter des österreichischen Hauses selber waren zu besonnen, um nicht einem Plan zu widerstehen, dessen Gelingen den König Matthias noch weiter auf die Seite der Protestanten gedrängt hätte. In einem im Dezember 1611 geschlossenen Vertrag kamen des Matthias Brüder, Albert und Maximilian, sowie das Haupt der steierischen Linie, Erzherzog Ferdinand,[2] überein, für die Nachfolge ihres ältesten Bruders und Vetters ohne Wanken einzutreten. Bald nachher sah auch der sächsische Kurfürst ein, daß es sich für einen Protestanten nicht schicke, den Schwiegersohn Philipps II. zum römischen König zu wählen, und daß es dem nächsten Nachbar Böhmens nicht nützlich sei, sich den König Matthias zum Feinde zu machen. Auch er bekehrte sich also, noch ehe der Wahltag eröffnet wurde, zur Kandidatur des Matthias, der nun, wenn man seine eigene Stimme mitzählte, die Mehrheit für sich hatte. Dieser Mehrheit ergaben sich schließlich — allerdings erst während der Verhandlungen des Wahltags — auch die geistlichen Kurfürsten. Und so wurde am 13. Juni 1612 Matthias einhellig zum römischen König gewählt.

---

[1] Darüber Kohl, Die Politik Kursachsens bei der Kaiserwahl von 1612 S. 5 Anm. 2. — Ueber die Fortsetzung der nichtsnutzigen Intriguen Leopolds für seine Wahl vgl. das Schreiben des Hauptmanns de Revest an Villeroy, 1611 Juli 11. (Documents inedits rel. à l'histoire d'Alsace S. 7. Dazu Leopolds Schreiben S. 10.)

[2] Neben ihm unterzeichnete auch sein Bruder Karl. (Gindely, Rudolf II. Band II S. 323 fg.)

Wie bei der Wahl Rudolfs II., so machten auch diesmal Kurpfalz und Kurbrandenburg den Versuch, bei der dem Wahlakt vorausgehenden Feststellung der Kapitulation einige tiefgreifende Forderungen ihrer Partei zur Anerkennung zu bringen. Aber wie damals, so trat auch jetzt Kursachsen nur einem Teil ihrer Anträge bei, um schließlich vor dem Widerspruch der geistlichen Kurfürsten auch diesen fallen zu lassen. Unter den neuen Bestimmungen, über die man sich wirklich einigte, hatten zwei eine größere Tragweite: eine, welche im Hinblick auf die Starrheit, mit der Rudolf seine Zustimmung zur Wahl eines Nachfolgers verweigert hatte, den Kurfürsten das Recht gab, im Notfall auch ohne Einwilligung des jeweilig regierenden Kaisers seinen Nachfolger zu erwählen, eine zweite, welche den Kaiser verpflichtete, die Geschäftsführung des Reichshofrats durch eine neue, dem Gutachten der Kurfürsten zu unterwerfende Ordnung an festere Regeln zu binden und die Behörde in ein- oder zweijährigen Perioden unter Zuziehung des Reichserzkanzlers zu visitieren.

So hatte denn Matthias in seinem sechsundfünfzigsten Lebensjahr die Würde erlangt, welche er seit der Zeit, da er nach dem Tod des Erzherzogs Ernst der älteste Bruder Rudolfs II. geworden war, wie ein ihm zukommendes Erbstück erstrebt hatte. Anderthalb Jahr vorher hatte er auch noch einen zweiten Herzenswunsch erfüllen können, an dessen Verwirklichung er bis dahin durch die böse Eifersucht seines kaiserlichen Bruders gehindert war: er hatte im Dezember 1611 die sechsundzwanzigjährige Erzherzogin Anna, die Tochter seines verstorbenen Oheims, Ferdinand von Vorderösterreich, geheiratet. An diesem doppelten Besitz einer schönen und sanften Frau und der höchsten Würde der Christenheit hätte er sich nun gerne in ruhigem Behagen erfreut. Er liebte es, sich im Glanz seines Hofes zu zeigen und füllte seine Stunden mit müheloſen Unterhaltungen aus: mit Musik, mit der Betrachtung von Rudolfs Kunstwerken und Raritäten, vor allem mit den groben Späßen seines Hofnarren Nelli. Was ihm dagegen am wenigsten behagte, das war der Ernst der Geschäfte: schlaff von Natur, war er unter den zuletzt überstandenen Stürmen noch schlaffer geworden. Und wie nun die Arbeiten und Sorgen sich immer von neuem an ihn heandrängten, so fühlte er jetzt mehr als je das Bedürfnis, sich auf den Mann zu verlassen, dessen Zuversichtlichkeit und Zudringlichketi ihn geistig unterjocht hatte, nämlich auf Melchior Klesl. Für diesen hochfahrenden Prälaten kam jetzt die Zeit der größten Machtfülle heran. Wie er zuerst in die kirchliche, dann in die landesherrliche Verwaltung Oesterreichs, dann wieder in die inneren Zwistigkeiten des österreichischen Hauses bestimmend eingegriffen hatte, so wußte er von dem Augenblick, da sein Landesfürst Herr in Böhmen geworden war, und es sich nun darum handelte, daß er die Herrschaft über das Reich gewinne, alle andern Ratgeber in den Hintergrund zu drängen und sich zum Geschäftsführer seines Herrn in den ihm bis dahin fremd gebliebenen Angelegenheiten des Reiches aufzuwerfen. Er leitete die Verhandlungen, in denen sich Matthias um die Wahlstimmen der Kurfürsten bewarb; er begann, als es mit Rudolf zu Ende ging, schon die Männer anzuwerben, aus welchen nach glücklich vollbrachter Wahl des Matthias die obersten Reichsbehörden zusammengesetzt werden sollten; und als nach der Wahl der geheime Rat und der Reichshofrat konstituiert wurden, da erschien Klesl statt des

unter Rudolf angestellten Landgrafen von Leuchtenberg als Direktor des geheimen Rates, während der ebenfalls unter Rudolf zum Präsidenten des Reichshofrats beförderte Graf Johann Georg von Hohenzollern in dieser Würde bestätigt, und das dritte hohe Amt eines Reichsvizekanzlers dem bisherigen Reichshofrat Ludwig von Ulm übertragen wurde. Die Aufgabe Klesls war es jetzt, in allen großen Fragen der Reichsregierung die leitenden Gesichtspunkte aufzustellen und die Einheit der Politik festzuhalten.

Nun hatte er in der Zeit, da er sich noch vermaß, im Herzogtum Oesterreich die hierarchischen Forderungen aller Welt zum Trotz durchzukämpfen, auch über das Grundgesetz des paritätischen deutschen Reichs in höchst verwegener Weise abgeurteilt: der Religionsfriede, sagte er, will Gott mit dem Teufel vermählen; es liegt ihm die „unchristliche und unverantwortliche" Bevorzugung des zeitlichen vor dem ewigen Wohl zu Grunde.[1]) Aber diese Zuversicht, die für die Ketzer nur die eine Forderung der Unterwerfung hat, war ihm inzwischen vergangen. So wenig seine Feindschaft gegen Ketzer und Ketzerei gemildert war, so hatte er doch unter den Katastrophen, durch die er hindurchgegangen war, sich mit der Ueberzeugung durchdrungen, daß man, um die Ketzerei zu bekämpfen, zuerst und vor allem das Haus Oesterreich vor dem Zusammenbruch schützen müsse. Diesen Zusammenbruch hatte er bei der wahnwitzigen Politik Rudolfs II. fürchten gelernt, und um ihm zu wehren, hatte er sich dem Aufstand des Matthias angeschlossen und mit den protestantischen Ständehäuptern als Bundesgenossen verkehrt. Den Zusammenbruch der österreichischen Macht fürchtete er von neuem, als Matthias die Nachfolge Rudolfs angetreten hatte, und er nun die Folgen der vorausgegangenen Wirren vor sich sah: in den Erblanden ein Teil der Erfolge der Gegenreformation verscherzt, die protestantischen Adelsstände im Besitz eines mächtig gewachsenen Einflusses auf die Regierung der Länder und gegen den Landesfürsten feindseliger und trotziger als je vorher, dazu eine Schuldenlast, welche die fernere Bestreitung der einfachsten täglichen Bedürfnisse zu einer Quelle peinlicher Verlegenheiten machte; — dann im Reich die feindlichen Parteien unerbittlich in dem Beharren auf ihren unausgleichbaren Ansprüchen, in kriegdrohende Bündnisse geschieden und seit dem Bruch des Reichstags von 1608 durch keine Autorität des Reiches mehr im Zaum gehalten. Vor diesen Schwierigkeiten und Gegensätzen wurde Klesl zaghaft; es befestigte sich mehr und mehr in ihm der Grundsatz, daß ein offenes Angehen gegen dieselben seinem Herrn und dem ganzen österreichischen Hause den Rest ihres Ansehens kosten könne. Die Politik, welche er jetzt also empfahl, zielte auf das Hinhalten der Gegensätze, auf die Vereinigung der Parteien für große und neutrale Zwecke, auf Konzessionen im kleinen, ohne Nachgiebigkeit im großen. Wie er aber bei alledem sein plebejisch anspruchsvolles Wesen und sein hochfahrendes Selbstvertrauen wahrte, so hielt er sich für anschlägig und geschickt genug, um auch diese Politik zum Heil seines Monarchen und seiner Kirche durchzuführen. Vor allem im Reich hoffte er die verfeindeten Parteien zur Rückkehr unter die Ordnungen der Reichsverfassung und den Gehorsam gegen den Kaiser

[1]) Gutachten von 1596 (Hammer I Anh. S. 310), von 1606 (II Anh. S. 16).

bestimmen zu können. Ein Reichstag hatte die Spaltung des Reiches herbeigeführt; ein Reichstag, das war seine Meinung, sollte nun auch das Mittel zur Herstellung der Einigkeit sein. Zur Berufung eines solchen wurde daher noch bei dem Wahltag die Einwilligung der Kurfürsten erwirkt, und nach verschiedenen Verzögerungen konnte die Eröffnung der Versammlung am 13. August 1613 in Regensburg vor sich gehen.

Der leitende Gedanke Klesls bei den nun beginnenden Verhandlungen war, daß die Parteien von ihren besonderen Streitigkeiten auf große allgemeine Anliegen des Reichs geführt werden sollten, und zwar in erster Linie auf die schmachvoll zerrüttete Reichsjustiz. Da wurde denn, entsprechend einem vom Reichstag des Jahres 1598 schon geäußerten Wunsch, der Entwurf einer neuen Kammergerichtsordnung vorgelegt; es wurde ferner verlangt, daß für die Erledigung der schwebenden Revisionen, die Herstellung der Visitationen des Kammergerichtes und die Lösung der von dem Gericht vorgelegten Zweifel die nötigen Anordnungen getroffen werden sollten. Von diesen inneren Angelegenheiten wandte sich dann die kaiserliche Regierung zu ihren Streitigkeiten mit dem Erbfeind der Christenheit. Zwei Streitfragen waren damals zwischen Kaiser und Sultan so brennend geworden, daß der Ausbruch eines neuen Türkenkriegs zu fürchten war. Die eine Frage bezog sich auf die ungarisch-türkische Grenze, welche die osmanische Regierung, wie schon erwähnt (S. 186), mit Hülfe ihrer Fassung des Friedens von Zsitwa-Torok zum Nachteil des Kaisers noch weiter zurückschieben wollte. Der zweite Streit entsprang aus dem in Siebenbürgen bald nach dem Wiener Frieden und gleich nach Bocskays Tod wieder ausgebrochenen Krieg der Thronbewerber (S. 190) und aus den hier aufeinander stoßenden, unausgeglichenen Ansprüchen sowohl des Sultans wie des Kaisers auf eine Oberhoheit über das Fürstentum. Eben jetzt stand die Sache so, daß im Namen des Sultans sich an der siebenbürgischen Grenze zwei Heere sammelten, um gegen den regierenden Fürsten Gabriel Báthory den Prätendenten Betlen Gabor auf den Thron zu setzen, während Klesl nach den Mitteln suchte, um seines Kaisers Hoheit über Báthory und Siebenbürgen zu verfechten. Unter diesen Konflikten traf Klesl nicht gerade die tapfere Entscheidung im Sinne des Kriegs; aber auf jeden Fall wollte er seinen Kaiser in starke Rüstung gesetzt sehen, um dann je nach den Umständen Krieg zu führen oder ein günstiges Abkommen zu erzielen. In vier Gutachten, die er von der Zeit des Wahltags bis zum Regensburger Reichstag übergab,[1]) führte er die Notwendigkeit aus, daß eine Armee von 20000 Mann aufgestellt werde. Die Mittel dazu erwartete er teils von den österreichischen Landtagen, teils und in erster Linie vom deutschen Reich. Vor dem Reichstag bemaß er die gewünschten Beisteuern niedriger für den Fall, daß es nicht zum Kriege komme, höher für den Fall, daß der Krieg ausbreche. Für den Krieg forderte er die im Reich unerhörte Summe von 260 Monaten.[2])

[1]) Erwähnt in dem Schreiben an Molart, 1613 Oktober 18. (Hammer III n. 407.) Die Ziffer von 20000 Mann in dem Schreiben vom 2. November (n. 409). Ueber seine Neigung zum Krieg und die Hindernisse eine Aeußerung in n. 408.

[2]) Vgl. meine Abhandlung über die Politik der Union seit dem Ausgang Rudolfs II. (Abhandlungen der Münchener Akademie 1880) S. 125 Anm. 3.

Diesen Anschauungen entsprechend war die Reichstagsproposition abgefaßt. Bedeutsam war in derselben besonders die Entschiedenheit, mit welcher die Reform der Reichsjustiz in den Vordergrund gerückt wurde. Rudolf II. hatte bei den Reichstagen von 1594 und 1598 die Verhandlungen auf die Türkenhülfe zu beschränken und die übrigen Anliegen des Reichs auf den Deputationstag zu verschieben gewußt; und wenn er dann bei dem Reichstag von 1603 (S. 168), und ähnlich auch bei dem von 1608, die Reform der Reichsjustiz als zweiten Gegenstand nach der Türkenhülfe vorgenommen sehen wollte, so hatten doch die alsbald ausbrechenden Streitigkeiten der Parteien jede positive Beschlußfassung über diesen Punkt verhindert. Diesmal wurde die Ordnung der Justiz nicht nur von neuem angeregt, sondern als erster Beratungsgegenstand der Türkenhülfe vorangestellt.

Indes so willkommen den Reichsständen diese Bevorzugung der innern vor den äußern Angelegenheiten sein mochte, und so eifrig Klesl hinsichtlich beider Angelegenheiten auf die Vaterlandsliebe sich berief, der Erfolg der Reichstagverhandlungen hing doch keineswegs von der Aufstellung großer, den Bedürfnissen des gemeinen Wesens entsprechender Aufgabe ab; die Frage war vielmehr die, ob die Hartnäckigkeit, mit der die Parteien, vor allem die pfälzische Partei, die Erfüllung ihrer besondern Ansprüche zur Bedingung ihrer Mitwirkung in den allgemeinen Angelegenheiten machten, zu überwinden sein werde. Klesl verbarg sich diese Schwierigkeit nicht; er faßte, um auch sie zu lösen, eine Auskunft ins Auge, die allerdings mit seiner Vergangenheit in grellem Widerspruche stand.

In der Zeit, da die Hoffnungen der Unierten, mit Hülfe des Heeres, das sie aufzustellen beschlossen, und der Bündnisse, die sie unterhandelten, nicht nur den Jülicher Streit, sondern noch andre zwischen ihnen und den Katholiken schwebende Machtfragen zu entscheiden, sich aufzulösen begannen, reifte innerhalb dieses Kreises — anfänglich besonders von Württemberg vertreten[1] — der Gedanke, daß man die noch immer einigermaßen gefürchtete Machtstellung der Union benutzen könne zu dem Versuch eines gütlichen Abkommens über die großen zwischen den beiden Religionsparteien und wieder zwischen ihnen und dem Kaiser schwebenden Machtfragen. In dem Sinn einer allseitigen freien Verständigung über die Beschwerden beider Religionsparteien und einer durch diese Verständigung zu erzielenden Stärkung der Einheit des Reiches war dieser Gedanke dann seit Ausgang des Jahres 1610 von verschiedenen Seiten aufgenommen: Rudolf II. zeigte sich ihm geneigt, um bei der Union eine Stütze seiner zusammenbrechenden Herrschaft zu gewinnen; Matthias bekundete seine Teilnahme für denselben, um sich den Unierten als Kronbewerber zu empfehlen; selbst der Herzog Maximilian von Baiern äußerte sich bei der ersten persönlichen Annäherung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm (S. 371), ob scheinbar, ob aufrichtig, in einer dem Plan günstigen Weise.[2] Klesl konnte also darauf rechnen,

---

[1] Vgl. meine angef. Abhandlung S. 103. Vorschläge dieser Art, die an ihn gekommen seien, erwähnt der Kurf. Pfalz schon am 3. Juni 1610. (Briefe und Akten III n. 159.)

[2] Vgl. meine angef. Abhandlung S. 104 Anm. 2. Das dort hinsichtlich des Datums

daß am Reichstag die eine große Frage der Reichsjustiz nicht werde angeregt werden, ohne daß auch andre den Parteien am Herzen liegende Streitfragen eingeworfen, und dann, besonders von der pfälzischen Partei, der Weg der freien Verständigung vorgeschlagen würde. Diesen letztern Weg zu betreten, das war die Auskunft, mittelst deren Klesl die Parteien zu beschwichtigen und zum Zusammenwirken für die gemeinen Angelegenheiten zu gewinnen hoffte.

Zweierlei war bei dem Versuch eines derartigen Ausgleichs zu unterscheiden: einmal die Form des Verfahrens, — sie mußte freier sein als die bei den reichstäglichen Verhandlungen übliche; sodann der Inhalt der Verständigungsversuche, — er mußte auf Zugeständnisse hinauslaufen, in denen die eine und andre Partei von dem, was sie als ihr Recht beanspruchte, etwas nachgab. Noch war nun der Reichstag nicht eröffnet, als Klesl nach der zweiten Richtung hin seinen ersten Versuch wagte.[1])

Im Januar 1613 wurde der bairische Herzog, dann die geistlichen Kurfürsten durch die von einer kaiserlichen Gesandtschaft überbrachte Anfrage überrascht, ob nicht im Hinblick auf den Streit über die Session der protestantischen Bistumsadministratoren, der am nächsten Reichstag wieder ausbrechen werde, irgend welche „annehmliche Mittel, diesen Streit gütlich abzulegen", gefunden werden könnten. Abermals erschien dann im Juni desselben Jahres ein kaiserlicher Gesandter erst in München, dann in Mainz: von Magdeburg aus, so trug er vor, habe Administrator und Kapitel um die Belehnung oder doch ein Lehensindult, sowie um Schutz des Administrators bei seiner Session am Reichstage nachgesucht. Ein Ausweg nun, über den der Kaiser ein Gutachten wünsche, wäre es, daß das Indult zwar für einige Jahre bewilligt, als Preis desselben aber die schwersten, eidlich zu bekräftigenden Bedingungen ausgehalten würden: so vor allem Verzicht auf die Session am Reichstag, Bewerbung um die päpstliche Bestätigung der Postulation, Unterwerfung der Frage des eigentlichen Anrechtes an das Stift unter den Richterspruch des Kaisers.[2]) — Es war eine Anregung von seltsamem Doppelsinn: auf der einen Seite der kühne Gedanke, gerade in der Angelegenheit der Reichsstifter, d. h. in der wichtigsten unter allen zwischen Katholiken und Protestanten streitigen Machtfragen, eine Konzession zu machen, die doch eine einstweilige Legalisierung des Besitzes eingeschlossen hätte, auf der andern Seite die zaghafte Zurückhaltung, welche das, was gewährt wurde, mit solchen Bedingungen beschwerte, daß die Gewährung für den Empfänger beinahe wertlos, ja gefährlich erschien.[3]) Auch darin zeigte sich die Unsicherheit der kaiserlichen Regierung, daß sie keinen festen Schritt zu thun wagte, ohne vorher bei den vornehmsten katholischen Fürsten anzufragen.

---

erhobene Bedenken ist durch den oben gebrachten Nachweis von Wolfgang Wilhelms in den März 1611 fallenden Besuch in München beseitigt.

[1]) Das Folgende nach Akten des Münchener Staatsarchivs 165 11, 13.

[2]) Baiern an Mainz und Köln, 1613 Juni 17. A. a. O. 165 13.)

[3]) Viel günstiger für die protestantischen Ansprüche ist die bei Wolf III S. 336 besprochene anonyme Denkschrift, die von der „kaiserlichen Partei" stammen soll (vgl. meine oben angef. Abhandlung S. 127 Anm. 3). Zwischen ihrem Inhalt und den hier mitgeteilten Anregungen Klesls finde ich keinen Zusammenhang.

Diese Zaghaftigkeit wurde dem Anfang und dem Verlauf des Versöhnungswerkes verderblich. Wie hätte Maximilian vergessen sollen, daß die glänzendsten Erfolge der bairischen Politik mit der Verteidigung des geistlichen Fürstentums gegen die vordringenden Protestanten zusammenhingen! Und wie hätten die geistlichen Kurfürsten das Gefühl überwinden können, daß jede Nachgiebigkeit in Bezug auf das unterwühlte geistliche Fürstentum ihrer eigenen Stellung verderblich werden müsse! Mochten daher die früheren Aeußerungen Maximilians zu Gunsten einer Verständigung ernst oder nicht ernst gemeint gewesen sein, diese Anfragen des kaiserlichen Hofs riefen mit einemmale den alten Geist der Unnachgiebigkeit wach. Unter eifrigem Betreiben Maximilians traten neben oder eigentlich vor ihm die geistlichen Kurfürsten, desgleichen die Gesandten Spaniens und des Papstes mit kräftigen Gegenvorstellungen an den kaiserlichen Hof heran. Matthias sah sich auf seiner Reise und nach seiner Ankunft in Regensburg einem wahren Ansturm von schriftlichen und mündlichen Abmahnungen ausgesetzt.[1] Und was das schlimmste war, er sah diesem Ansturm gegenüber unter seinen eigenen Räten einen tiefen Zwiespalt sich aufthun. Als Vertreter des nachgiebigen Vorschlags trat jetzt offen der Bischof Klesl hervor; nicht minder offen trat ihm als Verfechter des unnachgiebigen Standpunktes Ludwig von Ulm entgegen, der seine Erhebung zum Reichsvizekanzler dem Einfluß des Erzbischofs von Mainz als Reichserzkanzler verdankte[2] und sich somit dem Direktor des geheimen Rats gegenüber eines starken Rückhaltes sicher fühlen mochte. Er sagte dem Kaiser rund heraus: zur Erteilung des Indultes für den Magdeburger könne er mit gutem Gewissen nicht raten. Aber, erwiderte der geängstigte Matthias, „es saget mir mein Bischof Klesl, ich kann ihnen das Indultum wohl geben; denn es wäre eine politische und keine Gewissenssache." Ich halte es, entgegnete der unerbittliche Vizekanzler, für eine Gewissenssache.[3] — Das Ende war, daß Klesl den Mut verlor, und daß das Indult nicht gewährt wurde. Mit kläglicher Selbstverleugnung sagte hinterher der leitende Minister dem päpstlichen Nuntius: das Indult sei ja nicht bewilligt, es werde auch nicht bewilligt werden, wenn man sich nur beharrlich und mit vereinten Kräften widersetze.[4]

Aber sein Versuch, die gereizten Katholiken nachträglich zu beschwichtigen, gelang ihm schlecht. Zunächst mußte er persönlich die Folgen tragen. Der Herzog Maximilian, der nicht leicht einen einmal gefaßten Unwillen aufgab, am wenigsten wenn derselbe aus einer Verletzung seiner fürstlichen Interessen entsprang, hatte gegen Klesl als einen zugleich zudringlichen und hinterlistigen Mann, eine alte Abneigung. Sie war hervorgebrochen, als Klesl im Dienst Rudolfs II. die bairische Bewerbung um das Bistum Passau (S. 156) be-

[1] Darüber geben besonders folgende Schreiben aus den angef. Sammlungen des Münchener Archivs Aufschluß: Maximilian an den Nuntius und spanischen Gesandten, 1613 Juli 14, an den päpstlichen Legaten, Kardinal von Trient, Juli 19, an den Kaiser, Juli 14, 22. — Mainz an den Kaiser, Juli 19. — Bericht der bairischen Reichstagsgesandten, August 5.

[2] Bemerkt von A. v. Dohna in seinem Tagebuch vom Regensburger Reichstag, zu 1613 August 30. Er nennt ihn einen „unverstendigen Esel".

[3] Bericht des Bodenius, 1613 Juli 19. (München St.A. a. a. O.)

[4] Bericht der bairischen Reichstagsgesandten, 1613 August 7 (a. a. O.).

kämpfte; sie wurden verstärkt, als derselbe Mann die Sache des Matthias gegen den Kaiser verfocht, und sie erreichte ihren Höhepunkt, als Klesl jetzt die katholische Partei zu Konzessionen und — wir kommen später darauf zurück — zur Auflösung der Liga zu treiben suchte. Beim Herzog von Baiern und bei seinem Bruder, dem Kurfürsten Ferdinand von Köln, galt Klesl nunmehr als halber Apostat und als zweizüngiger Intrigant.[1]) Aber noch folgenreicher war es, daß der also gereizte Unwille der katholischen Partei sich jetzt zugleich gegen die gesamte Versöhnungspolitik des Kaisers wandte.

In der Zeit zwischen der ersten und zweiten Anregung des Klesischen Projektes wurde zu Frankfurt eine Versammlung gehalten, deren Kern die Mitglieder der Liga bildeten, die aber als „Zusammenkunft aller katholischen Stände" berufen war und unter Beteiligung mehrerer nicht verbündeter Stände ihre Beschlüsse für die Gesamtheit der katholischen Reichstagsmitglieder faßte. In dem am 11. März 1613 ausgefertigten Abschied[2]) wurde nun die Haltung der Katholiken in den wichtigsten Streitfragen festgesetzt. Zunächst in der Frage der protestantischen Bistumsadministratoren: die Katholiken, so hieß es kurz und schneidend, erkennen denselben keinen rechtmäßigen Besitz zu, also auch keine Session weder am Reichstag noch bei den Visitationen des Kammergerichtes. Dann in dem Vierklosterstreit: die vier Sachen, so beschloß man, sind gleich den übrigen Revisionssachen rechtlich zu entscheiden, entweder durch eine ordentliche Visitationskommission oder nach Maßgabe des Reichsabschieds von 1598 durch den Deputationstag. Drittens in dem Streit über den Reichshofrat: dem Kaiser, so lautete die Entscheidung, steht eine sowohl mit dem Kammergericht konkurrierende, als weiter hinausreichende Jurisdiktion zu. Weiter wurde dann vereinbart, daß eine Bestätigung des Religionsfriedens nur mit dem Vorbehalt aller Rechte gegen Verletzungen desselben gewährt werden könne, daß die von den Protestanten an Reichs- und Deputationstagen für Religions- und andre Sachen erstrebte Parität der Stimmen abzuweisen sei, daß von katholischer Seite eine Zusammenstellung der Beschwerden aus den beim Reichstag von 1594 überreichten (S. 122) und inzwischen neu hinzugekommenen von Mainz zu verfertigen sei. Den Schluß machte eine ad referendum genommene, kriegerisch lautende Anordnung: man werde die gefaßten Beschlüsse mit Aufsetzung von Gut und Blut „gegen zustehende Gewalt handhaben", zu diesem Zweck fünfundzwanzig Monate in die Ligakasse einschießen und sich mit weitern Barmitteln gefaßt machen.

Am kaiserlichen Hof rechnete man damals, und zwar nicht mit Unrecht, daß es innerhalb der katholischen Partei Staatsmänner gab, welche in den Gegensätzen zwischen Katholiken und Protestanten eine Politik des Ausgleichs für nötig hielten. Aber dieser Frankfurter Abschied lehrte doch, daß gerade

[1]) Zu dem eben angeführten Bericht der bairischen Reichstagsgesandten und einer Stelle, welche über eine angebliche Unterschlagung eines Schreibens Baierns an den Kaiser durch Klesl handelt, bemerkt Maximilian: „da erscheint das Vitruvii Ehrbarkeit." — Der Kurf. Köln schreibt an den Herzog am 7. August über Klesls „Lügen, die er aus seiner neuen Theologie (vorher: seine theologia politica) genommen". (München St.A. a. a. O.)

[2]) Stumpf, Liga. Anhang S. 22.

jetzt, da man sich zum Reichstag fertig machte, die dem Ausgleich feindlich Gesinnten das Wort führten. Wie nun stand es in dieser Beziehung mit der andern, mit der pfälzischen Partei? Um es mit einem Wort vorwegzunehmen: die Form der Ausgleichsverhandlung wurde von dieser Partei verlangt; aber bezüglich des Inhaltes des Ausgleichs stellte sie Forderungen auf, die sich nicht minder feindselig ausnahmen als die negativen Beschlüsse ihrer Gegner.

Am 7. April 1613, ungefähr einen Monat nach dem Frankfurter Ligaabschied, wurden diese Forderungen auf einem in Rotenburg an der Tauber gehaltenen Unionstag formuliert. Die Unierten versetzten sich dabei gleichsam in den Februar 1608, als sie mitten in dem Streit über die Bestätigung des Religionsfriedens ihre fernere Beteiligung an den Reichstagsverhandlungen verweigert hatten (S. 227). Die Frage, die sie in Anknüpfung an diesen Vorgang stellten, war, ob sie jetzt überhaupt an einem Reichstag teilnehmen könnten. Da erschien es ihnen schon als eine die guten Absichten des Kaisers vergeltende Konzession, daß sie sich zu der Anhörung der Proposition einfinden wollten. Aber, so beschlossen sie unmittelbar weiter, gleich nach diesem einleitenden Akt muß jegliche Beschlußfassung eingestellt werden vor der alsbald vorzunehmenden Behandlung — nicht etwa bloß des im Jahr 1608 gestellten Antrags auf Bestätigung des Religionsfriedens, sondern der protestantischen Beschwerden insgesamt. Diese Beschwerden, welche eine Umwandlung des Religionsfriedens und der Reichsverfassung zu Gunsten der teils schon erzielten, teils ferner erstrebten Machterweiterung der Protestanten erheischten, waren zuletzt beim Reichstag von 1594 umfassend zusammengestellt (S. 118). Nach dieser Bearbeitung wurden sie jetzt neuerdings formuliert, zum Teil in verkürzter Fassung, zum Teil aber auch durch die unter neuen Streithändeln neu aufgestellten Forderungen vermehrt. Die Behandlung derselben, so erklärte man, muß sich nach der Verschiedenheit ihres Inhaltes richten. Ein Teil nämlich wendet sich gegen das Verhalten des Kaisers und der kaiserlichen Regierung, kann also durch einfache Anordnung des Kaisers erledigt werden: hier hat man wenigstens hinsichtlich der wichtigsten Beschwerden auf sofortiger Erledigung zu bestehen. Ein andrer Teil enthält diejenigen Beeinträchtigungen, welche von katholischen Ständen den Protestanten zugefügt sind, also nur unter Mitwirkung der katholischen Stände aufgehoben werden können: hier weist man eine Behandlung mittelst reichstäglicher Beratungen und Majoritätsbeschlüsse zurück und fordert statt dessen eine freie Verhandlung zur Verständigung ohne Ueberstimmung. Beides, die reformatorischen Anordnungen des Kaisers und die Eröffnung der Ausgleichskonferenzen, muß wirklich vorliegen, ehe man sich zu Beschlüssen über die dem Reichstag proponierten Punkte, besonders auch über die verlangte Türkenhülfe, herbeiläßt.

Der vornehmste Gegensatz, der sich aus diesen vorbereitenden Beschlüssen der Katholiken und der Protestanten ergab, betraf die Art der Behandlung der Beschwerden. Wenn die Katholiken die Ausscheidung der vier Klostersachen aus der Kompetenz des Kammergerichts und der Visitationskommission ablehnten, wenn sie den Einspruch der Protestanten gegen die Gerichtsbarkeit des Kaisers

und gegen die Herrschaft der Majorität an Reichs- und Deputationstagen verwarfen, so hieß das positiv gewandt: die großen Streitigkeiten zwischen der katholischen und protestantischen Partei werden nach wie vor rechtlich vor dem Reichskammergericht und dem Reichshofrat, gesetzlich vor dem Reichstag entschieden, und der Vorteil der Stimmenmehrheit wird von den Katholiken nicht preisgegeben. Wenn dagegen die Unierten jene Zweiteilung ihrer Beschwerden und die zweifache Behandlung derselben aufstellten, so besagte das mit andern Worten: soweit der Kaiser nur irgendwie selbst zu entscheiden vermag — z. B. in der Frage über seine mit dem Kammergericht konkurrierende Jurisdiktion oder in der Forderung der Restitution Donauwörths —, hat er die Forderungen der Protestanten einfach zu erfüllen; soweit dagegen die Gesamtheit der Reichsstände zu entscheiden hat, muß die Entscheidung auf dem Weg freiester Verständigung erfolgen, und bis zur Erzielung dieser Verständigung müssen die protestantischen Reichsstände in allen besondern Streithändeln gegen Urteil und Exekution gesichert sein.

Zwischen diesen Gegensätzen der beiden großen Parteien stand nun die zaghafte und noch wenig geklärte Vermittelungspolitik des Kaisers oder vielmehr des Bischofs Klesl. Nur insofern fand diese Politik mit den Forderungen, die ihr entgegengehalten wurden, eine unmittelbare Anknüpfung, und zwar eine Anknüpfung nach der protestantischen Seite hin, als sie ebenfalls auf eine Ausgleichsverhandlung zielte. Aber war ein Ausgleich möglich zwischen dem, was die Unierten forderten, und dem, was Klesl nach seinem hierarchischen Standpunkt und den Ueberlieferungen des österreichischen Kaiserhauses zugestehen vermochte! Und war die freie, jede letzte, autoritative Entscheidung ausschließende Vergleichsverhandlung auch diejenige, welche Klesl im Auge hatte! Auf diese Fragen konnte erst die Reichstagsverhandlung Antwort geben.

Das nächste, was sich noch vor Eröffnung des Reichstags die Unierten angelegen sein ließen, war die Gewinnung sämtlicher Protestanten für die Verfechtung der in Rotenburg gefaßten Beschlüsse. Hier aber traten ihnen, im Vergleich mit dem einmütigen Vorgehen der Protestanten am letzten Reichstag, die Folgen der jüngsten inneren Streitigkeiten vor Augen. Das ganze Haus Sachsen, welches durch die Jülicher Interessen, der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, der durch den Marburger Erbstreit beeinflußt war, hatten sich seit dem Prager Fürstentag in allen nichtkirchlichen Fragen, die das Reich bewegten, dem Kaiser und den katholischen Ständen näher angeschlossen als je vorher. Der Herzog von Neuburg ferner, der seinen Anspruch auf die kurpfälzische Regentschaft fest hielt, glaubte sich an keinen gemeinsamen Handlungen beteiligen zu können, bei denen Zweibrücken im Namen des Kurfürsten von der Pfalz die Leitung hatte. Alle diese Fürsten weigerten sich also, am Reichstag mit den Unierten zusammenzugehen, während die übrigen protestantischen Stände, soweit sie vertreten waren, sich ihnen anschlossen und mit ihnen, wie an den Reichstagen von 1594—1603, die Partei der Korrespondierenden (S. 122) bildeten. Ihnen gegenüber hielten die Katholiken wie ein Mann zusammen.

Die Korrespondierenden nun — aus deren Mitte sich übrigens zum schlimmen Vorzeichen für Klesls Vergleichspläne kein regierender Fürst persönlich

einfand [1]) — waren es, welche gleich nach dem Vortrag der kaiserlichen Proposition (13. August) den wohl vorbereiteten Streit eröffneten. Am 19. August überreichten sie dem Kaiser ihre neu bearbeitete Beschwerdeschrift und erklärten: solange in diesen Beschwerden keine Abhülfe geschaffen sei, und zwar durch ein Verfahren, welches die Ueberstimmung der Beschwerdeführer ausschließe, würden sie an sonstigen Reichstagsverhandlungen keinen Anteil nehmen. Dies Ansinnen nebst einem ersten Bescheid auf dasselbe wurde vom Kaiser den katholischen Ständen vorgelegt. Sie [2]) entgegneten: die Unterbrechung der Verhandlung über die proponierten Gegenstände sei unstatthaft; die Beschlußfassung nach Stimmenmehrheit am Reichstag entspreche dem Recht und der Vernunft. Indem nun jene Erklärung und diese Gegenerklärung an den Kaiser gelangten, erhob sich in seinem Rate zunächst wieder der Gegensatz zwischen dem Reichsvizekanzler und dem Direktor des geheimen Rats. In seinem ersten und zwei weiteren Bescheiden, die Matthias den Korrespondierenden erteilte, sprach er, den Ansichten des Vizekanzlers folgend, dieselben Grundsätze aus wie die katholischen Stände. Dann aber, als die Korrespondierenden ihre Forderungen wiederholten, und die Verhandlungen des Reichstags infolge ihrer Absonderung stockten, kam die Zeit des Bischofs Klesl heran. Von ihm und dem früheren Reichspfennigmeister Geizkofler beraten, ließ sich der Kaiser zu dem Versuche herbei, in freien Besprechungen zwischen kaiserlichen Räten einerseits und Deputierten der Korrespondierenden anderseits zu ermitteln, wie weit eine Verständigung über die protestantischen Forderungen zu erzielen sei. Am 1. Oktober begann dieser Meinungsaustausch, am 21. wurde er beendet. [3]) Zur Leitung desselben hatte Matthias seinen Bruder Maximilian berufen, einen Mann von ausschließend katholischen Gesinnungen, der aber, ähnlich wie Christian von Anhalt, mittelst einer Verbindung von offener Herzlichkeit und undurchdringlicher Schlauheit die Verhandlungen mit dem Gegner auf den Ton freundlichen Vertrauens zu stimmen wußte.

Nicht wegen ihres Ergebnisses, wohl aber als letzter Versuch, zwischen den verfeindeten Parteien einen Weg des Friedens zu finden, verdienen diese Besprechungen nähere Beachtung. Die Hauptfrage war, ob und wie weit die Korrespondierenden ihre Forderungen mäßigen wollten. Indem sie nun ihre Einteilung der Beschwerden in solche, die in des Kaisers Hand lagen, und in solche, welche eine Vereinbarung der gesamten Reichsstände erforderten, zu Grunde legten, zeigten sie sich in der That bereit, die erste Gruppe ihrer Forderungen auf drei zu beschränken. Sie verlangten also: 1. die Kompetenz und gesamte Verfassung des Reichshofrats solle dadurch geregelt werden, daß der Kaiser die in seiner Kapitulation versprochene Hofratsordnung nicht bloß den Kurfürsten, sondern dem Reichstag zur Beschlußfassung vorlege. 2. Die am Reichshofrat schwebenden Prozesse sollten in der Zwischenzeit suspendiert sein, und einige für

[1]) Bittere Klagen Klesls hierüber in seinem Schreiben an Ansbach, 1614 Oktober 4. (Berlin St. A. Unionsakten ad tom. XXIV. Mit Datum 24. Oktober bei Hammer III n. 451.)

[2]) Ueber Sachsen und Hessen-Darmstadt vgl. meine angef. Abhandlung S. 136 Anm. 2.

[3]) Vgl. meine angef. Abhandlung S. 143 Anm. 1.

die Protestanten besonders wichtige — so der nachher noch zu berührende Streit über Aachen — zum gütlichen Ausgleich verwiesen werden. 3. Donauwörth sollte restituiert werden, ohne daß die Frage des Kostenersatzes vom Kaiser als Hindernis aufgestellt werden dürfe. — Auf jede dieser Forderungen ließ der Kaiser durch seine Unterhändler mancherlei Antworten geben. Aber schließlich gingen sie alle darauf hinaus, daß er in keiner, am wenigsten in den auf Donauwörth und die gesetzliche Regelung des Hofrats bezüglichen, eine klare und feste Zusage erteilte.

In Bezug auf die zweite Gruppe protestantischer Beschwerden kam es darauf an, nicht gleich den Inhalt derselben zum Austrag zu bringen, sondern ein Verfahren zu finden, mittelst dessen dieser Austrag erzielt werden sollte. Da war es denn, im Vergleich mit der Haltung der katholischen Stände, keine geringe Konzession, wenn der Kaiser erklärte: er wolle gegen Ostern des nächsten Jahres einen Deputationstag berufen, der in seiner Zusammensetzung nicht, wie bisher, eine katholische Majorität, sondern beide Bekenntnisse in gleicher Vertretung aufweisen werde: diese Versammlung solle über die Beschwerden beider Teile, desgleichen über die von den Geschäften des Reichstags abzusetzenden Fragen der Reichsjustiz eine Verständigung zu erzielen suchen. Indes, wenn die Korrespondierenden dieses Anerbieten einfach angenommen hätten, so würden sie sich vermutlich einem Deputationstag gegenüber gesehen haben, an dem statt der katholischen eine aus Katholiken und konservativen Protestanten gebildete Mehrheit gegen sie gestimmt hätte, und an dem ihnen weiter die Forderung entgegengetreten wäre, daß am Ende aller freien Ausgleichsverhandlungen doch ein autoritativer Ausschlag stehen müsse. Diese Konzession wollten die Korrespondierenden nicht machen. Sie knüpften also die Annahme des kaiserlichen Vorschlags an die Bedingung, daß erstens die Mitglieder des Deputationstages gleich vom Reichstag ernannt würden, und zweitens, zum Zweck der Fernhaltung jeglichen Zwangs gegen die Dissentierenden, eine Geschäftsordnung festgestellt würde. An diesen Forderungen scheiterte die Verständigung.

Gleichzeitig mit der Verständigung in der Hauptsache scheiterte noch ein besonderer Versuch, den der Kaiser daneben anstellte. Er hatte gehofft, die Korrespondierenden durch sein Entgegenkommen soweit günstig zu stimmen, daß sie die unterbrochenen Reichstagsverhandlungen wenigstens hinsichtlich der ihm so dringend erwünschten Türkenhülfe wieder aufnehmen würden. In einer am 1. Oktober vorgetragenen neuen Proposition bat er also, die Stände möchten ihm zur Verteidigung Ungarns die Abschlagssumme von vierzig Monaten und, für den Fall neuer Gefährdung der ungarischen Grenzen im folgenden Jahr, dieselbe Summe nochmals gewähren, nach dieser Bewilligung aber die Reichsversammlung vertagen. Allein die Korrespondierenden wiederholten hierauf ihr früheres Spiel: sie wollten nichts bewilligen und an keiner Verhandlung Anteil nehmen, solange nicht ihre Forderungen, wie sie dieselben in jenen besonderen Konferenzen formulierten, zugestanden seien. Hingegen machten die katholischen Stände, denen sich das Haus Sachsen außer Koburg, sowie der Landgraf von Hessen-Darmstadt anschlossen, jetzt mit ihrer Theorie von der Geltung der Mehrheit Ernst. In einem am 22. Oktober ausgefertigten Reichsabschied beschlossen sie im Namen

der ganzen Versammlung eine Türkenhülfe von dreißig Monaten und Vertagung des Reichstags auf den 1. Mai 1614. Aber an demselben Tag präsentierten auch die Korrespondierenden der Mainzer Kanzlei einen Protest gegen diesen Abschied.[1]) Man stand also im wesentlichen wieder auf dem Punkt, auf dem man bei der Sprengung des Reichstags von 1608 gestanden hatte.

Daß es so weit kommen müsse, hatten die kaiserlichen Staatsmänner doch kaum voraussehen können. Denn die Abspannung und Zwietracht, welche nach den Anstrengungen des Jahres 1610 in der Union wie in der Liga hervorgetreten war, ließ die Hoffnung nicht unberechtigt erscheinen, daß die Stände anstatt der Hülfe ihrer Bündnisse wieder den Rechtsschutz einer gekräftigten Reichsgewalt ersehnen und diese Kräftigung durch beiderseitiges Nachgeben erkaufen würden. Aber statt dessen war geschehen, was man im Reich schon oft erlebt hatte: der Kampfesmut und Trotz, welcher bei dem Versuch einer selbständigen Politik und Kriegführung den Ständen abhanden gekommen war, lebte in ungebrochener Kraft auf, sobald sie sich vor dem Richterstuhl des Reiches sahen. Was sollte aber nun weiter geschehen? Im stillen konnte man sich auch jetzt noch damit trösten, daß eben jene widerspruchsvolle Verbindung von Kampfesscheu und Kampfeslust die Stände auch fernerhin vom Losbruch zum offenen Krieg abhalten werde. Allein, wie schon oft hervorgehoben, der Gang der Dinge im Reich hing nicht bloß von den Entschlüssen oder der Unentschlossenheit der Reichsstände ab, sondern auch von jenen großen Auseinandersetzungen, die an der Ostgrenze Deutschlands innerhalb der österreichischen Lande, an der Westgrenze innerhalb des Bereichs der Niederlande im Zug waren. Diese Verwickelungen hatten das Deutsche Reich längst in ihre Kreise gezogen, und sie zogen es fernerhin um so tiefer hinein, je intensiver und gewaltsamer sie sich gestalteten. Auf ihren Gang müssen wir im Anschluß an die Katastrophe im Mittelpunkt des Reichs unsre Aufmerksamkeit richten, und zwar zunächst auf die Entwickelung des Zwiespaltes in den österreichischen Landen.

Als Matthias am 23. Mai 1611 zum Könige von Böhmen gekrönt wurde, hatte er den böhmischen Ständen in herkömmlicher Weise die Bestätigung ihrer Rechte und Herkommen, unter denen sich nun auch der Majestätsbrief nebst dem ihn ergänzenden Ständevergleich von 1609 befand, vor dem Akte der Krönung versprochen, nach dem Akte feierlich erteilt. Nach drei Richtungen bedeuteten seine damaligen Zusicherungen zugleich eine Erweiterung der Rechte und Macht der Stände, besonders der Protestanten: einmal, es wurde wie im Jahr 1608 (S. 231), so jetzt von neuem die Erhebung des Matthias zur königlichen Würde mit einer frei vollzogenen Wahl der Stände begründet; sodann es wurde das Bündnis der protestantischen Stände Böhmens und Schlesiens vom Jahr 1609 (S. 271) bestätigt; endlich es wurde versprochen, daß über vier noch weiter gehende Forderungen der Böhmen beim nächsten Landtag zur Befriedigung der Stände gehandelt werden solle. Von diesen so vertagten vier Forderungen gingen die zwei wichtigsten auf die Stiftung eines Bündnisses zwischen sämtlichen unter des Matthias Herrschaft gekommenen Landen, das heißt den Land-

[1]) Die Kanzlei weigerte die Annahme. (Dohnas Tagebuch, Oktober 22.)

ständen, und auf die Gründung einer die gegenseitige und gemeinsame Verteidigung der Lande regelnde Kriegsverfassung. Wie es scheint, war es dabei die Absicht der protestantischen Mehrheit, das Bündnis vor allem als einen Zusammenschluß der zwei besonderen zum Schutz der ständischen und protestantischen Freiheiten gestifteten Bündnisse Ungarns, Oesterreichs, Mährens einerseits und Böhmens und Schlesiens anderseits ins Leben zu rufen und dann die Kriegsverfassung den Zwecken dieser großen Vereinigung dienstbar zu machen. Sehr begreiflich ist es da, daß die Regierung des Matthias solche Anträge vertagte, und daß sie die Vertagung immer weiter zu erstrecken suchte.

Aber dem Andringen der Stände konnte der Kaiser auf die Dauer nicht ausweichen, besonders seitdem er den Regensburger Reichstag geschlossen und nun freie Hand für die erbländischen Angelegenheiten gewonnen hatte. Da wurde denn zunächst von Klesl und den geheimen Räten der Versuch gemacht, durch ein nur partielles Eingehen auf die erhobenen Forderungen die Stände gleichsam in die Irre zu führen. Ausgehend davon, daß die Fragen des Bündnisses und der Kriegsverfassung nicht bloß von einem böhmischen Landtag, sondern von den vereinigten Ausschüssen sämtlicher Landtage behandelt werden mußten, und daß ein derartiger Generallandtag allerdings von den Ständen der verschiedenen Lande gewünscht wurde,[1] entschied der kaiserliche Rat: ein allgemeiner Ausschußtag solle gehalten werden, aber fürs erste nicht in Prag, sondern in dem stilleren Linz, und nicht zur Feststellung der Konföderation und der Kriegsverfassung, sondern zur Vereinigung der Kräfte gegen die Türken. In diesem Sinn wurde der Ausschußtag der Lande des Matthias, zu dem auch, ausgerüstet mit den Gutachten ihrer Landstände, die Erzherzöge Maximilian und Ferdinand erschienen, am 11. August 1614 in Linz eröffnet.[2]

Die hier bezüglich der Türkenhülfe vorgebrachten Anträge gingen aus denselben Anschauungen hervor wie die Regensburger Reichstagsproposition. Die Oberhoheit des Kaisers über Siebenbürgen, so hieß es, müsse festgehalten werden, denn es sei „unmöglich, die Krone Ungarn ohne Siebenbürgen zu versichern.“[3] Die ungarische Grenze müsse zugleich kräftiger verteidigt werden; denn unausgesetzt suchen die Türken dieselbe über die im letzten Friedensschluß gezogene Linie hinauszuschieben. War es aber zu erwarten, daß die Landstände sich eher als die Stände des Reichs durch derartige Anträge von ihren inneren Fragen auf große auswärtige Unternehmungen führen lassen würden? Wenn diese Aussicht ursprünglich vorhanden gewesen wäre, so hätte sie doch durch die inzwischen erfolgte Veränderung der Lage an der türkischen Grenze sehr getrübt werden müssen. Während nämlich die deutschen Reichsstände mit dem Kaiser über ihre Beschwerden haderten, waren zwei türkische Heere, und unter ihrem Schutz Betlen

[1] Hervorgehoben in dem Gutachten bei Khevenhüller VIII S. 638 fg.

[2] Die Geschichte desselben entnehme ich den bei Khevenhüller VIII 638 fg. (vgl. Lünig, Europäische Staatsconsilia I S. 794 fg.) gedruckten Aktenstücken, zu denen Gindely (Dreißigjähriger Krieg I S. 94 fg.) manches Neue, aber auch manches, das nicht stimmt, hinzufügt.

[3] Worte der Proposition, nach dem Druck bei Lünig I S. 801. Vgl. Klesls Schreiben vom 25. Juni 1614 über den Beschluß des kaiserlichen Rates, Siebenbürgen den Türken nicht zu überlassen. (Hammer III n. 430.)

Gabor, in Siebenbürgen eingedrungen, und fünf Tage nachdem man in Regensburg den Reichsabschied ausgefertigt hatte, war Bathory ermordet und Betlen in den Besitz der Herrschaft gesetzt. Nun stand schon vorher die Sache so, daß der Sultan schwerlich wegen jener Streitigkeiten über den Lauf der ungarisch-türkischen Grenze, höchst wahrscheinlich aber im Fall einer kräftigen Durchführung der kaiserlichen Hoheitsansprüche auf Siebenbürgen sich zum Krieg entschlossen haben würde. Jetzt kam zu diesem allgemeinen Verhältnis der besondere Umstand hinzu, daß der zeitweilige Herrscher Siebenbürgens aufs engste mit dem Sultan verbündet war, daß man also, wenn man jetzt den Krieg um Siebenbürgen wagte, ihn gegen zwei Feinde zugleich hätte führen müssen. Wäre solchen Gefahren gegenüber der Bischof Klesl wenigstens im stande gewesen, eine zugleich kühne und einfache Politik vorzuzeichnen! Aber ähnlich wie in Regensburg trat auch jetzt aus der weitschweifigen Proposition, die den Ausschüssen vorgetragen wurde, nur ein unzweideutiges Vorhaben heraus, das Verlangen nämlich nach den Mitteln zu einer starken kriegerischen Rüstung. Ob man dann aber den Krieg herbeiführen oder die achtunggebietende Stellung nur benutzen werde, um durch Verhandlungen einen mäßigen Vorteil zu erzielen, blieb unentschieden.

Das alles war nicht geeignet, um die Stände für den Krieg zu begeistern. Aber ihr wirkliches Auftreten offenbarte einen noch stärkeren Gegensatz gegen die kaiserliche Politik, als jene Verhältnisse hätten erwarten lassen. Die böhmischen Ständemitglieder, welche erschienen, waren überhaupt nicht vom Landtag abgeordnet, sondern infolge der Weigerung desselben vom Kaiser ausgewählt; die mährischen Deputierten waren vom Landtag geschickt, aber sie kamen ohne Vollmacht zum Beschließen. [1]) Die Verordneten von Schlesien und den beiden Lausitzen erklärten darauf, bei dieser Zurückhaltung der beiden vorstimmenden Lande gleichfalls kein verbindliches Votum abgeben zu können. Die Ungarn und Oesterreicher gaben ein bestimmtes Votum ab, aber nicht zu Gunsten des Kriegs, sondern für die Erhaltung des Friedens. Dem Kaiser Steuern zu bewilligen, war niemand weder bevollmächtigt noch geneigt. Nur die Ungarn wünschten Beisteuern zu empfangen, um ungarische Truppen, unter Fernhaltung deutscher Söldner, in den Grenzfestungen zu unterhalten. Das Ergebnis der ganzen Versammlung war eine Anzahl mit und ohne Auftrag gegebener Ratschläge, wie der Kaiser unter vorsichtiger Wahrung des Friedens sein Recht bei den Türken und Siebenbürgen zur Anerkennung bringen möchte.

Freilich, wenn man der Lage der östlichen Verwickelungen auf den Grund sah, so mußte man doch auch zugestehen: mit gütlichen Unterhandlungen war immerhin weiter zu kommen, als mit einer bloß mittelmäßigen Kriegsanstrengung. Betlen Gabor, ein schlauer und verwegener Abenteurer, strebte nach einer starken und freien Stellung zwischen dem Sultan und dem Kaiser. Wie er daher die Schutzhoheit des ersteren im stillen zu einer Schutzpflicht ohne Hoheit umzuwandeln strebte, so zeigte er sich auch bereit, die Gunst des Königs von Ungarn durch einige Zugeständnisse zu erkaufen. Und da nun auch dem Kaiser nichts

[1]) Chlumecky, Zierotin S. 838 fg.

andres als gütliche Verständigung übrig blieb, so kam zwischen beiden ein am 6. Mai 1615 zu Tyrnau geschlossener Vertrag zu stande. In demselben erkannte Matthias den Betlen als Herrscher über Siebenbürgen und mehrere schon unter Siegmund Bathorys Hoheit gestandene ungarische Bezirke (S. 185) an, und beide verpflichteten sich, mit Einschluß ihrer Nachfolger, zu gegenseitigem Beistand im Fall des Angriffes. Ausgenommen wurde bei dieser Verpflichtung von Betlen sein türkischer Schutzherr. Aber zugleich unterhandelte er doch mit Matthias über einen geheimen Artikel, kraft dessen er, falls die Türken den Frieden brächen, auch gegen sie zur Unterstützung des Kaisers verpflichtet sein sollte.[1] Obgleich man, wie es scheint, über diesen Artikel nicht überein kam, so wurde doch durch solche Verhandlungen die Hoffnung auf ein engeres Verständnis wach gehalten.

In demselben Jahr, im Juli 1615, wurde ferner ein Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Sultan in Wien abgeschlossen. Indem man hier die Frage, wem die Hoheit über Siebenbürgen zukomme, umging und an dem bestehenden Zustand einstweilen nicht rührte, einigte man sich zum Zweck der Regelung der ungarisch-türkischen Grenze über die Niedersetzung einer Kommission, welche die Gebietsfragen im einzelnen zu prüfen und zu erledigen hatte. Innerhalb der nächsten drei Jahre sprach dieselbe über sechzig unter den von türkischer Seite in Anspruch genommenen Dörfern den Zins und somit die staatliche Hoheit dem Sultan, die Grundherrlichkeit den bisherigen christlichen Gutsherren zu.[2] Der Friedensstand wurde zugleich auf zwanzig weitere Jahre erstreckt.

Auf solche Weise wurden die großen Kriegspläne der kaiserlichen Regierung vertagt. Aber je mehr sie nun nach außen freie Hand bekam, um so weniger konnte sie die lang versprochene Behandlung der Forderungen der böhmischen Stände fernerhin vertagen. Zur Erledigung derselben mußte sie nunmehr am 15. Juni 1615 einen neuen Generallandtag eröffnen, und zwar diesmal in Prag, wohin die Gesamtheit der böhmischen Stände, und die Ausschüsse aus den übrigen böhmischen Kronlanden, sowie aus Ungarn, Unter- und Oberösterreich berufen wurden. Den wichtigsten Gegenstand der Verhandlung bildete, wie oben bemerkt, die Frage einer engeren Verbindung und einer festeren Kriegsverfassung sämtlicher Lande des Matthias. Mit leicht verständlicher Scheu hatten die böhmischen Stände, indem sie eine solche Verbindung forderten, der Kaiser, indem er die Verhandlung darüber zugab, die eigentlichen Zwecke, denen sie dienen sollte, nicht näher bezeichnet. Aber die Meinung der Böhmen war, daß das Bündnis vorzugsweise den Schutz der ständischen und protestantischen Freiheiten verbürgen solle, während für den Kaiser alles darauf ankam, den Bund unschädlich zu machen, indem er seine Wirksamkeit lediglich gegen äußere Feinde und innere Empörung richtete. Natürlich war die Frage, welche von den beiden Anschauungen obsiegen werde, für die kaiserlichen Staatsmänner ein Gegenstand schwerer Sorge. Denn gewiß, wenn die Stände siegten,

[1] Vgl. die Schrift bei Londorp I S. 997, das Schreiben Klesls bei Hammer III n. 474. Betlen wollte den Zusatz haben: wenn zugleich Siebenbürgen angegriffen werde.

[2] So verstehe ich die Stelle in der angef. Schrift bei Londorp I S. 997.

und wenn sie bei und nach ihrem Sieg all die Festigkeit, Kühnheit und Weitsichtigkeit bewährten, die man bei der kaiserlichen Regierung vermißte, so war der Tag gekommen, da die Erblande des Kaisers Matthias der Verfassung einer ständischen Föderativrepublik mit vorwiegend protestantischem Charakter um einen mächtigen, vielleicht den entscheidenden Schritt näher geführt wurden. Aber konnte man denn bei den Ständen jene Erfordernisse einer großen Politik voraussetzen? Bis zu den Aufständen gegen Rudolf II. hatten sie sich in den verschiedenen Landen als eine höchst widersetzliche, aber auch bei ihrer vielköpfigen Zusammensetzung höchst unbeholfene, durch Entzweiung und Unentschlossenheit gelähmte Masse gezeigt. Wenn sie dann durch unerträgliche Notstände sich in die Empörung hatten treiben lassen, und ihr protestantischer Teil unter Führung kräftiger Parteihäupter bedeutende Errungenschaften gewonnen hatte, so war es doch naturgemäß, daß die stoßweise geweckte Energie in der Zeit des Friedens wieder erschlaffte und vor den alten Streitigkeiten der Länder untereinander, der katholischen und protestantischen Partei innerhalb der Länder, und der Personen und Faktionen innerhalb der Parteien zeitweilig wieder versagte. Und diesen Zustand betrachtete in der That ein umsichtiger und wohlmeinender, freilich auch einigermaßen zaghafter Parteiführer, der Mähre Karl von Zierotin, als zur Zeit eingetreten. Die Lande, sagte er drei Monate vor dem Prager Landtag einem Abgeordneten des Markgrafen von Jägerndorf, sind der Religion und andrer Rücksichten wegen sehr zwiespältig. Ihre vor einigen Jahren geschlossenen Bündnisse sind „auf keine Konsequenz zu deuten". [1])

Daß Zierotin, indem er die Stärke der föderativen Bestrebungen der Stände so gering veranschlagte, das Richtige traf, zeigte zunächst das Verhalten der Ungarn. Seit dem Wiener Frieden und seit der Krönung des Matthias (S. 184, 264) erfreuten sich die Ungarn einer Verwaltung und Landesverteidigung, die nur von einheimischen Beamten und einheimischen Söldnern geführt wurde. An der Spitze dieser Regierung stand, in seiner Eigenschaft als Stellvertreter des abwesenden Königs, der Palatin — erst (1608—9) war es der Protestant Stephan Illeshazy, dann (1609—16) war es der Protestant Georg Thurzo —, ein Magnat, der aus vier vom König vorgeschlagenen Kandidaten von dem Reichstag ernannt wurde und sich mehr als Vertrauensmann der Stände, denn als Vertreter des Monarchen fühlte. In solch abgeschlossener Stellung wünschten die ungarischen Stände sowohl mit den Weisungen des Königs, wie mit den innern Anliegen der verbündeten Länder möglichst wenig behelligt zu werden, und sehr bald rief denn auch ihre Zurückhaltung die Unzufriedenheit auf der einen wie auf der andern Seite wach. Der Palatin, sagte Tschernembl schon im Januar 1609, treibt Heuchelei. Der Palatin, sagte Klesl im Juli 1616, ist des Hauses Oesterreich größter Feind. [2]) Indes durch solchen Tadel ließen die Ungarn sich nicht beirren; für sie gab es nur einen kräftig

[1]) Relation von Stittens, 1615 März 16. (Berlin St.A. XIV 18. Vgl. Chlumecky, Zierotin S. 845.)

[2]) Tschernembl an Anhalt, 1609 Januar 19. (Bernburger [Zerbster] Archiv VI O 13|3.) Klesl, 1616 Juli 3. (Hammer III n. 652 S. 449.)

wirkenden Trieb zur Annäherung an die übrigen Lande, nämlich ihre Geldnot. Mußten sie doch sehen, wie bei den immer sparsamer fließenden Beisteuern des Reichs und der Erblande die Grenzfestungen verfielen, und die ungarischen Söldner sich bei den christlichen wie den türkischen Bewohnern herumtrieben, teils um sie anzubetteln, teils um sie zu berauben.[1] In dieser Verlegenheit hatten sie schon bei dem Linzer Ausschußtag sich um Beisteuern der Lande beworben, und wiederum hatten sie dies eine Bedürfnis im Auge, als jetzt der Prager Landtag heranrückte. Der kostspieligen Beschickung desselben enthielten sie sich; aber nicht vergaß der ungarische Staatsrat ein Schreiben an die böhmischen Stände zu richten, in dem er um Beisteuern für die Erhaltung der Grenzfestungen bat.

Infolge dieser Zurückhaltung der Ungarn war die Prager Versammlung auf die böhmischen Kronlande und auf Ober- und Unterösterreich beschränkt. Aber wie nun die Verhandlungen begannen, da zeigte sich's, daß die Vertreter von Mähren, Schlesien und Lausitz das Bündnis eigentlich fürchteten, als ein Mittel, um die ihnen widerwärtige Vorherrschaft Böhmens innerhalb der Lande der böhmischen Krone zu verstärken; es zeigte sich weiter, daß die unterösterreichischen Deputierten, infolge kräftiger Einwirkung des Kaisers auf ihre Auftraggeber, die Weisung erhalten hatten, „vornehmlich mit ihrer Majestät Vorwissen" zu verhandeln, und zwar über eine lediglich gegen die Türken gerichtete Defensionsordnung;[2] es zeigte sich überhaupt, daß eigentlich nur die adelichen Mitglieder der oberösterreichischen Deputation, von Männern wie Tschernembl und Gothard von Starhemberg geleitet, den Böhmen wirkliche Neigung zu einem Bündnis für die Verteidigung ständischer Rechte entgegenbrachten. Eben hier jedoch kam zu Tage, was Mähren und Schlesien fürchteten: das Verlangen der Böhmen nach einer herrschenden Stellung. Sie richteten an die Oesterreicher[3] die Forderung, daß sie die Verhandlungen mit einem an sie, die Böhmen, gestellten Antrag, oder eigentlich einem Gesuche um die Stiftung eines Bündnisses eröffnen sollten; und über dieser Forderung kam man auf beiden Seiten nicht von der Stelle. Bei so großer Uneinigkeit brauchte es denn kaum noch das Eingreifen des Kaisers, der, wie bemerkt, entschlossen war, nur eine gegen äußere Feinde und innere Empörung gerichtete Vereinigung zuzulassen, um die Verhandlungen nach zweimonatlichen Streitigkeiten im Sande verlaufen zu lassen.

Wie im Reich, so hatten also auch in den österreichischen Landen die weitaussehenden Unternehmungen, welche die neue Regierung bezeichneten, mit großen Enttäuschungen geendet. Enttäuscht war der Kaiser in der Hoffnung, nach dem Zusammenbruch der Regierung Rudolfs die hadernden Kräfte wieder für gemeinsame Ziele zusammenzufassen; enttäuscht waren die protestantischen Stände in

---

[1] Klesl, 1617. (Hammer III n. 800.) Vgl. Feßler-Klein IV S. 119.

[2] Instruktion vom 17. Juni 1615. Vgl. Verantwortung der Stände gegen des Kaisers Einwendungen gegen einen frühern Instruktionsentwurf, 1615 Juni. (Dresdener Archiv 8239. Zeidlers Relationen, 2. Buch.)

[3] Daß diese Forderung, wie an die Unterösterreicher (Gindely, Dreißigjähriger Krieg I S. 111), so auch an die Oberösterreicher gerichtet war, sagt Tschernembl später dem Chr. v. Dohna. (Dohnas Relation, 1617 Januar. Bernburger Archiv. VI R 26/2.)

ihrer Absicht, den Gewinn ihrer jüngsten Erhebungen durch eine tief greifende Verfassungsänderung sicher zu stellen. Aber unter all diesem Mißlingen kamen doch die einmal erregten Gegensätze nicht zur Ruhe. Was im großen nicht errungen war, suchten beide Teile im kleinen und allmählich an sich zu bringen: in zahlreichen kleinen Streithändeln kämpfte der Kaiser für die Herstellung und Erhöhung der in den letzten Wirren schwer erschütterten Macht des Landesherrn und der katholischen Kirche, die protestantischen Stände für die Befestigung und Erweiterung ihres Bekenntnisses und die Ausbildung ständischer Befugnisse. Eine Vorstellung von dem Gang und Geist solcher Konflikte möge der Verlauf der Dinge in Oesterreich und in Böhmen gewähren.

In dem Herzogtum Oesterreich knüpften die Streitigkeiten an die Resolution des Königs Matthias vom März 1609 an (S. 266). Es ist erzählt, wie wenig diese Regelung den Gesinnungen beider Teile entsprach. Kaum war sie denn auch erfolgt, als die Klagen wegen Nichterfüllung des Zugesagten begannen, und als, in grundsätzlichem Abscheu gegen die erzwungenen Einräumungen, die Regierung sich alsbald an die Einschränkung derselben begab. Nicht als ob sie gegen den protestantischen Adel und sein Kirchenwesen wieder die alten Mittel mißgünstiger Gesetzesauslegung und summarischen Verfahrens angewandt hätte: dem Adel gegenüber war man vorsichtig geworden. Indes wenn man ihn in seinen Schlössern und Kirchen mit neuen Eingriffen verschonte, wie stand es mit der Errichtung jenes Schiedsgerichtes, von welchem die Adelichen die Rückgabe der in der vorausgehenden Zeit der Reaktion ihnen entzogenen und gesperrten Kirchen erwarteten? Das Gericht konnte nur zu stande kommen, wenn die katholischen Stände bei seiner Einrichtung mitwirkten, und da erhob sich sofort ein der Regierung willkommenes Hindernis. Die katholischen Stände verweigerten nicht nur ihre Mitwirkung, sondern es schlossen auch noch am 1. Februar 1610 dreiundsechzig unterösterreichische Prälaten, Herren und Ritter ein Bündnis zum Schutz der katholischen Religion. Und dieses Bündnis wurde von Matthias förmlich bestätigt, ja es war, wie er sich im stillen rühmte, von ihm angeordnet und befördert, und sein Bischof Klesl beteuerte im Januar 1612, „bei dieser Konföderation der Katholischen" zu leben und zu sterben.[1])

So wurden die Errungenschaften des protestantischen Adels mit Hülfe der katholischen Partei wieder eingeschränkt. Mit weniger Umschweifen ging gleichzeitig die Regierung gegen die andern Träger der protestantischen Bewegung, gegen die Städte vor, und zwar nicht so sehr gegen die ihrer Macht einigermaßen entwachsenen oberösterreichischen Städte, als gegen die von Unterösterreich. Zunächst wurden hier die sparsamen mündlichen Zusagen in sparsam strengem Sinne gehandhabt, und also jeder Versuch, von der einfachen Gewissensfreiheit zur Anstellung des protestantischen Gottesdienstes fortzuschreiten, bekämpft, dann griff man in einzelnen kleinen Städten auch schon unter Verletzung der gegebenen Zusagen zu eigentlichen Zwangsmaßregeln gegen das protestantische Bekenntnis und gegen den Besuch protestantischen Gottesdienstes in der Nachbar-

[1]) Hammer, Klesl III n. 371. Im übrigen verweise ich auf Mittag, Beitrag zur Geschichte Oesterreichs. Bonn 1862.

schaft; vor allem aber suchte die Regierung ihre Rechte bei den Magistratswahlen geltend zu machen, um die städtische Verwaltung in den Händen der Katholiken festzuhalten. Da wußte sie es denn schon einige Monate nach dem Ausgleich mit den Protestanten einzurichten, daß in der Hauptstadt Wien überhaupt gar kein Protestant weder in den innern, noch in den äußern Rat, noch in das Stadtgericht hineinkam. — Wenn man nun erwägt, daß die Städte, solange ihre Magistrate katholisch waren, am Landtag die Partei der Katholiken verstärkten, wenn man ferner bedenkt, daß die katholischen Adelichen und Prälaten, wie ihr Bündnis von 1610 bezeugt, sich untereinander und mit dem Landesfürsten zusammenschlossen, und infolge dieses Zusammenschlusses die Gegenreformation in den fürstlichen Kammergütern und den katholischen Herrschaften ihren Gang ungehemmt weiter ging, so liegt am Tage: ein Stillstand war dem Kampf gegen den Protestantismus doch nur nach einer Seite geboten; im ganzen wurde die Gegenreformation an dem Punkte, bis zu dem sie vor Ausbruch des Aufstandes gegen Rudolf gelangt war, wieder aufgenommen, und bei weiterem Fortgang derselben mußte sich die protestantische Partei, wenigstens in Unterösterreich, in die Lage einer zurückgesetzten Minderheit gedrängt sehen. Schon gab es auch ein Gebiet, auf welchem der protestantische Adel diese Zurücksetzung im voraus und seit lange empfand: die Besetzung der Landesämter. Es ist erzählt (S. 265), wie in die Abmachungen von 1609 nur eine ungenügende Bestimmung zu Gunsten der Protestanten gekommen war; diese Bestimmung aber noch enger einzuschränken, war ein Hauptbestreben der Regierung. Klesl sagte einmal in einem Atem, daß es durchaus an geeigneten Katholiken für die hohen Aemter fehle, und daß er gleichwohl niemals zur Ernennung ketzerischer Beamter raten werde, „man habe nun Subjekta oder nicht". [1]) Etwas nachgiebiger als er, nahm Matthias immerhin in das wichtigste Kollegium für die Verwaltung Unterösterreichs, in die Regierung ein gutes Drittel protestantischer Mitglieder auf; aber im übrigen blieb dafür gesorgt, daß in der Leitung der Landesregierung die Katholiken das volle Uebergewicht behaupteten. [2])

Ganz ähnlich wie in Oesterreich leitete die Regierung die Dinge in Böhmen. Matthias konnte sich auch hier der Aufnahme einiger Protestanten in die obersten Stellen nicht entziehen, aber das Heft behielt die katholische Mehrheit in der Hand, und unter ihrer Leitung und Begünstigung machte man sich ans Werk, die Zugeständnisse des Majestätsbriefs enger und enger zu umschreiben. Man konnte sich freilich fürs erste nicht, wie in Unterösterreich, zum Ziel des Angriffs die königlichen Städte ersehen; denn abgesehen von Pilsen und Budweis waren dieselben in der Hauptsache protestantisch, und das Recht, ihre Kirchen protestantisch einzurichten, war ihnen ausdrücklich gewährt. Statt ihrer wandte man sich gegen die königlichen Kammergüter und die Herrschaften der Prälaten. Auf den erstern gab es zahlreiche protestantische Unterthanen,

[1]) An die Erzherzogin Margarete, 1609 Dezember. (Hammer II n. 263 S. 186.) Das anonyme Gutachten von 1610 rechnet vier für „ansehenliche Sachen" brauchbare Katholiken. (n. 369 S. 206.)

[2]) Raupach III S. 236. Replik der prot. Stände. A. a. O. S. 245.

und es war klar, daß denselben seit Erlaß des Majestätsbriefes die Gewissensfreiheit und die Befugnis, sich eigne Kirche zu bauen, zustand; aber nicht minder klar schien es zu sein, daß dem Kaiser hinsichtlich der an den alten Pfarreien seiner Kammergüter waltenden Geistlichkeit keine neuen Beschränkungen auferlegt waren: nach den Forderungen seiner eigenen Kirche konnte er hier seine Patronatsbefugnisse handhaben und dem Erzbischof bei Ausübung seiner geistlichen Jurisdiktion die Unterstützung des weltlichen Armes gewähren.[1]) Um nun diesem Rechte die größte Tragweite zu verleihen, übertrug Matthias die Verwaltung seiner Patronatsbefugnisse im Jahr 1612 dem Erzbischof von Prag, und da geschah denn bald hier bald dort die Ersetzung verstorbener protestantischer Pfarrer durch katholische Geistliche oder auch die Absetzung protestantischer Prediger zu Gunsten katholischer Nachfolger. — Ein ähnlicher Angriff erfolgte gleichzeitig auf den Herrschaften der Prälaten. Hier hatten die nicht weniger zahlreich vorhandenen Protestanten sich einer Satzung bemächtigt, welche in dem den Majestätsbrief ergänzenden „Vergleich" enthalten war (S. 269) und den protestantischen Insassen königlicher Güter das Recht des Kirchenbaus gewährte; denn nach einem in der amtlichen Sprache Böhmens herrschenden Doppelsinn befaßte das Wort „königliches Gut" in weiterer Bedeutung auch die kirchlichen Güter unter sich. Darauf gestützt, begannen die Protestanten der im Nordosten und im Nordwesten des Landes gelegenen Städtchen Braunau und Klostergrab bald nach dem Majestätsbrief den Bau einer eigenen Kirche. An beiden Orten jedoch fanden sie raschen Widerstand. Braunau stand unter der Hoheit eines dort gelegenen Benediktinerklosters, welches bei dem noch nachwirkenden allgemeinen Verfall der böhmischen Klöster nur wenige Mönche, aber einen Abt, Namens Wolfgang Selender, besaß, der von einem Prager Jesuiten als „ein guter und gelehrter Mann" bezeichnet wurde.[2]) Schon vorher hatte Selender mit seinen protestantischen Unterthanen gestritten; jetzt wandte er sich an den König Matthias, und erlangte hier bereits im August 1611, also noch vor Rudolfs II. Tod, eine Entscheidung, welche die protestantische Gesetzeserklärung verwarf und die Fortsetzung des Kirchenbaus verbot. Einstweilen blieb freilich diese Verfügung ohne Erfolg: die Braunauer bauten weiter und setzten ihren Gottesdienst unter fortgesetzten Streitigkeiten mit dem Abte durch. Daß jedoch die kaiserliche Regierung und die Prälaten auf dem eingenommenen Standpunkt beharrten, erkannte man an dem zweiten Streithandel über Klostergrab. Als Inhaber der Obrigkeit setzte hier der Erzbischof von Prag die Sperrung der Kirche durch; im November 1614 wies er schon zum zweitenmal[3]) den protestantischen Prediger aus dem Orte, und wie nun auch dieser Streit an den Landesherrn gelangte, erfolgte abermals die Entscheidung, daß die Klostergraber zum Bau ihrer Kirche nicht befugt gewesen seien.[4])

[1]) Gegen Gindelys Ansicht von dem Normaljahr vgl. meine Bemerkungen in Reuschs Litteraturblatt 1870 S. 865.

[2]) Vgl. die Schrift n. 121 in den Beilagen zur Anderen Apologie der böhmischen Stände. — Ueber den Verfasser der Schrift vgl. Apologie S. 173.

[3]) Andere Apologie n. 80, vgl. n. 78.

[4]) A. a. O. n. 82. Leider ohne Datum.

In ganz anderem Geiste aber als in Unterösterreich traten die Böhmen diesen ersten Versuchen der Wiederaufnahme der Gegenreformation in den Weg. Als im August 1611 jene Entscheidung bezüglich der Kirche von Braunau ergangen war, trat im November einer jener Protestantentage, welche die Defensoren berufen konnten (S. 269), zusammen und befand, daß nicht nur die Insassen der geistlichen Herrschaften, sondern „alle und jede Einwohner insgesamt" die Gewährung des Majestätsbriefs und Vergleichs zu genießen hätten; die Versammlung forderte die Braunauer ohne Umschweife auf, in ihrem Kirchenbau fortzufahren. Als dann im Jahre 1615 der Generallandtag zu Prag gehalten wurde, reichten die protestantischen Stände ihre Religionsbeschwerden, deren Kern die erwähnten Vorgänge bildeten, ein und schlossen mit der drohenden Erklärung, gegen die geistlichen und weltlichen Bedränger ihrer Religion sich nach Maßgabe des Majestätsbriefs und Vergleiches schützen zu wollen.

Solchem Trotz gegenüber mußte die Regierung nachgeben oder noch weiter vorgehen, und wir werden sehen, wie sie gegen Ende der Regierung des Matthias auf der gefährlichen Bahn weiter ging. Einstweilen gab sie, beraten von Männern, wie Lobkowitz, Slawata und Martiniz, die den Majestätsbrief grundsätzlich verwarfen (S. 272), in keinem Punkte nach. Darüber aber entstand jetzt schon in Böhmen, wie in den andern Landen, eine Spannung zwischen Landesfürst und protestantischen Ständen, bei welcher die zuerst aus den Reden des Tschernembl hervorgetretene Feindschaft gegen das Herrscherhaus selber (262 63) erschreckende Fortschritte machte. Im Jahr 1614 zeigten drei böhmische Parteihäupter, der Graf von Thurn, Wenzel Kinsky und Andreas Schlick, dem Agenten des sächsischen Kurfürsten den Wunsch ihrer Partei an, seinen Landesfürsten gegen die Habsburger zum König aufzuwerfen.[1]) Zu Anfang des Jahres 1617 sagte Tschernembl einem Abgesandten des Fürsten von Anhalt: die Patrioten in den österreichischen Landen wünschen keine übereilte Umwälzung; für den Fall aber, daß die Lande, wie bei des Kaisers Tod zu fürchten, dem Hause Oesterreich entrissen werden sollten, verlangen sie nach einem deutschen Fürsten, der sie gegen den Papst und die Türken zu schützen vermöge. Auf derartige Möglichkeiten habe man zeitig Vorbereitungen zu treffen.[2]) — Selbst der maßvolle und ängstliche Zierotin erklärte schon im März 1615 einem Gesandten des Markgrafen von Jägerndorf: wenn die gegenwärtige Regierung zu größerer Kraft gedeihe, so würden die Zeiten Rudolfs als glückliche erscheinen.[3]) Noch freilich seien die Lande nicht „zu solchen Extremitäten gekommen, daß sie zur Wehr greifen möchten"; komme es aber dazu, so sei vorher nicht viel zu disputieren und zu verhandeln: es müsse dann jeder Beleidigte, Mann für Mann, aufstehen; alle müßten sich zusammenschlagen und in verzweifeltem Vorbrechen weder Freund noch Feind schonen.

---

[1]) Gindely, Dreißigjähriger Krieg I S. 93. Vgl. Müller, Forschungen III S. 205.

[2]) Bericht Christophs von Dohna, 1617 Januar. (Bernburger Archiv IV R 26/2.)

[3]) Sie werde „Rudolfi tempora fromm machen". (Stittens Relation, 1615 März 16. Berlin St.A. XIV 18.)

Matthias machte sich aus diesem Wachstum des antidynastischen Geistes kein Hehl. Wie er denselben in allen Erblanden an der Arbeit zu sehen glaubte, so schien er ihm am rücksichtslosesten in Ungarn aufzutreten. Der Plan der Ungarn, sagte er kurzweg, geht auf die Absetzung unsres Hauses.[1]) Und so, halb herausfordernd, halb zaghaft, stets von ihrer finanziellen und militärischen Ohnmacht bedrückt, ließ sich seine Regierung einer unheilvollen Zukunft entgegentreiben.

Während man aber so im Osten den großen Zusammenbruch fürchtete, waren kleine Ausbrüche im Westen des Reiches bereits erfolgt. Den Anstoß dazu gaben, wie im Jahre 1610, die Jülicher Wirren. Nach wie vor hing die Entwickelung dieser Streitigkeiten vornehmlich von den Entscheidungen der brandenburgischen Politik ab. Der Kurfürst von Brandenburg aber hatte sich, wie erzählt, in zwei unvereinbare Ausgleichsverhandlungen eingelassen: einerseits mit dem Hause Sachsen und dem Kaiser Rudolf, anderseits mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm. Um ihn nun auf der ersteren Seite festzuhalten, griff die Regierung des neu gewählten Kaisers Matthias zu der Auskunft, die über die Ausführung des Jüterbocker Vertrags entstandenen Schwierigkeiten durch eine neue gütliche Verhandlung, zu welcher alle Hauptprätendenten mit Einschluß von Zweibrücken und Burgau geladen wurden, auszutragen. Aber als die zu diesem Zweck nach Erfurt anberaumte Tagsatzung im März 1613 eröffnet wurde, war Kurbrandenburg zur Beteiligung nicht zu bewegen; und schon dieses genügte, um die Verhandlungen ergebnislos zu machen. Der Grund der für Matthias so verletzenden Weigerung des Kurfürsten lag in dem jetzt in seiner Politik zur Herrschaft kommenden Gedanken, daß man „die kaiserliche Interposition brechen“ [2]) müsse. Gerne hätte nun der Kurfürst Johann Sigismund unter Beseitigung des Kaisers ein unmittelbares und wohlfeiles Abkommen mit Sachsen geschlossen. Allein wie jetzt auf Betreiben der befreundeten Fürsten von Hessen-Kassel, Culmbach und Magdeburg im Juni 1613 eine Verhandlung des in Halle erschienenen brandenburgischen Kurfürsten mit kursächsischen Abgeordneten zu stande kam, wollte der erstere, statt der von Sachsen und den Vermittlern erwarteten Teilung der Lande, nicht über das allgemeine Angebot einer Geldentschädigung hinausgehen.[3]) Der Sinn dieses Angebotes, so berichteten die sächsischen Gesandten (20. Juni), geht, „soviel wir vermerken, allein dahin, daß Sachsen sagen soll: ich will Geld nehmen. So wäre man aus dem Jüterbocker Vertrag, und führte uns mit diesem Mittel so weit um, wie mit dem vorigen“. Da Sachsen die Grundlage der Jüterbocker Zugeständ-

[1]) An Ferdinand, 1613 November 10. (Gindely I S. 78.)

[2]) Worte Abrahams von Dohna, mit Bezug auf die am Reichstag 1613 erwarteten Verhandlungen. (Aufzeichnungen über seine Gesandtschaft im Haag, 1615/16. Schlobittener Archiv, Ms. 27.)

[3]) Die Akten dieser Verhandlungen im Dresdener Archiv, 31. Buch Jülicher Sachen. Nach den oben angef. Aufzeichnungen Dohnas war man von brandenburgischer Seite entschlossen, auch noch die unbedeutenden flandrischen Lehen hinzugeben, deren Verleihung übrigens Erzherzog Albert dem Haus Sachsen schon am 10. Dezember 1610 (Dresdener Archiv, 21. Buch Jülicher Sachen) bewilligt hatte.

nisse nicht ohne sichere und ausreichende Entschädigung preis geben wollte, so machte es weder Gegenvorschläge noch stimmte es dem Spottangebot Brandenburgs zu. Und wie nun an dem gleich folgenden Reichstag die Absicht des Kaisers, seine Vergleichshandlung wieder aufzunehmen, durch die großen Parteienkämpfe vereitelt wurde, war die durch den Jüterbocker Vertrag bezeichnete Annäherung Brandenburgs an Sachsen und den Kaiser im wesentlichen zurückgenommen.

Gab nun etwa Brandenburg diesen Rückhalt in dem Vertrauen auf, einen desto festeren Anschluß wieder bei Neuburg zu finden? Wir haben gesehen, wie dieser Anschluß wohl zeitweilig versucht wurde, aber schon im Jahr 1612 sich ins Gegenteil zu verkehren begann. Eine unwiderrufliche Entscheidung brachte das Jahr 1613. Im Juli dieses Jahres erschien Wolfgang Wilhelm wieder in München, um hier vor dem Herzog Maximilian, sowie dessen Vater und Brüdern das katholische Glaubensbekenntnis abzulegen und seinen Uebertritt durch Beichte und Kommunion zu bekräftigen. Das Ganze geschah im tiefsten Geheimnis. vor allem auch vor des Pfalzgrafen Vater: denn eben damals war der nahezu sechsundsechzigjährige Herzog Philipp Ludwig im Begriffe, die Nachfolge in seinen Landen im Einvernehmen mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen im Sinn der Primogenitur und der Abfindung der beiden jüngern Söhne zu regeln, ein Werk, in dem er durch die Kunde, daß sein Erstgeborener Papist geworden, leicht hätte irre gemacht werden können. Nachdem nun aber der geheime Uebertritt erfolgt war, wurde der Preis desselben gewährt. Der Vertrag über die Heirat zwischen Wolfgang Wilhelm und der Prinzessin Magdalena wurde abgehandelt, und dann, am 11. November 1613, die Trauung vollzogen, ohne daß der anwesende Vater des Pfalzgrafen, oder die katholischen Freunde des Herzogs Maximilian anders wußten, als daß die Schwester des Hauptes der Liga in eine gemischte Ehe eintrete.

Fast in dieselben Tage, da sich diese folgenschwere Wandelung vollzog, fiel in Berlin die entgegengesetzte, ebenfalls schon lange vorbereitete Entscheidung, nämlich der Uebertritt Johann Sigismunds zum reformierten Bekenntnis. Eingeleitet wurde diese Entscheidung im Frühjahr 1613 durch eine Neuordnung der kurfürstlichen Regierung. Als Statthalter der Mark Brandenburg trat damals an die Stelle Adams von Putlitz der Bruder des Kurfürsten, Herzog Johann Georg von Jägerndorf, der frühere Administrator von Straßburg. Derselbe Prinz wurde, indem gleichzeitig der geheime Rat neu besetzt und mit einer neuen Instruktion versehen wurde (4. April), an die Spitze dieser leitenden Behörde gestellt. Es war das eine Veränderung, die nicht so sehr eine Wendung als Schärfung und Klärung der brandenburgischen Politik bedeutete. Denn auch Putlitz hatte sich in der Leitung der Jülicher Dinge den kaiserlichen Absichten so scharf widersetzt, daß der Präsident des Reichshofrats, der Graf von Hohenzollern, ihn dem Kurfürsten von Sachsen vertraulich als einen schändlichen Alten[1]) kennzeichnete, und derselbe Putlitz neigte so entschieden zum

[1]) „Der schändliche alte von Putlitz." (Zollern an Kursachsen, 1613 Mai 1. Dresdener Archiv, 31. Buch Jülicher Sachen.)

reformierten Bekenntnis, daß er nachher dem offenen Uebertritt seines Landesherrn ohne weiteres folgte. Aber Johann Georg stand insofern noch in besonders ausgeprägtem Gegensatz zum kaiserlichen Hof, als sowohl Rudolf wie Matthias, in ihrer Eigenschaft als Könige von Böhmen und Lehensherren von Jägerndorf, den Uebergang dieses Fürstentums von dem Ansbacher Markgrafen auf dessen Seitenverwandten von der Kurlinie (S. 203) nicht als rechtmäßig anerkannten und die Belehnung versagten: was dann der Markgraf wieder vergalt, indem er als Vertrauensmann des Fürsten Christian von Anhalt und der Union, deren Beziehungen zu den protestantischen Parteihäuptern in Böhmen, Mähren und Schlesien vermittelte. Derselbe Johann Georg zeigte sich auch als entschiedenern Reformierten, da er, ähnlich wie sein Bruder Ernst, nicht auf den Uebertritt des Kurfürsten Johann Sigismund wartete, sondern bereits am 12. September 1613 sich offen erklärte. Wie nun er an die Spitze des geheimen Rates trat, und wie unter den acht Mitgliedern desselben sich sechs reformiert Gesinnte befanden,[1]) wurde endlich auch die kirchliche Stellung des Herrscherhauses geklärt: am 28. Dezember 1613 sprach der Kurfürst vor den versammelten Räten und den Geistlichen seiner Hauptstadt den Entschluß aus, das Abendmahl nach reformiertem Ritus zu empfangen und die Lehre der reformierten Kirche zu bekennen. Die große Frage war jetzt, ob, wie in der Pfalz und in Hessen-Kassel, so auch in Brandenburg die Geistlichkeit, und mittelst der Geistlichkeit die Gemeinden genötigt werden sollten, dem Bekenntniswechsel der Landesherrn zu folgen. Hier war es entscheidend, daß, wenngleich die Mehrzahl der studierten Räte und der Frankfurter Universitätslehrer zum reformierten Bekenntnis neigten, doch innerhalb der Landstände und der Geistlichkeit die Anhänglichkeit an die lutherische Lehre stark und fanatisch war. Gleich der erste Versuch des Kurfürsten, die reformierte Kirche unter den Schutz des Gesetzes zu stellen, indem er in einem Edikt vom 6. März 1614 den Predigern das „Lästern anderer eines Irrtums noch nicht rechtlich überwiesener Kirchen" verbot, stieß auf feindseligen Widerstand; es kostete langwierige Unterhandlungen und Einwirkungen, bis die märkische Geistlichkeit die Befolgung des Ediktes zusagte. Der weitere Versuch, mit den märkischen Landständen, deren Steuerbewilligung dem Kurfürsten nötiger als jemals war, ins Einvernehmen zu kommen, endete mit einem am 15. Februar 1615 erteilten Revers des Landesherrn, in dem er den lutherischen Geistlichen und Gemeinden gegenüber auf jeglichen Zwang zu Gunsten des reformierten Bekenntnisses verzichtete und sich bei Anstellung der Geistlichen seiner Patronatspfarreien nach dem Willen der Gemeinde zu richten versprach. Die Ausbreitung des reformierten Bekenntnisses konnte hiernach in den brandenburgischen Marken nur in freieren Formen erfolgen. Wie Johann Sigismund in Berlin — nicht ohne einen Tumult der aufgereizten Bürgerschaft — seine Hofkirche nach calvinischen Grundsätzen einrichtete, so mochte jeder Gutsherr reformierten Hausgottesdienst einführen, und jede Gemeinde

[1]) A. v. Putlitz, Hieron. von Diskau, Christian von Bellin, Johann von der Borch, Pruckmann, Pistoris. Lutherisch war Adam von Schlieben. Die Stellung Sigmunds von Götze ist mir unbekannt.

konnte sich für die Annahme eines ganz oder halb calvinischen Predigers entscheiden. Daneben wirkte der stille und stetige Einfluß der teils entschieden reformierten, teils das Gemeinsame der beiden Bekenntnisse festhaltenden Männer, welche fortan sowohl im geheimen Rat wie an der Frankfurter Universität vorherrschten.

Nicht so weit wie in Brandenburg gelangte indes der Kurfürst in dem seiner Regentschaft untergebenen Preußen. Während er hier, ähnlich wie in den Jülicher Landen, bei den Abmachungen von 1611 (S. 286) dem polnischen Lehensherrn sehr bestimmte Zusagen zu Gunsten der Katholiken des Herzogtums hatte machen müssen — Schutz der noch bestehenden katholischen Kirchen, Einräumung einer Kirche an die katholische Gemeinde in Königsberg und Recht der katholischen Patrone zur Präsentation katholischer Pfarrer —, fand er Stände und Lehensherren darin einig, daß innerhalb der protestantischen Gemeinschaft keine von der ungeänderten Augsburger Konfession abweichende Religionsübung zu gestatten sei. Eine Anordnung in diesem Sinne hatten die polnischen Bevollmächtigten bereits erlassen, als sie den Kurfürsten nach erteilter Belehnung in den Besitz des Herzogtums einwiesen (29. Mai 1612), und jetzt mußte Johann Sigismund vor der Festigkeit, mit welcher Lehensherr und Stände für diese Anordnung eintraten, sich ihre Aufrechthaltung gefallen lassen.

Selbst in der eigenen Familie fehlte es dem Kurfürsten nicht an Widerstand. Vor allem war es seine Gemahlin und neben ihr sein Bruder Christian Wilhelm, dem das Erzstift Magdeburg zugefallen war (S. 144), welche in dem Abscheu gegen die calvinische Lehre beharrten. Zweifelhaft äußerte sich auch über des Kurfürsten ältesten Sohn Georg Wilhelm noch im Dezember 1610 der Landgraf Moriz: sein Hofmeister, sagte er, ist grob lutherisch, sein Präzeptor von der rechten Religion.[1]) Aber eben diesen Kurprinzen hatte nun der Vater in dem Jahr vor seinem offenen Uebertritt nach Frankfurt zur Kaiserwahl, dann an den Heidelberger Hof, von dort nach Wesel reisen lassen, wo er seit Herbst 1612 seinen Aufenthalt nahm. Am 11. August dieses Jahres fragte die besorgte Mutter bei Wolfgang Wilhelm an,[2]) wie es komme, daß ihr Sohn die calvinische Kirche besuche, da er doch, wenn keine lutherische in der Nähe sei, sich besser auf das Lesen der Hauspostille beschränke. Sie erhielt die Antwort: die Nachfrage komme zu spät, ihr Sohn sei bereits verführt.

Gerade dieser Sohn war es nun auch, den Johann Sigismund als Statthalter der Jülicher Lande dem katholisch gewordenen Wolfgang Wilhelm entgegensetzte. Müde und verstimmt über die vielen Schwierigkeiten, welche ihm sowohl aus den Geschäften als den Zwistigkeiten mit den zugeordneten Räten entgegentraten, hatte sich Markgraf Ernst zu mündlichen Besprechungen im Oktober des Jahres 1612 an den Hof seines Bruders begeben. Wie er auch hier das gewünschte Vertrauen nicht fand, und seine erschütterte Gesundheit sich

[1]) Aufzeichnungen Dohnas, 1610 Oktober 25 bis 1611 Januar 11. (Schlobittener Archiv n. 429.)

[2]) Das Schreiben im Münchener R.A. Jülicher Successionsstreit XXIX/10. Daselbst des Pfalzgrafen Antwort vom 10. September.

verschlimmerte, bat er nach langem zwecklosem Aufenthalt schließlich um seine Entlassung. Am 13. August 1613 wurde dieselbe ihm gewährt, und schon sechs Wochen später (28. September) ereilte ihn ein vorzeitiger Tod. Hierauf wurde am 11. Oktober 1613 der Kurprinz Georg Wilhelm zum Statthalter ernannt. Da aber dieser neue Regent eben erst sein sechzehntes Lebensjahr vollendete und neben den Geschäften doch auch seinen Studien und körperlichen Uebungen obliegen sollte,[1] so wurde das Ratskollegium, das ihm zur Seite stehen sollte, neu und fester organisiert. Fürs erste wurde es aus fünf Mitgliedern zusammengesetzt,[2] unter denen wieder dem Grafen Adam von Schwarzenberg die Leitung übertragen wurde. Es war dies ein Sprößling des nach dem Niederrhein verpflanzten Zweiges eines fränkischen Geschlechtes. Wie er schon im Jahr 1609 bei der Huldigung seiner Jülicher Standesgenossen sich den Possidierenden nützlich gemacht hatte (S. 289), so wurde er im folgenden Jahr, im Oktober oder November,[3] vom Kurfürsten von Brandenburg in Bestallung genommen und gewann nun als Rat des Markgrafen Ernst solchen Einfluß, daß er ebensowohl die Eifersucht seiner Amtsgenossen als das Mißtrauen der Neuburger wach rief. Von seiten der ersteren wurde er als parteiischer Katholik verdächtigt; einer der Neuburger Räte dagegen schrieb: er sei an einem Morgen in eine calvinische Predigt und dann in die Messe gegangen; seine wirkliche Religion sei ihm, dem Berichterstatter, unbekannt, doch gebe er vor, katholisch zu sein. Mit Hülfe dieses Mannes, so bemerkte Wolfgang Wilhelm, suchen die Brandenburger auch die Papisten an sich zu hängen.[4] — Dieser selbe katholische Edelmann erhielt nun bei dem reformiert gesinnten Kurprinzen neben reformiert gesinnten Räten eine leitende Stellung.

So gingen Ende des Jahres 1613 der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg nach entgegengesetzten Richtungen auseinander. Längst vorbereitet wie ihre Trennung war, so faßten sie aber jetzt auch die Folgen derselben, nämlich die Auflösung ihrer Gemeinschaft und den offenen Kampf um die Jülicher Lande, ins Auge. Bevor wir jedoch dieser neuen Entwickelung folgen, müssen wir noch einmal auf die Zeit der gemeinsamen Regierung zurückblicken, um die Aussichten zu würdigen, welche sich für die protestantische Sache an die Fortdauer dieser Gemeinschaft knüpften.

Solange am Niederrhein jener Kreis katholischer Fürstenmächte, welcher die spanischen Niederlande, die jülich-clevischen Gebiete und das Kurfürstentum Köln umfaßte, geschlossen blieb, hatte auch in den Reichsstädten Aachen und Köln das

---

[1] Hervorgehoben in der Ordnung des ihm zur Seite gesetzten Consilium formatum von 1613. (Berlin St. A. XXXIV 176.)

[2] In dem eben angef. Aktenstück werden genannt Schwarzenberg, Ketteler, Zoppenbruch. Für einen vierten wird freier Raum gelassen, und als fünfter des Kurprinzen Hofmeister v. d. Borch bestimmt.

[3] Markgraf Ernst spricht seine Befriedigung darüber am 24. November 1610 aus. (An Kurbrandenburg. Düsseldorfer Archiv. Cleve-Mark, Jülicher Erbfolgestreit ad 10.)

[4] Gutachten von Rödens und Steingens, verf. kurz vor Wilhelms Installation. (Berlin St. A. XXXIV 176.) Wonsheim an Neuburg, 1611 Juli 28. (München R. A. Jülicher Successionsstreit VIII.) Denkschrift Wolfgang Wilhelms, 1612 August 23. (A. a. O. XXIX/10.)

katholische Kirchenwesen seine gesetzliche Alleinherrschaft behauptet. Sobald aber dieser Kreis durch den Uebergang der Jülicher Lande unter protestantische Herrschaft durchbrochen wurde, konnte es bei der in beiden Städten fortwirkenden protestantischen Erregung nicht ausbleiben, daß der Kampf gegen die Vorrechte der katholischen Kirche auch in Aachen und Köln neuerdings ausbrach. Vor allem in Aachen, wo sich trotz der Exekution von 1598 (S. 154) eine starke protestantische Partei behauptete und mitten unter den Strafen, die gegen jegliche Ausübung ihres Gottesdienstes verhängt wurden, an dem Entschlusse festhielt, ihrem Bekenntnis doch noch die öffentliche Geltung zu erringen, rief der Wechsel in der Jülicher Regierung neuen Kampfesmut wach. Sobald man hier vernahm, daß in den Jülicher Ortschaften an der Grenze des städtischen Gebietes die lutherische und reformierte Predigt öffentlich von den Kanzeln erschalle, zogen die Protestanten in hellen Haufen, auch wohl mit Waffen versehen, zu diesem nachbarlichen Gottesdienste hinaus. Und wie nun der katholische Magistrat sich noch stark genug glaubte, gegen diese Erneuerung der früheren Religionsfreiheit einschreiten zu können, erst mit Verboten, dann mit Geldstrafen und Ausweisung gegen einige Verächter seiner Verbote, da erwachte noch einmal der alte Geist der Empörung.

Am 5. Juli 1611 rotteten sich protestantische Haufen zusammen, bemächtigten sich der Thore und zerstörten ein Haus, in dem seit 1600 die Jesuiten Wohnung genommen und eine Schule errichtet hatten; dann versammelten sich die protestantischen Bürger, um einen Ausschuß von 88 Mitgliedern zu ernennen, der bald dem Magistrat die Regierung aus der Hand nahm. Zum Schutz der so vollzogenen Umwälzung rückte im Januar 1612 eine Kompanie brandenburgischer Soldaten ein, wodurch denn kund wurde, daß die Jülicher Regierung die Sache der Aachener Protestanten zu der ihrigen mache, und daß die Sache des Fortschrittes des Protestantismus in Aachen und in Jülich eine gemeinsame sei. Wohl trat nun, wie in Jülich, so auch in Aachen die Regierung Rudolfs II. den neuen Machthabern in den Weg. Ein kaiserliches Mandat vom 1. Oktober 1611 legte der Stadt die Beseitigung der Neuerungen bei Strafe der Acht auf und übertrug abermals dem Erzbischof von Köln und dem Erzherzog Albert die Ausführung dieses Gebotes. Aber wie hätten diese beiden Fürsten eben damals sich zu einer Exekution ermannen sollen, da die possidierenden Fürsten erst kürzlich den Kaiser besiegt hatten und unter sich und mit den Staaten zusammenhielten, um einer Erhebung der kaiserlichen und der katholischen Sache innerhalb ihres nächsten Machtgebietes entgegenzutreten! Es geschah vielmehr, daß nach dem Tode Rudolfs II. die kurpfälzische Regierung ihr Reichsvikariat zu dem Versuch benutzte, die früheren (S. 154) Entscheidungen des Kaisers von 1593 und 1598 umzuwerfen, indem sie den Protestanten in aller Form die freie Religionsübung und den Zutritt zu den städtischen Aemtern zuerkannte (19. Mai 1611). Auf diese Anordnung erfolgte eine vornehmlich vom protestantischen Teil vollzogene Ratswahl, welche die städtische Verwaltung beinahe völlig in die Hände von Reformierten und Lutheranern brachte. Ein Gegenschlag gegen solche Erfolge war es, daß Kaiser Matthias nach dem Reichstag von 1613 und nicht ohne Einwirkung der katholischen Majorität, welche ihm den Erlaß eines Reichsabschieds

ermöglichte,[1] auf das Vorgehen Rudolfs II. zurücklenkte: durch ein am 20. Februar 1614 erlassenes Urteil setzte er die früheren Entscheidungen seines Vorgängers und dazu das Mandat vom 1. Oktober 1611 neuerdings in Kraft. Aber freilich, ob dieses Urteil befolgt oder mißachtet wurde, hing abermals davon ab, ob die Jülicher Regierung die bisherige Linie ihrer Politik, welche den Schutz des protestantischen Wesens in Aachen erheischte, einzuhalten vermöge oder nicht.

Ein ähnlicher Streit, wie diese Aachener Verwickelung, ging gleichzeitig in der Stadt Köln auf, nur mit dem Unterschied, daß hier nicht nur die katholische Religion, sondern zugleich der städtische Handel bedroht wurde. Eine Stunde Wegs unterhalb Kölns lag auf dem rechten Rheinufer und in bergischem Gebiet die Freiheit Mülheim. Diesen Flecken zu einer Stadt zu erheben, d. h. einen Markt sowohl für die nächste Umgebung, als für den weiteren Verkehr mit den Niederlanden zu errichten und den Marktplatz durch Befestigungswerke gegen die das niederrheinische Gebiet durchstreifenden Söldnerbanden zu sichern, war ein Gedanke, den Herzog Wilhelm schon im Jahr 1588 verfolgt hatte. Da in jener Zeit unter den Nachwirkungen des Kölner Kriegs vor allem das Stift und die Stadt Köln und besonders wieder das linke Rheinufer von den sich bekämpfenden spanischen und staatischen Truppen schwer zu leiden hatte (S. 16 fg.), so mochte der Herzog rechnen, daß unter seiner neutralen Herrschaft und in der gedeckteren Lage am rechten Rheinufer die neue Stadt von den Kriegsscharen weniger belästigt werden wurde, als die in die Gegensätze zwischen Spanien und Staaten unmittelbar hineingezogenen Nachbargebiete. Aber so gut der Plan gedacht war, über die ersten Anfänge der Ausführung kam Herzog Wilhelm bei der fortschreitenden Zerrüttung seiner Regierung nicht hinaus; erst die possidierenden Fürsten griffen die Sache kräftiger an. Im März des Jahres 1612 erließen sie ein Patent, in dem sie die Absicht, Mülheim zu einer Stadt zu erheben, kund machten und die neue Stadt mit wichtigen Rechten begabten: eines derselben gewährte den Bürgern derselben bei Einkauf sowohl von Lebensmitteln, wie von Rohstoffen für Manufakturen in allen jülich-clevischen Landen den Vorkauf vor den Ausländern, also besonders auch vor den Kölnern, ein andres erteilte Katholiken, Lutheranern und Reformierten Freiheit des Gottesdienstes und des Unterrichts. Kaum war dies Patent erlassen, als auch die Ausführung schon im Werke war: fürstliche Kommissarien leiteten den Bau von Befestigungswerken und bereiteten die Anlage eines geräumigen Hafens vor; 74 Unternehmer stellten auf den von den Kommissarien abgesteckten Straßen und Plätzen bis zum folgenden Jahr 150 neue Häuser her;[2] ein protestantischer Geistlicher hielt schon seit dem Jahr 1610 regelmäßige öffentliche Predigten. Aber sofort riefen diese aussichtsreichen Anfänge auch die Eifersucht der Stadt Köln wach. Zunächst war es jenes Recht des freien Gottesdienstes, welches den Kölner Magistrat aufregte; denn ganz wie in Aachen sah man jetzt auch die Kölner Protestanten sich über

[1] Zusagen, welche der Kaiser bezüglich Exekution der über katholisch-protestantische Streithändel schon erlassenen Urteile geben mußte, erwähnt Klesl in dem Gutachten 1616 März 3. (Hammer III n. 605 S. 366.)

[2] Ennen, Geschichte Kölns V S. 558.

das seit dem Kölner Krieg wieder schärfer gehandhabte Verbot ihres Gottesdienstes (I S. 593) hinwegsetzen und an den Sonntagen öffentlich zur Predigt nach Mülheim ziehen. Zu dieser einen Sorge gesellte sich aber bald eine zweite. Sollte sich zwischen Köln und die Niederlande ein neuer Handelsplatz drängen, der in den Beziehungen zu den letzteren alle Vorteile kirchlicher und politischer Verwandtschaft für sich hatte? Sollte eine Stunde von Köln ein Markt erstehen, auf dem die Erzeugnisse der jülich-cleviſchen Lande billiger abgegeben werden konnten als in Köln? Das war eine Gefahr, durch welche katholische wie protestantische Kölner sich gleichmäßig bedroht sahen, und teils dieses gemeinsame Interesse, teils der Umstand, daß die Protestanten in Köln lange nicht zu der Stärke gediehen waren, welche sie in Aachen gewonnen hatten, machte es der städtischen Regierung möglich, gegen den Ausbau Mülheims einzuschreiten, ohne eine Spaltung der Bürgerschaft hervorzurufen. Es fehlte ihr dabei nicht an rechtlichen Gründen. Im Jahr 1286 hatte der Graf Adolf von Berg sich und seine Nachfolger verpflichtet, auf der ganzen Strecke von Zündorf bis hinab nach Rheindorf (Kreis Solingen) keine Festung zu erbauen; im Jahre 1417 hatte demgemäß König Sigismund, im Jahr 1589 das Kammergericht die angefangene Befestigung Mülheims verboten. Auf solche Vorgänge gestützt, wandte sich Köln mit einer Klage an den kaiserlichen Hof, und der Reichshofrat erließ in der That am 2. Juli 1612 ein Urteil, in dem er den possidierenden Fürsten sowohl, wie den einzelnen Bauherren die Fortsetzung des Baues nicht nur der Befestigungswerke, sondern auch der neuen Häuser untersagte.[1] Aber fürs erste kam es auch hier nur zu einem Kampf mit Worten. Die possidierenden Fürsten brachten ihre Einwendungen ein, vor allem auch die, daß der Reichshofrat in der Sache nicht kompetent sei; der Kaiser antwortete, indem er bis zum 22. August 1614 seine Mandate unverdrossen wiederholte und schärfte.[2] Darüber aber ging der Bau von Mülheim ungestört weiter, und in Köln wie in Aachen hing die Entscheidung, ob der Kaiser oder die Possidierenden die Oberhand behaupten würden, und ob dann weiter in diesen beiden Städten, als einzigen unter den wirklich großen Reichsstädten, eine ungemischt katholische Regierung bestehen werde, im wesentlichen davon ab, ob in der Haltung der Jülicher Regierung eine Veränderung eintreten werde oder nicht.

Eben diese Veränderung war nun aber nicht nur angebahnt, sondern grundsätzlich schon entschieden, als Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm im Januar 1614 mit seiner baierischen Gemahlin in Düsseldorf wieder eintraf. Nach allen Streitigkeiten und fruchtlosen Ausgleichsversuchen, die vorangegangen waren, hatten die letzten Vorgänge, die Heirat des Neuburgers und der Uebertritt Brandenburgs auf die calvinische Seite, sowohl im Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, wie im Kurprinzen Georg Wilhelm und dessen Ratgebern die Ueberzeugung zur Reife gebracht, daß der Bruch der brandenburgisch-neuburgischen Gemeinschaft kommen

---

[1] Auf den konnexen Punkt der Lizenten gehe ich nicht ein.

[2] Gutachten des Reichshofrats, 1615 April 7. (Kölner Stadtarchiv; nach Mitteilung des Herrn Dr. Löwe.) Eine Kommission zur Exekution der Mandate findet sich erst unter dem 15. April 1615, also nach dem thatsächlichen Vorgehen Spinolas (a. a. O.).

müsse, und daß es gelte, für diesen Fall den eigenen Vorteil zeitig zu sichern. Schon vor Ablauf des Jahres 1613 hatten denn auch die beiden Nebenbuhler die erforderlichen Schritte gethan: Brandenburg bei seinen alten Verbündeten, den Generalstaaten, Neuburg bei einem neu zu gewinnenden Freund, bei dem König von Spanien. König Philipp III. gehörte neben dem Papste zu den ersten, die in das Geheimnis des vollzogenen Uebertrittes des Pfalzgrafen eingeweiht wurden,[1] und so wohl erkannte man in Madrid die Bedeutung dieses Schrittes, daß auf die an die Mitteilung geknüpfte Bitte um Beistand der spanische Gesandte am kaiserlichen Hof bereits am 17. Februar 1614 dem Pfalzgrafen zwei Gewährungen seines Königs melden konnte: einmal eine für die Zeit, da sein Vater noch lebe, zu zahlende Jahrespension von 12000 Gulden, sodann die an Erzherzog Albert und den General Spinola erteilte Anweisung, ihm gegen einen Angriff Brandenburgs auf seinen Jülicher Besitz zur Seite zu stehen. Diese Anweisung enthielt, wie Spinola einen Monat später einem baierischen Gesandten eröffnete, die Vollmacht, nach des Erzherzogs Albert und des Generals eigenem Ermessen dem Pfalzgrafen eine der Stärke des Angriffs entsprechende Hülfe zu leisten. „Wenn es nötig sei," erklärte Spinola, „wolle er succurrieren mit dem ganzen Heer und mit allen Kräften seines Königs." Also Spanien machte sich bereit, an der Seite Neuburgs den Nachteil, welchen der Jülicher Erbfolgekrieg ihm gebracht hatte, zu seinem Vorteil zu wenden. Aber Spanien wollte auch den Waffenstillstand mit den Staaten nicht aufs Spiel setzen, und darum schob es seine bewaffnete Zwischenkunft bis auf den Zeitpunkt hinaus, da Neuburg unmittelbar angegriffen sein werde.

Mit ähnlicher Vorsicht, aber doch um einen Grad angriffslustiger, gingen gleichzeitig die Staaten auf das Gesuch der Brandenburger um Hülfe gegen Neuburg ein.[2] Den Beschluß, sich gegen den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, weil durch ihn der brandenburgische Besitz und der brandenburgische Regent bedroht sei, des Beistandes der Generalstaaten zu versichern, faßten Georg Wilhelm und die ihn leitenden Räte schon in den Tagen, da Wolfgang Wilhelm noch mit dem Abschluß seiner Heirat beschäftigt war. Indem sie dann, vor allem durch den geheimen Rat Hieronymus von Diskau unterstützt, den Kurfürsten Johann Sigismund für ihre Absichten gewannen, wurde im Dezember 1613 eine kurbrandenburgische Gesandtschaft an den Prinzen Moriz und die Generalstaaten abgefertigt:[3] in tiefem Geheimnis sollten diese Gesandten Vorschläge machen, die darauf hinausgingen, daß mit Hülfe einbrechender staatischer Truppen der Pfalzgraf von den Brandenburgern aus den Landen gedrängt werden sollte. Es wurde hiermit eine Lösung der Jülicher Frage vorgeschlagen,

[1] Wolf v. Breyer III S. 530 Anm. — Für das Folgende: Zuñiga an Wolfg. Wilhelm, 1614 Februar 17. Relation des Grafen Friedrich v. Zollern an Baiern, 1614 März 28. München St.A. 519/16.

[2] Das Folgende nach den Aufzeichnungen Abrahams v. Dohna über seine Gesandtschaft im Haag 1615/16. (Schlobittener Archiv Ms. 27, legationes III. Enthält eine einleitende Uebersicht über den Verlauf seit 1610.)

[3] Ihre von Dohna nur kurz bezeichnete Instruktion (1613 Dezember 18) findet sich in ausführlichem Auszug im Düsseldorfer Archiv, Cleve Mark, Jülicher Successionsstreit n. 34.

wie sie die Staaten eigentlich von jeher gewünscht hatten; aber unerwünscht war es ihnen doch, daß sie zu einer derartigen Lösung sich vorzeitig verpflichten sollten; selbst die ansehnliche, den Verdacht der Nebenbuhler reizende Gesandtschaft Brandenburgs war ihnen lästig. So ergriffen sie denn einen mittleren Weg: indem sie die Gesandtschaft ohne bestimmte Antwort verabschiedeten, überließen sie es einem engeren Kreise, die einmal angeregten Pläne weiter auszuspinnen. Der leitende Mann in diesem Kreise war auf der niederländischen Seite Prinz Moriz von Oranien, dem sein Vetter, Graf Ernst von Nassau, zur Seite stand, während in den Jülicher Landen der Kurprinz, unterstützt von ein paar entschlossenen Räten, die Verhandlungen führte; zwischen beiden Teilen bewegten sich zwei entschlossene Männer, die es verstanden, auf allgemeine Anweisungen die im einzelnen Fall zu ergreifenden Maßregeln auf eigene Verantwortung zu treffen: der eine war der Oberstlieutenant Schweichel, Befehlshaber einer staatischen Garnison in Mörs, der Hauptstadt der gleichnamigen an bergisches und clevisches Gebiet anstoßenden Grafschaft, welche durch den Tod des bei Gelegenheit des Kölner Kriegs viel genannten Grafen Adolf von Neuenahr (1589) und seiner Gemahlin Walpurga (1600) kraft einer Schenkung und eines Testamentes der letzteren vom Prinzen Moriz von Oranien in Besitz genommen war, während der Herzog von Jülich sie als heimgefallenes Lehen in Anspruch nahm. Der andre Mann war der Oberst Pithan, welcher in der von Mörs in einem starken Tagesritt zu erreichenden Festung Jülich eine brandenburgische und eine neuburgische Kompanie zu je 100 Mann befehligte (S. 339): formell ein Untergebener der beiden possidierenden Fürsten, aber doch ein staatischer Offizier, welcher den Fürsten zeitweilig überlassen war und von sechs Monaten auf sechs Monate von den Staaten Urlaub erhielt. — Zwischen diesen Kreisen und Männern wurde der Anschlag, den die kurbrandenburgische Gesandtschaft angedeutet hatte, im Stillen verfolgt, von ihnen wurde der Anstoß zum wirklichen Bruch der Possidierenden, vor dem Spanien noch zurückschrak, gegeben.

Am 22. März 1614 zog Wolfgang Wilhelm von Düsseldorf zu dem Kölner Kurfürsten nach Lüttich,[1]) nachdem er dem Kommandanten von Jülich, trotz des von seinem Brandenburger Mitregenten erhobenen Einspruchs, die Absicht, auf seiner Durchreise die Festung Jülich zu besuchen, angekündigt hatte. Nahm nun der brandenburgische Kurprinz wirklich und mit Grund an, daß der Pfalzgraf bei diesem Besuch einen ähnlichen Handstreich durchzuführen gedenke, wie einst Don Juan gegen Namur (I S. 529), oder wandte er, was wahrscheinlicher ist, diese Sorge nur vor? — genug, während der Neuburger nach Jülich zog, erschien in der Nacht des 22. März der Stadt Düsseldorf gegenüber, und mit Nachen zur Fahrt über den Rheinstrom versehen, plötzlich eine Kompanie von der Mörser Besatzung: sie war vom Kurprinzen herbeigerufen und sollte denselben, so hieß es, gegen einen Anschlag, der von Neuburg wie auf Jülich so auch auf Düsseldorf und gegen den Markgrafen geplant sei, beschützen. Aber da zeigte sich's,

[1]) Aus der gedruckten Litteratur über die Vorgänge, die zur staatischen Besetzung Jülichs führten, besonders die in den Resolutien van de Heeren etc. van Holland S. 69, 8, enthaltene Darstellung zu beachten.

daß die Bürgerschaft von Düsseldorf, in welcher die Reformierten es nur auf eine kleine Anzahl gebracht hatten,[1]) keineswegs geneigt war, mit Brandenburg und den Staaten gegen Neuburg Partei zu ergreifen. Alarmiert von den Neuburger Räten, traten die Bürger in die Waffen und sperrten den fremden Truppen den Eingang in die Stadt. Der ganze Versuch ließ auf den Brandenburgern nur den schweren Vorwurf der Herausforderung zurück, und dies um so mehr, da man hörte, daß der Pfalzgraf, auf die Weigerung Pithans, ihn in Jülich einzulassen, friedlich weitergereist sei. Der Unwille über das brandenburgische Vorgehen wurde so stark, daß der Kurprinz es vorzog, seine Residenz in Cleve aufzuschlagen, während der Pfalzgraf am 2. April in der getreuen Stadt wieder erschien.

Aber eben nach dieser Trennung der Hofhaltungen hatten die Brandenburger vollends das Gefühl, daß sie nicht auf halbem Weg stehen bleiben durften, und der Mann, der ihnen jetzt weiter half, war der Befehlshaber von Jülich. Pithan konnte nicht ohne Grund behaupten, daß er, da die wachsende Verfeindung zwischen den possidierenden Fürsten auch ihre beiderseitigen Besatzungstruppen in Jülich ergriff, ohne besondere Maßregeln nicht mehr für die Sicherheit der Festung einstehen könne; er konnte auch mit nicht minder gutem Grunde darauf rechnen, daß die Ergreifung solcher Maßregeln sowohl von den Staaten wie vom Kurprinzen nicht gern befohlen, aber gerne hinterher genehmigt werden würde. Und so, ohne Befehl von der einen oder andern Seite, nur gedeckt durch eine vom Prinzen Moriz erhaltene Anweisung,[2]) ließ sich Pithan unerwartet und geheim von Schweichel eine Schar von 110 Mann aus der Mörser Garnison zuführen. Markgraf Georg Wilhelm saß eben mit einem zur Mäßigung des Streites gekommenen baierischen Gesandten beim Mittagsmahl, als am 5. Mai die Nachricht von diesem Handstreich eintraf.[3]) Mit Wahrheit konnte er alsbald versichern, daß die That ohne sein Vorwissen geschehen sei; aber nicht ohne Befriedigung mochte er gleichzeitig sehen, wie nun die Staaten sich der Sache annahmen: sie schickten ihrerseits eine Garnison nach Jülich; das Neuburger Fähnlein wurde von Pithan aus der Stadt gewiesen, und er selber trat fortan als staatischer Befehlshaber auf.

Von Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm möchte man fast sagen, daß die Nachricht von der Jülicher Gewaltthat ihm willkommen war; denn jetzt konnte auch er unter dem Schein der Defensive zur Zerreißung der als unhaltbar erkannten Gemeinschaft mit Brandenburg vorgehen. Fürs erste freilich bestand die bewaffnete Macht, über die er für solche Zwecke verfügen konnte, nur aus einer Leibwache von etwa 30 Mann;[4]) aber zu statten kam ihm die Ergebenheit der Düsseldorfer

[1]) Bemerkt in des Pfalzgrafen Schreiben an Baiern, 1614 Mai 10. (v. Aretin, Baierns auswärtige Verhältnisse, Anh. S. 34.)

[2]) Johann Luntius an v. d. Grün, Haag 1614 Juni 9 (München St. A. 5483: re cum paucis communicata, de mandato suae Exc. etc.

[3]) Georg Wilhelm von Kurpfalz, 1614 Mai 29. (Düsseldorfer Archiv; Cleve-Mark, Successionsstreit n. 29.)

[4]) Georg Wilhelm gibt 1614 April 30 (an Erzherzog Albert, Düsseldorfer Archiv a. a. O.) seine „Leibsguardi" auf 25 Mann an; die des Pfalzgrafen sei etwas höher. Für das Folgende

Bürgerschaft, die vorsichtige Beihülfe des Kölner Kurfürsten und ein eben im Monat Mai vom Herzog von Baiern bewilligtes Darlehen von 50000 Gulden. So konnte er beschleunigte Werbungen anstellen, innerhalb weniger Tage an die 350 Söldner in die Stadt Düsseldorf und das Schloß ziehen und mit Hülfe der Bürgerschaft seine Residenz zu einem einigermaßen sicheren Waffenplatze machen. Zugleich wandte er sich um die eigentlich entscheidende Hülfe an den Erzherzog Albert. Und so groß auch in Brüssel und in Madrid die Furcht vor neuem Krieg und der Druck der Schulden war, jetzt, da die Staaten in der Flanke der spanischen Niederlande eine Festung gewonnen hatten, und die Jülicher Lande an ihren brandenburgischen Verbündeten überzugehen drohten, war es der spanischen wie der Brüsseler Regierung klar, daß zur Befestigung des katholisch gewordenen Neuburgers etwas gewagt werden müsse. So wurde denn unter Spinolas sicherer Führung die Armee ergänzt und gesammelt; sechs Wochen nach der Einnahme Jülichs, am 20. August 1614, setzte sich von Maastricht aus ein Heer von angeblich etwa 20000 Mann in Bewegung. Statt aber den wahren Feind, der in Jülich stand, zu fassen und den Waffenstillstand von 1609 zu brechen, zog diese Macht zu allererst gegen die nahe gelegene Reichsstadt Aachen. Während sie vor derselben eine Verderben drohende Stellung einnahm, erschienen am 23. August vor dem Magistrat Bevollmächtigte des Erzherzogs Albert und des Kurfürsten von Köln, um die vom Kaiser ihnen übertragene Kommission durchzuführen. Bei ihrem Auftreten wiederholten sich die Vorgänge von 1598 (S. 154): die brandenburgische Besatzung [1]) vermochte keinen Schutz zu gewähren, die Parteiführer und zahlreiche Reformierte wichen teils sofort, teils in den folgenden Monaten aus der Stadt, und der alte Magistrat und die alten Ordnungen traten wieder in die Herrschaft. Zugleich ließ Spinola, weil, wie der damalige Brüsseler Nuntius versichert, die katholische Partei bei weitem schwächer war als die protestantische,[2]) eine Besatzung von 1200 Mann in der Reichsstadt. Dann ging es über Düren, das eine Besatzung von 600 Mann aufnehmen mußte, auf der wohlbekannten Marschlinie gegen Rheinberg weiter; — aber nicht, ohne daß der General auf dem Weg noch eine Abteilung seiner Truppen nach Mülheim geworfen und hier, gleichsam als freiwilliger Kommissar des Kaisers, die Durchführung der Mandate desselben in Angriff hätte nehmen lassen: die Wälle und Befestigungen wurden demoliert und die werdende Stadt wieder in den alten bescheidenen Zustand einer „Freiheit" zurückgeworfen. Bei Rheinberg setzte das Heer auf das rechte Stromufer und erschien mit Anfang September vor der wichtigsten clevischen Rheinfestung, vor der Stadt Wesel. Da die Brandenburger nicht einmal diesen Platz zu besetzen vermocht hatten, fiel er am 5. September nach viertägiger Umschließung den Spaniern in die Hände, ein vollgültiger Ersatz für den Uebergang Jülichs an die Staaten. Aber

des angef. Schreibens des Pfalzgr. Wolfg. Wilhelm an Kurpfalz. Ferner Wolfg. Wilhelm an seinen Vater, 1614 Juni 6. (München R.A. Jülicher Succeffionsstreit X 30.)

[1]) Ueber die in ihr vorgegangenen Veränderungen vgl. Meyer, Aachener Geschichten S. 585|86.

[2]) Di gran lungo inferiore. (Bentivoglio, relazioni S. 389 ff.)

wie nun Spinolas Heer bei Wesel eine starke Stellung nahm, trafen auch schon seine Spitzen auf diejenigen eines ebenbürtigen staatischen Heeres.

Gleich auf die Kunde von Spinolas Einbruch empfingen die Generalstaaten einerseits die Botschaft des Prinzen Moriz, daß er zum Ausrücken mit Heeresmacht fertig sei, anderseits die Werbung brandenburgischer Gesandter, welche um Schutz der Lande gegen neuburgisch-spanische Ueberwältigung baten. Sofort, am 1. September 1614, beschlossen die Staaten: Prinz Moriz und Graf Wilhelm Ludwig sollten bei Elten ins Feld ziehen, um die Grenzen der Niederlande zu schützen, den vertragsmäßigen Besitz der beiden Possidierenden aufrecht zu halten und die eingerissenen Unordnungen ins Gleiche zu bringen. Ohne Verzug setzte darauf Prinz Moriz seine Truppen in Marsch; aber erst war er bei Lobith angekommen, als er die Ergebung Wesels erfuhr, worauf er denn schleunigst die Rheinstädte Emmerich und Rees besetzte. Bei letzterem Ort stand er Spinola gegenüber mit etwa 160 Kompanien zu Fuß und 40 zu Pferde, dem schönsten Volk, wie er sagt, das er je kommandiert.[1])

Merkwürdig war bei dieser Entwickelung der kriegerischen Aktion die Rolle, welche die beiden possidierenden Fürsten spielten. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm hatte gerade in diesen bewegten Tagen seine Stellung nach zwei Richtungen hin geklärt und befestigt: am 25. Mai hatte er seinen Uebertritt zur katholischen Kirche aller Welt kundgemacht, am 22. August war er nach dem Tode seines Vaters Herzog von Neuburg und selbständiger Reichsfürst geworden. Wie er nun von Anfang an seine eigenen Mittel umsichtig angewandt hatte, und wie ihm jetzt, in den Monaten Juni und Juli, nach Baierns Vorgang die rheinische und die bairische Abteilung der Liga einen Geldzuschuß von nahezu 80 000 Gulden bewilligte,[2]) so konnte er in Wesel mit einer Truppenzahl von 4000 Mann zu Fuß und 700 zu Pferd zu Spinola stoßen. In dem Heere seines Beschützers bedeutete er immerhin soviel, wie einer der angesehenen Obersten. Nicht so weit hatte es der brandenburgische Kurprinz gebracht. Als er nach Cleve wich, ließ er zu seiner 25 Mann betragenden Leibwache zwei Fähnlein zu je 100 Mann werben, und als dann die Gefahr stieg, flehte er seinen Vater um Geld an, worauf der Vater bei seiner eigenen Mittellosigkeit Landstände und befreundete Fürsten um Beisteuern bestürmte, über all diesen Bitten aber die Zeit unwiderbringlich dahinging. Ohne die Hülfe der Staaten, schrieb Adam von Putlitz am 26. September, hätten wir die Lande schon verloren.

Bei solcher Schwäche der Possidierenden lag die Entscheidung des Streites lediglich in den Händen der helfenden Mächte. Sollten aber diese, indem sie die begonnenen Operationen fortsetzten, den Waffenstillstand von 1609 zerreißen und den furchtbaren spanisch-niederländischen Krieg von neuem eröffnen? Nicht nur, daß vor einer solchen Aussicht beide zurückschraken, es mußten auch die

---

[1]) Resolutien der Staaten von Holland, 1614 August, September, S. 90 fg. Steingen an Kurbrandenburg, 1614 Oktober 13. (Berlin St.A. XXXIV 114. Relation in Kriegssachen 1614—15.) A. v. Putlitz an Kurbrandenburg, 1614 September 26. (A. a. O. XXXIV 176. Relation der Regierung 1613—18.)

[2]) Wolf-Brener III S. 638 Anm. 2.

Generalstaaten erfahren, daß die Mächte, die im Jülicher Erbfolgekrieg auf ihrer Seite gestanden hatten, nämlich Frankreich und England, jetzt in dringender Weise und nicht ohne Mißbilligung ihres offensiven Vorgehens, zum Ausgleich mahnten. So kam es denn in dem benachbarten Xanten zu Friedensverhandlungen, in deren Verlauf Brandenburg und Neuburg als Parteien, die Abgeordneten der Staaten, Englands und Frankreichs nebst den im Namen der unierten Fürsten erschienenen Gesandten als Vermittler auftraten, die Bevollmächtigten des Erzherzogs Albert aber und des Kurfürsten von Köln auf die Seite geschoben wurden. In dem Bestreben, widerspruchsvolle Verhältnisse auszugleichen, brachten diese Vermittler am 12. November 1614 einen widerspruchsvollen Vertrag zu stande. Da sollte zunächst der Verfeindung der Possidierenden Rechnung getragen werden, indem die Landesverwaltung getrennt wurde: der eine von ihnen sollte von Cleve aus in Cleve-Mark und den westlich und östlich nahe gelegenen Territorien von Ravenstein und Ravensberg, der andre von Düsseldorf aus in den jülich-bergischen Landen die laufende Verwaltung führen. Es sollte aber zugleich die Einheit der getrennten Lande gerettet werden, und zu dem Zwecke das Recht des Besitzes und die Regierung in höherer Instanz gemeinsam bleiben, besonders auch der Gesamtbetrag der ordentlichen wie außerordentlichen Einkünfte gleich geteilt werden. An zweiter Stelle wollte man die Unabhängigkeit der Lande dadurch herstellen, daß die fremden Besatzungen wieder hinausgeführt würden; es sollte aber zugleich der Eigenwille der staatischen und der Brüsseler Regierung geschont werden, indem man die beiderseitige Ausführung der Räumung ihrer besonderen Vereinbarung überließ.

Diese Widersprüche machten jedoch die volle Durchführung des Xantener Vertrages unmöglich. Da weder die Spanier noch die Staaten die neu gewonnenen Positionen ohne anderweitige Vorteile aufgeben mochten, fanden sie Schwierigkeiten genug, um die Vereinbarung über die Räumung nicht zu stande kommen zu lassen. Und da der Xantener Vertrag nach dieser einen Seite nicht ausgeführt wurde, benutzten dies wieder die beiden Possidierenden, um, der eine von Cleve aus über den größten Teil von Cleve-Mark und der aus ihrem alten Zusammenhang mit Berg gerissenen Grafschaft Ravensberg, der andre von Düsseldorf aus über die Hauptmasse der jülich-bergischen Lande eine selbständige Regierung zu führen, ohne sich an die auf die Gemeinsamkeit der obersten Leitung bezüglichen Bestimmungen zu binden. Die wahre Bedeutung des Xantener Vertrags bestand hiernach darin, daß er für die Zukunft die Trennung der Jülicher Lande in einen brandenburgischen und einen neuburgischen Teil anbahnte, und daß er für die Gegenwart den Ausbruch eines großen Krieges verhinderte. Was er indes nicht zu hindern vermochte, das war der Fortgang eines kleinen Krieges: einerseits zwischen den Possidierenden, bei welchem es sich neben Befestigung und Erweiterung ihres Ansehens besonders auch um die Förderung ihres Kirchenbekenntnisses handelte, — andrerseits zwischen Erzherzog Albert und den Staaten, bei welchem es auf die Ausdehnung des errungenen Einflusses und auf die Verstärkung der gewonnenen militärischen Positionen ankam. In letzterer Beziehung ging der erste Zugriff wieder von den Staaten aus.

Um die damalige Stellung der Generalstaaten zum Reiche völlig zu überblicken, müssen wir uns erinnern, daß sie kurz vorher auch in der östlich anstoßenden Grafschaft Ostfriesland eine gebietende Stellung gewonnen hatten (S. 275 fg.). Sie hatten sich hier vermittelnd und schlichtend in die Verfassungsstreitigkeiten des Landes eingedrängt und bei dieser Gelegenheit in die Städte Emden und Leerort militärische Besatzungen gelegt (1607 und 1611). Da nun auch in dem weiteren Verlauf der Jahre die Zwistigkeiten über Steuern, über Rechte der Kirchen, des Landes und der Stände nicht aufhörten, vielmehr weiter um sich griffen und innerhalb des Kreises der Stände, der Stadt Emden und des Grafen stets neue Konflikte und wechselnde Parteibildungen hervorriefen, so sahen sich die Staaten immer wieder zur Vermittelung oder zum Schiedsspruche aufgerufen. Wirkliche Ordnung stifteten sie mit ihren Ratschlägen oder Entscheidungen nicht; aber infolge ihres unaufhörlichen Eingreifens mußten sich doch alle Parteien darein ergeben, daß keine wichtige Entschließung, sei es in inneren, sei es in äußeren Fragen, gefaßt werden durfte, die nicht die Zustimmung der Generalstaaten hatte.

Wie nun die niederländische Republik in Ostfriesland als Gebieter, in den Jülicher Landen als Mitherrscher dastand, trieben ihr anderwärtige Verwickelungen noch eine dritte deutsche Macht, nämlich die verfallende Hansa, in die Arme. — Für die Hansastädte des niedersächsischen Kreises, welche innerhalb des größeren Verbandes noch etwas fester zusammenhielten, gab es damals zwei Anlässe, welche sie zunächst unter sich selbst, dann aber auch mit den Generalstaaten eine engere Verbindung suchen ließen: der eine lag in dem Streite zwischen der Stadt Braunschweig und ihrem Landesherrn, der andre ergab sich aus den fortwährenden Verwickelungen der nordischen Reiche. Schon ist erwähnt, wie die Verschärfung des ersteren Streites sechs Städte — Lübeck, Hamburg, Bremen, Lüneburg, Braunschweig und Magdeburg — nebst dem Herzog Ernst von Lüneburg zu einem Schutzbündnis im Jahr 1606 zusammenführte.[1] Dies Bündnis wurde, da die Ratifikation des Lüneburger Herzogs nach der Vereinbarung Schwierigkeiten fand,[2] im folgenden Jahr (13. Februar 1607) noch besonders zwischen den genannten Städten geschlossen, so daß dieselben als „die näher vereinigten Städte" fortan einen festeren Kern innerhalb der Hansa bildeten. Noch nicht lange war indes diese Vereinigung geschlossen, als von der andern Seite her, von seiten der nordischen Nachbarmächte und aus den Wirren, welche sie durchzogen, ein neuer Anstoß zu festerem Zusammenschluß sich ergab.

Diese nordischen Wirren, von deren Ursprung früher gehandelt ist (I S. 241 fg.), hatten gegen Schluß des sechzehnten Jahrhunderts einen veränderten Charakter angenommen. Ursprünglich stand im Mittelpunkte des Streites die

[1] S. 242. Der Name Hamburgs ist dort ausgefallen. Die Stadt Hildesheim, welche nach dem Druck in den Braunschweiger Händeln III S. 870 als siebentes Mitglied aufgeführt ist, wird zu streichen sein. Sie fehlt in dem Druck bei Werdenhagen (Folioausg. 1641 Anh. S. 81), und in der Folgezeit ist stets nur von sechs besonders verbündeten Städten die Rede (vgl. z. B. Brokes Aufzeichnungen in Zeitschrift des Vereins für lübeckische Gesch. I S. 295).

[2] Vgl. Brokes Aufzeichnungen, a. a. O. II S. 375 fg.

Frage des Erwerbs der Ostseeprovinzen. Als nun aber in Schweden im Jahr 1592 der König Johann starb und sein Sohn Sigismund, der die polnische Krone gewonnen hatte und in Polen als Vorkämpfer der Gegenreformation aufgetreten war (S. 84 fg.), nunmehr mit der Herrschaft über Polen die über Schweden verbinden sollte, entwickelte sich eine kirchliche Entzweiung, die in Schweden aufging und rasch in die allgemeinen Beziehungen der Nachbarlande eindrang. Es standen damals in Schweden die kirchlichen Dinge so, daß das Land von dem Verband mit dem Papste gelöst war, aber doch, wie man unter Johanns Versuchen, einen mittleren Stand zwischen dem Alten und Neuen herzustellen, schwer empfunden hatte, noch keineswegs zu stetigen Normen der Lehre und des Gottesdienstes gelangt war. Sollte nun die neue Regierung dazu dienen, um unter diesen schwankenden Verhältnissen der katholischen Kirche wieder einen festen Bestand zu sichern, oder sollte umgekehrt das protestantische Kirchenwesen eben jetzt gegen alle Schwankungen und Anfechtungen sichergestellt werden? Das war eine Frage, welche sich bei Sigismunds Thronbesteigung aus den herrschenden Stimmungen von selber erhob. Sie in ersterem Sinne zu lösen, war die Absicht des jungen Königs, die Lösung im letzteren Sinne herbeizuführen, und zwar mit rascher Gewalt herbeizuführen, war dagegen der Wille von Sigismunds Oheim Karl, der bei des Königs anfänglicher Abwesenheit die statthalterliche Regierung in Schweden an sich genommen hatte. Da geschah es denn, daß auf Betreiben Karls, noch ehe Sigismund nach Schweden kam, die Kirchenversammlung von Upsala die ungeänderte Augsburger Konfession als Lehrnorm der schwedischen Kirche anerkannte (März 1593); es geschah unter derselben Leitung, daß der König, als er im Februar 1594 zur Krönung in Upsala erschien, den versammelten Ständen die Zusage erteilen mußte, daß Religionsübung und Zutritt zu den staatlichen Aemtern nur den Bekennern der Augsburger Konfession zustehen sollte. Unter dem katholischen Könige wurde also der protestantische Charakter Schwedens festgestellt. Aber an diese ersten Entscheidungen schloß sich alsbald ein verdeckter Kampf um Rücknahme oder Erweiterung der erteilten Zusagen. Er wurde ebenfalls geführt zwischen Sigismund, der nach Polen zurückkehrte, und Herzog Karl, der an die Spitze der Regentschaft gestellt war. Und wie sich nun in diesen Kampf auch der Streit des persönlichen Ehrgeizes zwischen den beiden Fürsten und ihren Parteigängern einmischte, kam es schließlich zur offenen Empörung: im Jahr 1599 sagte sich der Reichstag von Sigismund los und erkannte Karl als Erbfürsten an, im Jahr 1604 nahm der Erbfürst, als Karl IX., mit Zustimmung des Reichstags die Krone und den Königstitel an. Natürlich war die unmittelbare Folge dieses Thronwechsels ein unversöhnlicher Kampf zwischen den Herrschern von Polen und Schweden. Noch immer machte sich auch in diesem Krieg der ursprüngliche Grund der Entzweiung, nämlich der Streit um die Ostseeprovinzen, geltend, und zwar stand es, wie sich seit dem Stettiner Frieden von 1570 (I S. 480) die Dinge weiter entwickelt hatten, jetzt so, daß Dänemark sich mit der Insel Oesel begnügte, Rußland durch Polen und Schweden aus Livland und Esthland hinausgeschlagen war, und von den beiden siegreichen Mächten die erstere den größten Teil von Livland, die andre, nämlich Schweden, die Provinz Esthland nebst angrenzenden

Stücken von Livland behauptete. Eine Frage in dem jetzt aufflammenden Krieg zwischen Polen und Schweden war es, wer den andern aus seinem Besitz der Ostseeprovinzen hinausdrängen werde. Allein die Hauptfrage war eine andre, nämlich die, ob in Schweden die neu aufgerichtete kirchliche und dynastische Ordnung sich behaupten oder unter den Willen des katholischen Königs von Polen sich beugen werde. Es war ein Krieg gleich dem, der zwischen Spanien und den Generalstaaten geführt wurde.

Wenn nun, wie schon bemerkt, der polnische König engeren Anschluß an das Haus Oesterreich suchte (S. 86), so lag es in der Natur der Sache, daß König Karl sich um die Unterstützung protestantischer Mächte, besonders auch der Generalstaaten und deutschen Reichsstände, bewarb. Aber daß nun doch der kirchliche Gegensatz in den politischen Verbindungen nicht rein hervortrat, hing mit einem andern Interesse zusammen, das in derselben Zeit die protestantischen Mächte Schweden und Dänemark entzweit hatte.

Wenn das dänische Königtum in dem Streit um die Ostseeprovinzen zu kurz gekommen war, so stand es doch mit dem Umfang seiner Reiche, welcher Norwegen sowohl wie die südlichen und südwestlichen Provinzen von Schweden umfaßte und dem schwedischen Reich nur bei den Mündungen des Götaflusses einen schmalen Ausgang zu der Nordsee freiließ, als die stärkere unter den skandinavischen Mächten da. Und in dem im Jahr 1596 zur selbständigen Regierung gelangten Christian IV. besaß Dänemark einen König, der von dem Drang erfüllt war, seine Macht nach allen Seiten zur Geltung zu bringen. Bei der herrischen Verfolgung seiner Ansprüche geriet aber dieser Monarch, wie mit andern Nachbarn, so vor allem auch mit Schweden in Streit. Unvergessen blieb den dänischen Königen die Herrschaft, die sie bis zu der großen Umwälzung von 1523 über die drei skandinavischen Reiche geführt hatten. Zur Erinnerung an diese Vergangenheit hatte bereits König Christian III. das schwedische Wappenzeichen der drei Kronen in sein dänisches Königswappen aufgenommen, und daß nun König Karl diese Neuerung als einen Beweis von Ansprüchen Dänemarks auf die schwedische Krone anfocht, war für Christian IV. erst recht ein Grund, an derselben festzuhalten. In ähnlich ausschweifendem Sinne bemächtigte sich dieser Monarch der Theorie von der Herrschaft über die Ostsee. Wenn eine Herrschaft über dieses Meer von Polen in Anspruch genommen wurde (I S. 481), wenn der Kaiser sich gelegentlich auch als „ungezweifelten Herrn von des heiligen Reiches Ostsee" bezeichnete,[1]) so bestand Christian mit allem Nachdruck darauf, daß seit unvordenklichen Zeiten diese Herrschaft vielmehr der dänischen Krone zustehe. Und eben von dieser Theorie mußte Schweden die empfindlichsten Rückwirkungen spüren. Die Schiffahrt zwischen Ost- und Nordsee ging durch den an beiden Ufern von Dänemark beherrschten Sund, und hier erhob Dänemark einen Zoll, dessen Ertrag nachgerade eines der wichtigsten Mittel zur Bestreitung der wachsenden Ausgaben der Regierung wurde. Als drückende Last von den Handelsleuten schon in der

[1]) Bescheid an den dänischen Gesandten, 1612 Dezember] 22. (Meyer, Londorpius suppletus I S. 27.) Dagegen Dänemarks Protest in seiner Antwort von 1613 Juni 24/Juli 4. (S. 45.)

Mitte des sechzehnten Jahrhunderts empfunden, wurde er von da ab in rasch folgenden Zeitabschnitten gesteigert [1]) und endlich im Jahr 1611, vielleicht übertrieben, auf fünf Prozent des Wertes berechnet. Um diese Fessel des schwedischen Verkehrs mit dem Westen zu erleichtern, schritt nun Karl IX. zu dem Unternehmen, an jener schmalen Stelle, die seinem Reich den Zugang zum Kattegat eröffnete, eine eigene Handelsstadt, Göteborg, zu gründen. Aber dies empfand wieder Christian IV. als eine Beeinträchtigung seiner Einkünfte und des Handels seiner Küstenplätze: es erwuchs aus solchen und mancherlei andern Streitigkeiten eine Spannung, welche der unternehmungslustige Dänenkönig endlich im Jahr 1611 durch offenen Krieg löste.

Dieser dänisch-schwedische Krieg war es, welcher auf die Bestrebungen der sechs Hansastädte zur Entwickelung ihres Bündnisses einwirkte. Früher hatte in den Streitigkeiten zwischen Schweden und Dänemark das Haupt der deutschen Hansa auf der Seite des letzteren gestanden (I S. 245). Inzwischen jedoch war dies Verhältnis umgekehrt. Lübeck und die andern Hansastädte hatten sich darin ergeben, in Schweden dieselben Zölle zu zahlen und auf demselben Fuße behandelt zu werden, wie ihre Mitbewerber, besonders die Niederländer. Daß dagegen der König von Dänemark auch für die Hansa die Sundzölle erhöhte und die Zölle für die gesamte Einfuhr in sein Reich auf die gleiche Höhe brachte, hatte die dänisch-hansischen Beziehungen schwer getrübt. Jetzt vollends, als der Krieg von 1611 ausbrach, fuhr Christian IV. mit einem Verbot des Handels nach Schweden, nach Reval und Narwa zu; noch im Jahr 1611 nahm er den Lübeckern dreißig Schiffe wegen Uebertretung dieses Verbotes weg und fügte ihnen dann weitere Schäden zu, welche sie im Jahr 1615 auf den Wert von 1000000 Reichsthalern veranschlagten.[2]) Das war ein Vorgehen, welches allerdings, wenn es geduldet wurde, die Herrschaft Dänemarks über die Ostsee zur Wahrheit machen mußte, und in ihm lag nun der Anlaß zu dem Gedanken, jenem hansischen Bündnisse, welches im Hinblick auf die Braunschweiger Händel geschlossen war, eine bedeutendere Richtung gegen die dänische Macht zu geben, zugleich aber bei dieser Politik die Unterstützung der Staaten zu gewinnen.

Auch die Staaten nämlich fühlten sich durch Dänemark herausgefordert. Wohl mochte Christian IV. bei Durchführung der Handelssperre gegen Schweden mit den niederländischen Schiffen vorsichtiger verfahren, als mit denen Lübecks; den gesteigerten Sundzoll aber forderte er unnachsichtig auch von ihnen ein, und da nach des lübischen Bürgermeisters Angabe [3]) auf zwanzig hansische hundert niederländische Schiffe durch den Sund gingen, so fühlten sich die Staaten von Dänemark schwerer beeinträchtigt, als irgend eine andre Macht. Von ihnen, unter besonderem Betreiben Oldenbarnevelts und der mit ihm zusammengehenden

[1]) Angaben über solche Steigerungen: zum Jahr 1563 (Sartorius III S. 111 fg.), 1576 und 1582 (Häberlin IX S. 604, XII S. 283, 293, vgl. XIII S. 458), 1604 (Sartorius III S. 114, 115), 1611—13 (Meteren II S. 568—9 und die in der vorhergehenden Anmerkung zitierten Schreiben). Ueber die 5 Prozent: Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte II S. 24 Anm. 9.

[2]) Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte II S. 413.

[3]) A. a. O. II S. 24 Anm.

Kaufmannsaristokratie,[1]) ging denn auch, als der dänisch-schwedische Krieg ausgebrochen war, die erste Anregung einer Vereinigung der Staaten und der Hansa aus, und zwar mit besonderer Richtung gegen den erhöhten Sundzoll und die Sperre des Ostseehandels. Hätte es nur von Lübeck abgehangen, so würde diese Vereinigung rasch zu stande gekommen sein. Aber die übrigen Städte zauderten. Sie zögerten auch noch, als im Januar 1613 Dänemark und Schweden einen Frieden schlossen, nach dem die frei gewordenen Kräfte Dänemarks leicht mit doppelter Wucht auf die Hanseaten fallen konnten, und als in dieser Sorge Lübeck am 27. Mai 1613[2]) mit dem selbständigen Abschluß eines Bundes mit den Staaten, bei dem den andern Städten der Beitritt offengehalten wurde, vorging. Erst als zwei Jahre später wieder jener andre Gegenstand hanseatischer Sorgen, nämlich die Braunschweiger Streitigkeiten, vor die letzte Entscheidung gestellt wurden, kam die Sache vorwärts.

In der Braunschweiger Angelegenheit war, infolge der steigenden Gunst der kaiserlichen Regierung gegen den Herzog Heinrich Julius, die schon im Jahr 1606 gegen die Stadt erkannte Reichsacht (S. 213) im Jahr 1610 bestätigt und im Jahr 1611 förmlich verkündet worden. Vier Jahre darauf, nachdem der Herzog Heinrich Julius, unter dem der Streit begonnen, am 30. Juli 1613 gestorben war, hielt dessen Sohn und Nachfolger Friedrich Ulrich die Zeit zur Ausführung der Acht für reif; er begann am 11. August 1615 mit stattlichen Streitkräften eine förmliche Belagerung der trotzigen Stadt. Aber da kam nun auch der größere Zusammenhang der Verhältnisse zur Geltung. Erst — im August 1615 — traten die fünf mit Braunschweig verbündeten Städte zusammen und beschlossen, der bedrängten Stadt kriegerische Hülfe zu leisten, worauf denn auch, einige Monate später, jener Bund, den die Städte mit dem Herzog Ernst von Lüneburg vereinbart hatten, mit dem Nachfolger desselben, dem Herzog Christian (seit 1611), zum völligen Abschluß gedieh. Dann — Anfang September — fand sich der zum Feind der Hansastädte gewordene König von Dänemark beim Herzog Ulrich ein, um sowohl seine kriegerischen wie politischen Maßregeln mit Geld und Ratschlägen zu unterstützen. Dagegen sahen sich wieder die verbündeten Städte gedrängt, die Hülfe der Staaten anzurufen: im September wurde ein dahingehendes Schreiben derselben in der Versammlung der Staaten von Holland verlesen.[3])

Bloß die Stadt Braunschweig zu schützen, lag nun den Staaten nicht sonderlich am Herzen. Die Bitte um ihre Hülfe konnte wirksam nur begründet werden, indem man zugleich den Abschluß jenes lang verhandelten Bündnisses anbot. In der That wurden denn auch beide Angelegenheiten gleichmäßig behandelt und fast gleichzeitig erledigt. Folgen wir zunächst dem raschen Verlauf des nun auf die Spitze getriebenen Braunschweiger Streites.

---

[1]) Carleton, 1613 Dezember 9/19, bezeichnet als Urheber der new alliances with the Hans-towns den Oldenbarnevelt and his faction of Arminians. (Cabala S. 177.) Ueber die erste Anregung der Sache: Sartorius III S. 38 Anm. Zeitschrift für lübeckische Geschichte I S. 342.

[2]) Das Datum (17. Mai a. St.) in der angef. Zeitschrift II S. 266.

[3]) Resolutien 1615 September 8—25 (S. 19).

Nachdem schon am 27. September eine hansische Hülfsschar sich mitten durch die Belagerer den Weg in die hart bedrängte Stadt erkämpft und die weiteren hansischen Kriegsrüstungen den Herzog Friedrich Ulrich in nicht geringe Verlegenheit gesetzt hatten, vernahm vor Mitte November der Herzog und der bei ihm weilende König Christian plötzlich, daß eine staatische Truppenabteilung von etwa 7000 Mann unter des Prinzen Moriz Bruder, dem Grafen Heinrich Friedrich, sich der braunschweigischen Grenze nähere, natürlich zum Schutz der belagerten Stadt. Der Eindruck dieser Nachricht war ein so gewaltiger, daß der König alsbald die Heimreise antrat, und der Herzog an der Ueberwältigung der Stadt verzweifelte. Indem Friedrich Ulrich auf schon begonnene Vergleichshandlungen nunmehr mit nachgiebigem Sinne einging und das staatische Heer auf des Herzogs Gebiet, bei dem Kloster Loccum, eine drohende Aufstellung nahm, kam man rasch zur Verständigung. Am 31. Dezember 1615 konnte der im Kloster Steterburg abgehandelte Aussöhnungsvertrag publiziert werden. Das Wesentliche war, daß die hartnäckigen Gegner auf eine Ausdehnung ihrer Befugnisse beiderseitig verzichteten. In den besonderen Streitigkeiten kehrte man meist auf den Fuß eines im Jahr 1569 mit dem versöhnlichen Herzog Julius geschlossenen Vertrags zurück. Die Huldigung sollte in alter Weise gegen Bestätigung des großen und kleinen Huldbriefs erfolgen, und künftig noch die Bekräftigung dieses Steterburger Vertrags hinzugefügt werden. Der prinzipielle Streit über den Charakter der landesfürstlichen Hoheit des Herzogs (S. 241) wurde einem besonderen gütlichen oder rechtlichen Austrag vorbehalten. Als Bürgen des Vertrags wurden — und dies war vielleicht die den Herzog am meisten beengende Bestimmung — von seiten des Landesfürsten die Wolfenbütteler und Calenberger Landschaft, von seiten der Stadt die fünf verbündeten Hansastädte bestellt.

Gleichzeitig mit diesem Vertrag wurde nun aber auch in Braunschweig mit den dort erschienenen staatischen Gesandten das hansisch-staatische Bündnis vereinbart (Dezember 1615) und dann, im Juni des Jahres 1616, nach beiderseitiger Ratifikation zum Abschluß gebracht. Es umfaßte neben den sechs verbündeten Hansastädten noch Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald und sollte zwölf Jahre dauern. Hauptzweck war Schutz der den beiderseitigen Unterthanen in Nord- und Ostsee und den einmündenden Strömen zustehenden Schiffahrts- und Handelsrechte. Der Schutz sollte stufenweise geleistet werden, erst durch Verhandlung, dann durch Krieg; doch war zum Krieg ein besonderer Beschluß beider Teile erforderlich. Gleichen Schutz sagte man sich auch gegen Anfechtungen, die wegen dieses Bündnisses erfolgen möchten, zu.

Ob dieses Bündnis eine tiefer greifende Wirksamkeit entfalten werde, war eine Frage der Zukunft; aber eines war, als es abgeschlossen wurde, unzweifelhaft: daß nämlich die Macht der Generalstaaten unaufhaltsam im Reiche vordrang, daß sie jetzt großartig dastand in den Jülicher Landen, in Ostfriesland, im niedersächsischen Kreis. Gab es niemand, der ihr in den Weg trat? — Nicht von Deutschland her, wohl aber von seiten des alten Feindes der Staaten, von der Regierung in Brüssel, wurde ein Gegenschlag gewagt.

Als Heinrich Friedrich durch das Stift Münster und die Grafschaft Ravensberg gegen das Braunschweiger Land zog, hatte er im Ravensbergischen die Stadt Herford besetzt, und Brandenburg hatte sein Eingreifen benutzt, um hier und in der Grafschaft Mark seine Herrschaft zu befestigen. Da vernahm man plötzlich im April des folgenden Jahres 1616, daß aus Wesel und dem von den Spaniern von früher her noch besetzten Rheinberg ein spanischer Heerhaufe von 5—6000 Mann unter Graf Heinrich von dem Berg an der Lippe aufwärts ziehe. Am 8. April stand er vor der Stadt Soest und nötigte sie zur Aufnahme von 200 Mann, die dann auf 700 verstärkt wurden. Einige Tage später legte er eine zweite Besatzung von 500 Söldnern nach Lippstadt und kehrte dann, rasch wie er gekommen war, nach seinen Ausgangspunkten zurück. Kurbrandenburg hatte jetzt, wie in Cleve, so auch in der Mark spanische Besatzungen an seiner Seite, und hier, nahe der Ostgrenze des westfälischen Kreises, konnten den Spaniern die beiden Festungen als Stützpunkt dienen sowohl zum Schutz der westfälischen Stiftslande, als zur Bekämpfung des staatischen Einflusses im niedersächsischen Kreis.

Auf solche Weise also führten Erzherzog Albert und die Generalstaaten, nachdem der zwölfjährige Waffenstillstand den offenen Krieg in ihren eigenen Landen gestillt hatte, einen verdeckten Krieg auf neutralem Boden weiter. Zu den militärischen Positionen im eigenen Lande fügten sie die im Reich eroberten hinzu, und mit ihren eigenen Gegensätzen verflochten sich die immer tiefer gehenden Entzweiungen der deutschen Reichsstände. Mit ziemlicher Gewißheit konnte man da voraussagen, daß, wenn nach all diesen kleinen Zusammenstößen der große spanisch-niederländische Krieg im Jahr 1621 von neuem ausbrach, alsdann das westliche Norddeutschland in weitem Umfang in seine Kreise hineingezogen werden müsse. Während aber solche Verhältnisse im Westen des Reiches sich ausbildeten, bereitete sich gleichzeitig, wie oben erzählt, im Osten der große Bruch zwischen dem österreichischen Herrscherhaus und seinen protestantischen Landständen vor, und war im Mittelpunkt der Versuch, das gespaltene Reich wieder zu einem lebendigen Ganzen zusammenzufügen, mißlungen. Wie nun gerade im Mittelpunkt und im Osten des Reiches die Dinge sich weiter entwickelten, um schließlich im wirklichen Kriege zu enden, ist der Gegenstand unserer nächsten Betrachtung.

Vierter Abschnitt.

Die Einleitung des Kriegs.

Der beim Regensburger Reichstag von 1613 angestellte Versuch, das Reich wieder zusammenzufügen, hatte damit geendet, daß die unheilbare Entzweiung dieses Staatswesens und die feindlichen Bestrebungen der Parteien neuerdings kund wurden. Wie nun nach dem ähnlichen Ausgang des Reichstags von 1608 die Zeit für die Gründung der Sonderbünde gekommen war, so wäre es folgerecht gewesen, wenn jetzt die Union und die Liga aus der Erschlaffung, der sie seit 1610 verfallen waren, sich ermannt, wenn sie sich gekräftigt und erweitert hätten. In der That wurden Anstrengungen in dieser Richtung auf beiden Seiten gemacht; aber wie sie verliefen, mag die folgende Darstellung zeigen.

Innerhalb der Union kam noch vor der Trennung des Regensburger Reichstags die Erkenntnis, daß man sich für den Fall neuer Konflikte besser gefaßt halten müsse, zum Ausdruck. Bei einer Besprechung der Gesandten der Unierten wurde als notwendig befunden: einmal die folgerechte Fortsetzung des Vorgehens, welches man in den Rechts- und Verfassungsstreitigkeiten am Reichstag eingeschlagen hatte, sodann die Stärkung der Union. Maßregeln, welche dem letzteren Zwecke dienten, wurden ein Jahr später, bei einem auf der Wende von September auf Oktober des Jahres 1614 zu Heilbronn gehaltenen Unionstag, nachdrücklich in Angriff genommen. Da galt es zunächst, die Kriegsverfassung der Union auszubilden, ihre Schlagfertigkeit zu erhöhen und ihre zerrütteten Finanzen zu ordnen. Und in letzterer Hinsicht gelang es auch, wenigstens einige bindende Beschlüsse zu stande zu bringen. Nachdem nämlich der Jülicher Krieg den Ertrag der Unionsbeiträge bis Ende 1612 und noch die Hälfte der im Jahr 1613 zu zahlenden zehn Monate verschlungen hatte (S. 360), bestimmte man jetzt, daß die bis Ende 1614 neu einkommenden 15 Monate durch einen Zuschuß von 20 Monaten auf 35 erhöht werden sollten; und da auch dieser Vorrat für eine bescheidene Kriegsbereitschaft bei weitem nicht ausreichte, so legte man ferner jedem Verbündeten die Pflicht auf, die Beschaffung von

100 Monaten auf dem Wege des Kredits sicherzustellen. Das waren Beschlüsse, welche den Ernst eines Teiles der Verbündeten zeigten; aber ein böses Vorzeichen für ihre Ausführung, die sich in der That sehr mangelhaft gestaltete, war es, daß man bei Einforderung jener früher bewilligten 95 Monate, die man für die Kosten des Jülicher Krieges brauchte, gewaltige Rückstände zu verzeichnen hatte und trotz immer neuer Mahnungen nur den kleinsten Teil der Rückstände einzubringen vermochte. Um so dringender erhob sich bei solchen Zeichen der eigenen Schwäche eine andere Forderung: die Verstärkung der Union durch streitbare und zahlungsfähige Mächte.

Wichtig war es in dieser Beziehung, daß inzwischen die Verhandlungen über das zugleich mit dem englischen Bundesvertrag (S. 361) ins Auge gefaßte Bündnis zwischen Union und Staaten in Gang gekommen waren. Am 16. Mai 1613 war eine Urkunde des Bundes festgestellt worden: natürlich mit Beschränkung auf die Defensive und mit einem dem englischen Bündnis entsprechenden Ansatz der Bundeshülfe, nur daß die Unierten sich statt des kleinen Truppencorps zu einer gleichwertigen geheimen Geldzahlung verpflichteten. Im Laufe des Jahres 1614 erfolgten die Ratifikationen[1]) dieses Bündnisses, wobei seine Dauer auf zwölf Jahre bestimmt wurde. Aber auch diesmal erschienen, wie in dem englischen Vertrag, nur die fürstlichen Mitglieder der Union nebst dem Grafen von Oettingen als Genossen des Bundes. Von den Städten ließen sich die drei führenden Orte, Nürnberg, Straßburg, Ulm, am 15. Oktober 1615 zu der mit allerlei Bedingungen beschwerten Zusage herbei, den Fürsten bei Leistung ihrer zugesagten Bundeshülfe mit einem bescheidenen Darlehen unter die Arme zu greifen.[2])

Viel weitere Aussichten als diese Verbindungen mit England und den Staaten, deren Bedeutung doch mehr in den Folgen, die sich an die Anknüpfung mit auswärtigen Mächten schließen konnten, bestand, eröffnete ein andrer Plan, den man noch in den letzten Tagen des Regensburger Reichstags aufgestellt hatte. In der Vertretung der protestantischen Beschwerden war damals mit den Unierten ein guter Teil der übrigen protestantischen Stände zusammengegangen. Lag es nun, als ein Ende des Reichstags gleich dem von 1608 herannahte, nicht in der Natur der Sache, wenn die beiden Teile fortan zu selbständiger Wahrung ihrer Ansprüche sich dauernd zusammenschlossen? Diesen Gedanken verfolgten die Unierten, als sie, wie bemerkt, in den letzten Tagen der Reichsversammlung ihren Bund zu kräftigen suchten: damals, am 19. Oktober, beschlossen sie in einer Sitzung, an der sich auch die Gesandten von Lüneburg und Pommern beteiligten, daß im März 1614 eine große Tagsatzung der unierten und der mit ihnen zusammengehenden Stände gehalten werden sollte.

---

[1]) Die von Kurbrandenburg und Kulmbach war noch Anfang 1615 rückständig. (Nürnberger Unionsabschied, 1615 Februar 25. München St.A. 548/4.)

[2]) Eßlinger Abschied, 1615 Oktober 15. (Berlin St.A. Unionsakten B. 31.) Voraussetzung des Zuschusses ist, daß Spanien den Waffenstillstand mit den Staaten bricht. Die Verpflichtung gilt nur für die Dauer der im Mai 1618 ablaufenden Union. Die Bundesleistung der Fürsten beträgt für ein volles Jahr 309 600 Reichsgulden (Londorp 1 S. 112). Hiervon werden die drei Städte den Fürsten als Darlehen 54 000 fl. zahlen.

Bei dieser Tagsatzung hoffte man die letzteren Stände, welche vornehmlich in Niederdeutschland wohnten, in einem neuen Bündnis zu vereinigen und dieses Bündnis mit der Union, die vornehmlich in Oberdeutschland heimisch war, in ein festes Verhältnis gegenseitigen Beistandes zu setzen. Man kam also auf den gleich bei der Gründung der Union verfolgten Gedanken eines Doppelbundes (S. 248 49) zurück, — aber man that es im Bewußtsein einer günstigeren Lage der Verhältnisse.

Kühl hatten sich bisher die meisten Stände der beiden norddeutschen Kreise, des ober- und niedersächsischen, den Bestrebungen der Union fern gehalten, einmal weil sie konservativ gesinnt, sodann weil sie von dem Gefühl einer gesicherten Lage durchdrungen waren. Nun aber trat immer schärfer eine Frage in den Vordergrund, welche wenigstens den Ständen des niedersächsischen Kreises dieses Gefühl der Sicherheit benahm: es war die Frage der protestantischen Bistumsadministratoren. Seit 1594 und 1597 waren diese Fürsten von den Reichstagen ausgeschlossen (S. 117 fg., 124), neuerdings war der Versuch des Bischofs Klesl, ihren Besitz einigermaßen zu sichern (S. 380), auf den schroffsten Widerstand der katholischen Stände gestoßen; ihre Stellung wurde bei den abermals geschärften Gegensätzen der beiden großen Parteien täglich unsicherer. Was dies nun gerade für den niedersächsischen Kreis bedeutete, lehrt ein Blick auf den damaligen Bestand protestantischer Bistumsinhaber. Abgesehen von den mit dem Kurhaus Sachsen verbundenen Bistümern Merseburg, Naumburg, Meißen und den dem brandenburgischen Kurhaus anheimgefallenen Bistümern Brandenburg, Havelberg und Lebus (I S. 194), waren von den beiden Erzbistümern Magdeburg und Bremen das erstere im Jahr 1598 an Christian Wilhelm, den Bruder des brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund, das zweite im Jahr 1596 an Johann Friedrich von Holstein-Gottorf, Bruder des regierenden Herzogs Johann Adolf (1587—1616) und Oheim des dem letzteren nachfolgenden Friedrich III. (1616—1659), übergegangen. Der Holsteiner gewann dazu noch im Jahr 1607 das Bistum Lübeck. Das Bistum Verden errang 1586 Herzog Philipp Sigismund, Bruder des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, und dazu, im Jahr 1591, das Kölner Suffraganbistum Osnabrück (vergl. S. 117). Ein jüngerer Sohn von Heinrich Julius, Herzog Christian, erwarb 1616 das Bistum Halberstadt, während aus dem andern Zweig des welfischen Hauses der Herzog Christian, noch bevor er seinem Bruder in der Regierung von Braunschweig-Lüneburg folgte, im Jahr 1599 das zeitweilig in katholische Hände gekommene Minden (I S. 623) gewann, und sein jüngerer Bruder August im Jahr 1610 das Bistum Ratzeburg davontrug. Von den drei übrigen im nordöstlichen Deutschland gelegenen Bistümern, Hildesheim, Camin und Schwerin, war das erstere in katholischen Händen geblieben (S. 375), das zweite kam an Herzog Franz (1602), dann (1618) an Ulrich aus dem Hause Pommern, das dritte gelangte im Jahr 1603 an Ulrich, den Bruder des Königs Christian IV. von Dänemark.

Wenn man nun, wie gesagt, von jenen in dem Machtkreis Kursachsens und Kurbrandenburgs gelegenen Stiftern absieht, in deren Besitz kraft ihrer besonderen Verhältnisse die beiden Kurhäuser sich ziemlich sicher fühlten, so zeigt

sich's, daß die übrigen Bistümer, mit Ausnahme von Osnabrück, Verden und Minden, die westfälisch, und Camin, das obersächsisch war, zum niedersächsischen Kreis gehörten, und daß auch die an ihrem Erwerb beteiligten Fürstenhäuser, mit Ausnahme der zum obersächsischen Kreis gehörigen Häuser Kurbrandenburg und Pommern, Glieder des niedersächsischen Kreises waren. Damit hing es nun zusammen, daß den Kern jener protestantischen Stände, die sich während des letzten Reichstags mit den Unierten zu einer Partei verbunden hatten, die Fürsten des niedersächsischen Kreises bildeten, und daß nach der Sprengung des Reichstags vor allem wieder diese Fürsten nebst den Bistumsadministratoren das Bedürfnis einer näheren Schutzverbindung empfanden. Auf sie rechneten nun auch die Unierten bei ihrem Plan des protestantischen Doppelbundes an erster Stelle.

Aber freilich, wie immer, wenn es sich um gewagte Entschlüsse deutscher Reichsstände handelte, hatte diese Rechnung ihre Kehrseite. Der niedersächsische Kreis war doch zunächst auf die Anlehnung an den obersächsischen Kreis angewiesen; ohne diesen mit der süddeutschen Union in ein Bündnis einzutreten, hätte Preisgabe des nächsten Schutzes bedeuten können. In dem oberen Kreise herrschte aber der Einfluß Kursachsens vor, und so beharrlich jetzt auch die Unierten ihre Versuche, Kursachsen an sich zu ziehen, erneuerten, so unerbittlich verhärtete sich die kursächsische Politik in dem Widerwillen gegen den protestantischen Sonderbund.

So entwickelten sich die Verhandlungen über den Zusammenschluß der Unierten und der norddeutschen Protestanten doch sehr langsam. Jene aus beiden Teilen gemischte Tagsatzung, die man für März 1614 in Aussicht genommen hatte, kam erst im Februar 1615 in Nürnberg zu stande, d. h. so, daß neben den Unierten nur die Herzöge von Lüneburg und Pommern, der Administrator von Ratzeburg und die Grafen von Oldenburg und Lippe vertreten waren. Auf Grund der hier gepflogenen Beratungen erschien dann im Mai 1615 eine Gesandtschaft der Union bei dem Kreistag zu Hannover, um mit dem niedersächsischen Kreis die eigentliche Verhandlung über die Gründung des Doppelbundes zu beginnen[1]. Wie ernst nun dieser Kreis die Lage auffaßte, hatte er allerdings durch die im vorigen Jahr bei den Kreistagen zu Halberstadt und Uelzen[2] gefaßten Beschlüsse gezeigt, daß jeder Kreisstand sich bereit halten solle, um auf Erfordern des Obersten und der Zugeordneten sein Kontingent im dreifachen Betrag des Matrikularanschlags ausrücken zu lassen. Diese Hülfe, in der Stärke von 3000 Mann zu Fuß und 500 zu Pferd, erklärte er jetzt, wenn ein Evangelischer gegen den Religions- und Landfrieden angegriffen werde, ins Feld stellen zu wollen, wogegen er die Zusicherung gleichen Beistands von seiten der Union erhielt. Aber höchst bedenklich war bei dieser

[1] Ueber diese Verhandlungen vgl. niedersächsischen Kreisabschied, Hannover, 1615 Juni 1 (oder 2), und die vorausgehenden Resolutionen des Kreises vom 30. Mai und 1. Juni. (Berlin St.A. Unionsakten B. 29.)

[2] Die Abschiede (1611 April 5, November 5) in der Mecklenburgischen Apologia (1630) S. 186, 189.

Abmachung der Zusatz, daß die niedersächsische Hülfe geleistet werden solle „kraft der Exekutionsordnung, unerwartet anderer Kreishülfen". Denn nach der Exekutionsordnung konnte, wenn z. B. ein im schwäbischen Kreis gesessener Unierter angegriffen war, die Hülfe des niedersächsischen Kreises erst eintreten, nachdem vorher die vier Nachbarkreise aufgeboten, dann von einem Deputationstag das Aufgebot sämtlicher Kreise beschlossen war. Sollten gegenüber diesem nie zum Ziel gekommenen Schneckengang die drei Worte „unerwartet anderer Kreishülfen" wirklich ein kürzeres, zugleich aber der Exekutionsordnung widersprechendes Vorgehen verbürgen? Nach der Exekutionsordnung ferner mußte das Hülfsheer des Kreises aus den Kontingenten der einzelnen Stände, die sich niemals rechtzeitig und vollständig einfanden, zusammengefügt werden. Konnte ein solcher Haufe mit dem Unionsheer, das aus den Bundesgeldern mittelst einheitlich geleiteter Werbungen geschaffen wurde, zusammenwirken? Im Hinblick auf solche Bedenken hatten denn auch die Unionsgesandten erklärt, daß sie statt der Hülfe „vermöge der Exekutionsordnung" vielmehr „eine Totalkonjunktion" zu vereinbaren wünschten. Da es aber bei der vom Kreis beliebten Fassung blieb, so enthielt der Vertrag keine Bürgschaft eines zweckmäßigen Zusammenwirkens.

Immerhin konnte diese Anknüpfung der Union mit dem niedersächsischen Kreise von großer Bedeutung sein. Wenn es gelang, den obersächsischen Kreis zur Nachfolge zu bestimmen, ja wenn es auch nur gelang, die Union bei voller Kraft zu erhalten, so konnten die einmal begründeten Beziehungen sich sehr wohl zu einem wirksamen Bundesverhältnis, das sich vom Süden bis zur Nordgrenze des Reiches erstreckte, entwickeln. Aber fürs erste waren dies bloße Möglichkeiten, und gerade jetzt mußte es geschehen, daß innerhalb der Union selber ein verderblicher Umschlag eintrat. Der Anlaß dazu entsprang wieder aus dem Jülicher Erbfolgestreit.

Unter Einwirkungen, die aus den Jülicher Verwickelungen entsprangen, hatte Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm seinen Uebertritt zur katholischen Kirche vollzogen. Wenige Monate nach der öffentlichen Erklärung dieses Bekenntniswechsels starb der alte Herzog Philipp Ludwig (22. August 1614), worauf die Hauptmasse der Neuburger Lande an denselben Wolfgang Wilhelm, als den ältesten von drei Söhnen, überging. Natürlich konnte der katholisch gewordene Fürst kein Mitglied der protestantischen Union werden; die Ausscheidung Neuburgs aus der Union war also die unmittelbare Folge des Wechsels der Regierung. In derselben Zeit aber, da die Union diesen ersten Verlust erlitt, war ein zweiter noch schlimmerer im Werke.

Die Verbindung der Union mit Kurbrandenburg zur Sicherung der Jülicher Lande hatte unter beiderseitiger Mißstimmung geendet. Die Unierten rechneten Kurbrandenburg vor, daß es von den bis Ende 1610 fälligen Unionsbeiträgen nur etwa ein Viertel[1]) und von allen später fällig gewordenen Beisteuern überhaupt

[1]) Vgl. meine Abhandlung über die Politik der Union S. 8 Anm. 2. Daß Kurbrandenburg von den 35 Monaten, die vom 1. Juli 1613 ab berechnet wurden (S. 418), nichts bezahlt hat, ergibt eine Zusammenstellung vom 18. September 1619 (Berliner St.A., Unionsakten B. 35). Daß es von den auf den 1. Januar 1611 bis 30. Juni 1613 entfallenden Unionssteuern ebenfalls nichts bezahlt hat, scheint nahezu selbstverständlich.

nichts bezahlt habe; Kurbrandenburg dagegen wies auf das allgemein protestantische Interesse, welches mit seiner Behauptung der Jülicher Lande verknüpft war: da es im Kampf um dieselben seine Finanzen zerrüttet hatte, so glaubte es nicht nur auf Verschonung mit zudringlichen Mahnungen, sondern auch auf fernere Hülfe einen wohl begründeten Anspruch zu haben. So erschien denn bald nach dem Schluß des Nürnberger Unionstags von 1615 eine brandenburgische Gesandtschaft[1] am Heidelberger Hof mit einem doppelten Antrag: für seine Rückstände wollte der Kurfürst die Union mit der höchst unzulänglichen Summe von 50—60000 Reichsthalern und seinem in den Jülicher Landen noch verfügbaren Geschütz abfinden; dagegen sollte die Union die Jülicher Sache „an sich nehmen", d. h. die Vertretung der brandenburgischen Besitzansprüche als Bundespflicht anerkennen. Man hätte in Heidelberg die Kraft in sich fühlen müssen, der Union einen ganz neuen Geist einzuhauchen, wenn man auf solche Anträge hätte eingehen wollen. Denn wie die Stimmung einstweilen war, konnte man mit Gewißheit voraussetzen, daß die Annahme dieser Vorschläge den Austritt der Städte und wohl auch eines Teils der Fürsten, wie Württembergs und Kulmbachs, zur Folge haben würde. Da nun die Pfälzer sich nicht getrauten, diese Stimmung umzuwandeln, so halfen sie sich, wie gewöhnlich, mit einer ausweichenden Antwort: man wolle erst sehen, was die Staaten thun würden. Von dem Tage, da dieser Bescheid erging, war Kurbrandenburgs Rücktritt von der Union thatsächlich entschieden. Ein Bund, der den Kurfürsten in seiner kläglichen Not mit Schuldforderungen bedrängte, ohne in der schwersten Aufgabe seiner Politik ihm beizustehen, hatte keinen Wert für ihn. Aber noch zählte er äußerlich zu den Mitgliedern der Union, bis der Zeitpunkt herankam, da der auf zehn Jahre geschlossene Bundesvertrag ablief.

Schon zwei Jahre vor dem Eintritt dieses Termins, im März 1616, hielten die vornehmsten Stifter der Union, nämlich Kurpfalz, Württemberg, Ansbach, Baden und Fürst Christian von Anhalt, in Stuttgart eine Beratung über die Frage der Erneuerung der Union. Indem sie auf die Lage des Reiches hinblickten, wie der Reichstag zum zweitenmal gesprengt war, und den Parteien der verderbliche Gegensatz ihrer Ansprüche zugleich mit dem Vorsatz, einander nicht zu weichen, mit verstärkter Kraft zum Bewußtsein gekommen war, faßten sie den Beschluß, daß die Erneuerung der Union nötig sei, und ein Jahr später, 10. April 1617, wurde in Heilbronn eine nahezu vollzählige Unionsversammlung[2] eröffnet, um jenen vorläufigen Beschluß zu einem bindenden zu machen. Hier nun war es, wo das Verhältnis zwischen der Union und Brandenburg geklärt wurde.

Die kurbrandenburgischen Gesandten stellten den förmlichen Antrag, daß die von ihrem Herrn besessenen Jülicher Lande in die Union aufgenommen werden sollten. Noch ehe jedoch dieser Antrag gestellt wurde, war seine Ver-

---

[1] Götz und Pruckmann, abgefertigt 1615 Februar a. St. (Dohnas Aufzeichnungen. Schlobittener Archiv, Ms. 27, Legationes III.)

[2] Protokoll, 1617 April 10 bis Mai 6, im Schlobittener Archiv n. 442. Abschied, Mai 3 und Nebenabschied, Mai 2, im Stuttgarter Archiv, Unionsakten B. 1.

werfung bereits entschieden. Die vorbereitenden Verhandlungen nämlich, welche vor dieser Heilbronner Tagsatzung von Kurpfalz geführt waren,[1] hatten bei den Städten, besonders bei den drei führenden, Nürnberg, Ulm und Straßburg, den ganzen Unwillen und Argwohn, den die kriegerischen Vorgänge von 1610 erzeugt hatten, neuerdings wachgerufen: die Städte erklärten sich zu einer Erneuerung der Union nur unter bestimmten Bedingungen verstehen zu wollen. In erster Linie sollten Bürgschaften gegeben werden, daß die Fürsten nicht wieder die Union eigenmächtig in offensive Kriegsunternehmungen verwickelten. An zweiter Stelle sollte bei den Geldopfern für die Union ein gerechteres Verhältnis zwischen Fürsten und Städten hergestellt werden. Während nämlich Kurbrandenburg fast gar nichts gezahlt hatte, Hessen-Kassel, Württemberg, Baden und Kulmbach große Rückstände auflaufen ließen, hatten die Städte, abgesehen von einigen in besonderen Bedrängnissen befindlichen, nicht nur ihre Beiträge geliefert, sondern es waren auch bei der unangenehmen Liquidation des Kriegs von 1610 neben Kurpfalz (S. 360) besonders die drei führenden Städte zu erheblichen Vorschüssen angehalten worden. Noch im Jahre 1617 berechneten Kurpfalz einerseits, die drei Städte anderseits einen ungetilgten Rest dieser Vorschüsse von je 80 000 Gulden.[2] Als harte Gläubiger verlangten die Städte die Berichtigung solcher Ausstände, wenn sie länger in der Union bleiben sollten. — Es liegt auf der Hand, wenn man gegenüber solchen Forderungen der Städte auf den Jülicher Antrag Kurbrandenburgs einging, und zwar eben jetzt einging, da die brandenburgischen Gesandten hinsichtlich der Einbringung ihrer Rückstände gar nichts Bestimmtes zu erklären vermochten, daß dann der Austritt der Städte selbstverständlich war.

Vor diese Wahl gestellt, entschieden die übrigen Fürsten unbedenklich zu Gunsten der Städte: die Jülicher Lande wurden nicht in die Union aufgenommen, dagegen wurden den Städten die bei ihrem Eintritt in die Union gemachten Zugeständnisse (S. 253, 322), sowie der rein defensive Charakter des Bundes bestätigt, zugleich auch die Verfassung desselben durch einige Bestimmungen ergänzt, welche eine einseitige Beschlußfassung der Fürsten über kriegerische Unternehmungen oder eine unverhältnismäßige Heranziehung der Städte zu Nachschüssen für derartige Unternehmungen, wie sie z. B. in jenen halb erzwungenen Darlehen für die Kriegskosten von 1610 gelegen hatte, für künftig ausschließen sollten.

Die Folge dieser Entscheidung ließ nicht auf sich warten. Kurbrandenburg erklärte noch bei der Tagsatzung unter der höflichen Form, daß es sich seine Entschließung hinsichtlich der Erneuerung der Union vorbehalte, seinen Austritt aus dem Bunde. Man verlor also die beiden im Besitz der Jülicher Lande befindlichen Fürsten und hielt dafür die Städte fest. Deren Zahl, die sich bei dem Schwäbisch-Haller Tag von 1610 auf sechzehn gestellt hatte, belief sich

[1] Darüber Camerarius an Anhalt, 1616 November 16. (Bernburg-Zerbster Archiv VI R 26/1.) Solms an Anhalt, 1617 Januar 20, Camerarius an denselben, Januar 27 (a. a. O.).

[2] Genau 160 783 fl. im ganzen, und davon 81 776 auf Kurpfalz (Schrift vom 23. April 1617. Stuttgarter Archiv a. a. O.)

damals, da inzwiſchen Weißenburg im Elſaß ausgefallen, Giengen und Aalen zugetreten waren, auf ſiebzehn, welchen acht, oder mit Einſchluß des Grafen von Oettingen, neun Fürſten gegenüberſtanden. Unvermeidlich war bei dieſer Stärke des ſtädtiſchen Elementes nun auch das Ueberwiegen der von den Städten vertretenen Politik der Vorſicht und Zaghaftigkeit. Eine folgenſchwere Probe dieſes Verhältniſſes trat ſofort hervor, als nunmehr der förmliche Beſchluß über die Fortſetzung der Union zu faſſen war. Die Fürſten wünſchten, daß die Friſt der Verlängerung nach der Zeitbeſtimmung des Bündniſſes mit den Staaten bemeſſen werde, daß alſo der Beſtand der Union von 1618 bis 1626 geſichert werde; die Städte dagegen wollten ſich nur auf drei weitere Jahre verpflichten, bis zum 14. Mai des Jahres 1621. Das Ende war, daß man auch in dieſer Frage den Städten zu Willen ſein mußte. Die Union trat alſo aus den Heilbronner Verhandlungen nicht nur verſtümmelt, ſondern auch mit dem ſie fortan durchdringenden Vorgefühl ihrer baldigen Auflöſung heraus.

Und dies war nun das Ende einer Bewegung, die mit der Einſicht in die Notwendigkeit einer Stärkung des Bundes begonnen hatte. Abermals, und zwar in einer höchſt kritiſchen Zeit, hatte es ſich auf proteſtantiſcher Seite herausgeſtellt, wie wenig die Thatkraft und Einigkeit den hohen Forderungen und der Unnachgiebigkeit der Reichsſtände entſprach. Sehen wir, ob es auf der katholiſchen Seite anders beſtellt war.

Die Einſicht, daß auch die Liga ſich ihren Aufgaben bisher nicht gewachſen gezeigt habe, war ſeit dem Jülicher Erbfolgekrieg und unter den verdrießlichen Verhandlungen über die Tilgung der von den damaligen Anſtrengungen zurückgebliebenen Schulden und Rückſtände bei den Häuptern des Bundes, bei Maximilian von Baiern und Schweikhard von Mainz, ebenſo feſt wie quälend geworden. Während nun aber der bairiſche Herzog als einziges Heilmittel größere Opferwilligkeit der Verbündeten und Verſtärkung des Bundes auf den einmal gelegten Grundlagen ſeiner Verfaſſung forderte, kam der Erzkanzler des Reiches auf ſeine alten Bedenken gegen die Verfaſſung der Liga zurück. Widerwillig hatte er ſich in ein Bündnis eingelaſſen, das die Zerreißung des Reiches beſtätigte: konnte man dasſelbe nicht zu einer Stütze der Reichsverfaſſung umwandeln, indem man ihm die konſervativen Proteſtanten einfügte? Widerwillig hatte er auch die ſelbſtändige Stellung der Liga gegenüber dem Kaiſer und den Ausſchluß des Hauſes Oeſterreich zugegeben: konnte man den Bund nicht nachträglich in engere Beziehung zum Kaiſer ſetzen, indem man wenigſtens einen Teil der öſterreichiſchen Hauslande in denſelben aufnahm, und konnte man dieſe Aufnahme nicht bewirken, indem man einem Mitglied des Hauſes Oeſterreich eine leitende Stellung in dem Bunde zugeſtand?

Vor allem der letztere Gedanke erfüllte den Erzbiſchof, als er den Regensburger Reichstag beſuchte. Er fand daſelbſt ſehr verſchiedenartige Beſtrebungen. Der Biſchof Kleſl, bei ſeinen Bemühungen, das Reich wieder zuſammenzufügen und die Gegenſätze der Parteien auszugleichen, war und blieb ein entſchiedener Gegner der die Spaltung der Parteien und ihre Unabhängigkeit vom Kaiſer vertretenden Sonderbündniſſe; aber die Ausſicht, in dem einen dieſer Bündniſſe

dem Kaiser und dem Haus Oesterreich eine gebietende Stellung zu verschaffen, schien entweder ihm oder andern leitenden Räten des Kaisers doch zu verlockend, als daß sie die Vorschläge des Mainzers einfach hätten zurückweisen können. Unter den geistlichen Kurfürsten sodann mochte der Kölner an sich die Anschauungen des Herzogs von Baiern teilen; aber für ihn und den Trierer scheint die Hoffnung, auf dem von Mainz gewiesenen Wege alle katholischen Stände in das Bündnis hineinzuziehen, bestimmend gewesen zu sein. So gelang es denn dem Erzbischof Schweikhard, die geistlichen Kurfürsten zu gewinnen und mit ihnen vereint eine wenigstens im allgemeinen zustimmende Erklärung des Kaisers zu seinem Plan eines umfassenden Schutzbündnisses zu erwirken.[1]) Nach solchen Vorbereitungen wurde gegen Ende des Regensburger Reichstags eine katholische Versammlung eröffnet, an der sich neben den dem Bund Angehörigen als Neugewonnene die Vertreter des Erzbischofs von Salzburg und des Bischofs von Eichstädt aus den oberen Landen, ferner Gesandte der dem Kölner Kurfürsten zugefallenen Stifter Münster, Lüttich und Hildesheim nebst Abgeordneten der Stadt Köln aus den unteren Landen, endlich auch die Gesandten des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich beteiligten.[2]) Gegenstand der Beratungen war Erweiterung und Umgestaltung der Liga. Und da ließ sich nun die Versammlung von drei Punkten überzeugen: zuerst daß der Bund „mit Vorwissen und Bewilligung der Röm. Kais. Majestät aufzurichten" sei;[3]) sodann daß die scharfe Hervorhebung des Schutzes der katholischen Religion aufzugeben, das Bündnis vielmehr als „eine christlich rechtmäßige Defension" zur Abwehr widerrechtlicher, besonders gegen Land- und Religionsfrieden verstoßender Gewalt zu bezeichnen, und folglich protestantischen Ständen der Zutritt frei zu halten sei; drittens daß die in Worten ja längst beschlossene (S. 332) Aufnahme des Erzherzogs Maximilian, des Verwalters der dem österreichischen Gesamthaus zugefallenen Grafschaft Tirol und der durch den schwäbischen Kreis bis ins Elsaß sich hindurchziehenden Vorlande, nunmehr wirklich ermöglicht werde, indem man ihm eine seiner Würde entsprechende Stellung, nämlich ein drittes Direktorium neben Mainz und Baiern einräume. Aus der Annahme dieser Sätze ergab sich die Notwendigkeit einer Umgestaltung der Bundesverfassung. Man nahm sie vor, indem man aus dem bisherigen Direktionsbezirk des Herzogs von Baiern den schwäbischen Kreis ausschied und die Stände dieses Kreises nebst den vorderösterreichischen Landen dem Direktorium des Erzherzogs Maximilian unterstellte: jeder der drei Direktoren sollte zugleich der Kriegsoberste seines Bezirkes sein, natürlich mit dem Vorbehalt, daß der Mainzer sich einen Stellvertreter ernennen durfte, aber unter Beseitigung des bisherigen einheitlichen Oberbefehls des Herzogs von Baiern. Die Kriegshülfe hatte dem bedrängten Verbündeten zunächst

[1]) Am 19. September 1613 ersuchen die geistlichen Kurfürsten den Kaiser u. a., für „das hochnötige Defensionswesen" zu sorgen. Der Kaiser erklärt darauf, der „Defension nicht zu wider zu sein. (Notiz aus Wiener Archivalien, mitgeteilt von Herrn A. Wahl.)

[2]) Die Angaben über die Teilnehmer bei Stumpf S. 82 und Wolf III S. 469, vgl 470 Anm., weichen von einander ab. Daß Gesandte Maximilians anwesend waren, ergibt sich aus dem Abschied, Wolf S. 471, Z. 3 v. u.

[3]) Wolf IX S. 9 Anm.

sein eigener Bezirk zu leisten; bei größerer Not sollten, ähnlich wie es die Kreisverfassung des Reichs bestimmte, die andern Direktoren beispringen. — Diese und die übrigen Sätze der Bundesverfassung legte man dann schließlich in einer ganz neuen Bundesakte nieder: als ein neuer Bund, der von nun ab neun Jahre dauern sollte, war die Vereinbarung von den einzelnen Fürsten und Ständen zu ratifizieren, und dann die Organisation der drei Bezirke vorzunehmen.

So befriedigend nun aber für den Erzbischof von Mainz dieser scheinbar glatte Verlauf seiner Bundesreform sein mochte, so angenehm ihm wahrscheinlich besonders noch die Aussicht war, daß ein auf die Vereinigung der Katholiken, des Hauses Oesterreich und der konservativen Protestanten angelegtes Bündnis die Gegensätze im Reich mildern, die Gefahren der Bundesgenossen vermindern und die Beisteuern erleichtern werde, so widerwärtig mußte dieses neue Werk dem bairischen Herzog sein. Die Gesandten des Herzogs scheinen freilich der Abfassung des Abschiedes keinen nachhaltigen Widerstand entgegengesetzt zu haben; vielleicht wurden sie überrumpelt. Aber wie nun die Sache in München erwogen wurde, waren der Herzog und die von ihm zugezogenen Räte über zwei Folgen dieser neuen Verfassung alsbald im klaren: Baiern, sagten sie, wird von seiner leitenden Stellung zu einer untergeordneten herabgedrückt werden, da die beiden andern Direktoren gegen den Herzog zusammenhalten werden. Der Bund selber wird seiner Aufgabe, die katholische Sache zu vertreten, entfremdet und statt dessen den Interessen des Kaisers und seines Hauses dienstbar gemacht werden. Der Schluß war: die Annahme dieses neuen Bundes ist für den Herzog nicht ratsam. Und diesem Schluß gemäß ging Maximilian alsbald vor, fest in seinen Absichten, aber auch hinterhaltig in seinem Verfahren.

Seine rasch gefaßte Absicht war, auf den Stand des Juli 1609, auf jenen in München mit einer Anzahl süddeutscher Bischöfe und Prälaten geschlossenen Bund, welcher der Kern der Liga geworden war (S. 255), zurückzukehren und dann an der Spitze dieses verkleinerten Bündnisses zu den beiden andern Direktorien, wenn sie wirklich ins Leben traten, in ein freies Verhältnis, mit freier Entscheidung über das Ob und Wie der Bundeshülfe einzutreten. In diesem Sinne versammelte er im März des Jahres 1614 in der Stadt Augsburg die fränkischen Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Eichstädt, ferner aus dem schwäbischen Kreis den Bischof von Augsburg und den Propst von Ellwangen, letztere unter Benutzung einer Klausel des Regensburger Abschieds, welche diesen an der Grenze des fränkischen und bairischen Kreises sitzenden Fürsten die Wahl des bairischen Direktoriums frei ließ. Und so wohl bewährte sich die Abhängigkeit dieser Prälaten von dem bairischen Nachbar, daß sie auf sein Verlangen mit ihm als ihrem Bundesobersten einen neuen neunjährigen Bund abschlossen, auf Grund nicht der in Regensburg vereinbarten, sondern der alten Münchener Bundesakte. Hierauf, nachdem Maximilian sich im nächsten Kreise befestigt hatte, trug er kein Bedenken, diesen im Gegensatz gegen die Regensburger Beschlüsse aufgerichteten Bund als eine auf Grund derselben getroffene Vereinbarung zu bezeichnen, wobei er freilich wieder einer von Mainz

zur Förderung des Regensburgers Werks betriebenen Konferenz der drei Bundesdirektoren ebenso geschickt wie beharrlich auszuweichen wußte.

Indem Herzog Maximilian so seinen eigenen Weg einschlug, mußte sich's zeigen, ob die übrigen katholischen Fürsten ohne ihn das Bundeswerk zu stande bringen konnten. Und diese Probe fiel verneinend aus. Die Stände des rheinischen Direktoriums brachten einen Abschied zu Bingen am 25. Juni 1614 zu stande, in dem sie über die Organisation ihres Direktoriums innerhalb der Regensburger Verfassung allerhand Beschlüsse niederlegten, die leider nur nicht vollständig genug waren, um die Organisation wirklich ins Leben treten zu lassen. Bei den Verwüstungen seiner Stifter, wie sie besonders die kriegerischen Verwickelungen von 1615 und 1616 mit sich brachten, hatte der Erzbischof von Köln die hierdurch bedingte Wehrlosigkeit der rheinisch-westfälischen Gebiete schmerzlich zu empfinden. Nicht einmal einen ordentlichen Anfang zur Organisation seines Direktoriums hatte aber inzwischen Erzherzog Maximilian gemacht. War seine Teilnahme für die Umbildung der Liga überhaupt gering, oder schien es ihm zweckmäßig, den Erzbischof von Mainz und kaiserliche Räte für sich vorangehen zu lassen? — genug, er scheint sich bei der Einleitung des neuen Bundeswerkes zurückgehalten zu haben; jetzt aber, da es sich um die Ausführung handelte, stellte er mit aller Festigkeit eine Bedingung: jene Klausel, welche dem Probst von Ellwangen und dem einzigen, einigermaßen mächtigen unter den geistlichen Fürsten des schwäbischen Kreises, dem Bischof von Augsburg, die Wahl des bairischen Direktoriums gestattete, sollte aufgehoben werden. Bald war er darüber in einen bitteren Streit mit seinem bairischen Nebenbuhler verwickelt, und wie nun in diesem Streit die beiden Erzbischöfe von Mainz und Trier für den Erzherzog Partei ergriffen, da meinte der Herzog von Baiern für seine bevorstehende Majorisierung durch die beiden andern Direktorien eine Probe vor sich zu sehen, und da, im Januar 1616, sagte er sich von seinem Obersten-amte los, ja von der Liga, falls sie fortbestand, selber: er erklärte, sich an derselben nur so weit zu beteiligen, „wie er jedesmal nach Gestalt der Dinge können und befinden werde".

Dieser Entschluß brachte die Unfähigkeit der übrigen katholischen Stände zu einer leistungsfähigen Vereinigung an den Tag. Die Verhandlungen über das neue Regensburger Bundeswerk kamen jetzt erst recht nicht mehr vom Fleck, die alte Liga aber war durch die Regensburger Beschlüsse aufgehoben. Freilich nicht so, daß auch der Gedanke des katholischen Bundes ausgelöscht gewesen wäre. Am 27. Mai 1617, also in demselben Monat, in dem der Heilbronner Unionsabschied erlassen wurde, schlossen die drei fränkischen Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Eichstädt und der schwäbische Probst von Ellwangen mit dem Herzog Maximilian ein vierjähriges Verteidigungsbündnis mit einer kurzen Bundesakte, aber einigen kräftigen Bestimmungen: der Bundesfonds sollte alsbald auf 70 Römermonate gebracht werden; die Bundeshülfe, sobald sie beschlossen, sollte der Herzog nach eigenem Ermessen ins Werk setzen; über die bereitstehenden Bundesmittel hinaus versprach man im Fall der Not sein Aeußerstes aufzusetzen. — Das war der kümmerliche Rest, der von den katholischen Bundesbestrebungen jetzt noch übrig war. Ob es ein Keim war, aus dem sich eine

neue Liga entwickeln sollte, oder nur die ohnmächtige Nachwirkung früherer Anstrengungen, das konnte erst die Zukunft lehren.

Einstweilen stand es im Reiche so, daß nicht nur der weitere Verband der Reichsverfassung, sondern auch der engere der Sonderbündnisse nahezu gelöst war: die Verhältnisse waren zerfahrener und die verfeindeten Parteien zu einer wirklichen That unfähiger als lange vorher. In diese Zerfahrenheit griff nun abermals eine vom Mittelpunkt des Reiches ausgehende Politik ein, um eine bessere Zukunft vorzubereiten —, freilich auch sie wieder so, daß sie sich alsbald in zwei Richtungen schied. Die eine, vertreten durch Mitglieder des österreichischen Fürstenhauses, ging auf die Feststellung der Nachfolge des Kaisers im Sinn des Hauses Oesterreich und der Katholiken, die andre, vom Bischof Klesl vertreten, erheischte die Wiederaufnahme der am jüngsten Reichstag gescheiterten Ausgleichsversuche zwischen den beiden großen Parteien. Ein Punkt jedoch, in dem die Vertreter beider Richtungen übereinkamen, war die Verbindung der Angelegenheiten des Reichs mit denen der österreichischen Lande: die ersteren suchten eben die Nachfolge im Reich wie in des Kaisers Erblanden auf ein und dasselbe Haupt zu bringen, die andern, indem sie im Reich einen auf Nachgiebigkeit gegründeten Vergleich betrieben, suchten in den Erblanden die Herrschaft um so fester in den Händen des katholischen Landesherrn zu behaupten. In dieser Verbindung der Angelegenheiten der österreichischen Hauslande mit denjenigen des Reichs sind Konflikte erwachsen, welche schließlich in offenem Krieg in den Erblanden ausbrachen und von da aus das Reich ergriffen. Wir müssen in den gewundenen Gang dieser letzten dem Krieg vorausgehenden Verhandlungen einzudringen versuchen.[1])

Einer der Gründe der Verwirrung, die unter Rudolf II. das Reich und die österreichischen Lande erfüllt hatte, war die Ungewißheit der Nachfolge des kinderlosen Kaisers gewesen. Der gleiche schwankende Zustand drohte sich unter Matthias zu wiederholen. Denn als vierundfünfzigjähriger Mann war er in die Ehe getreten, und daß aus dieser Ehe Kinder hervorgehen würden, ward von Anfang bezweifelt und durch die Zeit bestätigt. Sehr natürlich war es da, daß er vom Tag der Kaiserwahl ab vom Papst und seinen Verwandten, seit dem Regensburger Reichstag auch von den geistlichen Kurfürsten ermahnt wurde, seine Nachfolge zeitig zu regeln. Man faßte dabei diese Regelung als eine doppelte, zu gunsten eines einzigen Nachfolgers zu treffende auf, nämlich in den Hauslanden des Kaisers einerseits und im Reich anderseits. Aber gleich in der Frage der erbländischen Succession ergeben sich auch die ersten Schwierigkeiten.

Indem der Papst,[2]) des Kaisers Bruder Maximilian und die geistlichen Kurfürsten die Nachfolge nicht nur auf das Haus Oesterreich im allgemeinen, sondern ausschließlich auf ein jugendkräftiges Mitglied dieses Hauses zu lenken

[1]) In der folgenden Darstellung der Successions- und Kompositionsverhandlungen stütze ich mich neben der gedruckten Litteratur auf eine Anzahl Auszüge, die ich mir in den Jahren 1878—1882 in den Archiven von Berlin, Dresden und München gemacht habe. Die Belege im einzelnen anzuführen, glaube ich hier um so eher unterlassen zu dürfen, da die Sache demnächst in zwei Bonner Doktordissertationen behandelt wird.

[2]) Anmahnung beim Frankfurter Wahltag: Hammer, Klesl III S. 36 Anm.

gedachten, kam als einzig geeigneter Kandidat das Haupt der steirischen Linie, Erzherzog Ferdinand, in Betracht. Aber damit brachte man einen Plan auf, durch welchen von vornherein die kämpfenden kirchlichen Parteien vor eine neue folgenschwere Entscheidung gestellt wurden; denn wer unter den Protestanten konnte sich's verbergen, daß Ferdinand unter allen Fürsten die ihnen feindseligen Bestrebungen in der geradesten und unerbittlichsten Weise bekannte! Indes fürs erste lag den vornehmsten Urhebern des Nachfolgeplans nicht diese allgemeine, sondern eine spezielle, mit den aus Erbfolge und Wahl gemischten Rechtsverhältnissen der österreichischen Hauslande zusammenhängende Schwierigkeit am Herzen: als Erben der Lande des Matthias gingen dem Erzherzog Ferdinand die Brüder des Kaisers, Maximilian und Albert, vor, ihr Vorgang mußte also beseitigt werden; sodann, als Wähler oder doch als solche, deren Anerkennung des Nachfolgers als wesentlich erschien, wurden die Stände von Böhmen und Ungarn angesehen, sie mußten also noch besonders zu einem Akte der Wahl oder Anerkennung bewogen werden. Vor allem suchte man nun in Bezug auf die Erbfolge die neue Ordnung sicher zu stellen. Und es schien auch, da von den beiden alternden und kinderlosen Erzherzögen der eine, nämlich Maximilian, sich schon im Oktober 1612 zu einem Verzicht zu gunsten Ferdinands bereit erklärt hatte, und die gleiche Bereitwilligkeit von dem andern zu erwarten war, diese neue Regelung sich leicht ins Werk setzen zu lassen. Indes fast in demselben Augenblick, da man sie ernstlich in Angriff nahm, trat unerwartet noch ein andrer Erbanspruch hervor, welcher aus dynastischem Ehrgeiz und politischem Interesse entsprang. Im Juli des Jahres 1613 hielt der spanische Gesandte Zuñiga mit Erzherzog Ferdinand eine Konferenz, in welcher er ihn mit der Eröffnung überraschte, daß sein König, als Sprößling der Ehe Philipps II. mit Anna, der Tochter Kaiser Maximilians, also als Enkel dieses Kaisers, ein näheres Erbrecht an die ungarischen und böhmischen Kronlande habe, als Ferdinand, der Sohn des Bruders von Kaiser Maximilian, daß er aber geneigt sei, gegen eine Entschädigung vor Ferdinand zurückzutreten. Rechtlich war dieser Anspruch kaum zu begründen; aber um so schwerer wog das Interesse Spaniens, durch Gewinnung Oesterreichischer Vorlande, wie Tirols in der Nachbarschaft des Herzogtums Mailand, oder der Elsasser Besitzungen in der Nachbarschaft der Franche Comté und Luxemburgs, seine italienischen und niederländischen Gebiete zu stärken und seine Macht von dort aus nach dem Reiche zu erweitern; nicht minder schwer wog auch die Abhängigkeit des deutschen Hauses Oesterreich von spanischer Unterstützung und spanischer Gunst.

Sollte also die Nachfolge in des Kaisers Hauslanden zu gunsten Ferdinands geregelt werden, so war nunmehr die kleine Schwierigkeit des Verzichtes von Maximilian und Albert und die große Frage des Ausgleichs zwischen Ferdinand und Philipp III. zunächst zu lösen. Daneben galt es aber weiter, die andre Nachfolge desselben Ferdinand, nämlich die im deutschen Reiche, festzustellen; und hier erhoben sich natürlich die Schwierigkeiten erst recht. Die unierten und die mit ihnen zusammengehenden protestantischen Stände hatten den Reichstag von 1613 mit dem Vorsatz verlassen, sich in keine Reichstagsverhandlungen mehr einzulassen, solange man ihnen nicht in ihrer Forderung

eines vorherigen Ausgleichs über die Beschwerden der katholischen und protestantischen Partei zu Willen sei. Jetzt sollte an die beiden unierten Kurfürsten von Brandenburg und Pfalz die Zumutung gestellt werden, nicht in eine gewöhnliche Reichstagsverhandlung sich einzulassen, sondern die Wahl eines römischen Königs bei Lebzeiten des Kaisers, die den Grundsätzen der pfälzischen Politik seit lange widersprach, zu bewilligen, und zwar zu bewilligen zu gunsten des Hauses Oesterreich und ihres unversöhnlichsten Gegners innerhalb dieses Hauses. Da war von vornherein von beiden Kurfürsten nur die eine Antwort zu erwarten: erst Ausgleich über die Beschwerden, dann Verhandlung über die Wahl, vorausgesetzt daß eine solche bei Lebzeiten des Kaisers überhaupt gestattet werden soll.

Der Mann, der es an erster Stelle übernahm, durch all diese Schwierigkeiten hindurch die Nachfolge Ferdinands zum Ziel zu führen, war der Erzherzog Maximilian, in gewissem Sinne schon seit zwanzig Jahren der Vertrauensmann des Hauses Oesterreich, da er im Namen desselben die seit dem Tod des Erzherzogs Ferdinand des älteren (S. 188, 198) heimgefallenen vorderösterreichischen Lande verwaltete, und zu der jetzt gewählten Aufgabe um so geeigneter, da er seinen herrischen Sinn und dynastischen Ehrgeiz nicht mehr auf persönliche Ziele, sondern nur noch auf die Zukunft des Gesamthauses richtete. Unter seinen fortgesetzten Anmahnungen geschah es, daß bei Gelegenheit des Linzer Generallandtags vom August 1614 (S. 388) eingehende Verhandlungen über die Vererbung der Hauslande zwischen den Vertretern des Kaisers und Spaniens, dem Erzherzog Ferdinand und ihm selber geführt wurden, daß ferner zur Anbahnung einer römischen Königswahl der Erzbischof von Mainz sich mit dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen in Verbindung setzte, als demjenigen, den man mit den von vornherein ziemlich zuverlässigen geistlichen Kurfürsten für den Gedanken einer Wahl im Sinne des Hauses Oesterreich zu gewinnen hoffte. Und nicht unbedeutend waren auch die Ergebnisse, die vor Ablauf des Jahres 1614 nach beiden Seiten hin erzielt wurden. Die Auseinandersetzung über die spanischen Erbansprüche wurde vom Kaiser an den König Philipp und den Erzherzog Ferdinand, als die interessierten Parteien, gewiesen: er selber wollte sich diesen Verhandlungen gegenüber die freie Stellung des Mittlers, solange der gütliche Ausgleich erstrebt werde, des Richters, wenn es zur rechtlichen Entscheidung komme, wahren. Die Verzichtleistung der Erzherzöge Maximilian und Albert zu gunsten Ferdinands sollte der erstere in persönlicher Verhandlung mit Albert ins reine bringen: der Kaiser behielt sich vor, nach dieser Vereinbarung den steirischen Vetter als Kandidaten der Nachfolge förmlich anzuerkennen. Endlich der Kurfürst von Sachsen erklärte sich mit dem von Mainz ihm vorgetragenen Plan einverstanden, daß ein römischer König zu wählen, und daß zur Herbeiführung der Wahlhandlung bei der schwierigen Stimmung des Pfälzers und Brandenburgers die raschen und überraschenden Besprechungen eines persönlichen Kurfürstentags am zweckmäßigsten seien.

Nach diesen ersten Erfolgen verlangte nun Maximilian ein schnelles und entschlossenes Vorgehen des kaiserlichen Hofs, in der Art etwa, wie vor vierzig Jahren Kaiser Maximilian II. die Wahl Rudolfs durchgekämpft hatte. Matthias,

so meinte er, sollte zur Sicherung der erbländischen Nachfolge den König von Spanien zum Ausgleich mit Ferdinand nötigen, er sollte zugleich zur Sicherung der Nachfolge im Reich die Kurfürsten zur Vornahme der Wahl antreiben. Aber da traten ihm neue Schwierigkeiten, und zwar diesmal vom kaiserlichen Hof erhobene, in den Weg.

In Bezug auf die erbländische Nachfolge hatte ja der Kaiser die spanischen Ansprüche auf eine Verständigung der beiden Parteien gestellt; wenn er also jetzt, so ließ er dem ungeduldigen Bruder sagen, in deren Verhandlungen vorzeitig eingreife, so werde er selber Partei und verderbe sich die Stellung des Mittlers und Richters. Demgemäß überließ Matthias die Regelung des spanischen Erbanspruches der zwischen König Philipp III. und Erzherzog Ferdinand zu treffenden Verständigung; den Staatsmännern des spanischen Königs aber beliebte es, die Verhandlung bis in den Sommer 1617 hinzuziehen. Erst im Juni dieses Jahres kam die Sache ins reine. Da wurde in einem ersten Vertrag vom 6. Juni 1617, den Ferdinand unter vermittelnder Beteiligung und nachfolgender Bestätigung des Kaisers mit dem spanischen Bevollmächtigten Oñate abschloß, hinsichtlich des Erbrechtes an die ungarische und böhmische Krone der Vorrang Ferdinands und seiner männlichen Nachkommenschaft vor Philipp III. und dessen Nachkommenschaft festgestellt, zugleich aber Ferdinand verpflichtet, den König von Spanien in einem besonderen Abkommen mit irgend einem österreichischen Gebiet, soweit es möglich sei, zufrieden zu stellen. Ueber dieses besondere Abkommen stand Ferdinand mit Oñate schon seit dem Januar in voller Verhandlung, und am 29. Juli[1]) gedieh es ebenfalls zum letzten Abschluß. Wenn er, so versprach darin Ferdinand, dem Kaiser Matthias im Reich und den Erblanden nachgefolgt sein werde, so wolle er Spanien mit den Reichslehen der in den Jahren 1598 und 1603 bereits thatsächlich eingenommenen italienischen Fürstentümer Finale und Piombino belehnen, er wolle ferner die österreichischen Herrschaften und Hoheitsrechte im Elsaß nebst der Ortenau an die spanische Krone abtreten.

Es war dieses ein Vertrag, der noch einmal das herrschsüchtige Vorwärtsdrängen Spaniens nach dem Reich offenbarte, und von dem der österreichische Gesandte sechs Jahre später dem König von Spanien sagen konnte: das Bekanntwerden der auf das Reich bezüglichen Teile desselben würde den Protest der Elsasser Vasallen und der deutschen Kurfürsten, den äußersten Widerstand Frankreichs, Lothringens und anderer Nachbarn hervorrufen.[2]) Aber einstweilen war durch denselben, zumal da inzwischen auch der Verzicht Alberts und Maximilians — und zwar in der Form, daß sie den ungarischen und böhmischen Kronlanden, nicht aber dem Stammland Oesterreich, zu gunsten Ferdinands entsagten — zu stande gekommen war, der Weg zur Regelung der Nachfolge in den Hauslanden frei gemacht. Zur schließlichen Festsetzung dieser Nachfolge war jetzt nur noch erforderlich, daß der ungarische Reichstag und der

[1]) Hurter VII S. 74 Anm. 195.

[2]) Memorial vom 24. Dezember 1623. (Khevenhüllers Briefbücher, 1623. Bibliothek des germanischen Museums.)

böhmische Landtag den also bestimmten Erben des Kaisers als ihren künftigen König annahmen oder wählten. Wie aber hatten sich inzwischen, nachdem die vorbereitenden Verhandlungen über die Vererbung der Hauslande drei Jahre gekostet hatten, die entsprechenden Unterhandlungen über die römische Königswahl im deutschen Reich entwickelt?

Wie schon bemerkt, hatte der Erzbischof von Mainz, der hierbei die Zustimmung seiner geistlichen Kollegen hatte, mit dem Kurfürsten von Sachsen sich über den Gedanken einer persönlichen Kurfürstenversammlung verständigt: nicht der Mainzer Kurfürst nach Maßgabe des Kurfürstenvereins, sondern der Kaiser auf Grund der goldenen Bulle sollte diese Versammlung berufen; es sollte auch kein besonderer Gegenstand der Beratung im Ausschreiben angegeben werden, sondern erst, wenn zur Besprechung der Nöte des Reichs die Kurfürsten beisammen seien, die Frage des Ob und Wie einer römischen Königswahl eingeworfen werden. Aber wie nun dieser Vorschlag an den kaiserlichen Hof gelangte, traf man zum zweitenmal auf eine von dort ausgehende Schwierigkeit. Es wurde ein Einwand erhoben, der sich in seiner letzten Zuspitzung auf die Frage nach der Form des Kurfürstentags richtete.

Der Ursprung dieser neuen Schwierigkeit lag darin, daß es für Klesl, den Leiter der kaiserlichen Politik, doch noch ganz andere Sorgen gab als die Festsetzung der Nachfolge. Der herrschende Gedanke seiner Reichspolitik war gewesen, daß man das gespaltene deutsche Staatswesen mittelst eines gedeihlichen Reichstags wieder zusammenfügen müsse. Weit entfernt, diesen Gedanken nach dem Mißlingen des ersten Versuchs aufzugeben, verfolgte er ihn jetzt in dem Sinn einer Wiedervereinigung des gesprengten Reichstags, — allerdings auch jetzt wieder mit der vorigen Halbheit, indem er an die Mittel, die sich ihm darboten, mit unsicherer Hand herantrat. Auf der einen Seite bot sich ihm der von der Majorität bei Suspension des Reichstags gefaßte Beschluß, kraft dessen die Versammlung am 1. Mai 1614 wieder zu eröffnen war; auf der andern Seite sah er den Vorsatz der Korrespondierenden, sich in keinen Reichstag einzulassen, wenn nicht der Kaiser vorher ihre Beschwerden teils abgestellt, teils auf eine freie Ausgleichsverhandlung verwiesen habe. Zwischen diesen Extremen ergriff er nun den Ausweg, daß er die vertagte Reichsversammlung vom Kaiser immer wieder von neuem vertagen, zugleich aber (Juni bis Juli 1614) den Kurfürsten vorschlagen ließ, sie möchten ihre Bevollmächtigten nach Linz schicken, um, zum Zweck besserer Vorbereitung des Reichstags, über den Ausgleich der Beschwerden beider Parteien mit ihrem Oberhaupte zu beraten.

Hiermit war die Frage, ob zwischen den entgegengesetzten Machtansprüchen des katholischen und protestantischen Teils eine Vermittelung zu finden sei, von neuem aufgestellt; zugleich aber war dem Fortgang der Nachfolgeverhandlung ein neues Hindernis in den Weg gelegt. Mainz und Sachsen verlangten ja eben damals einen persönlich besuchten Kurfürstentag, bei dem die Anberaumung eines Wahltags beschlossen würde; Klesl forderte eine Versammlung kurfürstlicher Räte, bei welcher vornehmlich die Beschwerden zu behandeln seien. Ich sehe, sagte er, nur ein einziges Heilmittel: die einhellige Vergleichung zwischen den

katholischen und den Korrespondierenden; ohne dieselbe kann man weder auf eine Wahl noch auf einen Reichstag hoffen.[1])

Hatte nun aber Klesl, indem er so statt der Wahl den Ausgleich der streitenden Parteien voranstellte, bestimmten Anlaß, auf eine versöhnlicher gewordene Stimmung zu rechnen? Man kann nicht sagen, daß sich die Reichsstände angesichts der steigenden Gefahr eines inneren Kriegs dem Gedanken des Nachgebens, auf dem Klesls Politik beruhte, völlig verschlossen hätten. Am 12. Oktober 1614 sprachen die geistlichen Kurfürsten[2]) dem Kaiser ihre Meinung dahin aus, daß, wenn man die Organe der Reichsverfassung wieder mit anerkanntem Nachdruck verfahren lasse, und infolgedessen die Sache der der katholischen Kirche entzogenen Bistümer in Ordnung gebracht würde, über die streitigen Klöster ein Vergleich der Parteien versucht werden möge. Also Neigung, die unter protestantischer Landeshoheit befindlichen Klöster, die bereits verloren waren, auch wirklich verloren zu geben. Daß auch der dabei gemachte Vorbehalt zu Gunsten der geistlichen Fürstentümer kein ausnahmsloser war, ergab sich gleichzeitig aus einem andern Vorgang. Der Erzbischof von Mainz, indem er den Kurfürsten von Sachsen für die römische Königswahl zu gewinnen suchte, stellte ihm unter Billigung des Kaisers die Möglichkeit einer „Assekuration wegen der seit dem Passauer Vertrag eingezogenen Stifter", d. h. bezüglich der Bistümer Merseburg, Meißen und Naumburg, in Aussicht.[3]) — Auch auf der andern Seite, im Lager der Korrespondierenden, fehlte es nicht ganz an entsprechenden Anwandelungen. Als der niedersächsische Kreis schwankend vor der Frage eines näheren Anschlusses an die Union stand, richtete er auf alle Fälle die Mahnung nach Heidelberg, daß die Evangelischen den innern Frieden doch nicht durch Beharren auf den Extremen ihrer Forderungen gefährden möchten,[4]) und als im Februar 1615 die Nürnberger Unionsversammlung einen Ausschuß zur Begutachtung der protestantischen Beschwerden niedersetzte, rechnete dieser zu den Extremen, die kaum zu behaupten sein würden, die Bestreitung jeder mit dem Kammergericht konkurrierenden Jurisdiktion des Reichshofrats.[5])

Also eine schwache Neigung zum Nachgeben in einzelnen Punkten war allerdings vorhanden. Indes, es war doch von vornherein zu gewärtigen, daß, wenn die Parteien zu einer Aussprache über ihre Beschwerden zusammengeführt wurden, alsdann die tief eingewurzelte Feindschaft die Oberhand behaupten werde, und dies um so mehr, da seit dem Reichstag von 1613 über die Art und Weise, wie ein Ausgleich zu unterhandeln sei, die schärfsten Widersprüche hervorgetreten waren. Für die Korrespondierenden war es feststehender Grundsatz geworden, daß die Abstellung der Beschwerden einerseits durch den Kaiser zu bewirken sei, soweit sie nämlich in des Kaisers Hand lägen, andrerseits durch freiwilligen Ausgleich aller Stände, soweit nämlich die Entscheidung vom Kaiser und dem

[1]) An Maximilian, 1614 Oktober 29. (Hammer III n. 456.)
[2]) Schreiben des Erzb. Mainz, aus dem Wiener Staatsarchiv mitgeteilt von Herrn A. Wahl.
[3]) Kaiserliche Instruktion für Hegenmüller, 1615 September 20. (Hammer III S. 528.)
[4]) Halberstädter Kreistag an Kurpfalz, 1614 April 5. (Londorp I n. 151.)
[5]) Gutachten, 1615 Februar 20. (St.A. München 548 4.)

gesamten Reich abhänge, und zwar im ersten Fall nach den Forderungen der Korrespondierenden, im zweiten Fall ohne jeden Zwang der Majorität. Zu diesem einen Ansinnen hatten sie am letzten Reichstag als zweites hinzugenommen, daß der vorläufige Entwurf des Ausgleichs durch einen paritätischen Ausschuß der Reichsstände, und zwar abermals in freier Vereinbarung, ohne Uebereinstimmung verfaßt werde. Da bei den jüngsten Reichstagsverhandlungen von kaiserlicher Seite ein vorbereitender und paritätischer Ausschußtag zur Verhandlung über die Beschwerden ihnen angeboten war (S. 386), so benutzten sie dieses, um fortan zu behaupten, der Kaiser selber habe die Verpflichtung zur Veranstaltung des Tags in dem Sinne, wie sie sich ihn dachten, übernommen. Und indem sie nun den freien Ausgleich als Komposition, den vorbereitenden Tag als Kompositionstag bezeichneten, faßten sich in diesen beiden Schlagworten ihre nächsten Forderungen zusammen. — Wenn dagegen den Katholiken schon jedes Nachgeben überschwer fiel, so war es vor allem diese diktatorische Vorschrift eines bestimmten Verfahrens, die ihren heftigsten Widerwillen erregt hatte. Der Grundsatz von der alleinigen Statthaftigkeit des freien Ausgleichs bedeutete ja, daß in den zwischen den großen Parteien schwebenden Rechtsstreitigkeiten das Kammergericht und vollends der Reichshofrat kein Urteil fällen durften, daß der Kaiser und die Mehrheit des Reichstags keine maßgebende Entscheidung zu treffen hatten, daß alle Vorteile, welche den Katholiken die Organe der Reichsverfassung boten, aus der Hand gegeben, und die protestantische Partei wie eine souveräne Macht von ihnen respektiert werden sollte. Im Hinblick auf solche Konsequenzen lautete die katholische Gegenforderung: nicht Komposition, sondern Schlichtung der Streitigkeiten durch den Kaiser, den Reichstag und die Reichsgerichte, die mit der Fülle ihrer Autorität zu verfahren haben.

Diese Streitigkeiten über die Form des Verfahrens, also über eine Vorfrage des ganzen Unternehmens, hatte Klesl sehr wohl vorausgesehen. In der Hoffnung aber, sie umgehen zu können, indem man die Sache, nämlich die Verständigung über den Inhalt der Beschwerden, voranstellte, hatte er seinen Vorschlag, wie oben erzählt, formuliert: statt des für die Katholiken verfänglichen Ausschußtages, in welchem Kurfürsten und Fürsten, Grafen und Städte vertreten sein sollten, schlug er einen bloßen Kurfürstentag vor, und die Frage nach der Art und Weise, wie die Spaltung der Reichsstände gehoben werden solle, umging er mit der allgemeinen Formel, daß über die Hebung der Spaltung Beratungen gepflogen werden sollten. Indes wie nun die Verhandlungen über seinen Vorschlag begannen, stellte sich als unmittelbares Ergebnis derselben doch zunächst nur ein negativer Erfolg heraus: über den erregten Erörterungen, welche sich zwischen den Parteien erhoben, wurde die kaum in Fluß gebrachte Nachfolgeverhandlung zur Seite geschoben. Wie aber gestalteten sich gleichzeitig die Erörterungen über die Hauptfrage selber?

Hier waren es vor allem die pfälzischen Staatsmänner, welche die dargebotene Anregung ergriffen, um im Lauf der Jahre 1614 und 1615 mit den Korrespondierenden, mit dem kaiserlichen Hof, dem Erzherzog Maximilian und dem Kurfürsten von Mainz sich über die Vergleichsfrage auseinanderzusetzen. Aber ihr erstes und letztes Wort war: Kompositionstag zur freien Vorbereitung,

Versammlung aller Reichsstände zur freien Feststellung des Ausgleichs, immer mit Ausschluß der Ueberstimmung. Besonderen Eindruck machte es, als unter ihrer Leitung der Nürnberger Unions- und Korrespondenztag die Forderungen der Korrespondierenden in einem Schreiben an den Kaiser (21. Februar 1615) ausführlich darlegte. — Im Gegensatz gegen solche Darlegungen ließ sich auf katholischer Seite der vor allen andern zum Vermitteln geneigte Erzbischof Schweikard von Mainz einmal herbei, die Bedingungen anzugeben, unter denen seine Partei allenfalls eine Ausgleichsverhandlung zugestehen könne; sie lauteten: Ausschlag des Kaisers in allen Forderungen, die sich gegen seine Hoheit richten; Ausschlag desselben überall, wo in den Auseinandersetzungen der Reichsstände sich Stimmengleichheit ergibt, endlich vorherige Feststellung der Gegenstände über die, und der Bedingungen, unter denen der Vergleich geschlossen werden soll. Jeder dieser Vorbehalte enthielt das gerade Gegenteil von dem, was die pfälzische Partei anstrebte.

Trotzdem gab es andre Führer der katholischen Partei, die in den Erklärungen des Mainzers ein bedenkliches Entgegenkommen sahen. Zu ihnen gehörte der Erzbischof Ferdinand von Köln, dessen Anschauungen einer seiner Räte treffend wiedergab, indem er bemerkte: Mainz wolle die Vorbehalte, mit denen die Katholiken die Kompositionsverhandlung bewilligen könnten, erörtert sehen, Köln aber habe die Komposition als solche niemals bewilligt.[1]) Am schneidendsten wandte sich Ferdinands Bruder, Maximilian von Baiern, in einem dem Kaiser übergebenen Gutachten (4. Mai 1615) gegen die Forderungen der Protestanten:[2]) dem freien Ausgleich, sagte er, wollen sie unterwerfen und also der Gesetzgebung und Exekutive des Reiches entziehen einerseits die Grundlagen der kaiserlichen Macht, anderseits die Rechte der katholischen Stände. Zugeständnisse des Kaisers gegenüber den ersten Forderungen würden einen Verzicht auf die kaiserliche Hoheit bedeuten, Zugeständnisse der Katholiken hinsichtlich der andern Forderungen würden die schwersten Gefahren und Nachteile für dieselben in sich schließen, auch in der wichtigsten Frage, nämlich der Zulassung der Protestanten zu den geistlichen Stiftern, gar nicht in ihrer Macht liegen. Die ganze Politik des Ausgleichs bezeichnete er als einen Versuch, den Kaiser von dem, was sein Amt erfordere, „abzuhalten und zu verleiten". Er machte ihm den Vorschlag, durch den Erzbischof von Mainz eine Versammlung aller katholischen Stände veranstalten zu lassen, damit diese gegen die protestantischen Forderungen in imposanter Einmütigkeit die katholischen Gegenforderungen aufstelle.

Bei solchen Stimmungen mußte natürlich der von Klesl vorgeschlagene Kurfürstentag einhellig verworfen werden: den Korrespondierenden genügte er nicht, weil sie einen Kompositionstag verlangten, den Katholiken erschien er verfänglich, weil sie keine Vergleichshandlung, sondern Bestimmung der Nachfolge forderten. Das Ergebnis der Erörterungen war, daß auf Kleſls Mahnungen

[1]) Graf E. F. von Zollern an Kurköln, 1615 Mai 14. (Düsseldorfer Archiv. Reichssachen n. 219.)

[2]) Düsseldorfer Archiv, a. a. O.

zur Versöhnung die Parteien mit der Erklärung ihrer Unversöhnlichkeit antworteten.

Wenn nun aber mitten unter diesen Streitigkeiten die Urheber des Nachfolgeplanes um sich blickten, so mußte ihnen die Lage der Dinge höchst widerwärtig erscheinen. Innerhalb des österreichischen Hauses schwebte damals noch die Frage des spanischen Erbanspruches und machte die Regelung der erbländischen Nachfolge unthunlich, im Reich hatte man sich in den Kompositionsstreit verwickelt und war dadurch von der römischen Königswahl fast gänzlich abgeführt. Da erfüllte sich denn der Mann, der die Regelung der Nachfolge als seine eigenste Aufgabe betrachtete, der Erzherzog Maximilian, mit einer Erbitterung, die einen persönlich zu Beschuldigenden brauchte und ihn fand in dem Bischof Klesl.

An und für sich hätte freilich das Bestreben des letzteren, mit den Protestanten eine Verständigung zu erzielen, gerade bei dem Erzherzog nicht anstoßen sollen; denn auch Maximilian hatte durch seine mehrfach vermittelnde Thätigkeit das Zutrauen der Pfälzer, besonders des Fürsten von Anhalt, gewonnen, und sich die gelegentliche Mißbilligung des unerbittlichen Herzogs von Baiern zugezogen.[1] Indes, lag es an der Eifersucht über Klesls herrschende Stellung, oder konnte der Erzherzog es dem Unterthanen nicht vergessen, daß er, um das österreichische Staatswesen und Fürstenhaus zu retten, keinen andern Weg als den Sturz Rudolfs II. gefunden hatte? — genug, der Widerwille Maximilians gegen Klesl reichte mindestens bis in die ersten Zeiten von Matthias' Kaiserherrschaft zurück.[2] Jetzt vollends, da der Erzherzog von keiner drängenderen Aufgabe wissen wollte, als von der unmittelbaren Sicherung der Herrschaft seines Hauses, Klesl dagegen, statt den Willen des hohen Herrn zum Ziel zu führen, ihn in immer neue Schwierigkeiten verwickelte, durchdrang sich Maximilian mit dem Glauben, daß der allmächtige Günstling seine Herrschaft mit keinem Nachfolger des Kaisers teilen wolle, und daß alle Bedenken, die er der unverzüglichen Erledigung des Nachfolgegeschäftes entgegensetzte, bloße Vorwände seien, damit nichts geschehe. Klesl geriet darüber in eine höchst bedenkliche Lage. Von Baiern und den geistlichen Kurfürsten nach wie vor als ein halber Apostat verschrieen, wurde er nunmehr von Maximilian als Verräter des Hauses Oesterreich verfolgt, und am kaiserlichen Hof selber trat ihm der Vizekanzler Ulm als der Gesinnungsgenosse seiner Widersacher entgegen. Ob die Vorwürfe Maximilians begründet waren, oder ob Klesl der wirklichen Ueberzeugung folgte, daß zur Rettung des Reiches der Parteienausgleich allem andern vorgesetzt werden müsse, ob er also nur den einen Fehler beging, den Ausgleich nicht thatkräftiger zu verfolgen, wird sich schwer feststellen lassen. Gewiß ist, daß Klesl das Seinige that, um sich auch persönlich seinen Widersachern unleidlich zu machen. Jene ihm eigentümliche Verbindung von hierarchischer Herrschsucht und plebejischen Formen ließ ihn die Mitglieder der kaiserlichen Regierung durch zufahrende Eigenmächtigkeit, die Erzherzöge Maximilian und Ferdinand durch bissige Reden erbittern; von jeher ein Liebhaber gewundener Wege, übte er die Kunst, den Widersacher über

[1] Wolf III S. 568.
[2] Hammer III S. 26.

seine Absichten zu tauschen und durch plötzliche Wendungen zu verwirren, auch in diesen Streitigkeiten aus, was ihm denn von seiten seiner katholischen Gegner mit dem Vorwurf der Lügenhaftigkeit vergolten wurde: „Er macht," schreibt der Mainzer Kurfürst,[1] „herrliche Zusagen und stellt die entgegengesetzten Anträge; von solch einem Menschen erlöse uns, o Herr!" Sicher in seinem herausfordernden Selbstgefühl fühlte sich Klesl infolge des unerschütterlichen Vertrauens seines kaiserlichen Herrn. Eben jetzt, als die Verdächtigungen immer schwerer wurden, setzte Matthias es durch, daß der Papst im April 1616 die Ernennung Klesls zum Kardinal publizierte, worauf denn der angefeindete Mann sich den Triumph gestattete, mit seinen fürstlichen Gegnern auf den Fuß einer gewissen Gleichheit zu verkehren. Auch den Glanz und die Vorteile des Reichtums hatte er sich mit gieriger Hand zu verschaffen gewußt. Während er darüber jammerte, daß er dem Kaiser diene ohne Besoldung, eröffnete ihm die von Regierungen, Korporationen und Privatpersonen bethätigte Sitte, die guten Dienste eines Staatsmannes durch Pensionen und Geschenke zu belohnen, die Mittel zur Sammlung eines fürstlichen Vermögens. Seine Diener durften mit entsprechenden Mitteln diejenigen ausbeuten, welche bei dem mächtigen Herrn Gehör suchten. „Sie wollen," klagt ein pfälzischer Gesandter, „jetzt bald traktiert sein, wie vor Jahren diejenigen des Kaisers Rudolf, will man anders bei ihrem Herrn die Audienz oder sonst etwas erlangen."[2]

So spitzten sich die verschiedenen Richtungen, die auf katholischer Seite die Politik des Kaisers zu bestimmen suchten, in den Gegensätzen Maximilians und Klesls und in der Frage nach dem Vorrang der Komposition oder der Succession zu. Um nun der peinlichen Ungewißheit dieser Streitigkeiten ein Ende zu machen, griff Maximilian gegen Ende des Jahres 1615 zu dem Versuch einer ebenso kräftigen wie überraschenden Einwirkung auf den Kaiser. Zunächst begab er sich nach Aschaffenburg, wo er sich im November mit dem Mainzer Erzbischof besprach, dann nach Brüssel, wo er sich im Dezember mit seinem Bruder Albert verständigte; endlich setzte er sich neben Mainz auch mit den Kurfürsten von Köln und Trier ins Einvernehmen, und erschien nun, im Februar 1616, am kaiserlichen Hof, um in seinem und Alberts Namen, unter gleichzeitigem Hinweis auf die Zustimmung der geistlichen Kurfürsten, dem Kaiser zu erklären, was in der Nachfolgesache zu thun sei.

Ein Teil der Vorschläge bezog sich auf die Beschleunigung der Festsetzung der erbländischen Nachfolge, ein andrer und besonders wichtiger Teil betraf die Vorbereitung der römischen Königswahl. An der Spitze stand hier die Forderung eines Kurfürstentags, nicht zum Zweck der Komposition, sondern zur Beschlußfassung über die Ansetzung eines Wahltags. Da Kursachsen in seiner früheren, dem Erzbischof von Mainz erklärten Bereitwilligkeit, zu einem solchen Beschlusse mitzuwirken, inzwischen durch die Gründe für den Vorrang der Komposition irre gemacht war, so sollte der Kaiser diesen Verlust wieder einbringen, indem er den Kurfürsten persönlich für den jetzt aufgestellten Plan gewönne. Mit

[1] An Kurköln, 1615 Dezember. (Düsseldorfer Archiv. Reichssachen n. 219.)

[2] Camerarius an Anhalt, 1617 Februar 23. (Bernburger [Zerbster] Archiv VI R 26/2.)

Kurbrandenburg und Kurpfalz sollte in gleichem Sinne eine kaiserliche Gesandtschaft unterhandeln. Wie aber nun, wenn die beiden letzteren ihre Mitwirkung zu dem der Kurfürstenversammlung zugedachten Beschlusse versagen? Dann, so erklärte der Erzherzog, genügt es, daß die aus den geistlichen Kurfürsten und Sachsen bestehende Majorität den Wahltag beschließe, es genügt auch, daß dieselbe Majorität zur Wahl erscheine und den Erzherzog Ferdinand zum römischen König ernenne, ähnlich wie einst im Januar 1531 die Wahl Ferdinands I. durchgesetzt wurde.

Im entschlossenen Widerspruch gegen die ängstliche Vermittelungspolitik Klesls wurde also die Möglichkeit einer im Zwiespalt vollzogenen Königswahl hingestellt. Und in einem nicht minder entschlossenen Widerspruch gegen dieselbe Politik entwickelte nun Maximilian weiter die Mittel, um in dem Fall eines derartigen Zwiespaltes zum Ziele zu kommen. Er knüpfte dabei an einen älteren Vorschlag an.

In der Zeit, da ohne Rücksicht auf den Kaiser der Krieg in den Jülicher Landen erneuert und im Xantener Vertrag wieder beigelegt wurde, hatte Matthias seinen Reichshofratspräsidenten, den Grafen Johann Georg von Hohenzollern, an den Erzherzog Albert gesandt, um sein Ansehen zur Geltung zu bringen. Aber der Graf fand sich in Xanten kurz vor Abschluß des Vertrages ein, ohne jemanden geneigt zu finden, auf kaiserliche Befehle zu hören; er folgte Albert nach Brüssel, ohne auch hier auf den Gang der Dinge bestimmend einwirken zu können. Wie er jedoch ein Mann voll Selbstvertrauens war, der ungeduldig auf eine kräftige Erhebung der kaiserlichen Autorität und der katholischen Sache hindrängte, so benützte er die Zeit wenigstens zu einem Projekt. Angeblich im Auftrag des Kaisers überreichte er am 23. Dezember 1614 dem Erzherzog Albert eine Denkschrift,[1]) deren Grundgedanke war, daß der Kaiser zur Rettung seiner Autorität und der des Reichs, zur Erhaltung der katholischen Religion und des Hauses Oesterreich eine schlagfertige Armee von 25000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern zu seiner Verfügung haben müsse: zur Unterhaltung derselben gedenke er, der Kaiser, für ein Jahr eine Million Philippsthaler aufzubringen, vorausgesetzt daß Spanien und der Erzherzog den übrigen Teil der Kosten übernähmen.

Das Projekt war ausgedacht im Hinblick auf die mit den Jülicher Wirren zusammenhängenden Eingriffe der Staaten und protestantischen Fürsten. Wie nun im Lauf des Jahres 1615 die Festsetzungen und Einmärsche der staatischen Truppen im Reiche fortdauerten, so führte, als Maximilian am Niederrhein erschien, zunächst der frische Unwille über diese Bedrängnisse die geistlichen Kurfürsten, den Erzherzog Max und seinen Bruder Albert auf die Pläne Zollerns zurück. Man dachte, indem man dieselben sich aneignete, zunächst an die Zurückweisung der Staaten; aber zugleich faßte Maximilian, wie es schon der Urheber gethan hatte, als weiteren Zweck der Kriegsrüstung die Bändigung der im Reich sich erhebenden Widersacher des Kaisers, des Hauses Oesterreich und der katholischen Partei ins Auge. Und in diesem doppelten Sinne

[1]) Dresdener Archiv, 10676. Erstes Buch. Succession im römischen Reich betreffend.

brachte nun der Erzherzog den Vorschlag an seinen kaiserlichen Bruder: „es wird," sagte er in seinen Ausführungen über die römische Königswahl, „zur Behauptung dieses allen dasjenige notwendig sein, was euer Kaiserlichen Majestat in dem andern Gutachten der unentbehrlichen Kriegsarmierung halber ich anmelde."

Erst hiermit wurde der ganze Gegensatz dieser Politik gegen die des Bischofs Klesl, aber zugleich eine gewisse Rechtfertigung der letzteren ausgesprochen: als Konsequenz des Vorgehens ohne Komposition eröffnete man ja die Aussicht auf den inneren Krieg.

Waren nun aber die Ratgeber im stande, derartige Vorschläge in kräftige Thaten umzusetzen? Man muß sich erinnern, daß der Erzherzog Maximilian und der Erzbischof von Mainz wegen ihrer geplanten Umgestaltung der Liga sich eben damals in bitterem Zwist mit dem Herzog von Baiern befanden. Sobald nun dem letzteren der neue Entwurf kund wurde, sah er darin alsbald eine Fortsetzung der Versuche, die Kräfte der katholischen Reichsstände für Sonderinteressen des Hauses Oesterreich dienstbar zu machen, und zwar einen unreifen und verwegenen Versuch. Im schneidenden Widerspruch mit den Anschauungen des thatkräftigsten katholischen Reichsfürsten gelangte also von vornherein der Vorschlag an den Kaiser. Am kaiserlichen Hofe selber war die Stellung nicht ganz so klar. Es scheint, daß das entschiedene Auftreten Maximilians hier doch einigermaßen erschütternd wirkte, und daß man entgegenkommende Erklärungen auf seine verschiedenen Anträge für notwendig hielt. Indes wenn man in diesen Erklärungen die bedingten und die unbedingten unterschied, so konnte man als unzweideutiges Ergebnis von Maximilians Anträgen, abgesehen von der jetzt etwas nachdrücklicher betriebenen Regelung der erbländischen Succession, doch zunächst nur eines betrachten: der Kaiser verpflichtete sich, im nächsten Frühjahr den sächsischen Kurfürsten zu besuchen, um ihn für die römische Königswahl zu gewinnen. Was dagegen insbesondere das Projekt der Kriegsrüstung anging, so wurde dasselbe zunächst auf weitschweifige Verhandlungen geschoben; dann aber trat ein rätselhafter Vorgang ein, der es vollends verdrängte. Die Schrift nämlich, in welcher Maximilian dem Kaiser seine Vorschläge über die Bestimmung der Nachfolge vorgetragen und dabei auf die Notwendigkeit der Kriegsrüstung hingewiesen hatte, desgleichen die vom Kaiser darauf erteilte Antwort wurde, man weiß nicht wie, den Protestanten in die Hände gespielt. Im Juni 1616 teilte Kurpfalz diese Aktenstücke bereits dem Kurfürsten von Sachsen mit,[1]) um dieselbe Zeit besprach sich der Graf von Thurn darüber mit böhmischen Parteigenossen, und bald machten die Aktenstücke, als Beweis, daß dem Reich eine mit Waffengewalt durchzuzwingende Königswahl drohe, die Runde bei protestantischen Ständen. Unter den Protestanten rief die Enthüllung eine solche Erregung hervor, und unter den Urhebern des Vorschlags selber bewirkte diese plötzliche Bloßstellung eine solche Verwirrung, daß die Verhandlung nicht nur

[1]) Als pfälzischer Gesandter erscheint Camerarius am 8. Juni 1616 in Dresden (Wolf II S. 658 Anm.); daß er damals die Aktenstücke vorlegte, bemerkt er in einem Schreiben vom 7. Februar 1617. (Bernburger Archiv VI R 26'2.)

über die Kriegsrüstung, sondern auch über die Vorbereitungen der römischen Königswahl auf der Bahn, in die man sie geleitet hatte, plötzlich wieder stille stand.

Da kam denn für Klesl die Zeit, um das Gewebe, das man ihm durchrissen hatte, wieder von vorne anzuspinnen. Er wußte abermals die Erwägungen des geheimen Rats, die Verhandlungen mit katholischen Kurfürsten und Fürsten auf die Vorfrage zurückzuführen, ob die Bemühungen um Anstellung der Königswahl zum Ziel führen könnten, wenn sie nicht durch eine Verständigung über die Anstellung der Komposition oder gar durch die Komposition selber vorbereitet oder mindestens begleitet würden, natürlich um abermals den Einwürfen seiner alten Widersacher zu begegnen. — Auf der andern Seite erhoben sich aber nun auch die Kurpfälzer aus der Unthätigkeit, in der sie bis dahin verharrt waren. Ihnen trat die Aussicht auf ein künftiges Kaisertum Ferdinands und auf kriegerischen Zwang, als sachgemäße Vorbereitung dieses Kaisertums, erst aus jenen verratenen Aktenstücken bestimmt entgegen. Ungesäumt setzten sie sich darauf, im Sommer 1616, mit Kursachsen und Kurbrandenburg[1] in Verbindung. Ihr nächstes Ziel war Herbeiführung einer Verständigung der protestantischen Kurfürsten über die in der Nachfolgefrage einzunehmende Haltung; ihre eigentliche Absicht war, die Nachfolge Ferdinands zu hintertreiben und zu dem Zweck eine Wahl bei Lebzeiten des Kaisers abzuwehren. Daneben gewann aber auch in ihren Entwürfen noch ein weiterer Gedanke Raum, den zunächst der kurfürstliche Rat Ludwig Camerarius um den Sommer 1616 dem Fürsten von Anhalt aussprach,[2] daß man nämlich den Herzog Maximilian von Baiern zum Nachfolger des Kaisers Matthias machen müsse: ein luftiger Plan, der aus den Nachrichten über die Zerwürfnisse Maximilians mit einem Teil der Liga und dem Haus Oesterreich und aus den daraufhin im Frühjahr 1616 angestellten Versuchen des Fürsten von Anhalt, ein Einvernehmen zwischen Pfalz und Baiern herzustellen, entsprungen war.

So erhoben sich seit dem Sommer 1616 Strebungen und Gegenstrebungen, unter denen das Ziel, welches beim Beginn der Nachfolgeverhandlungen aufgestellt war, nämlich die Erhebung Ferdinands, sich innerhalb des Deutschen Reiches immer weiter zu entfernen drohte. Ein Glück für Ferdinand war es, daß da wenigstens innerhalb der österreichischen Hauslande die Angelegenheit seiner Nachfolge in besseren Gang kam.

Es war, wie bereits erzählt, im Sommer 1617, daß die Vereinbarungen über die Erbansprüche Spaniens und damit die innerhalb des österreichischen Fürstenhauses zu treffenden Abmachungen über die Erbfolge Ferdinands zum Abschluß gediehen. Uebrig war jetzt für die Regelung der erbländischen Nachfolge nur noch die Zustimmung der Stände von Böhmen und Ungarn. Da nun schon im Frühjahr das Zustandekommen des spanischen Ausgleichs vorauszusehen war, und deshalb Maximilian mit erneutem Eifer und mit steigender Erbitterung gegen Klesl auf den Abschluß des Werkes drang, da man außerdem

[1] Instruktion für Chr. v. Dohna, 1616 Juni 27. (Schlobittener Archiv n. 142.)

[2] Er bezieht sich auf diese frühere Aussprache in einem Schreiben an Anhalt vom 18. August 1616. (Bernburger Archiv VI R 26 1.)

Matthias geistig und körperlich verfallen sah, und eine ernste Krankheit, die ihn damals befiel, zur Eile antrieb, so wurde am 1. Mai 1617 der böhmische Landtag auf den 5. Juni desselben Jahres zu dem bezeichneten Zwecke ausgeschrieben. Mit leichtem Herzen konnte die Regierung diesem Landtag, ähnlich wie nachher dem ungarischen Reichstag, nicht entgegengehen. Es war vorauszusehen, daß die protestantischen Stände das Recht der freien Königswahl, zu dessen Begründung sie in den Jahren 1608 und 1611 einen guten Anfang gemacht hatten (S. 387), nunmehr vollends durchzukämpfen suchen würden. Und dieser Kampf drohte sich um so bitterer zu gestalten, da der König, den man den Ständen zudachte, eben der steirische Ferdinand war. Schon hatte ja die Regierung des Matthias die Hoffnungen der Protestanten auf Sicherung und Erweiterung ihrer kirchlichen und politischen Befugnisse schwer enttäuscht; von Ferdinand mußten sie eine doppelt feindselige und unnachgiebige Bekämpfung ihrer Ansprüche gewärtigen. Kein Wunder, wenn sie also der Erhebung dieses Fürsten mit Groll und Widerwillen entgegensahen, wenn in Böhmen die Gegensätze, die im Reich sich im großen erhoben hatten, dem Kaiser im kleinen ebenfalls entgegentraten.

Indes das war eben der Unterschied in der kaiserlichen Politik, daß sie im Reich nach Vermittelung ausschaute, in Böhmen und Oesterreich dagegen auf Erdrückung des Widerstandes ausging. Was ihr zu statten kam, war die seit dem erfolglosen Ausgang des Prager Generallandtags (S. 390) in der protestantischen Partei Böhmens eingetretene Erschlaffung und Uneinigkeit. Es gab hier Führer, wie Matthias von Thurn, welche zum rücksichtslosesten Widerstand bis zur Lossagung vom Herrscherhause bereit waren; aber sie hatten eine Gefolgschaft, welche es nicht verstand, mit der Höhe ihrer Ansprüche und der Bitterkeit ihres Grolls auch die Planmäßigkeit und Festigkeit des Vorgehens zu verbinden. Ihnen gegenüber konnte die Regierung auf die städtischen Magistrate zählen, die sie selber den unfügsamen Bürgerschaften vorsetzte, und vor allem auf die obersten Kronbeamten, welche der Mehrzahl nach katholisch waren und zugleich als Mitglieder des Herren- oder Ritterstandes einen mächtigen Einfluß unter den Ständen besaßen. Unter letzteren ragten, als die entschlossensten Gegner der Protestanten und als Widersacher des Majestätsbriefes, der Kanzler Zdenko von Lobkowitz nebst den Herren Slawata und Martinitz (S. 272) hervor, wie denn auch der erstere, unterstützt von dem Oberstburggrafen Adam von Sternberg, die Leitung des schwierigen Werkes übernahm.

Der Plan war, die Präjudizien von 1608 und 1611 zu ignorieren, sich auf den Boden des Erbrechtes als eines gesetzlich unbestreitbaren zu stellen und von diesem Standpunkt aus den Ständen die Anerkennung Ferdinands abzuringen, ehe sie sich zum Widerstand ermannen könnten. So wurden denn im Entwurf der Landtagsproposition die Stände aufgefordert, auf Grund des Verzichtes der kaiserlichen Brüder den Erzherzog Ferdinand als künftigen König von Böhmen — nicht etwa zu wählen, sondern „anzunehmen, auszurufen und zu krönen". Am 5. Juni wurde diese Proposition den versammelten Inhabern der obersten Kron- und Landesämter vorgelegt; bei einer kurzen Besprechung wurde nicht nur die von der protestantischen Minderheit verfochtene Theorie

des Wahlrechtes durch den Kanzler widerlegt, sondern auch vom Oberstburggrafen bemerklich gemacht, daß so gesetzwidrige Behauptungen ihren Vertretern den Kopf kosten könnten. Dann wurde der Vortrag an den Landtag gehalten, und sofort am folgenden Tag die einzelnen Mitglieder aufgerufen, um Mann für Mann darüber zu votieren. Diesem festen und drohenden Auftreten der Regierung gegenüber wagten nur Thurn und Colonna von Fels das Recht der Wahl zu behaupten und eine Vertagung derselben bis zur Beratung mit den Ständen der Nebenlande zu beantragen. Aber auf die kräftige Widerlegung, die alsbald der Oberstburggraf der Wahltheorie neuerdings zu teil werden ließ, und auf die noch kräftigere Bearbeitung, die vermutlich Einzelnen vorher zu teil geworden, stimmten alle Andern für einfache Annahme der Vorlage. Unter dem frischen Eindruck dieser Vorgänge berichtete zwei Tage später der Agent des Kurfürsten von Sachsen:[1] „dergleichen geschwinden und in zwei Tagen zu Werke gerichteten Landtagsschluß können die Böhmen in ihren Archiven nicht befinden. Es erscheinen darüber viele, die doch bei der Deliberation gegenwärtig waren, gar malcontent, wissen aber nunmehr der Sache nicht zu helfen. Künftig möchte vielleicht auch bei denen auf dem Lande ein Unwille hervorbrechen."

Sehr bald sollte sich's zeigen, daß die hier ausgesprochenen Sorgen begründet waren; aber einstweilen triumphierte die Regierung über ihren Erfolg; mit frischem Mut konnte sie an das letzte Erfordernis der Regelung der erbländischen Nachfolge, an die Verhandlung mit den ungarischen Ständen, herantreten. Nur ganz kurz möge über diese außerdeutsche Angelegenheit hier berichtet werden. Infolge verschiedener Hindernisse dauerte es bis zum 23. März 1618, ehe der ungarische Reichstag eröffnet wurde. Wie in Böhmen, so wurden auch hier die Stände nicht zur Wahl, sondern zur Anerkennung und Proklamation Ferdinands aufgefordert, und wie dort, so erhoben sich auch hier heftige Streitigkeiten. Aber anders als in Prag trat bei diesen Streitigkeiten nicht so sehr der Widerwille gegen Ferdinand, als die Absicht, ein vollfreies Wahlrecht gesetzlich feststellen zu lassen, in den Vordergrund, und charakteristischer Weise fand dieses Bestreben der Protestanten auch bei den katholischen Ständen eine beschränkte Unterstützung. Rasch wie in Böhmen konnte die Regierung hier ihren Willen nicht durchsetzen. Das Ende zweimonatlicher Verhandlungen war, daß die kaiserlichen Bevollmächtigten die gesetzliche Bezeichnung des Vorganges als Wahl — freilich unter Wahrung des überkommenen und unklaren Rechtes — zugaben, und darauf Ferdinand am 16. Mai zum Könige ausgerufen und am 1. Juli gekrönt wurde. Einen düsteren Schatten sah man allerdings auch hier auf den Erfolg fallen, wenn man in den gleichzeitig verhandelten ständischen Beschwerden die Unzufriedenheit der in ihrem Fortschreiten wieder gehemmten Protestanten und den Groll der in ihrem Streben nach Autonomie wieder beschränkten Stände beobachtete, wenn man weiter in Betracht zog, wie leicht in dem benachbarten Siebenbürgen der ehrgeizige Bethlen Gabor veranlaßt werden konnte, die Rolle Bocskays wieder aufzunehmen.

[1] Zeidler, 1617 Juni 8. (Dresdener Archiv 10676. Erstes Buch.)

Immerhin war jetzt Ferdinand als Nachfolger des Kaisers in den ungarischen und böhmischen Kronlanden anerkannt, während in dem Herzogtum Oesterreich einstweilen noch das Erbrecht der kaiserlichen Brüder galt. Das war ein Erfolg, dessen Rückwirkungen sich alsbald auch im Reiche geltend machten.

Um im Reich das Wahlgeschäft zu fördern, hatte der Kaiser den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen in seiner Residenz aufsuchen sollen. Dieser Besuch war unter dem Schrecken über den Verrat der Anträge Maximilians eingestellt. Jetzt aber, vierzehn Tage nachdem in Prag die Nachfolge Ferdinands in Böhmen durchgesetzt war, glaubte der Geheime Rat den endlichen Antritt der Reise empfehlen zu müssen. Daß nun der Kaiser diesem Gutachten folgte, daß er also, begleitet von Klesl, beaufsichtigt von Maximilian und Ferdinand, am 4. August 1617 in Dresden erschien, war wieder ein erster vorwärts führender Schritt in den im Reich betriebenen Nachfolgeverhandlungen. Der Zweck der Reise, über den Klesl und Maximilian übereinkamen, war Gewinnung des Kurfürsten von Sachsen für einen persönlichen Kurfürstentag; der Punkt aber, über den beide Männer wieder nicht übereinkamen, war die Frage nach den Aufgaben dieses Tages: nach Maximilians mit den geistlichen Kurfürsten übereinstimmender Absicht sollte die Versammlung lediglich die Anstellung der römischen Königswahl vorbereiten, nach Klesl sollte sie diesen Zweck befördern, indem sie zugleich den Ausgleich der Beschwerden anzubahnen unternähme. Unter diesem alten Zwist der beiden Staatsmänner war es wiederum ein Erfolg Klesls, daß er die Leitung der Verhandlungen mit Johann Georg in seine Hand brachte. Es fiel ihm denn auch bei des Kurfürsten fester Anhänglichkeit an den Kaiser und bei seiner hohen Befriedigung über die Auszeichnung des kaiserlichen Besuches nicht schwer, denselben für die ihm gemachten Vorschläge zu gewinnen. Am 1. Februar 1618, so wurde mit ihm vereinbart, soll ein persönlicher Kurfürstentag gehalten werden. Vor allem wird hier über die Anstellung der Wahl gehandelt, daneben aber auch über die Art und Weise, wie die Beschwerden auszugleichen sind. In ersterer Hinsicht wurde die Kandidatur Ferdinands als selbstverständlich angenommen, was der Kurfürst durch die Betenerung bestätigte, daß er „bei dem Haus Oesterreich leben und sterben wolle". Die andre auf die Beschwerden bezügliche Vereinbarung erläuterte nachher Klesl folgendermaßen: beide Parteien werden die Bedingungen, unter denen der Ausgleich zu treffen ist, d. h. gewisse äußerste Grenzen bis zu denen Zugeständnisse gefordert oder gemacht werden mögen, und gewisse Normen für ein zum Ziel führendes Verfahren aufstellen; man hofft, Sachsen alsdann mit den geistlichen Kurfürsten zu einigen, worauf der Kaiser, bei dem voraussichtlichen Zwiespalt zwischen diesen vier Kurfürsten und den beiden andern, den Ausschlag im Sinn der ersteren geben wird.

So hatte Klesl wiederum seinen alten Gedanken, daß die Angelegenheit der Komposition mit der der Succession zu verbinden und, wenn nicht vor, so doch gleichzeitig mit derselben zu behandeln sei, durchgesetzt. Seine Gegner sahen in dieser Verbindung eine vielleicht ins Endlose führende Ablenkung von der Königswahl. Aber war es ausgeschlossen, daß sich dennoch die Rechnungen Klesls erfüllten, daß man also nicht bloß eines, sondern die beiden großen

Anliegen der kaiserlichen Politik über den Widerstand des pfälzischen und des brandenburgischen Kurfürsten hinweg so plötzlich zum Ziele führte, wie die böhmische Königswahl soeben zum Ziele geführt war? Kurzweg verneinen ließ sich diese Frage bei den zerfahrenen Parteiverhältnissen des Reiches nicht; und in diesem Sinne konnte man sagen, daß jetzt, da der Kaiser mit vier Kurfürsten im Einvernehmen war und an den pfälzischen Kurfürsten mit dem Ansinnen herantrat, sein persönliches Erscheinen an dem Kurfürstentag ebenfalls zuzusagen, die pfälzische Politik in eine gefährliche Krisis eintrat. Wir dürfen also, um den Stand der Dinge zu übersehen, nicht weiter gehen, ohne uns vorher die Lage der pfälzischen Politik und der von der Pfalz geleiteten Union zu vergegenwärtigen.

An der Spitze der kurpfälzischen Regierung stand seit dem Juli 1614, in dem Johann von Zweibrücken die Regentschaft völlig niederlegte,[1] der junge, erst im folgenden Monat in das neunzehnte Lebensjahr eintretende Friedrich V. In die Entwickelung dieses Fürsten hatten die auswärtigen Beziehungen seines Hauses bestimmend eingegriffen: als die pfälzische Politik ihre Verbindungen mit Heinrich IV. sowohl wie mit der Hugenottenpartei zu pflegen suchte, war er als neunjähriger Knabe nach Sedan, an den Hof des Herzogs von Bouillon, zur Erziehung geschickt; als im Jahr 1610 das Bündnis der Union mit England zur Verhandlung kam (S. 361), richtete der englische Hof seine Blicke auf ihn als den geeigneten Gemahl für Jakobs I. Tochter Elisabeth. Dieser Heiratsplan führte nach zweijährigen Verhandlungen zum Ziel: im Februar 1613 wurde der sechzehnjährige Fürst Schwiegersohn des Königs von Großbritannien. Friedrich gewann hiermit eine Gemahlin von unverwüstlicher Lebenskraft, von heiterer, selbst ausgelassener Gemütsart und höchst weltlichem Sinn. „Nicht leicht," bemerkt ein von der altpfälzischen Frömmigkeit noch erfüllter Staatsmann,[2] „hört man sie von Gott reden; sie liebt die Größe und den Vorzug des Ranges." Ihr gegenüber nahm sich der von Natur nicht starke Gemahl einigermaßen schläferig aus: bei einer im Jahr 1614 überstandenen Krankheit hatte der Arzt vor allem seine Neigung zu langem, bis zehn oder elf Uhr morgens fortgesetztem Schlaf zu bekämpfen, und seine Hingabe an melancholische Stimmungen fiel nicht nur dem Arzte, sondern auch bei verwickelten Geschäften seinen Räten auf.[3] Er war weder begabt noch besonders einnehmend. Schon im Jahr 1606 sagte Bouillon von ihm: das Höchste, was wir erreichen werden, ist, daß er gutem Rat folge; und im Jahr 1614 hebt der erwähnte pfälzische Staatsmann seine sorgfältige Berechnung der eigenen Interessen, seine Svarsamkeit gegen andre hervor: der Vater, sagt er, verstand es besser, die Neigung der Menschen zu gewinnen. Indes eben von seinem Vater hatte Friedrich V. eine wichtige Eigenschaft geerbt, das Bestreben nämlich, seiner bedeutenden Stellung dadurch gerecht zu werden, daß er den Geschäften mit Aufmerksamkeit folgte, und seinen Räten, welche die Regierung führten,

[1] Solms an Anhalt, 1614 Juli 23. (Bernburger Archiv VI U 26.)

[2] Christoph von Dohna, 1614. (Schlottbittener Archiv n. 20.)

[3] Dr. Rumpf an Anhalt, 1614 Oktober 23. (Bernburger Archiv U 26.) Camerarius an Anhalt, 1516 November 16. (A. a. O. R 26 1.)

hochherziges Vertrauen schenkte. Das Kollegium dieser Räte, der sogenannte Oberrat, war zum größten Teil noch aus den von seinem Vater ernannten Personen zusammengesetzt; die leitenden Männer waren der Kanzler v. d. Grün und der Großhofmeister Graf Albert vom Solms, die Räte Lingelsheim, Plessen und der als Unterhändler und gewandter Berichterstatter immer mehr hervortretende Ludwig Camerarius: sie alle wieder geleitet von dem Statthalter der Oberpfalz, dem Fürsten Christian von Anhalt.

Unter dem Walten dieser Männer blieb die pfälzische Politik in der eingeschlagenen Richtung; schlimm war es nur, daß der Herr des Landes nicht wahrhaft Herr der Regierung war. Noch schlimmer war es aber, und einen eigentlichen Rückgang der pfälzischen Macht bedeutete es, daß unter dem Nachfolger Friedrichs IV. das Gemeinwesen, von dem die Kraft der pfälzischen Politik abhing, nämlich die Union, verstümmelt und entmutigt wurde. Ich brauche in dieser Hinsicht nicht zu wiederholen, was schon erzählt ist: wie der Anschluß der korrespondierenden Stände an die Unierten zwar in den Reichsverhandlungen das Ansehen der letzteren erhöhte, aber für eine selbständige Aktion wertlos war, wie dann die Union einen Teil ihrer fürstlichen Mitglieder verlor und nur auf die kurze Zeit von 1618—1621 erneuert wurde. Ganz kurz brauche ich auch nur darauf hinzuweisen, daß die auswärtigen Verbündeten, welche die Union im Jahr 1610 gewonnen hatte, nur noch einen zweifelhaften Rückhalt boten. Auf Frankreich war, wenn man auch fortfuhr, die alte Freundschaft und die Gemeinsamkeit der Interessen sich beiderseitig zu versichern, aus dem doppelten Grunde kein Verlaß, weil im Innern die alten Faktionen und Empörungen wieder aufgelebt waren, und nach außen das freundschaftliche Verhältnis zu Spanien durch die im November 1615 vollzogene Vermählung Ludwigs XIII. mit der Tochter Philipps III. befestigt wurde. Daß dann im April 1617 die Königin Mutter aus dem Mittelpunkt der Macht verdrängt wurde und der sechzehnjährige König Ludwig XIII. die Regierung dem Namen nach in seine Hand allein nahm, machte weder den Schwankungen des Staatswesens ein Ende, noch änderte es die Richtung der auswärtigen Politik. Ebensowenig konnte die Union von ihren bescheidenen Defensivbündnissen mit England und den Staaten viel erwarten, um so weniger, da König Jakob seinen alten Grundsatz, zwischen Spanien und seinen Gegnern eine vermittelnde Stellung einzunehmen, bethätigte, indem er seit 1611 in endlos sich hinschleppende Verhandlungen über eine Heirat zwischen seinem Nachfolger und einer Tochter Philipps III. eintrat, während anderseits die Staaten allerdings jede Schädigung der spanisch-österreichischen Macht zu fördern bereit waren, aber im Hinblick auf ihren im Jahr 1621 ablaufenden Waffenstillstand doch des Beistandes mehr bedurften als solchen gewähren konnten.

Das alles waren Verhältnisse, welche es sehr zweifelhaft machten, ob Kurpfalz und die Union eine neue Kraftprobe würden bestehen können. Schon gegen Ende des Jahres 1614 gab der Markgraf von Ansbach dieser üblen Lage Ausdruck,[1])

[1]) Gutachten, betr. den Nürnberger Unionstag, o. d. (Berliner St.A. Unionsakten 1612—14 ad tom. 24.)

indem er, im Hinblick auf die Gefahr, daß die Widersacher eine gewaltsame Entscheidung suchen würden, bemerkte: dann „sehe ich gar nicht, welcher gestalt wir einer guten Schlappe entgehen mögen".

Indes, man würde doch die Bedeutung der Pfälzer und der Union unterschätzen, wenn man nur auf diese Zwietracht und Aengstlichkeit achtete. Jener selbe Markgraf Joachim Ernst von Ansbach kam in seinem Gutachten, in dem er die Gefahr einer Niederlage voraussagte, nicht etwa zu dem Schluß, daß die Union sich stille halten müsse; er endete vielmehr mit den Worten: „es scheint fast, daß wir uns durch nichts anders, als eigne Wahl eines römischen Königs oder sonst eines Oberhauptes, so unserer Religion sei, aus bevorstehender äußerster Gefahr werden retten können". Also im Widerspruch gegen die ängstliche Mehrheit der Verbündeten bekannte er sich zu dem Grundsatz, man müsse die eigene Schwäche durch die Verwegenheit der Unternehmungen überwinden. In dieser Auffassung kam mit ihm der hochstrebende Markgraf Georg Friedrich von Baden überein, und beide blickten, als zu ihrem eigentlichen Führer, zu dem Fürsten Christian von Anhalt auf, dem gewinnenden Unterhändler, dem in verwegenen Kombinationen unerschöpflichen Berater des pfälzischen Kurfürsten.

Alle drei hatten sich im Jahr 1619 als kleine Feldherren gefühlt, und so gering die Lorbeeren waren, die sie damals verdient hatten, so groß war ihr Verlangen nach neuen Verwickelungen und neuen Kämpfen zur Umwälzung der bestehenden Machtverhältnisse. Der alte Gegensatz zwischen den Männern der Offensive und der Defensive, der von den ersten Anfängen an über der Geschichte der Union gestanden hatte, prägte sich nun in gesteigertem Maße aus zwischen diesen drei Fürsten und der Mehrheit der Union, wie sie seit den Erfahrungen von 1619 nicht nur durch die Städte, sondern unter den Fürsten besonders durch Württemberg und Kulmbach vertreten war. Der politische Gesichtskreis dieser vorsichtigen Bundesgenossen umfaßte vorzugsweise nur jene Streithändel zwischen katholischen und protestantischen Reichsständen, die auf dem Religionsfrieden und der Reichsverfassung beruhten: in diesen Streithändeln suchten sie ihren Vorteil zu wahren, indem sie die ihnen ungünstigen verfassungsmäßigen Reichsgewalten lahm legten, der Union eine defensive Stellung auf dem Grunde eines höchst vorteilhaften Besitzstandes anwiesen und die Verflechtung der deutschen Streitigkeiten mit denen der Nachbarmächte möglichst auszuschließen suchten. Umgekehrt gingen in der Anschauung jener kampflustigen Minderheit die Streithändel der deutschen Parteien in dem großen Gegensatz zwischen den vereinigten Häusern Oesterreich-Spanien und ihren Widersachern auf: Oesterreich und Spanien waren die eigentlichen Feinde der deutschen Protestanten und die Uebermacht jener Häuser zu brechen, war die eigentliche Aufgabe protestantischer Politik; die Beschränkung auf reine Defensive war eine Thorheit, und Bundesgenossenschaften mußte man ergreifen, wo man sie fand, im Reich wie im Ausland.

Was nun bei dieser, vor allem auch nach fremden Bundesgenossen ausspähenden Politik den betriebsamen kleinen Fürsten entgegenkam, war der Umstand, daß die Union nach außen hin doch einen gewissen Ruf gewonnen hatte,

und daß darum, während der Zurückhaltung von Frankreich und England, Staaten zweiten Ranges mit ihren Anerbietungen zu gemeinsamer Sache, sei es gegen die katholischen Mächte überhaupt, sei es gegen Oesterreich, Spanien und die mit ihnen zusammengehenden Mächte, immer wieder an sie herantraten.

Da war zunächst König Gustav Adolf von Schweden. Dieser junge Herrscher hatte im Januar 1613, wie erzählt, seinen Krieg mit Dänemark beendet: nicht ohne Verlust, denn er mußte die zerstörte Stadt Göteborg mit einer schweren Kontribution auslösen, aber auch nicht ohne Gewinn, denn der schwedische Handel wurde für die wichtigsten Artikel vom Sundzoll befreit. Ein Jahr darauf warf sich Gustav Adolf in einen neuen Krieg mit Rußland und erzwang im Jahr 1617 den Frieden von Stolbowa; damals wurde Rußland nicht nur definitiv von Esthland verdrängt, sondern auch seiner eigenen Ostseegebiete, Ingermanlands und Kareliens, zu gunsten Schwedens beraubt. Während dieser große Erfolg errungen wurde, lag zugleich dem schwedischen König noch unentschieden der vererbte Krieg mit Polen ob, ein Krieg, der einstweilen freilich, abgesehen von dem Waffengang des Jahres 1617—18, durch Waffenstillstände bis zum Juli des Jahres 1621 unterbrochen wurde, der aber als die schwerste alter auswärtigen Fragen über Schwedens Zukunft stand, und sich um so drohender anließ, da die Annäherungsversuche zwischen Oesterreich und Polen endlich, im März 1613, zu einem förmlichen von Kaiser Matthias und König Sigismund III. geschlossenen Bündnis mit allgemeiner Zusicherung gegenseitiger Unterstützung gegen Rebellen und Feinde geführt hatten. Unter solchen Erfolgen und Aufgaben befestigten sich in der Seele Gustav Adolfs zwei große Gedanken: einmal daß die Herrschaft über die Ostsee[1]) nicht dem Kaiser, nicht Dänemark noch Polen, sondern der Krone Schweden zustehe, sodann daß in dem Kampf, den er mit Polen zu führen habe, Oesterreich und Spanien auf der Seite seines Feindes stünden, ja daß diese drei und noch andre katholische Mächte in geschlossener Vereinigung die protestantischen Staaten zu verderben suchten. Er redete fortan von dem Bestand einer katholischen Liga mit solcher Sicherheit und solcher Feindseligkeit, wie nur irgend ein politisierender Theoretiker unter den deutschen Protestanten; unablässig drang er zugleich in seinen auswärtigen Verhandlungen auf den Zusammenschluß protestantischer Mächte, stets freilich mit der bestimmten Absicht, daß dieser Zusammenschluß vor allem ihm bei dem Kampf gegen Polen, welches ein Glied der katholischen Liga sei, Unterstützung einbringen müsse. Das erste bedeutende Ergebnis dieser schwedischen Politik war ein am 15. April 1614 geschlossenes Defensivbündnis zwischen dem König und den Generalstaaten. In derselben Zeit, als im März 1614 sich einige unierte Fürsten in Stuttgart zusammenfanden, wurde ihnen auch schon die Neigung des schwedischen Königs zum Eintritt in die Union angezeigt. Ein jüngerer Bruder des Herzogs Johann von Zweibrücken, Johann Kasimir, der in schwedische Kriegsdienste getreten war, hatte in dieser Richtung auf Gustav Adolf eingewirkt, selbst wieder durch den Landgrafen Moritz dazu angeregt. Es kam dann auch nach dem Heilbronner Unionstag vom Oktober 1614 zu einem

[1]) Domaine de la mer Baltique im Vertrag mit den Staaten von 1614 April 5.

Meinungsaustausch zwischen dem Bund und dem König, der einstweilen freilich zu keinem Ergebnisse führte, da die Union einseitig für sich des Königs Beistand wünschte, der König dagegen seine gesammelte Kraft gegen Polen zu wenden suchte. Wie sehr aber Gustav Adolf den Gedanken einer deutschen Verbindung festhielt, erkannte man, als er am 1. November 1616 abermals die Vermittelung des Landgrafen Moritz in Anspruch nahm, um mit dem ihm zunächst gelegenen und durch die polnische Lehenshoheit über Ostpreußen unmittelbar beengten Kurfürsten von Brandenburg eine gegen Polen gerichtete Verbindung zu treffen.

Es liegt auf der Hand, daß solche Annäherungsversuche auf die nach kriegerischen Entscheidungen verlangenden Mitglieder der Union ermutigend einwirken mußten. In noch höherem Grade war dies der Fall bei einer andern Handbietung, welche von Italien kam.

In Italien hatte während des Jülicher Erbfolgekriegs der Herzog Karl Emanuel von Savoyen seinen Beitritt zu dem großen Kriegsbündnis gegen Spanien beinahe schon vollzogen, als der Tod Heinrichs IV. alle über die Verteidigung der Possidierenden hinausgehenden Pläne zunichte machte. Damals hatte der der Rache Spaniens bloßgestellte Herzog sich zu einer Abbitte gegen Philipp III. verstehen müssen, deren unbeschreiblich demütigende Form ihm seine Abhängigkeit von der spanischen Macht einschärfen sollte. Eben diese Abhängigkeit zu brechen, war nun aber der eigentliche Zweck eines Krieges, in den Karl Emanuel wenige Jahre später sich hineinwagte. Den äußeren Anlaß gab der am 22. Dezember 1612 erfolgte Tod des Herzogs Franz IV. von Mantua, eines Schwiegersohnes des Savoyers. Daß Karl Emanuel gegen Herzog Ferdinand, den Bruder und Nachfolger des Verstorbenen Ansprüche erhob, besonders auch im Namen seiner Enkelin, der von Franz hinterlassenen Prinzessin Marie, die Markgrafschaft Montferrat verlangte, führte zunächst, im April 1613, zu einem kleinen Krieg zwischen den beiden italienischen Fürsten. Indem nun aber im Namen des Königs Philipp auch der Mailänder Statthalter rüstete und dann an den Savoyer das doppelte Ansinnen stellte, sofort zu entwaffnen und seine Ansprüche auf friedlichem Wege auszutragen, entstand zwischen Spanien und Savoyen eine Art Ehrenstreit. Karl Emanuel war zu der Entwaffnung bereit, aber er verlangte eine auf dem Fuß der Gleichheit zwischen ihm und Spanien vereinbarte Verpflichtung über gleichmäßige Abrüstung. Spanien wies diese Verpflichtung ab und suchte den Herzog mit den Waffen zum Nachgeben zu zwingen. Darauf nahm dieser den Krieg auf (Sept. 1614) und feierte nun in Staatsschriften wie in schwunghaften Gedichten sein Wagnis als den Kampf für die Freiheit Italiens gegen die spanische Diktatur.

Ein Jahr lang war der Krieg im Gange, als die andre italienische Hauptmacht in Oberitalien, die Republik Venedig, gegen den österreichischen Erzherzog Ferdinand zu den Waffen griff. Vorbereitet war auch dieser Zusammenstoß durch weit zurückreichende Streitigkeiten, von denen eine erste Reihe aus dem Anspruch Venedigs auf die Herrschaft übers adriatische Meer entsprang; Handelsschiffe, die von Triest oder Fiume nach Apulien fuhren, wurden gewaltsam nach Venedig geführt, um Zoll zu bezahlen; Salzgärten, welche die Grazer Regierung

vor Triest anlegte, wurden wiederholt von den Venetianern zerstört. Anderseits hatte freilich auch Venedig über Feindseligkeiten des Nachbars zu klagen. Da hatten die österreichischen Landesfürsten seit Ferdinand I. in den den Herzogtümern Krain und Steiermark vorgelagerten kroatisch-slavonischen Gebieten, der sogenannten kroatischen und windischen Mark, durch Ansiedelung deutscher Söldner und aus dem Osmanenreich entwichener Christen eine Grenzmannschaft geschaffen, die zugleich ansässig und zur Verteidigung des Landes gegen die Türken militärisch organisiert war, nebenbei aber mit Krieg und friedlicher Arbeit das Räuberhandwerk vereinigte. Den schlimmsten Namen unter diesen Grenzern machte sich eine aus albanesischen und slavischen Flüchtlingen, die sich Uskoken nannten, bestehende, durch Verbrecher und Gesindel aller Art vermehrte Schar, welche in der Hafenstadt Zengg Wohnsitze und die Zusage eines Jahressoldes erhalten hatte. Der Sold blieb gleich andern Verpflichtungen der Grazer Regierung meistens im Rückstand; um so gewinnbringender war aber der zu Lande, dann auch zur See geführte Raubkrieg der Uskoken, und zwar erst gegen die Türken, dann, seit dem letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts, in wachsendem Maße gegen venetianische Schiffe und Grenzplätze. Mitten im Frieden sah also die Republik sich einem kleinen Raubkrieg österreichischer Unterthanen ausgesetzt, und die österreichischen Landesherren vermochten diesem Unwesen nicht zu steuern, weil sie die Uskoken weder besolden noch entbehren konnten.

So häuften sich zwischen Venedig und der Grazer Regierung Beschwerden und Gegenbeschwerden an, bis endlich, da nachbarliche Grenzstreitigkeiten hinzukamen, im Spätherbst 1615 erst zwischen den beiderseitigen Grenztruppen, dann zwischen den Staaten selber ein offener Krieg entstand. In Italien wüteten jetzt zwei Kriege nebeneinander.

Große Dimensionen gewann indes weder der eine noch der andre Krieg. Im ganzen war die Uebermacht in dem Kampf gegen Karl Emanuel auf Seite der Spanier, in dem gegen Erzherzog Ferdinand auf Seite der Venetianer. Allein die Fortschritte dieser Mächte waren bei der tapferen Gegenwehr, die sie fanden, langsam und gering, die Venetianer sahen sich außerdem gefährdet durch die Neigung Spaniens, offen auf Ferdinands Seite zu treten, während Spanien durch die eifrige Vermittelung Frankreichs, Englands und des Papstes zum Frieden gedrängt wurde. So kam am 26. September 1617 zu Madrid ein Doppelfriede zwischen Spanien und Savoyen, und zwischen Ferdinand, dem Kaiser und Venedig zu stande, dessen allseitige Ratifikation sich bis in den Anfang des Jahres 1618 hinzog. Es wurde hinsichtlich der Uskoken in Zengg ausgemacht, daß eine kaiserlich-venetianische Kommission die als gewerbsmäßige Räuber ermittelten ausweisen solle; der große Streit aber über die Freiheit der Fahrt auf dem adriatischen Meer blieb in der Schwebe. In dem savoischen Frieden wurde die Ehrenfrage der Entwaffnung dahin gelöst, daß der Herzog sich zur Abrüstung verpflichtete und anstatt der Gegenverpflichtung Spaniens die Zusicherung der Hülfe Frankreichs und Englands gegen etwaige spanische Angriffe erhielt; die Ansprüche Viktor Emanuels auf Montferrat aber wurden durch Verweisung vor den Richterstuhl des Kaisers ins Ungewisse vertagt.

Nicht eigentlich in diesen Friedensschlüssen, welche den schwankenden Zustand, der vor dem Krieg bestanden hatte, herstellten, lag die Bedeutung der beiden Kriege; eine tiefer greifende Folge derselben war die Steigerung des Selbstgefühls der beiden italienischen Mächte gegen Spanien-Oesterreich und ihr engerer Anschluß an die Feinde des spanisch-österreichischen Hauses. Da waren es zunächst die Generalstaaten, bei denen schon seit 1610 ein venetianischer Gesandter residierte, und die jetzt, im September 1616, ihrem Obersten, dem Grafen Johann Ernst von Nassau, Urlaub erteilten, um ein Regiment von 3000 in den Niederlanden auf venetianische Kosten zu werbenden Fußtruppen zu Schiffe nach Venedig zu führen. Ebenfalls den Generalstaaten und daneben den Unierten näherte sich gleichzeitig der Herzog von Savoyen. Ein Gesandter desselben, der Herr von Monthour, verhandelte im Lauf des Jahres 1617 mit den Staaten, mit dem Heilbronner Unionstag und den einzelnen unierten Fürsten über die Gewährung von Geld- und Truppenhülfe.[1] Die erstern bewilligten ihm denn auch für die vier Monate vom 1. August bis 30. November je 50 000 Gulden; die letztern, denen der Herzog sogar seinen Eintritt in die Union antrug, kamen freilich zu keinem Beschluß, aber die Neigung der unierten Fürsten, auf eine Unterstützung sich einzulassen, war, abgesehen von dem vorsichtigen Herzog von Württemberg, doch auffallend stark, und das Bewußtsein der gemeinsamen Feindschaft gegen Oesterreich-Spanien führte zu Beziehungen, welche für die nächste Zukunft von großer Bedeutung waren.[2]

Vor allem war der Fürst Christian von Anhalt bei der Hand, um dem Herzog seinen ältesten Sohn zum Kriegsdienst in seinem Heer zu senden und neben andern schönen Erbietungen ein Projekt auszuarbeiten, wie Karl Emanuel mit Unterstützung der Staaten und Venedigs den König von Spanien in seinem eigenen Lande anfallen könne.[3] Am Hofe des Markgrafen von Ansbach sodann befand sich, als ein von der Union unterhaltener Oberst, Ernst von Mansfeld, ein illegitimer Sohn jenes Fürsten Peter Ernst von Mansfeld, der im Namen Philipps II. und seines Sohnes die Provinz Luxemburg verwaltet hatte. Ein frühzeitig verwilderter Mensch, hatte der junge Mansfeld sich dem Kriegshandwerk im Dienste des Hauses Oesterreich ergeben, und zwar mit der ganzen

---

[1] Resolution des Kurf. Pfalz, 1617 Februar 9. (München St.A. 548 15 fol. 374.) Verhandlung mit Ansbach, vor 1617 Februar 24. (Ansbach an Anhalt, Februar 24. Bernburger Archiv VI R. 26 2.) Audienz bei den Staaten, März 14 (Carleton an Winwood, 1617 März 17. Carleton. letters S. 104.) Werbung vor dem Heilbronner Unionstag, April 19 (Protokoll). Von Heilbronn begab sich Monthour wieder nach dem Haag und dann nochmals nach Deutschland. — Resolution der Staaten über ihre Hülfe, Juli 2. (Berlin St.A. Unionsakten 1615—18. Vgl. Carleton, Juli 7. Letters S. 144.) Ueber die schließlichen Entscheidungen der Unierten vgl. Kurpfalz an England, Mai 3 (Stuttgarter Archiv, Unionsakten t. XVIII); Ansbach an Kurpfalz, Juni 12 (Berlin St.A., a. a. O.); Anhalt, Instruktion für Chr. von Dohna, Juli 9 (Schlobitten n. 429). — Der Gesandtschaft des Monthour ging die vorbereitende des Biandrà voraus.

[2] Anhalt an Ansbach, 1617 Juli 30. (Berlin St.A. a. a. O.) Des Herzogs Bruder, Julius, bewarb sich um ein Kommando gegen Venedig, unter Ferdinands Hoheit und mit spanischer Bezahlung. (Camerarius an Anhalt, 1617 Februar 14. Bernburger Archiv VI R. 26 2.)

[3] Die angeführte Instruktion Anhalts für Dohna vom 9. Juli.

Verwegenheit und Gewissenlosigkeit eines Glücksspielers. In solcher Gesinnung wandte er sich, als er im Jülicher Krieg unter dem Namen des Erzherzogs Leopold eine Anzahl Truppen warb und ins Elsaß führte, hier aber sehr bald erkannte, wie geringe Hoffnungen auf Geld oder Ehre unter diesem Kriegsherrn sich eröffneten, dem seiner Meinung nach aufgehenden Stern der Union zu, indem er als treubrüchiger Ueberläufer einen Teil seiner Truppen dem Markgrafen von Ansbach zuführte. Fortan kettete er sein Geschick an die Union, ohne indes diesen Wechsel der Partei durch einen Wechsel des kirchlichen Bekenntnisses zu rechtfertigen. Auch die Union konnte ihm jedoch seit 1611 weiter nichts gewähren, als den Wartegehalt eines bestallten Obersten, — bis der Ruf des savoischen Krieges an den Ansbacher Hof drang. Da beeilte sich Mansfeld, dem Herzog Karl Emanuel seine Dienste anzubieten, und im Lauf des Jahres 1617 erhielt er in der That den Auftrag, 4000 Mann zu Fuß aus den niederländischen Subsidien zu werben und nach Italien zu führen. Da der Krieg im Herbst desselben Jahres zu Ende ging, wurde diese Truppe aufgelöst, ehe sie noch im Felde verwandt war; aber Mansfeld blieb in savoischer Kriegsbestallung, mit dem Auftrag, vorkommenden Falls bis zu 4000 Mann zu werben und zu führen. Er war also Offizier der Union und Karl Emanuels zugleich, und in dieser Doppelstellung nährte er in sich den Ehrgeiz, die Rolle eines halb unabhängigen Söldnerführers mit der des politischen Pläneschmiedes und Unterhändlers zu verbinden. Ein Zeichen seiner hochgehenden Ansprüche war es auch, daß er seit seinem Uebertritt zur Union den Makel seiner illegitimen Abstammung zu verwischen suchte und sich den vornehmen Titel eines Grafen von Mansfeld beilegte.

Das also war die Lage der Union in jener Zeit, da es sich darum handelte, ob Erzherzog Ferdinand zu den kaiserlichen Erblanden auch die kaiserliche Wahlkrone gewinnen, und ob in den großen Streithändeln zwischen katholischen und protestantischen Reichsständen ein den erstern günstiger Austrag angebahnt werden solle. Die Mehrheit des Bundes hielt sich in unentschlossener Defensive; aber eine kleine Minderheit verlangte nach einem kräftigen Angriff, der sich in erster Linie gegen die österreichisch-spanische Macht richten sollte; und diese kampfeslustigen Fürsten hatten im Norden mit Schweden, im Süden mit Savoyen Beziehungen angeknüpft. Noch waren diese Beziehungen lose, nur beruhend auf einer anerkannten Gemeinsamkeit der Interessen. Aber konnten bei der wachsenden Spannung der großen Gegensätze solche Verbindungen sich nicht leicht in ein wirkliches Kriegsbündnis umsetzen, dadurch daß eben der eine den andern fortriß? Daß ein solches Verhältnis nicht nur eintreten konnte, sondern auch wirklich eintrat, erkennen wir aus einer dritten Verbindung, welche die Unierten nicht erst damals, sondern lange vorher schon angeknüpft hatten, der Verbindung nämlich mit den protestantischen Ständen der kaiserlichen Erblande.

Es ist erzählt, wie trotz der scheinbaren Befestigung der landesherrlichen Macht in den kaiserlichen Erblanden unter den dortigen protestantischen Parteihäuptern eine rebellische Stimmung erwuchs, und wie diesen Männern gerade die Beziehungen zu Kurpfalz und zur Union den Anlaß zur Aussprache derartiger Stimmungen gaben (S. 396). Noch wenige Monate vor dem Prager

Krönungslandtag war als pfälzischer Gesandter Ludwig Camerarius[1]) in der böhmischen Hauptstadt erschienen, um am kaiserlichen Hof für die Komposition im pfälzischen Sinne und gegen die Nachfolge Ferdinands zu wirken, nebenbei aber auch das Einvernehmen mit böhmisch-protestantischen Parteiführern fortzusetzen. Kurz vor seiner Abreise erhielt er Gelegenheit, mit Thurn, Ruppa, Budowec über die gemeinsamen Ziele ihrer Politik sich zu besprechen Abreden über ein bestimmtes Vorgehen scheinen indes damals nicht getroffen zu sein; nur unter dem allgemeinen Bewußtsein der Gemeinsamkeit der Sache der Unierten und der Protestanten in den kaiserlichen Erblanden erfolgten einige Zeit nachher die neuen Bewegungen, welche in den österreichischen Landen, und zwar zunächst in Böhmen, zu dem lange gefürchteten gewaltsamen Ausbruche führten.

In dem stillen Krieg, welchen in Böhmen die kaiserliche Regierung und die protestantischen Stände gegeneinander führten, bezeichnete die Festsetzung der Nachfolge Ferdinands einen großen Erfolg des Landesherrn. Lag es nun an dem gesteigerten Selbstvertrauen der Regierung, oder war es nur ein folgerechtes Fortschreiten auf der längst, wenn auch mit Vorsicht betretenen Bahn einer kirchlichen und politischen Reaktion (S. 393)? — genug, man bemerkte, daß im Zusammenhang mit der Designation Ferdinands jene Reaktion schärfer auftrat. Seit sechs Jahren schwebten noch als die wichtigsten über den Sinn des Majestätsbriefs und des „Vergleichs" entstandenen Streitigkeiten die Angelegenheiten des Braunauer und Klostergraber Kirchenbaus (S. 395). In ersterer Sache ergingen nun im Dezember 1617 neue, diesmal aber durch Strafbestimmungen verschärfte Verfügungen des Kaisers auf die Auslieferung der Kirche an den Abt. Dann erschien im März 1618 eine Kommission in dem Städtchen, um den Befehl durchzuführen. Hier freilich war die Stimmung nicht so gefügig wie am Prager Landtag: vor der kampfbereiten Zusammenrottung der Einwohner mußten die Kommissarien sich unverrichteter Dinge zurückziehen. Allein in derselben Zeit war — schwerlich ohne Einvernehmen mit der Regierung — auch der zweite Streit über die Kirche von Klostergrab nicht nur neuerdings angegriffen, sondern auch entschieden. Vom Prager Erzbischof geschickt, erschienen am 11. Dezember Werkleute in dem Ort und nahmen innerhalb dreier Tage den Abbruch der lang umstrittenen Kirche vor.

So groß nun immerhin die Tragweite dieser beiden Streithändel war — denn es handelte sich ja um eine feste Grenze oder den ungehemmten Fortgang der protestantischen Propaganda —, so schlossen sie doch keinen grundsätzlichen Gegensatz gegen die Gesetze des Jahres 1609 in sich; was ihnen zu Grunde lag, waren verschiedene Erklärungen der Gesetze, und die Auslegung der Regierung und des Erzbischofs war zum mindesten keine unwahrscheinliche (S. 270 Anm. 1). Aber lag es nicht in dem Geist dieser Streitigkeiten, daß jeder Partei, sobald sie dem vordrängenden Widersacher sich entgegenwarf, alsbald auch ihrerseits zum Angriff und über die Schranken des gesetzlichen Rechtes hinausgeführt wurde?

[1]) Berichte desselben an Anhalt, 1617 Februar 17, 23, 28. (Bernburger [Zerbster] Archiv VI R. 26/2.)

Schon in den Streitigkeiten mit den Klostergrabern war der Erzbischof über den nächsten Streitpunkt weit hinausgegangen: er verbot den Unterthanen zugleich mit dem Kirchenbau auch jegliche protestantische Religionsübung.[1] In ähnlicher Weise gingen einige andre katholische Grundherren vor. Der Herr von Martinitz z. B. entbot seine protestantischen Unterthanen in Anjezd zur katholischen Beichte und Kommunion bei Strafe von 50 Thalern. Selbst der katholische Magistrat der Stadt Brür wagte mit ähnlichen Zwangsmaßregeln gegen die Protestanten in den der Stadt zugehörigen Dörfern vorzugehen. Das waren offenbare Verletzungen der vom Majestätsbrief jedem Bürger und Bauern gewährten Religionsfreiheit.

Nicht in so offenem Widerspruch mit dem Wortlaut des Gesetzes, aber in ihren Folgen für den Bestand des protestantischen Bekenntnisses um so gefährlicher waren andere Maßregeln, die gleichzeitig gegen die protestantischen Einwohner der Städte ergingen. Hier hatte die Regierung ihre tief in die Autonomie der Bürgerschaft einschneidenden Befugnisse benutzt, um Katholiken in die Stadträte und das Amt des Stadtrichters zu bringen. Da geschah es denn z. B., daß, während früher die Städte römisch-katholische Personen von der Aufnahme ins Bürgerrecht ausgeschlossen hatten, nunmehr, im September 1617, der Pfarrer von Krummau berichten konnte: seit anderthalb Jahr ist keiner zum Bürger angenommen, er sei denn sub una gewesen. Es geschah, daß die fast ganz protestantische Altstadt Prag einen Rat erhielt, der zur guten Hälfte katholisch war. Dieser Rat sah, wie die Geistlichen an den protestantischen Kirchen von der Pfarrgemeinde ernannt wurden. Kam aber nicht die „Collatur" im Sinn des Majestätsbriefs (S. 269) ihm, dem Stadtrat, zu? Es scheint, daß es auf die Einführung dieses Rechtes abgesehen war, als im November 1617 Bürgermeister, Königsrichter und Rat die Kirchspiele der Altstadt anwiesen, künftig ohne ihr „Wissen und Willen" keinen Priester oder Pfarrer einzusetzen oder zu entfernen.[2] Dieser Befehl, verbunden mit landesherrlichen Verfügungen, welche gleichzeitig die Aufsichtsrechte des Königsrichters über die Verhandlungen des Stadtrats und über die Versammlungen der Bürgergemeinde schärften und diesem Beamten eine Revision der kirchlichen Stiftungen und ihrer Verwendung auftrugen, daneben eine Reihe ähnlicher Vorgänge in den andern böhmischen Städten, rief den Schrecken vor einer auch gegen die Städte heranziehenden katholischen Reaktion hervor.

Ein Angriff andrer Art, der vor allem die ständischen Häupter der protestantischen Partei schwer betraf, lag in der Verteilung der Gunst und Ungunst des Kaisers. Drei Männer hatten sich von Anfang an als grundsätzliche Gegner des Majestätsbriefs hervorgethan, der Kanzler Lobkowitz und die Herrn von Martinitz und Slawata. Eben dieser Kanzler, als nächster Berater für böhmische Sachen, begleitete den Kaiser, als er im Dezember 1617, um den Gang des

[1] Andere Apologia n. 79, 3. Der von Gindely I S. 249 erwähnte Revers wird aber nur als eine Verpflichtung bezeichnet, welche die Klostergraber ausstellen sollten. (n. 83.)

[2] Vorstellung eines Kirchspiels in der Beilage zu n. 19 der „Anderen Apologia", Absatz: „letzlich befiehlt man".

ungarischen Reichstags zu überwachen, seine Residenz nach Wien verlegte, und die beiden andern wurden in das aus zehn Mitgliedern bestehende Statthalterkollegium genommen, welches in Prag den Landesherrn zu vertreten hatte. Dagegen befand sich am Hofe des Kaisers niemand, der dem Kanzler gegenüber die Sache der böhmischen Protestanten vertreten hätte, und in das Statthalterkollegium nahm man nur drei protestantische Herrn, darunter keinen von den leitenden Männern, auf. Ganz besonders hatte unter den Führern der protestantischen Stände Graf Matthias von Thurn die kaiserliche Ungnade empfunden, indem er das höchst einträgliche Landesamt eines Burggrafen von Karlstein, von dem er bei Matthias' Regierungsantritt den Slawata verdrängt hatte, bei Ferdinands Krönung an Martinitz abtreten mußte.

Auf solche Weise trat der alte Gedanke von Matthias' Politik: Nachgiebigkeit im Reich, Festigkeit in den Erblanden, mit einem bis dahin nicht erhörten Nachdruck hervor. Wenn damals die Führer der böhmischen Protestanten die Reihe ihrer Niederlagen seit dem Generallandtag von 1615 überblickten, so mußten sie sich sagen, daß nachgerade ihre Sache einer Krisis entgegentreibe. Wie aber hätten angesichts der drohenden Gefahr diese Männer vergessen sollen, daß sie noch vor sechs Jahren einen König gestürzt und einen andern erhoben hatten, daß sie damals mit übermütiger Zuversicht die böhmische Staatsverfassung auf die Bahn zu einer ständisch-protestantischen Republik zu drängen gesucht hatten! Eben der Einblick in die herannahende Krisis regte ihren gewaltsamen Sinn wieder auf und gab ihnen den Mut zu einem jähen Entschluß. Die letzten Jahre hatten ihnen neuerdings gezeigt, wie wenig die Masse ihrer Parteigenossen zu einer stetigen Verfechtung der aufgestellten Ziele befähigt waren; aber ebenso gut wußten sie, wie erregbar diese Masse war, wie leicht sie, wenn einmal aufgestört, sich stoßweise zu einem zerstörenden Angriff fortreißen ließ. Darauf gründeten sie ihr Vorgehen.

Als ständige Behörde zur Leitung des Kirchenwesens und zur Wahrung der Rechte der Protestanten war bei Erlaß des Majestätsbriefs das Kollegium der Defensoren gegründet. Mitglied und treibende Kraft desselben war abermals Graf Matthias von Thurn. Als nun die in Klostergrab und Braunau gefallenen Entscheidungen allgemeine Erbitterung und Furcht verbreiteten, beriefen die Defensoren jene Vertretung der böhmischen Protestanten (S. 269), deren Berufung ihnen kraft ihrer mit dem Majestätsbrief verbundenen Vollmacht zustand. Die Versammlung wurde in Prag gehalten, und ihr nächstes Ergebnis war ein am 11. März 1618 erlassenes Schreiben an den Kaiser, in dem sie die Abstellung der in jenen beiden und zahlreichen andern Vorgängen ihnen zugefügten Beschwerden forderte. Aber wichtiger als diese Maßregel waren die hier, in der Hauptstadt des Landes und in der Abwesenheit des Landesherrn, gehaltenen Reden, in welchen die angesammelte Erbitterung und aller wirkliche und vorgegebene Argwohn sich Luft machte, dann der aus dieser Stimmung hervorgegangene Beschluß, am 21. Mai eine neue Tagsatzung zu halten und dort je nach dem Ausfall der kaiserlichen Antwort weitere Beschlüsse zu fassen.

Die Prager Märzversammlung bedeutete offenbar eine Erhebung der pro-

testantischen Partei zu kräftigerem Vorgehen, und in diesem Sinn wurde sie sofort am kaiserlichen Hofe aufgefaßt. Hier aber hielt man sich für stark genug, dem drohenden Widersacher durch eine noch kräftigere Drohung den Mut zu benehmen. Am 21. März ergingen kaiserliche Erlasse [1]) an die Statthalter und die obersten Landesbeamten, desgleichen an die Prager Städte, deren von der Regierung gesetzte Magistrate gleich mehreren andern Stadträten und hohen Landesbeamten sich von dem ersten wie dem zweiten Protestantentag fern hielten: hier wurde die schon gehaltene Versammlung als direkt gegen den Kaiser gerichtet bezeichnet, die neu ausgeschriebene wurde bis zur Rückkunft des Kaisers nach Prag verboten, und das ganze Vorgehen als Anlaß zu Aufruhr und Zwietracht verurteilt; ja es wurde den Anstiftern ein Strafverfahren angekündigt. Rascher wahrscheinlich, als sie erwartet, sahen sich also durch diese Befehle Thurn und seine Genossen vor die Wahl gestellt, entweder abermals vor dem Willen der Regierung sich zu beugen, oder zum Aufruhr vorzuschreiten. Jetzt wählten sie das letztere.

Zum angesetzten Termin eröffneten sie den vom Kaiser verbotenen zweiten Protestantentag, nun aber unter der Losung, daß die Feinde der göttlichen Wahrheit den Majestätsbrief zu vernichten suchten, und daß sie mit ihren Verleumdungen der Stände das Ohr des Kaisers gewonnen hätten. Kaum war die Versammlung eröffnet, als ihr im Auftrag der Statthalter ein neuer kaiserlicher Erlaß vorgelegt wurde, der durch milderen Ton die durch das erste Schreiben hervorgerufene Erregung zu beschwichtigen suchte, aber das Verbot der Versammlung wiederholte. Die vereinigten Protestanten hörten aus dem Aktenstück nur die Bestätigung des Verbotes, und da es ihnen durch die Statthalter mitgeteilt war, so erhielten ihre nunmehr geführten Verhandlungen eine unmittelbare Richtung gegen diese Beamten als die eigentlichen Vertreter der ihnen feindlichen Absichten der kaiserlichen Regierung. An die Statthalter wurde also eine ablehnende Antwort gerichtet, die man in neuaufwallendem Unwillen auf den kaiserlichen Befehl vereinbarte: sie schloß mit der Frage, ob sie, die Statthalter, den Erlaß vom 21. März angeraten oder gebilligt hätten. Mit dieser Antwort zogen die Versammelten am 23. Mai auf das königliche Schloß.

In der Stube der Kanzlei fanden sie von den zehn Statthaltern nur vier anwesend, darunter Slawata und Martinitz, welche sie als die Haupturheber der gegen sie gerichteten Maßregeln haßten, ferner Adam von Sternberg und Diepold von Lobkowitz, gegen welche sie keinen besonderen Unwillen hegten. Sie, die Versammelten selber, zählten unter sich nur sechs städtische Vertreter neben beinahe hundert Edelleuten. Die meisten von ihnen hatten keinen andern Gedanken, als in stürmischer Auseinandersetzung über die Verletzung ihrer kirchlichen und politischen Rechte ihren Grimm und ihre Drohungen über die Statthalter auszugießen.

Aber anders dachte eine kleine Minderheit. Seit den letzten vierundzwanzig Stunden hatte Graf Matthias von Thurn seine nächsten Freunde überzeugt, daß man die Gelegenheit ergreifen müsse, um die Stände zu einer That zu treiben, nach

[1]) Nicht bloß an die Statthalter gerichtet, wie aus den Antworten in der „anderen Apologia" n. 91—93 zu ersehen ist.

der sie vom offenen Aufstand nicht mehr zurückweichen könnten. In rasch zum Ziel führenden Besprechungen hatte man sich dann geeinigt, daß diese That in der Ermordung von Martinitz und Slawata bestehen solle, und daß der Mord in einer Weise zu vollziehen sei, die seit dem Hussitenaufstand als nationale Form der Volksjustiz in Böhmen galt, nämlich durch Hinausstürzen aus dem Fenster. Zu den Verschworenen gehörten Colonna von Fels, Wenzel Budowec, Graf Andreas von Schlick, Wenzel von Ruppa, Paul von Riczan, im ganzen kaum ein Dutzend Personen. Sie zogen jetzt zum Schloß in der Absicht, unter stetig gesteigerten Beschuldigungen der beiden Statthalter die Erbitterung ihrer Genossen bis auf den Grad des Blutdurstes zu treiben.

Und so begann denn die tumultuarische Auseinandersetzung mit den vier, dann ausschließlich mit den zwei Statthaltern: von dem kaiserlichen Erlaß kam man auf eine lange Reihe von Verletzungen der protestantischen Partei und ihrer einzelnen Mitglieder; und als nun die Aufregung wild genug geworden, trat Paul von Riczan hervor und verlas eine Protestation, welche im Jahr 1609, als nach Erringung des Majestätsbriefes Slawata und Martinitz eine von den obersten Landesbeamten zu unterzeichnende kaiserliche Straflosigkeitserklärung zu unterschreiben sich weigerten, die protestantischen Stände ausgestellt haben sollten: sie würden im Fall einer Verletzung des Majestätsbriefs die beiden Männer als Feinde des Friedens und der Einigkeit verantwortlich machen. Unter dem unmittelbaren Eindruck dieser Erklärung fragte er die Versammlung, ob sie Slawata und Martinitz als ihre Feinde und als Zerstörer des allgemeinen Friedens erkenne. Da erscholl ein einhelliges Ja, und da warfen sich die Wütenden unter Vorgang des Grafen Thurn und Wilhelms von Lobkowitz auf ihre Opfer und stürzten sie von den Fenstern des hohen Stockwerks etwa siebzehn Meter tief nach dem Rande des Schloßgrabens hinab. Gleichzeitig fielen andre, in denen nun einmal der Blutdurst erwacht war, über den armen Sekretär Fabrizius her und schickten auch diesen seinen Gebietern nach.

Wie Thurn es gewollt hatte, wurde also das Verbrechen unter Mitschuld aller Anwesenden, und doch ohne eigentlichen Entschluß der Mehrheit vollbracht. Daß die That mit halbem Herzen vorgenommen wurde, bewies sofort der weitere Verlauf. Zum Erstaunen der Thäter führte nämlich der Sturz der drei Männer, welche mit weiten und schweren Mänteln bekleidet waren, nicht zu ihrem Tod. Slawata wurde schwer, Martinitz leicht, Fabrizius gar nicht verletzt. Der letztere vermochte alsbald zu entrinnen, die beiden ersteren konnten trotz nachgesandter Schüsse mit Hülfe treuer Diener und Freunde in das anstoßende Haus des Kanzlers und unter die Obhut seiner mutigen Frau gebracht werden. Leicht hätte man sie hier ergreifen können; aber vor der edlen Frau, die den Frieden des Hauses schützte, wichen Thurn und seine Gesellen zurück. Martinitz konnte bei einbrechender Nacht flüchten, Slawata unter milder Bewachung seine Heilung abwarten.

Aber trotz aller Halbheit waren die Folgen der That unermeßlich. Die böhmischen Stände fanden sich jetzt in der Notwendigkeit, entweder einer harten Strafe und einer noch härteren Reaktion sich zu unterwerfen, oder in offenen Aufstand einzutreten. Und sie wählten das letztere. Anderseits sah sich der

Kaiser von dem Ziele, dem seine Politik sich näherte, nämlich der Ordnung seiner Nachfolge, urplötzlich zurückgeworfen und zum Kampfe um die Behauptung Böhmens gezwungen. Endlich die Feinde des Hauses Oesterreich, voran die Aktionspartei in der Union und der Herzog von Savoyen, faßten jetzt den Mut, in den Kampf einzutreten und ihn zum Unheil der österreichischen Macht zu erweitern. Wir stehen vor dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges. Ehe wir aber in seine Entwickelung eintreten, halten wir noch einmal inne, um die damalige Lage Deutschlands in raschem Ueberblick zusammenzufassen.

Fünfter Abſchnitt.

Deutſchland vor dem Dreißigjährigen Krieg.

Je nach dem Geſichtspunkt, von dem man damals die Zuſtände Deutſchlands betrachtete, konnte man ebenſowohl den Eindruck eines geduldigen und friedfertigen, wie umgekehrt eines von heftigen Leidenſchaften und gewaltthätigem Sinn beherrſchten Gemeinweſens gewinnen. Geduld und Fügſamkeit walteten, trotz zeitweiliger Auflehnung, in dem Verhalten der Bürger und Bauern gegenüber den Reformationen und Gegenreformationen vor; der Ruf nach Frieden um jeden Preis erſcholl regelmäßig aus dem Mund von Geringen und Mächtigen, bis hinauf zu den Reichsſtänden, wenn Opfer für einen Krieg oder eine gewagte Politik von ihnen verlangt wurden. Aber daneben, welcher Zorn und welche Ueberreizung der geiſtigen Kräfte äußerte ſich in den dogmatiſchen Streitigkeiten der Theologen! Mit welch' unerbittlicher, bis zur Grauſamkeit geſteigerter Härte ſchritten die Machthaber gegen Verbrechen ein, die ſich gegen die beſtehende Ordnung des Eigentums oder der ſtaatlichen Gewalten richteten! Welche hartnäckige Verbitterung, welch' gewaltſames Zugreifen im einzelnen und im kleinen kennzeichnete vollends die Gegenſätze zwiſchen den großen kirchlichen Parteien des Reichs! — Verglich man das Verhalten bald in dieſen einen, bald in jenen andern Vorgängen, ſo mußte man erſtaunen über die entgegengeſetzten Antriebe, welche den Geiſt des deutſchen Volkes bewegten.

Worin aber liegt der Grund dieſer Verbindung widerſprechender Eigenſchaften? Sollte er nicht ſchließlich in einem Erſchlaffen der ſittlichen Spannkraft, in einem Nachlaſſen der Stetigkeit des Denkens und Wollens zu ſuchen ſein? Ein Blick auf das wirtſchaftliche Leben, auf die geiſtigen Bildungszuſtände und endlich auf die ſtaatlichen Verhältniſſe wird auf dieſe Frage einigen Aufſchluß gewähren.

Ein mehr als ſechzig Jahre währender, nur durch lokale Kriege und Kriegsſchäden unterbrochener Friede hatte damals in Deutſchland die Entfaltung wirtſchaftlicher Kräfte begünſtigt. Die Folgen desſelben erkannte man denn auch

an einer mäßigen Zunahme der Bevölkerung.[1]) War aber dies Wachstum der Einwohnerschaft mit einer entsprechenden Vermehrung des Wohlstandes verbunden? Wir fassen, um diese Frage zu beantworten, die Verhältnisse des großen Handelsverkehrs ins Auge.

Seit Ausgang des Mittelalters bewegten sich die Fortschritte des Handels vor allem in der Richtung auf größere Massenhaftigkeit des Austausches, auf die Verbindung entlegener Gebiete im unmittelbaren Verkehr, auf die Konzentration der Geschäfte in bequem gelegenen Handelsstädten. Für diese Entwickelung war eine der notwendigsten Voraussetzungen die Gleichmäßigkeit der Tauschmittel. In Deutschland hatte man dieser Forderung denn auch Rechnung getragen, indem das Reichsgesetz von 1559 eine einheitliche Münze für das ganze Reichsgebiet anordnete (I. S. 56). Das Münzwesen, wie es damals geregelt wurde, beruhte auf der Doppelwährung von Gold und Silber, so aber, daß das Silbergeld und innerhalb desselben als vornehmste Münzen der Gulden zu sechzig Kreuzern und der im Jahr 1566 anerkannte Reichsthaler zu achtundsechzig Kreuzern vorherrschten. Nur langsam und unvollkommen wurde diese neue Ordnung in den Reichskreisen, denen ja die Aufsicht über Prägung und Umlauf der Münzen übertragen war, eingeführt. Den größten Ernst zeigten die drei oberdeutschen Kreise von Franken, Baiern und Schwaben, indem sie nicht nur im Jahr 1564 das Gesetz zur Ausführung brachten, sondern auch zur nachhaltigen Durchführung desselben einen engeren Verband untereinander aufrichteten. Sieben weitere Jahre dauerte es, bis die beiden sächsischen und die drei rheinischen Kreise sich zur Unterwerfung entschlossen, eine Unterwerfung, die indes von seiten der rheinischen Kreise von vornherein mit halbem Herzen vollzogen wurde, da sie bei der Abhängigkeit ihres Verkehrs von der Nachbarschaft, besonders von den Niederlanden, an die Befolgung der drakonischen Satzungen des Münzgesetzes über den Ausschluß der meisten fremden Münzen und die verbotene Ausfuhr der Reichsmünze gar nicht denken konnten. Von den beiden andern Kreisen nahm der niederländische das Münzgesetz überhaupt nicht an, und zog der österreichische seine Unterwerfung unter dasselbe nach einigen Jahren wieder zurück.

Nicht diese unvollständige Ausführung war indes das Hauptübel, das sich im deutschen Geldwesen einstellte. Bei Erlaß des Münzgesetzes hatte die Silberproduktion der deutschen Bergwerke, welche unter dem zunehmenden Bedürfnis des Geldumlaufes mächtig gewachsen war, ihren Höhepunkt erreicht; gleich nach dem Gesetz ging sie zurück, während anderseits die Nachfrage des Verkehrs nach

---

[1]) Man vergleiche z. B. die Zahlen der Hauswirte im Stift Halberstadt für 1564 (zusammen 5916, zu denen etwa 1600 aus der Stadt Halberstadt und einigen andern Orten, die erst im Jahr 1589 berücksichtigt sind, hinzuzurechnen sind, also im ganzen 7516) und für 1589 (8842 nebst etwa 120 für das übergangene Wegeleben; also 8962) bei Nebe, Kirchenvisitationen des Bistums Halberstadt, S. 29 fg. — Ziffern der Haushaltungen der vier Dörfer Frankfurts für 1507—50 und für 1550—98 bei Bücher, Frankfurts Bevölkerung I S. 664. — Zahl der Getauften in Leipzig für fünfjährige Perioden seit 1595 in den Mitteilungen des statistischen Bureaus der Stadt Leipzig, 6. Heft (1872) S. 1. — Zahl der verheirateten Bürger und Insassen Württembergs für 1598 (63891) und 1623 (65429) bei Memminger, Württemb. Jahrbuch 1847, I S. 185.

Geld unausgesetzt stieg. Die Folge war, daß man, um das Münzmaterial zu beschaffen, sich nach weiteren Bezugsquellen umsehen mußte: man kaufte alte Silbermünzen, die außer Kurs gesetzt waren, oder fremdes, besonders spanisches Geld, das man ummünzte.[1] Hier aber trat ein schlimmes Symptom hervor: der Marktpreis des Silbers ging in den nächsten zwei oder drei Jahrzehnten, die der Münzordnung folgten, über den Betrag des gesetzlich daraus zu prägenden Geldes hinaus.[2] Um dieses Mißverhältnis auszugleichen, wagte man nicht etwa, den Feingehalt der großen Geldstücke wesentlich zu ändern, sondern man suchte die Entschädigung in der kleinen Münze. Im Widerspruch mit dem Münzgesetz und mit weiteren Reichs- und Kreisabschieden, welche die kleine Münze für den Kleinverkehr bestimmten und ihre Masse in enge Grenzen wiesen, prägten die Stände in wachsender Zahl und mit abnehmendem Gehalt Scheidemünze aus. Natürlich ergab sich hieraus sehr bald beim Auswechseln kleiner Münze gegen große das Aufgeld. In Straßburg z. B. mußte man für ein Guldenstück im Jahr 1575 statt 60 Kreuzer 64, im Jahr 1601 bereits 74 und im Jahr 1611 vollends 80 Kreuzer bezahlen. Der Reichsthaler stieg in denselben Jahren von 68 Kreuzern auf 72, 84 und 90. Da diese Steigerung sich fortgehend und sprungweise vollzog, und da trotz der fortschreitenden Ausgleichung auch große Verschiedenheiten in den Wirtschaftsgebieten Deutschlands sich erhielten und weite Abstände in der Münzwährung bedingten,[3] so erhob sich alsbald eine den gesamten Verkehr durchfressende Währungsspekulation im kleinen wie im großen Stil. Da bemächtigte sich z. B. gegen Ende der siebziger Jahre des Jahrhunderts Bartholomäus Albrecht in Nürnberg des Bedürfnisses, welches große Fürsten — z. B. der Kaiser und das Haus Oesterreich, wenn sie ihre Truppen im Türkenkrieg bezahlen wollten — oder große Handelsherren, wenn sie die Rechnungen für die Warenlieferungen berichtigen wollten, nach der immer schwerer aufzutreibenden groben Münze empfanden. Er verband mit dem Geschäft des Wechslers den Aufkauf von Gold und Silber und ließ nun, ohne ein Münzregal zu besitzen, sowohl in Nürnberg, wie besonders, unter dem Schutz des Hauses Oesterreich, in Wien, Prag, Kuttenberg, Graz, Mergentheim Dukaten und Thaler prägen. Da seine Münze im ganzen gut, der berechnete Gewinn den Verhältnissen des großen Marktes entsprechend war, so wurde er zeitweilig

---

[1] Geizloflers Bedenken 1607 März 10. (Hirsch, Münzarchiv III S. 294. In Tirol werde nur ein Drittel der Münzungen aus Bergwertsilber bestritten.) Vergl. Dr. Gadmers Bedenken 1594 März 22. (A. a. O. S. 30.) Fränkischer Kreisabschied. 1598 Dezember 11 (S. 126. — Man darf wohl auch nicht im obersächsischen Kreis (wie Leris im Staatswörterbuch V S. 661) die Ausmünzungen als Maßstab der Silberproduktion ansehen.

[2] Eine feine Mark zu 16 Lot sollte 10 Gulden 13½ Kreuzer ergeben. Nach dem Gutachten von Fachs (Lünig, Staatskonsilia I S. 329) gaben die Händler schon im Jahr 1568 die Mark Silber nicht gern unter 10 Gulden 6 Groschen her. In Straßburg stieg sie (aber fortan wohl nach Rechnungsmünze 1581 auf 11 Gulden 12 Kreuzer, 1592 auf 12 Gulden. (Hanauer I 386. Andere Angaben: S. 228 fg. 230 fg.) An der Wiener Münze wurden 1617 12 Gulden bezahlt (Numismatische Zeitschrift XVII S. 369.) Derselbe Preis vom niedersächsischen Kreis 1617 als Maximalpreis gesetzt. (Hirsch III S. 87 88.)

[3] Bericht von 1600: der Thaler gilt in Straßburg 21, in Nürnberg 18 Batzen. (Hirsch IV S. 150.)

der vornehmste Vermittler, und Nürnberg der vornehmste Platz für große Zahlungsgeschäfte. Bei dem offenen Widerspruch seines Handels gegen die starren Reichsgesetze gelang es jedoch schließlich seinen Gegnern, ihm sein Geschäft nach vieljährigem Betrieb zu legen, allerdings nur, um für andre, die viel größeren und unredlicheren Gewinn zogen, Platz zu machen.[1])

Unter solchem Wettlauf nach dem selten gewordenen Geld ergab sich die unvermeidliche Folge, daß die grobe Münze sich immer mehr in den großen Verkehr zurückzog, und der mittlere und kleine Verkehr sich mit Scheidemünze behelfen mußte. In den Rheingegenden sah man gegen Ende des Jahrhunderts Zahlungen von 1000 Gulden in Pfennigen vornehmen, so daß es diesem Unwesen gegenüber schon als besserer Zustand erscheinen mußte, wenn in den drei oberdeutschen Kreisen Bürger und Bauern ihre Zahlungen wenigstens in Zwei- und Dreikreuzerstücken berichtigten.[2]) Die Unterwertigkeit dieser Scheidemünze stieg auf 20, 50 und mehr Prozent. Unter ihrer Herrschaft gewann das Wort Gulden eine doppelte Bedeutung: was man im täglichen Verkehr zehn Gulden nannte, war ein Packet von zehnmal 60 Kreuzern in kleiner Münze;[3]) gab man dagegen zehn harte Gulden her, so rechnete man dieselben je nach dem Aufgeld als elf, zwölf und mehr Gulden. Hier, wie bei allen großen Geldsorten, wurde jetzt der Unterschied zwischen Rechnungsmünze und wirklicher Münze gemacht.

Hätte nun wenigstens der große Verkehr genügende Massen schwerer Münze an sich zu ziehen vermocht! Aber hier trat ein neues schlimmes Symptom hervor: das Geld strömte aus den Händen der großen Händler stetig nach dem Auslande ab. Den Grund dieses Abflusses fand ein besonders der oberdeutschen Verhältnisse kundiger Mann, der frühere Reichspfennigmeister Geizkofler, in der Passivbilanz des deutschen Handels.[4]) „Vor allem," sagte er, „ist es Italien, welches viel mehr Waren nach Deutschland einführt, als von dort empfängt; in umgekehrtem Verhältnis stehen zu Deutschland die Niederlande, die Schweiz und Lothringen." — Unter den Niederlanden wird Geizkofler indes wohl nur die spanischen gemeint haben; denn nach den vereinigten Niederlanden ergoß sich von Deutschland statt der Waren ein Strom guten Geldes, der von anderer Seite noch über den Abfluß nach Italien geschätzt wurde.[5]) Nicht minder große Zahlungen mußte man nach England für Tuch, nach Polen und Ungarn für die Vieheinfuhr leisten. Wie für den Geldverkauf nach Süden Wien und Augs-

[1]) Ueber B. Albrecht vergl. Newald in der Numismatischen Zeitschrift XVII S. 237 fg. 248 fg. Ferner Gutachten von 1597 bei Goldast, Reichshändel S. 565, Gutachten Geizkoflers von 1607 (Hirsch III S. 286), Welsers von 1601 (S. 175). Abschied der drei korrespondierenden Kreise, 1595. (Hirsch III 45 fg.) In diesem Abschied wird Albrechts Verstrickung erwähnt, in Welsers Gutachten wird bemerkt, daß er seiner „Hantierung vor etlichen Jahren entsetzt sei". Seine Münzprägungen in Kuttenberg gingen noch in den Jahren 1602 und 1603 fort. Darnach wurde ihm auch in den kaiserlichen Erblanden der Betrieb endgültig gelegt.

[2]) Häberlin XX S. 580. Stieve, Politik Baierns II S. 299 Anm. Häberlin XX S. 308.

[3]) Die „Dutten" und „Gebunde" im kurpfälz. Münzeditt von 1608. (Hirsch III S. 363.)

[4]) Hirsch III S. 293 fg.

[5]) Abschied der drei korresp. Kreise. (Häberlin XIV S. 35.) Welsers Gutachten, 1601. (Hirsch III S. 176.) — Auf die englische Tucheinfuhr weist der fränkische Kreis 1601 hin (Hirsch III S. 270), auf die ungarisch-polnische Vieheinfuhr Dr. Gadner 1594 S. 29).

burg, so war für den Norden Köln, für den Osten Leipzig der vornehmste Ausfuhrplatz.

In dieser Verschlimmerung des deutschen Geldwesens beobachtete man gewisse besonders scharfe Wendepunkte. Als einen ersten Abschnitt zwischen erträglichen und nachgerade unleidlichen Zuständen bezeichnete man das Jahr 1582.[1] Eine neue, und zwar reißende Abwärtsbewegung erfolgte mit dem Ausgang des alten und dem Beginn des neuen Jahrhunderts. — In Voraussicht der bei der Not des Verkehrs und den Lockungen des leichten Gewinns unvermeidlich steigenden Münzverschlechterung hatte der Reichstag von 1570 und der Deputationstag von 1571 eine strengere Aufsicht einzuführen gesucht: er gebot denjenigen Ständen, die nicht eignes Bergwerksilber vermünzten, die Vornahme ihrer Prägungen in drei bis vier gemeinsamen Kreismünzen, und untersagte zugleich die Verpachtung der Münzstätten an Unternehmer. Im grellen Gegensatz dagegen hören wir schon im Jahr 1596, daß im oberrheinischen Kreis fast jeder Graf und Herr Münzen errichte und den Betrieb derselben an Menschen übergebe oder verpachte, die sich um die Aufsicht des Kreises nicht kümmern. Neun Jahre später heißt es von demselben Kreis, daß er statt der „vier ordentlichen wohl einige zwanzig in Neulichkeit aufgerichtete Münzstätten" habe.[2] Das waren die sogenannten Heckenmünzen, welche sich bald auch in anderen, besonders dem obersächsischen Kreise, aufthaten und die Ausprägung immer geringhaltigerer Scheidemünze ohne Maß und ohne Scham betrieben. Solchen Münzen gegenüber stieg der Reichsthaler in Sachsen bis zum Jahr 1619 endlich auf 108 Kreuzer.[3] Der Grund aber, weshalb man selbst diese Münzen nehmen mußte, war die wachsende Geldnot.

Daß die hierdurch bedingten Verschiebungen der Geldwährung die Preise, welche sich ohnehin in aufsteigender Richtung bewegten, sprungweise in die Höhe trieben, versteht sich von selbst. Schwer litten darunter auch die Finanzen des Reichs und der Reichsstände. Im Reich hatte noch der Reichsabschied von 1598 nach dem Muster der früheren Abschiede verordnet, daß die Türkensteuer in „guter, grober, gangbarer Reichsmünze" zu erlegen sei. Aber wenn der gute Reichsgulden gegenüber der entsprechenden Rechnungsmünze des täglichen Verkehrs schon damals an die 20 Prozent Aufgeld bedang, und wenn damals schon Fürsten und Kreise sich herbeiließen, durch Verordnungen über den höheren Kurs der groben Münzen die Verschiebungen der Währung anzuerkennen,[4] so ließ sich ein derartiges Vorrecht auf die Dauer nicht halten. Von den territorialen Obrigkeiten heißt es denn auch schon im Jahr 1598, daß ihre Einkünfte, da sie eben in Rechnungsmünze erlegt werden, um ein Viertel gegen die gesetzliche Währung heruntergesetzt seien.[5] Der Reichstag aber ließ zuerst im Jahre 1603

[1] Die drei korresp. Kreise, 1594. (Hirsch III S. 32.)

[2] Häberlin XX S. 323 fg. Hirsch III S. 251.

[3] Die Tabelle bei Klotzsch II S. 412.

[4] Mandat der rhein. Kurfürsten (ohne Köln), 1590. (Häberlin XV S. 484 fg.) Ueber einen ähnlichen Erlaß des H. Jülich schon von 1588 vergl. Bonn, Fischbach ꝛc., Zur Geschichte Dürens S. 59.

[5] Fränkischer Kreisabschied, 1598 Dezember 11. (Hirsch III S. 126.)

bei Anordnung der Türkenhülfe neben der groben Reichsmünze schon „andere", d. h. wohl grobe ausländische Münze zu, um endlich im Jahre 1613 nur noch „gute gangbare Münzsorten in dem Valor, wie sie in jedem Land gäng und gebe", d. h. unter Anrechnung des Aufgeldes, zu verlangen.

Wie also in der Staats- und Privatwirtschaft die umlaufenden Geldmittel nur unter wachsenden Schwierigkeiten zu beschaffen waren, so konnte, wenn einmal eine allgemeine Kriegsnot, und mit den kriegerischen Anstrengungen das Erfordernis großer Barzahlungen eintrat, eine unabsehbare Geldkrisis nicht ausbleiben. Die Not aber, die alsdann eintrat, mußte noch durch ein anderes Uebel verschärft werden, nämlich durch die unter zunehmender Verschuldung erfolgte Ueberspannung des Kredits

Daß im täglichen Verkehr das Bedürfnis nach zeitweiligen Darlehen immer drängender hervortrat, wurde im Lauf des sechzehnten Jahrhunderts in sämtlichen Gebieten des Reichs schwer empfunden. Dem Bedürfnis abzuhelfen, machten sich vor allem die Juden zur Aufgabe. Ihre Zahl nahm im Lauf des Jahrhunderts besonders in Oberdeutschland, wo sie ihre bedeutendsten Gemeinden in Frankfurt und Worms, in Wien und Prag hatten, in überraschendem Maße zu.[1]) Wie sie aber auf der einen Seite die Uebelstände des Geldwesens benutzten, um Wechselgeschäfte zu treiben und als Pächter der „Heckenmünzen" unsauberen Profit zu machen, so pflegten sie in ihren Kreditgeschäften vor allem das Darlehen mit kurzen Fristen und wucherischen Zinsen. Ihr Gewinn rief in den Städten unter Handwerkern und kleinen Bürgern einen gärenden Haß hervor, der sich zugleich gegen ihre Beschützer wandte. „Nur aus Furcht," sagt eine Flugschrift von 1620,[2]) „gehorchen in Nürnberg die Bürger ihrem Stadtrat, der mit den Juden zusammen wuchert, und die übrigen bedrückt." Schon rief in Frankfurt und Worms dieser gegen die Juden und den oligarchischen Rat zugleich gerichtete Haß in den Jahren 1614 und 1615 kleine Aufstände mit zeitweiliger Verjagung der Juden hervor. Um nun das Bedürfnis nach Kredit in regelmäßigerer Weise zu befriedigen, schritten die oberdeutschen Stadtverwaltungen vielfach zur Errichtung städtischer Leihhäuser, welche gegen mäßigen Zins Einlagen annahmen und Darlehen gewährten.[3]) Aber diese Unterstützung der privaten Wirtschaft durch die staatliche war sehr ungenügend, zumal da eine entgegengesetzte Kreditnot sich in den Staaten, besonders in den großen Fürstentümern, geltend machte und diese zu immer neuen Ansprüchen an die Kapitalien der Privatleute trieb. Da waren z. B. zur ständigen Aufnahme und Verwaltung großer und kleiner Darlehen in der Kurpfalz sowohl im Mittelpunkt der Finanz-

[1]) Vergl. Bücher, Frankfurts Bevölkerung S. 569.

[2]) Landorp II S. 78 § 10.

[3]) Ueber die Gründung eines Leihhauses zu Nürnberg im Jahr 1498 vergl. Neumann Geschichte des Wuchers S. 400 Anm. 1. Ueber die älteren Banken von Straßburg (gegründet um 1503) und Kolmar (gegründet vor 1520) vergl. Hanauer I S. 553 fg., 581 Daselbst S. 557 über den Gegensatz solcher Institute gegen den Judenwucher. Bank von Basel, gegründet vor 1571 (S. 597). Leihhaus von Augsburg, 1591. (v. Stetten II S. 720, 774. Auch hier Gegensatz gegen den Judenwucher.) Leihanstalt in Frankfurt, 1612. (Kriegk, Zur Geschichte Frankfurts S. 289.)

verwaltung von Rhein- und Oberpfalz, als in den einzelnen Aemtern die „Commissariate" eingerichtet, welche als verzinsbare Einlagen auch Mündelgelder an sich zogen.[1] In Sachsen hatten sowohl die oberste Steuerkasse und Rentkammer, als die einzelnen Aemter eine aus Einlagen des In- und Auslandes erwachsene Schuldenlast zu verwalten, die sich zur Zeit des Ausbruchs des dreißigjährigen Kriegs auf viele Millionen belief. Es waren dies Einrichtungen, welche eine stetige Aufnahme von Darlehen im großen wie im kleinen ermöglichten, während daneben das Schuldenmachen im großen Stil — besonders durch Uebernahme landesfürstlicher Schulden von seiten der Landstände — seinen eigenen Weg ging.

An und für sich wäre nun diese wachsende Verschuldung der Regenten und der Regierten, diese zunehmende Verflechtung des Staatskredits und der privaten Wirtschaften nicht so bedenklich gewesen, wenn ihr ein entsprechendes Wachstum der Kapitalien gegenüber gestanden hätte. Aber eben, wenn man diese Kreditverhältnisse mit der vorher geschilderten Zerrüttung des Geldwesens zusammenhielt, so konnte man sich dem Eindruck nicht entziehen, daß das deutsche Volk, wie ein zurückgehendes reiches Geschlecht, seine gesammelten Schätze in langsam fortschreitendem Gange aufzehrte. Und noch deutlicher ergab sich derselbe Schluß, wenn man den Verfall des auswärtigen Handels beobachtete, besonders auch den Rückgang derjenigen Handelsmacht, deren Verhältnisse sich am ehesten übersehen ließen, nämlich der deutschen Hansa.

Wiederholt schon ist auf die Geschicke des Hansaverkehrs in der vorausgehenden Erzählung hingewiesen,[2] und klar genug hat sich bereits gezeigt, wie in den Küstenländern der Nord- und Ostsee der auf alten Vorrechten und merkantiler Uebung beruhende Vorrang der Hanseaten mehr und mehr gebrochen wurde. Ein Unterschied, der dabei unter den Widersachern der Hansa hervortrat, war, daß Dänemark und Schweden, Polen und Rußland zunächst nur die auf niedrigen Zöllen und andern Vorrechten beruhende Alleinherrschaft des deutschen Kaufmanns über ihre Ein- und Ausfuhr zu brechen suchten, daß dagegen England und die vereinigten Niederlande der Hansa in unmittelbarem Wettbewerb entgegentraten. Fassen wir diese Gegnerschaft der beiden letzteren Mächte noch etwas näher ins Auge.

In England wirkten seit dem fünfzehnten Jahrhundert die beiden Bestrebungen zusammen, die Einfuhr nach der Heimat den eigenen Handelsleuten und Schiffen zuzuwenden und in der Ausfuhr, besonders in der Ausfuhr nach Deutschland und den Niederlanden, der Hansa als überlegener Mitbewerber zur Seite zu treten. Die eigentliche Führung in diesem letzteren Kampf um den Export übernahm die regulierte Compagnie der Merchant Adventurers, eine zu

[1] Erwähnt in dem Schreiben des Camerarius an Anhalt, 1614 November 4. (Bernburger Archiv VI U 28.) Unter demselben Kommissariate in den einzelnen Aemtern. (Briefe und Akten III n. 208 Anm. 1, 61 Anm. 1.) — Ein gleichartiges Kommissariat in Kulmbach erwähnt im Protokoll des Heilbronner Unionstags, 1617 April 13. — Ueber Sachsen vergl. Wuttke, Gesindeordnungen in Sachsen S. 67. Derselbe im Neuen Archiv für sächsische Geschichte XV S. 128.

[2] I S. 32, 46, 54, 245, 429, 480, 508. II S. 22, 242, 411—15.

Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts gestiftete, zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts neu geordnete Gesellschaft von Kaufleuten Londons und anderer Städte, welche Erzeugnisse des englischen Bodens und Gewerbfleißes verhandelten und Waren des Auslands zur Einfuhr in die Heimat aufkauften. Indem diese Genossenschaft den Mittelpunkt ihrer Geschäfte in Antwerpen errichtete und von hier als Hauptartikel ihres Verkaufs das englische Tuch nach Deutschland und den Niederlanden vertrieb, nahm sie gegen Deutschland eigentlich einen doppelten Kampf auf: gegen das deutsche Tuchgewerbe, das durch die bessere englische Ware ruiniert wurde (I. 31), und gegen die deutsche Hansa, deren noch sehr bedeutenden Export aus England, besonders soweit es auf englische Tücher ankam, es gleichfalls zu ruinieren galt. Hierbei zeigte sich freilich, auf welch enormen Vorrechten der hansische Handel sich bisher gestützt hatte: der hansische Kaufmann zahlte kraft alter Privilegien für das Stück Tuch einen Ausfuhrzoll von 1¼ Schilling, der sonstige Fremde hatte 14 Schilling und der Einheimische etwa 7 Schilling zu erlegen.[1]) Die Königin Elisabeth, welche diese Verhältnisse vorfand, unternahm es, die Vorrechte der Hanseaten zu brechen, und da kam es denn, wie schon erzählt ist (I. 420, II. 22), zu einem Handelskrieg, den die Hansa verlor, indem sie im Jahre 1579 auf den Fuß aller andern Fremden gesetzt wurde, in dem aber auch die Adventurers schwere Proben bestehen mußten, da in Antwerpen ihres Bleibens nicht war, und die in Hamburg im Jahre 1567 gewonnene Residenz im Jahre 1577 wieder geräumt werden mußte. Allein schließlich wußten die englischen Kaufleute ihre Stellung nicht nur zu befestigen, sondern auch zu erweitern. Sie gewannen für den polnischen Handel eine Niederlassung in Elbing,[2]) für den niederländischen eine Residenz in Middelburg, und im Jahre 1611 gelang es ihnen, die Stadt Hamburg zum zweitenmal von den übrigen Mitgliedern der Hansa zu trennen: damals schlossen sie mit dieser Stadt einen Vertrag, welcher ihnen das Recht der Niederlassung zugleich mit höchst vorteilhaften Bestimmungen über Zölle und Handelsrechte neuerdings gewährte.[3]) Das Ergebnis war, daß die Hansa den besten Teil ihres englischen Handels verloren hatte, und daß dafür eine einzelne Stadt als Vermittelungsplatz in dem Verkehr der Engländer nach Deutschland gute Geschäfte machte.

Während so der englische Kaufmann den deutschen im Verkehr zwischen ihren beiderseitigen Landen schlug, führten Engländer und Niederländer vereint einen heißen Konkurrenzkrieg, um auch in den Landen des Ostsee-

---

[1]) Angaben aus 1562 und 1579 bei Sartorius III S. 347 und Häberlin XI S. 116. Der hansische Zoll wird an der einen Stelle auf 1 Sh. 3 P., an der andern auf 1 Sh., der der Fremden auf 14 Sh., dann auf 14 Sh. 6 P. angegeben. Wieder etwas andere Angaben nach Wheeler (mir nicht zur Hand) bei Möser, Werke III S. 178.

[2]) Häberlin XIII S. 556, 557. Sartorius III S. 621 Anm. — Middelburg: Sartorius III S. 407.

[3]) Marquard, De iure mercatorum, appendix S. 194. — Die Genossenschaft der Merchant Adventurers machte 1615 einer neuen gleichnamigen Compagnie Platz, um dann aber, da letztere sich nicht lebensfähig erwies, im Jahr 1617 restituiert zu werden. (Gardiner, History of England 1603–42, t. II S. 385 fg., 389 fg.) Mit diesen Daten stimmt es nicht, daß der Vertrag von 1611 bereits auf die adventurarii novae negotiationis bezogen wird.

gebietes den durch Aufhebung der Vorrechte untergrabenen Handel der Hansa vollends von seiner Höhe zu stürzen. Hierbei waren die Erfolge der Engländer nicht so glänzend wie die der Niederländer. „Der Handel unsrer Kaufleute nach den dänischen Gebieten," sagte Königin Elisabeth noch im Jahr 1602, „ist sehr gering." [1] „Der englische Handel nach dem Ostseegebiet," sagte um dieselbe Zeit Walter Raleigh, „beschränkt sich auf die Häfen Danzig, Elbing und Königsberg und beschäftigt nur 100 Schiffe jährlich; der niederländische Handel dagegen sendet in dieselben Gebiete Jahr für Jahr an die 3000 Schiffe." Letztere Schätzung wird allerdings übertrieben sein, da für die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts die Angaben über die Zahl der Schiffe doch nur zwischen 5—800 schwanken,[2] aber sicher ist, daß die Niederländer und neben ihnen die Engländer den Hanseaten ums Jahr 1600 in jenen Gebieten den Rang abgelaufen hatten. Triumphierend sagte im Jahr 1601 ein englischer Konkurrent von der Hansa: „mit ihrer früheren Ueberlegenheit an Zahl der Schiffe, ihrem Vorrang im Export der Produkte der Ostseelande ist es vorbei; ihr vornehmster Rückhalt liegt noch im spanischen Handel." [3]

Indes, so bedeutend dieser spanische Handel war — nahmen doch selbst Augsburg und Ulm, Nürnberg und Straßburg an demselben teil, indem sie ihre Waren auf hansischen Schiffen verfrachteten —, auch er war schwer gefährdet, und zwar zunächst durch Maßregeln der spanischen Regierung selber. In der letzten Zeit Philipps II. [4] und wieder im Jahr 1603 unter Philipp III. war von spanischer und spanisch-niederländischer Seite auf die Ein- und Ausfuhr fremder Nationen ein Zoll von 30 Prozent des Wertes gelegt. Hauptzweck dieser unerschwinglichen Auflage war, die handeltreibenden Staaten zu Verträgen zu nötigen, in denen sie sich gegen Befreiung von dem neuen Zoll verpflichteten, ihre Angehörigen weder direkt noch unter Herleihung ihres Namens Waren der abgefallenen Niederlande nach Spanien und den spanischen Niederlanden, oder spanische und spanisch-niederländische Waren nach den vereinigten Niederlanden führen zu lassen. Zu derartigen Vereinbarungen hatten sich denn auch England und Frankreich im Jahr 1604 herbeigelassen, und der Abschluß eines gleichen Abkommens war den am spanischen Verkehr beteiligten Hansastädten — es waren vor allem Lübeck, Hamburg und das nicht zum Reich gehörige Danzig — bereits im Jahr 1597 von Spanien selber nahe gelegt. Hier aber ergaben sich eigentümliche Gegensätze. Einerseits bedurften Spanien und die spanischen Niederlande dringend des Getreides und der Materialien für Bau und Ausrüstung der Schiffe, die aus den Nord- und Ostseehäfen kamen, anderseits hatten aber wieder die Niederländer auch diesen Transport in so umfassendem Maße an sich gerissen, daß zahlreiche Angehörige hansischer Städte schon zufrieden waren, wenn sie von den niederländischen Kaufleuten, zum Zweck

---

[1] Macpherson II 224. Daselbst S. 233 fg. Auszug aus Raleigh, Essay on commerce.

[2] Pringsheim, Wirtschaftliche Entwickelung der Niederlande S. 17 fg. (5—600 Schiffe). Roubaulx, Considérations sur le gouvernement des Pays-Bas II S. 79 fg. (800 Schiffe).

[3] Wheeler bei Macpherson II 219/20.

[4] Als neu eingeführt wird der Zoll der 30 Proc. im Jahr 1597 bezeichnet. (Sartorius III S. 461 fg. Häberlin XX S. 606.)

der Umgehung der gegen letztere verhängten Handelssperre, als Scheineigentümer der Schiffe und Waren vorgeschoben und bezahlt wurden.[1]) Die Frage war nun, ob die Hansastädte stark genug waren, um den Niederländern diesen Verkehr aus der Hand zu nehmen und dem Mißbrauch ihrer Bürger als Strohmänner der Holländer zu steuern. Der Versuch wurde gemacht. Im September und November des Jahres 1607 schlossen, als Beauftragte der deutschen Hansa, Gesandte von Lübeck, Hamburg und Danzig mit Philipp III. einen auf ihren Verkehr zwischen Spanien, Portugal und den spanischen Niederlanden einerseits und Deutschland nebst den nordöstlichen Nachbarlanden anderseits bezüglichen Vertrag, in welchem sie jene Verpflichtungen über den Ausschluß der vereinigten Niederlande unter scharfen Kautelen übernahmen, dafür von der Abgabe der 30 Prozent befreit und mit wichtigen Rechten, u. a. dem einer Niederlassung in Sevilla, bedacht wurden. Allein noch waren keine zwei Jahre vergangen, als der niederländisch-spanische Waffenstillstand geschlossen wurde, und nun den vereinigten Niederlanden für Spaniens europäische Gebiete der Handel unter den Abgaben der meist begünstigten Nationen freigegeben wurde. Hiermit wurde der Konflikt der Hansa mit den Staaten, zugleich aber auch die Frage ihrer Befreiung von der überlegenen Konkurrenz der letztern im spanischen Handel um zwölf Jahre hinausgeschoben.

Wie also die Hansa Schritt für Schritt teils vor der Feindseligkeit, teils vor dem Wettbewerb der fremden Nationen zurückwich, ging auch ihr innerer Zusammenhang immer mehr auseinander. Diesen Zusammenhang zu retten, versuchte allerdings noch im Jahr 1604 ein allgemeiner Hansatag; und stattlich genug nahm es sich aus, wenn in den hier gefaßten Beschlüssen als Mittelpunkte des auswärtigen Verkehrs noch immer die vier Residenzen, die sogenannten Kontore in Antwerpen und London, in Bergen und Nowgorod erschienen, wenn als lebendige Glieder des innern Verbandes die vier Quartiere unter Lübeck und Danzig, Braunschweig und Köln aufgeführt wurden. Aber von jenen auswärtigen Stapelorten hatte Antwerpen thatsächlich nur verschwindend geringe Bedeutung, da sein Hafen durch die Holländer gesperrt war; in London war der hansische „Stalhof" mit seinen 300 Kammern und Warenräumen auf Befehl der Königin im Jahr 1598 geschlossen; für Bergen erklärte Dänemark im Jahr 1615 die hansischen Rechte als verfallen, um sie zwei Jahre später lediglich zu Gunsten Bremens durch mündliche Erklärung und mit wesentlichen Einschränkungen zu erneuern;[2]) in Nowgorod endlich und andern russischen Städten räumte der Zar Boris im Jahr 1603 das Recht der Residenz wieder ein, aber nicht der Hansa, sondern der Stadt Lübeck, deren Kaufleute dann, seitdem Schweden die Russen von den Ostseeküsten völlig verdrängt hatte, nur gegen Zahlung eines schwedischen Durchgangszolles von 10 Prozent auf russisches Gebiet gelangen konnten.[3]) — Der gleiche Gegensatz von Schein und Sein trat in der inneren

[1]) Aitzema I S. 166,7.

[2]) Sartorius III S. 119 fg. Zeitschrift für lübeckische Gesch. II S. 418. Londorp II S. 419, n. 17, 18.

[3]) Sartorius III S. 240.

Gliederung der Hansa hervor. Da sah die Stadt Köln ihren überseeischen Verkehr infolge der Zerwürfnisse mit England, infolge der hohen Zölle (S. 21) und der überlegenen Konkurrenz der Holländer nachgerade durchschnitten; und wie nun teils aus ähnlichen Gründen, teils wegen der zunehmenden Konzentration des auswärtigen Handels in den Seestädten auch die übrigen niederrheinischen und westfälischen Städte, ja die meisten Binnenstädte überhaupt sich von der unmittelbaren Teilnahme am hansischen Seeverkehr abgedrängt sahen, so bildete sich ein weitgreifender Gegensatz der Interessen der Binnenstädte und der Seestädte, und daneben wieder derjenigen, welche, wie Köln oder gar Emden (S. 22, 275 ff.), in die merkantile Abhängigkeit der Niederlande geraten waren, und derjenigen, welche kraft ihrer östlichen Lage dieser Herrschaft mehr entrückt waren. Als dritter Gegensatz kam endlich hinzu, daß auch wieder unter den östlichen Städten diejenigen, welche dem Reich entfremdet waren, also die Hafenplätze von Danzig bis Narwa, ihre eigenen Wege gingen.

Sehr erklärlich, wenn unter solchen Entzweiungen die Beschlüsse von 1604 über Erneuerung des Bündnisses, über Zusammenstellung und Befolgung der Statuten und Rezesse der Hansa, über Ansatz und Zahlung der Beisteuern nur teilweise angenommen und noch mangelhafter befolgt wurden. Der Kreis der aktiven Hansastädte verengte sich in Wahrheit auf die drei Seestädte Bremen, Hamburg und Lübeck, und die drei Binnenstädte Braunschweig, Lüneburg und Magdeburg, welche sich im Jahr 1606 als „die näher vereinigten Städte" zusammengeschlossen hatten.

Fragte man nach den tiefsten und allgemeinen Gründen dieses Verfalls der stolzen Handelsmacht, so kam gewiß der Mangel einer schützenden Staatsgewalt, infolge dessen die zahlreichen in der vorausgehenden Erzählung berührten Gewaltthaten gegen den hansischen Handel ungestraft verübt werden durften, sehr in Betracht; aber der Hauptgrund lag doch darin, daß von dem Augenblick, da die hansischen Zollfreiheiten und Vorrechte erloschen, die geschäftliche Ueberlegenheit der Niederländer und Engländer sich geltend machte. So gab es denn auch wenigstens eine Stadt, die durch kluge Benutzung der veränderten Verhältnisse sich eine bessere Zukunft zu bereiten vermochte, nämlich Hamburg. Zu einer Zeit, da der hansische Handelsherr Käufern und Verkäufern seine Bedingungen auferlegen konnte, war die Satzung des hansischen Verkehrsrechtes entstanden, daß der Fremde in der Hansastadt nur an deren Angehörige verkaufen und von ihnen kaufen dürfe. Hier vor allem verstand nun der Hamburger Magistrat die anders gewordene Zeit. Er bequemte sich zu einer Scheidung zwischen solchen Gütern, deren Vertrieb seinen Bürgern vorbehalten blieb, und solchen, für deren freien Austausch die Stadt nur als Vermittlungsplatz, und der Bürger allenfalls im Kommissionsgeschäft diente. So wurde z. B. im Vertrag mit den Merchant Adventurers diesen der Verkauf ihrer Tücher an Bürger wie an Fremde gleichmäßig freigegeben, soweit er in ganzen Stücken erfolgte, der Kleinverkauf dagegen nach der Elle wurde der einheimischen Zunft der Lakenhändler und Gewandschneider vorbehalten. Denselben englischen Kaufleuten wurde neben andern zum Zweck des Vertriebs nach England gemachten Einkäufen auch der freie Kauf des fremden, zur See eingehenden Weizens und

Roggens gestattet; der Ankauf dagegen der auf der Elbe herabgeführten Getreidemassen wurde den Bürgern vorbehalten, da die Getreideausfuhr bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts den vornehmsten Teil des Eigenhandels der Hamburger bildete.

Vornehmlich mittelst einer solchen, seit den zwei letzten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts stetig fortschreitenden Freigabe des Verkehrs gewann Hamburg in dem Austausch zwischen dem deutschen Hinterland und dem Ausland, zwischen den westlich und östlich gelegenen Küstenländern eine starke vermittelnde Stellung, während die Ostseestädte, vor allem auch Lübeck, eigensinnig an dem Satz festhielten: „Gast darf nicht mit Gast handeln," und der Rostocker Magistrat [1]) mit Geringschätzung von dem bescheidenen Gewinn sprach, welchen der Bürger als Kommissionär in diesem verbotenen Handel herausschlage. — In ähnlichem Widerspruch gegen die in Lübeck herrschenden Grundsätze wußte Hamburg sich zugleich aus fremden Elementen zu kräftigen: seit den Tagen von Albas Schreckensregiment nahm es niederländische Reformierte auf; seit den siebziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts ließ es die Einwanderung portugiesischer Juden zu; seit den verschärften Maßregeln des Magistrats von Köln gegen die dortigen Protestanten (S. 404) gewährte es Kölner Auswanderern — vornehmlich wohl Reformierten — eine Heimstätte. Drei Gruppen thatkräftiger Menschen zogen so in die Stadt ein, welche bei Ausbildung der Handelsbeziehungen zu den Niederlanden, zu Spanien, Portugal und dem deutschen Hinterland vielfach die Führung hatten.

Nur eine Wolke stand über diesem fröhlichen Aufblühen Hamburgs: sein Verhältnis zu Dänemark. Gegen die Landesherrschaft von Holstein — sie stand bei der königlich dänischen Hauptlinie und der Gottorfer Nebenlinie — hatte der kaiserliche Fiskal im Jahr 1541 einen Streit erhoben, indem er die Stadt Hamburg als Reichsstadt in Anspruch nahm, während Holstein sie kraft regelmäßig eingeforderter Erbhuldigung zur Landstadt zu machen suchte. In diesem Streit entschieden zwei kammergerichtliche Urteile von 1618 und 1620 wenigstens den Besitzstand dahin, daß einstweilen die Stadt unmittelbar ans Reich zu steuern und an Reichs- und Kreistagen Sitz und Stimme zu führen habe. Aber Dänemark war entschlossen, sich diesen Urteilen nicht zu fügen, und leicht konnte daraus ein Streit entstehen, bei welchem Hamburg ebensowohl mit der Uebermacht des Nachbarn, wie mit der Ohnmacht des Reichs und des Hansabundes zu rechnen hatte. Es wird sich zeigen, wie unter den folgenden politischen Verwickelungen der Nachbarmächte ein festes Zugreifen Dänemarks gegen Hamburg verhindert wurde; einstweilen jedoch ist klar, daß die Entwickelung der Stadt noch an schwere Fragen geknüpft war, und daß jedenfalls ihr Emporstreben ein vereinzeltes war, dem ein unaufhaltsamer Rückgang des Verkehrs der gesamten Hansa gegenüberstand.

Wollten wir diese Betrachtungen fortsetzen und neben dem norddeutschen Verkehr den süddeutschen, neben den Verhältnissen des Handels die des Gewerbes ins Auge fassen, so würden uns die gleichen Erscheinungen entgegen-

[1]) Statut von 1593 bei Stein, Abhandlung des lübischen Rechts III S. 214.

treten: kräftiger Aufschwung an einzelnen Punkten, aber vorwiegend Stillstand innerhalb der alten Formen, der sich unter dem Wettbewerb der Niederländer, Engländer und Italiener zum Rückgang gestaltet. Statt diese unerfreulichen Dinge weiter zu verfolgen, wenden wir uns einem ganz andern Gebiete zu und fragen, ob die Stellung Deutschlands günstiger war in dem Wettbewerb um die idealen Güter der Menschen?

Noch immer hatten auf diesem Gebiete die auf Religion und Kirche gerichteten Bestrebungen den Vorrang, — allerdings unter Verhältnissen, die bereits andre Aufgaben, als im Zeitalter der Reformation, mit sich brachten. In jener frühern Zeit hatte man sich vor der Gefahr gesehen, daß mit dem Zusammensturz der alten Kirche auch die Grundlagen der überkommenen Bildung und Gesittung zusammenstürzten; in wüster Verwirrung waltete vielfach die bloße Zerstörung des Ueberlieferten vor. Jetzt war durch eine in der Kraft und Raschheit ihrer Durchführung großartige Organisation die neue Kirche geordnet und die alte reorganisiert; die weitere Frage war nunmehr, wie die Organisation sich bewährte.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst, ehe wir diese Frage ins Auge fassen, die Grundzüge der fertigen Organisation. Im protestantischen Deutschland war die neue Ordnung durchgeführt durch die Landesherren. Hier sah man denn auch jetzt die Konsistorien oder Kirchenräte in der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten ebenso regelmäßig und in ebenso fester Unterordnung unter den Landesherrn fungieren, wie die Hofgerichte in der Verwaltung der Justiz, die Hofkammern im Finanzwesen, die geheimen Räte in der Leitung der allgemeinen Staatsangelegenheiten. Hier war zugleich mit der Gründung eines neuen Kirchenwesens teils neben, teils unter jenen kirchlichen Oberbehörden, stets aber in untrennbarem Zusammenhang mit den kirchlichen Einrichtungen ein System von Anstalten für den mittleren und höheren Unterricht ins Leben gerufen oder neu geordnet. In der Zeit vom Religionsfrieden bis zum Dreißigjährigen Krieg sah man neben den alten Universitäten die neuen fürstlichen Hochschulen zu Helmstädt und Gießen, die städtischen zu Altdorf und Straßburg erwachsen; man sah in jeder nur einigermaßen angesehenen Herrschaft oder Reichsstadt alte und neue Schulen den mittleren Unterricht nach dem Lehrplan des Humanismus pflegen. In Kursachsen z. B. fanden sich für den in fünf Klassen verteilten Gymnasialunterricht die beiden unteren Klassen in den zahlreichen „Partikularschulen" der Städte und Städtchen; die drei höheren Klassen konnte der Schüler, wenn ihm nicht eine besonders wohl ausgestattete Heimatsstadt, wie Chemnitz, eine vollständige Schule darbot, in den drei Fürstenschulen zu Pforta, Meißen und Grimma durchmachen, deren jede in ihren Freistellen, Koststellen und Externaten reichlich über hundert Schüler zählte. In ähnlicher Weise stieg man in Württemberg von den Lateinschulen der kleinen Städte zu den dreizehn oder, seit der Zusammenlegung von 1599, fünf Klosterschulen und weiter zu den Pädagogien von Stuttgart und Tübingen auf.

Für die ordnende und leitende Thätigkeit, die also der Landesherr in der jungen Kirche ausübte, suchte die Theorie noch immer mit einiger Unsicherheit nach einem festen Grund. Es war immerhin ein weiterführender Gedanke, wenn

im Gegensatz gegen die mittelalterliche Formel: „die Kirche bezweckt das ewige, der Staat das zeitliche Wohl der Menschen", der vornehmste lutherische Dogmatiker des beginnenden siebzehnten Jahrhunderts den Satz aufstellte: „die Aufgabe der Staatsregierung geht nicht nur auf dieses, sondern auch aufs künftige Leben." [1] Aber gehörten nun sämtliche Hoheitsrechte, welche der Landesfürst in der Kirche ausübte, zum Wesen der christlichen Staatsgewalt, oder war wenigstens ein Teil derselben nur äußerlich mit ihr verbunden, etwa in dem Sinne, daß der Fürst sie im Auftrag der Kirche, als ein vornehmes Mitglied derselben, handhabte? [2] Zwischen beiden Möglichkeiten schwankte die Theorie, und gern ergriffen auch die Theologen [3] einen noch ganz andern Erklärungsgrund, den die Juristen in engem Anschluß an das überlieferte Recht ersannen. Aus der negativen Satzung des Religionsfriedens nämlich, daß die bischöfliche Jurisdiktion in den protestantischen Gebieten aufgehoben sei, leiteten sie das positive Gesetz ab, daß dieselbe an die dortigen Landesfürsten übergegangen sei, worauf sie dann in bequemster Weise die kirchlichen Hoheitsrechte der protestantischen Fürsten aus den Aussagen des mittelalterlichen Kirchenrechts über den Inhalt der bischöflichen Jurisdiktion entnahmen.

Während so unter Leitung der Landesregierung die protestantische Kirche sich entwickelte, war es in den katholischen Territorien ein internationaler Orden, der von einem einzigen Mittelpunkte aus an der Wiederaufrichtung der alten Kirche und des gelehrten Unterrichtes arbeitete, der Orden der Jesuiten. In Deutschland zählten im Jahr 1608 die Jesuiten in der oberdeutschen Provinz neun Kollegien und drei Residenzen, in denen, die Laienbrüder eingeschlossen, 376 Mitglieder thätig waren; [4] in der Provinz Oesterreich hatten sie zehn Kollegien, sieben Residenzen, sieben Missionen und ein Probationshaus, alle zusammen mit 436 Mitgliedern; die rheinische Provinz endlich zählte in vierzehn Kollegien, vier Residenzen und einem Probationshaus an die 500 Mitglieder; die weitest nach Norden vorgeschobenen Niederlassungen waren hier Köln und Emmerich, die äußersten Vorposten nach Osten waren Hildesheim, Heiligenstadt und Erfurt. Von diesen zahlreichen Standorten aus wirkte der Orden auf die Belebung der Seelsorge, vor allem aber auf die Regelung des Unterrichtes. Von ihm wurden an den alten Universitäten zu Ingolstadt, Trier und (seit 1620) Freiburg, desgleichen an der neuen Hochschule zu Würzburg die philosophischen Lehrstühle und, ganz oder teilweise, auch die theologischen besetzt (vgl. I S. 188, 625); zwei in dieser Periode erst erwachsende Hochschulen, die zu Dillingen und Graz, wurden ihm völlig übergeben. Beinahe völlig ging auch gleichzeitig der Gymnasialunterricht an die mit Jesuitenkollegien verbundenen Schulen über. An diesen höheren und mittleren Lehranstalten nun entfaltete sich, während die

[1] J. Gerhard, Loci theologici XXIV § 180.

[2] Vergl. z. B. Gerhard XXIII § 85, 86.

[3] Gerhard XXIV § 174. Vergl. XXIII § 108 fg. Ueber das Ganze siehe von Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft II S. 91 fg., 205 fg. v. Schulte, Litteratur des kanonischen Rechtes III 2 S. 34 (über M. Stephani).

[4] Nach den Literae annuae, 1608 S. 366 fg. Ich rechne die Schweizer Niederlassungen in Luzern, Freiburg, Sitten, Pruntrut ab.

protestantischen Bildungsstätten der Aufsicht und den Anordnungen der Landesregierung unterstellt waren, ein katholisches Unterrichtswesen, welches hinsichtlich der Lehr- und Studienordnungen sowohl, wie hinsichtlich der Anstellung und Beaufsichtigung der Lehrer, von den Bestimmungen der Obern und Generalkongregationen eines weltumfassenden Ordens abhing. Ihren Abschluß fand denn auch diese mächtige Organisation an dem in der Residenz des Papstes und des Jesuitengenerals im Jahr 1573[1]) dauernd begründeten Collegium Germanicum. Nicht weniger als 800 Jünglinge bezogen während der letzten 27 Jahre des Jahrhunderts diese römische Studienanstalt, um dann in der Heimat in den Domkapiteln, den Pfarreien oder auch im Jesuitenorden ihre Stelle zu finden.

Vor einer so planmäßigen und umfassenden Wirksamkeit, wie sie der Jesuitenorden damals entfaltete, kam die Thätigkeit mancher aus der trägen Masse heraustretender Weltgeistlichen nur wenig in Betracht. Wohl aber fanden die Jesuiten, wenn nicht im Unterricht, so doch in der Seelsorge einen feurigen Nebenbuhler an dem im dritten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts entstandenen und im letzten Jahrzehnt nach Deutschland vordringenden Orden der Kapuziner. Gleich den Jesuiten verdankten auch die Kapuziner ihre ersten Niederlassungen der Gunst der Fürsten. Erzherzog Ferdinand übergab ihnen im Jahr 1594 ein Kloster zu Innsbruck, welchem unter der Gunst Rudolfs II. und des steirischen Ferdinand die Niederlassungen in Prag, Wien und Graz folgten. Erzbischof Schweikhard zog sie im Jahr 1611 an den Rhein, wo sie in den Jahren 1615 und 1617 ihre ersten Klöster in Köln und Mainz gründeten. Auch Maximilian von Baiern durfte selbstverständlich unter ihren ersten Gönnern nicht fehlen: er ließ ihnen schon im Jahr 1600 ein Kloster in München erbauen, und seiner Gemahlin bewährte der Kapuziner Lorenz von Brindisi das Charisma der Prophetie, indem er der von den Anfechtungen eines Teufels geplagten Fürstin den Tag, da der unreine Geist sie verlassen werde, voraussagte.[2]) — Von solchen und einigen andern Stationen aus verbreiteten sich die Kapuziner rasch über die deutschen Lande. Es gab unter ihnen wohlausgebildete Theologen; denn die wissenschaftlichen Studien wurden von ihnen, soweit es sich wenigstens um begabte Mitglieder handelte, keineswegs vernachlässigt; aber wie die Verwirklichung der vollkommenen Armut nach den Idealen des heiligen Franz von Assisi, und folglich das Leben des Bettlers, der Grundgedanke ihrer Gemeinschaft war, so fehlten ihnen für die regelmäßige Thätigkeit des Unterrichtens und Erziehens die Mittel: ihre Aufgabe war, bald hier bald dort bei der Hand zu sein, um für den kirchlichen Glauben gegen die Protestanten zu streiten, um durch Predigt und Beichte die Gewissen zu erschüttern und zu leiten, um die Kranken in den Hospitälern zu pflegen und den Armen Trost und Hülfe zu spenden. Bei Erfüllung dieser Aufgabe führte ihre Lebensweise sie von selber

---

[1]) Das I S. 451 gegebene Datum „Juli 1574" beruht auf einer Verwechselung der bei Theiner, Annales I S. 242 gedruckten Bulle mit der daselbst S. 94 angeführten Bulle vom August 1573. Ueber letztere handelt neuerdings Steinhuber, Das Collegium Germanicum I S. 91, vergl. S. 86 fg.

[2]) Boverius, Annales III S. 336 n. 167.

dahin, dem Gedankenkreis des gemeinen Mannes sich anzubequemen, und hier wieder gab das Feuer, das sie beseelte, ihnen eine gewisse Vorliebe für die Soldaten ein. Denn in den Kriegsheeren fanden sie ja Gelegenheit, ihre Seelsorge einer der verwildertsten Klassen von Menschen zuzuwenden; hier bewährte sich auch ihre Ausdauer in Mühen und Entbehrungen, ihre Furchtlosigkeit in der Lebensgefahr, hier endlich, wenn es gegen Türken oder Ketzer ging, griffen sie als Mitstreiter ein, indem sie die Begeisterung zum Kampfe in Gemeinen und Befehlshabern anfachten.

Aber neben dieser populären Richtung trat doch auch sehr bestimmt eine entgegengesetzte hervor: das Streben, sich in diplomatischen Verhandlungen zu bethätigen. Den Jesuiten war eine andre Beteiligung an staatlichen Geschäften, als die durch Gewissensrat und litterarische Thätigkeit ausgeübte, untersagt: die Kapuziner sahen nicht ein, warum sie, bei der unleugbaren Abhängigkeit der Macht der katholischen Kirche von staatlichen Verhältnissen, nicht zu einer günstigen Gestaltung dieser Verhältnisse nach Kräften helfen sollten. Und sie verstanden es, wie den gemeinen Mann, so auch die katholischen Fürsten und Staatsmänner zu gewinnen. Wie sie barhäuptig, in grober Kutte und auf harten Sandalen, die Eifrigsten zu Fuß,[1]) von Land zu Land zogen und sich den Zutritt bei den Niedrigen sowohl wie bei den Vornehmen zu verschaffen wußten, empfahlen sie sich bald als treffliche Agenten für Aufträge und Auftraggeber, denen der gerade Weg diplomatischer Verhandlung nicht offen stand oder nicht geeignet erschien.

So also war die Organisation, und so waren die leitenden Kräfte, welche in den beiden Kirchen ausgebildet waren. Eine erste Wirkung dieser neuen Bildungen war, daß Deutschland nunmehr unwiderruflich in eine katholische und protestantische Masse geschieden war. Die Trennung war keine das ganze Leben durchdringende. Denn einerseits reichten von dem einen zum andern Gebiete noch immer viele und enge Verbindungen: in der Pflege der Wissenschaften, im Studium wie im Unterricht, herrschte, mit Ausnahme der Theologie, die Gemeinsamkeit der Ziele und Methoden vor, und die Gelehrten beider Konfessionen erhielten diese Gemeinsamkeit vielfach durch gegenseitige Hochachtung und persönlichen Verkehr; in den Gegenden sodann, wo sich beide Religionen berührten, erzwangen zahlreiche gemischte Ehen[2]) einen Ausgleich der streitenden Bekenntnisse im täglichen Leben, und vollends im Reich konnte das, was von gemeinsamen Ordnungen noch in Kraft blieb, nur bestehen durch das Zusammenwirken beider Religionsparteien. Aber anderseits war doch wieder das religiöse Ideal, das die getrennten Kirchen verfolgten, so verschieden in der einen und der andern, die Macht, welche die kirchlichen Lehren über die Geister ausübten, war so groß, und das Bewußtsein des Gegensatzes so scharf, daß in den kirchlich

[1]) Hervorgehoben z. B. bei Lorenz von Brindisi (Boverius III S. 308 n. 79), vom Pater Joseph (Fagniez, Le père Joseph I S 143/4).

[2]) Z. B. in Augsburg (Hist. Societatis Jesu. Germ. sup. III n. 904), in Westfalen. (Pieler, Fürstenberg S. 151, 349, 350). Im Bericht des Nuntius Spada von 1624 August 22 Hinweis auf die „Tag für Tag" in Deutschland und Frankreich geschlossenen Mischehen. (Siri V S. 631.)

getrennten Gebieten auch eine Trennung der geistigen Entwickelung sich einstellen mußte. Verwandtschaft und Scheidung traten unter der höheren Einheit des staatlich-nationalen Verbandes gleichsam abwechselnd hervor.

Wie bewährten sich nun die Kräfte, welche in dieser Scheidung und Verbindung walteten, in der geistigen Entwickelung der Nation? Faßt man hier eine Bethätigung ins Auge, welche deutlich vor der Nachwelt liegt, nämlich die wissenschaftliche, und innerhalb der Wissenschaften wieder diejenige Disziplin, welche den Vorrang besaß, nämlich die theologische, so scheint zunächst der Gegensatz der kirchlichen Anschauungen jede Gleichmäßigkeit der Entwickelung auszuschließen. Aber bei näherer Prüfung ist doch ein gemeinsamer Charakterzug nicht zu verkennen. Als den eigentlichen Gegenstand theologischen Studiums schien man auf protestantischer Seite jetzt noch, wie in den ersten Zeiten der Reformation, das Alte und Neue Testament zu betrachten: der Erklärung desselben waren z. B. auf den kursächsischen Universitäten die theologischen Vorlesungen fast ausschließlich gewidmet, so daß eine Vorlesung über die dogmatischen Lehrsätze — erst nach Melanchthons loci communes, dann nach einem der Konkordienformel entsprechenden Kompendium Hutters — mehr als Anhang erschien. Allein in der Wirklichkeit ging diese Schrifterklärung, entsprechend der Richtung, welche die protestantische, vor allem die lutherische Theologie seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts eingeschlagen hatte, von festen Voraussetzungen aus und strebte festen Zielen nach: es galt, aus dem Bibeltext die Argumente für die Rechtfertigung der herrschenden Lehre, für die Widerlegung der gegnerischen Bekenntnisse, für die Aufstellung moralischer Sätze zu gewinnen; die sprachliche und historische Erläuterung wurde darüber knapp und flüchtig gehalten. Man wollte eben die junge Kirche auf den festen Grund unbestreitbarer und reich entwickelter Dogmen stellen. Wie in Sachsen die Konkordienformel (I S. 521 f.) ein System dieser Dogmen als Norm der Landeskirche darstellte, so hatten die auf die Konkordienformel vereideten Lehrer diese Dogmen aus der Bibel zu erweisen. — In solcher Konzentration der geistigen Arbeit auf die Darlegung der Dogmen traf nun aber die protestantische Theologie durchaus mit der katholischen zusammen, nur daß die letztere die Dogmatik noch bewußter als die Hauptdisziplin anerkannte und dabei das System des Thomas von Aquin als maßgebend annahm. An der katholischen Musteruniversität zu Ingolstadt las im Jahr 1575 nur ein Professor über die Bibel, während seine drei Kollegen die Summa des heiligen Thomas erklärten.

Bei Darlegung der Dogmen pflegten die Theologen zu versichern, daß die göttliche Lehre, wie sie zum Heil der Menschen offenbart sei, so auch dem redlich Suchenden nicht verborgen bleibe. Aber je heißer man um den wahren Gehalt dieser Lehre rang, um so widersprechender gestalteten sich die Ergebnisse. Die Sätze der Katholiken und der Protestanten gingen immer schärfer auseinander, die Protestanten selber hatten sich in Calvinisten und Lutheraner kirchlich geschieden, und man mußte fürchten, daß innerhalb der letzteren die zwischen den Schulen von Wittenberg, Helmstädt, Tübingen und Gießen schwebenden Streitfragen gleichfalls zu einer kirchlichen Trennung führen möchten, während unter den ersteren der in den Niederlanden aufgegangene arminianische Streit einen auch wieder

auf Deutschland zurückwirkenden Zwiespalt hervorrief. Trotz all dieser Zersplitterung der Meinungen ließ sich jedoch keine Partei, am wenigsten die beiden großen Parteien der Protestanten und Katholiken, den Satz von der alleinigen und einleuchtenden Richtigkeit ihrer Lehren benehmen; jede fuhr fort, ihre Ueberzeugung in wilden Invektiven, in immer tieferer Feindschaft gegen die Widersacher zu bewähren. Die Raserei erreichte schließlich einen gewissen Höhepunkt in den polemischen Schriften der Ingolstädter Jesuiten, vor allem in der Schrift, welche Gretser im Auftrag des Jesuitengenerals Aquaviva zur Verteidigung der Kontroversen Bellarmins verfaßte. Mit nicht anzuzweifelnder Aufrichtigkeit sprach dieser Gottesgelehrte sein Bedauern aus, daß die Genfer nicht zugleich mit Servede auch Calvin und seine Mitstreiter verbrannt hätten, und mit grinsendem Hohn wies er darauf hin, daß sein Widersacher Hunnius durch den Tod in eine „unangenehme Gegend" geführt sei.[1])

Gewiß, wenn es überhaupt möglich war, diesen Streit auszugleichen, so konnte es nur geschehen durch schöpferische Neuerungen in den theologischen Studien; sie mußten über konventionelle Erklärungen und Anschauungen hinaus zu tiefer eindringender Erforschung der Wirklichkeit altchristlicher Lehre und altchristlichen Lebens geführt werden. Aber hiermit kam man eben zu der großen Frage, die sich gleichzeitig auf den andern Wissensgebieten erhob, ob nämlich jener Zug, der auf immer neue Anspannung der Geisteskräfte zu freier und schöpferischer Forschung drängt, in der damaligen deutschen Gelehrtenwelt lebendig war. Hätte die Beantwortung dieser Frage von der Zahl der im Dienst der Wissenschaft thätigen Kräfte abgehangen, so würde man sie wohl bejaht haben. Denn in großem Maßstab war während der letzten siebzig Jahre vor dem Dreißigjährigen Krieg die Zahl und der Besuch der mittleren und hohen Schulen gewachsen; zählten doch z. B. die protestantischen Universitäten von Jena, Helmstädt, Leipzig, Wittenberg über 1000, teilweise über 2000 Studierende, während die vornehmsten katholischen Universitäten zu Ingolstadt und Dillingen immerhin über 600 und 700 Studenten[2]) aufwiesen. Indes diese äußeren Fortschritte bedeuteten keine innere Vertiefung; im Gegenteil meinte damals ein hervorragender Lehrer, gerade aus dem Umstand, daß die Wissenschaften zu sehr Gemeingut aller Klassen geworden seien, den Verfall wahrhaft wissenschaftlichen Sinnes ableiten zu dürfen.[3]) Nicht diese Begründung, wohl aber der Schluß, daß in der That die wissenschaftliche Spannkraft abgenommen habe, erschien

[1]) Loca senta situ, sagt er mit Virgilscher (Aen. VI 462) Reminiscenz. (Opera t. VIII, praef. D. 2.) Aehnliche Aeußerung daselbst über Junius. Die Stelle über Calvin t. IX praef. S. 5.

[2]) Tholucks Berechnungen nach dem Ansatz der Immatrikulationen zur Gesamtzahl wie 1 zu 4 (Akademisches Leben II S. 2 fg.) für Helmstädt (S. 60, vergl. Henke, Calixt I S. 104 Anm. 234), Jena (S. 63), Leipzig (S. 82, 95), Wittenberg (142). — Prantls Berechnungen nach dem allerdings auffallenden Ansatz von 1 zu $2^1/_2$ (Geschichte der Universität München I S. 275 Anm. 161 für Ingolstadt und die Jahre 1550—88 und 1589—1624 (S. 275, 377). — In Dillingen, wo im Jahr 1602 nach H. Wilhelm „etlich 100 Studenten mehr sein sollten" (Prantl II S. 353), betrug die Gesamtzahl der Studierenden im Jahr 1603 730. (Hist. S. J. Germ. sup. III n. 554.)

[3]) Bünger, Bernegger S. 251.

damals und erscheint heute unbestreitbar. Damals zeugten davon die übereinstimmenden Klagen über Unfleiß der Schüler und mangelhafte Pflichterfüllung der Lehrer; heute bestätigen es die Denkmäler der wissenschaftlichen Litteratur jener Zeit, mit dem Reichtum ihrer Materialien und Autoritätensammlungen und mit ihrer Armut an bahnbrechenden Gedanken.

Da war es denn unvermeidlich, daß sich ernsthafter Vertreter der gelehrten Studien, wenn sie einerseits die starke, eine stetige Entwickelung verbürgende Organisation, anderseits den nur kümmerlich in derselben fortlebenden Geist betrachteten, eine tiefe Mißstimmung bemächtigte. Und nicht nur in diesem Kreise war das Gefühl der Enttäuschung vorherrschend. Noch lauter und schärfer äußerte es sich aus dem Munde derer, welche innerhalb der Kirche, und zwar besonders innerhalb der neuen Kirche, für Sitte und Religion einzustehen hatten. Als die Reformatoren eine Kirchengemeinde ins Leben zu rufen suchten, in welcher der religiöse Geist nicht so sehr durch wunderbare Gnadenwirkung mittelst sakramentaler Handlungen, als durch Lesung und Erklärung der heiligen Schrift geweckt werden sollte, in welcher der Priester nicht so sehr als ein die göttlichen Gnaden vermittelnder Hirte, denn als vorbetender Interpret der sich zu Gott erhebenden Gemeinde erschien, und in der im übrigen die Gestaltung eines gottgefälligen Lebens viel mehr von der freien Entscheidung des Einzelnen als von den Geboten und der Leitung einer priesterlichen Kirche abhing, hatten sie eben von dieser freieren Bewegung des Verstandes und des Willens des Einzelnen einen mächtigen Aufschwung des religiösen Lebens und damit zugleich eine Hebung der Sittlichkeit erhofft. Aber so schwer es nun auch ist, für die Würdigung des sittlichen und religiösen Zustandes einer bestimmten Zeit den Maßstab zu gewinnen, so sicher kann man doch sagen: in dem Umfang und gerade in den Formen, in denen die Reformatoren und ihre Nachfolger den Aufschwung erwartet hatten, stellte er sich nicht ein. Vor allem ein lebendiges Zusammenwirken der Mitglieder der Gemeinde, und, als Früchte desselben, ein ergreifender Gottesdienst, eine ernste Sittenzucht und eine stets hülfsbereite Wohlthätigkeit wollten sich vor den Augen der enttäuschten Kirchenmänner nicht einstellen. In der Regel war es nicht eine lebensvolle Teilnahme der Gemeinde, durch welche die Funktionen des Gottesdienstes, der Armenpflege, der Sittenzucht getragen wurden, sondern die gesetzlich bestimmte Thätigkeit fester Aemter, wie sie in der neuen Kirchenverfassung von den Landesherren angeordnet waren und von den Landesherren geleitet wurden. Die Sittenzucht insbesondere wurde hier in erster Linie, nämlich in der Richtung gegen herrschende Laster im allgemeinen, in den furcht- und maßlosen Predigten der Pfarrer gehandhabt, im strengeren Sinn, nämlich gegen die Sünder im besonderen, regelmäßig unter Aufsicht und, bei positiven Strafen, unter Entscheidung der höheren Kirchenbehörden oder auch des Landesherrn selbst.

Auf diese Weise fiel in der neuen Kirche die Leitung des religiös-sittlichen Lebens vornehmlich den Inhabern der kirchlichen Aemter, und über ihnen der Landesherrschaft zu. Unverkennbar trat auch hier wieder die Verwandtschaft mit der alten Kirche, mit der hier waltenden Macht des Priestertums und des ihm zur Seite stehenden Fürstentums hervor, — allerdings mit dem Unterschied,

daß durch die Vorkämpfer der Gegenreformation die Autorität des Priesters und der Hierarchie, als auf unmittelbar göttlicher Sendung beruhend, noch unermeßlich höher gespannt wurde, daß gegenüber dem mehr rationalen Zug protestantischer Gottesverehrung der Glaube an das unmittelbare Eingreifen Gottes und der Heiligen unablässig erweckt wurde, und daß der tief greifende Einfluß, den auch in katholischen Gebieten die Landesherren auf die kirchlichen Angelegenheiten errangen, mehr auf dem Gedanken des Schutzes beruhte, — eines Schutzes, welchen der Staat der Hierarchie zur Bändigung des Ketzertums, zu ihrer Ausstattung mit materiellem Besitz, und daneben auch zur Beseitigung ihrer eigenen Zuchtlosigkeit zu gewähren habe. Jedenfalls jedoch lief in einem Punkt die Entwickelung in den katholischen und protestantischen Gebieten zusammen: wie von dem Schutz des Landesherrn der äußere Bestand, so hing von seiner tiefer greifenden Leitung oder Unterstützung ein wesentlicher Teil der inneren Erfolge der einen wie der andern Kirche ab.

Noch einmal werden wir hiermit auf die fortschreitende Macht und Bedeutung der deutschen Landeshoheit geführt. Wir dürfen denn auch diese Betrachtungen nicht schließen, ohne an einzelnen Erscheinungen zu prüfen, in welchem Geist und mit welchen Früchten die deutschen Fürsten sich jener doppelten Aufgabe der Leitung oder Unterstützung einerseits, sowie des Schutzes der Kirche anderseits unterzogen.

Ein Gebiet, auf welchem die deutschen Fürsten der sittigenden Thätigkeit der Kirche schon vor der Reformation ergänzend zur Seite traten, war das der polizeilichen Gesetzgebung (I S. 40 fg.). Denn recht bestimmt trat hier neben andern Zwecken auch die Absicht einer Regelung des Lebens nach der sittlichen Seite von Anfang an hervor. Voll entwickelt wurde diese Tendenz aber erst unter den Einwirkungen der Reformation und der Gegenreformation. Von nun ab wurde die Polizei wohl mit Nachdruck als christliche bezeichnet, da sie ihre reichlichen Verbote von Lastern und Ausschreitungen nach der besondern Norm der christlichen Sitte aufstellte, sie wurde eine kirchliche, indem sie die Beobachtung kirchlicher Gebote oder Anordnungen unter Geldstrafe, Gefängnis und Landesverweisung vorschrieb (I 206, II 217). In dem also erwachten Eifer für die Verwirklichung des göttlichen Gesetzes gingen dann aber die Landesherren noch weiter und wandten ihre Sorge auf das eigentliche Strafrecht. Auch hier sahen sie sich den Weg durch Grundsätze und Bestrebungen gewiesen, die über die Zeit der Reformation zurückreichten. Es war einmal der Grundsatz, daß die Bestrafung der die Gesamtheit schädigenden Uebelthaten auf dem Gebot Gottes, dem geoffenbarten wie dem ungeschriebenen, und auf dem Vorbild der von Gott selber geübten Gerechtigkeit beruhe: ein Grundsatz, der um so größere Macht über die Gemüter gewann, je eifriger die Reformatoren die menschlichen Verhältnisse auf den geoffenbarten Gotteswillen zu begründen suchten. Es war ferner die Tendenz, das Verbrechen durch Ausrottung der Verbrecher zu überwinden und somit die schwereren Vergehen fast durchweg mit dem Tode zu bestrafen: eine Tendenz, die man unter den Umwälzungen der Reformation um so unbarmherziger aufnahm, je mehr man die Empfindung hatte, einem Fortschreiten der Umwälzung gegen die Grundlagen der rechtlichen

und kirchlichen Ordnung Halt gebieten zu müssen. Es war endlich das Bestreben, der massenhaften Strafloſigkeit der Verbrechen zu steuern mittelst Einführung des inquisitorischen Verfahrens und mittelst Beseitigung der außerrechtlichen Sühne nach Gnade und Geldzahlung: ein Bestreben, das in der peinlichen Gerichtsordnung Karls V. (1532) zum vollen Durchbruch gekommen war. Auf diesen Grundsätzen fußend, setzten nun Fürsten und Stadtregenten die immer straffer organisierte Jagd gegen die Verbrecher ins Werk. Es ist kaum zu zweifeln, daß unter solcher Handhabung der Justiz die Zahl der Verurteilungen und Hinrichtungen gegen frühere Zeiten zunahm. Ob sich aber die Zunahme einfach durch wachsende Bevölkerung, durch neue Strafgesetze und schärfere Verfolgung der Uebelthaten oder durch Anwachsen des Verbrechertums erklärt, wird einstweilen kaum zu entscheiden sein. Gewiß ist, daß die bedeutende Zahl der öffentlichen Hinrichtungen, die vielfach durch gräßliche Martern verschärft wurden, daß die Anwendung der Tortur beim Beweisverfahren, die vielfach zu unmenschlicher Quälung der Opfer führte, eine Gemütshärte bei den Zeitgenossen voraussetzte und bewirkte, welche in den Strafrichtern sich oft zu handwerksmäßiger Grausamkeit ausbildete. Gewiß ist nicht minder, daß, wie überhaupt Sitten und Geschmack wenig verfeinert, die Begierden roh, und der Sinn der Menschen abergläubisch war, so aus der Verbrecherwelt uns vielfach eine entsetzliche Verbindung schmutzigster Begierden, wildester Grausamkeit und wahnwitzigen Aberglaubens entgegentritt. Aus diesen Entartungen ist das widerlichste Symptom des sittlichen Zustandes jener Zeit hervorgegangen, die Verfolgung der Zauberer und Hexen.

In den Meinungen des Mittelalters über den Verkehr des Teufels mit den sich ihm ergebenden Menschen hatten zwei Anschauungen einander bekämpft: die eine, welche wesentlich nur ein den einzelnen Menschen angehendes Verhältnis und als Frucht desselben wirkliche oder scheinbare geheime Kenntnisse und ungeheuerliche Genüsse anerkannte, — die andre, welche annahm, daß der Teufel den ihm also Hingegebenen die Macht erteile, über Menschen und Tiere Tod und Verderben heraufzubeschwören. Aus der ersten Anschauung konnte die Justiz nur die Folgerung ziehen, daß die den unmittelbaren Verkehr mit dem Teufel Suchenden, nämlich die Zauberer und Hexen, wegen Beleidigung der göttlichen Majestät zu strafen seien; nach der andern Ansicht dagegen mußte die Hexerei zugleich als ein gemeingefährliches Verbrechen erscheinen, gegen welches die Gesellschaft ihre ganze Kraft der Abwehr zusammenzunehmen habe. Solange nun innerhalb der Kirche, deren Beurteilung in solchen Fragen maßgebend sein mußte, die erstere Ansicht vorwaltete, konnte, wenn auch im staatlichen Recht auf Zauberei die Strafe des Feuertodes gesetzt wurde, doch eine Hexenverfolgung in großem Umfang nicht leicht aufkommen, weil die Verteidigung der göttlichen Majestät die Menschen nur zu mäßigen Anstrengungen aufregte. Aber als nun, nach vorläufigen und noch wenig eingreifenden Erlassen Johanns XXII. und Eugens IV., Papst Innocenz VIII. im Jahr 1484 jene zweite Ansicht in aller Form bestätigte, da war durch die oberste kirchliche Autorität die Rechtsüberzeugung von der Zauberei als einem vor allem gemeingefährlichen Verbrechen bestätigt und seitdem so fest gegründet, daß in Deutschland fortan, trotz der

Auflehnung der protestantischen Welt gegen das Papsttum, und trotz des Uebergangs der Hexenprozesse von den geistlichen in die ausschließliche Kompetenz der weltlichen Gerichte, in katholischen wie protestantischen Territorien Recht und Verfahren von jener Ueberzeugung geleitet wurde.

Auch jetzt noch entwickelte sich jedoch die Hexenverfolgung keineswegs rasch und gleichmäßig. Abgesehen von einem zeitweiligen Aufflammen der Verfolgungswut nach Erlaß von Innocenz' Bulle, sprach im Lauf des sechzehnten Jahrhunderts bald hier bald dort ein Gericht ein oder einige Todesurteile wegen Hexerei aus; aber zu einer Art von Epidemie, die sich in Massenprozessen äußerte, erwuchs die Verfolgung erst seit den beiden letzten Dezennien des sechzehnten und den beiden ersten des siebzehnten Jahrhunderts. Der Aberglaube gab dabei auf seiten der Verfolger wie der Verfolgten wesentlichen Anlaß. Die Verfolgten — in der Masse derselben bildeten Männer nur einen kleinen Bruchteil, die eigentlichen Opfer waren Weiber jeden Alters — gehörten größtenteils übel berufenen Kreisen an, in denen Unzucht oder Anschläge auf Leben und Wohlfahrt andrer Menschen vielfach sich mit phantastischen Zaubergebräuchen verband; die Verfolger dagegen, indem sie wirkliche und vermeinte Verbrechen zusammenwarfen, setzten sich aus alten und neuen Ueberlieferungen ein wahres System von angeblichen Zeremonien, Wundern und Schandthaten zusammen, die im Verkehr des Teufels mit seinem Anhang sich regelmäßig wiederholen sollten. So wuchs auf beiden Seiten der Aberglaube, bis er zu einem gräßlichen Ausbruche kam. Aber neben ihm wirkten auch noch allgemeinere Motive. Soweit unter den Verfolgten lasterhafte oder verbrecherische Verbindungen den thatsächlichen Grund in dem Gewirre abergläubischer Beschuldigungen abgaben, dürften vielfach große Erschütterungen der öffentlichen Ordnung den Anstoß gegeben haben, wie man denn in Trier die Anfänge des Hexenwesens auf das wilde Jahr 1552, da Markgraf Albrecht von Kulmbach mit seinen Raubscharen dort hauste, zurückführen zu können und in den kölnisch-westfälischen Landen das Hexentreiben unmittelbar nach dem Truchsessischen Krieg zu entdecken vermeinte. Was dann die Feinde der Hexen angeht, so sehen wir diese sich zu Verfolgungen im großen Stil erheben, wenn elementare Unglücke — jähe Todesfälle, Viehseuchen, Mißernten — und neben denselben vielleicht, als in der Tiefe wirkendes Element, die allgemein fühlbare wirtschaftliche Klemme Angst und Grimm zugleich hervorriefen: verzweifelte Stimmungen, die dann schließlich in dem Massenruf, daß die Hexen mit ihren Zaubersprüchen, Tränken, Salben und sonstigen Teufelskünsten das Unglück über die Menschen gebracht haben, ihren Ausbruch fanden.

Dies letztere, nämlich der Drang einer erregten Bevölkerung, war es, was vorzugsweise den unmittelbaren Anstoß zu den Massenprozessen gab. Vielfach widerstrebten anfangs die Richter; aber dann schien es, als ob unter dem Schrecken der Todesurteile und Torturen auch in ihnen der Taumel der Verfolgung erwachte: da wurde die mildere Strafe, welche die peinliche Gerichtsordnung Karls V. für diejenige Zauberei, die keinen Schaden gestiftet, frei gelassen hatte, zur Strafe des Feuertodes geschärft, da wurden die beschränkenden Bestimmungen, welche der Tortur den Charakter eines Beweismittels wahren sollten, im Sinne eines unmenschlichen Zwangs zur Selbstbeschuldigung hinweg-

geräumt. Und so wirkten Volkswut und Justiz zusammen, um in dem oben bezeichneten Zeitraum einen Prozeßkrieg gegen Hexen und Zauberer zu entflammen, der an Grausamkeit und Zahl der Opfer schwerlich vor den großen Ketzerverfolgungen des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts zurückstand. Allerdings wie der Zeitpunkt des Beginns in den verschiedenen Gebieten des Reichs ein verschiedener war, so stellten sich auch hinsichtlich des Umfangs der Hexenvertilgung große örtliche Abweichungen heraus. Eine Zone der wildesten Verfolgungen, unter denen die Opfer in den einzelnen Fürstentümern nach vielen Hunderten zählten, zog sich von Lothringen durch die geistlichen Fürstentümer Trier, Mainz, Würzburg und Bamberg, und seitwärts nach den ebenfalls geistlichen Territorien von Fulda und Ellwangen. Unter den weltlichen Fürstentümern boten, wie es scheint, Braunschweig-Wolfenbüttel im Norden, die vorderösterreichischen Lande des Oberelsaß, des Breisgau und der Ortenau im Süden die bevorzugten Schauplätze der Hexenbrände, während in der Justiz vieler andrer Fürstenstaaten, wie Kursachsens und Baierns, wohl eine entsetzliche Grausamkeit in einzelnen Fällen, aber nicht die summarische Massenverurteilung aufkam. Im ganzen war ungeachtet der Mahnungen einiger sachverständiger Schriftsteller, die auf Unterscheidung der Strafen und auf Besonnenheit im Beweisverfahren drangen, der Taumel noch in voller Kraft, als der Dreißigjährige Krieg ausbrach.

Blicken wir zurück auf den Ausgangspunkt der Verirrung. Soweit es auf das Vorgehen der Landesherren ankam, lag derselbe darin, daß sie mit einem unter der kirchlichen Bewegung verstärkten Bewußtsein sich von Gott berufen sahen, Laster und Ungerechtigkeit ohne Erbarmen auszurotten. Sie fühlten sich dabei als Bundesgenossen ihrer Kirche; denn vereint mit ihr, oder auch als Leiter derselben, wollten sie für Sitte und Gerechtigkeit eintreten. Fassen wir nun in diesem Zusammenhang noch eine letzte Seite ihrer innern Regierung ins Auge, nämlich diejenigen Aufgaben, welche sich aus ihrem nach außen gerichteten Eintreten für den Bestand und die Erweiterung ihrer Kirche ergaben.

Bis zum Beginn des siebzehnten Jahrhunderts hatte die auswärtige Politik der katholischen und protestantischen Reichsstände dahin geführt, daß beide Parteien durch unausgleichbare Gegensätze gespalten, die Reichsgewalt zerrüttet, und ein großer Krieg im Anzug war. Hatten sich nun die Reichsstände, während sie einen solchen Lauf der Dinge mit starrem Eigenwillen herbeiführten, auch gerüstet, um in den Krieg mit gesammelter Kraft einzutreten? Daß die erste Bedingung einer derartigen Zurüstung, nämlich der Zusammenschluß der Zusammengehörigen zu kriegstüchtigen Bündnissen, höchst ungenügend erfüllt war, hat bereits die oben erzählte Geschichte der Union und der Liga gezeigt. Ein anderes Erfordernis wäre es gewesen, daß die Reichsstände innerhalb ihrer Gebiete die Kräfte für einen großen Krieg gesammelt hätten. Inwieweit dieser Forderung genügt wurde, möge noch ein flüchtiger Blick auf die militärischen und finanziellen Verhältnisse der Fürstentümer zeigen.

Da man in Deutschland kriegstüchtige Heere erst im Augenblick ihrer Verwendung aus den höchst kostspieligen Werbetruppen zusammenzusetzen pflegte, anderseits aber die Verpflichtung aller kampffähigen Unterthanen, zur Verteidigung der angegriffenen Heimat zusammenzutreten, feststand, so hatte man, wie schon

erzählt (S. 217), jene wandelbare und kostspielige Streitmacht der Söldner durch eine feste kriegerische Organisation der Unterthanen zu ergänzen gesucht. Diese Einrichtung einer Volksmiliz war in der Mehrzahl der größeren weltlichen Fürstentümer durchgeführt, besonders sorgfältig in der Pfalz. Die wehrpflichtige und oberflächlich eingeübte Mannschaft wurde hier auf 30000 Bewaffnete veranschlagt; sie waren in Regimenter eingeteilt, und innerhalb derselben erkannten sich die den einzelnen Dörfern und Städten angehörigen Rotten an ihrer besonderen Tracht [1]). Im Jahr 1610, als bei den damaligen kriegerischen Verwickelungen der oben (S. 335 6) erwähnte erste Einfall ins Elsaß unternommen wurde, und eine Abteilung dieser Volkswehr den Hauptbestandteil der Invasionstruppen bildete, wurde sie einer ersten Erprobung unterzogen. Aber da erkannte der pfälzische Befehlshaber mit Schrecken die Unbrauchbarkeit der so lange und eifrig gepflegten Miliz gegen geübte Soldaten: die Leute liefen bei geringem Alarm davon und verlangten nach kurzer Zeit, da die einen ihre Hauswirtschaft zu besorgen, die andern die Frankfurter Messe zu beziehen hatten, so stürmisch ihren Abschied, daß man ihnen denselben gewährte, damit sie ihn nicht nahmen.

Es zeigte sich hier, was sich nachher bei Ausbruch des großen Kriegs noch deutlicher zeigen sollte, daß die neue Landwehr den Berufssoldaten gegenüber kaum in Betracht kam. Nun hätte es noch ein andres Mittel gegeben, um in einem Krieg mit voller Kraft einzutreten: die Bereithaltung baren Geldes. Daß diese Aufgabe zu lösen war, hatte früher Kurfürst August bewiesen (S. 61), und bewies neuerdings mit der Sammlung seines stetig wachsenden Staatsschatzes Maximilian von Baiern (S. 217). Aber erforderlich war dazu eine höchst arbeitsame und aufmerksame Verwaltung, ein imponierendes Auftreten, welches die Landstände von ihrem Jammern über Landesverarmung zu ausgiebigen Bewilligungen vorantrieb. Und diese Anforderung war wiederum für die große Mehrzahl der deutschen Fürsten zu hoch. An ihren Höfen herrschte neben derbem Prunk eine in alten Formen fortgehende Lässigkeit der Verwaltung und eine ausgesprochene Scheu vor landständischen Konflikten. Die Folge war, daß man sich fast durchweg mit einer Verwaltung behalf, die nur kümmerlich die regelmäßigen Ausgaben zu decken wußte. Statt der Ueberschüsse war eine wachsende Schuldenlast die Regel.

So wandelte sich die einigermaßen brutale Thatkraft, welche die Reichsstände in Polizei und Strafjustiz bewährten, hier in ihr Gegenteil um. Als der große Krieg begann, war ihre gegenseitige Feindseligkeit unzweifelhaft; aber sehr zweifelhaft war es, ob sie ihre Gegensätze mit eigener Kraft auszufechten im stande sein würden.

---

[1]) Briefe und Akten III n. 61. Für das Weitere n. 66, 71, 73, 84.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart.

Bibliothek deutscher Geschichte.

Herausgegeben von

H. von Zwiedineck-Südenhorst.

Deutsche Geschichte
von der Urzeit bis zu den Karolingern.

Von **Oskar Gutsche** und **Walther Schultze.**

Zwei Bände. Geheftet à 6 Mark. Elegant in Halbfranz gebunden à 8 Mark.

(Bis jetzt ist der erste Band erschienen.)

Deutsche Geschichte
unter den Karolingern.

Von **Engelbert Mühlbacher.**

Geheftet 8 Mark. Elegant in Halbfranz gebunden 10 Mark.

(Ist noch nicht erschienen.)

Deutsche Geschichte
unter den sächsischen und salischen Kaisern.

Von **M. Manitius.**

Geheftet 8 Mark. Elegant in Halbfranz gebunden 10 Mark.

Deutsche Geschichte
im Zeitalter der Hohenstaufen.

Von **J. Jastrow.**

Zwei Bände. Geheftet à 6 Mark. Elegant in Halbfranz gebunden à 8 Mark.

(Ist noch nicht erschienen.)

Deutsche Geschichte
unter den Habsburgern und Luxemburgern.

Von **Theodor Lindner.**

Zwei Bände. Geheftet à 6 Mark. Elegant in Halbfranz gebunden à 8 Mark.

Deutsche Geschichte
im Ausgange des Mittelalters.

Von **Victor v. Kraus.**

Geheftet 8 Mark. Elegant in Halbfranz gebunden 10 Mark.

(Ist noch nicht erschienen.)

Deutsche Geschichte

im 16. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden.

Von **Gottlob Egelhaaf.**

Zwei Bände. Geheftet à 8 Mark. Elegant in Halbfranz gebunden à 10 Mark.

Deutsche Geschichte

im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges.

Von **Moriz Ritter.**

Drei Bände.

Erster Band geheftet 8 Mark. Elegant in Halbfranz gebunden 10 Mark.
Zweiter und dritter Band geh. à 6 Mark. Elegant in Halbfranz geb. à 8 Mark.
(Bis jetzt ist der erste und zweite Band erschienen.)

Deutsche Geschichte

im Zeitraum der Gründung des preußischen Königtums.

Von **H. von Zwiedineck-Südenhorst.**

Zwei Bände. Geheftet à 8 Mark. Elegant in Halbfranz gebunden à 10 Mark.

Friedrich der Große.

Von **Reinhold Koser.**

Zwei Bände. Geheftet à 8 Mark. Elegant in Halbfranz gebunden à 10 Mark.
(Bis jetzt ist der erste Band erschienen.)

Deutsche Geschichte

vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Auflösung des alten Reiches.

Von **K. Th. Heigel.**

Zwei Bände. Geheftet à 6 Mark. Elegant in Halbfranz gebunden à 8 Mark.
(Ist noch nicht erschienen.)

Deutsche Geschichte

von der Auflösung des alten bis zur Gründung des neuen Reiches.

Von **H. von Zwiedineck-Südenhorst.**

Zwei Bände. Geheftet à 8 Mark. Elegant in Halbfranz gebunden à 10 Mark.
(Ist noch nicht erschienen.)

Uebersichts- und Registerband.

Geheftet 8 Mark. Elegant in Halbfranz gebunden 10 Mark.
(Ist noch nicht erschienen.)

360633

HG Ritter, Moriz
R61.54d Deutsche Geschichte. Vol.2.

DATE. NAME OF BORROWER.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED